

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophie (Dr. phil.)

des Fachbereichs Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg
(Hochschulkennziffer 1180)

Leben und Altern mit ‚geistiger Behinderung‘.
Biographische Zugänge zu Selbstkonstruktionen und Lebenswirklichkeiten
von älteren Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘

Vorgelegt von

Michael Börner (M.A.)

aus

Wiesbaden

Gutachter:

Erstgutachter: Prof. Dr. Hendrik Trescher (Philipps-Universität Marburg)

Zweitgutachter: Prof. Dr. Michael Fingerle (Goethe-Universität Frankfurt)

Datum der Einreichung: 03.06.2022

Datum der Disputation: 07.11.2022

Marburg/Lahn im November 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Hinführung	1
1.1	Herleitung und Begründung des Forschungsprojekts	1
1.1.1	<i>Gesellschaftspolitische und wissenschaftstheoretische Verortung</i>	1
1.1.2	<i>Zur Auswahl des Personenkreises und Herleitung des Vorgehens</i>	6
1.1.3	<i>Erkenntnisinteresse und Operationalisierung</i>	11
1.1.4	<i>Zur Anbindung an das Projekt „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“</i>	12
1.2	Zum Aufbau der Arbeit.....	13
2.	Theoretische Grundlagen	15
2.1	Begriffsbestimmung: ‚Geistige Behinderung‘	15
2.1.1	<i>Zum Wandel der Vorstellungen von ‚geistiger Behinderung‘</i>	15
2.1.2	<i>‚Geistige Behinderung‘ als diskursive Praxis</i>	18
2.1.3	<i>‚Geistige Behinderung‘ als individuelle Erfahrung und Aushandlungsprozess</i>	19
2.2	Begriffsbestimmung: ‚Alter(n)‘	20
2.2.1	<i>Alter(n) als diskursive Praxis</i>	20
2.2.2	<i>Alter als Lebensphase</i>	22
2.2.3	<i>Alter(n) als subjektive Erfahrung und individueller Aushandlungsprozess</i>	25
3.	Alter(n) im Kontext ‚geistiger Behinderung‘	29
3.1	Demographische Entwicklung und neue pädagogische Herausforderungen	29
3.2	Publikationslage und Stand der Forschung.....	31
3.2.1	<i>Deutschsprachiger Forschungsstand</i>	32
3.2.2	<i>Internationaler (englischsprachiger) Forschungsstand</i>	36
3.3	Abschließende Einordnung und offene Fragen	39
4.	Darstellung der Methoden und forschungspraktisches Vorgehen	41
4.1	Datenerhebung.....	41
4.1.1	<i>Biographische Forschung</i>	41
4.1.2	<i>Zur Erhebungsmethode: Biographisch-narratives Interview</i>	45
4.1.3	<i>Zur Planung und Durchführung der Erhebungen</i>	48
4.1.4	<i>Zum Feldzugang</i>	52
4.1.5	<i>Zur Auswahl und Vorstellung der InterviewpartnerInnen</i>	53
4.1.6	<i>Zur Transkription der Interviews</i>	54
4.2	Datenauswertung.....	55
4.2.1	<i>Rekonstruktive Forschung</i>	55
4.2.2	<i>Zur Auswertungsmethode: Objektive Hermeneutik</i>	57
4.2.3	<i>Zum analytischen Vorgehen</i>	63
5.	Darstellung und Auswertung der Interviews	67
5.1	Frau Marie Müller: „Gut, ne? Wir mache alles selbst“	67
5.1.1	<i>Zum Interview</i>	67
5.1.2	<i>Objektive Daten zur Person</i>	67
5.1.3	<i>Analyse des Interviews</i>	69
5.1.4	<i>Fallstrukturgeneralisierung</i>	72
5.1.5	<i>Ausführliche Kontextualisierung (Aktenanalyse und Interview mit Betreuerin)</i>	84
5.2	Herr Hans Hamm: „Da hat mein Vater gesagt: ‚Die heiratete nich‘“	119
5.2.1	<i>Zum Interview</i>	119
5.2.2	<i>Objektive Daten zur Person</i>	119
5.2.3	<i>Analyse des Interviews</i>	119
5.2.4	<i>Fallstrukturgeneralisierung</i>	128
5.3	Herr Karl Klein: „Da hab ich gesagt: ‚Seid froh, dass ihr nicht so seid wie ich‘“	136
5.3.1	<i>Zum Interview</i>	136
5.3.2	<i>Objektive Daten zur Person</i>	136
5.3.3	<i>Analyse des Interviews</i>	137
5.3.4	<i>Fallstrukturgeneralisierung</i>	145

5.4	Frau Greta Grund: „Das kann ich nit erzähle, sonst fang ich an zu weine“	152
5.4.1	Zum Interview	152
5.4.2	Objektive Daten zur Person.....	153
5.4.3	Analyse des Interviews	153
5.4.4	Fallstrukturgeneralisierung	164
6.	Ausarbeitung und Diskussion der Gesamtergebnisse.....	173
6.1	Zur Prekarität des Lebens in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe	174
6.1.1	Ausführliche theoretische Einordnung: Das Subjekt in der totalen Institution.....	175
6.1.2	Diskussion der Ergebnisse	183
6.1.3	Abschließende Einordnung und offene Fragen.....	207
6.2	Zur Aushandlung der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘	208
6.2.1	Ausführliche theoretische Einordnung: Stigma und Identität.....	209
6.2.2	Diskussion der Ergebnisse	219
6.2.3	Abschließende Einordnung und offene Fragen.....	226
6.3	Zur Aushandlung des Alter(n)s	229
6.3.1	Diskussion der Ergebnisse	229
6.3.2	Abschließende Einordnung und offene Fragen.....	240
6.4	Bedeutung und Rolle der Herkunftsfamilie	242
6.4.1	Diskussion der Ergebnisse	242
6.4.2	Abschließende Einordnung und offene Fragen.....	245
6.5	Zwischen Einsamkeit und Alleinsein	247
6.5.1	Diskussion der Ergebnisse	247
6.5.2	Abschließende Einordnung und offene Fragen.....	250
6.6	Gewalt und ‚geistige Behinderung‘	251
6.6.1	Diskussion der Ergebnisse	253
6.6.2	Abschließende Einordnung und offene Fragen.....	260
6.7	Gelebte Kritik.....	262
6.7.1	Diskussion der Ergebnisse	264
6.7.2	Abschließende Einordnung und offene Fragen.....	270
7.	Rück- und Ausblick.....	273
7.1	Theoretischer Rück- und Ausblick	273
7.2	Methodischer Rück- und Ausblick	273
7.2.1	Autobiographische Interviews im Kontext sog. ‚geistiger Behinderung‘	274
7.2.2	Rekonstruktionslogische Forschung im Kontext sog. ‚geistiger Behinderung‘	278
7.2.3	Zur Kontextualisierung im Fall Frau Müller.....	280
7.3	Handlungspraktischer Ausblick.....	281
8.	Abschließende Gedanken.....	287
	Literaturverzeichnis.....	289
	Anhang.....	317
A	Interviewtranskript und Analyse: Frau Marie Müller	317
B	Interviewtranskript: Hans Hamm	448
C	Interviewtranskript: Karl Klein	473
D	Interviewtranskript: Greta Grund	489
	Urheberschaftserklärung.....	501

1. Hinführung

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen autobiographische Interviews mit Menschen, die entlang gesellschaftlicher Klassifikationssysteme als Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ gefasst werden und die das 65. Lebensjahr (mal mehr, mal weniger deutlich) überschritten haben. Die erhobenen Lebensgeschichten dienen vor allem dem Zweck, einen *verstehenden*¹ Zugang zur Lebenssituation und Lebenswirklichkeit der betreffenden Menschen zu erhalten. Welches Selbstverständnis haben sie über den Verlauf ihres Lebens herausgebildet? Wie schauen sie auf ihr vergangenes, gegenwärtiges und zukünftiges Leben? Welche Bedürfnisse und Wünsche, aber auch Herausforderungen bzw. Probleme haben sie? Welche Themen sind ihnen wichtig und was bewegt sie in ihrem Alltag? Dies sind lediglich einige der Fragen, die in der vorliegenden Arbeit aufgegriffen und eingehend bearbeitet werden. Bevor aber ausführlicher hierauf eingegangen wird, wird es zunächst darum gehen, das Forschungsprojekt, auf dem die Arbeit fußt, selbst herzuleiten und zu begründen. Beides ist Gegenstand von Kapitel 1.1. In Kapitel 1.2 wird der weitere Aufbau der Schrift skizziert.

1.1 Herleitung und Begründung des Forschungsprojekts

Im ersten Unterpunkt wird zunächst der gesellschaftspolitische und wissenschaftstheoretische Ausgangspunkt des hier relevanten Forschungsprojekts herausgearbeitet (Kapitel 1.1.1). Hieran anschließend wird Bezug auf den gewählten Personenkreis – Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im höheren Lebensalter – genommen und über drei Argumentationslinien begründet, warum sich für diesen entschieden wurde (Kapitel 1.1.2). Im Zuge dessen werden dann auch die zentralen Forschungsdesiderate dargelegt, an die die Untersuchung anschließt. Hieran anschließend wird das Erkenntnisinteresse konkretisiert und dessen forschungspraktische Operationalisierung thematisiert (Kapitel 1.1.3). In Kapitel 1.1.4 wird darauf eingegangen, dass diese Studie nicht allein für sich steht, sondern – als Teilstudie des Forschungsprojekts „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“ (Trescher 2017a) – aus einem breiteren Forschungskontext heraus entstanden ist.

1.1.1 Gesellschaftspolitische und wissenschaftstheoretische Verortung

Wie viele andere Forschungsarbeiten, die im oben skizzierten oder in ähnlich gelagerten Zusammenhängen angesiedelt sind, leitet auch das hiesige Projekt seine Begründungslogik über ‚Inklusion‘ her. Es handelt sich hierbei um einen Begriff, der seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 in vielfältigen Theorie- und Praxisfeldern ‚hoch im Kurs steht‘ und als Leitbegriff gesellschaftspolitischer Entwicklungen zunehmend Verbreitung gefunden hat. Festmachen lässt sich dies zum Beispiel anhand der Vielzahl bezugsrelevanter Veröffentlichungen oder den zahlreichen Projekten und Modellinitiativen, die sich mit der Frage nach der Umsetzung von Inklusion befassen. Exemplarisch verwiesen sei etwa auf den im Jahr 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten Nationalen Aktionsplan 2.0 (NAP 2.0), in dem aufgeteilt auf 13 Handlungsfelder² 175 Maßnahmen enthalten sind, die die „Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft“ (BMAS 2016: 7) vorantreiben sollen.³ Auch der kürzlich erschienene „Dritte Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen“ (BMAS 2021) kann als Beispiel angeführt werden. Ziel der dort zusammengetragenen Auswertungen

¹ Zum Begriff des Verstehens sei auf die Ausführungen in Kapitel 4 verwiesen.

² Erfasst werden die Handlungsfelder: ‚Arbeit und Beschäftigung‘, ‚Bildung‘, ‚Rehabilitation‘, ‚Gesundheit und Pflege‘, ‚Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft‘, ‚Frauen‘, ‚Ältere Menschen‘, ‚Bauen und Wohnen‘, ‚Mobilität‘, ‚Kultur, Sport und Freizeit‘, ‚Gesellschaftliche und politische Teilhabe‘, ‚Persönlichkeitsrechte‘, ‚Internationale Zusammenarbeit‘ und ‚Bewusstseinsbildung‘ (vgl. BMAS 2016: 2).

³ Der NAP 2.0 baut auf dem ersten Nationalen Aktionsplan (NAP) aus dem Jahr 2011 auf. Im entsprechenden Dokument heißt es dazu: „Der NAP 2.0 ergänzt mit seinen 175 Maßnahmen den ersten NAP, der unter Berücksichtigung der nach Kabinettsverabschiedung noch auf den Weg gebrachten Maßnahmen mittlerweile 242 Maßnahmen enthält“ (BMAS 2016: 5; Hervorhebung im Org.).

ist es, abzubilden, „wie gut Deutschland auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, gemessen am Maßstab einer gleichberechtigten Teilhabe, vorankommt und an welchen Stellen die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch nicht ausreichend umgesetzt sind“ (ebd.: 18).

Trotz (oder vielleicht auch aufgrund) der weiten Verbreitung des Begriffs ist allerdings festzustellen, dass nicht geklärt ist, was eigentlich genau unter Inklusion zu verstehen und/ oder wie Inklusion handlungspraktisch zu denken ist. Die Zugänge, die gewählt werden, um Inklusion sowohl auf begrifflich-theoretischer als auch handlungspraktischer Ebene zu fassen, erweisen sich als vielseitig und lassen sich mitunter nur bedingt konsistent zusammenbringen und miteinander denken (vgl. Boger 2022; 2017). Die zum Teil hieraus erwachsenden Unschärfen in der Verwendung des Inklusionsbegriffs sind in wissenschaftlichen Kreisen immer wieder Gegenstand von Kritik (vgl. Hauck 2021: 17ff; Dederich 2020a: 527ff; Trescher 2018d: 30f; Katzenbach 2015: 19ff; Hazibar/Mecheril 2013; Dannenbeck 2012: 55ff). So kritisiert Dieter Katzenbach beispielsweise, dass „[d]ie weite Verbreitung des Begriffs [...] zur Beliebigkeit seiner Verwendung geführt hat“ (Katzenbach 2015: 19) und spricht hiervon ausgehend von einer „Verwahrlosung des Begriffs“ (Katzenbach 2015: 19). Ähnlich merkt Andreas Hinz an, dass beim Inklusionsbegriff innerhalb eines kurzen Zeitraums „der Weg von der kompletten Unkenntnis zu immer stärkerer Unkenntlichkeit zurückgelegt“ (Hinz 2013: o.S.) wurde. Wenn in Bezug auf das vorliegende Projekt also von einer „Herleitung der Begründungslogik über Inklusion“ gesprochen wird, sagt dies zunächst erstmal wenig aus und verlangt eine Klarstellung, was hiermit eigentlich gemeint bzw. welches Verständnis von Inklusion es denn nun ist, dem gefolgt wird. Dies darzulegen ist das Anliegen des folgenden Kapitels (Kapitel 1.1.1.1). In Kapitel 1.1.1.2 wird dann die Brücke zwischen dem dargelegten Inklusionsverständnis und dem Projekt selbst geschlagen.

1.1.1.1 Inklusion als Praxis der Dekonstruktion – Inklusion als Kritik

Wenn in der vorliegenden Studie von ‚Inklusion‘ gesprochen wird, wird auf ein Begriffsverständnis rekurriert, das Inklusion als eine Praxis fasst, deren zentraler Kern ‚Kritik‘ ist. Gestützt wird sich dabei auf die Arbeiten von Hendrik Trescher (2018a; 2018e; 2018d; 2017a; 2017c; 2015) sowie die hieran anschließenden Arbeiten von Trescher und anderen (vgl. Trescher/Hauck/Börner 2022; Trescher/Börner 2021; 2019; Trescher/Hauck 2020b). Inklusion wird in diesen Arbeiten – und damit auch in der hiesigen Studie – als (gesellschafts-)kritische Praxis verstanden, die darauf ausgerichtet ist, Strukturen und Praktiken zu beleuchten, diese auf ihre unterdrückende und ausschussreproduzierende Wirkmächtigkeit hin zu untersuchen und hierauf aufbauend Wege des lebenspraktischen Aufbruchs jener Wirkmechanismen auszuloten. Trescher schreibt hierzu: Inklusion „erfasst Praxen von Herrschaft und Ausschluss und dekonstruiert sie im lebenspraktischen Vollzug. Inklusion verändert Gesellschaft und ist somit immer auch Gesellschaftskritik“ (Trescher 2018c: o.S.).

Die Verwendung des Begriffs ‚Dekonstruktion‘ signalisiert bereits die Verankerung des Inklusionsverständnisses in poststrukturalistischen Theorietraditionen. In Bezug auf ‚Dekonstruktion‘ sind dabei insbesondere die Arbeiten von Judith Butler (2014; 1997; 1991) zu nennen, die ihrerseits an denen von Michel Foucault (2017; 1981) und Jacques Derrida (1999; 1990; 1986) anschließt und sich hiervon ausgehend der Dekonstruktion von Geschlechterverhältnissen und den daran gekoppelten hierarchischen Ordnungen gewidmet hat (vgl. Butler 1991: 8).⁴ In ihren Arbeiten weist Butler darauf hin, dass die vorherrschende Geschlechterordnung und hieran geknüpfte Praxen der Auslebung (zum Beispiel: monogame und heterosexuelle Familienmodelle) nicht auf ‚natürlichen‘ Tatsachen beruhen und damit in gewisser Hinsicht ‚zwangsläufig‘ sind, sondern das Produkt machtvoller⁵ diskursiver

⁴ Andreas Reckwitz hebt in diesem Zusammenhang heraus, dass die Dekonstruktion von Geschlecht nicht der primäre Fokus Butlers gewesen ist, sondern die Gender-Debatte von ihr eher als Bezugsrahmen genutzt wird, um „ihr eigentliches Projekt“ (Reckwitz 2008a: 81) zu verfolgen: „das einer Reformulierung der philosophischen wie kulturwissenschaftlichen Perspektive auf das Subjekt insgesamt“ (Reckwitz 2008a: 81).

⁵ Der Begriff ‚Macht‘ wird hier – sowie auch im weiteren Verlauf der Arbeit – in Anlehnung an Michel Foucault verwendet (vgl. Foucault 2017: 93ff; 2013b: 37ff). Foucault versteht unter ‚Macht‘ keine repressive Gewalt, über die bestimmte Personen verfügen und andere nicht, sondern als eine Art diffuse produktive Kraft, die alle Menschen in gleichem Maße erfasst und entlang bestimmter sozio-kulturell-historisch geprägter Logiken bzw. „einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft“ (Foucault 2017: 94) einen ‚hervorbringenden Charakter‘ hat (vgl. Foucault 2017: 94; 2013b: 250; Saar 2016: 260). So konstatiert er in seinem Werk „Überwachen und Strafen“: „Man muss aufhören, die Wirkungen der Macht immer negativ zu beschreiben,

Praktiken darstellen, die ebendiese erst – unter anderem durch Praxen der Subjektivierung⁶ – hervorbringen. „Für Butler ist das biologische Geschlecht kein vordiskursives, sondern seinerseits Ergebnis spezifischer kultureller und gesellschaftlicher Diskurse. Butler schließt damit zunächst die Existenz vorgängiger natürlicher Residuen im Subjekt [...] aus und begreift die Subjektkonstitution als Prozess der Subjektivierung durch Diskurse, die sich vermittels performativer, also sich wiederholender Sprechakte in das Subjekt ›einschreiben‹“ (Trescher/Klocke 2014: 290; vgl. Reckwitz 2008a: 89). So konstatiert sie: „Die Vorstellung, dass es eine ‚Wahrheit‘ des Sexus geben könne, wie Foucault ironisch behauptet, wird gerade durch die Regulierungsverfahren erzeugt, die durch die Matrix kohärenter Normen der Geschlechtsidentität hindurch kohärente Identitäten hervorbringen“ (Butler 1991, 38). Geschlecht zu ‚dekonstruieren‘ heißt demnach erstmal, ‚Geschlecht‘ als scheinbar manifeste Entität in Frage zu stellen und gleichzeitig kritisch auf seine Wirkmächtigkeit hin zu analysieren. Dekonstruktion lässt sich hiervon ausgehend als eine Praxis bestimmen, die nicht zuletzt darauf ausgerichtet ist, scheinbar natürliche Ordnungen und hieran geknüpften Formen von Herrschaft und Unterdrückung dahingehend anzugreifen, als sozio-kulturell-historische Praxen der (Re-)Produktion ebenjener Ordnungen und Herrschaftsverhältnisse sowie ihre Folgen aufgedeckt werden und ihnen hierdurch ihr scheinbar unhintergebarer Wahrheitsanspruch entzogen wird – bei Butler etwa die von ihr kritisierte ‚Heteronormativität‘. Wird Butler gefolgt, genügt es im Kontext kritischer Geschlechterforschung also „nicht zu untersuchen, wie Frauen in Sprache und Politik vollständiger repräsentiert werden können. Die feministische Kritik muß auch begreifen, wie die Kategorie ‚Frau(en)‘, das Subjekt des Feminismus, gerade durch jene Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt wird, mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden soll“ (ebd.: 17). Dekonstruktion kann demnach als „eine Praxis des Infragestellens“ (Trescher 2018a: 42) verstanden werden, die darauf ausgerichtet ist, „das Denken von innen her für das zu öffnen, was dieses seit jeher ausgeschlossen hat, um dem anderen gerecht werden zu können“ (Zirfas 2001: 50). Es geht um einen kritischen Blick, der folgenreich ist, wenn er – wie hier – für ein Begriffsverständnis von Inklusion fruchtbar gemacht werden soll. Denn: Inklusion als eine Praxis der Dekonstruktion zu begreifen, meint dann – wie das letzte Zitat von Butler pointiert zum Ausdruck bringt – weit mehr als ‚nur‘ die Erfassung von (zum Beispiel) manifesten⁷ oder latenten⁸

als ob sie nur ›ausschließen‹, ›unterdrücken‹, ›verdrängen‹, ›zensieren‹, ›abstrahieren‹, ›maskieren‹, ›verschleiern‹ würde. In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion“ (Foucault 2013b: 250; Foucault 2005: 269). Dreyfus und Rabinow sprechen in Bezug auf Foucaults Machtbegriff auch von „Strategien ohne Strategen“ (Dreyfus/Rabinow 1987: 137).

⁶ Mit Blick auf das hier zugrundeliegende Verständnis von Subjekt bzw. Subjektivierung sei auf die folgenden Ausführungen von Reckwitz verwiesen: „Wenn die kulturwissenschaftliche – soziologische, historische, literaturwissenschaftliche, kulturalanthropologische – Subjektanalyse nach ›dem Subjekt‹ fragt, dann fragt sie nach der spezifischen kulturellen Form, welche die Einzelnen in einem bestimmten historischen und sozialen Kontext annehmen, um zu einem vollwertigen, kompetenten, vorbildlichen Wesen zu werden, nach dem Prozess der ›Subjektivierung‹ oder ›Subjektivation‹, in dem das Subjekt unter spezifischen sozial-kulturellen Bedingungen zu einem solchen ›gemacht wird‹. [...] Der Begriff der Subjektivierung verweist darauf, dass das Subjekt nicht als ›vorhanden‹ zu betrachten ist, sondern immer im Prozess seiner permanenten kulturellen Produktion“ (Reckwitz 2008a: 9f). In der Studie wird sich dabei an einem Foucault’schen Verständnis von Subjektivierung ausgerichtet, wonach sich „Subjektivität auf je spezifische Weise in der Spannung zwischen Selbstbestimmung und Bestimmtwerden bildet“ (Saar 2016: 258). Foucault schreibt hierzu: „Das Wort ‚Subjekt‘ hat zwei Bedeutungen: Es bezeichnet das Subjekt, das der Herrschaft eines anderen unterworfen ist und in seiner Abhängigkeit steht; und es bezeichnet das Subjekt, das durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden ist“ (Foucault 2005: 275). In Kapitel 2.1 sowie an späterer Stelle der Arbeit, in Kapitel 6.6 und 6.7, wird dies nochmal ausführlicher aufgegriffen.

⁷ Ein Beispiel für manifeste Teilhabebarrrieren könnten etwa die Stufen vor einem Gebäude sein, die mehr oder weniger konsequent verhindern, dass Menschen mit körperlichen Einschränkungen dieses betreten können, sodass an dieser Stelle über die baulich-architektonische Ausgestaltung Ausschluss hervorgebracht wird. Ein weiteres Beispiel wären mangelnde finanzielle Ressourcen, die zur Folge haben, dass Menschen nicht an bestimmten Praktiken gesellschaftlichen Lebens teilhaben können – sei es der Besuch eines lokalen Restaurants oder auch die Nutzung des lokalen ÖPNV.

⁸ Ein Beispiel für latente Barrieren könnten die vor allem in Veröffentlichungen aus der Handlungspraxis viel zitierten „Barrieren im Kopf“ sein, wonach Menschen aus Angst oder Unsicherheit heraus bestimmte Situationen meiden oder andere Menschen ausgrenzen. Beispielhaft angeführt werden kann hier etwa ein

Barrieren, die eine Teilhabe von Menschen an mehrheitsgesellschaftlichen Lebenspraxen verhindern oder erschweren. Ergänzend zu diesen Perspektiven wird zum Beispiel auch die ganz grundlegende Frage aufgeworfen, wie Menschen in einem je konkreten sozio-kulturell-historischen Zusammenhang überhaupt als Subjekte hervorgebracht werden bzw. sich selbst als Subjekte hervorbringen (können) (vgl. Trescher 2017c, 2017b; Opitz 2014; Keller 2012). Gegenständlich werden hier also auch Fragen nach „Subjektpositionierungen/-formierungen und Subjektivierungsweisen“ (Bühmann/Schneider 2012: 137) und damit auch nach der Konstitution sowie den Bedingungen und Grenzen von Handlungsfähigkeit.⁹

Inklusion in der dargelegten Form als Praxis der Dekonstruktion und damit als (Gesellschafts-)Kritik zu verstehen, geht jedoch noch mit weiteren Konsequenzen einher, die zum Teil klare Abgrenzungen zu anderen Perspektiven auf Inklusion mit sich bringen. Hierzu zählt etwa, dass Inklusion weit mehr als ‚nur‘ Barrierefreiheit meint und letztlich auch nicht nur durch die Beseitigung von latenten oder manifesten Barrieren ‚zu erreichen‘ ist. Ganz grundsätzlich muss sich – wird dem skizzierten theoretischen Ansatz gefolgt – von einem Verständnis von Inklusion distanziert werden, welches Inklusion überhaupt als etwas fasst, was in irgendeiner Art und Weise final ‚erreicht‘ werden kann – wie es zum Beispiel die oben zitierten Passagen aus den Dokumenten des BMAS suggerieren. Wird Inklusion als Kritik gefasst, ist Inklusion nicht „die Realisierung eines positiv definierbaren gesellschaftlichen (Ideal-)Zustands“ (Dannenbeck 2013: S. 461), sondern eine Praxis, die niemals abgeschlossen ist und als kritische Analytik immer wieder aufs Neue angesetzt und ausgeübt werden muss. Sehr schnell kann dies daran veranschaulicht werden, dass auch die Frage nach Herrschaftsverhältnissen und hieran geknüpfter Ausschlussmechanismen niemals abschließend zu beantworten ist. So kann es zwar durchaus sein, dass durch eine je konkret ergriffene Maßnahme eine zuvor identifizierte Praxis des Ausschlusses adressiert und im lebenspraktischen Vollzug aufgelöst wird, jedoch heißt dies nicht, dass sich nun keine Praxen des Ausschlusses mehr vollziehen. Beginnt ein Arbeitgeber zum Beispiel erstmals damit, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund in seinem Betrieb zu beschäftigen, wäre hiermit zwar eine Form von Ausschluss aufgehoben, jedoch wirft dieser ‚Teilerfolg‘ lediglich eine Fülle weiterer Fragen auf, die es im Sinne von Inklusion als Kritik zu beleuchten gilt. Beispielhaft etwa die Frage nach Anerkennungsverhältnissen im Betriebsalltag und/oder die Frage nach Aufstiegschancen, der gerechten (und ggf. gleichwertigen) Entlohnung und vieles mehr. Inklusion entlang des oben skizzierten Zugangs zu verstehen, bedeutet insofern notwendigerweise auch, Strukturen und Praktiken mit großer Skepsis zu begegnen, die für sich selbst in Anspruch nehmen, ‚inklusiv‘ zu sein – seien es inklusive Freizeitangebote, inklusive Betreuungsformen im Kontext von Kindertageseinrichtungen oder auch inklusive Unterrichtskonzepte in der Schule. Studien in den betreffenden Feldern machen immer wieder deutlich, dass sich auch im Rahmen scheinbar ‚inklusive Settings‘ Praxen von Herrschaft und Ausschluss vollziehen können – dies auch dann, wenn es von Seiten der ausführenden Personen selbst nicht wahrgenommen oder bewusst zu vermeiden versucht wird (vgl. Trescher/Börner 2023; 2021; Beutin/Flämig 2021; Hummrich 2019; Buchner/Grubich/Fleischanderl 2016). Es muss klar konstatiert werden: Inklusion ist nicht dadurch erreicht, dass (zum Beispiel) Kinder mit und Kinder ohne Behinderung gemeinsam in eine Kindertagesstätte oder eine Schule gehen oder erwachsene Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an Freizeitaktivitäten im jeweils betreffenden Sozialraum teilnehmen. Was sich ändert, sind lediglich die Fragen, die im Sinne von Inklusion gestellt werden müssen.

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen lässt sich noch ein weiterer zentraler Aspekt hervorheben, der sich aus einem Verständnis von Inklusion als Kritik ergibt: „Inklusion als Praxis der Dekonstruktion ist krisenhaft, da sie gängige Sicht-, Denk- und Handlungsweisen infrage stellt“ (Trescher 2020b: 99).¹⁰ Inklusion zu ‚machen‘, heißt zwangsläufig, dass auch bisher Bewährtes neu zu beleuchten und zu

fiktiver Arbeitgeber, der aufgrund etwaiger Ressentiments keine Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund in seinem Betrieb beschäftigen will und sich im Einstellungsprozess daher lieber für andere MitbewerberInnen entscheidet. Ein weiteres Beispiel wäre eine von Einsamkeit betroffene Person höheren Lebensalters, die sich aus Angst vor möglichen (Alters-)Diskriminierungserfahrungen nicht traut, an den Angeboten lokaler Freizeitvereine teilzunehmen und sich in der Folge zunehmend zurückzieht.

⁹ Es sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 2.1 verwiesen, in dem dies anhand der Lebenssituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ nochmal vertiefend betrachtet wird.

¹⁰ Zum hier geltenden Begriffsverständnis von ‚Krise‘ sei auf die Ausführungen in Kapitel 4.2.2 verwiesen.

bewerten ist, was wiederum nach sich ziehen kann, dass ebendieses Bewährte womöglich aufgebrochen und neu gedacht werden muss. Es müssen in vielerlei Hinsicht neue Erfahrungen gemacht und bisherige Wahrheiten hinterfragt werden, was nicht zuletzt bei jenen Menschen auf vehemente Abwehr stoßen kann, deren Selbst- oder Weltansicht sehr stark durch solche ‚Wahrheiten‘ gespeist werden. Beispielhaft hierfür könnte etwa – unter Rückbezug auf die oben angeführte Genderdebatte – eine starke Identifizierung mit bestimmten Geschlechterrollen, Vorstellungen von Männlich- und Weiblichkeit oder auch hieran geknüpfte Aushandlungsformen von Sprache genannt werden, die im Zeichen von Inklusion plötzlich hinsichtlich ihrer verletzenden und ausschlussreproduzierenden Wirkmächtigkeit kritisch hinterfragt und brüchig werden. Die anhaltende Debatte um sog. ‚gendergerechte Sprache‘ stellt ein eindrückliches Beispiel hierfür dar. Von einer solchen Neuausrichtung betroffen sind dann notwendigerweise auch frühere Leitideen und Handlungsansätze – unter anderem (aber freilich nicht ausschließlich) im hier gegenständlichen Feld der Lebenssituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘. Inklusion, verstanden als Kritik und Praxis der Dekonstruktion, lässt sich „nicht konfliktlos in das bereits bestehende Repertoire an (z.B. Betreuungs-, Förder-, Trainings- oder Diagnostik-)Ansätzen“ (Trescher/Börner 2019: 151) einfügen, sondern stellt auch diese – etwa mit Blick auf ihre subjektivierende Wirkmächtigkeit – in Frage (vgl. ebd.).¹¹ In der Summe lässt sich also sagen, dass Inklusion als Kritik auf allen erdenklichen Ebenen darauf abzielt, „das Vorherrschende [...] in seiner gesellschaftlichen Funktion zur Aufrechterhaltung der herrschenden Norm(alität) sowie in seinen Konstitutions- und Konstruktionsprozessen zu untersuchen, dabei Ausgeschlossenes zu erkennen und Hierarchisierungen aufzuweichen“ (Hartmann 2001: 80f).

1.1.1.2 Zur Anschlussfähigkeit des Forschungsprojekts

Ein letzter Punkt, der bislang eher ‚zwischen den Zeilen‘ zum Ausdruck kam, für die Begründungslogik des hiesigen Forschungsprojekts allerdings von essentieller Bedeutung ist, ist die Herausforderung, dass sich Praxen von Herrschaft und Ausschluss nicht pauschal fassen lassen, sondern nur über die Ebene des je konkreten Einzelfalls zu betrachten sind – nicht zuletzt deshalb, da sie mitunter nur situativ wirkmächtig werden (vgl. Trescher 2021: o.S.). Das, was für eine Person eine verletzende Wirkmächtigkeit entfaltet und dazu führt, dass sie Erfahrungen von Ausschluss macht, muss durch eine andere Person nicht zwangsläufig in ebendieser Form erlebt werden. Praxen des Ausschlusses vollziehen sich nicht – oder nicht zwangsläufig – im Rahmen eines klaren geregelten Kausalverhältnisses, wonach Faktor A Ausschlusserfahrung B nach sich ziehen muss. Gleiches gilt unweigerlich für Praxen von gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Einsicht bringt mit sich, dass es bei Forschungsarbeiten im Sinne von Inklusion als Kritik vor allem die Perspektive des einzelnen Individuums ist, die von besonderem Wert ist. Inklusion als Kritik zu begreifen, erfordert, die je individuellen Aushandlungsformen menschlicher Lebenspraxis in den Blick zu nehmen und zu beleuchten. Dies ist schlussendlich einer der Gründe, warum das hiesige Forschungsprojekt einen autobiographisch-narrativen Zugang¹² wählt. Ziel ist es, sich ausführlich auf die lebensgeschichtlichen Erzählungen von Menschen einzulassen, um hierdurch einen Zugang zu ihrer je individuellen Lebenssituation und Lebenswirklichkeit zu erhalten. Diese wiederum sollen genau in den Blick

¹¹ Beispielhaft kann dies am Empowermentansatz veranschaulicht werden (vgl. Theunissen 2009; Herriger 2006). Während Empowerment auf der einen Seite immer in irgendeiner Form auf den Zugewinn von Handlungsmächtigkeit ausgerichtet ist und dabei Formen von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit erfasst, führt er auf der anderen Seite aber auch selbst immer wieder dazu, Differenzkategorien hervorzubringen und diese zu reproduzieren, wodurch ihm ein ausschließendes und ggf. verletzendes Moment zuteilwird (vgl. Trescher/Börner 2019: 143). In diesem Sinne konstatiert auch Bröckling: „Um Ohnmachtsgefühle abzubauen, müssen sie als gegeben unterstellt werden. Wem man Bemächtigung verordnet, der wird sie nötig haben. Ohne sense of powerlessness kein Empowerment. Die Wunde, die es zu heilen verspricht, schlägt es stets neu“ (Bröckling 2004: 61f; Hervorhebung im Org.). Während der Empowermentansatz also der „Sackgasse der Polarität von Gleichheit und Differenz“ (van Dyk 2020: 158) verhaftet bleibt, indem er die binäre Grenzziehung zwischen empowermentbedürftigen und nicht empowermentbedürftigen Menschen reproduziert, geht Inklusion als Kritik hierüber hinaus, indem sie nicht zuletzt auch ebensolche Polaritäten erfasst und in Frage stellt (vgl. Trescher/Börner 2019: 145).

¹² Siehe hierzu Kapitel 4.1.1.

genommen und – im Sinne von Inklusion als Kritik – den dort angesiedelten Praxen und Erfahrungen von Teilhabe und Ausschluss nachgegangen werden.

1.1.2 Zur Auswahl des Personenkreises und Herleitung des Vorgehens

Dass es autobiographische Erzählungen von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ sind, die in der hiesigen Arbeit im Mittelpunkt stehen, wurde bereits angeführt. Weiterhin wurde angemerkt, dass dabei gezielt auf Menschen geschaut wird, die ein höheres Lebensalter erreicht und das 65. Lebensjahr¹³ überschritten haben. Damit sind bereits die wesentlichen Eckpunkte der Studie umrissen: Sie wählt einen autobiographisch-narrativen Zugang, um sich der Lebensgeschichte und Lebenswirklichkeit der genannten Personen zu nähern. Beforscht werden dabei ausschließlich Personen, die ihr gesamtes Leben im Zeichen der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ geführt haben und damit über etwas verfügen, was sich auch als ‚lebenslange Behinderungserfahrung‘ bezeichnen lässt. Die in vielerlei Hinsicht anders gelagerte Situation von Menschen, die ggf. erst im späteren Verlauf ihres Lebens mit der Differenzkategorie und hieran geknüpften Zuschreibungen direkt in Berührung kommen, wird hier somit nicht erfasst.¹⁴ Diese Festlegungen, welche an die oben skizzierte Verortung der Studie anschließen, werden im hiesigen Unterkapitel hergeleitet und begründet. Dies geschieht entlang dreier Argumentationslinien, die schlussendlich auch die zentralen Desiderate markieren, an denen die Studie anschließt: das *Argument lebensgeschichtlicher Ausschlusserfahrungen* (Kapitel 1.2.1.1), das *Argument kaum vorhandener und mitunter fehlender empirischer Daten* (Kapitel 1.2.1.2) sowie das *Argument des steigenden Handlungsdrucks auf Seiten der pädagogischen Handlungspraxis* (Kapitel 1.2.1.3).

1.1.2.1 Das Argument lebenspraktischer Ausschlusserfahrungen

Die Festlegung auf Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ wurde deshalb getroffen, da es sich hierbei um einen Personenkreis handelt, der – so zeigen vielfältige Studien (vgl. Stadel 2021: 72; Trescher/Hauck/Börner 2022; 2018g: 225ff; 2018e: 111ff; Trescher/Lamby/Börner 2020a; 2020b; Kremsner 2017: 16) – auch zur heutigen Zeit noch immer vielfach von Ausschluss bedroht oder betroffen ist. Dies unterstreicht bereits für sich genommen die Notwendigkeit einer eingehenderen Beforschung (vgl. Musenberg 2020: 202; Graumann 2018: 118ff). Hiervon betroffen sind zunächst einmal Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ aller Altersgruppen – also nicht nur die hier explizit gewählten Menschen höheren Lebensalters. Deutlich erkennbar wird diese anhaltende Bedrohung und Betroffenheit von Ausschluss auch mit Blick auf die Ergebnisse des oben angeführten Dritten Teilhabeberichts der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. In verschiedenen Zusammenhängen wird hier herausgestellt, dass in den vergangenen Jahren zwar viele Fortschritte – im Sinne einer Schaffung von Teilhabemöglichkeiten – erreicht wurden, Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ von diesen aber nur mehr oder weniger stark eingeschränkt profitieren. In Bezug auf den Kontext Schule wird zum Beispiel hervorgehoben, dass gemeinsame Unterrichtsformen insgesamt zugenommen haben, es allerdings nach wie vor so ist, dass „Schülerinnen und Schüler mit Förderung der *Geistigen Entwicklung* [...] fast immer die Förderschule“ (BMAS 2021: 144; Hervorhebung im Org.) besuchen und damit „strukturell benachteiligt werden“ (ebd.). Ähnliche Entwicklungen zeigen sich im Kontext Arbeit und den Beschäftigungszahlen in sog. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Hierzu heißt es im Bericht: „Im Jahr 2018 gab es in Deutschland 736 Werkstätten, deren Angebot sich zu gut drei Vierteln an Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen [...] richtete“ (ebd.: 265). Bezugnehmend auf den Lebensbereich Wohnen wird herausgestellt, dass sich die „Zahl der Leistungsbeziehenden des ambulant betreuten Wohnens [...] zwischen 2014 und 2018 deutlich um 22 Prozent auf 197.612 Personen“ (ebd.: 13) erhöht hat, was insbesondere deshalb als großer Erfolg gewertet wird, da mit 50,4% erstmals mehr Menschen ambulante als stationäre Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben (vgl. ebd.: 324). Trotz dieser Entwicklung verweisen vorliegende Statistiken darauf, „dass Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung

¹³ Die Festlegung auf das 65. Lebensjahr erfolgte entlang des für die relevanten Geburtsjahrgänge geltenden regulären Renteneintrittsalters.

¹⁴ Siehe hierzu zum Beispiel die Ergebnisse der Studie von Trescher (2017a: 199ff), der die hiesige Untersuchung angegliedert ist. Verwiesen sei auf die Darstellungen in Kapitel 1.1.4.

besonders häufig zu den Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Einrichtungen gehören“ (ebd.: 13) – und dies obwohl Forschungsergebnisse dahingehend vorliegen, dass „dies oft nicht ihre bevorzugte Wohnform ist“ (ebd.: 396). „Der gewünschte Trend zu möglichst selbstständigen Wohnformen setzte sich demnach bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht in gleichem Maße durch wie bei Menschen mit anderen Beeinträchtigungsformen“ (ebd.: 13).

In der Summe lässt sich aus den Daten des Dritten Teilhabeberichts also ablesen, dass die Lebenssituation vieler Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ noch immer stark durch ein Leben in exklusiven Strukturen gekennzeichnet ist. Wird der Blick hiervon ausgehend auf die Ergebnisse von Forschungsprojekten gerichtet, die sich der dezidierten Erforschung jener exklusiven Strukturen widmen, wird deutlich, dass sich die dortigen Lebensverhältnisse, trotz aller Fortschritte, die in den vergangenen Jahren erreicht wurden, noch immer in unterschiedlicher Hinsicht als prekär erweisen können. Verwiesen sei etwa auf Forschungsarbeiten zur Wohnsituation in stationären Wohneinrichtungen der sog. Behindertenhilfe (vgl. Trescher 2018a, 2017a, 2017f; Kremser 2017; Seifert 2016; Niediek 2010; Wacker 2009; Schäfers/Wacker/Wansing 2009) oder der Freizeitsituation in (unter anderem) besagten Einrichtungen (vgl. Markowetz 2016; Markowetz 2007; Trescher 2015). Es scheint also durchaus berechtigt, Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ als „Inklusionsverlierer“ (Becker 2016: 33) zu adressieren. Studien zeigen allerdings ebenfalls, dass Erfahrungen von Ausschluss nicht ‚nur‘ daran gekoppelt sind, dass Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ ihr Leben meist in exklusiven Lebensräumen führen und oftmals nur eingeschränkt am Leben jenseits der Einrichtungsgrenzen teilhaben, sondern dass Erfahrungen von Ausschluss mitunter weit hierüber hinausgehen. Rekuriert wird hier etwa auf Ressentiments und diskriminierende Vorurteile, denen Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ nicht selten ausgesetzt sind. Noch immer sind es oftmals „stereotype stark negativ gezeichnete Repräsentationen“ (Dederich 2016, 125), die Vorstellungen von ‚geistiger Behinderung‘ speisen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang etwa auf Ergebnisse des deutschlandweiten Forschungsprojekts „Kommune Inklusiv“. Es handelt sich hierbei um ein Projekt, das durch die Aktion Mensch e.V. gefördert und von Seiten der Goethe-Universität Frankfurt sowie der Philipps-Universität Marburg wissenschaftlich begleitet wird. Übergeordnete Zielsetzung des Vorhabens ist es, fünf Sozialräume in Deutschland¹⁵ über einen Zeitraum von fünf Jahren sowohl finanziell als auch inhaltlich dabei zu unterstützen, teilhabeorientierte Veränderungen anzustoßen. Die wissenschaftliche Evaluation dieses Arbeitsprozesses erfolgt auf mehreren Ebenen und bedient sich vielfältiger methodischer Zugänge.¹⁶ Als ein übergreifendes Ergebnis aller Forschungsebenen ist zu sehen, dass ‚geistige Behinderung‘ in mehrerlei Hinsicht als Ausschlusskategorie greifbar wird. So ergab beispielsweise eine im Projekt angesiedelte deutschlandweite Erhebung über einen standardisierten Fragebogen (N = 3945) zum Thema „Einstellung(en) zu Inklusion“, dass viele Menschen der sog. Mehrheitsgesellschaft a) keinen Kontakt zu Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ haben und b) eine ‚Umsetzung von Inklusion‘ im Kontext von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ kritisch gegenüberstehen (vgl. Trescher/Lamby/Börner 2020b: 105; 2020a: 18f). Die Erhebung machte deutlich, dass ‚geistige Behinderung‘ von vielen Menschen noch immer als negativ-defizitäre Andersartigkeit und über einseitig defizitorientierte Zugänge gedacht wird. Die Ergebnisse legten aber ebenfalls offen, dass das Ausmaß, in dem Ressentiments gegenüber Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ bestehen, von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Ganz grundlegend etwa davon, ob eine Person überhaupt lebensweltlichen Kontakt zu Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ hat oder nicht (vgl. Trescher/Lamby/Börner 2020b: 104). War ein solcher gegeben, zeigten sich die Menschen in der Breite sehr viel aufgeschlossener, was eine mögliche Teilhabe von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ anbelangt. Weiterhin erwies sich die Frage danach relevant, welcher Lebensbereich überhaupt adressiert

¹⁵ Ausgewählt wurden die Sozialräume: Erlangen, Schwäbisch Gmünd, Schneverdingen, Rostock sowie die Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

¹⁶ Gearbeitet wird auf drei Ebenen. Ebene 1 hat die Evaluation der Maßnahmen zum Gegenstand, die in den Sozialräumen angestoßen werden (Leitung: Hendrik Trescher). Ebene 2 wiederum widmet sich der begleitenden Beforschung der Sozialräume (Leitung: H. Trescher). Ebene 3 hingegen führt prozessbegleitend ausführliche Einzelfallanalysen mit Menschen aus den Sozialräumen durch (Leitung: Dieter Katzenbach). Für nähere Informationen zum Projekt und dem Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung siehe: Trescher/Hauck 2020b: 36ff.

wurde. So zeigte sich beispielsweise, dass sich viele Menschen eine Teilhabe von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im Rahmen des Lebensbereichs Freizeit vorstellen können, dies im Kontext Arbeit jedoch weitaus kritischer gesehen wird (vgl. Trescher/Lamby/Börner 2020a: 13ff; Trescher/Börner 2021: 151ff). Diese Ergebnisse spiegelten sich auch in anderen Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitforschung des Projekts „Kommune Inklusiv“ wider. Insbesondere ausführlichere Erhebungen im Handlungsfeld ‚Arbeit‘, in denen ArbeitnehmerInnen in den verschiedenen Sozialräumen befragt wurden, legten vielfach einseitig defizitorientierte Bezugnahmen auf Menschen mit Behinderung im Allgemeinen sowie Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im Besonderen offen – beispielsweise in der Form, dass sie „pauschal als ›Minderleister‹ konstruiert werden“ (Trescher/Hauck 2020b: 186). Es findet hierin das Ergebnis Ausdruck, wonach Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ vielfach als eine Art „Grenze von Inklusion bzw. ‚Inkludierbarkeit““ (Trescher/Börner 2016: o.S.) markiert werden, was in vielerlei Hinsicht problematisch erscheint und schlussendlich einen verstärkten Handlungs- und damit letztlich auch Forschungsbedarf unterstreicht.

1.1.2.2 Das Argument mangelnder bzw. fehlender empirischer Daten

Wird der Blick auf die gegenwärtige bezugswissenschaftliche Publikations- und Forschungslandschaft gerichtet, wird erkennbar, dass Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ nicht nur auf lebenspraktischer Ebene von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Aus der sehr überschaubaren Anzahl an empirischen und theoretischen Arbeiten lässt sich ablesen, dass Forschung zum Personenkreis noch immer ein Nischenfeld ist – insbesondere dann, wenn Themenfelder jenseits des Lebenskontexts ‚Schule‘ oder medizinischer Fragestellungen verfolgt werden (vgl. Trescher 2017a: 56; Buchner/Koenig 2008: 20f). Beispielhaft belegt werden kann dies unter anderem an dem für die vorliegende Studie relevanten Feld der biographischen Forschung. So finden sich zwar einige Studien, die sich der Lebenswirklichkeit von Menschen mit körperlicher Behinderung auf zum Teil sehr vielschichtige Art und Weise mittels biographischer Interviews nähern (vgl. Jeltsch-Schudel 2008b; Schultebrucks 2006; Bruner 2005; Freitag 2005; Hedderich/Loer 2003; Ehring 1996), allerdings nur wenige, die ebendies in Bezug auf Menschen mit sog. ‚Lernbehinderung‘ (vgl. Schilling-Holaschke 2015; Pfahl 2011; Orthmann Bless 2006), Menschen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (vgl. Bigos 2014; Bernhardt 2010) oder Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ (vgl. Trescher 2017a; Kremsner 2017; Fasching/Postek 2014; Fasching 2013) leisten und dabei zugleich – dies betrifft insbesondere den hier gewählten Personenkreis – ein sozialwissenschaftliches Erkenntnisinteresse verfolgen¹⁷ (vgl. Karačić/Waldschmidt 2018: 423; Demmer 2016: 657; Reisel 2015: 72; Buchner/Koenig 2008: 31). Die Breite möglicher Fragestellungen, die biographische Forschung im Kontext von Menschen mit Behinderung eröffnet, und das zeitliche Spektrum, aus dem die zitierten Studien stammen (1996 bis 2017), heben den anhaltenden Forschungsbedarf klar hervor. Hierauf wird auch in den entsprechenden Studien, jedoch ebenfalls in anderweitigen Veröffentlichungen – seien es

¹⁷ Es sei hier auf die Publikationen von Hedderich et al. (2015) und Sorge (2010) verwiesen, in denen es im Sinne partizipativer Forschung vor allem um die Erarbeitung und Darstellung von Lebensgeschichten bzw. die Abbildung von Interviewausschnitten geht, eine sozialwissenschaftlich fundierte bzw. methodisch angeleitete Auswertung des Materials jedoch nicht stattfindet. Im Falle von Hedderich et al. (2015) wurden Lebensgeschichten erhoben und gemeinsam mit den betreffenden Menschen überarbeitet und ‚in Form gebracht‘, wodurch, wie die Herausgeber explizit herausstellen (und letztlich auch anstreben), „die traditionell klare Trennung von forschender Person und beforschter Person aufgeweicht [wird]. Was im Zentrum steht ist die Zusammenarbeit in den jeweiligen Forschungsteams. Aus wissenschaftlicher Sicht rückt damit der eigentliche Prozess der Produktion dieser Lebensgeschichten in den Fokus. Konkret geht es um die Frage, wie denn die Zusammenarbeit so gelingen kann, dass die Geschichten im Sinne der erzählenden Person niedergeschrieben werden können. Die entstandenen Geschichten werden bei dieser Art der Forschung also nicht hinsichtlich einer Fragestellung analysiert oder interpretiert“ (Zahnd/Egloff/Hedderich 2015: 98; vgl. Kremsner/Proyer 2019; Buchner/Koenig/Schuppener 2016). Ähnliches gilt für die von Sorge (2010) veröffentlichten themenspezifischen Gesprächsausschnitte, die sie aus Interviews entnommen hat, die sie im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit mit Menschen mit geistiger Behinderung geführt hat (vgl. Sorge 2010: 10f). In beiden Fällen – sowie auch in vielen anderen Projekten, die der einen weitestmöglich partizipativen Ansatz verfolgen – geht es in erster Linie darum, Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zu Wort kommen zu lassen und ihnen eine Stimme zu verleihen.

Handbuchartikel zum Thema Biographieforschung oder Arbeiten aus dem Kreis der partizipativen Forschung (vgl. Atkinson/Walmsley 2010; Walmsley/Johnson 2003; Goodley 1996; Buchner/Koenig/Schuppener 2016) – immer wieder hingewiesen (vgl. Musenberg 2020: 202; Karačić/Waldschmidt 2018: 423; Kreamsner 2017: 133ff; Biewer/Moser 2016: 33; Goeke 2016: 37; Wagner-Willi 2016: 216). Im Zuge dessen wird ebenfalls hervorgehoben, dass insbesondere Arbeiten zum Personenkreis Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ kaum vorliegen, sodass die von Atkinson und Walmsley im Jahr 1999 getroffene Aussage – „People with learning difficulties are the ultimate ‚lost voices‘ in terms of autobiographical records“ (Atkinson/Walmsley 1999: 203) – noch immer aktuell scheint. So spricht zum Beispiel Christine Demmer in ihrem Überblicksbeitrag zum Thema „Biographieforschung und Behinderung“ aus dem Jahr 2016 davon, dass die „Biografieforschung Menschen mit kognitiven oder sprachlichen Beeinträchtigungen mit wenigen Ausnahmen außer Acht gelassen hat“ (Demmer 2016: 658) und betont in der Folge, dass hier ein „massiver Forschungsbedarf“ (ebd.: 657) besteht. Ähnlich konstatieren Anemarie Karačić und Anne Waldschmidt in einem weiteren Handbuchartikel zum Thema „Biographieforschung und Behinderung“ von 2018: „Es gibt eine ganze Reihe von Studien zu den Biographien behinderter Frauen; dagegen sind die Lebenswege behinderter Männer bislang noch kaum untersucht worden. Ebenso wird die Gruppe der körperbehinderten Menschen häufiger berücksichtigt als Personen mit anderen Beeinträchtigungen. Fast gänzlich ausgeblendet bleiben die Lebenswege von behinderten Menschen in Einrichtungen und Heimen“ (Karačić/Waldschmidt 2018: 423).

Gründe für die weitgehende Nicht-Berücksichtigung von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ durch autobiographisch angelegte Forschungsprojekte sehen eine Vielzahl der AutorInnen darin, dass die Erzählkompetenz der betreffenden Personengruppe weithin (noch immer) kritisch eingeschätzt wird (vgl. Trescher 2017a: 65ff; Katzenbach 2016: 9f; Demmer 2016: 657). So merken zum Beispiel Karačić und Waldschmidt an, dass das im Kontext autobiographischer Forschung zumeist angewandte Erhebungsverfahren, „das biographisch narrative Interview, insofern tendenziell exkludierend ist, als bestimmte Personengruppen, wie beispielsweise Menschen mit geistigen Behinderungen oder Menschen, die sich (laut)sprachlich nicht mitteilen können, außen vor bleiben“ (Karačić/Waldschmidt 2018: 423). Statt Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ selbst zu interviewen, wird daher nicht selten auf eine Befragung von Dritten zurückgegriffen – seien es Eltern oder MitarbeiterInnen aus Betreuungskontexten (vgl. Demmer 2016: 658; Bernasconi/Keeley 2016; Keeley 2015). Katzenbach konstatiert in diesem Zusammenhang: „Forschung, in der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen selbst zu Wort kommen, stellt nach wie vor die rare Ausnahme dar. Forschung findet hier meist *über* Menschen, nur in Ausnahmen *mit* ihnen statt“ (Katzenbach 2016: 9f; Hervorhebung im Org.; Stadel 2021: 112ff; Graumann 2018: 118). In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass faktisch nur wenige Einblicke dahingehend vorliegen, wie Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ eigentlich auf sich selbst, ihr Leben und die unzähligen damit verbundenen Themenbereiche schauen. Diese Forschungslücke wird auch im Rahmen des Dritten Teilhabeberichts der Bundesregierung (2021) aufgegriffen und unter dem Begriff der „Lebensbewältigung“ (ebd.: 118) adressiert und als dringendes Forschungsdesiderat ausgewiesen.

Wird der Fokus nun von der Datenlage autobiographischer Forschung in Bezug auf Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im Allgemeinen auf Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im höheren Lebensalter im Besonderen verlagert, erscheint es nur wenig verwunderlich, dass der oben festgestellte Forschungsbedarf hier nochmal weitaus schärfer hervortritt. Ganz grundsätzlich muss hervorgehoben werden, dass Forschungsarbeiten zum Thema ‚Alter(n) und geistige Behinderung‘ bislang nur in sehr geringer Anzahl vorliegen, wie im eigens hierauf ausgerichteten Kapitel 3 ausführlich dargelegt wird (vgl. Trescher 2017a: 56). Autobiographisch ausgerichtete Forschungsarbeiten, die sich dezidiert der Beforschung von älteren bzw. alten Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ widmen, sind dem Autor nicht bekannt. Dies ist sodann einer der Gründe, warum sich explizit für diese weiterführende Festlegung entschieden wurde. Hinzu kommt, dass – wie im nächsten Unterpunkt thematisiert wird – im Zusammenhang mit der Lebenssituation von älteren Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ ein immer stärker werdendes Missverhältnis zum Vorschein kommt – ein Missverhältnis zwischen der (mangelnden) Verfügbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnis einerseits und einem steigenden Handlungsbedarf auf Seiten der (unter anderem) pädagogischen Handlungspraxis andererseits.

1.1.2.3 Das Argument des Handlungsbedarfs auf der Ebene der (pädagogischen) Handlungspraxis

Der oben nachgezeichnete Mangel bzw. – je nach Erkenntnisinteresse – auch das schlichte Fehlen von Erkenntnissen aus autobiographischen Forschungsarbeiten ist nicht unproblematisch, denn letztlich ist es gerade ein solcher Zugang, der weitreichende Einsichten in die (Selbst-)Wahrnehmungen und Lebenswirklichkeiten der betreffenden Personen offeriert und sie zugleich in ihrer Eingebundenheit in sozio-kulturell-historische Kontexte sowie in ihrer Auseinandersetzung mit ebendiesen greifbar werden lässt (vgl. Hedderich 2015: 25). Dass ebensolche Zugänge auch für die pädagogische Handlungspraxis von großer Relevanz sind, machen zum Beispiel Griese und Griesehop deutlich, wenn sie konstatieren: „Um professionelle Arbeit erfolgreich zu gestalten, müssen in der Praxis die Selbstsichten der Klienten oder Ratsuchenden, ihre biographischen und lebensweltlichen Kontexte berücksichtigt werden“ (Griese/Griesehop 2007: 12; vgl. Hedderich 2015: 25). Ähnlich merkt Lindmeier in Bezug auf das hier gegenständliche Forschungsfeld an: „Um der Stimme, und somit der Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung eine größerer Bedeutung für die pädagogische Arbeit verleihen zu können, muss sich die Geistigbehindertenpädagogik in viel höherem Maße als bisher den *subjektiven Lebenserfahrungen* dieser Menschen zuwenden; denn nur durch die Beschäftigung mit der Lebenswelt und der Lebensgeschichte (Biographie) eines Menschen kann eine entschiedene Orientierung an seinen subjektiven Interessen und Wünschen erfolgen“ (Lindmeier 2004: 11; Hervorhebung im Org.). Es ist das klare Anliegen der vorliegenden Untersuchung, an diesen Überlegungen anzuschließen und einen Beitrag zur Schließung der oben aufgezeigten Forschungslücken zu leisten und damit – neben der Offenlegung und Kritik von Ausschlussmechanismen im Sinne von Inklusion als Kritik – Anstöße und mögliche Ansatzpunkte für die (unter anderem pädagogische) Handlungspraxis zu liefern. Dass entsprechende Arbeiten gerade im Kontext des Themenbereichs ‚Alter und geistige Behinderung‘ gebraucht werden, ist etwas, was bereits seit Jahrzehnten von verschiedenen Seiten – insbesondere aber VertreterInnen der Handlungspraxis selbst (vgl. Wieland 1995: 145ff; 1987; Hofmann 1992: 9ff; Rapp 1992: 43ff) – hervorgehoben und angemahnt wird. Begründet liegt dies darin, dass die Betreuungseinrichtungen der sog. Behindertenhilfe bereits seit Jahren „ein Phänomen des ‚kollektiven Alterns‘ [erleben], das ihren Charakter mehr und mehr prägt“ (Wacker 2009: 4). Immer mehr Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ erreichen ein höheres Lebensalter und gehen früher oder später in den Ruhestand. Es handelt sich hierbei um eine Entwicklung, die für viele Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe – wie in Kapitel 3 ausführlich behandelt wird – zwar nicht gänzlich neu, wohl aber von eher untergeordneter Bedeutung war, denn aufgrund verschiedener Faktoren – unter anderem den Euthanasieverbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus – gab es bisher nur vergleichsweise wenige Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im höheren Lebensalter, sodass die Schwerpunkte der Handlungspraxis auf die Lebensalter Kindheit/ Jugend sowie das Erwachsenenalter gelegt wurden (vgl. Zander 2016: 3; Köhncke 2009: 29ff; Wacker 2009: 3). Dies ist nun jedoch nicht mehr länger in dieser Form möglich, denn aus dem voranschreitenden Alterungsprozess von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ erwachsen zwangsläufig neue Fragen. Zu denken ist hier etwa an etwaige Wünsche (und ggf. auch Ängste) mit Blick auf die lebenspraktische Ausgestaltung der Lebensphase Rente. Weiterhin nehmen mit steigendem Alter die Themen Tod, Verlust und Trauer unweigerlich größeren Raum ein – sei es in Bezug auf die eigene Sterblichkeit oder die Sterblichkeit von unmittelbaren Bezugspersonen (seien es Geschwister, Eltern, FreundInnen oder MitbewohnerInnen). Vor dem Hintergrund dieser und vieler weiterer Fragen bedarf es mit Blick auf die kommenden Jahre einer Neuorientierung innerhalb von Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe, um angesichts der sich wandelnden Altersstrukturen professionell handlungsfähig zu bleiben. Sabine Schäper hält hierzu fest: „Dass der demografische Wandel längst auch die Personengruppe von Menschen mit lebenslangen Behinderungen erreicht hat, wird seit einigen Jahren in Praxis und Forschung thematisiert. Das Phänomen wird in den nächsten Jahren eine enorme Dynamik entfalten: In heute noch als ‚stationär‘ geführten Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe werden im Jahr 2030 fast 50% der Bewohner*innen mit geistiger Behinderung über 60 Jahre alt sein. Im Setting des ‚Ambulant betreuten Wohnens‘ werden voraussichtlich 31% der Nutzer*innen über 60 Jahre alt sein“ (Schäper 2020: 77f). Um entsprechende Veränderungen – nicht zuletzt im Sinne der unmittelbar selbst betroffenen Personen – anzustoßen, bedarf es, wie angeführt, Forschungsarbeiten, die sich der ausführlichen Beforschung der jeweiligen Bedarfe zum Gegenstand machen und dabei an den Selbstdarstellungen der betreffenden Personen ansetzen. Dies betrifft einerseits den hier adressierten Personenkreis von älteren Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘,

andererseits aber auch die MitarbeiterInnen in Einrichtungen, die mit diesen Personen zusammenarbeiten.

1.1.3 Erkenntnisinteresse und Operationalisierung

Die vorliegende Arbeit entspringt den oben skizzierten Leerstellen und Handlungsbedarfen und richtet sich in seiner Konzeption an diesen aus. Im Mittelpunkt steht das möglichst umfassende Einlassen auf sowie die hiervon ausgehende Analyse menschlicher Lebenspraxis¹⁸, die sich im Kontext der Differenzkategorien ‚Alter‘ und ‚geistiger Behinderung‘ vollzogen hat bzw. noch immer vollzieht. Über die Erhebung autobiographischer Interviews¹⁹ wird sich mit der Frage befasst, wie ältere bzw. alte Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ auf sich selbst bzw. ihr vergangenes, gegenwärtiges und zukünftiges Leben blicken. Beforscht werden Menschen aus dem stationären und dem ambulant betreuten Wohnen, um möglichst kontrastive Einblicke zu erhalten.²⁰ Das Erkenntnisinteresse der Studie ist dabei bewusst offengehalten und richtet sich an alle erdenklichen Themen und Felder, die im Rahmen autobiographischer Erzählungen theoretisch thematisch werden können. Allerdings bestehen auch Erkenntnisinteressen, denen – insofern die Menschen etwas dazu zu sagen haben – explizit nachgegangen werden soll. Hierzu zählen zum Beispiel Fragen nach dem Erleben und der Aushandlung des eigenen Alter(n)s – also einerseits des Alterns als lebensgeschichtlichen Prozess des Älterwerdens und andererseits des Alters als Lebensphase. Welche Wünsche und Bedarfe, aber auch welche Konflikte bestehen in dieser Hinsicht? Zu denken wäre an den Umgang mit eventuellen altersbedingten ‚Abbauerscheinungen‘ oder ggf. auch der Angst vor ebendiesen. Weiterhin interessiert der erlebte Übergang in die Rente und die Frage, wie die betreffenden Personen ihr Dasein als Rentner bzw. Rentnerin erfahren. Ganz grundsätzlich ist zudem die Frage von Interesse, wie die betreffenden Personen ihr alltägliches Leben gestalten. Wie strukturieren sie ihren Alltag, was ist ihnen wichtig und was – ggf. ausdrücklich – nicht? Welche Sozialkontakte führen sie und wie sind ihre sozialen Netzwerke ausgestaltet? Welche Rolle haben zum Beispiel Partnerschaft und ggf. auch Elternschaft für die Personen gespielt oder spielen es womöglich noch immer? Von großem Interesse ist darüber hinaus, welchen Stellenwert die Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ für die betreffenden Personen hat: Wie hat sich diese auf das Leben der Personen ausgewirkt und wie wird die Zuschreibung durch die betreffenden Personen einerseits im Interview, andererseits aber auch in ihrem alltäglichen Leben ausgehandelt? Von großem Interesse ist weiterhin die Frage nach biographischen Verläufen. Welche Lebensläufe haben die betreffenden Personen hinter sich bzw. welche ‚Stationen‘ haben sie durchlaufen? Und: Wie verhalten sich die Personen zu den verschiedenen Passagen ihres Lebens bzw. welche Bedeutung wird diesen beigemessen? Spannend erscheint auch, dass mit einem Projekt wie dem hiesigen Menschen in den Fokus gerückt werden, die über den Verlauf ihres Lebens in der ein oder anderen Art und Weise Zeugen der (Weiter-)Entwicklung der sog. Behindertenhilfe²¹ geworden sind und womöglich entsprechende Erfahrungen schildern können. Zu denken wäre hier etwa daran, wie sich Menschen, die in einer Zeit herangewachsen sind, in der Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe noch entlang einer Idee von ‚Behinderung‘ als rein medizinisch-naturwissenschaftliches Phänomen operierten, zu den sich seither ergebenden Veränderungen und Öffnungen verhalten. Wie gehen Menschen, die in ihrem Leben ggf. tiefgreifende Erfahrungen von Ausschluss, Fremdbestimmung und Diskriminierung gemacht haben, mit dem womöglich späteren Zugewinn an persönlicher Handlungsökonomie um und wie schauen sie auf Vorstellungen von Inklusion, wie sie in Kapitel 1.1.1 skizziert wurden? Nicht zuletzt scheinen auch die Fragen spannend, welche Rolle sich die Personen selbst in ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung zuweisen, wie sie die verschiedenen Elemente ihrer Erzählung miteinander verbinden und welche Gestalt sie ihrer Lebensgeschichte damit insgesamt verleihen.

¹⁸ Wenn der Begriff „Lebenspraxis“ verwendet wird, wird explizit auf ein von Ulrich Oevermann geprägtes Begriffsverständnis rekurriert, welches zugleich grundlegend für die methodologische Fundierung der hiesigen Studie ist (vgl. Oevermann 2016a; 2000). Es sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 4.2 verwiesen.

¹⁹ Siehe hierzu die Darlegungen in Kapitel 4.1.2.

²⁰ Verwiesen sei hier auf die ausführlicheren Darlegungen in Kapitel 4.1.5.

²¹ Verwiesen sei auf die Ausführungen in Kapitel 2.1.

Um Material generieren zu können, welches derartige Einblicke ermöglicht, ist es zwingend erforderlich, auf ein Erhebungsverfahren zurückzugreifen, welches die Perspektive der betreffenden Personen möglichst unverfälscht bzw. unbeeinflusst zu erfassen vermag. Aus diesem Grund wurde sich für die Arbeit mit biographisch-narrativen Interviews entschieden, die sich – wie in Kapitel 4.1.2 ausführlich dargelegt wird – insbesondere dadurch auszeichnen, dass sie dem jeweiligen Gegenüber größtmöglichen Freiraum mit Blick auf die Entfaltung ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung gewähren. Bei der Erhebung geht es insofern explizit nicht darum, dass zwangsläufig alle der oben skizzierten Themen und Fragestellungen in den Interviews angesprochen werden sollen. Der Fokus liegt stattdessen darauf, zu sehen, welche Schwerpunkte die interviewten Personen in welcher Art und Weise selbst wählen würden – oder eben nicht. Um die erhobenen Daten zu ‚entschlüsseln‘, wird sich eines rekonstruktionslogischen Zugangs bedient. Es geht darum, einen *verstehenden* Zugang zu generieren, der dadurch gekennzeichnet ist, Phänomene der sozialen Welt „von ›innen‹ aufzuschließen“ (Kraimer 2000: 49) und den Einzelfall für sich selbst und in seiner eigenen Sprache sprechen zu lassen (vgl. Oevermann 1981: 4; Jost 2019: 59ff; Fischer 2019: 19ff).²² Es geht explizit darum, dem jeweiligen Gegenüber die größtmögliche Offenheit einzuräumen und damit die Möglichkeit zu bieten, seine oder ihre Lebensgeschichte entlang der je eigenen „*Relevanzsetzung*“ (Jakob 1997, 448; Hervorhebung im Org.) zu entfalten. Mit Blick auf das konkret gewählte Auswertungsverfahren wurde sich für die Arbeit mit den sequenzanalytischen Verfahren der objektiven Hermeneutik²³, im Anschluss an Ulrich Oevermann, entschieden, die für sich ebenfalls den Anspruch auf eine größtmögliche Offenheit erheben. Die Auswertung der Interviews erfolgt entlang der Fragestellung bzw. (im Duktus der objektiven Hermeneutik) des ‚Falls‘: „*Wie konstruieren sich die interviewten Personen selbst?*“. Ausgehend hiervon kann dann auch die primäre forschungsleitende Fragestellung der gesamten Studie gefasst werden:

„*Wie konstruieren sich Menschen, die ihr Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ geführt und das 65. Lebensjahr überschritten haben, in autobiographischen Interviews?*“

1.1.4 Zur Anbindung an das Projekt „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“

Die vorliegende Arbeit ist, wie weiter oben bereits erwähnt, angelegt als ein Teilprojekt des Forschungsvorhabens „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“, das zwischen 2015 und 2017 unter der Leitung von Hendrik Trescher an der Goethe-Universität Frankfurt durchgeführt wurde und an dem der Autor der hiesigen Schrift an sämtlichen Arbeitsschritten mitgewirkt hat. Die Gesamtergebnisse des Projekts sind im Jahr 2017 unter dem Titel „Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘“ (Trescher 2017a) veröffentlicht worden.

Ebenso wie das hier gegenständliche Forschungsvorhaben, so legte auch die angegliederte Studie den Schwerpunkt auf die Erhebung und die hieran anschließende rekonstruktive Analyse von Lebensgeschichten von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘. Anders als beim hiesigen Vorhaben wurde dort jedoch ein möglichst breiter Zugang gewählt. So wurden insgesamt 16 Lebensgeschichten von Menschen unterschiedlichen Alters erhoben. Abgedeckt wurde dabei ein Altersspektrum von 19 bis 84 Jahren (vgl. ebd.: 79ff). Weiterhin wurden Personen aus unterschiedlichen Lebenskontexten befragt. Erhoben und analysiert wurden Lebensgeschichten von Menschen aus dem stationären Wohnen, dem ambulant betreuten Wohnen, von Menschen, die stationär ‚intensiv‘ betreut werden, sowie von Menschen, die zum Zeitpunkt der Interviewführung noch im Elternhaus gelebt haben. Interviews wurden dabei nicht ausschließlich mit den betreffenden Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ selbst geführt, sondern auch (insbesondere dort, wo es aufgrund verbalsprachlicher Einschränkungen nicht oder nur sehr schwer anders möglich war) mit Mitgliedern der Herkunftsfamilie sowie mit MitarbeiterInnen aus Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe. Ein zentraler

²² Ausführlich aufgegriffen wird dies in Kapitel 4.2.

²³ Siehe das entsprechende Methodenkapitel 4.2.2.

Bestandteil des Erkenntnisinteresses bestand in dem Anliegen, „den Prozess des ‚Behindert-Werdens‘ stärker in seinen lebensgeschichtlichen Zusammenhängen zu beleuchten“ (ebd.: 233), was nicht zuletzt aufgrund der Breite des Materialpools in vielfältiger Hinsicht gelang.

Das hier vorliegende Forschungsprojekt erweitert die Studie „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“ in erster Linie dahingehend, dass der Schwerpunkt der Forschung auf Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im höheren Lebensalter gelegt wird (vgl. ebd.: 293). Das Thema ‚Alter und geistige Behinderung‘ ist eines, das dort nicht explizit erfasst und ausgearbeitet wurde. Weiterhin wird die Breite des Zugangs insofern eingegrenzt, als hier lediglich Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ aus dem stationären und ambulant betreuten Wohnen interviewt werden. Abschließend ist noch auf die methodische Differenz zwischen den Studien hinzuweisen: Im angegliederten Projekt wurde mit sog. „Topic-Interviews“ (ebd.: 74), also einer Form des halbstrukturierten Leitfadenterviews²⁴, und Kurzfragebögen gearbeitet, die Erhebungen hier erfolgten hingegen – zumindest dort wo es möglich war²⁵ – über biographisch-narrative Interviews. Ziel dieser methodischen Anpassung war es, den InterviewpartnerInnen einen nochmal größeren Freiraum bei der Entfaltung ihrer Lebensgeschichten zu gewähren.

Abschließend sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass sich zwischen den Auswertungen beider Studien immer wieder Überschneidungen ergeben. Auf diese wird – insbesondere im Rahmen der Ausarbeitung und theoretischen Einbettung der Gesamtergebnisse der hiesigen Forschungsarbeit (Kapitel 6) – an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

1.2 Zum Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in acht Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel, die Hinführung, findet mit der nun erfolgenden Skizzierung des weiteren Aufbaus seinen Abschluss. Im hieran anschließenden Kapitel 2 wird es einerseits darum gehen, die zentralen Grundbegriffe der Studie theoretisch auszuarbeiten. Im Mittelpunkt wird dabei vor allem die Auseinandersetzung mit den Begriffen ‚geistige Behinderung‘ (Kapitel 2.1) und ‚Alter(n)‘ (Kapitel 2.2) stehen.

In Kapitel 3 wird sich ausführlich mit dem Thema ‚Alter(n) im Kontext ‚geistiger Behinderung‘ beschäftigt. Es wird auf die demographische Entwicklung sowie hieraus erwachsende handlungspraktische Herausforderungen (Kapitel 3.1), den deutsch- und englischsprachigen Forschungsstand (Kapitel 3.2) sowie nochmal – ausgehend vom Forschungsstand – auf die entsprechenden Forschungsdesiderate eingegangen, an die die Arbeit anschließt (Kapitel 3.3).

Kapitel 4 bildet den Übergang zum empirischen Teil der Arbeit. Hier werden die Punkte Datenerhebung (Kapitel 4.1) und Datenauswertung (Kapitel 4.2) jeweils mit eigenen Methodenteilen dargestellt. Ebenfalls dargelegt werden die Themen Feldzugang, Auswahl und Vorstellung der InterviewpartnerInnen sowie das konkret angewandte analytische Vorgehen der Auswertung.

Kapitel 5 bildet das Herzstück der vorliegenden Arbeit. Dargelegt werden hier die Auswertungen zu den vier InterviewpartnerInnen – Frau Müller²⁶ (Kapitel 5.1), Herr Hamm (Kapitel 5.2), Herr Klein (Kapitel 5.3) und Frau Grund (Kapitel 5.4).

In Kapitel 6 werden die zentralen Ergebnisstränge der vier Einzelauswertungen aufgegriffen, zusammengeführt und unter Bezugnahme auf sozialwissenschaftliche Theoriebezüge vertiefend ausgearbeitet. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Prekarität des Lebens in Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe (Kapitel 6.1), die biographische Aushandlung der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ (Kapitel 6.2) und des Alter(n)s (Kapitel 6.3). Darüber hinaus wird sich mit der Rolle und Bedeutung der Herkunftsfamilie (Kapitel 6.4) sowie den Themen Einsamkeit (Kapitel 6.5), Gewalt (Kapitel 6.6) und gelebter Kritik (Kapitel 6.7) beschäftigt. Im Zuge dessen wird

²⁴ „Bei einem Topic-Interview handelt es sich um eine Mischung aus einem Leitfadenterview und einem narrativen Interview, welches im Grunde anstrebt, auf Seiten des Interviewpartners bzw. der Interviewpartnerin offene Erzählpassagen zu generieren. Vor dem Hintergrund der zentralen Fragestellungen sucht es sowohl subjektive Theorien als auch Alltagswissen zu erheben, wobei der das Interview durch bestimmte Themenblöcke (Topics) strukturiert wird“ (Trescher 2017a: 74).

²⁵ Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 4.1.3.

²⁶ Die Namen aller InterviewpartnerInnen wurden entfremdet und sind willkürlich gewählt.

es ebenfalls darum gehen, zu jedem der Unterpunkte offene Fragen und Anschlusspunkte für weiterführende Forschungsprojekte zu formulieren.

In Kapitel 7 wird der Schluss der Arbeit eingeleitet und aufbauend auf den Erkenntnissen der Gesamtauswertung ein Rück- und Ausblick formuliert. Dies erfolgt sowohl in theoretischer (Kapitel 7.1), methodischer (Kapitel 7.2) als auch handlungspraktischer Hinsicht (Kapitel 7.3).

Das letzte Kapitel, Kapitel 8, beinhaltet nochmal einen resümierenden Gesamtblick auf die Kernergebnisse der Studie und einige abschließende Gedanken.

2. Theoretische Grundlagen

In diesem Kapitel werden die zentralen Grundbegriffe der Studie ausgearbeitet. In einem ersten Schritt wird der Begriff ‚geistige Behinderung‘ in den Blick genommen (Kapitel 2.1). Im Anschluss daran folgt eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Begriff des ‚Alter(n)s‘ (Kapitel 2.2). In beiden Auseinandersetzungen werden es, wie schon in Kapitel 1 angebahnt, vor allem sozialwissenschaftliche Verstehenszugänge sein, an die angeschlossen wird.

2.1 Begriffsbestimmung: ‚Geistige Behinderung‘

Der Begriff ‚geistige Behinderung‘ fand gegen Ende der 1950er Jahre Einzug in die bezugswissenschaftliche Debatte und ging mit der Aufgabe bis dato geläufiger Begriffe wie „Schwachsinn, Blödsinn, Idiotie oder Oligophrenie“ (Theunissen 2011: 11) einher. Handlungsleitend für die terminologische Neuausrichtung war vor allem die von vielen Seiten als verletzend und diskriminierend empfundene Wirkmächtigkeit der alten Begrifflichkeiten, die hierdurch explizit vermieden werden sollte. Im Laufe der Zeit geriet jedoch auch die Bezeichnung ‚geistige Behinderung‘ zunehmend in den Fokus kritischer Auseinandersetzungen. So bezeichneten Greving und Gröschke diesen bereits im Jahr 2000 als den „problematischste[n] Grundbegriff der an Problembegriffen nicht eben armen, kategorial verfahrenen Heil- und Sonderpädagogik“ (Greving/Gröschke 2000: 7; vgl. Gröschke 2000: 9ff; Jantzen 2000: 166f).

Zwischenzeitlich ist der Begriff – nicht zuletzt aufgrund des Engagements von politischen SelbstvertreterInnenbewegungen – zumindest in einigen Zusammenhängen selbst abgelöst und durch die Bezeichnung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ ersetzt worden (vgl. Dederich 2012: 55; Hoffmann 2007a: 105; Ströbl 2006: 42ff). Dies betrifft vor allem Veröffentlichungen durch oben genannte Bewegungen, aber auch in Forschungsarbeiten aus dem Kontext der sog. partizipativen Forschung findet sich der Begriff verstärkt (vgl. Buchner/Koenig/Schuppener 2016). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf eine Stellungnahme, die unter der Überschrift „Kampf gegen den Begriff ‚geistig behindert‘“ auf der Homepage des Netzwerks People First Deutschland e.V. zu finden ist: „Bei den Worten ‚geistig behindert‘ denken viele Menschen: Wir sind dumm. Wir können nichts lernen. **Das stimmt nicht!** Wir lernen anders. Wir lernen manchmal langsamer oder brauchen besondere Unterstützung. Deshalb wollen wir Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt werden. **Wir fordern: Die Wörter ‚geistig behindert‘ sollen nicht mehr benutzt werden!**“ (Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. o.J.; Hervorhebung im Org.).

Trotz der zunehmenden Verbreitung der Bezeichnung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ ist es in bezugswissenschaftlichen und sozialpolitischen Aushandlungen noch immer die Bezeichnung ‚geistige Behinderung‘, die dominiert (vgl. Weber 2019: 22). Allerdings finden sich gerade in wissenschaftlichen Arbeiten vermehrt alternative Schreibweisen, die das Ziel verfolgen, eine kritische Distanz zum Begriff zum Ausdruck zu bringen. Beispielhaft hierfür kann auch die in dieser Arbeit verwendete Schreibweise „Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘“ angeführt werden. Es handelt sich um den Versuch eines Mittelwegs bzw. Kompromisses: Einerseits soll ‚die Sprache des Diskurses‘ gesprochen werden, andererseits soll aber auch die Kritik am Begriff selbst sowie an dessen Wirkmächtigkeit in seine Verwendung aufgenommen werden.

2.1.1 Zum Wandel der Vorstellungen von ‚geistiger Behinderung‘

Die oben skizzierten Entwicklungen auf terminologischer Ebene sind unweigerlich verknüpft mit Entwicklungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. In diesem Sinne ist der Wandel der Begriffe doch letztlich auch Ausdruck eines sich wandelnden Blicks auf das adressierte Phänomen. So haben sich seit den 1970er Jahren unter Schlagwörtern wie ‚Enthospitalisierung‘, ‚Deinstitutionalisierung‘, ‚Normalisierung‘, ‚Selbstbestimmung‘, ‚Empowerment‘, ‚Integration‘ und ‚Inklusion‘ teils deutliche Veränderungen in Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe und damit der Lebensrealität der dort lebenden bzw. betreuten Menschen ergeben. Diese Entwicklungen, die nicht zuletzt auch durch Eltern- und Betroffenenbewegungen initiiert und vorangetrieben wurden, werden in der

bezugswissenschaftlichen Fachliteratur häufig unter der Bezeichnung „Paradigmenwechsel“ (Schönwiese 2016: 44) adressiert (vgl. Rathgeb 2020: 19; Rohrmann 2019: 3ff; Hillenbrand 2016: 52; Bösl 2009: 339; Cloerkes/Kastl 2007b: 10). Der Begriff rekuriert auf eine ideologische Neuausrichtung der sog. Behindertenhilfe, die insbesondere mit einer Abkehr von tradierten Betreuungsstrukturen und -praktiken von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ in Verbindung gebracht wird (vgl. Mürner/Sierck 2012: 94). Unter anderem geht es um den Rückbau sowie die Reformierung jener Strukturen und Handlungspraxen, die im Zuge des 19. Jahrhunderts mit dem Anspruch auf „Fortschritt, Humanität und Förderung“ (Dörner 2006: 27) etabliert wurden (vgl. Rathgeb 2020: 20; Hoffmann 2007a: 101ff; Vanja 2007: 79) und die das Leben vieler Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ – wie in Kapitel 1.1.2 ausführlich dargelegt – vielfach auch noch bis zum heutigen Tag prägen (vgl. BMAS 2021: 340; 396; Trescher 2018a: 77ff; 2017f: 24; 2015: 330; Miles-Paul 2006: 37). Zu den oben genannten Veränderungen gehören beispielsweise die Einführung und der verstärkte Ausbau von alternativen Wohn- und Beschäftigungskonzepten – beispielsweise Formen des ambulant betreuten Wohnens (vgl. BMAS 2021: 339), der Arbeitsassistenz oder der unterstützten Beschäftigung (vgl. ebd.: 155; Doose 2009). Weiterhin wird der im Jahr 2008 erfolgten Einführung des sog. persönlichen Budgets große Bedeutung beigemessen (vgl. BMAS 2021: 375f; 2020; Schäfers/Wacker/Wansing 2009). Gemeinsam ist diesen Entwicklungen, dass sie nicht zuletzt darauf ausgerichtet sind, vormals ‚totale Lebenszusammenhänge‘²⁷ aufzubrechen, Spielräume persönlicher Handlungsökonomie für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ zu erweitern und Formen gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Dies markiert einen deutlichen Wandel dahingehend, was unter ‚geistiger Behinderung‘ verstanden wird. Nicht länger scheint es erforderlich, Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ zu ihrem vermeintlich eigenen Wohle unter ärztlicher Aufsicht in großen Komplexeinrichtungen unterzubringen, die alle Lebensbereiche – Schule, Freizeit, Wohnen, Arbeit – abdecken und kaum Berührungspunkte mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenze zulassen. Stattdessen wurde und wird immer mehr gesehen, dass es ebenjene Betreuungsstrukturen sind, die entscheidende Grundbedürfnisse der dort untergebrachten Menschen übergehen (etwa das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe, einer selbstbestimmten Lebensführung und nach sozialem Anschluss – auch über die Einrichtungsgrenzen hinaus) und damit unweigerlich selbst mit dazu beitragen, Verhaltensweisen zu (re-)produzieren, die ursprünglich als Ausdruck der diagnostizierten Behinderung gewertet wurden (vgl. Trescher 2017a; 2017f; 2015; Rohrmann 2006: 187f; Jantzen 1999; 1998; Theunissen 1998a: 7ff). Seit den 1970er Jahren hat sich eine alle Lebensbereiche des adressierten Personenkreises betreffende Perspektivverschiebung vollzogen, die den Blick von ‚geistiger Behinderung‘ als rein medizinisch-naturwissenschaftliches Phänomen insofern erweitert hat, als nun zumindest auch soziale Faktoren mit in die Betrachtung einbezogen werden. Die Perspektive eines scheinbar manifesten ‚Behindert-seins‘ wird zunehmend aufgebrochen und um eine Perspektive des ‚Behindert-werdens‘ ergänzt. Ausdruck dessen ist etwa die im Jahr 2001 erstmals verabschiedete International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), in der von einem bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung die Rede ist und mit der der Anspruch verfolgt wird, „body, person and social context equal significance in the experience of disablement“ (Maart et al. 2007: 358) einzuräumen. Die ICF, die gegenwärtig auch als sozialpolitisches Instrument zur Betrachtung von ‚Behinderung‘ genutzt wird (vgl. BMAS 2021: 16), vereint dabei Nuancen eines medizinischen bzw. „individuellen Modells von Behinderung“ (Waldschmidt 2005: 16), welches Behinderung als krankheitsähnlichen Zustand fasst, die ihren Ursprung im je konkreten Einzelsubjekt findet und der medizinisch-naturwissenschaftlichen Intervention bedarf (vgl. Rathgeb 2020: 21; Dederich 2016: 119; 2012: 31; Davis 2010: 3ff), mit einem sozialen Modell von Behinderung, das vor allem aus dem englischen Sprachraum stammt und dessen Kerngedanke Anne Waldschmidt folgendermaßen fasst: „Behinderung ist kein Ergebnis medizinischer Pathologie, sondern das Produkt sozialer Organisation. Sie entsteht durch systematische Ausgrenzungsmuster, die dem sozialen Gefüge inhärent sind. Menschen werden nicht auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen behindert, sondern durch das soziale System, das Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet“ (Waldschmidt 2005: 18; vgl. Oliver/Barnes 2012; Barnes/Oliver/Barton 2002; Oliver 1990). Trotz der wohl unbestreitbaren Weiterentwicklung, die es darstellt, Behinderung nicht mehr nur als eine Form des Behindert-seins zu reflektieren, sondern als etwas, was eben auch durch soziale Faktoren mit

²⁷ Rekuriert wird hier auf ein Verständnis von Totalität im Anschluss an Erving Goffman (1973). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die ausführlichen Darlegungen in Kapitel 6.1.

erzeugt bzw. mit hervorgebracht wird, sind die skizzierten Verstehenszugänge zu Behinderung in bezugswissenschaftlichen Auseinandersetzungen jedoch keinesfalls unumstritten. So wird beispielsweise immer wieder kritisch angemerkt, dass beide Modelle – und damit auch das ICF – an essentialistischen Vorstellungen bzw. einem „essentialistischen Kern“ (Waldschmidt 2005: 23) von Behinderung festhalten und soziale Faktoren des Behindert-werdens lediglich im Sinne ‚sekundärer Einflüsse‘ reflektieren, die mehr oder minder ‚zusätzlich‘ bzw. „on top“ (ebd.; Hervorhebung im Org.) zum scheinbar naturgegebenen Behindert-sein hinzutreten können (vgl. Trescher 2018a: 36; Dederich 2012: 140f; ebd.). Ähnlich merkt Trescher an, dass sowohl im individuellen als auch im sozialen Modell von Behinderung „der Status ‚behindert‘ scheinbar zwangsläufig am Subjekt manifest wird“ (Trescher 2018a: 36), sodass auch weiterhin „konsequent zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung kategorial unterschieden wird“ (ebd.). Kritik bezieht sich also vor allem darauf, dass der ‚Angriff‘ auf die Dimension des Behindert-seins in den oben adressierten Modellen nicht weit genug geht, wenn sie weiterhin als eigene, scheinbar unberührte Sphäre neben der ‚sozialen Dimension des Behindert-werdens‘ gedacht wird. Dissens besteht also vor allem hinsichtlich der Frage, wie weit – oder auch: wie radikal – es zu denken ist, wenn festgestellt wird, dass Behinderung – wie oben angemerkt – eben *auch* durch soziale Faktoren mit erzeugt bzw. mit hervorgebracht wird. Es handelt sich um eine Frage, die auch in benachbarten Disziplinen Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen ist. Silke van Dyk schreibt mit Blick auf das für die vorliegende Studie ebenfalls relevante Feld der Altersforschung und die dortige Auseinandersetzung mit dem ‚Alter(n)‘ beispielsweise: „Die Feststellung, dass Alter(n) nicht auf einen biologischen Prozess reduziert werden kann, der in einem sozialen Vakuum vonstattengeht, lässt ebenso wie die verbreitete Diktion, dass Alter(n) *auch* ein sozialer Sachverhalt ist, zentrale Fragen zum Verhältnis von biologischem, sozialem und chronologischem Alter offen. Gilt die Annahme der sozialen Konstruktion auch für die chronologische Ordnung des Lebens und Alterns [...]? Wird das biologische Alter als gegeben vorausgesetzt und nur mit Blick auf seine historisch variable institutionelle Rahmung und soziale Deutung analysiert? Oder wird die biologische Materialität als Teil der sozialen Hervorbringung betrachtet [...]? Wie weit reicht also das *auch*, wenn die Rede davon ist, dass Alter(n) *auch* eine soziale Hervorbringung ist?“ (van Dyk 2020: 19f; Hervorhebung im Org.). Ähnliche Aushandlungen finden sich auch im Kontext der sog. ‚Gender Studies‘ und der Frage nach dem Verhältnis von *sex* und *gender* (vgl. Benhabib et al. 1993; Engel 2002: 112).

In Bezug auf die Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘ werden derartige Überlegungen vor allem von VertreterInnen der sog. ‚Disability Studies‘ radikaler betrieben – oder von ForscherInnen, die sich den dort geläufigen Theorieperspektiven verbunden fühlen. Bei den ‚Disability Studies‘ handelt es sich um eine Bewegung, die sich in Deutschland – in Anlehnung an Entwicklungen aus den USA und England – vor allem seit den 2000er Jahren zunehmend etabliert hat (vgl. Rathgeb 2020: 20ff; Hirschberg/Köbsell 2016: 556ff; Hermes/Rohrman 2006: 7ff). Verwiesen sei hier etwa auf die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Disability Studies (AGDS)“ im Jahr 2002 (vgl. AGDS o.J.). Erklärte Zielsetzung der Bewegung ist es, „dem traditionell individualisierenden, defekt-, defizit- oder schädigungsbezogenen Verständnis von Behinderung ein weit über das ambivalente Integrationsgebot hinausgehendes theoretisches Modell entgegenzusetzen, das mit dem Anspruch verknüpft ist, den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit der Differenz zu verändern. Anders als in der Medizin oder der Pädagogik steht hier nicht die verbesserte Therapie von Behinderung oder die Optimierung der pädagogischen Förderung behinderter Menschen im Vordergrund, die beide traditionell das Ziel möglichst weitgehender ›Heilung‹, ›Rehabilitation‹ oder ›Kompensation‹ verfolgen. Veränderungswürdig und veränderungsfähig erscheinen in der Perspektive der Disability Studies vielmehr gesellschaftlich-kulturelle Verhältnisse, die offen oder latent behinderungsfeindliche, abwertende oder unterdrückende Lebensumstände und Handlungsweisen hervorbringen. Die Wissenschaften werden dabei keineswegs pauschal kritisiert, sondern als Institutionen der Verwaltung und Hervorbringung von Wissen, die wirkungsmächtig gesellschaftliche Praxen gestalten, untersucht und zur Verantwortung gezogen“ (Dederich 2012: 31; vgl. Hermes 2006: 23ff).

In den Arbeiten der Disability Studies ist es vor allem die oben angeschnittene anhaltende Essentialisierung von ‚Behinderung‘, die in den Blick genommen und kritisch erfasst wird. Eingenommen wird dabei eine Perspektive, die die ‚sozio-kulturell-historische Konstruiertheit‘ und damit notwendigerweise auch die Kontingenz dessen, was in einem je konkreten kulturellen Zusammenhang unter ‚Behinderung‘ bzw. ‚behindert‘ gefasst wird, in den Blick nimmt. Im Mittelpunkt stehen kulturkritische Analysen, welche auf allen erdenklichen Ebenen die ‚sozialen

Herstellungsprozesse von Behinderung“ (Bruner 2000: o.S.) offenzulegen suchen, wobei zum Beispiel Fragen nach der Subjektkonstitution, der Hervorbringung und Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Differenzvorstellungen, Marginalisierungsprozessen und – wie im obigen Zitat von Dederich deutlich wird – institutionalisierten Handlungspraktiken aufgeworfen werden, welche sich entlang ebendieser Differenzvorstellungen vollziehen. Im Wesentlichen geht es also um die Dekonstruktion²⁸ der Kategorie ‚Behinderung‘, die danach strebt, „innerhalb der symbolischen Ordnung und damit an den realen Machtverhältnissen in der Gesellschaft Veränderungen zu erzeugen, welche für Menschen mit Behinderungen neue Ausdrucks- und Lebensmöglichkeiten eröffnen“ (Rösner 2014: 141).

In der vorliegenden Studie sind es vor allem derartige Überlegungen und Zugänge, an die angeschlossen wird. Angelehnt wird sich dabei an ein Verständnis von ‚geistiger Behinderung‘, welches dieses als diskursive Praxis fasst (vgl. Trescher 2017a: 27ff). Im nächsten Unterkapitel wird dieses hergeleitet und skizziert.

2.1.2 ‚Geistige Behinderung‘ als diskursive Praxis

Anhand der bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass das, was unter ‚geistiger Behinderung‘ gefasst wird, nicht manifest zu fassen ist, sondern in hohem Maße davon abhängig ist, in welchen sozio-kulturell-historischen Zusammenhang diese Frage überhaupt aufgeworfen wird. Insofern bildet der Begriff, „wie seine Vorläuferbegriffe auch, keine deutungsunabhängige Tatsache ab, sondern ist das Produkt eines historischen, sozialen und epistemischen Modellierungsprozesses“ (Dederich 2016: 118). ‚Geistige Behinderung‘ wird somit als eine wandelbare Kategorie greifbar. Dies allerdings nicht nur auf einer theoretisch-begrifflichen Ebene, denn die Ausgestaltung der Kategorie bestimmt letztlich maßgeblich darüber, wie gesellschaftliche Strukturen, die an die Kategorie anschließen – etwa die oben angeführten Wohn- bzw. Betreuungsangebote –, ausgestaltet sind und wie sich hiervon ausgehend die Lebenswirklichkeit der dort lebenden/ agierenden Personen gestaltet (vgl. ebd.: 117). ‚Geistige Behinderung‘ kann damit auch – im Sinne Foucaults – als *machtvolle*²⁹ Kategorie begriffen werden. Sie bringt hervor, sie gestaltet, sie ist *produktiv*. „Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion“ (Foucault 2013b: 250). Ihre Wirkmächtigkeit entfaltet sie dadurch, dass Menschen mit der Diagnosestellung in hieran gekoppelte Wissensbereiche in Form speziell geschaffener Lebens- und Betreuungsstrukturen übergeleitet werden, in denen sie ihr Leben und damit auch ihre Identität bzw. ihr Selbst aushandeln (müssen) (vgl. Reckwitz 2008a: 17). Unter Rückbezug auf die in Kapitel 1.1.1 aufgezeigten Theorieperspektiven ließe sich dies derart fassen, dass den betreffenden Menschen durch den Akt der Diagnosestellung eine bestimmte, als ‚geistig behinderte‘ klassifizierte Subjektposition zugewiesen wird, von der aus sie als Subjekt hervorgebracht werden bzw. sich selbst als Subjekt hervorbringen und an welche sie mehr oder weniger fest gebunden sind (vgl. Trescher 2018a: 21ff; 2017a: 27ff; 2017d; Pfahl/Schürmann/Traue 2015; Pfahl 2011: 233f; Rösner 2002: 259).³⁰ Die Statuszuweisung ‚geistige Behinderung‘ beeinflusst maßgeblich, wie Menschen leben, wie sie in ihrem Alltag adressiert werden und damit auch, wie sich auf sich selbst und andere blicken. Ihr wohnt eine „*Materialität generierende Kraft*“ (Bruner 2005: 38; Hervorhebung im Org.) inne (vgl. Dederich 2019: 114; Rösner 2014: 140; Pfahl/Traue 2013: 425ff; Hacking 1999: 164f). Butler konstatiert hierzu: „Von einer gesellschaftlichen Anrufung angerufen oder angesprochen zu werden heißt, zugleich diskursiv und gesellschaftlich konstituiert zu werden“ (Butler 2006: 240). Greifbar wird an dieser Stelle, dass sich der Prozess der Subjektivierung auch als Anerkennungsgeschehen beschreiben lässt (vgl. Trescher 2018a: 28; Balzer 2016: 574; Ricken 2013: 84; Balzer/Ricken 2010: 39ff). Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Frage, wem in einer Interaktion Anerkennung zuteilwird und wem nicht, sondern wer wen *als* was anerkennt und damit immer auch in entsprechender Form mit hervorbringt³¹: „Anrufungs- oder Adressierungspraktiken bringen Individuen als soziale Personen hervor, weisen ihnen einen sozialen Wert oder auch Unwert zu und beeinflussen in

²⁸ Zum Begriff der Dekonstruktion siehe die Darlegungen in Kapitel 1.1.1.

²⁹ Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 1.1.1.

³⁰ Mit Blick auf den Aufbruch von Subjektpositionen durch gelebte Praxen von Kritik sei auf die Ausführungen in Kapitel 6.7 verwiesen, in dem die Ergebnisse der vorliegenden Studie in dieser Hinsicht weiter theoretisch ausgearbeitet und reflektiert werden.

³¹ Diese Perspektive wird in Kapitel 6.2 nochmal ausführlicher aufgegriffen.

hohem Maße, als wer oder was sich die so Angerufenen oder Adressierten selbst sehen. Kurz gesagt sind Anrufungen oder Adressierungen Akte, durch die jemand eine bestimmte soziale Existenz erlangt und als eine solche soziale Existenz anerkannt wird, und damit konstituieren sie Identitäten“ (ebd.). Wird der Blick hiervon ausgehend auf die im Unterkapitel zuvor skizzierten Modelle von Behinderung gerichtet, kann festgehalten werden, dass dem soeben skizzierten Zugang ein weitaus radikalerer Ansatz innewohnt. Während dem individuellen und sozialen Modell – wie dargestellt – noch eine mal mehr, mal weniger klare Trennung zwischen den Dimensionen ‚Behindert-sein‘ und ‚Behindert-werden‘ enthalten ist, wird diese Differenzlinie – sowie auch die Dichotomie ‚behindert‘/ ‚nicht behindert‘ generell – hier entlang eines dekonstruktionslogischen Zugangs aufgeweicht und – in Anlehnung an den von Derrida geprägten Begriff „différance“ (vgl. Derrida 1990) – durch ein relationales Verständnis von Differenz ersetzt (vgl. Butler 1991: 70; Engel 2002: 112). ‚(Geistige) Behinderung‘ ist aus dieser Perspektive betrachtet nicht etwas, was von einer menschlichen Natur vorgegeben ist, sondern ‚(geistige) Behinderung‘ ist etwas, das erst durch diskursive Praxen hervorgebracht wurde und wird. Der Kategorie wird also, ebenso wie es bereits in Kapitel 1.1.1 am Beispiel der Kategorie ‚Geschlecht‘ thematisiert wurde, ein performativer Charakter zugeschrieben: Sie ist unmittelbar selbst daran beteiligt, das, was sie markiert, überhaupt erst mit hervorzubringen. Wenn in der vorliegenden Studie also von ‚geistiger Behinderung‘ gesprochen wird, wird ‚geistige Behinderung‘ als sozio-kulturell-historisch variable Differenzkategorie und – im Sinne Foucaults – machtvolle diskursive Praxis analysiert (vgl. Foucault 1981: 74; vgl. Trescher 2018a: 33ff; Trescher 2017a: 27ff; 2017b; 2017d; 2017e; 2017g). Gleichzeitig wird ‚geistige Behinderung‘ aber auch als individuelle biographische Aushandlungspraxis gefasst, die sich eben in und durch machtvolle Diskurse vollzieht. Dies wird im nächsten Unterpunkt ausführlicher dargelegt.

2.1.3 ‚Geistige Behinderung‘ als individuelle Erfahrung und Aushandlungsprozess

‚Geistige Behinderung‘ als diskursive Praxis zu verstehen, bedeutet zwar, dass ‚geistige Behinderung‘ als scheinbar manifeste Entität und naturgegebene Größe in Frage gestellt und kritisch analysiert wird, jedoch bedeutet es nicht, dass ‚geistige Behinderung‘ als subjektive biographische Erfahrung ausgeblendet wird (vgl. Trescher 2018a: 39; 2017a: 44f). Die oben adressierten Lebens- und Betreuungsstrukturen, die sich vor allem ab dem 19. Jahrhundert um den Begriff ‚geistige Behinderung‘ herum formiert haben, sind ebenso ‚real‘ wie die Erfahrungen, die in und um diese Strukturen gemacht werden. Gleiches gilt für eventuelle körperliche oder kognitive Einschränkungen, die zu ‚besonderen‘ Formen der Lebensführung zwingen und mitunter derart ausfallen können, dass ein Leben ohne Begleitung durch andere nicht (mehr) möglich ist. „Diese Menschen nicht fürsorglich zu begleiten, sondern sie sich ihrer Selbstbestimmung und Autonomie zu überlassen, würde schon aufgrund ihrer (hohen medizinischen und pflegerischen) Bedarfe bedeuten, dass ihre Leben bedroht wären“ (vgl. Falkenstörfer 2020: 4). Erfahrungen von Unterstützungs- und einem eventuellen Fürsorgebedarf sollen hier also ebenso wenig negiert werden, wie Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt, die Zeichen der Kategorie ‚geistige Behinderung‘ gemacht werden (vgl. Dederich 2020b; 2019; 2016; 2014; Rösner 2014: 10). Daher ist es geboten, die Bedürfnisse und „lebenspraktischen Schwierigkeiten der betreffenden Personen ernst zu nehmen, handelt es sich doch um reelle Bedürfnisse bzw. Krisen, wengleich sie ihrerseits das Produkt von Behinderungspraxen sein können“ (Trescher 2017a: 259). Wenn im Zuge der hiesigen Studie also autobiographische Erzählungen von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ vor dem Hintergrund eines Verständnisses analysiert werden, welches ‚geistige Behinderung‘ als machtvolle diskursive Praxis fasst, bedeutet dies auf der einen Seite, sensibel für die lebenspraktischen Auswirkungen der Kategorie ‚geistige Behinderung‘ zu sein und offenzulegen, wo diese ggf. – entlang eines Verständnisses von Inklusion als Kritik³² – zum Ausgangspunkt von Ausschluss und Diskriminierung wird – oder eben nicht. Auf der anderen Seite bedeutet es aber auch, sich vollumfänglich auf die subjektiven Äußerungen und Lebenslagen der erzählenden Personen einzulassen. Dies beinhaltet sowohl Bedürfnisse und Wünsche als auch Ängste und Unsicherheiten, die jeweils als lebenspraktische Äußerung zu respektieren und zu würdigen sind. ‚Geistige Behinderung‘ als diskursive Praxis zu reflektieren, bedeutet damit notwendigerweise auch, das zu erfassen, „was sich als Erfahrung von und mit Behinderung niederschlägt, sich in Biografien und Karrieren verfestigt, was

³² Siehe Kapitel 1.1.1.

Gegenstand und Bedingung von Anpassungen, Bewältigungsstrategien, Leiden oder Widerstand“ (Groenemeyer 2014: 154) ist. Hierauf weist auch Dederich hin, wenn er herausstellt, dass es „nicht nur Aufgabe der Disability Studies [ist,] herauszuarbeiten, wie die Form- und Wirkkräfte der Kultur den Körper konstituieren, sondern auch zu zeigen, wie das Individuum als inkarniertes, leibliches Subjekt auf diese Form- und Wirkkräfte antwortet, wie es ihnen eine ganz individuelle Gestalt und Bedeutung gibt und möglicherweise auch vom Vorgegebenen abweicht“ (Dederich 2020b: 226). Indem in der vorliegenden Studie Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ selbst ausführlich zu Wort kommen und die Möglichkeit erhalten, entlang selbstgewählter Relevanzsetzungen ihre Lebensgeschichte zu erzählen, wird versucht, ebendiesem Anspruch bestmöglich gerecht zu werden. Dies spiegelt sich auch in der Wahl der Auswertungsverfahren wider.³³ In der Summe kann also festgehalten werden, dass ‚geistige Behinderung‘ hier nicht nur als machtvolle diskursive Praxis, sondern eben auch als individuelle biographische Aushandlungspraxis gefasst wird, die sich nicht standardisieren lässt und von mannigfaltigen Faktoren mitbeeinflusst wird – seien es die je individuellen Aufwuchsbedingungen und die sozio-ökonomischen Verhältnisse der Eltern, die Verfügbarkeit und Ausgestaltung sozialer Netzwerke oder auch die jeweils beschrittenen (Aus-)Bildungswege. Die je individuellen Lebensvollzüge und Lebenswirklichkeiten der Personen sind es, die im Mittelpunkt der gesamten Arbeit stehen.

2.2 Begriffsbestimmung: ‚Alter(n)‘

Nachdem sich im Vorangegangenen ausführlich mit dem Begriff ‚geistige Behinderung‘ auseinandergesetzt und das Verständnis erarbeitet wurde, welches der hiesigen Studie zugrunde gelegt wird, wird das Augenmerk nun auf das ‚Alter(n)‘ gerichtet – einerseits als Phase menschlichen Lebens (‚Alter‘), andererseits als Prozess des Älterwerdens (‚Altern‘).

2.2.1 Alter(n) als diskursive Praxis

Die Frage nach dem Alter(n) „ist innerhalb weniger Jahre von einem randständigen Forschungsobjekt wissenschaftlicher Expertenzirkel zu einem der meistdiskutierten Themen in Politik und Medien Deutschlands geworden“ (Denninger et al. 2014: 9; Zimmermann 2017: 135). Zurückzuführen ist dies auf „das mittlerweile allgegenwärtige Faktum des demografischen Wandels“ (Denninger et al. 2014: 9; vgl. van Dyk 2020: 5; 2016: 69; Graefe 2013: 2; van Dyk/Lessenich 2010: 8f), das Alter(n) in verschiedener Hinsicht zum Gegenstand wissenschaftlicher sowie gesellschaftspolitischer Aushandlungsprozesse werden ließ. Wird VertreterInnen der Alterssoziologie gefolgt, lassen sich hierbei aktuell vor allem zwei diskursive Strömungen identifizieren, die sich zwar auf je unterschiedliche Art und Weise dem Alter(n) nähern, in letzter Konsequenz jedoch – wie weiter unten nochmal ausführlicher aufgegriffen wird – nicht losgelöst voneinander zu betrachten sind (vgl. van Dyk 2020: 152). Auf der einen Seite wäre die Thematisierung des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung als gesellschaftliche Herausforderung bzw. soziales Problem zu nennen: „Wer hat sie noch nicht gehört, die Klage von der vergreisten Gesellschaft, den niedrigen Geburtenraten, den drohenden Innovationsblockaden, der Rentnerdemokratie und Demenzgesellschaft, dem geistigen Stillstand, der Last der Pflege für die Jungen. Wer hat sie noch nicht gelesen, die vielfältigen Zahlenspiele und Szenarien, die vor allem eines darlegen, dass ›die Gesellschaft‹ sich ›das Alter‹ in dieser Zahl und Größe nicht leisten können“ (ebd.: 7; Zimmermann 2017: 135f). Auf der anderen Seite steht dieser problematisierenden Perspektive, die das Alter(n) vor allem über einen (traditionell) defizitorientierten Ansatz begreift, eine Perspektive des „institutionalisierten Alterslobs“ (van Dyk 2020: 7) gegenüber: „Produktives Alter, erfolgreiches Alter, aktives Alter, kompetentes Alter – die Liste an Positivattribuierungen des höheren Lebensalters wird beständig länger“ (ebd.). Entsprechend hieß es zum Beispiel im sechsten Altersbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): „Alt sein heißt nicht mehr in erster Linie hilfe- und pflegebedürftig sein. Die heutigen Seniorinnen und Senioren sind im Durchschnitt gesünder, besser ausgebildet und vitaler als

³³ Siehe hierzu Kapitel 4.2.

frühere Generationen“ (BMFSFJ 2010: 5). Entlang dieser Wahrnehmung wird das Alter zunehmend als (unter anderem) Potenzial für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse ‚entdeckt‘ und soll in entsprechender Art und Weise nutzbar gemacht werden (vgl. BMFSFJ 2019: 12; Denninger et al. 2014: 127ff; Graefe 2013: 2). Alte Menschen sollen sich durch Sport oder ausgewogene Ernährung gesund halten, länger erwerbstätig bleiben und sich auch im Alter fort- bzw. weiterbilden. Entsprechende Angebote sprießen seither aus dem Boden und prägen die gesellschaftliche Lebenswelt älterer Menschen. Operationen und Kosmetika, die damit werben, ein jüngeres Erscheinungsbild zu erhalten oder ggf. auch wiederzuerlangen, Seniorensportkurse, die fit und gesund halten sollen, oder spezielle Bildungsangebote für SeniorInnen an Universitäten sind lediglich ein paar Beispiele hierfür. „Aktivsein ist zu einer Zauberformel im Hinblick auf das Altern geworden“ (Tokarski 1998: 110; vgl. Nittel 1999: 365). Dass sich an dieser Perspektive der Nutzbarmachung bis zum heutigen Tag nur unwesentlich etwas verändert hat, kann exemplarisch am achten Altersbericht des BMFSFJ verdeutlicht werden, der unter dem Titel „Ältere Menschen und Digitalisierung“ (BMFSFJ 2020) erschienen ist.

Bereits anhand dieser kurzen Ausführungen zu gesellschaftlichen Bildern des Alters lässt sich aufzeigen, dass die Frage nach dem Alter(n) keineswegs so leicht zu beantworten ist, wie es vielleicht den Anschein haben mag. Das, was unter Alter(n) verstanden wird, unterliegt – ebenso wie es bereits am Beispiel des Begriffs ‚geistige Behinderung‘ aufgezeigt wurde – gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und kann damit, je nach sozio-kulturell-historischer Verortung, anderweitig ausfallen. Wurde das Alter(n) in der Vergangenheit – ähnlich wie die Kategorie ‚geistige Behinderung‘ – vor allem entlang einseitig negativ-defizitorientierter Sichtweisen als Prozess des allmählichen (körperlichen sowie mentalen) Verfalls oder des sozialen Rückzugs³⁴ verstanden, so haben sich seither, wie skizziert, Perspektivverschiebungen ergeben. Alter(n) ist, um es auf den Punkt zu bringen, ebenso wie ‚geistige Behinderung‘ eine Kategorie, deren Inhalt nicht durch eine vordiskursive Natur des Menschen vorgegeben ist, sondern gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen unterliegt (vgl. Denninger 2018: 25f; Aner/Richter 2018: 282; Denninger et al. 2014: 63ff; Graefe 2013: 1; Schroeter 2009: 360). Dies wiederum bedingt, dass die Frage nach dem Alter(n) niemals abschließend und/ oder vollkommen trennscharf beantwortet werden kann. Alter als sozio-kulturell-historische Konstruktion und damit als diskursive Praxis anzuerkennen, heißt immer auch, Alter(n) als variable bzw. kontingente Größe zu fassen. Parallel zu gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen verschieben sich auch Dispositive³⁵ und damit einhergehend Diskurse, in denen Fragen des Alter(n)s verhandelt werden (vgl. Ehmer 2019; van Dyk 2020: 15ff; Denninger et al. 2014: 88ff; Schroeter 2009: 360). Was unter ‚Alter‘ gefasst wird und welche Zuschreibungen hiervon ausgehend an die als ‚alt‘ attribuierten Menschen gerichtet werden bzw. die Menschen an sich selbst richten, ist dynamisch und unterliegt einer stetigen Veränderung (vgl. Zimmermann 2019; Denninger et al. 2014: 180; Schroeter 2012: 155ff; Amrhein/Backes 2008: 383).³⁶ Damit verschiebt sich auch – unter Rückbezug auf die Kapitel 1.1.1 und 2.1 – die subjektivierende Wirkmächtigkeit der Kategorie. Historisch gesehen bewegt sich das Alter(n) zwischen Formen besonderer Wertschätzung und positiv-konnotierten Zuschreibungen sowie negativ-defizitären Lesarten. „In Würdigkeitsdiskursen repräsentiert Alter gesellschaftlich wichtige Werte wie Erfahrung, Weisheit, Urteils- und Leistungsfähigkeit, symbolisiert damit Dauer und Kontinuität. Aber Alter ist auch eine transitorische Figuration, an der die Gefährdungen sozialer Kontinuität personifiziert werden können. Alter wird daher auch gescholten und gegeißelt, es repräsentiert Schwäche und Verfall sowie Störungen der fairen Gegenseitigkeit etwa durch Geiz, Hartherzigkeit, Misstrauen und Verstocktheit“ (Göckenjan 2009: 239).

³⁴ Verwiesen sei hier etwa auf die sog. „Disengagement-Theorie“ (Cumming/Henry 1961).

³⁵ Der Begriff Dispositiv ist an Foucault und dessen Diskurstheorie angelehnt und meint letztlich Ordnungssysteme, die Diskurse – hier in Bezug auf die Frage, was unter „Alter“ verstanden wird – entlang einer „homologe[n] kulturelle[n] Logik“ (Reckwitz 2008a: 29) zusammenhalten und steuern (vgl. Foucault 2017; Link 2020: 279; Gelhard 2013; Bührmann/Schneider 2012, 2010). Dispositive fungieren „als eine Art Hinterbühne [...], auf der die Diskurse und diskursiven Praxen reguliert werden, die auf das Subjekt wirken und es auf bestimmte Subjektpositionen beschränken“ (Trescher 2018e: 14; Reckwitz 2008a: 29).

³⁶ In der breit angelegten Studie „Leben im Ruhestand“ (Denninger et al. 2014) haben sich Denninger, van Dyk, Lessenich und Richter mit der Analyse diskursiver Verschiebungen in Bezug auf Altersbildern beschäftigt. Anhand einer Dispositivanalyse haben sie drei Dispositive des Alters herausgearbeitet und ausführlich beschrieben: das des Ruhestands (vgl. Denninger et al. 2014: 88ff), das des Unruhezustands (vgl. Denninger et al. 2014: 113ff) sowie das des produktiven Alters (vgl. Denninger et al. 2014: 127ff).

Selbstverständlich ist die Art und Weise, in der das Alter(n) analysiert wird, auch abhängig davon, in welchen bezugswissenschaftlichen Fachdiskursen sich jeweils bewegt wird. Theoretische wie empirische Zugänge zum Alter(n) fallen unterschiedlich aus. Während es in alter(n)ssoziologischen Arbeiten unter anderem um die Analyse sozio-kulturell-historischer Herstellungsprozesse des Alter(n)s und deren gesellschaftskritische Reflexion geht, stehen diese Fragen in der (vor allem (verhaltens-)psychologisch orientierten) Gerontologie nicht oder nur am Rande im Fokus (vgl. van Dyk 2020: 9; van Dyk/Lessenich 2010: 10ff). Hier geht es mitunter um vornehmlich quantitativ ausgerichtete Formen der Einstellungsforschung oder die Beleuchtung individueller Bewältigungsstrategien von Menschen in Bezug auf das Alter(n) und hiervon ausgehend um Fragen nach einem ‚erfolgreichen‘ bzw. einem ‚gelingenden Altern‘ (vgl. Tesch-Römer 2019; Tesch-Römer/Motel-Klingebiel 2010: 447; Kornadt/Rothermund 2011; Kruse 1994: 342; Baltes/Baltes 1989) – wenngleich freilich festzuhalten ist, dass sich derartige Grenzziehungen nur bedingt trennscharf treffen lassen und sich auch geradezu zwangsläufig Überschneidungen zwischen den jeweiligen Disziplinen ergeben (vgl. Tesch-Römer 2019: 49; Schulz-Nieswandt 2019: 15). Für den Rahmen des hiesigen Forschungsvorhabens wird es – in theoretischer Konsistenz zum dargelegten Behinderungsverständnis – ein sozialwissenschaftlich informierter Blick auf das Phänomen des Alter(n)s sein, der im Fokus steht.

2.2.2 Alter als Lebensphase

Festzuhalten ist, dass nicht nur die Bestimmung dessen variabel ist, was in einem je konkreten sozio-kulturell-historischen Zusammenhang unter ‚Alter‘ verstanden wird, sondern auch die Festlegung, ab wann eine Person in entsprechenden Zusammenhängen eigentlich als ‚alt‘ gilt (vgl. Denninger 2018: 25; Trescher 2013: 53; Graefe 2013: 7). ‚Alt-sein‘ kann dabei zunächst einmal als eine Zuschreibung markiert werden, die im Alltag geradezu allgegenwärtig ist, jedoch in mehrerlei Hinsicht unkonkret bleibt. Orientiert ist sie gemeinhin am chronologischen Alter, „das unabhängig vom Zustand des Organismus, den physiologischen und/oder geistigen Kapazitäten das kalendarische Alter nach Jahren bezeichnet“ (van Dyk 2020: 16). Je nachdem, in welchen Zusammenhängen sich Menschen unterschiedlichen kalendarischen Alters bewegen, werden sie immer wieder auf Menschen treffen, die – zumindest mit Blick auf diese Dimension des Alters – mal älter und mal jünger sind, als sie selbst. Es ließe sich also sagen, dass es „nicht die Alten und die Jungen, sondern nur relativ Alte und relativ Junge [gibt]“ (Saake 2002: 283; vgl. van Dyk 2020: 15; Trescher 2013: 51). Ungeachtet dessen fungiert die Bezeichnung ‚alt‘ aber auch als eine Art quasi-natürliche Differenzkategorie bzw. als „Differenzmarker“ (van Dyk 2020: 15), der einen bestimmten Kreis an Personen – nicht zuletzt aufgrund geteilter, mitunter sehr konkreter Körper- und Lebenserfahrungen (etwa ein verändertes Erscheinungsbild (zum Beispiel: ergraute Haare oder erschlaffende Haut) oder alltagspraktische Einschränkungen (beispielsweise: erschwerte Bewegungsabläufe)) – erfasst und von anderen Personengruppen mehr oder weniger manifest abgrenzt. Die soziale Kategorie ‚Alter‘ erweist sich damit als ein äußerst komplexes Konstrukt: „Alter(n) dürfte die einzige Klassifikation sein, die zugleich kategorialer und gradueller Art ist, die sowohl einer Logik der qualitativen Differenz (z.B. Mann/Frau, schwarz/weiß, jung/alt) als auch einer Logik der quantitativen Urteile (z.B. Einkommen, Bildung, chronologisches Alter) folgt“ (ebd.; Richter 2017a: 81). Stefanie Graefe spricht in diesem Zusammenhang auch von einem „fluiden[n] Doppelcharakter des Alter(n)s“ (Graefe 2013: 8).

Wird der Blick auf das Alter(n) als Differenzkategorie verlagert, wird die Frage nach dem Beginn der Lebensphase ‚Alter‘ gegenständlich. In bezugswissenschaftlichen Fachdiskursen herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass der Übergang in die Lebensphase ‚Alter‘ in der heutigen Zeit³⁷ an der Schwelle zwischen Erwerbstätigkeit und Renteneintritt angesiedelt ist (vgl. van Dyk 2020: 26; van Dyk/Lessenich 2009: 25). Bereits dies zeigt allerdings, dass es sich letztlich um eine unscharfe Grenzziehung handelt, denn das durchschnittliche Renteneintrittsalter ist Gegenstand politischer Aushandlungsprozesse und es variiert mitunter von Person zu Person (vgl. Statista 2021; Denninger 2018: 26). Damit handelt es sich auch bei der Lebensphase ‚Alter‘ nicht um eine naturgegebene Größe, sondern um eine soziale Festlegung. Die Lebensphase ‚Alter‘ wird dabei in der Regel als drittes Lebensalter bzw. dritte Lebensphase bezeichnet, welche an die erste Phase Kindheit/ Jugend – also ‚klassisch‘ die „Phase der

³⁷ Zur historischen Adressierung und Hervorbringung der Lebensphase Alter siehe etwa Göckenjan (2009; 2000), Ehmer (2019), Schroeter/ Künemund (2010: 397ff).

Abhängigkeit, Unreife und Erziehung“ (Schroeter/Künemund 2010: 400) – sowie die zweite Phase des Erwachsenenlebens – also ‚klassisch‘ die „Phase der Unabhängigkeit, Reife und Verantwortung“ (ebd.) – anschließt (vgl. Denninger et al. 2014: 63). Allerdings erfährt das Alter mitunter noch eine weiterführende Ausdifferenzierung. So hat sich zwischenzeitlich „eine analytische Zweiteilung der Altersphase in ein Drittes, junges Alter sowie ein Viertes Alter der stärker durch Krankheit und Pflegebedürftigkeit geprägten Hochaltrigkeit durchgesetzt [...]. Vereinzelt wird auch zwischen einem chancenreichen Dritten, einem eingeschränkten Vierten und einem nicht mehr zur selbstständigen Lebensführung fähigen Fünften Lebensalter unterschieden“ (van Dyk 2020: 26; vgl. Gürtler 2017: 310; van Dyk/Lessenich 2009: 11). Diese weiterführenden Ausdifferenzierungen der Altersphase lassen sich unter anderem als Reaktion auf den bereits eingangs benannten demographischen Wandel und eine Transformation der Lebensphase Alter verstehen. Es lässt sich zwar feststellen, dass die Bevölkerung im Durchschnitt zunehmend altert, die Menschen jedoch, die als ‚alt‘ gelten, werden gleichzeitig ‚jünger‘, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sie in der Breite länger leben. In diesem Sinne zeigt eine Erhebung des Statista Research Department aus dem Jahr 2021, dass die Entwicklung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters hinter dem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung in Deutschland zurückbleibt (vgl. Statista 2021). „So gingen Männer im Jahr 1970 mit durchschnittlich etwa 65,2 Jahren in Rente und konnten erwarten, noch knapp 12 weitere Jahre zu leben. Heute findet ihr Renteneintritt gut ein Jahr früher statt. Im Gegenzug ist die fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren um fast sechs Jahre gestiegen. Bei den Frauen zeichnet sich ein ähnliches Bild“ (ebd.). Als Konsequenz bleibt, dass die einst eher kürzere Lebensphase ‚Alter‘ „im Sinne eines letzten Lebensrestes [...] durchaus einen Zeitraum von über 30 Jahren umfassen [kann]“ (van Dyk/Lessenich 2009: 11; van Dyk 2016: 72; Göckenjan 2009: 252f). Das ‚Alter‘ als Lebensphase hat sich gewandelt. Es hat sich deutlich ausgedehnt und nimmt immer mehr Raum im Leben der Menschen ein.³⁸ Medizinischer Fortschritt und gesundheitspräventive Maßnahmen haben dazu geführt, dass die ursprünglich als manifest angenommene Differenzierung der Lebensphasen aufgeweicht wurden. „Noch Mitte des letzten Jahrhunderts wurde ein Mensch, der 80 Lebensjahre und mehr erreicht hatte, in einem Zustand ‚biblischen Alters‘ gesehen. In der gerontologischen Fachsprache werden heute die 65- bis 79-Jährigen als die ‚jungen Alten‘ bezeichnet“ (Gürtler 2017: 310). Von Relevanz sind hier insbesondere Verschiebungen im Verhältnis von chronologischem und biologischem Alter – also dem kalendarischen Alter einerseits und der Dimension des Alter(n)s andererseits, die sich auf „das Entwicklungsstadium des Organismus“ (van Dyk 2020: 15) bezieht.³⁹ Während das chronologische Alter mit der Geburt unweigerlich und standardisiert voranschreitet, ist der biologische Alterungsprozess zwar nicht gänzlich aufhalt- oder umkehrbar, wohl aber zu einem gewissen Grad – beispielsweise durch oben genannte gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen, medizinische Eingriffe oder sog. ‚Anti-Ageing-Angebote‘ – beeinflussbar (vgl.: Spindler 2019; Schroeter 2009: 371ff; Featherstone/Hepworth 2009: 88f). Menschen können in chronologischer Hinsicht ‚gleich‘ alt sein, sich mit Blick auf ihr biologisches Alter jedoch mehr oder weniger stark voneinander unterscheiden.⁴⁰ Die spiegelt sich dann auch in Formulierungen wie „Alt werden ohne alt zu sein“ (Westendorp 2015) wider. Weiterführende Ausdifferenzierungen der Lebensphase Alter, wie es sich beispielsweise anhand des vierten und fünften Lebensalter zeigen lässt, streben vor allem danach, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Ursprünglich defizitorientierte Vorstellungen des Alter(n)s scheinen immer weniger mit der faktischen Lebenspraxis der ‚jungen Alten‘ vereinbar. KritikerInnen merken dabei jedoch an, dass die Einführung weiterer Lebensphasen zwar durchaus eine stückweise Aufwertung des dritten Lebensalters zur Folge

³⁸ Denninger et al. (2014: 359ff) sehen unter anderem hierin die logische Konsequenz für die von ihnen analysierte „Neuverhandlung des Alters“ (Denninger et al. 2014: 359) und das damit einhergehende Hervortreten der diskursiven Strömung des produktiven Alters, geht es hierbei doch nicht zuletzt auch darum, die mit der Ausdehnung des Alters gewonnen (zum Beispiel bürgerschaftlichen, aber auch kommerziellen) Potenziale für die Gesellschaft nutzbar zu machen bzw. abzuschöpfen (vgl. auch: Graefe/van Dyk/Lessenich 2012: 694; van Dyk et al. 2010: 15ff; Lessenich 2009). So ließen sich beispielsweise die zunehmenden Bestrebungen, ältere Menschen in Prozesse der Digitalisierung einzubinden, auch als eine Form von Kundengewinnung respektive Kundenerschließung verstehen (vgl. Graefe 2010: 40; Amrhein/Backes 2007: 105).

³⁹ Zur Biologie des Alter(n)s siehe: Klotz/Simm 2019

⁴⁰ Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Ergebnisse der „Berliner Altersstudie“ (Mayer/Baltes 1999).

hat, dies aber lediglich mit einer Verlagerung defizitärer Zuschreibungen (etwa: Alter(n) als Phase des Verlusts und des körperlichen wie mentalen Abbaus) in das vierte und (ggf.) fünfte Lebensalter einhergeht (vgl. van Dyk 2020: 152ff; Denninger et al. 2014: 359ff; van Dyk et al. 2010: 15ff). Hieran lässt sich dann auch veranschaulichen, was mit der eingangs erwähnten Überschneidung der Narrative ‚Alter als gesellschaftliche Krise‘ und ‚produktives, leistungsfähiges Alter‘ angeschnitten wurde: „Tatsächlich ist das (neue) Alterslob vor allem ein Lob des jungen und leistungsfähigen Alters, das die vermeintlich negativen Seiten des Alter(n)s – das Andere von Aktivität und Leistungsfähigkeit – nicht suspendiert, sondern im Lebenslauf nach hinten verschiebt. Der pauschalen Positivattribution des Jungen Alters korrespondiert damit nicht nur die Verfestigung von Negativstereotypen der Hochaltrigkeit, sondern jeglichen Lebens im Ruhestand, das den Kriterien des aktiven Alters nicht zu entsprechen vermag“ (van Dyk 2020: 152; vgl. van Dyk 2016: 72; Göckenjan 2009: 249). Das Alter als krisenhafte Lebensphase menschlicher Lebenspraxis wird im Zeichen der zunehmenden Verbreitung des Bildes des produktiven, aktiven Alters nicht aufgelöst, sondern lediglich verschoben, sodass defizitorientierte Lesarten des Alterns im Kern weiterhin fortgeschrieben werden. Trotz der scheinbaren Perspektivverschiebung ist Alter(n) noch immer etwas, das bekämpft und aufgehalten werden muss, wobei die Verantwortung hierbei sukzessive in den individuellen Verantwortungsbereich übertragen wird (vgl. Lessenich 2009; Schroeter 2009). Diese Transformation des Altersbildes ist damit auch Ausdruck eines „strategischen Gesundheitsdispositiv[s], dessen dominante Funktion darin besteht, entsprechendes Engagement zu stärken bzw. einzufordern und Ressourcen, Potenziale und Widerstandskräfte der Einzelnen zu aktivieren“ (ebd.: 371).

Die oben aufgezeigte Untergliederung menschlicher Lebenspraxis in verschiedene Altersphasen bzw. „Lebensperioden“ (Kruse 1994: 342) zeigt auf, dass der sozialen Kategorie des Alter(n)s eine weitreichende strukturierende Wirkmächtigkeit zuteilwird (vgl. Schroeter/Künemund 2010: 393). Es handelt sich jeweils um kategoriale Zuordnungen, die sich – zumindest in Bezug auf die ersten drei Lebensalter – entlang des chronologischen Alters vollziehen und unter anderem in politischer wie rechtlicher Hinsicht als folgenreich erweisen.⁴¹ So endet die Phase der Kindheit/ Jugend mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Dies ist zugleich der Zeitpunkt, zu dem eine Vielzahl an Restriktionen entfallen, die Handlungs- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten zuvor noch beschränkten. Beispielsweise eröffnen sich neue Spielräume politischen Engagements, indem (unter anderem) das aktive und passive Wahlrecht wahrgenommen werden kann. Weiterhin kann der Führerschein gemacht und jenseits des sog. ‚begleiteten Fahrens‘ genutzt werden, was die Mobilität erhöht und die Aneignung ‚neuer‘ Lebensräume eröffnet. Ebenso entfallen Verbote mit Blick auf den Erwerb von Alkohol oder Tabakwaren. „Das chronologische Alter bildet in allen Gesellschaften eine bedeutende Grundlage für die Zuordnung von Rollen (und damit für Rechte, Privilegien und Pflichten)“ (Kruse 1994: 342). Jeder Lebensphase, jeweils gedacht als sozio-kulturell-historisches ‚Artefakt‘, wohnen „vordefinierte Möglichkeiten der Lebensgestaltung“ (ebd.: 343) inne, zwischen denen die jeweilige Lebenspraxis ihr Leben (im Zeichen der Dialektik von Krise und Routine (Oevermann 2016a; 1996)⁴²) auszugestalten hat. Auch wenn sich der „Lebenslauf als Institution“ (Kohli 2003: 526; vgl. Kohli 1985) – im Sinne eines gesellschaftlich mehr oder weniger streng vorgegebenen biographischen Verlaufs – durch die zunehmende Pluralisierung der Lebensmuster (zum Beispiel mit Blick auf sich transformierende Familienkonstellationen oder Erwerbsbiographien) einer immer stärker werdenden Destabilisierung bzw. Verflüssigung ausgesetzt sieht, ist die menschliche Lebenspraxis doch noch immer deutlich durch sozial vordefinierte Übergänge und Statuspassen strukturiert, die mithin am chronologischen Alter orientiert sind (vgl. Amrhein/Backes 2008: 383; Amrhein 2008: 131; Kohli 2003: 533f; Featherstone/Hepworth 2009: 86). Noch immer werden „soziale Ereignisse wie Schulabschluss, Führerscheinprüfung, Hochzeit oder Verabschiedung in den Ruhestand [...] als zentrale Lebenslaufereignisse interpretiert und als biographische Übergangsriten inszeniert“ (Amrhein/Backes

⁴¹ Göckenjan hebt hervor, dass das chronologische Alter historisch im Kontext eines politischen Kalküls zu sehen und dem hieran geknüpften Interesse nach Steuerung und Verwaltung entsprungen ist: „Die Identifizierung von Personen mit chronologischen Alterszählungen entspringt einem obrigkeitlichen, auf Verwaltungsbedürfnisse zielenden Interesse, das sich in der frühen Neuzeit aber nur langsam durchsetzt; noch im ganzen 18. Jahrhundert kennen große Bevölkerungsanteile ihr exaktes chronologisches Alter nicht“ (Göckenjan 2009: 237; vgl. Featherstone/Hepworth 2009: 85f).

⁴² Zur Erläuterung der Begriffe ‚Krise‘ und ‚Routine‘ siehe Kapitel 4.2.2.1.

2008: 383). Es ist damit vor allem das chronologische Alter sowie der hieran geknüpfte Durchlauf vordefinierter Verläufe und Statuspassagen, die das Altern als sozialen Prozess für den Einzelnen bzw. die Einzelne überhaupt erst erfahrbar machen. Ebendies ist gemeint, wenn von einem sozialen Alter(n) die Rede ist: Das Er- bzw. Durchleben verschiedener Passagen des Lebens und die biographische Aufschichtung und Aushandlung der hier gemachten Erfahrungen (vgl. van Dyk 2020: 17).

2.2.3 Alter(n) als subjektive Erfahrung und individueller Aushandlungsprozess

In den bisherigen Ausführungen angelegt ist eine Perspektive auf das Alter(n), die bisher nur am Rande thematisiert wurde, für den Kontext der hiesigen Studie jedoch – ebenso wie es schon in Kapitel 2.1.3 für die Kategorie ‚geistige Behinderung‘ formuliert wurde – von zentraler Bedeutung ist: Trotz seiner Eigenart als sozio-kulturell-historisch variable Kategorie tritt das Alter(n) den Menschen als „objektive Wirklichkeit“ (Berger/Luckmann 2013: 64) entgegen. Mit der Geburt eines Menschen beginnt dessen kalendarischer, biologischer und auch sozialer Alterungsprozess und jeder Mensch sieht sich unweigerlich gezwungen, seinen persönlichen Alterungsprozess im Zeichen hieran geknüpfter sozio-kulturell-historisch gewachsener Alterskonstruktionen auszuhandeln. Greifbar wird an dieser Stelle, dass gesellschaftliche Aushandlungen des Alter(n)s nicht losgelöst für sich stehen, sondern mehr oder weniger zwangsläufig durch Menschen aufgegriffen und durch diese ‚mit Leben gefüllt‘ werden. „Älterwerden ist ein körperlicher und psychischer Prozess, der von Geburt an kulturell überformt wird und daraus seine soziale Bedeutung gewinnt“ (Amrhein/Backes 2008: 383; Graefe/van Dyk/Lessenich 2012: 694). Im Umkehrschluss bedeutet das, dass „unterschiedliche soziale und kulturelle Systeme unterschiedliche subjektive Altersidentitäten erzeugen“⁴³ (Amrhein/Backes 2008: 385; vgl. Amrhein 2008; Westerhof/Barrett 2005).

Forschungsarbeiten aus dem Kontext der Altersforschung zeigen auf, wie sich gesellschaftliche Altersbilder in den subjektiven Selbsterfahrungen von Menschen einnisten und von dort aus die Erfahrungen des eigenen Alter(n)s sowie die Ausgestaltung der eignen Alterungsprozesse berühren und vorstrukturieren (vgl. Denninger et al. 2014: 201; Rossow 2012: 12ff; Amrhein 2008). Damit werden sie eben auch, wie es oben etwa schon im Kontext der Neuverhandlung des ‚produktiven Alters‘ thematisiert, als Instrumente gouvernementaler⁴⁴ (Selbst-)Steuerung wirkmächtig (vgl. Denninger et al. 2014; Schroeter 2009: 364ff). Generell muss konstatiert werden, dass es überhaupt erst sozio-kulturell-historische Konstruktionen des Alter(n)s sind, die das „Alter(n) als historisch spezifische soziale Erfahrung“ (Graefe 2013: 9) ermöglichen. Sie sind es, die jedem bzw. jeder Einzelnen einen Orientierungsrahmen bieten, der „körperliche Phänomene und Lebensereignisse deutbar, verstehbar und strukturierbar macht“ (Denninger 2018: 25; vgl. Graefe 2013: 8). Zu Altern bedeutet dabei notwendigerweise auch, sich mit normativen Vorgaben und stereotypen Annahmen in Bezug auf das Alter(n) auseinanderzusetzen. „Stereotypen über ›Alter‹ und ›alte Menschen‹ sind, so falsch sie auch sein mögen, sehr real in dem Sinne, daß sie die Lebenssituation älterer Menschen mitbestimmen, so daß diese sie nicht ignorieren können“ (Hohmeier 1978: 17). Ebenso, wie jeder Mensch (sozio-kulturell vermittelt) mehr oder weniger konkrete Vorstellung davon hat, was es heißt, ‚alt‘ zu werden, hat jeder

⁴³ Angemerkt sei hier, dass der Begriff der ‚Altersidentität‘ – insbesondere vor dem Hintergrund poststrukturalistischer Theorietraditionen – Gegenstand kritischer Reflexionen ist (vgl. van Dyk 2020: 136ff; Graefe/van Dyk/Lessenich 2012; Graefe 2010).

⁴⁴ Der Begriff der Gouvernementalität geht, wie viele andere Begriffe, die in der Studie aufgegriffen werden, ebenfalls auf die Arbeiten von Foucault zurück. Er stellt eine Hybridisierung der Begriffe „Regieren (›gouverner‹) und Denkweise (›mentalité‹)“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2012: 8) dar und adressiert „zahlreiche und unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen der Selbstführung wie Techniken der Fremdführung umfassen“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2012: 10). Es geht also um die Frage, wie Subjekte in bestimmter Art und Weise als Subjekte hervorgebracht werden sowie darum, wie sich Subjekte selbst in entsprechender Art und Weise als Subjekte hervorbringen. Denninger et al. (2014) schreiben hierzu in Bezug auf die Frage des jungen, aktiven Alters: „Indem die gouvernementalitätstheoretische Perspektive Regierung als ineinander verwobenes Verhältnis von Fremdführung und Selbstführung konzipiert, sensibilisiert sie für den in unserem thematischen Kontext bedeutsamen Umstand, dass die älteren Menschen nicht oder jedenfalls nicht nur zu aktiven Jungen Alten gemacht werden, sondern dass diese selbst (aktiv) an dieser Rollen- und Funktionsbestimmung mitwirken“ (Denninger et al. 2014: 33f; Hervorhebung im Org.).

Mensch (sozio-kulturell vermittelt) mehr oder weniger konkrete Vorstellungen davon, wie sich als ‚alt‘ attribuierte Personen zu verhalten, welche Gebrauchsgegenstände sie zu nutzen, wie sie sich zu kleiden und wo sie sich aufzuhalten haben: „[B]estimmte Praktiken, bestimmte Orte, bestimmte Arten und Weisen der Inszenierung [sind] für ältere Menschen nicht mehr zugänglich [...], ohne den Verlust von Ansehen, ohne peinlich zu sein“ (Denninger 2018: 35; vgl. Featherstone/Hepworth 2009: 95). In einem gesellschaftlichen Zusammenhang zu alter(n) heißt also auch, sich dort wirkmächtigen Normen des Alter(n)s zu unterwerfen oder mit den entsprechenden Konsequenzen zu leben. Alter(n) ist also – ebenso wie es schon bei der Kategorie ‚geistige Behinderung‘ herausgestellt wurde – einerseits sozial konstruiert, andererseits aber auch „in seiner sinnlich empfundenen Qualität konstitutiver Bestandteil subjektiver Identitäten“ (Schroeter 2009: 361). Damit ist es auch ein „individuell erfahrbare Status“ (Trescher 2013: 53), der sich nicht standardisieren lässt und stetig im Fluss befindet (vgl. Graefe 2010: 44). Menschen altern in biologischer wie sozialer Hinsicht unterschiedlich schnell und bereits hieraus resultiert, dass sich auch mit Blick auf das ‚gefühlte‘ respektive ‚erlebte‘ Altern deutliche Unterschiede ergeben können (vgl. van Dyk 2020: 132; Schweppe 2006: 345; Kruse/Schmitt 2005: 13). So kann es zum Beispiel durchaus sein, dass sich eine 85-Jährige selbst noch als jung erlebt und darum bemüht ist, in ihrem Alltag bestmöglich an mehrheitsgesellschaftlichen Lebenspraxen zuteilnehmen, während ein 60-Jähriger sich selbst als (zu) alt begreift und sich weitgehend aus sozialen Zusammenhängen zurückzieht. Bei der je individuellen Aushandlung des Alter(n)s spielen der Ausprägungsgrad äußerlich erkennbarer Prozesse des Alterns oder (ggf. altersbedingte) Einschränkungen im Alltag (etwa mit Blick auf Bewegungsabläufe) sicherlich eine Rolle, jedoch sind es nicht die einzigen Faktoren, die zu berücksichtigen sind (vgl. Featherstone/Hepworth 2009: 88). So wird in der Fachliteratur beispielsweise immer wieder darauf hingewiesen, dass auch Aspekte wie verfügbare soziale Netzwerke (zum Beispiel: Familie oder FreundInnen) oder der soziale Status Einfluss auf das je individuelle Altern eines Menschen hat: „Mortalität und Morbidität (erhöhte Krankheitsanfälligkeit) sind in hohem Maße bildungs- und einkommensabhängig [...]. Vor allem schlechte Arbeitsbedingungen, starke körperliche Belastungen und/oder ökonomische Prekarität lassen schneller altern und bedingen bis in die Gegenwart eine klassenspezifische Lebenserwartung“ (van Dyk 2020: 16; vgl. Götz et al. 2017: 75f; Denninger et al. 2014: 21f; Graefe 2013: 26ff). Weiterhin stellen sich Fragen nach biographischen Verläufen und hierin eingebetteter Erfahrungen (zum Beispiel: von Verlust) sowie die Frage, ob und, wenn ja, wie diese verarbeitet wurden. Ebenso wie der Prozess des Alter(n)s selbst individuell ist, so werden auch objektive Krisenerfahrungen im Leben – etwa der Verlust des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin oder die Erfahrung von Krankheit – individuell verschieden erlebt und verarbeitet: „Die einen Alten verarbeiten die steten Veränderungen ihrer physischen oder sozialen Lebensweise ohne nennenswerte Probleme und erfreuen sich bis ins hohe Alter einer unverminderten Lebenszufriedenheit. Die anderen hingegen erleben ähnliche Veränderungen als schmerzlichen Verlust ihrer geschätzten Lebensgewohnheiten und die wachsenden kleinen wie großen Hilfsbedürftigkeiten als Bedrohungen ihrer Selbstkontrolle und Identität“ (Lob-Hüdepohl 2009: 12). Das Alter(n) als subjektiven Aushandlungsprozess zu begreifen, wirft also in der Summe die Frage danach auf, wie Menschen je konkret den Prozess des Alterns erleben. Innerhalb bezugswissenschaftlicher Fachdiskurse findet sich hierzu eine Vielzahl an Studien (vgl. Denninger 2018; Niederhauser 2017; Götz et al. 2017; Richter 2017a; Himmelsbach 2015; Denninger et al. 2014; Amrhein 2008; für einen (inter-)nationalen Überblick siehe auch: van Dyk 2020: 136ff; Graefe 2013: 2; Amrhein/Backes 2008). Als grundlegendes Ergebnis kann – in Übereinstimmung mit den bisherigen Darstellungen – festgehalten werden, dass sich das Alter(n) nicht pauschal fassen lässt. Amrhein und Backes beispielsweise arbeiten in ihrer Untersuchung „vier idealtypische Reaktionsstile“ (ebd.: 382) von Menschen auf das Alter(n) heraus: „Identifikation mit dem Alter“, ‚ambivalente Akzeptanz‘, ‚Alterslosigkeit‘ und ‚Auflehnung gegen das Alter(n)“ (ebd.). Mitunter erleben Menschen das höhere Lebensalter als eine Art „späte Freiheit“ (Rosenmayr 1983), in der neu gewonnene (Frei-)Zeit produktiv für sich genutzt werden kann. Andere hingegen erfahren das Alter als Belastung und Zeit der „Langeweile und Leere“ (Denninger et al. 2014: 251; Denninger/van Dyk 2017: 33ff). Eine Besonderheit, auf die in vielen Studien hingewiesen wird, besteht darin, dass sich viele Menschen in der Regel jünger fühlen, als es ihr kalendarisches Alter nahelegt (vgl. van Dyk 2016: 83; Graefe 2010: 37; Featherstone/Hepworth 2009: 96f; Westerhof/Barrett 2005). Es finden sich jedoch auch Studien, die aufzeigen, dass das Alter(n) als solches für Menschen tatsächlich nur eingeschränkte Bedeutung haben kann. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang etwa die 1986 veröffentlichte Studie von Sharon Kaufman, die unter dem Titel „The Ageless Self“ (Kaufman 1986)

erschienen ist. Kaufman arbeitete hier heraus: „The old Americans I studied do not perceive meaning in ageing itself; rather they perceive meaning in being themselves in old age“ (ebd.: 6). Sie beschreibt, dass die betreffenden Personen sich selbst als ‚alterlos‘ konstruieren. Ähnlich einzuordnen ist die von Featherstone und Hepworth (1991; 2009) angeführte Metapher der ‚Maske des Alterns‘ (ebd.: 92), wobei das gealterte Erscheinungsbild sowie hieran anschließende Zuschreibungspraxen als eine Art identitätsbezogene Kostümierung bzw. Maskerade gefasst wird, „die die eigentliche Identität der Person, die sie trägt, verbirgt“ (ebd.: 94). Hierbei sei es „die Maske des Alterns, die pathologisch oder deviant erscheint, während das innere eigentliche Selbst normal bleibt“ (ebd.). In diesen und in weiteren Veröffentlichungen wird das dritte Lebensalter als eigene Lebensphase sowie die biographische Bedeutung des Alter(n)s generell eher in Frage gestellt. Alter(n) wird hier – zumindest bis zum Eintritt in das sog. vierte Lebensalter – als Fortführung des (ggf. strukturell veränderten) Erwachsenenlebens erfahren (vgl. Graefe 2013: 27; Graefe/van Dyk/Lessenich 2012: 696; Göckenjan 2009: 253).

Insgesamt betrachtet, kann konstatiert werden, dass sich im insbesondere im alterssoziologisch verorteten Fachdiskurs mehr und mehr eine Perspektive durchgesetzt zu haben scheint, die die Prozesshaftigkeit und Kontingenz des Alter(n)s in den Blick nimmt und hiervon ausgehend die biographische Bedeutung der Beforschung des Alter(n)s in den Mittelpunkt stellt (vgl. Aner/Richter 2018: 282; Endter/Kienitz 2017: 9ff; Himmelsbach 2015; Schweppe 2006). Dieser Perspektive wird sich auch im Rahmen der hiesigen Studie angeschlossen. In theoretischer Konsistenz zum dargelegten Verständnis von ‚geistiger Behinderung‘ wird ‚Alter(n)‘ nicht als naturgegebene Größe, sondern als sozio-kulturell-historische Differenzkategorie und relationale biographische Aushandlungspraxis gefasst, die sich in und durch machtvolle Diskurse vollzieht. Alter(n) wird demnach als „Element einer lebenslangen, komplexen und eminent gesellschaftlichen Produktion von Subjektivität“ (Graefe 2010: 43) gesehen.

3. Alter(n) im Kontext ‚geistiger Behinderung‘

Nachdem sich im vorangegangenen Kapitel mit den Begriffen ‚geistige Behinderung‘ und ‚Alter‘ beschäftigt wurde, werden diese nun zusammengeführt und der Blick ausführlicher auf den für die vorliegende Studie relevanten Personenkreis verengt: Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im fortgeschrittenen Lebensalter. Von Bedeutung scheint dabei der Hinweis, dass im Anschluss an die dargelegten Begriffsverständnisse nicht davon ausgegangen wird, dass bei Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ per se von einem anderen biologischen oder sozialen Alter(n) zu sprechen ist. ‚Geistige Behinderung‘ und ‚Alter(n)‘ als relationale biographische Aushandlungspraxen zu begreifen, wirft allerdings die Frage auf, ob bzw. inwiefern die ggf. spezielle Lebenssituation von als ‚geistig behindert‘ attribuierten Menschen nicht dazu führen kann, dass lebenspraktisch ‚besondere‘ Bezüge zum Alter(n) hervorgebracht werden.

Zum Aufbau des Kapitels: Zunächst wird ausführlicher auf die Aktualität und Relevanz der Beschäftigung mit dem Thema ‚Alter(n) und geistige Behinderung‘ eingegangen (Kapitel 3.1). Im Anschluss daran werden die diesbezügliche Publikationslage sowie der Stand der Forschung thematisiert (Kapitel 3.2), wobei sowohl auf den deutschsprachigen (Kapitel 3.2.1) als auch – in Form eines knapper gehaltenen Exkurses – den englischsprachigen Fachdiskurs (Kapitel 3.2.2) Bezug genommen wird. Abgeschlossen wird das Kapitel Adressierung offener Fragen und der Herleitung des thematischen und methodischen Schwerpunkts der vorliegenden Forschungsarbeit (Kapitel 3.3). Es ist dann zugleich dieser letzte Unterpunkt, der den Übergang zum empirischen Teil der Arbeit bereitet.

3.1 Demographische Entwicklung und neue pädagogische Herausforderungen

„Denkt man sich [...] ein Schlachtfeld bedeckt mit Tausenden toter Jugend, oder ein Bergwerk, worin schlagende Wetter hunderte fleißiger Arbeiter verschüttet haben, und stellt man in Gedanken unsere Idioteninstitute mit ihrer Sorgfalt für ihre lebenden Insassen daneben – und man ist auf das tiefste erschüttert von diesem grellen Mißklang zwischen der Opferung des teuersten Gutes der Menschheit im größten Maßstabe auf der einen und der größten Pflege nicht nur absolut wertloser, sondern negativ zu wertender Existenzen auf der anderen Seite“ (Binding/Hoche 2006: 27).

Am 1. September 1939 trat Hitlers Erlass zur Vernichtung des „lebensunwerten Lebens“ (ebd.: 32) in Kraft. Unter der euphemistischen Bezeichnung ‚Euthanasie‘, was in seiner ursprünglichen Bedeutung so viel wie „leichter, schöner Tod“ (Kluge 2011: 263f) bedeutet, zielte der Erlass auf die „eugenisch motivierte Tötung von Neugeborenen mit erblich bedingten Erkrankungen oder Behinderungen, die utilitaristisch motivierte Tötung von in Anstalten lebenden Kranken oder Behinderten und die Mitleidstötung von unheilbar Kranken und Behinderten“ (Dederich 2013a: 122; vgl. Klee 2014: 15f; Faulstich 1998: 248f; Schmuhl 1987: 190). Durch die möglichst umfassende Auslöschung jener unter anderem als „Ballastexistenzen“ (Dederich 2013b: 248) adressierten Personengruppen wurde einerseits eine ‚Reinigung‘, andererseits auch eine damit einhergehende biologische wie ökonomische Stärkung des ‚Volkskörpers‘ angestrebt (vgl. Mürner/Sierck 2012: 54f; Klee 2014: 55ff; Dederich 2013a: 248f; Dörner 2006: 25). Es kam zu einer staatlich legitimierten Etablierung einer Beziehung zwischen dem Leben und dem Tod einzelner Gesellschaftsmitglieder, deren theoretisches Fundament bereits im 19. Jahrhundert durch Personen wie Francis Galton sowie – wie anhand des obigen Zitats deutlich wird – Karl Binding und Alfred Hoche gelegt wurde und deren Logik sich mit den Worten Foucaults folgendermaßen fassen lässt: „[J]e mehr niedere Gattungen im Verschwinden begriffen sind, je mehr anormale Individuen vernichtet werden, desto weniger Degenerierte gibt es in der Gattung, desto besser werde ich – nicht als Individuum, sondern als Gattung – leben, stark sein, kraftvoll sein und gedeihen“ (Foucault 1999: 302; vgl. Klee 2014: 19ff; Fornfeldt 2004: 38f; Stingelin 2003: 7ff). Schätzungen zufolge beläuft sich allein die Opferzahl der im Rahmen des Euthanasieprogramms durchgeführten ‚Aktion T-4‘ auf über 70.000 Menschen (vgl. Mürner/Sierck 2012: 54; Dederich 2013b: 248f; Faulstich 1998: 262). Hinsichtlich der Gesamtopfer im Zeitraum von 1939-1945 sprechen Autoren von Zahlen zwischen 250.000 und 300.000 Menschen (vgl. Mürner/Sierck 2012: 55; Dörner 2006: 26). Es handelt sich um das „wohl dunkelste historische Kapitel des gesellschaftlichen Umgangs mit Menschen mit Behinderungen in Deutschland“ (Dederich 2013a: 122). Die Auswirkungen dieses Kapitels sind noch bis zum heutigen Tag spürbar – jedenfalls dann, wenn sich – wie es im Kontext des hiesigen

Forschungsprojekts der Fall ist – mit der Lebenssituation von älteren Menschen sog. ‚geistiger Behinderung‘ in der Bundesrepublik Deutschland befasst wird. Denn: Die Euthanasieverbrechen der Nationalsozialisten sind einer der Gründe dafür, warum es heutzutage nur verhältnismäßig wenige Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im höheren Lebensalter gibt (vgl. ebd.; Köhncke 2009: 29ff; ebd.). Erstmals erreichen größere Gruppen von Menschen mit entsprechender Statuszuschreibung ein Alter, in dem sie aus dem regulären Beschäftigungsbetrieb (oftmals Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Tagesförderstätten) ausscheiden und in den (Arbeits-)Ruhestand gehen. Entschieden gestützt wird dies zudem durch die in Kapitel 2.2 adressierte gestiegene Lebenserwartung, die sich auch auf Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ auswirkt⁴⁵ (vgl. Haveman/Stöppler 2021: 15f; Wiese et al. 2012: 571; Köhncke 2009: 28ff; Wacker 2009: 3; Mair/Hollander 2006: 58; Theunissen 2002: 12). Prognosen zufolge ist – komplementär zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung – in den kommenden Jahren mit einem verstärkten Zuwachs an RentnerInnen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zu rechnen, was nicht zuletzt auch auf die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre zurückzuführen ist (vgl. Köhncke 2009: 11). Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘, die in diesem Zeitfenster geboren wurden, sind gegenwärtig etwa 60 Jahre alt und bewegen sich allmählich auf das routinemäßige Renteneintrittsalter zu. Es ist die Gruppe, die aktuell den wesentlichen Teil der BewohnerInnen in stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe ausmacht (vgl. Schäper 2020: 77f; Thimm et al. 2018: 26; Köhncke 2009: 28; Hofmann 1992: 10ff). „Die Einrichtungen der Behindertenhilfe erleben somit ein Phänomen des ‚kollektiven Alterns‘, das ihren Charakter mehr und mehr prägt“ (Wacker 2009: 4). Dies zeigt sich auch anhand der aktuellen Zahlen im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und die dort abgebildete Entwicklung des Durchschnittsalters in den WfbM: „Das Durchschnittsalter der Beschäftigten erhöhte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2009 lag es noch bei 40,6 Jahren, 2014 bei 41,6 Jahren und 2017 bei 42,3 Jahren“ (BMAS 2021: 266). Hinzu kommen jene Personen, die gegenwärtig noch im heimatlichen Elternhaus leben, jedoch früher oder später – meist im Zuge des Alterungsprozesses der Eltern – dort ausziehen müssen und auf diese Weise ihren Weg in eine Wohneinrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung finden (vgl. ebd.: 117; Wiese et al. 2014: 679; Köhncke 2009: 26; Wacker 2009: 4). Mit Blick auf die Anzahl der Personen, die noch im heimatlichen Elternhaus leben, schreibt Köhncke: „Vermutlich lebt jeder zweite geistig behinderte Mensch noch bei seinen Eltern, viele von ihnen dürften bereits über 50 Jahre alt sein und auf das Rentenalter zugehen“ (Köhncke 2009: 25). Insgesamt betrachtet lässt sich hieraus eine zunehmende Relevanz der Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Alter und geistige Behinderung‘ herleiten. Diese Relevanz wurde in der Vergangenheit bereits durch verschiedene AutorInnen beschrieben und die Notwendigkeit einer forcierten Auseinandersetzung immer wieder angemahnt bzw. gefordert (vgl. Zwicky 2016: 504; Mair/Roters-Möller 2007: 213; Vanja 2007: 90; Mair/Hollander 2006: 58ff), denn aus der steigenden Zahl an RentnerInnen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ ergeben sich zwangsläufig vielfältige neue Heraus- bzw. Anforderungen für die (sonder-)pädagogische Handlungspraxis, die ihrerseits einen hohen Forschungsbedarf markieren. So stellen sich beispielsweise Fragen, wie der Prozess des biologischen Alterns und das Auftreten altersbedingter Einschränkungen durch die Personen je konkret erlebt und verarbeitet wird und welche vorbereitenden respektive unterstützenden Maßnahmen hier ggf. vonnöten sind. Ebendiese Fragen stellen sich auch mit Blick auf den Übergang in den Ruhestand selbst. Wie sehen Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ dem Ruhestand entgegen? Welche Wünsche, Unsicherheiten und Ängste lassen sich feststellen und wie kann auf diese reagiert werden? Von Relevanz ist darüber hinaus das Thema ‚Tod‘ bzw. ‚Sterben‘, kommen Menschen im Zuge des eigenen Alterungsprozesses doch unweigerlich auch in Kontakt mit dem Tod von Menschen in ihrem Umfeld oder setzen sich mit ihrer eigenen Vergänglichkeit auseinander, was wiederum auch Themen wie ‚Verlust‘ und ‚Trauer‘ mit sich bringt, die ihrerseits neue Herausforderungen mit sich bringen. Insgesamt betrachtet, verlangt es also nach ausdifferenzierten Handlungskonzepten und Angeboten, welche explizit auf die spezifischen Bedürfnisse jenes Personenkreises ausgerichtet sind. Hierfür wiederum bedarf es empirisch kritischer Forschung, um ebendiese Bedürfnisse sowie auch bestehende Strukturprobleme erfassen und darauf aufbauend

⁴⁵ Hierauf ist es dann auch zurückzuführen, dass es sich bei der skizzierten Entwicklung nicht um etwas handelt, von dem ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland bzw. der deutschsprachige Raum betroffen ist. Auch in englischsprachigen Publikationen wird bereits seit Jahren auf ähnliche Entwicklungen hingewiesen. Siehe hierfür die Ausführungen in Kapitel 3.2.2.

fundierte Handlungskonzepte entwickeln oder bereits bestehende Konzepte anpassen zu können. Kurzum: Es besteht zur heutigen Zeit mehr denn je die Notwendigkeit, die Lebensphase ‚Alter‘ im Kontext von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zu erschließen und umfassend zu beforschen.

3.2 Publikationslage und Stand der Forschung

Dem skizzierten Forschungsbedarf steht gegenüber, dass es sich beim Thema ‚Alter(n) und geistige Behinderung‘ in seiner Gesamtheit um ein Forschungsfeld handelt, das innerhalb bezugswissenschaftlicher Fachdiskurse nur sehr wenig Beachtung findet und noch immer stark hinter anderen Lebensbereichen zurücksteht. So fokussierten sich vor allem sonderpädagogische Forschungsinteressen auf die Lebensalter Kindheit/ Jugend (insbesondere mit dem Schwerpunkt ‚Schule‘ bzw. Unterricht), sodass die verfügbare Datenlage hinsichtlich der Lebenssituation von erwachsenen und älteren Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ auf allen Ebenen als ungenügend zu bezeichnen ist (vgl. Schäper 2020: 83f; Zander 2016: 3; Trescher 2015: 11f; Metzler et al. 2013: 43; Schäper et al. 2010: 24; Jeltsch-Schudel 2009; Mair/Roters-Möller 2007: 221; Wacker 1993: 103). Zurückzuführen ist dies sicherlich darauf, dass das Thema erst seit den 1990er Jahren zunehmend an Relevanz gewonnen hat. In diesem Zusammenhang stellte Schweizer im Zuge seiner Ausführungen zur damaligen Altersstruktur in Heimen der Behindertenhilfe noch 1992 ironisch die Frage: „Warum das Thema ‚Behinderte Menschen im Alter‘? Im Durchschnitt sind die Menschen, die in den Behinderteneinrichtungen der Caritas betreut werden, 35 Jahre alt“ (Schweizer 1992: 24). Ähnlich merkt Hofmann 1993 an, dass sich vor allem perspektivisch der Thematik anzunehmen sei und „eine Überschätzung des Problems genau so unangebracht wäre wie die bisherige weitgehende Nichtbeachtung. So konnten wir z.B. in Köln 1989 nur 2 Personen mit über 60 Jahren in den gemeindeorientierten Einrichtungen finden, d.h. die Population ist derzeit verhältnismäßig klein“ (Hofmann 1993: 16). Angesichts der Tatsache, dass erst allmählich immer mehr Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ in der Bundesrepublik Deutschland das Renteneintrittsalter erreichen und die (sonder-)pädagogische Handlungspraxis insofern nur eingeschränkt Berührungspunkte mit jenem Lebensalter hatte, scheint diese Ungleichgewichtung der Lebensphasen nachvollziehbar, verdeutlicht aber schlussendlich auch die Notwendigkeit eines Wandels. Insofern wäre Dieckmann und Giovos zuzustimmen, wenn sie konstatieren: „Die gesellschaftliche Verantwortung muss sich jetzt als tragfähig für den gesamten Lebenslauf von Menschen mit Behinderung erweisen“ (Dieckmann/Giovos 2012: 18; vgl. Haveman/Stöppler 2021: 15; Jeltsch-Schudel 2011). Aber nicht nur in sonderpädagogischen Fachdiskursen, sondern auch in alternssoziologischen Forschungsarbeiten fehlt es an Ergebnissen, die das wechselseitige Ineinandergreifen von ‚Alter(n)‘ und ‚(geistige) Behinderung‘ in den Blick nehmen (vgl. van Dyk 2020: 149). So hebt van Dyk hervor, dass „die Verschränkung von Alter und Behinderung ein Desiderat der CG [(Critical Gerontology; M.B.)] bleibt, obwohl doch gerade die Adressierung dieser Verschränkung von großem Gewinn für Analysen der Negativstereotypisierung und Diskriminierung des hohen und gebrechlichen Alters sein könnte“ (ebd.: 74). Ähnliche Plädoyers findet sich bei anderen AutorInnen (vgl. Yoshizaki-Gibbons 2021: 34; Aubrecht/Kelly/Rice 2020: 7; Gramshammer-Hohl 2020: 273f; Lamb 2015: 313f; Marshall 2014: 21f).

Wird der Blick nun auf die aktuelle deutschsprachige Publikationslandschaft gerichtet, findet sich eine überschaubare Zahl an Publikationen zum Thema ‚Alter(n) und geistige Behinderung‘. Viele der Veröffentlichungen entstammen dabei der Handlungspraxis selbst und enthalten neben meist kürzeren und allgemein gehaltenen Einordnungen verschiedener WissenschaftlerInnen vor allem Erfahrungsberichte und Konzeptvorschläge zum Thema. Verwiesen sei etwa auf die Sammelbände „Behinderte Menschen im Alter“ (Rapp/Strubel 1992) „Alt und geistig behindert“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte 1993) und „Persönlichkeit und Hilfe im Alter“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung e.V. 2000). Alles in allem scheinen es vor allem VertreterInnen der Handlungspraxis selbst gewesen zu sein, die ausgehend von einem zunehmenden Handlungsdruck eine stärkere Auseinandersetzung mit der Thematik angemahnt und eingefordert haben (vgl. Wieland 1995: 145ff; 1987; ebd.; Rapp 1992: 43ff). Dies heben auch Schäper et al. hervor (vgl. Schäper et al. 2010: 20). Weiterhin finden sich unter den verfügbaren Publikationen einige ausführlichere – jedoch ebenfalls (primär) praxisorientierte – Veröffentlichungen. Einige nehmen sich der Thematik im Allgemeinen an (vgl. Bleeksma 2014; Buchka 2012; 2003; Theunissen 2002), andere

widmen sich gezielt dem Schwerpunkt ‚Biographiearbeit‘ mit Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ (vgl. Lindmeier 2013; Lindmeier et al. 2012; Bader 2009). Dezierte Forschungsberichte jedoch, die sich ausführlich mit der Bearbeitung bezugsrelevanter Forschungsfragen befassen und dies in der Breite darstellen, finden sich hingegen selten und sind zumeist älteren Datums. Dieser Mangel an Forschungsarbeiten zeigt sich auch sehr deutlich anhand der Recherchen von Wacker (1993), Schäper et al. (2010) und Haveman und Stöppler (2021), die in ihren Arbeiten jeweils den bisherigen Stand der Forschung aufgearbeitet haben. Werden die verfügbaren Untersuchungen zudem nach ihren forschungspraktischen Zugängen und inhaltlichen Schwerpunkten sortiert, tritt der Forschungsbedarf noch deutlicher hervor. So gibt es verschiedene Studien, die sich mit der Erhebung statistischer Daten und der Analyse demographischer Entwicklungen beschäftigen – etwa in Bezug auf Unterbringungsformen von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter oder die Entwicklung der Sterberate (vgl. Thimm et al. 2018; Giovos/Dieckmann 2013; 2012; Metzler et al. 2013; Driller et al. 2008; Krueger/Degen 2006). Hinzu kommen Forschungsarbeiten mit medizinischem Erkenntnisinteresse, die Fragen nach (besonderen) Krankheitsverläufen, der Häufigkeit bestimmter Krankheitsbilder oder gesundheitspräventiven Maßnahmen aufwerfen (für einen Überblick siehe: Haveman/Stöppler 2021: 15ff; Schäper et al. 2010: 21). Andere Studien befassen sich – mal ausschließlich, mal als ein Baustein neben anderen – mit der Beforschung der Perspektive von MitarbeiterInnen von Wohn- bzw. Unterstützungsangeboten oder anderen ‚ExpertInnen‘ (Angehörige, Trägerleitung, Selbsthilfeorganisationen usw.), um sich hiervon ausgehend der Relevanz der Thematik ‚Alter und geistige Behinderung‘ zu nähern und bestehende Unterstützungsbedarfe auszuloten (vgl. Koeppel 2019; Lindmeier et al. 2012; Schäper et al. 2010; Komp 2006). Teilweise geht dies auch mit einer Beforschung der Perspektive von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ selbst einher, wobei hier mal auf ausführlichere Interviews bzw. Gespräche (vgl. Stadel 2021; Lindmeier 2016; Lindmeier et al. 2012; Komp 2006; Hollander/Mair 2006) und mal auf standardisierte Befragungen mittels geschlossener Fragebögen zurückgegriffen wird (vgl. Schuck 2016; Driller et al. 2008; Skillandat 2003). Auf eine ausführlichere Darstellung der einzelnen (Forschungs-)Arbeiten wird an dieser Stelle verzichtet. Stattdessen werden im Folgenden zentrale Erkenntnisse der Studien zusammengeführt, um so die zentralen Punkte des gegenwärtigen Forschungsstands offenzulegen. Der Fokus wird dabei – entlang der theoretischen Fundierung und des formulierten Erkenntnisinteresses der vorliegenden Studie – auf sozialwissenschaftliche Studien gelegt, sodass medizinisch-naturwissenschaftliche Aspekte, wie die weiter oben angeschnittenen, nicht berücksichtigt werden.

3.2.1 Deutschsprachiger Forschungsstand

Im Fachdiskurs scheint weitgehend Einigkeit darüber zu herrschen, dass auch das Alter(n) von Menschen mit geistiger Behinderung als ebenso individuell variabel zu sehen ist, wie das von Menschen ohne entsprechende Zuschreibung⁴⁶. So konstatieren zum Beispiel Metzler et al. (2013), dass „biographische Erfahrungen, Faktoren des Lebensstils, objektive Lebensumstände, persönliche und soziale Ressourcen und weitere Faktoren dazu [führen], dass die Lebensphase ‚Alter‘ keineswegs einheitlich ist, sondern zwischen den Menschen in einem bestimmten Alter erheblich variiert“ (ebd.: 43; vgl. Haveman/Stöppler 2021: 57f; Koeppel 2019: 26; Franz 2016: 5). Gleichzeitig weisen die letztgenannten AutorInnen darauf hin, dass dies aus ihrer Sicht eher eine grundsätzliche Annahme sei, da es schlicht an empirischen Daten fehle, die das Ergebnis auf festen Grund stellen: „Differenzierte Daten zur Situation älter werdender Menschen mit geistiger Behinderung stehen in Deutschland bislang nicht oder kaum zur Verfügung, so dass die angenommene Variabilität des Alterns nicht bestätigt oder widerlegt werden kann“ (Metzler et al. 2013: 43).

In der Annahme der Heterogenität des Alter(n)s von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ ist sogleich eine weiterführende Annahme angelegt. Diese besteht darin, dass es durchaus zu Differenzen zwischen dem Alter(n) von Menschen mit und Menschen ohne sog. ‚geistige Behinderung‘ kommen kann, was vor allem auf die oben adressierten unterschiedlichen Lebensverhältnisse und biographischen Erfahrungen zurückzuführen ist (vgl. Koeppel 2019: 26; Wacker 2009: 4; Mair/Roters-Möller 2007: 223). Nach dem Alter(n) von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zu fragen, bedeutet insofern notwendigerweise, „aufmerksam zu sein für die Ungleichheiten in ihren Biographien“ (Wacker 2009:

⁴⁶ Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.2.1.

4). In den Mittelpunkt werden hierbei von den verschiedenen AutorInnen vor allem diverse Gefährdungsmomente gerückt, die in der Folge ‚besondere‘ Bezüge zum Alter(n) hervorbringen. Als eine solche Problematik wird zum Beispiel angeführt, dass Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ in ihrem Leben oftmals Erfahrungen von Zwang und Fremdbestimmung machen und wenn überhaupt nur (stark) eingeschränkt die Möglichkeit dazu haben, eigene Lebensentwürfe zu entwickeln und diese zu verfolgen (vgl. ebd.; Mair/Hollander 2006: 23ff). Ebenso werden frühere Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen als hinderlich mit Blick auf die Ausgestaltung des eigenen Alter(n)s benannt (vgl. Zander 2016: 3; Lindmeier et al. 2012: 4; Jeltsch-Schudel 2009; Theunissen 2002: 114f; Wacker 2001: 72f). Im Fokus stehen hier hervorgebrachte Unsicherheiten und Ängste, sowie Formen ‚erlernter Hilflosigkeit‘ (Seligman 2016).

Als eine weitere zentrale Herausforderung mit Blick auf das Alter(n) von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘, die vielfach von AutorInnen hervorgehoben wird, besteht darin, dass sie im Alter in besonderem Maße der Gefahr ausgesetzt sind, zu vereinsamen. Zurückgeführt wird dies etwa darauf, dass sie über den Verlauf ihres Lebens nur mehr oder weniger stark eingeschränkt die Möglichkeit haben oder hatten, ‚soziale Netzwerke‘ aufzubauen, diese zu pflegen und zu erweitern (vgl. Koeppel 2019: 31; Zwicky 2016: 504; Zander 2016: 9; Franz 2016: 5; Driller et al. 2008: 114; Mair/Roters-Möller 2007: 217; ebd.). So leben Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im Gegensatz zu Menschen ohne entsprechende Zuschreibung meist „nicht in einer Partnerschaft [...]. Noch seltener sind eigene Kinder und Enkelkinder“ (Lindmeier 2016: 152; vgl. Zander 2016: 10; Driller et al. 2008: 114). Beides führt bereits unweigerlich dazu, dass das Spektrum möglicher sozialer Rollen, die im Leben eingenommen werden können, sowie Möglichkeitsräume der Vergemeinschaftung und des Erlebens diffuser Sozialbeziehungen⁴⁷ begrenzt(er) ist. Hinzu kommt, dass Studien – darunter auch das der hiesigen

⁴⁷ Die Differenzierung zwischen diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen, auf die sich hier berufen wird, geht auf Ulrich Oevermann zurück. Als diffuse Sozialbeziehungen fasst er „solche Beziehungen, in denen derjenige, der ein Thema vermeiden oder nicht behandeln will, jeweils die Beweislast trägt, was voraussetzt, dass im Normalfall kein mögliches Thema ausgespart bleibt. Das entspricht genau einer Beziehung zwischen ganzen Menschen“ (Oevermann 2002b: 40). Diffuse Sozialbeziehungen sind damit vor allem jene, die durch eine besondere Form der zwischenmenschlichen Nähe und Vertrautheit gekennzeichnet sind. Wenn sich zwei Menschen in einer diffusen Sozialbeziehung wiederfinden, begegnen sie einander mit größtmöglicher Offenheit und – dies ist ein weiteres wesentliches Merkmal – keine der beiden Personen ist beliebig durch eine andere austauschbar. Der Mensch in seiner Einzigartigkeit ist es, der hier zählt. Beispielhaft veranschaulichen lässt sich dies etwa anhand der Beziehungspraxis zwischen zwei EhepartnerInnen oder langjährigen Freunden. Jedes Thema – und sei es auch noch so privat – kann hier theoretisch angesprochen werden. In spezifischen Sozialbeziehungen sieht dies jedoch anders aus. Hier „trägt derjenige die Beweislast, der ein neues, in der Spezifikation den Rollendefinitionen nichtenthaltendes Thema hinzufügen möchte. Das setzt voraus, dass zuvor ein Bereich beziehungsrelevanter Themen konventionell spezifiziert wurde. Dem entspricht genau die Logik von rollenförmigen Sozialbeziehungen, in denen durch institutionalisierte Normen, per Vertrag letztlich, in Rollendefinitionen festgelegt worden ist, was in diesen Beziehungen thematisch ist“ (Oevermann 2002b: 40). Anders als bei diffusen Sozialbeziehungen ist in spezifischen Sozialbeziehungen relativ klar abgesteckt, welche Themen theoretisch gegenständlich werden können und welche nicht und vor allem: zu welchen Themen eine Person überhaupt ‚auskunftspflichtig‘ ist und zu welchen nicht. Begegnen sich zwei Menschen im Rahmen einer spezifischen Sozialbeziehung, treten sie einander nicht als ganze Menschen, sondern lediglich als Rollenträger entgegen. Sie sind damit auch weitgehend problemlos durch andere Personen austauschbar. Während es beispielsweise als nicht weiter ungewöhnlich betrachtet werden könnte, den Ehepartner oder die Ehepartnerin nach vergangenen Liebschaften oder den Ergebnissen der letzten zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung zu fragen, würden ebendiese Fragen, wenn sie an einen bisher unbekanntem Kassierer an der Kasse eines Supermarkts gerichtet werden, eher für Verwunderung sorgen. Gleichzeitig würden die Fragen hier annehmbar unbeantwortet bleiben – was wiederum kaum verwunderlich erschiene. Oevermann weist weiterhin darauf hin, dass es hier durchaus zu Sonderfällen kommen kann. Diese bestehen darin, dass Menschen in unterschiedlicher Art und Weise an Sozialbeziehungen teilnehmen. Dies ist beispielsweise beim Arzt-Patienten-Verhältnis der Fall (vgl. Oevermann 2002b: 41; Oevermann 2016b: 118). Während sich der Patient dem Arzt gegenüber diffus verhält – bzw. in seinem eigenen Interesse verhalten sollte –, bleibt der Arzt jedoch spezifisch. Der Patient ist umfassend aussagepflichtig, während der Arzt dies nur im Rahmen der institutionalisierten Rolle als Arzt und heran angegliederter (vor allem medizinisch-naturwissenschaftlicher) Themen ist. Diese spezielle Beziehungskonstellation sieht Oevermann zudem im Kontext anderer Handlungsfelder – unter anderem im Kontext pädagogischen Handelns. Nach Oevermann vereint auch pädagogisches Handeln diffuse und spezifische Beziehungsanteile in einer „widersprüchliche[n] Einheit von

Untersuchung angegliederte Forschungsprojekt – aufzeigen, dass das Thema ‚Vergemeinschaftung‘ generell als besondere Herausforderung im Kontext der Lebenssituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zu reflektieren ist (vgl. Trescher 2017a: 244; Wacker 2001: 75). In der Konsequenz folgt hieraus eine starke Fokussierung auf die Herkunftsfamilie, insbesondere die Eltern, die Ablösungsprozesse behindert und nicht selten in einer ‚ewigen Kindheit‘ mündet (vgl. Trescher 2017a: 253; Trescher 2015: 206). Die Fokussierung auf die Herkunftsfamilie als primäre Quelle von Sozialbeziehungen erweist sich auch insofern als problematisch, als die Eltern im Laufe des biologischen Alterungsprozesses zwangsläufig irgendwann sterben und es somit zu einem Wegbrechen der Kontakte und hieran geknüpfter Unterstützungsleistungen kommt (vgl. Wacker 2009: 4; Jeltsch-Schudel 2009; Driller et al. 2008: 115; Mair/Roters-Möller 2007: 223f). Einsamkeit und Isolation drohen und die betreffenden Personen sind – wenn Unterstützungsleistungen nicht zum Beispiel durch Geschwister weitergeführt werden – verstärkt auf sich selbst angewiesen.

Als besondere Herausforderung wird des Weiteren der Wegfall der bisherigen Arbeitstätigkeit im Zuge des Eintritts in den Ruhestand angeführt – meist im Kontext einer sog. Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM) (vgl. Lindmeier 2016: 154; Zander 2016: 3; Mair/Roters-Möller 2007: 215). Dies gleich in mehrfacher Hinsicht. Einerseits insofern, als hier viele Sozialkontakte situiert sind, die Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ neben der Familie und (ggf.) den MitbewohnerInnen in Wohnheimen etc. haben. Hollander und Mair schreiben hierzu: „Vielfach ist die WfbM für sie mehr als nur der Ort, an dem sie arbeiten“ (Hollander/Mair 2006: 26). Vielmehr sei es oftmals „*der* zentrale [...] Dreh- und Angelpunkt in ihrem Leben“ (ebd.; Hervorhebung im Org.). Der mit dem Eintritt in den Ruhestand einhergehende Wegfall des Lebensraums ‚Arbeitsstelle‘ geht insofern seinerseits mit einer Beschränkung sozialer Netzwerke einher und begrenzt Möglichkeiten für Vergemeinschaftung (vgl. Komp 2006: 124). Andererseits wird das Wegbrechen der Arbeitstätigkeit von den AutorInnen auch insofern als krisenhaft für die betreffenden Personen bewertet, da über die Arbeitstätigkeit Erfolg und Status generiert werden können – Aussichten, die jenseits der Arbeitstätigkeit nicht mehr in dieser Form gegeben seien (vgl. Lindmeier 2016: 154; Zander 2016: 3; Mair/Roters-Möller 2007: 215; Komp 2006: 117). Beobachtungen aus der Handlungspraxis sowie Befragungen von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ heben hervor, dass der Übergang von der Arbeitstätigkeit in den Ruhestand nicht nur von außen als problematisch bewertet, sondern auch durch die Betroffenen selbst als krisenhafte Erfahrung wahrgenommen wird (vgl. Mair/Roters-Möller 2007: 217). In diesem Sinne hebt Lindmeier beispielsweise hervor, dass Ruheständler ihrer ehemaligen beruflichen Praxis längere Zeit nachtrauern (vgl. Lindmeier 2016: 154). Als kritisch wird im Kontext des Übergangs in den Ruhestand ebenfalls eingestuft, dass die betreffenden Personen vielfach nicht ausreichend auf ihren Ruhestand vorbereitet werden. „Die Menschen finden sich häufig ›von heute auf morgen‹ im Ruhestand wieder und haben wenig Gelegenheit, sich auf die veränderte Lebenssituation vorzubereiten oder eine alternative Tagesstruktur aufzubauen“ (Franz 2016: 5). Dies ist meist Ausgangspunkt der Forderung, dass es hier verstärkt entsprechender Angebote und Formen des Übergangsmangements⁴⁸ bedarf. Von verschiedenen AutorInnen wurde zudem darauf hingewiesen, dass mit Blick auf den Ruhestand von institutionalisiert lebenden Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zum Problem werden kann, dass Wohneinrichtungen bislang nur bedingt darauf ausgerichtet sind, das ‚Alter‘ als Lebensphase überhaupt zu ermöglichen. So konstatieren Mair und Roters-Möller beispielsweise mit Blick auf die von ihnen erfassten Einrichtungen: „Das Betreuungskonzept institutioneller Wohnformen ist in allen Altersstufen ähnlich: Die Grundkonstellation des Heimbewohners unter weiteren Heimbewohnern und wechselnden Mitarbeitern besteht unabhängig vom Alter eines Menschen mit Behinderung“ (Mair/Roters-Möller 2007: 224). Auch Wacker hat 1993 bereits auf diese Problematik hingewiesen: „Bei der derzeitigen Praxis der Behindertenhilfe in Heimen sind beispielsweise Defizite zu vermuten bezüglich differenzierter altersspezifischer Rollenangebote mit individueller Ausprägung. Die Lebensphasen verlaufen eher gleich. Das kann dazu führen, daß Menschen mit geistiger Behinderung weder

Autonomie und Abhängigkeit“ (Oevermann 2016b: 123), die wiederum zur Grundlage für das „Arbeitsbündnis“ (Oevermann 2016b: 115) zwischen der Person, die pädagogisch handelt, und der Person, die durch das pädagogische Handeln adressiert wird, avanciert. In Kapitel 5.1.5.2 wird dies nochmal ausführlicher und direkt am empirischen Material aufgegriffen.

⁴⁸ Exemplarisch für die Gestaltung entsprechender Maßnahmen sei auf die Studie von Hollander/Mair (2006) verwiesen. Siehe ebenso die Ausführungen von Haveman und Stöppler (2021: 116ff).

altersentsprechend wahrgenommen noch behandelt werden“ (Wacker 1993: 100). Dass das Ausleben differenzierter Lebensentwürfe – nicht nur mit Blick auf das Alter(n), sondern beispielsweise auch mit Blick auf das Ausleben kultureller oder sexueller Vielfalt – im oftmals einheitlich strukturierten Alltag stationärer Wohneinrichtungen zum Problem werden kann, wurde auch im Kontext der angegliederten Studie „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“ offengelegt (vgl. Trescher 2017a: 160; Ortlund 2016, 2015: 10f).

Mit dem Übergang in den Ruhestand steht Menschen in der Regel ein größeres Maß an „Dispositionszeit“ (Opaschowski 2008: 324) zur Verfügung, also jener Teil der Freizeit, der mehr oder weniger frei gestaltet werden kann. Auch dies wird in bezugsrelevanten Publikationen verschiedenfach als Herausforderung für Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ – jedoch auch MitarbeiterInnen von Trägern – eingestuft. Begründet liegt dies darin, dass angesichts vielfältiger Ausschlusserfahrungen und Erfahrungen von Fremdbestimmung sowie meist stark begrenzter finanzieller Ressourcen Möglichkeitsräume für die (eigenständige) Freizeitgestaltung beschränkt sind (vgl. Koeppe 2019: 31; Lindmeier 2016: 153; Franz 2016: 5; Mair/Roters-Möller 2007: 221).⁴⁹ Als problematisch erweist sich zudem, dass viele Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ über den Verlauf ihres Lebens aufgrund der dargelegten Erfahrungshintergründe schlicht nicht oder nur eingeschränkt die Möglichkeiten hatten, überhaupt freizeitleiche Interessen herauszubilden (vgl. Trescher 2015: 206), sodass die im Ruhestand hinzugewonnen Freiheiten von vielen nicht genutzt werden können (vgl. Zander 2016: 11). Theunissen spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „erlernten Bedürfnislosigkeit“ (Theunissen 2002: 115) und zeigt anhand von (im Kontext von Biographiearbeit geführten) Gesprächen mit Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ auf, dass dies für die betroffenen Personen durchaus auch zum subjektiv empfundenen Problem werden kann (vgl. Lindmeier et al. 2012: 16). Elisabeth Komp hingegen arbeitet in ihrer Studie heraus, dass die Perspektive, mehr Zeit für sich selbst zu haben, von den von ihr interviewten Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ auch als etwas Wünschenswertes formuliert wurde (vgl. Komp 2006: 125).

Weiter oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass beschränkte finanzielle Ressourcen zur Herausforderung der Freizeitgestaltung von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ werden können. Ganz grundsätzlich handelt es sich hierbei, wird den Ausführungen vieler AutorInnen gefolgt, um einen hochgradig wirkmächtigen Faktor, der wesentlich zur Prekarisierung der Lebenssituation (nicht nur, aber vor allem im Alter) führt (vgl. Trescher 2018e: 144). Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ bleiben in der Regel ihr gesamtes Leben auf Unterstützungsleistungen angewiesen (vgl. Zander 2016: 7; Lindmeier 2016: 152; Wacker 2009: 4; Mair/Roters-Möller 2007: 217). Die in der routinemäßigen Lebenspraxis vielfach thematisierte Herausforderung der ‚Altersarmut‘ trifft hier insofern ebenso – oder gar in besonderem Maße – zu (vgl. Zander 2016: 7; Jeltsch-Schudel 2009: 26; Hollander/Mair 2006: 30).

Mit Blick auf die subjektive Wahrnehmung des Alter(n)s durch Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ selbst liegen nur sehr wenige Forschungsarbeiten und Erkenntnisse vor (vgl. Stadel 2021: 74; Heusinger 2016: 32). Ausgehend von ihrer Studie kommt Komp (2006) zu den folgenden Erkenntnissen: „Jeder der Interviewpartner hatte Vorstellungen zum Älter werden. Zum einen wurden immer wieder äußere Veränderungen aufgezählt, die aber durchgängig negativ bewertet oder als Einschränkungen geschildert wurden. Die Erfahrungen mit anderen älteren Personen wurden auf Erlebnisse mit eigenen Familienangehörigen zurückgeführt oder Beobachtungen an den anderen älteren Mitbewohnern. Deutlich wird von allen das Älterwerden als negativ angesehen, ein Prozess der noch stärker als bisher in die ‚Abhängigkeit‘ von Mitarbeitern führen kann. Angst wurde vor dem Nachlassen der körperlichen Kräfte geäußert und den damit verbundenen Einschränkungen wie beispielsweise dem Auftreten einer Inkontinenz“ (ebd.: 125f; vgl. Schäper et al. 2010: 27). Bei den von Komp Interviewten scheint es also vor allem das vierte (oder auch fünfte) Lebensalter zu sein, welches sie mit dem Thema Alter(n) verbinden. Eine weitere Studie, die hier anzuführen ist, ist die von Wolfgang Stadel (2021). Hierbei handelt es sich um die einzige dem Autor bekannte Forschungsarbeit, die sich eines rekonstruktionslogischen Zugangs bedient, um „sich den subjektiven Deutungsmustern von *Menschen mit geistiger Behinderung* im Hinblick auf das eigene Altern“ (ebd.: 157; Hervorhebung im Org.) zu nähern. Stadel arbeitet heraus, dass der Umgang mit dem Alter bei den von ihm befragten Personen

⁴⁹ Zur Herausforderung der Freizeitgestaltung im Kontext von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ siehe die breit angelegte Studie von Trescher (2015).

sehr heterogen ist, die interviewten Menschen jedoch nur sehr eingeschränkt zum Thema Alter äußern. So werde das Alter von einzelnen Personen zum Beispiel als eine Phase des Lebens gesehen, in der „verwirklicht werden soll, was bislang im Leben weniger gelungen ist: Vielleicht doch noch in ein *Persönliches Budget* wechseln und eine eigene Wohnung beziehen oder eine Reise nach Amerika unternehmen. Raus aus der Gruppenkonstellation und mit den Menschen zusammenleben, mit denen ich mich verstehe bzw. mit denen ich gemeinsame Interessen teile. Alter ist hier ein undefinierter Zeitraum, etwas zu tun, was man schon immer einmal verwirklichen wollte“ (ebd.: 172; Hervorhebung im Org.). Die zweite dominante Lesart des Alters, die Stadel herausgearbeitet hat, ist, dass das Alter von den Beforschten als „unbestimmte Bedrohung“ (ebd.) konstruiert wird. Er schreibt: „Alle befragten Personen haben sich in irgendeiner Weise dahingehend geäußert, dass Alter für sie fast unausweichlich mit Zuständen schwindender Autonomie verbunden ist“ (ebd.). Das Thema „Alter“ wird hier vor allem mit dem sog. vierten Lebensalter in Verbindung gebracht, also dem hohen, abhängigen Alter. In diesem Ergebnis vermutet Stadel einen möglichen Grund dafür, „warum die befragten Personen sich eher wenig zum Themenfeld Alter äußern wollten“ (ebd.).

Als letzter Punkt der Ergebnisdarstellung kann angeführt werden, dass in verschiedenen Publikationen darauf hingewiesen wird, dass Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im fortgeschrittenen Lebensalter einer „doppelten Stigmatisierung“ (Wacker 1993: 104) ausgesetzt sind (vgl. Haveman/Stöppler 2021: 50; Schäper 2020: 80; Lob-Hüdepohl 2009: 10). „Ihnen werden Kompetenzdefizite global zugeschrieben, zum einen wegen ihrer Beeinträchtigung und zum anderen wegen der erwarteten Abbauerscheinungen im Alter. Entsprechend dieser Erwartung werden ihre Lebensräume gestaltet“ (Wacker 1993: 104). Auch Lob-Hüdepohl stellt heraus: „Als Menschen mit Behinderungen erscheinen sie den meisten ihrer Mitmenschen (und oftmals sogar sich selbst!) als Minusvariante eines eigentlichen und vollgültigen Menschenlebens, da ihre Behinderung oftmals im Sinne eines medizinisch-technisierten Paradigmas auf ein funktionales Defizit reduziert und damit als negative Abweichung von einer Normalität des Menschseins wahrgenommen wird. Und als älter werdende Menschen erscheinen sie vielen (jüngeren) Mitmenschen (und oftmals sogar sich selbst!) auf Grund ihrer zunehmenden Zerbrechlichkeit mehr oder weniger als Verfallsvariante menschlichen Lebens, dessen Lebenslust und Lebenskraft unaufhaltsam erodieren oder sogar implodieren“ (ebd.). Adressiert wird hier folglich die Frage nach der wechselseitigen Verschränkung der Differenzkategorien ‚Alter‘ und ‚geistige Behinderung‘, wenngleich es sich hierbei vor allem um Einblicke handelt, die aus einer Außenperspektive heraus gewonnen wurden. Forschungsergebnisse, die sich mit der Frage beschäftigen, ob und, wenn ja, inwiefern, sich eine doppelte Stigmatisierung in der Selbsterfahrung von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im fortgeschrittenen Lebensalter manifestiert und wie sich dieses Zusammenwirken konkret in der gelebten Praxis äußert, sind dem Autor nicht bekannt.

3.2.2 Internationaler (englischsprachiger) Forschungsstand

Das Phänomen alternder Gesellschaften ist eines, das freilich nicht ausschließlich auf den deutschsprachigen Raum beschränkt ist. Es handelt sich – mal mehr, mal weniger stark ausgeprägt – um ein globales Phänomen und spiegelt sich insofern auch auf internationaler Ebene⁵⁰ in den bezugswissenschaftlichen Aushandlungen zum (unter anderem) Thema „Alter und Behinderung“ wider (vgl. Putnam/Bigby 2021; Jormfeldt/Tideman 2021: 262; Ahlström et al. 2021: 2; Alftberg/Johansson/Ahlström 2021: 193; Haveman/Stöppler 2021: 13; van Heumen 2021: 24; Aubrecht/Kelly/Rice 2020: 3; Tse/Kwan/Lau 2018; Alcedo et al. 2017: 39; Kåhlin/Kjellberg/Hagberg 2016b; Doody/Markey/Doody 2011; Bigby 2008a; Buys et al. 2008: 67).

Werden die Forschungsarbeiten aus dem deutschen und internationalen Sprachraum gegenübergestellt, lassen sich zahlreiche Überschneidungen feststellen. Eine davon: Ebenso wie im deutschen Sprachraum scheint das Thema auch international eher eins zu sein, dem sich nur selten angenommen wird. In diesem Sinne wird in allen hier gesichteten Veröffentlichungen mal mehr, mal weniger vehement auf den anhaltend hohen Forschungsbedarf hingewiesen. Beispielsweise formulieren Putnam et al. in den einleitenden Worten des 2021 erschienenen „Handbook on Ageing with Disability“: „We need to increase scholarship and research so that persons ageing with disability are more overtly recognised as

⁵⁰ Im Folgenden erfasst sind (englischsprachige) Publikationen aus Israel, Spanien, den Niederlanden, Schweden, Norwegen, Irland, England, Australien, der Sonderverwaltungszone Hong Kong sowie den USA.

a population subgroup and to increase understanding and awareness of how experiences of long-term disability influence the ageing process and outcomes for persons in later life“ (Putnam et al. 2021: 3). Ähnlich konstatiert van Heumen: „Little is known about what it is like to grow older with a lifelong disability, and what it is like to live with a disability over many years. Most research on ageing has addressed impairments associated with the ageing process rather than the impact of living a long life with disability or the experience of ageing with previous disabilities“ (van Heumen 2021: 24). Als letzten Auszug noch Aubrecht et al. (2020): „National, international, and transnational scholarship that explores the aging-disability nexus is surprisingly limited“ (ebd.: 5; vgl. McCarron et al. 2019: 17; Alcedo et al. 2017: 39). Wichtig zu sehen ist, dass diese Appelle zwar in Bezug auf Thema „Alter und Behinderung“ im Allgemeinen formuliert sind, der spezielle Bereich „Alter bei Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘“ hiervon jedoch nicht weniger betroffen ist (vgl. Jormfeldt/Tideman 2021: 263; Corby/Taggart/Cousins 2015). In besonderem Maße betrifft dieses Desiderat die Beforschung von Menschen in einem höheren Lebensalter, denn viele Studien, die sich das Thema „Alter(n)“ zum Gegenstand machen, fokussierten Menschen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, sodass zu den Lebenslagen von Menschen (zum Beispiel) über 70 nochmal weniger Erkenntnisse vorliegen (vgl. Buys et al. 2008: 71).

Abgesehen von dem hohen Forschungsbedarf lassen sich noch weitere Parallelen zum deutschsprachigen Forschungsstand ziehen – beispielsweise betreffend der method(olog)ischen Ausrichtung der Arbeiten, die sich dem Thema annehmen. So gibt es auch im englischsprachigen Fachdiskurs nur vergleichsweise wenige (Bezugnahmen auf) qualitativ ausgerichtete Forschungsprojekte. Wird sich dem Thema „Alter bei Menschen mit sog. ‚(geistiger) Behinderung‘“ angenommen, geschieht dies auch hier mehrheitlich entlang medizinischer oder deskriptiv-statistischer Fragestellungen. Diese Ungleichgewichtung wird – insbesondere mit Blick auf die starke medizinische Gewichtung – zum Teil direkt kritisch aufgegriffen (vgl. Yoshizaki-Gibbons 2021: 37; Aubrecht/Kelly/Rice 2020: 5). In der Breite wird jedoch eher darauf verwiesen, dass der hohe Forschungsbedarf nach wie vor auf allen Ebenen besteht. So wird zum Beispiel auch der anhaltende Bedarf nach belastbaren statistischen Daten hervorgehoben (vgl. ebd.). Vielfach – und in den Veröffentlichungen jüngerer Datums zunehmend – adressiert wird darüber hinaus die Notwendigkeit, Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ direkt in die Forschung einzubinden – sei es als Co-Forschende im Sinne partizipativer Forschung oder eben als InterviewpartnerInnen, um hierüber ihre Sichtweisen und Bedürfnisse zu eruieren (vgl. van Heumen 2021: 28; Alftberg/Johansson/Ahlström 2021: 194; Grenier/Griffin/McGrath 2020: 32). Auch auf internationaler Ebene handelt es sich bei der Einbindung von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ um einen Forschungszugang, der erst in den vergangenen Jahren verstärkt an Bedeutung und Anerkennung gewonnen hat und Verbreitung findet. Alcedo et al. (2017) unterstreichen in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Arbeit mit offenen Interviewformen. So haben sie im Rahmen ihrer Befragung von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ mittels standardisierter Fragebögen festgestellt: „although the interview allowed two methods of completion, a high percentage of the answers were given by third persons“ (ebd.: 43).

Wird der Blick auf die Ergebnisse der gesichteten Forschungsarbeiten gerichtet, zeigen sich weitere Überschneidungen zwischen internationalem und deutschsprachigem Forschungsstand. Auch auf internationaler Ebene unterstreichen die vorliegenden Arbeiten, dass die steigende Zahl an älteren Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ faktisch neue Herausforderung mit sich bringt – sowohl für das pädagogische Betreuungspersonal als auch alternde Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ selbst (vgl. Yoshizaki-Gibbons 2021: 32; Tse/Kwan/Lau 2018: 68; Doody/Markey/Doody 2011: 18). Doody et al. (2011) heben heraus: „[D]isability services remain unprepared for the changing need of the older person with intellectual disability“ (ebd.: 18). Dass sich hieran zwischenzeitlich – wenn überhaupt – nur wenig geändert hat, lässt sich an der Vielzahl ‚jüngerer‘ Arbeiten ablesen, die Ähnliches konstatieren (vgl. Bigby 2021: 243; Alftberg/Johansson/Ahlström 2021: 194; Ahlström et al. 2021: 1; Kählin/Kjellberg/Hagberg 2016a; Kählin/Kjellberg/Hagberg 2015; Buys et al. 2008: 67). Jormfeldt und Tideman (2021) schreiben beispielsweise in Bezug auf die Situation in Schweden: „Research and experience show considerable shortcomings in participation and self-determination for older people in their everyday lives which makes it difficult to participate and experience self-determination in other contexts, such as choosing where to live or exercise democratic rights to vote in elections. As more and more people with intellectual disability live longer, more scientific knowledge and service system

developments are required to ensure the right to self-determination and full participation for everyone“ (ebd.: 270).

Die Herausforderungen, auf die in den Veröffentlichungen hingewiesen wird, überschneiden sich in vielerlei Hinsicht mit denen, die bereits in Kapitel 3.2.1 dargestellt wurden. Allerdings treten durchaus ‚neue‘ Aspekte hinzu. Erkennbar wird daran, dass die Datenlage zwar auch im internationalen Fachdiskurs als ‚übersichtlich‘ bzw. begrenzt bezeichnet werden kann, hier jedoch trotz allem (notwendigerweise) mehr Daten vorliegen als im deutschen Sprachraum – auch wenn sich die Ergebnisse sicherlich nicht in allen Fällen 1:1 die Bundesrepublik Deutschland übertragen lassen. Im Folgenden sollen die zentralen Ergebnisse in Kürze zusammengefasst werden.

In den Veröffentlichungen wird ebenfalls vielfach darauf hingewiesen, dass das Alter zu einer Verschärfung ohnehin prekärer Lebensumstände von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ führt. Dabei ergeben sich aber durchaus Unterschiede dahingehend, worin diese Prekarität besteht. Während das Thema ‚Leben in großen Heimeinrichtungen‘ beispielweise in vielen Veröffentlichungen und in unterschiedlicher Hinsicht als große Herausforderung thematisiert wird (vgl. Bigby 2021: 244; 2008b: 149; McCarron et al. 2019: 13), handelt sich hierbei um etwas, das in Veröffentlichung aus Schweden bereits als überwunden markiert wird. Begründet wird liegt dies darin, dass größere Heimeinrichtungen in Schweden – so die AutorInnen – im Rahmen der im Jahr 2003 abgeschlossenen Deinstitutionalisierungskampagne aufgelöst und durch gemeindenahe, kleinere Wohnbereiche ersetzt wurden, sodass sich die Forschungsarbeiten seither auf diese Einrichtungen fokussieren – und durchaus, wie aus dem oben angeführten Zitat von Jormfeldt und Tideman hervorgeht, auch kritisch erfassen (vgl. Jormfeldt/Tideman 2021: 262; Alftberg/Johansson/Ahlström 2021: 192). Als weitere Risikofaktoren für eine Verschärfung der Lebenssituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ werden zusätzliche Gesundheitsrisiken bzw. eine erhöhte Krankheitsanfälligkeit benannt, die im höheren Alter zu einer Verschärfung des alltäglichen Unterstützungsbedarfs führen können (vgl. McCausland/McCallion/McCarron 2021: 232; Alldred et al. 2021; Ahlström et al. 2021: 2; McCausland et al. 2017: 23; Lehmann et al. 2013: 1074; Sinai/Bohnen/Strydom 2012: 359; Lifshitz 2002). Darüber hinaus wird auch in englischsprachigen Veröffentlichungen die Problematik begrenzter sozialer Netzwerke angemerkt, die sich mit dem Renteneintritt (Verlust von Sozialkontakten im Arbeitskontext) und dem Tod der Eltern weiter verkleinern (vgl. Wormald/McCallion/McCarron 2022: 3; McCausland/McCallion/McCarron 2021: 233; Putnam et al. 2021: 3; Lehmann et al. 2013: 1069; Buys et al. 2008: 70; Bigby 2008a: 77; 2008b: 149; 2003: 121). In diesem Kontext werden dann auch die Lebensumstände in Wohn- und Betreuungseinrichtungen kritisch aufgegriffen – beispielsweise aufgrund der vielfach nur eingeschränkten Möglichkeiten der Vergemeinschaftung und den wenigen Kontakten, die BewohnerInnen zur ‚Außenwelt‘ jenseits dergleichen haben (vgl. ebd.; 2008b: 149; ebd.). Kritisch wird eingestuft, dass zum Teil die einzigen freundschaftlichen Sozialbeziehungen im Alltag zum Personal bestehen (vgl. Bigby 2021: 244; 2008b: 151). Ebenfalls im Zusammenhang mit den begrenzten sozialen Netzwerken aufgegriffen wird, dass Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ meist keine eigene Familie gründen und Kontakte zur Herkunftsfamilie – insbesondere nach dem Versterben der Eltern – in vielen Fällen stark zurückgehen (vgl. McCausland/McCallion/McCarron 2021: 232; Bigby 2008a: 77). Vielfach wird auch das Thema ‚Altersarmut‘ als zentrale Herausforderung benannt (vgl. Putnam et al. 2021: 3; Ahlström et al. 2021: 15; McCallion/Ferretti/McCarron 2021: 221; Alcedo et al. 2017: 42; Bigby 2008a: 77).

Wird der Blick auf Ergebnisse zu den subjektiven Perspektiven von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ auf das Alter bzw. den Ruhestand gerichtet⁵¹, heben die AutorInnen meist heraus, dass es sich von Person zu Person deutliche Unterschiede ausmachen lassen und sich die Ergebnisse nicht generalisiert betrachten lassen (vgl. ebd.). Individuelle Lebensumstände bringen individuelle Bezüge zum Alter hervor. Hieran geknüpft ist dann auch das Ergebnis, wonach alte Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ nicht per se keine anderen Bedarfe haben als alte Menschen ohne sog. ‚geistige Behinderung‘. So schreiben Buys et al. (2008): „The findings suggested that the older people with lifelong intellectual disability in this study essentially wanted and needed the same things in later life as the general population of older people in the community“ (ebd.: 68). Hervorgehoben wird beispielsweise der Wunsch nach einem Mitspracherecht. Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ wollen, so die

⁵¹ Ein detaillierter Überblick über den aktuellen Forschungsstand sowie historische Entwicklungen zur Beforschung des Themas ‚Alter bei Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘“ findet sich bei Bigby (2021).

AutorInnen, im Alter mitentscheiden, wie sie dieses gestalten (vgl. ebd.). Als ein Problem im Alltag vieler älterer Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ und etwas, vor dem Befragte Angst haben, die sich dieser Lebensphase ‚Alter‘ und dem Ruhestand nähern, betrifft das Thema Langeweile (vgl. Ahlström et al. 2021: 14; Buys et al. 2008: 68). Die Ergebnisse zeigen, dass die sozialen Aktivitäten der Beforschten im Alter nachlassen und diesbezüglich eine große Angewiesenheit auf tagesstrukturierende Angebote von Wohn- und Betreuungseinrichtungen besteht (vgl. Bigby 2021: 244). Überhaupt hebt Bigby (2021: 242ff) in ihrer Zusammenfassung des Forschungsstandes heraus, dass sich insgesamt viele Unsicherheiten von alternden Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ in Bezug auf das Alter(n) feststellen lassen. Hierin sieht sie dann auch einen der Gründe dafür, dass viele die Rente eher abzulehnen scheinen. So konstatiert sie: „People facing retirement expressed concerned about multiple losses – income, social connections, and engagement in regular activities“ (ebd.: 242). Weiterhin: „Overall, the body of research exploring perspectives on retirement points to anxiety and uncertainty. It also suggests there are significant gaps in education for people with intellectual disabilities about the possibilities of retiring or finding alternatives to their existing day time occupation as they age“ (ebd.). Als problematisch werden zudem oftmals harte Übergänge zwischen Arbeitstätigkeit und Rente benannt (vgl. ebd.: 243).

Es finden sich aber auch Ergebnisse, die zeigen, dass das Alter eine Chance für Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ sein kann – eine Chance, Neues auszuprobieren und entsprechende Interessen zu entwickeln (vgl. ebd.: 244f; Buys et al. 2008: 71). Dabei scheint es auch so zu sein, dass eine eher positive Einstellung zum Alter und zum Ruhestand daran geknüpft ist, dass die Menschen auch nach ihrem Austritt aus dem Arbeitsleben weiterhin eine erfüllende Alltagsgestaltung haben. Buys et al. sprechen davon, dass sich Menschen, solange sie etwas zu tun haben, eher dazu tendieren, sich nicht alt zu fühlen (vgl. ebd.).

3.3 Abschließende Einordnung und offene Fragen

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass es insgesamt nur wenige Forschungsarbeiten und Erkenntnisse zum Thema ‚Alter(n) und sog. ‚geistige Behinderung‘ gibt. Deutlich wurde weiterhin, dass es sich um ein Thema handelt, das im gegenwärtigen Fachdiskurs überwiegend in problematisierender Art und Weise erfasst wird. Wird das Alter(n) von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ in handlungspraktischen oder sozialwissenschaftlichen Publikationen gegenständlich, steht meist die Beschreibung der skizzierten Herausforderungen und die hiervon ausgehende Betonung eines dringenden Handlungsbedarfs im Mittelpunkt. Das Alter(n) führt, so scheint allgemeiner Konsens zu sein, vor allem in der Summe zu einer zunehmenden Prekarisierung der ohnehin in vielerlei Hinsicht als prekär erfassten Lebenssituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zu führen (vgl. Hollander/Mair 2006: 30; Jeltsch-Schudel 2009: 29) – beispielsweise durch neu hinzutretende oder die Verschärfung bestehender Risiken von Ausschluss. Perspektiven auf das Alter(n) als Potenzial bzw. Chance, wie es gegenwärtig im Fachdiskurs über das Alter(n) von Menschen ohne sog. ‚geistige Behinderung‘ gehandelt wird, finden sich nur selten. Weiterhin lässt sich feststellen, dass es sich bei den bisher vorliegenden Veröffentlichungen beinahe ausschließlich um Auseinandersetzungen handelt, die aus einer Außenperspektive heraus erfolgt und vielfach eher allgemein gehalten sind. Sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte, die sich der Perspektive von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ selbst nähern, sind trotz aller Aufrufe seit den 1990er Jahren kaum vorhanden. Als Folge bleibt, dass – wie auch schon in Kapitel 1.1.2 dargelegt – im Grunde nur sehr wenig dazu bekannt ist, wie Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im fortgeschrittenen Lebensalter auf ihr Leben, ihren Alltag und damit letztlich auch auf das (eigene) Alter(n) schauen und jeweils aushandeln. Entsprechend kommt auch Stadel in seiner Studie zum Schluss: „Was fehlt, ist Wissen über die subjektiven Deutungsmuster der als geistig behindert bezeichneten Personen selbst“ (Stadel 2021: 71). Ähnlich heben Schäper et al. hervor: „Bislang liegen nur wenige Erkenntnisse zu **Altersbildern und Altersvorstellungen von Menschen mit geistiger Behinderung** vor“ (Schäper et al. 2010: 29; Hervorhebung im Org.; vgl. Heusinger 2016: 32). Gänzlich ungeklärt bleibt zum Beispiel, welche Rolle mehrheitsgesellschaftliche Diskurse des Alter(n)s für ältere Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ spielen. Inwiefern werden routinemäßige Themen und Bilder bzw. Vorstellungen des Alter(n)s (sowohl negativ-defizitäre als auch ‚kompetenzorientierte‘) von ihnen aufgegriffen und welche Bedeutung haben

diese für ihre biographischen Selbstkonzepte und die Wahrnehmung und Ausgestaltung des eigenen Alter(n)s? Aufgeworfen wird hier also die Frage nach dem „Zusammenspiel von Diskursen und subjektiver Erfahrung“ (Graefe 2013: 8). Hieran geknüpft sind dann auch weiterführende Aspekte, zu denen bislang keine Ergebnisse vorliegen, etwa die Frage nach dem Zusammenwirken der Differenzkategorien ‚Alter‘ und ‚geistige Behinderung‘. Welchen Stellenwert haben (zum Beispiel) Praxen der Altersdiskriminierung (ageism) oder ist – und wenn ja, inwiefern – die oben benannte doppelte Stigmatisierung überhaupt von lebenspraktischer Relevanz für alternde Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘? Weiterhin gibt es so gut wie keine Erkenntnisse dahingehend, wie die betreffenden „Personen Übergänge zum Alter erleben und deuten“ (Graefe/van Dyk/Lessenich 2012: 695). Schlussendlich scheint es – nicht zuletzt mit Blick auf Ergebnisse aus der alterssoziologischen Forschung (vgl. van Dyk 2020: 132; Denninger et al. 2014; Graefe/van Dyk/Lessenich 2012) – geboten, sich auch mit der ganz grundlegenden Frage zu beschäftigen, ob und, wenn ja, inwiefern die Kategorie ‚Alter‘ überhaupt eine lebenspraktisch relevante Erfahrungsgröße für die betreffenden Personen darstellt. Wird Menschen – zum Beispiel – ein Fragebogen zum Thema ‚Ruhestand und Alter‘ vorgelegt oder findet ein Interview explizit zu diesen Themen statt, scheint es mehr oder minder zwangsläufig, dass diese im Mittelpunkt stehen und entsprechende Einblicke gewonnen werden. Um sich der grundlegenden Frage nach der biographischen Bedeutung und je individuellen Aushandlung des Alter(n)s widmen zu können, scheint es insofern von Bedeutung, verstärkt auf ‚offene‘ Formen der Erhebung zurückzugreifen, da nur so festgestellt werden kann, ob und, wenn ja, inwiefern das Alter(n) als biographische Erfahrung überhaupt in den je individuellen Relevanzsystemen der erzählenden Personen zum Vorschein kommt oder eben nicht (vgl. van Dyk 2020: 133). Mit Blick auf den Themenbereich ‚Alter und geistige Behinderung‘ sind es vor allem diese Desiderate, an denen die vorliegende Studie anzuknüpfen sucht. Sie treten zusätzlich zu den weiteren Desideraten hinzu, die bereits in Kapitel 1.1.3 ausgearbeitet wurden.

4. Darstellung der Methoden und forschungspraktisches Vorgehen

Dieses Kapitel bildet den Übergang zum empirischen Teil der Arbeit. Hier wird ausführlich auf die gewählten Methoden und das konkrete forschungspraktische Vorgehen eingegangen. Beides ist bisher nur am Rande vorgestellt worden. Das Kapitel ist hierfür in zwei große Abschnitte gegliedert, die wiederum selbst in mehrere Unterkapitel unterteilt sind. Begonnen wird mit der Datenerhebung und der Abhandlung aller hier relevanter Fragen (Kapitel 4.1). Im Anschluss daran wird der Fokus auf die Datenauswertung verlagert (Kapitel 4.2).

4.1 Datenerhebung

Die vorliegende Studie greift auf einen autobiographischen Zugang zurück, um das in Kapitel 1.1.3 dargelegte Erkenntnisinteresses zu bearbeiten. Konkret wird sich der Forschungsfrage *„Wie konstruieren sich Menschen, die ihr Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ geführt und das 65. Lebensjahr überschritten haben, in autobiographischen Interviews selbst bzw. ihr Leben?“* mittels der Durchführung biographisch-narrativer Interviews angenommen, in denen die zum Interview eingeladenen Personen ohne vorausgegangene thematische Eingrenzungen die Gelegenheit bekommen, entlang eigener Relevanzsetzungen ihre Lebensgeschichten zu erzählen. Damit soll dem folgenden Gedanken entsprochen werden: *„Um Subjekte zu begreifen und zu rekonstruieren, muss man sich auf die Ebene ihrer Selbstproduktion in ihrem routinisierten körperlichen Verhalten begeben, in dem sie ihr eigenes spezifisches Subjektsein ›darstellen‹ und ›in die Welt setzen‹“* (Reckwitz 2008a: 86). Die ersten beiden Unterkapitel des hiesigen Kapitels gehen nun ausführlicher auf die gewählte Form der Datenerhebung hierauf ein. In Kapitel 4.1.1 wird ein kurzer Überblick zu biographischer Forschung im Allgemeinen gegeben, indem wesentliche Merkmale und Besonderheiten des Zugangs thematisiert werden. In Kapitel 4.1.2 wird mit dem biographisch-narrativen Interview das gewählte Erhebungsverfahren vorgestellt. Hier werden zentrale method(olog)ische Grundlagen geklärt sowie das Vorgehen in der Interviewsituation selbst beschrieben. Die nachfolgenden Kapitel schlagen dann die Brücke zum durchlaufenen Forschungsprozess selbst. Es folgen Ausführungen zur Planung und Durchführung der Erhebungen (Kapitel 4.1.3), zum durchlaufenen Feldzugang (Kapitel 4.1.4) sowie zur Auswahl der Interviewprotokolle bzw. der InterviewpartnerInnen (Kapitel 4.1.5). Abschließend wird noch in Kürze auf die Transkription der Interviews eingegangen (Kapitel 4.1.6).

4.1.1 Biographische Forschung

Unter dem Überbegriff „biographischer Forschung werden alle Forschungsansätze und -wege in den Sozialwissenschaften verstanden, die als Datengrundlage (oder als Daten neben anderen) Lebensgeschichten haben, also Darstellungen der Lebensführung und der Lebenserfahrung aus dem Blickwinkel desjenigen, der sein Leben lebt“ (Fuchs-Heinritz 2009: 9). Bereits dies verweist darauf, dass biographische Forschung nicht auf eine bestimmte Form von Datenmaterial angewiesen ist und sich verschiedener Zugänge bedienen kann. *„Ausgangsmaterial sind zum einen persönliche Dokumente (z.B. Briefsammlungen, Aufsätze, Tagebücher, Autobiographien), die in der sozialen Realität vom Forscher vorgefunden werden. Zum anderen handelt es sich um biographische Materialien, die durch die Forschungsinstrumente des Wissenschaftlers (z.B. narrative Interviews, Gruppendiskussionen, teilnehmende Beobachtungen) erst produziert werden“* (Krüger/Marotzki 2006a: 8; vgl. Fischer 2019: 19ff; Rosenthal 2014: 509). Als am weitesten verbreitet gelten hier autobiographische Interviews, die darauf abzielen, auf Seiten der jeweils gewählten InterviewpartnerInnen lebensgeschichtliche Erzählungen hervorzulocken und diese in der Folge zum Ausgangspunkt der ‚Erschließung sozialer Wirklichkeit‘ zu nutzen⁵² (vgl. Fischer 2019: 22; Jost 2019: 64; Trescher 2017a: 67; Fuchs-Heinritz 2009: 9; Felden 2003: 131).

⁵² An dieser Stelle lässt sich biographische Forschung dann auch von dem (unter anderem) in der pädagogischen Handlungspraxis verbreiteten Ansatz der Biographiearbeit abgrenzen (vgl. Jurk 2017; Lindmeier 2013; 2011: 102ff; Wiemann 2011; Osborn/Schweitzer/Trilling 1997). Während Ersteres einem sozialwissenschaftlichen

Ausgehend hiervon scheint nicht verfehlt, biographischer Forschung ein ausgeprägtes Interesse am Einzelfall bzw. am Besonderen zuzuschreiben. Entsprechenden Forschungsarbeiten geht es vor allem darum, das Datenmaterial in seiner sozio-kulturell-historischen Einzigartigkeit zu würdigen, ihm mit einer Haltung größtmöglicher Offenheit zu begegnen und es mit Blick auf den Erkenntnisgewinn für sich selbst sprechen zu lassen. Hierin wird dann auch die besondere Verbundenheit zwischen biographischer Forschung und Verfahren rekonstruktiver Sozialforschung⁵³ gesehen (vgl. Jost 2019: 59ff; Fischer 2019: 19ff; Apitzsch 2019: 46ff; Rosenthal 1995: 208ff).

Bei autobiographischen Interviews muss es allerdings nicht immer die Lebensgeschichte oder der Lebenslauf des jeweils interviewten Menschen sein, das im Fokus des Erkenntnisinteresses steht. So merkt Gerhard Jost an: „In den meisten Fällen beziehen sich Fallanalysen von biographischen Materialien auf die Biographie selbst, der Fall kann aber auch eine Familie, eine Gemeinde, eine Gruppe, ein Betrieb etc. sein“ (Jost 2019: 63). Gegenständlich wird hier, dass biographische Materialien nicht nur Verstehenszugänge zu dem (zum Beispiel) erzählenden Individuum selbst eröffnen, sondern ebenso auf die soziale Welt, die das Individuum umgibt und in der es sein Leben führt. Tagebucheinträge oder mündliche Erfahrungsberichte von Soldaten aus dem ersten Weltkrieg können so zum Beispiel dazu genutzt werden, Einblicke in die je individuellen Ansichten und Bewältigungsstrategien der Soldaten zu erhalten. Gleichzeitig offerieren sie aber beispielsweise auch Einblicke in das Leben im Schützengraben oder eventuelle tagespolitische Geschehnisse, die sich zur Zeit der Dokumentation ereignet haben. Biographische Forschung ist also konstitutiv am „Schnittpunkt zwischen Individuum und Gesellschaft angesiedelt“ (ebd.: 68) und eine rekonstruktive Analyse gibt unweigerlich Einblick in beides (vgl. Fischer 2019: 28; Rosenthal 2014: 511; Fuchs-Heinritz 2009: 136). „In einer Biographie zeigt sich [...] das Besondere und das Allgemeine zugleich“ (Jost 2019: 63). Gemeint ist damit allerdings weit mehr als nur die simple Tatsache, dass sich in biographischen Erzählungen notwendigerweise auch Bezugnahmen auf sozio-kulturell-historische Gegebenheiten finden lassen – etwa, wenn ein Mensch in seinen lebensgeschichtlichen Darstellungen auf seine zurückliegende Schulzeit eingeht und sich hieraus Einblicke bezüglich der damaligen Ausgestaltung des Schulsystems gewinnen lassen. Wenn im Kontext biographischer Forschung – oder rekonstruktionslogischen Forschungsansätzen generell – von der „Dialektik von Allgemeinem und Besonderem“ (Oevermann 2000: 74)⁵⁴ die Rede ist, wird sich insbesondere darauf bezogen, dass sich der einzelne Mensch immer nur über die ihm zur Verfügung stehenden sozio-kulturell-historischen Ausdrucksformen und im Rahmen der ‚Regeln sozialen Handelns‘⁵⁵ (vgl. ebd.: 64ff; Wernet 2009: 13) mitteilen bzw. sein Leben gestalten kann – wobei, wie in Kapitel 4.2.1 ausführlicher aufgegriffen wird, anzumerken ist, dass es sich hierbei auch um Prozesse der Steuerung und Hervorbringung handelt, die dem betreffenden Menschen selbst nicht bewusst sein müssen (vgl. Fischer 2019: 28). In biographischem Datenmaterial zeigt sich also deshalb „das Besondere und das Allgemeine zugleich“ (Jost 2019: 63), da jede hier dokumentierte (Verhaltens-)Äußerung die „kreativ-eigensinnige“ (Denninger et al. 2014: 202) Äußerung eines einzigartigen Menschen in einer historisch einzigartigen Situation ist, ebendiese Äußerung aber zugleich als Repräsentation eines allgemeinen, sozial vordefinierten Handlungstypus gefasst werden kann (vgl. Kraimer 2000: 33; Oevermann 1983: 246). So betont Oevermann, dass jede Entscheidung, die ein Individuum in seinem Leben treffen kann, aus einem „Ensemble von Dispositionsfaktoren“ (Oevermann 2000: 65; Hervorhebung im Org.) hervorgegangen ist, die wiederum sozio-kulturell-historisch determiniert sind. Das Handeln des oder der Einzelnen lässt also immer auch Rückschlüsse „auf sich darin ausdrückende allgemeine Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Typizitäten“ (Flick 1990: 184) zu. Unter Rückbezug auf die in Kapitel 1.1.1 und 2.1 dargelegten Theorieperspektiven ließe sich dies derart formulieren, dass das je betreffende Individuum nicht umhinkann, aus der ihm zugewiesenen Subjektposition heraus zu agieren, die wiederum in gewissen Umgrenzungen durch das Subjekt ausgehandelt werden kann, letztlich jedoch

Erkenntnisinteresse folgt und dieses methodisch angeleitet und mittels rekonstruktiver Auswertungsverfahren zu bearbeiten sucht, fehlt ebendiese method(olog)ische Fundierung und Kontrolle bei Letzterem (vgl. Trescher 2017a: 58; Griese/Griesehop 2007: 16f), womit jedoch nicht der handlungspraktische Nutzen jener Ansätze oder die Ansätze selbst in Frage gestellt werden sollen.

⁵³ Siehe hierzu Kapitel 4.2.1.

⁵⁴ Diese Dialektik zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen ist auch für die gewählten Analyseverfahren der objektiven Hermeneutik von zentraler Relevanz. Hierauf wird in Kapitel 4.2.2 ausführlicher eingegangen.

⁵⁵ Siehe vertiefend hierzu Kapitel 4.2.1.

immer sozio-kulturell-historischen Ursprungs ist. Übertragen auf die möglichen Formen der Selbstdarstellung in einem autobiographischen Interview heißt das: „Kulturelle Metanarrative, Sozialstrukturen, (politische, mediale, wissenschaftliche) Diskurse und institutionalisierte Übergangsregime liefern den subjektiven Narrationen nicht nur Stoff, sondern definieren auch Regeln des Erzählbaren, d.h. legitime bzw. intellegible Sprecherpositionen, Erzählhorizonte und Deutungsmuster. In diesem Sinne existieren Möglichkeiten der narrativen Selbstkonstruktion keineswegs unbegrenzt, sondern sind stets auch systematisch limitiert“ (Graefe 2013: 4).

Diese Konvergenz des Allgemeinen und Besonderen ist freilich kein Exklusivmerkmal biographischer Forschung, sondern sie manifestiert sich in allen „Ausdrucksgestalten“ (Oevermann 2000: 83)⁵⁶ menschlicher Lebenspraxis und damit auch überall dort, wo diese protokolliert⁵⁷ vorliegt. In biographischen Datenmaterialien tritt sie jedoch besonders deutlich zutage – jedenfalls dann, wenn mit Materialien gearbeitet wird, in denen sich ein Individuum entlang eigener Relevanzsetzungen ausdrücken und sich das Besondere (und damit auch das Allgemeine) besonders gut entfalten und in den Daten abzeichnen kann (vgl. Apitzsch 2019: 43). Dies wiederum führt zu einem weiteren Merkmal biographischer Forschung: Je nachdem, mit welchem Material gearbeitet wird, kann es sein, dass es sich um sehr umfangreiches Material mit hoher Informationsdichte handelt. Sehr gut kann dies an (auto-)biographischen Interviews veranschaulicht werden. Abhängig von der Art und Weise der Interviewführung sowie dem Erzählrang des jeweiligen Gegenübers können autobiographische Interviews potenziell über mehrere Stunden oder gar mehrere Tage hinweg geführt werden. Wird in einer Studie ein solcher Zugang gewählt, bedeutet das im Umkehrschluss oftmals, dass mit eher kleineren (im kasuistischen Sinne⁵⁸) Fallzahlen gearbeitet wird (vgl. Jost 2019: 63f; Fuchs-Heinritz 2009: 241). Anstelle vieler Fälle wird der Fokus auf die ausführliche Bearbeitung und Analyse einer kleineren Fallzahl gerichtet. Der in der quantitativen Sozialforschung verfolgte Anspruch auf Repräsentativität, der über die Arbeit mit einer entsprechend ausgestalteten Stichprobe hergestellt wird, wird hier durch eine andere Logik ersetzt: Biographisch-rekonstruktive Forschung zielt nicht auf eine zwangsläufig große Fallzahl, sondern darauf, dass über die gewählten Fälle die wesentlichen Strukturmerkmale des Untersuchungsgegenstands offengelegt werden können. Grundlegende Bedingung hierfür ist nach Oevermann die Authentizität des Materials: „Nicht *Repräsentativität* der Merkmalsträger- bzw. Ereignisauswahl und das daraus resultierende Bestreben nach hinreichend großer Stichprobe ist hier entscheidend, sondern die *Authentizität* des zu analysierenden Protokolls als einer Ausdrucksgestalt der unter theoretischen (oder praktischen) Aspekten interessierenden Fallstruktur“ (Oevermann 2000: 79; Hervorhebung im Org.). Die Auswahl der Fälle geschieht „dabei nach Vorstellungen minimaler und maximaler Kontrastierung [...]. Minimale Kontrastierung besteht dann, wenn wesentliche Merkmale im Fallvergleich gleichgelagert sind, maximale Kontrastierung beruht auf entgegengesetzten Fällen“ (Jost 2019: 63). Gefolgt wird hier der Idee, dass ein je konkreter Interessensbereich in der Regel „durch relativ wenige strukturelle Muster beschreibbar [ist] [...]. Gleichgültig ob ich Vorgänge wie ‚nach Amerika auswandern‘ oder ‚arbeitslos werden‘ untersuchen will [...] – ich kann davon ausgehen, dass es in diesen Feldern nicht beliebig viele Strukturmuster, nicht eine beliebige Anzahl von Ablaufformen gibt“ (Fuchs-Heinritz 2009: 241; vgl. Oevermann 2000: 99; Kraimer 2000: 34). Diese „Strukturmuster“ gilt es über die gewählten Fälle offenzulegen. Oevermann betont in diesem Zusammenhang den Wert, den bereits die ausführliche Analyse eines einzelnen Falls hat und hebt hervor, dass bereits diesem „erhebliche Generalisierungsmöglichkeiten im Hinblick auf Typen- und Modellbildung“ (Oevermann 2000: 99) innewohnen.

Die potenziell hohe Informationsdichte biographischen Materials birgt noch eine weitere Besonderheit, die gerade auch im Kontext des hier gegenständlichen Forschungsvorhabens von Bedeutung ist: „[B]iographische Forschung kann belastend sein“ (Fuchs-Heinritz 2009: 219) – und dies sowohl für die forschende als auch die beforschte Person. Im Mittelpunkt biographischer Forschung stehen Lebensgeschichten und damit auch persönliche Schicksale von Menschen. In ihnen können sich Erzählungen von Erfolg, Freude und Liebe wiederfinden, aber ebenso Erzählungen von Rückschlägen, Verletzungen, Wut, Hilflosigkeit, Trauer, Scham, Angst, Einsamkeit und Gewalt. Dies ist nicht zu

⁵⁶ Unter Ausdrucksgestalten können mit Oevermann alle „Lebensäußerungen einer Lebenspraxis“ (Oevermann 2001: 34) verstanden werden.

⁵⁷ Zum Begriff des Protokolls siehe Kapitel 4.2.2.

⁵⁸ Zum Fallbegriff der objektiven Hermeneutik siehe Kapitel 4.2.2.

unterschätzen und stellt besondere Anforderungen an die Erhebungssituation. „Der Sozialforscher muss bereit sein, einen Forschungsprozess einzugehen und durchzuhalten, der nicht nur nebenbei, sondern zu erheblichen Anteilen andere Qualifikationen verlangt, als sie dem Verfasser einer Literararbeit oder eines Aufsatzes für eine wissenschaftliche Zeitschrift abverlangt werden. In gewisser Weise wird die Persönlichkeit des Sozialforschers rundherum gefordert“ (ebd.: 218f). Biographisch zu forschen lädt der forschenden Person also eine besondere Verantwortung auf – einerseits in der Erhebungssituation selbst, andererseits aber auch in der hieran anschließenden Bearbeitung des erhobenen Datenmaterials. Gerade im Falle autobiographischer Interviews und der Auseinandersetzung mit entsprechenden Protokollen ist es erforderlich, sich mit der erzählenden Person „auf eine ‚Stufe‘ [zu] stellen [...], ihre Sprache und Sprechweise [zu] akzeptieren, sich in ihre Lebenssituation und Lebensgeschichte hinein[zu]versetzen, Gefühle, Hemmungen, Ängste ernst[zu]nehmen und auch Enttäuschungen ertragen [zu] können. Anders als bei der standardisierten Befragungsmethode kann das ‚diachrone Interview‘, das sich aus strukturierten und offenen Gesprächsanteilen zusammensetzt, nicht damit enden, daß der Interviewer gleichsam wie nach einer Checkliste abhakt, was auf seinem Fragebogen als erledigt gilt“ (ebd.: 219). Auf der Seite der Forschenden und auf der Seite der Beforschten können biographische Interviews etwas auslösen und verändern, wobei sich eine ambivalente Wirkmächtigkeit offenbart. Alte Wunden können durch den Akt des Erinnerns und Erzählens wieder aufreißen. Vergessenes oder Verschüttetes kann durch das Eintauchen in die Vergangenheit wieder zum Tageslicht gebracht werden. Gleichzeitig birgt der Akt des Erzählens aber auch, wie Rosenthal in ihren biographischen Arbeiten mit Überlebenden der Shoah eindrücklich herausgearbeitet hat, eine potenziell heilende Wirkmächtigkeit (vgl. Rosenthal 1995; Fuchs-Heinritz 2009: 73). Diese verortet sie vor allem in der Potenzialität der „reorganisierenden Darbietung der erlebten Lebensgeschichte“ (Rosenthal 1995: 166), die sich aus dem Prozess des Erzählens heraus entwickeln kann. Die eigene Lebensgeschichte zu erzählen bietet die Möglichkeit, diese neu zu entdecken und aus einer anderen, bisher nicht wahrgenommenen Perspektive zu betrachten. Am Beispiel der von ihr beforschten Personen führt Rosenthal aus: „Voraussetzung für diesen Integrationsprozeß im Gespräch mit Überlebenden der Shoah, aber auch mit anderen traumatisierten Menschen ist, sie zur Erzählung ihrer *gesamten* Lebensgeschichte aufzufordern und sie in diesem Erzählprozeß zu unterstützen. Wenn sie nur um die Erzählung der Verfolgungszeit gebeten werden, wird der Verlust der Erzählbarkeit anderer Lebensphasen sowie die Zentrierung ihres Lebensgefühls auf ›Überlebthaben‹ weiter zementiert“ (ebd.: 183).

Ausgehend von den bisherigen Darstellungen verwundert es nicht, dass es sich bei biographischer Forschung um einen weit verbreiteten Forschungszugang handelt, auf den nicht exklusiv durch eine bestimmte wissenschaftliche Disziplin, sondern in der gesamten Breite der Sozialwissenschaft rege zurückgegriffen wird: „Biographische Forschung ist [...] ein Arbeitsbereich in verschiedenen Wissenschaften, keine fest etablierte Teildisziplin“ (Fuchs-Heinritz 2009: 9). Durch die mannigfaltigen Einblicke, die biographische Materialien bereitstellen können, ermöglichen sie es, eine Vielzahl potenzieller Fragestellungen zu bearbeiten. Sehr gut lässt sich die Breite des Anwendungsbereichs an den verschiedenen Handbüchern und anderen Überblickswerken zur Biographieforschung veranschaulichen (vgl. Jost/Haas 2019; Lutz/Schiebel/Tuider 2018; Griese 2010; Völter et al. 2009; Griese/Griesehop 2007; Krüger/Marotzki 2006b). In der Breite ihres Anwendungsbereichs sehen WissenschaftlerInnen sodann auch einen der Gründe für die anhaltende Popularität biographischer Forschung (vgl. Apitzsch 2019: 46; Fischer 2019: 32ff; Koller/Wulftange 2014: 7f; Sackmann 2013: 9; Krüger/Marotzki 2006a: 7). In verschiedenen Veröffentlichungen ist unter anderem von einer „Erfolgsgeschichte“ (Silkenbeumer/Wernet 2010: 172), einem „blühenden Wissenschaftszweig“ (Ruppert 2010: 93) oder auch einem „Boom biographischer Forschung“ (Rosenthal 1995: 11) die Rede, der in den 1970er Jahren in Deutschland einsetzte und bis zum heutigen Tag anhält. Hiervon nicht ausgenommen sind auch erziehungswissenschaftliche Forschungskontexte (vgl. Ecarius 2018: 163ff; Rosenthal 2014: 510; von Felden 2008: 7ff; Nittel 2008: 70; 1999; 1991; Krüger 2006: 13ff). Krüger und Marotzki sehen sogar eine besondere Verbindung zwischen Biographieforschung und Erziehungswissenschaft: „Zwischen der Biographieforschung und der Erziehungswissenschaft besteht eine hohe Affinität aufgrund des gemeinsamen Arbeitsfeldes, denn ein biographischer Bezug ist der Pädagogik in ihrem Gegenstand bereits vorgegeben. Bedeutet doch Erziehung Anleitung, Unterstützung und Hilfe in Verbindung mit der Gestaltung individuellen Lebens“ (Krüger/Marotzki 2006a: 7). Diesem Standpunkt wird sich hier angeschlossen.

4.1.2 Zur Erhebungsmethode: Biographisch-narratives Interview

Um die formulierte Forschungsfrage nach der biographischen Selbstkonstruktion von älteren Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ bearbeiten zu können, erwies sich die Erhebung autobiographischer Interviews als erforderlich. Da es hierbei allerdings, wie im Vorangegangenen bereits angedeutet, nicht nur eine Variante gibt, sondern vielfältige Formen der Interviewgestaltung potenziell zum Einsatz kommen können, musste sich für eine Form der Interviewführung entschieden werden (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 106ff; Friebertshäuser/Langer 2013; Hopf 2010; Fuchs-Heinritz 2009: 180; Helfferich 2005). Möglich wäre zum Beispiel eine leitfadengestützte Form der Interviewführung gewesen, die – je nach Leitfaden – zwar durchaus ‚offen‘ gehalten sein können, jedoch nichts desto trotz mal mehr mal weniger stark durch die forschende Person vorbereitet und mitgestaltet wird (vgl. Helfferich 2014: 559; Kremer 2010). Der Rückgriff auf eine solche Form der Erhebung bringt verschiedene forschungspraktische Vorteile mit sich. Hierzu zählt zum Beispiel, dass der Leitfaden eine unterstützende Funktion für die forschende Person erfüllt. Er bietet Orientierung in der Interviewsituation und erleichtert die Interviewführung. Weiterhin ermöglicht es die Verwendung eines Leitfadens, das Gespräch zu lenken und auf bestimmte Interessensfelder zu fokussieren, wodurch das Interview insgesamt eher kürzer bzw. kompakter ausfallen kann. So kann beispielsweise beeinflusst werden, dass möglichst nur über das gesprochen wird, was zuvor als Erkenntnisinteresse formuliert wurde. Die kürzeren bzw. kompakteren Interviews erlaubten es zudem potenziell – abhängig von Erkenntnisinteresse, method(olog)ischer Verortung und finanzieller Ausstattung des Projekts – mit einer größeren Zahl an Interviews zu arbeiten, sodass in der Forschungspraxis verstärkt ‚in die Breite‘ gegangen werden kann. Nachteile eines Leitfadens sind allerdings, dass steuernde Eingriffe mehr oder weniger starken Einfluss auf das nehmen, was oben mit Oevermann unter dem Begriff der ‚Ausdrucksgestalt‘ (ebd.) gefasst wurde. Das Besondere und Allgemeine der zu untersuchenden Ausdrucksgestalten menschlicher Lebenspraxis erhält durch den Eingriff der forschenden Person nur – mal mehr, mal weniger – eingeschränkt die Möglichkeit, sich (möglichst) frei zu entfalten und seinen ‚Abdruck‘ in den Daten zu hinterlassen. Dies war sodann der Grund, warum sich (zunächst)⁵⁹ gegen die Verwendung eines Leitfadens entschieden wurde. Eine gestaltende, vorstrukturierende Einflussnahme auf die Interviewsituation und die Gestaltung der hierbei entstehenden Erzählungen sollte – zumindest dort wo dies möglich ist – vermieden werden. Um dem Erkenntnisinteresse bestmöglich gerecht zu werden, wurde es als oberstes Gut gewertet, dem jeweiligen Gegenüber größtmöglichen Freiraum hinsichtlich der Gestaltung der Erzählung zu gewähren. Gerechtfertigt schien dies insbesondere auch deshalb, da es kein konkretes Interessensgebiet gab, das speziell in den Blick genommen werden sollte – etwa der Übergang in die Rente oder das Erleben des Alter(n)s. Das Erkenntnisinteresse lag stattdessen – wie in Kapitel 1.1.3 dargelegt – vollends auf der erzählenden Person und dessen Lebensgeschichte selbst. Sie selbst sollte zeigen, was ihr hier wichtig ist und was nicht. Um die Selbstkonstruktion der InterviewpartnerInnen bestmöglich zu erfassen, mussten also ihre je individuellen Ausdrucksgestalten möglichst unverfälscht und unbeeinflusst erfasst werden. Insofern wurde sich für die Anwendung der Interviewvariante entschieden, die ebendies am ehesten verspricht: das sog. biographisch-narrative Interview⁶⁰ (vgl. Küsters 2014: 575).

Im Folgenden wird zunächst das narrative Interview als Methode vorgestellt (Kapitel 4.1.2.1). Im Anschluss daran wird das forschungspraktische Vorgehen dargelegt (Kapitel 4.1.2.2).

⁵⁹ Siehe hierfür die Ausführungen in Kapitel 4.1.3.

⁶⁰ Przyborski und Wohlrab-Sahr weisen in ihren Ausführungen auf eine häufige Fehlrezeption mit Blick auf die Verwendung des Begriffs ‚narratives Interview‘ hin (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 106ff). Sie stellen heraus, „dass narrative Interviews nicht – wie oft fälschlich unterstellt wird – ‚ganz offen‘ sind und ‚kein Thema‘ haben. Der weiteste thematische Rahmen ist sicher das Erzählen der eigenen Lebensgeschichte. Allerdings kann der Rahmen auch sehr viel enger gesteckt sein, wie das Projekt über die Gemeindezusammenlegung zeigt, in dessen Rahmen das Erhebungsinstrument entwickelt wurde“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 110; vgl. Bohnsack 2021: 103). Die Nutzung narrativer Interviews ist also nicht zwangsläufig an ein biographisches Erkenntnisinteresse gekoppelt. Ausgehend hiervon wird in der vorliegenden Studie explizit die Bezeichnung ‚biographisch-narratives Interviews‘ genutzt.

4.1.2.1 Das biographisch-narrative Interview

Das biographisch-narrative Interview hat sich im Bereich der biographischen Forschung als ‚klassisches‘ Verfahren der Datenerhebung etabliert (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 106; Fischer 2019: 30; Haas 2019: 107ff; Rosenthal 2014: 513). Przyborski und Wohlrab-Sahr zählen es darüber hinaus „zu den grundlagentheoretisch fundiertesten Erhebungsverfahren im Bereich der qualitativen Sozialforschung“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 106)⁶¹, was vor allem auf die Arbeiten von Fritz Schütze (1987; 1984; 1983) zurückgeht. Als Erhebungsverfahren richtet es sich auf die Erhebung von lebensgeschichtlichen Erzählungen. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass die InterviewpartnerInnen die Möglichkeit erhalten, die eigene Lebensgeschichte selbst gestalten und strukturieren zu können, was unter anderem meint, dass Einstieg, Verlauf und Schließung der Erzählung(en) den InterviewpartnerInnen überlassen wird. Welche Themen überhaupt wann und in welcher Form im Interview gegenständlich werden, ist also etwas, das weniger von den Fragen der interviewenden Person als von der individuellen Schwerpunktsetzung der erzählenden Person selbst abhängt (vgl. Küsters 2014: 575; Nittel 2008: 73; Schultebräucks 2006: 37; Schütze 1987: 49). Das biographisch-narrative Interview beschreibt folglich eine besonders offene Form der Befragung und lässt sich, im Anschluss an die Ausführungen von Friebertshäuser und Langer, der Kategorie der „erzählgenerierenden Interviews“ (Friebertshäuser/Langer 2013: 438) zuordnen.

Im Mittelpunkt biographisch-narrativer Interviews steht der Modus der sog. „Stegreiferzählung“ (Schütze 1987: 49). Gemeint ist hiermit eine Form des spontanen, unvorbereiteten Erzählens, die durch gezielt gesetzte Erzählimpulse durch die interviewende Person ausgelöst wird und die im Verlauf der Erzählung eine eigene Dynamik entwickelt, die sich durchaus auch der bewussten Steuerung des erzählenden Individuums entziehen kann (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 108; Schütze 1987: 49). Durch den Akt des Erzählens werden immer wieder neue Themen und Bereiche offengelegt, die ggf. in die Erzählung eingebunden werden. In einem geradezu selbstläufigen Akt entwickelt sich die Erzählung. Schütze schreibt hierzu: „Das Stegreiferzählen ist ein schöpferischer Akt, es gestaltet den Strom der gemachten Erfahrungen weit über die anfänglichen Erwartungen und Vorabbilder des Erzählers hinaus“ (ebd.: 184).

Es wurde bereits deutlich, dass der Schwerpunkt biographisch-narrativer Interviews auf *Erzählungen* – in Differenz zu *Beschreibungen* oder *Argumentationen* – liegt (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 111; Bohnsack 2021: 98; Griese 2019: 91f). Zentrales Anliegen ist es, auf Seiten der interviewten Personen möglichst viele und möglichst ausführliche Erzählungen im oben benannten Modus hervorzubringen. Es geht explizit um die Schilderung von Abläufen bzw. Prozessen, sodass es als Erhebungsform nur dort geeignet ist, „wo tatsächlich selbst erlebte – also autobiographische – Geschichten erzählt werden können“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 110; vgl. Schütze 1987: 243).

Von fundamentaler Bedeutung für das Entstehen von Stegreiferzählungen ist, dass sich ForscherIn und ErzählerIn in einer „Vis-à-vis-Situation“ (Berger/Luckmann 2013: 31) begegnen und nicht miteinander vertraut sind – würde Letzteres doch zum Beispiel dazu führen, dass Erzählungen oder Teilbereiche dergleichen gekürzt oder eher zusammenfassend präsentiert werden – etwa im Sinne von „Wie du ja schon weißt“ oder „Die Person hast du ja selbst schon getroffen“ (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 113; Haas 2019: 111). Erst ein solches Szenario begünstigt, dass die sog. „Zugzwänge der Sachverhaltsdarstellung“ (Kallmeyer/Schütze 1977: 187) greifen und sich eine gehaltvolle Stegreiferzählung entwickeln kann (vgl. Griese 2019: 92). Mit Blick auf diese ‚Zugzwänge des Erzählens‘ differenzieren Kallmeyer und Schütze zwischen dem sog. *Detaillierungszwang*, dem *Gestaltschließungszwang* und dem *Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang* (vgl. Kallmeyer/Schütze 1977: 162). Der *Detaillierungszwang* bezieht sich darauf, dass die Erzählung immer so gestaltet werden muss, dass sie für eine fremde Person nachvollziehbar ist, was wiederum erfordert, dass immer ein grundlegendes Maß an Detailliertheit gefordert ist. Personen, Orte, Abfolgen von

⁶¹ Angemerkt sei an dieser Stelle, dass auf eine ausführliche Darstellung ebenjener erzähltheoretischen Grundlagen im Folgenden verzichtet wird. Ausführlich dargelegt finden sich diese zum Beispiel bei Bohnsack (2021: 95ff) oder Küsters (2014: 575ff). Begründet liegt dies darin, dass das biographisch-narrative Interview in der vorliegenden Studie als Erhebungsinstrument für die spätere objektiv-hermeneutische Auswertung genutzt wird, sodass es vor allem die dortigen methodologischen Grundlagen sind, die im Mittelpunkt stehen. Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.2.1 und 4.2.2.

Ereignissen können, insofern sie intersubjektiv nachvollziehbar sein sollen, nicht einfach kurz benannt, sondern müssen elaborierter ausgeführt werden. Dies wiederum kann dazu führen, dass „Handlungs-, Entscheidungs- und Verlaufsmuster sichtbar [werden], die der Erzähler ansonsten übergangen hätte – sei es, dass er sie vergessen hat oder dass er sie verbergen wollte“ (Bohnsack 2021: 97f). Der *Gestaltschließungszwang* adressiert den Drang, dass eine begonnene Erzählung vom Erzähler zum Abschluss gebracht werden muss. „Auch im Alltag reagieren wir oft gereizt darauf, wenn wir dabei gestört werden, die beabsichtigte Erzählung zu Ende zu bringen, und wir knüpfen – auch nach Störungen – wieder an den gesponnenen Faden an: ‚Lass mich doch zu Ende erzählen!‘, ‚Ja, und wie es dann weiterging ...‘, ‚Und was ich noch erzählen wollte ...‘ sind bekannte Korrekturversuche nach Erzählabbrüchen in der Alltagskommunikation“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 109). Der *Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang* erfordert von Seiten der erzählenden Person notwendigerweise eine Verdichtung der Erzählung. Nicht jedes einzelne Detail, nicht jeder einzelne Ablauf kann in einer Erzählung geschildert werden, sondern es muss eine Auswahl dahingehend getroffen werden, welche Details, welche Abläufe wichtig sind, um eine Erzählung intersubjektiv nachvollziehbar zu gestalten. Zum Beispiel „wird in einer Lebensgeschichteerzählung nicht von jedem Urlaub erzählt werden, wohl aber von dem, in dem entscheidende Begegnungen stattgefunden haben“ (Küsters 2014: 577). Im Akt der Erzählung gibt das Individuum somit auch weitreichenden Einblick dahingehend, wie es sich zu dem Erzählten verhält. Wie wird eine Erzählung eröffnet und wie geschlossen? Welche Schwerpunkte werden gesetzt und welche Themen in welcher Form ausgelassen? Im Zuge des Erinnerns und Erzählens vollzieht sich insofern eine erneute Auseinandersetzung mit dem, was erzählt werden soll (vgl. Haas 2019: 110). „Das erzählende Selbst rekontextualisiert seine/ihre Erfahrungen im Hier und Jetzt, eingebettet in den Rahmen der konkreten Interviewsituation und zirkulär rückgekoppelt an die vielschichtigen, sich im Laufe eines Lebens wandelnden dispositiven Kontexte“ (Denninger et al. 2014: 203).

4.1.2.2 *Zum forschungspraktischen Vorgehen im Rahmen eines narrativen Interviews*

Die folgende Skizzierung des methodischen Vorgehens bei der Erhebung eines biographisch-narrativen Interviews folgt den Darstellungen von Przyborski und Wohlrab-Sahr (2021: 106ff), welches sich jedoch ebenso bei einer Vielzahl anderer AutorInnen findet (vgl. Rosenthal 2014: 512ff; Küsters 2014: 575ff; Holtgrewe 2009: 57ff). Der Erhebungsprozess wird hier in fünf Schritte untergliedert. Es handelt sich um das Vorgehen, das auch im Rahmen des hier gegenständlichen Forschungsprojekts angewandt wurde.

1. Vorgespräch

Zu Beginn eines jeden biographisch-narrativen Interviews steht ein kurzes Vorgespräch zwischen ForscherIn und InterviewpartnerIn. Hier werden Punkte wie die Anonymisierung, das Erkenntnisinteresse und der geplante Ablauf des anstehenden Interviews geklärt. Mit Blick auf Letzteres geht es vor allem um die Rollenverteilung im Interview. „Narrative Interviews entsprechen so wenig den gängigen Erwartungen an ein Interview, dass man dieses Instrument vorher erklären sollte“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 114). Anders als in einem eher alltagsweltlichen Verständnis von ‚Interview‘ besteht die Aufgabe der forschenden Person in einem solchen Interview erstmal darin, aufmerksam zuzuhören und sich Notizen zu machen. Dies jedoch erst nachdem ein Erzählimpuls gegeben wurde.

2. Erzählstimulus

Im Falle eines biographisch-narrativen Interviews besteht der Erzählimpuls meist darin, dass eine Erzählaufforderung wie „Ich möchte Sie darum bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Beginnen Sie dort, wo Sie möchten, und nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen“ (o.Ä.) formuliert wird. Ziel dieses Stimulus ist es, eine ausführliche „Eingangserzählung“ (Rosenthal 2014: 513) auszulösen, die entlang der dargelegten Zugzwänge des Erzählens ihre eigene Dynamik entwickelt und sich immer weiter fortführt.

3. Narrative Eingangserzählung

Zeigt der Erzählimpuls Wirkung und beginnt der bzw. die InterviewpartnerIn eine Erzählung zu entfalten, ist es die zentrale Aufgabe der forschenden Person, Interesse zu signalisieren, aufmerksam zuzuhören, die erzählende Person möglichst nicht zu unterbrechen und sich Notizen für den späteren Teil des Interviews zu machen. Dies wird so lange durchgehalten, bis die Stegreiferzählung zu einem Ende kommt, was durch die erzählende Person in der Regel klar angezeigt wird – beispielsweise durch den Hinweis, dass die Erzählung nun im ‚Hier und Jetzt‘ angekommen ist und nichts mehr hinzuzufügen sei.⁶²

4. Erster Nachfrageteil: Immanente Fragen

Endet die Eingangserzählung beginnt der erste von zwei Nachfrageteilen des Interviews. Hier werden ausschließlich immanente Fragen gestellt, was vor allem heißt, dass aufgrund der angefertigten Notizen Fragen zu dem gestellt werden, was durch die erzählende Person bereits aufgegriffen und thematisiert wurde. Das oberste Ziel ist es hier, durch gezielte Nachfragen neuerliche Erzählungen hervorzulocken. „So etwa, wenn ein Befragter seine Heirat nennt, aber nicht erzählt, wie die Frau, die er geheiratet hat, in sein Leben gekommen ist. Oder wenn angedeutet wird, dass zu einer bestimmten Zeit ‚alles drunter und drüber ging‘, aber nicht erzählt wird, was damals genau passiert ist“ (Przyborski/Wohlrab-Sah 2021: 115).

5. Zweiter Nachfrageteil: Exmanente Fragen

Sind alle immanenten Fragen gestellt und kommt die Erzählung zu einem Ende, beginnt der zweite Nachfrageteil. Im Mittelpunkt stehen hier exmanente Fragen. Dies betrifft zum Beispiel all jene Fragen, die Themenfelder aufgreifen, die durch die erzählende Person nicht aufgegriffen und thematisiert wurden. „Gerade diese letzte Phase des narrativen Interviews lässt also Raum für forschungsspezifische Themen“ (ebd.: 116). Hier können dann zum Beispiel auch Fragen nach Bewertungen und Bilanzierungen des Erzählten angefügt werden. Statt der Zielsetzung, Erzählungen hervorzurufen, interessieren hier nun auch verstärkt Beschreibungen und Argumentationen. „Die exmanenten Nachfragen zielen statt auf Erzählungen auf Beschreibungen und Argumentationen, fragen nach dem ‚Warum‘, versuchen den Erzähler zur Verbalisierung seiner Selbstdeutung bezogen auf den dargestellten Prozess zu bewegen“ (Küsters 2014: 578).

4.1.3 Zur Planung und Durchführung der Erhebungen

Die biographisch-narrativen Interviews sollten mit Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ geführt werden, die das 65. Lebensjahr überschritten haben. Ausgewählt wurden Personen, die – wie in Kapitel 1.1.2 dargelegt – bereits ihr gesamtes Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ geführt haben, also nicht erst im höheren Lebensalter in direkten Kontakt mit der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ und hieran ausgerichteter Zuschreibungen gekommen sind. Die Festlegung auf das 65. Lebensjahr orientierte sich an dem für die betreffenden Geburtsjahrgänge geltenden regulären Renteneintrittsalter, d.h. es sollten nur Interviews mit Menschen geführt werden, die bereits in Rente sind. Weiterhin sollten Interviews mit Frauen und Männern aus sowohl ambulant betreuten als auch stationären Wohnkontexten geführt werden. Zusammen mit dem Leben im Elternhaus decken beide Wohnformen – wie in Kapitel 1.1.2 dargelegt – die primäre Angebotsstruktur im Bereich Wohnen für Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ ab – wenngleich sich auch innerhalb der jeweiligen Angebote deutliche Unterschiede ausmachen lassen. In diesem Sinne können stationäre Wohneinrichtungen zum Beispiel mal größer und mal kleiner strukturiert sein. Teilweise finden sich auch noch größere Komplexeinrichtungen, als Überbleibsel früherer Betreuungspraxen, die nach wie vor einen eher klinischen Charakter haben.⁶³ Aber auch ambulant betreute Wohnangebote erweisen sich als vielseitig in ihrer lebenspraktischen Ausgestaltung. So gibt es ambulant betreuten

⁶² In der Literatur zum biographisch-narrativen Interview finden sich zahlreiche Erfahrungsberichte und darin enthaltene Hilfestellungen zur Interviewpraxis. Die Auslösung einer Eingangserzählung wird hierbei immer wieder aufgegriffen und erörtert. Verwiesen sei hier etwa auf die aufschlussreichen Darstellungen von Haas (2019).

⁶³ Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.1.

Wohngemeinschaften oder auch Angebote des Paarwohnens. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Grenze zwischen stationären und ambulant betreuten Wohnformen verschwimmen kann, beispielsweise dann, wenn Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen in Heimstrukturen eingebunden sind oder heimähnliche Betreuungsstrukturen in das ambulant betreute Wohnen verlagert werden (vgl. Trescher 2018a: 335; 2017a: 87). In der Organisation der hier durchgeführten Erhebungen wurde angestrebt, ein möglichst heterogenes Feld an Wohnstrukturen abzudecken. Hierfür wurde ein Pool an Interviews generiert, aus denen dann – entlang des Kriteriums der größtmöglichen Kontrastivität – vier Interviews ausgewählt wurden.⁶⁴ Der Zugang zum Feld erfolgte über Trägerorganisationen der sog. Behindertenhilfe, die Wohn- bzw. Betreuungsmöglichkeiten für die hier definierte Zielgruppe anbieten.⁶⁵

Vor jedem Interview wurden die InterviewpartnerInnen darüber aufgeklärt, worum es bei dem Interview gehen würde. Weiterhin wurde das Thema Anonymität besprochen sowie darauf hingewiesen, dass die InterviewpartnerInnen – falls gewünscht – jederzeit die Möglichkeit haben, das Interview zu beenden. Vorbereitet wurden hierfür auch Einverständniserklärungen in leichter und schwerer Sprache, in denen diese Aspekte nochmal schriftlich zusammengefasst wurden.

4.1.3.1 Zur Gestaltung der Interviews

Oberste Zielsetzung war es, biographisch-narrative Interviews zu erheben und dabei dem in Kapitel 4.1.2.2. skizzierten Vorgehen zu folgen. Als Stimulus für die Eingangserzählung wurde formuliert:

„Ich möchte Sie darum bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen und beginnen Sie dort, wo sie möchten. Mein Ziel ist es, möglichst viel über Sie und ihre Lebensgeschichte zu erfahren. Wenn Sie beginnen, werde ich sie erstmal nicht unterbrechen, sondern nur zuhören und mir Notizen machen. Ich schreibe mir hier Fragen auf, die ich Ihnen allerdings erst dann stelle, wenn sie mit Ihrer Erzählung fertig sind.“⁶⁶

Der Impuls wurde in der Interviewsituation selbst situativ angepasst – je nach Verlauf des Vorgesprächs und des Kennenlernens.

Die oben verwendete Formulierung „oberste Zielsetzung“ verweist bereits darauf, dass mit Blick auf die Erhebung der biographisch-narrativen Interviews mit Schwierigkeiten gerechnet wurde. Die Ausführungen zur Methode haben gezeigt, dass die Teilnahme an einem solchen Interview durchaus eine große Herausforderung darstellen kann, da vergleichsweise komplexe sprachliche Aushandlungsformen gefordert sind, um eine Stegreiferzählung entfalten und aufrechterhalten zu können (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 111f; Nittel 2008: 73). Hier wurde mit Blick auf die Beforschung des gewählten Personenkreises ein potenzielles Risiko des Scheiterns verortet – etwa mit Blick auf mögliche verbalsprachliche Einschränkungen. Je nach InterviewpartnerIn musste zumindest damit gerechnet werden, dass sich ein biographisch-narratives Interview nicht entlang der vorgegebenen Richtlinien durchführen lassen würde. Aus diesem Grund wurde sich dafür entschieden, eine Back-up-Lösung in Form eines Interviewleitfadens vorzubereiten und diesen mit in die Interviewsituation zu nehmen. Auf diesen Leitfaden – und damit eine strukturiertere Form der Interviewführung – sollte im Falle des Scheiterns des biographisch-narrativen Interviews zurückgegriffen werden. Bei der Gestaltung des Leitfadens wurde sich an dem forschungspraktischen Vorgehen aus der angegliederten Studie „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“ (Trescher 2017a: 76) orientiert. Der Leitfaden war möglichst offen gestaltet, d.h. es sollte auch hier zuvorderst darum gehen, nicht in ein striktes Frage-Antwort-Schema zu verfallen, sondern eine gesprächsförmige Interviewsituation herzustellen. Insofern wurden auch keine Fragen vorformuliert, sondern Themenbereiche, die über

⁶⁴ Zum Ablauf der Erhebungen und der Auswahl der Interviews sei auf die Ausführungen in Kapitel 4.1.5 verwiesen

⁶⁵ Siehe hierzu Kapitel 4.1.4.

⁶⁶ Der letzte Satz wurde nach dem ersten geführten Interview explizit in den Impuls aufgenommen, da sich zeigte, dass das Anfertigen der Notizen während der Erzählung a) Fragen aufwarf (was genau wird notiert?) und b) mitunter für Belustigung sorgte (es werde ja sehr viel notiert). Derartige Unterbrechungen konnten – zumindest mit Blick auf a) – in der Folge umgangen werden.

offene Erzählimpulse angesprochen werden sollten (zum Beispiel: „*Können Sie mir etwas aus der Zeit erzählen, als Sie noch ein Kind waren?*“ o.Ä.). Der Leitfaden wurde in fünf Überkategorien und mehrere Unterpunkte gegliedert:

1. Kindheit	<ul style="list-style-type: none"> - Geburtsort - Familie: Eltern, Geschwister - Kindergarten, Schule - Sozialkontakte (Freundschaften, Bekanntschaften)
2. Jugend	<ul style="list-style-type: none"> - Schule - Übergang in Ausbildung, Arbeit - Wohnen - Freizeit - Sozialkontakte (Familie, Freundschaften, Bekanntschaften) - Partnerschaft
3. Erwachsenenalter	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit - Wohnen - Freizeit - Sozialkontakte (Familie, Freundschaften, Bekanntschaften) - Partnerschaft
4. Gegenwart	<ul style="list-style-type: none"> - Alltag - Wohnen - Freizeit - Sozialkontakte (Familie, Freundschaften, Bekanntschaften) - Partnerschaft
5. Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> - Rente - Wohnen - Freizeit - Wünsche/ Ziele - Ängste/ Unsicherheiten

Tabelle 1: Gestaltung des Interviewleitfadens

Die Arbeit mit dieser Interviewform hat sich bereits in der Vergangenheit in vielen Fällen – auch mit dem gewählten Personenkreis – bewährt (vgl. Trescher 2018a, 2018e, 2017a, 2017f, 2015), sodass es als geeignete Alternativlösung betrachtet wurde. Das forschungspraktische Vorgehen der Studie kann mit Blick auf den Erhebungsprozess also folgendermaßen konkretisiert werden: In jedem Interview wurde der Versuch unternommen, ein biographisch-narratives Interview entlang des skizzierten Vorgehens zu führen. Für den Fall, dass dies (aus welchen Gründen auch immer) nicht gelingen sollte, wurde auf eine strukturiertere Form der Erhebung mittels offenem Leitfaden zurückgegriffen. Bezugnehmend auf den faktisch erlebten Erhebungsprozess erwies sich diese Vorkehrung als zielführend, da sonst einige der geführten Interviews nicht hätten erhoben werden können.⁶⁷

4.1.3.2 Erhebung von Informationen und Umgang mit (Wissens-)Lücken

Das Erkenntnisinteresse der Arbeit fokussierte sich auf die biographischen (Selbst-)Darstellungen der InterviewpartnerInnen, was bedeutet, dass neben den geführten Interviews keine weiteren Informationen herangezogen werden sollten. Es sollte lediglich mit dem gearbeitet werden, was die betreffenden Personen selbst zu berichten hatten bzw. berichten konnten, was zwangsläufig bedeutet, dass eventuelle (Wissens-)Lücken – beispielsweise mit Blick auf Jahreszahlen oder die genaue Abfolge von Ereignissen usw. – bewusst hingegenommen wurden. Es war von Beginn an nicht der Anspruch des

⁶⁷ Siehe Kapitel 4.1.5 sowie die Ausführungen in Kapitel 7.2.1.

Forschungsvorhabens, den Lebensverlauf der jeweiligen Personen „in seiner realen Gestalt und womöglich in allen Facetten“ (Schäfer/Völter 2009: 172) zu erarbeiten und zu analysieren – ein Anliegen, das ohnehin kaum umsetzbar scheint. Von Interesse war, was von den InterviewpartnerInnen wie berichtet wird, um hiervon ausgehend die Selbstkonstruktion der betreffenden Personen zu rekonstruieren. Dies bedeutete auch, dass die im Interview erhaltenen Aussagen konsequent entlang der Maßgabe „Die interviewten Personen haben immer Recht!“ (Froschauer/Lueger 2003: 59) behandelt wurden – dies auch dann, wenn die gelieferten Informationen bereits in der Erhebungssituation selbst inkonsistent oder fragwürdig erschienen. Hier war es dann eher die Inkonsistenz und Fragwürdigkeit, die mit Blick auf die Fallrekonstruktion besonders spannend war.

Der Umgang mit bzw. die Akzeptanz von Lücken betrifft des Weiteren den in Kapitel 4.1.1 herausgestellten Punkt, dass biographische Interviews sowohl für den Interviewer als auch die erzählende Person immer belastend sein können. Die Vorgabe, mit dem zu arbeiten, was die InterviewpartnerInnen zu berichten *hatten*, bedeutet im Umkehrschluss ebenso, dass nur mit dem gearbeitet wurde, was die InterviewpartnerInnen erzählen *wollten*. Wurde im Interview festgestellt, dass nicht weiter über ein bestimmtes Thema gesprochen werden wollte, wurde das akzeptiert. Wurde ein als ‚heikel‘ eingestuftes Thema berührt, jedoch nicht weiter ausgeführt, wurde im Zuge der Nachfrageteile vorsichtig nachgespürt, ob die Person ggf. dazu bereit wäre, den betreffenden Sachverhalt ausführlicher aufzugreifen.

Nachdem dies nun dargestellt wurde, sei direkt auf zwei Ausnahmen hingewiesen, die gemacht wurden. Zum einen ist anzuführen, dass zum Teil auch jene Informationen genutzt wurden, die zuvor durch die Angestellten der Trägerorganisationen – im Zuge der Vermittlung der InterviewpartnerInnen – übermittelt wurden. Dies betrifft a) den Klarnamen der InterviewpartnerInnen, b) das genaue Geburtsdatum sowie c) die aktuelle Wohnsituation (ambulant betreutes oder stationäres Wohnen sowie grobe Eckdaten der Einrichtung (Anzahl der BewohnerInnen usw.)). Die beiden letztgenannten Punkte erwiesen sich als hilfreiche Orientierung. Die Informationen wurden in die objektiven Daten integriert, die vor der Analyse eines jeden Interviews analysiert wurden.⁶⁸ Die zweite Ausnahme betrifft den Fall Frau Müller⁶⁹, der in Kapitel 5.1 dargelegt wird. Der Fall war insofern besonders gelagert, als hier nach Rücksprache mit Frau Müller, der Trägerorganisation sowie der gesetzlichen Vormundschaft die Möglichkeit bestand, zusätzlich zu den biographischen (Selbst-)Darstellungen noch Einblick in ausgewählte Akten des Trägers zu nehmen, in dessen Einrichtungen Frau Müller beinahe drei Jahrzehnte ihres Lebens verbracht hat. Dies wurde zum Anlass dafür genommen, dem Fall Frau Müller eine besondere Stellung in dieser Arbeit einzuräumen und die rekonstruktive Analyse des biographischen Interviews durch eine ausführliche Kontextualisierung zu erweitern.⁷⁰ Ergänzend zu den Akten war es ebenfalls möglich, ein Interview mit der gegenwärtigen Betreuerin der Frau Müller zu führen, die – zum Zeitpunkt der Interviewführung – für die Erbringungen der Betreuungsleistungen im Kontext der ambulant betreuten Wohnens zuständig war. Es muss klar herausgestellt werden: Das Ziel dieser Kontextualisierung bestand nicht darin, eine vermeintlich objektive bzw. ‚wahre‘ Gegenposition zu erheben, vor deren Hintergrund die Erzählungen der Frau Müller bewertet und schließlich bestätigt oder widerlegt werden sollen. Es ging vielmehr darum, zusätzliche bzw. alternative Perspektiven auf die Person Frau Müller, ihre Biographie und ihren Lebensalltag zu erhalten und damit ihre biographischen (Selbst-)Darstellungen erweiternd reflektieren zu können. So gaben sowohl die Akten als auch das Interview mit der Betreuerin weitreichenden Einblick dahingehend, wie Frau Müller in Vergangenheit und Gegenwart durch ihr soziales Umfeld wahrgenommen und adressiert wurde bzw. wird. Die zusätzlichen Datenmaterialien zeigen auf, wie sich das Arbeiten mit bzw. um Frau Müller aus Perspektive des jeweils zuständigen Betreuungspersonals gestaltete bzw. noch immer gestaltet, was wiederum Fragen pädagogischen Handelns bzw. der Ausgestaltung pädagogischer Betreuungssettings gegenständlich werden lässt. Kurzum: Das Ziel der Kontextualisierung bestand darin, erweiterte Reflexionsräume zu schaffen und im Zuge dessen den verstehenden Zugang zum Fall Frau Müller zu stärken.

⁶⁸ Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.2.3.

⁶⁹ Die Namen aller InterviewpartnerInnen wurden entfremdet und entsprechen damit nicht ihren Klarnamen.

⁷⁰ Für ausführlichere Informationen und die Darstellung der entsprechenden Auswertungen siehe Kapitel 5.1.5.

4.1.3.3 Reifizierung von Differenz

In Kapitel 2.1 wurde sich mit dem Begriff ‚geistige Behinderung‘ befasst und dargelegt, dass dieser hier als machtvoll diskursive Praxis gefasst wird, die nicht zuletzt dazu führt, dass das, was damit bezeichnet wird, selbst hervorgebracht wird. Diese Perspektive führt dann auch zu der Einsicht, dass die hiesige Arbeit, indem sie den Begriff aufgreift und zum Ausgangspunkt ihrer Forschungsarbeit macht, unweigerlich einen Beitrag zur Reproduktion der hieran geknüpften Differenzlinien beiträgt. Das ist unter anderem gemeint, wenn in bezugswissenschaftlichen Arbeiten von einer ‚Reifizierung von Differenz‘ die Rede ist (vgl. Gabriel et al. 2021; Diehm/Kuhn/Machold 2017; Finnern/Thim 2013: 159). Dieses Dilemma der Reproduktion von Differenz durch die Beforschung von Differenz greift im Falle einer Studie wie der hiesigen sogar noch weiter, denn der Begriff wird hier als primäre rahmende Instanz wirkmächtig. Alle Personen, die an den erhobenen Interviews teilgenommen haben, sahen sich mehr oder weniger zwangsläufig mit dem Begriff ‚geistige Behinderung‘ und hieran geknüpften Zuschreibungen konfrontiert. Es wird also nicht nur die Debatte um den Begriff ‚geistige Behinderung‘ um eine weitere Facette ergänzt, sondern potenziell auch identitätsbezogene Krisen auf Seiten der zu beforschenden Personen ausgelöst. Es handelt sich um eine Problematik, die zwar nicht zu umgehen ist, hier allerdings zumindest mitgedacht werden soll. Ziel des Forschungsprojekts ist bzw. war es, den Begriff ‚geistige Behinderung‘ in dekonstruktiver Absicht zu verwenden und durch die Ergebnisse ggf. einen Teil dazu beizutragen, ihn aus bisherigen Verwendungskontexten herauszulösen. Angelehnt wird sich hier unter anderem an Dederich, der auf die Bedeutung hinweist, bei aller Kritik am Begriff ‚(geistige) Behinderung‘ an diesem festzuhalten. So führt er an: „Solange gewaltförmige Verhältnisse existieren, die Behinderung konstituieren, ist der Behinderungsbegriff notwendig“ (Dederich 2001, S. 122). Indem sich die Studie der rekonstruktiven Analyse von biographischen (Selbst-)Darstellungen von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ widmet, gelingt es ggf. gewaltförmige Verhältnisse aufzudecken bzw. in den Vordergrund zu stellen und damit einen Teil zu ihrer Dekonstruktion beizutragen.

4.1.4 Zum Feldzugang

Der Feldzugang erfolgte, wie bereits erwähnt, über Trägerorganisationen der sog. Behindertenhilfe. Zunächst wurden per E-Mail Anfragen an eine Vielzahl von Organisationen geschickt, in denen das Forschungsvorhaben skizziert und die Bitte formuliert wurde, innerhalb des eigenen Kundenkreises zu prüfen, ob es ggf. Menschen der gewählten Personengruppe (ältere Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘, die das 65. Lebensjahr überschritten haben) gibt, die Interesse daran hätten, an einem ausführlichen Interview zu ihrer Lebensgeschichte teilzunehmen. Versendet wurden die Anfragen an Träger von ambulanten und/ oder stationären Dienstleistungen im Umkreis von etwa 100km.

Die Reaktionen auf die Anfragen fielen sehr unterschiedlich aus. Teilweise, jedoch selten, blieben die Anfragen gänzlich unbeantwortet. In einigen Fällen wurde zurückgemeldet, dass keine Personen betreut werden, die den geschilderten Anforderungen entsprechen würden. Ebenfalls häufig wurde rückgemeldet, dass zwar Personen betreut werden, die den Anforderungen entsprechen, diese das Anliegen jedoch abgelehnt hätten oder von Seiten der MitarbeiterInnen die Einschätzung getroffen wurde, dass diese ‚passenden BewohnerInnen‘ nicht über die notwendigen kommunikativen Fähigkeiten verfügen, um an einem Interview teilzunehmen, sodass das Anliegen nicht unterstützt werden könne. In der Breite muss aber klar herausgestellt werden, dass das Anliegen auf großes Interesse gestoßen ist – sowohl auf Seiten der MitarbeiterInnen der Trägerorganisationen als auch auf Seiten potenzieller InterviewpartnerInnen. Durch Erstere wurde vor allem der gewählte Schwerpunkt des höheren Lebensalters hervorgehoben und begrüßt. Bereits nach wenigen Wochen konnten zahlreiche Termine vereinbart werden – mal direkt für die Erhebung eines Interviews, mal zu einer ausführlicheren Besprechung und Präsentation des Vorhabens im Rahmen der Trägerorganisation, an die wiederum einige Vermittlungen zu Interviewterminen anschlossen.

Den Feldzugang über Trägerorganisationen zu gestalten, erleichterte den Erhebungsprozess außerordentlich, da es sonst – nicht zuletzt aufgrund der eher durch Geschlossenheit gekennzeichneten Lebenssituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘⁷¹ – schwer ist, überhaupt Kontakt

⁷¹ Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 1.1.2.

herzustellen. Jedoch geht die Kontaktaufnahme über Trägerorganisationen auch mit diversen Herausforderungen einher. Eine große Herausforderung besteht etwa darin, dass Informationsströme zwischen Angestellten der Trägerorganisationen und den potenziellen InterviewpartnerInnen nicht nachvollzogen werden können. Wie das Interviewanliegen durch die MitarbeiterInnen vermittelt und an welche Personen es überhaupt herangetragen wurde oder nicht, konnte dementsprechend nicht erfasst werden konnte. Forschungsarbeiten im Feld verweisen hier zum Teil auf die Problematik sog. „Gatekeeping–Tactics“ (Richard 1986: 324), womit eine strategische Einflussnahme der kooperierenden Organisationen auf die Erhebungssituation gemeint ist – beispielsweise in der Form, dass Antworten oder Erzählungen im Interview vorher (mehr oder weniger explizit) eingeübt werden oder nur jene Personen für ein Interview vermittelt werden, von denen angenommen wird, dass sie nichts Negatives oder Belastendes über die Einrichtungen und die dortigen Angestellten zu sagen haben (vgl. Trescher 2017a: 78; 2015: 200; Kelle/Niggemann/Metje 2008: 187). Ob und, wenn ja, in welchem Ausmaß in der hiesigen Forschungsarbeit Gatekeeping-Tactics Anwendung gefunden haben – beispielsweise mit Blick auf die erhaltenen Absagen zu den Interviewanfragen –, kann letztlich nicht beantwortet werden. Im Zuge der Erhebung der Interviews selbst zeigten sich jedoch verschiedene Schwierigkeiten. Diese bestanden beispielsweise darin, dass die zum Interview geladenen Personen mitunter nicht entlang der im Vorfeld vereinbarten Parameter informiert wurden – etwa hinsichtlich der offenen Erzählsituation bzw. der zu erwartenden Rahmung des Interviews. Teilweise war es auch so, dass der thematische Fokus des Interviews (Erzählen der Lebensgeschichte) nicht oder nicht klar abgesteckt wurde. In einem Fall wurde das Anliegen zum Beispiel so durch die Angestellten vermittelt, dass es um eine Skizzierung des Alltags gehen würde. Dies mündete darin, dass die einführenden Erläuterungen vor dem Interview bei der zum Interview geladenen Person erstmal für Unsicherheit und eine gewisse Unruhe sorgten, da mit einer deutlich weniger komplexen Erzählung sowie einem kürzeren zeitlichen Rahmen gerechnet wurde. In zwei Fällen war es so, dass der vereinbarte Rahmen des Interviews durch Angestellte der Trägerorganisation selbst nicht eingehalten wurde. In einem Fall sollte das Interview – entgegen der im Vorfeld getroffenen Absprache – plötzlich nur noch in Anwesenheit einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters geführt werden, was sich in der Folge jedoch auflösen ließ. In einem anderen Fall wurde das laufende Interview mehrfach durch MitarbeiterInnen unterbrochen und es musste gar inmitten des Interviews ein Raumwechsel vollzogen werden, da der durch die Organisation zur Verfügung gestellte Raum für eine interne Besprechung benötigt wurde und die MitarbeiterInnen nach eigenen Angaben nicht damit gerechnet hatten, dass das Interview länger als eine halbe Stunde dauern würde. Trotz dieser Komplikationen ist der Feldzugang jedoch weitgehend reibungslos verlaufen – nicht zuletzt dank des Engagements und der Unterstützung durch Angestellte des Trägers sowie der InterviewpartnerInnen selbst.

4.1.5 Zur Auswahl und Vorstellung der InterviewpartnerInnen

Wie in Kapitel 4.1.3 angemerkt, war es das Ziel, vier biographisch-narrative Interviews zur rekonstruktiven Auswertung heranzuziehen. Hierfür sollten jedoch nicht (zwangsläufig) die ersten vier Interviews genommen werden, die erhoben wurden. Ziel war es stattdessen, eine größere Zahl an Interviews zu erheben und aus dem hieraus hervorgehenden Pool vier auszuwählen, die die größtmögliche Kontrastivität versprochen.

Insgesamt wurden 12 Interviewtermine vereinbart, aus denen acht Interviews hervorgegangen sind. In zwei Fällen wurde das Interview vor dem eigentlichen Treffen abgesagt, da sich die InterviewpartnerInnen kurzfristig um- und gegen eine Teilnahme entschieden hatten. In zwei weiteren Fällen wurde das Interview durch den Interviewer selbst abgebrochen. In einem Fall deshalb, da sich herausstellte, dass der bzw. die vermittelte InterviewpartnerIn nicht in (für ein Interview) ausreichender Form auf Erzählimpulse und Fragen antworten konnte. Auch der Rückgriff auf das Leitfadenterview scheiterte hier. Im zweiten Fall wurde das Interview abgebrochen, da ein Familienmitglied der zu interviewenden Person spontan vor dem Interviewtermin anreiste, um dem Interview beizuwohnen. Als sich das Familienmitglied nicht von diesem Vorhaben abbringen ließ, wurde trotzdem versucht, das Interview zu führen. Jedoch scheiterte es daran, dass die Person immer wieder – mal aktiv, mal durch die bloße Präsenz – starken Einfluss auf das Interview nahm, sodass es nicht zum Pool der Interviews hinzugenommen wurde.

Die acht erfolgreich geführten Interviews variierten mitunter deutlich in Länge und Komplexität. In zwei Fällen scheiterte der biographisch-narrative Erzählimpuls immer wieder und es wurde in der Folge auf die strukturiertere Form der Interviewführung mittels des Leitfadens zurückgegriffen. In einem Fall war es so, dass die Person zum Interview ihr sog. „Lebensbuch“ mitbrachte, welches zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt im Rahmen sog. „Biographiearbeit“ mit ihr erarbeitet wurde. Auf den Erzählimpuls reagierte diese Person mit dem Hinweis, dass alles in dem mitgebrachten Lebensbuch stehe, sodass sie es ja nicht noch einmal erzählen müsse. Im Fall der zweiten Person scheiterte eine selbstgestaltete Stegreiferzählung daran, dass sie immer wieder darauf hinwies, dass der Interviewer doch eher mit den MitarbeiterInnen der Einrichtung sprechen solle, da diese über alles Bescheid wüssten. In beiden Fällen erwies sich die anschließende strukturiertere Interviewführung per Leitfaden dann jedoch als gehaltvoll. In den übrigen sechs Fällen entwickelten sich auf den gelieferten Erzählstimulus hin mal mehr, mal weniger ausführliche und komplexe Eingangserzählungen, sodass dem weiteren Vorgehen des biographisch-narrativen Interviews gefolgt wurde.

Von den acht erhobenen Interviews wurden vier Personen ausgewählt. Zentrales Auswahlkriterium hierfür war das bereits in Kapitel 4.1.1 adressierte Kriterium der größtmöglichen Kontrastivität. Zwei Fälle sollten aus dem ambulant betreuten Wohnen und zwei Fälle aus dem stationären Wohnen stammen. Weiterhin wurde festgelegt, dass je Wohnform je ein Interview mit einer Frau und je ein Interview mit einem Mann herangezogen werden sollte. Weiterhin sollte mit Blick auf das Altersspektrum eine größtmögliche Spannweite abgedeckt werden. Auch hinsichtlich der Ausgestaltung der je konkreten Wohnsituation sollte eine Kontrastivität hergestellt werden. Ausgehend hiervon fiel die Wahl auf die folgenden Personen:

Name	Alter	Wohnform
Frau Marie Müller ⁷²	65 Jahre	ambulant betreutes Wohnen (ländlich; zwei-Personen-Wohngemeinschaft)
Herr Hans Hamm	73 Jahre	ambulant betreutes Wohnen (ländlich)
Herr Karl Klein	73 Jahre	stationäres Wohnen (städtisch; ca. 50 Betreuungsplätze)
Frau Greta Grund	96 Jahre	stationäres Wohnen (ländlich; ca. 120 Betreuungsplätze)

Tabelle 2: Darstellung der Fallauswahl

In jedem der ausgewählten Interviews gelang eine – wenn auch (wie im Falle von Frau Grund und Herr Klein) mitunter kürzer ausgefallene – Stegreiferzählung. Auch dies sprach letztlich für die getroffene Auswahl.

4.1.6 Zur Transkription der Interviews

Die Interviews wurden mittels eines digitalen Aufnahmegeräts mitgeschnitten und im Anschluss an die Erhebung transkribiert. Die spätere Auswertung mittels der Verfahren der objektiven Hermeneutik verlangte hierbei eine möglichst detaillierte Transkription, um die Distanz zwischen Text und Protokoll möglichst gering zu halten.⁷³ Dies schließt, neben der Erfassung von Sprachpausen, zum Beispiel auch die Dokumentation von Lachern, Abbrüchen oder Korrekturen im Sprachverlauf ein. Folgende Transkriptionsregeln wurden angewandt:

- (.): bis 1 Sekunde Pause
- (X): X Sekunden Pause
- [unv.] : unverständlich
- (?): unsichere Transkription
- **Fett**: Sehr deutlich betontes Wort (Ausnahmefälle)

⁷² Auch hier sei nochmal darauf hingewiesen, dass die Namen aller InterviewpartnerInnen willkürlich gewählt wurden und damit nicht dem Klarnamen der betreffenden Personen entsprechen.

⁷³ Siehe hierzu die methodologischen Ausführungen in Kapitel 4.2.2.

- *[Kursiv]*: Kommentare und kurze Beschreibungen (zum Beispiel: „*[lacht]*“)
- Mhm+: zustimmend
- Mhm-: verneinend
- #: Unterbrechung eines Sprechers durch längere Ausführungen eines anderen Sprechers
- -: Abbruch einer Formulierung (zum Beispiel: „ich meint- äh, ich sagte, dass...“)
- Einrücken: Längere parallele Sprechverläufe

4.2 Datenauswertung

Die Arbeit mit biographischen Interviews legt den Rückgriff auf ein rekonstruktionslogisches Verfahren der Datenauswertung nahe. Die forschungsleitende Fragestellung „*Wie konstruieren sich Menschen, die ihr Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ geführt und das 65. Lebensjahr überschritten haben, in autobiographischen Interviews selbst bzw. ihr Leben?*“ untermauert dies noch einmal weiterführend, da die Frage nach der Selbstkonstruktion deutlich über die Frage nach der bewussten Selbstdarstellung, Selbstinszenierung oder Selbstpräsentation der interviewten Personen hinausgeht bzw. nicht auf der Ebene der intentionalen bzw. strategischen Selbstdarstellung stehenbleibt. In Anlehnung an die für die objektive Hermeneutik – die hier gewählte Verfahren der Datenauswertung – relevanten „objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen“ (Oevermann 2002a: 6) geht es nicht nur darum, offenzulegen, wie sich die interviewten Personen im subjektiven Sinn präsentieren wollen, sondern darum, wie sie sich und ihr Leben durch die Art und Weise ihrer Selbstdarstellung *faktisch präsentieren*. Dieses ‚Mehr‘ als die subjektiv-intentionale Ebene zu erfassen, kann – wie im Folgenden zu zeigen sein wird – als eines der Kernanliegen rekonstruktiver Forschungsansätze gesehen werden. Insgesamt geht der Studie – um im methodologischen Duktus der objektiven Hermeneutik zu bleiben – um die Analyse objektiver Bedeutungsgehalte und latenter Sinnstrukturen in Bezug auf die Frage nach der Selbstkonstruktion und hiervon ausgehend um die Offenlegung der je einzigartigen Fallstruktur.⁷⁴ Zum Aufbau des hiesigen Unterkapitels: Zunächst wird es darum gehen, ausführlicher auf rekonstruktive Forschungsansätze im Allgemeinen einzugehen und zentrale methodologische Grundannahmen darzulegen (Kapitel 4.2.1). Im Zuge dessen wird unweigerlich Rückbezug auf die Ausführungen in Kapitel 4.1.1 genommen, denn hier wurden bereits einige Punkte angerissen. Hierauf aufbauend wird mit der objektiven Hermeneutik das gewählte Verfahren der Datenauswertung vorgestellt (Kapitel 4.2.2). Abgeschlossen wird das Unterkapitel mit Ausführungen zum analytischen Vorgehen – also der Frage, wie die erhobenen Interviews nun konkret ‚weiterverarbeitet‘ bzw. ausgewertet wurden (Kapitel 4.2.3).

4.2.1 Rekonstruktive Forschung

In Veröffentlichungen, in denen methodische Abwägungen in Bezug auf ein durchzuführendes oder bereits durchgeführtes Forschungsvorhaben dargestellt sind, findet sich immer wieder die Gegenüberstellung ‚qualitativer‘ und ‚quantitativer‘ Forschungszugänge. Wird Ulrich Oevermann gefolgt, muss diese Differenzierung jedoch als unzureichend bezeichnet werden (vgl. Oevermann 2000: 61; 117; Kraimer 2000: 23). Zurückzuführen ist dies darauf, dass unter dem Überbegriff ‚qualitative Forschung‘ grundverschiedene Forschungslogiken subsumiert werden, die forschungspraktisch und wissenschaftstheoretisch tatsächlich nur wenig miteinander gemein haben. Oevermann differenziert stattdessen zwischen „einer *subsumtionslogisch* und einer *rekonstruktionslogisch verfahrenenden Erfahrungswissenschaft*“ (Oevermann 2000: 61; Hervorhebung im Org.). Unter Ersterem fasst er Vorgehensweisen, in denen die „Subsumption eines konkreten Erfahrungs- bzw. Erkenntnisgegenstandes, eines Einzelfalles unter einen Satz von vorweg selektierten und bereitgestellten klassifikatorischen Allgemeinbegriffen“ (ebd.) vollzogen wird. Subsumtionslogische Forschungsansätze sind also dadurch gekennzeichnet, dass sie mit theoretischen Modellen, Kategorien oder Hypothesen arbeiten, die an das Datenmaterial herangetragen werden (vgl. Kraimer 2000: 34). Im Gegensatz hierzu geht es rekonstruktionslogischen Verfahren um Praxen der „Strukturerschließung“

⁷⁴ Die Begriffe werden in Kapitel 4.2.2 ausgearbeitet.

(Jost 2019: 63). Dies meint, dass mit größtmöglicher Unvoreingenommenheit – also eben ohne im Vorfeld formulierte Modelle, Kategorien und Hypothesen, die allesamt „in der ‚Sprache‘ der empirischen Sozialforschung“ (Wenzl/Wernet 2015: 87) verfasst sind – an den jeweiligen Einzelfall herangetreten wird. Es soll sich auf die Besonderheit des Einzelfalls eingelassen und darum bemüht werden, dessen eigenwillig-kreativen Äußerungen in den Blick zu nehmen, diesen zu folgen und die „Sprache des Falls“ (ebd.) zu sprechen. Der Einzelfall soll damit nicht unter einer oder mehreren Merkmalsausprägungen zusammengefasst, „nicht nur beschrieben und deskriptiv bearbeitet“ (Jost 2019: 63) werden, sondern es geht um die hermeneutische Operation des *Verstehens*, darum, den Fall in seiner Besonderheit zu erfassen und „von ›innen‹ aufzuschließen“ (ebd.; vgl. Felden 2003: 130; Rosenthal 1995: 208). Ausgehend hiervon zeigt sich sehr eindrücklich die in Kapitel 4.1.1 angeführte enge Verwobenheit biographischer und rekonstruktionslogischer Forschungsansätze (vgl. ebd.; ebd.; ebd.; Rosenthal 1995: 208ff). Beide folgen dem Ziel, dem Einzelfall gerecht zu werden, den ‚individuellen Abdruck‘, den dieser im Datenmaterial hinterlässt, möglichst unverfälscht zu erfassen und diese Besonderheit zum Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung zu machen. In Bezug auf diesen ‚individuellen Abdruck‘ spricht Rosenthal auch von ‚Gestaltentwicklung‘ und der Gefahr der ‚Gestaltzerstörung‘, die sowohl im Prozess der Datenerhebung als auch im Prozess Datenauswertung zu berücksichtigen ist. So betont sie: „Aus dem bei der Gesprächsführungen geltenden Prinzip, dem Autobiographen ›Raum zur Gestaltentwicklung‹ zu geben, läßt sich für die Auswertung das Verbot der ›Gestaltzerstörung‹ ableiten, denn die autonom gestaltete biographische Selbstpräsentation macht für eine sozialwissenschaftliche Analyse ja nur dann Sinn, wenn wir sie bei der Auswertung nicht in einzelne Teile zerstückeln, die wir dann in einen anderen Zusammenhang als den des Entstehungskontextes einordnen“ (ebd.: 208). Von Bedeutung ist hier, dass ‚Gestaltentwicklung‘ und ‚Gestaltzerstörung‘ weit mehr als nur das ‚Verbot‘ meint, das Datenmaterial beliebig in einzelne Passagen zu teilen oder – entlang eines subsumtionslogischen Zugangs – nur entlang bestimmter Überbegriffe bzw. Kategorien zu beleuchten oder gar vollkommen auseinanderzunehmen und über eine Art Zusammenfassung des Materials ‚in einen neuen Rahmen zu gießen‘. Der Gedanke der ‚Gestaltentwicklung‘ und ‚Gestaltzerstörung‘ beruht auf einer theoretischen Grundannahme, die sich mit Oevermann über die Annahme der „Sequentialität“ (Oevermann 2000: 65) sozialen Handelns und damit menschlicher Lebenspraxis insgesamt fassen lässt – eine Grundannahme auf die sich auch die rekonstruktiv operierende biographische Forschung beruft (vgl. Apitzsch 2019: 47; Fischer 2019: 31). Nach Oevermann sind „alle Erscheinungsformen von humaner Praxis durch Sequenziertheit strukturiert bzw. konstituiert [...]. Darunter wird hier nicht die triviale Form von Temporalisierung im Sinne eines zeitlichen Nacheinanders verstanden, sondern der nicht-triviale Umstand, daß jegliches Handeln und seine kulturellen Objektivierungen qua Regelerzeugtheit soziales Handeln sind. [...] Jedes scheinbare Einzel-Handeln ist sequentiell im Sinne wohlgeformter, regelhafter Verknüpfung an ein vorausgehendes Handeln angeschlossen worden und eröffnet seinerseits einen Spielraum für wohlgeformte, regelgemäße Anschlüsse“ (Oevermann 2000: 64). Oevermann begreift menschliche Lebenspraxis als etwas, was sich in einer „Grund-Folge-Beziehung“ (ebd.; Hervorhebung im Org.) vollzieht, d.h. eine Handlung baut auf der vorherigen auf und leitet sich zugleich fundamental aus dieser ab. Er legt hierbei ein Verständnis menschlichen Handelns zugrunde, wonach sich dieses auch als eine kontinuierliche Abfolge von Entscheidungsprozessen begreifen lässt (vgl. ebd.). Jeder Mensch sieht sich ununterbrochen in die Situation versetzt, im Rahmen der oben genannten „wohlgeformte[n], regelgemäße[n] Anschlüsse“ (ebd.) Entscheidungen treffen zu müssen. „Müssen“ deshalb, da soziales Handeln nach Oevermann einem Entscheidungszwang unterliegt, „gemäß dem unabweisbaren Prinzip, daß man sich nicht nicht entscheiden kann“ (Oevermann 2016a: 64; vgl. Oevermann 1991: 315; 1986: 61). Gefolgt wird hier der Logik, dass auch die Entscheidung, etwas nicht zu tun, schlussendlich eine Entscheidung darstellt, die mit lebenspraktischen Konsequenzen verbunden ist und in der Folge zur nächsten Entscheidung führt. Die Besonderheit des Einzelfalls zeigt sich also – wird der Annahme der Sequenzialität menschlichen Handelns gefolgt – darin, wie welche Entscheidungen angesichts der regelgemäß eröffneten Entscheidungsmöglichkeiten getroffen werden. Die Offenlegung jener je individuellen Entscheidungsprozesse ist es dann auch, was gemeint ist, wenn im Kontext objektiv-hermeneutischer Analysen von der Offenlegung der sog. „Fallstruktur“ (Oevermann 2000: 79) die Rede ist.⁷⁵ Übertragen auf die oben benannte ‚Gestaltentwicklung‘ und ‚Gestaltzerstörung‘ bedeutet das, dass die

⁷⁵ Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 4.2.2.

Sequenzialität des Handelns, über die sich die Besonderheit des Einzelfalls ausdrückt, über die gewählte Form der Datenerhebung zu erfassen und im Zuge der hieran anschließenden Datenauswertung zu bewahren und zu würdigen ist. Um menschliches Handeln bzw. die Besonderheit des Einzelfalls verstehen zu können, ist es erforderlich, dem im Material manifestierten Handeln in seiner Sequenzialität zu folgen und dies wiederum erzwingt den Rückgriff auf ein sequenzanalytisches Verfahren: „Die Sequenzanalyse schmiegt sich dem realen humansozialen Geschehen in seiner Grundstruktur an und ist deshalb nicht, wie die sonst üblichen Meß- und Klassifikationsverfahren, eine dem Gegenstand äußerliche Methode, sondern eine der Sache selbst korrespondierende und ihr gemäß“ (Oevermann 2002a: 9). Mit Klaus Kraimer kann ein sequenzanalytisches Vorgehen als Kernmerkmal rekonstruktiver Forschung verstanden werden (vgl. Kraimer 2000: 46).

Zusammenfassend lässt sich das Grundanliegen rekonstruktiver Forschung, insofern es – wie im Kontext des hier gegenständlichen Forschungsprojekts der Fall – auf die Erforschung menschlicher Lebenspraxis ausgerichtet ist, folgendermaßen bestimmen: Es geht um „das *Verstehen* sozialer Handlungen durch die Rekonstruktion der Sichtweisen, Deutungsmuster und Handlungsorientierungen der individuellen Akteure. Verstehen lässt sich als der Versuch beschreiben, ausgehend von einer einzelnen Handlung die Motive und Gründe der Handelnden, die allgemeinen sozialen Handlungsmaximen, die sie anwenden und die spezifischen Kontextbedingungen der jeweiligen Handlung zu rekonstruieren“ (Felden 2003: 130; Hervorhebung im Org.). Explizit hervorzuheben ist dabei, dass mit „Rekonstruktion der Sichtweisen, Deutungsmuster und Handlungsorientierungen“ kein bloßer Nachvollzug bzw. ein Nachempfinden des Einzelfalls gemeint ist. Vielmehr geht es um die Offenlegung jener Sichtweisen, Deutungsmuster und Handlungsorientierungen, die dem Einzelfall ggf. selbst nicht bewusst sind oder die er ggf. explizit zu verdecken sucht. Rekonstruktive Analysen gehen „über das explizite Wissen der Akteure hinaus, weil diese in ihrer Lebenspraxis zwar Strukturen folgen, sie aber nicht ohne Weiteres beschreiben und erkennen können bzw. den individuellen limitierenden Bedingungen ihrer Selbstbeschreibungen unterliegen. Ebenso wie im Miteinander-Sprechen die Grammatik der eigenen Sprache lebensweltlich verborgen bleibt, so sind die eigenen biographischen Strukturen im Handeln und in biographischen lebensweltlichen Praxen präsent, ohne im Vollzug als bestimmte Struktur erkannt werden zu müssen“ (Fischer 2019: 28). Es schließt sich hier der Kreis zu dem für die hiesige Studie relevanten Begriff der Selbstkonstruktion, die – wie in den einleitenden Worten bereits herausgestellt – über die Dimension der bewussten Selbstdarstellung und damit die Ebene des subjektiv-intentionalen Sinns hinausgeht.

4.2.2 Zur Auswertungsmethode: Objektive Hermeneutik

In Veröffentlichungen zu biographischen Forschungsarbeiten werden verschiedene Verfahren der Datenauswertung vorgestellt. Beispielhaft etwa das von Gabriele Rosenthal ausgearbeitete Verfahren der Biographieanalyse (vgl. Rosenthal 2014: 509ff; 1995: 208ff; Rosenthal/Fischer-Rosenthal 2010) oder auch die von Fritz Schütze entwickelten Verfahren der Narrationsanalyse (vgl. Schütze 1987; 1984; 1983). Die von Ulrich Oevermann begründeten und ausgearbeiteten Verfahren der objektiven Hermeneutik (vgl. Oevermann 2002a; 2000), die für die hiesige Arbeit gewählt wurden, nehmen im Zusammenhang biographieorientierter Forschung ebenfalls eine zentrale Rolle ein (vgl. Wernet 2019: 167ff; Fischer 2019: 31; Sackmann 2013: 72ff; Silkenbeumer/Wernet 2010: 171ff; Fuchs-Heinritz 2009: 205ff; Griese/Griesehop 2007: 31ff; Marotzki 2006b: 124; Krüger 2006: 27). Neben dem Mehrwert, der den Verfahren für die rekonstruktive Analyse biographischer Materialien beigemessen wird⁷⁶, wird mitunter auch darauf hingewiesen, dass Oevermanns grundlagentheoretische Arbeiten an den Verfahren von essentieller Bedeutung für die methodologische Fundierung biographischer Forschung insgesamt gewesen sind (vgl. Apitzsch 2019: 47; ebd.). In den Kapiteln 4.1.1 und 4.2.1 wurde dies bereits durch entsprechende Bezüge auf Oevermann kenntlich gemacht.

⁷⁶ Dies lässt sich daran verdeutlichen, dass das sequenzanalytische Verfahren der objektiven Hermeneutik auch in dem von Rosenthal entwickelten Analyserahmen eine zentrale Bedeutung beigemessen wird. Der Rückgriff auf die Verfahren von Oevermann ist hier einer von mehreren Analyseschritten, auf die Rosenthal zur Analyse von autobiographischen Erzählungen zurückgreift (vgl. Rosenthal 2014: 514).

Nachfolgend wird in einem ersten Schritt ausführlicher auf die method(olog)ischen Grundlagen der objektiven Hermeneutik eingegangen (Kapitel 4.2.2.1). Im nächsten Schritt werden die fünf Interpretationsprinzipien der Methode dargelegt (Kapitel 4.2.2.2).

4.2.2.1 Die objektive Hermeneutik

Die objektive Hermeneutik wurde in den 1970er Jahren durch Ulrich Oevermann und dessen MitarbeiterInnen im Rahmen eines familiensoziologischen Forschungsprojekts entwickelt. Ausgangspunkt hierfür war die „Einsicht, dass quantitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren bei komplexen Fragestellungen nur begrenzte Erklärungskraft besitzen“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 312; vgl. Oevermann 2002a: 1; Reichertz 1986: 154f). Als Analyseverfahren der rekonstruktiven Sozialforschung strebt sie, wie schon in Kapitel 4.2.1 angeschnitten, weder nach der kategorialen Erfassung und Subsumtion von Merkmalsausprägungen, noch richtet sie ihren primären analytischen Fokus auf „die subjektiv vertretenen Auffassungen der Textproduzenten“ (Garz 1997: 537; vgl. Oevermann 2002a: 18ff). Sie operiert losgelöst von bestehenden Vorannahmen und sucht den Einzelfall in seiner Besonderheit zu entschlüsseln. Oevermann schreibt hierzu: „Die objektive Hermeneutik ist nicht eine Methode des Verstehens im Sinne eines Nachvollzugs subjektiver Dispositionen oder der Übernahme von subjektiven Perspektiven des Untersuchungsgegenstandes, erst recht nicht eine Methode des Sich-Einfühlens, sondern eine strikt analytische, in sich objektive Methode der lückenlosen Erschließung und Rekonstruktion von objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen“ (ebd.: 6). Als Analyseverfahren eigne sie sich besonders dazu, „auf wenig erforschten Gebieten und bei neuen, noch wenig bekannten Entwicklungen und Phänomenen, die typischen, charakteristischen Strukturen dieser Erscheinungen zu entschlüsseln und die hinter den Erscheinungen operierenden Gesetzmäßigkeiten ans Licht zu bringen“ (ebd.: 1).

In den Kapiteln 4.1.1 und 4.2.1 wurden mit der Dialektik des Allgemeinen und Besonderen, der „*Regelgeleitetheit sozialen Handelns*“ (Wernet 2009: 13; Hervorhebung im Org.) und der Sequenzialität menschlicher Lebenspraxis bereits einige der theoretischen Grundlagen der objektiven Hermeneutik erarbeitet, sodass auf eine erneute ausführliche Herleitung und Ausführung an dieser Stelle verzichtet wird. Ergänzt werden müssen diese Grundlagen allerdings durch verschiedene weitere theoretische Annahmen, bevor auf die Darstellung der Analysetechniken selbst eingegangen werden kann. Hierzu zählt unter anderem der von Oevermann immer wieder angeführte Punkt der „sinnstrukturierten Welt“ (Oevermann 2002a: 1; vgl. Leber/Oevermann 1994: 384; Oevermann 1986: 21). Dieser lässt sich insofern verstehen, als im Kontext objektiv-hermeneutischer Forschung davon ausgegangen wird, dass die gesellschaftliche Lebenswelt ganzheitlich durch sozio-kulturell-historisch hervorgebrachte Deutungs- und Handlungsmuster durchsetzt und strukturiert ist. Alle erdenklichen „Ausdrucksgestalten“ (Oevermann 2000: 83) menschlichen Handelns vollziehen sich in vordefinierten und geregelten Handlungskontexten, welche als solche durch die anderen Mitglieder einer Gesellschaft geteilt werden. D.h., dass der ‚Sinn‘ einer Äußerung oder Handlung (zum Beispiel das Reichen der Hand zum Gruß) nicht nur der ausführenden Person selbst zugänglich ist, sondern durch das jeweilige Gegenüber in ihrer (sozial definierten) Sinnzuschreibung erfasst und zum Ausgangspunkt einer entsprechenden (sozial vordefinierten) Reaktion genommen wird (zum Beispiel das Erwidern des Handschlags zur Vollendung des Begrüßungsrituals). Die objektive Hermeneutik knüpft an ebendiesem Punkt an und gründet ihre Interpretationsgrundlage auf der Annahme, dass allen Ausdrucksgestalten menschlichen Handelns ein sozial festgelegter, ‚objektiver Sinn‘ innewohnt (vgl. Oevermann 2001: 34). Dieser objektive Sinn ist an die jeweilige Handlung selbst gekoppelt und manifestiert deren sozial festgelegte Bedeutung, womit er letztlich unabhängig von subjektiven Handlungsintentionen (also dem subjektiv-intentionalen Sinn) steht, aus denen heraus die Handlung ausgeführt wird (vgl. Oevermann 2002a: 2; Bude 1994: 116; Reichertz 1986: 155). Das heißt, dass der zum Ausdruck gebrachte objektive Sinn einer Handlung nicht dem subjektiv-intentionalen Sinn hinter der Handlung entsprechen muss (vgl. Kraimer 2000: 49; Garz 1997: 538). Vielmehr entzieht sich die objektive Bedeutungsebene im Regelfall der Alltagswahrnehmung der Menschen. Sie „bilden das positive Unbewusste der gesellschaftlichen Praxen“ (Bude 1994: 118; vgl. auch Reichertz 1986: 155). So sagt ein Mensch zumeist „mehr als er zu sagen meint“ (Bude 1994: 118). Dieses ‚Mehr‘ ist es, wie schon in Kapitel 4.2.1 ausgeführt, für das sich die objektiv-hermeneutische Analysepraxis als rekonstruktiv operierendes Verfahren interessiert und das für die Beantwortung der hier relevanten Frage nach der Selbstkonstruktion der interviewten

Personen von elementarer Bedeutung ist. Damit wird nun auch greifbar, was gemeint ist, wenn – wie eingangs – von „der lückenlosen Erschließung und Rekonstruktion von objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen“ (Oevermann 2002a: 6) die Rede ist. Hiervon ausgehend kann zudem ein weiterer wichtiger Begriff der objektiven Hermeneutik eingeführt werden: Aus der Analyse der objektiven Bedeutung einer Handlungssequenz ergibt sich sukzessive das, was Oevermann als ‚latente Sinnstruktur‘ beschreibt. Gemeint ist hiermit eine Art in sich konsistenter Zusammenhang, eine sich im Zuge der Analyse abzeichnende Systematik der konkret realisierten Handlungen. Garz und Raven schreiben hierzu: „Oevermann bezeichnet den ‚objektiven Sinn einzelner Äußerungen oder Sätze‘ als ‚objektive Bedeutungsstruktur‘; für den ‚objektiven Sinn ganzer Äußerungsketten‘ steht der Begriff der latenten Sinnstruktur“ (Garz/Raven 2015: 169). „Die Differenz zwischen der Ebene der objektiven latenten Sinnstrukturen und der Ebene der subjektiv-intentionalen Repräsentanz ist für die objektive Hermeneutik entscheidend“ (Oevermann et al. 1979: 380).

Objektive Bedeutungsstrukturen und – hiervon ausgehend – latente Sinnstrukturen entfalten ihre Bedeutung erst vor dem Hintergrund der bereits in Kapitel 4.2.1 thematisierten Annahmen der ‚Regelgeleitetheit‘ und ‚Sequenzialität‘ menschlichen Handelns. Wie dargelegt, begreift Oevermann menschliche Lebenspraxis als eine Aneinanderreihung von Entscheidungsprozessen. Weiterhin wurde erläutert, dass jede Entscheidung fundamental aus der vorausgegangenen Entscheidung erwächst (vgl. Oevermann 2000: 64), wobei jede Entscheidungsoption sozial vordefiniert und gemäß der Annahme der sinnstrukturierten Lebenswelt mit sozio-kulturell-historischen Sinnzuschreibungen versehen ist. Bei der Lösung jeder Entscheidungssituation, die sich Rahmen des dialektischen Verhältnisses von Krise und Routine⁷⁷ vollzieht, muss eine (meist unbewusste, da in der Regel im Modus der Routine erfolgende)

⁷⁷ Die Begriffe Krise und Routine nehmen im Gesamtwerk Oevermanns (und damit auch für die Verfahren der objektiven Hermeneutik) eine zentrale Rolle ein und werden auch im weiteren Verlauf der Arbeit verschiedenfach aufgegriffen. Daher sollen sie an dieser Stelle kurz umrissen werden:

Nach Oevermann sind „Krisen und der Prozeß ihrer Bewältigung [...] konstitutiv für Lebenspraxis, also für die Gattung Mensch überhaupt“ (Oevermann 2016a: 44). Sie sind unmittelbar an die Denkfigur der ‚Entscheidungsförmigkeit‘ gekoppelt. Oevermann beschreibt die Begriffe als ein sich wechselseitig ausschließendes Begriffspaar, wobei die Routine immer nur aus der einst bewältigten Krise erwachsen kann (vgl. Oevermann 2016a: 67). ‚Krise‘ meint hier vor allem ‚Entscheidungskrise‘ und bezieht sich auf das Treffen einer Wahl im Zeichen der regelgemäß eröffneten Entscheidungsmöglichkeiten. Die Krise steht dabei immer und notwendigerweise am Anfang einer Entscheidungssituation. Dies ist auch in der Folge in bei allen weiteren Entscheidungssituationen so, allerdings muss sich die Krise hier nicht zwangsläufig bewusst als solche manifestieren, denn in der Regel wurden in der Vergangenheit bereits Lösungsstrategien entwickelt, die sich in Bezug auf die je konkret vorliegende Entscheidungssituation bewährt haben und damit weitgehend gedankenlos angewandt werden können. Diese bewährten Lösungsstrategien bzw. das hierin eingebettete Handlungswissen ist es, was Oevermann unter dem Begriff der Routine fasst (vgl. Oevermann 2016a: 66f). Die Routine erlaubt es, dass ein Mensch sein Leben ohne fortwährende Störung bzw. nicht im Dauerzustand der Krise leben muss. Sie reduziert – zumindest aus der Perspektive des handelnden Menschen – die Komplexität sozialer Situationen, markiert eine Art Automatismus und erlaubt es, die Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu richten. Die Routine hat eine entlastende Funktion. Sie bedingt, dass sich die Krise nicht (mehr) als solche manifestiert, denn sie löst die Situation der Entscheidungskrise auf, bevor sich die Krise verfestigt (vgl. Oevermann 2016b: 75). So konstatiert Oevermann: „Der in der Praxis selbst unmittelbar Handelnde folgt in der allergrößten Zahl der Fälle bewußtlos den eingeschliffenen Routinen, durch die die Wahl jeweils schon immer subjektiv oder fallspezifisch vorentschieden ist, so daß die Krise lebenspraktisch sich nicht manifestiert, sondern eine potentielle bleibt“ (Oevermann 2016a: 66f). Aus einer Außenperspektive betrachtet wird gemäß des hiesigen Zugangs also klar, „daß nicht, wie in der Perspektive der Lebenspraxis selbst, die Routine den Normalfall bildet, sondern die Krise“ (Oevermann 2016a: 67).

Nun kann es jedoch sein, dass ein Mensch in seinem Leben mit einer Entscheidungssituation konfrontiert wird, in der er eben nicht auf bewährte Handlungsmuster bzw. routinisierte Problemlösungen zurückgreifen kann. Dies wäre dann die Situation, in der sich die Krise manifestiert. Oevermann spricht hier von „manifesten Krisen“ (Oevermann 2016b: 77). Manifeste Krisen treten dann auf, wenn bewährtes Handlungswissen, welches in der Vergangenheit zur Lösung von Krisen entwickelt wurde, gestört wird und neue Lösungen entwickelt werden müssen, deren Auswirkungen jedoch nicht oder nur bedingt abgesehen werden können (vgl. Oevermann 1996: 7). Bewährt sich das in der manifesten Entscheidungskrise neu gewählte Handlungsmuster zur Bewältigung der Krise, kann es sich – wie angemerkt – in der Folge wiederum zur Routine verfestigen: „Denn die Routine leitet material als deren Schließung aus der Krise ab; zur Routine wird, was sich als einstige Krisenlösung bewährt hat. Dagegen ist die Krise ein plötzliches Aufbrechen eingespielter vorausgehender

Entscheidung getroffen werden (vgl. Oevermann 2016a: 67). Andreas Wernet fasst dies folgendermaßen: „Welche Möglichkeiten vorliegen und welche Folgen welche Möglichkeiten zeitigen, darüber befindet nicht die Handlungspraxis, sondern darüber hat die Welt der sozialen Regeln schon vorgängig befunden“ (Wernet 2009: 15). Beispielhaft fassen lässt sich dies etwa an einer Person, die eine andere (ihr bekannte) Person auf der Straße trifft. Diese Person hat nun entweder die Möglichkeit, das institutionalisierte Ritual des Grußes einzuleiten oder auf eine andere Form der Reaktion zurückzugreifen. Zum Beispiel könnte sie so tun, als würde sie die andere Person nicht bemerken. Veranschaulichen lässt sich hieran dann auch der bereits angeführte Entscheidungszwang: Im Falle des Beispiels *muss* sich die Person – „gemäß dem unabweisbaren Prinzip, daß man sich nicht nicht entscheiden kann“ (Oevermann 2016a: 64) – zwischen den „regelmäßig eröffneten wohlgeformten Anschlussmöglichkeiten“ (Oevermann 2000: 69) – hier: grüßen oder nicht grüßen – entscheiden, da letztlich auch die Nicht-Entscheidung eine Entscheidung darstellt (vgl. Oevermann 1986: 61). Menschliche Lebenspraxis vollzieht sich nach Oevermann also derart, dass von den regelmäßig eröffneten Entscheidungsoptionen eine Möglichkeit realisiert wird, wodurch andere theoretisch denkbare Entscheidungsmöglichkeiten nicht realisiert werden. Ist diese Entscheidung getroffen, stehen wiederum vielfältige Handlungsoptionen offen, von denen eine konkrete durch das jeweilige Individuum realisiert werden muss. Aus diesem fortwährenden Selektionsprozess, in welchem sich letztlich die Einzigartigkeit eines jeden Falls niederschlägt, bildet sich das heraus, was in Kapitel 4.2.1 als „Fallstruktur“ (Oevermann 2000: 79) bezeichnet wurde (vgl. Leber/Oevermann 1994: 387; Bude 1994: 116). „Die Besonderheit einer je konkreten Wirklichkeit zeigt sich in ihrer Selektivität. Sie hat sich so und nicht anders entschieden. Die Möglichkeiten, die diese Wirklichkeit besitzt, sind durch die geltenden Regeln formuliert. Aber die Wahl, die die Lebenspraxis trifft, ist keine Funktion der Regelgeltung, sondern eine Funktion der die Besonderheit dieser Lebenspraxis kennzeichnenden Selektivität. Die je konkrete Handlungsinstanz wählt bestimmte Optionen und in dem Maße, in dem diese Wahl einer spezifischen Systematik folgt, in dem Maße also, in dem wir einen Fall an der Charakteristik seiner Optionenrealisierung wiedererkennen, sprechen wir von dem Vorliegen einer *Fallstruktur*“ (Wernet 2009: 15; Hervorhebung im Org.). Die Besonderheit eines jeden Menschen liegt also darin, dass er in bestimmten Situationen auf bestimmte Handlungsweisen zurückgreift und andere Handlungsmöglichkeiten, die theoretisch möglich gewesen wären, ausschlägt. Er hinterlässt eine mehr oder weniger einzigartige Spur, die zeitgleich jedoch Rückschlüsse auf ähnliche Handlungstypen zulässt. Berührt wird hiermit die benannte Dialektik von Allgemeinem und Besonderem: In jeder erfassten Fallstruktur steckt immer auch das Allgemeine, das „eine reichhaltige Ausgangsbasis für theoretische Modellbildungen bietet“ (Oevermann 1986: 68; vgl. Oevermann 2000: 124). Nach Oevermann können Fallstrukturen „als je eigenlogische, auf individuierende Bildungsprozesse zurückgehende Muster der Lebensführung und Erfahrungsverarbeitung [gedacht werden], mehr noch: als je eigene, Anspruch Allgemeingültigkeit erhebende Lebens- und Weltentwürfe und Entscheidungszentren. Sie nehmen soziale Einflüsse in sich auf, aber sie werden nicht einfach durch sie programmiert; sie konstituieren sich in einer schon immer vorausgesetzten und gegebenen Sittlichkeit und Sozialität, aber sie eröffnen immer wieder von neuem mit ihrer eigenen Zukunft auch die Zukunft der sozialen Allgemeinheit und der Gesellschaft“ (ebd.: 123; vgl. Oevermann 2013: 75; 2002a: 7). Die Aufdeckung von Fallstrukturen ist die finale Zielsetzung einer objektiv-hermeneutischen Analyse und sie bedarf der vorgängigen Offenlegung der latenten Sinnstrukturen, denn die Besonderheit des Einzelfalls zeigt sich lediglich dann, wenn sie vor dem Hintergrund ihrer objektiven Bedeutungsgehalte betrachtet wird. Oevermann schreibt hierzu: „Bevor der mit Verfahren der objektiven Hermeneutik arbeitende strukturelle Soziologe Schlüsse über Wertorientierungen, Bewußtseinsformationen, Einstellungen, Meinungen etc. von konkret angebbaren Handlungsinstanzen ziehen kann, muß er explizit die objektive latente Sinnstruktur jener Texte rekonstruiert haben, in denen diese individuellen oder kollektiven Dispositionen zum Ausdruck kommen, die ganz allgemein als mentale Repräsentanzen von natürlicher und sozialer Wirklichkeit gelten können“ (Oevermann 1986: 45; vgl. Oevermann 2000: 124). Hierin liegt schlussendlich auch der Objektivitätsanspruch der objektiven Hermeneutik begründet: Als Referenzpunkt ihrer Analyse fungiert der objektive Sinn der protokollierten Handlungen, welcher wiederum, da er aus einem sozial geteilten Wissensfundus schöpft, durch jedes Gesellschaftsmitglied

Routinen, seien es Techniken, Praktiken oder Überzeugungen, und damit ein unvorhersehbares Öffnen eines Geschlossenen“ (Oevermann 1996: 7).

nachvollzogen werden kann und jenseits einer subjektiv-willkürlichen Analyse steht (vgl. Wernet 2019: 172; Leber/Oevermann 1994: 384; Oevermann 1986: 22). Hierdurch ist es möglich, „daß jedermann bei demselben Text ‘in the long run‘ zu derselben Interpretation gelangen muß“ (ebd.: 51).

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen sind dann auch die „Grenzen der methodischen Anwendbarkeit“ (Wernet 2019: 167) abgesteckt, denn diese ergeben sich „nicht aus dem Gegenstand, sondern aus der Frage nach der Erreichbarkeit von Protokollen sozialer Realität“ (ebd.; vgl. Oevermann 2000: 107). ‚Protokolle‘ werden im Kontext der objektiv-hermeneutischen Forschung als Dokumentationen des ‚Textes‘ verstanden. ‚Text‘ wiederum ist alles, „was symbolische Bedeutung trägt“ (Leber/Oevermann 1994: 385). Wird der Text auf die eine oder andere Art dokumentiert (etwa durch eine Fotografie, einen Audio-Recorder, eine Videokamera oder ein Beobachtungsprotokoll) handelt es sich nicht um einen 1:1 ‚Abdruck‘ des ‚Textes‘, sondern um ein ‚Protokoll‘ desgleichen (vgl. Oevermann 2002a: 3; Reichertz 1986: 160). Protokolle dokumentieren den Text und „repräsentieren zugleich die Textförmigkeit sozialer Wirklichkeit. [...] Soziale Wirklichkeit außerhalb von Protokollen ist methodologisch nicht greifbar“ (Oevermann 1986: 47). Wernet und Wenzl sprechen in diesem Zusammenhang von einem „Konservierungsaspekt“ von Protokollen. Texte im Sinne protokollierter Ausdrucksgestalten stellen überzeitliche Fixierungen dar“ (Wenzl/Wernet 2015: 93). Um den ausgeführten Richtlinien gerecht zu werden und den Einzelfall in seiner Besonderheit erfassen zu können, ist es nötig, auf ein Datenmaterial zurückzugreifen, das entsprechende Einblicke bereitstellt. Dieses muss einen möglichst unverfälschten Ausschnitt der gewählten Lebenspraxis widerspiegeln, d.h. die Differenz zwischen Text und Protokoll sollte möglichst gering sein – wäre doch sonst die Fallstruktur als solche nicht in ihrer Originalität nachvollziehbar. Diese Problematik stellt sich beispielsweise im Kontext von Beobachtungsprotokollen, die nicht unmittelbar aus der zu analysierenden Lebenspraxis selbst entstammen, sondern künstliche, durch Forscher selbst erstellte Protokolle sind (vgl. Oevermann 2000: 113). Oevermann differenziert hier unter anderem „zwischen aufgezeichneten und beschreibenden bzw. gestalteten Protokollen“ (ebd.: 84; Hervorhebung im Org.). Erstere hält er als Grundlage für eine objektiv-hermeneutische Analyse für geeigneter, da die protokollierte Wirklichkeit hier noch nicht „in eine Wirklichkeit des Protokollierenden verwandelt“ (ebd.) wurde (vgl. ebd.: 87f). Es schließt sich hier der Kreis zur thematisierten ‚Gestaltentwicklung‘ bzw. ‚Gestaltzerstörung‘ und der Notwendigkeit der „Authentizität des zu analysierenden Protokolls als einer Ausdrucksgestalt der unter theoretischen (oder praktischen) Aspekten interessierenden Fallstruktur“ (ebd.: 79; Hervorhebung im Org.).

Abschließend sei nun noch auf den objektiv-hermeneutischen Fallbegriff eingegangen, auf den über den Verlauf der Schrift schon verschiedenfach verwiesen wurde. Oevermann weist darauf hin, dass sich in einem je konkreten Protokoll sozialer Wirklichkeit weitaus mehr als nur eine Fallstruktur manifestieren kann (vgl. ebd.: 106). Trescher exemplifiziert dies folgendermaßen: „Ein Beobachtungsprotokoll oder ein Interview ist (noch) kein Fall – sondern ein Protokoll. Ein Fall wird erst daraus, wenn geklärt wird, wie dieses ausgewertet werden soll [...]. So kann ein Beobachtungsprotokoll aus einem Altenheim beispielsweise unter dem Fokus der Arbeitsbedingungen des Personals ausgewertet werden, es kann aber auch hinsichtlich der Lebenssituation der dortigen Bewohner analysiert werden“ (Trescher 2013: 37). Vor einer Analyse muss daher spezifiziert werden, welcher Fallstruktur nun im Protokoll nachgegangen werden soll. Dies ist es, was die Bestimmung des ‚Falls‘ meint. Der Fall kann theoretisch alles Erdenkliche sein. In der objektiv-hermeneutischen Analysepraxis bezieht sich der Fall gewissermaßen auf die Fragestellung bzw. das bestehende Erkenntnisinteresse, unter deren Blickwinkel die Analyse durchgeführt wird (vgl. ebd.; Wernet 2009: 54) – im Falle der hiesigen Studie also auf die Selbstkonstruktion der InterviewpartnerInnen.

4.2.2.2 Interpretationsprinzipien der objektiven Hermeneutik

Im Nachfolgenden sollen die fünf Prinzipien der objektiv-hermeneutischen Interpretation skizziert werden. Es handelt sich im Grunde um die Richtlinien, die bei der Durchführung der Analyse einzuhalten sind. Diese leiten sich aus den bisherigen Darlegungen ab. Es sei jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, dass diese keinen endgültigen Anspruch erheben, sondern zum Teil auch – im Sinne von forschungspraktischen Einschränkungen – flexibel gehandhabt werden müssen (vgl. Trescher 2013: 44). Der reflektierte und transparente Umgang mit den Regeln, die dem jeweiligen Forscher bzw. der

jeweiligen Forscherin im Falle der Anwendung abverlangt wird, ist es, der die Methode der objektiven Hermeneutik zur „Kunstlehre“ (Oevermann 1986: 19; vgl. Trescher 2013: 44; Wernet 2009: 9) erhebt.

1. Kontextfreiheit

Die objektive Hermeneutik differenziert zwischen zwei verschiedenen Formen des Kontextes: dem inneren und dem äußeren Kontext (vgl. Trescher 2013: 40f; Wernet 2009: 21f; Oevermann 2000: 95; 1986: 52). Ersterer bezeichnet jene Einsichten in die Fallstruktur, die im Laufe der Analyse des Protokolls nach und nach offengelegt und damit zur weiteren Analyse herangezogen werden (vgl. ebd.). Anfangs nicht vorhanden, wird der innere Kontext immer umfangreicher, je weiter die Analyse voranschreitet (vgl. Oevermann 2000: 95). „Deshalb ist immer das erste und nur das erste Sequenzelement eines, das ohne Einbeziehung eines Kontextwissens, das heißt kontextfrei zu interpretieren ist“ (ebd.: 93). „Demgegenüber besteht das äußere Kontextwissen aus Informationen und Schlußfolgerungen, die von ‚außen‘, d.h. auf einer außerhalb des zu analysierenden Protokolls liegenden Evidenzbasis gewonnen, an die Textinterpretation herangetragen werden“ (Oevermann 1986: 52; vgl. Oevermann 2000: 95). Dies könnte beispielsweise ein mögliches Vorwissen hinsichtlich des Verlaufs bzw. der Einbettung der protokollierten und zu analysierenden Lebenspraxis sein (was passierte vor der Aufnahme, um was geht es in dem Protokoll, was geschieht an späterer Stelle des Protokolls usw.) (vgl. Wernet 2009: 21; Oevermann 1986: 52). Das Prinzip der Kontextfreiheit besagt, dass im Rahmen der Analyse des gewählten Falles der äußere Kontext (zunächst) ausgeblendet wird. Damit soll ein unvoreingenommener Blick auf die vorliegende Handlungssequenz⁷⁸ ermöglicht werden. „Die Rekonstruktion der Bedeutung eines Textes durch den Kontext läuft nämlich Gefahr, den Text ausschließlich durch den Kontext zu verstehen“ (Wernet 2009: 22; vgl. Oevermann 1986: 52). Es wird hier also eine Haltung „künstlicher Naivität“ (Wernet 2009: 23; vgl. Bude 1994: 115) gegenüber dem Handlungsgeschehen eingenommen, um diesem möglichst ‚offen‘ begegnen zu können. Erst nach Abschluss der Analyse werden die Ergebnisse mit dem äußeren Kontext, zum Beispiel im Rahmen einer Kontextualisierung, in Verbindung gesetzt (vgl. Trescher 2013: 41; Wernet 2009: 22f).

2. Wörtlichkeit

Das Prinzip der Wörtlichkeit gibt vor, dass sich die Analyse am direkten Wortlaut der protokollierten Lebenspraxis zu orientieren hat. Es wird also Wort für Wort genau das analysiert, was protokolliert wurde (vgl. Oevermann 2000: 100). Dies schließt im Falle einer Aussage auch „jeden Versprecher, jedes Stocken in der Aussprache [...] und dergleichen mehr“ (Trescher 2013: 41) ein. Dies steht in Relation zu der oben beschriebenen Notwendigkeit der größtmöglichen Authentizität des Protokolls, die sich dann auch in der Form der gewählten Transkriptionsregeln widerspiegeln muss.⁷⁹

3. Sequenzialität

Das Prinzip der Sequenzialität steht in direktem Zusammenhang mit der dargelegten Annahme der Sequenzialität menschlicher Lebenspraxis (vgl. Wernet 2009: 27; Oevermann 2002a: 9). Um die Fallstruktur erschließen zu können, ist es nötig, dem protokollierten Prozessverlauf so zu folgen, wie er dokumentiert ist. Bei der Analyse wird demnach am Anfang des Protokolls begonnen und sich nach hinten durchgearbeitet. „Man wandert nicht im Text auf der Suche nach brauchbaren Stellen, sondern folgt dem Textprotokoll Schritt für Schritt“ (Wernet 2009: 28). Dabei bildet eine Sequenz „die kleinstmögliche Sinneinheit eines Textes. Bei einer Rede könnte dies beispielsweise (nur) ein ‚Ehm‘ sein, welches der Sprecher vor Beginn der Verlesung eines Textes ausspricht“ (Trescher 2013: 42). Wie groß eine Sequenz während der Analyse gebildet wird, ist abhängig vom jeweiligen Interpreten und dem bisher erschlossenen inneren Kontext (vgl. ebd.). So muss folglich nicht das gesamte Datenmaterial in Form einer kleinschrittigen Feinanalyse interpretiert werden, was letztlich eine der oben genannten forschungspraktischen Einschränkungen beschreibt (vgl. Oevermann 1986: 67).⁸⁰

⁷⁸ Der Begriff der ‚Sequenz‘ wird unter Punkt drei aufgegriffen und erläutert.

⁷⁹ Zu den hier angewandten Transkriptionsregeln siehe Kapitel 4.1.6.

⁸⁰ Zur Gestaltung der Analyse siehe die Ausführungen in Kapitel 4.2.3.

4. Extensivität

Um eine protokollierte Lebenspraxis analysieren zu können, müssen Lesarten gebildet werden. Diese stellen im Grunde verschiedene Auslegungsmöglichkeiten der zu analysierenden Sequenz dar und explizieren die jeweils möglichen regelerzeugten Handlungsoptionen (vgl. Trescher 2013: 38; Reichertz 1986: 157). Das Prinzip der Extensivität gibt vor, dass in der Analyse das gesamte Protokoll berücksichtigen werden sollte. „Es verbietet also die willkürliche Auswahl und Auslassung von Textelementen“ (Wernet 2009: 33). Weiterhin gibt es vor, dass im Rahmen der Analyse der einzelnen Sequenzen stets alle ‚Lesarten‘ zu bilden sind, die direkt aus dem Protokoll hervorgehen. Das Prinzip der Extensivität impliziert damit „nicht nur Vollständigkeit hinsichtlich der Textelemente, sondern auch Vollständigkeit hinsichtlich der Lesarten des Textes bzw. seiner Elemente. Die Interpretation beansprucht, sinnlogisch erschöpfend zu sein“ (ebd.).

5. Sparsamkeit

Das Prinzip der Sparsamkeit wurde in seiner Bedeutung bereits in den Darlegungen zur Extensivität zum Ausdruck gebracht. Es schränkt die Bildung der Lesarten für eine Sequenz insofern ein, als lediglich die Lesarten bei der Interpretation zu berücksichtigen sind, die sich ohne aufwändige Hinzunahmen äußerer Annahmen aus dem Protokoll ergeben. „Das Sparsamkeitsprinzip verlangt nicht mehr und nicht weniger, als nur diejenigen Lesarten zuzulassen, die textlich überprüfbar sind“ (ebd.: 37).

4.2.3 Zum analytischen Vorgehen

Im Mittelpunkt der objektiv-hermeneutischen Auswertung steht die Analyse der erhobenen biographisch-narrativen Interviews. Die Analyse erfolgt entlang des Falls: „*Wie konstruieren sich die interviewten Personen selbst bzw. ihr Leben?*“. Mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung des analytischen Vorgehens wurde sich an den Vorschlägen Oevermanns orientiert (vgl. Oevermann 2000). Anhand der bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass es sich bei der objektiven Hermeneutik – nicht zuletzt aufgrund ihrer Eigenart als sequenzanalytisch operierendes Verfahren – um eine zunächst sehr zeitaufwändige Methode der Datenauswertung handelt. Angesichts des Umfangs der im Falle der hiesigen Studie erhobenen Interviewprotokolle stellt dies auf den ersten Blick ein Problem dar, scheint es doch kaum umsetzbar (jedenfalls im hier gesetzten Rahmen), den gesamten Korpus der vier Interviewprotokolle zu analysieren (vgl. Wernet 2019: 173; Oevermann 2000: 98). Unter Rückbezug auf die in Kapitel 4.2.2 dargelegten methodologischen Grundlagen lässt sich jedoch schnell aufzeigen, dass dies gar nicht erstrebenswert bzw. erforderlich ist, denn die Fallstruktur, auf deren Rekonstruktion die objektive Hermeneutik ausgerichtet ist, manifestiert sich in zu jedwedem Zeitpunkt im vorliegenden Datenmaterial, sodass „die Sequenzanalyse unbesorgt auch an jeder Sequenzstelle einsetzen [kann], ohne dadurch die Fallstruktur systematisch zu verfehlen“ (ebd.: 89). In der Konsequenz heißt das, dass nicht das gesamte Protokoll analysiert werden muss, um die Fallstruktur offenzulegen, sondern lediglich einzelne Passagen der Interviews. Der scheinbar erhöhte Zeitaufwand, den die Methode mit sich bringt, wird also dadurch relativiert, dass in der Summe schlicht weniger Daten ausgewertet werden müssen (vgl. ebd.: 98f). Für die praktische Durchführung der Analyse schlägt Oevermann vor, die Sequenzanalyse an mindestens vier Passagen des Interviews durchzuführen, wobei die Eröffnungssequenz – im hiesigen Fall: die Eröffnung des Interviews – in jedem Fall analysiert werden sollte (vgl. ebd.: 97). So gibt er an: „Nach Möglichkeit sollte natürlich die Sequenzanalyse immer mit der Eröffnung der von ihr untersuchten Praxis beginnen [...]. Nicht nur, weil die Eröffnungsform als solche besonders aufschlußreich ist, sondern vor allem auch deswegen, weil die initiale Füllung einer gerade eröffneten Praxis besonders charakteristisch ist: Welche Weichen hier gestellt werden, ist besonders folgenreich. Der ›erste Eindruck‹ läßt sich nur mit großen Anstrengungen wieder tilgen bzw. korrigieren“ (ebd.: 75f). Für die Auswahl der weiteren Passagen schlägt Oevermann eine vorausgehende Segmentierung des zu analysierenden Protokolls vor, um ausgehend von den bisherigen Analyseergebnissen eine begründete Auswahl für die weitere Feinanalyse treffen zu können (vgl. ebd.: 98). Orientiert werden sollte sich dabei an Passagen, „deren inhaltlicher Bezug für die Untersuchungsfrage von großer Bedeutung ist“ (ebd.). Forschungspraktisch bedeutet das, dass vier Passagen der Interviews so lange einer sequenzanalytischen Feinanalyse unterzogen werden, bis die Fallstruktur an den entsprechenden Stellen hinreichend offengelegt und in Form einer

Fallstrukturhypothese – einer Art Zwischenfazit – festgehalten wurde. Beendet wird die Analyse stets dann, wenn sich die Fallstruktur mindestens einmal reproduziert hat. Oevermann spricht hier von einem „Sättigungspunkt“ (ebd.: 95). In der Analysepraxis zeigt sich dieser dann, wenn die Fallstrukturhypothese so ‚stark‘ ist, dass durch die weitere Feinanalyse nichts Neues mehr hinzutritt, sondern sich das bereits dokumentierte immer wieder reproduziert: „Dieser Sättigungspunkt kann auf keinen Fall erreicht sein, bevor nicht, von dem jeweils gewählten Anfangselement ausgehend, die Fallstruktur sich mindestens einmal vollständig reproduziert hat beziehungsweise im Falle einer Transformation in einen konturierten neuen Zustand überführt worden ist“ (ebd.). In der Summe geht es also jeweils um die Offenlegung der übergeordneten „Fallstrukturgesetzlichkeit“ (ebd.: 123)⁸¹, entlang derer sich die Fallstruktur bildet, reproduziert und transformiert (vgl. ebd.: 73; 123). Der durchlaufene Arbeitsprozess lässt sich in sechs Schritte untergliedern.

1. Segmentierung der Protokolle

Zunächst wurden die transkribierten Interviews zwecks späterer Auswahl von Interviewpassagen segmentiert. Orientiert wurde sich dabei an den übergeordneten Themenbereichen der Inhalte.

2. Analyse der objektiven Daten

Im zweiten Schritt wurden zu jedem der interviewten Personen einige objektive Daten zusammengeführt und analysiert. Erfasst wurden hierfür die Eckpunkte „Geburtsdatum/ Alter“, „Familienstand“, „Wohnsituation“ sowie „etwaige Besonderheiten“.⁸² Die Analyse objektiver Daten stellt eine Besonderheit in der objektiv-hermeneutischen Analysepraxis dar (vgl. Wenzl/Wernet 2015: 85; Oevermann 2000: 98). Indem diese der Analyse des Interviewprotokolls vorgeschaltet wird, wird eine Form von innerem Kontextwissen geschaffen, welches es erlaubt während der eigentlichen Feinanalyse gewisse Lesarten, die sonst in Betracht gezogen und in der weiteren Analyse mitgedacht werden müssten, auszuschließen. Ähnlich wie es bereits im Kontext der Analyse von Beobachtungsprotokollen herausgestellt wurde, weicht auch die Analyse der objektiven Daten von dem sonst üblichen fallrekonstruktiven Analyseverfahren ab, handelt es sich doch letztlich auch hier um künstlich Protokolle, mittels derer erste Aussagen über die interessierende Fallstruktur gewonnen werden sollen. Anders als die hier zu analysierenden Interviewprotokolle stellen die zusammengetragenen objektiven Daten „keine ausdrücksgestalthaften Protokolle der Wirklichkeit dar“ (Wenzl/Wernet 2015: 86). Wenzl und Wernet stellen deshalb heraus, „dass die Analyse objektiver Daten nicht als ein *sinnrekonstruktives* Verfahren verstanden werden kann, sondern eine *sinnentwerfende Konstruktion* darstellt, die im Gelingensfall zur Formulierung typologisch prägnanter Fallgestalten führt“ (ebd.; Hervorhebung im Org.). Die Analyse objektiver Daten erfolgt daher – anders als die spätere Fallrekonstruktion – in einem „konjunktivischen Modus“ (ebd.: 94) und birgt immer „ein spekulatives Element“ (ebd.: 93). Es sei darauf hingewiesen, dass die Analyse der objektiven Daten zu jeder hier beforschten Person Teil der entsprechenden Ergebnisdarstellung ist, sodass das Vorgehen dort abgebildet ist. Siehe hierzu die Kapitel 5.1.2 (Frau Müller), 5.2.2 (Herr Hamm), 5.3.2 (Herr Klein) und 5.4.2 (Frau Grund).

3. Analyse der Eingangssequenz

Im Anschluss an die Zusammenführung und Analyse der objektiven Daten erfolgte die Analyse der Eingangssequenz. Die Analyse wurde hier, wie oben ausgeführt, so lange fortgeführt, bis die Sättigung der Fallstrukturhypothese erreicht war. Ebenso wie die Analyse der objektiven Daten, so ist auch ein Teil der Analyse der Eingangssequenz jedem der bearbeiteten Interviewprotokolle beigefügt, um das Vorgehen zu veranschaulichen. Siehe hierzu die Kapitel 5.1.3 (Frau Müller), 5.2.3 (Herr Hamm), 5.3.3 (Herr Klein) und 5.4.3 (Frau Grund).

⁸¹ Unter Fallstrukturgesetzlichkeit fasst Oevermann „nicht die je individuellen Übernahmen übergeordneter Regelmäßigkeiten, sondern die den inneren Zusammenhang einer Fallstruktur begründenden und explizierenden sinnlogischen Verknüpfungen, an die die Allgemeinheit der gegenüber-Welt und die sie beherrschenden Gesetzmäßigkeiten je individuiert assimiliert werden“ (vgl. Oevermann 2000: 123).

⁸² Im Falle von Frau Grund (Kapitel 5.4) wurde hier zum Beispiel festgehalten, dass sie in einem Rollstuhl sitzt und starke verbalsprachliche Einschränkungen hat.

4. Analyse weiterer Interviewpassagen

Zeichnete sich die Sättigung der Fallstrukturhypothese ab, wurde die Analyse unterbrochen und – abhängig vom jeweiligen Erkenntnisstand – an anderer Stelle fortgeführt. Orientiert wurde sich im Zuge dessen an der Segmentierung aus dem ersten Schritt. Neben der Eingangssequenz wurden je Interview mindestens drei weitere Passagen feinanalytisch ausgewertet. Um das konkrete Vorgehen im Detail nachvollziehbar zu machen, ist im Anhang die gesamte Analyse des Interviews mit Frau Müller beigefügt.

5. Fallstrukturgeneralisierung

Im Anschluss an die Feinanalyse wurden die Ergebnisse zusammengeführt und in Form einer Fallstrukturgeneralisierung verdichtet (vgl. Oevermann 2000: 116ff). Diese Fallstrukturgeneralisierung stellt gewissermaßen das abschließende Fazit in Bezug auf die offengelegte Fallstruktur dar. Siehe hierzu die Unterkapitel 5.1.4 (Frau Müller), 5.2.4 (Herr Hamm), 5.3.4 (Herr Klein) und 5.4.4 (Frau Grund). Es handelt sich hierbei jedoch nur um einen ersten Schritt der Fallstrukturgeneralisierung, in dem „die aufgefundene Fallstruktur als Typus hinreichend explizit bestimmt“ (Oevermann 2013: 95) wird. Die in Kapitel 6 vorgenommene Zusammenführung und theoretische Ausarbeitung der Ergebnisse kann als weiterführende Form der Strukturgeneralisierung gesehen werden, die – aufbauend auf den Ergebnissen der Fallrekonstruktion – einen theoriebildenden Anspruch verfolgt (vgl. Kraimer 2000: 42; Oevermann 2000:127f).

6. Kontextualisierung

In der vorliegenden Arbeit finden zwei verschiedene Formen von Kontextualisierung Anwendung. Einerseits im Fall von Frau Müller, bei dem – wie in Kapitel 4.1.3.2 dargelegt – zusätzliche Datenmaterialien hinzugezogen wurden (Alltagsdokumentationen damaliger HeimmitarbeiterInnen, Briefe, Entwicklungsberichte sowie ein Interview mit ihrer aktuellen Betreuerin), um die Ergebnisse der Fallrekonstruktion vertiefend einbetten und diskutieren zu können.⁸³ Andererseits kann auch die theoretische Einbettung und Ausarbeitung der Ergebnisse in Kapitel 6 als eine Form der Kontextualisierung gesehen werden.

⁸³ Siehe hierzu: Kapitel 5.1.5.

5. Darstellung und Auswertung der Interviews

Dieses Kapitel stellt das Herzstück der vorliegenden Arbeit dar. Abgebildet wird der eigentliche Auswertungsprozess sowie die Ergebnisse, die hierbei erarbeitet wurden. Jedes der nachfolgenden Unterkapitel behandelt einen der analysierten (im kasuistischen Sinne) Fälle: Frau Marie Müller⁸⁴ (Kapitel 5.1), Herr Hans Hamm (Kapitel 5.2), Herr Karl Klein (Kapitel 5.3) und Frau Greta Grund (Kapitel 5.4). Aus Gründen der Lesbarkeit und des Umfangs wird in keinem der Unterkapitel die vollständige Analyse des Interviews beigefügt, sondern immer nur die Analyse der objektiven Daten sowie Teile der Analyse der Eingangssequenzen. Bei jeder Person ist die Analyse der Intervieweröffnung bis zu dem Punkt abgebildet, an dem eine erste inhaltvolle Fallstrukturhypothese gebildet werden konnte. Dieses Vorgehen dient der Exemplifizierung der Ergebnisse, aber auch der Demonstration des analytischen Vorgehens selbst. Im Anhang der Arbeit finden sich die vollständigen Interviewprotokolle sowie – exemplarisch am Beispiel der Fall Frau Müller – die gesamte objektiv-hermeneutische Analyse des Interviews.

5.1 Frau Marie Müller: „Gut, ne? Wir mache alles selbst“

Im hiesigen Kapitel wird der Blick auf die Auswertung des Falls Frau Müller gerichtet. Wie unter anderem in Kapitel 4.1.3.2 angemerkt, nimmt Frau Müller eine besondere Stellung in der hiesigen Arbeit ein. Im Gegensatz zu den anderen Personen, die in den nachfolgenden Unterkapiteln fokussiert werden, endet die Darstellung hier nicht mit der Präsentation der Ergebnisse aus der rekonstruktiven Analyse, sondern wird durch einen zusätzlichen Auswertungsschritt – eine ausführliche Kontextualisierung – erweitert.⁸⁵

Zum Aufbau des Kapitels: In Kapitel 5.1.1 werden einige grobe Eckdaten zur Rahmung der Erhebung bzw. zum Interview selbst geliefert. In Kapitel 5.1.2 werden zunächst die objektiven Daten zur Person Frau Müller präsentiert und in der Folge analysiert. Kapitel 5.1.3 liefert einen kurzen Einblick in die Analyse der Eingangssequenz des Interviews. Hieran anschließend folgt in Kapitel 5.1.4 die Darstellung der Gesamtergebnisse der rekonstruktiven Analyse des Interviews mit Frau Müller – also eine Darlegung der Strukturgeneralisierung hinsichtlich des (im Sinne der objektiven Hermeneutik) ‚Falls‘ der Selbstkonstruktion. Kapitel 5.1.5 beinhaltet die ausführliche Kontextualisierung und weiterführende Diskussion der zuvor präsentierten Ergebnisse.

5.1.1 Zum Interview

Das Interview mit Frau Müller fand kurz vor Weihnachten im Jahr 2015 in einem Besprechungsraum in den Räumlichkeiten des Trägers statt, der für die Erbringung der Unterstützungsleistungen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens zuständig ist. Das Interview dauerte insgesamt zwei Stunden.

5.1.2 Objektive Daten zur Person

Frau Marie Müller wurde 1950 geboren und ist zum Zeitpunkt des Interviews 65 Jahre alt. Sie ist berentet und ledig. Gegenwärtig lebt sie in einer ambulant betreuten 2-Personen-Wohngemeinschaft, in der neben ihr selbst noch eine weitere Person mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ lebt.

Analyse der objektiven Daten:

Die Tatsache, dass Frau Müller gegenwärtig in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft wohnt, macht klar, dass sie prinzipiell dazu in der Lage ist, mehr oder weniger eigenständig ihren Alltag zu bewältigen, da sie lediglich ein (gemessen an stationären Formen der Unterbringung) geringe(re)s Maß an Unterstützungsleistungen erhält. Offen bleibt an dieser Stelle allerdings, welche Formen der

⁸⁴ Auch an dieser Stelle sei nochmal darauf hingewiesen, dass die Namen willkürlich gewählt wurden und nicht den Klarnamen der betreffenden Personen entsprechen.

⁸⁵ Für nähere Ausführungen sei auch auf die Darstellungen in Kapitel 5.1.5 verwiesen.

Unterstützung Frau Müller bezieht und damit auch die Frage, wie umfassend der Einfluss des Trägers auf ihre alltägliche Lebensgestaltung faktisch ist. So verweisen verschiedene Studien darauf, dass auch das ambulant betreute Wohnen nicht frei von steuernden Einflussnahmen durch den Träger auf das Leben der jeweils betreuten Personen ist (vgl. Trescher 2018a: 333; Trescher 2015: 213). Auch in der hier hiesigen Arbeit angegliederten Studie „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“ (Trescher 2017a) wurde dies deutlich. Mehrfach wurde dort herausgearbeitet, dass sich auch im ambulant betreuten Wohnen durchaus eine „Vereinnahmung des Alltags“ (ebd.: 87) durch Trägerorganisationen feststellen lässt.

Mit Blick auf das Leben in einer Wohngemeinschaft lässt sich sagen, dass es sich hierbei nicht mehr um eine besonders ungewöhnliche Form des Wohnens für eine berentete oder generell ältere Person handelt, die Unterstützungs- bzw. Pflegeleistungen erhält, wenngleich sie wohl am häufigsten (jedoch nicht ausschließlich) bei jungen Erwachsenen (zum Beispiel in studentischen Kreisen) verbreitet ist. Zurückzuführen ist dies mitunter darauf, dass das Wohnen in einer Wohngemeinschaft zwangsläufig mit gewissen Einschränkungen einhergeht und somit oftmals eher als eine Art Kompromiss zu betrachten ist, der häufig nur auf zeitlich begrenzte Dauer eingegangen wird (etwa um Mietkosten während des Studiums oder der Ausbildung zu sparen). In der Regel kommt es zum Auszug aus einer Wohngemeinschaft, sobald die Rahmenbedingungen für ein gänzlich eigenständiges Wohnen gegeben sind (beispielsweise durch den Antritt eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses oder etwa den Wunsch nach einer gemeinsamen Wohnung mit dem Lebenspartner bzw. der Lebenspartnerin). Oben genannte Einschränkungen, die mit dem Wohnen in einer Wohngemeinschaft einhergehen, betreffen unter anderem die Privatsphäre, da der eigene Wohnraum bzw. entsprechende Funktionsräume wie Küche und Badezimmer mit (mindestens) einer Person geteilt werden, die nicht gleichzeitig der eigene Lebenspartner bzw. die eigene Lebenspartnerin ist (hier wäre dann in der Regel nicht von einer Wohngemeinschaft zu sprechen). Weiterhin setzt das Leben in einer Wohngemeinschaft auch Grenzen mit Blick auf den Gestaltungsspielraum innerhalb der Wohnung, da entsprechende gestalterische Maßnahmen (annehmbar) mit dem Mitbewohner bzw. der Mitbewohnerin abgestimmt werden müssen, um etwaige Konflikte zu vermeiden. Der Aneignung des Wohnraums sowie dem persönlichen Entfaltungsspielraum sind somit in einer Wohngemeinschaft gewisse Grenzen gesetzt, was durchaus als Belastung gesehen werden kann.

Den oben genannten Einschränkungen steht gegenüber, dass Wohngemeinschaften eine geselligere Form des Wohnens darstellen. Dieses geselligere Wohnen kann in Einzelfällen auch dazu führen, dass mit den MitbewohnerInnen eine (zumindest temporäre) familienähnliche Gemeinschaft gebildet wird. Wohngemeinschaften stellen damit eine Form des sozialen Anschlusses bereit, der mehr oder weniger zwangsläufig gegeben ist, wodurch sie tendenziell Vereinsamungstendenzen entgegenwirken (beispielsweise im Falle von alleinstehenden Personen, die sonst nur wenige Sozialkontakte haben). Das Leben in einer Wohngemeinschaft birgt damit neben finanziellen Aspekten auch auf sozialer Ebene gewisse Vorteile, die dazu führen können, dass das Leben in einer Wohngemeinschaft alternativen Formen des Wohnens vorgezogen werden kann. Unklar ist im vorliegenden Fall, ob sich Frau Müller explizit für das Wohnen in einer Wohngemeinschaft und gegen das Wohnen in einer eigenen Wohnung entschieden hat oder ob ihr dies durch den Träger der Unterstützungsleistungen ggf. (mehr oder weniger direkt) so vorgegeben wurde (aufgrund einer eventuell fehlenden Alternative o.Ä.). Auch ist unklar, ob sie sich ihre Mitbewohnerin und die Wohnung, in der sie nun wohnt, selbst aussuchen konnte (oder umgekehrt) oder ob die Zusammensetzung von außen vorgenommen wurde. Festhalten lässt sich allerdings, dass Frau Müller durch das Leben in der Wohngemeinschaft als sozial handlungsfähige, gesellige Person in Erscheinung tritt, wäre das Leben in einer Wohngemeinschaft doch sonst schwer denkbar.

Mit Blick auf das Geburtsjahr von Frau Müller lässt sich festhalten, dass sie – je nach Zeitpunkt der Diagnosestellung und damit einhergehenden Eintritt in das System der Behindertenhilfe – als Zeitzeugin des Paradigmenwechsels zu betrachten ist. Es ist begründet davon auszugehen, dass Frau Müller über den Verlauf ihres Lebens den Wandel des Systems der Behindertenhilfe miterlebt hat und womöglich auch Erfahrungen mit – im Vergleich zur heutigen Zeit – weitaus restriktiveren und autoritärer geführten Betreuungsstrukturen gemacht hat.

5.1.3 Analyse des Interviews

I: So (2), gut Frau Müller, ähm#

Frau Müller: Ich wohn in [Kleinstadt A]

Frau Müller unterbricht den Interviewer (im Folgenden auch I) und beendet dessen Eröffnung/ Rahmung der Interviewsituation. Frau Müller nimmt Bezug auf ihre gegenwärtige Wohnsituation („Ich wohn in“). Das Verb ‚wohnen‘ kann hier beispielsweise in seiner Differenz zum Verb ‚leben‘ gelesen werden. ‚Wohnen‘ weist dabei vor allem auf einen unmittelbaren Bezug zur räumlichen Wohnsituation bzw. zur Wohnung selbst hin. D.h., es geht Frau Müller gerade um den Lebensbereich ‚Wohnen‘ bzw. die Wohnsituation an sich. Dementgegen würde die Verwendung ‚leben‘, um beim besagten Beispiel zu bleiben, umfassender auf alle Lebensbereiche übergreifen und damit auch eine umfassendere Verbindung zum sozialen Umfeld (der Kleinstadt A) implizieren (Differenz zwischen „ich lebe in Kleinstadt A“ und „ich wohne in Kleinstadt A“).

In ihrer Aussage konstruiert sich Frau Müller als ‚wohnende Person‘, was darauf verweist, dass sie sich den Ort, an dem sie wohnt, zu einem gewissen Grad angeeignet hat bzw. für sich beansprucht. Dass Frau Müller den Einstieg in das Interview über ihren Wohnort gestaltet und diesen damit gegenüber allen anderen Möglichkeiten der Intervieweröffnung vorzieht (Geburtsort, Geburtsdatum, Alter usw.), verweist obendrein darauf, dass ihre derzeitige Wohnsituation für sie von gehobener Relevanz ist. Bedeutsam erscheint darüber hinaus, dass Frau Müller ihre Darstellung losgelöst von einer gestellten Frage zu entfalten beginnt, d.h. sie beginnt zu berichten, obwohl weder der Fokus des Interviews noch eine Frage von Seiten des Interviewers formuliert bzw. dargelegt werden konnten. Sie gibt stattdessen unmittelbaren Einblick in persönliche Aspekte ihres Lebens (hier konkret der Ort, an dem sie wohnt). Naheliegend scheint daher die Annahme, dass Frau Müller bereits (zum Beispiel über etwaige Absprachen im Vorfeld) darüber aufgeklärt ist, worum sich das Interview als solches drehen soll bzw. worüber sie während des Interviews zu sprechen angehalten ist. Sie trägt folglich ein gewisses Vorwissen mit in die Interviewsituation.⁸⁶ Ungeachtet dessen scheint es ungewöhnlich, einen derartigen Sprechakt zu entfalten, ohne zuvor dazu aufgefordert worden zu sein – zumal sie den Interviewer unterbricht und die Rolle des Sprechers damit an sich reißt. Ein solches Verhalten kann letztlich als ‚stürmisch‘ und auch als Unhöflichkeit gegenüber dem Interviewer ausgelegt werden. Es handelt sich ein Stück weit um eine Missachtung des impliziten Verhaltenskodex, den das Interview als formal geregelte Sozialsituation vorgibt. Darüber hinaus kann das Verhalten von Frau Müller zumindest auch als Anhaltspunkt für eine gewisse Form der unbekümmerten Offenheit und Distanzlosigkeit gewertet werden, da sie gegenüber dem Interviewer nicht zurückhaltend bzw. vorsichtig ist. So hätte sie beispielsweise schlicht abwartet können, wie dieser die Interviewsituation eröffnet. Stattdessen gibt sie ungefragt Einblick in ihr Leben. Sie signalisiert damit jedoch auch ganz grundlegend, dass sie sich auf die Erzählsituation des Interviews einlässt und bereit ist, Informationen preiszugeben.

(I: Mmh+) [Name der Straße und Hausnummer].

Frau Müller führt ihre Wohnsituation weiter aus und gibt über die Angabe von Straße und Hausnummer einen weiterführenden und weitaus privateren Einblick in diese. Die bereits oben benannte unbekümmerte Offenheit und Distanzlosigkeit bei der Preisgabe von persönlichen Informationen tritt hier schärfer in den Vordergrund, erscheint es doch ungewöhnlich, den eigenen Wohnort derart präzise vor einer fremden Person offenzulegen. Frau Müller tritt dem Interviewer mit einer – gemessen an der routinemäßigen Lebenspraxis – ungewöhnlichen Offenheit gegenüber. Dies gerade auch in Anbetracht der Tatsache, dass der Interviewer keine Frage gestellt oder den Rahmen der Interviewsituation abgesteckt hat. In der routinemäßigen Lebenspraxis scheint eine solche Form der mehr oder weniger uneingeschränkten Preisgabe von detaillierten persönlichen Daten gegenüber einer fremden Person, jedenfalls in einer ‚Vis-à-vis-Situation‘ (ebd.)⁸⁷, höchstens im Kontext eines Amtsbesuches oder (etwas

⁸⁶ An dieser Stelle manifestiert sich ein Strukturproblem, das wiederum im Feldzugang begründet liegt (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.1.4). Der Zugang zu Frau Müller wurde durch den Träger hergestellt, der letztlich auch als Vermittler in beide Richtungen fungierte. Damit ist nicht nachvollziehbar, welche Formen der Absprache im Vorfeld zwischen Träger und Frau Müller gelaufen sind.

⁸⁷ Die Datenabfrage, der sich zum Beispiel bei einem Anruf der Krankenkasse unterworfen wird (Nennung von Geburtsdatum und/ oder Anschrift), fällt hier folglich nicht darunter.

drastischer) im Rahmen eines Verhörs bzw. einer Gerichtsverhandlung denkbar (und auch dort nur, wenn man zuvor explizit danach gefragt wurde). Dies verweist einerseits auf die Asymmetrie der sich hier vollziehenden Interaktion (der Interviewer nimmt dabei eine hierarchisch übergeordnete Position ein, der sich Frau Müller unterwirft) und lässt andererseits Rückschlüsse auf den durch Frau Müller wahrgenommenen Rahmen der Erzählsituation zu. Frau Müller macht sich dem Interviewer gegenüber bereitwillig ‚gläsern‘ und ordnet sich als Person der Interviewsituation bzw. der Person des Interviewers unter. Sie gibt ohne direkte Notwendigkeit (da in keiner Form danach gefragt wurde) und vorbehaltlos intime Informationen zu ihrer Person preis und verletzt damit selbst zu einem gewissen Grad ihre Privatsphäre. Frau Müller konstruiert sich damit selbst als ‚gläsern‘ und den Zugriff des Interviewers auf intime Informationen betreffend ihrer Person als nicht hinterfragenswert bzw. begründungsbefürftig.

(I: Mmh+) (2) Uuuuun (.)

Das langgezogene „Uuuuun“ stellt einen unmittelbaren, additiven Bezug zum Vorangegangenen her. Es ist insofern davon auszugehen, dass Frau Müller entweder damit fortfährt, objektive Daten zur eigenen Person preiszugeben oder in eine Narration überwechselt, die im Kontext mit der von ihr geschilderten Wohnsituation steht. Dass Frau Müller das ‚und‘ zieht scheint, ebenso wie die zwei Sekunden Sprechpause davor und die kurze Sprechpause danach, als Indiz dafür herhalten zu können, dass sich Frau Müller sammelt bzw. überlegt, was sie als nächstes anführen kann.

da wohn isch schun schun lange.

Es wird klar, dass Frau Müller keinen thematischen Wechsel vollzieht, sondern weiterhin bei ihrer Wohnsituation verweilt – rekurriert „da“ doch auf den zuvor von ihr benannten Wohnort. Das wiederholt ausgesprochene Wort „schun“ ist ein dialektal eingefärbter Ausspruch des Wortes „schon“, welches hier als verstärkende Partikel steht.⁸⁸ Es zeigt sich an dieser Stelle – sowie in der Sequenz zuvor –, dass die Sprechsprache von Frau Müller (bedingt durch ihre Herkunft und Wohnsituation) stark dialektal eingefärbt ist (sie spricht einen hessischen Dialekt).

In der Sequenz nimmt Frau Müller eine nähere Beschreibung ihrer derzeitigen Wohnsituation vor („wohn“), indem sie auf die zeitliche Dauer dergleichen eingeht („schun lange“). Die Sequenz „schun schun lange“ stellt jedoch eine unspezifische Zeitangabe dar und macht lediglich klar, dass Frau Müller nun bereits seit einem subjektiv als „lang“ empfundenen Zeitraum in ihrer derzeitigen Wohnung (der ambulant betreuten Wohngemeinschaft) wohnt. Dass Frau Müller betont, bereits seit langer Zeit in ihrer derzeitigen Wohnung zu leben, stellt eine ausdrückliche Hervorhebung von Konstanz bzw. Gleichförmigkeit dar. Dies kann sowohl in einem positiv- wie auch in einem negativ-wertenden Sinne ausgelegt werden. So kann eine langandauernde Konstanz bzw. Gleichförmigkeit in der Wohnsituation

1. einerseits positiv mit Assoziationen wie Sicherheit, Geborgenheit, Zufriedenheit, Verbundenheit, Zugehörigkeit und Wohnheimat einhergehen
2. oder andererseits mit negativen Gefühlen wie Frustration bzw. Unzufriedenheit oder auch einer gewissen Tristesse aufgrund einer lebensraumbezogenen Stagnation.

Eine direkte Bewertung dieser langen Wohndauer durch Frau Müller bleibt an dieser Stelle jedoch aus, sodass beide möglichen Lesarten bestehen bleiben. In jedem Fall wird deutlich, dass die derzeitige Wohnsituation eine für Frau Müller erfahrbare Kontinuität aufweist und zugleich (nicht zuletzt bedingt durch ebendiese Kontinuität) eine äußerst zentrale sowie stark prägende Rolle in ihrem Leben einnimmt (ob nun im positiven oder negativen Sinne).

I: (.) Ok, (.) be# bevor wir# bevor wir einsteigen, nochmal ganz kurz ähm, also mir geht es tatsächlich darum, dass, also nur um kurz diese Interviewsituation hier zu beschreiben, ich möchte, dass Sie mir möglichst viel erzählen, und ich werd mir währenddessen Fragen notieren und Ihnen danach die Fragen stellen. Und ich möchte Sie bitten, dass Sie mir Ihre Geschichte des Lebens erzählen (.) und, ja, Sie können sich#

Frau Müller: Da weiß isch viel.

⁸⁸ Angesichts des gegebenen Kontexts der Aussage kann die Lesart von „schon“, die das Wort im Sinne eines ‚durchaus‘ fassen würde (also zum Beispiel als eine zögernde Zustimmung), ausgeschlossen werden, da diese lediglich im Rahmen einer argumentativen Auseinandersetzung sinnhaft lesbar wäre. Hierfür wäre ein aktiverer Part des Interviewers notwendig, der als solcher nicht gegeben ist.

I geht nicht unmittelbar auf die Aussage von Frau Müller ein. Er gibt einen Laut der Bestätigung bzw. des Einverständnisses von sich, womit er die Aussagen von Frau Müller ohne weitere Kommentierung annimmt und einen Abbruch einleitet („Ok“). Der Interviewer greift einschränkend in die Interviewsituation ein und wechselt den Fokus des Gesprächs. Hierdurch bleibt offen, in welche Richtung sich die bisherigen Darstellungen von Frau Müller weiterentwickelt hätten.

Mit der Aussage „bevor wir einsteigen“ macht der Interviewer klar, dass der Zeitpunkt zum ‚Einstieg‘ in die geplante gemeinsame („wir“) Handlungspraxis für ihn noch nicht gekommen ist. Es wird deutlich, dass der Interviewer eine bestimmte Vorstellung hat bzw. einen bestimmten Ablaufplan verfolgt, die bzw. den er zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfüllt sieht. Bestimmte Grundvoraussetzungen müssen nach Ansicht des Interviewers zunächst noch erfüllt oder festgelegt werden, bevor sich ein Einstieg in die gemeinsame Handlungspraxis vollziehen kann/ soll. Diese Grundvoraussetzung, so wird in der Folge klar, besteht in der näheren Beschreibung der Interviewsituation sowie in der Klärung dessen, was das genaue Thema des Interviews ist. Bevor der Interviewer seine Ausführungen beenden kann, wird er erneut von Frau Müller unterbrochen.

Das durch Frau Müller ausgesprochene „Da“ bezieht sich unmittelbar auf das dargelegte Erkenntnisinteresse des Interviewers („da“ im Sinne von ‚darüber‘ bzw. ‚dazu‘). Sie reagiert auf die Aufforderung, ihre „Geschichte des Lebens“ zu „erzählen“ und weist sich damit selbst als Expertin aus – dies jedoch mit der Einschränkung, dass sie lediglich „viel“ darüber wisse, was allerdings nicht ‚alles‘ ist. Sie konstruiert sich damit sowohl als wissend (sie weiß viel über ‚ihre Geschichte des Lebens‘) wie auch in doppelter Hinsicht unwissend zugleich: Einerseits weiß sie nicht alles über ihre Geschichte des Lebens, andererseits hebt sie hervor, dass es sich bei ihrer Geschichte des Lebens um etwas handelt, über das sie viel weiß, was dieses Feld unmittelbar von anderen Feldern abgrenzt, von denen sie nicht (so) viel weiß (im Sinne von: ‚Dazu weiß ich viel, zu anderen Sachen allerdings eher nicht‘).

Unklar ist, was genau mit „Geschichte des Lebens“ gemeint ist. Die Hervorhebung des Interviewers, dass es um Frau Müller’s Geschichte des Lebens gehen soll, macht klar, dass es hier nicht um *die* Geschichte des Lebens geht, sondern unterschiedliche Versionen davon existieren. Dem Interviewer geht es dabei um die Geschichte bzw. die Version, wie sie sich für Frau Müller darstellt. Frau Müller wird somit als Expertin adressiert. Sie ist im Besitz einer Geschichte, an welcher der Interviewer teilhaben möchte. „Geschichte“ kann dabei entweder im Sinne einer historischen Entwicklung (zum Beispiel die Geschichte der Sonderpädagogik) oder im Sinne einer Erzählung, die auch fiktiven Ursprungs sein kann (zum Beispiel im Sinne einer Kinder- oder ‚Gute-Nacht-Geschichte‘), gesehen werden. Hieraus lässt sich ableiten, dass ‚ihre Geschichte des Lebens‘

1. in einem ontogenetischen Sinn verstanden werden kann, womit die Entwicklungs- bzw. Lebensgeschichte von Frau Müller selbst gemeint wäre. Frau Müller wäre damit aufgefordert, ihre eigene Lebensgeschichte darzustellen.
2. Andererseits kann „Geschichte des Lebens“ auch in einem biogenetischen Sinne verstanden werden, womit etwa die Entstehung und Entwicklung aller Lebewesen gemeint wäre – also beispielsweise die Entwicklungsgeschichte des Lebens auf der Erde. Dies wäre ein sehr umfassendes Erkenntnisinteresse, welches Frau Müller sehr spezielles und als gehobenen zu charakterisierendes akademisches Fachwissen abverlangen würde. Die Lesart würde das Vorhandensein eines eigenen theoretischen Ansatzes implizieren, der die Entstehung des Lebens auf der Erde erklären kann und der letztlich nur Frau Müller bekannt ist bzw. von ihr selbst entwickelt wurde – wird doch explizit nach ihrer Geschichte gefragt.
3. Als dritte Lesart ließe sich noch anführen, dass sich „Geschichte des Lebens“ nicht auf einen historischen Entwicklungsprozess, sondern auf eine fiktive Erzählung beziehen könnte, die sich in irgendeiner Art und Weise mit ‚dem Leben‘ befasst und deren Urheberin Frau Müller ist. Quintessenz wäre, dass Frau Müller sich eine Geschichte ausgedacht hat, deren Erzählung nun eingefordert wird.

Mit Blick auf die Frage, welche der drei Lesarten als plausibel zu betrachten sind, muss zunächst einmal festgestellt werden, dass die Antwort „Da weiß ich viel“ auf keine der Lesarten wirklich zu passen scheint. In diesem Sinne erschiene es jeweils wenig sinnvoll, sich als wissend betreffend der eigenen Lebensgeschichte, des eigenen theoretischen Ansatzes oder der selbst ausgedachten Geschichte auszuweisen, da der Bezug zur Person bereits klar gegeben ist („ihre Geschichte“) und Frau Müller damit ohnehin bereits als Expertin adressiert wird. Dieser schlussendlich unnötige Verweis auf eine bestehende Kompetenz (hier: die Betonung eines bestehenden Wissensvorrats) macht deutlich, dass

Frau Müller den Versuch unternimmt, sich im Rahmen des Interviews als kompetent bzw. wissend zu präsentieren. Frau Müller betont, auf das von Seiten des Interviewers formulierte Erkenntnisinteresse eingehen und einiges (jedoch nicht alles) dazu sagen zu können. Dies macht deutlich, dass sich Frau Müller dem Interviewer gegenüber in einer Bringschuld sieht bzw. sich selbst einer Bewährungs- bzw. Beweisspflicht ausgesetzt sieht. Sie konstruiert die Interviewsituation ähnlich einer Prüfungssituation, der sie, wenn auch nur zu einem gewissen Grad, entsprechen bzw. gerecht werden kann und möchte. Die Tatsache, dass es der Interviewpartnerin in erster Linie darum geht, klar zu machen, dass sie der Interview- bzw. Prüfungssituation und damit auch den Erwartungen des Interviewers gewachsen ist, kennzeichnet sie zu einem gewissen Grad als ‚kämpferisch‘, denn es geht ihr um die Beseitigung eines möglichen Verdachts des Nicht-Wissens. Sie sieht sich gefordert bzw. einem Verdacht des Nicht-Wissens ausgesetzt und begegnet dem, indem sie verkündet, den Anforderungen gewachsen zu sein bzw. über viele der gefragten Wissensvorräte zu verfügen. Entscheidend ist nun, dass die Art und Weise der Betonung des Wissens („Da weiß ich viel“) sowie der Kontext, in dem diese vorgenommen wird, letztlich genau das Bild konterkariert, welches Frau Müller von sich selbst im subjektiven Sinn zu generieren sucht – das einer kompetenten, wissenden Person. Im objektiven Sinn gibt sie sich vielmehr als unsichere, wenig gefestigte sowie in mehrerlei Hinsicht eingeschränkt wissende Person zu erkennen. Frau Müller konstruiert sich damit zu einem gewissen Grad defizitär.

Zurückkehrend auf die Frage, auf welche Lesart Frau Müller mit ihrer Aussage „Da weiß ich viel“ reagiert, lässt sich zunächst sagen, dass es unwahrscheinlich erscheint, dass sie sich auf die zweite Lesart bezieht. Dies liegt zum einen darin begründet, dass sie von Seiten des Interviewers aufgefordert wird, ihre Geschichte des Lebens zu erzählen, was der Schilderung eines theoretischen Ansatzes widersprechen würde (hier wären eher ‚Darstellungen‘ bzw. ‚Erklärungen‘ notwendig). Die ausdrückliche Bitte des Interviewers um eine Narration bricht somit mit der zweiten Lesart. Wird zum anderen berücksichtigt, dass es sich bei Frau Müller (aller Voraussicht nach) nicht um eine Wissenschaftlerin handelt, scheint die zweite Lesart gänzlich auszuschließen zu sein. Gegen die Lesarten zwei und drei spricht zudem, dass die grobe thematische Richtung des Interviews bereits geklärt ist – jedenfalls hat Frau Müller bereits durch ihren unmittelbaren Einstieg in das Interview unter Beweis gestellt, dass sie über ein implizites Wissen dahingehend verfügt, dass sie über sich selbst zu sprechen angehalten ist. Es muss insofern begründet davon ausgegangen werden, dass sie sich mit ihrer Antwort „Da weiß ich viel“ auf die erste Lesart und damit die Aufforderung bezieht, ihre eigene Lebensgeschichte darzulegen.

Neben der bereits hervorgehobenen Tatsache, dass es höchst ungewöhnlich scheint, sich in Bezug auf das eigene Leben als wissend zu präsentieren (bedarf dies doch eigentlich keiner besonderen Hervorhebung), scheint es darüber hinaus ungewöhnlich, dass Frau Müller im Zusammenhang mit ihrem Leben generell von ‚Wissen‘ spricht. Sie konstruiert ihr Leben damit als eine Art Fachgebiet bzw. als Wissensfeld, von dem sie selbst zwar „viel“, jedoch nicht alles weiß. Es vollzieht sich an dieser Stelle eine Distanzierung vom eigenen Leben bzw. eine Relativierung der Exklusivität der eigenen Lebenserfahrung. Sie konstruiert ihr Leben im Lichte eines allgemein zugängigen Wissensfeldes bzw. zu einem gewissen Grad als ‚öffentliches Gut‘, d.h., als etwas, was nicht nur ihr selbst zugänglich ist. Hiermit einher geht auch eine gewisse Abgabe des eigenen Daseins in einen öffentlichen Bereich.

5.1.4 Fallstrukturgeneralisierung

Zwischen stärkenorientierter Selbstdarstellung und negativ-defizitärer Selbstkonstruktion

Die Auswertung hat gezeigt, dass Frau Müller im Interview immer wieder versucht, sich ein bestimmtes „Image“ (Goffman 2013a: 10; Hervorhebung im Org.) zu generieren, wobei es vor allem um ein Image geht, welches mit einseitig positiv besetzten Bedeutungszuschreibungen versehen ist. Sie bedient sich dabei verschiedener Zugänge, die in der Analyse unter der Bezeichnung ‚stärkenorientierte Selbstdarstellung‘ zusammengefasst wurden. Hierzu zählt zum Beispiel die Selbstdarstellung als handlungs- bzw. leistungsfähig, wissend, gebildet, aktiv, vertrauenswürdig sowie die Selbstdarstellung als eigenständig und unabhängig. Veranschaulicht werden kann dies beispielsweise an der Sequenz „Da weiß ich viel“, in der sie sich als Expertin für das eigene Leben ausweist und in der sie auf die Bitte des Interviewers reagiert, im Interview ihre Lebensgeschichte darzulegen. Ein weiteres Beispiel findet sich in der Sequenz „Wir mache alles selbst“, in welcher die Selbstdarstellung als selbstständig bzw. unabhängig greifbar wird. Von entscheidender Bedeutung ist nun jedoch, dass es ihr vielfach nicht

gelingt, das anvisierte Image vollends einzulösen bzw. in der Interaktion mit dem Interviewer aufrechtzuerhalten. Vielmehr irritiert bzw. bricht sie es immer wieder durch die jeweils realisierten Formen der Selbstdarstellung. Konkret heißt das: Frau Müller versucht sich im Interview (im subjektiven Sinn ihrer Darstellungen) immer wieder in bestimmter Art und Weise zu präsentieren, relativiert oder konterkariert dabei allerdings (im objektiven Sinn ihrer Darstellungen) genau das Bild, das sie eigentlich hervorzubringen versucht. Demnach erfolgt die Selbstdarstellung als kompetent oder wissend zum Beispiel in Passagen, in denen das Vorhandensein der jeweiligen Kompetenzen oder Wissensbestände in der Regel zwangsläufig vorausgesetzt und nicht in Frage gestellt wird. Eine explizite Betonung dergleichen erscheint daher eher befremdlich und in gewisser Hinsicht fragwürdig. Dies ist etwa dann der Fall, wenn es um die Betonung des Wissens um die eigene Lebensgeschichte geht. Der angestrebten Selbstpräsentation als wissend, handlungsfähig und selbstbewusst tritt damit eine Selbstkonstruktion auf der Ebene des objektiven Sinns entgegen, die sie als nur eingeschränkt wissend, unerfahren und eben nicht selbstbewusst entlarvt. Die stärkenorientierte Selbstdarstellung scheitert und weicht einer – mal mehr, mal weniger weitreichenden – negativ-defizitären Selbstkonstruktion.

Die Kontinuität der gewählten Motive der Selbstdarstellung (im subjektiven Sinn) sowie die immer wiederkehrenden Irritationen und Brüche dergleichen (im objektiven Sinn) machen auf ein Dilemma von Frau Müller aufmerksam: Einerseits strebt sie nach einem speziellen Image und damit zugleich nach einer bestimmten Form der Außenwahrnehmung, andererseits ist es ihr aber nicht möglich, die hierfür erforderliche Form von Selbstrepräsentanz konsistent aufrechtzuerhalten. Sie schafft es nicht, umzusetzen, was sie sich augenscheinlich zu wünschen scheint, wobei sie es nicht zuletzt selbst ist, die sich beim Erreichen dieses Ziels im Wege steht. Die Verhaltensweisen der Frau Müller erinnern an vielen Stellen des Interviews an einen eher jugendlichen Habitus der Selbstinszenierung und können im Gesamtbild als Manifestation eines Handlungsmotivs gesehen werden, welches sie als bewährungs- und damit schlussendlich auch anerkennungssuchende Person zu erkennen gibt.

„Geistige Behinderung“ als Krise

Im vorangegangenen Unterpunkt wurde das Bestreben der Frau Müller thematisiert, sich innerhalb des Interviews ein spezielles Image zu konstruieren. Für den hiesigen Unterpunkt ist nun relevant, dass dieser Versuch der Imagekonstruktion zugleich als eine Form der Abgrenzung zu verstehen ist. Indem Frau Müller eine bestimmte Selbstrepräsentanz verfolgt, versucht sie sich zugleich von anderen Formen der Selbstrepräsentanz abzugrenzen. Die Analyse hat gezeigt, dass es ihr vor allem um eine Abgrenzung von einer Selbstrepräsentanz geht, die im Zusammenhang mit einer geistig behinderten „Subjektposition“ (Reckwitz 2008a: 26) steht, mit der sie sich im Interview zwangsläufig konfrontiert sieht (ist die Statuszuweisung ‚geistige Behinderung‘ doch letztlich der Grund, weshalb sie überhaupt zum Interview eingeladen wurde). Es manifestiert sich hier das Ergebnis, wonach die Statuszuweisung ‚geistige Behinderung‘ als tiefgreifende Krise für Frau Müller zu sehen ist. Sehr gut kann dies zum Beispiel anhand der betonten Selbstdarstellung als eigenständig und unabhängig veranschaulicht werden. Es ist nicht die Norm der routinemäßigen Lebenspraxis, die hier als Referenzrahmen fungiert, denn dort ist eine mehr oder weniger eigenständige bzw. unabhängige Lebenspraxis nicht als Besonderheit zu betrachten und bedürfte daher keiner expliziten Betonung. Vielmehr ist es die Lebenspraxis von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘, von der sie sich über diese Form der Selbstdarstellung dezidiert abzugrenzen sucht. Die Analyse machte deutlich, dass alle von Frau Müller angewandten Strategien der ‚stärkenorientierten Selbstdarstellung‘ darauf ausgerichtet sind, sich von dem Image ‚geistige Behinderung‘ und den hieran geknüpften negativ-defizitären Zuschreibungen abzugrenzen. Die Analyse gab zudem dahingehend Aufschluss, wie jene Zuschreibungen konkret ausgestaltet sind. So zeigt sich, dass sich Frau Müller im Interview immer wieder mit einem Verdacht der Unwahrheit, des Nicht-Könnens sowie des Nicht-Wissens konfrontiert sieht, die von ihr als Angriffe ausgelegt und zum Auslöser je gegenteiliger Formen der Selbstdarstellung werden. Frau Müller sieht sich in der Sozialsituation des Interviews immer wieder mit negativ-defizitären Zuschreibungen konfrontiert, die nicht mit jenen kompatibel sind, die sie selbst für sich hat bzw. die sie sich für sich selbst wünschen würde. Die genannten Verdachtsmomente bzw. Angriffe sind dabei nie direkt greifbar, sondern werden immer nur über die Reaktionen der Frau Müller sichtbar. So werden Fähigkeiten, Wissensbestände oder auch die Belastbarkeit der eigenen Aussagen wiederholt und – so scheint es – ohne äußere Notwendigkeit bzw. direkt erfahrbare Auslöser betont – beispielsweise ohne einen direkt geäußerten Zweifel oder eine kritische Nachfrage des Interviewers. Immer wieder offenbart Frau Müller

ein hohes (Selbst-)Bestätigungs- und Rechtfertigungsbedürfnis und entlarvt sich dadurch stetig selbst als eine in hohem Maße unsichere und beweispflichtige Person. Veranschaulichen lässt sich hieran, dass Frau Müller die negativ-defizitären Zuschreibungen, von denen sie sich so vehement zu distanzieren versucht, zu großen Teilen verinnerlicht hat. Sie sind unweigerlicher Teil ihres Selbstbildes. Im Falle von Frau Müller muss daher von einer drastischen „Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich“ (Goffman 2012: 16) gesprochen werden, die zum Ausgangspunkt eines identitätsbezogenen Konflikts wird. Das Interview avanciert dabei zum Aushandlungsort dieses Konflikts. Es wird zum Aufführungsort der Auseinandersetzung der Frau Müller mit der ihr zugewiesenen, aber schlussendlich auch von ihr inkorporierten Subjektposition, mitsamt der daran geknüpften negativ-defizitären Zuschreibungen. Es wird zum Schauplatz ihres Strebens nach Bewährung und Anerkennung – eine Anerkennung jenseits der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘. Ihrer stärkenorientierten Selbstdarstellung, als Ausdruck eines Bewährungs- bzw. Anerkennungsstrebens, muss dabei eine ambivalente Rolle zugeschrieben werden. Auf der einen Seite entlarvt sie Frau Müller – entgegen der dahinterliegenden Intention – immer wieder als „fragwürdiges Individuum“ (ebd.) und bringt eine negativ-defizitäre Selbstkonstruktion zum Ausdruck. Auf der anderen Seite markiert sie Frau Müller aber auch als kämpferische Person, die sich von dem ihr anhaftenden negativ-defizitären Selbstbild bzw. der ihr zugewiesenen Subjektposition zu lösen versucht. Der stärkenorientierten Selbstdarstellung ist insofern auch ein emanzipatorisches Moment inhärent und es zeigt sich, dass die zuvor adressierte negativ-defizitäre Selbstkonstruktion nicht uneingeschränkt bestehen bleibt. Vielmehr präsentiert sich die Selbstkonstruktion der Frau Müller als ambivalentes Gebilde, welches sowohl eine negativ-defizitäre Selbstkonstruktion als auch eine Selbstkonstruktion als kämpferisch bzw. widerständig in sich vereint.

Zwischen Selbstermächtigung und Unterwürfigkeit

Die Auflehnung gegen die ihr zugewiesene und zugleich von ihr verkörperte Subjektposition identifiziert Frau Müller, wie oben aufgezeigt, als kämpferische, widerständige Person. Im Zuge der Analyse wurde deutlich, dass sie ebendiese Form der Selbstkonstruktion zu einem gewissen Grad auch aktiv selbst für sich beansprucht, indem sie zum Beispiel Praxen von Kritik bzw. Widerstand im Kontext ihrer alltäglichen Lebensführung thematisiert. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn sie regulative Eingriffe von außen entweder umfassend negiert („*Wir mache alles selbst*“) oder – insofern sie doch benannt werden – in ihrer Wirkmächtigkeit angreift bzw. relativiert. Letzteres lässt sich etwa an der Sequenz „*Isch hau ab*“ veranschaulichen, in der eine (wenngleich vor allem im Kindes- oder Jugendalter gängige) Auflehnungspraxis direkt benannt wird. Im Falle von Frau Müller kommt es insofern zu einer Überlagerung von objektiv bestehender und subjektiv beanspruchter Widerständigkeit, wobei beides zusammengenommen abermals als Ausdruck eines Strebens nach Selbstermächtigung zu werten ist: Selbstermächtigung im Sinne der Loslösung von einer negativ-defizitären bzw. ‚geistig behinderten‘ Subjektposition und der damit einhergehenden Rückgewinnung einer Definitionshoheit über das eigene Selbst sowie auch Selbstermächtigung im Sinne eines Kampfes um Spielräume persönlicher Handlungsökonomie im Lebensalltag. Letzteres ist es nun, was im hiesigen Unterpunkt verstärkt in den Fokus gerückt werden soll.

Es wurde dargelegt, dass sich Frau Müller im Interview immer wieder als Person präsentiert, die in ihrem Alltag über eine scheinbar umfassende Entscheidungs- und Handlungssouveränität verfügt („*Wir mache alles selbst*“), dabei aber auch gewillt ist, sich äußeren Restriktionen zu widersetzen und sich Spielräume persönlicher Handlungsökonomie – insofern sie nicht gegeben sind – zu erstreiten. Zentral ist nun, dass sie auch diese Form der Selbstpräsentation nicht konsistent aufrechterhalten bzw. einlösen kann. Sie zerbricht angesichts der faktisch feststellbaren Lebenssituation der Frau Müller, denn es manifestiert sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Lebensrealität, wie sie im Interview (im subjektiven Sinn) präsentiert wird, und der Lebensrealität, wie sie sich (im objektiven Sinn) faktisch darstellt. Entgegen den Darstellungen auf der Ebene des subjektiven Sinns zeigte die Analyse, dass Frau Müller in klaren Abhängigkeitsverhältnissen lebt, Formen von Überwachung, Regulierung und Fremdbestimmung ausgesetzt ist und nur über eine eingeschränkte persönliche Handlungsökonomie verfügt. Beispielsweise muss mit Blick auf die bereits angeführte Beispielaussage „*Wir mache alles selbst*“ festgehalten werden, dass Frau Müller in ihrem Alltag keinesfalls dazu berechtigt ist, „*alles selbst*“ zu machen. Deutlich wurde dies im Kontext ihrer Schilderungen zum Kauf einer Waschmaschine, aber auch generell bei Erzählungen zu ihrem Alltagsleben. Es zeigt sich in diesen und vielen weiteren Passagen, dass es Frau Müller und ihrer Mitbewohnerin lediglich zusteht, Planungen für

ihren Alltag vorzunehmen, sie über die Frage jedoch, ob diese Planungen nun faktisch realisiert werden können oder nicht, letztlich nur bedingt verfügen können. Die Entscheidung über die Realisierung ihrer Planungen obliegt in letzter Instanz dem Träger bzw. der Betreuerin, die durch den Träger eingesetzt ist und die die Angelegenheiten der Wohngemeinschaft verwaltet. Frau Müller und ihre Mitbewohnerin sind in ihrem Alltag gezwungen, als Bittstellerinnen an den Träger bzw. die verwaltende Betreuerin heranzutreten. Ein selbstbestimmtes Treffen von Entscheidungen ist – je nach Kontext – nur eingeschränkt möglich. Sehr gut lässt sich diese eingeschränkte Verfügungsgewalt zudem an der herausgearbeiteten Differenz zwischen ‚Geld‘ und ‚*meinem Geld*‘ veranschaulichen: Frau Müller kann nicht über ihre Gesamtfinanzen (‚Geld‘) verfügen, sondern lediglich über einen kleinen Teil davon (‚*meinem Geld*‘). Sie ist, bevor sie überhaupt irgendwelche selbstbestimmten Anschaffungen tätigen kann, darauf angewiesen, dass sie von dem Träger bzw. ihrer Betreuerin ein Taschengeld ausgezahlt bekommt. D.h., zusätzlich zu der ohnehin bestehenden Abhängigkeit, größere Anschaffungen – zum Beispiel den Kauf einer Waschmaschine – nur über den Träger bzw. die Betreuerin tätigen zu können, kommt die Abhängigkeit, dass sie selbst kleinere Anschaffungen nur dann tätigen kann, wenn ihr dies zuvor durch den Träger ermöglicht respektive erlaubt wird. Die persönliche Handlungsökonomie, über die sie in ihrem Alltag verfügt, ist damit an erster Stelle immer eine durch den Träger *gewährte* Handlungsökonomie. Für den hiesigen Unterpunkt der Ergebnisdarstellung ist nun weiterhin relevant, dass diese Einschränkungen der persönlichen Handlungsökonomie durch Frau Müller nicht – wie es entlang ihrer Selbstkonstruktion und Selbstpräsentation als Kämpferin zu erwarten wäre – thematisiert und kritisiert werden. Vielmehr ist es so, dass diese oftmals gar nicht von ihr als Einschränkungen erfasst werden und sie sich der letztlich deutlichen Regulierung ihres Alltags durch den Träger bzw. die Betreuerin kritiklos fügt. Die gewährte Handlungsökonomie wird als nahezu umfassende Handlungssouveränität erlebt, wobei es sich um eine Problematik handelt, die sicherlich auch vor dem Hintergrund ihrer dreißigjährigen Lebenszeit in stationären Wohnkontexten und der damit einhergehenden Adaption an restriktive, fremdbestimmende Lebenskontexte zu reflektieren ist.⁸⁹ Drastischere Erfahrungen in der Vergangenheit avancieren hier zur Kontrastfolie, vor deren Hintergrund die gegenwärtige Lebenssituation als ‚frei‘ erlebt wird. In diesem Sinne wird bereits die Möglichkeit des uneingeschränkten Fernsehkonsums als besonderes Privileg wahrgenommen, wie anhand der Sequenz *„Isch kann ja Fernseh gucke, so lang isch will“* verdeutlichen lässt. Als Konsequenz bleibt, dass sowohl die anvisierte Selbstdarstellung als selbst- bzw. eigenständig als auch die kämpferische Selbstkonstruktion (sowohl die objektiv feststellbare als auch die im subjektiven Sinn beanspruchte) ins Wanken gerät. Zwar wird sie nicht gänzlich widerlegt, wohl aber ergänzt durch eine Selbstkonstruktion, die Frau Müller als unterwürfig und in gewisser Hinsicht hilflos und ausgeliefert identifiziert. Sie hat ihr Dasein als Bittstellerin bzw. Person, über die in ihrem Alltag stets zu einem gewissen Grad verfügt wird, fest in sich respektive ihrem Selbstbild verankert. Es ist etwas, von dem sie sich trotz ihrer gelebten Kritik nicht vollends zu lösen vermag. Auf Grundlage dessen muss konstatiert werden, dass es im Falle von Frau Müller zu einer ambivalenten Verschränkung einer teils faktischen, teils nur beanspruchten Widerständigkeit auf der einen und einer Nicht-Erfahrung, Nicht-Kritik und damit zugleich Unterwerfung unter faktisch bestehende Einschränkungen auf der anderen Seite kommt. Die von ihr erlebte Handlungssouveränität und Widerständigkeit sind zu wesentlichen Teilen – jedoch nicht ausschließlich – illusorischer Art. Praxen der Widerständigkeit und damit auch das Streben der Frau Müller nach Selbstermächtigung stoßen dort an ihre Grenzen, wo entsprechende Einschränkungen von ihr nicht (mehr) als solche erfahrbar sind und somit nicht zum Gegenstand von Kritik werden können. Greifbar wird an dieser Stelle ein Dilemma, welches zusätzlich zu dem bereits herausgearbeiteten (selbstverursachtes Scheitern angestrebter emanzipatorischer Praxen) hinzukommt: Trotz ihrer Versuche des Aufbegehrens ist sie vielfach blind oder gleichgültig gegenüber regulativen Mechanismen und Restriktionen, denen sie noch immer ausgesetzt ist. Neben der lebensgeschichtlichen Gewöhnung an stark beschränkte Spielräume persönlicher Handlungsökonomie ist dies sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Mechanismen der Überwachung und Regulierung, die sie gegenwärtig in ihrem Alltag erfassen, subtiler sind als die, die sie in der Vergangenheit erlebt hat.⁹⁰ An die Stelle einer

⁸⁹ Dies wird an späterer Stelle ausführlicher aufgegriffen. Verwiesen sei ebenso auf die spätere Kontextualisierung der Ergebnisse der Fallrekonstruktion, in deren Rahmen vielfältige Einblicke in die Lebenspraxis der Frau Müller in den Heimen gewonnen werden konnten (siehe Kapitel 5.1.5.1).

⁹⁰ Auch an dieser Stelle sei auf die Ergebnisse der Kontextualisierung in Kapitel 5.1.5.1 verwiesen.

körperlich unmittelbar erfahrbaren Steuerung und Unterwerfung – beispielsweise in Form der Gewalterfahrungen, von denen Frau Müller im Interview berichtet – sind nun latenteren Formen der Überwachung und Regulierung getreten, denen sie sich nur bedingt entgegenstellen bzw. nicht vollends entziehen kann, da sie diese schlicht nicht oder nur eingeschränkt erfährt. Ihrem Streben nach Selbstermächtigung sind damit scheinbar unüberwindbare Grenzen gesetzt. Sie kann nicht gegen jene Fesseln ankämpfen, deren Wirkmächtigkeit sie nicht spürt. Wie bereits im Kontext des Scheiterns ihrer Versuche der Imagekonstruktion, so zeigt sich auch hier, dass Frau Müller trotz ihrer Widerständigkeit als Gefangene ihrer Subjektposition und Opfer ihrer eigenen Lebenserfahrung zu sehen ist. Die Bearbeitung des Falls Frau Müller lässt greifbar werden, wie schwer es ist, die Grenzen der eigenen Subjektposition zu transzendieren – insbesondere dann, wenn es sich um eine ‚geistig behinderte‘ Subjektposition handelt. Sie befindet sich in einem scheinbar endlosen Kampf um Selbstermächtigung und tritt auch in dieser Hinsicht selbst als eine ihrer mächtigsten Kontrahenten in Erscheinung. Abschließend sei noch hervorgehoben, dass sich ebendieses Dilemma nicht nur im Kontext ihres Strebens nach Handlungssouveränität im Alltag manifestiert, sondern auch in anderen Zusammenhängen, die ebenfalls im Rahmen der Analyse aufgedeckt werden konnten – zum Beispiel in ihrer ‚gläsernen‘ Selbstkonstruktion.⁹¹

Entdeckung und Eroberung der Lebenswelt

In der Analyse wurde herausgearbeitet, dass Frau Müller als Person zu fassen ist, die trotz der dargelegten lebenspraktischen Einschränkungen viel in ihrem Alltag unterwegs ist. Sie nutzt öffentliche Verkehrsmittel, besucht Freunde und Bekannte und geht einer Vielzahl von Freizeitaktivitäten nach. Spaziergänge und Wanderungen in der näheren Umgebung, die Organisation größerer Ausflüge in umliegende Sozialräume, die wöchentliche Teilnahme an Gymnastik- und Malkursen, gemeinsame Schwimmbadbesuche mit ihrer Mitbewohnerin oder Besuche von Theatervorstellungen oder Kunstausstellungen stellen lediglich einige Beispiele ihrer freizeithlichen Betätigung dar. Darüber hinaus führt sie viele alltagspraktische Aufgaben selbstständig aus. So kümmert sie sich beispielsweise selbstständig um ihre Einkäufe und organisiert auch sonst anfallende Aufgaben im Haushalt mehr oder weniger eigenständig. Innerhalb des Interviews präsentiert sie sich dabei immer wieder explizit als erfahren im Umgang mit mehrheitsgesellschaftlichen Lebensmustern und betont zum Teil mehrfach die Normalität ihrer Alltagsgestaltung und Lebensführung. Wie bereits im Kontext der bisherigen Darstellungen wird allerdings auch dieses Motiv der Selbstdarstellung (unter anderem) durch die Art und Weise ihres Vorgehens irritiert bzw. gebrochen. Indem sie mitunter explizit die Routinemäßigkeit bzw. Normalität von Tätigkeiten, Geschehnissen oder Handlungsverläufen hervorhebt, bricht sie an vielen Stellen gerade mit in der routinemäßigen Lebenspraxis gängigen Darstellungsformen und „regelmäßig eröffneten wohlgeformten Anschlussmöglichkeiten“ (ebd.). Sie bringt damit über den Verlauf des Interviews immer wieder etwas hervor, was als „Situationspathologie“ (ebd.: 70) gefasst werden kann und gibt sich in der Folge – wie schon in anderen Zusammenhängen herausgearbeitet – überhaupt erst als fremdes und in gewisser Hinsicht „fragwürdiges Individuum“ (Goffman 2012: 16) zu erkennen. Verdeutlichen lässt sich dies zum Beispiel anhand ihrer Schilderungen bezüglich der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Waschens der Wäsche. Die Art und Weise ihrer Schilderungen – ebenso wie die Tatsache der Schilderungen selbst – zeigt, dass diese Tätigkeiten für sie keine tristen Alltagsroutinen sind, würden diese doch sonst eher nicht in einem biographischen Interview Erwähnung finden. Vielmehr zeigt sich, dass sie als besondere Aktivitäten ihres Alltags zu betrachten sind. In diesem Sinne wird beides immer wieder zum Gegenstand der Erzählung und zum Teil mit großer

⁹¹ Die gläserne Selbstkonstruktion der Frau Müller manifestierte sich darin, dass sie im Zuge des Interviews immer wieder mitunter sehr detaillierten Einblick in persönliche Daten bzw. Belange gibt, obwohl diese nicht im Gespräch berührt bzw. direkt erfragt wurden – beispielsweise dann, wenn sie zu Beginn des Interviews ungefragt ihre genaue Wohnadresse nennt, obwohl von Seiten des Interviewers noch nicht die Gelegenheit bestand, eine einleitende Frage zu stellen. An verschiedenen Stellen zeigt sich, dass eine Wahrung von persönlichen Grenzen nur bedingt stattfindet und Frau Müller die eigene Person bzw. etwaige Interessen des Selbstschutzes – hier etwa die Wahrung eines gewissen Misstrauens gegenüber dem Interviewer oder der Interviewsituation – dem Interview unterordnet. Sie konstruiert sich damit als ‚gläsern‘ und den Zugriff des Interviewers auf intime Informationen als nicht hinterfragenswert bzw. begründungsbedürftig. Auch an dieser Stelle tritt sie als Gefangene ihrer Subjektposition in Erscheinung.

Begeisterung und bis ins Detail geschildert. Zum Beispiel in dem folgenden Auszug: „*Aber die [Waschmaschine; M.B.] ist schön, die geht gut. Isch hab gestern gewasche. Mir wasche, also sie [die Mitbewohnerin; M.B.] wäscht un isch wasch. Meine Sachen. (I: Mmh+) Mein Pullover, Hosen, alles. Stopf isch rein. Un die Underwäsche. Schd isses drin*“. Es zeigt sich hier und in vielen weiteren Passagen: Ein entlang mehrheitsgesellschaftlicher Maßstäbe als ‚gängig‘ zu bezeichnender Lebensalltag ist für Frau Müller keine Selbstverständlichkeit, sondern vielmehr eine herausragende Besonderheit. An vielen Stellen offenbaren sich in der Analyse Brüche mit oder Irritationen von mehrheitsgesellschaftlich gängigen Darstellungsformen, die verdeutlichen, dass Frau Müller nicht so vertraut mit der Lebenswelt der routinemäßigen Lebenspraxis ist, wie sie es vorgibt zu sein. Greifbar wird dieses Ergebnis unter anderem auch in den Passagen, in denen sie explizit hervorhebt, dass ihre Kommunion in einer Kirche stattfand oder dass sie bei ihrer Geburt ‚aus ihrer Mutter kam‘. Im Anschluss an Goffman lassen sich diese Formen der Selbstdarstellung als Versuche der „Normifizierung“ (ebd.: 43) verstehen, worunter er die „Bemühung von seiten eines stigmatisierten Individuums [versteht], sich als eine gewöhnliche Person zu präsentieren“ (ebd.). Es manifestiert sich insofern auch in diesem Zusammenhang die weiter oben benannte Diskrepanz „zwischen Ich-Ideal und Ich“ (ebd.: 16) und der damit einhergehende identitätsbezogene Konflikt. Abermals versucht sich Frau Müller von einer ‚besonderen‘ Subjektposition abzugrenzen, sich eine andere Form der Außenwahrnehmung (hier: die einer gewöhnlichen, unauffälligen Person) zu erstreiten und gibt sich in der Folge erneut als bewährungs- und anerkennungssuchende Person zu erkennen. Zum wiederholten Male wird der eigene Sonderstatus bzw. die ihr zugewiesene Subjektposition (manifestiert durch die Statuszuweisung ‚geistig behindert‘) zur persönlichen Krise, die sie zu überwinden sucht.

Relevant für den Fall Frau Müller ist in diesem Zusammenhang allerdings noch etwas Anderes, etwas, was sich vor dem Hintergrund der in den Unterpunkten zuvor skizzierten Dilemmata und mit Blick auf die Zukunft als relevant erweisen könnte: Die Ergebnisse machen deutlich, dass Frau Müller in einer Phase des tiefgreifenden Umbruchs lebt. Zwar entlarvt sie sich entgegen ihrer angestrebten Selbstdarstellung immer wieder selbst als fremd im Umgang mit als gängig zu bezeichnenden Lebensmustern, schlussendlich zeigt sich hieran aber nur, dass diese Lebensmuster für sie noch nicht zur Routine geworden sind. Auch dies muss vor dem Hintergrund ihres dreißigjährigen Lebens in stationären Wohnkontexten und der damit einhergehenden Adaption an entsprechende Lebenskontexte betrachtet werden. Die Lebenswelt ‚Wohnheim‘ ist die, mit der sie vertraut ist. Sie hat sie im Laufe ihrer dortigen Unterbringung verinnerlicht und sich in der Konsequenz mehr oder weniger zwangsläufig von der Welt jenseits der Einrichtungsgrenzen und den dort geläufigen Lebenspraxen entfremdet. Neben den oben dargelegten Beispielen zeigt sich dies nicht zuletzt auch daran, dass sie im Interview immer wieder auf einen organisationsinternen Jargon zurückgreift (beispielsweise in Form der Nennung von Stations- und Einrichtungsnamen, aber auch in Bezug auf Versorgungspraxen) und diesen als bekannt voraussetzt. Seit ihrem Austritt aus stationären Wohnkontexten löst Frau Müller sich immer stärker von der bekannten Lebenswelt ‚Wohnheim‘. In ihrer aktuellen Lebenssituation lebt sie das Leben einer Entdeckerin, die sich in einer für sie in vielerlei Hinsicht neuen bzw. fremden Umgebung bewegt, diese kennenlernt und sich nach und nach zu eigen macht. So lassen sich im Interview auch immer wieder Hinweise auf Aneignungspraxen finden – etwa mit Blick auf ihre derzeitige Wohnung oder den Sozialraum, in dem sie lebt. Exemplarisch veranschaulichen lässt sich Letzteres beispielsweise an der Sequenz „*Is ja mein Bereich da unten*“, in der eine Konstruktion von Zuständigkeit und Verantwortungsbewusstsein für einen abgrenzten Teil des Sozialraums zum Ausdruck kommt, in dem sie lebt. Frau Müller tritt folglich nicht nur als Entdeckerin, sondern zugleich auch als Eroberin ihrer umliegenden Lebenswelt in Erscheinung. Sukzessive beginnt sie, die strukturell erzwungene Entfremdung durch das Leben in den Heimen zu überwinden und die Beziehung zwischen sich und der Lebenswelt der Mehrheitsgesellschaft neu auszutarieren. Es muss daher das Ergebnis hervorgehoben werden, dass sich die Fremdheit und Unerfahrenheit der Frau Müller in Bezug auf mehrheitsgesellschaftliche Lebenspraxen – zumindest zu Teilen – in der Auflösung befinden. Ihre Lebenspraxis im höheren Lebensalter ist durch eine besondere Dynamik der Veränderung gekennzeichnet, was ihr – so kann angenommen werden – mit Blick auf den Umgang mit den im Vorfeld dargelegten Dilemmata und die Überwindung der identitätsbezogenen Krisen ggf. zugutekommen kann.

Zwischen erwachsener und kindlich-jugendlicher Selbstkonstruktion

Frau Müllers Selbstkonstruktion ist, wie schon in den vorangegangenen Unterpunkten deutlich wurde, durch verschiedene Spannungsverhältnisse gekennzeichnet. Stets bewegt sie sich in einem ‚Dazwischen‘ und entzieht sich einer klaren Zuordnung. Diese Spaltung zeigt sich auch mit Blick auf das Ergebnis, wonach Frau Müller zwischen einer erwachsenen und kindlich-jugendlichen Selbstkonstruktion changiert. Dies soll nun ausführlicher aufgegriffen und dargestellt werden.

Die Auswertung verdeutlicht, dass im Falle von Frau Müller von einer in vielerlei Hinsicht erwachsenen bzw. reifen Selbstkonstruktion gesprochen werden kann. Viele Aspekte ihres Alltags organisiert und bewältigt sie – trotz der bereits skizzierten Einschränkungen – selbstständig. Sie formuliert persönliche Ziele und setzt diese mitunter eigenverantwortlich um. Sehr gut kann dies zum Beispiel im Kontext des Führens von Sozialbeziehungen veranschaulicht werden: In ihrem Alltag trifft sie eigenständig Verabredungen, organisiert selbstständig die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln – auch in weiter entfernte Sozialräume – und kümmert sich darüber hinaus um die Einhaltung von Ritualen, die mit dem Führen von freundschaftlichen Sozialbeziehungen einhergehen (können) – etwa den Kauf und rechtzeitigen Versand von Grußkarten zu Geburtstagen und Festen. Des Weiteren können ihre Auflehnung gegen negativ-defizitäre Zuschreibungen und ihr Kampf um Spielräume persönlicher Handlungsökonomie als Beispiele für eine in gewisser Hinsicht gereifte Persönlichkeit gewertet werden. Gleiches gilt mit Blick auf ihre Einordnung der verschiedenen Gewalterfahrungen, die sie in ihrer Lebenszeit in den Wohnheimen des Trägers gemacht hat und retrospektiv als ein ihr angetanes Unrecht verurteilt und kritisiert. Irritiert oder konterkariert werden jene Facetten einer erwachsenen bzw. reifen Selbstkonstruktion allerdings immer wieder durch Formen einer kindlich-infantilen bis kindlich-jugendlichen Selbstkonstruktion. Exemplarisch angeführt werden kann hier beispielsweise, dass sie im Zuge ihrer Freizeitgestaltung vielfach an Aktivitäten teilnimmt, die sich hinsichtlich der intendierten AdressatInnengruppe an Kinder richten – etwa Theaterstücke für Kinder, die sie im Rahmen trägerorganisierter Ausflüge besucht. Sehr deutlich zeigt sich die kindliche-infantile Selbstkonstruktion aber auch daran, dass sie zum Interview ein Kuscheltier mitgebracht hat, das sie gegen Ende des Interviews aus ihrem Rucksack nimmt und in das Gespräch einbindet. So zum Beispiel in der folgenden Sequenz: *„Der gu#, der guckt misch heut gar net an der Kerl. Jetzt guckt er. (.) Ja. [Frau Müller gibt dem Teddybär einen Kuss]. Mein kleinr süßer“*. Während die letztgenannten Beispiele exemplarisch für eine (zumindest zu Teilen) kindlich-infantile Selbstkonstruktion stehen, kann die im ersten Unterpunkt der Fallstrukturgeneralisierung präsentierte stärkenorientierte Selbstdarstellung der Frau Müller als Hinweis auf eine eher jugendliche Selbstkonstruktion gewertet werden, geht es Frau Müller hier doch vor allem darum, sich in einem möglichst vorteilhaften Licht zu präsentieren und sich vor dem Interviewer zu produzieren bzw. in gewisser Weise ‚Eindruck zu schinden‘. Sie versucht – wie in einem späteren Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – zu entsprechen, zu unterhalten und zu gefallen. Exemplarisch hierfür sei auf die Sequenz *„Ich bin lustisch, gä?“* verwiesen, in der ihr Bedürfnis nach Bestätigung und ihr Wunsch nach Gefälligkeit sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Eine kindlich-jugendliche Selbstkonstruktion manifestiert sich darüber hinaus in der bereits weiter oben angeführten Sequenz *„Isch hau ab“*. Zwar präsentiert sich Frau Müller in der Sequenz durchaus als kämpferisch bzw. widerständig und zeigt damit eine gewisse Reife, zeitgleich konstruiert sie sich aber ebenfalls als unbeholfen und unreif, ist die Praxis des Weglaufens doch eher ein Ausdruck von Hilflosigkeit und zugleich eine Form von Auflehnung bzw. Widerständigkeit, die routinemäßig eher im Kindes- oder Jugendalter anzutreffen ist.

Das Schwanken zwischen erwachsener bzw. reifer und kindlich-infantiler bis kindlich-jugendlicher Selbstkonstruktion muss als weiteres Spannungsverhältnis in der Selbstkonstruktion der Frau Müller betrachtet werden. Es tritt ergänzend zu den bereits Genannten hinzu. Auch hier ist hervorzuheben, dass die ambivalente Selbstkonstruktion der Frau Müller im Lichte ihrer früheren Lebenserfahrungen zu reflektieren ist. Durch ihr dreißigjähriges Leben in stationären Wohneinrichtungen wurde sie als ein in vielerlei Hinsicht abhängiges bzw. unselbstständiges Subjekt hervorgebracht⁹² und es ist gerade dieser eher kindlich-infantile Subjektstatus, von dem sie sich nun – im Zuge des Austritts aus stationären Lebenskontexten und des damit einhergehenden (Rück-)Gewinns einer gewissen Handlungssouveränität – zu lösen begonnen hat. Frau Müller durchlebt eine Art zweite Jugend. Sie

⁹² Die Kontextualisierung der Ergebnisse des Falls Frau Müllers untermauert diese Erkenntnis sehr deutlich. Siehe Kapitel 5.1.5.1.

durchläuft einen Prozess der Ablösung und damit einhergehend der zunehmenden Selbstermächtigung. Allerdings ist sie trotz ihres Austritts aus dem stationären Wohnen noch immer verschiedenen Adressierungen ausgesetzt, die eine vollumfängliche Ablösung von einer eher kindlich-infantilen Identität verhindern bzw. behindern. Exemplarisch hierfür kann zum Beispiel die Praxis der Taschengeldausgabe angeführt werden, aber auch die von Seiten des Trägers organisierten Freizeitaktivitäten, in deren Rahmen Frau Müller mitunter die oben genannten Theaterstücke für Kinder besucht, müssen als Praxen der Infantilisierung reflektiert werden, welche sich entlang der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ vollziehen. Die ambivalente Selbstkonstruktion der Frau Müller korrespondiert also mit einer ebenso ambivalenten Lebenspraxis bzw. einer ebenso ambivalenten Adressierung ihrer Person durch Außenstehende.⁹³ Trotz der bereits teilweise vollzogenen Ablösung und dem hieran geknüpften hinzugewinn vergrößerter Spielräume persönlicher Handlungsökonomie wird sie zu Teilen noch immer als Kind oder Jugendliche adressiert und damit in letzter Konsequenz immer wieder in dieser Form hervorgebracht. Die zumindest teilweise kindlich-infantile und kindlich-jugendliche Selbstrepräsentanz der Frau Müller ist damit Ausdruck einer zumindest teilweise gelebten kindlich-infantilen und kindlich-jugendlichen Identität, die durch ihre je speziellen Lebenserfahrungen im Hilfesystem und die darin eingebetteten Formen der Adressierung mit hervorgebracht wurde und mitunter noch immer in dieser Form hervorgebracht wird. Sie tritt auch in dieser Hinsicht als Gefangene ihrer Subjektposition in Erscheinung, ist es doch ihr (zumindest zu Teilen) kindlich-infantiler und kindlich-jugendlicher Subjektstatus, der sie in ihren Handlungsoptionen begrenzt. Er legt fest, welche Handlungen und damit einhergehend auch welche Formen von Widerstand bzw. Kritik von Frau Müller ausgelebt werden können. Sehr gut lässt sich dies am Beispiel der Flucht aufzeigen. Grundsätzlich muss mit Blick auf ihre aktuelle Lebenssituation aber auch die Frage gestellt werden, ob und, wenn ja, inwiefern ihr das Hilfesystem überhaupt andere Formen von Widerständigkeit zugesteht und ob ihre kindlich-jugendliche Aushandlungsform der Flucht nicht nur Ausdruck einer kindlich-jugendlichen Identität, sondern in gleichem Maße Ausdruck einer gewissen Alternativlosigkeit ist. So findet sich die Praxis des Weglaufens doch ebenfalls in anderen Lebenskontexten, die im Zusammenhang mit totalitären Lebensverhältnissen stehen – beispielsweise Altenheimen, Gefängnissen oder psychiatrischen Anstalten. Auch hier ist die Flucht als ‚Ultima Ratio‘ zu sehen, als einzige Möglichkeit eines zu Teilen entmündigten und mehr oder weniger stark eingeschränkt handlungsfähigen Subjekts, sich dem Einflussbereich eines scheinbar übermächtigen Kontrollapparates zu entziehen. Vor diesem Hintergrund tritt die ‚Gewaltförmigkeit‘, durch die die Lebenspraxis der Frau Müller noch immer gekennzeichnet ist, deutlich stärker in den Vordergrund.

Konstruktionen lebensgeschichtlicher Einsamkeit

Das Leben der Frau Müller ist stark durch Einsamkeitserfahrungen gekennzeichnet. Immer wieder findet sich eine Selbstkonstruktion als einsam bzw. eine Selbstkonstruktion als Einzelgängerin. Umzüge im Kindesalter präsentiert Frau Müller zum Beispiel als eigenständig vollzogene und nur sie selbst betreffende Akte. Ein anderes Beispiel findet sich darin, dass familiäre Bezugspersonen stets als Nebenakteure agieren und/ oder – wie im Falle der Mutter – erst über ihren Tod in die Erzählung eingeführt werden. Generell muss das klare Ergebnis hervorgehoben werden, dass sich Einsamkeitskonstruktionen der Frau Müller sehr deutlich darin zeigen, dass sie ihre Familiengeschichte einseitig⁹⁴ als Verlustgeschichte konstruiert. Herangewachsen im gemeinsamen Haushalt von Großmutter und Mutter, verliert sie ihre Mutter als sie 15 Jahre⁹⁵ alt ist und lebt fortan im Haushalt der

⁹³ Ergänzend sei hervorgehoben, dass das Leben in der Wohngemeinschaft selbst als weiteres mögliches Beispiel herangezogen werden könnte, handelt es sich doch um eine Wohnform, die routinemäßig eher von jüngeren Menschen wahrgenommen wird (Auszubildenden oder StudentInnen), die sich selbst in gewisser Weise in einem Ablösungs- und Selbstfindungsprozess befinden. Frau Müller lebt auch in dieser Hinsicht eher das Leben einer jungen Erwachsenen.

⁹⁴ Der Zusatz „einseitig“ bezieht sich darauf, dass der sukzessive Wegfall der Herkunftsfamilie im Falle von Frau Müller nicht durch andere Formen von Familiarität kompensiert wird. Zu denken wäre hier zum Beispiel an die Gründung einer Zeugungsfamilie. Familiengeschichte ist für Frau Müller schwerpunktmäßig eine Geschichte von Verlust und Einsamkeit.

⁹⁵ Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Frau Müller – abgesehen von ihrem eigenen Geburtsdatum – keine Angaben zu Jahreszahlen machen konnte. Aus ihrer Erzählung geht lediglich hervor, dass die Mutter etwa in der Jugendzeit der Frau Müller verstarb, sodass sie fortan bei ihrer Großmutter lebte.

Großmutter, bis sich diese krankheitsbedingt nicht mehr um die Belange der Frau Müller kümmern kann. Frau Müller zieht in der Folge erstmals in ein behinderungsspezifisches Wohnheim für Kinder und Jugendliche, das wiederum den Ausgangspunkt für mehrere Heimwechsel⁹⁶ und ein beinahe drei Jahrzehnte andauerndes Leben in stationären Betreuungsstrukturen darstellt („*des Jugendamt hat mich dann geholt und ins Heim gesteckt*“). Kontakte zur Großmutter hatte sie ab diesem Zeitpunkt nur noch sehr selten. Es folgt das Versterben der Großmutter⁹⁷, das von Frau Müller als Fortführung eines anhaltenden Verlustprozesses ihrer familiären Bezugspersonen konstruiert wird („*Oma is ja auch gestorbe*“). Mit dem Tod der Großmutter verliert Frau Müller ihre letzte enge familiäre Bezugsperson. Zur Person des Vaters lässt sich anmerken, dass dieser erst sehr spät in die Erzählung eingeführt wird und in den vorangegangenen Passagen ausschließlich durch seine konsequente Abwesenheit in Erscheinung tritt. Frau Müller hat seit jeher getrennt von ihrem Vater gelebt und – so gibt sie im Interview an – im späteren Verlauf ihres Lebens nur punktuell und gegen ihren Willen Kontakt zu diesem gehabt. Die Abwesenheitskonstruktion des Vaters wird darüber hinaus ergänzt durch eine Konstruktion der Beziehungspraxis, die diese als hochgradig belastet erscheinen lässt. Angeführt werden können hier etwa die Sequenzen „*Vater, naja. Vergess es*“ oder „*Isch hatt kein Vater. Nee, nee*“. Anders verhält es sich allerdings mit ihren Halbschwestern, die – so bestätigt auch die Akteneinsicht – aus einer späteren Ehe des Vaters hervorgegangen sind. Hier berichtet Frau Müller davon, dass sie hin und wieder von diesen im Wohnheim besucht wurde. Statt eines intensiveren bzw. anhaltenden Kontakts, den sich Frau Müller nach eigenen Angaben gewünscht hätte, haben die Halbschwestern den Kontakt allerdings ab einem gewissen Zeitpunkt zu ihr abgebrochen und sind nicht länger für sie erreichbar („*isch weiß gar net, wo die wohne. Das isses Problem*“). Die Konstruktion der Familiengeschichte als Verlustgeschichte setzt sich somit an dieser Stelle fort, wenngleich sie im Falle der Halbschwestern in einer Konstruktion des mutwilligen Zurückgelassen-Werdens gründet. Sehr deutlich zeigt sich dies zum Beispiel in der folgenden Sequenz: „*Und dann waren se verschwunne uf einma. Ruckzuck waren se weg*“.

Hervorzuheben ist, dass Frau Müller nicht nur im Kontext ihrer Herkunftsfamilie Konstruktionen von Einsamkeit hervorbringt. Entsprechende Selbstadressierungen finden sich ebenfalls in Bezug auf die Themen Freundschaft⁹⁸ und sozial-regionale Eingebundenheit. In Bezug auf Letzteres kann beispielsweise angeführt werden, dass Frau Müller bis zu ihrem Übergang ins stationäre Wohnen im Alter von etwa 16 Jahren⁹⁹ – trotz mehrerer Umzüge – stets in der gleichen Gemeinde gelebt hat und in die dortigen Lebenskontexte eingebunden war. Sie besuchte den örtlichen Kindergarten sowie die dortige Schule und war fester Bestandteil der lokalen römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft. Es ist in diesen sozial-regionalen Zusammenhängen, dass Frau Müller in ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung erstmals auf Wir-Konstruktionen zurückgreift. Die zu Beginn adressierte Selbstkonstruktion als Einzelgängerin im Kontext von Erzählungen zur frühen Kindheit und Jugend ist daher insofern zu relativieren, als die Konstruktion als Einzelgängerin (zunächst) auf den familiären Rahmen beschränkt bleibt. Nun blieb Frau Müller aber auch die sozial-regionale Eingebundenheit in die Ortsgemeinschaft nicht erhalten. Mit ihrem Übergang in stationäre Wohnkontexte ging auch sie verloren. Es lässt sich hieran veranschaulichen, dass der Übergang Frau Müllers in das System der Behindertenhilfe in gleich

Mithilfe der Akteneinsicht, die im Kontext des Falls Frau Müller gewährt wurde, war es allerdings möglich, das genaue Todesjahr der Mutter zu recherchieren, sodass diese Lücke hier gefüllt werden kann.

⁹⁶ Über die Akteneinsicht konnte eruiert werden, dass Frau Müller in ihrem Leben in sechs verschiedenen stationären Wohneinrichtungen gelebt hat.

⁹⁷ Frau Müller konnte keine Angaben zum Todesjahr der Großmutter machen. Auch die Aktenrecherche blieb in dieser Hinsicht erfolglos.

⁹⁸ Siehe hierzu auch den letzten Unterpunkt der Fallstrukturgeneralisierung „Leben im Heim als Entfremdungserfahrung“.

⁹⁹ Frau Müller konnte zum genauen Zeitpunkt ihres Übergangs in stationäre Wohnkontexte keine Angaben machen. Auch die Akteneinsicht liefert hierzu keine klaren Erkenntnisse, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass hier lediglich Dokumente jenes Trägers enthalten waren, von dem sie auch in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation betreut wird. Deutlich wurde lediglich, dass Frau Müller in drei verschiedenen behinderungsspezifischen Heimen für Kinder und Jugendliche gelebt hat, bis sie volljährig wurde. Nur eines dieser Heime wurde durch aktuellen Träger geführt. Da aufgrund der Aktenlage mit Sicherheit gesagt werden kann, dass sie in zwei der Heime mindestens ein halbes Jahr gelebt hat, kann von einem erstmaligen Heimeintritt im Alter von 16 Jahren ausgegangen werden.

mehrfacher Hinsicht mit drastischen Einschnitten in ihrer Biographie verbunden war. Auf der einen Seite bedingte er den Verlust der Nähe und des Kontakts zur Großmutter. Auf der anderen Seite war er mit einer starken räumlich-sozialen Zäsur verbunden, da Frau Müller erstmals auch das sozial-regionale Umfeld verließ, in dem sie aufgewachsen war. Der Umzug in das System der Behindertenhilfe ging insofern nicht nur mit einem Verlust ihrer bisherigen Sozialbeziehungen einher, sondern ebenfalls mit einer sozial-regionalen Entwurzelung.

Wunsch nach Wertschätzung, sozialem Anschluss und Zugehörigkeit

Es wurde dargelegt, dass die Vergangenheit der Frau Müller sehr stark durch Erfahrungen von Verlust, Einsamkeit und Zurückweisung gekennzeichnet ist. Die Analyse macht deutlich, dass diese Erfahrungshintergründe einem in der gegenwärtigen Lebenssituation bestehenden Wunsch nach Wertschätzung, sozialem Anschluss und Zugehörigkeit gegenüberstehen. Greifbar wird dieses Ergebnis unter anderem in ihrer direkten Interaktion mit dem Interviewer, in der sich immer wieder ein Streben nach ‚Entsprechung‘ und Gefälligkeit offenbart. Ebendieses Streben zeigt sich auch in der Art und Weise, wie sie ihre lebensgeschichtliche Erzählung präsentiert. Statt einer (eher) neutralen respektive sachlichen Präsentation, nimmt die Erzählung der Frau Müller eher die Form einer theatralen Aufführung an. Unter Rückgriff auf verschiedene rhetorische Stilmittel – zum Beispiel onomatopoetische Untermalungen des Gesagten, die Re-Inszenierung von Dialogen mittels direkter Rede und verstellter Stimme, die mehrfache Betonung von dramatischen Ereignissen oder die Konstruktion von Spannungsbögen und den damit einhergehenden Einsatz von Erzählpausen – gestaltet sie eine Erzählung, die nicht nur ein informativer Charakter innewohnt, sondern die vor allem spannend und unterhaltend sein soll. Deutlich wird dies ebenfalls anhand des Ergebnisses, wonach Frau Müller an verschiedenen Stellen des Interviews Modifikationen bzw. Ausschmückungen an ihrer Lebensgeschichte vornimmt, die zumeist auf eine Steigerung der Dramatik abzielen.¹⁰⁰ Innerhalb des Interviews versucht Frau Müller immer wieder, sich selbst bzw. ihr Leben in Szene zu setzen, wobei sie – neben anderen Motiven – versucht, zu entsprechen, zu unterhalten und zu gefallen. Sehr gut lässt sich dies anhand der bereits weiter oben zitierten Sequenz „*Ich bin lustisch, gä?*“ veranschaulichen.

Der Wunsch der Frau Müller nach Wertschätzung, sozialem Anschluss und Zugehörigkeit zeigt sich darüber hinaus in ihren Erzählungen zu ihrem Lebensalltag. Hier wurde deutlich, dass das Führen von Sozialbeziehungen und das Erleben von sozialer Zugehörigkeit immer wieder als Kernelemente ihrer gegenwärtigen Lebensführung gefasst werden müssen. Das gemeinsame Kaffeetrinken mit dem Hausmeister, die Besuche von bereits aus ihrer Kindheit bekannten Personen in ihrem Heimatdorf (beispielsweise sei hier auf den Arzt oder die ehemalige Ladenbesitzerin verwiesen) und die hohe Bedeutung, die sie dem Kontakt zu ihrer ehemaligen Arbeitgeberin bzw. deren Familie und dem Versenden von Grußkarten beimisst, für die sie ihre stark begrenzten finanziellen Ressourcen aufopfert („*Isch kauf ja immer Karten von meim Geld, dass isch des mache kann*“), können ebenso als Beispiele angeführt werden, wie das Leben in der Wohngemeinschaft selbst. Immer wieder zeigt sich, dass das gemeinschaftliche Zusammenleben mit der Mitbewohnerin als etwas äußerst Positives und die Mitbewohnerin als emotional bedeutsame Person – eine „*Freundin*“ – im Leben von Frau Müller konstruiert wird. Exemplarisch veranschaulichen lässt sich dies nicht zuletzt auch anhand des Kosenamens, mit dem sie diese adressiert („*die Schneck*“).

Werden all diese Facetten der Selbstkonstruktion vor dem Hintergrund der im vorangegangenen Unterpunkt dargelegten Erfahrungen von Einsamkeit und Verlust reflektiert, erscheinen sie als konsistente Reaktion der Frau Müller auf ebendiese Erfahrungen. Die lebensgeschichtlichen Verlust- und Einsamkeitserfahrungen haben sich in sie eingeschrieben und sind – vor allem seit ihrem Austritt

¹⁰⁰ Als gestalterische Eingriffe entlarvt werden diese Modifikationen dadurch, dass sich Frau Müller im Zuge der Präsentation mitunter in eindeutige Widersprüche verstrickt, dabei jedoch – ungeachtet des eindeutigen Widerspruchs – stets den Wahrheitsgehalt der getroffenen Aussagen beteuert („*Ja. (.) Ja, so war's*“). Sehr deutlich wurde dies beispielsweise im Kontext der Erzählung zum Tod der Mutter, der sich – der Erzählung nach – gleich zweimal und zu je verschiedenen Zeitpunkten ereignete. So stirbt die Mutter einmal im Rahmen eines dramatischen Vorfalles im Zuge der Kommuniionsfeier und ein zweites Mal, einige Jahre später, im Krankenhaus am Verlauf einer chronischen Erkrankung. Die Akteneinsicht bestätigte, dass die Mutter im Zuge eines längeren Krankheitsverlaufs verstorben ist. Die Aktenlage bestätigt somit das zweite Szenario des Todes der Mutter.

aus dem stationären Wohnen – zum Ausgangspunkt einer anhaltenden Suche nach sozialer Zugehörigkeit und sozialem Anschluss geworden. So bietet ihr beispielsweise das Wohnen in der Wohngemeinschaft die Möglichkeit, die Form sozialen Anschlusses zu leben, die ihr in den Jahrzehnten zuvor vorenthalten blieb.¹⁰¹ Zwar bleibt die Einsamkeitskonstruktion in familiärer Hinsicht zwangsläufig bestehen, in Bezug auf Bekanntschaften und Freundschaften wird sie jedoch seit ihrem Austritt aus stationären Wohnkontexten zunehmend brüchig.

Abermals zeigt sich, dass die Art und Weise der Selbstkonstruktion der Frau Müller als Produkt ihrer biographischen Erfahrungen zu reflektieren ist, die nicht unwesentlich durch Entbehrungs- und Missachtungserfahrungen geprägt sind. Auch im hiesigen Zusammenhang kann – wie unter anderem im Unterpunkt „Entdeckung und Eroberung der Lebenswelt“ ausführlich dargelegt – konstatiert werden, dass ihre Selbstkonstruktion als Versuch gesehen werden kann, ebendiese Erfahrungshintergründe zu überwinden.

Leben im Heim als Entfremdungserfahrung

In den vorangegangenen Unterpunkten wurde herausgearbeitet, dass die Selbstkonstruktion der Frau Müller sowohl als spannungsgeladene als auch als relationale Größe betrachtet werden kann. Konkret heißt das, dass die Frage danach, wie sich Frau Müller selbst konstruiert, entscheidend davon abhängt, von welcher Passage ihres Lebens sie gerade berichtet. Werden die Gesamtergebnisse der Analyse zusammengeführt und entlang dieser Perspektive vertiefend betrachtet, lassen sich einheitliche Linien, jedoch auch klare Diskontinuitäten in der Selbstkonstruktion der Frau Müller identifizieren. Besonders drastische Brüche der Selbstkonstruktion werden im Zusammenhang von Erzählungen zu ihrer beinahe drei Jahrzehnte andauernden Lebenszeit in stationären Wohnkontexten manifest, was als klarer Anhaltspunkt für die biographische Relevanz dieser Zeit gewertet werden kann. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass das Leben der Frau Müller in den Heimen in vielerlei Hinsicht mit Entfremdungserfahrungen verbunden war, die unter anderem mit massiven Auswirkungen auf ihr Selbstverhältnis verbunden waren.

Eine dieser Diskontinuitäten knüpft an dem zu Beginn der Fallstrukturgeneralisierung dargelegten Ergebnis an, wonach sich Frau Müller über den Verlauf des Interviews immer wieder das Image einer handlungsfähigen, aktiven und unabhängigen Person zu präsentieren versucht. Die Analyse zeigt, dass diese Selbstpräsentation – die fast über das gesamte Interview hinweg allgegenwärtig ist – in Erzählungen zu ihrem Leben in stationären Wohnkontexten gänzlich verloren geht. Berichtet Frau Müller von ihrer Zeit in den Wohnheimen, adressiert sie sich kaum noch als aktives Einzelsubjekt, sondern primär als passiver Teil einer anonymen Masse. Ich-Konstruktionen weichen zu großen Teilen einer unscharfen Wir-Konstruktion, die in der Regel Frau Müller und die anderen BewohnerInnen der Einrichtungen umschließt („*Dann hatten mer ne Ausbildung gemacht*“). Hierbei konstruiert sie sich stets als der Verwaltung und Verfügung durch eine äußere Instanz unterliegend. Die Analyse macht deutlich: Im Kontext ihres Lebens in den Heimen gehen die sonst so prägnanten Momente ihrer biographischen Erzählung – Autonomie, Aktivität, Widerständigkeit, Kritik und Handlungsfähigkeit – verloren. Nicht länger tritt sie als handlungsmächtige, proaktive und mitunter auch widerständige Person in Erscheinung. Stattdessen konstruiert sich immer wieder in einer Opferrolle, in einer Position des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit. Sehr deutlich konnte dies unter anderem im Kontext der verschiedenen Demütigungen respektive Gewalterfahrungen herausgearbeitet werden, von denen Frau Müller im Interview berichtet.

Eine weitere Diskontinuität der Selbstkonstruktion manifestiert sich unter anderem im Zuge der benannten Auflösung des ‚Ich‘ im unscharfen ‚Wir‘. Während sich Frau Müller – wie im vorangegangenen Unterpunkt aufgezeigt – in der Zeit vor und nach der Heimunterbringung als Teil einer sozialen Gemeinschaft konstruiert, Freund- und Bekanntschaften führt und relevante Einzelpersonen hervorhebt und würdigt, geht die Konstruktion von Gemeinschaft, in die Frau Müller innerhalb der Heime eingebunden war, nicht über eine Konstruktion von Schicksalsgenossenschaft hinaus. Immer wieder legt die Analyse offen, dass das gemeinschaftliche Fundament des unscharfen Wir nicht in einer freigewählten (zum Beispiel freundschaftlichen) Beziehung zueinander zu sehen ist,

¹⁰¹ Dies wird im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen und dargestellt. Erwähnt sei an dieser Stelle zudem, dass sich die Kontextualisierung in dieser Hinsicht als besonders aussagekräftig erwiesen hat. Siehe Kapitel 5.1.5.1.

sondern in dem bloßen Faktum des Teilens von Lebensumständen und den hieran geknüpften Folgen. Emotional gehaltvolle bzw. bedeutsame Sozialbeziehungen werden weder im objektiven Sinn ihrer Darlegungen greifbar noch offen von ihr benannt. Das unscharfe Wir wird damit zu einer anonymen Masse und die Personen, aus denen es sich zusammensetzt, erhalten den Charakter der willkürlichen Austauschbarkeit. Hieran angelegt ist der klare Hinweis auf das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen zwischen den BewohnerInnen, was wiederum in unmittelbarer Relation zur bereits herausgearbeiteten Einsamkeitskonstruktion der Frau Müller zu sehen ist. Weiterhin anzuführen ist, dass sich diese Form der pauschalen Adressierung ebenfalls im Kontext der Adressierung der MitarbeiterInnen der Einrichtungen offenbart. Auch diese werden durch Frau Müller zumeist als uniformes Kollektiv adressiert und bekommen dabei die Rolle von ihr überlegenen Kontrahenten bzw. Widersacher zugewiesen. Beispielhaft sei hier auf die Sequenz „*Bin ach net gange. (.) Die lasse mich ja net*“ verwiesen, in der Frau Müller davon berichtet, dass ihr die Teilnahme an der Beerdigung ihrer Großmutter durch die MitarbeiterInnen der Einrichtung verwehrt wurde. Einzelne MitarbeiterInnen der Wohnheime werden nur dann von ihr adressiert, wenn es um die Betonung einer besonders ausgeprägten Antipathie geht – beispielsweise in den Sequenzen „*des Dreckmensch*“ oder „*Des war ein Luder*“. Insgesamt muss das klare Ergebnis hervorgehoben werden, wonach sich Hinweise auf diffuse Sozialbeziehungen¹⁰² in der biographischen Erzählung der Frau Müller lediglich außerhalb der Wohnheime finden lassen. Innerhalb des stationären Wohnkontextes herrschen ausschließlich spezifische Sozialbeziehungen vor. All dies steht im deutlichen Kontrast zu der Art und Weise, wie Frau Müller sonst Bezug auf Personen bzw. ihre Eingebundenheit in soziale Zusammenhänge nimmt.

Die dritte und letzte der hier darzustellenden Diskontinuitäten der Selbstkonstruktion findet sich in der Art und Weise, wie Frau Müller das Wohnen in den Heimen konstruiert. Spricht sie von der Zeit, in der sie in diesen lebte, so zeigt sich eine deutliche Differenz zu jenen Konstruktionen des Wohnens, die sie im Zusammenhang mit früheren Wohnorten, insbesondere aber ihrem jetzigen Wohnort hervorbringt. Während Frau Müller diese Wohnorte deutlich als Zuhause und sich selbst als wohnend konstruiert, reduziert sie ihre Wohnsituation in den Wohnheimen konsistent auf eine Form der physischen Anwesenheit bzw. des Untergebracht-Seins. Konkret manifestierte sich dies etwa in Sequenzen wie „*Ich wohn in [Kleinstadt A]*“ und „*wir habe es schön bei uns in de Wohnung*“, welche Sequenzen wie „*Erst war ich im [Wohnheim A]*“ und „*dann bin isch ins [Wohnheim B] gekomme*“ gegenüberstehen. Die Ergebnisse der Fallrekonstruktion zeigen, dass insbesondere der gegenwärtigen Wohnsituation der Frau Müller eine besondere emotional-soziale Bedeutung zuteilwird. Hier hat sie sich eine Heimat bzw. ein Zuhause geschaffen, in dem sie sich – im Gegensatz zu ihrem Leben in den Heimen – wohlfühlt und in dem sie verwurzelt ist („*da wohn isch schun schun lange*“). Die Differenz in der Bezugnahme auf ihre bisherigen Wohnorte wird zudem durch die weiterführende Beschreibung der Wohnorte selbst getragen. Der positiven Rahmung aktueller wie früherer Wohnorte wird eine Konstruktion der Heime entgegenstellt, die diese als unwohnliche und lebensfeindliche Lebenswelt markiert. Beispielhaft sei auf die Sequenz „*Hat geschtunke wie die, wie die Sau*“ verwiesen. Baufällige Gebäude, starker Schimmelbefall, große Schlafsäle, mangelhafte hygienische Zustände, starke Antipathien zu MitarbeiterInnen sowie auch physische und psychische Gewalterfahrungen dominieren hier die Erzählung und verhinderten – so muss in Anbetracht der Analyseergebnisse festgehalten werden – eine Aneignung des durch die Trägerorganisation bereitgestellten Raums als Wohnraum bzw. Zuhause. Von einem sozial-emotionalen Zuhause-Sein, wie sie in Bezug auf ihre gegenwärtige Lebenssituation zum Ausdruck kommt, kann nicht gesprochen werden. Es zeigt sich an dieser Stelle das Ergebnis, dass die Praxis des Wohnens im Falle von Frau Müller nicht als rein technische Größe zu verstehen ist, sondern als beziehungsrelationaler, sozial-emotional aufgeladener Begriff (vgl. Hasse 2009: 21 ff). Die Analyse der verschiedenen Konstruktionen des Lebens bzw. Wohnens gibt dabei, so zeigt sich an dieser Stelle, unmittelbaren Aufschluss über die Art und Weise der Selbstkonstruktion. Beides ist untrennbar miteinander verflochten.

Werden die skizzierten Diskontinuitäten der Selbstkonstruktion insgesamt betrachtet, so lässt sich abschließend herausstellen, dass sie eine Dreiteilung des Lebens der Frau Müller markieren – eine Teilung ihres Lebens in die Zeit vor, während und nach ihrem Leben in den Wohnheimen. Während sich zwischen der Zeit vor und nach der Heimunterbringung Konstanten in der Selbstkonstruktion ausmachen lassen, tritt die Phase dazwischen ausschließlich als Störfaktor in Erscheinung. Sehr gut lässt

¹⁰² In Kapitel 3.2.1 wird auf die Differenz zwischen diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen eingegangen.

sich dies daran veranschaulichen, dass es Frau Müller in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation sowohl um den Aufbau und die Pflege von neuen Sozialkontakten als auch um die Wiederaufnahme und Fortführung von Sozialbeziehungen aus ihrer Kindheit und Jugend geht. Die Zeit nach der Heimunterbringung ist also dadurch gekennzeichnet, dass verschiedene Verbindungspunkte zu der Zeit vor der Heimunterbringung gesucht und hergestellt werden. Dies kann als ein Versuch des Wiederanknüpfens an alte Lebensmuster gelesen werden, welche durch die Lebensumstände innerhalb der Heime verhindert bzw. blockiert wurden. Ähnlich verhält es sich mit der stärkenorientierten Selbstdarstellung, die lediglich in Erzählungen zur Lebenszeit vor und nach der Heimunterbringung identifiziert werden kann, im Rahmen der Heimunterbringung selbst jedoch gänzlich verloren geht. Die Phasen vor und nach der Heimunterbringung bilden somit eine Art Klammer um die Lebensphase in den Heimen, welche vor allem mit negativen Lebenserfahrungen in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen der Verlust der Herkunftsfamilie und des heimatlichen Umfelds, der Übergang in totalitäre Lebensstrukturen sowie die mitunter drastischen Lebenserfahrungen, die innerhalb dieses Strukturrahmens gemacht wurden. Die Heime treten in mehrerlei Hinsicht als Vollzugsorte von Entfremdungsprozessen in Erscheinung und die Art und Weise, wie Frau Müller sich bzw. ihr Leben in den Heimen konstruiert, verdeutlicht, wie einschneidend und verletzend diese Erfahrungen für sie waren und wie präsent sie noch immer für sie sind. Dies wird nicht zuletzt auch daran ersichtlich, dass sie die dort gemachten Lebenserfahrungen im Interview immer wieder kritisch aufgreift und als ein ihr angetanes Unrecht kritisiert. Ausgehend von diesen Ergebnissen müssen sowohl der Eintritt in als auch der Austritt aus den stationären Wohnstrukturen als in hohem Maße bedeutsame Wendepunkte im Leben der Frau Müller gekennzeichnet werden. Beide Übergänge haben tiefgreifenden Einfluss darauf genommen, wie sie sich selbst als Subjekt erfahren und entwickeln konnte. Der Austritt aus dem Heim und der Übergang in das ambulant betreute Wohnen haben ihr in dieser Hinsicht gänzlich neue Aushandlungspraxen in Bezug auf ihr Selbst sowie ihre Beziehung zur Lebenswelt eröffnet. Es bestätigt sich an dieser Stelle mit Nachdruck das Ergebnis, das bereits in den Unterpunkten zuvor angeschnitten wurde: Der mit dem Austritt aus den Heimen verbundene teilweise Rückgewinn einer Lebens- und Zeitsouveränität ist zum Ausgangspunkt einer grundlegenden Neuverhandlung ihres Selbst geworden und einer der gegenwärtigen Schwerpunkte ihrer Lebensführung ist vor allem in der lebenspraktischen Überwindung jener Entfremdungserfahrungen zu sehen, die mit dem Leben in den Heimen einhergingen.

5.1.5 Ausführliche Kontextualisierung (Aktenanalyse und Interview mit Betreuerin)

In Kapitel 4.1.3 und in den einführenden Worten zum Fall Frau Müller wurde bereits darauf hingewiesen, dass hier Zugang zu einem besonderen Materialpool gewährt wurde, der dafür genutzt werden sollte, die Ergebnisse der Interviewauswertung zu erweitern und den Fall Frau Müller hierdurch in einen breiteren Gesamtzusammenhang einzubetten. Die Durchführung dieser Kontextualisierung ist Gegenstand des nun folgenden Kapitels. Sie erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt steht eine vergangenheitsbezogene Kontextualisierung im Fokus (Kapitel 5.1.5.1). Bezug wird dabei auf verschiedene zeitgeschichtliche Dokumente genommen, die im Rahmen der Akteneinsicht gesichtet und analysiert wurden. Es handelt sich ausnahmslos um Dokumente, die aus der Vergangenheit der Frau Müller stammen und durch den Träger, der sie bereits seit ihrem 17. Lebensjahr begleitet, im Laufe der Jahre erstellt wurden. Die Dokumente bieten vielfältige Einblicke in ihr früheres Leben. Schwerpunktmäßig betrifft dies ihre beinahe drei Jahrzehnte andauernde Lebenszeit in den Heimen des Trägers, zu einem gewissen Grad aber auch ihren Übergang in das ambulant betreute Wohnen und das Leben danach. Es sind ebendiese Perspektiven, die für den ersten Schritt der Kontextualisierung von Interesse sind. Der zweite Schritt verfolgt hingegen einen Gegenwartsbezug (Kapitel 5.1.5.2). Herangezogen wird hier ein Interview, das im der Mitarbeiterin geführt wurde, die bereits seit fünf Jahren für die Erbringung von Betreuungsleistungen für Frau Müller im Kontext des ambulant betreuten Wohnens zuständig ist und als deren Betreuung fungiert. Das Interview offeriert somit seinerseits vielfältige Einblicke in den gegenwärtigen Lebensalltag von Frau Müller, bringt eine weitere Außenperspektive ein und stellt somit eine wertvolle Ergänzung der Fallrekonstruktion sowie der vergangenheitsbezogenen Kontextualisierung dar. In Kapitel 5.1.5.3 wird eine abschließende Einordnung der Kontextualisierung vorgenommen.

Hervorzuheben bleibt abschließend, dass das Datenmaterial der Kontextualisierung keiner neuerlichen sequenzanalytischen Analyse unterzogen wurde. Ein solches Unterfangen wäre im hier gegebenen zeitlichen Rahmen schlicht nicht umsetzbar gewesen und würde wohl eher ein Forschungsprojekt für sich rechtfertigen. Aus forschungspraktischen Gründen wurde die Analyse deshalb ‚freier‘ gestaltet. Die hierbei erarbeiteten Ergebnisse sollten vor allem als Kontrastfolie fungieren, vor deren Hintergrund die Ergebnisse der Fallrekonstruktion aus Kapitel 5.1.4 relativ frei betrachtet und diskutiert werden sollen.

5.1.5.1 Vergangenheitbezogene Kontextualisierung: zeitgeschichtliche Dokumente

Die Aktenlage zur Person Frau Müller muss als äußerst umfangreich bezeichnet werden. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt darauf, dass sie seit ihrem 17. Lebensjahr durch ein und denselben Träger betreut wurde. Die Akte der Frau Müller gibt insofern beinahe Aufschluss über ihr gesamtes Leben. Schulzeugnisse und damit einhergehende Verhaltensbeurteilungen, gerichtliche sowie ärztliche Gutachten und Stellungnahmen, Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen aus dem Leben in den Heimen, Briefwechsel zwischen MitarbeiterInnen und diversen Personen außerhalb der Heime, verschiedene Besuchs- bzw. Gesprächsprotokolle von MitarbeiterInnen, Übergabeprotokolle im Kontext des Wechsels von Betreuungspersonen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens und Entwicklungsberichte sowie damit verbundene Anträge auf eine Anhebung bzw. Senkung von Betreuungszeiten stellen den wesentlichen Teil, aber nicht den gesamten Umfang des Aktenkorpus dar. Viele – aber nicht alle – dieser Dokumente waren Teil der gewährten Akteneinsicht. Enthalten waren ausschließlich jene Dokumente, die im Laufe der Jahre direkt durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen erstellt wurden. Alle anderen Dokumente – gerichtliche sowie ärztliche Gutachten, Stellungnahmen und Schriftwechsel etc. – waren somit nicht in der Akteneinsicht inbegriffen. Ungeachtet dessen war der Materialkorpus äußerst komplex und eine ausführliche Betrachtung und Diskussion sämtlicher Dokumente – wengleich sehr interessant – hätte den bewältigbaren Arbeitsrahmen dieser Studie noch immer überstiegen. Aus dem Materialpool musste insofern eine begründete Auswahl getroffen werden.

Ausgehend von der Zielsetzung der aktenbezogenen Kontextualisierung, die in der weiterführenden Beleuchtung der Vergangenheit der Frau Müller bestand, erschien es unerlässlich, auf Dokumente zurückzugreifen, die möglichst breite Einblicke in ihr früheres Leben in den stationären Wohneinrichtungen des Trägers gewährten. Diese Auswahl erschien vor allem angesichts der Ergebnisse der Fallrekonstruktion geboten, wurde hier doch deutlich, dass es sich um eine Lebenspassage mit hoher biographischer Wirkmächtigkeit handelt. Aus diesem Grund wurde sich für die nähere Betrachtung von Alltagsdokumentationen entschieden, die von früheren Heimangestellten erstellt wurden. Es handelt sich um tagebuchähnliche Einträge, die über den Zeitraum 1979 bis 1986 entstanden sind und den Lebensalltag der Frau Müller sehr eng dokumentieren (Kapitel 5.1.5.1.1).

Neben Dokumenten, die Einblick in das Leben der Frau Müller in den Heimen selbst liefern, erschien zudem die Berücksichtigung jener Dokumente von Bedeutung, die Rückschlüsse auf Lebenspraxen jenseits der Heime zulassen. Diese Perspektive wird in der Kontextualisierung über zwei Materialtypen abgedeckt. Zunächst werden Briefe herangezogen, die von Heimangestellten an eine frühere (außerinstitutionell lebende) Kontaktperson der Frau Müller geschrieben wurden, bei der Frau Müller – so geht aus den Dokumenten hervor¹⁰³ – zumindest zeitweise ihren Urlaub verbrachte (Kapitel 5.1.5.1.2). Im Anschluss daran wird das Augenmerk auf Besuchs- bzw. Gesprächsprotokolle gerichtet, die von früheren Heimangestellten im Kontext von Treffen mit der damaligen Arbeitgeberin der Frau Müller erstellt wurden (Kapitel 5.1.5.1.3).

Abschließend erschien es noch gehaltvoll, jene Dokumente zur Kontextualisierung heranzuziehen, die Perspektiven auf den Übergang der Frau Müller in das ambulant betreute Wohnen bereitstellen. Dies erfolgt über eine nähere Betrachtung von Entwicklungsberichten, die sowohl den Zeitraum vor als auch den Zeitraum nach ihrem Übergang großzügig abdecken (Kapitel 5.1.5.1.4).

¹⁰³ Es bereits an dieser Stelle erwähnt, dass die hier adressierte Person in der biographischen Erzählung der Frau Müller nicht auftaucht. Rückschlüsse darauf, warum dies Fall sein könnte, finden sich in den Dokumenten selbst.

5.1.5.1.1 Zum Leben in den Heimen: Alltagsdokumentationen von Heimangestellten (1979 bis 1986)

Die Dokumentationen, die im Folgenden zur Kontextualisierung der Ergebnisse der Fallrekonstruktion herangezogen werden, entstammen dem Zeitraum 1979 bis 1986. Sie dokumentieren die Lebensjahre 29 bis 36 der Frau Müller. Zum Zeitpunkt des ersten in den Dokumenten enthaltenen Eintrags lebte Frau Müller bereits seit 12 Jahren in stationären Wohneinrichtungen des Trägers und hatte drei Heimwechsel hinter sich (einen hiervon trägerintern). Im Material abgebildet ist ihre Verlegung in ein weiteres Wohnheim, in dem Frau Müller in der Folge vier Jahre – bis zum Ende des hier erfassten Zeitraums – lebte. Mit dem Übergang in die darauffolgende Wohneinrichtung, dem insgesamt fünften Heimwechsel in ihrem Leben, endet der hiesige Dokumentationszusammenhang. Die Dokumente geben insofern Einblick in die Lebenspraxis von Frau Müller in zwei verschiedenen Wohneinrichtungen.

Zur Gestaltung der Dokumentationen selbst ist zu sagen, dass diese ausschließlich Frau Müller und ihr alltägliches Leben in den jeweiligen Heimen fokussieren. Andere BewohnerInnen treten nur im Zusammenhang mit Schilderungen zu Frau Müller in Erscheinung. Die Dokumente wurden ausnahmslos handschriftlich und, wie anhand der graphologischen Eigenarten der Einträge zu erkennen, durch eine Vielzahl unterschiedlicher MitarbeiterInnen verfasst. Einträge wurden stets mitsamt der Angabe des jeweiligen Datums getätigt und erfolgten meist von Woche zu Woche, vielfach aber auch von Tag zu Tag. Es handelt sich um einen äußerst interessanten und umfangreichen Materialpool, in dem sich – dies sei bereits an dieser Stelle hervorgehoben – sehr viele Themen wiederfinden, die bereits in der Fallstrukturgeneralisierung offengelegt und diskutiert wurden. Im Folgenden werden zentrale Verbindungslinien dargelegt und durch Auszüge aus dem Datenmaterial veranschaulicht.

Überwachung und Objektivierung

Anhand der Dokumentationen der MitarbeiterInnen wird immer wieder erkenntlich, wie stark das Leben der Frau Müller während ihrer Unterbringung in den hier gegenständlichen Wohneinrichtungen durch Praxen der Überwachung gekennzeichnet war. Bereits die Tatsache der mitunter täglich aktualisierten Dokumentation selbst kann als Beispiel hierfür herangezogen werden. Frau Müller wurde durch die damaligen MitarbeiterInnen kontinuierlich in ihrem Handeln erfasst, bewertet und falls bestimmte Beobachtungen als relevant eingestuft wurden, wurden diese verschriftlicht und für andere Personen – insbesondere die übrigen MitarbeiterInnen der Einrichtung – zugänglich aufbewahrt. Hierzu zählt zum Beispiel, wann sie an welchem Tag zu welcher Uhrzeit von der Arbeit kam, wie sie zum entsprechenden Zeitpunkt gelaunt war (auffallend niedergeschlagen oder auffallend fröhlich), mit welchen BewohnerInnen sie am Abend (ggf. ungewöhnlich lange und in welcher Form) interagierte, ob sie (ggf. außerplanmäßig) im Küchendienst mithalf oder ihren Küchendienst nur widerwillig erledigte, wann sie Urlaub hatte und wo sie diesen Urlaub verbrachte. Was im Zuge dessen generiert wurde – und wovon schlussendlich auch das hiesige Forschungsvorhaben profitiert –, ist ein mitunter sehr ausführliches Wissen über Frau Müller, das, indem es einem mehr oder weniger breiten Personenkreis zugänglich ist bzw. war, einen gewissen innerorganisationalen Öffentlichkeitscharakter erhält. Dokumentationen, wie die hiesigen, machen deutlich, dass das Leben in den Wohneinrichtungen für Frau Müller mit teilweise massiven Einschränkungen im Bereich des Privaten einherging. Veranschaulichen lässt sich dies insbesondere daran, dass in den Dokumentationen auch sehr intime Details festgehalten sind. Exemplarisch verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf den folgenden Eintrag: „Bei Marie¹⁰⁴ war nicht eindeutig zu klären, ob sie im Monat Juni ihre Menstruationsblutung hatte. Entsprechende Information erging Anfang Juni an Frau Dr. [Nachname der Ärztin]. Sie hat eine gynäkologische Untersuchung eingeleitet.“ Anhand dieser Passage lassen sich zwei Punkte sehr gut veranschaulichen. Zum einen wird deutlich, dass Praxen der Überwachung – wie im folgenden Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – eng mit Praxen der Regulierung einhergehen. Die Unsicherheit der MitarbeiterInnen

¹⁰⁴ Erkennbar wird hier, dass Frau Müller in den Dokumentationen geduzt wird. Dies ist durchgehend der Fall und kann – wie an späterer Stelle ausführlicher thematisiert wird – als eine Form von Infantilisierung gesehen werden. Begründet liegt dies darin, dass Frau Müller durch diese Form der (schriftlich manifestierten) Adressierung auch für alle andere Personen, die – aus welchem Grund auch immer – Zugang zu den Dokumentationen haben bzw. hatten, in dieser Form erfassbar wird. Indem ihr eine formale Adressierung – wie sie etwa im Kontext der späteren Entwicklungsberichte zu finden ist (siehe Kapitel 5.1.5.1.4) – verwehrt wird, wird ihr manifest ein kindsähnlicher Status zugeschrieben.

in Bezug auf die Menstruationsblutung der Frau Müller, als Ergebnis einer (im hiesigen Fall scheinbar nicht den eigenen Ansprüchen genügenden) Überwachung, wird zum Ausgangspunkt eines regulativen Eingriffs, der darauf ausgerichtet ist, das offensichtlich krisenhafte Moment der Unklarheit bzw. des ‚Nicht-Sicher-Wissens‘ zu überwinden. Zum anderen kann der Auszug stellvertretend für etwas gesehen werden, was im Anschluss an Foucault als Dominanz eines „ärztlichen Blicks“ (Foucault 2011) gefasst werden kann. Überwachung im Kontext der hier relevanten Heime meint neben der alltagspraktischen Beobachtung und Bewertung des Verhaltens insbesondere eine Überwachung in medizinisch-gesundheitlicher Hinsicht, die – wie der folgende Auszug zeigt – mitunter auch von den BetreuerInnen selbst ausging: *„Eine Mitarbeiterin tastete in Marie’s rechter Brust einen Knoten.“* Drei Tage später findet sich die hieran anschließende Eintragung: *„Marie hatte um 8.00h einen Termin bei Dr. [Nachname des Arztes], wegen dem Knoten in der Brust. Dr. [Nachname des Arztes] war nicht da.“*. Wiederum zwei Tage darauf folgt der nächste zugehörige Eintrag: *„Marie war bei Dr. [Nachname des Arztes]. Er konnte nichts feststellen.“* Eintragungen, wie diese, finden sich in den Dokumentationen sehr häufig. Etwa alle sechs Monate finden sich zum Beispiel Eintragungen bezüglich einer erfolgten Blutentnahme und entsprechender Kontrolluntersuchungen. Ebenfalls sehr häufig vorzufinden, ungefähr im gleichen Turnus, sind Dokumentationen hinsichtlich anstehender bzw. erfolgter zahnärztlicher Kontrollen und gynäkologischer Untersuchungen. Greifbar wird hier, wie stark das Leben der Frau Müller einer medizinisch-naturwissenschaftlichen Definitionshoheit unterlag. Diese Definitionshoheit geht unweigerlich mit einer – mitunter auch heute noch vorzufindenden – Konstruktion von Behinderung einher, die Behinderung als medizinisch zu bearbeitenden, krankheitsähnlichen Zustand fasst. Swantje Köbsell spricht in diesem Kontext auch von einer ‚Medizinierung‘ von Behinderung (vgl. Köbsell 2009a). Die Fokussierung auf medizinische Belange fällt zulasten einer breiteren Wahrnehmung der Frau Müller, was insbesondere sozial-emotionale Bedürfnisse betrifft. Sie wird auf den Status eines Versorgungs- und Verwaltungsobjekts reduziert und andere Facetten ihres Lebens treten in den Hintergrund. Sehr eindrücklich erscheint in diesem Zusammenhang beispielsweise, dass sich über den hier relevanten Dokumentationszeitraum von sieben Jahren lediglich sechs Eintragungen zu Tagesausflügen und mehrtägigen Freizeiten finden lassen, was als klarer Hinweis auf die Monotonie des Alltagslebens in den Heimen gewertet werden kann. Dies wird an späterer Stelle ausführlicher aufgegriffen.

Im Anschluss an Goffman (1973: 25) lassen sich Überwachungspraxen, insbesondere in dem hier vorzufindenden Ausmaß, als strukturell angelegte Demütigung der BewohnerInnen reflektieren (vgl. Trescher 2017a: 34; 2015: 313ff; 2013: 273). Sie sind als eines der Kerncharakteristika von Einrichtungen zu sehen, die Goffman als ‚totale Institution‘ beschreibt, und gehen – wie sich am Fall Frau Müller sehr gut nachzeichnen lässt – mit tiefgreifenden Auswirkungen auf die BewohnerInnen bzw. – entlang des Goffmanschen Jagons – „Insassen“ (Goffman 1973: 18) einher.¹⁰⁵ Verwiesen sei zum Beispiel auf die von Frau Müller hervorgebrachte Konstruktion der Heime als unwohnliche und lebensfeindliche Orte sowie ihre damit einhergehende Selbstkonstruktion als ausgeliefert und hilflos. Ferner lässt sich ihre ‚gläserne‘ Selbstkonstruktion und ihr hoher Rechtfertigungsdrang als Ausdruck eines Lebens unter totalen Überwachungsstrukturen verstehen.

Regulierung

Es wurde bereits aufgezeigt, dass die Überwachungspraxen, denen Frau Müller in ihrer Lebenszeit in den Heimen ausgesetzt war, zum Teil unmittelbar mit Praxen der Regulierung einhergingen. „Überwachung schließt immer schon die Potenzialität der Regulierung mit ein“ (Trescher 2013: 280) und „Überwachung hat grundsätzlich nur dann Sinn, wenn auch (potenzielle) Maßnahmen für gewisses Verhalten vorgesehen sind“ (ebd.). Praxen der Regulierung sind dabei Ausdruck von Fremdbestimmungs- bzw. Bevormundungs- und Entmündigungspraxen. Immer wieder lässt sich anhand der Dokumentationen aufzeigen, wie stark das Leben der Frau Müller durch entsprechende Umgangsformen geprägt und wie massiv ihre persönliche Handlungsökonomie infolgedessen beschränkt war. Dies betrifft zum Beispiel die Frage, ob und – wenn ja – zu welchen Zeiten es ihr überhaupt gestattet war, die Wohnheime zu verlassen. Folgender Eintrag aus dem Jahr 1980 sei in

¹⁰⁵ Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 6.1.1, in dem sich ausführlich mit Goffmans Theorie zur totalen Institution und deren Wirkmächtigkeit auf die dort untergebrachten Personen beschäftigt wird.

diesem Zusammenhang als erstes Beispiel angeführt: „Marie wurde nach Rücksprache der abendliche Ausgang bis 21 Uhr erteilt.“ Anhand des Auszugs wird deutlich, dass der Alltag der Frau Müller nicht nur durch eine zeitlich manifeste Ausgangssperre geprägt war, die ihr durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen auferlegt wurde, sondern ebenfalls, dass diese Ausgangssperre noch bis zu ihrem 30 Lebensjahr vor 21 Uhr angesiedelt war. Erst im Alter von 30 Jahren wurde es Frau Müller zugestanden, die Einrichtung bis 21 Uhr zu verlassen. Neben der Tatsache, dass es sich hierbei um eine Infantilierungspraxis handelt, was an späterer Stelle nochmal aufgegriffen wird, lässt sich hieran sehr gut deutlich machen, wie tiefgreifend die Regulierung ihres Alltags mit einer Begrenzung der für sie erfahrbaren Lebenswelt einherging. Bis zu ihrem 30. Lebensjahr war es ihr nicht gestattet, das Heim am Abend zu verlassen und Orte jenseits der Einrichtungsgrenze aufzusuchen. Andere Einträge in der Dokumentation zeigen darüber hinaus, dass es nicht nur für den Abend entsprechende Verhaltensregeln und Vorgaben gab. So heißt es zum Beispiel in einem Eintrag aus dem gleichen Jahr: „Marie möchte die Erlaubnis erhalten, ohne Begleitung eines Betreuers mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach [Name einer nahegelegenen Stadt] zu fahren. [...] Bevor eine Entscheidung gefällt wird, soll die Probe gemacht werden, ob sie dazu die Technik beherrscht.“ Das Leben der Frau Müller verlief ausschließlich in durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen regulierten Bahnen, wobei auch jene Lebensfelder erfasst wurden, die jenseits der Einrichtungsgrenzen lagen. So verweist die Formulierung „ohne Begleitung eines Betreuers“ sowie die angesprochene Notwendigkeit der Erprobung ihrer Fahrtechnik doch darauf, dass Frau Müller selbst dann, wenn es ihr gestattet war, das Gelände der Einrichtung zu verlassen, dies nur in Begleitung von Heimangestellten erlaubt war, sodass innerorganisationale Überwachungs- und Regulierungspraxen schlicht ausgelagert wurden. Interessant erscheint zudem, dass eine Anpassung dieses Arrangements nur deshalb in Erwägung gezogen wurde, da Frau Müller proaktiv eine entsprechende Forderung gestellt hat. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass die strenge Reglementierung nicht als temporäre Lösung ausgelegt war bzw. Veränderungen am Betreuungsarrangement – zumindest bis auf Weiteres – nicht vorgesehen waren. Dass sich Frau Müller explizit gegen jene Regelungen wendete, macht deutlich, dass sie sich bereits in der Vergangenheit größere Spielräume persönlicher Handlungsökonomie wünschte und versuchte, sich für ebendiese einzusetzen. In diesem Punkt spiegelt sich die in der Fallstrukturgeneralisierung herausgearbeitete kämpferische bzw. widerständige Selbstkonstruktion der Frau Müller wider. Bezugnehmend auf den Ausgang des von ihr angestoßenen Veränderungsprozesses lässt sich sagen, dass Frau Müller die Erprobung ihrer ‚Fahrtechnik‘ bestand und ihr im Anschluss daran erlaubt wurde, ohne Begleitung durch Heimangestellte mithilfe des lokalen ÖPNV in die nahegelegene Stadt zu fahren. Wie sich anhand des entsprechenden Eintrags, der 1 ½ Monate nach der oben zitierten Passage in der Dokumentation vorzufinden ist, allerdings zeigen lässt, ging diese Errungenschaft nur bedingt mit einem Zugewinn an persönlicher Handlungsökonomie einher: „Nach Beratung mit [Anführung einiger Namen] hat Marie nun die Erlaubnis, am Sonntagnachmittag von dienstfreien Wochenenden nach [Name der o.g. Stadt] fahren zu dürfen. Sie sollte nach dem Mittagessen fahren und gegen 17 Uhr wieder zurück sein. Auch sollte sie dem jeweiligen Diensthabenden Bescheid geben.“ Abgesehen von der anhaltenden strengen Reglementierung und Regulierung ihres Alltags zeigt sich am hiesigen Beispiel ebenfalls, wie langsam entsprechende Vorgänge in den Heimen bearbeitet wurden und wie minimal eventuelle Zugewinne persönlicher Handlungsökonomie waren. Darüber hinaus lässt sich anhand des Auszugs aufzeigen, wie scheinbar unwiderruflich die persönlichen Belange der Frau Müller heiminternen Strukturen und Abläufen untergeordnet waren. Ausdruck dessen ist zum Beispiel, dass sich der ihr nun gewährte Ausgang lediglich auf den knappen Zeitraum zwischen Mittag- und Abendessen beschränkte. Regulative Handlungspraxen, denen Frau Müller während ihres Lebens in den Heimen ausgesetzt war, zeigen sich allerdings nicht nur in Form manifester Alltagsregelungen, sondern ebenfalls in mehr situativen Entscheidungen des Alltags. Beispielhaft hierfür sei der folgende Auszug aus dem Jahr 1984 angeführt, in dem sich explizit über einen geäußerten Wunsch der Frau Müller hinweggesetzt wird: „Marie rief nachmittags die Gruppe an und fragte, ob sie in [Name der Arbeitsstelle der Frau Müller] übernachten könne. Die MA sprach kurz mit Frau [Nachname der Arbeitgeberin von Frau Müller]. Besonderen Grund für eine Übernachtung gab es keinen, deswegen lehnte die Mitarbeiterin die Übernachtung ab, da Marie sonst gar nicht mehr auf der Gruppe ist.“ Zusätzlich zu den klar geregelten Vorgaben des Alltags war Frau Müller – so zeigt der Auszug – auch der subjektiven Definitionshoheit und je situativen Entscheidungsgewalt (und damit einer gewissen Willkür) einzelner MitarbeiterInnen ausgesetzt. Entscheidungskriterium im hiesigen Falle war nicht der Wille der Frau Müller, die Nacht

nicht im Heim, sondern auf ihrer Arbeitsstelle zu verbringen, sondern das subjektive Empfinden des bzw. der betreffenden MitarbeiterIn, wie oft Frau Müller seines bzw. ihres Erachtens nach auf der Wohngruppe zu sein habe.

Regulierungspraxen, als Ausdruck von Bevormundung bzw. Fremdbestimmung, sind ebenso wie die im Unterpunkt zuvor thematisierten Überwachungspraxen als eine Form von Demütigung zu reflektieren (vgl. ebd.: 280ff). Dies gilt umso mehr, da sie – wie sich an allen angeführten Beispielen zeigen lässt – Formen von (physischer und sozialer) Gefangenschaft hervorbringen und Frau Müller in eine Position der Hilflosigkeit bzw. des Ausgeliefertseins versetzen. All dies deckt sich deutlich mit den Ergebnissen, die im Zuge der Fallstrukturgeneralisierung dargelegt und diskutiert wurden. Verwiesen sei hier unter anderem auf die Diskontinuitäten der Selbstkonstruktion, die im Kontext ihrer Erzählungen zum Leben in den Heimen offengelegt wurden. Unmittelbar anschlussfähig ist zudem ihre Selbstkonstruktion als Entdeckerin und Eroberin, als Resultat eines Lebens in restriktiven Heimstrukturen.

Infantilisierung

In den beiden vorangegangenen Unterpunkten wurde in verschiedenen Zusammenhängen darauf hingewiesen, dass sich in den Dokumentationen der MitarbeiterInnen Hinweise auf Infantilisierungen der Frau Müller finden lassen. Auch diese sind als eine Form von Demütigung zu werten (vgl. ebd.: 289ff). Abgesehen von dem Duzen in der Niederschrift der Dokumentation, der nahezu umfassenden Überwachung, strengen Reglementierung und der hieran anschließenden Regulierung des Verhaltens (Ausgangssperre, Verbot hinsichtlich der eigenständigen Nutzung von Verkehrsmittel sowie die damit einhergehende Erprobung der Verkehrstüchtigkeit) finden sich im Datenmaterial jedoch noch weitere Hinweise auf Infantilisierungspraxen. Hierzu zu zählen ist unter anderem die Art und Weise der Freizeitgestaltung der BewohnerInnen. In diesem Sinne findet sich zum Beispiel der folgende Eintrag: „*Am Nachmittag spielte die Gruppe mit Handpuppen*“. Ähnlich gelagert der hiesige Auszug: „*Marie hat mit anderen Frauen und einer Mitarbeiterin Osterküken gebastelt*“. In beiden Beispielen handelt es sich um Formen der Freizeitbeschäftigung, die in der routinemäßigen Lebenspraxis eher bei (Klein-)Kindern verbreitet ist – etwa im Kontext des Kindergartens oder der Grundschule. Die Formulierung des ersten Auszugs verweist zudem darauf, dass es sich nicht um eine Beschäftigung handelt, die nur durch Frau Müller und einzelne andere BewohnerInnen ausgeführt wurde, sondern um eine generelle Form der Freizeitgestaltung. Das Spiel mit den Handpuppen wird zur Aktivität der gesamten Wohngruppe. Ähnlich problematisch erscheint der folgende Eintrag, in welchem einer der seltenen Ausflüge der BewohnerInnen in umliegende Sozialräume thematisiert wird: „*Theaterbesuch in [Name einer nahegelegenen Stadt] (Hänsel + Gretel)*“. Auch hier zeigt sich, dass die Freizeitgestaltung der BewohnerInnen (klein-)kindlich gerahmt ist. Hinweise auf Infantilisierungspraxen finden sich zudem im Umgang der MitarbeiterInnen mit Frau Müller. Beispielhaft hierfür sei der folgende Auszug angeführt: „*Marie sagt, sie solle Montag zur Arbeit kommen, da Frau [Nachname der Arbeitgeberin] Geburtstag hat. Sie solle auch dort übernachten. Frau [Nachname der Arbeitgeberin] wird um Rückruf gebeten.*“ Einen Tag später findet sich der folgende Eintrag: „*Frau [Nachname der Arbeitgeberin] rief die Gruppe an und bestätigte die Einladung.*“ Anhand dieser Eintragungen lässt sich nachvollziehen, dass dem Wort der Frau Müller im innerorganisationalen Diskurs der Einrichtung kein Gewicht zuteilwurde. Im hiesigen Auszug wird ihr Wort angezweifelt und durch die Rückkopplung mit der Arbeitgeberin auf die Probe gestellt. Greifbar wird hieran dann auch die weiterführende Erkenntnis, dass Verhandlungen, die Frau Müller unmittelbar betrafen, über ihren Kopf hinweg geführt und entsprechende Entscheidungen ohne ihre Einbindung getroffen wurden. Auch hierin spiegelt sich eine Form der infantilisierenden Adressierung wider, die in der routinemäßigen Lebenspraxis in ähnlicher Form beispielsweise im Rahmen der Korrespondenz zwischen den Eltern eines Kindes und dessen LehrerInnen (zum Beispiel im Rahmen von sog. Elternabenden oder Elternbriefen usw.) vorzufinden ist. Frau Müller wird als unfähig konstruiert, sich selbst um ihre Belange kümmern zu können und wird darüber hinaus als nicht vertrauenswürdig eingestuft, eine belastbare Weiterleitung von Informationen sicherzustellen.

Wird vor dem Hintergrund der vorangegangenen Darlegungen ein Rückbezug zu den Ausführungen der Fallstrukturgeneralisierung hergestellt, finden sich abermals klare Überschneidungen. In besonderem Maße gilt dies mit Blick auf das dort diskutierte Changieren der Frau Müller zwischen einer erwachsenen und eher kindlichen Selbstkonstruktion, das unter anderem als Folge ebenso ambivalenter Formen der Adressierung problematisiert wurde. Der hier erfolgte Einbezug der

Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen unterstreicht diese Auslegung weiterführend, bestätigen die gewonnen Einblicke doch, dass Frau Müller in ihrer Lebenszeit in den Heimen immer wieder kindlichen Adressierungen ausgesetzt war.

Misstrauen

Im Kontext der Infantilisierungsthematik wurde herausgearbeitet, dass sich in den Dokumentationen der MitarbeiterInnen eine Haltung grundlegenden Misstrauens gegenüber Frau Müller feststellen lässt. Als Beispiel wurde die durch die Heimangestellten initiierte Rücksprache mit der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller angeführt, um die zuvor von Frau Müller erhaltenen Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Ein weiteres Beispiel findet sich in der im Regulierungszusammenhang problematisierten Erprobung der Verkehrstüchtigkeit, welche von Seiten der MitarbeiterInnen als Voraussetzung für das Erteilen der Erlaubnis zur eigenständigen Nutzung des lokalen ÖPNV angewiesen wurde. Beide Beispiele eint, dass etwas in Frage gestellt wird (die Glaubwürdigkeit des Wortes der Frau Müller oder eben ihre Fähigkeit, eigenständig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen) und hiervon ausgehend Mechanismen der Prüfung zwischengeschaltet werden. Dies lässt sich auch als eine Form von Demütigung begreifen. In der Dokumentation finden sich noch viele weitere, zum Teil ähnlich gelagerte Auszüge, in denen deutlich wird, dass von Seiten der MitarbeiterInnen nur wenig bis kein Zutrauen in Frau Müllers Fähigkeiten bestand. Besonders häufig vorzufinden sind Eintragungen, aus denen hervorgeht, dass Frau Müller meist gar nicht in Aushandlungen bezüglich ihrer Belange involviert wurde, sondern dies entweder gänzlich über ihren Kopf hinweg geschah (zum Beispiel in Form von Telefonaten zwischen MitarbeiterInnen und ihrer ehemaligen Arbeitgeberin) oder sie – wenn überhaupt – als Weiterleitung eines schriftlichen Informationsflusses fungierte. Letzteres zeigt sich zum Beispiel im folgenden Auszug: „*Marie nimmt einen Brief an [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller] mit, in dem angefragt wird, ob Marie am 17.12. um 18.00 h frei bekommt*“. Frau Müller sah sich während ihres Lebens in den Heimen einem anhaltenden Misstrauen ausgesetzt. Ihre Glaubwürdigkeit wurde in Frage gestellt und ihre Fähigkeiten wurden so lange angezweifelt, bis sie nicht im Rahmen einer Prüfung explizit vorgeführt wurden. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Fallrekonstruktion erscheint diese Perspektive äußerst aufschlussreich, denn hier wurde offengelegt, dass Frau Müller als eine in hohem Maße beweis- bzw. bewährungspflichtige Person zu bezeichnen ist. Dies zeigte sich beispielsweise daran, dass sie sich immer wieder und ohne von außen feststellbaren Auslöser (etwa eine kritische Rückfrage des Interviewers) gefordert sah, den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen zu bekräftigen oder ihre Handlungsfähigkeit in Bezug auf ein konkretes Anliegen (etwa das Erzählen ihrer Lebensgeschichte) zu betonen. Vor dem Hintergrund der in der Dokumentation feststellbaren Adressierungen der Frau Müller durch die MitarbeiterInnen erscheinen ihre Verhaltensweisen nachvollziehbar. Sie sind das Resultat eines Lebens unter stetem Misstrauen und einem hieraus hervorgehenden Bewährungs- bzw. Rechtfertigungszwang. Frau Müller hat ebendiese Zweifel sowie die Notwendigkeit, sich hiervon ausgehend immer wieder rechtfertigen bzw. verteidigen zu müssen, verinnerlicht und fest in ihr Selbstbild integriert. Am Fall von Frau Müller lässt sich damit offenlegen, wie ein Leben in stationären Strukturen im Zeichen der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ dazu führen kann, beweis- bzw. bewährungspflichtige Subjekte hervorzubringen.

Wunsch nach einem Zuhause

In der Fallrekonstruktion wurde offengelegt, dass Frau Müllers Vergangenheit durch vielfältige Umbrüche gekennzeichnet ist. Bereits im Kindesalter zog sie mit ihrer Mutter und Großmutter mehrfach um und mit ihrem Übergang in die erste stationäre Wohneinrichtung vollzog sich zugleich eine soziale Entwurzelung, verließ sie doch erstmals die Region, in der sie aufgewachsen war und bis zum gegebenen Zeitpunkt lebte. Ihrem Eintritt in Betreuungsstrukturen der Behindertenhilfe folgten fünf Heimwechsel, wobei sie zum Teil auch innerhalb der Heime die Wohngruppen wechselte. Zumindest zwei solcher Wohngruppenwechsel sind, knapp und ohne Begründung, im hiesigen Material erfasst. Beispielsweise in dieser Form: „*Verlegung von [Anfangsbuchstabe des Heimnamens] 1 nach [Anfangsbuchstabe des Heimnamens] 2*“. In der Fallstrukturgeneralisierung wurde ebenfalls thematisiert, dass die vielfältigen Umbrüche in ihrer Vergangenheit in unmittelbarem Zusammenhang mit der positiven Rahmung ihrer aktuellen Wohnsituation stehen, denn mit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen und (unter anderem) der damit einhergehenden Kontinuität ihrer Wohnsituation war es Frau Müller erstmals möglich, sich das zu erfüllen, was ihr in den Jahren zuvor vorenthalten blieb: der Wunsch nach Konstanz

und der Wunsch nach einem Zuhause. Im Gegensatz zu den Heimen, die sie, wie in der Fallstrukturgeneralisierung ausführlich dargestellt, als unwohnliche und mitunter lebensfeindliche Orte konstruiert, war es ihr möglich, sich die Räumlichkeit der Wohngemeinschaft als sozial-emotionales Zuhause anzueignen. Für den hiesigen Zusammenhang ist nun relevant, dass sich beides – der Wunsch nach einem Zuhause und die (mitunter diesbezügliche) Ablehnung der Heime – in der Dokumentation der MitarbeiterInnen widerspiegelt. So heißt es in einem Eintrag von 1986 zum Beispiel: *„Der Wunsch nach einem Zuhause wird erneut verbalisiert“*. Neben der reinen Bestätigung der Darlegungen aus der Fallstrukturgeneralisierung verdeutlicht dieser Auszug weiterhin, dass es sich bei dem Wunsch nach einem Zuhause und der (mitunter diesbezüglichen) Ablehnung der Heime um eine Thematik handelt, die Frau Müller mehrfach gegenüber den MitarbeiterInnen zum Ausdruck gebracht hat. Es wird hier sehr deutlich: Trotz ihres beinahe drei Jahrzehnte andauernden Lebens in den Heimen war es Frau Müller nicht möglich, sich diese als sozial-emotionales Zuhause anzueignen. Ergänzend hierzu spiegelt sich die Ablehnung der Heime durch Frau Müller auch in vielfältigen anderen Einträgen wider. So finden sich etwa immer wieder Niederschriften der MitarbeiterInnen, in denen eine besondere Wertschätzung der Frau Müller für selbst kleinste Zeitfenster außerhalb der Heime deutlich wird. Als erstes Beispiel sei etwa der folgende Auszug angeführt: *„Marie motzte mit einer Mitarbeiterin, weil sie erst um 8.30 h zum Bus gehen durfte, nicht wie bisher um 8.00 h. Ihr Bus fährt täglich erst um 9.12 h.“* Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen zeigen, dass Frau Müller sehr darauf fokussiert war, sich Lebenspraxen jenseits der Einrichtungen zu erschließen bzw. – wie im hiesigen Beispiel – bereits verfügbare Zeitfenster jenseits dergleichen zu bewahren, selbst wenn es sich scheinbar ‚nur‘ um eine extra halbe Stunde am Morgen handelte. Frau Müller ergriff, so muss ausgehend von dem gesichteten Datenmaterial festgehalten werden, jede sich ihr anbietende Möglichkeit, um nicht in den Heimen zu sein. In diesem Zusammenhang kommt auch ihrer Arbeitstätigkeit eine entscheidende Rolle zu, denn diese bot ihr zumindest zeitweise die Möglichkeit, aus dem Strukturrahmen der Heime auszutreten und – wenn auch nur eingeschränkt – Lebensfelder jenseits dergleichen zu erfahren. In diesem Sinne finden sich in den Dokumentationen immer wieder Hinweise auf eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeitsstelle bzw. eine positive Rahmung dergleichen: *„Mittags erzählte Marie viel von ihrer Arbeit und daß sie froh ist, wenn sie wieder arbeiten kann.“* Arbeiten zu gehen hieß für Frau Müller, nicht in den Heimen verweilen zu müssen. Ähnlich ein weiterer Eintrag: *„Beim Abendessen saß Marie mit betrübter Miene am Tisch. Erst als sie später mit ihrer Arbeitgeberin telefonierte, zeigte sie fröhlichere Laune. Grund: Frau [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller] sagte ihr, sie dürfe [Hervorhebung im Org.] montags von 10-14 Uhr zur Arbeit kommen“*. Frau Müller tritt hier als Gefangene in Erscheinung, die nach Möglichkeiten der zumindest zeitweisen Flucht sucht. Besonders wertvoll schien für Frau Müller dabei vor allem die sich hin und wieder ergebende Perspektive, nach ihrer Arbeitstätigkeit nicht wieder zurück in die Heime fahren zu müssen, sondern vor Ort in einem der Gaststätte angegliederten Fremdenzimmer zu übernachten. In der Dokumentation findet sich viele Eintragungen, in denen Frau Müller in den Heimen anrief, um sich eine entsprechende Erlaubnis zu erbitten. Oftmals wurde dieses Ersuchen gewährt. Ablehnungen fanden sich – wie auch schon im Kontext der Regulierungsthematik deutlich wurde – vor allem dann, wenn keine besondere Begründung für die Übernachtung geliefert werden konnte.

Konstruktionen von Einsamkeit

In den Dokumentationen wird Frau Müller überwiegend singularisiert erfasst. Werden konkrete Tätigkeiten beschrieben, dann handelt es sich meist um Einzelaktivitäten oder um durch MitarbeiterInnen begleitete Aktivitäten. Beispielhaft die beiden folgenden Auszüge: *„Marie war im Ort einkaufen – alleine“* und *„Marie war mit einer Mitarbeiterin in [Name einer nahegelegenen Stadt] Kleider einkaufen“*. Gemeinsame Handlungspraxen zwischen Frau Müller und anderen BewohnerInnen sind nur selten dokumentiert. Es lässt sich hieraus ableiten, dass Frau Müller in den Heimen eher das Leben einer Außenseiterin führte, wobei Ausnahmen die Regel bestätigen. Exemplarisch hierfür der folgende Eintrag: *„Marie besuchte in einer Kleingruppe den Gottesdienst. Am Abend holte Marie sich drei Bewohner auf das Gruppenzimmer (alle drei sind nicht sehr gesprächig)“*.

Dem singularisierten Blick auf Frau Müller ist eine Konstruktion als Einzelgängerin bzw. eine Konstruktion von Einsamkeit inhärent. Interessant ist allerdings, dass sich in den Einträgen der MitarbeiterInnen durchaus Hinweise auf Versuche der Vergemeinschaftung finden lassen, die allerdings als einseitig von Frau Müller ausgehend beschrieben werden. Bereits am oben angeführten Beispiel kann

dies deutlich gemacht werden: Frau Müller wird klar als Initiatorin des Zusammenkommens markiert und die übrigen BewohnerInnen werden lediglich als (in mehrerlei Hinsicht) passive TeilnehmerInnen erfasst. Es zeigt sich hieran, dass Frau Müller bereits während ihres Lebens in den Heimen Formen sozialen Anschlusses suchte, dies allerdings nicht oder nur bedingt gelang. In diesen Versuchen der Vergemeinschaftung wird dann auch häufig ihre soziale Handlungsfähigkeit deutlich, zum Beispiel in Form einer alltagspraktischen Unterstützung der anderen BewohnerInnen oder einer Anteilnahme an deren Schicksal bzw. Leben in den Heimen. Verdeutlichen lässt dies zum Beispiel anhand des folgenden Eintrags: „Marie half [Vorname einer Bewohnerin] beim Küchendienst, da diese ihn nicht alleine schaffte.“ Weitere Beispiele finden sich hier: „Am Abend verteilte Marie die mitgebrachten Süßigkeiten auf der Gruppe“ und „Marie brachte für die ganze Gruppe Kuchen von ihrer Arbeitsstelle mit“.

Die Einblicke, die die Dokumentationen der MitarbeiterInnen in diesem Zusammenhang liefern, überschneiden sich sehr deutlich mit den Ergebnissen der Fallrekonstruktion. Auch hier konnten Konstruktionen von Einsamkeit und das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen zwischen Frau Müller und ihren MitbewohnerInnen herausgearbeitet werden. Verwiesen sei beispielsweise darauf, dass sie ihre früheren MitbewohnerInnen ausschließlich als Schicksalsgenossen konstruiert und sich Konstruktionen von Freundschaft lediglich außerhalb des Lebenskontextes Heim herausarbeiten ließen – etwa in Bezug auf ihre aktuelle Mitbewohnerin. Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen untermauern insofern sehr nachhaltig die Darlegungen in der Fallstrukturgeneralisierung. Dies gilt allerdings nicht nur mit Blick auf das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen zwischen den BewohnerInnen, sondern ebenfalls mit Blick auf ihre Kontakte zu ihrer Herkunftsfamilie. In diesem Sinne findet sich in den Dokumenten unter anderem der folgende Eintrag: „Abends saß Marie weinend im Wohnraum [...]. Grund: Ihre Familie ließe nichts von sich hören. Die Mitarbeiterin lenkte sie erfolgreich mit Tischtennis-Spiel ab.“ Es findet hier das Ergebnis der Fallrekonstruktion Bestätigung, wonach sich Frau Müller auch in familiärer Hinsicht als einsam konstruiert. Der Verlust der Herkunftsfamilie und die Abkehr der verbliebenen Familienmitglieder werden auch durch die Dokumentationen der MitarbeiterInnen als sehr zentrale Themen im Leben der Frau Müller offengelegt. Ihr Wunsch nach familiärer Eingebundenheit kann dabei zugleich als Wunsch nach sozial-emotionaler Fürsorge, Zuneigung und Nähe gelesen werden, ein Wunsch, der in ihrem Fall – ebenso wie die Suche nach sozialem Anschluss – mehr oder weniger unerfüllt geblieben ist. Berührt wird damit eine Problematik, deren Kern darin besteht, dass es stationären Wohneinrichtungen nicht möglich ist, alle Belange der BewohnerInnen zu decken. Im primär spezifisch angelegten Heimalltag, dessen Schwerpunkt auf einer physischen Versorgung der BewohnerInnen liegt, scheinen sozial-emotionale Bedürfnisse zwangsläufig mehr oder weniger stark zurückzubleiben. Das Erfüllen des Bedürfnisses von Nähe und Liebe ist hiervon in besonderem Maße betroffen. Es handelt sich um Erfahrungsbereiche, die für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ auch in der Gegenwart noch schwerpunktmäßig durch die Herkunftsfamilie abgedeckt werden (vgl. Trescher 2017a: 253; 2015: 225). Insbesondere für Menschen in stationären Lebenskontexten muss die Herkunftsfamilie als „Refugium diffuser Sozialbeziehungen“ (Trescher 2017a: 253) gesehen werden. Sie stellt meist den einzigen „Ort [dar], an dem die betroffenen Personen, in welcher Art und Weise auch immer, geliebt werden bzw. zwischenmenschliche Nähe und Zuneigung erfahren“ (ebd.). Im Falle von Frau Müller brach dieses Refugium diffuser Sozialbeziehung bereits ab ihrem 17. Lebensjahr weg, was die ohnehin drohende Gefahr einer Vereinsamung im Lebenskontext Heim drastisch verschärfte. Wie sehr sich diese Ergebnisse auch in ihrer gegenwärtigen Selbstkonstruktion widerspiegeln, zeigt, wie tief sich die entsprechenden Erfahrungen in sie eingeschrieben haben.

Tristesse des Alltags

In den Dokumentationen der MitarbeiterInnen finden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass der Alltag in den Einrichtungen nicht nur durch eine umfassende Überwachung und Regulierung gekennzeichnet war, sondern auch als monoton bezeichnet werden muss. Sehr gut lässt sich dies anhand der Eintragungen der MitarbeiterInnen bezüglich der heiminternen Freizeitgestaltung verdeutlichen. Nur selten finden sich in den Dokumentationen Eintragungen, die Aufschluss über die Freizeitaktivitäten der BewohnerInnen geben. Sind Eintragungen vorhanden, so beschränken sich diese fast ausschließlich auf ruhige und/ oder passiv-rezeptive Formen der Beschäftigung. Dominierend sind hier die Aktivitäten Handarbeit (primär Stricken), Puzzeln, Basteln und Fernsehen. Bei dem im vorangegangenen Unterpunkt angeführten Tischtennisspiel zwischen Frau Müller und einer Mitarbeiterin handelt es sich

um das einzige Mal, dass eine freizeitleiche Aktivität dokumentiert ist, die mit einer gewissen körperlichen Betätigung in Verbindung gebracht werden kann. Auf Grundlage der Dokumentationen der MitarbeiterInnen muss klar konstatiert werden: Der Alltag der BewohnerInnen gestaltete sich als wenig abwechslungsreich und eine trägerorganisierte Freizeitgestaltung fand kaum bis nicht statt. Hierin könnte schlussendlich auch ein Grund für das im Unterpunkt zuvor thematisierte Scheitern der Vergemeinschaftungspraxen unter den BewohnerInnen gesehen werden. Sehr eindrücklich scheint vor diesem Hintergrund ein Eintrag aus dem Jahr 1986: „Marie + [Vorname einer Mitbewohnerin] backen ihren ersten Kuchen!“

Die Tristesse des Lebens in den Heimen spiegelt sich allerdings nicht nur in den Eintragungen zu den Lebenspraxen der BewohnerInnen innerhalb der Wohngruppe wider, sondern ebenfalls in den Eintragungen zur Freizeitgestaltung jenseits der Einrichtungsgrenzen. So zeigen die Niederschriften der MitarbeiterInnen, dass ein gemeinsames Verlassen der Wohneinrichtung die absolute Ausnahme darstellte. Über den hier erfassten Dokumentationszeitraum von sieben Jahren finden sich nur sechs Eintragungen, in denen Tagesausflüge oder kurze Freizeiten der Wohngruppe beschrieben werden. Fanden solche Aktivitäten statt, handelte es sich ausnahmslos um Ausflüge bzw. Reisen zu Zielen in mehr oder weniger unmittelbarer Umgebung der Wohneinrichtung und stets um Reisen in rurale Gebiete. Von einer erfüllten Freizeitgestaltung oder einer Erweiterung der erfahrbaren Lebenswelt der BewohnerInnen kann hier folglich nur bedingt besprochen werden. Die Lebenspraxis der BewohnerInnen beschränkte sich sowohl physisch als auch sozial beinahe ausschließlich auf den Handlungsrahmen der Wohngruppen. Unter Rückbezug auf die im Zuge der Fallrekonstruktion offengelegte Selbstkonstruktion der Frau Müller als Entdeckerin und Eroberin scheinen diese Einblicke äußerst aufschlussreich. Im Falle von Frau Müller kommt verschärfend hinzu, dass ihr durch den Tod ihrer familiären Bezugspersonen und die Abkehr der verbleibenden Herkunftsfamilie kein sozialer Anker jenseits der Einrichtungsgrenzen zur Verfügung stand. So verbrachte sie auch ihre Urlaube – wie aus den Dokumentationen hervorgeht – bis auf wenige Ausnahmen auf der Station. In den hier abgedeckten sieben Jahren finden sich nur drei Eintragungen, aus denen hervorgeht, dass Frau Müller ihren Urlaub außerhalb der Station verbrachte. Sie besuchte hierbei jeweils eine Frau, die im biographischen Interview mit Frau Müller zwar nicht erwähnt wurde, zu der Frau Müller aber zumindest – dies zeigen die Dokumentationen – zeitweise Kontakt hatte. Dies näher aufzugreifen und zu beleuchten ist Gegenstand des folgenden Unterpunkts.

5.1.5.1.2 Zum Leben jenseits der Heime I: Briefe zwischen Heimangestellten und einer außerorganisationalen Kontaktperson (1979 bis 1981)

Nachdem im Vorangegangenen die Lebenspraxis der Frau Müller in den Heimen näher betrachtet wurde, wird das Augenmerk in den folgenden beiden Unterkapiteln auf ihre Lebenspraxis außerhalb dergleichen gelegt. Gegenständlich sind dabei ebenfalls Niederschriften der MitarbeiterInnen, allerdings nicht in Form von Alltagsdokumentationen bzw. Tagebucheinträgen, sondern in Form von Briefen und kurzen Berichten, die sich mit jeweils anderen Sphären des Lebens von Frau Müller außerhalb des Strukturrahmens Wohnheim befassen. Die im hiesigen Unterkapitel gegenständlichen Briefe entstammen der Korrespondenz der MitarbeiterInnen mit der im Unterkapitel zuvor benannten Bezugsperson, die außerhalb des Heimes lebte und Frau Müller zumindest zeitweise einen Urlaub jenseits der Wohneinrichtungen ermöglichte. Da die Person im biographischen Interview mit Frau Müller nicht erwähnt wurde und sich in den Akten kaum nähere Angaben finden lassen, kann zur Person selbst an dieser Stelle nicht viel gesagt werden. Ergänzend zu den bereits genannten Informationen ist lediglich anzuführen, dass es sich um eine Person gehandelt haben muss, die etwa 30 Jahre älter als Frau Müller¹⁰⁶ ist und zu der kein Verwandtschaftsverhältnis besteht. Darüber hinaus kann gesagt werden, dass die Person in der Ortschaft lebte, in der Frau Müller ihre Kindheit verbrachte und zur Schule ging. Naheliegender erscheint daher die Annahme, dass es sich um eine Bekanntschaft aus der Vergangenheit der Frau Müller handelt, die sich auch nach dem Übergang von Frau Müller in stationäre Betreuungskontexte in irgendeiner Form mit ihr verbunden fühlte und ein Gefühl der Verantwortlichkeit hegte. Ausgehend davon, dass sich in den Dokumentationen allerdings nur drei Eintragungen im

¹⁰⁶ Abgeleitet werden kann dies dadurch, dass in einem der Briefe von dem baldigen Renteneintritt der besagten Person die Rede ist.

Zeitraum 1979 bis 1981 finden lassen, in denen Frau Müller bei besagter Person ihren Urlaub verbrachte (es handelte sich um einen Urlaub im Jahr, der jeweils zwei bis drei Wochen umfasste), und auch die hiesigen Briefe allesamt aus diesem Zeitraum stammen, kann abgeleitet werden, dass es sich nur um einen zeitlich stark begrenzten Kontakt handelte und das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber Frau Müller entweder nicht von Dauer war oder andere Komplikationen eine Fortführung des Urlaubsarrangements verhinderten. Nach 1981 findet die Kontaktperson keinerlei Erwähnung mehr in den Dokumentationen der MitarbeiterInnen. Die zeitliche begrenzte Dauer des Kontakts könnte erklären, warum die Person im biographischen Interview mit Frau Müller nicht thematisiert wurde. Bezugnehmend auf die Briefe selbst lässt sich sagen, dass diese im Zeitraum 1979 bis 1981 entstanden sind und, wie anhand der Handschrift sowie den abschließenden Grußzeilen erkennbar wird, von unterschiedlichen MitarbeiterInnen verfasst wurden. Jedem Jahr kann ein Brief zugeordnet werden. Weiterhin ist anzuführen, dass in der Akteneinsicht lediglich jene Teile der Korrespondenz enthalten waren, die von den MitarbeiterInnen ausgingen. Zu möglichen (Antwort-)Schreiben der Bezugsperson an die MitarbeiterInnen kann daher keine Angabe gemacht werden. In den Briefen der MitarbeiterInnen finden sich keine entsprechenden Hinweise. Infolgedessen kann im Folgenden nur die Perspektive der MitarbeiterInnen zur Kontextualisierung der Ergebnisse herangezogen werden.

Wertschätzung

In den Briefen der MitarbeiterInnen wird deutlich, dass es sich bei dem zeitweiligen Betreuungsarrangement um etwas gehandelt hat, das für Frau Müller von besonderem Wert war. So heißt es zum Beispiel in einem der Briefe: *„Bitte erlauben Sie uns Ihnen auf diesem Wege zu danken, dass Sie es Marie auch in diesem Jahr wieder ermöglichen möchten, ihren Urlaub bei Ihnen zu verbringen. Für Marie ist dies sicherlich eines der schönsten Erlebnisse in ihrem sonst doch ziemlich eintönigen Heimleben. Sie freut sich schon seit Wochen auf diese Zeit. Ihr Reden und Denken drehte sich nur um dieses Ereignis.“* Anhand des Auszugs findet erneut das Ergebnis Bestätigung, wonach Frau Müller in der Vergangenheit eine hohe Wertschätzung für Lebensfelder jenseits der Heime hegte und sich in den Heimen nicht oder nur bedingt wohlfühlte. Im Zuge dessen bestätigt sich außerdem die Charakterisierung der Heime als Lebensraum, der durch Monotonie und Tristesse gekennzeichnet ist. Interessant erscheint hier jedoch, dass ebendieser Tatbestand offen durch den bzw. die VerfasserIn des Briefes angeführt wird, was sich als kritische Bezugnahme auf das eigene Handlungsfeld lesen lässt. Die betreffende Person bringt zum Ausdruck, dass sie die Lebensbedingungen in den Heimen selbst für problematisch hält. Hierin angelegt ist eine gewisse Anteilnahme am Schicksal der Frau Müller, denn der bzw. die VerfasserIn drückt Freude darüber aus, dass ein Begehren der Frau Müller zumindest zu einem gewissen Grad erfüllt wird. Damit einhergehend offenbart sich allerdings auch eine Konstruktion von Handlungssohnmacht bzw. fehlender Zuständigkeit in Bezug darauf, das (offenbar bekannte) Begehren der Frau Müller ggf. selbst zu erfüllen oder etwas an den unzulänglichen Lebensbedingungen der Heime zu ändern. Letztere werden stattdessen als etwas Manifestes, Unvermeidliches konstruiert.

Überwachung und Objektivierung

Auch in den hier gegenständlichen Niederschriften der MitarbeiterInnen zeigt sich, dass das Leben der Frau Müller in den Heimen massiv durch Überwachungspraxen gekennzeichnet war. Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen zeigt sich in den Briefen, dass selbst jene Lebenspraxen erfasst wurden, die sich außerhalb der Heime vollzogen. So zeigt sich, dass dem Entlassen der Frau Müller in die ‚Obhut‘ der Bezugsperson eine Inspektion des dortigen Handlungsraums vorausging. Entsprechend findet sich in dem ersten Brief (1979) die folgende Formulierung: *„Es erschien uns angebracht, uns den Aufenthaltsort von Marie genauer anzusehen“*. Die Briefe zeigen darüber hinaus, dass Überwachungspraxen auch dauerhaft ausgelagert wurden. In diesem Sinne findet sich in einem der Briefe beispielsweise die folgende Bitte der Heimangestellten: *„Gestatten Sie uns noch eine kleine Formalität für uns zu erledigen. Für unsere Ärzte benötigen wir genaue Daten zu den Regelblutungen unserer Schützlinge. Bei Marie könnte der nächste Termin in die Urlaubszeit bei Ihnen fallen. Tragen Sie bitte untenstehend den Termin bitte ein.“* Anhand des Auszugs lässt sich nachvollziehen, dass Überwachungspraxen, denen Frau Müller in den Heimen ausgesetzt war, im Falle eines längerfristigen Verlassens schlicht ausgelagert wurden. Auch wenn Frau Müller die Heime physisch verließ, so wurde sie dennoch weiterhin durch diese erfasst. Veranschaulichen lässt sich dies auch an dem folgenden Auszug, der einem anderen Brief entstammt: *„Da Marie ein etwas impulsives Wesen hat, haben Sie,*

soweit es möglich ist, etwas Fürsorge in Ihrer Freizeitgestaltung. Bei eventuellen Vorkommnissen sind wir jederzeit für Sie da.“ Immer wieder lässt sich anhand der Briefe nachzeichnen, wie die Heime bzw. die dort tätigen MitarbeiterInnen in dieser oder ähnlicher Art und Weise in die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und der außerinstitutionell lebenden Bezugsperson hineinregieren. Das Heim und dessen überwachender Blick begleitete Frau Müller selbst in jene Lebensbereiche, die eigentlich außerhalb der Heime liegen. Dies erscheint problematisch, wird damit doch der potenzielle Zufluchtsort bei der Kontaktperson – dessen Wert ja gerade darin zu sehen ist, dass er außerhalb der Heime und außerhalb des Zugriffsbereichs der MitarbeiterInnen liegt – angegriffen und durch das Heim bzw. dessen Betreuungspraxen infiltriert. Kritisch erscheint vor allem, dass die Kontaktperson durch die Übernahme von Überwachungsmaßnahmen zum verlängerten Arm des Heims wird. Durch die Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben wird die Bezugsperson zur Komplizin der Angestellten und die Beziehungspraxis zwischen ihr und Frau Müller wird durch die verstärkte Implementierung spezifischer Beziehungselemente in ihrem Wesen transformiert. Zu problematisieren ist in diesem Zusammenhang ebenso die Art und Weise, in der Belange der Frau Müller verhandelt werden. Die Erledigung der „*kleine[n] Formalität*“, die der Bezugsperson im ersten oben angeführten Auszug aufgetragen wird, stellt einen drastischen Eingriff in die privaten Belange der Frau Müller und eine Verletzung ihrer Intimsphäre dar. Es handelt sich um eine Demütigung, deren Ausführung scheinbar problemlos an eine außenstehende Person weitergeleitet werden kann. Greifbar wird an dieser Stelle erneut ein Blick auf Frau Müller, der sie in erster Linie als (medizinisches) Versorgungs- bzw. Verwaltungsobjekt erfasst. Ihre persönlichen Belange wurden Versorgungs- und Verwaltungshandlungen untergeordnet, Würdeverletzungen, als Folge der Demütigungen, billigend in Kauf genommen oder schlicht nicht als solche erfasst. Hierauf verweist nicht zuletzt die scheinbare Unbedarftheit („*kleine Formalität*“), mit der die Überwachung und schriftliche Erfassung des Menstruationszyklus der Frau Müller hier einer außenstehenden Person aufgetragen wird. Der Körper der Frau Müller wird hierdurch zu einer Art öffentlichem Körper – der Eingriff in die Intimsphäre und der Zugriff auf persönliche Daten werden zur scheinbaren Nebensächlichlichkeit bzw. zu einer nicht hinterfragungswürdigen Handlung. Insofern scheint auch die Möglichkeit, dass die Ausführung jener „*kleine[n] Formalität*“ für die Bezugsperson ggf. als unangenehm empfunden werden könnte, von dem bzw. der VerfasserIn des Briefes schlicht nicht gesehen zu werden. Es handelt sich für sie – so scheint es – um eine bloße Routinehandlung. Festzuhalten ist darüber hinaus, dass sich anhand dieser Passagen abermals zeigt, dass Frau Müller selbst keinerlei Verfügungsgewalt über ihre Belange zuteilwurde. Persönliche Belange wurden über ihren Kopf hinweg verhandelt und die eigenständige Ausführung der „*kleine[n] Formalität*“ ihr augenscheinlich nicht zugetraut. Es manifestiert sich damit auch an dieser Stelle das bereits mehrfach adressierte Misstrauen gegenüber ihrer Person sowie ein defizitärer Blick, dem sie ausgesetzt war. Letzteres zeigt sich auch anhand der im ersten Zitat verwendeten Bezeichnung „*unserer Schützlinge*“, geht dieser doch mit einer Konstruktion der Frau Müller als schutzbedürftig und hilflos einher und manifestiert den Handlungsauftrag der Einrichtung als einen primär protektiven.

Regulierung

Komplementär zur oben nachgezeichneten Auslagerung von Überwachungsmaßnahmen vollzog sich auch eine Auslagerung von regulativen Handlungen. Sehr gut veranschaulichen lässt sich dies – neben den bereits oben angeführten Beispielen – am Postskriptum eines der Briefe: „*In der Anlage befinden sich 20 DM Taschengeld für Marias persönlichen Bedarf*“. Der Regulierungsmechanismus Taschengeld, dem Frau Müller während ihres Lebens in den Heimen ausgesetzt war, wird hier in den Verantwortungsbereich der Bezugsperson übergeben. Sie ist nun diejenige, der die Verwaltung des Geldes übertragen wird. Der oben angeführte Kritikpunkt bezüglich der Einflussnahme der MitarbeiterInnen auf die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihrer Bezugsperson wird somit auch an dieser Stelle gegenständlich. Die Auslagerung von heiminternen Überwachungs- und Regulierungspraxen in Lebenskontexte jenseits des Heims bedeutet eine teilweise Überformung und Vereinnahmung ebendieser durch das Heim. Darüber hinaus manifestiert sich in dieser Auslagerung wiederholt der bereits vielfach benannte defizitäre Blick der MitarbeiterInnen auf Frau Müller. Zusätzlich gestützt wird dies dadurch, dass das Geld in einem Briefumschlag transportiert und Frau Müller nicht selbst zum Transport anvertraut wird. Frau Müller sieht sich auch in dieser Hinsicht einem Misstrauen ausgesetzt und in eine kindlich-defizitäre Subjektposition versetzt. Abschließend ist noch anzuführen, dass auch das Verlassen der Heime bzw. der Weg zur Bezugsperson (und zurück) durch

das Heim organisiert, vollzogen und damit reguliert wurde. Entsprechend findet sich in einem der Briefe der folgende Satz: „*Ihr Einverständnis vorausgesetzt wird sie am [Nennung eines konkreten Datums] morgens von unserem Frühdienst zu Ihnen gebracht und auch wieder am Urlaubsende abgeholt*“. Überwachungs- und Regulierungshandlungen greifen damit auch in dieser Hinsicht mehr oder weniger lückenlos an Frau Müller an.

5.1.5.1.3 Zum Leben jenseits der Heime II: Gesprächsprotokolle aus Treffen von Heimangestellten mit der ehemaligen Arbeitgeberin (1990 bis 1997)

Nachfolgend werden die Gesprächsprotokolle zur Kontextualisierung herangezogen, die von Heimangestellten im Rahmen von Arbeitsbesuchen der Frau Müller und damit verbundenen Gesprächen mit der Arbeitgeberin erstellt wurden. Sie stellen den zweiten Teil der Kontextualisierung dar, die sich mit Lebensbereichen der Frau Müller jenseits der Heime befasst. Zu den Protokollen selbst lässt sich sagen, dass es sich um eher knapp gehaltene, zum Teil stichpunktartige Dokumentationen handelt, die die zentralen Inhalte der Gespräche wiedergeben. Neben dem Verhalten am Arbeitsplatz und der generellen Entwicklung der Frau Müller wurden in den Gesprächen zudem Themen wie die zukünftigen Arbeits- und Urlaubszeiten besprochen und festgelegt. In der Akteneinsicht enthalten waren fünf Gesprächsprotokolle, die dem Zeitraum 1990 bis 1997 entstammen. Erfasst ist somit ebenfalls der Zeitraum, in dem Frau Müller den stationären Wohnkontext verließ und in das ambulant betreute Wohnen übergang.

Regulierung

Wie bereits in den anderen Datenmaterialien zuvor, so ließen sich auch in den hiesigen Gesprächsprotokollen Formen von Regulierung herausarbeiten, die zwangsläufig mit Praxen der Überwachung einhergehen. Bereits die Arbeitsbesuche selbst können als eine Form von Überwachung gesehen werden, die zusätzlich zu den regelmäßigen Telefonaten und schriftlichen Rücksprachen zwischen MitarbeiterInnen und Arbeitgeberin hinzukamen.¹⁰⁷ Regulierungspraxen, denen Frau Müller im Kontext ihrer Arbeitstätigkeit ausgesetzt war, sind darin zu sehen, dass alltagsrelevante Regelungen und Absprachen – beispielsweise die Frage, wann sie Urlaub nimmt oder nicht – nicht von ihr selbst festgelegt oder ausgehandelt wurden, sondern über ihren Kopf hinweg zwischen den MitarbeiterInnen der Heime und der Arbeitgeberin entschieden wurden. Deutlich wird dies nicht zuletzt daran, dass Frau Müller bei keinem der dokumentierten Gespräche anwesend war. Sie hatte damit keinen oder nur bedingten Einfluss darauf, wie und über welche Themen verhandelt wurde und welche Vereinbarungen im Zuge dessen getroffen wurden. Aus einem der Gesprächsprotokolle geht zum Beispiel hervor, dass der bzw. die betreffende MitarbeiterIn mit der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller das Problem erörterte, dass Frau Müller ihre „*Pflichten zuhause stark vernachlässigt*“ habe, sodass neben einer Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeiten, um die Erfüllung jener Pflichten in Zukunft sicherzustellen, auch die folgende Vereinbarung getroffen wurde: „*Marie übernachtet während der Woche nicht mehr bei [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin]. Ausnahme: Wochenende nach Absprache.*“ In dieser Absprache angelegt ist ein Kritikpunkt, der bereits im Rahmen der Alltagsdokumentationen offengelegt wurde: die Ansicht der (oder zumindest einiger) MitarbeiterInnen, dass Frau Müller nicht genügend Zeit im Heim bzw. auf der Wohngruppe verbringe. Ausgehend von dem hohen sozial-emotionalen Wert, den Frau Müller ihrer Arbeitsstelle beimaß, und der Vehemenz, mit der sie die Heime als Lebensort ablehnte, ist begründet davon auszugehen, dass sie diesen Kritikpunkt der MitarbeiterInnen nicht teilte und die hieraus hervorgegangene Vereinbarung, dass sie fortan nicht weniger, sondern stattdessen (noch) mehr Zeit in den Heimen verbringen müsse, eine sehr krisenhafte Nachricht für sie gewesen ist. Es zeigt sich wiederholt, dass die MitarbeiterInnen als zentrale Entscheidungs- und Verwaltungsinstanzen in ihrem Leben agierten und ihre Wünsche und Bedürfnisse hierbei nur bedingt Berücksichtigung fanden.

Wunsch nach sozialem Anschluss

In den Gesprächsprotokollen findet sich noch ein weiteres Thema, das bereits im Zusammenhang der anderen Materialien thematisiert wurde und deutliche Überschneidungen zu den Ergebnissen der

¹⁰⁷ Auf eine abermalige Darstellung und Diskussion von Überwachungspraxen wird hier zur Vermeidung von Redundanzen verzichtet.

Fallrekonstruktion aufweist: die Suche der Frau Müller nach sozialem Anschluss. Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen stützen die bisherigen Ausführungen, wonach Frau Müller bereits ab ihrem frühen Erwachsenenalter als einsame, jedoch anschlussuchende Person zu charakterisieren ist – ein Anschluss, den sie in den Heimen, in denen sie lebte, jedoch nicht fand. In diesem Sinne findet sich unter anderem der folgende Eintrag: *„Es fällt auf, daß die Gäste¹⁰⁸ sehr nett zu Marie sind. Marie wirkt sehr aufgeschlossen und umgänglich; diese Beziehungen bedeuten ihr offenbar sehr viel“*. Ähnlich der folgende Eintrag aus einem späteren Protokoll: *„Hat scheinbar viele Kontakte zu Leuten im Dorf u. zu den Gästen“*. Wiederholt zeigt sich die zentrale Rolle, die der Arbeitsstelle im Leben der Frau Müller zukam. Sie eröffnete ihr zumindest zeitweise Lebensbereiche jenseits der Heime und damit Erfahrungsräume jenseits der ‚Sphäre‘ ‚geistige Behinderung‘. Es sind ebenjene Lebensbereiche und Erfahrungsräume, in denen Frau Müller – so legen die Dokumentationen der MitarbeiterInnen nahe – regelrecht aufblühte. Vor allem die Differenzen zu den Verhaltensdokumentationen in den Heimen scheinen hier aussagekräftig – etwa mit Blick auf ihre Darstellung als Einzelgängerin. Schlussendlich eröffnete die Arbeitsstelle Frau Müller aber auch in emotionaler Hinsicht neue Erfahrungsräume. Sie ermöglichte ihr (zumindest zu einem gewissen Grad) das Erleben von familiärer Eingebundenheit und Nähe – etwas, wonach sich Frau Müller, so zeigte die Fallrekonstruktion, ebenfalls sehnte. Entsprechend finden sich in den Dokumentationen zum Beispiel die folgenden beiden Einträge: *„Marie sucht familiären Anschluß; wird bis zu einem gewissen Grad auch gewährt“* und: *„Marie ist zu einem gewissen Punkt in die Familie integriert“*. Die Einträge machen klar, dass sich die MitarbeiterInnen der entsprechenden Bedürfnisse der Frau Müller durchaus bewusst waren. In Anbetracht dessen ist die im Unterpunkt zuvor thematisierte Entscheidung der MitarbeiterInnen, Frau Müller weniger Zeit in der Familie der Arbeitgeberin zu gewähren und sie stattdessen (noch) stärker an den Lebenskontext Heim zu binden, zunehmend kritisch zu reflektieren. Es handelt sich um eine bewusste Missachtung ihrer Wünsche und Bedürfnisse, zumal sich keine Eintragung finden lässt, wonach sich die Arbeitgeberin bzw. deren Familie negativ zu Frau Müller äußerte oder eine verstärkte Distanz einforderte.

Übergang in das ambulant betreute Wohnen

Die Protokolle der Arbeitsbesuche decken auch den Zeitraum ab, in dem Frau Müller vom stationären in das ambulant betreute Wohnen wechselte. Innerhalb der Protokolle finden sich zwei explizite Bezugnahmen auf diesen Übergang, wobei der Folgende direkt aus dem Jahr des Umzugs (1995) stammt: *„Frau [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin] ist nach wie vor zufrieden mit Marie’s Leistungen bei der Arbeit. Ihren Wohnungs- und Betreuungswechsel habe sie auch gut verkraftet. Marie sei sehr stolz darauf, dass sie diesen Schritt geschafft hat“*. Greifbar werden hier vor allem zwei Aspekte. Einerseits zeigt sich, dass der Übergang in das ambulant betreute Wohnen von allen involvierten Personen als tiefgreifende Veränderung im Leben der Frau Müller gesehen wurde und durchaus gewisse Zweifel an einer erfolgreichen Bewältigung bestanden. Der Übergang wird – jedenfalls aus Perspektive der Frau Müller – als besondere Leistung markiert. Sie hat etwas geschafft, was ihr vorher offenbar nicht vollends zugetraut wurde bzw. was sie sich auch selbst vorher nicht vollends zugetraut hat. Hierin angelegt ist der Hinweis auf eine zumindest teilweise defizitäre (Selbst-)Konstruktion. Andererseits lässt sich anhand der Eintragung eine eher unkritische Positionierung der Heimangestellten gegenüber der Lebenswelt Heim ableiten. Durch die Rahmung des Übergangs als eine Form ‚des Verkraftens‘ wird der Austritt eher als eine Form des Verlusts denn als Gewinn konstruiert. Es findet sich hierin eine Bezugnahme auf den Lebenskontext Heim, die sich nicht mit den Adressierungen der Frau Müller deckt.

Der zweite Rekurs auf den vollzogenen Wechsel der Wohnform findet sich in dem Gesprächsprotokoll aus dem Jahr 1997. Hier heißt es: *„Marie hat seit der Zeit, in der sie im Betreuten Wohnen lebt, auch auf ihrer Arbeit Fortschritte gemacht. Sie ist freundlich zu den Gästen und sehr zuverlässig. Verrichtet selbstständig Arbeiten und lernt auch neue dazu“*. Die Formulierung *„auch auf ihrer Arbeit“* verweist darauf, dass sich der Wechsel in mehrerer Hinsicht positiv auf die Lebenspraxis der Frau Müller ausgewirkt hat – nicht nur im Kontext ihrer Arbeitstätigkeit, sondern auch darüber hinaus – und diese Einschätzung durch verschiedene Personen geteilt wurde. Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen unterstreichen damit mit Nachdruck die Darlegungen in der Fallstrukturgeneralisierung, wonach der Austritt aus stationären Lebenskontexten einen tiefgreifenden Wendepunkt in der Biographie der Frau

¹⁰⁸ Gemeint sind die Gäste der Gaststätte, in der Frau Müller arbeitete.

Müller dargestellt und sich als eine Art Befreiung lesen lässt. Der Übergang eröffnete ihr neue Aushandlungsmöglichkeiten, die sie für sich nutzen konnte.

5.1.5.1.4 Zum Austritt aus den Heimen: Entwicklungsberichte vor und nach dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen (1991 bis 2001)

Im Folgenden wird das Augenmerk auf den letzten Schritt der vergangenheitsbezogenen Kontextualisierung mittels der Akten gerichtet. Herangezogen werden hier verschiedene Entwicklungsberichte, die durch MitarbeiterInnen des Trägers angefertigt wurden und dem Zeitraum 1991 bis 2001 entstammen. Zur formalen Gestaltung der Berichte lässt sich sagen, dass diese stets gleich aufgebaut sind. Sie beginnen mit einer allgemeinen Beschreibung der Lebenssituation der Frau Müller und gehen dabei auch auf (zum gegebenen Zeitpunkt) aktuelle Probleme und Herausforderungen ein. Im Anschluss daran schließen sie mit einer Formulierung konkreter (Förder-)Ziele, an deren Erreichung fortan gearbeitet werden soll. Während die Entwicklungsberichte insgesamt als sehr gehaltvolle und in mehrerlei Hinsicht interessante Dokumente zu bezeichnen sind, so gilt dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie den Übergang der Frau Müller in das ambulant betreute Wohnen ausführlich abdecken. Sie erweitern damit die bisherige Kontextualisierung um eine Facette, die bisher nur stark eingeschränkt erfasst werden konnte. Die Kontextualisierung mittels der Entwicklungsberichte wird in zwei Schritten durchgeführt: a) Betrachtung der Entwicklungsberichte vor dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1991 bis 1994) und b) Betrachtung der Entwicklungsberichte nach dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1995 bis 2001). Hierbei wird derart vorgegangen, dass unter Punkt a) zunächst ausführlicher auf die einzelnen Inhalte der Entwicklungsberichte eingegangen wird. In Punkt b) wird der Fokus dann – zur Vermeidung von Redundanzen – darauf verlagert, Entwicklungen bzw. Veränderungen im Material nachzuzeichnen. Wie verändert sich die Perspektive auf Frau Müller über den Verlauf der Entwicklungsberichte? Welche Fortschritte sind in den Dokumenten festgehalten? Diese und weitere Fragen werden im Folgenden aufgegriffen.

a) Entwicklungsberichte vor dem Umzug (1991 bis 1994)

Überwachung

Die Entwicklungsberichte, die auf die Zeit vor dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen datiert sind und damit die letzten Jahre der Frau Müller in stationären Wohnkontexten zum Gegenstand haben, bestätigen das bereits mehrfach thematisierte Ergebnis, wonach ihr Leben in den Heimen massiv durch Formen von Überwachung gekennzeichnet war. Bereits die Berichte selbst sind Ausdruck einer lückenlosen Überwachung und einer parallel hierzu geführten Verhaltensdokumentation. Jede Facette ihres Lebens wurde durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen erfasst und schriftlich festgehalten. Insbesondere in den Berichten aus den Jahren 1991 bis 1993 zeigt sich dabei – wie schon im Kontext der Alltagsdokumentationen thematisiert – unter anderem auch ein deutlicher medizinischer Fokus. Beispielfähig hierfür sei der folgende Eintrag aus dem Jahr 1991 angeführt: *„Frau Müllers körperliche Konstitution ist gut. Ihre Bewegungsabläufe sind flink und ungehindert, die Körperhaltung gerade. Sexuell ist sie altersgemäß entwickelt“*. Für eine Einordnung und Diskussion jener Erkenntnis sei auf die entsprechenden Darstellungen in Kapitel 5.1.5.1.1 verwiesen.

Selbstständigkeit

In den Entwicklungsberichten der Jahre 1991 bis 1994 wird Frau Müller als Person charakterisiert, deren Alltag bereits durch ein gewisses Maß an Selbstständigkeit gekennzeichnet ist. Formen von Selbstständigkeit, die in den Berichten thematisiert werden, finden sich beispielsweise darin, dass sie als Person beschrieben wird, die sich selbstständig um ihre Körperpflege kümmert, mehr oder weniger unabhängig ihre *„Gruppenämter“* ausführt und eigenständig die lokal-öffentlichen Verkehrsmittel nutzt. Ungeachtet dessen werden in den Entwicklungsberichten auch entsprechende Defizite festgestellt, insbesondere mit Blick auf die Art und Weise, in der sie die genannten Tätigkeiten ausführt. So zum Beispiel hier: *„[B]eim Einkauf und der Auswahl von Kleidung braucht sie Beratung, da sie eine Vorliebe für unpassende Kleidung hat“*. Eine weitere Problematik wird im Umgang mit den ihr zugewiesenen Finanzen beschrieben: *„Beim Überblick über das vorhandene Geld und beim Sparen benötigt sie Anleitung. Da sie zu Preis-Leistungs-Vergleichen kaum in der Lage ist, kommt es ab und an zu*

Fehlkäufen“. Ausgehend von diesen Herausforderungen, aus denen die Notwendigkeit einer engeren Begleitung durch die MitarbeiterInnen abgeleitet wird, wird jeweils am Ende der Berichte das folgende Förderziel formuliert: „*Weitere Verselbstständigung im lebenspraktischen Bereich.*“ Eine Richtungsweisung, wie dieses Ziel in Zukunft möglicherweise zu erreichen ist, wird nicht gegeben. Werden die in den Entwicklungsberichten aufgezeigten Herausforderungen vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse der Fallrekonstruktion und Kontextualisierung betrachtet, muss zunächst einmal festgehalten werden, dass deren Auftreten kaum verwundert. Angesichts der Tatsache, dass Frau Müllers Alltag in den Heimen – wie in den vorangegangenen Unterkapiteln vielfach herausgearbeitet – durch eine strenge Reglementierung und damit einhergehend durch Fremdbestimmung und Bevormundung geprägt war, erscheint es geradezu zwangsläufig, dass hieraus Einschränkungen ihres Vermögens zur selbstständigen Alltagsbewältigung erwachsen. So ist es beispielsweise schwer nachvollziehbar, wie Frau Müller ein Gefühl für Preis-Leistungs-Vergleiche entwickeln soll, wenn Möglichkeiten des Konsums aufgrund limitierter finanzieller Ressourcen und Gelegenheiten zum Einkauf kaum gegeben sind bzw. stark behindert werden. Die Zielvorgabe „*Weitere Verselbstständigung im lebenspraktischen Bereich*“ scheint insofern – zumindest zu Teilen – ein hausgemachtes Problem zu adressieren und wirkt im gegebenen Rahmen recht paradox: Durch das Leben in den restriktiven Bedingungen der Heime wurde Frau Müller als nur bedingt selbstständige Person hervorgebracht und nun soll sie, im Zeichen ebendieser Lebensbedingungen, zu mehr Selbstständigkeit herangeführt werden. Um eine Person an eine selbstständige Alltagsbewältigung heranzuführen, erscheint es zunächst einmal erforderlich, erweiterte Aushandlungsräume für eine selbstständige Alltagsbewältigung bereitzustellen. In Anbetracht dessen können dann auch Kritikpunkte, wie der, wonach Frau Müller „*eine Vorliebe für unpassende Kleidung*“ habe und deshalb bei ihren Einkäufen zu begleiten sei, umso kritischer betrachtet werden. Es scheint zumindest die Frage relevant, ob diese Vorliebe – insbesondere angesichts ihrer augenscheinlichen Beständigkeit – nicht ggf. Ausdruck einer subjektiven Willensäußerung ist, die vor dem Hintergrund der Zielvorgabe ‚Förderung der Selbstständigkeit‘ womöglich anzuerkennen, zu achten und ggf. zu unterstützen wäre. Stattdessen wird diese Äußerung von Selbstbestimmung als eine unerwünschte Verhaltensauffälligkeit wahrgenommen und durch eine Intensivierung der Begleitung im Keim erstickt. Angesichts dieses Dilemmas erscheint es wenig überraschend, dass die Zielsetzung ‚Förderung der Selbstständigkeit‘ auch in den Entwicklungsberichten der Folgejahre vorzufinden ist, kann es doch als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, dass die ergriffenen (hier jedoch unklar bleibenden) Fördermaßnahmen nicht oder nur unwesentlich Wirkung zeigten.

Abschließend soll in diesem Zusammenhang noch ein weiterer Aspekt aufgegriffen und problematisiert werden: Die Art und Weise der Dokumentation macht klar, dass es nicht die Heime und die durch sie bereitgestellten Lebensbedingungen sind, die durch die Angestellten als Ursprung der Probleme der Frau Müller im Bereich Selbstständigkeit gefasst werden. Vielmehr lässt sich eine einseitige Auslagerung des Problemursprungs an Frau Müller feststellen. Ihre nur eingeschränkt gegebene Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln, die in den Entwicklungsberichten erst als Problem beschrieben und dann als Förderziel für die Zukunft ausgegeben wird, wird nicht als Ausdruck einer ‚erlernten Hilflosigkeit‘ (Seligman 2016) gefasst, die womöglich durch die Unterbringung im Strukturrahmen Wohnheim hervorgebracht wurde, sondern als Ausdruck einer vermeintlich naturgegebenen Andersartigkeit der Frau Müller.

Einsamkeit

In den Entwicklungsberichten wird ebenfalls die bereits vielfach thematisierte Einsamkeitsproblematik im Leben der Frau Müller gegenständlich. In einem der Berichte findet sich zum Beispiel der folgende Eintrag: „*Sie selbst bekommt nie Post und höchstens einmal im Jahr Besuch.*“ Konstruktionen von Einsamkeit lassen sich, wie schon in den anderen Datenmaterialien zuvor, in zweierlei Hinsicht herausarbeiten: einerseits in Form eines nur bedingt gegebenen Anschlusses zu ihren MitbewohnerInnen, andererseits in Form eines fehlenden Kontakts zu ihrer Herkunftsfamilie. Bezugnehmend auf Ersteres findet sich beispielsweise der folgende Satz: „*Kontakte zu ihren Mitbewohnern sind – bis auf die Ausnahme – eher lose. Feste Beziehungen bestehen nicht.*“ In Bezug auf Letzteres wird von den MitarbeiterInnen, wie schon in den Gesprächsprotokollen der Arbeitsbesuche, eine Verbindung zwischen dem Wunsch der Frau Müller nach familiärer Eingebundenheit und ihrem Kontakt zu ihrer Arbeitgeberin gezogen: „*Auffallend ist, daß sie diese*

Ablehnung [durch die Herkunftsfamilie; M. B.] durch eine übermäßige Anbindung an ihre Chefin und deren Familie zu kompensieren versucht“. Aus der Einsamkeitsproblematik abgeleitet wird von den MitarbeiterInnen die folgende Zielsetzung: *„Intensivierung der Kontakte zu Mitbewohnern durch gemeinsame Aktivitäten“.* Es handelt sich um das einzige Mal, dass in den Entwicklungsberichten des hier relevanten Zeitraums ein Förderziel formuliert und zugleich Bezug auf Möglichkeiten der Umsetzung desgleichen genommen wird. Vor dem Hintergrund der bereits thematisierten Tristesse des Heimalltags und des (sicherlich auch hieraus hervorgehenden) Scheiterns von Vergemeinschaftungspraxen zwischen Frau Müller und ihren MitbewohnerInnen handelt es sich um eine Maßnahme, die durchaus dem Bedarf der Frau Müller und – so ist anzunehmen – auch den übrigen BewohnerInnen zu entsprechen scheint. Da sie sich allerdings auch in allen weiteren Entwicklungsberichten des Zeitraums 1991 bis 1994 finden lässt, scheinen die ergriffenen Fördermaßnahmen der MitarbeiterInnen auch in diesem Zusammenhang – wenn überhaupt – nur bedingt Wirkung gezeigt zu haben. Es handelt sich um eine Problematik, die grundsätzlich aus den Entwicklungsberichten des hier relevanten Zeitraums hervortritt: Aus den Berichten lassen sich keine Veränderungen in Bezug auf die identifizierten Probleme und Herausforderungen im Leben der Frau Müller feststellen. Problembeschreibungen und Förderziele bleiben unverändert. Teilweise sind die entsprechenden Einträge 1:1 aus den Berichten des Vorjahres übernommen.

Unsicherheit

In den Entwicklungsberichten des Zeitraums 1991 bis 1994 wird Frau Müller immer wieder als unsichere Person charakterisiert. Lebenspraktisch äußere sich dies beispielsweise darin, dass sie sich leicht durch andere Personen (exemplarisch genannt wird ihre Arbeitgeberin) in ihrer Meinung beeinflussen lasse. Darüber hinaus wird angeführt, dass sie sich im Alltag eher zurückziehe und Konflikten lieber aus dem Weg gehe, statt diese auszuhandeln. Aus ihrer Unsicherheit abgeleitet werden jeweils die Fördervorgaben *„Stabilisierung ihres Selbstwertgefühls“* sowie *„Unabhängig werden von der Meinung und dem Wohlwollen anderer Personen – Berücksichtigung von eigenen Wünschen“.* Ähnlich wie im Unterpunkt *„Selbstständigkeit“* diskutiert, so handelt es sich auch hierbei um Herausforderungen, die zumindest nicht losgelöst von den Lebensbedingungen betrachtet werden können, welche die Heime bereitstellten. Verwiesen sei beispielsweise auf die identifizierten Infantilisierungspraxen, die verschiedenen Formen der Bevormundung sowie die Haltung des Misstrauens gegenüber Frau Müller. Abermals scheinen die in den Entwicklungsberichten formulierten Förderziele nur bedingt mit der Lebenssituation der Frau Müller vereinbar.

Abschließend sei hervorgehoben, dass es sich bei der hier skizzierten Problematik um eine handelt, die sowohl in sämtlichen Entwicklungsberichten des hier gegenständlichen Zeitraums vorzufinden ist als auch in allen Entwicklungsberichten, in die im Zuge der Akteneinsicht überhaupt Einblick genommen werden konnte. Der aufgezeigten Herausforderung muss insofern, auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Fallrekonstruktion, eine Beständigkeit zuerkannt werden.

Praxen der Widerständigkeit und Kritik

In der Fallrekonstruktion wurde herausgearbeitet, dass Frau Müller als widerständige, kämpferische Person gefasst werden kann. Die Eintragungen aus den Entwicklungsberichten der Jahre 1991 bis 1994 fügen diesem Ergebnis, das sich auch im Kontext der Alltagsdokumentationen zeigte, weitere Beispiele hinzu. Beispielhaft angeführt werden kann etwa der folgende Eintrag, in dem die MitarbeiterInnen Bezug auf die regelmäßigen Absprachen zwischen ihnen und der Arbeitgeberin der Frau Müller nehmen: *„Diesbezügliche Interventionen der Betreuer erlebt sie sehr leicht als Einmischung.“* In dem Auszug spiegelt sich das Ergebnis wider, wonach Frau Müller bereits in der Vergangenheit großen Wert auf Eigenständigkeit legte und regulative Praxen durch die MitbewohnerInnen als krisenhaft empfand und ablehnte. Ähnlich gelagert ist die folgende Eintragung: *„Der Kontakt der Betreuer zu Frau Müller bleibt trotzdem oberflächlich; jahrelange Heimerfahrung lassen sie stets einen Rest Mißtrauen bewahren“.* Abgesehen davon, dass der Eintrag die ablehnende Haltung der Frau Müller gegenüber den früheren MitarbeiterInnen veranschaulicht, scheint er unter anderem auch deshalb interessant, da sich hierin erstmals eine kritische Bezugnahme der MitarbeiterInnen auf die lebensgeschichtlichen Institutionalisierungserfahrungen der Frau Müller finden lässt. Erstmals werden die Lebensbedingungen in den Heimen als prägender Einfluss ihres Lebens berücksichtigt und als potenziell ursächlich für bestehende Herausforderungen reflektiert. Eingeschränkt wird dies aber insofern, als lediglich Bezug

auf frühere Heimerfahrungen genommen wird, sodass die (zum gegebenen Zeitpunkt) aktuelle Lebenssituation der Frau Müller von dieser kritischen Bezugnahme ausgenommen wird. Kritisch anzumerken ist zudem, dass die Auswirkungen der Institutionalisierungserfahrungen lediglich auf das Misstrauen der Frau Müller enggeführt werden und andere Herausforderungen bzw. Probleme – etwa ihre Unsicherheit im Alltag, ihre Einsamkeit oder die nur eingeschränkt gegebene Selbstständigkeit – unberücksichtigt bleiben. Ausgehend von der Problembeschreibung ‚Ablehnung der MitarbeiterInnen‘ wird in den Entwicklungsberichten der folgende Arbeitsschwerpunkt für die Zukunft formuliert: *„Abbau von Mißtrauen“*.

Abschließend festzuhalten ist, dass sich Hinweise auf Praxen der Widerständigkeit in den Entwicklungsberichten nicht nur in Form einer Kritik an regulativen Eingriffen durch die MitarbeiterInnen oder einer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber den MitarbeiterInnen selbst finden, sondern ebenfalls im Zusammenhang mit einer Ablehnung und Kritik der Alltags- und Freizeitgestaltung im Heimalltag. Besonders interessant erscheint der folgende Eintrag: *„Frau Müller nimmt nicht gerne an Spielen und Bastelaktivitäten teil, da sie diese als Zeitverschwendung betrachtet.“* Die im Eintrag adressierte Weigerung der Frau Müller, an Spielen und Bastelaktivitäten der Wohngruppe teilzunehmen, lässt sich als starke Willensäußerung und Kritik an heiminternen Betreuungspraxen und infantilisierenden Formen der Freizeitgestaltung lesen.¹⁰⁹ Frau Müller zeigt auch in dieser Hinsicht ein auflehndes, widerständiges Verhalten, das als Ausdruck von Selbstermächtigung gesehen werden kann. Es ergibt sich hieraus ein Konfliktverhältnis zu den Herausforderungen und Problemen, die bisher im Kontext der Entwicklungsberichte thematisiert wurden, denn indem Frau Müller Betreuungspraxen offen ablehnt und kritisiert, zeigt sie im Prinzip genau das Verhalten, welches von den MitarbeiterInnen zuvor noch als Förderziel ausgegeben wurde. Sie tritt zumindest ansatzweise als selbstbewusste, selbstbestimmte Person in Erscheinung. Wie allerdings schon im Unterpunkt *„Selbstständigkeit“* thematisiert, wird ihr Versuch der Selbstermächtigung allerdings nicht als solcher gewürdigt, sondern als Aufsässigkeit gewertet und negativ gerahmt.

b) Entwicklungsberichte nach dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1995-2001)

Wird der erste Entwicklungsbericht nach dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1995) mit denen aus den Vorjahren verglichen, lassen sich vielfältige Überschneidungen feststellen. Auch hier sind die oben beschriebenen Förderziele ‚Stärkung des Selbstbewusstseins‘, ‚Förderung der alltagspraktischen Selbstständigkeit‘, ‚Knüpfen von Sozialkontakten‘ und ‚Abbau von Misstrauen‘ – mitsamt den dahinterliegenden Ausgangsproblematiken – angeführt. Ergänzend hinzu tritt die Zielsetzung, Frau Müller bei der Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld – die Wohngemeinschaft, die dortige Nachbarschaft sowie die lokal-öffentlichen Strukturen vor Ort – zu unterstützen. Es ist diese Zielsetzung, die in den Entwicklungsberichten der Folgejahre klar im Vordergrund steht.

Ein Aspekt, der mit Blick auf inhaltliche Veränderungen in den Entwicklungsberichten des hier gegenständlichen Zeitraums besonders interessant erscheint, ist die Perspektive der MitarbeiterInnen auf den Umzug der Frau Müller. Insbesondere im ersten Entwicklungsbericht im Kontext des ambulant betreuten Wohnens (1995) kann eine deutliche Skepsis hinsichtlich der Frage festgestellt werden, ob bzw. inwiefern Frau Müller im für sie neuen Lebensumfeld zurecht kommen wird und ob bzw. inwiefern sie die dortigen Entwicklungsräume für sich zu nutzen vermag. Beispielhaft hierfür sei der folgende Auszug angeführt: *„Die Loslösung aus der vertrauten Umgebung bereitet Frau Müller – trotz positiver Einstellung zur neuen Wohnung – große Probleme. Sie ist stark verunsichert und fordert intensive Unterstützung seitens der Mitarbeiter an.“* Hier sowie an anderen Stellen des Entwicklungsberichts wird

¹⁰⁹ Angemerkt werden soll an dieser Stelle, dass die Weigerung der Frau Müller, an infantilisierenden Freizeitaktivitäten der Wohngruppen teilzunehmen, durchaus ambivalent gesehen werden kann. Auf der einen Seite kann die Weigerung als Versuch der Emanzipation von einer kindlich-infantilen Subjektposition gesehen werden. Auf der anderen Seite führt die Weigerung aber auch zwangsläufig dazu, dass sich Frau Müller aus dem Gruppengeschehen herauslöst. Sie grenzt sich von den anderen BewohnerInnen ab, macht sich selbst zur Außenseiterin und verstärkt somit ihre Vereinsamung im Heimalltag. Es offenbart sich hier das grundlegende Strukturproblem, dass sich Vergemeinschaftung im Heim nur um den Preis der Hinnahme infantilisierender Praxen vollziehen konnte.

deutlich, dass der Übergang in das ambulant betreute Wohnen zwar als etwas gesehen werden kann, das explizit durch Frau Müller gewünscht war und auf großen Zuspruch ihrerseits traf, sich der Umzug und die darauffolgende Phase der Eingewöhnung aber nicht problemlos vollzogen. Recht drastisch scheint vor diesem Hintergrund die folgende Einschätzung der MitarbeiterInnen, die am Ende des Entwicklungsberichts aus dem Jahr 1995 eingefügt ist: „*Längerfristig gesehen wird die Betreuung wohl primär den Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Frau Müller zum Schwerpunkt haben*“. Der Auszug legt offen, dass Frau Müller zwar prinzipiell die Bewältigung des Übergangs und das Leben im ambulant betreuten Wohnen zugetraut, gleichzeitig aber nicht damit gerechnet wurde, dass der Umzug mit besonderen Auswirkungen auf ihre Lebenspraxis einhergehen würde. Es kommt ein eher defizitorientierter Blick auf Frau Müller zum Ausdruck, der sich vor allem darin manifestiert, dass ihr ein Fortschritt bzw. eine Weiterentwicklung ihrer „*Fähigkeiten und Fertigkeiten*“ nicht oder, wenn überhaupt, nur eingeschränkt zugetraut wurde. Kritisch erscheint zudem, dass diese Einschätzung der MitarbeiterInnen zugleich eine Rahmung zukünftiger Betreuungspraxen beinhaltet, wonach diese weniger auf eine Förderung und Forderung von Frau Müller in ihrem neuen Lebensumfeld abzielen, sondern eher stabilisierenden, erhaltenden Charakter haben werden. Dies erscheint problematisch, markiert der Übergang in das ambulant betreute Wohnen doch einen tiefgreifenden Umbruch und damit einhergehend eine große Chance, deren Potenzial durch die Art und Weise der Rahmung jedoch schon im Vorfeld eingeschränkt wird. Hierin angelegt ist abermals die grundlegende Problematik, wonach die Lebensumstände der Frau Müller nur bedingt kritisch durch die MitarbeiterInnen erfasst wurden. Die behindernde Wirkmächtigkeit des Lebens in stationären Betreuungsstrukturen wird ebenso wenig gesehen wie die potenziell befreiende Wirkmächtigkeit des Austritts aus ebendiesen.

Hervorzuheben ist nun jedoch, dass sich diese eher pessimistischen Einschätzungen der MitarbeiterInnen zum Entwicklungspotenzial der Frau Müller nicht erfüllten. Sehr deutlich zeichnet sich dies in den Entwicklungsberichten der Folgejahre (1996 bis 2001) ab. Bereits im Entwicklungsbericht des Jahres 1996 findet sich der folgende Eintrag: „*Frau Müller ist mittlerweile recht gut in ihr Wohn- und Lebensumfeld integriert*.“ Fortschritte wurden darüber hinaus in anderen Bereichen festgestellt: „*Im eigenverantwortlichen Umgang mit Geld hat Frau Müller Fortschritte erreicht*“. Über den Verlauf der nächsten Jahre mehren sich entsprechende Eintragungen in Bezug auf Entwicklungsprozesse bei Frau Müller. Im Jahr 1997 findet sich zum Beispiel die Folgende: „*Lebenspraktisch ist Frau Müller inzwischen sehr selbstständig und benötigt nur noch gelegentlich Hilfestellung. Unterstützung ist aber weiterhin in finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten notwendig*“. Es muss mit aller Deutlichkeit betont werden: In den Entwicklungsberichten, in die hier Einblick genommen wurde, findet sich erstmals im Jahr 1996 eine Bezugnahme auf einen Fortschritt bzw. eine Weiterentwicklung im Leben von Frau Müller. Problembeschreibungen und Förderfestsetzungen, wie sie im Unterpunkt zuvor beschrieben wurden, blieben in den Berichten zuvor konstant. Entgegen der oben dargelegten Einschätzung der MitarbeiterInnen hat sich bei Frau Müller also erst mit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen eine merkliche Veränderung ergeben. War ihre Lebenspraxis in den Heimen noch durch Gleichförmigkeit und Stagnation gekennzeichnet, so eröffneten sich ihr mit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen neue Entscheidungs- und Erfahrungsräume, die sie für sich nutzen konnte. Es finden sich hier klare Überschneidungen zu den Ergebnissen der Fallrekonstruktion. Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings, dass die positiven Entwicklungen – ausgehend von den Eintragungen der MitarbeiterInnen – vor allem im Kontext der Förderschwerpunkte ‚alltagspraktische Selbstständigkeit‘ und ‚Knüpfen von Sozialkontakten‘ zu verorten sind. Die übrigen Problembeschreibungen und die hiervon ausgehenden Förderschwerpunkte, die im Unterpunkt zuvor angeführt wurden, finden sich auch in den Entwicklungsberichten der Jahre 1995 bis 2001. So wird zum Beispiel das Problem der Unsicherheit der Frau Müller auch in den späteren Entwicklungsberichten aufgegriffen und als Förderziel formuliert. Gleiches gilt für die Einsamkeitsthematik in Bezug auf ihren Wunsch nach familiärer Eingebundenheit. Entsprechend heißt es zum Beispiel im Entwicklungsbericht aus dem Jahr 2001: „*Frau Müller beschäftigt sich immer wieder intensiv mit ihrer Herkunftsfamilie und ihrem Geburtsort. Zu Personen aus ihrem Geburtsort hat sie noch vereinzelt Kontakte, die zum Teil zu unrealistischen Erwartungen bei ihr führen. Zu diesem Thema sind mit Frau Müller reflektierende Gespräche notwendig*.“ Ebenfalls konstant bestehen bleibt das Misstrauens gegenüber den Angestellten des Trägers, das insbesondere im ersten Jahr nach dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen zur Herausforderung wurde. Es wird deutlich, dass die negativen Erfahrungen, die Frau Müller während ihrer Lebenszeit in den Heimen gemacht hat, zur Belastung der Beziehungspraxis zwischen ihr und den

MitarbeiterInnen des ambulant betreuten Wohnens wurde. Im Entwicklungsbericht des Jahres 1998 findet sich beispielsweise der folgende Eintrag: *„Hin und wieder kommt es vor, dass Frau Müller einen Kontakt zu den Betreuern verweigert. Um eine Vertrauensbasis weiter auszubauen, sind kontinuierliche und intensive Gespräche mit ihr notwendig“*.

Die Entwicklungsberichte der Jahre 1995 bis 2001 greifen allerdings nicht nur Herausforderungen und Probleme auf, die in den Entwicklungsberichten zuvor benannt wurden. Zum Teil finden sich auch gänzlich neue Herausforderungen. In diesem Sinne wird im Entwicklungsbericht des Jahres 1998 zum Beispiel erstmals das folgende Förderziel benannt: *„Erkennen der eigenen Wünsche und Bedürfnisse und Ausbau der Möglichkeiten in der Freizeitgestaltung“*. Diese Zielsetzung ist auch in den Berichten der Folgejahre angeführt – beispielsweise in dem aus dem Jahr 2000: *„Wichtig ist außerdem, mit ihr zusammen Hobby- und Freizeitmöglichkeiten zu erarbeiten“*. Wie schon in anderen Zusammenhängen diskutiert, so scheint es sich auch hierbei um einen unmittelbaren Effekt ihres Lebens in den Heimen und der durch diese bereitgestellten Lebensbedingungen zu handeln. Das Fehlen eines Wissens um *„Hobby- und Freizeitmöglichkeiten“* sowie die Problematik fehlender Interessen generell sind vor allem Ausdruck eines Lebens unter restriktiven Bedingungen und einer kaum gegebenen Freizeitgestaltung in den Heimen. Es spiegelt sich hierin das Ergebnis der Fallrekonstruktion wider, wonach Frau Müller nach ihrem Austritt aus stationären Wohnkontexten zunächst einmal mit der Herausforderung konfrontiert wurde, sich selbst und ihre Vorlieben kennenzulernen. Das hier formulierte Förderziel ließe sich demnach als Versuch des Trägers lesen, eine Problematik zu beheben, die sich klar als Hospitalisierungserscheinung auslegen lässt.

Abschließend soll noch eine weitere Problematik aufgegriffen und dargestellt werden, die in dieser Form in den hier gegenständlichen Entwicklungsberichten erstmals auftaucht. Im letzten hier erfassten Entwicklungsbericht aus dem Jahr 2001 findet sich der folgende Eintrag: *„Mit zunehmendem Alter von Frau Müller treten vereinzelte gesundheitliche Probleme bei ihr auf. Hierzu ist zu sagen, daß Frau Müller dazu neigt, sich nicht genügend um ihre Gesundheit zu kümmern bzw. Auffälligkeiten an sich zu registrieren. Zu diesem Thema benötigt sie zum einen einfühlsame Gespräche, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, zum anderen Begleitung zu Ärzten“*. Auch hierbei handelt es sich um eine Problematik, die nicht losgelöst von den Lebensbedingungen der Heime betrachtet werden kann: Beinahe 30 Jahre verbrachte Frau Müller in Lebenszusammenhängen, in denen sie – wie in den vorangegangenen Unterpunkten aufgezeigt – einer engen medizinischen Kontrolle unterlag, deren Organisation und Verwaltung den MitarbeiterInnen oblag. Dass sich hieraus Probleme bei der eigenständigen Organisation entsprechender Tätigkeiten ergeben, erscheint insofern nur bedingt verwunderlich. Schlussendlich muss hier aber auch zumindest die Potenzialität berücksichtigt werden, ob nicht – mit Blick auf den vielfach herausgestellten ärztlichen Blick der Heime – ggf. eine Traumatisierung in Bezug auf ärztliche Begleitung vorliegt. Ganz grundsätzlich lässt sich anhand der Eintragung ebenso veranschaulichen, dass Frau Müller auch trotz ihres Übergangs in das ambulant betreute Wohnen noch immer vielfältigen Formen von Aufsicht ausgesetzt war und die Art und Weise ihrer Lebensführung kontrolliert und notfalls – hier durch die Formulierung von Unterstützungsbedarfen – reguliert wurde (etwa durch die Einrichtung einer Begleitung zum Arzt).

5.1.5.2 Gegenwartsbezogene Kontextualisierung: Interview mit der Betreuerin

Nachdem im Vorangegangenen eine vergangenheitsbezogene Kontextualisierung des Falls Frau Müller im Fokus stand, wird das Augenmerk im nun folgenden Kapitel auf die weiterführende Beleuchtung ihrer gegenwärtigen Lebenssituation verlagert. Herangezogen wird hierfür das Interview, das mit der gegenwärtigen Betreuerin der Frau Müller geführt wurde. Zur Rahmung des Interviews lässt sich sagen, dass es einige Wochen nach dem Interview mit Frau Müller erhoben wurde. Es fand in den Büroräumen des Trägers statt, der für die Leistungserbringung im Fall Frau Müller zuständig ist. Das Interview dauerte etwa eine Stunde. Mit Blick auf die Person der Betreuerin sei angemerkt, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews 57 Jahre alt war und bereits seit ihrem Berufseintritt im frühen Erwachsenenalter in verschiedenen Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe gearbeitet hat – bis 2003 primär in stationären Wohneinrichtungen. Die leitenden Fragestellungen, die der Interviewerhebung zugrunde lagen, bestanden darin, wie die Betreuerin Frau Müller in ihrem Alltag erlebt, wie sich das Arbeiten mit bzw. um Frau Müller gestaltet, welche Betreuungsleistungen erbracht werden und was die zentralen Konflikte im gemeinsamen Miteinander sind.

Nachfolgend wird zunächst eine kurze inhaltliche Zusammenfassung des Interviews geliefert (Kapitel 5.1.5.2.1), bevor im Anschluss daran eine Gegenüberstellung mit den Ergebnissen aus der Fallrekonstruktion vorgenommen wird (Kapitel 5.1.5.2.2).

5.1.5.2.1 Zusammenfassung des Interviews

Zur Rahmung und den Inhalten der alltäglichen Betreuungsleitungen

Im Interview berichtet die Betreuerin davon, dass sie Frau Müller bereits seit fünf Jahren begleitet. Der Betreuungsaufwand beläuft sich auf acht Stunden im Monat, womit er sehr gering ausfällt. Die Betreuung selbst verläuft laut Betreuerin meist so, dass sie sich alle zwei Wochen mit Frau Müller in deren Wohnung trifft, um dort „nach dem Rechten“ zu sehen und sich mit Frau Müller über anstehende Aufgaben, Termine und persönliche Anliegen auszutauschen. Hierzu zählen, so die Betreuerin weiter, insbesondere die Besprechung von Themen aus dem Bereich Gesundheit (zum Beispiel Übersicht über anstehende Arzttermine oder die gemeinsame Vereinbarung derselben), Finanzen (zum Beispiel Haushalten im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel), der häuslichen Ordnung (zum Beispiel Zustand der Wohnung bzw. des Zimmers der Frau Müller sowie die Besprechung ggf. anfallender haushaltsbezogener Arbeiten) oder der Körperpflege bzw. -hygiene. Es sind die Themen, bei denen Frau Müller, so die Betreuerin, die größten Schwierigkeiten und den stärksten Unterstützungsbedarf habe. Beispielsweise schildert sie, dass das Zimmer der Frau Müller meist „sehr chaotisch“ bzw. unordentlich sei und mitunter drohe, „zu vermüllen“. Ihr Anliegen als Betreuerin sei es dann, diesen Zustand anzusprechen und zu sehen, ob sie Frau Müller dazu bewegen kann, aufzuräumen bzw. „etwas mehr auf die Ordnung zu achten“. Für den Fall, dass ihr dies nicht gelingen sollte, nehme sie dieses Scheitern hin. Sie versuche dann, es zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzusprechen und entsprechende Änderungen anzustoßen. Sie sehe es als ihre Aufgabe, „vorsichtig zu schauen, ok, ab wann ist jemand vielleicht bereit, einen weiteren Schritt zu machen.“ Im Zuge dessen komme es vor, dass sie Frau Müller direkt bei der Ausführung von Tätigkeiten unterstützt, sodass es durchaus passieren könne, dass sie gemeinsam das Zimmer der Frau Müller aufräumen.

Laut Betreuerin finden die Treffen zwischen ihr und Frau Müller eher in Form eines informellen Zusammenkommens statt. So schildert sie, dass diese in der Regel mit dem gemeinsamen Verzehr von Kaffee und Kuchen einhergehen und sich vielfach auch über nicht offizielle bzw. betreuungsbezogene Dinge ausgetauscht wird. Zwischen der Betreuerin und Frau Müller bestehe, so die Betreuerin, eine vertrauensvolle, freundschaftliche Beziehung. Dies zeige sich nicht zuletzt auch daran, dass Frau Müller sie stets zu ihren Geburtstagsfesten einlade, an denen sie immer teilnehme.

Abgesehen von den regelmäßigen zweiwöchigen Treffen beschränken sich weitere Betreuungsleistungen auf spontane telefonische Rücksprachen zwischen Frau Müller und der Betreuerin. Immer wieder komme es vor, so die Betreuerin, dass sich Frau Müller bei ihr wegen verschiedenen (meist kleineren) Anliegen melde. Dies reiche von plötzlich auftretenden Zahnschmerzen bis hin zu einem generellen Redebedarf, wenn sich zum Beispiel im Alltag der Frau Müller etwas Besonderes ereignet hat oder ihr etwas Sorgen bereite.

Abgesehen von den Betreuungsleistungen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens ist im Falle von Frau Müller, so die Betreuerin, zudem noch eine gesetzliche Betreuung eingesetzt, der die Verwaltung der Bereiche „Gesundheitsbetreuung“ und „Finanzen“ obliegt. Mit dieser stehe Frau Müller nicht in regelmäßigem, jedoch in gutem Kontakt.

Herausforderungen und Konflikte

Insgesamt betrachtet kann festgehalten werden, dass die Betreuerin die Arbeit mit Frau Müller als etwas rahmt, das ihr einerseits große Freude bereitet, andererseits aber auch als etwas, was sie immer wieder vor verschiedene Herausforderungen stellt. So berichtet sie beispielsweise: „Man kann gar nicht so sagen: ‚So, heute geh ich da hin, wie bei manch anderem, heut geh ich da hin und wir gehen einkaufen oder heut geh ich da hin und wir machen die Wohnung.‘ Äh, dass man das so strukturiert hat. Man muss die Frau Müller im Blick haben, so.“ Die Betreuung der Frau Müller sei dadurch gekennzeichnet, dass sie sich – im Gegensatz zu der Betreuung der anderen Personen, die sie in ihrem Alltag begleitet – nicht mehr oder weniger klar im Voraus planen lasse, sodass hier immer wieder eine gewisse Flexibilität von ihr verlangt werde. Als herausfordernd werden durch die Betreuerin darüber hinaus die gelegentlich auftretenden widerständigen bzw. ablehnenden Verhaltensweisen der Frau Müller bezüglich der ihr

unterbreiteten Unterstützungsangebote erlebt. So komme es zum Beispiel immer mal wieder vor, dass Frau Müller weder praktische Unterstützungsleistungen noch entsprechende Hinweise von ihr annehmen wolle. Sie berichtet: *„Wir wollten jetzt letztens mal den Sperrmüll bestellen und den Keller ausräumen und so. Weils da auch chaotisch aussieht. Nee, das ging nicht. Sie zeigt einem dann sehr schnell: ‚Bis hierhin, meine Liebe, und nicht weiter, denn sonst mach ich hier meine Tür zu und du kommst überhaupt nicht mehr rein!‘“* Weiterhin führt sie an: *„Immer wieder merke ich: ‚Ok, es geht heute nicht so, wie du es dir vorstellst‘. Oder: ‚Dann sieht die Wohnung halt mal nicht so aus, wie du es dir vorstellst.‘“* Neben dieser Ablehnung von Unterstützungsleistungen berichtet die Betreuerin zudem von weiteren – für sie als Betreuerin – sehr herausfordernden Verhaltensweisen. So komme es beispielsweise vor, dass Frau Müller Kontakte zur ihr oder anderen MitarbeiterInnen des Trägers bewusst meide. Sie berichtet hier unter anderem von Telefonterminen oder vereinbarten Treffen in der Wohngemeinschaft, denen Frau Müller bewusst ferngeblieben und in der Folge auch nicht über ihr Handy erreichbar gewesen sei. Teilweise sei es aber auch sonst nicht immer leicht, Frau Müller außerhalb der festgelegten zweiwöchentlichen Treffen zu erreichen, sollte irgendetwas Unvorhergesehenes anfallen und zu klären sein. Die Betreuerin berichtet von einer teils bewussten Ablehnung eines Kontakts durch Frau Müller. Bei all diesen Formen der Widerständigkeit handele es sich, so die Betreuerin, um sehr krisenhafte, aber mitunter auch bereichernde Erfahrungen, die sie in dieser Form in ihrem bisherigen etwa 40-jährigen Arbeitsleben noch nicht gemacht habe. Sie habe hierdurch gelernt, mehr auf ihr Gegenüber zu achten und sich stärker als zuvor auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Menschen einzulassen, die sie in ihrem Alltag begleitet. *„Sie zeigt mir dann: ‚Das ist mein Ding und da hältst du dich raus!‘“* Diese Form von Zurechtweisung und Ablehnung zu akzeptieren, sei insbesondere zu Beginn ihrer Arbeit mit Frau Müller eine große Herausforderung für sie gewesen. So sei man es als Betreuerin doch vielfach eher gewohnt, die betreuten Menschen – auch wenn man es nicht direkt möchte – zumindest zu einem gewissen Grad zu bevormunden. Im Zuge dessen zieht die Betreuerin auch einen direkten Vergleich zu Betreuungsleistungen in stationären Wohnkontexten: *„Auf der Wohngruppe ist es immer nochmal etwas Anderes. Ich habe ja auch jahrelang auf einer Wohngruppe gearbeitet. Da ist man viel oder es passiert einem mehr, dass man viel übergriffiger ist.“* Sie bezeichnet ihre Arbeit mit Frau Müller als *„ein Geben und Nehmen. Man lernt ganz viel für sich selbst auch.“* Wichtig in der Arbeit mit Frau Müller sei es, *„eine Sensibilität an den Tag [zu] legen, also ihr eine Unterstützung anzubieten und das auch inhaltlich das mit ihr umzusetzen, aber ihr nicht so zu vermitteln – ich sag jetzt mal so salopp – ‚du bist zu doof dazu‘“*. Die Betreuerin berichtet davon, dass die genannten Formen von Ablehnung und Widerständigkeit, die Frau Müller in ihrem Alltag zeigt, zum Zeitpunkt, als sie die Betreuung von Frau Müller übernommen hat, noch weitaus stärker ausgeprägt waren. Es sei eine große Herausforderung für sie gewesen, das Vertrauen von Frau Müller zu gewinnen, um gemeinsam mit ihr arbeiten zu können. *„Ja, das hat auch lange Zeit gebraucht, um so ein Vertrauen, also sie braucht ganz viel Zeit, ganz lang hat sie gebraucht, um Vertrauen aufzubauen.“* Die Betreuerin sieht hier vor allem Erfahrungen aus der Vergangenheit als ausschlaggebend. Sie berichtet davon, dass sie Frau Müller als traumatisiert durch ihre Lebenszeit auf den Wohngruppen erlebe. So habe Frau Müller ihr davon erzählt, dass sie dort oft *„gegängelt“* wurde. Auch von anderweitigen Gewalterfahrungen habe Frau Müller ihr berichtet. Die Betreuerin merkt hierzu an: *„Die Geschichte in den Heimen, das steckt so tief in ihr drin, das muss krass gewesen sein.“* Zwischenzeitlich habe sich die Situation allerdings deutlich verbessert. Zwar habe Frau Müller noch immer Schwierigkeiten damit, Nähe und Hilfe zuzulassen, allerdings zeige sie sich hier immer kooperativer. So berichtet die Betreuerin: *„Was sie mittlerweile gut zulässt, ist, dass man mal im Zimmer was macht.“* Nach eigenen Angaben Wirkmächtigkeit die Betreuerin Frau Müller als eine Frau, die großen Wert auf ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit legt. Zwar wisse sie, dass sie in mancherlei Hinsicht Unterstützung brauche, allerdings hätte sie große Schwierigkeiten, dies offen zuzugeben. Sie wolle immer möglichst viel allein machen und sei schnell dabei, einzuschreiten, wenn die Betreuerin etwas für sie erledigen möchte. In diesem Zusammenhang sei es Frau Müller auch sehr wichtig, dass die Betreuungszeiten und -inhalte so bleiben, wie sie gegenwärtig sind, und nicht weiter aufgestockt werden. Dies wiederum sei für die Betreuerin eine Herausforderung, habe sie doch trotz der Selbstständigkeit der Frau Müller das Gefühl, dass sie in mancherlei Hinsicht mehr Unterstützung benötige. Dies betreffe unter anderem eine stärkere Unterstützung bei der Haushaltsführung, wobei nicht nur das Thema ‚Ordnung und Hygiene im Haushalt‘ von Relevanz sei, sondern ebenfalls das Thema ‚Haushalten im Rahmen der mir verfügbaren finanziellen Mittel‘. Bezugnehmend auf Letzteres

beschreibt die Betreuerin beispielsweise, dass Frau Müller vielfach Schwierigkeiten habe, ihr Taschengeld von 70 € pro Woche vernünftig einzuteilen. So komme es durchaus vor, dass sie sich montags ihr Taschengeld abhole und es dienstags bereits ausgegeben habe. Dies läge unter anderem auch daran, dass Frau Müller Schwierigkeiten habe, „*adäquat mit Geld umzugehen. Also Sie kauft sich schon mal eher eine warme Jacke als etwas zu essen*“. Darüber hinaus sieht die Betreuerin auch im medizinischen Bereich einen höheren Unterstützungsbedarf, der so gegenwärtig nicht gedeckt wird. So habe Frau Müller beispielsweise einen erhöhten Blutdruck und bekomme hierfür Medikamente, deren Einnahme sie eigenverantwortlich regle. Die Betreuerin sieht hier die Gefahr, dass die Einnahme nicht regelmäßig erfolgt, sodass hier ggf. eine engere Begleitung notwendig wäre. Dies zu kontrollieren, sei jedoch nicht ihre Aufgabe.

Mit Blick auf die Zukunft sieht die Betreuerin insbesondere die mögliche Ausweitung der Unterstützungsleistungen der Frau Müller als große Herausforderung. Es werde nicht leicht, dies mit Frau Müller auszuhandeln. Als problematisch erachtet sie zudem einen möglichen Personalwechsel im Zuge ihres eigenen Renteneintritts. Frau Müller habe sich zwischenzeitlich sehr an sie gewöhnt und lehne die Betreuung durch andere Personen vehement ab. Sie hoffe allerdings, dass es Frau Müller, durch die positiven Erfahrungen, die sie mit ihr gesammelt habe, in Zukunft leichter falle, sich auf eine neue Betreuerin bzw. einen neuen Betreuer einzulassen. In diesem Zusammenhang sieht sie allerdings auch die Schwierigkeit, dass es mittlerweile nur noch sehr wenige ältere MitarbeiterInnen gibt, die mit der Geschichte des Trägers und der durch ihn bereiteten Lebenswelt (zum Beispiel in Bezug auf Namen von Einrichtungen, Stationen oder Personen) vertraut sind und sich insofern nur bedingt mit Frau Müller über ihre Erlebnisse aus ihrer Vergangenheit austauschen können. Dies sei jedoch immer wieder etwas, was sich im Gespräch mit Frau Müller als wichtig erweisen und immer wieder aufkommen würde. So berichtet sie: „*Dann sag ich ihr auch immer so: ‚Erzähl einfach noch viel, wenn du noch so das Bedürfnis hast.‘ Ich kann es noch nachvollziehen, wie es war, früher. Wie zum Beispiel das [Heim C] war. Ich sehe es vor mir. Ich habe selbst da gearbeitet. Und sich dann da so auszutauschen, ja, ist schon auch ein Teil unserer gemeinsamen Arbeit miteinander. Von Frau Müller und mir. Das kommt halt auch immer wieder hoch. [Heim C], [Heim A], [Heim B]. Wir hatten es erst zuletzt wieder davon. Und, ja, irgendwann ist es so, aber dann wird keiner mehr da sein, der dann so Vergangenheitsgeschichten machen kann.*“

Alltag der Frau Müller

Die Betreuerin schildert, dass sie Frau Müller in ihrer Alltagsgestaltung als sehr aktiv erlebe – gerade auch im Vergleich zu den übrigen Personen, die sie sonst in ihrem Alltag begleitet hat bzw. begleitet. Frau Müller sei viel in ihrem Wohnort und den umliegenden Sozialräumen unterwegs, wobei ihr vor allem ihr sicherer Umgang mit dem lokalen ÖPNV zugutekomme. Unterstützung benötige sie hierbei nicht. Auch in sozialer Hinsicht erlebe sie Frau Müller als außergewöhnlich aktiv. Sie beschreibt sie als offene und sozial handlungsfähige Person, die keine Schwierigkeiten habe, mit anderen Personen in Kontakt zu treten. So wisse sie beispielsweise darum, dass Frau Müller zu mehreren Personen in ihrem Wohnort mehr oder weniger engen Kontakt halte. Darüber hinaus habe Frau Müller einen guten Kontakt zu anderen Menschen, die im ambulant betreuten Wohnen leben und durch den gleichen Träger betreut werden. Sie beteilige sich immer an trägerorganisierten Aktivitäten, die für diesen Personenkreis angeboten werden, wozu neben gelegentlichen Tagesausflügen (genannt werden Wanderungen oder Theaterbesuche) auch ein gemeinsames Abendessen gehört, das einmal im Monat in den Räumlichkeiten des Trägers stattfindet. Die Betreuerin berichtet zudem davon, dass das Feiern des eigenen Geburtstags immer wieder ein besonderes Anliegen der Frau Müller sei. Sie würde sich hierbei stets etwas Neues und Besonderes einfallen lassen und übernehme auch die Organisation und Abwicklung der Feier vollkommen selbstständig (was wird unternommen und wo wird im Anschluss daran gegessen usw.). So die Betreuerin: „*Sie lässt sich hier auch wirklich nichts abnehmen*“. Auch die Betreuerin selbst werde jedes Jahr zur Feier eingeladen und nehme sich hierzu immer einen Tag frei. Mit Blick auf die Beziehung zwischen Frau Müller und ihrer Mitbewohnerin lässt sich sagen, dass die Betreuerin diese nach eigenen Angaben als eine enge Freundschaftsbeziehung erlebt, wobei sie sich nicht sicher sei, ob die Beziehung nicht ggf. auch hierüber hinaus gehe. So gibt sie an: „*Ich glaub die haben schon so – ich will jetzt nicht sagen eine sexuelle Beziehung – ich glaub aber schon, mehr als eine normale Freundschaftsbeziehung*“. Sie berichtet weiterhin davon, dass Frau Müller in ihrem Alltag gerne mehr mit ihrer Mitbewohnerin unternehmen würde, diese jedoch aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit

nur bedingt die zeitlichen Ressourcen hierfür habe und sich öfter mal zurückziehe. Die Betreuerin gibt an, dass sich Frau Müller und ihre Mitbewohnerin bereits kannten, bevor sie im ambulant betreuten Wohnen zusammengezogen sind. Beide haben, so die Betreuerin, zuvor auf der gleichen Wohngruppe gelebt.

Nach Angaben der Betreuerin gestaltet Frau Müller, neben ihrem Sozialleben auch die übrigen Bereiche ihres Lebensalltags weitestgehend selbst. So besuche sie unter der Woche hin und wieder verschiedene Freizeitangebote des Trägers und erledige auch Einkäufe für ihre alltäglichen Belange stets selbst: „*Das lässt sie ja überhaupt nicht zu, dass man mit ihr was einkauft oder so. Das macht sie alles selbst.*“ Wie im vorangegangenen Unterpunkt festgehalten, komme es an dieser Stelle allerdings, laut Betreuerin, gelegentlich zu Komplikationen. Frau Müller habe Schwierigkeiten, die ihr zugewiesenen finanziellen Mittel einzuteilen und im Voraus einzuplanen, was in der Vergangenheit zu einer höheren Verschuldung ihrerseits geführt habe, die sie – mit Unterstützung durch die gesetzliche Betreuung – zum Zeitpunkt der Interviewführung noch immer über monatliche Rückzahlungen tilge. Zwar habe sich der Umgang mit Geld zwischenzeitlich etwas gebessert, jedoch komme es noch immer hin und wieder vor, dass eine Teilnahme an trägerorganisierten Freizeitaktivitäten nur stattfinden kann, wenn eine Vorauszahlung des wöchentlichen Taschengelds vereinbart werde. Hinsichtlich der Bewältigung weiterer alltagspraktischer Aufgaben gibt die Betreuerin an, dass sich Frau Müller nur in seltenen Fällen eigenständig komplexere Mahlzeiten zubereite. Frau Müller nutze primär die Möglichkeit, auf dem Gelände der stationären Wohneinrichtung, in der sie in der Vergangenheit gelebt hat, in einer durch den Träger betriebenen Cafeteria kostenfrei zu essen.

5.1.5.2.2 Kontrastierung des Betreuerinterviews vor dem Hintergrund der Fallrekonstruktion

Werden die Aussagen der Betreuerin vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Fallrekonstruktion und der vergangenheitsbezogenen Kontextualisierung betrachtet, zeigen sich deutliche Überschneidungen. Das Interview mit der Betreuerin kann in vielerlei Hinsicht zur Veranschaulichung der Ergebnisse der bisherigen Auswertungen herangezogen werden. Allerdings eröffnet es auch zusätzliche bzw. neue Perspektiven, die sowohl für die Reflexion des Falls Frau Müller als auch die darüberhinausgehende Einordnung der Ergebnisse von Relevanz sind. Hierzu gehören nicht zuletzt Perspektiven auf Fragen pädagogischen Handelns.

Im Folgenden werden sowohl die Überschneidungen als auch die erweiternden Punkte aufgegriffen und näher beleuchtet.

Zur Bedeutung sozialen Anschlusses bzw. sozialer Zugehörigkeit

Eine deutliche Überschneidung zu den bisherigen Ergebnissen besteht darin, dass Frau Müller auch durch die Betreuerin als Person charakterisiert wird, für die Fragen von sozialem Anschluss und Zugehörigkeit von außergewöhnlicher Relevanz sind. Auch sie beschreibt Frau Müller als sozial handlungsfähigen und (unter anderem) in sozialer Hinsicht äußerst aktiven Menschen, der über ein relativ breites und heterogenes Netzwerk an Sozialkontakten verfügt und sehr darauf bedacht ist, dieses zu pflegen und weiter auszubauen. Besonders aussagekräftig scheint dabei die Schilderung der Betreuerin, wonach das Ausrichten von Geburtstagsfeiern für Frau Müller von gehobener Bedeutung sei, verweist es doch auf ein auf längere Sicht planendes Handeln sowie eine intrinsische Motivation hinsichtlich des Führens von Sozialkontakten. Die regelmäßige Teilnahme von Frau Müller an trägerorganisierten Freizeitangeboten, die auch von Frau Müller selbst angeführt wurde, kann ebenso als Beispiel herangezogen werden, wie der von Seiten der Betreuerin wahrgenommene Wunsch, (noch) mehr mit der Mitbewohnerin zu unternehmen. Aussagekräftig scheint zudem der von Seiten der Betreuerin gelieferte Hinweis bezüglich der (sehr) beschränkten finanziellen Ressourcen der Frau Müller: Sie hat nur wenig Geld, verwendet dieses aber vor allem dafür, um Freizeitaktivitäten nachzugehen, neue Sozialkontakte zu knüpfen und bereits bestehende zu pflegen.

Wunden der Vergangenheit als Belastungen der Gegenwart

Auf Grundlage des Interviews mit der Betreuerin findet darüber hinaus das Ergebnis Bestätigung, wonach die beinahe 30-jährige Lebenszeit, die Frau Müller in stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe verbracht hat, für sie eine hochgradig krisenhafte und einschneidende Zeit darstellte. Die Ausführungen der Betreuerin unterstreichen und ergänzen an dieser Stelle sehr eindrücklich die

bisherigen Ergebnisse. Auch sie machen deutlich, dass die lebensgeschichtlichen Erfahrungen, die Frau Müller in den Heimen gemacht hat, von ihr als äußerst verletzend erlebt wurden. Die Erfahrungen haben sich tief in sie eingeschrieben und beeinflussen sie auch heute noch in ihrer Lebensführung. Veranschaulichen lässt sich dies zum Beispiel anhand ihrer Haltung gegenüber den MitarbeiterInnen des Trägers. Während in der Fallrekonstruktion herausgearbeitet wurde, dass Frau Müller die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtungen, in denen sie damals lebte, mehr oder weniger geschlossen als ihre Widersacher und Unterdrücker konstruiert, deren Handlungen sie hilflos ausgeliefert war, zeigt das Interview mit der Betreuerin, dass sie diese feindselige Haltung auch noch in der Gegenwart zum Ausdruck bringt und auf all jene MitarbeiterInnen überträgt, die im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens mit ihr in Kontakt kommen. Das Interview mit der Betreuerin unterstreicht insofern die Ergebnisse aus der Fallrekonstruktion und demonstriert die nachhaltige Wirkmächtigkeit der – unter anderem – Gewalterfahrungen, die Frau Müller in Betreuungskontexten der Behindertenhilfe erlebt hat. Darüber hinaus macht es deutlich, dass es sich bei dieser feindseligen Haltung gegenüber den MitarbeiterInnen nicht um etwas handelt, was Frau Müller nur im Stillen mit sich selbst aushandelt. Die Ausführungen der Betreuerin zeigen stattdessen, dass Frau Müller diese offen nach außen trägt und auslebt. Exemplarisch hierfür kann zum Beispiel der Bericht der Betreuerin angeführt werden, wonach sie insbesondere zu Beginn ihrer Zusammenarbeit mit Frau Müller mit teils heftigen Widerständen zu kämpfen hatte und lange gebraucht habe, um sich ihr Vertrauen zu erarbeiten. Die einschneidenden Lebenserfahrungen, die Frau Müller in Betreuungskontexten der Behindertenhilfe gemacht hat, lasten noch immer schwer auf ihr und sind zum Ausgangspunkt eines scheinbar allgegenwärtigen Misstrauens geworden – einem Misstrauen gegenüber dem System der Behindertenhilfe, den Personen, die in diesem tätig sind, und den Handlungspraxen, die sich dort vollziehen. Ausgehend von ihrem Erfahrungsschatz stellt Frau Müller alle MitarbeiterInnen, mit denen sie konfrontiert wird, unter einen Generalverdacht des Machtmissbrauchs, den die betreffenden Personen – insofern sie mit ihr zusammenarbeiten wollen oder sollen – zunächst entkräften müssen. Frau Müller, die selbst in mehrerlei Hinsicht als bewährungs- bzw. beweispflichtige Person zu fassen ist, schafft damit Bewährungssituationen für die MitarbeiterInnen des Trägers. Während diese Beziehungsdynamik bereits mit Blick auf die dahinterliegenden Erfahrungshintergründe für sich genommen problematisch erscheint, so birgt sie dennoch eine gewisse Ambivalenz. So ließe sich auf der einen Seite argumentieren, dass die negativ aufgeladene Übertragung früherer Beziehungserfahrungen auf die Gegenwart dazu führen kann, dass sich die MitarbeiterInnen selbst und ihr Handeln verstärkt kritisch hinterfragen. Ebendieser Effekt ist, wie an späterer Stelle ausführlicher aufgegriffen wird, zumindest im Fall der hier interviewten Betreuerin eingetreten. Auf der anderen Seite müssen die negativen Affekte aber auch als massives Hindernis für das Zustandekommen eines funktionierenden Arbeitsbündnisses und damit den Grundpfeiler eines professionellen pädagogischen Handelns gesehen werden (vgl. Oevermann 1996: 152ff). Die Beziehung zwischen beiden Parteien ist von Grund auf vorbelastet und einer konstruktiven Zusammenarbeit sind zusätzliche Hürden gesetzt. Problematisch ist zudem, dass sich die feindseligen Reaktionen der Frau Müller für die je involvierten Personen – wenn überhaupt – nur bedingt nachvollziehen lassen. Ein verstehender Zugang, der ihre Verhaltensweisen als Reaktion auf zurückliegende (unter anderem) Gewalterfahrungen identifiziert, ergibt sich erst, wenn diese vor dem Hintergrund ihrer biographischen Lebenserfahrungen betrachtet werden – beispielsweise, wie hier geschehen, bei einer Durchsicht der entsprechenden zeitgeschichtlichen Dokumente. Hieraus erwächst eine nicht unwesentliche Herausforderung für die jeweiligen MitarbeiterInnen, müssen sie doch erst einen entsprechenden Zugang herstellen und die negativen Übertragungen der Frau Müller – sowie die hieraus erwachsene Gegenübertragung – aushandeln (vgl. ebd.: 159). Auch wenn sich diese Problematik in der aktuellen Situation nur noch bedingt stellt, da sich Frau Müller und ihre Betreuerin mittlerweile aneinander gewöhnt und – wie anhand der Schilderungen beider Personen deutlich wird – ein vertrauensvolles Miteinander aufgebaut haben, wird sie spätestens dann wieder aktuell, wenn ein Personalwechsel ansteht. Auf absehbare Zeit wäre dies zum Beispiel beim Übergang der Betreuerin in den Ruhestand der Fall.

Eine weitere Herausforderung, die sich aus den belasteten Lebenserfahrungen aus der Zeit der Heimunterbringung und den hieraus resultierenden abwehrenden Verhaltensweisen der Frau Müller ergibt, besteht darin, dass Fragen des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs für Frau Müller mit einer gesteigerten Krisenhaftigkeit verbunden sind. Hilfe und Unterstützung anzunehmen bedeutet für sie, eine stärkere Nähe zum Träger und dessen MitarbeiterInnen zuzulassen, sich wieder verstärkt in eine Position des Ausgeliefertseins zu begeben und damit der Gefahr potenziell übergriffiger Handlungen

auszusetzen. Die Anmerkungen der Betreuerin, wonach Frau Müller Schwierigkeiten habe, Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarfe zuzugeben, erscheinen vor diesem Hintergrund ebenso aufschlussreich wie ihr Widerstand gegen eine Ausdehnung der Betreuungsleistungen. Auch hierbei handelt es sich um eine Herausforderung, die vor allem mit Blick auf die Zukunft besteht, denn während Frau Müller gegenwärtig nur auf ein geringeres Maß an Unterstützungsleistungen angewiesen ist, kann sich dies im Laufe der nächsten Jahre und im Zuge ihres biologischen Alterungsprozesses durchaus ändern. Ein steigender alltagspraktischer Unterstützungsbedarf und die damit einhergehende Anhebung des Betreuungssatzes oder gar eine mögliche Re-Institutionalisierung – zum Beispiel in Form eines Übergangs in eine stationäre Wohneinrichtung – bergen mit Blick auf ihre Biographie eine besondere Brisanz und scheinen nur schwer vorstellbar.

Angesichts der anhaltenden Wirkmächtigkeit der Lebenserfahrungen aus den Heimen stellt sich darüber hinaus die ganz grundlegende Frage nach Möglichkeiten der Bewältigung und Aufarbeitung. Dass Frau Müller laut der Betreuerin immer wieder das Gespräch mit ihr über ihre Erfahrungen sucht, kann – ebenso wie die negativen Übertragungen im Kontext ihrer Interaktionen mit den MitarbeiterInnen des Trägers – als klarer Hinweis darauf gewertet werden, dass in dieser Hinsicht ein Bedarf besteht, der so bisher nicht gedeckt ist. Im Falle von Frau Müller bleiben die Verletzungen der Vergangenheit damit unbewältigt und prägen sehr nachhaltig ihren weiteren Lebensverlauf. Dass die Betreuerin für Frau Müller zumindest zu Teilen eine therapeutische Funktion übernimmt, ließe sich einerseits positiv auslegen, da es auf eine zwischenmenschliche Verbundenheit verweist. Andererseits ist es aber auch nicht unproblematisch, denn auch wenn die gemeinsamen Gespräche eine gewisse heilende Wirkung haben, können sie nicht als Ersatz für eine ausführliche (ggf. psychotherapeutische) Aufarbeitung der traumatischen Erfahrungen gesehen werden – wobei offenbleibt, ob bzw. inwiefern sich Frau Müller überhaupt für eine solche Intervention offen zeigen würde. Es handelt sich um etwas, was die Betreuerin in ihrer Rolle als Betreuerin schlicht nicht leisten kann. Dass sie sich aber, ungeachtet dessen, hiermit befasst und sich Zeit für entsprechende Gespräche mit Frau Müller nimmt, lässt Rückschlüsse auf ihr Selbstverständnis als pädagogisch handelnde Person zu. Sie signalisiert, dass sie ihren Handlungsauftrag nicht nur in der Erbringung einer rein technischen Assistenzleistung sieht, sondern ihre Zuständigkeit auch auf einer psychosozialen, zwischenmenschlichen Ebene und damit einer Form der Fürsorge verortet. Die Betreuerin erweitert die im Assistenzkonzept angelegte spezifische bzw. rollenförmige Beziehungskonstellation um diffuse Beziehungskomponenten, indem sie Frau Müller als ganze Person adressiert, sich gleichzeitig aber auch selbst zu einem gewissen Grad stärker in die Beziehung mit Frau Müller einbringt. Es kommt an dieser Stelle zu einer ambivalenten Verschränkung bzw. zu „einer widersprüchlichen Einheit von diffusen und spezifischen Beziehungskomponenten“ (ebd.: 152), die – mit Oevermann – als konstitutives Strukturmerkmal pädagogischen Handelns und Grundlage einer professionellen pädagogischen Praxis zu sehen ist.

Zwischen Handlungssouveränität und fortwährender Bewährung

Eine weitere Überschneidung zwischen den bisherigen Ergebnissen und den Ausführungen der Betreuerin besteht darin, dass Frau Müller als Person gefasst werden muss, die in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation über ein relativ hohes Maß an persönlicher Handlungsökonomie verfügt, sich weitgehend selbst organisiert und insgesamt nur bedingt auf Unterstützungsleistungen durch die gesetzliche Betreuung sowie den Träger bzw. die Betreuerin angewiesen ist. Neben dem geringen Stundensatz der Betreuung kann dies ebenso anhand der Ausgestaltung der Betreuungsleistungen selbst verdeutlicht werden, die sich vor allem in Form gemeinsamer Gespräche vollzieht. Eine gemeinsame Krisenbewältigung, in deren Rahmen Frau Müller unter Anleitung der Betreuerin bestimmte Handlungen ausführt, stellt – wie am von der Betreuerin genannten Beispiel des gemeinsamen Aufräumens des Zimmers deutlich wurde – eher die Ausnahme dar. Frau Müller wird die Bewältigung alltagspraktischer Aufgaben (zunächst) mehr oder weniger selbst überlassen.

Bestätigung findet allerdings ebenfalls das Ergebnis, wonach Frau Müller trotz des geringen Stundensatzes der Betreuungsleistung und ihrer alltagspraktischen Selbstständigkeit vielfältigen Überwachungs- und Regulierungsmechanismen ausgesetzt ist, die sie in ihrem Alltag mal mehr, mal weniger eng umspannen. In der Fallstrukturgeneralisierung wurde aufgezeigt, dass die persönliche Handlungsökonomie, die Frau Müller in ihrem Alltag erfährt und bestmöglich zu verteidigen sucht, als eine durch den Träger gewährte Handlungsökonomie zu begreifen ist. Dies zeigte sich auch im Interview mit der Betreuerin. Es macht deutlich, wie engmaschig und detailliert Frau Müller durch den Träger

bzw. die Betreuerin in ihrem Leben erfasst wird und erweitert damit die Ergebnisse der Fallrekonstruktion an entsprechender Stelle. Dies beginnt bereits damit, dass Frau Müller durch die Nutzung trägerorganisierter (Freizeit-)Angebote auch jenseits der festgelegten Betreuungszeiten eng an diesen gebunden ist bzw. sich eng an diesen bindet, was mit einer erweiterten Sichtbarkeit ihrerseits einhergeht. Ergänzt und verstärkt wird dies durch weitere Praxen. Beispielhaft angeführt werden kann die Gestaltung der Vergabe des Taschengeldes, das von Frau Müller jede Woche persönlich beim Träger abgeholt wird. Während bereits die Vergabe von Taschengeld selbst als Überwachungs- und Regulierungsmechanismus mit tendenziell infantilisiertem Charakter zu sehen ist, führt das persönliche Erscheinen beim Träger erneut zu einer verstärkten Sichtbarkeit und bringt die Potenzialität weiterer überwachender bzw. regulierender Handlungen mit sich. Hinzu kommen die von Seiten der Betreuerin benannten außerplanmäßigen Anrufe des Trägers bei Frau Müller. Als zentralstes Überwachungs- und Regulierungsmoment sind jedoch die regelmäßigen Treffen zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin zu nennen. Diese finden, wie aus dem Interview mit der Betreuerin ersichtlich wird, alle zwei Wochen und zumeist in der Wohnung der Frau Müller statt. Die Treffen sind dabei mehr oder weniger zwangsläufig mit einer Besichtigung der dortigen Räumlichkeiten verbunden. Sehr eindrücklich scheint in diesem Zusammenhang bereits die Wortwahl der Betreuerin, wenn sie angibt, dass sie unter anderem deshalb in die Wohnung komme, um dort „nach dem Rechten“ zu sehen. Indem sie in die privaten Lebensvollzüge der Frau Müller vordringt und jene Sphären ihres Lebens erfasst, die dem Träger sonst verschlossen bleiben würden, wird die Betreuerin, überspitzt formuliert, zu einer Art Spionin des Trägers. Sie vervollständigt das Repertoire an Überwachungsmechanismen und schafft hierdurch eine nahezu umfassende Sichtbarkeit der Frau Müller. Dies nicht zuletzt deshalb, da sie auch, wie im nächsten Unterpunkt problematisierend aufgegriffen wird, privat mit ihr in Kontakt kommt – etwa im Rahmen ihrer Teilnahme an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller. Im Zuge all dieser Einblicke bleiben auch intime Bereiche nicht ausgespart. Veranschaulichen lässt sich dies am Beispiel ihrer Beobachtungen und Mutmaßungen bezüglich der sexuellen Aktivität der Frau Müller.

Anhand der bisherigen Ausführungen tritt sehr deutlich das in der Fallstrukturgeneralisierung benannte Moment der gewährten Handlungsökonomie hervor. Damit einhergehend wird zugleich ein zentrales Dilemma der Frau Müller offengelegt, das zwar schon im Vorfeld diskutiert wurde, in dieser Form und Schärfe aber erst durch das Interview mit der Betreuerin greifbar wird: das Dilemma eines Lebens zwischen Handlungssouveränität und Selbstermächtigung auf der einen und fortwährender Bewährung auf der anderen Seite. Zwar steht es Frau Müller zu, ein gewisses Maß an Handlungssouveränität zu leben und ihren Haushalt so zu führen, wie sie für passend hält, dabei ist sie aber stets dem prüfenden Blick der Betreuerin ausgesetzt. Als verlängerter Arm des Trägers fungiert sie – wie schon die früheren Heimangestellten vor ihr¹¹⁰ – als normative bzw. richtende Instanz. Sie erfasst und bewertet die Handlungen der Frau Müller, womit ihr eine äußerst wirkmächtige Position zuteilwird. Verdeutlichen lässt sich diese Position zum Beispiel anhand der von der Betreuerin geschilderten Situation, in der sich Frau Müller lieber eine neue Jacke kaufte, statt das Geld für den Kauf von Lebensmittel zu verwenden, was durch die Betreuerin als Ausdruck falscher Prioritätensetzung und Hinweis auf eine eingeschränkte Fähigkeit im adäquaten Umgang mit Geld gewertet wurde. Ihre Entscheidung für die Jacke und gegen den Kauf von Lebensmitteln werden nicht als Ausdruck einer selbstbestimmten Willensäußerung gesehen und gewürdigt, die auf Grundlage eines vorangegangenen Abwägungsprozesses begründet getroffen wurde, sondern in seiner Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit hinterfragt und angegriffen. Es zeigt sich hier, wie sehr Frau Müller in ihrem Streben nach Selbstermächtigung von der Betreuerin und deren Auslegungen abhängig ist. Zwar kann sie ihren Alltag prinzipiell so organisieren, wie sie es für richtig hält und selbstständig Entscheidungen treffen, allerdings lebt sie in einer konstanten Bewährungssituation und untersteht der fortwährenden Beobachtung und Bewertung. Der normative Ermessensspielraum der Betreuerin ist es, der die Grenzen ihrer persönlichen Handlungsökonomie zu wesentlichen Teilen absteckt. Hierzu gehören beispielsweise die Fragen, welche Formen der Widerständigkeit oder welches Maß einer ggf. als unordentlich zu bezeichnenden Haushaltsführung durch die Betreuerin (noch) akzeptiert werden oder nicht. Es obliegt der Betreuerin, zu entscheiden, wie sie mit den – mitunter äußerst privaten – Einblicken umgeht, die sie im Rahmen ihrer regelmäßigen Kontakte mit Frau Müller erhält und damit ebenfalls, wie lange es Frau Müller gestattet wird, sich selbst

¹¹⁰ Verwiesen sei hier vor allem auf die Ausführungen im Kontext der Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen in Kapitel 5.1.5.1.1.

um die Bewältigung alltagspraktischer Aufgaben zu kümmern. Frau Müller hat hierauf nur bedingt Einfluss.¹¹¹ Der Betreuerin wird damit eine ambivalente Rolle zuteil. Auf der einen Seite ist sie es, die als zentrale Überwachungs- und Regulierungsinstanz des Trägers fungiert und – falls von ihr als nötig erachtet – Interventionen und Restriktionen in die Wege zu leiten hat. Auf der anderen Seite ist sie es aber auch, die Frau Müller potenziell vor ebendiesen Interventionen und Restriktionen schützen und ihr im Zuge dessen gewisse Spielräume persönlicher Handlungsökonomie bewahren oder eröffnen kann.

Asymmetrie und Ambivalenzen der pädagogischen Beziehungspraxis

Im vorangegangenen Unterpunkt wurde dargelegt, dass die Beziehung zwischen Frau Müller und der Betreuerin insofern als asymmetrisch zu verstehen ist, als zwischen beiden Personen ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis besteht. Frau Müllers Leben ist in hohem Maße von den Entscheidungen der Betreuerin. Umgekehrt hat das Handeln der Frau Müller jedoch nur sehr bedingt Einfluss auf das Leben der Betreuerin.¹¹² Für den hiesigen Unterpunkt ist nun von Bedeutung, dass sich die Asymmetrie in der Beziehung beider Personen auch darin offenbart, dass beide zu unterschiedlichen Graden in diese involviert sind, womit die weiter oben thematisierte widersprüchliche Einheit von diffusen und spezifischen Beziehungskomponenten erneut gegenständlich wird. Während die Betreuerin in ihrer Rolle als Betreuerin agiert und Frau Müller damit spezifisch gegenübertritt, sieht sich Frau Müller in ihrer Rolle als Betreute dazu gezwungen, gegenüber der Betreuerin eine mehr oder weniger weitreichende Diffusität an den Tag zu legen (vgl. ebd.: 116f; Trescher 2018a: 59f). Beispielhaft veranschaulichen lässt sich diese Diskrepanz daran, dass Frau Müller der Betreuerin in nahezu umfassender Form auskunftspflichtig ist. So kommt es zum Beispiel – wie am oben angeführten Beispiel mit dem Kauf der Jacke aufgezeigt – vor, dass persönliche Entscheidungen, die Frau Müller in ihrem Alltag trifft, durch die Betreuerin aufgegriffen und hinterfragt werden. Frau Müller befindet sich gegenüber der Betreuerin in einer Auskunft- bzw. Rechtfertigungspflicht, die potenziell alle Bereiche ihres Lebens umfasst. Die Betreuerin hingegen ist nur so weit als ganze Person in die Beziehung mit Frau Müller involviert, wie sie sich beschließt einzubringen. Sie ist in keiner Weise verpflichtet, Frau Müller über jene Themen Auskunft zu geben, die nicht in ihrer institutionalisierten Betreuerinnenrolle vorgesehen sind (vgl. Oevermann 2002b: 40). Es ist dann auch diese Diskrepanz, die unterstreicht, dass die von der Betreuerin angeführte Freundschaftskonstruktion zwischen ihr und Frau Müller nicht haltbar ist – jedenfalls dann, wenn damit auf eine Konstruktion von Freundschaft rekurriert wird, die als diffuse Sozialbeziehung auf Augenhöhe angelegt ist. So nimmt die Betreuerin zwar an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller teil, umgekehrt ist dies aber nicht der Fall. Auch die Tatsache, dass die Betreuerin entlang eines strategischen Kalküls versucht, etwas auf Seiten von Frau Müller hervorzubringen bzw. sie durch ihr Handeln in bestimmter Art und Weise zu verändern, macht klar, dass es sich nicht um eine gleichberechtigte Sozialbeziehung handelt. Das Scheitern der durch die Betreuerin angeführten Freundschaftskonstruktion soll nun jedoch nicht in Frage stellen, dass die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihr durch eine besondere zwischenmenschliche Verbundenheit und Wertschätzung gekennzeichnet ist, die insbesondere über eine rein spezifisch organisierte Assistenzbeziehung hinausgeht. Dass sich die Betreuerin überhaupt die Zeit nimmt, um sich mit Frau Müller über deren Lebenserfahrungen in den Heimen auszutauschen oder um in ihrer Freizeit an deren Geburtstagsfeiern teilzunehmen, kann als entsprechender Hinweis gewertet werden. Es zeigt sich hieran, wie bereits weiter oben festgehalten, dass die Betreuerin Frau Müller nicht ausschließlich spezifisch entgegentritt, sondern auch von ihrer Seite aus diffuse Komponenten in die Beziehung einbringt bzw. ebensolche zulässt. Sie

¹¹¹ Angesichts dieses Dilemmas scheint ein erneuter Rückblick auf die in der Fallstrukturgeneralisierung dargelegte stärkenorientierte Selbstdarstellung der Frau Müller interessant. Während dort bereits aufgezeigt wurde, dass diese vor allem als Versuch der Überwindung der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ gesehen werden kann, so ließe sich ausgehend von den hiesigen Darlegungen weiterführend argumentieren, dass es sich um Verhaltensweisen handelt, die durch ihre speziellen Lebensumstände letztlich auch zu einem gewissen Grad mit hervorgebracht bzw. begünstigt werden. Die stärkenorientierte Selbstdarstellung, die im Zuge der Auswertung des biographischen Interviews offengelegt wurde, könnte insofern als Reaktion auf das Leben in einer kontinuierlichen Bewährungssituation gelesen werden, hängt von der Art und Weise ihrer Außenwahrnehmung doch schlussendlich all das ab, was ihr im Leben wichtig ist.

¹¹² Deutlich wird allerdings, dass das Handeln der Frau Müller durchaus mit Folgen für das berufliche Selbstverständnis der Betreuerin einhergeht. Hierauf wird im letzten Unterpunkt der gegenwartsbezogenen Kontextualisierung ausführlicher eingegangen.

partizipiert insofern nicht nur „allein *innerlich* an der diffusen Sozialbeziehung“ (Oevermann 1996: 117; Hervorhebung im Org.; vgl. Oevermann 2002b: 40), sondern bringt sich zu Teilen auch selbst als ganze Person in die pädagogische Beziehung mit Frau Müller ein. Im Zuge dessen hebt sie die zu Beginn adressierte strukturelle Asymmetrie zwar nicht auf, ebnet diese aber zumindest punktuell ein, was – wie weiter unten detaillierter aufgegriffen wird – durchaus ambivalent zu sehen ist. Ausdruck dieser speziellen Beziehungspraxis ist dann auch, dass die Betreuerin im Beziehungsgefüge mit Frau Müller nicht beliebig durch andere MitarbeiterInnen austauschbar ist, wie es in einer rein spezifisch angelegten Sozialbeziehung der Fall wäre. Sie ist nicht nur als Träger ihrer Rolle als Betreuerin von Bedeutung, sondern ebenfalls als Person. Dies wurde auch im Interview mit Frau Müller ersichtlich. Sie gibt dort an, dass sie zwar punktuell Kontakt zu anderen MitarbeiterInnen habe, jedoch darauf bestehe, dass es stets die hier interviewte Betreuerin ist, die zu ihr kommt. So sagt sie: „[D]a *sin* ah noch andere. Aber die kommen net zu mir. (I.: Ok.) Weil isch nur die [Vorname der Betreuerin] will“.

Werden die Erzählungen der Betreuerin vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse betrachtet, kann festgehalten werden, dass die pädagogische Beziehung zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin als ‚gelingend‘ bzw. ‚passend‘ bezeichnet werden kann, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sich die Betreuerin sehr stark auf Frau Müller als Person einzulassen scheint. Sie hat ein genaues Bild von der Lebenspraxis der Frau Müller und den darin eingebetteten Herausforderungen und Konflikten. Deutlich wird dies zum Beispiel daran, dass sich – zumindest in dieser Hinsicht – keine deutlichen Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der Fallrekonstruktion und ihren Schilderungen im Interview feststellen lassen. Darüber hinaus wird deutlich, dass sie sich den Herausforderungen und Konflikten der Frau Müller nicht nur bewusst ist, sondern auch versucht, diese in ihrem Handeln zu berücksichtigen, woran sich – die Ambivalenz aus dem vorangegangenen Unterpunkt aufgreifend – wiederum veranschaulichen lässt, dass sie in ihrem Handeln vor allem eine Rolle als Unterstützerin der Frau Müller annimmt und ausfüllt. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang etwa auf ihre Erzählung, dass sie in gewissen Bereichen durchaus einen erweiterten Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf der Frau Müller erkennt, dies jedoch nicht direkt zum Ausgangspunkt intervenierender Eingriffe macht. Sie gibt an, Frau Müller stattdessen bewusst einen erweiterten Handlungs- und Entscheidungsraum zuzugestehen und begründet dies mit deren biographischen Erfahrungshintergründen. Sie weiß um die Krisenhaftigkeit, die regulierende Eingriffe für Frau Müller bergen, und versucht daher, diese – zumindest soweit sie es für möglich hält – zu vermeiden. Die Betreuerin gibt sich im Zuge dessen als sehr reflektierte Person zu erkennen, die ihr Handeln bezogen auf den Einzelfall abwägt und begründet Entscheidungen trifft. Dies wiederum ist als ein zentrales Kriterium einer professionellen pädagogischen Handlungspraxis zu sehen, ist pädagogisches Handeln doch insbesondere als ein kritisch-reflexives Handeln zu fassen, da es nicht standardisierbar und stets auf die je konkrete Besonderheit des Einzelfalls hin bezogen und neu ausgestaltet werden muss (vgl. Oevermann 1996: 135ff; siehe auch: Trescher 2018a; Marotzki 2006a). Relevant hervorzuheben ist nun, dass sich die spezielle Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin zwar als ‚gelingend‘ bzw. ‚passend‘ bezeichnen lässt, gleichzeitig jedoch ambivalent bleibt. Nicht unproblematisch erscheint zum Beispiel, dass sich die Betreuerin in ihrem Handeln der Herausforderung ausgesetzt sieht, einerseits als Vertreterin des Trägers zu agieren, sich andererseits aber auch der Frau Müller in quasi-freundschaftlicher Art verbunden zu fühlen und diese Verbundenheit zumindest auch zu Teilen auszuleben. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sie aus ihrer professionellen Betreuerinnenrolle ausbricht und an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller teilnimmt. Aus dieser Überlappung von Betreuungstätigkeit und quasi-freundschaftlicher Verbundenheit erwächst die Problematik eines Interessenskonflikts, denn es wird unweigerlich die Frage nach ihrer Handlungsorientierung aufgeworfen, sollten sich die Interessen des Trägers und der Frau Müller einmal unvereinbar gegenüberstehen und auszuhandeln sein. Zu denken wäre hier beispielsweise an den Zeitpunkt, an dem die Frage nach einer möglichen Ausweitung der Betreuungsleistungen der Frau Müller verstärkt in den Vordergrund rückt. Je stärker die Betreuerin diffuse Beziehungskomponenten in ihre Arbeit mit Frau Müller integriert und sich damit verstärkt selbst als Person einbringt, desto größer wird die Herausforderung, spezifische und diffuse Beziehungsansprüche, die an sie gerichtet werden, auszutarieren und beiden Seiten – Träger und Frau Müller – im je erforderlichen Maß gerecht zu werden. Ambivalent ist darüber hinaus zu sehen, dass die quasi-freundschaftliche Verbundenheit zwischen beiden Personen dazu führt, dass sich die Betreuerin wesentlich enger um Frau Müller bewegt und damit auch Einsicht in jene Lebenspraxen der Frau Müller erhält, die ihr sonst eher verschlossen bleiben würden. Beispielsweise gewinnt sie durch ihre Teilnahme an den Geburtstagsfeiern Einblicke in den

Freundes- und Bekanntenkreis der Frau Müller und sich dort vollziehende Handlungspraxen. Ohnehin bestehende Kontroll- und Regulierungsmechanismen, die von der Betreuerin ausgehen, werden – wie bereits im vorangegangenen Unterpunkt angeführt – so in ihrer Wirkmächtigkeit potenziert und führen zu einer nahezu umfassenden Erfassung des Lebens der Frau Müller. Dementgegen scheint es allerdings gerade erst diese quasi-freundschaftliche Nähe zu sein, die es der Betreuerin – nicht zuletzt aufgrund der traumatischen Erfahrungshintergründe der Frau Müller – überhaupt erst möglich macht, Frau Müller kennenzulernen und ihr Handeln auf deren besondere Lebenssituation hin begründet ausrichten zu können. Es ist also gerade ihr freundschaftsähnlicher Zugang, der der Betreuerin hier ein personenzentriertes Arbeiten ermöglicht.

Aufgeworfen wird im Zuge dessen allerdings eine weitere Problematik. Diese ist darin zu sehen, dass die verstärkte Implementierung diffuser Beziehungskomponenten ein erhöhtes Maß an Verwundbarkeit mit sich bringt, die hier einseitig zulasten der Frau Müller fällt (vgl. Katzenbach 2004: 324). Die von Seiten der Betreuerin praktizierte punktuelle Einebnung der letztlich manifest bleibenden Asymmetrie zwischen ihr und Frau Müller birgt unweigerlich die ‚Gefahr‘, Beziehungsansprüche hervorzurufen, deren Erfüllung zwar in Aussicht gestellt, faktisch aber nicht vollends eingelöst bzw. ausgelebt werden können. Zu denken wäre hier etwa an Gefühle der Zurückweisung und Enttäuschung seitens der Frau Müller, angesichts der Ungleichheit, in der beide Personen am Leben der jeweils anderen Person teilhaben können. Die fehlende Erwidern des Beziehungsangebots, das mit einer Einladung zu einer privaten Geburtstagsfeier einhergeht, stellt dabei lediglich ein mögliches Beispiel dar. Vor diesem Hintergrund erscheint dann auch der bereits oben problematisierte Aspekt zunehmend kritisch, wonach die quasi-freundschaftliche Verbundenheit zwischen beiden Personen zu einer stärkeren Durchdringung des Lebens der Frau Müller führt, denn die Tatsache, dass Frau Müller die Betreuerin auch privat an ihrem Leben teilhaben lässt, lässt sich auch als ein Vertrauensbeweis lesen – ein Vertrauen, das angesichts der Auskunftspflicht der Betreuerin gegenüber dem Träger einer zunehmenden Verwundbarkeit ausgesetzt ist. Ein Gedankenspiel hierzu könnte beispielsweise sein, dass sich Einblicke, die die Betreuerin im Zuge ihrer Teilnahme an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller gewinnt, negativ auf die Frage nach der Aufrechterhaltung des aktuellen Betreuungssettings auswirken könnten. Das Vertrauen, das Frau Müller der Betreuerin mit der Gewährung entsprechender Einblicke entgegenbringt, würde sich gegen sie wenden und könnte Gefühle des ‚Verrats‘ hervorrufen und damit zu Verletzungen auf persönlicher Ebene führen. Ausgehend von den bisher erarbeiteten Ergebnissen kann allerdings festgehalten werden, dass die Problematik der erhöhten Verletzlichkeit der Frau Müller (zumindest gegenwärtig) nicht zu greifen scheint. So zeigt das biographische Interview beispielsweise, dass die verstärkte Implementierung diffuser Beziehungskomponenten zwischen ihr und der Betreuerin (bisher) keine unerfüllt bleibenden Beziehungsansprüche hervorgerufen haben, die zur Belastung der pädagogischen Beziehungspraxis werden. Zwar wird in ihrem Interview, wie dargelegt, durchaus deutlich, dass auch von ihrer Seite her eine zwischenmenschliche Verbundenheit zur Betreuerin besteht, eine Freundschaftskonstruktion bringt Frau Müller aber nicht hervor. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass sie trotz der teilweise erzwungenen Diffusität dazu in der Lage ist, ihrerseits spezifische Beziehungsanteile zur Betreuerin aufrechtzuerhalten und damit – zumindest über weite Teile – eine professionelle Distanz zu wahren und sich selbst zu schützen.

Zur Prekarität des Assistenzkonzepts und Übergriffigkeit pädagogischen Handelns

Im Vorangegangenen wurde dargelegt, dass sich die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin in mehrerlei Hinsicht als ‚gelingend‘ bzw. ‚passend‘ bezeichnen lässt. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass es der Betreuerin gelingt, sich in ihrem Handeln an Frau Müller und deren Belangen auszurichten und auch das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen. Sowohl das Interview mit der Betreuerin als auch die Ergebnisse der Fallstrukturgeneralisierung verdeutlichen allerdings, dass dies nicht von Beginn an so war und noch nicht uneingeschränkt so ist. Hinweise darauf finden sich insbesondere in der Selbstkonstruktion der Frau Müller als widerständige, kämpferische Person, die sich in dieser Form ebenfalls im Interview mit der Betreuerin feststellen lässt. Auch die Betreuerin charakterisiert Frau Müller als Person, die nur bedingt dazu bereit ist, Eingriffe in ihren Lebensalltag zu dulden und – falls erforderlich – nicht davor zurückschreckt, die ihr zur Verfügung stehenden Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zu nutzen, um sich regulativen Zugriffen auf ihr Leben zu entziehen bzw. zu widersetzen. Im Zuge der Fallrekonstruktion konnte vor allem die Flucht als alltagspraktische Widerstandspraxis der Frau Müller identifiziert werden. Diese wird auch von der

Betreuerin benannt. Darüber hinaus berichtet die Betreuerin jedoch von weiteren Verhaltensweisen, die von ihr ebenfalls als eine Form von Widerständigkeit erlebt und als Besonderheit und zentrale Herausforderung ihrer Arbeit mit Frau Müller hervorgehoben werden: die Zurückweisung von Hilfs- bzw. Unterstützungsangeboten sowie die teilweise damit einhergehende explizite Zurechtweisung ihrer Person.¹¹³ Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen zeigt sich auf der einen Seite, dass es sich bei der Beziehung zwischen beiden Personen – trotz aller Verbundenheit und scheinbarer Passung – noch immer um eine konflikthafte Beziehung handelt, in der Betreuungspraxen der Betreuerin zum Teil mit Vorstellungen und Wünschen der Frau Müller kollidieren. Auf der anderen Seite wird damit einhergehend abermals – analog zu den Darlegungen aus dem Unterpunkt zuvor – deutlich, dass die Beziehungspraxis zwischen Betreuerin und Frau Müller nicht der entspricht, wie sie von einem routinemäßigen Dienstleistungsverhältnis zu erwarten wäre. In diesem Sinne erscheint es ungewöhnlich, dass sich eine Person, die strukturell als AuftraggeberIn einer Dienstleistung zu fassen ist, dazu gezwungen sieht, auf Formen der Flucht bzw. des Rückzugs zurückzugreifen, um sich den Leistungen des beauftragten Dienstleisters zu entziehen. Dies kann, ebenso wie die Zurecht- und Zurückweisungen des Dienstleisters, als Hinweis darauf gewertet werden, dass sich die erbrachten Dienstleistungen zumindest nicht vollends an den Vorstellungen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin ausrichten und diesen eine gewisse Übergriffigkeit zugeschrieben wird, der sich nur bedingt entzogen werden kann. So ist die Aushandlungspraxis Flucht doch – wie bereits in der Fallstrukturgeneralisierung herausgearbeitet – insbesondere Ausdruck einer (zumindest gefühlten) Hilf- und Ausweglosigkeit. Ebenso ungewöhnlich erscheint, dass subjektive Willensbekundungen und aktiv steuernde Eingriffe des Auftraggebers von Seiten des Dienstleisters als eine Form von Widerständigkeit und hiervon ausgehend als Herausforderung markiert werden, muss es doch als genuine Aufgabe eines Dienstleisters gesehen werden, sich an den Wünschen und Bedürfnissen des Auftraggebers zu orientieren und seine Leistungen entsprechenden anzupassen. In Anbetracht dieser Besonderheiten lässt sich konstatieren, dass Frau Müller zwar strukturell gesehen in einem Betreuungsverhältnis lebt, in dem ihr der Status der Auftraggeberin zugewiesen wird, die faktische Annahme und Ausübung jener Rolle jedoch etwas ist, was in der gelebten Praxis des Betreuungsverhältnisses erstmal nicht erwartet wird bzw. nicht vorgesehen ist und deshalb – wie anhand des Interviews mit der Betreuerin deutlich wird – für den Dienstleister zur Krise wird. Der Fall Frau Müller wird im Zuge dessen zum Ausgangspunkt einer Kritik an Betreuungspraxen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens, denn sowohl die Ergebnisse der Fallrekonstruktion als auch die Ausführungen der Betreuerin verweisen auf eine Prekarität des im ambulant betreuten Wohnen angelegten Assistenzgedankens, dessen Grundintention gerade darin zu sehen ist, die jeweils betreuten Menschen als „Experten in eigener Sache“ (Theunissen 2013: 268) anzuerkennen, ihnen das Heft des Handelns in die Hand zu geben und damit einhergehend paternalistische Betreuungspraxen zurückzubauen (vgl. Katzenbach 2004: 322). Es finden sich stattdessen klare Anhaltspunkte dafür, dass sich auch im Kontext des ambulant betreuten Wohnens noch immer vielfach bevormundende Betreuungspraxen vollziehen, sich die MitarbeiterInnen dieser Tatsache jedoch oftmals selbst nicht bewusst sind. So erscheint es sehr eindrücklich, dass es im Falle der hier interviewten Betreuerin – trotz langjähriger Berufserfahrung – erst des Kontakts zu Frau Müller und der Erfahrung der durch diese gelebten Widerständigkeit bedurfte, damit sie sich der Wirkmächtigkeit des eigenen Handelns und der Übergriffigkeit routinisierter Betreuungspraxen überhaupt gewahr wurde und hiervon ausgehend eine kritische(re) Distanz zur eigenen Handlungspraxis einnehmen konnte. Der im Unterpunkt zuvor hervorgehobene personenzentrierte Handlungsansatz der Betreuerin kann insofern als etwas gesehen werden, was sich erst durch ihre Arbeit mit Frau Müller herausgebildet hat. Dies erscheint – wie im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – in mehrerlei Hinsicht problematisch, weist es doch einerseits auf ein verbreitetes Reflexionsdefizit im Handlungsfeld hin und markiert zugleich einen entsprechenden Unterstützungsbedarf auf Seiten der dort tätigen MitarbeiterInnen. Andererseits markiert es aber auch die Prekarität der Lebenssituation der Personen, die in entsprechenden Betreuungskontexten leben. Die Reflexion der Ergebnisse der Fallrekonstruktion vor

¹¹³ Die Ablehnung von Hilfs- bzw. Unterstützungsangeboten und die diesbezüglichen Zurechtweisungen der Betreuerin können als weiteres Beispiel dafür herangezogen werden, wonach es Frau Müller möglich ist, in der Beziehungspraxis mit der Betreuerin – trotz einer gewissen zwischenmenschlichen Verbundenheit – eine professionelle Distanz zu wahren und sich der Betreuerin – ungeachtet der teils erzwungenen, teils freiwillig gewährten Diffusität – (auch) spezifisch zu verhalten.

dem Hintergrund der Erzählungen der Betreuerin macht deutlich, dass sowohl das Erfahren einer alltagspraktischen Handlungssouveränität als auch das damit einhergehende Erlangen einer Deutungshoheit über Inhalte und Ausgestaltung von Betreuungsleistungen nicht als etwas gesehen werden kann, was Menschen im ambulant betreuten Wohnen zwangsläufig zuteilwird, sondern vielmehr als etwas, was sich diese ggf. erst proaktiv und in Opposition zum Dienstleister erstreiten müssen. Die Ausgestaltung des Betreuungssettings entlang eines routinemäßig gängigen Dienstleistungsverhältnisses und die damit einhergehende Einlösung des in Aussicht gestellten emanzipatorischen Moments des Assistenzkonzepts muss als eine Form des Privilegs reflektiert werden, das sich ggf. erst hart und über längere Zeit Stück für Stück erkämpft werden muss. Im bezugswissenschaftlichen und handlungspraktischen Fachdiskurs verbreitete Bezeichnungen wie ‚Klienten‘ oder ‚Kunden‘, die insbesondere im Kontext des ambulant betreuten Wohnens vorzufinden sind, scheinen damit irreführend und nicht unproblematisch, suggerieren sie doch eine Form von Selbstverfügung, die nur vordergründig zugeschrieben wird und nur mehr oder weniger bedingt gelebt werden kann. Während dies bereits für sich genommen kritisch erscheint, so gilt dies in Anbetracht der Tatsache umso mehr, dass die Bearbeitung des Falls Frau Müller wirkmächtige Barrieren auf dem Weg offenlegt, die in Aussicht gestellte Selbstverfügung faktisch in Anspruch zu nehmen. So müssen die betreuten Personen beispielsweise zunächst einmal über die erforderliche Lebenserfahrung und Sensibilität verfügen, um paternalistische Betreuungspraxen überhaupt als solche erfahren und identifizieren zu können. Wie die Analyse zeigte, betrifft dies zu Teilen auch Frau Müller. Dies wird umso schwieriger, sobald es sich um subtilere Formen der Steuerung handelt, worunter vor allem indirekte Formen der Verhaltensregulierung verstanden werden, die nicht direkt am Körper der betreffenden Personen (zum Beispiel in Form von Schlägen, Fixierungen oder Maßnahmen des Ein- bzw. Wegsperrens) ansetzen und ihre Gewaltförmigkeit damit mehr oder weniger effektiv verschleiern. Den Mut und Willen aufzubringen, sich übergriffigen Betreuungspraxen in der Folge entgegenzustellen und diese im Angesicht des Dienstleisters zu benennen und anzuprangern, ist eine Barriere, die im Anschluss daran zu bewältigen ist. Beide Barrieren müssen gerade für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ als große Herausforderung betrachtet werden, war und ist ihre Lebenspraxis doch vielfach stark durch eine lebensgeschichtliche Adaption an fremdbestimmende Lebenskontexte und mehr oder weniger weitreichende Beschränkungen der persönlichen Handlungsökonomie geprägt (vgl. Trescher 2017a: 240ff). Viele Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ sind es schlicht gewohnt, dass in ihrem Alltag mehr oder weniger umfassend über sie und ihre Belange verfügt wird, sodass entsprechende Eingriffe in ihr Leben eher als Routine denn als Krise erlebt werden. In diesem Sinne merkt auch Katzenbach kritisch an, dass „Menschen mit einer geistigen Behinderung nur wenig Zutrauen in ihre Möglichkeiten zeigen, selbst auf ihr Schicksal Einfluss nehmen zu können. [...] Wem nicht einmal die Entscheidung lebenspraktischer Alltagsbelange zugetraut wird, der wird wohl kaum das Gefühl entwickeln, seine Zukunft nachhaltig mitgestalten zu können“ (Katzenbach 2004: 322). Symptomatisch für die hieraus erwachsende Problematik können die Schilderungen der Betreuerin gewertet werden, wenn sie davon berichtet, dass die alltagspraktischen Formen von Widerständigkeit, die sie durch Frau Müller erfährt, etwas sind, was sie in ihrem bisherigen Berufsleben in Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe so noch nicht erlebt hat. Der Fall Frau Müller wird im Zuge dessen also nicht nur zum Ausgangspunkt einer Kritik an paternalistischen Betreuungspraxen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens, sondern zugleich – auf einer breiteren Ebene – an Lebensverhältnissen, die die Hervorbringung von Formen ‚erlernter Hilflosigkeit‘ (Seligman 2016) begünstigen und zur Folge haben, dass sich auf Seiten der betreuten Personen kein Selbstverständnis als handlungsmächtiges Subjekt ausbilden kann.

Frau Müller als Störfaktor und Prüfstein pädagogischen Handelns

In den vorangegangenen Unterpunkten wurde schwerpunktmäßig auf das einseitige Abhängigkeitsverhältnis zwischen Frau Müller und der Betreuerin eingegangen und die damit verbundene Wirkmächtigkeit thematisiert, die die Betreuerin auf das Leben der Frau Müller hat. Im hiesigen Unterpunkt soll nun vertiefend aufgegriffen werden, wonach auch Frau Müller wesentlichen Einfluss auf die Betreuerin und deren Handeln hatte bzw. hat. Sehr gut kommt dies unter anderem in der Aussage der Betreuerin zum Ausdruck, in der sie die Arbeit mit Frau Müller als „*ein Geben und Nehmen*“ charakterisiert, bei dem sie „*ganz viel für sich selbst auch*“ lerne. In diesem Ergebnis spiegelt sich wider, dass pädagogisches Handeln als ein durch Reziprozität gekennzeichnetes Handeln zu

begreifen ist (vgl. Trescher 2018a: 60; Liegle 2017: 144). Es handelt sich nicht um ein unilaterales Einwirken von einer als handlungsmächtig konstruierten Person (klassisch: der Erzieher) auf eine als nur mehr oder weniger stark eingeschränkt handlungsmächtig konstruierte Person (klassisch: der Zögling), sondern die Lebenspraxis beider Personen wird durch die gemeinsame Begegnung und das gemeinsame Arbeiten beeinflusst und verändert. Im Falle der hier interviewten Betreuerin zeigt sich diese Veränderung in der Art und Weise, wie sie rückblickend über ihre Betreuungstätigkeit mit Frau Müller spricht und die aktuelle Betreuungssituation einordnet. So gibt sie an, dass sie die Zusammenarbeit mit Frau Müller zwar auch nach fünf Jahren noch als herausfordernd erlebt, jedoch nicht in der Form, wie es noch zu Beginn ihrer Zusammenarbeit der Fall war. Begründet liegt dies in den bereits im Unterpunkt zuvor thematisierten widerständigen Handlungen der Frau Müller. In der Ausübung ihrer Betreuungstätigkeit auf Widerstände zu stoßen, wie sie Frau Müller ihr entgegenbringt, ist eine Erfahrung, die die Betreuerin nach eigenen Angaben in dieser Form bisher noch nicht gemacht hat. Frau Müller unterscheidet sich damit von allen anderen Personen, mit denen sie bisher zusammengearbeitet hat. Sie tritt als eine Art ‚Störfaktor‘ in Erscheinung, der die berufliche Routine der Betreuerin angreift und für eine manifeste Krise auslöst.¹¹⁴ Die Konfrontation mit Frau Müller hat dazu geführt, ihre routinemäßige berufliche Praxis aufzubrechen. Die durch die Betreuerin (noch immer) als oppositionell erlebten Verhaltensweisen der Frau Müller lassen sich vor diesem Hintergrund als eine Art Bildungserfahrung der Betreuerin reflektieren. Das Scheitern des bisher bewährten Erfahrungswissens zur erfolgreichen Krisenbewältigung hat sie zur Abwägung und Neuausrichtung ihres Handelns gezwungen. So berichtet sie, dass sich ihr Blick auf ihre Handlungspraxis seither verändert und sie ausgehend hiervon verstärkt damit begonnen hat, das eigene Handeln auf seine Gewaltförmigkeit hin zu befragen. Betreuungspraxen, die sie vorher für selbstverständlich hielt, erscheinen ihr nun kritisch und (unnötig) übergriffig, sodass sie sich seither darum bemüht, ihr Handeln stärker zu reflektieren und an den Belangen des jeweiligen Gegenübers auszurichten. Das durch die Krise hervorgerufene „Öffnen eines Geschlossenen“ (Oevermann 1996: 7) hat ihr neue Aushandlungsformen mit Blick auf ihr pädagogisches Handeln und damit zu einem gewissen Grad ihr berufliches Selbstverständnis eröffnet. Aus professionalisierungstheoretischer Sicht erscheint dies sehr aufschlussreich, denn es ließe sich sagen, dass die Begegnung mit Frau Müller dazu geführt hat, Reflexionsprozesse auf Seiten der Betreuerin anzustoßen, die so vorher nicht gegeben waren. Frau Müller ließe sich insofern in mehrerlei Hinsicht als Prüfstein pädagogischer Praxis reflektieren. Indem sie sich für ihre Belange einzusetzen sucht, MitarbeiterInnen ihre Grenzen aufzeigt und nicht kritiklos jede Form von Betreuungspraxis akzeptiert, gibt sie kritische Impulse in einen sonst (so scheint es) eher kritiklosen Raum, die ihrerseits Reflexionsprozesse der betreffenden Personen anstoßen können. Allerdings richtet sich Frau Müller nicht nur gegen paternalistische Betreuungspraxen. Sie richtet sich darüber hinaus auch gegen Standardisierungen im Handeln der MitarbeiterInnen. Sehr deutlich wird dies, wenn die Betreuerin auf die Unterschiede in der Betreuung von Frau Müller im Vergleich zu den anderen Personen im ambulant betreuten Wohnen eingeht: *„Man kann gar nicht so sagen: ‚So, heute geh ich da hin, wie bei manch anderem, heut geh ich da hin und wir gehen einkaufen oder heut geh ich da hin und wir machen die Wohnung.‘ Äh, dass man das so strukturiert hat. Man muss die Frau Müller im Blick haben, so.“* Im Gegensatz zu den meisten anderen Personen, die von der Betreuerin im ambulant betreuten Wohnen betreut werden, verhindert Frau Müller ein Einfallen in feste Arbeitsabläufe – sie lässt kein im Vorfeld festgelegtes Arbeiten nach Plan zu. Sie ist ungemütlich, hält die Betreuerin ‚auf Trab‘ und zwingt sie dazu, ihr Handeln stets flexibel auszurichten und eben nicht in standardisierte Handlungsmuster und damit eine Ausprägung pädagogischen Handelns zu verfallen, das als routinisierte Verwaltungstätigkeit zu fassen ist, bei dem die je situativen Belange der je betreuten Personen in den Hintergrund zu geraten drohen (vgl. Trescher 2018a: 259ff; 2017f: 161). Die Arbeit mit Frau Müller lässt sich in dieser Hinsicht als eine Art Professionalisierungsmaßnahme für die Betreuerin reflektieren. Sie deckt bestehende Strukturprobleme im Handlungsfeld auf und gibt Impulse, ebendiese zu bearbeiten bzw. zu überwinden. Festgehalten werden muss allerdings, dass diese kritischen Impulse im Falle der hier interviewten Betreuerin vor allem deshalb zu fruchten scheinen, da es sich um eine sehr reflektierte Person handelt. So scheint es nicht selbstverständlich, dass sie die Widerständigkeit der Frau Müller nicht als ‚Majestätsbeleidigung‘ (in Form eines ungehörlichen Ungehorsams gegenüber der Hoheit

¹¹⁴ Gestützt wird sich hier auf einen Krisenbegriff nach Oevermann. Siehe hierzu die ausführlichen Darstellungen in Kapitel 4.2.2.1.

eines pädagogischen Expertentums), Ausdruck einer (vermeintlich naturgegebenen) behinderungsbedingten Verhaltensauffälligkeit oder rein antagonistische Aufsässigkeit sieht, die es zu brechen gilt, um Formen ‚angepassten Verhaltens‘ hervorzubringen, sondern sich in erster Linie selbst kritisch hinterfragt.

5.1.5.3 Abschließende Einordnung der Kontextualisierung

Am Ende der Kontextualisierung angekommen lässt sich konstatieren, dass sich diese als äußerst gewinnbringend erwiesen hat. Über sie war es möglich, die ohnehin breiten Ergebnisse zum Fall Frau Müller weiter zu vertiefen und nochmal eingehend zu reflektieren. Viele Ergebnisse konnten bestätigt, elaboriert und durch zusätzliche Beispiele unterfüttert werden. Teilweise wurden aber auch gänzlich neue Perspektiven eröffnet. Die Kontextualisierung hat damit einerseits dazu beitragen, den verstehenden Zugang zum Fall Frau Müller zu festigen und zu erweitern. Andererseits ermöglichte sie es, die Ergebnisse über den Fall Frau Müller hinaus zu reflektieren und in einen größeren Gesamtzusammenhang einzubetten.

Zu einer essentiellen Erweiterung der Ergebnisse hat die Kontextualisierung zum Beispiel im Kontext jener Ergebnisbereiche geführt, die in Verbindung zum Leben der Frau Müller in den Wohnheimen stehen. Durch das Hinzuziehen der verschiedenen zeitgeschichtlichen Dokumente konnten viele wertvolle Erkenntnisse über das Leben der Frau Müller in den Heimen gewonnen werden, die in dieser Form im biographischen Interview nicht erfasst wurden und zum Teil auch schlicht nicht hätten erfasst werden können. So geben die Dokumente sehr detaillierten Einblick, wie Frau Müller durch die MitarbeiterInnen wahrgenommen wurde. Sie zeigen auf, wie sie im Alltag erlebt und wie ihr Handeln interpretiert wurde. Darüber hinaus geben sie Einblick in inner- und außerorganisationale Betreuungspraxen und lassen wertvolle Rückschlüsse auf die strukturelle Ausgestaltung der Heime zu – zum Beispiel bezüglich der dortigen Alltagsabläufe und -regeln. Durch das Hinzuziehen der Akten konnte sehr differenziert nachgezeichnet werden, was es eigentlich genau hieß, in den Heimen zu leben, in denen Frau Müller beinahe 30 Jahre ihres Lebens verbrachte, wobei immer wieder die Prekarität ihrer früheren Lebenssituation zum Vorschein kam.¹¹⁵ Als relevant erweisen sich dabei unter anderem die vielfältigen Praxen der Demütigung, von denen einige bereits im Rahmen der Fallrekonstruktion identifiziert und problematisiert wurden (vgl. Trescher 2013: 273ff). Umfassende Überwachungs- und hieran anschließende Regulierungspraxen, die auch über die Grenzen der Einrichtungen hinaus wirkmächtig waren und Frau Müller eng umschlossen, wurden ebenso offengelegt wie die – unter anderem hieraus erwachsenden – Formen von Gefangenschaft, die sich sowohl auf physischer als auch sozialer Ebene zeigten. Hinzu kamen verschiedene Praxen der Infantilisierung, zum Beispiel in Form infantilisierender Verwaltungsstrukturen oder die Art und Weise der innerorganisationalen Freizeitgestaltung. Ebenfalls identifiziert wurden Praxen der Objektivierung, die sich vor allem in der – in unterschiedlichen Zusammenhängen offengelegten – Degradierung der Frau Müller auf den Status eines medizinischen Verwaltungs- und Überwachungsobjekts manifestierten.

Neben Hinweisen auf die Prekarität der Lebenssituation lieferten die zeitgeschichtlichen Dokumente aber auch Hinweise darauf, wie sich das Leben in den Heimen auf Frau Müller auswirkte und wie sie sich selbst zu den dortigen Strukturen und Umgangsformen verhielt. Auch hier ließen sich vielfältige Parallelen zu den Ergebnissen der Fallrekonstruktion ziehen. Hierzu zählen zum Beispiel die vehemente Ablehnung der Heime als Lebensraum sowie die Konstruktionen von Einsamkeit und die hieraus resultierende Suche nach sozialem Anschluss. Ebenfalls in den Dokumenten enthalten waren Hinweise auf frühere Praxen der Widerständigkeit und ihr Bestreben, sich restriktiven Betreuungspraxen zu widersetzen und sich vergrößerte Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zu erstreiten. Es ist vor allem an dieser Stelle, dass sich der Mehrwert der Kontextualisierung offenbart: Erst durch das Ineinandergreifen von Fallrekonstruktion und Kontextualisierung erreichen die Ergebnisse eine Tiefe und Aussagekraft, die sonst nicht zu erreichen gewesen wäre. Die wechselseitige Kontrastierung der verschiedenen Elemente legt offen, welche Subjektpositionen in und durch die Heime geschaffen wurden und wie diese in der Folge durch je konkrete Subjekte – im hiesigen Fall: Frau Müller – ausgefüllt und ausgelebt werden konnten. Sowohl Fallrekonstruktion als auch Kontextualisierung geben

¹¹⁵ Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 6.1, in der sich ebendieser Prekarität nochmal ausführlich gewidmet wird.

zudem Einblick in die Spätfolgen eines solchen Lebens und es zeigt sich, welche speziellen Herausforderungen für die jeweils betroffenen Personen hieraus erwachsen (können). So zeigt sich doch immer wieder, dass die in vielerlei Hinsicht auffälligen Verhaltensweisen der Frau Müller – sei es ihre (teilweise) Unvertrautheit mit Alltagsabläufen der routinemäßigen Lebenspraxis jenseits der Heime, ihre gläserne Selbstkonstruktion, ihre Beweis- und Bewährungspflicht oder ihre anhaltende Suche nach sozialem Anschluss bzw. Gemeinschaftlichkeit – als unmittelbare Folge ihres beinahe 30 Jahre andauernden Lebens in den stationären Einrichtungen gesehen werden können. Das Leben in den Heimen hat im Falle von Frau Müller eine hochgradig konflikthafte Lebenspraxis hervorgebracht. Die lebensgeschichtlichen Erfahrungshintergründe in den Heimen sind zum Ausgangspunkt von Entfremdungsprozessen geworden und deren Aushandlung wiederum zur lebensbegleitenden Hürde bzw. Herausforderung. Eine zentrale Rolle ist dabei – auch dies wird vor allem in der Gesamtschau der Ergebnisse deutlich – ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen beizumessen. Der Übergang ist als tiefgreifender Umbruch in ihrem Leben zu reflektieren, was nicht zuletzt auf den (teilweisen) Rückgewinn einer gewissen Lebens- und Zeitsouveränität zurückzuführen ist, die ihr mit dem Austritt aus dem stationären Wohnen zuteilwurde. Der Übergang eröffnete ihr neue Aushandlungsmöglichkeiten und Frau Müller war es möglich, diese neu gewonnenen Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zu nutzen. Sie sind zum Ausgangspunkt einer grundlegenden Neuverhandlung ihres Selbst sowie ihrer Beziehung zur sie umgebenden Lebenswelt geworden. Sehr eindrücklich wurde dies zum Beispiel durch die Entwicklungsberichte untermauert, dokumentierten diese doch, dass sich in Bezug auf die dort formulierten Förderziele erst nach dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen konkrete Fortschritte auf Seiten von Frau Müller feststellen ließen. Bei alledem darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch ihre gegenwärtige Lebenspraxis im ambulant betreuten Wohnen durch Überwachungs- und Regulierungspraxen gekennzeichnet ist. Insbesondere das Interview mit der Betreuerin erwies sich hier als wertvolle Ergänzung der Ergebnisse der Fallrekonstruktion. Klar ist aber auch, dass das Ausmaß jener Eingriffe weitaus geringer ist, als jene, denen Frau Müller in der Vergangenheit ausgesetzt war. Überwachungs- und Regulierungspraxen vollziehen sich in ihrer aktuellen Lebenssituation subtiler – beispielsweise im Rahmen des quasi-freundschaftlichen Verhältnisses zwischen der Betreuerin und ihr – und sind zumindest punktuell lückenhaft geworden. Frau Müller bietet sich vermehrt die Möglichkeit, sich regulativen Einflussnahmen durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen zu entziehen respektive zu widersetzen, was wiederum – dies zeigt das Interview mit ihrer Betreuerin – zur Krise der jeweils zuständigen MitarbeiterInnen wird. Der Wert der Kontextualisierung ist also auch darin zu sehen, dass sie dabei geholfen hat, die Ergebnisse der Fallrekonstruktion besser einzuordnen bzw. zu relativieren.

Ganz wesentlich – insbesondere in theoretischer Hinsicht – hat darüber hinaus das Interview mit der Betreuerin zur Erweiterung der Ergebnisse beigetragen. Hier wurden konkrete Herausforderungen eines pädagogischen Handelns im Zeichen der speziellen Lebenserfahrungen der Frau Müller erfasst, wobei deutlich wurde, dass diese in verschiedener Hinsicht zur Belastung der pädagogischen Beziehungspraxis werden können. Darüber hinaus konnten grundlegende Strukturprobleme pädagogischen Handelns im Kontext der Betreuung von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ diskutiert werden. Interessant erschien hier unter anderem, dass pädagogisches Handeln im Kontext ‚geistige Behinderung‘ vielfach durch eine scheinbar selbstverständliche Übergriffigkeit gekennzeichnet zu sein scheint, der sich die betreffenden Personen selbst nicht oder nur bedingt bewusst sind. Es zeigte sich eine Prekarität des im ambulant betreuten Wohnens angelegten Assistenzgedankens: Als Assistenz zu agieren heißt nicht automatisch, dass tatsächlich nur assistiert wird. Spannend war darüber hinaus die Perspektive, wonach Frau Müller als Störfaktor ebenjener habitualisierten Handlungspraxen in Erscheinung tritt. Im Falle der interviewten Mitarbeiterin bedurfte es erst der Erfahrung der durch Frau Müller gelebten Kritik, dass sie sich der Übergriffigkeit ihres Handelns gewahr wurde und damit begann, sich selbst zu hinterfragen und ihr Handeln auf seine Gewaltförmigkeit hin zu reflektieren. Der Fall Frau Müller, so zeigte sich, ist unter anderem auch deshalb besonders, da sie kritische Impulse in einen sonst eher kritiklosen Raum gibt und sich hiervon ausgehend zeigt, welchen Wert Kritik haben kann: Zumindest im Falle der hiesigen Mitarbeiterin wird sie zum Ausgangspunkt einer selbstkritischen Reflexion und einer stückweisen Neuausrichtung ihres Handelns.¹¹⁶

¹¹⁶ In Kapitel 6.7 wird das Thema gelebte Kritik ausführlicher diskutiert und theoretisch eingebettet.

Abschließend lässt sich konstatieren, dass die Ergebnisse des Falls Frau Müller – bestehend aus Fallrekonstruktion und Kontextualisierung – auf vielfältigen Ebenen offenlegen, wie sich Behinderung als Praxis im Lebenslauf vollziehen kann bzw. wie Subjekte über den Verlauf ihres Lebens als behindert hervorgebracht werden (können). Gleichzeitig zeigen sie aber auch, wie sich Praxen der ‚Entbehinderung‘ vollziehen können – einerseits ausgehend von den konkret betroffenen Personen selbst, andererseits aber auch im Rahmen des pädagogischen Arbeitsbündnisses zwischen den betroffenen Personen und pädagogisch Tätigen.

5.2 Herr Hans Hamm: „Da hat mein Vater gesagt: ‚Die heiratete nich‘“

Mit Herr Hamm wird nun die zweite Person in den Blick genommen, die zum Zeitpunkt der Interviewführung im ambulant betreuten Wohnen gelebt hat. Die Strukturierung des Kapitels folgt – mit Ausnahme der Kontextualisierung – dem Aufbau, wie er bereits in Kapitel 5.1 dargestellt wurde: In Kapitel 5.2.1 sind Eckdaten zur Erhebung bzw. zum Interview abgebildet. In Kapitel 5.2.2 stehen die objektiven Daten sowie deren Analyse im Vordergrund. Kapitel 5.2.3 bietet Einblick in die Analyse der Eingangssequenz. Abgeschlossen wird das Kapitel zu Herr Hamm mit einer Darstellung der Gesamtergebnisse (Kapitel 5.2.4).

5.2.1 Zum Interview

Das Interview mit Herr Hamm fand kurz vor Weihnachten im Jahr 2015 in einem Besprechungsraum in den Räumlichkeiten des Trägers statt, der für die Erbringung der Unterstützungsleistungen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens zuständig ist. Das Interview dauerte insgesamt drei Stunden.

5.2.2 Objektive Daten zur Person

Herr Hans Hamm wurde 1943 geboren und ist zum Zeitpunkt des Interviews 73 Jahre alt. Er ist berentet und ledig. Gegenwärtig lebt er in allein in einer gemieteten Wohnung und erhält Unterstützungsleistungen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens. Die Wohnung auf dem Gelände des Trägers gelegen, der für die Erbringung der Unterstützungsleistungen verantwortlich ist.

Analyse der objektiven Daten

Herr Hamm wurde zur Zeit des zweiten Weltkriegs geboren und ist in der Nachkriegszeit herangewachsen. Hieran gekoppelte Erfahrungshintergründe – beispielsweise die Faktoren Flucht und Armut oder auch der Verlust von (familiären) Bezugspersonen – können sich hier als relevant erweisen. Dass er 73 Jahre alt ist, zeigt, dass er bereits seit längerer Zeit in Rente lebt, was bedeutet, dass er hier bereits feste Routinen entwickelt bzw. an das Leben als Rentner gewöhnt hat. Dass Herr Hamm nicht verheiratet ist oder war könnte als Hinweis auf eine eher isoliertere Lebenssituation gewertet werden, wobei dies keinesfalls zwangsläufig so sein muss. Dass er im ambulant betreuten Wohnen lebt, zeigt, dass er seinen Alltag weitgehend selbstständig gestalten kann und ein, im Vergleich zu stationären Betreuungsformen, höheres Maß an Selbstständigkeit leben kann – wengleich auch hier auf die Einschränkungen hinzuweisen ist, die bereits im Kontext des Falls Frau Müller angeführt wurden. Dass die Wohnung auf dem Gelände der Trägerorganisation gelegen ist, der für die Erbringung der Unterstützungsleistungen zuständig ist, unterstreicht dies weiterführend. Die Lage auf dem Gelände des Trägers bringt zumindest die Potenzialität einer verstärkten ‚Sichtbarkeit‘ des Herrn Hamm mit sich und könnte bedeuten, dass er auch über das Angebot des betreuten Wohnens stärker in Angebotsstrukturen des Trägers eingebunden ist. Weiterhin wirft die Lage der Wohnung die Frage nach der konkreten Verortung der Wohnung auf. Unklar ist beispielsweise, ob die Wohnung, in der Herr Hamm lebt, in einem routinemäßigen Haus gelegen ist oder als abgetrennte Wohnung ggf. in eine stationäre Einrichtung integriert ist. Dies würde den Faktor der erhöhten Sichtbarkeit weiterführend verschärfen.

5.2.3 Analyse des Interviews

I .: Ok, das Aufnahmegerät läuft, gut. Ähm. So. Vielen Dank erstmal, dass Sie sich die Zeit für das

Interview nehmen (IP.: Ja, ja.). Ähm letztendlich geht es mir darum: (.) Ich bin ich sehr daran interessiert, wie Ihr Leben verlaufen ist und ich interessiere mich sehr dafür, für Sie als Person. Und ähm, im Rahmen des Interviews möchte ich Sie bitten, dass Sie mir einfach möglichst viel von sich erzählen. Ich möchte Sie bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Und, wir werden das so, wir werden so dabei vorgehen, dass Sie möglichst viel sprechen und ich möglichst wenig spreche. (IP.: Ja, ja.) Das heißt, ich werd mir, nicht davon verunsichern lassen, wenn Sie erzählen, werde ich mir ein paar Sachen, (IP.: Ja, ja.) ein paar Sachen notieren und werde Sie dann (IP.: Ja, ja.) am Ende fragen, sobald Sie aufgehört haben (IP.: Ja, ja.) zu sprechen. Sie können anfangen, wo Sie möchten und, ja, erzählen, was Ihnen einfällt.

IP.: (.) Äh, ja, ja.

Herr Hamm signalisiert – wie bereits während der einführenden Worte des Interviewers – vehement sein Verständnis. Es zeigt sich hieran, dass er bereits im Vorfeld über den Fokus des Interviews informiert wurde und die Ankündigung des Interviewers nichts Neues für ihn birgt.

1979 is mein Vater pensioniert worden.

Herr Hamm gestaltet den Einstieg in seine lebensgeschichtliche Erzählung nicht über einen Bezug zur eigenen Person (beispielsweise das eigene Geburtsjahr o.Ä.), sondern über einen Bezug zum Vater. Dies scheint besonders. Die eigene Person wird der des Vaters untergeordnet. Ausgehend hiervon lässt sich bereits jetzt festhalten, dass der Vater für Herrn Hamm von besonderer biographischer Bedeutung zu sein scheint. Der Vater bzw. dessen Lebensetappen (hier konkret: die Pension) werden zum Strukturierungsmittel der Erzählung.

Herr Hamm spricht nicht von ‚Rente‘, sondern von Pension. Der Vater bekleidete, so kann hieraus abgeleitet werden, eine beamtenähnliche Rolle bzw. war im öffentlichen Dienst tätig.

Wir waren- wir kommen aus der ehemaligen DDR.

Auch in der Weiterführung der Erzählung stellt Herr Hamm keinen direkten Bezug zur eigenen Person her. Stattdessen wählt er eine Gemeinschaftskonstruktion („Wir“), die ihn selbst sowie – hiervon ist auszugehen – den Rest der Herkunftsfamilie einschließt, ist doch von einer gemeinsamen Herkunft bzw. Abstammung („wir kommen aus“) die Rede, welche zwischenzeitlich verlassen wurde. Dies stützt das oben hergeleitete Ergebnis bezüglich der Bedeutung der Familie, wenngleich es hier von der Person des Vaters auf das „Wir“ der Herkunftsfamilie übertragen wird. Es lässt sich damit festhalten: Nicht nur die Person des Vaters, sondern ebenso die Herkunftsfamilie bzw. die eigene Eingebundenheit in ebendiese ist etwas, was für die Selbstkonstruktion des Herrn Hamm von besonderer Bedeutung ist.

Herr Hamm hebt darüber hinaus hervor, dass seine Wurzeln bzw. die Wurzeln seiner Familie in der ehemaligen DDR liegen. Die explizite Hervorhebung jener Tatsache macht deutlich, dass auch dies von biographischer Relevanz für Herrn Hamm ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass seine Biographie entscheidend durch die dortigen Lebensbedingungen – in Differenz zum Leben in der BRD – geprägt wurde. Deutlich wird ebenfalls, dass die Familie gemeinsam die ehemalige DDR verlassen hat. Unklar bleibt, ob die Einreise in die BRD vor oder nach dem Fall der Mauer erfolgte.

(I.: Mmh+) Und da war mein Vater zuletzt in [Großstadt A] Superintendent,

Herr Hamm führt seine Darstellungen zum Vater fort und nimmt eine nähere Beschreibung vor. Dies stärkt die obige Auslegung hinsichtlich der lebensgeschichtlichen Relevanz des Vaters.

Herr Hamm thematisiert die berufliche Stellung des Vaters und hebt hervor, dass dieser in der ehemaligen DDR als Superintendent tätig war. Die Berufsbezeichnung adressiert eine kirchliche Leitungsposition in der evangelischen Glaubensgemeinschaft, der die Begleitung eines Kirchenkreises bzw. Bezirks – hier konkret: die Pfarrämter der Großstadt A sowie der umliegenden Gemeinden – obliegt. Dies erscheint für die hier relevanten Fälle der Analyse (Selbstkonstruktion und Lebenslauf des Herrn Hamm) insofern bedeutsam, als deutlich wird, dass die Biographie des Herrn Hamm annehmbar stark durch eine christlich-religiöse Weltanschauung geprägt ist, insbesondere vor dem Hintergrund der scheinbar engen Bindung an den Vater. Die zeitliche Verortung „zuletzt“ in Bezug auf die Großstadt A verweist darauf, dass der Vater im Kontext seiner Berufstätigkeit mehrere Standortwechsel vollzogen hat, d.h. nicht nur in Großstadt A als Superintendent tätig war. Dies könnte wiederum als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Familie womöglich einige Umzüge bewältigen musste, die Biographie des Herrn Hamm also durch mehrere Umbrüche gekennzeichnet ist.

des heißt hier sagt man Dekan

Herr Hamm nimmt eine nähere Einordnung vor und weist der oben angesprochenen Berufsbezeichnung des Vaters eine lokale Eigenart zu. Das lokal verortende „hier“ steht dabei in Differenz zum im Vorangegangenen hervorgebrachten „dort“. Unklar ist, ob Herr Hamm damit

1. die Differenz zwischen Ost- (dort) und Westdeutschland (hier) adressiert oder
2. Bezug auf seinen aktuellen Wohnort (hier) in Differenz zur Großstadt A (dort) nimmt.

In jedem Fall rekurriert auf einen Wissenstand, den er als allgemein bekannt markiert („hier sagt man“), womit er sich selbst als wissend bzw. informiert konstruiert. Sollte die erste Lesart zutreffen, wäre zu beachten, dass die durch Herrn Hamm dargebotene Erläuterung der Begriffe nicht bzw. nur bedingt zutreffend wäre, da die Differenz zwischen den Bezeichnungen ‚Superintendent‘ und ‚Dekan‘ nicht räumlich bedingt ist, im Sinne einer Unterscheidung zwischen DDR und BRD bzw. Ost- und Westdeutschland. Laut der Online-Ausgabe des Dudens liegt die Unterscheidung vor allem zwischen evangelischer und katholischer Glaubensausrichtung, wobei ähnliche kirchliche Ämter bzw. Funktionen hierunter gefasst werden.

und in [Name eines Bundeslandes in Ost-Deutschland] sagt man Superintendent.

Die oben thematisierte Differenz zwischen ‚hier‘ und ‚dort‘ als Ausgangspunkt der Unterscheidung der Berufsbezeichnungen ‚Superintendent‘ und ‚Dekan‘ wird erneut hervorgebracht, wobei sich Herr Hamm abermals als wissend bzw. informiert konstruiert. Die beiden Lesarten bleiben weiterhin bestehen.

Also der oberste der Pfarrer.

Herr Hamm leitet eine nähere Ausführung bzw. Erläuterung ein („Also“), wobei es weiterhin um die Berufsbezeichnung des Vaters geht, die nun umgangssprachlich gerahmt und erklärt wird. Damit einhergehend konstruiert sich Herr Hamm abermals als wissend: Er bricht die im Vorfeld angeführten Berufsbezeichnungen auf ein geringeres Sprachniveau und stellt damit erneut seine entsprechende Informiertheit in den Vordergrund. Damit einhergehend vollzieht sich zudem eine explizite Hervorhebung der Stellung des Vaters – sowohl in gesamtgesellschaftlichen Kontexten als auch im Kontext der hierarchischen Ordnung der Kirche. Herr Hamm markiert den Vater als einflussreiche Person des öffentlichen Lebens und als Führungsperson („der oberste“). Dies lässt sich klar als eine Form der Huldigung bzw. Ehrerbietung des Vaters lesen, was die eingangs formulierte biographische Relevanz des Vaters weiterführend manifestiert. Herr Hamm glorifiziert den Vater – es handelt sich, so muss angenommen werden, um die Person im Leben des Herrn Hamm, der die größte emotional-soziale Bedeutung zuteilwird. Gestärkt wird dies vor allem dadurch, dass die gelieferte Erklärung nur bedingt zutrifft. In der Kirchenhierarchie ist ein Dekan bzw. Superintendent jeweils zuständig für einen bestimmten Kirchenkreis und ist selbst wiederum einem Landessuperintendenten untergeordnet. Die Ausführung hinsichtlich der Stellung des Vaters wäre also dementsprechend zu relativieren.

Da war er zuständig.

Unklar ist, worauf sich der räumlich-lokale Bezug „Da“ bezieht. So wäre es denkbar, dass dieser

1. auf die Großstadt A bezogen ist.
2. Alternativ hierzu könnte es auch auf das oben genannte Bundesland übertragen werden. Dies allerdings scheint, ausgehend von der gelieferten Berufsbezeichnung, unwahrscheinlich, da ein Superintendent, wie dargestellt, nicht für ein gesamtes Bundesland zuständig ist, sondern für einen ausgewählten Kirchenkreis. Lesart 2 wäre insofern eher auszuschließen.

Festzuhalten ist, dass „Zuständigkeit“ immer mit einer Form von Verantwortlichkeit einhergeht. Durch diese explizite Hervorhebung wird der Vater somit erneut in seiner Rolle adressiert und gewürdigt.

Und wie er dann pensioniert worden ist,

Es wird ein Rückbezug zur eingangs angeführten Pensionierung des Vaters hergestellt und eine ausführlichere Erzählung angedeutet. Dies erscheint insofern relevant, da hierdurch klar wird, dass nicht die Pensionierung des Vaters im Fokus der Erzählung steht, sondern dass sie lediglich als Ausgangspunkt der Darstellung eines weiterführenden Handlungsverlaufs fungiert.

konnte ich, da ich nicht wehrfähig war,

Erstmalig greift Herr Hamm auf eine Ich-Konstruktion zurück. Dabei konstruiert er sich in zweierlei Hinsicht defizitär: Einerseits dadurch, dass er sich als „nicht wehrfähig“ benennt, was auf das Vorliegen von körperlichen und/ oder geistigen Beeinträchtigungen verweist, die durch Herrn Hamm als manifest konstruiert werden. Er wurde nicht nur von anderen Personen als „nicht wehrfähig“ eingestuft, sondern er war, so die Konstruktion, faktisch nicht wehrfähig. Es sich um die Feststellung einer (scheinbaren) Tatsache. Die zweite Facette der defizitären Selbstkonstruktion knüpft an dem Ausspruch „konnte ich“ an, was auf ein persönliches Vermögen, eine Handlungsfähigkeit bzw. eine Kompetenz verweist. Dieses wird allerdings insofern relativiert, als es gleich in zweierlei Hinsicht von äußeren Bedingungen abhängig gemacht wird. So wird doch zum einen die Pensionierung des Vaters zu einer Art Ermächtigung. Sie versetzt Herrn Hamm in die Lage, etwas zu tun. Zum anderen wird diese Ermächtigung mit der Feststellung der nicht gegebenen Wehrfähigkeit verknüpft.

mit in die Bundesrepublik.

Der zuvor eingeleitete Handlungsvollzug bzw. das oben adressierte Vermögen des Herrn Hamm ist nun geklärt: Es geht um das Verlassen der DDR und den Übergang in die BRD, der gemeinsam mit der Familie erfolgte. Unklar bleibt, ob bzw. inwiefern das Verlassen der DDR bereits vorher durch die Familie des Herrn Hamm und Herrn Hamm selbst angestrebt wurde und nun erst – durch das Zusammentreffen der Bedingungen ‚Pension des Vaters‘ und ‚nicht gegebene Wehrfähigkeit des Herrn Hamm‘ – möglich wurde. Festgehalten werden kann in jedem Fall, dass Herr Hamm zum hier adressierten Zeitpunkt 36 Jahre alt war und zu diesem Zeitpunkt noch eng an die Herkunftsfamilie bzw. die Lebenspraxis des Vaters gebunden war. Es muss davon ausgegangen werden, dass er (zumindest bis zu diesem Zeitpunkt) nur bedingt ein von der Familie separiertes, eigenständiges Leben führte. Deutlich wird dies daran, dass das Verlassen der DDR nicht im Sinne eines größeren Umbruchs konstruiert wird (Wechsel der Arbeitsstelle, Verlassen eines Freundes- und Bekanntenkreises oder ggf. einer Lebenspartnerin) – die Familie ging und Herr Hamm begleitete sie. Es spiegelt sich hierin die oben angeführte biographische Bedeutung der Familie wieder. Herr Hamm war eng an diese gebunden, was allerdings, so zeichnet sich hier ab, auch zu Lasten einer selbstständigen Lebenspraxis ging.

Und da war'n ma erst bei meiner Mutter,

Herr Hamm führt seine Erzählung fort, indem er auf die Zeit nach dem Übergang in die BRD eingeht. Interessant erscheint, dass er dabei die zuvor schon einmal verwendete Wir-Konstruktion erneut aufgreift (das dialektal eingefärbte „ma“), jedoch seine Mutter hiervon ausschließt. Dies legt den Schluss nahe, dass sich die Wir-Konstruktion lediglich aus Herrn Hamm und dessen Vater zusammensetzte, was die Bedeutung des Vaters zunehmend hervorhebt. Es muss davon ausgegangen werden, dass Mutter und Vater des Herrn Hamm getrennt voneinander lebten und Herr Hamm bei seinem Vater herangewachsen ist. Der Vater wäre damit die primäre Bezugsperson des Herrn Hamm gewesen. Die explizite Hervorhebung „erst bei meiner Mutter“ macht deutlich, dass sich hieran auch nach dem Umzug in die BRD nichts änderte. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass der Wohnort der Mutter als eine Art Übergangslösung fungierte bzw. es sich hierbei nur um ein vorübergehendes Arrangement handelte, das entweder nicht auf Dauer angelegt war oder sich nicht als von Dauer erwies. Offen bleibt dabei die Frage, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht – wäre dies doch, angesichts der Zugehörigkeit zur evangelischen Glaubensgemeinschaft, zumindest theoretisch im Rahmen des Möglichen. Die getrennte Lebensführung im getrennten Deutschland verweist jedoch eher darauf, dass dem nicht so war.

die wohnt im [Name eines Teilbereichs eines Bundeslandes],

Es folgt eine nähere Spezifizierung des Wohnorts der Mutter, wobei dieser lediglich grob gerahmt wird. Die Präsenzkonstruktion des Satzes verweist darauf, dass die Mutter des Herrn Hamm noch immer an dem hier nur sehr grob lokalisierten Ort lebt. Festzuhalten ist, dass bereits die Nennung dieses Teilbereichs das lokal-geographische Wissen des Herrn Hamm zu dem Bundesland unterstreicht – er ist vertraut der mit der Geographie und – ggf. – der Geschichte des Bundeslandes.

also in [Name eines Teilbereiches des vorangegangenen Teilbereichs],

Herr Hamm verengt die bisher sehr grobe Rahmung des Wohnorts der Mutter weiterführend, indem er einen Teilbereich des im Vorangegangenen benannten Teilbereich eines Bundeslandes benennt. Diese

zunehmende Konkretisierung des Wohnorts verdeutlicht das bereits oben hervorgehobene lokal-geographische Wissen des Herrn Hamm weiterführend. Herr Hamm kennt sich sehr gut in dem hier benannten Bundesland aus. Er konstruiert sich als wissend bzw. informiert.

äh in [Ortschaft A].

Herr Hamm benennt nun direkt den Wohnort der Mutter. Es handelt sich um eine kleine Ortschaft mit ca. 250 EinwohnerInnen.

Bei [Stadt A].

Die Bestimmung des Wohnortes wird fortgeführt und um die Nennung einer nahegelegenen Stadt ergänzt, was insofern verwundert, als Herr Hamm ja bereits den Namen der Ortschaft angeführt hat. Die weitere Verortung kann hier als Orientierungshilfe für den Interviewer gelesen werden. Die obigen Darstellungen mit Blick auf eine Selbstkonstruktion als wissend und informiert verdichten sich.

(IP.: Mmh+) (.) Äh, [Ortschaft B], [Ortschaft C].

Die Bestimmung des Wohnortes wird abermals fortgeführt. Während sich die Nennung der Stadt A noch als Orientierungshilfe für den Interviewer lesen lässt, lässt sich die Nennung der hier angeführten nahegelegenen Ortschaften nicht hiermit rechtfertigen. Wäre der Interviewer vertraut mit Ortschaft A, dann wären ihm auch Ortschaft B und Ortschaft C bekannt – und umgekehrt. Der gelieferte Detailreichtum der Ortsbestimmung, der klar über das erforderliche Maß hinausgeht, kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass sich Herr Hamm sehr bewusst das Image eines ‚Wissenden‘ zu generieren versucht – wäre doch auch eine einfache Benennung des Wohnorts möglich gewesen. Es scheint ihm wichtig, im Rahmen der Interviewsituation bzw. durch den Interviewer als wissende Person erfasst und adressiert zu werden, was sich bereits mit den Ergebnissen deckt, die im Kontext der Erläuterung der Berufsbezeichnung des Vaters herausgearbeitet wurde.

So ungefähr.

Herr Hamm formuliert ein Resümee und beendet damit – so ist nun anzunehmen – die lokal-geographische Bestimmung des Wohnortes der Mutter. Er bezeichnet die von ihm gelieferte Bestimmung dabei als ungenau bzw. vage („ungefähr“), was angesichts des gelieferten Detailreichtums als klare Untertreibung zu betrachten ist. Eine genauere Bestimmung des Ortes wäre kaum möglich gewesen. Es bestätigt sich sehr deutlich die oben angeführte Auslegung, wonach sich Herr Hamm explizit das Image eines Wissenden zu generieren versucht. Herr Hamm ist sich der Detailliertheit seines lokal-geographischen Wissens durchaus bewusst. Er legt eine falsche bzw. aufgesetzte Bescheidenheit an den Tag, die sich auch als eine Form von Arroganz lesen ließe. Festhalten lässt sich, dass Herr Hamm als anerkennungssuchende Person verstanden werden kann – in der Sozialsituation des Interviews strebt er nach einer Anerkennung als wissende Person, was sich gleichzeitig als Bestreben fassen lässt, sich von Anerkennung als nicht oder nur eingeschränkt wissende Person zu distanzieren.

Dann waren ma da erst mal en paar äh Monate oder Jahre,

Herr Hamm geht näher auf den Aufenthalt von ihm und seinem Vater („ma“) bei der Mutter ein und nimmt eine grobe zeitliche Rahmung desgleichen vor. Dabei unterstreicht er wiederholt, dass es sich lediglich um eine Zwischenstation handelte. Angesichts des sehr grob abgesteckten Zeitraums muss allerdings angezweifelt werden, dass dies von Beginn an so geplant war, sondern sich eher in der Retrospektive als eine Art Zwischenstation präsentiert. Dadurch, dass Herr Hamm den Aufenthalt im Hause der Mutter nicht genauer fassen kann, gerät die zuvor hervorgebrachte Selbstkonstruktion als Wissend ins Wanken, insbesondere angesichts der theoretisch möglichen Dauer, die hier ins Spiel gebracht wird – ist doch nicht nur die Rede von Monaten oder einem Jahr, sondern ggf. von mehreren Jahren. Abermals aufgeworfen wird zudem die Frage nach der Beziehung der Eltern.

ich weiß jetzt nich so genau.

Herr Hamm benennt die oben deutlich gewordene Wissenslücke, wobei er diese in zweifacher Hinsicht einschränkt: Einerseits verleiht er dieser einen temporären Charakter, indem er betont, dass er es „jetzt“ – also in der Situation des Interviews – nicht wisse, sonst aber schon. Weiterhin relativiert wird die Wissenslücke dadurch, dass Herr Hamm nicht angibt, nicht im Besitz der Informationen zu sein, sondern

lediglich, dass er es „nicht so genau“ wisse. Die Formulierung „nicht so genau“ lässt sich dabei wiederum selbst als doppelte Relativierung lesen. Die Sequenz ließe sich vor diesem Hintergrund als ein Versuch der Imagewahrung lesen, um das zuvor generierte Image als ‚Wissender‘ aufrechtzuerhalten.

Jedenfalls musst ma dann (.) umzieh'n

„Jedenfalls“ kann als weiterführende Relativierung der im Vorgegangenen eingeräumten Wissenslücke gelesen werden, wird diese hierdurch doch als unbedeutend markiert. Die Wissenslücke, d.h. der genaue zeitliche Aufenthalt im Hause der Mutter ist, so die Sinnkonstruktion, nicht von Bedeutung für die Erzählung des Herrn Hamm. Als relevant markiert wird lediglich, dass die Wohnsituation im Hause der Mutter nicht von Dauer war.

Die Formulierung „musst ma dann umzieh'n“ verweist auf einen äußeren Zwang, der ein Verlassen des Hauses der Mutter bedingte. Unklar bleibt allerdings, von wem dieser Zwang ausging und wer konkret von dem Auszug betroffen war. So ließe es sich einerseits so denken, dass

1. die Mutter den Vater des Herrn Hamm sowie ihren Sohn des Hauses verwies und zu einem Umzug zwang.
2. Andererseits kann weiterhin nicht unberücksichtigt bleiben, wonach die Partnerschaft zwischen den Eltern des Herrn Hamm womöglich noch intakt war, sodass die Mutter ggf. mit Herrn Hamm und dessen Vater umziehen musste.

Aufgeworfen wird also abermals die Frage nach der Zusammensetzung der durch Herrn Hamm hervorgebrachten Wir-Konstruktion.

von der einen Stelle an die andre

Die Fortführung der Beschreibung des Umzugs bleibt in mehrerlei Hinsicht vage. So bleibt nicht die Frage ungeklärt, wer eigentlich warum umziehen musste, sondern ebenfalls, wohin umgezogen wurde. Die ausbleibende Nennung der Wohnorte sowie die Art und Weise der Rahmung lässt sich als Ausdruck einer nicht vollzogenen Aneignung jener Orte als Wohnraum lesen. Die neuen Wohnorte werden durch Herrn Hamm auf ihre räumliche Gestalt reduziert – eine sozialemotionale Bindung bzw. eine entsprechende Hervorbringung von Raum hat hier, so lässt sich festhalten, nicht stattgefunden.

und wie's dann wieder rausmussten,

Die Fortführung der Erzählung verwundert. Zurückzuführen ist dies darauf, dass es zu einem Aufbruch der zuvor genannten Wir-Konstruktion bzw. zu einem Wandel dergleichen kommt. Aus der Wir-Konstruktion wird nun eine Sie-Konstruktion („wie's“ als dialektal eingefärbter Ausspruch für „wie sie“). Deutlich wird damit, dass Herr Hamm nicht länger Teil des hier beschriebenen Kollektivs ist, was wiederum die Frage aufwirft, wer dieses nun noch bildet. Denkbar wäre hier,

1. dass sich die bisherigen Lesarten derart angepasst werden müssen, dass Herr Hamm und dessen Vater ggf. nicht allein von der DDR in die BRD gereist sind, sondern Herr Hamm ggf. noch Geschwister hatte, die nun weiterhin ein Kollektiv mit dem Vater bilden.
2. Möglich wäre es ebenso, dass die hier adressierte Sie-Konstruktion Vater und Mutter betrifft, was wiederum bedeuten würde, dass die zweite Lesart zur Sequenz „Jedenfalls musst ma dann (.) umzieh'n“ zutreffen würde.

In jedem Fall lässt sich konstatieren, dass Herr Hamm den hier adressierten erneuten Umzug nicht mitbewältigte. Weiterhin zeigt sich, dass der Umzug abermals als durch einen äußeren Zwang hervorgerufen konstruiert wird.

hat sich mein Vater

Das zuvor benannte Kollektiv wird weiterführend aufgebrochen und der Vater als Einzelperson adressiert.

hier in [Großstadt B] (.) in dem Altenheim [Name des Altenheims] in der [Nennung der Straße sowie der Hausnummer des Altenheims],

Die lokale Verortung „hier“ stellt einen direkten Bezug zum aktuellen Aufenthaltsort des Herrn Hamm her. Die Großstadt B liegt in unmittelbarer Nähe zu dem Ort, an dem das Interview geführt wurde.

Anhand der Sequenz wird deutlich, dass der Vater nach dem Auszug aus dem Haus der Mutter des Herrn Hamm und einem weiteren Umzug in ein Altenheim zog. Bedeutsam erscheint, dass Herr Hamm mit der Benennung des Namens, der Straße sowie der Hausnummer des betreffenden Altenheims abermals eine äußerst genaue Angabe liefert, wodurch er sich wiederholt als wissend bzw. informiert markiert. Die Kenntnis von Straße und Hausnummer des Altenheims scheint durchaus ungewöhnlich und kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass es sich um einen Ort handelt, der Herr Hamm über längere Zeit begleitet hat bzw. womöglich noch immer begleitet (etwa durch Besuche beim Vater o.Ä.). Umso mehr gilt dies in Anbetracht der ungenauen zeitlichen Angabe, die Herr Hamm bezüglich der Wohndauer im Hause der Mutter machen konnte.

hat er sich da angemeldet.

Die Anmeldung des Vaters in besagtem Altenheim wird als proaktive Handlung des Vaters konstruiert. Unklar bleibt weiterhin, was mit der Mutter bzw. den übrigen Personen, die im Vorfeld als Kollektiv erfasst wurden, geschah.

Und grad zu der Zeit, wo meine Eltern rausmussten,

Herr Hamm berichtet weiterhin über die Wohnsituation seiner Eltern, wobei hier abermals der Auszug thematisiert wird, der beide Elternteile betraf – ihn jedoch nicht. Erstmals seit dem Übergang von der DDR in die BRD lebte Herr Hamm somit jenseits eines elterlichen Haushalts – Herr Hamm war zu diesem Zeitpunkt zwischen 36 und 37 Jahre alt. Offen bleibt, wie sich die Lebenssituation in der ehemaligen DDR gestaltete.

(.) konnten se da einzieh'n und dann sind se da eingezogen in so'n Appartement.

Ausgehend von der Sequenz kann festgehalten werden, dass Vater und Mutter des Herrn Hamm zusammen in das Altenheim zogen und dort in einem Appartement lebten. Es ist insofern von einer intakten Paarbeziehung auszugehen.

Und, ich hab, ich war ja schon hier gewesen,

Herr Hamm greift nun – erst zum dritten Mal seit Beginn der Erzählung – auf eine Ich-Konstruktion zurück und wechselt über von der Darstellung der Lebenssituation der Eltern zu der eigenen. Die Formulierung „ich war ja schon hier gewesen“ kann – in Anlehnung an die obige Sequenz „hier in [Großstadt B] (.) in dem Altenheim“ – derart gelesen werden. Herr Hamm war bereits vor den Eltern „hier“ und die Eltern sind nachgezogen. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit „hier“ die Großstadt B gemeint ist, die sich in unmittelbarem Umfeld des Wohnorts des Herrn Hamm und damit auch des Orts befindet, an dem das Interview stattfand. Die Trennung des familiären Gefüges, die sich nach dem Auszug aus dem Hause der Mutter vollzogen hat, wurde also insofern wieder aufgehoben, als Vater und Mutter in die Nähe des Herrn Hamm gezogen sind bzw. sich dort, wo er schon war, ein Altenheim gesucht haben. Deutlich wird hieran abermals das Ergebnis, wonach die Familie bzw. der familiäre Zusammenhalt in der Biographie und der Selbstkonstruktion des Herrn Hamm von herausragender Bedeutung ist. Er lebte stets in der Nähe der Eltern, wobei dies – wie hier deutlich wird – auch etwas war, was aktiv von den Eltern so forciert wurde. Sie suchten die Nähe zu ihrem Sohn, was darauf verweist, dass die enge familiäre Bindung nicht nur einseitig bestand.

Relevant erscheint, dass Herr Hamm auch im Kontext dieser Ich-Konstruktion nicht als proaktiv handelnde Person in Erscheinung tritt, spricht er doch von einer reinen Anwesenheit an dem besagten „hier“, aber nicht davon, dass er diesen Ort selbst aufgesucht hat bzw. aktiv selbst dorthin gezogen ist. Bisher wurde das eigene Handeln des Herrn Hamm entweder nicht in der Erzählung erfasst oder als etwas konstruiert, was durch das Handeln der Eltern gerahmt ist (etwa im Kontext des Übergangs von der DDR in die BRD). In seiner lebensgeschichtlichen Erzählung tritt Herr Hamm bislang als passiver Teilnehmer bzw. ‚Begleiterscheinung‘ des Handelns der Eltern respektive des handelnden Vaters in Erscheinung.

hier in [Name des Trägers, der die aktuell die Betreuungsleistungen des Herrn Hamm übernimmt] seit [Nennung eines Tages und Monats].`79.

Das in der Sequenz zuvor adressierte „hier“ wird konkretisiert und es wird deutlich, dass das es im Vorfeld nicht auf einen konkreten Ort – die Großstadt B – bezogen war, sondern eher auf die Region

um die Großstadt B. Mit „hier“ wird an dieser Stelle der physische Handlungsraum des Trägers der Behindertenhilfe adressiert, dessen Dienste Herr Hamm im Kontext des ambulant betreuten Wohnens in Anspruch nimmt. Es scheint insofern also klar, dass Herr Hamm seinen Übergang in das System der Behindertenhilfe (zumindest in der BRD) thematisiert.

Da hab ich erst im [Heim A] gearbeitet,

„Da“ stellt einen lokal-räumlichen Bezug her, der sich auf den Träger bzw. der durch diesen bereitgestellten Handlungsraum bezieht. Weiterhin geht Herr Hamm auf seine Arbeitstätigkeit ein. Heim A tritt hier also nicht als Wohnort des Herrn Hamm in Erscheinung, sondern als Arbeitsort. Dies erscheint zunächst einmal ungewöhnlich, war und ist die Arbeitstätigkeit von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ im Rahmen des Trägers doch vor allem in die angegliederten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ausgelagert. Aufgeworfen wird hier die Frage nach der Art und Weise der Arbeitstätigkeit des Herrn Hamm. Die Verwendung des Adverbs „erst“ macht klar, dass es sich bei dem Heim A nicht die um letzte Arbeitsstelle des Herrn Hamm gehandelt hat, sondern dass er in der Folge noch in weiteren Heimen tätig war.

Relevant hervorzuheben ist noch, dass Herr Hamm nicht den vollen Namen des Heimes A nennt, sondern eine verkürzte Form, die in Kreisen des Trägers gängig ist. Herr Hamm bedient sich eines organisationsinternen Jargons, woran sich letztlich die Prägung durch den Aufenthalt in den Einrichtungen des Trägers veranschaulichen lässt.

wo jetzt die Verwaltung drin is,

Es folgt eine nähere Bestimmung des Heimes A und eine Bezugnahme auf Umstrukturierungsmaßnahmen, die sich trägerintern im Laufe der Zeit vollzogen haben. Es bestätigt sich hier die anhaltende Nähe zwischen Herrn Hamm und dem Träger: Herr Hamm verfolgt trägerinterne Entwicklungen bzw. ist diesbezüglich informiert.

da hab ich auf einer Station gearbeitet mit älteren Männern zusammen,

Die Hervorhebung „auf einer Station“ macht deutlich, dass sich das Heim A aus mehreren ‚Stationen‘ zusammensetzt. Der Begriff „Station“ beschreibt dabei einen in sich geschlossenen Teilbereich des Heimes und ist eine – vor allem organisationsinterne – Bezeichnung, die gerade in klinischen Kontexten (Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern) gängig ist. Mit der Bezeichnung „Station“ geht insofern eine ‚klinische‘ Adressierung und Hervorbringung von Raum einher, die diesen als Arbeitsort und nicht als Wohn- bzw. Lebensort konstituiert – wie es beispielsweise im Falle der Bezeichnung „Wohngruppe“ der Fall wäre. Dies wiederum lässt sich als Hinweis auf eine Ausrichtung der Heime entlang einer medizinisch-pflegerischen Handlungslogik lesen und kann damit auch als Hinweis auf die Prekarität der dort lebenden Menschen gelesen werden. Offen bleibt weiterhin, welcher Tätigkeit Herr Hamm im Kontext des Heimes A nachgegangen ist. Die Formulierung „mit älteren Männern zusammen“ ließe sich derart lesen, dass

1. Herr Hamm damit Bezug auf frühere ArbeitskollegInnen nimmt.
2. Darüber hinaus könnte es aber auch so auszulegen sein, dass Herr Hamm damit den AdressatInnenkreis seines Handelns adressiert, die älteren Männer also ggf. die BewohnerInnen der Station waren.

und dann plötzlich hat's im- [Nennung einer Jahreszahl] hat's hier gebrannt.

Ausgehend von der genannten Jahreszahl wird deutlich, dass Herr Hamm nun einen größeren zeitlichen Sprung vollzieht. Zwischen dem hier aufgegriffenen Ereignis des Brandes und dem Eintritt in den Handlungsrahmen des Trägers liegen mehr als zehn Jahre. Dies kann als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, dass Herr Hamm längere Zeit in Heim A gearbeitet hat.

Mit Blick auf den Brand selbst ist zu sagen, dass ungeklärt bleibt, was genau von dem Brand betroffen war, könnte „hier“ doch

1. auf das Heim A (im Sinne von „hat`s hier im Heim A gebrannt“),
2. auf ein anderes Gebäude bzw. das Gelände des Trägers (im Sinne von „hat`s hier auf dem Gelände gebrannt“)
3. oder den Raum um die Großstadt B gerichtet sein.

Musste ma raus erstmal,

Die Fortführung schränkt die oben entwickelten Lesarten ein. Es ist davon auszugehen, dass das Feuer das Heim A betraf. Der Brand wird hier zum Auslöser eines als vorläufig konstruierten Verlassens („raus erstmal“), wobei sich die verwendete Wir-Konstruktion annehmbar auf BewohnerInnen und MitarbeiterInnen bezog.

sind auf'n [Name eines dem Träger angeschlossenen Landwirtschaftsbetrieb] gekommen, Landwirtschaft.

Herr Hamm berichtet von einer erzwungenen Veränderung seiner Arbeitstätigkeit. Statt seine Arbeitstätigkeit in einem der anderen Wohnheime aufzunehmen, wurden er sowie die oben adressierte Gruppe von Personen nun auf einen nahegelegenen Bauernhof ausgelagert. Recherchen haben ergeben, dass der Bauernhof dem Träger angegliedert ist und als professionell betriebener Landwirtschaftsbetrieb zu sehen ist, der unter anderem für die teilweise Selbstversorgung des Trägers genutzt wird. Die Recherchen haben weiterhin aufgezeigt, dass auf dem Hof auch Arbeitsplätze für BewohnerInnen der Heime angeboten wurden und eigene Unterkünfte – im Sinne eigener stationärer Einrichtungen – bereitgestellt wurden. Es ist insofern unklar, ob Herr Hamm, die anderen MitarbeiterInnen sowie die BewohnerInnen des Heim A nach dem Brand lediglich dort in die dem Betrieb angeschlossenen Heime umgesiedelt wurden oder ob sie auf dem Hof selbst tätig wurden.

Dann simmer wieder zurück

Das temporäre Moment bestätigt sich. Herr Hamm und die anderen Personen des Kollektivs kamen – annehmbar nach den Reparaturarbeiten an Heim A wieder zurück in selbiges.

und da hat der stellvertretende Leiter, der pädagogische Leiter, festgestellt,

Es wird auf ein Geschehnis im Anschluss an die Rückkehr in das Heim A ausgeführt, in das eine bisher unbekannte Person involviert ist. Die Tatsache, dass hier von einem pädagogischen Leiter gesprochen wird, lässt Rückschlüsse auf die hierarchische Struktur des Heimes A bzw. des Trägers insgesamt zu und es zeigt sich eine getrennte Zuständigkeit. Dass der pädagogische Leiter als stellvertretende Leitungsperson benannt wird, könnte wiederum als Hinweis auf die bereits oben benannte medizinisch-naturwissenschaftlichen Definitionshoheit in den Heimen gewertet werden.

Dass Herr Hamm hier von einer „Feststellung“ spricht, verweist zunächst einmal darauf, dass – was auch immer festgestellt wurde – vorher nicht festgestellt wurde bzw. bekannt war. Es wird also etwas adressiert, das zwar nicht per se neu hinzugekommen ist, sondern bereits in dieser Form gegeben war, durch den Akt der Entdeckung allerdings den Schein des Neuen erhält.

ich hab bloß ne einjährige Ausbildung.

Herr Hamm wechselt von der vorangegangenen Wir-Konstruktion auf eine Ich-Konstruktion. Abermals steht diese im Zusammenhang mit einer Einschränkung bzw. scheinbaren Unzulänglichkeit („bloß“ im Sinne von „nur“ bzw. „lediglich“). Es verdichtet sich hier das Ergebnis, dass Herr Hamm, insofern er sich selbst adressiert, eher in defizitärer Hinsicht Bezug auf sich selbst nimmt. Betroffen ist hier nicht, wie weiter oben im Kontext Wehrfähigkeit, eine körperlich-geistige Verfassung, die in gewisser Weise als unzureichend bzw. defizitär markiert wird, sondern die berufliche Ausbildung des Herrn Hamm. Sebastian Barsch (2013) legt in seiner historischen Rekonstruktion der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung in der ehemaligen DDR dar, dass „sich für die Absolventen von Hilfsschulen beruflich die Möglichkeiten einer Teilberufsausbildung boten, eines Anlernberufes im Sinne einer Hilfsarbeiterstelle oder eines Arbeitsplatzes in einer Geschützten Werkstatt“ (ebd.: 128). Einjährige Berufsausbildungen befähigten hierbei zu „einfachen Arbeitstätigkeiten“ (Becker 1979, 246 zit. n. ebd.). Ausgehend von der durch Herrn Hamm vorgenommenen defizitären Rahmung der eigenen beruflichen Ausbildung ist anzunehmen, dass es sich um eine solche Form der beruflichen Ausbildung gehandelt haben könnte.

Mit Blick auf die vorangegangenen beiden Sequenzen ergeben sich drastische Veränderungen für die bisherige Interpretation. Es zeigt sich, dass Herr Hamm nicht im Rahmen eines für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ routinemäßigen Arbeitsverhältnisses gearbeitet hat, wäre doch sonst die Art und Weise der absolvierten Ausbildung nicht von besonderem Interesse. Stattdessen muss begründet davon ausgegangen werden, dass er in einem für mehrheitsgesellschaftliche Verhältnisse routinemäßigen

Arbeitsverhältnis tätig war. Dies wiederum stellt in Frage, dass Herr Hamm als Bewohner in einem der stationären Heime lebte, scheint beides doch eher nicht miteinander vereinbar. Ausgehend von der weitergehenden Analyse muss die These formuliert werden, dass Herr Hamm als regulärer Mitarbeiter und nicht als Bewohner in den Heimen des Trägers zugegen war. Sein Tätigkeitsbereich im Heim A könnte also im pflegerischen Bereich gewesen sein. Aufgeworfen wird damit einerseits die Frage nach der Art und Weise seiner Unterbringung, lebte er ja, wie weiter oben deutlich wurde, auf dem Gelände der Einrichtung. Denkbar wäre beispielsweise an Wohnmöglichkeiten, die speziell für MitarbeiterInnen der Heime vorgesehen sind. Andererseits wird die Frage nach der Diagnosestellung ‚geistige Behinderung‘ aufgeworfen. Ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen scheint es so zu sein, dass Herr Hamm bis über weite Strecken seines Lebens jenseits einer entsprechenden Zuschreibung lebte. Dies wiederum legt die Vermutung nahe, dass erst mit dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen eine entsprechende medizinische Diagnose gestellt wurde.

Und dann ham se mich raus und in die Werkstätte für Behinderte.

Die oben dargelegten Ausführungen verdichten sich weiterführend. Es wird deutlich, dass die Feststellung der einjährigen Ausbildung des Herrn Hamm Konsequenzen nach sich zog: Herr Hamm war es nicht länger gestattet, in seinem bisherigen Tätigkeitsbereich zu arbeiten, und er wurde einem neuen Tätigkeitsbereich zugewiesen: einer Arbeit in der durch den Träger geführten Werkstätte für behinderte Menschen. Abermals konstruiert sich als fremdverwaltet. Offen bleibt, welcher Gruppe Herr Hamm dort zugeteilt wurde: den MitarbeiterInnen des Trägers oder den BewohnerInnen.

5.2.4 Fallstrukturgeneralisierung

Der Vater als Fixpunkt der Selbstkonstruktion

Im Zuge der Auswertung wurde offengelegt, dass Herr Hamm eine derart starke Bindung an die Herkunftsfamilie aufweist, dass eine Selbstkonstruktion jenseits dergleichen nur sehr eingeschränkt gegeben ist. Insbesondere zum mittlerweile verstorbenen Vater besteht dabei ein Verhältnis tiefer Abhängigkeit. Der Vater wird durch Herrn Hamm in hohem Maße idealisiert und ist der alles beherrschende Fixpunkt seiner Selbstkonstruktion. So ist es der Vater bzw. dessen Leben und Wirken, was von der Eröffnung bis zum Ende den eigentlichen Fokus der lebensgeschichtlichen Erzählung des Herrn Hamm bildet. Herr Hamm begibt sich – so muss als klares Ergebnis der Fallrekonstruktion festgehalten werden – in der Darlegung seiner eigenen Lebensgeschichte in die Rolle eines Nebenakteurs. Es ist ihm nicht bzw. nur sehr bedingt möglich gewesen, sich als ein vom Vater bzw. der Herkunftsfamilie unabhängiges Einzelsubjekt erfahren und entwickeln zu können.

Auch wenn Bezüge des Herrn Hamm zum Vater vielfach auf der Ebene des subjektiven Sinns zu finden sind, wird vor allem auf der Ebene des objektiven Sinns deutlich, wie tiefgreifend sein Leben tatsächlich durch diesen durchdrungen ist. Konkret zeigt sich dies etwa daran, dass sich Herr Hamm immer wieder als Anhängsel bzw. eine Art ‚Begleiterscheinung‘ des handelnden Vaters konstruiert. Beispielhaft aufzeigen lässt sich dies anhand der Erzählung des Herrn Hamm zum Übergang von der ehemaligen DDR in die BRD, der erfolgte, als Herr Hamm 36 Jahre alt war. Der Übergang und die damit einhergehende Aufgabe der eigenen Lebensmuster in der DDR werden als scheinbar selbstverständliche und konfliktlose Akte konstruiert. Der Vater geht, Herr Hamm folgt. Der Renteneintritt des Vaters, als Auslöser des Grenzübergangs, wird damit nicht nur zum biographischen Umbruch für den Vater, sondern ebenfalls zum quasi-natürlichen Umbruch des Herrn Hamm. Der Lebenslauf des Vaters wird – dies zeigt sich auch an vielen weiteren Stellen der Analyse – zur primären strukturierenden Größe im Leben des Herrn Hamm. Darüber hinaus zeigt sich die Wirkmächtigkeit des Vaters auf das Leben und hiervon ausgehend die Selbstkonstruktion des Herrn Hamm darin, dass sich Herr Hamm in vielen Aspekten seines Lebens am Vater orientiert, wobei er sich mitunter bewusst auf diesen beruft. Angeführt werden kann hier beispielsweise seine Freizeitgestaltung. Alle Interessen des Herrn Hamm stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vater bzw. sind auf diesen zurückzuführen. Manchmal wurden diese Bezüge erst im Verlauf der Analyse offengelegt, teilweise wurden sie aber auch direkt durch Herrn Hamm hergestellt bzw. aufgezeigt. Beispielhaft hierfür der folgende Auszug: *„Und ich bin ja auch Muschel-Sammler und Steine-Sammler. Mein Vater hat schon angefangen mit Muscheln und mit Steinen zu sammeln“*. Die Orientierung am Vater geht aber auch über die Freizeitgestaltung hinaus und manifestiert sich zum Beispiel in der sonstigen Alltagsgestaltung des Herrn Hamm: *„Ich gehe jeden Tag*

(.) äh zum Es- zum Mittagessen hier in die Kantine. Frühstück und Abendessen mach ich ma meistens selber. Des hat mein Vater auch so gemacht“. Der Vater wird – teils bewusst, teils unbewusst – zur alles überlagernden Orientierungsgröße des Herrn Hamm. Hiervon nicht ausgenommen ist auch die Vorbereitung auf den Tod. Auch hier folgt Herr Hamm dem Vorbild des Vaters und übernimmt sterbevorbereitende Maßnahmen (etwa das Verteilen von Besitztümern an die Familie oder das frühzeitige Suchen einer Begräbnisstätte) und hieran geknüpfte Argumentationsmuster, die er zuvor als die des Vaters eingeführt hat, für sich selbst.

Anhand der bisherigen Darstellungen lässt sich nun das weitere Ergebnis der Auswertung hervorheben, wonach dem Vater im Leben des Herrn Hamm eine ambivalente Rolle zugeschrieben werden muss. Einerseits fungierte er als Vorbild und sozial-emotionaler Anker, andererseits ist es aber auch diese enge und alles andere überlagernde Bindung, die dazu geführt hat, dass sich Herr Hamm nie als (von der Familie bzw. dem Vater) unabhängiges Subjekt erfahren und eine eigenständige Identität und Lebenspraxis entwickeln konnte. Hierin ist dann auch einer der Gründe dafür zu sehen, dass das soziale Leben des Herrn Hamm seit dem Tod des Vaters mehr oder weniger zum Stillstand gekommen ist. Herr Hamm lebt primär von dem, was ihm von der gemeinsamen Zeit mit dem Vater geblieben ist. Etwaige Weiterentwicklungen oder ein möglicher Neuanfang haben sich nicht vollzogen. So sind zum Beispiel die wenigen außerfamiliären Sozialkontakte, mit denen Herr Hamm in seinem Alltag noch Kontakt hat, auf den Vater bzw. die gemeinsame Lebenspraxis mit diesem zurückzuführen. Neue Bekanntschaften oder Freundschaften, die über den Rahmen der Herkunftsfamilie hinausgehen, knüpft Herr Hamm kaum. Darüber hinaus sind auch frühere Interessen, denen er gemeinsam mit dem Vater nachgegangen ist, seit dessen Tod entweder zum Erliegen gekommen oder werden nur noch sporadisch ausgeführt. Seit dem Tod des Vaters lebt Herr Hamm vor allem in der Vergangenheit und in der Erinnerung an seinen Vater. Eine Ablösung hat noch immer nicht stattgefunden. In diesem Sinne sind selbst alltagspraktische Gebrauchsgegenstände, die aus dem früheren Haushalt des Vaters stammen, noch durch diesen besetzt, wie sich etwa in der Passage „*Ich hab zwar Batterien von meinem Vater*“ zeigte. Auch die Erzählung des Herrn Hamm, dass er gelegentlich auf Festivitäten der Trägerorganisation Gedichte vorträgt, die durch den Vater verfasst wurden, oder Dias zeigt, die aus früheren Reisen des Vaters stammen, kann als Beispiel hierfür herangezogen werden. Selbst nach dem Tod des Vaters ist dieser der primäre Lebensinhalt des Herrn Hamm. Der biologische Tod des Vaters kann, etwas überspitzt formuliert, in gewisser Hinsicht als ‚sozialer Tod‘ des Herrn Hamm gesehen werden. Diese teilweise Verschmelzung beider Leben zeigte sich aber auch schon vor dem Tod des Vaters. So wurde in der Analyse deutlich, dass Herr Hamm bereits früher lebenspraktische Einschränkungen, die der Vater im Zuge seines biologischen Alterungsprozesses erfuhr, mit ihm teilte. Nachdem es dem Vater zum Beispiel nicht mehr möglich war, Urlaubsreisen durchzuführen, übernahm Herr Hamm auch diese Einschränkung scheinbar quasi-natürlich für sich selbst. Reisen finden seither nur noch selten und wenn überhaupt im Rahmen trägerorganisierter Freizeiten statt.

Abwertung der Mutter

Im Anschluss an die obigen Ausführungen sei noch darauf hingewiesen, dass die herausgearbeitete Allgegenwart des Vaters mit einer gleichermaßen ausgeprägten Ausblendung und auch Ablehnung der Mutter einhergeht. Anders als der Vater spielt die Mutter für die Selbstkonstruktion des Herrn Hamm keine tragende Rolle. Verdeutlichen lässt sich dies zum Beispiel daran, dass Herr Hamm – wenn er von Besuchen bei den Eltern spricht – in der Folge immer nur vom Vater berichtet. Besuchte er die Eltern, ging es im Kern um Besuche des Vaters. Teilweise offenbarte sich in der Analyse aber auch eine direkte Geringschätzung der Mutter, wobei es vor allem der – im wahrsten Sinne – vergötterte Vater ist, an dem sie ‚scheiterte‘. Verwiesen sei etwa auf die folgende Passage: „*Und meine Mutter hat Schmalspurtheologie in [Nennung eines Ortes] studiert, um meinen Vater ver- verstehen zu können*“.

Ewige Kindheit, ewige Elternschaft

Dass die Selbstkonstruktion des Herrn Hamm derart durch den Vater durchdrungen ist, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass er bis ins hohe Erwachsenenalter in unmittelbarer Anbindung an diesen gelebt hat. Bis sein Vater starb, verbrachte er mindestens jedes zweite Wochenende bei seinen Eltern bzw. beim Vater. Sein Leben lässt sich daher in gewisser Hinsicht als ein Leben in ‚ewiger Kindheit‘ verstehen. Stetig war sein Schicksal eng mit dem des Vaters verbunden und er blieb – zumindest zu Teilen – einer kindsähnlichen Identität verhaftet. Lebenspraktisch äußert sich dies unter anderem darin,

dass er bereits seit seiner Kindheit in wesentlichen Belangen seines Lebens keine eigenen Entscheidungen getroffen hat, sondern diese vor allem für ihn getroffen wurden – in der Vergangenheit durch den Vater und seit dessen Versterben durch die Schwester. Verwiesen sei hier etwa auf das im Unterpunkt zuvor angeführte Verlassen der DDR. Weitere Beispiele finden sich darin, dass die Aufnahme der Arbeitstätigkeit in der BRD durch den Vater organisiert und angeleitet wurde und auch der spätere Übergang in das ambulant betreute Wohnen nicht durch Herrn Hamm selbst gewählt, sondern durch die Schwester bestimmt wurde. Ein letztes und zugleich sehr eindrückliches Beispiel aus der Vergangenheit findet sich im Kontext einer Erzählung zu einer früheren partnerschaftlichen Beziehungserfahrung. Herr Hamm berichtet davon, dass er eine einjährige Beziehung mit einer Frau gehabt habe, sich jedoch gezwungen sah, diese auf Druck des Vaters zu beenden. Er gibt an: „*Jedenfalls hab ich die ein Jahr, hat ich die. Und da hab ich se meinem Vater vorgestellt und da hat mein Vater gesagt: ‚Die heiratste nich‘. Und da hab ich nich (.) mündlich der das gesagt, sondern hab das dann schriftlich gemacht, weil, weil ich's nicht konnte.*“ Anhand des Beispiels zeigt sich, dass es Herrn Hamm zwar durchaus möglich war, zumindest in gewisser Hinsicht ein selbstbestimmtes Leben zu führen (Kennenlernen einer Partnerin und Führen einer Partnerschaft), es in letzter Instanz aber außenstehende Personen (im hiesigen Fall: der Vater) waren, denen die finale Entscheidungshoheit oblag. Die Spielräume seiner persönlichen Handlungsökonomie waren damit seit jeher klar begrenzt. Neben dem Moment der Fremdbestimmung, lässt sich an dem Auszug aber noch ein weiteres, sehr wesentliches Ergebnis veranschaulichen: Die Lebensgestaltung in Form einer (zumindest teilweisen) ‚ewigen Kindheit‘ kann nicht auf eine Untätigkeit bzw. einen möglichen Unwillen des Herrn Hamm zurückgeführt werden. Das hier thematisierte Führen einer Partnerschaft und das Vorstellen der Partnerin kann als klarer Versuch der Ablösung gewertet werden. Anhand des Beispiels lässt sich also ablesen, dass Herr Hamm – zumindest noch in früheren Jahren seines Lebens – durchaus Bemühungen dahingehend unternahm, sich aus der Rolle des Kindes und aus der engen Beziehung zum Vater zu lösen, er hierin jedoch durch den Vater ge- bzw. behindert wurde. Der Faktor ‚ewige Kindheit‘ muss hier also als unmittelbares Produkt des Faktors ‚ewige Elternschaft‘ gesehen werden. Es war vor allem der Vater, der eine Ablösung des Herrn Hamm erschwerte, wobei dies, wie im oben genannten Beispiel, mal durch die Aussprache direkter Verbote erfolgte, in anderen Kontexten aber auch indirekt, durch eine Vorenthaltung von Unterstützungsleistungen oder subtilere Formen der Steuerung. Beispielhaft für Letzteres kann etwa die folgende Passage angeführt werden: „*Mein Vater hat mal zu mir gesagt: ‚Wenn ich du wäre, würde ich auch nicht heiraten.‘*“ Im Falle des Findens einer Partnerin und der hierin angelegten Ablösung von der Herkunftsfamilie hat die ablehnende Haltung des Vaters dazu geführt, dass Herr Hamm dieses Ziel ab einem gewissen Zeitpunkt nicht länger verfolgte. Stattdessen avancierten die Eltern für ihn zu einer Art Partnerschaftersatz. So erzählt er im Interview: „*da hab ich dann (.) nichts mehr gesagt. Hab, hab dann das- das Kapitel war dann abgehakt. Und da hab ich dann meine Eltern gehabt.*“

Abschließend sei angemerkt, dass Herr Hamm die – mitunter sehr tiefgreifenden – Einflussnahmen durch den Vater nicht offen problematisiert. Direkte Kritik am Vater scheint für ihn nicht zulässig zu sein. Insofern trat das verletzende Moment, welches den obigen Erfahrungen innewohnt, auch erst in der Analyse selbst bzw. im objektiven Sinn zutage. Hierin ist schlussendlich ein weiteres Beispiel für die nicht vollends vollzogene Ablösung zu sehen. Stattdessen kommt es zu einer Verklärung seiner Lebenssituation. Beispielsweise wird das Scheitern mit Blick auf das Gründen einer eigenen Familie als eine Art schicksalhafte Fügung präsentiert: „*wenn's halt nich sei- sollen sein, dann (.) bin ich halt- je-jedenfalls- mit dem jetzigen Leben bin ich zufrieden.*“

Ambivalenz der Herkunftsfamilie¹¹⁷

Es wurde aufgezeigt, dass der Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und seiner Herkunftsfamilie – insbesondere dem Vater – in mehrerlei Hinsicht eine behindernde Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden kann: Ablösungsprozesse wurden erschwert oder mitunter aktiv verhindert und damit einhergehend auch eine (zumindest teilweise) kindsähnliche Identität des Herrn Hamm (re-)produziert. Neben den zuvor angeführten Beispielen lässt sich dies auch anhand der Sozialkontakte des Herrn Hamm aufzeigen: Bis zum heutigen Tag beschränkt sich das soziale Netzwerk, in das er eingebunden ist, vor allem auf den Kreis der Familie. Sozialbeziehungen, die hierüber hinausgehen, sind selten und

¹¹⁷ Es sei an dieser Stelle auch auf die Ergebnisdiskussion in Kapitel 6.4 verwiesen.

lassen sich lediglich als lose, unverbindliche Bekanntschaften fassen. Freundschaftliche Sozialbeziehungen führt Herr Hamm nicht. Die Herkunftsfamilie kann vor diesem Hintergrund als eine Art Kokon beschrieben werden, von dem Herr Hamm seit jeher umschlossen und – zumindest in Bezug auf einige Teilbereiche seines Lebens – von der ihn umgebenden Lebenswelt abgeschirmt wurde. In sozialer Hinsicht resultieren hieraus Formen von Einsamkeit, aber auch Formen ‚erlernter Hilflosigkeit‘ (vgl. Seligman 2016). Letzteres adressiert zum Beispiel den bereits hervorgehobenen Aspekt, wonach Herr Hamm viele Entscheidungen, die sein Leben ganz fundamental betroffen haben, nicht oder nur bedingt selbst treffen konnte. Stets war es der Vater bzw. später die Schwester, die entweder für ihn handelten oder sein Handeln rahmten und damit eine Art Vermittlerrolle zwischen ihm und der ihn umgebenden Lebenswelt einnahmen. Herr Hamm kennt nur das Leben in direkter Anbindung an die Familie. Er ist sowohl in sozialer als auch in emotionaler Hinsicht von ihr abhängig.

Von zentraler Bedeutung ist allerdings, dass der Herkunftsfamilie eben nicht nur eine behindernde, sondern zugleich eine dem gegenläufige – d.h. vor allem: ermächtigende – Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden kann. Im Leben des Herrn Hamm ist der Herkunftsfamilie somit eine ambivalente Rolle zuzuweisen. Angeführt werden kann zum Beispiel, dass sie – wie mehrfach benannt – als sozial-emotionaler Rückhalt reflektiert werden muss. Während diese Funktion in der Vergangenheit primär durch die Eltern (vor allem den Vater) erfüllt wurde, ist die Lücke, die seit dessen Tod entstanden ist, durch die Schwester und deren Zeugungsfamilie gefüllt worden. Auch wenn er aufgrund der räumlichen Distanz nur selten und vornehmlich zu besonderen Anlässen direkt am Leben der Schwester und deren Familie teilnehmen kann, zeigt die Analyse trotzdem, dass Herr Hamm das Leben der entsprechenden Personen eng verfolgt und zumindest in emotionaler Hinsicht in dieses eingebunden ist – wobei es sich, wie die Ergebnisse sehr deutlich zeigen, um eine einseitige Eingebundenheit handelt.¹¹⁸ Verwiesen sei zum Beispiel darauf, dass er in seiner Wohnung Bilder der Familie angebracht hat, die in regelmäßigen Abständen durch aktualisierte Aufnahmen ersetzt werden. Im Interview berichtet er darüber hinaus aus dem Lebensalltag der Familie und demonstriert, dass er sowohl über (sehr) persönliche Belange als auch scheinbare Banalitäten aus dem Familienleben der Schwester informiert ist – sei es der aktuelle Ausbildungsstand oder Beziehungsstatus des ältesten Neffen oder der gegenwärtige Stand der Haus- und Gartenpflege. Die ermächtigende Wirkmächtigkeit der Herkunftsfamilie ist hier also darin zu sehen, dass sie Herr Hamm das Erleben von sozial-emotionaler Zugehörigkeit ermöglicht und zugleich das Rollenspektrum erweitert, welches er in seinem Alltag einnehmen und in sein Selbstverständnis implementieren kann. Die Herkunftsfamilie trägt insofern ganz wesentlich dazu bei, eine Vereinsamung des Herrn Hamm abzuschwächen – wenngleich es sich, wie aufgezeigt, um eine Vereinsamung handelt, die nicht zuletzt durch die spezielle Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und seiner Familie selbst (mit) hervorgebracht wurde.

Die Herkunftsfamilie entfaltet aber auch in anderer Hinsicht eine ermächtigende Wirkmächtigkeit. Hervorgehoben werden kann etwa, dass sie Herr Hamm in seinem Alltag unterstützt. In seiner aktuellen Lebenssituation zählt hierzu das wöchentliche Telefonat mit der Schwester, in dem sie sich nach den aktuellen Belangen des Herrn Hamm und nach ggf. anfallenden Besorgungen erkundigt. Diesbezüglich berichtet Herr Hamm: *„[D]ie ruft ja jedes Wochenende bei, bei mir an und fragt ob (.) irgendwas is. Wenn sie nämlich kommt, bringt mir manchmal was mit, 'n Hemd oder 'n Pullover oder 'ne Hose oder 'ne Jacke oder 'ne Weste oder Strümpfe oder sonst irgendwas. Manchmal besorg ich mir das auch selber.“* Anhand des Auszugs, aber auch an vielen weiteren Stellen der Auswertung zeigt sich: Unterstützungsleistungen durch die Schwester erfolgen nicht nur in Form einer stellvertretenden Tätigkeit alltagspraktischer Besorgungen, sondern auch in der Bereitstellung zusätzlicher Mittel, was Herr Hamm im Alltag verschiedene Vorzüge bietet. Beispielsweise ist es ihm hierdurch möglich, passende Einrichtungsgegenstände für seine Wohnung zu kaufen und eine (träger-)externe Reinigungskraft zu engagieren, die im zweiwöchigen Turnus die Reinigung seiner Wohnung übernimmt. Mit Blick auf die Frage nach einer ermächtigenden Wirkmächtigkeit ist es gerade dieser letztgenannte Aspekt, der besonders erscheint, denn durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel ermöglicht die Schwester Herr Hamm eine größere alltagspraktische Unabhängigkeit von der

¹¹⁸ Die Analyse zeigt, dass Herr Hamm vor allem durch Erzählungen der Schwester am Leben der Zeugungsfamilie teilnimmt. Direkte Kontakte zu den übrigen Mitgliedern der Zeugungsfamilie sind selten und beschränken sich auf besondere Ereignisse. Von einer reziproken Anteilnahme – etwa im Sinne einer Anteilnahme der Neffen am Leben des Herrn Hamm – kann hier nicht gesprochen werden.

Trägerorganisation, die mit der Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens beauftragt ist. Die Einbindung einer privat beschäftigten Reinigungskraft, welche die hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen des Herrn Hamm übernimmt, reduziert die lebenspraktischen Einblicke, die die Angestellten der Trägerorganisation in die privaten Belange des Herrn Hamm erhalten, auf ein Minimum. Potenziell überwachende und regulative Eingriffe, wie sie zum Beispiel im Kontext der Auswertung des Falls Frau Müller¹¹⁹ oder auch im Rahmen anderer Studien herausgearbeitet wurden (vgl. Trescher 2018a: 124ff), werden so umgangen bzw. eingeschränkt und die Aufrechterhaltung einer spezifischen (d.h. rollenförmigen, distanzierten) Beziehungspraxis zwischen Herr Hamm und den BetreuerInnen begünstigt. Verwiesen sei hier etwa auf die folgende Passage: „*Und dann äh, sag ich dann immer Tschüss und dann is dann (.) bis nächste Woche dann eben Ruhe.*“ Relativierend muss hier jedoch festgehalten werden, dass jene Überwachungs- und Regulierungspraxen – wie im nächsten Unterpunkt detaillierter aufgegriffen wird – im Falle des Herrn Hamm nicht einfach entfallen, sondern stellvertretend durch die Familie bzw. die Schwester ausgeführt werden. Überwachung und Regulierung wird folglich nicht zurückgebaut, sondern lediglich verschoben.

Ergänzend zu dem bisher Genannten, unterstützt die Herkunftsfamilie Herr Hamm jedoch noch in einer weiteren Hinsicht darin, eine spezifische Beziehungspraxis zur Trägerorganisation zu leben. So zeigt die Auswertung, dass die Schwester Einfluss auf die Ausgestaltung der Beziehungspraxis zwischen Herr Hamm und den Angestellten des ambulant betreuten Wohnens nimmt. Beispielhaft die folgende Passage: „*Ich werd' nicht mit Vornamen angeredet. Des wollte meine Schwester nicht, bloß mit Nachnamen*“. Dieser Eingriff kann ambivalent gesehen werden. Auf der einen Seite manifestiert sich darin das Bestreben der Schwester, Herr Hamm eine routinemäßig gängige Form der Adressierung zu ermöglichen. Die Forderung, Herr Hamm zu siezen, lässt sich als vorbeugende Maßnahme hinsichtlich einer möglichen Infantilisierung lesen. Die Schwester forciert die Aufrechterhaltung einer spezifischen Beziehungspraxis. Sie erzwingt Distanz. Auf der anderen Seite kann dies aber auch als eine Form der Bevormundung und Entmündigung gesehen werden, denn sie regiert in die Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und dem Träger hinein und gesteht es ihrem Bruder nicht zu, selbst zu entscheiden, wie er diese Beziehungspraxis eigentlich ausgestalten möchte. Hierin angelegt ist nun eine negativ-defizitäre Adressierung des Herrn Hamm, die allerdings von der Schwester ausgeht. Indem sie ein derartiges Verbot ausspricht, konstruiert sie Herr Hamm als unfähig, selbst auf die Wahrung seiner Interessen zu achten. Zudem wäre es durchaus denkbar, dass Herr Hamm irgendwann ggf. das Bedürfnis verspürt, auf eine vertraute Form der Ansprache mit den Angestellten zu wechseln. Wie schon im Kontext der oben angeführten Überwachungspraxen zeigt sich somit abermals, dass die Familie einerseits als Fürsprecher agiert, indem sie Herrn Hamm vor potenziell übergriffigen Handlungen durch die Trägerorganisation zu schützen versucht, sich andererseits jedoch selbst Maßnahmen bedient, die ihrerseits als übergriffig bezeichnet werden können. Kurzum: Die Subjektposition, zu der die Schwester Herr Hamm in seiner Beziehungspraxis zum Träger verhelfen möchte, wird (zumindest in vielerlei Hinsicht) konterkariert durch die Subjektposition, die sie ihrem Bruder selbst zuweist. Auch hierin liegt die Ambivalenz der Herkunftsfamilie begründet.

Wird der Fokus von der gegenwärtigen Lebenssituation des Herrn Hamm auf die vergangene verschoben, zeigt sich, dass die oben beschriebenen Anstrengungen der Schwester, Herr Hamm zu unterstützen und ihm hierdurch Spielräume zur Selbstermächtigung zu eröffnen, bereits durch die Eltern unternommen wurden. Immer wieder legt die Analyse offen, dass diese sehr darauf bedacht waren, Herr Hamm Lebensfelder und Erfahrungsräume jenseits des Lebensbereichs ‚geistige Behinderung‘ zu eröffnen. Verwiesen sei etwa auf die einjährige Ausbildung zum Alten- und Krankenpfleger, die gemacht hat. Bis zu seinem Renteneintritt und dem damit einhergehenden Übergang in das ambulant betreute Wohnen hat Herr Hamm losgelöst von Wohn- und Betreuungsarrangements der sog. Behindertenhilfe gelebt und gearbeitet. Dies wiederum ermöglichte es ihm – wie weiter unten ausführlicher aufgegriffen wird – ein Selbstverständnis jenseits der Kategorie ‚geistige Behinderung‘ herauszubilden. Es muss als klares Ergebnis der Fallrekonstruktion festgehalten werden: Herr Hamm ist in einer bildungsnahen Familie herangewachsen, die wiederum sehr darauf fokussiert war, ihrem Sohn Bildungsangebote zu unterbreiten und ihn in entsprechender Hinsicht zu fördern. Angeführt werden kann hier etwa, dass es Hamm in seiner Vergangenheit über viele Jahre möglich war, den Vater auf dessen zahlreichen (sowohl urlaubs- als auch berufsbedingten) Reisen zu begleiten. Herr Hamm hat

¹¹⁹ Siehe die Kapitel 5.1.4 sowie 5.1.5.2.

verschiedene Kontinente, eine Vielzahl von Ländern und große Teile der Bundesrepublik bereist, was – ebenso wie die absolvierte Berufsausbildung – wesentlich zu einer Erweiterung seines Selbst- und Weltbildes geführt hat. So berichtet er im Interview zum Beispiel: „*ham ma die Verwandtschaft besucht und ham auch gleichzeitig das Land und die Leute und die Gegend und alles mögliche ähm, na wie sagt man so schön, kennengelernt*“. Ein weiteres Beispiel für dieses ‚intellektualisierte Aufwachsen‘ findet sich in der Auswahl und Rahmung der freizeithlichen Interessensfelder, die Herr Hamm durch seinen Vater kennengelernt und für sich übernommen hat – sei es das Erlernen eines Instruments (Orgel) oder das Sammeln von Steinen, Muscheln und Insekten. Letzteres wurde sogar mit einer wissenschaftlichen Bestimmung und Katalogisierung verbunden, die Herr Hamm seit dem Tod des Vaters zwar nicht mehr erweitert, wohl aber verwahrt und verwaltet. Er berichtet hierzu: „*[D]a hab ich mir so 'n Kästchen besorgt. Kleine und große und dicke und dünne und dann hab ich mir nochma von derselben Firma nochma andere Kästchen besorgt und auch Schildchen, damit ich draufschreiben kann was es is. Zum Beispiel 'ne Nacktschnecke und dann hab ich die lateinischen Namen und so weiter und das hab mir dann aufgelistet nach, nach Grzi, Grzimek.*“

Scheinautonomie: Zwischen Überwachung, Regulierung und (gewährter) Selbstermächtigung

Es wurde dargelegt, dass Herr Hamm bereits seit seiner Kindheit nur über eine eingeschränkte persönliche Handlungsökonomie verfügte und sich bis zum heutigen Tag in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis zu seiner Herkunftsfamilie befindet. Für den hiesigen Zusammenhang ist nun von Bedeutung, dass sich dies nur stark eingeschränkt in seiner Selbstdarstellung widerspiegelt. Immer wieder zeigt sich: Entgegen der dargestellten Ergebnisse, erfährt sich Herr Hamm durchaus als unabhängiges bzw. handlungsmächtiges Subjekt. Eine kritische Reflexion seiner Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie findet nicht statt. Immer wieder nimmt er im Interview eine Handlungssouveränität für sich in Anspruch, die ihm faktisch nur eingeschränkt zuteilwird. Es manifestiert sich hierin eine klare Diskrepanz zwischen Selbstdarstellung im subjektiven Sinn und Selbstkonstruktion im objektiven Sinn. Herr Hamm ist es, so zeigt sich deutlich, schlicht gewohnt, dass bestimmte Entscheidungen für ihn getroffen werden, sodass er die Formen von Fremdbestimmung, die an ihm angreifen, nur bedingt erfährt und schon gar nicht problematisiert. Beispielhaft veranschaulichen lässt sich dies an der Art und Weise der Adressierung seiner Beziehungspraxis zur Schwester, die seit dem Tod des Vaters als sein gesetzlicher Vormund eingesetzt ist. Im subjektiven Sinn seiner Darstellungen beschreibt Herr Hamm seine Schwester als eine Art ‚Beraterin‘, die ihm in seinen alltäglichen Belangen unterstützend zur Seite steht. Die eigentliche Entscheidungsgewalt verortet er jedoch bei sich selbst. Entlang dieser Wahrnehmung präsentiert er zum Beispiel seinen Übergang in das ambulant betreute Wohnen als etwas, was zwar durch seine Schwester vorgeschlagen, letztlich jedoch durch ihn bestimmt wurde. Die Analyse hat allerdings deutlich gemacht, dass sich diese Auslegung nicht aufrechterhalten lässt. Es zeigte sich stattdessen, dass Herr Hamm zwar in die Abwicklungen des Übergangs eingebunden war, die finale Entscheidung über den Wechsel jedoch durch die Schwester gefällt wurde. Ein Mitspracherecht, welches gleichberechtigt neben dem Wort der Schwester steht und ggf. auch gegen dieses hätte durchgesetzt werden können, steht bzw. stand Herr Hamm nicht zu. Es muss als klares Ergebnis festgehalten werden, dass die Schwester eben nicht – wie von Herrn Hamm beansprucht – nur als Beraterin fungiert. Vielmehr ist sie es, die in seinem Alltag als zentrale Überwachungs- und Regulierungsinstanz in Erscheinung tritt. Die im vorangegangenen Unterpunkt thematisierten steuernden Eingriffe in die Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und den Angestellten (Verbot des Duzens) können als ein mögliches Beispiel angeführt werden. Allerdings zeigt die Auswertung ebenfalls, dass die Schwester auch in anderen Belangen wesentlichen Einfluss auf die Lebens- und Alltagsgestaltung des Herrn Hamm nimmt. Sie ist es beispielsweise, die festlegt, welche Ausflüge Herr Hamm tätigen und in welchem Radius er sich um seine Wohnung bewegen darf. Von der Schwester erteilte Verbote werden für Herr Hamm dabei zur manifesten Grenze. Dem Wort der Schwester wird gefolgt, ohne es in Frage zu stellen. Darüber hinaus lassen sich die wöchentlichen Anrufe der Schwester, die weiter oben noch in ihrer unterstützenden Wirkmächtigkeit hervorgehoben wurden, als eine Form von Überwachung und Kontrolle lesen. Die Schwester ist über alles, was im Leben des Herrn Hamm passiert, informiert. Eine zentrale Funktion nimmt dabei ebenfalls das „*Haushaltsbuch*“ ein, welches Herr Hamm auf Geheiß der Schwester führt. In diesem dokumentiert er all seine Ausgaben und es dient ihm dazu, gegenüber der Schwester auskunftsfähig zu sein, sollte sie entsprechende An- bzw. Rückfragen stellen. Das Haushaltsbuch trägt ganz wesentlich mit dazu bei, dass die Lebenspraxis des

Herrn Hamm für Außenstehende (hier: die Schwester) nachvollziehbar und steuerbar wird. Gleichzeitig geht es mit einer negativ-defizitären Rahmung des Herrn Hamm einher, denn es manifestiert die Zuschreibung, dass Herr Hamm nicht dazu im Stande ist, selbstständig seinen Haushalt zu führen bzw. den Überblick über seine Ausgaben zu behalten.

Auch wenn die Selbstdarstellung des Herrn Hamm als unabhängiges bzw. handlungsmächtiges Subjekt zu einem gewissen Grad relativiert werden muss, ist dennoch anzumerken, dass sie auch nicht gänzlich inkonsistent ist. Trotz der verschiedenen Überwachungs- und Regulierungspraxen, denen er in seinem Alltag ausgesetzt ist, verfügt Herr Hamm durchaus über (im Vergleich zu den anderen hier beforschten Personen) großzügige Spielräume persönlicher Handlungsökonomie. Er lebt in einer eigenen Wohnung und kann – trotz des Haushaltsbuchs und der Rückbindung an die Schwester – seinen Alltag weitgehend selbstständig entlang seiner persönlichen Bedürfnisse und Wünsche gestalten. Auch die Koordination der Betreuungsleistungen übernimmt er selbst. Zum Beispiel ist er es, der die Kommunikation mit den BetreuerInnen übernimmt und gemeinsam mit diesen die Betreuungszeiten plant und organisiert. Ebenfalls ist er es, der den Vollzugsrahmen der Betreuungsleistungen festlegt. Hierzu zählt, dass die wöchentlichen Gespräche, in denen über anstehende Termine (Ämter, Ärzte usw.) und persönliche Anliegen des Herrn Hamm gesprochen wird, nur außerhalb seiner Wohnung und entweder im Rahmen eines gemeinsamen Mittagessens und/ oder eines Spaziergangs erfolgen. Herr Hamm lebt folglich in einer ambivalenten Lebenssituation. Einerseits ist sein Leben klar von der Entscheidungsgewalt anderer Personen abhängig, andererseits sind die ihm gewährten Spielräume persönlicher Handlungsökonomie aber noch so frei, dass er sich durchaus selbst als handlungsmächtig erfahren kann. Herr Hamm lebt in einer Scheinautonomie. Auch er spürt, ähnlich wie es im Falle der Frau Müller herausgearbeitet wurde¹²⁰, die Restriktionen nicht, denen er ausgesetzt ist.

„Geistige Behinderung“ als Krise

Dass Herr Hamm über den Verlauf seines Lebens ein Selbstverständnis jenseits der Kategorie „geistige Behinderung“ herausgebildet hat, wurde bereits angemerkt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Differenzkategorie keine Relevanz für ihn birgt. Ganz im Gegenteil: Die Analyse hat offengelegt, dass sie eine besondere Krisenhaftigkeit für ihn bereithält. Veranschaulichen lässt sich dies daran, dass Herr Hamm über den Verlauf des Interviews immer wieder versucht, sich explizit von der Kategorie sowie etwaigen negativ-defizitären Zuschreibungen, die sich an dieser festmachen, abzugrenzen. Die im Unterpunkt zuvor ausgeführte Selbstdarstellung als unabhängig bzw. handlungsmächtig stellt ein mögliches Beispiel hierfür dar. Im Interview konstruiert sich Herr Hamm selbst nicht als Empfänger von Hilfe- bzw. Unterstützungsleistungen, sondern als Nutzer von Angeboten. Er distanziert sich von möglichen negativ-defizitären Zuschreibungen (hier: ein möglicher Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf) und generiert sich unter anderem hierdurch die Rolle eines – im Vergleich zu den anderen Menschen im ambulant betreuten Wohnen – „Bessergestellten“. Er grenzt sich – auch in seinem alltäglichen Leben – von den anderen BewohnerInnen ab und beruft sich auf eine Konstruktion der eigenen Überlegenheit. Hierin ist dann auch der Grund dafür zu sehen, dass er eine Vergemeinschaftung im Kontext „geistige Behinderung“ mehr oder weniger konsequent ablehnt. Wenn überhaupt führt er Bekanntschaften zu Personen, denen er einen ähnlichen sozialen Status zuweist, wie er ihn für sich beansprucht. Exemplarisch angeführt werden kann hier etwa die folgende Aussage: *„es gibt noch einen Mann, der wohnt in [Großstadt B], der is auch in Rente. Der wird auch mit Vornamen nicht angeredet, nur mit Nachnamen. Mit dem war ich schon öfter zusammen in einem Zimmer gewesen“*.

Anhand des dargestellten Auszugs lässt sich zugleich veranschaulichen, dass die Vorstellung der eigenen Überlegenheit auch durch das bereits benannte Verbot des Duzens genährt wird. Dass er – im Gegensatz zu den meisten übrigen BewohnerInnen – durch die Angestellten ausschließlich gesiezt wird, erfüllt für ihn die Funktion eines Statussymbols. Ergänzend hierzu wird die Abgrenzung zu den übrigen Menschen im ambulant betreuten Wohnen auch durch seine intellektualisierte Selbstdarstellung getragen. Immer wieder zeigt sich in der Auswertung, dass Herr Hamm darum bemüht ist, sich das Image einer gebildeten, wissenden Person zu generieren – wobei festgehalten werden muss, dass er dies im Gros einlösen kann. So wird im Rahmen der Auswertung deutlich, dass Herr Hamm über ein relativ breit gestreutes (Fach-)Wissen verfügt. Schwerpunkte seines (Fach-)Wissens liegen im Bereich Geographie, Geologie und verschiedenen Teilbereichen der Biologie. Aber auch in anderen

¹²⁰ Siehe Kapitel 5.1.4.

Zusammenhängen erweist sich Herr Hamm als informiert bzw. wissend – zum Beispiel in Bezug auf mechanisch-technische Aspekte (beispielsweise im KFZ-Bereich) oder bundespolitische Entwicklungen. Getragen wird seine Selbstkonstruktion als gebildet bzw. wissend zudem durch seinen Sprachgebrauch, der sich durch ein teilweise auch bildungssprachliches Vokabular auszeichnet, welches er konsistent verwendet. Die intellektualisierte Selbstdarstellung wird zum weiteren Baustein seiner Abgrenzung von den anderen KundInnen des Trägers bzw. von negativ-defizitären Statuszuschreibungen generell. In diesem Sinne hebt er zum Beispiel hervor, dass er – im Gegensatz zu vielen anderen KundInnen des Trägers – „geistig fit“ sei. Veranschaulichen lässt sich an dieser Stelle auch das Ergebnis, dass Herr Hamm im Laufe seines Lebens ein einseitig negativ-defizitäres Behinderungsverständnis herausgebildet hat, das sehr stark durch medizinisch-naturwissenschaftliche Einflüsse geprägt ist. Verwiesen sei etwa darauf, dass er Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ in seinen Ausführungen auch als „Patienten“ bezeichnet.

In der Summe zeigt sich, dass sich Herr Hamm in seinem Alltag einem Dilemma ausgesetzt sieht: Einerseits versteht er sich selbst nicht als ‚geistig behindert‘ und versucht sich jenseits entsprechender Zuschreibungen zu positionieren, andererseits wird er aber als Kunde des ambulant betreuten Wohnens (und auch der Teilnahme am hiesigen Forschungsprojekt) unweigerlich und immer wieder mit ebendieser Zuschreibung konfrontiert. Im Anschluss an Erving Goffman kann dieses Dilemma über den Begriff der „Identitäts-Ambivalenz“ (Goffman 2012: 134) gefasst werden.¹²¹ Herr Hamm sieht sich negativ-defizitären Zuschreibungen ausgesetzt, die nicht mit seinem Selbstbild kompatibel sind. Sein Dilemma und die damit einhergehende Krise besteht darin, dass er sich nicht aus dieser Situation zu lösen vermag. Ebenso wie es schon im Fall Frau Müller herausgearbeitet, wird die Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ bzw. hieran geknüpfte Zuschreibungen zum (Re-)Produktionsmechanismus von beweis- und bewährungspflichtigen und damit in gewisser Hinsicht ‚schuldigen‘ Subjekten.

(Alters-)Armut

Es wurde bereits herausgestellt, dass Herr Hamm finanziell von seiner Familie unterstützt wird. Obwohl er sein gesamtes Leben arbeitstätig war, reicht seine Rente nicht aus, um seinen früheren Lebensstil fortzuführen. Er muss seine alltäglichen Ausgaben auf das existenziell Notwendige beschränken. Neben dieser Beschränkung der individuellen Lebensqualität werden die stark begrenzten finanziellen Ressourcen aber auch in der Hinsicht zum Problem, als hieraus ‚neue‘ bzw. vertiefende Abhängigkeitsverhältnisse erwachsen, die zusätzlich zu den bereits thematisierten hinzutreten oder diese verstärken – beispielsweise zur Herkunftsfamilie. Seine Armut versetzt Herr Hamm in eine bedürftige, abhängige Position.

Hervorzuheben ist, dass das Thema (Alters-)Armut im Falle des Herrn Hamm (zumindest zu Teilen) losgelöst von der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ zu sehen ist. Zum lebenspraktischen Problem wird hier weniger die Diagnosestellung und hieran angeknüpfte Lebensverhältnisse (etwa das Leben in einem Wohnheim oder einer Anstellung in einer WfbM), sondern eine Prekarität jenseits von Behinderung, hervorgerufen durch das niedrige Ausbildungsniveau des Herrn Hamm und seine hieran anschließende Tätigkeit in einem prekären Beschäftigungsfeld. Herr Hamm war stets außerhalb von behinderungsspezifischen Beschäftigungsformen angestellt und auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig. Ungeachtet dessen ist es ihm nicht möglich, seinen Ruhestand jenseits der Behinderungspraxis Armut zu gestalten (vgl. Trescher 2017a: 255). Veranschaulichen lässt sich hieran, dass der Vollzug von „Behinderung als Praxis“ (ebd.: 43) nicht an eine vorausgegangene medizinisch-naturwissenschaftliche Diagnosestellung gekoppelt ist, sondern prinzipiell alle Menschen treffen kann (ebd.: 43ff). Zwar hat Herr Hamm sein Leben weitgehend losgelöst von der Sphäre ‚geistige Behinderung‘ gelebt, jedoch wird er von einer anderen Form der Prekarität bzw. sozialer Ungleichheit erfasst. Es ist vor allem dieser Blickwinkel, der deutlich macht, wie prekär die Lebenssituation vieler Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ faktisch ist. Es kommt zu einer Verschränkung verschiedener Behinderungspraxen, die sich wechselseitig verstärken. Der Fall Herr Hamm zeigt dies deutlich: Zwar hat er es geschafft, sich zumindest zum Teil von der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ zu lösen, jedoch sieht er sich nach wie vor in eine prekäre Subjektposition versetzt – eine Position, aus der er sich nicht zu lösen vermag.

¹²¹ Siehe hierzu die ausführliche Auseinandersetzung in Kapitel 6.2.1.

5.3 Herr Karl Klein: „*Da hab ich gesagt: ‚Seid froh, dass ihr nicht so seid wie ich‘*“

Mit Herr Klein wird im nachfolgenden Kapitel die erste Person aus dem stationären Wohnen in den Blick genommen. Wie in den vorangegangenen beiden Kapiteln, so werden in Kapitel 5.3.1 zunächst einige Eckdaten zur Erhebung sowie zum Interview selbst abgebildet. Kapitel 5.3.2 präsentiert die objektiven Daten zum Fall Herr Klein sowie deren Analyse. Kapitel 5.3.3 bietet einen Einblick in die Analyse der Eingangssequenz, um die Auswertungsergebnisse, die in Kapitel 5.3.4 abgebildet sind, exemplarisch zu veranschaulichen.

5.3.1 Zum Interview

Das Interview mit Herr Klein fand im Januar 2016 in den Räumlichkeiten der stationären Wohneinrichtung statt, in der Herr Klein zum Zeitpunkt der Interviewführung gelebt hat. Begonnen wurde es in einem separaten Besprechungsraum, jedoch musste der Raum inmitten des Interviews spontan gewechselt werden, da eine organisationsinterne Besprechung stattfand, über die der Interviewer vorher nicht informiert wurde. Das Interview wurde in der Folge kurzzeitig unterbrochen und in einem (zum gegebenen Zeitpunkt) ungenutzten Büroraum fortgesetzt. Das Interview dauerte insgesamt etwa zwei Stunden.

5.3.2 Objektive Daten zur Person

Herr Klein ist im Jahr 1942 geboren und zum Zeitpunkt des Interviews 73 Jahre alt. Er ist berentet und ledig. Zum Zeitpunkt des Interviews bewohnt er ein Einzelzimmer auf einer Wohngruppe einer stationären Wohneinrichtung. Abgesehen von ihm wohnen noch acht weitere Personen auf der Wohngruppe. Die Wohneinrichtung liegt im Zentrum einer ländlich gelegenen Kleinstadt und beherbergt insgesamt 50 BewohnerInnen, die auf unterschiedlich strukturierte Wohnangebote aufgeteilt sind (Paarwohnen, betreutes Wohnen, sowie drei stationäre Wohngruppen).

Analyse der Objektiven Daten zur Person

Herr Klein wurde zur Zeit des zweiten Weltkriegs geboren, was zunächst einmal als Anhaltspunkt dafür gewertet werden kann, dass er zu dieser Zeit keine direkten Erinnerungen hat. Anders sieht es mit der Nachkriegszeit aus, ist es doch die Zeit, in der er aufgewachsen ist. Es ist begründet davon auszugehen, dass die frühe Kindheit und Jugend des Herrn Klein stark durch (Nach-)Kriegsgeschehnisse und entsprechende Erfahrungshintergründe geprägt ist. Gemeint ist damit zum Beispiel das Aufwachsen in Armutsverhältnissen oder auch mögliche Fluchterfahrungen. Schlussendlich kann aber auch der potenzielle Verlust von Familienangehörigen eine relevante Größe in seiner Biographie darstellen.

Die Tatsache, dass Herr Klein in einer stationären Wohneinrichtung lebt, kann zunächst mal als Hinweis darauf gewertet werden, dass er in seinem Alltag einen vergleichsweise ausgeprägten Unterstützungsbedarf hat. Getragen wird dies nicht zuletzt dadurch, dass die Wohneinrichtung verschiedene Wohnkonzepte anbietet, Herr Klein allerdings ungeachtet dessen in einer der stationären Wohngruppen lebt. Ferner muss festgehalten werden, dass er durch das Leben im stationären Kontext, verglichen mit Formen des ambulant betreuten Wohnens, engmaschigeren Betreuungspraktiken und damit zugleich stärkeren Formen von Überwachung und Regulierung ausgesetzt ist. Es muss begründet davon ausgegangen werden, dass die persönliche Handlungsökonomie, über die Herr Klein in seinem Alltag verfügt, durch das Leben in der Wohneinrichtung beschränkt ist.

Mit 50 BewohnerInnen ist die Wohneinrichtung weder besonders klein, noch auffällig groß strukturiert. Die Tatsache, dass sie im Zentrum der Kleinstadt gelegen ist, lässt vermuten, dass es sich um eine verhältnismäßig ‚neue‘ bzw. ‚moderne‘ Einrichtung handelt. Die Lage könnte bedeuten, dass Herr Klein Bezüge zur Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen leichter möglich sind, da keine großen Wege zu überwinden sind – beispielsweise durch einen Fahrdienst des Trägers.

Dass Herr Klein in einem Einzelzimmer lebt, macht deutlich, dass er in seinem Alltag zu einem gewissen Grad über Privatsphäre verfügt. Das Einzelzimmer stellt (zumindest potenziell) einen privaten Rückzugsraum für ihn dar und erlaubt es ihm (zu einem gewissen Grad), sich den übrigen Geschehnissen auf der Wohngruppe zu entziehen.

Die Charakterisierung als ‚ledig‘ verweist darauf, dass Herr Klein gegenwärtig nicht verheiratet ist, was

angesichts seiner aktuellen Wohnsituation (Einzelzimmer in einer stationären Wohneinrichtung) allerdings auch besonders erschiene.¹²²

5.3.3 Analyse des Interviews

I: So, Herr Klein und zwar geht es mir darum (.) ehm (1) räuspern, dass ich Sie bitten möchte, mir möglichst viel von sich zu erzählen. Mein Ziel ist es, möglichst viel über Sie zu erfahren. (.) Von ihrem Leben, von ihrer Vergangenheit, wie es damals war un#

IP: Hm ja.

Der Erzählimpuls des Interviewers wird durch Herrn Klein unterbrochen, bevor dieser beendet werden kann. Der gewählte Einstieg lässt sich als Signalisierung von Verständnis sowie auch als eine Form von Abwägung lesen, was angesichts der breiten und diffus bleibenden Erzählaufforderung des Interviewers wenig verwunderlich erscheint.

Ich bin am 31.01.1942 geboren (.)

Es wird deutlich, dass Herr Klein nicht plant, den Interviewer in seiner Erzähleröffnung fortfahren zu lassen. Er bricht damit zu einem gewissen Grad die Interviewsituation und greift die Rollenverteilung an: Er nimmt das Rederecht an sich und weist dem Interviewer die Rolle des Zuhörers zu. Dass der Interviewer unterbrochen wird, lässt sich schlussendlich auch als eine Form von Unhöflichkeit lesen, zumal ggf. noch wesentliche Informationen dahingehend folgen könnten, über was genau eigentlich gesprochen werden soll – beispielsweise in Form einer Spezifizierung des diffusen „damals“, welches eine bestimmte Form von Expertenwissen adressiert.

Als Startpunkt der Erzählung wählt Herr Klein die eigene Geburt und realisiert damit eine eher als gängig zu bezeichnende Form des Einstiegs in ein autobiographisches Interview. Er ist – wie bereits in den objektiven Daten hervorgehoben – etwa in der Mitte des zweiten Weltkriegs geboren worden. Der Analyse in den objektiven Daten ist an dieser Stelle nichts hinzuzufügen.

am 31.01. '42 geborn (I: Ok) in [Großstadt A].

Das Geburtsdatum wird – wenngleich in kürzerer Form – wiederholt, womit eine explizite Unterstreichung des Datums erreicht wird. Es scheint von zentraler Relevanz für den Interviewpartner. Ergänzt wird das Geburtsdatum durch den Geburtsort – die Großstadt A.

I: Ehm, bevor wir einsteigen, nochmal ganz kurz ein Hinweis auf das äh Interview#

IP: Ich, Ich bin in [Großstadt A] geborn (I: Ok, Sekunde.)

Der Interviewer tritt nun in ein Konkurrenzverhältnis mit Herrn Klein um das Rederecht ein und versucht die von ihm offensichtlich als relevant eingestufte Einleitung des Interviews fortzuführen bzw. zu beenden. Dieser Versuch scheitert jedoch, indem Herr Klein ihn erneut unterbricht. Der oben angezeigte Bruch mit der Rollenverteilung des Interviews wird hier erneut vollzogen und Herr Klein beansprucht das Rederecht für sich. Dabei manifestiert er Großstadt A erneut als seinen Geburtsort. Dies kann als klarer Hinweis darauf gewertet werden, dass auch dieser Fakt für ihn von besonderer Relevanz ist. Hier verortet er sich bzw. hier sieht er seinen Ursprung. Sehr deutlich wird dies auch durch den doppelten Ich-Bezug in der Aussage.

am 25.1., am 31.1. '42 geborn. (.)

Erneut wird das Geburtsjahr aufgegriffen, was sich insofern konsistent lesen lässt, als Herr Klein im Vorfeld durch den Interviewer unterbrochen bzw. in der Darlegung seiner Ausführungen unterbrochen wurde. Das erstgenannte Datum – der 25.01. – steht (bisher) ohne nähere Bestimmung, sodass bis auf Weiteres davon ausgegangen wird, dass es sich um einen Versprecher mit anschließender Korrektur handelt. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass eine Recherche des Datums kein Ereignis hervorbrachte, welches für den hiesigen Zusammenhang relevant erscheinen könnte.

I: Herr Klein, wir gestalten das Interview so, dass ich zuhöre und sie erzählen so viel wie Ihnen einfällt.

IP: Ich hab doch durch des Kriegsleide,

¹²² Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.2.

Die Konkurrenzsituation um das Rederecht setzt sich fort, wobei sich die Aussage des Interviewers als eine Form des Appells bzw. der Ermahnung lesen lässt. Gestärkt wird dies durch die Nennung des Nachnamens. Der Inhalt des Appells verwundert allerdings, da durch den Interviewer schlussendlich etwas eingefordert wird, was er nun bereits zum zweiten Mal selbst verhindert: Die Annahme der Redner-Rolle durch Herrn Klein und die Einnahme der eigenen Zuhörer-Rolle. Der Interviewer steckt hier – strenggenommen – einen Verlaufsrahmen ab, der sich bereits mehr oder weniger eigenständig etabliert hat. Sein Handeln ist es, was das finale Zustandekommen des hier formulierten Wunsches verhindert.

In der Sequenz formuliert Herr Klein eine Form des Besitzanspruchs („Ich hab“), den er wiederum an einen geteilten Wissenshintergrund koppelt (er setzt die Information als bekannt voraus) und in eine Begründungsfigur einbindet („doch“). Unklar ist, woran die Begründungsfigur anschließt, wurde doch von Seiten des Interviewers keine Nachfrage gestellt, die eine begründende bzw. rechtfertigende Position von Herrn Klein verlangen würde. Dieser nimmt insofern ohne erfahrbaren Anlass eine Rechtfertigungsposition ein, wobei unklar bleibt, was genau er eigentlich rechtfertigt. Deutlich wird lediglich, dass sich die Rechtfertigungsposition auf etwas bezieht, dessen Ursprung Herr Klein in einem Kriegsleiden verortet, das ebenfalls nicht näher bestimmt wird. Der Begriff Kriegsleiden ist kein offiziell ausdefinierter Begriff. Ausgehend von alltagsweltlichen Verwendungen, die im Zuge einer offenen Internetrecherche aufgedeckt wurden, lässt er sich insofern bestimmen, als hiermit eine wie auch immer geartete Form des physischen und/ oder psychischen Leids gefasst wird, das auf kriegerische Handlungen zurückzuführen ist. Kriegsleiden bleiben dabei nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt (zum Beispiel: (ehemalige) Soldaten), sondern können sich potenziell auf alle Personen beziehen (etwa: Zivilisten in Kriegsgebieten). Gleichzeitig sind Kriegsleiden zeitlich nicht auf die Dauer der kriegerischen Handlungen beschränkt, sondern sind eher dadurch gekennzeichnet, dass sie den kriegerischen Konflikt überdauern (zum Beispiel in Form sog. Posttraumatischer Belastungsstörungen). Es zeigt sich, dass sich Herr Klein in der Sequenz als von einem Kriegsleiden betroffene Person markiert. Dabei ist es jedoch nicht das Kriegsleiden, das im Fokus steht und in die Begründungsfigur eingebunden wird, sondern – wie dargestellt – etwas, was durch das Kriegsleiden hervorgerufen wurde bzw. daraus resultiert. Beides – sowohl das Kriegsleiden als auch das, was daraus hervorgegangen ist – bleibt an dieser Stelle jedoch unbestimmt. Ausgehend davon, dass Herr Klein zur Zeit des zweiten Weltkriegs geboren wurde, wären alle möglichen Auslegungen eines Kriegsleidens denkbar. Relevant erscheint, dass das, was aus dem Kriegsleiden hervorgegangen ist, nicht als abgeschlossen konstruiert wird. Herr Klein ist vielmehr noch immer davon betroffen. Es lässt sich also festhalten, dass er sich – bzw. schlussendlich sein gesamtes Leben – als von einem Leid gezeichnet konstruiert. Er konstruiert sich als verletzte Person und führt diese Verletzung als Begründung für etwas bisher Unbestimmtes an, was jedoch – durch die Rückbindung auf das Leiden – ebenfalls eine negativ-defizitäre Zuschreibung erfährt. Das in der bisherigen Fallstrukturhypothese festgehaltene Ergebnis findet demnach Bestätigung, wonach die Selbstkonstruktion des Herrn Klein durch Erlebnisse, die an den zweiten Weltkrieg anschließen, geprägt wurde.

Festzuhalten ist abschließend noch, dass sich Herr Klein nicht nur als durch ein Leid gekennzeichnet konstruiert, sondern auch in gewisser Hinsicht als ‚gläsern‘, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass er die privaten Informationen bezüglich seines Leidens, als eigentlich bekannt voraussetzt.

hab ich des so.

Es folgt – so scheint es zunächst – eine nähere Bestimmung dessen, was aus dem Kriegsleiden des Herrn Klein hervorgegangen ist. Aus dem Kriegsleiden resultiert, dass etwas, was er der eigenen Person zugehörig konstruiert, so bzw. auf diese Weise und nicht anders ist. Er konstruiert sich damit erneut als vom Leid gezeichnet bzw. versehrt, wenngleich eine nähere Bestimmung der Versehrung (eine Bestimmung des angeführten „des“) weiterhin nicht vorgenommen wird. Ausgehend von der inhaltlichen Diffusität der vermeintlichen Klarstellung könnte davon ausgegangen werden, dass Herr Klein in der Interviewsituation ggf. auf etwas körperlich Manifestes zeigt (zum Beispiel mit dem Zeigefinger auf eine Narbe oder Ähnliches). Da dies jedoch nicht dokumentiert ist, wird diese Lesart an dieser Stelle nicht weiterverfolgt. Herr Klein konstruiert sich in einer Opferrolle – das Leiden, welches etwas mit ihm gemacht hat, ist von außen herbeigeführt und nicht selbstverschuldet. Zugleich wird die Versehrung durch das Kriegsleiden als unausweichlicher Fakt konstruiert – es ist unwiderruflich an ihn gekoppelt, es ist nicht auflösbar. Relevant erscheint zudem, dass „hab ich des so“ in Differenz zu „bin

ich so“ gelesen werden kann. Anhand dieser Gegenüberstellung wird die obige Auslegung unterstrichen, dass das, worauf Herr Klein auch immer rekurriert, zwar als wesentliches Merkmal seiner Person gefasst wird, ihn jedoch nicht in seinem Dasein ausmacht. Es wird zu einer von mehreren Eigenschaften, aber nicht zur alleinigen, alles bestimmenden Größe seines Daseins. Wird jedoch in Betracht gezogen, dass es nach dem Geburtsdatum die erste Information ist, die er über sich einführt, scheint es eine Eigenschaft mit herausragender biographischer Bedeutung zu sein. Es muss – Stand jetzt – davon ausgegangen werden, dass Herr Klein auf seine Behinderung rekurriert, die an dieser Stelle über alle anderen Informationen zur eigenen Person gestellt und als Verständnisgrundlage für alles Folgende konstruiert wird. Die Behinderung wird hier als rahmende Größe des Lebens manifestiert. Herr Klein konstruiert sich als in negativ-defizitärer Art und Weise andersartig und generiert hieraus eine Art Entschuldigungsfigur. Die Behinderung bzw. die negativ-defizitäre Andersartigkeit avanciert für Herr Klein zum begründungsbedürftigen Umstand.

Die Tatsache, dass Herr Klein nicht konkret ausführt, worum es geht, könnte erneut in der Form gelesen werden, dass er es eigentlich voraussetzt, dass der Interviewer weiß, worum es geht. Dies würde die angeführte gläserne Selbstkonstruktion erneut unterstreichen. Es muss davon ausgegangen werden, dass Herr Klein es gewohnt ist, dass außenstehende Personen private Informationen über ihn besitzen, ohne dass er diese zuvor bereitgestellt hat.

Durch des Kriegsleide.

Es folgt eine wiederholte Benennung des Kriegsleidens als Ursprung für das negativ-defizitäre Anderssein, sodass beides weiterführend manifestiert wird.

Zweite Weltkrieg.

Es folgt eine nähere Verortung des Ursprungs des Kriegsleidens. Das Leiden sowie die hieran geknüpfte Form des negativ-defizitären Andersseins bleiben jedoch weiterhin unbestimmt. Es bestätigt sich erneut, dass die Geschehnisse des zweiten Weltkriegs als sehr zentral für das Leben – und damit die Selbstkonstruktion – des Herrn Klein betrachtet werden müssen.

Bin ich so (.) geboren. (.)

Anhand der Sequenz kann eine gewisse Spezifizierung des negativ-defizitären Anderssein vorgenommen werden, das Herr Klein für sich in Anspruch nimmt. Es zeigt sich, dass das von Herr Klein adressierte Kriegsleiden pränatal wirkmächtig geworden ist. Er wurde mit den – letztlich noch immer diffus bleibenden – Folgen des Kriegsleidens geboren. Es muss daher begründet davon ausgegangen werden, dass Herr Klein nicht unmittelbar selbst verletzt wurde, sondern eher in indirekter Form von dem adressierten Kriegsleiden betroffen war – denkbar wäre hier etwa eine Form des Nährstoffmangels während der Schwangerschaft der Mutter und/ oder besondere psychosoziale Belastungen während der Schwangerschaft.

In der Sequenz konstruiert sich Herr Klein erneut als in negativ-defizitärer Art andersartig – und dies seit seiner Geburt, d.h. sein gesamtes Leben ist durch diese negativ-defizitäre Andersartigkeit gekennzeichnet. In diesem Sinne spricht er doch nicht davon, dass er einfach nur geboren wurde, sondern davon, dass er ‚auf diese Art und Weise‘ (und nicht anders) geboren wurde. Erneut zeigt sich, dass dieser Umstand für ihn zum begründungspflichtigen Umstand avanciert. Mit Blick auf die Sequenz wäre erneut denkbar, dass Herr Klein seine Aussprache mit einer Geste begleitet, die auf etwas verweist, was – in welcher Form auch immer – als Abweichung von gängigen Normalitätsvorstellungen gewertet werden könnte – etwa auf fehlende Gliedmaßen oder eine Narbe. Da allerdings auch an dieser Stelle keine entsprechende Gestik dokumentiert ist, muss erneut festgehalten werden, dass Herr Klein die Tatsache seiner negativ-defizitären Andersartigkeit als unübersehbar oder doch zumindest als bekannt voraussetzt. Dies bestätigt die bisherigen Auslegungen bezüglich der gläsernen Selbstkonstruktion.

Durch de zweite Weltkrieg.

Erneut wird der zweite Weltkrieg als Ursprung des Kriegsleidens und damit als Ursprung der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit hervorgehoben. Es bestätigt somit die bisherigen Analyseergebnisse: Herr Klein konstruiert sich als in negativ-defizitärer Art andersartig und in diesem Zusammenhang als Opfer äußerer Einflüsse. Im Zuge der Geschehnisse des zweiten Weltkriegs wurde ihm (indirekt) eine Form des Leids zuteil, das ihn nun über sein gesamtes Leben begleitet.

(1) Da kann ich mich noch dran erinnern.

In der Sequenz adressiert Herr Klein einen bestimmten Zeitpunkt („Da“ im Sinne von „daran“), an den er sich noch zurückerinnern kann. Grundsätzlich stellt sich allerdings die Frage nach dem Referenzpunkt dieses Erinnerens, erscheint es doch – mit Blick auf das Geburtsjahr des Herrn Klein – eher unwahrscheinlich, dass er sich

1. an seine Geburt (was faktisch unmöglich erscheint) oder
2. an tatsächliche Kriegsgeschehnisse (was zumindest als sehr unwahrscheinlich einzustufen ist) erinnert. Wahrscheinlicher erschiene eher die Annahme, dass Herr Klein
3. mit dieser Sequenz eine Erzählung einleitet. Dies würde bedeuten, dass er mit „Da“ ein bestimmtes Ereignis adressiert, dass nun in der Folge vertiefend dargestellt wird.

Ungeachtet des Bezugspunkts des hervorgebrachten „Da“ muss jedoch festgehalten werden, dass sich Herr Klein in der Sequenz als wissend und als Zeitzeuge konstruiert. Er markiert sich als Person, die im Besitz eines besonderen Erinnerungs- und Erfahrungsschatzes ist. Das ergänzende „noch“ markiert, dass es sich in jedem Fall um ein zeitlich weit zurückliegendes Ereignis handelt. Es unterstreicht zugleich die Besonderheit des Erinnerens. Herr Klein konstruiert es – in gewisser Art und Weise – als besondere Leistung, dass er sich noch erinnert. Dass er sich erinnert, ist keine Selbstverständlichkeit. Dies wiederum unterstreicht die Bedeutung der Selbstkonstruktion als wissend.

(2) Was wollen sen noch?

Herr Klein fährt in seiner Erzählung nicht weiter fort, was – unter Bezugnahme auf die obigen Darstellungen – verwundert, impliziert dies doch, dass Lesart 3 auszuschließen ist und entweder Lesart 1 oder Lesart 2 zutrifft. Es kommt hier eine kaum bis nicht haltbare Selbstkonstruktion als wissend zum Vorschein.

In der formulierten Rückfrage „Was wollen sen noch?“ manifestiert sich darüber hinaus die Problematik des Intervieweinstiegs: Es ist Herr Klein schlicht nicht klar, was der Interviewer eigentlich genau von ihm hören möchte. Dies wiederum wirft die Frage danach auf, warum er den Interviewer zuvor in seinen Ausführungen unterbrochen hat. Die Endung „noch“ verdeutlicht, dass Herr Klein im Prinzip davon ausgeht, seine ‚Schuldigkeit‘ gegenüber dem Interviewer erbracht zu haben – alles was folgt, wird als ‚zusätzliche Leistung‘ seinerseits konstruiert. Er geht, so scheint es, davon aus, dass er bereits das erzählt hat, weshalb er zum Interview geladen wurde: Die Markierung der eigenen Person als andersartig sowie die Begründung für dieses negativ-defizitäre Anders-sein.

I: Erzählen sie mir alles was Ihnen einfällt, (.) von damals (.) von#

IP: Na.

Der Interviewer knüpft an der Rückfrage des Herrn Klein an und beginnt erneut, den Rahmen des Interviews abzustecken. Bevor er dies jedoch beenden kann, wird er erneut durch Herrn Klein unterbrochen. Dies muss als klarer ein Akt der Unhöflichkeit gelesen werden.

Der Einstieg „Na“ lässt sich hier in verschiedener Art und Weise lesen.

1. Einerseits könnte es als Initialisierung eines Interaktes gelesen werden, wobei eine gewisse Vertrautheit zwischen beiden Dialogpartnern bestünde. „Na“ stünde hier als eine Form von informeller Begrüßung – zum Beispiel im Sinne von: „Na, alles klar?“. Dies erschiene allerdings angesichts der Tatsache, dass beide Interaktionspartner bereits miteinander interagiert haben und hier keine Begrüßung stattfindet, ungewöhnlich.
2. Andererseits könnte „Na“ auch als dialektal eingefärbte Form der Verneinung gelesen werden, wie sie etwa in bayrisch-österreichischen Kontexten vorkommt. „Na“ wäre dann als eine Weigerung des Herrn Klein zu verstehen, sich weiter auf das Interview einzulassen – beispielsweise im Sinne von „Na. Ich mag nicht mehr“).
3. Die letzte Lesart zum Ausspruch „Na“ wird in der Online-Version des Dudens folgendermaßen gerahmt: Na „geht einer Äußerung voraus und bildet damit den emotionalen Übergang von etwas, was als Geschehen, Gesprochenes oder Gedachtes vorausgegangen ist, zu einer sich daraus ergebenden Äußerung, die persönliche Gefühle, vor allem Ungeduld, Unzufriedenheit, Resignation, Ablehnung, aber auch Überraschung, eine Aufforderung, Zuspruch, Freude enthalten kann“ (www.duden.de). „Na“ wäre demnach – ähnlich der zweiten Lesart – als unmittelbare Reaktion auf die Aufforderung des Interviewers nach einer Fortführung der Erzählung zu lesen, die mit einer

emotionalen Einfärbung einhergeht, im Gegensatz zu Lesart 2 aber nicht unmittelbar eine Ablehnung beinhalten muss.

Ich bin,

Ausgehend von der Fortführung muss die erste obige Lesart ausgeschlossen werden, da Herr Klein nicht in eine Frage einleitet. Die übrigen Lesarten bleiben bestehen. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass Herr Klein erneut mit einer Form der ‚Seins-Bestimmung‘ beginnt, unklar ist, in welcher Hinsicht.

bin eine Hilfs- man sagt heut Sonderschule,

Die Fortführung des obigen „Na“ macht klar, dass die dritte Lesart als zutreffend zu erachten ist, wenngleich die emotionale Rahmung, die mit dem Ausspruch einhergeht, offenbleibt. Ausgehend von der Tatsache, dass Herr Klein seine Schuldigkeit eigentlich schon als erbracht ansieht („Was wollen sen noch?“), wäre hier eine resignierende bis verärgerte Rahmung naheliegend.

Innerhalb der Sequenz stellt Herr Klein einen Schulbezug her, wobei er auf eine historische Entwicklung der Begrifflichkeiten verweist. Die Bestimmung „heut“ stellt hierbei eine Differenz zu „früher“ dar. Im Zuge dieses Rekurses auf einen historischen Wandel stützt sich Herr Klein darüber hinaus auf einen als allgemein anerkannten – und damit als unangreifbar konstruierten – Wissensbestand. Herr Klein konstruiert sich insofern auch in dieser Sequenz als betont wissend bzw. informiert. Zentral erscheint nun jedoch, dass diese Selbstkonstruktion nicht aufrechterhalten werden kann. So rekurriert er zwar auf einen begrifflichen Wandel, allerdings muss festgehalten werden, dass der von ihm als aktuell postulierte Begriff heute keinesfalls mehr aktuell ist, sondern seinerseits durch einen anderen Begriff – den der Förderschule – ersetzt wurde. Es zeigt sich, dass das Bestreben des Herrn Klein, sich als wissend bzw. informiert zu konstruieren, scheitert. Er ist nicht so informiert bzw. wissend, wie er es vorgibt zu sein.

Hervorzuheben ist zudem, dass Herr Klein die eigene Person erneut als abweichend bzw. besonders markiert – hier durch die Bezugnahme auf die Institution Sonder- bzw. Hilfsschule. Die entsprechenden Darlegungen aus der vorangegangenen Analyse verdichten sich somit an dieser Stelle und müssen durch eine entsprechende Rahmung der Bildungsbiographie ergänzt werden. Gleichzeitig wird hier erstmals ein konkreter Bezug zum Lebenskontext ‚Behinderung‘ benannt, der in den Sequenzen zuvor noch vage blieb.

sondern jetzt heißt des Hilfsschule.

Herr Klein manifestiert erneut etwas als eine Tatsache, womit – abermals – eine Selbstkonstruktion als wissend in den Vordergrund tritt. Allerdings kommt zu einer Inkonsistenz in den Darlegungen, widerspricht er sich doch unmittelbar selbst: Während es vorher noch der Begriff Sonderschule ist, der als aktuell markiert wird („man sagt heut Sonderschule“), so hebt er nun den vorher abgelehnten Begriff der Hilfsschule als aktuell hervor („jetzt heißt des Hilfsschule“). Die Selbstkonstruktion als wissend und informiert wird zunehmend brüchig. Auflösen ließe sich die Inkonsistenz nur dann, wenn das durch Herrn Klein angeführte „jetzt“ in Differenz zum vorangegangenen „heut“ gelesen wird. Dies wäre nur dann möglich, wenn sich Herr Klein mit „jetzt“ nicht auf den aktuellen gesellschaftspolitischen Diskurs bezieht, sondern auf den speziellen Rahmen des Interviews. Dies würde bedeuten, dass Herr Klein zwar einräumt, dass es sich bei dem Begriff „Hilfsschule“ nicht mehr um die aktuelle Bezeichnung handelt, er im Zuge des Interviews aber dennoch gerne diesen Begriff verwenden würde, da er ggf. eine besondere Bedeutung für ihn hat („jetzt“ im Sinne von „jetzt im Interview heißt des Hilfsschule“). Sollte diese – etwas konstruiert wirkende – Lesart zutreffen, würde dies in der Konsequenz bedeuten, dass es die Bezeichnung Hilfsschule ist, die fortan durch Herrn Klein gewählt wird.

Da bin ich 25 Jahr in die Sonderschul gange (.)

Zunächst fällt auf, dass die oben angeführte Bedingung nicht erfüllt wird, womit der oben angeführte Widerspruch ungelöst bleibt. Herr Klein gibt sich damit als inkonsistenter Erzähler zu erkennen. Die Selbstkonstruktion als wissend und informiert, die er auf der Ebene des subjektiven Sinns zu errichten sucht, bricht.

In der Sequenz geht Herr Klein weiter auf seine Bildungsbiographie ein, wobei deren Rahmung durch behinderungsspezifische Sonderinstitutionen weiter aufrechterhalten bleibt. In jeder Hinsicht ungewöhnlich erscheint der Zeitraum von 25 Jahren, der hier für die Schulzeit beansprucht wird.

Auflösbar wäre es zu einem gewissen Grad, wenn die Institution Sonderschule weiter gefasst wird und womöglich noch berufliche Vorbereitungsmaßnahmen eingerechnet werden. Ggf. handelt es sich jedoch auch um eine Form von Internat, in dem Herr Klein lebte. Sicher sagen lässt sich lediglich, dass der Schulbesuch eine sehr prägende Wirkmächtigkeit auf Herr Klein gehabt haben muss, wird diese Zeit doch als lange Zeit präsentiert, die nahezu ein Drittel seines Lebens umfasst.

25 Jahr.

Herr Klein bestätigt die zuvor angeführte Zeitangabe, womit diese einerseits als zutreffend und andererseits in ihrer lebensgeschichtlichen Bedeutung unterstrichen wird.

Des is ja e ganze Zeit.

Der zuvor adressierte Zeitraum von 25 Jahren wird nun klar als ungewöhnlich bzw. besonders hervorgehoben, wobei dies wiederum unter Bezugnahme auf einen als allgemein definierten Wissensbestand erfolgt („ja“).

Ich hab net gedacht,

Herr Klein adressiert eine Form von Überraschung. Er thematisiert etwas, mit dem nicht gerechnet hatte, dieses etwas jedoch ungeachtet dessen eingetreten ist. Es muss begründet davon ausgegangen werden, dass er hiermit auf die routinemäßig lange Dauer seiner Schulzeit rekurriert (zum Beispiel im Sinne von „Ich hab net gedacht, dass das geht, aber ich war wirklich 25 Jahre in der Schule“).

dass ich so lang aushalt.

Die vorangegangene Auslegung muss zu einem gewissen Grad revidiert werden. Nicht (direkt) die Dauer des Schulbesuchs war der Fokus des Überraschungsmoments, sondern die Tatsache, dass Herr Klein es so lange in der Schule ‚ausgehalten‘ hat. ‚Aushalten‘ verweist auf eine Belastung, etwas Unangenehmes, das ertragen wurde, bzw. eine Qual, die erduldet wurde. Die Schulzeit wird damit als eine Form von Belastung bzw. als etwa (eher) Negatives markiert. Gleichzeitig wird die Schulzeit aber auch als etwas konstruiert, dem eine gewisse Freiwilligkeit innewohnt. Die Aussage „dass ich so lang aushalt“ impliziert, dass Herr Klein durchaus die Möglichkeit gehabt hätte, sich früher aus dem Handlungsrahmen Schule zu lösen, sich allerdings bewusst dagegen entschieden hat. Deutlich wird daran, dass in der Sequenz nicht die Schule im Fokus steht, sondern Herr Klein. Es geht hier folglich nicht um eine Kritik an der Organisation Hilfs- bzw. Sonderschule, sondern um den Verdienst des Herrn Klein, der es geschafft hat, diese Lebensumstände über einen langen Zeitraum (länger als er es für möglich gehalten hat) auszuhalten. Herr Klein konstruiert sich als Person, die (mehr oder weniger) negativen Lebensumständen ausgesetzt war, diesen jedoch lange Zeit getrotzt hat. Er markiert dies als eine besondere Leistung und konstruiert sich als starke, ausdauernde Person, die nicht leicht ‚kleinzukriegen‘ ist. Zu einem gewissen Grad relativiert wird diese stärkenorientierte Selbstkonstruktion aber dadurch, dass er die erbrachte Leistung als etwas markiert, was er sich zuvor nicht zugetraut hat. Dies wiederum verweist auf eine Form von Stolz, den er mit Blick auf seine Leistung empfindet. Gleichzeitig verweist es aber auch auf ein negativ-defizitäres Selbstbild, das seine Selbstwahrnehmung prägt. Es zeigt sich: Herr Klein konstruiert sich zwar eine positive Selbstkonstruktion, dies jedoch in einem klar negativ-defizitären Rahmen.

(.) 25 Jahr.

Herr Klein wiederholt nun zum dritten Mal die zeitliche Dauer, die er in der Hilfsschule verbracht hat und damit zugleich die eigene Leistung.

Des is jo e ganz schön Stück.

„Des“ (dialektal für „das“) rekurriert auf den zuvor bereits mehrfach benannten Zeitraum von 25 Jahren, der auch in dieser Sequenz wieder als besonders hervorgehoben wird. Gleichzeitig wird allerdings erneut keine Begründung für die lange Dauer angeführt. Auch eine nähere Spezifizierung der Schule bleibt aus. Ungewöhnlich erscheint darüber hinaus die Adressierung eines zeitlichen Zusammenhangs über die Bezeichnung „ganz schön Stück“ (dialektal für „ein ganz schönes Stück“), wird damit doch eher eine Entfernung bzw. eine räumliche Distanz zum Ausdruck gebracht (etwa im Sinne von: „Heute sind wir aber ein ganz schönes Stück gelaufen!“). Diese erneute Irritation kann als Hinweis auf eine gewisse

Unvertrautheit mit routinemäßigen Sprach- und Umgangsformen ausgelegt werden.

Und dann bin ich bei [Name eines großen Unternehmens in Großstadt A]. (.)

Die Einleitung der Sequenz über „Und dann“ markiert eine zeitlich kohärente Fortführung der Erzählung. Herr Klein berichtet nun, was sich nach der 25-jährigen Schulzeit in seinem Leben ereignete. Er berichtet von einem Wechsel zu einem großen Unternehmen in der Großstadt A (der Ausdruck „bin ich bei“ lässt sich als dialektal eingefärbtes „bin ich zu“ lesen), womit er annehmbar auf seine frühere Arbeitstätigkeit rekurriert (wurde doch in den objektiven Daten klar, dass Herr Klein berentet ist). Bei dem benannten Unternehmen handelt es sich um ein bekanntes Unternehmen, welches – weit gefasst – dem handwerklichen Produktionsbereich zugeordnet werden kann. Offen bleibt bisher, welcher Tätigkeit Herr Klein dort nachging. Hervorzuheben ist, dass hier erstmals etwas aufgegriffen und thematisiert wird, was nicht in einer Art und Weise Besonderheit bzw. Herr Klein als abweichend manifestiert.

Hab ich 25 Jahr gearbeitet.

Obige Annahme, dass Herr Klein bei dem angeführten Unternehmen angestellt war, bestätigt sich hier. Innerhalb der Sequenz wird zudem die Dauer der Beschäftigung dargelegt: Diese wird von Herr Klein ebenfalls auf 25 Jahre festgelegt. Diese Dauer muss erneut als prägender Faktor identifiziert werden. Herr Klein hat etwa ein Drittel seines bisherigen Lebens in dem genannten Unternehmen verbracht.

[Name des oben genannten Unternehmens] in [Stadtteil A].

Herr Klein zeigt auch hier sein bisheriges Erzählmuster, indem er etwas zuvor Genanntes nochmals wiederholt und damit manifestiert und unterstreicht. Erweiternd nimmt er jedoch eine räumliche Verortung des Unternehmens in der Großstadt A vor (es befindet bzw. befand sich im Stadtteil A).

(1) In [Stadtteil A], bin ich geboren.

Herr Klein geht einige Schritte in der Erzählung zurück, indem er (zunächst) nicht weiter auf die Arbeitstätigkeit eingeht, sondern stattdessen erneut auf seine Geburt zu sprechen kommt. Er spezifiziert seinen Geburtsort, der vorher noch grob als Großstadt A bestimmt wurde und gibt nun die Information, dass er im Stadtteil A geboren wurde – also dem Stadtteil, in dem er später für 25 Jahre im oben benannten Unternehmen gearbeitet hat. In Anbetracht dessen muss die biographische Bedeutung des Stadtteils A abermals hervorgehoben werden.

Und bin gebürtige [Stadtteil B] ([lacht]) (.),

Die Fortführung der Analyse verwundert, nimmt Herr Klein doch erneut expliziten Bezug auf seinen Geburtsort – diesmal verortet er ihn aber in einem anderen Stadtteil als in der Sequenz zuvor. Die Tatsache, dass die Sequenz mit „Und bin“ eingeleitet wird, macht deutlich, dass Herr Klein hier keine Korrektur vornimmt. Es zeigt sich: Herr Klein konstruiert sich als Person, die zwei Geburten erlebt hat. Ausgehend von den bisherigen Analyseergebnissen lässt sich dies nur dann konsistent auslegen, wenn zwischen einer biologischen Geburt (Stadtteil B) in einer Art zweiten, sozialen Geburt (Stadtteil A) unterschieden werden würde. Der Übergang von der Organisation Hilfs- bzw. Sonderschule zu einem Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt – also der erstmalige Austritt aus dem System der sog. Behindertenhilfe – wäre insofern – ähnlich der Taufe in christlichen Kontexten – als eine Form von sozialer Geburt zu lesen. In jedem Fall wird die biographische Bedeutung der Großstadt A für Herr Klein weiterführend unterstrichen. Hier ist es, wo er geboren wurde und hier hat er einen Großteil seines Lebens verbracht.

da bin ich geboren nämlich.

Herr Klein betont abermals den Fakt, dass er in Stadtteil B geboren wurde, womit er den Stadtteil B als Ort seiner biologischen Geburt manifestiert. Durch angeführte „nämlich“ markiert er diesen Zusatz als relevante Ergänzung bzw. Begründung, was nur durch die zuvor aufgetretene Irritation – die Benennung von zwei unterschiedlichen Geburtsorten – zu erklären ist, erschiene sie doch sonst angesichts der Sequenz zuvor unnötig. Es muss insofern festgehalten werden, dass Herr Klein die oben angeführte Lesart bzw. Interpretation hinsichtlich der Geburtsorte manifestiert. Seine Darstellung erscheint zunächst ungewöhnlich, jedoch durchaus konsistent.

Und wohne seit 15 Jahr in [Stadt B],

Herr Klein stellt einen Gegenwartsbezug her, der jedoch verwundert: Herr Klein gibt an, bereits seit 15 Jahren in Stadt B zu wohnen, obwohl aus den objektiven Daten klar hervorgeht, dass er gegenwärtig in Stadt A lebt. Stadt B ist ca. 60 km von Stadt A entfernt. Dieser Widerspruch zwischen objektiven Daten und der hiesigen Angabe des Herrn Klein lässt sich nur dann konsistent lesen, wenn Herr Klein zwar gegenwärtig in Stadt A lebt, sein sozial-emotionales Zuhause jedoch in woanders – nämlich in Stadt B – liegt. Dies würde verlangen, dass noch Herr Klein gewissermaßen zwei Wohnsitze hat: das Wohnheim sowie einen weiteren in Stadt B. Das Wohnheim wird an dieser Stelle nicht nur nicht als Zuhause konstruiert, sondern tritt schlicht gar nicht als relevanter Lebensort in Erscheinung. Dies könnte als Ausdruck einer Ablehnung gelesen werden. An einem Ort zu leben heißt nicht zwangsläufig, dass auch an diesem Ort gewohnt wird. Wohnen ist hier als sozial-emotionale Aneignung von Raum zu verstehen.

in [Stadt B].

Herr Klein wiederholt den Namen der Stadt, in der er gegenwärtig lebt, womit dieser weiterführend untermauert wird. Eine Korrektur ist demnach nicht zu erwarten, womit die obige Auslegung gestärkt wird.

Es gib zwei [Stadt B].

Herr Klein trifft eine Tatsachenaussage und konstruiert sich im Zuge dessen erneut als wissend. Er rekurriert darauf, dass es zwei Städte mit dem Namen Stadt B gibt. Eine Recherche hat ergeben, dass beide Städte relativ nahe an der Großstadt A gelegen sind und als potenzielle Wohnorte in Frage kommen. Offen bleibt nun, welche es ist, die Herr Klein als aktuellen Wohnort konstruiert. Offen bleibt ebenfalls, wie die Bindung zu Stadt B konkret ausgestaltet ist.

Es gibt irgendwo da bei [Stadt C] und ich wohn in [Stadt B] im [Landkreis A].

Herr Klein nimmt eine Spezifizierung der Lage der Städte B vor, wobei er jedoch – in Bezug auf die erstgenannte Stadt B – nur eine ungenaue Angabe machen kann („irgendwo da“). Hieraus wird bereits deutlich, dass dies nicht die Stadt B ist, die er als seinen Wohnort konstruiert. Die Fortführung der Sequenz („und ich wohn in ...“) bestätigt es ebenfalls.

Des werd sehr oft verwechselt.

Herr Klein rekurriert in seiner Aussage auf ein Erfahrungswissen, welches er für sich beansprucht. Er schildert, dass die räumliche Nähe der Städte B lebenspraktisch dazu führt, dass diese „oft verwechselt“ werden, womit er einer diffus bleibenden Gruppe an Personen eine gewisse Unachtsamkeit bzw. Uninformiertheit zuschreibt, sich selbst hiervon jedoch ausnimmt. Die Verwechslung der Städte B ist ein Problem, welches ihm – so beansprucht er – nicht passiert. Herr Klein konstruiert sich somit auch in dieser Sequenz als wissende bzw. informierte Person.

Sehr oft, dass die Post in [Stadt C] landet und ich wohn ninma dort.

Herr Klein spezifiziert die oben adressierte Verwechslung und beschreibt diese vor allem als Problem auf der Ebene der postalischen Zustellung: die Post landet nicht in der Stadt B, für die sie gedacht ist, sondern in der zweiten Stadt B, die nahe der Stadt C gelegen ist. Dies verwundert, da postalische Zustellung vor allem über die Postleitzahl organisiert ist, sodass die gleiche Benennung der Städte eigentlich nicht zum alltagspraktischen Problem werden dürfte. Es muss in Anbetracht dessen davon ausgegangen werden, dass die Fehlerquelle ggf. in der Recherche der Personen begründet liegt, die den Brief versenden und ggf. die falsche Postleitzahl recherchiert haben. Ungeachtet dieser lebenspraktischen Problematik der oftmals scheiternden Postzustellung muss festgehalten werden, dass das obige Ergebnis hinsichtlich des Wohnens von Herrn Klein in Stadt B bestätigt auf mehreren Ebenen bestätigt wird. Einerseits macht er klar, dass er nicht in der Stadt B wohnt, die nahe der Stadt C gelegen ist, womit er im Umkehrschluss das Wohnen in der anderen Stadt B hervorhebt. Andererseits wird die Lesart des Wohnens dadurch gestärkt, dass Herr Klein mit der postalischen Zustellung auf ein Problemfeld rekurriert, über das er nur dann informiert sein kann, wenn er faktisch dort wohnt und diesen Problemen ausgesetzt ist. Es bestätigt sich die Lesart, dass Herr Klein gegenwärtig zwei Wohnorte hat. Weiterhin zeigt sich, dass Herr Klein zumindest einen Teil seiner Post nicht in das Heim in Stadt A geschickt bekommt, sondern an seinen zweiten Wohnort, die Stadt B. Angesichts der

Lebenssituation des Herr Klein könnte davon ausgegangen werden, dass in Stadt B ggf. Familienangehörige von ihm Leben, die womöglich eine Form von Vormundschaft innehaben und deshalb einen Teil der (oder womöglich seine gesamte) Post empfangen.

Da, da hab ich dort angerufen,

Herr Klein bricht mit der vorangegangenen Darstellungsform und wechselt von der Schilderung einer generellen Problematik zur Schilderung einer konkreten Situation. Diese beschreibt das Folgegeschehen im Anschluss an die zuvor angeführte Problematik. In dieser dargelegten Situation konstruiert sich Herr Klein als Person, die als Problemlöser in Erscheinung tritt. Er ist es, der in zeitlich kohärenter Abfolge („Da“) aktiv geworden ist, um – so ist anzunehmen – das Problem der fehlenden Postzustellung zu lösen. Ausgehend von den vorgegangenen Darstellungen muss davon ausgegangen werden, dass „dort“ auf das zuständige Postverteilzentrum rekurriert.

was da los ist und da da hieß es: ‚Wir schicke Ihne die zu‘.

Die obigen Annahmen bestätigen sich: Herr Klein konstruiert sich in der Rolle des Problemlösers, der dem Problem der falsch bzw. nicht zugestellten Post nachgeht, um dieses aufzulösen. Er konstruiert sich als selbstständig und handlungsfähig.

([lacht]) und ich bin fuffzehn Jahr (.) in eine Hil- Hil- Hilfsschule gegangen,

Das Lachen des Herrn Klein könnte darauf verweisen, dass die geschilderte Erinnerung für ihn positiv besetzt ist. Jedoch wird deutlich, dass er diese nicht weiter ausführt. Stattdessen kommt es zum erneuten Bruch und parallel hierzu zu einem Rückschritt in seiner Erzählung: Er verschiebt den Fokus der Erzählung erneut auf seine Schulzeit bzw. die Dauer dergleichen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Analyseergebnisse muss angesichts der vorliegenden Sequenz festgehalten werden, dass Herr Klein – zumindest was zeitliche Angaben anbelangt – als inkonsistenter Erzähler zu betrachten ist: Waren es oben noch 25 Jahre, die als Dauer des Schulbesuchs angegeben waren, so sind es nun nur noch 15 Jahre – was allerdings noch immer unverhältnismäßig lang erscheint. Herr Klein scheint nur bedingt dazu in der Lage zu sein, exakte zeitliche Angaben zu machen, was mit Blick auf die weitere Analyse zu berücksichtigen ist. Vor diesem Hintergrund muss dann auch die Angabe bezüglich der 25-jährigen Arbeitstätigkeit des Herrn Klein zumindest in Frage gestellt werden. Ungeachtet dessen können die von Herr Klein gelieferten Zeitangaben womöglich als grobe Richtlinien gesehen werden, deren Sinn es ist, eine lange Dauer zum Ausdruck zu bringen.

Die Tatsache, dass Herr Klein jedoch erneut auf seine Schulzeit zu sprechen kommt und diese wiederholt als behinderungsspezifischen Rahmen identifiziert, macht deutlich, dass diese Passage seines Lebens von besonderer Bedeutung für ihn zu sein scheint.

net heut heißt des Sonderschul net Hilfsschule,

Erneut konstruiert sich Herr Klein als wissend und informiert, indem er auf den begrifflichen Wandel der Organisation Hilfs- bzw. Sonderschule eingeht. Wie im Vorangegangenen allerdings festgehalten, kann diese Form der Selbstkonstruktion nicht aufrechterhalten werden.

5.3.4 Fallstrukturgeneralisierung

Das Leben als Leidensgeschichte: Negativ-defizitäre Selbstkonstruktion

Die Auswertung legte offen, dass sich Herr Klein als in negativ-defizitärer Art und Weise andersartig konstruiert, wobei sowohl eine Selbstkonstruktion als ‚krank‘ als auch eine Selbstkonstruktion als ‚behindert‘ im Fokus steht. Die eigene Andersartigkeit wird dabei nicht als ‚naturegegebene Abweichung‘ markiert, sondern als Resultat eines ihm von außen angetanen Leides. Dies lässt sich etwa an der Passage *„Durch des Kriegsleide. Zweite Weltkrieg. Bin ich so (.) geboren“* veranschaulichen. Immer wieder zeigt sich, dass seine negativ-defizitäre Selbstkonstruktion mit einer parallelen Selbstkonstruktion als Opfer einhergeht. Herr Klein konstruiert sich als Opfer eines gewaltsamen Eingriffs von außen und markiert hiervon ausgehend die eigene Lebensgeschichte als eine durch Leid gekennzeichnete Lebensgeschichte. So wird bereits seine Geburt als ‚Tod‘ konstruiert: *„Und ich bin mitten im Krieg gefalle, am 31.1.1942 geboren“*. Sein gesamtes Leben ist gerahmt durch das Leid, welches ihm zuteilwurde, und die negativ-defizitäre Andersartigkeit, die hieraus resultiert und sein ‚So-

Sein' in der Welt bedingt, avanciert zur lebensbegleitenden Bürde, zum zentralen Bestimmungsmerkmal seiner Person und zum allgegenwärtigen Inhalt seines Alltags. Insofern ist sie es auch, die Herr Klein als Einstieg in das Interview wählt und dort als einen begründungspflichtigen Tatbestand konstruiert. Sehr eindrucksvoll erscheint zudem, dass er seine Antwort auf die Frage nach einem typischen Tagesablauf mit der Aussage „*Na, ich bin schwerbehindert*“ einleitet. Die eigene negativ-defizitäre Andersartigkeit ist das alles beherrschende Motiv seiner Selbstkonstruktion. An keiner Stelle wird sie (vollends) in Frage gestellt. Die Rekonstruktion seiner Selbstkonstruktion hat deutlich gemacht: Herr Klein hat über den Verlauf seines Lebens ein einseitig negativ-defizitäres Selbstbild entwickelt, welches sich anhand vieler weiterer Beispiele veranschaulichen lässt. So konstruiert sich Herr Klein unter anderem als Person, die nur stark eingeschränkt leistungs- bzw. handlungsfähig ist. Deutlich wurde dies etwa in Passagen, in denen seine an sich selbst gerichtete Erwartungshaltung zum Ausdruck kommt. Es zeigt sich dort, dass Herr Klein stets ein Scheitern des eigenen Handelns antizipiert, was im Alltag in Praxen des sozialen Rückzugs und Inaktivität mündet. Weiterführend getragen wird die negativ-defizitäre Selbstkonstruktion dadurch, dass sich Herr Klein immer wieder – und zum Teil entgegen seiner subjektiv-intentionalen Selbstdarstellung – als nur (mehr oder weniger stark) eingeschränkt wissend konstruiert. Ein weiteres Beispiel, findet sich darin, dass sich Herr Klein als in erhöhtem Maße verletzlich und gefährdet konstruiert, was unter anderem auch mit einer Selbstkonstruktion als überwachungsbedürftig verbunden ist. Lebenspraktisch schlägt sich dies darin nieder, dass Herr Klein die stationäre Wohneinrichtung, in der er lebt, nur noch selten verlässt und – wenn überhaupt – in Begleitung eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin. So gibt er an: „*Ohne Aufsicht ist nichts mehr drinne*“. Herr Klein lebt in konstanter Angst, dass ihm etwas zustoßen könnte, wobei ebenfalls deutlich wurde, dass ihm dieses Bild nachhaltig von außen vermittelt wurde und wird – insbesondere durch die Angestellten der Wohneinrichtung sowie seinen (Halb-)Bruder. Veranschaulicht werden kann diese Problematik zum Beispiel anhand der folgenden Passage, in der Herr Klein eine Aussage des (Halb-)Bruders wiedergibt: „*Was soll ich' hat er gesagt. (.) 'Ohne Aufsicht kannst du nit mehr alleine (.) gehe. (.) Darfst du nit*““. Greifbar wird in dieser und in vielen weiteren Passagen, dass Herr Klein nicht nur ein stark ausgeprägtes negativ-defizitäres Selbstbild entwickelt hat, das ihn in seinem Leben verschiedenfach behindert, sondern dass ebendieses Selbstbild auch Resultat äußerer Zuschreibungen ist. Die negativ defizitäre Selbstkonstruktion ist (unter anderem) Produkt einer negativ-defizitären Fremdkonstruktion. Theoretisierend gesprochen: Herr Klein wird in seinem Alltag in eine vulnerable Subjektposition versetzt und entsprechend von den Personen in seinem Umfeld immer wieder als solche adressiert. Eine Folge dieser Adressierung ist, dass er die ihm zugewiesene Subjektposition für sich übernommen hat. Am Beispiel des Herrn Klein lässt sich damit insofern unmittelbar rekonstruieren, wie „Anrufungs- oder Adressierungspraktiken [...] Individuen als soziale Personen hervor“ (ebd.). Sie „weisen ihnen einen sozialen Wert oder auch Unwert zu und beeinflussen in hohem Maße, als wer oder was sich die so Angerufenen oder Adressierten selbst sehen“ (ebd.). Aus dieser Perspektive betrachtet tritt Herr Klein in mehrerlei Hinsicht als Opfer sowie auch als fügsames und unterwürfiges Subjekt in Erscheinung, wobei das Zusammenwirken von äußerer Adressierung und hieraus hervorgehender Selbstadressierung einen sich wechselseitig verstärkenden Kreislauf der (Selbst-)Behinderung manifestieren: Einerseits wird Herr Klein von außenstehenden Personen immer wieder als in negativ-defizitärer Art und Weise andersartig adressiert und damit zugleich auch in dieser Form hervorgebracht. Auf der anderen Seite bringt er sich aber auch immer wieder selbst in entsprechender Art und Weise hervor, indem er sich selbst in negativ-defizitärer Art und Weise adressiert und entsprechend handelt.¹²³ Insofern bezeichnet er sich mitunter selbst als „*schwieriger Fall*“ oder „*Pflegefall*“ und begründet seinen Umzug in das stationäre Wohnen mit der Notwendigkeit einer nahtlosen Aufsicht: „*weil ich ohne Aufsicht nicht sein kann*“.

Im Kontext negativ-defizitärer Zuschreibungen und dem hieraus hervorgegangenen negativ-defizitären Selbstbild muss mit Blick auf den Fall des Herrn Klein zudem hervorgehoben werden, dass hier Diskriminierungserfahrungen in der Vergangenheit eine zentrale Rolle spielen. Innerhalb des Interviews berichtet Herr Klein davon, dass er von anderen Menschen mitunter drastische verbale Angriffe erlebt hat. Er berichtet: „*weil immer, ich meistens selber nicht ernst genommen worden bin, sondern als der dumme Hilfsschüler*““. Sehr eindrucksvoll erscheint in diesem Zusammenhang zudem der folgende

¹²³ Siehe hierzu auch die theoretischen Grundlagen zur Subjektivierung im Anschluss an Foucault in Kapitel 1.1.1 sowie 2.1.

Auszug: „*ich bin aber durchaus zufrieden, dass ich auch noch so existieren kann, dass ich nicht als Krüppel bezeichnet werde, (...) weil ich oft als Krüppel bezeichnet worden bin*“. Herr Klein tritt auch in dieser Hinsicht als verwundete bzw. verletzte Person in Erscheinung und es zeigt sich, dass sein Leben sehr stark durch Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen gekennzeichnet ist.

Abschließend muss an dieser Stelle jedoch hervorgehoben werden, dass Herr Klein die vulnerable Subjektposition bzw. die eigene negativ-defizitäre Andersartigkeit (noch) nicht vollends für sich übernommen hat, denn die Analyse zeigt ebenfalls, dass sich durchaus gewisse Residuen an Widerständigkeit feststellen lassen, die sowohl die negativ-defizitäre Selbstkonstruktion als auch die Unterwürfigkeit des Herrn Klein zu einem gewissen Grad in ein Ambivalenzverhältnis versetzen.

Das Positive im Negativen: Versuche der positiven Imagekonstruktion und die Suche nach Anerkennung

Es wurde darauf hingewiesen, dass die negativ-defizitäre Fremdkonstruktion zwar zu großen Teilen, allerdings nicht vollumfänglich durch Herr Klein übernommen wird. Klar herausgestellt werden muss in diesem Zusammenhang allerdings, dass die von ihm praktizierten Formen des Widerstands höchstens als äußerst zaghafte Versuche der gelebten Kritik bezeichnet werden können.

Praxen der Widerständigkeit offenbaren sich im Falle des Herrn Klein in unterschiedlichen Kontexten und sind darauf ausgerichtet, ein zumindest zu Teilen ‚positiv‘ besetztes Image zu bewahren. Ein Motiv, dem er sich an vielen Stellen des Interviews bedient, ist der Versuch, sich zumindest punktuell als informiert bzw. wissend zu präsentieren. Neben der Selbstdarstellung als (zumindest teilweise) schulisch gebildet („*in Schönschreibe und Heimatkunde, konnte mir keiner etwas vormache*“) wird dieses Motiv auch dann greifbar, wenn er in seiner Erzählung lokal-geographische Kenntnisse hervorhebt oder historische Entwicklungen aufgreift. Weitere Formen der positiven Selbstdarstellung finden sich in dem Versuch, sich selbst als zumindest prinzipiell oder zumindest teilweise handlungs- bzw. leistungsfähig zu markieren. So verweist er zum Beispiel an verschiedenen Stellen des Interviews darauf, dass er zwar grundsätzlich dazu in der Lage sei, die Wohneinrichtung eigenständig zu verlassen, er dies jedoch nicht macht, da es ihm einerseits zu gefährlich sei und es ihm andererseits durch die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtung aktiv verwehrt werden würde. So gibt er an: „*Ohne Aufsicht komme ich hier nicht fort. (...) Ich könnte schon fort, aber ich werde nicht gelassen*“. Im Zuge der Analyse wurden noch weitere Beispiele herausarbeitet, in denen Herr Klein versucht, die eigene Leistungsfähigkeit zumindest zu einem geringen Teil zu bewahren. Deutlich wurde hierbei stets, dass er nicht darum bemüht ist, sich als jemand zu präsentieren, der scheinbar Besonderes leistet, sondern nur als jemand, der zumindest noch etwas mehr leisten kann, als das, was ihm in seinem alltäglichen Leben gemeinhin zugetraut wird. Beispielhaft hierfür kann etwa die Passage „*15 Kilometer mit dem Rad gefahren, 15 Kilometer. Das glaubt keiner, es ist aber so gewesen*“ angeführt werden.

Mitunter erfolgt die Selbstdarstellung als zumindest teilweise handlungsfähig aber auch dadurch, dass sich Herr Klein von anderen Menschen in ähnlicher Lebenslage abzugrenzen sucht, wenngleich auch hier eine negativ-defizitäre Rahmung manifest bestehen bleibt. In diesem Sinne lässt sich zum Beispiel die folgende Passage lesen, in der Herr Klein einen an seinen (Halb-)Bruder gerichteten Appell wiedergibt: „*Sei froh, dass ich noch so bin, dass ich noch einigermaßen kann*“.

Die Umdeutung des ‚Negativen zum Positiven‘ lässt sich auch anhand des speziellen Umgangs des Herrn Klein mit seinen beschränkten finanziellen Mitteln veranschaulichen. Die Ergebnisse der Fallrekonstruktion machen klar, dass die aktuelle Lebenssituation des Herrn Klein sehr stark durch ein Leben in Armut gekennzeichnet ist. Herr Klein konnte und kann sich in seinem Alltag nicht viel leisten. Er erhält ein Taschengeld von 25€ im Monat. In diesem Sinne avanciert bereits der unregelmäßige Besuch des nahegelegenen Supermarkts oder Kiosks zu einem besonderen Event, obwohl sich seine Besorgungen hier auf den Kauf von Süßigkeiten beschränken. So gibt er im Interview an: „*Ich bin eine Naschkatze. (...) Schokolade, Pralinen (...) und das war's (2)*“. Hervorzuheben ist nun jedoch, dass die eigene Armut durch Herr Klein nicht als problematisch markiert und erlebt wird. Er ist es schlicht gewohnt, dass ihm in seinem Alltag lediglich eine Art Taschengeld zur Verfügung steht, um seine persönlichen Belange zu decken. Statt seine Armut zu problematisieren bzw. zu beklagen, bedient er sich dieser, um sich hiervon ausgehend ein (erneut: zumindest teilweise) positiv besetztes Image zu generieren. Das Leben in Armut wird durch Herr Klein zu einer Tugend der Sparsamkeit umgedeutet, an die er sich mit scheinbar eisernem Willen hält: „*Sparbrötchen [lacht] nennt er mich schon. Weil ich so sparsam bin. Weil der weiß: Ich gönne mir kaum was*“. Ausgehend von seiner Armut konstruiert sich

Herr Klein nicht als ein in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkter, sondern verzichtender, willensstarker Mensch.

Immer wieder zeigt die Analyse, dass Herr Klein versucht, sich Nischen der ‚positiven‘ Selbstdarstellung zu erhalten. Gleichzeitig macht die Analyse aber auch klar, dass diese Nischen niemals ungetrübt bestehen bleiben, da Versuche der positiven Selbstdarstellung entweder nicht konsistent aufrechterhalten werden können oder selbst – mal mehr, mal weniger weitreichend – negativ-defizitär gerahmt werden. So wird aus einer Selbstdarstellung als handlungsfähig eine Selbstdarstellung als ‚nur prinzipiell handlungsfähig‘, beanspruchte Wissensbestände erweisen sich als unvollständig oder fehlerhaft und die Selbstdarstellung als ‚schulisch gebildet‘ steht nicht für sich, sondern ist an eine parallele Thematisierung von Bildungsdefiziten gekoppelt bzw. wird über ebendiese hergeleitet. Im Falle des Herrn Klein muss vor diesem Hintergrund von einer konsequenten negativ-defizitären Selbstkonstruktion sowie einem dominanten negativ-defizitären Selbstbild gesprochen werden. Die eigene negativ-defizitäre Andersartigkeit wird niemals vollends in Frage gestellt und Herr Klein bemisst sich konsistent selbst entlang einer negativ-defizitären Sondernorm. Gleichzeitig versucht er aber, sich wenigstens zu einem gewissen Grad von ebendieser negativ-defizitären Sondernorm abzuheben, was darauf hinweist, dass innerhalb des negativ-defizitären Selbstbildes der Wunsch nach einer zumindest teilweise positiv besetzten Fremd- und Selbstwahrnehmung angelegt ist, worin wiederum das eingangs benannte Residuum von Widerständigkeit liegt. Das Interview wird zum Aushandlungsort des – wenn auch zaghaften – Ringens des Herrn Klein mit der ihm zugewiesenen Subjektposition. Herr Klein sehnt sich nach einer bestimmten Form von Anerkennung, wobei keine rein positive bzw. stärkenorientierte Form der Anerkennung im Fokus steht, sondern eher eine, die ihn zumindest nicht einseitig bzw. ‚zu drastisch‘ negativ-defizitär erfasst. Für das Verständnis der Selbstkonstruktion des Herrn Klein ist es von entscheidender Bedeutung zu sehen, dass das Bild der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit nicht abgelehnt wird, sondern integraler Bestandteil dessen ist, wofür sich er sich Anerkennung wünscht. Sehr deutlich konnte dies zum Beispiel im Rahmen der folgenden Passage herausgearbeitet werden: *„Und da hab ich gesagt: ‚Seid froh, dass ihr nit die Krankheit gehabt habt. Nervenkrankheit, dass ihr die Krankheit nit gehabt habt, wie ich‘“*. Ähnlich auch die folgende Sequenz: *„Seid froh, dass ihr nicht so seid, wie ich“*.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Darlegungen kann festgehalten werden, dass dem negativ-defizitären Selbstbild des Herrn Klein eine ambivalente Funktion zugeschrieben werden muss. Auf der einen Seite behindert es Herr Klein in seinem Lebensalltag, indem es Praxen des sozialen Rückzugs, der Passivität und der Selbstdegradierung nährt. Auf der anderen Seite eröffnet es ihm aber ebenfalls in unterschiedlicher Hinsicht die Möglichkeit, sich selbst ein zumindest teilweise positives Image zu generieren – unter anderem darüber, dass er sich a) zu einem gewissen Grad von anderen Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ abgrenzt und b) die Belastungen seines Lebens, wie in der zuletzt abgebildeten Interviewpassage gezeigt, als etwas Außergewöhnliches markiert. Insofern ist es nicht zuletzt sein Umgang mit jenen Belastungen bzw. der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit, was zum Ausgangspunkt einer positiven, jedoch unweigerlich negativ-defizitär gerahmten, Selbstdarstellung wird – zum Beispiel in der Form, dass er sich als besonders leidensfähig, ausdauernd oder widerstandsfähig präsentiert. Verwiesen sei hier etwa auf die immer wiederkehrende Hervorhebung seines kalendarischen Lebensalters. Das eigene Alter wird hier als eine Art Errungenschaft konstruiert und avanciert zum Statussymbol. Herr Klein ist stolz darauf, dass er – trotz aller Widrigkeiten – so lange gelebt hat und ‚noch kein Ende in Sicht‘ ist. Es kommt an dieser Stelle zu einer zumindest teilweisen Umdeutung von Belastungserfahrungen. Herr Klein konstruiert sich als Person, die vom Leben gezeichnet ist und dadurch über einen besonderen Erfahrungsschatz verfügt. Die im vorangegangenen Unterpunkt benannte Konstruktion der eigenen Lebensgeschichte als Leidensgeschichte wird in diesem Zusammenhang als exklusive Bildungserfahrung greifbar, die anderen Menschen – auch dem Interviewer – verwehrt bleibt: *„Sei froh, dass Du das nicht mitgemacht hast“*.

Das Leben im Heim: Gefangenschaft, Überwachung und Einsamkeit

Im Zuge der Analyse wurde deutlich, dass Herr Klein in seinem Lebensalltag unterschiedlichen Formen von Gefangenschaft ausgesetzt ist, die sich jeweils tiefgreifend auf seine Lebensführung auswirken. Die Gefangenschaft besteht dabei unter anderem in Form von äußerlich manifesten Beschränkungen: Herr Klein lebt auf einer Wohngruppe in einer stationären Wohneinrichtung und es ihm nicht gestattet die Einrichtung ohne Aufsicht eines begleitenden Mitarbeiters bzw. einer begleitenden MitarbeiterIn zu

verlassen. Verwiesen sei dabei unter anderem auf die bereits oben angeführte Passage *„Ohne Aufsicht komme ich hier nicht fort. (.) Ich könnte schon fort, aber ich werde nicht gelassen“*. Hier zeigt sich weiterhin die bereits thematisierte Beeinflussung seines Selbstbilds von außen: *„ohne Betreuung werde ich nicht hier entlasse. Das soll ich mir ausm Kopp schlage.“* Als zwangsläufige Folge dieses Verweilens im Heim bleibt, dass alltägliche Lebens- bzw. Erfahrungsräume beschränkt bleiben. Ausnahmen sind begleitete Einkäufe im Sozialraum, wobei diese auf kleinere Besorgungen in einem nahegelegenen Supermarkt bzw. Kiosk begrenzt bleiben und nur selten stattfinden. Neben diesen mehr oder weniger regelmäßigen Ausgängen berichtet Herr Klein darüber hinaus von punktuellen Tagesausflügen, die nochmal weitaus seltener stattfinden. In diesem Sinne werden innerhalb des Interviews lediglich zwei Ausflüge identifiziert, an denen Herr Klein in den vergangenen Jahren teilgenommen hat. An Urlaubsreisen bzw. trägerorganisierten Freizeiten nimmt Herr Klein nicht teil. Es muss insofern konstatiert werden, dass seine Lebenspraxis mehr oder weniger umfassend den Handlungsrahmen der Wohneinrichtungen beschränkt bleibt. Die Grenzen der Wohneinrichtungen sind bereits seit vielen Jahren und bis auf sehr wenige Ausnahmen die Grenzen seiner erfahrbaren Lebenswelt. Im Interview äußert sich dies wiederum darin, dass Herr Klein vor allem von Erlebnissen aus der Vergangenheit berichtet – zu der Zeit, als noch bei seiner Familie lebte. Hier berichtet er zum Beispiel auch von gemeinsamen Urlaubsfahrten in das europäische Ausland. Seine Gegenwart hingegen ist vor allem durch die Monotonie bzw. Ereignisarmut des Einrichtungsalltags geprägt. Hier dominiert eine Selbstkonstruktion als inaktiv. Dies spiegelt sich zum Beispiel in seiner Antwort auf die Frage wider, was er in seinem Alltag so macht: *„sehr wenig, sehr wenig“*.

Anhand der bisherigen Ausführungen lässt sich veranschaulichen, dass die Gefangenschaft des Herrn Klein nicht nur als physische Form der Begrenzung zu verstehen ist. Die räumlich-physische Gefangenschaft geht zugleich mit einer sozialen Gefangenschaft einher. Insofern bleiben seine im Alltag erfahrbaren Sozialkontakte mehr oder weniger umfassend auf den Rahmen der Wohneinrichtung begrenzt. Das Leben in der Wohneinrichtung führt zu einer sozialen Isolation des Herrn Klein, die wiederum die ‚Gefahr‘ der Vereinsamung mit sich bringt. Durch die Begrenzung seines alltäglichen Bewegungsradius wird diese soziale Isolation und Vereinsamung stetig reproduziert: Herr Klein trifft in seinem Alltag kaum auf andere Menschen, sodass Räume der Vergemeinschaftung stark begrenzt sind. *„Ich komme sehr selten (1) abends und auch unter der Woche raus“*. Beziehungen zu seinen MitbewohnerInnen beschränken sich auf flüchtige Kontakte im Alltag, intensivere (zum Beispiel freundschaftliche) Beziehungen oder Partnerschaften führt er nicht. Hinzu kommt, dass er auch zu seinem (Halb-)Bruder faktisch nur noch sehr selten Kontakt hat, was die durch Einsamkeit gekennzeichnete Selbstkonstruktion weiterführend verstärkt: *„Und da sehe ich ihn sehr wenig. Sehr wenig. (.) Alle Monat nur ein, zwei Mal und dann (.) mehr ist da nicht drin“*.

Relevant anzumerken ist darüber hinaus, dass die räumlich-soziale Gefangenschaft des Herrn Klein zwangsläufig mit Praxen der Überwachung und Regulierung einhergeht. Hiervon ist nicht nur sein Leben in der Einrichtung betroffen, sondern bedingt durch die Tatsache, dass es ihm nicht gestattet ist, die Einrichtung selbstständig zu verlassen, weiten sich Überwachungs- und Regulierungspraxen ebenfalls auf die Bereiche jenseits der Einrichtungsgrenzen aus. Seine räumlich-soziale Gefangenschaft hat insofern auch dann Bestand, wenn er die Wohneinrichtung physisch verlässt. In der Konsequenz heißt das: Zu keinem Zeitpunkt seines Lebens kann er sich dem Einfluss- bzw. Wirkungsbereich der Wohneinrichtung und der dort tätigen MitarbeiterInnen entziehen. Zu jeder Zeit wird Herr Klein begleitet und in seinem Handeln erfasst.

Ergänzend zu der angeführten räumlich-physischen und sozialen Gefangenschaft kommt zudem eine ‚innere Form‘ der Gefangenschaft hinzu. Es muss begründet davon ausgegangen werden, dass Herr Klein selbst dann die Wohneinrichtung wohl nicht ohne Begleitung verlassen würde, wenn ihm dies durch die MitarbeiterInnen gestattet werden würde. Zu stark hat er das Bild der eigenen Verletzlichkeit verinnerlicht und zu groß ist die Angst vor einer möglichen Gefährdung bzw. Verletzung. *„Gefährdung bzw. Verletzung“* bezieht sich dabei einerseits auf eine körperliche Komponente. Exemplarisch hierfür kann unter anderem die folgende Sequenz angeführt werden, in der sowohl die Begrenztheit seines alltäglichen Bewegungsradius als auch seine Ängste und Befürchtungen zum Ausdruck kommen: *„[Name eines Cafés] ist ein Café, da könnte ich Kaffee trinke. Aber zum Marktplatz (.) ist mir das ein bissi wackelig, (.) weil das runtergeht. (.) Und Bahnhof, des ist auch so e gewagte Sach“*. Andererseits bezieht sich die Angst vor Verletzungen aber auch auf Angriffe durch Personen der sog. Mehrheitsgesellschaft. Wie im ersten Unterpunkt der Fallstrukturgeneralisierung bereits angeführt,

spielen diese Diskriminierungserfahrungen im Leben des Herrn Klein eine zentrale Rolle. Sein sozialer Rückzug erfüllt hier also auch insofern eine schützende Funktion, als er sich verletzenden Blicken und Kommentaren zu entziehen sucht. Die Wohneinrichtung erfährt im Zuge dessen eine eher positiv gerahmte Bedeutungszuschreibung. Sie wird zu einem Rückzugsraum, der Herr Klein Schutz bzw. Sicherheit gibt. Es ist ein Raum, der ihn vor den Blicken Außenstehender abschirmt und dabei hilft, verletzende Erfahrungen zu vermeiden. Der von Herr Klein beanspruchten prinzipiellen Fähigkeit, die Wohneinrichtung theoretisch ohne Aufsicht verlassen zu können, steht insofern nicht nur ein ihm auferlegtes Verbot gegenüber, sondern ebenfalls die persönliche Überzeugung hinsichtlich der eigenen Verletzlichkeit sowie die Angst vor Ablehnung und Diskriminierung. Deutlich wird damit, wie tiefgreifend die Gefangenschaft des Herrn Klein ausfällt. Sein negativ-defizitäres Selbstbild, als Resultat äußerer Zuschreibungen, sowie die hieran geknüpfte Selbstführung ist so ausgestaltet, dass es im Grunde keinerlei äußerer Restriktionen (mehr) bedarf, um Herr Klein in der Wohneinrichtung zu halten. Diese sind im Zuge ihrer Einschreibung in Herr Klein obsolet geworden. Herr Klein hält sich selbst gefangen. Einer Intervention von Seiten der MitarbeiterInnen oder des (Halb-)Bruders bedarf es nicht (mehr). Er ist als gefügiges, aber letztlich auch als verletztes Subjekt hervorgebracht worden und reguliert sich entsprechend selbst.¹²⁴

Zwischen Wohnen und Zuhause-Sein

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Auswertung gründet in unterschiedlichen Zuschreibungen, die Herr Klein im Kontext von Erzählungen zu früheren und gegenwärtigen Wohn- und Lebensorten hervorbringt. Es zeigte sich hier, dass Herr Klein nicht an dem Ort lebt, den er als sein Zuhause sieht. Nicht das Wohnheim bzw. die Stadt, in der dieses gelegen ist, sondern der Haushalt des (Halb-)Bruders und die Stadt, in der er bis zu seiner Überweisung in das Wohnheim lebte, wird von ihm als sozial-emotionales Zuhause konstruiert. Greifbar wird an dieser Stelle das Ergebnis, wonach ‚Wohnen‘ nicht gleich ‚Wohnen‘ ist. Praxen des Wohnens sind vielmehr zu differenzieren zwischen einem ‚Wohnen‘ in einem eher technischen Sinn, wobei Konstruktionen des Untergebracht-seins im Vordergrund stehen, und einem Wohnen im Sinne eines sozial-emotionalen Zuhause-seins.

Die Analyse zeigt, dass Herr Klein stark mit seinem Geburtsort verbunden ist. Hier ist er aufgewachsen und hat große Teile seines Lebens verbracht. Mit dem im höheren Lebensalter vollzogenen Umzug in den Haushalt des (Halb-)Bruders hat er sich jedoch zwischenzeitlich auch den dortigen Lebensraum als Zuhause angeeignet. In beiden Fällen handelt es sich um Orte, in denen er sich auskennt und in denen Menschen leben, die für ihn von sozial-emotionaler Bedeutung sind. Für die Stadt, in der gegenwärtig lebt, ist dies nicht der Fall. Dies kann als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, dass Wohnen – im Sinne einer emotional-sozialen Aneignungspraxis (vgl. Trescher 2017f: 17; Hasse 2009) – innerhalb des Wohnheims, aber schlussendlich auch innerhalb des Sozialraums der umliegenden Stadt, nicht oder zumindest nicht in einem ausreichenden Maße ‚gelingt‘. Angesichts der oben skizzierten Formen von Gefangenschaft und der damit einhergehenden Begrenzung der Erfahrungsräume außerhalb der Wohneinrichtung erscheint zumindest die Entfremdung von dem Sozialraum wenig verwunderlich und gewissermaßen als zwangsläufige Folge der restriktiven Lebensumstände des Herrn Klein. Der Begriff der Entfremdung geht an dieser Stelle über ein alltagsweltliches Verständnis vom Entfremdung – im Sinne eines Fremd-Werdens bzw. (im hiesigen Fall) Fremd-Bleibens – hinaus und lässt sich als eine spezifische Form von Aneignung fassen, wobei Entfremdung als eine „*Beziehung der Beziehungslosigkeit*“ (Jaeggi 2016: 20; Hervorhebung im Org.) gedacht wird. Es ist ihm (bisher) nicht möglich gewesen, sich das Wohnheim oder den umliegenden Sozialraum als neues sozial-emotionales Zuhause anzueignen. Dies scheint problematisch, ist er doch gezwungen, an einem Ort zu leben, in dem er sich nicht zuhause fühlt. Dass der Auszug aus dem Haushalt des (Halb-)Bruders als krisenhaft erlebt wurde, lässt sich auch daran veranschaulichen, dass Herr Klein diesen als etwas markiert, was durch einen äußeren Zwang und gegen seinen Willen erfolgte. So berichtet er: „*Da bin ich, ohne mich zu informieren, hierher überwiesen worden*“. Zusätzlich verschärft wird diese Krise dadurch, dass das frühere Zuhause für ihn nicht länger zugänglich ist: Wenn Kontakte zum (Halb-)Bruder bestehen, dann bis auf wenige Ausnahmen in der Form, dass dieser Herr Klein in der Wohneinrichtung besuchen kommt. Nicht nur lebt Herr Klein in einer ihm ‚fremden‘ Lebenswelt, sondern Wege in die ihm vertraute Lebenswelt sind blockiert. Auch hierin manifestiert sich schlussendlich seine Gefangenschaft.

¹²⁴ Siehe hierzu auch die theoretische Einordnung und Diskussion in den Kapiteln 6.6 und 6.7.

Zur Ambivalenz der Herkunftsfamilie

Im Zuge der Analyse wurde deutlich, dass die Herkunftsfamilie für Herr Klein von zentraler Bedeutung ist. Als relevante Personen konnten dabei sowohl die Mutter als auch – in ungleich stärkerem Maße – der jüngere (Halb-)Bruder¹²⁵ identifiziert werden. Der Vater wird lediglich über sein Versterben im Krieg in die Erzählung eingeführt und taucht in den späteren Darstellungen nicht mehr auf. Die Bezüge zur Mutter sind zwar stets ‚positiv‘ gerahmt, beschränken sich allerdings auf die Erzählungen zur Kindheit und Jugendzeit, sodass sie, obwohl sie als sozial-emotional bedeutsame Person in Erscheinung tritt, vergleichsweise wenig Raum in der Erzählung einnimmt. Anders sieht es mit dem (Halb-)Bruder aus. Immer wieder wird er von Herr Klein als Ausgangspunkt von Erzählungen gewählt: Aussagen des (Halb-)Bruders oder Dialoge mit dem (Halb-)Bruder werden vielfach aufgegriffen und re-inszeniert. Weiterhin werden Erfahrungen und Erlebnisse aus dem Zusammenleben mit dem (Halb-)Bruder berichtet oder Einblicke in die berufliche und private Lebenspraxis des (Halb-)Bruders gewährt. Der (Halb-)Bruder nimmt – mal mehr mal weniger explizit – einen großen Teil der Erzählung ein. Dies kann nicht zuletzt darauf zurückgeführt werden, dass Herr Klein – im Anschluss an den Tod der Mutter – in dessen Haushalt zog und dort bis zu seinem Übergang in das stationäre Wohnen lebte. Beide Personen – sowohl der (Halb-)Bruder als auch dessen Partnerin – nehmen insofern eine entscheidende Rolle im Leben des Herrn Klein ein. Insbesondere in seiner gegenwärtigen Lebenssituation sind beide als seine einzigen Bezugspersonen zu sehen. Es sind die einzigen Personen, zu denen er eine diffuse Beziehungspraxis unterhalten kann und konnte. Sozialbeziehungen, die über den Rahmen der Herkunftsfamilie hinausgehen, beschränken sich lediglich auf flüchtige Bekanntschaften. Hinweise auf freundschaftliche Sozialbeziehungen ließen sich in der Erzählung des Herrn Klein nicht finden. Ergänzend hierzu muss dem (Halb-)Bruder und der Partnerin aber auch in emotionaler Hinsicht eine zentrale Rolle zugeschrieben werden. Sie sind es gewesen, die sich über Jahre hinweg um Herrn Klein und dessen Belange gekümmert haben. Die Partnerschaft des (Halb-)Bruders war der einzige Ort, an dem er Erfahrungen von Nähe, Liebe und Geborgenheit sammeln konnte. Hieran hat sich auch bis zum Zeitpunkt des Interviews nichts geändert, wenngleich die Kontakte zu beiden Personen seit seinem Übergang in das stationäre Wohnen stark zurückgegangen sind.

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen ist herauszustellen, dass die Beziehung des Herrn Klein zu seinem (Halb-)Bruder und dessen Partnerin durchaus auch durch eine gewisse Ambivalenz gekennzeichnet ist. Auf der einen Seite sind es der (Halb-)Bruder und dessen Partnerin, die Herr Klein ein mehr oder weniger direktes (Er-)Leben von sozialer Zugehörigkeit und Nähe ermöglichen und damit einer Vereinsamung und sozial-emotionalen Verwahrlosung entgegenstehen. Ihnen kann insofern eine schützende, stabilisierende Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden. Auf der anderen Seite sind sie es aber auch gewesen, die durch die Aufrechterhaltung ebendieser Bindung dazu beitragen haben, Herr Klein als isoliertes, abhängiges Subjekt hervorzubringen, womit ihnen zugleich eine behindernde Wirkmächtigkeit zuteilwird. Anzumerken ist hier zum Beispiel, dass die enge Anbindung an die Herkunftsfamilie mehr oder weniger zwangsläufig zur Folge hatte, dass das soziale Netzwerk des Herrn Klein primär auf die Herkunftsfamilie beschränkt geblieben ist. Weiterhin kann angeführt werden, dass sich durch den Einzug des Herrn Klein in den Haushalt des (Halb-)Bruders eine Transformation der Beziehungspraxis zwischen beiden Personen vollzogen hat: Aus einer (eher) symmetrischen Bruderbeziehung wurde eine asymmetrische Beziehungspraxis, in der Herr Klein ein Abhängigkeitsverhältnis zu seinem (Halb-)Bruder gerückt wurde, welches strukturell eher der einer Eltern-Kind-Beziehung ähnelt. So ist es nun zum Beispiel der (Halb-)Bruder, dem die Vergabe des Taschengeldes an Herrn Klein obliegt. Der (Halb-)Bruder und dessen Partnerin haben – im Anschluss an das Versterben der Mutter – die Rolle von Ersatzeltern eingenommen und diese – zumindest aus der Perspektive des Herrn Klein – bis zum heutigen Tag nicht mehr abgegeben. Sehr eindrucksvoll erscheint in diesem Zusammenhang, dass sich diese Eltern-Konstruktion auch in der direkten Adressierung der beiden Personen durch Herrn Klein offenbart. Immer wieder verschwimmen die Grenzen zwischen Schwägerin und leiblicher Mutter und (Halb-)Bruder und Vater. Beispielhaft die folgende Sequenz: „*Und da haben die meinen Bruder sofort angerufen und gesagt: ‚Wenn sie ihren Sohn, (.) der ist behindert, (.) nicht in ein Pflegeheim tun, (.) werde sie ihr blaue Wunder erleben.‘*“ Im Zuge des Übergangs in den

¹²⁵ Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Herr Klein im Interview keine genauen Angaben zu (Geburts-)Daten oder Jahrezahlen o.Ä. machen konnte, sodass das genaue Alter des (Halb-)Bruders nicht geklärt werden konnte.

Haushalt des (Halb-)Bruders blieb Herr Klein einer (zumindest teilweisen) kindlichen Identität verhaftet. Dies zeigt sich zum Beispiel auch daran, dass das Thema ‚Sexualität und Partnerschaft‘ als etwas zu sehen ist, was in seiner Welt keinen oder nur stark eingeschränkten Raum eingenommen hat. Es dominiert hier stattdessen eine Konstruktion von Unerfahrenheit und Unsicherheit: „*In dene Sache kenne ich mich (betont sehr stark) nicht so gut aus. Sage ich ganz offe, dass ich mich nicht so gut auskenne*“.

Das Leben der Anderen

Dem (Halb-)Bruder und dessen Partnerin kommt allerdings noch in einer weiteren Hinsicht eine zentrale Rolle im Leben des Herrn Klein zu – wenngleich hier abermals eine Ambivalenz hervorzuheben ist: Die Analyse machte deutlich, dass die enge Anbindung an die Lebenspraxis des (Halb-)Bruders und der Schwägerin in zu einer ‚Erweiterung des Lebens‘ des Herrn Klein geführt hat. Mit ‚Erweiterung des Lebens‘ ist hier nicht nur gemeint, dass für Herr Klein Facetten des Lebens erfahrbar wurden, die ihm sonst verschlossen geblieben wären, sondern ebenso, dass das *gelebte* Leben des (Halb-)Bruders zu einem gewissen Grad auch zum *erlebten* Leben des Herrn Klein wurde. Die Auswertung zeigt, dass Herr Klein in vielerlei Hinsicht durch den (Halb-)Bruder lebte bzw. zum Teil noch immer durch diesen lebt. Herr Klein verfolgt nicht nur das, was im Leben seines (Halb-)Bruders und dessen Partnerin geschieht, sondern er erlebt es zum Teil so, als sei er es, der von diesen Geschehnissen unmittelbar betroffen ist. Beispielhaft veranschaulichen lässt sich dies etwa an der folgenden Sequenz, in der Herr Klein den Hausbau des (Halb-)Bruders thematisiert: „*Wir haben gebaut (.) und (I) wir haben es nicht bereut*“. Herr Klein konstruiert sich hier als unmittelbar involvierte, handlungs- und entscheidungsmächtige Person. Die lebenspraktische ‚Errungenschaft‘ von (Halb-)Bruder und Schwägerin – der Hausbau – wird zu einem gewissen Grad zur erlebten persönlichen Errungenschaft des Herrn Klein. Dieses Leben und Erleben durch den (Halb-)Bruder wurde noch in weiteren Zusammenhängen offengelegt. Immer wieder konnte festgestellt werden, dass die Grenzen zwischen der eigenen Lebenspraxis und der Lebenspraxis des (Halb-)Bruders verschwimmen. Mit Blick auf die hier gegenständliche Ambivalenz der Herkunftsfamilie lässt sich also sagen, dass die enge Anbindung an die Familie es für Herr Klein möglich machte, die Ereignisarmut seines eigenen Lebens ein Stück weit zu kompensieren und seine eigene Rolle – zumindest für sich selbst – umzudeuten. Auf der anderen Seite führt dieses ‚Leben durch Andere‘ aber auch dazu, dass er sich immer stärker von dem eigenen Leben und der eigenen Person entfremdet hat.

5.4 Frau Greta Grund: „Das kann ich nit erzähle, sonst fang ich an zu weine“

Mit Frau Greta Grund wird nun die zweite Person aus dem stationären Wohnen in den Fokus gerückt. Kapitel 5.4.1 offeriert kurze Eckpunkte zum Interview sowie zur Erhebung desgleichen. In Kapitel 5.4.2 stehen auch hier die objektiven Daten sowie deren Analyse im Fokus. In Kapitel 5.4.3 wird Einblick in die Analyse der Eingangssequenz gegeben und in Kapitel 5.4.4 werden die Ergebnisse der Auswertung zum Fall Frau Müller dargestellt.

5.4.1 Zum Interview

Das Interview mit Frau Grund fand im Januar 2016 in den Räumlichkeiten einer großstrukturierten stationären Wohneinrichtung statt, in der sie zum Zeitpunkt der Interviewführung gelebt hat. Von Seiten des Trägers wurde ein separater Besprechungsraum zur Verfügung gestellt, in dem das Interview geführt wurde. Das Interview dauerte eineinhalb Stunden und war sehr stark durch die alltagspraktischen Einschränkungen der Frau Grund geprägt. Sie war sehr schwer zu verstehen und hatte selbst große Schwierigkeiten, die Fragen des Interviewers zu hören, sodass diese vielfach wiederholt oder auch missverstanden wurden. Weiterhin war ihre Aussprache teilweise so undeutlich, dass es auch trotz mehrfacher Überprüfung immer wieder vorkam, dass eine genaue Transkription ihrer Äußerungen nicht vorgenommen werden konnte, was im Transkript entsprechend markiert ist.

5.4.2 Objektive Daten zur Person

Frau Grund ist im Jahr 1920 geboren und zum Zeitpunkt des Interviews 96 Jahre alt. Sie ist berentet und ledig. Frau Grund sitzt im Rollstuhl und kann nur noch schlecht sehen, hören und sprechen. Zum Zeitpunkt des Interviews wohnt sie in einem Einzelzimmer auf einer Wohngruppe einer stationären Wohneinrichtung. Die Wohneinrichtung befindet sich auf einem campusähnlichen Gelände, auf dem sich noch eine Vielzahl weiterer (Wohn-)Einrichtungen befinden. Abgesehen von ihr leben noch zwölf weitere BewohnerInnen auf der Wohngruppe. Insgesamt umfasst die Einrichtung elf Wohngruppen.

Analyse der objektiven Daten:

Frau Grund ist zwei Jahre nach dem Ende des ersten und 19 Jahre vor dem Ausbruch des zweiten Weltkriegs geboren. Sie ist damit in der bewegten Zeit der Weimarer Republik, im Zeichen des Aufstiegs des Nationalsozialismus und der späteren Nachkriegszeit herangewachsen. Es muss davon ausgegangen werden, dass ihre Biographie stark durch entsprechende Erfahrungshintergründe – Verlust, Armut, Krieg, ggf. Verfolgung und Flucht – geprägt ist. Besonders scheint hier auch die Frage, ob bzw. inwiefern Frau Grund eventuell Erfahrungen im Kontext der Euthanasieverbrechen der Nationalsozialisten gemacht hat.

Mit 96 Jahren ist Frau Grund zudem deutlich älter als die übrigen interviewten Personen. Sie ist – entlang der Ausführungen in Kapitel 2.2 – dem hohen Alter zuzurechnen. Weiterführend getragen wird dies durch die verschiedenen alltagspraktischen Einschränkungen, die benannt werden. Hieraus lässt sich ableiten, dass Frau Grund in ihrem Alltag nur noch ein eher geringes Maß an Eigenständigkeit leben kann und verhältnismäßig stark auf Unterstützungsleistungen durch die Heimangestellten angewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass Frau Grund die Einrichtung – wenn überhaupt – nur noch in Begleitung verlässt. Weiterhin müssen die adressierten Einschränkungen in mehrerlei Hinsicht als hinderlich für das Knüpfen und Ausleben von Sozialkontakten gesehen werden. Es wäre anzunehmen, dass Frau Grund ein eher isoliertes Leben führt und sich ihre alltäglich erfahrbaren Sozialkontakte eher auf die anderen BewohnerInnen ihrer Wohngruppe beschränken.

Der Hinweis bezüglich der Lage der Einrichtung (campusähnliches Gelände mit weiteren Wohneinrichtungen) verweist darauf, dass Frau Grund in einer eher traditionellen Komplexeinrichtung lebt. Weiterführung verstärkt wird dies durch die angegebene BewohnerInnen-Kapazität. Mit über 100 potenziellen BewohnerInnen handelt sich um eine sehr großstrukturierte Einrichtung. Die Eigenart als Komplexeinrichtung wiederum könnte als Anhaltspunkt dafür gesehen werden, dass die Einrichtung eher ländlich gelegen ist. Unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen könnte dies eine Selbstkonstruktion als isoliert oder einsam ggf. verstärken.

Dass Frau Grund in einem Einzelzimmer lebt, verdeutlicht, dass sie auf ihrer Wohngruppe zumindest einen (mehr oder weniger) privaten Rückzugsraum hat.

5.4.3 Analyse des Interviews

I: So Frau Grund, ich möchte mich nochmal sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute mit mir zu sprechen (.)

IP: Bidde?

Die Rückfrage „Bidde?“ ist ein dialektal eingefärbter und zugleich verkürzter Ausspruch („Bidde“ statt „Wie bitte“), womit er etwas Umgangssprachliches gewinnt. Der Ausspruch steht damit einer Würdigung der Interviewsituation als formal bedeutungsvolle Situation entgegen. Dies wiederum ließe

1. sich als eine Art ‚Angriff‘ auf die Interviewsituation bzw. Ausdruck einer gewissen Geringschätzung dergleichen verstehen.
2. Theoretisch denkbar wäre allerdings auch, dass Frau Grund in ihrer alltäglichen Sprachpraxis auf eine dialektale Aussprache begrenzt ist. Sprachliche Adaptionen in Relation zum Anlass wären ihr insofern nicht möglich. Ihr gewählter Sprachstil wäre damit nicht als Affront gegenüber dem Interviewer bzw. der Interviewsituation zu lesen, sondern als Hinweis auf ein eher geringes Bildungsniveau.

Der Ausspruch beinhaltet eine Rückfrage, die sich nicht auf etwas Bestimmtes (zum Beispiel einen Teilaspekt der Aussage des Interviewers) bezieht, sondern allgemein gehalten ist. Ausgehend hiervon ist anzunehmen, dass es sich eher um ein akustisches als ein inhaltliches Verständnisproblem handelt.

I: (lauter) Ich möchte mich nochmal dafür bedanken, dass Sie sich die Zeit dafür nehmen, heute mit mir zu sprechen.

IP: Oh,

Die Tatsache, dass der Interviewer die zuvor getätigte Aussage wiederholt, hierbei jedoch auf eine deutlich lautere Aussprache zurückgreift, bestätigt die obige Annahme und markiert zugleich eine Herausforderung für die sich vollziehende Interaktion zwischen Interviewer und Frau Grund: Es ist davon auszugehen, dass bei Frau Grund (altersbedingte) Einschränkungen in Bezug auf ihr akustisches Wahrnehmungsvermögen vorliegen. Laut der Online-Ausgabe des Dudens stellt der Ausruf „Oh“ entweder

1. einen „Ausruf der Überraschung, der Verwunderung o.Ä.“ (www.duden.de) (zum Beispiel im Sinne von: „Oh, ich hatte etwas ganz anderes verstanden!“)
2. oder einen „Ausruf der Ablehnung, der Zurückweisung“ dar (zum Beispiel im Sinne von: „Oh, machen Sie sich keine Gedanken, es ist mir eine Freude!“).

Beides wäre im hiesigen Zusammenhang als schlüssige Reaktion auf die Aussage des Interviewers denkbar.

macht doch nix.

Die Fortführung des Ausrufs mittels der Aussage „macht doch nix“ ist zunächst einmal ebenfalls als dialektal verkürzter Ausdruck zu sehen (nix anstelle von nichts). Weiterhin wird deutlich, dass Frau Grund die zweite obige Lesart realisiert. Die Reaktion auf die Aussage des Interviewers lässt sich als eine Zurückweisung verstehen, in diesem Fall eine Zurückweisung der Dankbarkeit die der Interviewer zuvor zum Ausdruck brachte. Zurückweisung von Dankbarkeit kann routinemäßig als ein Akt der Höflichkeit betrachtet werden. Frau Grund konstruiert sich als eine Art zugewandte Gastgeberin. Sie ist höflich distanziert. Die eingangs aufgeworfene These des Affronts bzw. der Geringschätzung der Interviewsituation wäre insofern aufzugeben.

Der Ausspruch „macht doch nix“ rekurriert umgangssprachlich darauf, dass etwas ohne Folgen bleibt bzw. keine (negativen) Auswirkungen/ Veränderungen erwartet werden. Frau Grund gibt hiermit zu verstehen, dass die Teilnahme an dem Interview bzw. das damit einhergehende Blocken des Zeitfensters für sie keine dramatischen Veränderungen nach sich zieht. Sie verliert nichts bzw. hat nichts zu befürchten. Es handelt sich um einen eher neutralen, wohlwollenden Ausdruck, der aber zugleich unterstreicht, dass die Teilnahme an dem Interview nicht etwas ist, was ihr Freude bereitet bzw. in ihrem Interesse ist, steht er doch in Differenz zu alternativen Formulierungen wie „Oh, ich freue mich hier zu sein“ oder „Oh, ich freue mich einfach, dass ich mal etwas Anderes machen kann“. Frau Grund markiert das Interview klar als ein Anliegen des Interviewers, auf das sie als Teilnehmerin wohlwollend eingeht. Abschließend sei noch explizit erwähnt, dass Frau Grund konsistent auf die Aussage des Interviewers antwortet. Sie zeigt damit, dass sie dessen Ausführungen nun verstanden hat und macht deutlich, dass sie bereit ist, an dem Interview teilzunehmen.

I: Ähm, der Grund warum wir heute miteinander sprechen ist, weil ich möglichst viel von Ihnen erfahren möchte (IP: Mhm+). Ich möchte, dass Sie mir so viel von ihrer Lebensgeschichte erzählen (IP: Mhm+), wie wie Ihnen noch einfällt. Sie können beginnen wo Sie möchten und äh erzählen was Sie möchten. (IP: Jaja) Und ich würde sagen, wir machen das so, dass Sie erzählen und ich Ihnen nur zuhöre und stelle Ihnen danach Fragen, sobald Ihnen nichts mehr einfällt.

IP: Früher, ne?

Der Interviewer legt, begleitet durch bestätigende Äußerungen der Frau Grund, das Erkenntnisinteresse des Interviews sowie den geplanten Ablauf desgleichen dar.

Es erscheint unklar, wie der Ausspruch von Frau Grund auszulegen ist. Möglich wäre, dass es sich

1. um eine Rückfrage an den Interviewer handelt, mit dem Ziel, den Fokus des Interviews zu bestätigen. „Früher“ wäre insofern als eine Eingrenzung des allgemein gehaltenen Erkenntnisinteresses (Lebensgeschichte) zu lesen. Dies erschiene allerdings insofern ungewöhnlich, da es sich um eine unzulässige Verkürzung handeln würde. Frau Grund formuliert schlicht keine vollständige Frage, auf die der Interviewer konsistent reagieren könnte.
2. Alternativ könnte der Ausspruch aber auch als einordnende Rahmung einer Erzählung gelesen werden. Dies erschiene insofern passend, als Frau Grund eher eine rhetorische Frage formuliert und durch die Verwendung der Fragepartikel „ne?“ – wenn überhaupt – nur eine kurze

Bestätigung statt einer elaborierten Rückmeldung von Seiten des Interviews einfordert. Denkbar wäre hier eine Fortführung im Sinne von: „Früher, ne? Da sah die Welt noch anders aus!“.

Von früher?

Ausgehend von der vorliegenden Sequenz lässt sich bestimmen, dass die zweite der oben gebildeten Lesarten auszuschließen ist. Frau Grund ergänzt ihre zuvor gestellte unvollständige Frage und realisiert damit die erste obige Lesart. Sie stellt eine Rückfrage an den Interviewer und nimmt zugleich eine Eingrenzung des allgemeingehaltene Erkenntnisinteresses vor („Von früher“). Festzuhalten ist allerdings, dass das Erkenntnisinteresse trotzdem noch immer vage bleibt, denn „Von früher“ könnte sich

1. einerseits auf alle denkbaren Zeitpunkte in der Vergangenheit beziehen – auf Geschehnisse, die „früher“ am Tag des Interviews stattgefunden haben, sowie Geschehnisse, die sich vor mehreren Jahrzehnten vollzogen haben.
2. Andererseits könnte sich „früher“ aber auch einen je konkreten Zeitpunkt in der Vergangenheit beziehen, einen Zeitpunkt bzw. einen Zeitraum, über den Interviewer und Frau Grund ein implizites Wissen verfügen und dem eine gemeinhin anerkannte Bedeutsamkeit zugewiesen wird – beispielsweise die Erfahrungen der Frau Grund im Kontext des zweiten Weltkriegs.

In jedem Fall signalisiert Frau Grund durch ihre Rückfrage, dass sie bereit ist, sich auf die Interviewsituation sowie das Erkenntnisinteresse des Interviewers einzulassen und ihre Erzählung entsprechend auszurichten. Sie beginnt nicht einfach mit einer Erzählung, sondern vergewissert sich, dass sie zu etwas spricht, das den Interviewer interessiert.

I: Mhm+.

Ja, das kann ich Ihnen sagen,

Die Bereitschaft, sich auf das Interview bzw. das Interesse des Interviewers einzulassen, wird weiterführend unterstrichen: Frau Grund wartet die Bestätigung des Interviewers ab, bevor sie diese ihrerseits Bestätigung („Ja“).

In der Sequenz offenbart sich eine deutliche Diskrepanz zwischen Selbstdarstellung im subjektiven und Selbstkonstruktion im objektiven Sinn: Während sich Frau Grund im subjektiven Sinn als ‚wissend‘ markiert (im Sinne von: „Hierzu kann ich Ihnen etwas erzählen“), stellt sie jedoch zugleich heraus, dass sie nur begrenzt wissend ist. In Bezug auf das zuvor umrissene Themenfeld „von früher“ ist sie fähig, Aussagen zu treffen und auf das Erkenntnisinteresse des Interviewers zu reagieren, in Bezug auf viele andere Felder jedoch nicht. Während sie sich also einerseits als wissend markiert, konstruiert sie sich im objektiven Sinn als nur eingeschränkt wissend. Dies lässt sich wiederum als eine negativ-defizitäre Selbstreferenz lesen: Frau Grund bringt eine defizitäre Selbstkonstruktion zum Ausdruck. Sie gibt sich als Person mit sehr lückenhaftem Wissensvorrat zu erkennen und schränkt – im objektiven Sinn – gleichzeitig die Bandbreite an möglichen Informationen ein, die sie dem Interviewer liefern kann. Sie markiert sich kurzum als Interviewpartnerin, die nur sehr eingeschränkt Erzählungen offerieren kann.

(.) wie ich (.), wie ich klein war, ne?

Der Ausspruch „wie ich klein war“ stellt zunächst einmal eine Differenz her – es geht um etwas, das mal war, nun jedoch nicht mehr so ist. Die Redewendung „wie ich klein war“ steht insofern gleichbedeutend damit, dass sich Frau Grund nicht mehr als „klein“ konstruiert, sondern sich selbst als erwachsene, reife Person begreift. Dies korrespondiert mit ihrer eingangs herausgearbeiteten Selbstkonstruktion als höflich wohlwollende Gastgeberin. Frau Grund konstruiert sich jenseits eines kindlichen Subjektstatus.

Umgangssprachlich rekuriert die Formulierung „wie ich klein war“ auf das Lebensalter Kindheit und ggf. Jugend. Frau Grund nimmt demnach eine weiterführende Verengung des Erzählfokus und damit einhergehend eine Bestimmung des zuvor angeführten „von früher“ vor. Die Aufforderung des Interviewers, von ihrer Lebensgeschichte zu erzählen, wird von Frau Grund auf ihre Kindheit und ggf. Jugend verengt.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die abermalige Schärfung des Erzählfokus verwundert, hat Frau Grund doch zuvor schon betont, dass sie imstande ist, Informationen zum gewünschten Themenfeld „von früher“ liefern zu können, was wiederum voraussetzt, dass sie bereits ein mehr oder weniger klar umrissenes Themenfeld vor Augen hatte. Die erneute Rückversicherung mittels einer

Bestätigung einfordernden Rückfrage (unter der abermaligen Verwendung der Fragepartikel „ne?“) ließe sich damit als Ausdruck einer sehr stark ausgeprägten ‚Gewissenhaftigkeit‘ der Frau Grund werten: Sie sucht sich in ihrer Erzählung bestmöglich an den Wünschen und Belangen des Interviewers auszurichten. Sie berichtet nicht einfach, was ihr in den Sinn kommt, sondern vergewissert sich zuvor, dass dies dem Interesse des Interviewers entspricht. Damit einhergehend weist sie jedoch die ihr zuvor von Seiten des Interviewers zugewiesene Rolle als selbstbestimmte ‚Autorin‘ ihrer Lebensgeschichte („Sie können beginnen wo Sie möchten und äh erzählen was Sie möchten“) zurück, was – ebenso wie die wiederholte Rückfrage an den Interviewer selbst – als Ausdruck von Unsicherheit gelesen werden kann. Die selbstsichere Selbstkonstruktion, wie sie noch mit der Selbstkonstruktion als wohlwollende Gastgeberin einherging, wird so brüchig. Frau Grund verlangt es, so muss ausgehend von den bisherigen Ausführungen ausgegangen werden, eher nach einem ‚befolgenden Erzählen‘, bei dem die Themenfelder klar abgesteckt bzw. mit dem Interviewer abgestimmt sind und sie nicht frei und selbstbestimmt ihre Erzählung gestaltet. Bereitgestellte Räume von Handlungssouveränität werden von ihr zurückgewiesen bzw. nicht genutzt. Die scheinbare Krisenhaftigkeit des freien Erzählens ist jedoch auch vor dem Hintergrund der zuvor hervorgebrachten Selbstkonstruktion als nur eingeschränkt wissend zu reflektieren: Ein freies, offenes Erzählen der Lebensgeschichte könnte am nur bedingt vorhandenen Wissen der Frau Grund scheitern.

Ich bin in einem Waisenhaus gebo- äh geboren, ne?

Frau Grund leitet nun in eine Erzählung ein, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass eine abermalige Spezifizierung des Gegenstands und eine damit einhergehende Abstimmung mit dem Interviewer nicht erforderlich ist. Innerhalb des abgesteckten Erzählhorizonts „von früher“ bzw. „wie ich klein war“ beginnt sie mit ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung bei ihrer Geburt. Angesichts der vorausgegangenen Aushandlung zwischen ihr und dem Interviewer scheint dies nur wenig verwunderlich, sind die Möglichkeiten des Einstiegs doch durch den Erzählhintergrund „wie ich klein war“ stark eingeschränkt. Die Art und Weise, in der die Geburt gerahmt wird, scheint jedoch durchaus verwunderlich. Festzuhalten ist zunächst einmal, dass sie eine rein örtliche Bestimmung ihres Geburtsorts vornimmt, die sehr minimalistisch ausfällt. Weiterhin erscheint bedeutsam, dass personenbezogene Referenzen gänzlich fehlen. Im Mittelpunkt steht somit nicht die Geburt in einen Familien- („Ich wurde als drittes Kind einer Handwerkerfamilie geboren“) und/ oder einen dörflichen/ städtischen Lebenszusammenhang („In bin in der Stadt bzw. dem Ort XY geboren“), sondern die Geburt in einen organisationalen Lebenskontext: das Waisenhaus. Das Ausbleiben einer lokalen Einbettung der Einrichtung ‚Waisenhaus‘ kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass sich Frau Grund nicht mit der Ortschaft bzw. der Stadt, an dem/ der das Heim gelegen war, verbunden fühlt. Sie hat sich diesen nicht als emotional-soziales Zuhause respektive als Heimat angeeignet. Dies wiederum könnte

1. auf die Geschlossenheit der hier adressierten Einrichtung verweisen, zeigen Studien im gegebenen Kontext doch, dass Wohneinrichtungen, deren Strukturmerkmale nahe an dem von Goffman (1973) formulierten Idealtypus ‚totale Institution‘ liegen, Berührungspunkte mit und damit einhergehend Aneignungsmöglichkeiten von Raum jenseits der Einrichtungsgrenze einschränken (vgl. Trescher/Börner 2021).
2. Auf der anderen Seite muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass die fehlende Bindung zum Umfeld des Waisenhauses auch darauf zurückgeführt werden könnte, dass Frau Grund hier ggf. nicht lange gelebt hat. Wenn sie bereits im Kleinkindalter von dort weggezogen wäre, erschiene die Distanzierung wenig verwunderlich.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Adressierung des Waisenhauses als Geburtsort befremdlich erscheint, ist ein Waisenhaus in der Regel doch ein Ort, in den eltern- bzw. bezugspersonenlose Kinder erst nach ihrer Geburt eintreten und dort fortan unter der Aufsicht von verschiedenen Berufsgruppen leben respektive aufwachsen. Geburten selbst vollziehen sich in entsprechenden Einrichtungen jedoch nicht. Sinnhaft lesbar wäre die Aussage der Frau Grund insofern nur dann, wenn

1. angenommen wird, dass die Mutter der Frau Grund ggf. selbst im besagten Waisenhaus gelebt hat und die Geburt der Frau Grund dort vollzogen wurde, statt sie in ein nahegelegenes Krankenhaus o.Ä. zu verlegen. Die Statuszuweisung ‚Waisenkind‘, die mit dem Leben in einem Waisenhaus einhergeht, wäre entlang dieser Lesart also nicht auf Frau Grund zu übertragen, sondern auf ihre Mutter. Insgesamt erscheint diese Auslegung jedoch eher unwahrscheinlich,

zumal zu berücksichtigen ist, dass Frau Grund ihre Geburt ohne jegliche Bezugnahme auf die Mutter bzw. die Eltern einleitet, was eher für die Annahme spricht, dass der Status ‚Waisenkind‘ auf sie gerichtet ist.

2. Eine alternative Auslegung wäre, dass in der Sequenz nicht auf die biologische Geburt der Frau Grund rekurriert wird, sondern auf eine Form der ‚sozialen‘ Geburt – also in dem Sinne, dass Frau Grund den Beginn ihres (sozialen) Lebens mit ihrem Eintritt in das Waisenhaus verbindet. Dies würde mit einer stark negativen Rahmung des Lebens vor dem Eintritt in das Waisenhaus und einer Aufwertung des Waisenhauses als Lebensort einhergehen, wird dieses damit doch als Beginn des Lebens der Frau Grund adressiert. Ihr vorheriges Dasein wäre bliebe auf eine reine physische Existenz beschränkt, erst im Waisenhaus begann sie zu leben.

Ungeachtet der beiden obigen Lesarten muss festgehalten werden, dass das Waisenhaus selbst sowie das Ausbleiben von personenbezogenen Referenzen auf die Mutter bzw. die Familie bereits für sich genommen Konstruktionen von Einsamkeit und des Verlassen-Seins mit sich bringen. Frau Grund konstruiert sich selbst als einsam bzw. verlassen. Die Geburt im Waisenhaus wird von ihr ähnlich dem in christlichen Glaubensgemeinschaften vorzufindenden Narrativ der ‚jungfräulichen Geburt‘ konstruiert – hier jedoch eher in Form einer ‚mutterlosen Geburt‘. Dies könnte – komplementär zum Leben im Waisenhaus selbst – als Hinweis auf eine sozial-emotionale Distanz zur Mutter bzw. zu den Eltern generell gelesen werden und bestärkt eher die Lesart, dass Frau Grund ihre Mutter womöglich gar nicht kannte. Ausgehend von der Konstruktion ‚Geburt im Waisenhaus‘ und der fehlenden Einführung von (familiären) Bezugspersonen muss angenommen werden, dass Frau Grund seit ihrer Geburt ohne direkte Bezugspersonen aufgewachsen ist, was wiederum darauf verweist, dass das Thema Herkunftsfamilie auch zum heutigen Tag vermutlich eher von untergeordneter Bedeutung ist, jedenfalls insofern, als davon auszugehen ist, dass diese nicht als relevante Bezugs- bzw. Kontaktpersonen zugegen sind. Einsamkeitskonstruktionen der Vergangenheit werden insofern zu Einsamkeitskonstruktionen der Gegenwart. Mögliche Traumata, bedingt durch den Verlust der Herkunftsfamilie und ein Aufwachsen in Einsamkeit, sind allerdings ungeachtet dessen denkbar. Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass der Wegfall der Herkunftsfamilie insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung als schwerwiegender Verlust zu betrachten ist, da es sich hierbei in der Regel um den einzigen Ort handelt, an dem diffuse Sozialbeziehungen geführt werden (können) (vgl. Trescher 2017a: 253). Bisher muss allerdings festgehalten werden, dass Frau Grund zumindest im Kleinkindalter nicht als ‚geistig behindert‘ zu gelten schien, handelt es sich bei dem adressierten Waisenhaus doch nicht um eine Sondereinrichtung. Ungeachtet dessen verweist die Tatsache, dass Frau Grund zumindest gewisse Phasen ihres Lebens in einem Waisenhaus gelebt hat, darauf, dass sie auch über den Verlust der Herkunftsfamilie hinaus Erfahrungen mit prekären Lebensbedingungen gemacht hat – insbesondere mit Blick auf mögliche Misshandlungs- bzw. Gewalterfahrungen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Frau Grund ihre Aussage erneut mit der Fragepartikel ‚ne?‘ schließt. Im Gegensatz zu den Verwendungen zuvor könnte diese hier noch in einem anderen Zusammenhang gelesen werden: Sie könnte als Referenz auf einen als allgemein bekannt konstruierten Tatbestand verstanden werden. Die Endung mit ‚ne?‘ wäre hier dann im Sinne von ‚Wie Sie ja sicher wissen‘ oder ‚Wie hinlänglich bekannt ist‘ gemeint. Dies würde bedeuten, dass Frau Grund ihrer privaten Lebensgeschichte in gewisser Hinsicht einen öffentlichen Charakter zuschreibt. Es handelt sich nicht um exklusive Wissensbestände, die nur ihr bzw. von ihr ausgewählten oder ihr nahestehenden Personen geteilt wird. Angesichts der Tatsache, dass Frau Grund jedoch schon zuvor zweimal auf diese Form der Endung zurückgegriffen hat, wäre auch zu berücksichtigen, dass es sich ggf. um eine sprachliche Angewohnheit ihrerseits handeln könnte, die eventuell mit ihren verbalsprachlichen Einschränkungen in Zusammenhang steht: Frau Grund spricht sehr undeutlich und ist mitunter nur schwer zu verstehen. Es könnte insofern begründet davon ausgegangen werden, dass sie in ihrem Alltag wiederkehrend Probleme damit hat, dass ihre verbalsprachlichen Äußerungen nicht oder nur bedingt durch ihre jeweiligen InteraktionspartnerInnen entschlüsselt werden können. Ihr stetig wiederkehrender Rückgriff auf die Fragepartikel ‚ne?‘ und die damit einhergehende bestätigende Rückkopplung mit dem jeweiligen Gegenüber könnte demnach als eine sprachliche Adaption ihrerseits gesehen werden. Sie hat eine Kommunikationsstrategie habitualisiert, die ihr einen möglichst gelingenden Austausch mit den Personen in ihrem Umfeld ermöglicht. Frau Grund ist sich ihrer Einschränkungen bewusst und sie sucht Mittel und Wege, um bestmöglich mit diesen umzugehen. Sie zeigt damit ein problemlösendes, intelligentes Handeln, welches der bisherigen negativ-defizitären Selbstkonstruktion entgegensteht.

Im Waisenhaus (I: Mhm+).

Frau Grund wiederholt die lokale Bestimmung ihres Geburtsortes, was zumindest die Potenzialität eines möglichen Versprechens ausschließt. Abermals wird das Waisenhaus als Geburtsort hervorgehoben und damit zum elementaren Beginn ihres Lebens hervorgehoben. Der Ursprung ihres Seins geht auf die Einrichtung zurück. Dies, sowie die Tatsache, dass sie auch in dieser Sequenz keine personenbezogene Referenz auf etwaige Bezugspersonen hervorbringt, stärkt die Interpretationen – insbesondere mit Blick auf die benannte Einsamkeitskonstruktion – der vorangegangenen Sequenz.

(4) Und und da [unv.: ggf. auch „dann“] bin,

Frau Grund schließt an ihrer vorherigen Einleitung (Geburt im Waisenhaus) an („und da“) und leitet über in eine nähere Erzählung. Es zeigt sich hier eine unklare Transkription, die die Auslegung der Passage erschwert.

1. Wird ihr Ausspruch als ein „da“ gelesen, würde dies einen räumlich-lokalen Bezug darstellen und sich auf das zuvor genannte Waisenhaus beziehen. Dies wiederum würde nahelegen, dass Frau Grund in der Folge aus ihrem Leben im Waisenhaus berichtet, wobei es sich um eine Erzählung handeln würde, die direkt mit ihrer Person in Zusammenhang steht („bin“).
2. Wird ihr Ausspruch jedoch als „dann“ gelesen, würde dieser nicht als räumlich-lokaler Bezug, sondern als dialektal verkürzte zeitliche Referenz („da“ im Sinne von „dann“) zu lesen sein. Es würde somit keine ausführlichere Erzählung zum Leben der Frau Grund im Waisenhaus eingeleitet, sondern eine zeitliche Abfolge von Ereignissen geschildert.

bin ich ins Säuchlingsheim gekommen, ne?

Es wird eine weitere Einrichtung eingeführt, die in ihrer gesellschaftlichen Funktion auf die Betreuung und Versorgung von eltern- und bezugspersonenlosen Kindern ausgerichtet ist. Der Bezug auf die Einrichtung bleibt jedoch mehr etwas unscharf, denn die Fortführung der Erzählung lässt beide oben gebildeten Lesarten weiterhin zu.

1. Im Falle der ersten Lesart würde sich die Fortführung so lesen lassen, dass Frau Grund innerhalb des Waisenhauses in ein Säuglingsheim verlegt wurde. Waisenhaus und Säuglingsheim wären so mehr oder weniger aneinandergelockert und ein Übergang von einer Einrichtung in die nächste ist dabei nicht enthalten. Frau Grund wäre direkt in das dem Waisenhaus angegliederte Säuglingsheim gekommen. Angesichts der Tatsache, dass hier allerdings von einem Säuglingsheim und nicht von einer Säuglingsstation o.Ä. die Rede ist, erscheint dies jedoch unwahrscheinlich, denn die Art und Weise der Adressierung spricht eher dafür, dass es sich um eine eigenständige Einrichtung handelte. Dies würde wiederum die zweite hier zu bildende Lesart stützen.
2. Im Falle der zweiten oben gebildeten Lesart wäre die Sequenz derart zu verstehen, dass Frau Grund in einem Waisenhaus geboren wurde, im Anschluss jedoch in ein anderes Heim verlegt wurde. Dies würde – im Gegensatz zu oben – einen Einrichtungswechsel bzw. einen Übergang implizieren. Gegen diese Lesart spricht die Art und Weise der Adressierung der beiden Einrichtungen: Während Frau Grund noch von „einem Waisenhaus“ spricht (einem von potenziell mehreren), spricht sie hier von einem konkreten Säuglingsheim („ins Säuchlingsheim“ im Sinne von „in das Säuglingsheim“).

Mit Blick auf die erste Lesart blieben auch die zeitlichen Dimensionen vage, denn ist wird nicht deutlich, wie lange Frau Grund im Waisenhaus gelebt hätte, bis sie in ein spezielles Säuglingsheim überführt wurde.

Grundsätzlich macht die Sequenz allerdings deutlich, dass die weiter oben gebildete Lesart, wonach die Mutter der Frau Grund in dem besagten Waisenhaus gelebt hat und Frau Grund dort geboren hat, mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist, wäre sonst doch eher davon auszugehen, dass Frau Grund auch weiterhin bei ihrer Mutter im Waisenhaus geblieben oder gemeinsam mit dieser den Lebensort gewechselt hätte (vorausgesetzt die Mutter wäre bei der Geburt verstorben). Die Verlegung oder direkte Einweisung in einen Lebenskontext, der auf die Versorgung von elternlosen Säuglingen ausgerichtet ist, die Lesart, dass die Mutter der Frau Grund nicht als Bezugsperson zur Verfügung stand – was sich auch mit den Darlegungen bezüglich der emotionalen Distanz decken würde. Es muss begründet davon ausgegangen werden, dass Frau Grund ihre Mutter während oder kurz nach der Geburt verloren (ob im finalen oder übertragenen Sinne) und damit nie bei dieser gelebt hat. Dies wiederum führt dazu, dass

sich die Ergebnisse in Bezug auf die bereits angeführten Konstruktionen lebensgeschichtlicher Einsamkeit sowie die Relativierung der biographischen Bedeutung der Herkunftsfamilie weiterführend verdichten.

Festzuhalten bleibt, dass sich Frau Grund in der Sequenz in einer passiven Rolle konstruiert (sie wurde verlegt). Angesichts ihres Alters zum gegebenen Zeitpunkt wäre eine andere Form der Darstellung aber auch begründungsbedürftig. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem hier dargelegten Wissensbestand um etwas handelt, das nicht den Erinnerungen der Frau Grund entspringt bzw. entspringen kann, denn es wäre als hochgradig ungewöhnlich anzusehen, sich an Ereignisse aus dem Säuglingsalter zu erinnern. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um ein vermitteltes Wissen handelt.

Abschließend sei noch angeführt, dass Frau Grund erneut eine Endung mittels der Fragepartikel „ne?“ wählt. Angesichts der Redundanz und der unterschiedlichen Kontexte, in denen die Partikel Verwendung findet, ist davon auszugehen, dass die oben entfaltete Lesart bezüglich der sprachlichen Eigenart als zutreffend erachtet werden muss.

Dat, in [Großstadt A] war das, ne?

„Dat“ ist als ein dialektal eingefärbtes „Das“ zu lesen. Frau Grund nimmt eine lokale Verortung vor, wobei – abhängig von den beiden oben gebildeten Lesarten – unklar bleibt, ob sie auf das Waisenhaus, das Säuglingsheim oder ggf. beide Einrichtungen bezieht.

Hervorzuheben ist, dass die Großstadt A ca. 200km vom aktuellen Lebensort der Frau Grund entfernt liegt. Festgehalten werden kann demnach, dass sie in ihrem Leben in verschiedenen (städtisch wie ländlich geprägten) Regionen Deutschlands gelebt hat. Eine besondere Verbundenheit zur Großstadt A scheint zunächst einmal nicht vorzuliegen, was die oben formulierte These bezüglich gescheiterter Aneignungspraxen stützt.

Abermals schließt sie ihre Aussage mit der Fragepartikel „ne?“. Die bisherigen Auslegungen bleiben bestehen.

In [Großstadt A] und äh und da (6)

Frau Grund wiederholt die zuvor vorgenommene Verortung. Es handelt sich um hierbei um die gleiche Satzkonstruktion, auf die sie schon zuvor in der Sequenz „Im Waisenhaus (I: Mhm+)“ zurückgegriffen hat (Benennung und anschließende Wiederholung). Auch dies lässt sich – wie bereits ihre wiederkehrenden Rückgriffe auf die Fragepartikel „ne?“ – als kommunikative Strategie bzw. sprachliche Adaption begreifen, die aus ihren verbalsprachlichen Einschränkungen resultiert. Durch die Wiederholung von Schlüsselbegriffen (Waisenhaus, Großstadt A) begünstigt sie den Nachvollzug bzw. das Verständnis ihrer Äußerungen. Es zeigt sich: Frau Grund ist sich ihrer verbalsprachlichen Einschränkungen bewusst und hat ihre Kommunikation – ggf. auch unbewusst – entsprechend angepasst. Sie zeigt problemlösendes Verhalten und tritt als handlungsmächtig in Erscheinung.

Abgesehen hiervon führt Frau Grund ihre Erzählung fort und leitet eine nähere Ausführung zu etwas ein, das in Zusammenhang mit der Großstadt A steht („und da“).

und später, später, später [unv.] ich ja älter wurde [unv.] ,

Abermals zeigt sich eine unklare Transkription aufgrund der verbalsprachlichen Einschränkungen der Frau Grund. Ausgehend von der verwendeten Satzkonstruktion wäre anzunehmen, dass Frau Grund etwas sagt wie „später, als ich ja älter wurde“. Die Verwendung des zeitrelationalen Ausdrucks „später“ markiert einen Abbruch bzw. zeitlichen Sprung in der Erzählung der Frau Grund. Sie rekurriert nun, so ist anzunehmen, auf etwas, das sich nach den Geschehnissen in der Großstadt A und ihrem Leben in den dortigen Heimstrukturen vollzogen hat. Weiterführend getragen wird dieser zeitliche Sprung durch ihre Bezugnahme auf den eigenen Alterungsprozess („ich ja älter wurde“). Der zeitliche Sprung selbst bleibt dabei jedoch vage und könnte sich sowohl auf wenige Jahre als auch auf Jahrzehnte beziehen. Die dreifache Wiederholung des Wortes „später“ könnte verstärkend gelesen und als Hinweis auf eine längere Dauer gewertet werden.

dann ähm wurd ich dann in äh im Waisenhaus getan, ne?

Die zeitliche Referenz „dann“ führt den oben eingeleiteten zeitlichen Sprung fort. Frau Grund thematisiert ihren Übergang vom Säuglingsheim in das Waisenhaus, was als klares Indiz dafür gewertet

werden kann, dass Frau Grund nicht zuvor in einem Waisenhaus gelebt hat und von dort in ein Säuglingsheim verlegt wurde, sondern direkt in ein Säuglingsheim eingewiesen wurde, welches – so ist anzunehmen – an das Waisenhaus angegliedert ist. Der Übergang von Säuglingsheim in das Waisenhaus, welches auch ältere Kinder betreut, erfolgte erst später.

Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass auch in dieser Sequenz kein Bezug zur Mutter oder anderweitigen (familiären) Bezugspersonen genommen wird. Die bisherigen Auslegungen bezüglich des Aufwachsens als Waisenkind und entsprechender Einsamkeitskonstruktionen verdichten sich insofern.

Ebenfalls konstant bleibt, dass Frau Grund sich selbst nicht als handlungsmächtige Akteurin konstruiert, sondern als der Verfügung durch eine außenstehende Instanz unterliegend. Frau Grund konstruiert sich ähnlich einem Gegenstand, der von einem Ort an den anderen verlagert wurde („getan“). Die Art und Weise der Rahmung kann als Hinweis auf mögliche Objektivierungserfahrungen im Kontext des Lebens in den Einrichtungen gesehen werden.

(I: Mhm+) Dat (.) und ähm, wie soll man das sagen?

Der Interviewer reagiert auf die abermalige Verwendung der Fragepartikel „ne?“ und die damit einhergehende Einforderung einer Bestätigung. Die diesbezügliche Analyse (strategisches Mittel der Frau Grund) verdichtet sich.

Das Wort „Dat“ (dialektal für „das“) verweist zunächst einmal darauf, dass Frau Grund weiter an dem im Vorfeld thematisierten Zusammenhang der Verlegung in das Waisenhaus anschließt, jedoch wird dies zu einem gewissen Grad durch die Fortführung der Sequenz gebrochen („und“).

Die Formulierung „wie soll man das sagen?“ macht deutlich, dass Frau Grund theoretisch weiß, was sie sagen möchte, ihr die Art und Weise der Übermittlung bzw. Formulierung (das „Wie“) jedoch unklar ist. Frau Grund sucht nach Worten, was auch anhand der Füllwörter im Vorfeld deutlich wird („und ähm“). Dies kann – sollte es auch im weiteren Verlauf des Interviews auftreten – als weiterführender Ausdruck ihrer verbalsprachlichen Einschränkungen gesehen werden. Unklar ist aber, wer durch die Frage adressiert wird. So ließe sie sich

1. einerseits so lesen, dass sie an den Interviewer gerichtet ist und dieser um Unterstützung bei der Wortfindung/ Formulierung ersucht wird.
2. Möglich wäre allerdings ebenso, dass es als eine Art Selbstgespräch zu sehen ist, womit Frau Grund sich eher selbst adressieren würde und keine Rückmeldung durch den Interviewer eingefordert respektive erwartet wird.

Hervorzuheben ist zudem, dass die Formulierung „soll man“ auf eine Norm bzw. eine allgemeingültige Regelhaftigkeit rekurriert – Frau Grund bezieht sich auf eine sprachliche Norm, der sie eine gewisse Verbindlichkeit attestiert („soll“ in Differenz zu „kann“) und die ihr nicht zugänglich ist („wie soll man das sagen“ in Differenz zu „wie soll ich das sagen“). Frau Grund offenbart eine sprachliche Unbeholfenheit und konstruiert sich als – in Bezug auf sprachliche Normen und Routinen – als nur eingeschränkt kommunikationsfähig.

(4) Ja, ich, (.) äh dat (.) kann ich Ihnen sagen (.)

Die ausgiebige Pause zwischen Frage und Fortführung ihrer Ausführungen zeigt, dass die zweite obige Lesart als wahrscheinlicher betrachtet werden muss. Es ist davon auszugehen, dass Frau Grund die zuvor gestellte Frage an sich selbst gerichtet und keine Rückkopplung mit dem Interviewer eingefordert hat – wäre doch sonst damit zu rechnen, dass sie die Frage zumindest wiederholt hätte. Gleichzeitig verweist das Ausbleiben einer Äußerung des Interviewers darauf, dass auch dieser die Situation entsprechend ausgelegt hat.

Das bestätigende „Ja“ verweist im gegebenen Kontext darauf, dass Frau Grund die Problematik der Wortfindung überwunden hat. Die Fortführung der Sequenz erscheint allerdings verwunderlich, denn die Aussage „äh dat (.) kann ich Ihnen sagen“ erscheint zunächst einmal als eine bestätigende Rückmeldung auf eine Frage bzw. Aufforderung durch den Interviewer. Angesichts der Tatsache, dass eine solche jedoch nicht erfolgt ist, wäre diese Lesart eher auszuschließen. Übrig bliebe dann die Lesart, dass es sich hierbei um eine Fortführung der bereits im Vorfeld begonnen Selbstadressierung der Frau Grund handelt: Der Ausspruch gilt weniger dem Interviewer, sondern sich selbst. Verwunderlich erscheint zudem, dass sich der Fokus der Erzählung verschoben zu haben scheint: Es geht nicht länger um das „Wie“, sondern um das „Was“ des Erzählens. Diese Inkonsistenz scheint nur unter Rückbezug

auf zwei weitere Verschiebungen auflösbar. Die erste Verschiebung besteht darin, dass Frau Grund nicht länger von „sollen“ im Sinne eines Zwangs bzw. eines Auftrags, sondern von „können“ spricht. Die zweite Verschiebung ist darin zu sehen, dass sie nicht länger auf eine nicht näher definierte Allgemeinheit bzw. eine allgemeinverbindliche Norm („man“) rekurriert, sondern auf sich selbst („ich“). Unter Rückbezug auf die Analyse der vorangegangenen Sequenz wäre die hiesige insofern auszulegen, als Frau Grund nicht länger nach der als ‚gängig‘ zu attribuierende Form der sprachlichen Rahmung sucht, sondern einen eigenen Weg einschlägt. Es ginge damit nicht mehr darum, ‚wie man es sagen kann‘, sondern darum, wie sie es sagen kann (sie weiß nicht wie es in der routinemäßigen Lebenspraxis gesagt werden würde, aber das Folgende ist, was sie sagen kann). Ausgehend hiervon ergibt sich eine Stärkung der oben bereits angeführten sprachlichen Unbeholfenheit: Frau Grund scheitert an einer sprachlichen Norm und konstruiert sich im Zuge dessen als nur eingeschränkt wissend/ handlungsfähig und als abweichend. Ungeachtet dessen zeigt sie abermals problem- bzw. konfliktlösendes Verhalten und gibt sich als adaptionsfähig zu erkennen, denn sie bricht ihre Erzählung nicht aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit des als allgemeingültig konstruierten Wissensbestandes ab, sondern wählt stattdessen einfach ihren eigenen Weg. Auch bestätigt sich, dass Frau Grund gelernt hat, mit ihren (verbalsprachlichen) Einschränkungen umzugehen. Sie ist sich dieser bewusst und hat erfolgreich Strategien des Umgangs entwickelt.

Abschließend sei festgehalten, dass die Tatsache, dass sie im Rahmen des Interviews sich selbst adressiert bzw. Selbstgespräche führt, zumindest als Hinweis auf die lebenspraktische Manifestation von Einsamkeitserfahrungen gesehen werden können.

wie ich klein war,

Abermals wird ein zeitlicher Horizont in der Vergangenheit der Frau Grund abgesteckt, wobei „wie ich klein war“ bereits weiter oben von ihr gewählt wurde. Abgesehen davon, dass klar wird, dass sie abermals auf ihre Kindheit und Jugend rekurriert, bleibt der genaue zeitliche Bezug weiterhin offen. Frau Grund hat bisher keine Angaben zu konkreten Jahreszahlen oder Altersangaben gemacht, sondern bedient sich eher vagen Umschreibungen („wie ich klein war“, als „ich ja älter wurde“). Ausgehend hiervon kann begründet davon ausgegangen werden, dass Frau Grund Schwierigkeiten mit der retrospektiven Einordnung Geschehnissen in ihrem Leben hat. Es schließt sich der Kreis zur eingangs herausgearbeiteten Selbstkonstruktion als nicht bzw. nur eingeschränkt wissend. Weiterhin muss abermals von einer sprachlichen Unbeholfenheit gesprochen werden. Die wiederholte Adressierung der Lebensphase Kindheit/ Jugend über die umgangssprachliche Formulierung „wie ich klein war“ zeigt, dass Frau Grund nur über ein eingeschränktes Vokabular verfügt und als wenig eloquent zu bezeichnen ist. Ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit scheint wenig entwickelt bzw. stark vereinfacht, was – wie auch schon im Kontext der dialektal eingefärbten Sprache konstatiert – auf ein eher niedriges Bildungsniveau verweist.

war ich in in de in de [Straße A, Hausnummer A], ne?

Frau Grund benennt eine genaue Adresse in der Großstadt A – mutmaßlich die Adresse des Waisenhauses und/ oder des Säuglingsheimes. Eine beziehungsrelationale Würdigung der Adresse bleibt auch an dieser Stelle aus – etwa in der Form, dass diese als früherer Lebens- bzw. Wohnort eingeführt wird (zum Beispiel: „Wie ich klein war, hab ich erst in der Straße A, Hausnummer A gewohnt/ gelebt“). Dies kann als abermaliger Hinweis auf erschwerte/ gescheiterte sozial-emotionale Aneignungspraxen der Einrichtungen gewertet werden: Frau Grund reduziert ihr dortiges Leben auf eine rein physische Präsenz bzw. Existenz.

Von Bedeutung scheint jedoch, dass Frau Grund in der vorliegenden Sequenz erstmals Informationen liefert, die sich als sehr detailliert bezeichnen lassen. Sind ihre vorangegangenen Ausführungen noch, wie dargestellt, stets durch Unschärfe gekennzeichnet (beispielsweise mit Blick auf zeitliche Verordnungen), könnte die lokale Bestimmung des Heimes kaum konkreter ausfallen. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass Frau Grund ggf. für längere Zeit dort gelebt hat oder die dort gemachten Erfahrungen derart einprägsam waren, dass sie sich deshalb noch daran erinnern kann bzw. die Informationen später eingeholt und sich gemerkt hat.

Zur Lage des Heims selbst lässt sich sagen, dass die von Frau Grund genannte Straße und Hausnummer innerstädtisch gelegen ist. Frau Grund ist, so kann angenommen werden, inmitten der Großstadt A herangewachsen und damit an ein eher städtisches Leben gewöhnt.

(I: Mhm+). Uund wie ich größer wurde,

Abermals reagiert der Interviewer auf die eingeforderte Bestätigung der Frau Grund („ne?“). Diese führt daraufhin ihre Erzählung weiter fort und bringt mit „wie ich größer wurde“ eine weitere Differenzkonstruktion ein. Es verdichten sich hier die Ausführungen von oben: Frau Grund bedient sich abermals einer unscharfen und eher unbeholfenen zeitlichen Verortung. Ist die Angabe zur Adresse der Einrichtung(en) noch konkret, bleibt der zeitliche Bezug vage. Dabei ist die Formulierung „wie ich größer wurde“ routinemäßig eher in einem kindlichen Sprachgebrauch zu verorten. Relevant hervorzuheben ist, dass sich diese Referenz vor allem auf eine körperliche Veränderung bezieht (größer/kleiner), nicht jedoch auf einen weiter gefassten inneren Reifungsprozess. Dies ließe sich derart lesen, dass Frau Grund noch immer aus ihrer Kindheit und Jugend berichtet.

ja ähm (.), dann kam ich (.) ähm im Haus, ne?

Die Verwendung von Füllwörtern („ja ähm“) deutet auf eine anhaltende Unsicherheit der Frau Grund hin. Die Formulierung „dann kam ich“ rekurriert auf eine zeitliche Abfolge von Ereignissen sowie – erneut – auf eine passive Selbstkonstruktion: Sie wurde von einer diffus bleibenden, handlungsmächtigen Instanz verlegt.

Grammatikalisch scheint der Satz zunächst fehlerhaft und unscharf. Auflösen ließe sich dies nur, wenn in der Folge eine nähere Bestimmung innerhalb des Hauses folgen würde (im Sinne von: „dann kam ich im Haus, ne? Auf die Station für Kinder“). Unklar bleibt allerdings noch immer, welches „Haus“ hier durch Frau Grund adressiert wird. Vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Darlegungen ist anzunehmen, dass sie noch von der Verlegung vom Säuglingsheim, zu dem dann auch die obige Adresse gehört, in das Waisenhaus spricht. Eine sozial-emotionale Adressierung des Hauses bleibt abermals aus. Ausgehend davon, dass sich Frau Grund hier einer näheren Beschreibung widmet, diese jedoch selbst weiter unscharf bleiben, verdichtet sich das Ergebnis bezüglich der starken verbalsprachlichen Einschränkungen weiterführend.

Im Haus.

Es zeigt sich hier abermals die Satzkonstruktion, die Frau Grund bereits zweimal zuvor verwendet hat: Die Benennung von etwas und die anschließende Wiederholung dessen, was sie benannt hat. Im vorliegenden Kontext erscheint dies jedoch aufgrund der Unschärfe der vorangegangenen Aussage eher unpassend. Es ist weiterhin nicht sicher geklärt, um welches Haus es konkret geht und in welchen Teil des Hauses sie verlegt wurde.

Also, Sie müssen bedenken (.),

Zunächst einmal wird deutlich, dass eine genauere Bestimmung des Ausspruches „im Haus“ ausbleibt. Trotz der Ankündigung, ausführlichere Erläuterungen zu liefern, bleiben die Darlegungen der Frau Grund weiterhin unscharf. Die Einleitung der Sequenz mittels des von ihr verwendeten „Also“ markiert allerdings erneut den Einstieg in eine ausführlichere Darlegung. Mit dem Ausspruch „Sie müssen bedenken“ verzögert sie ihre Darlegungen allerdings und adressiert stattdessen den Interviewer: Frau Grund fordert einen besonderen Reflexionsprozess auf Seiten des Interviewers ein und kündigt eine komplexere Darstellung an, die sich des einfachen Nachvollzugs entzieht. Routinemäßig denkbar wäre dieser Ausspruch beispielsweise im Kontext von Erzählungen, in denen die Berücksichtigung von speziellen Hintergrundinformationen relevant ist, etwa im Sinne von „Sie müssen bedenken, die Lebensumstände damals waren andere als heute“. Es zeigt sich hier eine Selbstkonstruktion als ‚wissend‘ bzw. informiert.

hier ist der (.), hier ists Säuglingsheim, ne?

Die Sequenz bestätigt die bisherigen Analysen, wonach Frau Grund noch immer bei der Beschreibung des Verhältnisses von Säuglingsheim und Waisenhaus ist.

Der Ausspruch „hier ist der“ bzw. die Korrektur „hier ists Säuglingsheim“ markiert eine räumliche Bestimmung, wobei die Verwendung „hier“ nicht näher bestimmt ist. Diese Form der räumlichen Verortung erscheint nur dann zulässig, wenn der Ausspruch durch eine begleitende (zeigende) Geste gefüllt wird. Dies würde wiederum bedeuten, dass eine räumliche Abgrenzung vorgenommen wird – „hier“ in Differenz zu „dort“. Dies hieße, dass es sich bei beiden Einrichtungen um räumlich getrennte Einrichtungen handeln würde („hier ists Säuglingsheim, dort ist das Waisenhaus“).

(I: Mhm+). (1) Und daneben is die Stadthaus, ne?

Der Interviewer reagiert erneut bestätigend auf die Fragepartikel „ne?“. Die obige Auslegung bestätigt sich: Frau Grund nimmt in der Tat eine räumliche Abgrenzung vor, allerdings nicht – wie antizipiert – zwischen Säuglingsheim und Waisenhaus, sondern zwischen Säuglingsheim und einem Gebäude, das sie als „Stadthaus“ einführt. Sinnhaft lesbar ist der Ausdruck hier lediglich als Referenz auf ein städtisches Verwaltungsgebäude, zum Beispiel in Form eines Rathauses.

Und jetzt (2) jetzt war ich zwei Jahre, zwei Jahre da.

Sinnlogisch ausgeschlossen werden kann die Lesart, wonach der Ausdruck „jetzt“ als zeitliche Referenz auf die gegenwärtige Lebenssituation der Frau Grund zu verstehen ist, denn die Sequenz würde dann zum Ausdruck bringen, dass Frau Grund erst kürzlich und für einen Zeitraum von zwei Jahren „da“ – also im Säuglingsheim – gewesen sei, was allerdings – nicht zuletzt aufgrund der Angaben in den objektiven Daten – mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Sequenz wäre insofern nur dann sinnhaft lesbar, wenn „jetzt“ als zeitlicher Anschluss an die in der Sequenz „ja ähm (.), dann kam ich (.) ähm im Haus, ne?“ hergeleitete Verortung im Säuglingsheim („da“) gesehen wird. Frau Grund grenzt den zuvor unklar bleibenden zeitlichen Rahmen in der Einrichtung des Säuglingsheims ein. Auch hierbei muss festgehalten werden, dass es sich hierbei lediglich um ein vermitteltes Wissen handeln kann.

Wegen da heißt es de englisch Krankheit, ne?

Frau Grund liefert eine Begründung für ihre Einweisung in das Säuglingsheim („wegen“). Wurde bisher noch angenommen, dass Frau Grund aufgrund ihres Waisenstatus in dem Heim aufgenommen wurde, wird nun klar, dass diese Ergebnisse zumindest wieder offen sind, wird hier doch eine Krankheit als Begründung für ihre Aufnahme angeführt. Dies könnte bedeuten, dass die Eltern der Frau Grund ggf. gar nicht verstorben sind, sondern Frau Grund aufgrund besonderer (krankheitsbedingter) Bedürfnisse stationär aufgenommen wurde. Das Ergebnis hinsichtlich der sozial-emotionalen Distanz sowie die Einsamkeitskonstruktionen bleiben hiervon allerdings unberührt. Aufgeworfen wird die Frage, warum die Eltern nach der Einweisung der Frau Grund keinen Kontakt zu ihr gehalten haben.

Bezugnehmend auf das adressierte Krankheitsbild lässt sich sagen, dass es sich hierbei um eine eher umgangssprachliche Bezeichnung für das Krankheitsbild ‚Rachitis‘ handelt. In der Online-Ausgabe des Dudens heißt es hierzu: „(durch Mangel an Vitamin D hervorgerufene) besonders bei Säuglingen und Kleinkindern auftretende Krankheit, die durch Erweichung und Verformung der Knochen gekennzeichnet ist“ (www.duden.de; vgl. auch: Städtisches Klinikum Dresden 2022). Dass Frau Grund von der Krankheit betroffen war, kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass sie seither mit gewissen körperlichen Einschränkungen zu kämpfen hatte. Ggf. ist auch die Tatsache, dass sie nun im Rollstuhl sitzt, hiermit im Zusammenhang.

Festzuhalten ist, dass sich Frau Grund innerhalb der Sequenz als informiert bzw. wissend zu erkennen gibt: Sie gibt zu verstehen, dass es sich bei der Bezeichnung „englische Krankheit“ nicht um die einzige zulässige Bezeichnung handelt, sondern hebt hervor, dass es sich mehr um eine lokal geläufige handelt, die im Kontext des Säuglingsheims verwendet wurde („da“ im Sinne von „an diesem Ort“). Sie gibt sich damit als eine Art ‚Insiderin‘ zu erkennen, die über innerorganisationale Sprachroutinen informiert ist. Von Bedeutung ist darüber hinaus, dass sie sich als ‚durch Krankheit betroffen‘ markiert bzw. als ‚krank‘ konstruiert. Der Krankheit muss dabei eine besondere biographische Relevanz zugeschrieben werden, denn sie ist die Begründung dafür, dass Frau Grund in den Lebenszusammenhang Säuglingsheim aufgenommen wurde. Abhängig von dem Schicksal der Eltern und den Lebenserfahrungen, die in den Heimen gemacht wurden,

Englisch Krankheit.

Erneut zeigt sie das kommunikative Muster, das bereits vielfach adressiert wurde: Wiederholung des zuvor genannten. Sie bestätigt und bestärkt die zuvor getroffene Aussage.

Und da konnt ich erst mit vier Jahren laufen.

Unklar ist, worauf sich der Beginn der Sequenz „Und da“ bezieht. So wäre denkbar, dass

1. einerseits räumlich-lokaler Bezug auf das Säuglingsheim bzw. das hieran anschließende Waisenhaus – im Sinne von „Und da im Waisenhaus konnt ich erst mit vier Jahren laufen“.

2. Andererseits könnte „da“ aber auch als Rückbezug auf die englische Krankheit gelesen werden („da“ im Sinne von „deshalb/ daher“).

Frau Grund thematisiert eine Entwicklungsverzögerung in Bezug auf ihre motorischen Fähigkeiten. Die zeitliche Referenz „erst“ rekurriert auf eine Art des Verzugs und beruft sich auf eine Norm. Diese besagt, dass es als ‚spät‘ zu bezeichnen ist, wenn eine Person erst mit vier Jahren laufen kann. Frau Grund rekurriert also auf eine Norm und konstruiert sich hiervon ausgehend als abweichend bzw. scheiternd. Sie konstruiert sich damit in negativ-defizitärer Art und Weise andersartig. Sie ist nicht wie die Anderen. Der Ursprung der eigenen Andersartigkeit wird dabei in der zuvor adressierten Krankheit Rachitis verortet: Frau Grund konstruiert sich folglich nicht per se abweichend, sondern diese Abweichung ist zurückzuführen auf die Krankheit und deren Folgen. Die Krankheit wird damit als Belastung markiert, die sich insbesondere auf die frühe Kindheit der Frau Grund bezieht.

Mit vier Jahren konnte ich erst laufen.

Erneut erfolgt eine Wiederholung des zuvor Gesagten. Die Ausführungen aus der vorangegangenen Sequenz verdichten sich.

Und sprechen, das hören Sie ja

Es wird erneut eine negativ-defizitäre Andersartigkeit in Bezug auf die eigene Person thematisiert, diesmal allerdings unabhängig von motorischen Einschränkungen und in Bezug auf ihre verbalsprachlichen Einschränkungen. Zentral erscheint, dass diese Einschränkungen – im Gegensatz zu den zuvor genannten – nicht als abgeschlossen konstruiert werden, sondern einen unmittelbaren Gegenwartsbezug erhalten: Frau Grund konstruiert sich in motorischer Hinsicht zwar nicht mehr als gezeichnet durch die Krankheit Rachitis, wohl aber in Bezug auf ihre verbalsprachlichen Fähigkeiten. Sie konstruiert die Krankheit damit im Zuge dessen im Sinne einer lebensbegleitenden Bürde, als ein Stigma, welches sie auch gegen ihren Willen nach außen trägt: Es handelt sich um etwas Offenkundiges, das nicht versteckt werden kann.

5.4.4 Fallstrukturgeneralisierung

Konstruktionen von Einsamkeit

Die Analyse legte offen, dass Erfahrungen von Einsamkeit in der Biographie der Frau Grund sehr präsent sind. Sehr deutlich spiegelt sich dies in der Art und Weise ihrer Selbstkonstruktion wider. Immer wieder zeigte sich, dass sich Frau Grund als einsam, allein und verlassen konstruiert. Als eine zentrale Facette dieser Selbstkonstruktion ist die Distanzierung von der Herkunftsfamilie zu nennen. Beispielhaft veranschaulichen lässt sich dies etwa anhand der durch Frau Grund vorgenommenen Rahmung der eigenen Geburt, die von ihr ähnlich dem in christlichen Glaubensgemeinschaften vorhandenen Narrativ der ‚jungfräulichen Geburt‘ konstruiert wird – hier jedoch im Sinne einer elternlosen Geburt. Frau Grund konstruiert ihre Geburt nicht als ein Ereignis, das mit einem Eintritt respektive der Aufnahme in einen sozialen Lebenszusammenhang einherging (zum Beispiel die Geburt in eine Familie oder eine örtlich-regionale Gemeinschaft). Stattdessen führt sie den Ursprung ihrer Existenz einzig und allein auf das Waisenhaus zurück, in das sie im Kleinkindalter eingewiesen wurde und in dem sie in der Folge aufgewachsen ist. Die Geburt als (scheinbare) Vollwaise¹²⁶ wird zu einem zentralen Bestimmungsmerkmal ihrer Person. Aussagekräftig erscheint hier nicht zuletzt auch die Tatsache, dass es ebendiese Selbstadressierung ist, die von ihr als Einstieg in die lebensgeschichtliche Erzählung genutzt wird. Es spiegelt sich hierin eine Distanzierung zur Herkunftsfamilie wider, die ihrerseits als Ausdruck des Ergebnisses gewertet werden kann, dass die Beziehungspraxis zwischen Frau Grund und ihrer Herkunftsfamilie – einzig vertreten durch die Mutter – vor allem durch belastende und mitunter traumatisierende Erfahrungen geprägt war. Im nächsten Unterpunkt der Fallstrukturgeneralisierung wird ausführlicher hierauf eingegangen. Für den hiesigen Zusammenhang ist zunächst relevant, dass Frau Grund ihr Leben – bis auf wenige Ausnahmen – räumlich und sozial getrennt von der Herkunftsfamilie geführt hat, sodass diese nicht als möglicher Ort der Vergemeinschaftung und des sozial-emotionalen

¹²⁶ Die Analyse legte offen, dass Frau Grund nicht, wie die von ihr gewählte Rahmung der eigenen Geburt impliziert, als Vollwaise geboren ist, sondern als Halbwaise. Ihr Vater ist, so ist begründet anzunehmen, vor der Geburt der Frau Grund verstorben.

Rückhalts zur Verfügung stand. Hieran hat sich auch bis zum heutigen Tage nichts geändert. Einsamkeitskonstruktionen der Frau Grund offenbarten sich allerdings nicht nur im Kontext der Herkunftsfamilie. Auch mit Blick auf andere potenzielle Quellen diffuser Sozialbeziehungen traten sie zutage. So finden sich ab ihrer Jugendzeit keine Hinweise mehr auf Freundschaften, enge Bekanntschaften oder Partnerschaften. Auch jenseits der Herkunftsfamilie tritt Frau Grund beinahe ausnahmslos als Einzelperson in Erscheinung. Ich-Konstruktionen und isolierte Selbstdarstellungen dominieren die Erzählung. In den seltenen Fällen, in denen sie sich als Teil einer Gruppe bzw. einer Gemeinschaft konstruiert, beschränken sich hieran geknüpfte Konstruktionen von Gemeinschaft zumeist auf Formen von Schicksalsgenossenschaft. Sehr eindrücklich konnte dies im Zusammenhang von Erzählungen zu ihren Erlebnissen während des zweiten Weltkriegs herausgearbeitet werden. Gemeinschaftliche Erfahrungen, von denen Sie hier berichtet, beziehen sich auf das gemeinsame Ausharren mit anderen Personen in Luftschutzbunkern oder ihre kriegsbegleitende Tätigkeit in einer Konservenfabrik, in der sie gemeinsam mit anderen Frauen aus ihrer Heimatstadt gearbeitet und Obst- bzw. Gemüservorräte konserviert hat. Im Fokus der hier Verwendung findenden Wir-Konstruktionen steht jeweils das Teilen von Lebensumständen und hieran geknüpfter Erfahrungen – unter anderem: Krieg, Armut, Hunger und Leid. Zwar lässt sich diesen Erfahrungen das grundsätzliche Potenzial einer Vergemeinschaftung zuschreiben, wie sich etwa anhand der Ausführungen der Frau Grund zum gemeinsamen Gesang der Frauen in der Konservenfabrik veranschaulichen lässt, jedoch beschränken sich die hierbei entstandenen Sozialbeziehungen – zumindest im Fall der Frau Grund – nur auf eine rein spezifische Beziehungsebene. Bei beiden adressierten Kollektiven – die anderen Menschen in den Luftschutzbunkern sowie die Frauen in der Fabrik – handelt jeweils nicht um selbstgewählte Gemeinschaften und ihre Mitglieder sind, wie es für spezifische Sozialbeziehungen charakteristisch ist (vgl. Oevermann 2002b: 40), willkürlich austauschbar. Tiefergehende Beziehungspraxen, die über das bloße Teilen von (primär) prekären Lebensbedingungen hinausgehen, etwa eine Beziehung auf Grundlage gegenseitiger Zuneigung und Wertschätzung, konnten zu keinen der dortigen Personen herausgearbeitet werden. In den wenigen Passagen, in denen Frau Grund die isolierte Selbstdarstellung ab ihrem Jugendalter aufgibt, befindet sie sich im Kreise ‚gesichtsloser Gemeinschaften‘. Ähnliche Konstruktionen von Gemeinschaft bzw. Gemeinschaftlichkeit lassen sich auch in Bezug auf ihre gegenwärtige Lebenssituation im Wohnheim der Behindertenhilfe finden. Auch hier sind es ausnahmslos geteilte Lebensumstände, die im Fokus der Erzählung stehen, sobald sich Frau Grund als Teil einer Gruppe konstruiert – sei es das Leben respektive der Alltag auf der Station oder die dort tätigen MitarbeiterInnen. Freundschaften oder Bekanntschaften zu einzelnen BewohnerInnen werden hier ebenso wenig greifbar, wie gemeinschaftliche Tätigkeiten innerhalb des Wohnheimes. So gibt Frau Grund in Bezug auf ihre aktuelle Lebenssituation an: *„Da bin ich genau, auch genauso allein, wie früher auch“*.

Erfahrungen von Beziehungsabbrüchen, Verlust und Gewalt

Es wurde dargelegt, dass Frau Grund über den Verlauf ihres Lebens in keine beständigen diffusen Sozialbeziehungen eingebunden war. Damit einhergehend blieb ihr auch das Ausleben von ‚Erfahrungswerten‘ wie Freundschaft, Geborgenheit und Liebe, mehr oder weniger umfassend vorenthalten. Aber auch über die Frage nach diffusen Sozialbeziehungen hinaus wurde deutlich, dass sich das ihr zur Verfügung stehende Netzwerk an Sozialbeziehungen stets als sehr beschränkt erwies. Wesentliche Gründe hierfür sind darin zu sehen, dass ihre Biographie – insbesondere in Kindheit und Jugend – durch eine Vielzahl von Umzügen und damit einhergehenden Umbrüchen gekennzeichnet war. Früh nach der Geburt¹²⁷ von der Mutter in ein Waisenhaus gegeben, wuchs sie dort zunächst auf einer Säuglingsstation auf, bis sie später in den dortigen Wohnbereich der älteren Kinder wechselte. In der Folge wechselte sie einmal das Waisenhaus. Von dort wurde sie in ein Heilerziehungsheim überwiesen und hier schließlich, im Alter von ca. 12 Jahren, von ihrer leiblichen Mutter herausgenommen – etwas, was sie als eine Form von Zwang erlebt hat (*„Du musst bei Mutti (.) Mutti bleiben“*). Später wurde sie aus dem Haushalt der Mutter herausgenommen und lebte fortan – auch über die Zeit des Krieges – bei

¹²⁷ Es muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass Frau Grund in ihrem biographischen Interview nur in Bezug auf wenige Ereignisse Angaben zu zeitlichen Verläufen machen oder gar konkrete Jahreszahlen nennen konnte, was zur Folge hat, dass viele Passagen ihrer Lebensgeschichte unklar bleiben. Zum Umgang mit jenen Lücken siehe die Ausführungen in Kapitel

einer Pflegefamilie, bis sie auch hier im jungen Erwachsenenalter auszog und erneut in eine stationäre Form der Unterbringung wechselte. Die verschiedenen Umzüge lassen sich dabei sowohl in räumlicher als auch in sozialer Hinsicht als tiefgreifende Umbrüche lesen, die mit nicht unerheblichen Verlusterfahrungen einhergingen. Gleich mehrfach verlor Frau Grund nicht nur ihr bisheriges Lebensumfeld, sondern damit einhergehend auch die dortigen Bezugs- bzw. Kontaktpersonen. Immer wieder musste sie sich neu in einem ihr unbekanntem Lebensumfeld zurechtfinden, sich ihr fremden Menschen anvertrauen und versuchen, neue Sozialkontakte zu knüpfen – nur um im Rahmen des nächsten Umzuges wieder alles zu verlieren. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen erscheint nicht nur die im vorangegangenen Unterpunkt dargelegte Selbstkonstruktion als einsam und verlassen nachvollziehbar, sondern auch das Ergebnis, wonach Frau Grund ihre Lebensgeschichte sehr einseitig als eine Geschichte des Verlusts konstruiert.¹²⁸ Diese Erfahrungshintergründe spiegeln sich auch in der Art und Weise ihrer Adressierung früherer Bezugspersonen wider. Werden ebensolche in die Erzählung eingeführt, erfolgt dies vor allem im Zusammenhang mit der Schilderung von Beziehungsabbrüchen. Um es am Beispiel der Mutter zu veranschaulichen: Während die Existenz der Mutter – wie im ersten Unterpunkt dargelegt – zu Beginn der Erzählung noch negiert wird, wird sie im weiteren Verlauf erst dann in die Erzählung eingeführt, als Frau Grund schildert, dass sie von dieser in das Waisenhaus gegeben wurde. Die leibliche Mutter tritt insofern erst über ihren (längerfristigen) Austritt aus dem Leben der Frau Grund in Erscheinung. Es lässt sich hieran veranschaulichen, dass die Beziehungserfahrungen der Frau Grund nicht nur durch Beziehungsabbrüche und die damit einhergehende Erfahrung von Verlust gekennzeichnet sind, sondern auch durch Gefühle der Zurückweisung und des Schmerzes. Erfahrungen von Zurückweisung und Schmerz, die Frau Grund im Kontext ihrer Sozialbeziehungen erlebt hat, gehen allerdings auch über die Erfahrung von Beziehungsabbrüchen hinaus. So berichtet Frau Grund zum Beispiel wiederholt von Gewalterfahrungen sowie Formen körperlicher Ausbeutung – unter anderem, aber nicht ausschließlich, durch die leibliche Mutter („*Die hat mich immer geschlagen, ne. Immer geschlagen*“), die angestellten der Waisenhäuser, MitarbeiterInnen des Heilerziehungsheims oder frühere ArbeitgeberInnen.

Als wie belastet frühere Beziehungserfahrungen der Grund zu reflektieren sind, lässt sich zudem sehr gut an den wenigen Ausnahmen zeigen, in denen Beziehungserfahrungen eine positive Rahmung erhalten. Dies war zum Beispiel im Kontext der Pflegefamilie der Fall, bei der Frau Grund für einige Jahre wohnte. So gibt sie an: „*Die, die waren mehr gut gewesen, als meine richtige Mutter. (3)*“. Anhand des Auszugs lässt sich aber zugleich das Ergebnis verdeutlichen, wonach selbst diese scheinbare Ausnahme ambivalent zu betrachten ist. So besteht das scheinbar ‚Positive‘ der Beziehungspraxis zur Pflegemutter nicht darin, dass Frau Grund hier ausnahmslos (aber durchaus auch) Gefühle wie Geborgenheit, Zugneigung oder Liebe erlebt hat, sondern die Beziehungspraxis zur leiblichen Mutter avanciert zur Kontrastfolie, vor deren Hintergrund die Beziehungspraxis zur Pflegemutter als weniger krisenhaft markiert wird. Formen des gewaltfreien Umgangs sind es, die als zentrales Bestimmungsmerkmal der Beziehung zur Pflegemutter herangezogen werden. Es geht vor allem darum, dass sie hier nicht in dem gleichen Ausmaß, wie in anderen Beziehungskontexten, verletzende Erfahrungen gemacht hat.

Angesichts der skizzierten Erfahrungshintergründe kann herausgestellt werden, dass Frau Grund als ‚gezeichnete‘ bzw. verletzte Person zu sehen ist. Die dargelegten Beziehungsabbrüche und die damit einhergehenden Verlusterfahrungen sowie die Erfahrungen von Zurückweisung und Schmerz haben sich in sie eingeschrieben und lasten zum Teil noch immer schwer auf ihr. Während sie die Gewalterfahrungen durch die Angestellten der verschiedenen Heimeinrichtungen zwischenzeitlich verarbeitet hat und rückblickend als eine Form des ihr angetanen Unrechts kritisiert, so gilt dies nicht für die Ablehnung und die Verletzungen, die sie durch ihre leibliche Mutter erfahren hat. Deutlich herausgearbeitet werden konnte dies unter anderem in der Sequenz „*Das kann ich nit erzähle, sonst fang ich an zu weine*“. Insgesamt betrachtet ist zu konstatieren, dass die belastenden Beziehungserfahrungen auf Seiten von Frau Grund Formen sozialen Rückzugs bzw. der Selbstisolation hervorgebracht haben und darüber hinaus – wie an späterer Stelle ausführlicher aufgegriffen wird – zum Nährboden für

¹²⁸ Vorweggenommen werden kann hier das Ergebnis, dass Frau Grund einige dieser Beziehungsabbrüche auch auf sich selbst zurückführt. Die Auswertung zeigte, dass es vor allem die mannigfaltigen Erfahrungen von Zurückweisung und Verlust sind, die ihr negativ-defizitäres Selbstbild gespeist haben. Im Unterpunkt „Negativ-defizitäre Selbstkonstruktion“ wird dies ausführlicher aufgegriffen.

einseitig negativ-defizitäre Selbstbezüge und ein entsprechend ausgerichtetes, ‚destruktives‘ Selbstbild geworden sind.

Heimatlosigkeit: Das Leben in der Fremde

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die zahlreichen Um- und Abbrüche in der Biographie der Frau Grund nicht nur in sozialer Hinsicht von Bedeutung sind, sondern auch in räumlicher. Die immer wiederkehrenden Wechsel der Lebensorte sowie das Leben in den institutionalisierten Lebensräumen selbst (Waisenhäuser und andere stationäre Einrichtungen) sind im Zusammenhang mit dem Ergebnis zu reflektieren, wonach sich Frau Grund über den Verlauf ihrer Lebensgeschichte als heimatlos konstruiert. Werden Bezüge zu ihren Lebensorten gegenständlich – beispielsweise der Stadt, in der sie aufgewachsen ist, oder die jeweiligen stationären Einrichtungen –, treten diese stets als anonyme, ‚gesichtslose‘ Orte in Erscheinung („*und da kam ich (.) woanders hin, ne?*“). Der stete Verlust ihres Lebensmittelpunkts sowie die teils äußerst prekären Lebensbedingungen vor Ort ver- bzw. behinderten den Vollzug räumlicher Aneignungspraxen. Es war Frau Grund nicht möglich, sich die Orte, an denen sie lebte bzw. in denen sie untergebracht war, als sozial-emotionales Zuhause – als Heimat – anzueignen. Zu keinem Zeitpunkt der Analyse wurde eine tiefergehende sozial-emotionale Verbundenheit zu einem der Orte herausgearbeitet. Beziehungsrelationale Adressierungen bleiben fast ausschließlich aus, sodass sie eher als ‚anonyme Orte‘ in Erscheinung treten. Es zeigte sich hier, dass die Selbstkonstruktion der Frau Grund als heimatlos mit einer Konstruktion ihres Lebens als ‚ein Leben in der Fremde‘ einhergeht, wobei sich dies ebenfalls – wenn auch etwas eingeschränkter – in Bezug auf ihre gegenwärtige Lebenssituation so fortsetzt. Exemplarisch veranschaulichen lässt sich dies anhand der Sequenz „*Jetzt hab ich es ja besser als früher*“. Zwar erfährt das Wohnheim in der Passage durchaus eine ‚positivere‘ Adressierung, dies jedoch nur insofern, als es im Kontrast zu früheren Wohn- bzw. Lebensorten gesehen wird. Das Heim wird damit nicht per se als ansprechender Lebensraum oder als Zuhause der Frau Grund markiert, sondern lediglich als Ort, der nicht ganz so unwohnlich oder ggf. auch lebensfeindlich ist, wie jene, an denen sie in ihrer Vergangenheit leben musste.

Das Leben als Leidensgeschichte

Die oben skizzierten Beziehungserfahrungen der Frau Grund sind ihrerseits als wesentliche Facette des Ergebnisses zu sehen, wonach Frau Grund ihre Lebensgeschichte nicht nur – wie dargestellt – als eine Geschichte des Verlusts, sondern auch als eine Geschichte des Leids konstruiert. Dies wiederum geht mit einer Selbstkonstruktion als durch Verletzungen und Leid gezeichnete Person einher. Immer wieder legte die Analyse offen, dass Frau Grund ihr Leben einseitig als eine Verkettung von Verletzungen und Erschwernissen konstruiert. Eine zentrale Rolle spielt dabei – neben den oben genannten Gewalterfahrungen – unter anderem auch ihre Betroffenheit durch das Krankheitsbild Rachitis. Die Krankheit bildet gewissermaßen den Auftakt der Leidensgeschichte der Frau Grund. Frau Grund konstruiert sie als lebensbegleitende Bürde, deren Auswirkungen sie zum Teil noch immer spürt. Beispielhaft veranschaulichen lässt sich dies anhand der folgenden Passage: „*Mit vier Jahren konnte ich erst laufen. Und sprechen, das hören Sie ja*“. Gleichzeitig markiert sie die Krankheit als Ausgangspunkt weiterer Schicksalsschläge – beispielsweise die erlebte Zurückweisung durch die Mutter, als sie von dieser in das Waisenhaus gegeben wurde. Ganz wesentlich getragen wird die Konstruktion des Lebens als Leidensgeschichte aber auch durch die Erfahrungen, die Frau Grund vor, während und nach dem zweiten Weltkrieg machte. Die Auswertung zeigt immer wieder, dass ihr Leben zu dieser Zeit stark durch Angst, Armut und das Erleiden von Hunger geprägt war. Sie gibt hierzu an „*[D]as war eine schlimme Zeit gewesen, kann ich Ihnen sagen! (.) Und noch schlimmer kann's nicht gehen, ne? (2) Sonst bin ich tot*“. Als besonders einschneidend und nachhaltig traumatisierend erweisen sich dabei die Erfahrungen, die Frau Grund in den Luftschutzbunkern machte. Verschiedenfach thematisiert sie die Krisenhaftigkeit der Flucht in die Bunker sowie des dortigen Ausharrens über teils viele Stunden in steter Angst und Unsicherheit. Darüber hinaus berichtet sie davon, dass sie teils ganze Tage allein in einem Luftschutzbunker verbringen musste und zu mindestens einer Gelegenheit auch in einen solchen eingesperrt wurde, was sich seinerseits als traumatisches Erlebnis in Frau Grund

eingeschrieben hat.¹²⁹ Gleiches gilt für den Alarm respektive die Sirenen, die als Warnsignal vor Luftangriffen ertönten. Auch diese Erlebnisse begleiten sie noch bis zum heutigen Tag. Sie hält sie fest: „Diesen Alarm möcht' ich net wieder mitmachen. (2) Möcht ich nicht mehr (.) mitmachen. Dann, (.) dann lieber (2) tot“. Wie präsent viele der Kriegserlebnisse und für Frau Grund noch immer sind bzw. als wie einschneidend diese zu reflektieren sind, lässt sich nicht zuletzt daran veranschaulichen, dass es ebenjene Passagen sind, in denen ihre Erzählung vergleichsweise detailliert ausfallen und immer wieder Bezüge zu ihren Empfindungen hergestellt werden.

Es muss klar herausgestellt werden: Die Konstruktion der eigenen Lebensgeschichte als Leidensgeschichte – und die damit einhergehende Selbstkonstruktion als ‚verletzte Person‘ – ist von Geburt bis ins hohe Alter zu finden. Erfahrungen von Krankheit, Zurückweisung, Einsamkeit, sozialer Entwurzelung, Krieg, Armut, körperlicher Ausbeutung, Formen psychischer und physischer Gewalt sowie – in Bezug auf ihre gegenwärtige Lebenssituation im höheren Lebensalter – physische Abbauerscheinungen dominieren ihre lebensgeschichtliche Erzählung und nehmen – wie im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – potenziell positiv konnotierten Selbstbezügen den ‚Raum‘. Abschließend ist es jedoch von Bedeutung, anzumerken, dass die Analyse ebenfalls zeigte, dass die Konstruktion des Lebens als Leidensgeschichte in Bezug auf ihr gegenwärtiges Leben in der stationären Wohneinrichtung der Behindertenhilfe zumindest etwas brüchig geworden ist. Zwar sind es hier abermals die belastenden Erfahrungen aus der Vergangenheit, vor deren Hintergrund sie die aktuelle Lebenssituation als „besser“ bewertet, jedoch zeigt sich, dass das Wohnheim für Frau Grund durchaus auch die Funktion eines Ruhe-, und Rückzugsraums einnimmt. Hier hat sie nicht (im gleichen Ausmaß) verletzende Erfahrungen gemacht. Anstelle von Umbrüchen und Beziehungsabbrüchen macht sie hier die Erfahrung von Kontinuität und fühlt sich sicher.

Negativ-defizitäre Selbstkonstruktion

Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass im Fall der Frau Grund von einer einseitig negativ-defizitären Selbstkonstruktion gesprochen werden muss. Über das gesamte Interview konnten – sowohl im subjektiven als auch im objektiven Sinn – keine positiv konnotierten Selbstbezüge herausgearbeitet werden. Stattdessen bringt sie fast ausnahmslos negativ-defizitäre Selbstbezüge zum Ausdruck und zeigt zugleich eine große Offenheit in Bezug auf deren Thematisierung. Das Ergebnis der negativ-defizitären Selbstkonstruktion geht insofern in vielerlei Hinsicht mit dem Ergebnis einer negativ-defizitären Selbstpräsentation einher. Frau Grund tritt vor diesem Hintergrund als verletzte und traumatisierte Person in Erscheinung. Im Folgenden werden die offengelegten Nuancen der negativ-defizitären Selbstkonstruktion dargelegt.

Als erstes Element der negativ-defizitären Selbstkonstruktion kann angeführt werden, dass sich Frau Grund immer wieder als handlungssohnmächtig bzw. in einer Position des Ausgeliefertseins konstruiert. Deutlich wurde dies vor allem im Kontext der Thematisierung von Passagen des Übergangs – sei es im Zusammenhang mit dem Eintritt in das Waisenhaus, den späteren Übergängen zwischen den anderen Heimeinrichtungen oder die Schilderungen bezüglich der Erlebnisse während des zweiten Weltkriegs. Zu keinem Zeitpunkt verortet sie die Entscheidungsgewalt in Bezug auf das eigene Leben bei sich selbst. Nicht sie war es, die in ihrem Leben Entscheidungen proaktiv getroffen und dieses entlang persönlicher Vorstellungen bzw. Wünsche gestaltet hat, sondern sie konstruiert sich stattdessen konsistent als Person, die entweder durch äußere Einflüsse bzw. Ereignisse getrieben oder direkt durch andere Personen bzw. Instanzen fremdverwaltet respektive gesteuert wurde. Frau Grund konstruiert sich damit in einer passiven, erleidenden Position, woraus sich wiederum exemplarisch das Ergebnis herleiten lässt, dass die im vorangegangenen Unterpunkt herausgearbeitete Konstruktion des Lebens als Leidensgeschichte als eine Geschichte des *Erleidens* zu verstehen ist. Sowohl in Bezug auf ihre aktuelle als auch in Bezug auf ihre frühere Lebenssituation sieht sich Frau Grund nicht als handlungsmächtige Akteurin ihres Lebens. Diese Handlungssohnmacht in Bezug auf das eigene Leben kann letztlich als Ausdruck des Ergebnisses gewertet werden, wonach ihre Lebenspraxis verhältnismäßig stark durch Erfahrungen von Hilflosigkeit, Zwang und Bevormundung geprägt war.

¹²⁹ Anzumerken ist hier, dass die nur eingeschränkten Angaben, die Frau Grund zu ihrem Leben während des zweiten Weltkriegs machte, auch darauf zurückgeführt werden können, dass sie hierüber nur sehr ungern sprechen wollte bzw. gesprochen hat. Verwiesen sei etwa auf die Sequenz „Och net“.

Ein weiteres Beispiel für die negativ-defizitäre Selbstkonstruktion der Frau Grund schließt zu einem gewissen Grad an das oben Dargestellte an: Innerhalb der Auswertung wurde deutlich, dass sich Frau Grund immer wieder als Person konstruiert, die nicht oder nur bedingt zu bestimmten Handlungen in der Lage ist. Im Gegensatz zum vorangegangenen Beispiel geht es hier nicht um Konstruktionen des Kontrollverlusts – also eine Handlungsunfähigkeit im Sinne von Handlungssohnmacht –, sondern um (scheinbar) manifeste Grenzen des eigenen Handelns respektive um das Scheitern desgleichen. Besonders deutlich konnte diese Form der Selbstkonstruktion im Kontext von Erzählungen aus ihrer Kindheit sowie ihrer gegenwärtigen Lebenssituation im Rahmen der stationären Wohneinrichtung herausgearbeitet werden. Während es im Kontext von Erzählungen zur Kindheit insbesondere Einschränkungen im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung waren, die zum Ausgangspunkt ihrer negativ-defizitären Selbstkonstruktion wurden, waren es in Bezug auf ihre gegenwärtige Lebenssituation vor allem altersbedingte Formen physischen Abbaus und deren Wirkmächtigkeit auf ihre Lebensführung. Letzteres lässt sich unter anderem anhand der folgenden Passage veranschaulichen: *„Nur das Einzige ist, ich kann mich selbst waschen. (...) Das ist so das Einzige, was ich machen kann. Ich kann kein Bett machen, ich kann (...) ich kann nichts machen“*. Frau Grund begreift sich selbst als abweichend bzw. in negativ-defizitärer Hinsicht andersartig. Konstruktionen von Andersartigkeit (hier: im Sinne eingeschränkter Handlungsfähigkeit) gehen dabei unmittelbar mit einer Selbstkonstruktion als aufsichtsbedürftig, hilflos, krank und gebrechlich einher. Dies wiederum verweist auf eine weitere Facette der negativ-defizitären Selbstkonstruktion der Frau Grund: An verschiedenen Stellen des Interviews zeigt sich, dass sie sich selbst als eine Art ‚Problemfall‘ und hiervon ausgehend als Last bzw. Belastung für andere Menschen versteht. So führt sie beispielsweise ihren lebenspraktischen Unterstützungsbedarf als Kind als Begründung dafür an, dass sie damals von ihrer Mutter in das Waisenhaus gegeben wurde. Eine ähnliche Form der Selbstkonstruktion findet sich in Bezug auf ihre aktuelle Lebenssituation in der stationären Wohneinrichtung. Hier wurde deutlich, dass sich Frau Grund selbst nicht als legitime Empfängerin einer Unterstützungsleistung oder Nutzerin einer Dienstleistung konstruiert, sondern eher als scheinbar unzumutbare Belastung für die MitarbeiterInnen des Heimes. Ihre negativ-defizitäre Selbstkonstruktion speist sich hier vor allem dadurch, dass sie sich über den Betreuungs- und Arbeitsaufwand konstruiert, den sie durch ihre Einschränkungen für die Angestellten verursacht. Exemplarisch angeführt sei etwa die folgende Passage: *„Und wenn mir was auf die Erde fällt, muss der Angestellte kommen und es auf die Seite tun, ne?“*.

Andere Formen der negativ-defizitären Selbstkonstruktion wurden mit Blick auf Fragen des Wissens bzw. in Bezug auf die Abrufbarkeit der eigenen Lebensgeschichte herausgearbeitet. An sehr vielen Passagen zeigte sich, dass sich Frau Grund als nicht oder nur stark eingeschränkt wissende/ informierte Person konstruiert. Teilweise adressiert sie sich auch offen in ebendieser Form. Frau Grund hebt immer wieder heraus, dass sie nur (noch) über ein stark eingeschränktes Wissen zu ihrer Lebensgeschichte verfügt, wobei sich allerdings auch eine Querverbindung zum oben genannten Ergebnis der Fremdverwaltung ihres Lebens ergibt, denn die eigene Lebensgeschichte ist für Frau Grund unter anderem auch deshalb nicht (mehr) vollständig rekonstruier- bzw. nachvollziehbar, da Entscheidungen in ihrem Leben mitunter für sie getroffen wurden und sie nicht in hieran geknüpfte Aushandlungspraxen involviert war.

Dass im Fall der Frau Grund sowohl von einer negativ-defizitären Selbstkonstruktion als auch einer negativ-defizitären Selbstdarstellung gesprochen werden muss, zeigt, dass Frau Grund über den Verlauf ihres Lebens ein äußerst belastetes Selbstbild herausgebildet hat. Die Auswertung legte immer wieder eine teils vehemente Selbstdegradierung und Selbstablehnung offen. Sie bedient sich keiner strategischen Selbstinszenierung – zum Beispiel: einer idealisierten oder beschönigenden Selbstdarstellung –, um sich ein Image jenseits negativ-defizitärer Zuschreibungen zu generieren. Frau Grund hat ein Bild der eigenen Andersartigkeit, Unzulänglichkeit und Minderwertigkeit verinnerlicht und umfassend für sich angenommen. Sehr eindrücklich konnte dies in der Sequenz *„Ich kann nix dafür, ne? Das ich, das ich überhaupt so bin [Frau Grund beginnt zu weinen]“*.

Dieses negativ-defizitäre Selbstbild ist – so wurde hervorgehoben –, als Resultat einer speziellen Verarbeitung krisenhafter Erfahrungen zu sehen. Grund gibt sich zum Teil selbst die Schuld für einige belastende Erlebnisse in ihrem Leben. Veranschaulichen lässt sich dies etwa anhand des oben aufgegriffenen Beziehungsabbruchs zur Mutter. Frau Grund deutet dieses Ereignis insofern um, als sie die erlebte Zurückweisung durch die Mutter auf sich selbst zurückführt bzw. als scheinbaren Beleg für die eigene Unzulänglichkeit respektive negativ-defizitäre Andersartigkeit auslegt. Die belastenden

Erfahrungshintergründe sind dabei zum Nährboden für Selbstzweifel und Selbstablehnung und hiervon ausgehend eines depressiven Erlebens geworden. Frau Grund konstruiert sich selbst als Problem. Es ist ihr nicht möglich, sich in wertschätzender Art und Weise auf sich selbst bzw. ihr Leben zu beziehen. Sie konstruiert sich selbst als ausgemergelt, resigniert und müde. Als sehr eindrücklich hat sich hier die Konstruktion des Todes als Erlösung und Phase der Ruhe erwiesen: „*Der Tod ist schlafen und nochmal schlafen. Und dann ist alles egal, ne?*“.

Ambivalenzen des Alter(n)s

Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass das negativ-defizitäre Selbstbild der Frau Grund zu Teilen auch auf den zunehmenden Einschränkungen fußt, die Frau Grund im Rahmen ihres biologischen Alterungsprozesses am eigenen Körper erfährt. Sie führen dazu, ihr depressives (Selbst-)Erleben weiterführend zu vertiefen. Gleichzeitig sind es ebendiese Einschränkungen, die ihre Bezugnahmen auf das Alter(n) – einerseits als Prozess, andererseits als Lebensphase – prägen. Altern als Prozess wird durch Frau Grund als Prozess des physischen sowie mentalen Verfalls konstruiert. Verschärfte mobilitätsbezogene Einschränkungen, ein verschlechtertes Sehvermögen sowie die zunehmenden Gedächtnislücken werden als äußerst krisenhaft erlebt. Im Fokus steht der voranschreitende Verlust ihrer – ohnehin als stark beschränkt erlebten – Residuen von Handlungsfähigkeit. Beispielhaft verwiesen sei etwa auf die Sequenz „*jetzt bin ich verrostet*“. Komplementär hierzu konstruiert sie das Alter als eine Lebensphase, die durch eine erzwungene Inaktivität gekennzeichnet ist, wobei neben der Ausführung von alltagspraktischen Haushaltstätigkeiten (etwa das Schmieren eines Brotes oder das Aufräumen des eigenen Zimmers) insbesondere freizeitliche Aktivitäten in den Blick genommen werden. So berichtet sie davon, dass sie aufgrund des zunehmend schwindenden Augenlichts bereits seit einigen Jahren nicht mehr häkeln, stricken oder nähen kann, wodurch ihr Alltag zunehmend durch Langeweile, Tristesse und Monotonie gekennzeichnet ist. In diesem Sinne berichtet sie: „*Ich (2), ich sitze nur 'rum (.) und keinen Schritt weiter [...] (6) Äh, was- (.) was soll ich denn anderes machen?*“. Die Aussage verweist wiederum darauf, dass die Lebensphase Alter – hier gedacht als das hohe, vierte Lebensalter – durch Frau Grund auch insofern als krisenhaft erlebt wird, als sie mit verschärften Abhängigkeitsverhältnissen einhergeht. Frau Grund kann viele Dinge nicht (mehr) ohne Unterstützung erledigen, sodass sie verstärkt auf die Begleitung der MitarbeiterInnen angewiesen ist. So gibt sie an: „*Du kannst nichts mache (.) Ich kann ja noch nit ma was Brote schmieren. [Frau Grund bricht stärker in Tränen aus]*“. Konstruktionen von Abhängigkeit gehen hier – wie schon im vorangegangenen Unterpunkt ausgeführt – mit Konstruktionen von Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins einher. Sie sieht sich dem zunehmenden Verfall ihres Körpers ausweglos ausgeliefert. Stück für Stück verliert sie auch jene Spielräume persönlicher Handlungsökonomie, die sie zuvor noch für sich in Anspruch nahm. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Lebensphase ‚Alter‘ (gedacht als das hohe, abhängige Alter) gewissermaßen den Höhepunkt der Leidensgeschichte der Frau Grund bildet. Positiv-konnotierte Lesarten, die das Alter zum Beispiel als Phase der Muse oder als „späte Freiheit“ (Rosenmayr 1983) begreifen, finden sich hier ebenso wenig, wie positiv-konnotierte Bezüge der Frau Grund auf sich selbst. Sie berichtet: „*Je älter man wird, wird nix besser*“.

Abschließend sei aber allerdings auch darauf hingewiesen, dass der Lebensphase ‚Alter‘ im Fall der Frau Grund zumindest eine gewisse Ambivalenz zuzusprechen ist, die über einen einseitig negativ-defizitären Bezug hinausgeht. So wurde deutlich, dass Frau Grund erst im höheren Lebensalter Erfahrungen von Kontinuität machen konnte. War ihre Biographie zuvor noch durch vielfältige Um- und Abbrüche und teils einschneidender Gewalterfahrungen gekennzeichnet, ist es die Phase des höheren Lebensalters, in der Ruhe in ihr Leben einkehrt. Das Alter gewinnt hier, so könnte geschlossen werden, aufgrund des vollzogenen Wandels (der Prekarität) des Lebens in Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe an Bedeutung.

Relativierung von ‚geistiger Behinderung‘

In den vorangegangenen Unterpunkten wurde dargelegt, dass die Selbstkonstruktion der Frau Grund einseitig durch negativ-defizitäre Selbstbezüge gekennzeichnet ist. Es wurde hier eine Überschneidung verschiedener Defizitkategorien offengelegt, wobei vor allem die der Krankheit und die des Alters zu nennen sind. Ein weiteres Ergebnis der Auswertung besteht darin, dass sich Frau Grund trotz aller negativ-defizitärer Selbstbezüge nicht als ‚(geistig) behindert‘ konstruiert. Wie die Analyse zeigte, wird das Thema ‚(geistige) Behinderung‘ weder auf der Ebene der subjektiv-intentionalen Selbstdarstellung

noch auf der der Selbstkonstruktion gegenständlich. Unter Rückbezug auf die ersten Unterpunkte der Fallstrukturgeneralisierung kann demnach konstatiert werden, dass Frau Grund zwar eine einseitig negativ-defizitäre Selbstkonstruktion zum Ausdruck bringt, diese jedoch losgelöst von der Kategorie und Statuszuschreibung ‚(geistige) Behinderung‘ steht. Relevant erscheint dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie durchaus enge biographische Bezüge zum System der Behindertenhilfe und der Zuschreibung ‚geistige Behinderung‘ vorzuweisen hat. So hat sie bereits ab ihrer Jugend für einige Jahre in einem Heilerziehungsheim und spätestens ab ihrem jungen Erwachsenenalter endgültig in stationären Einrichtungen gelebt. Seit ihrem ca. 57. Lebensjahr lebt sie Heimen der Trägerorganisation, der auch aktuell für die Erbringung ihrer Unterstützungsleistungen zuständig ist. Frau Grund hat damit große Teile ihres Lebens in behinderungsspezifischen Betreuungszusammenhängen verbracht, die Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘ hat für sie bzw. ihr Selbstbild jedoch keine biographische Relevanz. Zurückzuführen scheint dies darauf, dass es in ihrem Fall zu etwas gekommen ist, was sich auch als eine Überlagerung von Defizitkategorien und prekärer Lebenserfahrungen bezeichnen lässt.

6. Ausarbeitung und Diskussion der Gesamtergebnisse

Im Mittelpunkt der Studie stand die rekonstruktive Analyse der biographischen (Selbst-)Darstellungen von Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund – vier Personen, die ihr Leben im Zeichen der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ geführt und das 65. Lebensjahr – mal mehr, mal weniger deutlich – überschritten haben. Die Auswertung der Interviews fokussierte die Frage nach der Selbstkonstruktion: Wie konstruieren sich die betreffenden Personen in den autobiographischen Interviews selbst? Welche Selbst- und Weltverhältnisse kommen in ihren (Selbst-)Darstellungen zum Ausdruck? Und: Wie blicken sie auf ihr bisheriges, gegenwärtiges sowie zukünftiges Leben? Die Ergebnisse, die in den einzelnen Analysen herausgearbeitet und in Kapitel 5 ausführlich vorgestellt wurden, haben sich als sehr facettenreich erwiesen. Zwar wurden durchaus Überschneidungen zwischen den einzelnen Auswertungen festgestellt, jedoch kann kein Zweifel daran bestehen, dass jede der vier Lebensgeschichten für sich einzigartig und nur bedingt mit den jeweils anderen vergleichbar ist. Hierin ist sodann das erste fallübergreifende Ergebnis der Studie zu sehen: Die Auswertungen haben gezeigt, wie heterogen die Selbstkonstruktionen und die hieran geknüpften Lebenswirklichkeiten von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ sind bzw. sein können. Insofern wären mögliche Adressierungen des Personenkreises als scheinbar homogene Gruppe – aus Perspektive der hiesigen Arbeit – konsequent zurückzuweisen.

Gegenstand des nun folgenden Kapitels ist es, die verschiedenen Ergebnisstränge der Einzelfallanalysen zu ordnen und jeweils für sich weiter auszuarbeiten. Es geht folglich darum, über den je konkreten Einzelfall hinauszugehen und eine fallübergreifende Darstellung und Diskussion der Ergebnisse zu leisten. Für eine solche Ausarbeitung erweist es sich als gewinnbringend, entlang der einzelnen Teilergebnisse zusätzliche theoretische Perspektiven heranzuziehen, um den kritisch-reflexiven Blick zu schärfen, vertiefende Verstehenszugänge zu ermöglichen und eine Form von Theoriebildung zu betreiben.¹³⁰ Abgesehen von dem zusätzlichen Erkenntnisgewinn, der hierdurch erzielt wird, soll dies aber auch dazu dienen, weiterführende Fragestellungen aufzuwerfen, Ansatzpunkte für zukünftige Forschungsprojekte aufzuzeigen und jedes Teilergebnis in seiner Bedeutung zu würdigen.¹³¹

Auf diese Art und Weise in den Fokus gerückt werden in einem ersten Schritt die erarbeiteten Ergebnisse zur Prekarität des Lebens in Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe (Kapitel 6.1). Im Anschluss daran wird sich der durch die InterviewpartnerInnen praktizierten Aushandlung der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ (Kapitel 6.2) sowie des Alter(n)s (Kapitel 6.3) gewidmet. Weiterhin werden die Rolle und Bedeutung der Herkunftsfamilie (Kapitel 6.4) sowie die Themen Einsamkeit (Kapitel 6.5), Gewalt (Kapitel 6.6) und gelebte Kritik (Kapitel 6.7) in den Blick genommen. Von Bedeutung zu sehen ist dabei, dass jeder dieser Ergebnisstränge durchaus für sich allein betrachtet werden kann. Allerdings lassen sie sich auch zusammenführen und gemeinsam reflektieren, denn über allem steht das Kernergebnis der Auswertung, wonach ‚geistige Behinderung‘ nicht im Sinne eines manifesten Behindert-Seins bzw. als naturgegebene Größe zu fassen ist, sondern als machtvolle (d.h. vor allem: produktive, hervorbringende) Praxis, die sich vielschichtig und komplex durch Praxen der (gewaltförmigen) Fremd- und Selbststeuerung vollzieht, je individuell ausgehandelt wird und sich – unter anderem durch Praxen der gelebten Kritik – als durchaus wandelbar erweist. Insofern ist es im Zuge der Ausarbeitung der einzelnen Ergebnisstränge immer auch die Frage nach der Hervorbringung – oder zum Teil auch: des Aufbruchs – von ‚geistiger Behinderung‘, die aufgegriffen und diskutiert

¹³⁰ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 4.2.3.

¹³¹ Es sei darauf hingewiesen, dass eine derartige Ausarbeitung der Ergebnisse nicht in vollem Umfang geschehen kann. Jeden einzelnen Ergebnisstrang nochmal ausführlich theoretisch auszuarbeiten und einen je eigenen Ausblick zu formulieren, übersteigt den Rahmen dessen, was an dieser Stelle geleistet werden kann. Daher wurde sich für einen Zwischenweg entschieden: Die ersten beiden Unterkapitel – Kapitel 6.1 und 6.2 – werden, da sie sich während der Analyse als die ‚dominantesten‘ Ergebnisse erwiesen haben, über eine ausführliche theoretische Einbettung ausgearbeitet. Bei den Kapiteln 6.3 bis 6.7 wird stattdessen auf kürzer gehaltene Einbettungen zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine arbeitspraktische Einschränkung, die jedoch den Wert der Ergebnisse, die in den betreffenden Kapiteln dargelegt werden, nicht schmälern soll. Perspektivisch, d.h. in zukünftigen Arbeiten, sollen es vor allem die hier enthaltenen Ergebnisse sein, die dezidiert ausgearbeitet werden.

wird. Jedes der Unterkapitel fügt dem Gesamtbild, das im abschließenden Kapitel 8 nochmal aufgegriffen wird, eine eigene Komponente hinzu.

6.1 Zur Prekarität des Lebens in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe

Der erste Ergebnisstrang, der aufgegriffen und eingehend beleuchtet werden soll, betrifft ein Ergebnis, das im Kontext einer jeden hier analysierten Lebensgeschichte herausgearbeitet werden konnte: die Prekarität des Lebens in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe und deren Wirkmächtigkeit auf die dort untergebrachten Menschen. Als biographisch wirkmächtig hat sich dabei insbesondere das Leben in stationären Wohneinrichtungen erwiesen. Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund haben viele Jahre – zum Teil gar mehrere Jahrzehnte – in teils mehreren Wohnheimen der sog. Behindertenhilfe gelebt bzw. leben – im Falle der beiden letztgenannten Personen – noch immer in entsprechenden Zusammenhängen. Anhand der Auswertungen trat hervor, dass sich die Lebensbedingungen in entsprechenden Einrichtungen als äußerst prekär erweisen und sie sich zum Teil nachhaltig auf die dort untergebrachten Menschen auswirken können. Behinderung als biographische Praxis des Behindert-Werdens, so ist ausgehend von den Ergebnissen zu konstatieren, ist etwas, was sich insbesondere auch (jedoch keineswegs ausschließlich) in Wohn- und Betreuungsarrangements der sog. Behindertenhilfe vollzieht und sich dort in die Personen einschreibt. Die Ergebnisse überschneiden sich hier stark mit denen anderer Forschungsarbeiten (vgl. Trescher 2017f: 157ff; 2015: 297; Kreamsner 2017: 261; Täubig 2009: 51). Hierzu zählt ebenfalls die angegliederte Studie „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“ (Trescher 2017a). So heißt es dort: „Wohneinrichtungen determinieren [...] maßgeblich, durch die Ausgestaltung der eigenen Strukturen, den Rahmen, in dem die betroffenen Personen sich als Subjekte herausbilden können bzw. herausgebildet werden“ (ebd.: 236). Allerdings verdeutlichen die Ergebnisse ebenso, dass nicht nur im Kontext stationärer Wohneinrichtungen von prekären Lebensbedingungen zu sprechen ist, die Behinderung an und in den Menschen hervorbringen. Die Analyse der biographischen Selbstdarstellungen der Personen, die aktuell im Kontext des ambulant betreuten Wohnens leben – Herr Hamm und Frau Müller – machen klar, dass Subjektpositionen von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ auch im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens prekär werden können, wengleich in teilweise anderer und meist abgeschwächter Form. Auch in dieser Hinsicht überschneiden sich die Ergebnisse mit denen anderer Forschungsarbeiten (vgl. Trescher 2018a: 333; 2017a: 83ff; 2015: 189ff; Kreamsner 2017: 280ff).

Gegenstand des hiesigen Kapitels wird es sein, diesen und weiteren Punkten ausführlicher nachzugehen und sich hierüber der behindernden Wirkmächtigkeit des Lebens in Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe zu nähern – sowohl im Kontext des stationären als auch im Kontext des ambulant betreuten Wohnens. Die Referenz, die für die ausführliche theoretische Einordnung herangezogen wird, ist der Theoriekomplex rund um den Begriff der ‚totalen Institution‘. Es handelt sich hierbei um einen Terminus, der durch Erving Goffman und dessen 1961 erstmals veröffentlichtes Buch „Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates“ geprägt wurde.¹³² Als Analysefolie, die unter anderem auch die Reflexion von Betreuungspraxen im ambulant betreuten Wohnen zum Ziel hat,

¹³² Klar ist, dass es sich hierbei nicht um ein gänzlich neues Thema handelt. Die prekäre Lebenssituation in stationären Wohneinrichtungen kann – wie schon in Kapitel 2.1 herausgestellt – als eher ‚klassisches‘ Thema im Kontext der Beforschung der Lebenssituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ gesehen werden. Dies gilt auch, wie im weiteren Verlauf der Ausführungen gezeigt wird, für die Bezugnahme auf Goffmans Theorie zur Totalen Institution. Trotzdem scheint es wichtig, diesem Thema im Zusammenhang der vorliegenden Studie einen größeren Raum zuzugestehen, denn es sind nicht zuletzt die Ergebnisse der Einzelfallanalysen selbst, die zeigen, dass es sich auch weiterhin um ein hochgradig zentrales Thema handelt, welches für den hier untersuchten Personenkreis – ältere Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ – eine besondere Relevanz birgt. Daher wird die Argumentation vertreten: Solange sich totale Betreuungspraxen im Leben von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ als wirkmächtig erweisen und – wie sich am Beispiel des ambulant betreuten Wohnens zeigen lässt – in teils abgeschwächter Form weiterexistieren, ist es von Bedeutung, mit Nachdruck darauf hinzuweisen und hierdurch ggf. zum Wandel von prekären Wohn- und Betreuungsverhältnissen beizutragen.

scheint diese theoretische Referenz nur auf den ersten Blick verkürzt, denn es zeigt sich (wie im weiteren Verlauf darzulegen sein wird), dass sich Strukturmerkmale und Wirkmechanismen, die Goffman im Zuge seiner Untersuchung totaler Institutionen offenlegt, auch im Rahmen ambulant betreuter Wohnsettings finden lassen (vgl. Trescher 2018a: 333ff; 2017a: 124ff; Kreamer 2017: 54). Von Bedeutung ist der Bezug zu Goffman aber nicht nur deshalb, da er hilft, einen kritischen Blick auf innerorganisationale Lebensbedingungen einzunehmen, sondern auch deshalb, weil er die Augen dafür öffnet, dass Betreuungseinrichtungen, die große Teile des Lebens von Menschen prägen, mehr oder weniger zwangsläufig eine transformative Wirkmächtigkeit auf ebendiese Personen entfalten können. „Goffman’s work is essential for coming to understand how people are made up day by day, within an existing institutional and cultural structure“ (Hacking 2004, 299). Veranschaulichen lässt sich hieran, dass es Goffman in seinen Auseinandersetzungen nicht nur um die kritische Analyse von restriktiven Organisationsstrukturen geht. Hettlage schreibt hierzu: „Die Untersuchung ‚totaler Institutionen‘ geht nur in zweiter Linie um Insassen von geschlossenen Anstalten. In erster Linie stehen der Zwangscharakter jeder Gesellschaft und die Möglichkeit der Identitätsbildung angesichts dieser ‚ärgerlichen Tatsache‘ [...] zur Diskussion. Sein Thema ist vor allem jenes von Angst, Entfremdung und Kontrollverlust angesichts der modernen Durchbrüche zur Rationalisierung, Bürokratisierung, Medialisierung und Fragmentierung der Lebenswelten“ (Hettlage 2008: 254; vgl. Täubig 2009: 45; Raab 2008: 79ff). Im Folgenden wird zunächst ausführlich auf den Goffman’schen Begriff der ‚totalen Institution‘ eingegangen (Kapitel 6.1.1). Im Zuge dessen wird nicht bei der Beschreibung der primären Strukturmerkmale totaler Institutionen stehengeblieben (Kapitel 6.1.1.1), sondern der Blick auch auf die Ausführungen Goffmans zum (Über-)Leben der „Insassen“ (Goffman 1973: 24) in den Einrichtungen gerichtet – also auf Anpassungsstrategien und Bewältigungsformen des Lebens in totalen Institutionen (Kapitel 6.1.1.2). Im Anschluss an die grundlagentheoretischen Ausführungen werden diese auf die Ergebnisse der hiesigen Studie übertragen und unter Rückbezug auf das empirische Material diskutiert (Kapitel 6.1.2). Betrachtet wird hierbei zunächst das stationäre Wohnen (Kapitel 6.1.2.1), wobei die Ergebnisse aus den Auswertungen von Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund im Mittelpunkt stehen. Gemessen an den beiden anderen Auswertungen wird es jedoch vor allem der Fall Frau Müller sein, der einen vergleichsweise großen Raum einnimmt. Begründet liegt dies darin, dass hier Akten des Trägers ausgewertet werden konnten, die vielfältige Einblicke in innerorganisationale Abläufe und Strukturen gewährten, die so bei den anderen beiden Personen nicht vorliegen. Hieran anknüpfend wird der Blick auf das ambulant betreute Wohnen verlagert (Kapitel 6.1.2.2). Hier sind es die Lebensgeschichten von Frau Müller und Herr Hamm, die im Fokus stehen. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer kurzen zusammenführenden Einordnung und Gegenüberstellung der Wirkmächtigkeit beider Wohn- bzw. Betreuungsformen, der Formulierung offener Fragen sowie einem kurzen theoretischen und empirischen Ausblick (Kapitel 6.1.3).

6.1.1 Ausführliche theoretische Einordnung: Das Subjekt in der totalen Institution

Einsteigend lässt sich sagen, dass es sich bei Goffmans Studie „Asyle“ um eine Referenz handelt, die in sozialwissenschaftlichen Forschungskontexten über eine breite Tradition verfügt (vgl. Trescher 2015: 297; Scheutz 2008: 11; Hacking 2004, 292ff). Dies betrifft – jedoch nicht ausschließlich – Forschungsprojekte, die sich der Frage nach den Lebens- und/ oder Arbeitsbedingungen in segregierenden Unterstützungssystemen und deren Wirkmächtigkeit auf die dort agierenden Personen widmen – sei es im Kontext der Beforschung der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Lorenz 2020; Daub 2013; Kappeler 2011; 2008a; 2008b; 2007; Wolf 2010; Bonhoeffer 1981; Thiersch 1981), von Alten- bzw. Pflegeheimen (vgl. Trescher 2013; Pöschel 2013; Burkart 2009; Heinzelmann 2004; Koch-Straube 2003; Kardoff 1991; Gebert/Kneubühler 2003: 79; Knobling 1990) der Untersuchung von (unter anderem) Unterkünften für Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund (vgl. Behnam Shad 2021; Täubig 2009) oder der Betrachtung des modernen Strafvollzugs (vgl. Dollinger/Schmidt 2015; Bammann 2010). Auch im hier gegenständlichen Forschungszusammenhang – also der Beforschung der Lebenssituation von institutionalisiert lebenden Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ – kann dem Bezug auf Goffmans Analysen eine breite Tradition zugeschrieben werden. Verwiesen sei hier insbesondere auf die Arbeiten aus dem Kontext der Deinstitutionalisierung- und Enthospitalisierungsbewegung, die in Deutschland vor allem ab den 1970er Jahren einsetzte und sich kritisch mit den Lebensbedingungen in stationären Wohneinrichtungen der sog. Behindertenhilfe und

deren Folgen für die dort untergebrachten Menschen widmete (vgl. Cloerkes/Kastl 2007a: 10; Vanja 2007: 79; Theunissen 1998b: 7ff). Aber auch in jüngerer Vergangenheit haben verschiedene AutorInnen immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die kritischen Analysen Goffmans, trotz zahlreicher organisationaler Reform- und Entwicklungsprozesse, die sich seither vollzogen haben, nur wenig an Aktualität eingebüßt haben und – ggf. auch trotz einer zum Teil anachronistisch anmutenden Terminologie und Schärfe – noch immer als äußerst gehaltvolle Analysefolie für institutionalisierte Lebenszusammenhänge und deren Wirkmächtigkeit auf die dort lebenden und/ oder arbeitenden Menschen zu betrachten sind (vgl. Stadel 2021: 173f; Kremsner 2017; Trescher 2017f; 2015).

6.1.1.1 Allgemeine Strukturmerkmale

Im Mittelpunkt der Veröffentlichung „Asyle“ (Goffman 1973) steht die Analyse eines speziellen Typus ‚sozialer Einrichtungen‘ – „in der Alltagssprache Anstalten (institutions) genannt“ (ebd.: 15). Noch in der Einleitung des Buches weist Goffman darauf hin, dass grundsätzlich alle sozialen Einrichtungen „einen Teil der Zeit und der Interessen ihrer Mitglieder in Anspruch [nehmen] und [...] für sie eine Art Welt für sich dar[stellen]“ (ebd.). Insofern seien „alle Institutionen [...] tendenziell allumfassend“ (ebd.). Jedoch bemerkt er hiervon ausgehend, dass sich einige Einrichtungen finden lassen, die „ungleich allumfassender sind als andere“ (ebd.). Es sind jene, die Goffman in der Folge als „totale Institutionen“ (ebd.: 17) fasst und mit deren Strukturmerkmalen er sich – insbesondere im ersten Abschnitt des Buches „Über die Merkmale totaler Institutionen“ (ebd.: 13) – eingehend beschäftigt. Bevor er jedoch ausführlicher in die Darstellung seiner Analysen überleitet, weist Goffman noch auf eine Herausforderung im Kontext der Auseinandersetzung mit totalen Institutionen hin. Er betont – und dies scheint mit Blick auf den späteren Rückgriff auf Goffmans Ausführungen bedeutsam –, dass es sich bei der von ihm geprägten Bezeichnung ‚totale Institution‘ um ein eher unscharfes Konstrukt handelt. So hält er zum Beispiel fest, dass sich keines der von ihm „beschriebenen Elemente ausschließlich in totalen Institutionen“ (ebd.: 17) finden lässt. Weiterhin sei keines der von ihm benannten Merkmale allen Einrichtungen, die er als totale Institutionen fasst, gemeinsam (vgl. ebd.). Ausgehend hiervon bedient er sich bei der Beschreibung totaler Institutionen der „Methode der Idealtypen“ (ebd.). Hierbei handelt es sich um „ein begriffliches Mittel, das die empirische Vielfalt von individuellen Gegebenheiten nicht realistisch abbilden möchte, sondern es im heuristischen Sinn erlaubt, diese Vielfalt unter systematisch-abstrakten Gesichtspunkten eines Bildes zu ordnen“ (Dederich/Zirfas 2021: 64). In der Konsequenz bedeutet das, dass eine Einrichtung nicht alle der von Goffman offengelegten Strukturmerkmale in sich vereinen muss, um als totale Institution identifiziert zu werden (vgl. Scheutz 2008: 4). Charakteristisch für totale Institutionen sei es stattdessen, „daß sie alle einen beträchtlichen Anteil dieser Gruppe von Attributen aufweisen“ (ebd.). Dieser Hinweis scheint deshalb von Bedeutung, da sich in verschiedenen Studien, die sich in der ein oder anderen Art und Weise auf Goffmans Analysen zu totalen Institutionen beziehen, die Auseinandersetzung mit der Frage findet, ob die jeweils untersuchten Einrichtungen nun noch im Goffman’schen Sinne als totale Institutionen bezeichnet werden können oder nicht, da Strukturmerkmale, die in „Asyle“ beschrieben wurden, nicht oder – entlang der Wahrnehmung der AutorInnen – nicht (mehr) im erforderlichen Maße vorgefunden wurden (vgl. Burkart 2009; Heinzelmann 2004; Koch-Straube 2003; Shield 1988). In diesem Sinne konstatiert Martin Heinzelmann in seiner Studie „Das Altenheim – immer noch eine ‚Totale Institution‘?“ (Heinzelmann 2004) zum Beispiel: „Insgesamt weisen Pflegeheime einen geringeren Totalitätsanspruch auf, als die Goffman’schen Kriterien vorgeben. So sind die Spielräume aufgrund der größeren Heterogenität der BewohnerInnen und der vorherrschenden Uneinigkeit über die Ziele der Organisation größer. Insgesamt treffen die einzelnen Kriterien des Konzeptes der ‚Totalen Institution‘ zwar im Wesentlichen zu, sind in einem Pflegeheim aber spürbar weniger stark ausgeprägt“ (ebd.: 60). Diese durch Heinzelmann und andere AutorInnen festgestellten Diskrepanzen zwischen ihren Ergebnissen und den Ausführungen Goffmans hat mitunter dazu geführt, dass alternative Begrifflichkeiten vorgeschlagen wurden, um den eher drastischen Charakter von Goffmans Ausführungen die Schärfe zu nehmen und innerorganisationale Entwicklungsprozesse, die sich seit seinen Analysen vollzogen haben, Rechnung zu tragen. In diesem Sinne führt Heinzelmann an, dass „die Wandlungsfähigkeit einer Institution und der Gesellschaft nicht unberücksichtigt bleiben [dürfe]. Konkret für die Institution des Altenheims bedeutet das, dass die gegenwärtigen Einrichtungen sich erheblich von den Einrichtungen der 60er und 70er Jahre unterscheiden. Wenn in dieser Zeit Altenheime in unmittelbare Nähe von ‚Totalen

Institutionen‘ gerückt worden sind, so war dies sicherlich zutreffend. Eine Übertragung dieser Resultate auf die gegenwärtigen Einrichtungen ist indes nicht statthaft“ (ebd.: 245). Er kommt hiervon ausgehend zu dem Schluss, dass eine Abstufung zwecks differenzierterer Betrachtung wichtig sei und schlägt den Begriff der ‚Pseudo-Totalen Institution‘ vor (vgl. ebd.). Darunter fasst er Einrichtungen, die „ihrem Erscheinungsbild nach wie ‚Totale Institutionen‘ des traditionellen Modells“ (ebd.: 246) wirken, es in ihrer Wirkmächtigkeit auf den Lebensalltag der dort untergebrachten Personen jedoch nur (noch) eingeschränkt sind. Eine ähnliche Argumentationslinie findet sich in den Untersuchungen von Kremsner (2017) und Koch-Straube (2003). Kremsner (2017: 213) merkt an, dass eine Zuordnung der in ihrer Untersuchung erfassten Einrichtungen zu den totalen Institutionen von Goffman „nicht eindeutig bzw. durchgängig erfolgen kann, umgekehrt eine Nicht-Zuordnung aber ebenfalls nicht ausreichend begründbar scheint“ (ebd.). Sie wählt deshalb „die Schreibweise ‚(totale) Institutionen‘ [...], unter der sowohl ‚echte‘ totale Institutionen im Sinne Goffmans (1973) wie auch Einrichtungen der Behindertenhilfe subsummiert werden“ (ebd.: 215). Koch-Straube hingegen bringt, unter anderem in Anlehnung an die Studie „Uneasy Endings. Daily Life in an American Nursing Home“ von Reéne Rose Shield (1988), den Begriff der „gemäßigte[n] totale[n] Institution“ (Koch-Straube 2003: 346) in den Diskurs um totale Institutionen ein. Für den hiesigen Zusammenhang soll solchen Überlegungen jedoch nicht weiter gefolgt und an den ursprünglichen Begrifflichkeiten Goffman’s festgehalten werden. Begründet liegt dies darin, dass es bei der hiesigen Referenz auf Goffman vor allem um die von ihm gelieferte Analytik von Strukturmerkmalen und deren Wirkmächtigkeit auf die sog. „Insassen“ (Goffman 1973: 24) geht. Im Mittelpunkt steht also kein abschließendes Urteil, ob die hier gegenständlich gewordenen Einrichtungen als totale Institutionen zu bezeichnen sind oder nicht, sondern eher, wo und inwiefern sich die von Goffman beschriebenen Strukturmerkmale in den Ergebnissen widerspiegeln und welche Wirkmächtigkeit ihnen auf die dort untergebrachten Menschen zuteilwird.

Nach Goffman lassen sich insgesamt fünf Typen von totalen Institutionen unterscheiden, wobei er die Differenzierung entlang der sozialen Funktionen vornimmt, zu deren Erfüllung die jeweiligen totalen Institutionen geschaffen wurden. Die erste Gruppe von Einrichtungen, die Goffman zu den totalen Institutionen zählt, sind jene, „die zur Fürsorge für Menschen eingerichtet wurden, die als unselbstständig und harmlos gelten; hierzu gehören die Blinden- und Altersheime, die Waisenhäuser und die Armenasyle“ (ebd.: 16). Die zweite Gruppe wurde für Menschen geschaffen, „von denen angenommen wird, daß sie unfähig sind, für sich selbst zu sorgen, und daß sie eine – wenn auch unbeabsichtigte – Bedrohung der Gemeinschaft darstellen. Hierzu zählen Tuberkulose-Sanatorien, Irrenhäuser und Leprosorien“ (ebd.). Der dritte Typus totaler Institutionen „dient dem Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren, die man für beabsichtigt hält, wobei das Wohlergehen der auf diese Weise abgesonderten Personen nicht unmittelbarer Zweck ist: Gefängnisse, Zuchthäuser, Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager“ (ebd.). Die vierte Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass sie dem Vernehmen nach auf eine Optimierung von Arbeitsprozessen ausgerichtet sind. Hierzu zählt er „Kasernen, Schiffe, Internate, Arbeitslager, koloniale Stützpunkte sowie große Gutshäuser“ (ebd.). Die letzte Gruppe totaler Institutionen dienen „als Zufluchtsorte vor der Welt [...], auch wenn sie zugleich religiöse Ausbildungsstätten sind: Beispiele für diesen Typ sind Abteien, Klöster, Konvente und andere mönchische Wohngemeinschaften“ (ebd.).

Ausgehend von dieser ersten Typisierung widmet sich Goffman der näheren Strukturbeschreibung der Einrichtungen. Auf allgemeiner Ebene definiert er eine totale Institution „als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen [...], die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (ebd.: 11). Ein erstes Kernmerkmal totaler Institutionen besteht also darin, dass sie einen exklusiven Handlungsrahmen konstituieren, der in hohem Maße durch Geschlossenheit gekennzeichnet ist. Dies ergibt sich bereits dadurch, dass sie eher in ruralen Gebieten oder Randbezirken von Städten gelegen sind. Der Faktor ‚Geschlossenheit‘ wird zudem durch organisationsinterne Regelungen sowie baulich-architektonische oder auch naturgegebene Begrenzungen verstärkt. In diesem Sinne sind totale Institutionen nach Goffman dadurch gekennzeichnet, dass sie besonders tiefgreifende „Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit [vorsehen], die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut sind“ (ebd.). Konkret benennt er hier „verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht, Felsen, Wasser, Wälder oder Moore“ (ebd.). Beschränkungen des sozialen Verkehrs sind dabei sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet, d.h., dass nicht jede Person ohne Weiteres eine

totale Institution betreten oder verlassen kann – insbesondere dann nicht, sobald sie dort einmal als „Insasse“ (ebd.: 18) aufgenommen wurde.

Bezugnehmend auf die organisationsinterne Strukturierung totaler Institutionen hält Goffman fest, dass ein weiterführendes Merkmal darin besteht, dass sie – unmittelbar aus dem oben hervorgehobenen Faktor der Geschlossenheit resultierend – die sonst vielfach übliche Trennung menschlicher Lebenspraxis unterwandern und die Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit an einem Ort bündeln. Anstelle ortsbezogener Wechsel finden in einer totalen Institution sämtliche „Angelegenheiten des Lebens an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt“ (ebd.: 17; vgl. Raab 2008: 80). Es handelt sich folglich um exklusive Handlungsrahmen, die all jene Versorgungsstrukturen bereitstellen, die erforderlich sind, um zumindest das unmittelbar physische Überleben der Insassen zu sichern. Totale Institutionen können als eine Art eigener Mikrokosmos begriffen werden, der zwar nicht vollumfänglich, wohl aber zu weiten Teilen losgelöst von dem besteht, was sich jenseits der Einrichtungsgrenzen vollzieht. Goffman spricht hier auch von Praxen der „kulturellen Osmose“ (Goffman 1973: 24).

Kennzeichnend für eine totale Institution ist darüber hinaus, dass der Alltag einer strengen Ordnung und Reglementierung unterliegt. In einer totalen Institution herrscht ein klar geregelter Ablaufplan vor, in dem alle Tätigkeiten des Tages festgehalten und vorgegeben sind. Jede noch so feine Nuance des Lebens ist durchgeplant. Der Ablaufplan der totalen Institution ist allgemeingültig und bewirkt in der Konsequenz eine Form der Gleichschaltung der Menschen, die dort als Insassen leben. Alltagsabläufe, die vor dem Eintritt in die Einrichtung noch durch Individualität und eine gewisse Flexibilität gekennzeichnet waren – etwa mit Blick auf die Organisation von Arbeits-, Essens- oder Ruhezeiten – erfahren im Lebenskontext totale Institution eine Einebnung und werden entlang der vorgegebenen Ordnung – je nach Einrichtungstypus – mehr oder weniger umfassend vereinheitlicht. Die Insassen einer totalen Institution „führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen“ (ebd.: 17). Der Tagesablauf wiederum ist ausgerichtet an „einem einzigen rationalen Plan“ (ebd.) der totalen Institution, „der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen“ (ebd.). Alle organisationsinternen Abläufe einer totalen Institution sind im Endeffekt darauf ausgerichtet, die Funktionen zu erfüllen, für die die totale Institution geschaffen wurde. Dies beinhaltet notwendigerweise, dass von Seiten der Einrichtungen auch Vorkehrungen dafür zu treffen sind, dass die vorgesehene Ordnung gewahrt wird. Goffman verweist hiervon ausgehend darauf, dass Praxen der Überwachung und Regulierung als omnipräsente Wirkmechanismen in totalen Institutionen zu betrachten sind, wobei die oben genannte Gleichschaltung der Insassen als ein ebensolcher Überwachungsmechanismus zu sehen ist: „Wenn Menschen in Blöcken bewegt werden, können sie durch Personal beaufsichtigt werden, dessen Hauptaufgabe nicht die Führung oder periodische Inspektion ist (wie in vielen Arbeitgeber-Arbeitnehmerverhältnissen), sondern Überwachung“ (ebd.: 18). In einer totalen Institution wird ununterbrochen darauf geachtet, „daß jeder das tut, was ihm klar und deutlich befohlen wurde, und zwar unter Bedingungen, unter denen ein Verstoß des einzelnen sich deutlich gegen die sichtbare, jederzeit überprüfbare Willfähigkeit der anderen abhebt“ (ebd.).

Die Ausführungen zu Überwachungs- und Regulierungspraxen verweisen auf ein weiteres zentrales Charakteristikum totaler Institutionen: In einer totalen Institution herrscht „eine fundamentale Trennung zwischen einer großen, gemanagten Gruppe, treffend ›Insassen‹ genannt, auf der einen Seite, und dem weniger zahlreichen Aufsichtspersonal auf der anderen“ (ebd.) vor. Beide Statusgruppen stehen in einer asymmetrischen Beziehungspraxis zueinander, wobei die Gruppe des Aufsichtspersonals denen der Insassen hierarchisch übergeordnet ist. Sie sind es, die im Alltag als ausführende Überwachungs- und Regulierungsinstanzen fungieren, womit ihnen im Vergleich zu den Insassen ein deutlich erhöhtes Maß an Handlungsmächtigkeit zukommt. Die Insassen hingegen finden sich in einer Position des Ausgeliefertseins wieder. Im Alltag der Einrichtungen sind sie der Entscheidungsgewalt des Aufsichtspersonals ausgesetzt (vgl. ebd.). Wird Goffman weiter gefolgt, so ist eine weitere Differenz zwischen den Statusgruppen darin zu sehen, wie stark sie jeweils durch die Strukturen der totalen Institutionen erfasst werden und wie wirkmächtig sich diese in der Konsequenz für sie präsentieren. „Für den Insassen gilt, daß er in der Institution lebt und beschränkten Kontakt mit der Außenwelt hat. Das Personal [hingegen] arbeitet häufig auf der Basis des 8-Studentages und ist sozial in die Außenwelt integriert“ (ebd.). Die oben genannte Adressierung totaler Institutionen als weitgehend abgeschotteter

Mikrokosmos betrifft insofern mehr oder weniger ausschließlich die dort untergebrachten Insassen. Goffman spricht hiervon ausgehend von zwei vollkommen verschiedenen „soziale[n] und kulturelle[n] Welten, die mit einigen offiziellen Berührungspunkten nebeneinanderher bestehen, sich jedoch kaum gegenseitig durchdringen“ (ebd.: 20; vgl. Scheutz 2008: 6). Hierzu gehört ebenfalls, dass die Kluft zwischen beiden Statusgruppen in der Regel durch eine Unüberwindbarkeit gekennzeichnet ist, also der Übergang von der einen in die andere Statusgruppe im Prinzip nicht möglich respektive vorgesehen ist. Zwischen Insassen und Aufsichtspersonal herrscht ein „cast-like split“ (McEwen 1980: 157), der konstitutiv für das Beziehungsgefüge in einer totalen Institution ist und zwangsläufig bestehen bleibt. Im Anschluss an die Beschreibung der allgemeinen Strukturmerkmale totaler Institutionen geht Goffman detaillierter auf „[d]ie Welt der Insassen“ (Goffman 1973: 24) sowie „[d]ie Welt des Personals“ (ebd.: 78) ein. Da es mit Blick auf die hiesige Studie insbesondere Ersteres ist, was für eine Reflexion der Gesamtergebnisse gehaltvoll erscheint, wird es ebendieser Schwerpunkt sein, der im nächsten Unterkapitel nochmal vertiefend aufgegriffen und thematisiert wird.

6.1.1.2 Die Welt der Insassen

Nach Goffman kann die Lebenssituation von Insassen einer totalen Institution in vielerlei Hinsicht als prekär bezeichnet werden. Dies beginnt bereits bei ihrem Eintritt in die Einrichtung: „Insassen pflegen mit einer bestimmten, durch heimische Umgebung geprägten Kultur in die Institution zu kommen – einer Lebensform und einem Kreislauf von Tätigkeiten, die zum Zeitpunkt des Eintritts in die Anstalt als gesichert angesehen werden“ (ebd.: 24). Eine zentrale Herausforderung für die Insassen besteht nun darin, dass diese bisherige Lebenskultur nach dem Eintritt nicht mehr – oder nur sehr stark eingeschränkt – ausgelebt werden kann. Der Eintritt in den Mikrokosmos totale Institution geht mit einem Bruch früherer Alltagsroutinen, dem teilweisen oder (je nach Dauer und Form der Unterbringung) ggf. auch endgültigen Verlust bisheriger Sozialbeziehungen und der Herauslösung aus bis dato ge- bzw. erlebten Rollen einher. Mit ihrem Eintritt werden die Insassen durch den Verwaltungsapparat der totalen Institution erfasst, nahtlos in diesen eingegliedert und sie erleben in der Folge eine (je nach Einrichtung) mal mehr, mal weniger umfassende soziale Entwurzelung. Der mit dem Eintritt erworbene Status als Insasse überformt die bisherige Identität und avanciert – innerhalb, aber häufig auch außerhalb einer totalen Institution – zum „master status“ (Hohmeier 1975), worunter Jürgen Hohmeier eine Statuszuweisung fasst, die „wie keine andere Tatsache die Stellung einer Person in der Gesellschaft sowie den Umgang anderer Menschen mit ihr bestimmt“ (ebd.). Diese Entkopplung der Insassen von der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen kann dabei auch unwiderrufliche Konsequenzen nach sich ziehen. Goffman spricht hier von der Potenzialität des Erleidens eines „bürgerlichen Todes“ (Goffman 1973: 26), womit er den unter Umständen permanenten Verlust von Lebens- und Entwicklungsperspektiven fasst, der durch die (längerfristige) Unterbringung in einer totalen Institution hervorgerufen werden kann: „Vielleicht ist es unmöglich, in einer späteren Phase des Lebenszyklus die Zeit nachzuholen, die jetzt nicht auf die Ausbildung, auf das berufliche Fortkommen, auf die Werbung um einen Liebespartner oder auf die Aufzucht von Kindern verwandt werden kann“ (ebd.).

Die manifeste „Schranke, die totale Institutionen zwischen [...] Insassen und der weiteren Welt errichten“ (ebd.), kann für die Insassen jedoch noch in anderer Art und Weise zur Herausforderung werden. So hebt Goffman hervor, dass totale Institutionen die Insassen auch von soziokulturellen Entwicklungs- bzw. Wandlungsprozessen jenseits der Einrichtungsgrenzen abschirmen, was es den Insassen mit anhaltender Verweildauer zunehmend erschwert, mit „in der Außenwelt stattgefundenen sozialen Veränderungen Schritt zu halten“ (ebd.: 24). Dies wiederum kann zum Ausgangspunkt von etwas werden, was Goffman als Prozess der „Diskulturation“ (ebd.) bezeichnet. Er versteht hierunter einen „Verlern-Prozess, der den Betroffenen zeitweilig unfähig macht, mit bestimmten Gegebenheiten der Außenwelt fertig zu werden, wenn und falls er hinausgelangt“ (ebd.). Deutlich wird hieran, dass auch die Zeit nach einer Unterbringung in einer totalen Institution – insofern es denn eine solche gibt – durch eine besondere Krisenhaftigkeit¹³³ gekennzeichnet ist, denn es vollzieht sich eine Rückkehr in

¹³³ Berufen wird sich an dieser Stelle auf ein Verständnis von Krise, das Ulrich Oevermann im Zuge seiner sozialisationstheoretischen Überlegungen formuliert hat. Laut Oevermann sind „Krisen und der Prozess ihrer Bewältigung [...] konstitutiv für Lebenspraxis, also für die Gattung Mensch überhaupt“ (Oevermann 2016a: 44). Wichtig ist dabei, dass er menschliche Lebenspraxis als einen kontinuierlichen, unhintergehbaren

eine Lebenswelt, die durch den Aufenthalt in der Parallelwelt totale Institution fremd geworden ist. Krisenhaft für entlassene Insassen ist nach Goffman darüber hinaus, dass es vor allem im Kontext der Entlassung ist, dass die Zeit, die in der totalen Institution verbracht wurde, angesichts der Konfrontation mit der routinemäßigen Lebenspraxis als „verlorene, vergeudete und nicht gelebte Zeit“ (ebd.: 71) erscheint, „die abgeschrieben werden kann“ (ebd.). Innerhalb einer totalen Institution kann in der Regel nichts erworben werden, was „später im Leben draußen von Wert sein könnte“ (ebd.: 72). Insassen müssen sich neu zurechtfinden, sich in der für sie fremd gewordenen Lebenswelt einen Platz erkämpfen und sich dabei zugleich mit der Problematik auseinandersetzen, dass ihnen der Status des Insassen ggf. auch außerhalb der totalen Institution anhaften kann, sodass ihnen fortan Formen des „Stigma-Management[s]“ (ebd.: 68)¹³⁴ abverlangt werden. Sie finden sich nicht mehr in der sozialen Position wieder, die sie vor ihrem Eintritt in eine totale Institution innehatten, sondern ihnen haftet nun ein Stigma an und sie befinden sich in der „Situation des Diskreditierbaren, der Informationen zu managen hat“ (ebd.: 128). Der Austritt aus einer totalen Institution bedeutet für die Insassen den „Sturz von der obersten Stufe einer kleinen Welt auf die unterste Stufe einer großen Welt“ (ebd.: 76). Dies kann, so Goffman, durchaus zu einer Überforderung der ehemaligen Insassen werden und zu Handlungspraxen führen, die darauf ausgerichtet sind, zurück in die ihnen bekannte Lebenswelt ‚totale Institution‘ zu gelangen. ‚Klassisch‘ könnte hier beispielsweise an einen Kriminellen gedacht werden, der nach seinem Gefängnisaufenthalt erneut ein Verbrechen begeht, nur um wieder zurück in die ihm bekannte Lebenswelt des Gefängnisses zu gelangen und der Krisenhaftigkeit des Lebens außerhalb der Einrichtung zu entkommen.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass totalen Institutionen mit Goffman eine transformative Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden kann (vgl. Scheutz 2008: 6; Hettlage 2008: 256; Hacking 2004: 294). Sie wirken auf die Insassen ein und führen zu tiefgreifenden Transformationen ihrer Selbst-Welt-Verhältnisse – d.h., sie nehmen Einfluss auf die Art und Weise, wie die dort untergebrachten Menschen sich selbst und die umliegende Welt wahrnehmen und welche Beziehung sie zu sich selbst und der Welt um sie herum einnehmen. Diese Einflussnahme vollzieht sich, wie dargelegt, sogleich mit dem Eintritt in eine totale Institution, ist darüber hinaus aber ebenfalls in vielerlei Hinsicht planvoll in die Strukturen und Umgangsformen totaler Institutionen eingelassen. Goffman hebt in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Bedeutung von Handlungspraxen hervor, die er als „Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen“ (Goffman 1973: 25) bezeichnet.¹³⁵ Diese zielen – so Goffman – auf eine Entindividualisierung bzw. Gleichschaltung der Insassen sowie auf deren Unterwerfung unter den Verhaltenskodex und damit die Eingliederung in die Abläufe der totalen Institution (vgl. ebd.: 25ff; Kopetzki 2008: 144). Als Praxen der Entindividualisierung beschreibt Goffman beispielsweise – neben der bereits geschilderten Vorenthaltung früherer Alltagsroutinen und Rollen – den Entzug persönlicher (Wert-)Gegenstände, das Schneiden der Haare, das Einkleidung in „Anstaltskleidung“ (Goffman 1973: 27), die Unterbringung in Gemeinschaftsschlafsälen, den Entzug bestimmter Privilegien oder gar den „Verlust des Namens“ (ebd.: 29). Auch die lückenlose Erfassung und Sammlung von Informationen zu einzelnen Insassen sowie eine – zum Teil unmittelbar damit einhergehende – gezielte Beschämung dergleichen werden von Goffman beschrieben. Hierunter fallen etwa „die Aufnahme des Lebenslaufes, Fotografieren, Wiegen und Messen, Abnehmen von Fingerabdrücken, Leibesvisitationen, [...]

Entscheidungsprozess versteht (vgl. Oevermann 2000: 64). Krisen, im Sinne einer Entscheidungskrise, treten dann auf, wenn eine Lebenspraxis mit einer Situation konfrontiert wird, in der bisher bewährte Problemlösungsstrategien – Routinen –, die im Zuge der Bewältigung früherer Krisen entwickelt wurden, nicht länger anwendbar sind bzw. scheitern. Eine Krise ist „ein plötzliches Aufbrechen eingespielter vorausgehender Routinen, seien es Techniken, Praktiken oder Überzeugungen, und damit ein unvorhersehbares Öffnen eines Geschlossenen“ (Oevermann 1996: 7). Demgegenüber leitet sich die „Routine [...] material als deren Schließung aus der Krise ab; zur Routine wird, was sich als einstige Krisenlösung bewährt hat“ (Oevermann 1996: 7).

¹³⁴ Zu den Themen ‚Stigma‘ und ‚Stigma-Management‘ siehe auch die ausführlichen Auseinandersetzungen in Kapitel 6.2.

¹³⁵ Eine ausführlichere Auseinandersetzung und Aufschlüsselung jener Praxen, die sich ebenfalls auf Goffman stützt, findet sich in Trescher (2013: 273ff). Am Beispiel von Altenheimen arbeitet der Autor insgesamt sieben Typen von Demütigungen heraus, denen die BewohnerInnen ausgesetzt sind bzw. sein können: Gefangenschaft (in kognitiver, physischer sowie sozialer Hinsicht), Überwachung und Regulierung, Öffentlichkeit der Defizite, Objektivierung, Bevormundung, Infantilisierung und Schikane (vgl. Trescher 2013: 275).

Entkleiden, Baden, Desinfizieren“ (ebd.: 27) oder die generelle Verhaltensdokumentation im Alltag, auf die die betreffenden Personen weder Einfluss noch Einblick haben (vgl. ebd.: 33f). So sei es laut Goffman „typisch, daß der Insasse von den Entscheidungen, die sein Geschick betreffen, keine Kenntnis erhält“ (ebd.: 20). Weiterhin beschreibt Goffman physische wie psychische Praxen der Strafe, die zum Beispiel dann greifen, wenn sich Insassen innerorganisationalen Abläufen und Regeln widersetzen. Der „Insasse, der sich widersetzt, wird unmittelbar und sichtbar bestraft, und diese Strafen werden gesteigert, bis er sich auf den Knien unterwirft und demütigt“ (ebd.). Als wirkmächtige Praxis der Unterwerfung benennt Goffman auch die Medikalisierung, die ihrerseits dazu beiträgt, den Willen der Insassen zu brechen und sie gefügig zu machen (vgl. ebd.: 37).

Die Anpassung der Insassen an das Leben in den Einrichtungen vollzieht sich jedoch nicht nur über Praxen der gewaltförmigen Unterwerfung, sondern auch über die Verteilung von „Privilegien“ (ebd.: 56), also die Arbeit mit einer Art ‚Verstärkersystem‘, das entlang einer behavioristischen Logik operiert und darauf ausgerichtet ist, erwünschte Handlungen auf Seiten der Insassen zu belohnen und diese hierdurch verstärkt hervorzubringen. Goffman hebt in diesem Zusammenhang allerdings hervor, dass jene Belohnungen nicht unbedingt gleichzusetzen sind mit einer Vergütung oder einer Form des Luxus. Belohnungen und Privilegien in einer totalen Institution meinen, so Goffman, vielmehr „die Abwesenheit von Entbehrungen, die man normalerweise nicht ertragen zu müssen erwartet“ (ebd.: 56f). Exemplarisch hierfür kann etwa die zeitweise Erteilung des Privilegs zum Empfang von Besuch genannt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass viele Wirkmechanismen in totalen Institutionen darauf ausgerichtet sind, die Insassen in die dortigen Abläufe einzugliedern und an entsprechender Stelle zu fixieren. Aus einer ursprünglichen Vielzahl einzelner Individuen macht die totale Institution eine mehr oder weniger einheitliche Gruppe, die kontrollier- und steuerbar wird. Sie beschreiben einen totalen Überwachungsraum, in dem nichts dem Zufall überlassen, nichts außerhalb der Kontrolle des Aufsichtspersonals gelassen wird. „In einer totalen Institution [...] werden die Aktivitäten eines Menschen bis ins kleinste vom Personal reguliert und beurteilt; das Leben des Insassen wird dauernd durch sanktionierende Interaktionen von oben unterbrochen, besonders während der Anfangsphase seines Aufenthaltes, noch bevor der Insasse die Vorschriften gedankenlos akzeptiert“ (ebd.: 45). Um an dieser Stelle mit Foucault zu sprechen: Es geht in einer totalen Institution „um die Organisation des Vielfältigen, das überschaut und gemeistert, dem eine ›Ordnung‹ verliehen werden muss“ (Foucault 2013b: 190).

Im Anschluss an die ausführlichere Beleuchtung von Unterwerfungsmechanismen in totalen Institutionen beschäftigt sich Goffman mit der Frage, wie sich Menschen, die als Insassen in einer totalen Institution leben, an die dortigen Strukturen und die prekären Lebensbedingungen, die sie hervorbringen, anpassen (Goffman 1973: 65ff). Er arbeitet hier fünf Strategien heraus, weist jedoch zugleich auf zwei Einschränkungen hin. Die erste Einschränkung betrifft den Aspekt, dass ein und derselbe Insasse nicht notwendigerweise dauerhaft auf eine der von Goffman beschriebenen Verhaltensstrategien festzulegen ist: Über den Verlauf seines Lebens in einer totalen Institution bzw. in den „verschiedenen Phasen seiner moralischen Karriere“ (ebd.: 65) kann ein Insasse durchaus zwischen verschiedenen Verhaltensstrategien changieren. Die zweite Einschränkung ist darin zu sehen, dass ein Insasse zu einem konkreten Zeitpunkt durchaus auch mehrere Strategien gleichzeitig verfolgen kann, sodass die beschriebenen Strategien auch in dieser Hinsicht nicht exklusiv sind (vgl. ebd.). Anzumerken ist ebenfalls, dass der von Goffman verwendete Begriff der ‚Strategie‘ insofern irreführend sein kann, als hiermit nicht notwendigerweise gemeint ist, dass verhaltensbezogene Adaptionen auf Seiten der Insassen bewusst durch diese gesteuert werden. Es geht Goffman vielmehr um die Beschreibung von Verhaltensmustern, die von den Insassen zwar durchaus entlang eines strategischen Kalküls gewählt sein können, jedoch nicht notwendigerweise sein müssen. Erkenntlich wird dies bereits daran, dass er in seinen Ausführungen auch Hospitalisierungserscheinungen als eine Form der Anpassung reflektiert (vgl. ebd.). Dies ist etwa im Kontext der ersten Verhaltensstrategie der Fall, die Goffman als Strategie des „Rückzugs aus der Situation“ (ebd.) benennt. Er versteht hierunter den (möglichst) umfassenden Rückzug von Insassen aus innerorganisationalen Lebenspraxen. Soziale Abschottung, Teilnahmslosigkeit und der Abbruch von Interaktionen mit anderen Menschen dominieren das Verhalten der Insassen. „Der Insasse zeigt für nichts Interesse, außer für die Dinge, die ihn unmittelbar körperlich umgeben, und diese sieht er unter einer Perspektive, die von den übrigen Anwesenden nicht geteilt wird“ (ebd.). Die zweite Verhaltensstrategie beschreibt Goffman als den „kompromißlosen

Standpunkt“ (ebd.: 66). Im Fokus steht hier die aktive und offene Ablehnung der Einrichtung und deren VertreterInnen, die sich auch in Praxen der gewaltsamen Auflehnung äußern kann. Derartige Verhaltensweisen treten, so Goffman, oftmals zu Beginn einer Unterbringung in einer totalen Institution auf und werden im weiteren Verlauf des dortigen Lebens meist durch andere Verhaltensmuster ersetzt (vgl. ebd.). Als dritte Verhaltensstrategie benennt Goffman die „Kolonialisierung“ (ebd.). Verhaltensweisen dieses Typus sind dadurch gekennzeichnet, dass die betreffenden Menschen die totale Institution als Lebensraum annehmen und sich bestmöglich zu eigen machen. Inmitten der in vielerlei Hinsicht durch Prekarität geprägten Lebenswelt schaffen sie sich eine Art Zuhause, was – so Goffman – mitunter auch dazu führen kann, dass jegliche Wünsche oder Bestrebungen, die Einrichtung irgendwann wieder zu verlassen, aufgegeben werden (vgl. ebd.: 67). „Der Insasse nimmt den Ausschnitt der Außenwelt, den die Anstalt anbietet, für die ganze, und aus den maximalen Befriedigungen, die in der Anstalt erreichbar sind, wird eine stabile, relativ zufriedene Existenz aufgebaut“ (ebd.: 66). Die „Konversion“ (ebd.: 67) beschreibt die vierte Verhaltensstrategie. Ähnlich der Kolonialisierung steht auch hier eine Annahme des Lebensraums totale Institution im Fokus, jedoch gehen Menschen, die dieses Verhalten zeigen, noch einen Schritt weiter: „Während der kolonialisierte Insasse sich, so gut es geht, unter Einsatz der beschränkten Möglichkeiten ein freies Gemeinschaftsleben aufzubauen sucht, ist die Haltung des Konvertiten eher diszipliniert, moralistisch und monochrom, wobei er sich als einen Menschen darzustellen sucht, mit dessen Begeisterung für die Anstalt das Personal allzeit rechnen kann“ (ebd.). Die Konversion beinhaltet den Versuch der zumindest punktuellen Einebnung des „cast-like split between staff and inmates“ (McEwen 1980: 157) – jedenfalls insofern, als Konvertiten ihre Rolle als Insasse in einer Form zu transformieren suchen, als sie sich den MitarbeiterInnen der Einrichtungen anbieten und sich im Zuge dessen teilweise auch gegen die eigene Statusgruppe richten (vgl. Goffman 1973: 67). Die fünfte und letzte Verhaltensstrategie fasst Goffman unter der Bezeichnung „ruhig Blut bewahren“ (ebd.: 68). Nach Goffman besteht diese „aus einer mehr oder minder opportunistischen Kombination von sekundären Anpassungen, Konversion, Kolonialisierung und Loyalität gegenüber der Gruppe der Insassen“ (ebd.). Im Fokus dieser Verhaltensstrategie steht der Versuch, die Zeit in einer totalen Institution möglichst unbeschadet zu überstehen, sodass je nach Situation eine passende, konfliktvermeidende Strategie gewählt wird. Es geht vor allem darum, Schwierigkeiten mit dem Aufsichtspersonal oder anderen Insassen zu vermeiden (vgl. ebd.: 68f).

Zum Schluss seiner Analyse der Anpassungsstrategien von Insassen geht Goffman noch auf eine Besonderheit ein, die sich mit Blick auf die Ergebnisse der hiesigen Studie als relevant erweist. So hebt er hervor, dass es in Einzelfällen vorkommen kann, dass der Eintritt in eine totale Institution keine besonderen Anpassungen von Seiten der Insassen verlangt. Dies sei, so Goffman, bei Personen der Fall, deren Leben vor dem Eintritt in eine totale Institution bereits durch ähnliche Strukturmerkmale geprägt war oder die bereits in anderen totalen Institutionen gelebt haben. Er verweist zum Beispiel auf Menschen, die ihr „bisheriges Leben in Waisenhäusern, Besserungsanstalten und Gefängnissen verbrachten“ (ebd.: 69). Für jene Menschen sei der Eintritt in eine totale Institution sowie das dortige Leben bereits zur Routine geworden. Die totale Institution, in die die betreffenden Personen eintreten, ist für diese „nur eine weitere totale Institution, in der sie jene Anpassungstechniken anwenden können, die sie in ähnlichen Institutionen kennengelernt und vervollkommen haben. Die Technik des ›ruhig Blut Bewahrens‹ stellt für diese Leute keine Veränderung dar, sondern sie ist eine für sie bereits zur zweiten Natur gewordene Form der Anpassung“ (ebd.). Goffman spricht hier von einem „Immunsierungseffekt“ (ebd.), der in der Konsequenz auch dazu führt, dass die im ersten Unterpunkt herausgestellte Krisenhaftigkeit des Eintritts in eine totale Institution abgemildert oder gänzlich entschärft wird.

Im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit der „Welt der Insassen“ greift Goffman noch ein weiteres Themenfeld auf: die Fraternalisierung bzw. (Zweck-)Vergemeinschaftung zwischen a) den Statusgruppen Insassen und Aufsichtspersonal sowie b) den Insassen (vgl. ebd.: 60ff). Dabei weist er der (Zwecks-)Vergemeinschaftung eine bedeutende Funktion in Bezug auf die Anpassung und das (Über-)Leben in einer totalen Institution zu, zeigt aber auch auf, dass sie sich mehr oder weniger zwangsläufig vollziehen: „Eine wichtige reorganisierende Rolle spielt offenbar die Fraternalisation, die stattfindet, wenn Menschen ohne soziale Bindung aneinander sich plötzlich gegenseitig Hilfe leisten und eine Gegenkultur gegen das System entwickeln, welches sie zwangsweise zu einer einzigen, egalitären Schicksalsgemeinschaft vereinigt“ (ebd.: 61). Herausgelöst aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld beginnen die Insassen

unweigerlich damit, im Rahmen des physischen Handlungsraums totale Institution neue Sozialbeziehungen herauszubilden.

Die Fraternisierung zwischen Insassen und MitarbeiterInnen wurde bereits im Kontext der Anpassungsstrategie der Konversion erwähnt. So stellt diese den Versuch der Insassen dar, sich dem Aufsichtspersonal anzunähern, eine Form von Gefälligkeit zu erreichen und damit die konstitutive Kluft zwischen beiden Statusgruppen zumindest geringfügig zu verringern. Mit Blick auf Vergemeinschaftungspraxen zwischen den Insassen spricht Goffman auf der einen Seite von Formen der Zweckgemeinschaft, die immer in irgendeiner Form zwischen den Insassen entstehe und vornehmlich auf die Erfüllung konkreter (Selbst-)Zwecke ausgerichtet ist. Beispielhaft angeführt werden kann hier der Selbstschutz der Insassen durch den Zusammenschluss zu Gruppen bzw. „Cliques“ (ebd.: 60) oder auch die Bildung von Zweckgemeinschaften zur Befriedigung von (zum Beispiel sexuellen) Bedürfnissen (vgl. ebd.: 64f). Auch das gemeinsame Ausleben von Widerständigkeit und Auflehnung gegen die Organisation bzw. das Personal wäre hierunter zu fassen. Auf der anderen Seite hebt Goffman ebenfalls hervor, dass Insassen durchaus komplexere respektive „differenziertere Bindungen“ (ebd.: 63) zueinander eingehen können, die auf ehrlichen Gefühlen der „Sympathie und Solidarität“ (ebd.: 61) beruhen. Ein besonderes Potenzial für solche Vergemeinschaftungspraxen verortet er bei jenen Gruppen, die sich einen engeren Handlungsrahmen teilen, „etwa eine Station oder Baracke, deren Bewohner das Gefühl haben, von oben als eine Einheit behandelt zu werden, und sich daher ihres gemeinsamen Schicksals lebhaft bewußt sind“ (ebd.: 63).

Grundsätzlich hebt Goffman aber heraus, dass Formen der Vergemeinschaftung in totalen Institutionen in der Regel als fragile Konstrukte zu betrachten sind, da sie immer wieder durch verschiedene innerorganisationale Einflüsse torpediert werden (können) – sei es durch strategische Gegenmaßnahmen des Personals (Verlegung oder Bestrafung von Personen) oder eigennütze Ausbrüche von Insassen, die sich plötzlich gegen die eigene Statusgruppe bzw. ihre vermeintlichen Vertrauten richten (vgl. ebd.: 64). Auch dem Moment des Zwangs, der vielen totalen Institutionen mehr oder weniger explizit innewohnt, weist Goffman eine gefährdende Wirkmächtigkeit mit Blick auf die Stabilität von Vergemeinschaftungspraxen zu: „Bedingungen, welche die Insassen zwingen, miteinander zu sympathisieren und zu kommunizieren, führen nicht unbedingt zu einer starken Gruppenmoral oder Solidarität“ (ebd.).

6.1.2 Diskussion der Ergebnisse

Nachdem ausführlich auf den von Goffman formulierten Idealtypus ‚totale Institution‘ und dessen transformative Wirkmächtigkeit eingegangen wurde, wird dieser Bezug nun als reflexiver Rahmen genutzt, um Teilergebnisse der Auswertung vertiefend zu beleuchten. In den Blick genommen wird hierbei zunächst das stationäre Wohnen (Kapitel 6.1.2.1), im Anschluss daran das ambulant betreute Wohnen (Kapitel 6.1.2.2). Die Ergebnisse der Untersuchung verdeutlichen immer wieder, dass Wohn- und Betreuungsstrukturen tiefgreifenden Einfluss darauf haben, wie sich Menschen selbst verstehen, wie sie auf sich und ihr Leben blicken und welche Beziehung sie zur (sie umgebenden) Lebenswelt aufbauen. Die Selbstkonstruktion von Menschen ist, so zeigen die Ergebnisse, untrennbar mit ihrer Wohn- und Betreuungssituation verwoben. Bevor jedoch ausführlicher hierauf eingegangen wird, sei auch an dieser Stelle nochmal hervorgehoben, dass es im Folgenden vor allem der Fall Frau Müller sein wird, auf den am stärksten Bezug genommen wird. Zurückzuführen ist dies darauf, dass ihre Biographie Einblicke in sowohl stationäre als auch ambulant betreute Wohn- bzw. Betreuungskontexte gibt, sodass sie in beiden Unterpunkten vertreten ist. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem stationären Wohnen nimmt ihr Fall aber auch deshalb eine prominentere Rolle ein, da es gerade die hier durchgeführte Aktenanalyse war, die weitreichende Einblicke in heiminterne Strukturen und Betreuungspraxen gewährte – Einblicke, die bei Herr Klein und Frau Grund nicht in dieser Breite und Tiefe gewonnen werden konnten.

6.1.2.1 Zur Prekarität des Lebens in stationären Wohneinrichtungen

Stationäre Wohneinrichtungen in der Studie

Einstiegend ist festzuhalten, dass in den hier beforschten Lebensgeschichten eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungstypen gegenständlich wurden. Mit Ausnahme des Herrn Hamm haben

alle Personen (große) Teile ihres Lebens in teils verschiedenen stationären Wohneinrichtungen verbracht, wenngleich sich hinsichtlich Zeitpunkt, Dauer und Form der Unterbringung Differenzen ergeben. Während Herr Klein beispielsweise erst im Erwachsenenalter aus dem Kreise der Herkunftsfamilie aus- und in die stationäre Wohneinrichtung einzog, erfolgte der erstmalige Übergang in stationäre Wohnkontexte bei Frau Müller und Frau Grund bereits im Kindes- bzw. im Jugendalter. Nach dem krankheitsbedingten Tod der Mutter und dem Erkranken der Großmutter wurde Frau Müller mit etwa 16 Jahren erstmals in ein behinderungsspezifisches Wohnheim für Kinder und Jugendliche eingewiesen. Für sie war es der Ausgangspunkt eines Lebensabschnitts, der sich als „Institutionskarriere“ (Theunissen 2002: 167) beschreiben lässt. Für die nächsten 29 Jahre hat sie in sechs verschiedenen behinderungsspezifischen Wohnheimen gelebt, bis sie schließlich im Alter von 45 Jahren in den Bereich des ambulant betreuten Wohnens wechselte. Das Leben der Frau Grund erweist sich in noch stärkerem Maße geprägt durch das Leben in Heimstrukturen. Getrennt von ihrer Mutter wuchs sie zunächst auf der Säuglingsstation eines Waisenhauses auf, wechselte später in den Bereich der älteren Kinder und lebte fortan in verschiedenen anderen Einrichtungen, lediglich durchbrochen durch einen ‚Zwischenaufenthalt‘ bei ihrer leiblichen Mutter und der Unterbringung in einer Pflegefamilie. Auch wenn bei Frau Grund nicht sicher gesagt werden kann, wie lang sie jeweils an den verschiedenen Orten gelebt hat und in wie vielen stationären Einrichtungen sie insgesamt untergebracht war, kann doch festgehalten werden, dass sie seit ihrem (ca.) 57. Lebensjahr in mindestens drei Wohnheimen des Trägers gelebt hat, der zum Zeitpunkt der Interviewführung für die Erbringung ihrer Betreuungs- bzw. Unterstützungsleistungen zuständig ist. Sie hat also allein in den Einrichtungen dieser Trägerorganisation 39 Jahre ihres Lebens verbracht.

Auch wenn nicht alle stationäre Einrichtungen ausführlich in den Interviews thematisiert wurden, so kann doch konstatiert werden, dass alle erfassten Einrichtungen (nach Goffman) dem ersten Typus totaler Institutionen zuzuordnen sind. Waisenhäuser, Kinderheime, Heilerziehungsheime sowie Wohnheime für erwachsene Menschen mit (geistiger) Behinderung beschreiben jeweils Einrichtungen, „die zur Fürsorge für Menschen eingerichtet wurden, die als unselbstständig und harmlos gelten“ (Goffman 1973: 16).

Geschlossenheit der Lebenssituation

Goffman hebt in seiner Analyse die Geschlossenheit von Einrichtungen als zentrales Merkmal totaler Institutionen hervor, wobei Geschlossenheit einerseits durch räumlich-architektonische Elemente (Zäune, Mauern usw.) sowie andererseits durch innerorganisationale Praxen der Überwachung und Regulierung hervorgebracht wird (vgl. ebd.: 18).¹³⁶ Es handelt sich um etwas, was in den bearbeiteten Fällen an sehr vielen Stellen offengelegt wurde. Bei Frau Müller wurde zum Beispiel deutlich, dass zumindest den Heimen, in denen sie ab ihrem 17. Lebensjahr untergebracht war, gleich in mehrerer Hinsicht eine Geschlossenheit zugeschrieben werden kann. Die jeweiligen Einrichtungen stellten bereits für sich geschlossene Wohnhäuser dar, in denen eine Vielzahl von Personen auf verschiedenen – wiederum geschlossenen – Stationen lebten. Wie eng Überwachungs- und Regulierungspraxen sowie die hieran geknüpfte Begrenzung des Verkehrs nach innen und außen bereits auf den einzelnen Stationen selbst angelegt waren, legte die Aktenanalyse offen.¹³⁷ Ergänzend zur Geschlossenheit der einzelnen Stationen sowie der Wohnhäuser kam hinzu, dass sich die jeweiligen Häuser auf einem großen campusähnlichen Gelände befanden, das zumindest zum damaligen Zeitpunkt noch umzäunt bzw. durch Mauern von der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenze abgeschottet war. An den Grenzen angesiedelte Praxen der Überwachung und Regulierung – in Form von Kontrollhäusern an den Ein- und Ausgängen des Gesamtgeländes – ergänzen und vervollständigen jene, die bereits in den einzelnen Häusern und auf den jeweiligen Stationen selbst angelegt sind. Alle Heimwechsel, die Frau Müller während ihres Lebens in den Einrichtungen des Trägers erlebte, waren Umzüge von einem Wohnhaus in ein anderes. Trotz der Umzüge verweilte sie jedoch die ganze Zeit im physischen Handlungsraum der Gesamteinrichtung und unter der Aufsicht ein und derselben Instanz.

Sowohl die autobiographische Erzählung der Frau Müller als auch die Analyse der Akten aus den stationären Betreuungskontexten haben gezeigt, dass die Gesamteinrichtung dabei in der Tat – wie von

¹³⁶ Auf Praxen der Überwachung und Regulierung sowie deren Wirkmächtigkeit wird auch im entsprechenden Unterpunkt weiter unten ausführlich eingegangen.

¹³⁷ Siehe Kapitel 5.1.5.1.

Goffman beschrieben (vgl. ebd.: 24) – als eigener Mikrokosmos begriffen werden kann. Auf dem Gelände befanden sich nicht nur eine Vielzahl von Heimen für Menschen unterschiedlicher kategorialer Zuordnungen (unter anderem: geschlechter- und altersspezifische Wohnheime sowie Wohneinrichtungen für Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf), sondern auch eine eigene Kirche, ein eigener Friedhof, eine eigene Schule sowie eigene Arbeitsstätten für die Menschen, die in den Einrichtungen lebten. Die Gesamteinrichtung verfügte zudem über einen eigenen Bauernhof, der in der Vergangenheit zeitweise zur autarken Versorgung genutzt wurde. Greifbar wird an dieser Stelle sehr gut, was Goffman mit der Bündelung menschlicher Lebenspraxis an einem Ort beschrieben hat (vgl. ebd.: 17): Das Gelände der Gesamteinrichtung konstituiert eine eigene Lebenswelt, in der verschiedenste Belange der BewohnerInnen abgedeckt werden und der theoretisch – selbst nach dem Tod – nie verlassen werden muss. Die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Freizeit und sogar das Sterben der BewohnerInnen werden durch den Träger verwaltet und organisiert. Für alles gibt es einen vorgesehenen Ort, Abläufe und Zuständigkeiten.

Die geschlossene Wirkmächtigkeit der Gesamteinrichtung wurde zudem dadurch gestärkt, dass sie sehr ländlich und am Rande des besiedelten Gebiets gelegen ist, sodass Kontakte zur Welt jenseits der Einrichtungsgrenze bereits hierdurch erschwert waren und noch immer sind.

Trotz alledem zeigten die Analysen im Fall Frau Müller aber ebenfalls, dass die Gesamteinrichtung nicht vollends losgelöst von der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen bestand, sodass das Moment der Geschlossenheit an dieser Stelle zumindest etwas zu relativieren ist. Deutlich wird hier das, was Goffman als ‚kulturelle Osmose‘ bezeichnet (vgl. ebd.: 24). Angeführt werden kann zum Beispiel, dass Frau Müller ihre berufliche Ausbildung zur Hauswirtschaftshelferin nicht gänzlich in den Einrichtungen der Trägerorganisation abwickeln konnte und zumindest für die Absolvierung ihrer Abschlussprüfung gemeinsam mit ihren Mitauszubildenden in die nächstgelegene Stadt reisen musste. Aber auch im regulären Einrichtungsalltag gab es zumindest hin- und wieder Kontakte mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen. So zeigte die Aktenanalyse, dass es Frau Müller ab einem gewissen Zeitpunkt gestattet war, den Handlungsrahmen der Wohnhäuser und der Gesamteinrichtung ohne Begleitung durch Heimangestellte zu verlassen – wenn auch zu im Voraus festgelegten Zeitpunkten.¹³⁸ Anzumerken ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass es sich hierbei um ein besonderes Privileg handelte, das sich Frau Müller erst über einen längeren Zeitraum erstreiten musste und das von Seiten der Einrichtung so nicht vorgesehen war bzw. nicht von sich aus angeboten wurde. Frau Müller trat in der Aktenanalyse immer wieder als ‚Eingeschlossene‘ bzw. ‚Gefangene‘ in Erscheinung, die jede Gelegenheit nutzte, um sich dem Handlungsrahmen der Gesamteinrichtung zumindest zeitweise entziehen zu können – etwas, das ihr jedoch erst mit der Aufnahme ihrer Arbeitstätigkeit in der nahegelegenen Gaststätte in regelmäßigen Abständen gelang.

Die Geschlossenheit stationärer Wohneinrichtungen trat auch bei Herr Klein und Frau Grund zutage, wenngleich die Perspektive der Trägerorganisation hier – wie bereits erwähnt – nicht im gleichen Maße erfasst werden konnte. Bei Herr Klein zeigt sich die Geschlossenheit seiner Lebenssituation darin, dass sich seine Lebenspraxis seit seiner Aufnahme in das Wohnheim mehr oder weniger ausschließlich auf den physischen Handlungsraum der Einrichtung beschränkt. Die meiste Zeit seines Alltags verbringt er auf der ihm zugewiesenen Wohngruppe bzw. allein auf seinem Zimmer. Kontakte zur Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenze beschränken sich auf kurze Spaziergänge im Einrichtungsumfeld bzw. den Gang zum nahegelegenen Supermarkt. Festzuhalten ist, dass es sich hierbei ausschließlich um begleitete Ausflüge handelt. Herr Klein ist es nicht gestattet, die Einrichtung ohne Aufsicht durch Heimangestellte zu verlassen. Auch an ihm setzen somit weitreichende Überwachungs- und Regulierungsmechanismen an: Selbst dann, wenn er den physischen Handlungsraum des Wohnheims verlässt, bewegt er sich im Blickfeld der MitarbeiterInnen des Trägers. Dass das Heim in seinem Fall nicht auf dem Land und am Rande des besiedelten Gebietes, sondern in zentraler Lage einer Kleinstadt gelegen ist, macht deutlich, dass die faktische Lage der Einrichtung letztlich nur von nachrangiger Bedeutung für ihre Geschlossenheit ist. Es sind vor allem innerorganisationale Praxen der Überwachung und Regulierung, die diese hervorbringen. In ihrer Wirkmächtigkeit sind diese der Lage der Heime vorgelagert und können sich auch – wie sich am Beispiel des Herrn Klein sehr gut zeigen lässt – in die BewohnerInnen einschreiben (vgl. Trescher 2015: 297). So wurde doch deutlich, dass Herr Klein auch

¹³⁸ Als besonders aufschlussreich erwies sich hier die Analyse der Alltagsdokumentationen der Heimangestellten, die in Kapitel 5.1.5.1.1 ausführlich dargelegt ist.

dann, wenn ihm ein eigenständiges Verlassen der Einrichtung erlaubt wäre, wohl eher keinen Gebrauch hiervon machen würde. Zu stark hat er das Bild der eigenen Verletzlichkeit verinnerlicht.¹³⁹ Er hat die Überwachungs- und Regulierungstechniken, die tagtäglich an ihm ansetzen, übernommen und wendet sie (nun) freiwillig auf sich selbst an.

Bei Frau Grund trat die Begrenzung der alltäglich erfahrbaren Lebenswelt auf den physischen Handlungsraum der stationären Wohneinrichtung noch stärker als bei Frau Müller und Herr Klein zutage. Zum Zeitpunkt der Interviewführung lebte Frau Grund in einer ähnlich strukturierten Einrichtung wie damals Frau Müller. Auch hier handelt es sich um eine große Komplexeinrichtung, die auf einem umzäunten Gelände eine Vielzahl von Wohnhäusern bereitstellt. In der Auswertung konnten keinerlei Hinweise darauf gefunden werden, dass Frau Grund den Strukturrahmen des Heimes, in dem sie lebt, überhaupt noch verlässt. Alltagsaktivitäten beschränken sich – wenn überhaupt – auf kurze begleitete Spaziergänge auf dem Gelände der Einrichtung bzw. den begleiteten Gottesdienst (auf dem Gelände). Diese Beschränkung ihres alltäglichen Erfahrungsraums auf das Heim ist jedoch im Zusammenhang mit ihrem Alter und ihren alltagspraktischen Einschränkungen zu reflektieren, denen sie ausgesetzt ist. Der Faktor ‚altersbedingte Unterstützungsbedarfe‘ trägt ganz wesentlich zur Geschlossenheit ihrer Lebenssituation bei.

Die Geschlossenheit von Wohnheimen kann als eine Form von Gefangenschaft reflektiert werden. Die Auswertungen zeigen aber, dass diese Gefangenschaft nicht zwangsläufig zum subjektiv empfundenen Problem werden muss. Während die Begrenzung des alltäglich erfahrbaren Lebensraums für Frau Müller noch eine verletzende und mitunter traumatisierende Wirkmächtigkeit entfaltete, ist dies bei Herr Klein und Frau Grund nur bedingt der Fall. Neben (altersbedingten) alltagspraktischen Einschränkungen, die ein selbstständiges Verlassen der Einrichtung ohnehin mehr oder weniger konsequent verhindern, spielen auch – wie am Beispiel des Herr Klein deutlich wird – der Faktor ‚Angst‘ bzw. ‚Unsicherheit‘ eine Rolle. Die geschlossene Wirkmächtigkeit stationärer Wohneinrichtungen muss insofern in breiteren Zusammenhängen betrachtet werden und manifestiert sich nicht immer im gleichen Ausmaß.

Soziale Entwurzelung und Heimatlosigkeit

Ein weiterer Punkt, der in der Analyse der autobiographischen Stegreiferzählungen offengelegt wurde und deutliche Parallelen zu den Ausführungen Goffmans aufweist, ist die Prekarität, die dem Eintritt in eine stationäre Einrichtung beigemessen werden kann. Wie dargelegt, markiert Goffman insbesondere den Verlust der Anbindungen an die frühere Lebenswelt als problematisch für die Insassen, wobei er unter anderem von der Herausforderung einer sozialen Entwurzelung spricht.

Wird der Blick vor diesem Hintergrund zunächst auf den Fall Frau Müller gerichtet, kann festgehalten werden, dass sich der erstmalige Eintritt in stationäre Lebenskontexte für sie in gleich mehrerlei Hinsicht als krisenhaft erwies. Auf der einen Seite ging er mit dem Tod der Mutter und dem schweren Erkranken der Großmutter einher. Auf der anderen Seite war der Übergang aber auch mit einer räumlich-sozialen Zäsur verbunden, da Frau Müller erstmals das sozial-regionale Umfeld verlassen musste, in das sie seit ihrer Geburt eingebunden war. Die Aufnahme in Betreuungskontexte der sog. Behindertenhilfe bedeutete in ihrem Fall also sowohl den Verlust ihrer Heimat als auch den Verlust ihrer bisherigen Sozialbeziehungen, wobei neben den familiären Bezugspersonen auch die Dorfgemeinschaft hervorzuheben ist: Nachbarn, die römisch-katholische Glaubensgemeinschaft sowie frühere SchulkameradInnen. Die Analyse des Interviews sowie die hieran anschließende Kontextualisierung mittels Akten machte klar, dass Kontakte zu den verbleibenden Mitgliedern der Herkunftsfamilie oder anderen Personen aus ihrer Heimat mit dem Heimeintritt beinahe umfassend abbrachen und Frau Müller in der Folge vereinsamte. Die Herauslösung aus früheren Lebenskontexten ging bei ihr so weit, dass sie nicht länger an familiären Ereignissen respektive Schicksalen teilnehmen konnte. Verwiesen sei zum Beispiel auf die Beerdigung der Großmutter, der sie nicht beiwohnen durfte.

Greifbar wird hier, wie eng die Faktoren ‚soziale Entwurzelung‘, ‚Geschlossenheit‘ und ‚innerorganisationale Überwachung und Regulierung‘ ineinandergreifen. Mit ihrem Eintritt in stationäre Betreuungskontexte war Frau Müller plötzlich vollkommen auf sich gestellt. Erst im späteren Verlauf ihres Lebens gelang es ihr, frühere Kontakte zu Personen aus ihrer Heimat wiederherzustellen – etwas,

¹³⁹ Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 6.2.

was mit ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen und dem Eintritt in das ambulant betreute Wohnen zunehmend an Relevanz gewonnen hat und zu einem ihrer primären Lebensinhalte avanciert ist.

Wird Blick auf Herr Klein verlagert, zeigt sich Ähnliches. Bis ins höhere Erwachsenenalter lebte er im Kreise der Herkunftsfamilie. Aufgewachsen ist er gemeinsam mit seinem jüngeren (Halb-)Bruder im Haushalt der Mutter, später lebte er für einige Jahre beim (Halb-)Bruder und dessen Frau. Mit dem Übergang in das stationäre Wohnen ging der Kontakt zu beiden Personen jedoch weitgehend verloren. Die Analyse hat gezeigt, dass Herr Klein seinen (Halb-)Bruder seither nur noch selten sieht. Kontakte beschränken sich meist auf gelegentliche Telefonate oder den Besuch des (Halb-)Bruders in der Einrichtung, was ausschließlich zu besonderen Anlässen vorkommt – beispielsweise zum Geburtstag des Herrn Klein. Auch in seinem Fall ging der Übergang in das stationäre Wohnen folglich mit drastischen Umbrüchen einher. Herr Klein verlor, ebenso wie Frau Müller, die Anbindung an seine bisherige Heimat und die dortigen Sozialbeziehungen.

Frau Grund weist im Vergleich zu den beiden anderen Personen die Besonderheit auf, dass sie nicht im Kreise ihrer Herkunftsfamilie groß geworden ist. Ihr Leben ist – wie in der Auswertung ausführlich dargelegt – bis auf wenige Ausnahmen durch die Unterbringung in stationären Betreuungskontexten geprägt und durch mannigfaltige Umbrüche und Verlusterfahrungen gekennzeichnet. Als Folge bleibt, dass es bei ihr nur bedingt so etwas wie eine feste Heimat oder ein konstantes soziales Umfeld gab, das sie hätte verlieren können. Das Leben in Heimstrukturen und die Anpassung an die dortigen Abläufe ist das, was sie kennt. Jedoch ändert es – ebenso wie bei Frau Müller und Herr Klein – nichts daran, dass ihr dortiges Leben durch soziale Isolation und Einsamkeit gekennzeichnet war bzw. ist.

Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen und das Thema Einsamkeit

Die Geschlossenheit der Heime und die (unter anderem hieran geknüpften) Erfahrungen sozialer Entwurzelung bedingen, dass Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, verstärkt auf Vergemeinschaftungspraxen in ebendiesen angewiesen sind, um nicht zu vereinsamen. Die hiesigen Auswertungen haben allerdings gezeigt, dass Vergemeinschaftungspraxen in stationären Wohneinrichtungen (jedenfalls in denen, die hier gegenständlich wurden) vielfach scheitern bzw. sich nicht (problemlos) vollziehen, was in der Konsequenz zu einer Verschärfung der ohnehin durch soziale Isolation geprägten Lebenssituation führen kann. Damit einher geht dann auch, dass für die BewohnerInnen nicht oder nur bedingt die Möglichkeit besteht, überhaupt so etwas wie ein „Unterleben“ (Goffman 1973: 169) zu entwickeln – also „eine Welt der Geheimnisse, der kleinen Regelübertretungen“ (Hettlage 2008: 257). Die Ergebnisse überschneiden sich an dieser Stelle sowohl mit den Analysen Goffmans (vgl. Goffman 1973: 60ff) als auch mit den Erkenntnissen anderer Untersuchungen, die auf die Herausforderung einer Vergemeinschaftung in stationären Lebenskontexten hinweisen (vgl. Kreamer 2017: 203; Trescher 2017a: 168; 2017f: 159ff; 2015: 36; Ortland 2015: 10; Täubig 2009: 51; Komp 2006: 123; Wacker 2001: 73; Wedekind/Conradt/Muth 1994: 149f).

Die Analyse der biographischen Selbstdarstellungen von Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund haben offengelegt, dass sie sich im Handlungskontext der Wohnheime, in denen sie gelebt haben oder – im Fall des Herrn Klein und der Frau Grund – noch immer leben, konsistent als Einzelgänger konstruieren. Ich-Konstruktionen und isolierte Selbstdarstellungen dominieren die Erzählungen und stehen beinahe ausnahmslos anstelle von gemeinschaftlichen Wir-Konstruktionen. In den seltenen Fällen, in denen auf solche Darstellungen zurückgegriffen wird, geht das hierin angelegte Moment der Gemeinschaftlichkeit nicht über eine Konstruktion von Schicksalsgenossenschaft hinaus. Im Fokus steht jeweils das Teilen von Lebensumständen bzw. die gemeinsame Betroffenheit von schicksalhaften Ereignissen. Tiefergehende, sozial-emotional bedeutsame Sozialbeziehungen, wie Partnerschaften oder Freundschaften, finden sich – jedenfalls in den hier erfassten stationären Lebenskontexten – in keinem der Interviews. Weder von Frau Müller, Herr Klein noch von Frau Grund wird in den lebensgeschichtlichen Erzählungen auch nur eine einzige bedeutsame Einzelperson im Kontext der Heime benannt. Verwiesen sei etwa auf die Antwort des Herrn Hamm, als er nach der Beziehung zu seinen MitbewohnerInnen gefragt wurde: „*Wir begrüßen uns und dann gehen wir uns ganz aus dem Weg*“. Die von den Interviewten verwendeten Wir-Konstruktionen markieren die dahinterstehenden Menschen ausnahmslos als eine Art ‚gesichtslose Gemeinschaft‘, bei der die Personen, aus denen sich diese zusammensetzt, willkürlich austauschbar sind (vgl. Wacker 2001: 73).

Besonders eindrücklich tritt dieses Ergebnis der „Vereinsamung in der Menge“ (ebd.) dann hervor, wenn es im Kontrast zu Schilderungen aus anderen Lebenszusammenhängen betrachtet wird. So zeigte sich zumindest bei Frau Müller und Herr Klein, dass die Selbstkonstruktion als EinzelgängerIn bei Erzählungen zum Leben jenseits der Heime aufbricht. Abseits des Heimes konstruieren sie sich als Teil diffuser Beziehungsgefüge¹⁴⁰ und es werden verschiedene sozial-emotional bedeutsame Einzelpersonen greifbar. Während es bei Herr Klein die Herkunftsfamilie ist (aktuell: (Halb-)Bruder und Schwägerin), auf die er sich bezieht, sind es bei Frau Müller unter anderem Freund- bzw. Bekanntschaften aus ihrem Leben vor dem Heimeintritt sowie die Beziehung zu ihrer Mitbewohnerin. Es ist ebendieser Kontrast zwischen Selbstkonstruktion in den Heimen und Selbstkonstruktion jenseits der Heime, der untermauert, dass Vergemeinschaftungspraxen in stationären Wohneinrichtungen zumindest als prekär anzusehen sind. Diffuse Sozialbeziehungen finden sich – wenn überhaupt – nur jenseits der Heime.

Frau Grund bildet bei alledem insofern eine Ausnahme, als ihre Selbstkonstruktion als Einzelgängerin über die gesamte Erzählung mehr oder weniger konsistent bestehen bleibt. Weder innerhalb noch außerhalb der Heime ist sie in diffuse Sozialbeziehungen eingebunden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sie im Gegensatz zu den beiden anderen Personen über keinerlei Sozialkontakte jenseits stationärer Lebenskontexte verfügt und beinahe ihr gesamtes Leben in entsprechenden Einrichtungen verbracht hat. Bezugnehmend auf die Herausforderung des Vollzugs von Vergemeinschaftungspraxen in stationären Wohneinrichtungen erwies sich ebenfalls die im Fall von Frau Müller durchgeführte Aktenanalyse als aufschlussreich. Anhand der Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen sowie den Entwicklungsberichten zeigte sich, dass Frau Müller auch durch die damaligen Heimangestellten als Einzelgängerin wahrgenommen wurde. Entsprechend finden sich in den Niederschriften kaum Anhaltspunkte für gemeinschaftliche Handlungen zwischen Frau Müller und anderen BewohnerInnen – weder auf der Station noch im Kontext des gesamten Wohnhauses. Indizien für diffuse Sozialbeziehungen zwischen BewohnerInnen fehlen gänzlich. Gleichzeitig lieferten die Akten Hinweise darauf, dass es sich bei Frau Müllers Leben als Einzelgängerin nicht um etwas handelte, das frei von ihr gewählt war. Immer wieder wird greifbar, dass Frau Müller bereits während ihres Lebens in den Heimen unter ihrer sozial isolierten Lebenssituation litt, einsam war und sozialen Anschluss suchte. Verwiesen sei etwa auf die verschiedenen Situationen, in denen ihre Anteilnahme am Schicksal der anderen BewohnerInnen beschrieben wird oder auf den Bericht der ehemaligen Arbeitgeberin, wonach Frau Müller im Umgang mit den Gästen der Gaststätte regelrecht aufblühen würde und sehr beliebt sei. Ihr Wunsch nach sozialem Anschluss blieb allerdings etwas, das in den Lebenszusammenhängen der Heime unerfüllt geblieben ist. Ausdruck dessen ist vor allem die Vehemenz, in der sich diese Facette in den Entwicklungsberichten wiederfindet und als (unerfüllt bleibendes) Förderziel ausgerufen wird.¹⁴¹

In alledem spiegelt sich die von Goffman beschriebene Fragilität von Sozialbeziehungen in totalen Institutionen wider (vgl. Goffman 1973: 60ff). Das Leben in der Zwangsgemeinschaft ‚Wohnheim‘ führt, so ist zu konstatieren, eher nicht dazu, dass sich belastbare und emotional erfüllende Sozialbeziehungen herausbilden können. Jedoch spielen dabei neben Zwang noch andere Faktoren eine Rolle. Zum Beispiel die im folgenden Unterpunkt zu thematisierende Monotonie des Heimalltags, die den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen zumindest erschwert. Problematisch erscheint weiterhin, dass Begegnungsräume in den Heimen gleich in mehrfacher Hinsicht begrenzt sind, was erneut auf die nach innen sowie nach außen gerichtete Geschlossenheit der Einrichtungen verweist. So zeigen die Alltagsdokumentationen der Heimangestellten, dass sich Kontakte zwischen den BewohnerInnen in erster Linie stationsintern vollziehen, also in der Regel auf die Organisationseinheit ‚Wohngruppe‘ beschränkt bleiben. Auch hierin findet sich eine Parallele zu den Ausführungen Goffmans, wenn er anmerkt: „Zuweilen erstreckt sich eine besondere Solidarität auf ein physisch umgrenztes Gebiet, etwa eine Station oder Baracke, deren Bewohner das Gefühl haben, von oben als eine Einheit behandelt zu werden, und sich daher ihres gemeinsamen Schicksals lebhaft bewusst sind“ (ebd.: 63). Insgesamt betrachtet macht das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen sowie die hieraus resultierende soziale Isolation und ggf. Vereinsamung¹⁴² der beforschten Personen klar, dass es ebenjene Belange sind, die im primär spezifisch angelegten Heimalltag unterzugehen drohen. Sozial-emotionale Bedürfnisse nach

¹⁴⁰ Zur Differenzierung zwischen diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen siehe die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 3.2.1.

¹⁴¹ Siehe Kapitel 5.1.5.1.4.

¹⁴² In Kapitel 6.5 wird das Thema Einsamkeit explizit aufgegriffen und eingehender beleuchtet.

Nähe und Freundschaft scheinen in einem Alltag, der vor allem die physische Versorgung der BewohnerInnen ausgerichtet ist, nicht im erforderlichen Rahmen erfüllt werden zu können.

Monotonie des Alltags

Fehlende Möglichkeitsräume für den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen und hieraus (möglicherweise) erwachsende Gefühle von Einsamkeit können noch im Zusammenhang mit einem anderen Ergebnis der Auswertung gesehen werden: der Monotonie und Tristesse des Heimalltags (vgl. Kremsner 2017: 199; Trescher 2017a: 160; 2015: 207; Täubig 2009: 107; Komp 2006: 117). Es findet sich auch hierin eine deutliche Überschneidung zu den Analysen Goffmans: „Jede totale Institution kann man mit einem toten Meer vergleichen, in dem es einige wenige Inseln lebendiger, fesselnder Aktivität gibt“ (Goffman 1973: 73). Sowohl bei Frau Müller, Herr Klein als auch Frau Grund zeigten die Auswertungen, dass im Alltag der Heime insgesamt nur sehr wenig geschieht, in das die interviewten Personen aktiv eingebunden waren bzw. sind. Bei Herr Klein und Frau Grund findet eine aktive Freizeitgestaltung gar nicht (mehr) statt. Sie verbringen ihren Alltag allein auf ihren Zimmern bzw. den Wohngruppen und verlassen die Wohnhäuser selbst nur sehr selten – beispielsweise für einen kurzen begleiteten Spaziergang über das Heimgelände oder (im Falle des Herrn Klein) hin und wieder mal für einen begleiteten Kurzeinkauf beim nahegelegenen Supermarkt. Anzumerken ist allerdings, dass dies zumindest bei Frau Grund auch auf ihre altersbedingten Abbauerscheinungen zurückzuführen ist und nicht einseitig auf strukturelle Gegebenheiten des Heimes.

Auch bei den Auswertungen im Kontext von Frau Müller findet sich das Ergebnis der Monotonie des Heimalltags. Hier war es erneut die Aktenanalyse, die interessante Einblicke gewährte. Aussagekräftig waren hier zum Beispiel die Tagebucheinträge der ehemaligen Heimangestellten. In dem abgedeckten Dokumentationszeitraum von 1979 bis 1986 fanden sich lediglich sechs Eintragungen zu Tagesausflügen und mehrtägigen Freizeiten. Aber auch mit Blick auf die alltägliche Freizeitgestaltung erwiesen sie sich als aufschlussreich. In den gesamten Dokumentationen finden sich nur sehr selten Eintragungen, in denen Freizeitaktivitäten der BewohnerInnen festgehalten sind. Sind Einträge vorhanden, begrenzen sich diese fast ausschließlich auf ruhige bzw. passiv-rezeptive Formen der Beschäftigung. Wiederkehrende Aktivitäten, die die BewohnerInnen am Abend oder am Wochenende auf der Wohngruppe ausführten, waren zum Beispiel Formen von Handarbeit, Puzzeln, Basteln und Fernsehen. Die Dokumente sind vor allem in der Summe Ausdruck eines wenig abwechslungsreichen Alltags und sie zeigen, dass eine trägerorganisierte Freizeitgestaltung in den Heimen so gut wie nicht stattfand. Verwiesen sei an dieser Stelle auf einen Eintrag aus dem Jahr 1986: „*Marie + [Vorname einer Mitbewohnerin] backen ihren ersten Kuchen!*“. Frau Müller war zu diesem Zeitpunkt 36 Jahre alt und lebte bereits seit 19 Jahren in den Einrichtungen des Trägers.

Fehlende oder eintönige Freizeitangebote im Heimalltag stellen ein nicht unwesentliches Hindernis für den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen dar. Sie tragen entscheidend zur angeführten sozialen Isolation der BewohnerInnen bei und entfalten nicht zuletzt hierdurch eine behindernde Wirkmächtigkeit. Darüber hinaus können sie, wie sich ebenfalls am Beispiel von Frau Müller aufzeigen lässt, nachhaltig die Entwicklung von (freizeitlichen) Interessen erschweren und somit auch in dieser Hinsicht ‚Behinderung‘ an bzw. in den betroffenen Personen hervorbringen (vgl. Trescher 2015: 206ff).¹⁴³ So ließ sich aus den Entwicklungsberichten, die nach dem Übergang von Frau Müller in das ambulant betreute Wohnen verfasst wurden, zum Beispiel immer wieder das Förderziel „*Erkennen der eigenen Wünsche und Bedürfnisse und Ausbau der Möglichkeiten in der Freizeitgestaltung*“ entnehmen, das doch vor allem als lebenspraktische Konsequenz eines Lebens in einem durch Monotonie geprägten Alltag gelesen werden kann. Interessant erschien in diesem Zusammenhang auch, dass es sich bei der Monotonie des Heimalltags um eine Problematik handelt, die mitunter auch selbst durch die früheren Heimangestellten erfasst wurde. Einem der analysierten Briefe der MitarbeiterInnen, der an eine außerorganisationale Kontaktperson von Frau Müller gerichtet war, konnte zum Beispiel die folgende Passage entnommen werden: „*Bitte erlauben Sie uns Ihnen auf diesem Wege zu danken, dass Sie es Marie auch in diesem Jahr wieder ermöglichen möchten, ihren Urlaub bei Ihnen zu verbringen. Für Marie ist dies sicherlich eines der schönsten Erlebnisse in ihrem sonst doch ziemlich eintönigen Heimleben.*“ Die Tatsache, dass sich auch die im Heim tätige Person selbst als handlungssohnmächtig gegenüber den organisationalen Strukturen und deren Auswirkungen konstruiert, ist seinerseits

¹⁴³ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.6.

Ausdruck der Wirkmächtigkeit totaler Institutionen und veranschaulicht umso mehr, die Ausweglosigkeit und Handlungssohnmacht der BewohnerInnen. Zugleich findet sich hierin eine Überschneidung zu den Überlegungen Goffmans, wonach auch das Personal selbst in gewisser Hinsicht als Opfer totaler Institutionen gesehen werden kann (vgl. Goffman 1973: 78ff).

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass sich die Monotonie des Lebens in den Heimen auch auf die Gestaltung der autobiographischen Erzählungen selbst ausgewirkte. So fallen die Erzählungen zu den Lebenspraxen in den Heimen – vor allem gemessen an der lebensgeschichtlichen Dauer, die dort verbracht wurde – vergleichsweise eindimensional und knapp aus. Die Auswertung machte deutlich, dass die hier interviewten Menschen – obwohl sie sehr viel Zeit ihres Lebens in Heimen verbracht haben bzw. noch immer verbringen – tatsächlich nur wenig hierzu zu berichten haben bzw. erzählen können. Selbst Jahrzehnte des Lebens in den Heimen – so muss ausgehend von den biographischen Interviews konstatiert werden – sind schnell zusammengefasst. Die Ergebnisse überschneiden sich hier mit denen anderer Studien, die sich mit biographischen Erzählungen im Kontext totalitärer Lebensverhältnisse beschäftigen (vgl. Rosenthal 1995: 108ff; Riemann 1987).

Diskulturation

Neben Erfahrungen von sozialer Isolation und Einsamkeit kann das Leben in totalen Institutionen auch in weiterer Hinsicht weitreichende Folgen für die Insassen haben. Als zentral benennt Goffman hier – wie in Kapitel 6.1.1 ausgeführt – den Prozess der „Diskulturation“ (Goffman 1973: 24). Wird der Blick hiervon ausgehend auf die Ergebnisse der Gesamtauswertung gerichtet, finden sich abermals vielfältige Anschlusspunkte – vor allem bei Frau Müller. Wenngleich sie bereits ab einem gewissen Zeitpunkt ihres Lebens in den Heimen durchaus einige Berührungspunkte mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen hatte (unter anderem durch ihre Arbeitstätigkeit in einer Gaststätte), fokussierte sich ihre Lebenspraxis doch weitgehend auf die Heime und die dortigen Abläufe. Der später erfolgende Austritt aus dem stationären Wohnen und der damit einhergehende Übergang in das ambulant betreute Wohnen bedeutete für sie somit den Austritt aus einer Lebenswelt, die sie zwar mit Vehemenz ablehnte, jedoch war es schlicht die Lebenswelt, mit deren Abläufen und Gepflogenheiten sie vertraut war. Sie sah sich gefordert, die Welt jenseits der Heime – mitsamt den dort geltenden Abläufen und Gepflogenheiten – (neu) kennenzulernen und sich einen Platz in dieser zu suchen. Das ausgewertete Datenmaterial macht vor allem in seiner Gesamtheit klar, dass Frau Müller diese Herausforderung für sich angenommen hat. Die biographischen Selbstdarstellungen sowie auch die analysierten Akten zeigen, dass sie seit ihrem Austritt aus stationären Betreuungskontexten das Leben einer Entdeckerin und Eroberin führt. Sie lernt die ‚neue‘ Lebenswelt kennen und macht sie sich in vielfältiger Hinsicht zu eigen. Es handelt sich hierbei um einen Prozess, der auch zum Zeitpunkt der Interviewführung noch nicht abgeschlossen war. So wurde klar, dass Frau Müller noch immer nicht so vertraut mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenze ist, wie sie es im subjektiven Sinn ihrer Darstellungen immer wieder vorgibt zu sein. Verwiesen sei etwa auf die scheinbar selbstverständliche Verwendung organisationsinternen Jargons, die vielfältigen Brüche mit oder Irritationen von routinemäßigen Erzähl- und Darstellungsformen oder die Tatsache, dass viele Handlungen und Abläufe, die von einer großen Mehrheit der Menschen wohl als Selbstverständlichkeit erachtet und in einem biographischen Interview eher nicht erwähnt werden würden, für Frau Müller eben keine Selbstverständlichkeiten, sondern spannende Besonderheiten sind – sei es die Nutzung des ÖPNV, der Umgang mit bargeldlosen Bezahlformen oder auch das eigenständige Waschen der Wäsche, das im Interview mit großer Begeisterung und Liebe zum Detail beschrieben wird. Die Lebenswelt jenseits stationärer Strukturen ist für Frau Müller nach wie vor in vielerlei Hinsicht ein Ort der Faszination und des mehr oder weniger Unbekannten. Ein zentrales Motiv ihres alltäglichen Lebens besteht darin, diesen Ort zu erkunden, neue Erfahrungen zu machen und sich eine Heimat zu schaffen. Das ausgewertete Datenmaterial zeigt allerdings ebenso auf, dass dieser Übergang für Frau Müller keineswegs problemlos verlaufen ist bzw. keineswegs problemlos verläuft. Vor allem die analysierten Entwicklungsberichte, die den Übergang der Frau Müller in das ambulant betreute Wohnen abdecken, lieferten in dieser Hinsicht aufschlussreiche Einsichten. Sie zeigen, dass der Übergang in das ambulant betreute Wohnen für Frau Müller insbesondere zu Beginn mit weitreichenden Unsicherheiten einherging. Verwiesen sei zum Beispiel auf den folgenden Eintrag aus dem Entwicklungsbericht, der dem Jahr ihres Umzugs entstammt: *„Die Loslösung aus der vertrauten Umgebung bereitet Frau Müller – trotz positiver Einstellung zur neuen Wohnung – große Probleme. Sie ist stark verunsichert und fordert intensive Unterstützung seitens der*

Mitarbeiter an. “ Der Übergang in bzw. die Konfrontation mit der ihr fremd gewordenen Lebenswelt ist für sie also nicht problemlos verlaufen und es lässt sich erahnen, wie mühsam eine Überwindung der strukturell hervorgebrachten Entfremdungserfahrungen¹⁴⁴ ist. Es zeigt sich, dass Praxen der Diskulturation – als Resultat langandauernder, mehr oder weniger konsequenter Aus- bzw. Einschlusserfahrungen – als hochgradig wirkmächtige Form der Hervorbringung von ‚Behinderung‘ gesehen werden können. Die Krisenhaftigkeit, die diesen zuteilwird, bleibt jedoch nicht bei Unsicherheiten und Ängsten angesichts der Konfrontation mit dem Unbekannten stehen, sondern reicht weit darüber hinaus. So hat doch gerade die rekonstruktive Analyse der biographischen Selbstdarstellungen der Frau Müller eindrücklich gezeigt, dass es ihre erlebte Diskulturation bzw. die damit einhergehende Entfremdung von der routinemäßigen Lebenspraxis ist, die ihre Versuche der Imagekonstruktion – und damit ihre Suche nach Anerkennung¹⁴⁵ – untergräbt und scheitern lässt. Indem sie im Interview an mehreren Stellen mit im alltäglichen Sprachgebrauch geläufigen Darstellungsformen und „regelgemäß eröffneten wohlgeformten Anschlussmöglichkeiten“ (Oevermann 2000: 69)¹⁴⁶ bricht, bringt sie „Situationspathologie[n]“ (ebd.: 70) hervor und gibt sich im Zuge dessen als fremdes und in gewisser Hinsicht „fragwürdiges Individuum“ (Goffman 2012: 16) zu erkennen. Greifbar wird hieran, wie die erlebte Diskulturation zur lebensbegleitenden – und ggf. sogar: lebenslangen – Bürde werden kann. Im Falle von Frau Müller muss sie wohl als *die* zentrale Herausforderung ihres Lebens begriffen werden.

Wird der Blick auf die Fälle Herr Klein und Frau Grund gerichtet, lassen sich ebenfalls Auswirkungen einer Diskulturation feststellen. Bei beiden Personen zeigte sich, dass sie nur eingeschränkt mit dem vertraut sind, was sich jenseits der Einrichtungsgrenze vollzieht, wenngleich die Wirkmächtigkeit hier nicht in der Form zum Tragen kommt, wie es bei Frau Müller der Fall ist. Zurückzuführen ist dies darauf, dass beide die jeweiligen Wohneinrichtungen nur noch in Begleitung oder – im Falle der Frau Grund – im Prinzip gar nicht mehr verlassen. Beide stoßen somit – im Gegensatz zu Frau Müller – in ihrem Alltag nicht oder nur noch bedingt an die Grenzen der ihnen bekannten Lebenswelt. Die Geschlossenheit ihrer Lebenssituation und die hieraus resultierende Fremdheit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenze ist letztlich manifest, da auch ein Austritt aus den Heimen bei beiden nicht (mehr) zu erwarten bzw. geplant ist. Formen der Diskulturation sind so zwar gegeben, jedoch werden sie nicht zur individuellen erlebten, manifesten Krise¹⁴⁷.

Sozialer Stillstand und Praxen des selbsterzeugten Scheiterns

Ein zentrales Moment der Krisenhaftigkeit des Lebens in einer totalen Institution ist nach Goffman darin zu sehen, dass das Leben für die Insassen mehr oder weniger stillzustehen scheint, was vor allem heißt, dass Formen sozialer Weiterentwicklung nicht oder nur bedingt stattfinden (können). ‚Altes‘ geht – mal mehr, mal weniger konsequent – verloren und in der Einrichtung selbst kann nur bedingt ‚Neues‘ geschaffen werden. Verwiesen sei etwa auf die Herausforderung des Erleidens eines ‚bürgerlichen Todes‘ oder Goffmans Hinweis, dass in einer totalen Institution nichts erworben werden könne, das später, in einem möglichen Leben außerhalb der totalen Institution (insofern denn ein Austritt vorgesehen ist), „von Wert sein könnte“ (Goffman 1973: 72), wobei er auf „verdientes Geld, eine eingegangene Ehe oder eine absolvierte, mit einer Prüfung abgeschlossene Ausbildung“ (ebd.) verweist. Die Lebenszeit, die in entsprechenden Einrichtungen verbracht wird, werde daher durch viele Insassen als „verlorene, vergeudete und nicht gelebte Zeit“ (ebd.: 71) erlebt. Er spricht auch von dem „Gefühl der toten und bleischweren Zeit“ (ebd.).

Übertragen auf die Ergebnisse der hiesigen Studie und die bisherigen Ausführungen finden sich auch in dieser Hinsicht verschiedene Überschneidungen. Zum Beispiel wurde deutlich, dass der Eintritt in stationäre Lebenskontexte bei Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund zu einer nicht unwesentlichen Beschränkung des (mitunter ohnehin bereits beschränkten) Lebensumfelds geführt hat. Lebenspraxen in den Heimen waren bzw. sind durch soziale Isolation, Einsamkeit und Stagnation gekennzeichnet, was

¹⁴⁴ Zum Entfremdungsbegriff sei auf die entsprechenden Ausführungen im Kontext des Falls Herr Klein verwiesen (Kapitel 5.3.4).

¹⁴⁵ Diese Perspektive wird in Kapitel 6.2.2 ausführlich thematisiert.

¹⁴⁶ Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den methodologischen Grundlagen der objektiven Hermeneutik (Kapitel 4.2.2).

¹⁴⁷ Zum Krisenbegriff siehe Kapitel 4.2.2.1.

sich unter anderem darin niederschlagen kann, dass sich der soziale Status der Personen nicht mehr grundlegend zu verändern scheint. Bei Herr Klein zeigt sich dies etwa darin, dass ihm zwar theoretisch noch immer die Rolle des (Halb-)Bruders und Schwagers zuteilwird, er diese im Alltag jedoch kaum noch ausleben kann. Seit seinem Eintritt in das Wohnheim ist es vor allem seine Rolle als Bewohner, die seinen Alltag bestimmt. Diese Rolle – sowie auch sein sonstiges Leben im Heim – bleibt, ebenso wie bei Frau Grund, manifest. Für beide tritt, so zeigen die Auswertungen, nichts Neues (mehr) hinzu. Zwar erscheint es nicht unüblich, dass soziale Aktivitäten sowie das Spektrum gelebter Sozialbeziehungen und Rollen im Alter zurückgehen kann (vgl. Ellwardt/Hank 2019: 339ff; sowie ‚klassisch‘: Hohmeier 1978: 18; Cumming/Henry 1961), jedoch handelt es sich bei den hiesigen Beschränkungen (auch) um strukturell erzeugte Effekte eines Lebens in Strukturrahmen, die durch ein hohes Maß an Geschlossenheit gekennzeichnet sind.

Mit Blick auf den Fall Frau Müller präsentiert sich dies – zumindest zum Teil – in einem anderen Licht. Bei ihr war es durchaus so, dass sich ihre Lebenspraxis in den Heimen veränderte und sie etwas hinzugewann, was für sie außerhalb der Einrichtung von Wert war – etwa: ihre Ausbildung zur Hauswirtschaftshelferin). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sie – anders als Herr Klein – in ihrem Jugend- und frühen bis mittleren Erwachsenenalter in stationären Wohneinrichtungen gelebt hat. Dort absolvierte sie ihre Berufsausbildung und nahm später ihre Tätigkeit in der nahegelegenen Gaststätte auf. Abgesehen davon verfestigt sich allerdings das Bild des sozialen Stillstands – vor allem im Kontrast zu ihrem Leben, das sie seit ihrem Eintritt in das ambulant betreute Wohnen führt. Als besonders aufschlussreich erwiesen sich in dieser Hinsicht abermals die Entwicklungsberichte, die aus der Zeit stammen, in der Frau Müller noch in den Heimen lebte. Aus diesen lassen sich – wie im betreffenden Unterkapitel der Auswertung ausführlich herausgearbeitet – keinerlei Veränderungen in Bezug auf die von den Heimangestellten identifizierten alltagspraktischen Problemlagen der Frau Müller feststellen. Die Beschreibung von ‚Defiziten‘ sowie die hieran anschließende Formulierung von Förderzielen blieben über den gesamten Zeitraum der stationären Unterbringung hinweg unverändert bestehen. Es muss klar hervorgehoben werden: In den analysierten Entwicklungsberichten findet sich erstmals im Jahr 1996 – also ein Jahr nach ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen – eine Bezugnahme auf einen Fortschritt bzw. eine Weiterentwicklung im Leben von Frau Müller. War ihre Lebenspraxis in den Heimen noch durch Gleichförmigkeit und Stagnation gekennzeichnet, eröffneten sich im Zuge des Übergangs neue Entscheidungs- und Erfahrungsräume, die sie – dies belegen nicht zuletzt die Entwicklungsberichte der Folgejahre – für sich nutzen konnte. Ihr Leben im sozialen Stillstand endete ab dem Zeitpunkt, indem sie das stationäre Wohnen verließ. Dies betrifft sowohl ihre persönliche Entwicklung als auch den Ausbau ihres Soziallebens. Frau Müller erlebt, seit ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen, eine Art zweite Jugend. Dieses Ergebnis kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass der soziale Stillstand in stationären Einrichtungen zu einer Art ‚Behinderung des sozialen Alterns‘ führt. Die restriktiven Lebensbedingungen in stationären Wohneinrichtungen scheinen – zumindest in sozialer Hinsicht – eine ‚zeitlose Sphäre‘ bzw. eine Art ‚Limbo‘ zu konstituieren, in der das biologische und chronologische Alter zwar unweigerlich voranschreitet, das soziale Altern hingegen mehr oder weniger zurückbleibt oder ganz zum Stehen kommt.¹⁴⁸ In Anlehnung daran lassen sich bei Frau Müller und Frau Grund zum Beispiel auch Formen des ‚bürgerlichen Todes‘ erkennen: Bei beiden spielen bzw. spielten die Themen Partner- und/ oder Elternschaft keine Rolle. Beides gehörte schlicht nicht zum Spektrum möglicher Lebensentwürfe, die im Kontext der Heimunterbringung hätten herausgebildet und ausgelebt werden können.¹⁴⁹ Als Indiz hierfür können etwa die in den Akten von Frau Müller auffällig häufigen und engen Kontrollen rund um ihre Menstruationsblutung gesehen werden.¹⁵⁰

Abschließend sei noch auf die festgestellte Problematik verwiesen, wonach die offengelegten Formen des sozialen Stillstands – ebenso wie andere (Verhaltens-)Auffälligkeiten der BewohnerInnen – durch die damaligen Heimangestellten nicht mit den Lebensbedingungen in den Heimen in Verbindung gebracht wurden. Veranschaulichen lässt sich dies daran, dass sich in den Entwicklungsberichten von Frau Müller zwar immer wieder die gleichen Förderziele finden lassen – etwa das der

¹⁴⁸ Siehe hierzu ausführlich: Kapitel 6.3.1.

¹⁴⁹ Auch bei Herr Klein wird dies deutlich, wenngleich hier – ebenso wie bei Herr Hamm – eher das Leben in der Herkunftsfamilie als (mit) behindernde Instanz zu reflektieren ist. Siehe hierzu die ausführlicheren Darstellungen zur Rolle und Bedeutung der Herkunftsfamilie in Kapitel 6.4.

¹⁵⁰ Dies wird weiter unten, im Unterpunkt „Dominanz des ärztlichen Blicks“, nochmal aufgegriffen.

„Verselbstständigung im lebenspraktischen Bereich“ –, das fehlende Einsetzen von Veränderungen allerdings nicht vor dem Hintergrund mangelnder Möglichkeitsräume für eine solche Verselbstständigung reflektiert wird. Die diagnostizierte fehlende Selbstständigkeit der Frau Müller wurde durch die MitarbeiterInnen nicht als Ausdruck einer ‚erlernten Hilflosigkeit‘ (Seligman 2016) gewertet und auf die Heime und deren Strukturen zurückgeführt, sondern als Ausdruck ihrer ‚geistigen Behinderung‘ und damit einer scheinbar naturgegebenen Andersartigkeit gesehen. Entsprechend pessimistisch fällt eine Einschätzung aus dem ersten Entwicklungsbericht nach ihrem Umzug in das ambulant betreute Wohnen aus. Hier heißt es: „Längerfristig gesehen wird die Betreuung wohl primär den Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Frau Müller zum Schwerpunkt haben“. Es handelt sich hierbei um eine Mutmaßung, die – so zeigen nicht zuletzt die Entwicklungsberichte der Folgejahre – dem faktischen Entwicklungsverlauf von Frau Müller keinesfalls gerecht wurde. In späteren Entwicklungsberichten finden sich dann auch kritische Bezugnahmen auf die behindernde Wirkmächtigkeit des Lebens in den Heimen. Dies kann als Hinweis auf innerorganisationale Transformationsprozesse und eine sich verändernde Sicht auf ‚geistige Behinderung‘ gesehen werden. Die dargestellten Formen sozialen Stillstands zeigen, dass stationäre Wohneinrichtungen mitunter auch ‚an sich selbst‘ bzw. den eigenen Handlungspraxen scheitern können, wobei sich Überschneidungen zu den Ausführungen Goffmans finden lassen, wenn er konstatiert: „Ihrem Selbstverständnis nach dienen totale Institutionen meist der Rehabilitierung des Insassen, d.h. der Wiedergewinnung seiner selbst-regulativen Mechanismen, die ihn nach der Entlassung instand setzen sollen, die Normen der Anstalt von sich aus einzuhalten. [...] Tatsächlich wird diese behauptete Veränderung selten erreicht“ (Goffman 1973: 74; vgl. Täubig 2009: 47; Scheutz 2008: 9). Ähnlich konstatiert Hacking: „[T]otal institutions are places of coercion that change people – not at all in the intended directions“ (Hacking 2004: 294). Weiterhin lässt sich hieran ein Selbstreproduktionsmechanismus totaler Institutionen veranschaulichen: Sie tragen durch ihre spezielle strukturelle Ausgestaltung dazu bei, Verhaltensauffälligkeiten auf Seiten der BewohnerInnen zu (re-)produzieren, auf deren Handhabung und Bewältigung sie dem Anspruch nach selbst ausgerichtet sind. Durch die Art und Weise der Einwirkung behindern sie aber zugleich den Prozess der Bewältigung. Es entsteht ein Teufelskreis, an dessen Ende vor allem zweierlei steht: die scheinbare Notwendigkeit des Weiterbestehens entsprechender Einrichtungen und der dort geläufigen Betreuungspraxen sowie die stete Reproduktion von Verhaltensweisen, die als Ausdruck ‚geistiger Behinderung‘ gewertet werden. Das Betreuungssystem Wohnheim „schafft mit der Segregation soziale Tatsachen und leitet nicht zuletzt aus dieser Evidenz ihren Wahrheitsanspruch ab“ (Pfahl 2011: 245f). Hierin ist zentrales Moment der Prekarität des Lebens in stationären Wohn- und Betreuungsstrukturen zu sehen. „Die Wunde, die es zu heilen verspricht, schlägt es stets neu“ (Bröckling 2004: 62).

Überwachung und Regulierung

Die Auswertungen haben gezeigt, dass das Leben in stationären Wohneinrichtungen für die BewohnerInnen sehr stark mit Erfahrungen von Überwachung und Regulierung einhergeht. Regulierungsmaßnahmen entfalten dabei einen Zwangscharakter, der Spielräume persönlicher Handlungsökonomie beschneidet und maßgeblich zur eingangs thematisierten Geschlossenheit der Lebenssituation beiträgt. Überschneidungen zu Goffman treten hier – nicht zuletzt mit Blick auf die von ihm thematisierten Praxen der Unterwerfung – sehr deutlich zutage (vgl. Goffman 1973: 45ff). Im Fall des Herrn Klein manifestierten sich Formen von Überwachung und Regulierung zum Beispiel in der Vergabe von Taschengeld oder darin, dass es ihm – wie bereits mehrfach angeführt – nicht gestattet ist, die Wohneinrichtung ohne Begleitung durch einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin zu verlassen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf Interviewpassagen wie „Der Kollege hat mich nicht (.) aus den Augen gelassen“ oder „Ohne Aufsicht komme ich hier nicht fort. (.) Ich könnte schon fort, aber ich werde nicht gelassen“. Immer wieder zeigte die Auswertung, dass Herr Klein sein Leben beinahe ausnahmslos im Wahrnehmungsbereich der Einrichtung bzw. der dort tätigen MitarbeiterInnen führt. Die Geschlossenheit seiner Lebenssituation führt zu einer physischen sowie – wie weiter unten thematisiert wird – einer psychischen Gefangenschaft. Der einzige mehr oder weniger unbeobachtete Rückzugsraum, der ihm in der Einrichtung zur Verfügung steht, ist sein Einzelzimmer, das auf der ihm zugeteilten Wohngruppe gelegen ist. Das eigene Zimmer wird – wenn auch nicht uneingeschränkt – zum „persönlichen Territorium“ (ebd.: 234; Hervorhebung im Org.), in dem sich Herr Klein „so sicher und zufrieden fühlen kann, wie dies unter den herrschenden Verhältnissen möglich ist“ (ebd.: 235). Auch bei Frau Grund ist die mehr oder weniger nahtlose Überwachung ihres Lebens bereits dadurch

gegeben, dass sie die Wohneinrichtung aufgrund ihrer altersbedingten Einschränkungen schlicht nicht mehr allein verlassen kann. Die Geschlossenheit der Lebenssituation geht bei beiden Personen mit einer mehr oder weniger lückenlosen Erfassung ihres Lebens durch den Träger einher.

Besonders eindrücklich herausgearbeitet werden konnte der Vollzug, die Allgegenwart und die Vielfalt von Überwachungs- und Regulierungspraxen im Heimalltag jedoch bei Frau Müller. An erster Stelle hervorzuheben ist hier abermals die Aktenanalyse. Anhand der Auswertung der verschiedenen Dokumente ließ sich dezidiert nachzeichnen, wie umfassend und eng ihr Leben – sowie auch das Leben der anderen BewohnerInnen – überwacht und reguliert wurde. Verwiesen sei zum Beispiel auf die Alltagsdokumentationen der Heimangestellten aus den Jahren 1979 bis 1986. Die Niederschriften der MitarbeiterInnen stellen das Resultat genauer Beobachtungen der Frau Müller dar und lassen sich als akribische (Verhaltens-)Beschreibungen fassen. So wurde dort zum Beispiel festgehalten, an welchem Tag Frau Müller zu welcher Uhrzeit von der Arbeit zurückkehrte, wie sie zum gegebenen Zeitpunkt auf die MitarbeiterInnen wirkte, ob und – wenn ja – mit welchen anderen BewohnerInnen sie am Abend auf der Station interagierte und ob sie (ggf. außerplanmäßig) im Küchendienst mithalf oder versuchte, sich diesem zu entziehen. Jede noch so kleine Nuance ihres Lebens – zum Beispiel auch Telefonate zwischen ihr und ihrer ehemaligen Arbeitgeberin – wurde durch die Einrichtung bzw. die dort tätigen MitarbeiterInnen erfasst und dokumentiert. Ausdruck jener Überwachungspraxen sind auch die analysierten Entwicklungsberichte. Über die Jahre hinweg wurde ein breites Wissen über sie generiert, das in letzter Konsequenz allen MitarbeiterInnen zur Verfügung stand und von diesen im Alltag als Steuerungs- bzw. Regulierungsmechanismus genutzt werden konnte (und auch wurde). Verwiesen sei an dieser Stelle nochmal auf die Eintragung zum vermeintlichen Ausbleiben ihrer Periode: *„Bei Marie war nicht eindeutig zu klären, ob sie im Monat Juni ihre Menstruationsblutung hatte. Entsprechende Information erging Anfang Juni an Frau Dr. [Nachname der Ärztin]. Sie hat eine gynäkologische Untersuchung eingeleitet.“* Das Beispiel verdeutlicht sehr gut, wie zwangsläufig Praxen der Überwachung und Regulierung ineinandergreifen. Weiterhin unterstreicht es die Krisenhaftigkeit, die das Moment der Unklarheit bzw. des ‚Nicht-Sicher-Wissens‘ für die MitarbeiterInnen barg (vgl. Trescher 2017f: 128). Um dieses Moment zu überwinden und damit die vollumfängliche Erfassung des Lebens der Frau Müller wiederherzustellen, wurde eine regulative Maßnahme eingeleitet. Das Beispiel demonstriert weiterhin, dass selbst private Aspekte des Lebens der Frau Müller nicht vor den scheinbar selbstverständlichen Einsichten und Eingriffen durch die Heimangestellten verschont blieben. In diesem Zusammenhang scheint es bedeutsam, erneut den organisationsöffentlichen Charakter der Eintragungen hervorzuheben: Alle MitarbeiterInnen, die auf der Station tätig waren, hatten Zugriff auf die Dokumentationen und das darin enthaltene (teilweise sehr private) Wissen über Frau Müller. Greifbar wird hieran, dass das Leben im Heim zu tiefgreifenden Einschränkungen und Verletzungen im Bereich des Privaten führte. Dies deckt sich auch mit den Erhebungen anderer Studien – auch in Bezug auf (eher) zeitgenössische Wohneinrichtungen (vgl. Ortlund 2015: 14; Trescher 2013: 307ff; Wacker 2001: 75). Maßnahmen der Überwachung ließen nichts aus. Die Akten machten sogar deutlich, dass Überwachungs- und Regulierungspraxen auch ausgelagert wurden, um das Leben der Frau Müller selbst dann zu erfassen, wenn sie sich jenseits des Wohnheims bewegte. Ausdruck dessen sind zum Beispiel die Protokolle der Arbeitsbesuche oder die Briefe der ehemaligen Heimangestellten an die außerorganisationale Kontaktperson der Frau Müller, bei der sie zeitweise ihren Urlaub verbrachte.¹⁵¹ Aus Letzteren ging beispielsweise auch hervor, dass der Wohnort der Kontaktperson, also der Ort, an dem Frau Müller mindestens drei Mal ihren Urlaub verbrachte, vorher durch die MitarbeiterInnen der Heime besichtigt bzw. begutachtet wurde.

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen aber nicht nur, dass sich Praxen der Überwachung und Regulierung lückenlos im Alltag der hier gegenständlich gewordenen Einrichtungen vollziehen und die Lebenspraxis der interviewten Personen prägen bzw. prägen, sondern sie zeigen ebenfalls, dass ihnen eine innere Wirkmächtigkeit auf die betreffenden Personen zuteilwird. Bei Herr Klein wurde beispielsweise offengelegt, dass sein negativ-defizitäres Selbstbild auch als Produkt negativ-defizitärer Fremdzuschreibungen betrachtet werden kann, die ihm (unter anderem) von den Angestellten der Heime, durchaus aber auch seinem (Halb-)Bruder entgegengebracht wurden. Herr Klein hat die ihm zugeschriebene Verletzlichkeit fest in sein Selbstbild verankert. Ausdruck dessen sind unter anderem die immer wiederkehrenden negativ-defizitären Selbstadressierungen – beispielsweise dann, wenn er

¹⁵¹ Siehe Kapitel 5.1.5.1.2.

von sich selbst als „*schwieriger Fall*“ oder „*Pflegefall*“ spricht oder darauf verweist, dass er „*ohne Aufsicht nicht sein*“ könne. Diese Formen der Bezugnahme auf sich selbst können exemplarisch dafür gesehen werden, wie Wohneinrichtungen Einfluss auf das Selbstverständnis der in ihnen lebenden Menschen nehmen. Sie stellen den primären oder gar einzigen verfügbaren Deutungsrahmen für die alltäglichen Lebenserfahrungen dar und begrenzen damit unweigerlich auch das Spektrum möglicher Identitätskonstruktionen, die den BewohnerInnen zur Verfügung stehen (vgl. Pfahl/Traue 2013: 441; Rösner 2014: 141; Pfahl 2011: 26). Auch die im Falle von Frau Müller herausgearbeitete gläserne Selbstkonstruktion könnte als Beispiel für die Adaption an durch Zwang und Fremdbestimmung geprägte Lebenskontexte angeführt werden. Gleiches gilt für die bei ihr und Herr Klein offengelegte quasi-natürliche Rechtfertigungshaltung und Beweisspflicht. Besonders gut greifbar wurde Letzteres bei Frau Müller und den dort ausführlich diskutierten negativ-defizitären Zuschreibungen, denen sie sich im Interview ausgesetzt sieht.¹⁵² Die Ergebnisse der vorliegenden Studie verweisen darauf, dass Betreuungskontexte, die stark durch Überwachung und Regulierung – und damit immer auch eines (latenten) Misstrauens – geprägt sind, auf lange Sicht dazu führen können, ‚schuldige Subjekte‘ hervorzubringen. Frau Müller und Herr Klein haben sich über den Verlauf ihres Lebens daran gewöhnt, dass sie gegenüber bestimmten Personen, mit denen sie im Kontext ihrer institutionalisierten Lebenssituation in Kontakt kommen, scheinbar uneingeschränkt aussagepflichtig sind oder davon auszugehen haben, dass ebenjene Personen ohnehin bereits ausführlich über sie und ihre persönlichen Belange informiert sind – dies auch dann, wenn sie ihnen, wie es im Rahmen des hier geführten Interviews der Fall war, zum ersten Mal begegnen. Weiterhin sind sie daran gewöhnt, dass ihnen grundlegende Kompetenzen abgesprochen oder zumindest in Frage gestellt und hiervon ausgehend Maßnahmen der Prüfung eingeleitet werden. Beispiele hierfür wurden nicht zuletzt in der Aktenanalyse in Vielzahl herausgearbeitet und diskutiert.

Abschließend sei noch ein letzter Aspekt hervorgehoben, an dem sich die ‚innere Wirkmächtigkeit‘ von engen Überwachungs- und Regulierungshandlungen nachvollziehen lässt. Die Ergebnisse zeigen, dass sie auf Seiten der BewohnerInnen eine ‚erlernte Hilflosigkeit‘ (Seligman 2016) hervorbringen können (vgl. Trescher 2017a: 234; Hollander/Mair 2006: 26). Bei Frau Müller zeigte sich diese Problematik insbesondere im Kontext der offengelegten Brüche ihrer Selbstkonstruktion. Während es in Erzählungen zu ihrem früheren Leben in der Familie oder ihrem aktuellen Leben im ambulant betreuten Wohnen selbstbestimmte Handlungen und Entscheidungen sind, die im Vordergrund stehen, geht dies im Kontext von Erzählungen zu ihrem Leben in den Heimen konsequent verloren. Im Kontext der Heime konstruiert sich Frau Müller nicht, wie in den sonstigen Zusammenhängen, als autonomes, handlungsfähiges Subjekt, sondern ähnlich einer Figur auf einem Schachbrett, die von einer gesichtslosen Instanz umherbewegt und verwaltet wird. Immer wieder konstruiert sich Frau Müller in einer Position des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit. Wie schon im Zusammenhang mit der diskutierten Diskulturation lässt sich hieran zeigen, wie die grundlegende (soziale) Handlungsfähigkeit von Menschen in stationären Wohneinrichtungen auf dem Spiel steht. Bei Herr Klein und Frau Grund wurde dies ebenfalls deutlich. Auch bei ihnen ist im Kontext des Lebens im Wohnheim eine einseitig passive Selbstkonstruktion vorherrschend. Beide konstruieren sich nicht als eigenmächtig Handelnde, sondern als verwaltete, reagierende Personen. Vor allem in der Summe zeigen die Ergebnisse, dass das Leben unter scheinbar nahtlosen Überwachungs- und Regulierungsbedingungen dazu führen kann, dass sich ein Selbstverständnis als handlungsmächtiges Subjekt nicht oder nur eingeschränkt ausbilden kann. Weiterhin zeigen sie, dass ein ebensolches Verständnis – sollte es zuvor herausgebildet worden sein – im Kontext des Lebens in stationären Einrichtungen wieder verloren gehen kann (vgl. Trescher 2017a: 162). Anhand von Frau Grund und Herr Klein lässt sich zudem veranschaulichen, dass sich Menschen schlicht an das Leben in fremdbestimmten Lebenskontexten gewöhnen können. Für beide ist ein Leben jenseits des Heims schlicht nicht (mehr) vorstellbar.

Dominanz des ärztlichen Blicks

Im Zusammenhang mit der thematisierten Überwachung und Regulierung ist noch ein weiteres Ergebnis besonders hervorzuheben. Dieses besteht darin, dass jenen Umgangsformen vielfach etwas innewohnt, was sich in Anlehnung an Foucault (2011) als ‚ärztlicher Blick‘ bezeichnen lässt. Herausgearbeitet werden konnte dies insbesondere am Fall Frau Müller bzw., konkreter, im Kontext der analysierten

¹⁵² Siehe hierzu auch: Kapitel 6.2.1.

Akten. Hier wurde deutlich, dass die BewohnerInnen in den damaligen Heimen nicht nur – wie oben dargelegt – einer engen alltagspraktischen Beobachtung und Bewertung unterlegen haben, sondern dass sie vor allem auch in medizinisch-gesundheitlicher Hinsicht eng begleitet und erfasst wurden. In dieser Hinsicht finden sich zugleich Überschneidungen zu den Analysen Goffmans (vgl. Goffman 1973: 27ff). Ausdruck dieses ‚ärztlichen Blicks‘ sind zum Beispiel die zahlreichen dokumentierten Untersuchungen, denen Frau Müller ausgesetzt war. Etwa alle sechs Monate finden sich Eintragungen zu Blutentnahmen und zahnärztlichen sowie gynäkologischen Kontrollen. Hinzu kommen weitere, unregelmäßige Untersuchungen, die – so zeigen die Dokumentationen – durch Beobachtungen der Heimgestellten im Alltag angestoßen wurden. Das Leben von Frau Müller in den Heimen unterlag einer strengen medizinischen Kontrolle. Mit Swantje Köbsell lässt sich dies als Ausdruck einer breiter angelegten ‚medizinische[n] Dominanz im Leben behinderter Menschen‘ (Köbsell 2009b: 277) begreifen, die ihrerseits als anhaltendes Erbe der historischen Wurzeln stationärer Betreuungskontexte gesehen werden kann (vgl. Vanja 2007: 79ff; Hoffmann 2007b: 101ff). Auch die analysierten Entwicklungsberichte untermauern – wie in der zugehörigen Auswertung dargelegt – dieses Ergebnis.

Nicht unproblematisch scheint, dass dieser medizinische Fokus unter anderem dazu geführt hat, dass anderweitige Belange der Frau Müller in den Hintergrund getreten sind – beispielsweise ihre Suche nach sozialem Anschluss und ihr Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit. Herausgearbeitet werden konnte dies etwa anhand eines Briefes, der von den damaligen Heimgestellten an die außerorganisationale Kontaktperson der Frau Müller gerichtet war. Hier fand sich der folgende Eintrag, der in der Kontextualisierung ausführlich diskutiert wurde¹⁵³: *„Gestatten Sie uns noch eine kleine Formalität für uns zu erledigen. Für unsere Ärzte benötigen wir genaue Daten zu den Regelblutungen unserer Schützlinge. Bei Marie könnte der nächste Termin in die Urlaubszeit bei Ihnen fallen. Tragen Sie bitte untenstehend den Termin bitte ein.“* Ausgehend von den Einblicken, die aus der Aktenanalyse gewonnen werden konnten, zeigt sich, dass Frau Müller im Alltag der Heime teilweise auf den Status eines Versorgungs- und Verwaltungsobjekts reduziert wurde (vgl. Trescher 2013: 283f). Einen Hinweis darauf, dass dies nicht spurlos an ihr vorübergezogen ist, findet sich unter anderem in den Entwicklungsberichten, die aus ihrem Leben im ambulant betreuten Wohnen stammen. Hier wird von den MitarbeiterInnen die Herausforderung thematisiert, dass sich Frau Müller nicht genügend, um ihre medizinischen Belange kümmern und den Gang zum Arzt scheue. Während dieses Verhalten von den schriftführenden Personen als Ausdruck einer gewissen Nachlässig- bzw. Sorglosigkeit der Frau Müller gewertet wird, die eine engere Begleitung und stete Erinnerung erforderlich macht, wäre zumindest auch die Lesart eines bewussten Vermeidungsverhaltens denkbar. Ein Vermeidungsverhalten, welches aus einer möglichen ‚Übermedizinierung‘ resultiert und ggf. mit traumatischen Erfahrungen in Zusammenhang steht.

Infantilisierung

Im Vorangegangenen wurden bereits eine Vielzahl von Beispielen diskutiert, die sich im Sinne der von Goffman thematisierten „Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen“ (Goffman 1973: 25) reflektieren lassen. Im hiesigen Unterpunkt soll dem noch ein weiteres Beispiel hinzugefügt werden. Im Mittelpunkt steht dabei das Ergebnis, wonach das Leben im Heim mit verschiedenen Formen von Infantilisierung einhergehen kann. Infantilisierungen konnten im bearbeiteten Datenmaterial verschiedenfach festgestellt werden – nicht nur, aber vielfach auch im Kontext von Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe.¹⁵⁴ Schwerpunktmäßig war dies bei Herrn Klein sowie auch bei Frau Müller der Fall. Bei Herr Klein wären zum Beispiel erneut die Vorgaben anzuführen, Einkäufe und Spaziergänge nur in Begleitung einer anderen Person durchzuführen. Er wird hierdurch (unter anderem) als aufsichtsbedürftig bzw. gefährdet konstruiert (und auch hervorgebracht). Ein weiteres Beispiel, das sich auch bei Frau Müller in dieser Form findet, ist die Praxis der Taschengeldvergabe. Die Vergabe von Taschengeld ist ein Regulierungsmechanismus, der gemeinhin vor allem bei Kindern bekannt ist. Im Vordergrund steht hier ebenfalls eine Konstruktion von Aufsichtsbedürftigkeit. Herr Klein und Frau Müller werden hierdurch jeweils als jemand adressiert, der bzw. die nicht oder nicht im ausreichenden Maße dazu in der Lage ist, verantwortungsvoll zu handeln und Entscheidungen zu treffen. Es handelt sich um eine gewährte Handlungsökonomie, die nur

¹⁵³ Siehe Kapitel 5.1.5.1.2.

¹⁵⁴ Als relevant erwies sich hier beispielsweise die Herkunftsfamilie. Siehe Kapitel 6.4.

kleine, im Voraus mehr oder minder begrenzte, Handlungsspielräume zulässt. Im Fall von Herr Klein beschränkt sich das Taschengeld, über das er in seinem Alltag mehr oder weniger frei verfügen kann, auf 25€ im Monat. Er nutzt das Geld, um sich im nahegelegenen Supermarkt Süßigkeiten zu kaufen. Greifbar wird hier, wie die stark begrenzten finanziellen Ressourcen gewissermaßen zum Zwang werden, sich ein kindlich-infantiles Konsumverhalten anzueignen. Auch hierin ließe sich somit eine Form der – strukturell erzwungenen – Infantilisierung sehen.

Mit Blick auf Frau Müller konnten viele weitere Formen der Infantilisierung identifiziert werden, die sich (unter anderem) im Heimalltag vollzogen. Abermals erwies sich in dieser Hinsicht die Analyse der Akten als sehr aufschlussreich. Als erstes Beispiel kann angeführt werden, dass Frau Müller in den Alltagsdokumentationen der ehemaligen Heimangestellten ausnahmslos geduzt wird. Während dies zunächst insofern begründbar erscheint, als davon auszugehen ist, dass die für die Dokumentationen zuständigen MitarbeiterInnen mit Frau Müller vertraut waren und deshalb auf eine vertraute Form der Ansprache zurückgriffen, so erscheint es nichtsdestotrotz kritisch, da Frau Müller durch diese Form der schriftlich manifestierten Adressierung auch für alle andere Personen, die (aus welchen Gründen auch immer) Einsicht in die Dokumente nehmen, nur in dieser Form erfassbar wird.

Die Akten lieferten aber auch vielfältige Hinweise auf interaktive Formen der Infantilisierung (vgl. Trescher 2013: 290). Beispielhaft verwiesen sei hier etwa auf das immer wiederkehrende Moment des Misstrauens, das in den Analysen an sehr vielen Stellen hervortrat. So wurde deutlich, dass Kommunikationswege und Absprachen, in denen Inhalte verhandelt wurden, die Frau Müller ganz wesentlich betrafen, oft so gestaltet waren, dass sie über den Kopf von Frau Müller hinweg verliefen und sie selbst nicht in diese eingebunden war. Dies war beispielsweise bei Absprachen der ehemaligen Heimangestellten mit der früheren Arbeitgeberin von Frau Müller der Fall. Die hier erstellten Gesprächsprotokolle zeigten beispielsweise, dass Frau Müller hinsichtlich ihrer Urlaubszeiten kein Mitspracherecht hatte und diese zwischen den Heimangestellten und ihrer Arbeitgeberin ausgehandelt wurden. Formen des Misstrauens und eine infantile Adressierung manifestieren sich darüber hinaus in den verschiedenen Prüfungen und Kontrollen, denen Frau Müller ausgesetzt war – beispielsweise in Bezug auf Anrufe bei der Arbeitgeberin, wenn Informationen, die Frau Müller überbracht hat, kontrolliert wurden, oder mit Blick auf die von Frau Müller gewünschte Nutzung des lokalen ÖPNV: *„Marie möchte die Erlaubnis erhalten, ohne Begleitung eines Betreuers mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach [Name einer nahegelegenen Stadt] zu fahren. [...] Bevor eine Entscheidung gefällt wird, soll die Probe gemacht werden, ob sie dazu die Technik beherrscht.“*

Im Kontext von Infantilisierungen kann auch die Freizeitgestaltung in den Heimen als Beispiel angeführt werden. In den Dokumenten finden sich viele Hinweise auf Freizeitangebote mit (einseitig) infantilisierendem Charakter – sei es das Spiel mit Handpuppen bzw. Kuscheltieren auf der Wohngruppe oder das gemeinsame Basteln mit den Angestellten. Ähnlich gelagert sind auch die seltenen Einträge zu Ausflügen bzw. Freizeiten. So fand sich zum Beispiel der folgende Eintrag: *„Theaterbesuch in [Name einer nahegelegenen Stadt] (Hänsel + Gretel)“*.

Ähnlich, wie es im Zusammenhang mit der Omnipräsenz von Überwachungs- und Regulierungshandlungen bereits herausgearbeitet wurde, lieferte die Auswertung zudem Hinweise darauf, wie sich das Leben unter einer zumindest zu Teilen infantilen Adressierung langfristig gesehen auf Menschen auswirken kann. Deutlich wurde dies am Fall Frau Müller und ihrem Changieren zwischen einer erwachsenen und kindlich-jugendlichen Selbstkonstruktion. Es zeigte sich hier, dass ihre mitunter kindlichen Äußerungen und Verhaltensweisen – beispielsweise das Mitbringen des Teddybären zum Interview – als Ausdruck einer zumindest teilweise gelebten kindlich-jugendlichen Identität gewertet werden kann, die durch ihre je speziellen Lebenserfahrungen im Hilfesystem und die darin eingebetteten Formen der Adressierung mit hervorgebracht wurde – und, wie im Kontext des ambulant betreuten Wohnens zu zeigen sein wird, mitunter noch immer in dieser Form hervorgebracht wird. Infantilen Betreuungspraxen kann vor diesem Hintergrund in mehrerlei Hinsicht eine behindernde Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden. Unter anderem deshalb, da sie auch Spielräume persönlicher Handlungsökonomie begrenzen, die Frau Müller zur Verfügung stehen. Beispielhaft etwa mit Blick auf die Frage, welche Formen von Kritik geäußert und ausgelebt werden können.¹⁵⁵ So kann die von Frau Müller im Interview benannte Praxis des Weglaufens zwar einerseits als Ausdruck einer Auflehnung und gelebten Kritik gewertet werden, gleichzeitig erscheint sie aber auch als eine wenig zielführende

¹⁵⁵ Zum Thema ‚gelebte Kritik‘ sei auf die Darstellungen in Kapitel 6.7 verwiesen.

Form von Widerständigkeit, die routinemäßig eher im Kindes- oder Jugendalter anzutreffen und Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit ist. Die zumindest teilweise infantile Identität der Frau Müller wird an dieser Stelle zur Hürde mit Blick auf ihr Streben nach Selbstermächtigung und Unabhängigkeit.

Leben in der ‚Fremde‘

In der theoretischen Hinführung wurde herausgearbeitet, dass Goffman totale Institutionen vornehmlich als Orte beschreibt, in denen Subjektpositionen der Insassen in vielfältiger Hinsicht prekär werden können. Entsprechend naheliegend ist, dass die jeweiligen Einrichtungen durch die Insassen in der Regel (eher) nicht als Zuhause gesehen bzw. angenommen werden. Dies spiegelt sich auch in den Auswertungen der hiesigen Untersuchung wider. Ein Ergebnis der Studie ist darin zu sehen, dass keine der interviewten Personen die Heime, in denen sie gelebt haben oder noch immer leben, als Zuhause bzw. Heimat konstruieren. Vorherrschend sind stattdessen Konstruktionen des Untergebracht-seins respektive der bloßen physischen Anwesenheit. Bei Herr Klein zeigte sich beispielsweise, dass er sein emotional-soziales Zuhause auch noch Jahre nach dem Umzug beim (Halb-)Bruder und dessen Partnerin verortet. Interessant erscheint zudem, dass sich die Konstruktion des Zuhause-seins dabei nicht nur auf den Haushalt der beiden Personen beschränkt, sondern auf den umliegenden Sozialraum ausweitet. Herr Klein hat eine emotional-sozial gehaltvolle Beziehung zu dem Ort aufgebaut, an dem er gelebt hat. Hier kennt er sich aus, hier fühlt er sich zuhause. Ganz anders verhält es sich bei seinen Bezugnahmen auf das Wohnheim sowie die Stadt, in der dieses gelegen ist. Seit seinem Umzug ist es Herr Klein nicht gelungen, sich das Wohnheim oder den umliegenden Sozialraum als neues Zuhause anzueignen, wobei wiederum Rückbezüge zur bereits diskutierten Geschlossenheit der Lebenssituation, der Monotonie des Alltags sowie den Erfahrungen von sozialer Isolation und Einsamkeit gezogen werden können.

Auch bei Frau Müller zeigte sich diese Diskrepanz in der Adressierung von (Wohn-)Orten. Bei ihr war es vor allem der Kontrast zwischen der Adressierung ihrer aktuellen Wohnsituation im ambulant betreuten Wohnen und ihrer früheren Wohnsituation in den Wohnheimen, die hervorstach. Beziehungsrelationale Äußerungen in Bezug auf die Heime fielen bei ihr stets (sehr) negativ aus. Ausnahmslos werden sie von ihr als unwohnliche Lebenswelten markiert und kritisiert – unter anderem mit Blick auf die dortigen baulichen und hygienischen Zustände. Verwiesen sei zum Beispiel auf ihre Aussage: *„Hat geschunkte wie die, wie die Sau“*. Das Leben im Heim reduziert sie auf eine physische Anwesenheit. Adressierungen wie *„Ich wohn in [Kleinstadt A]“* und *„wir habe es schön bei uns in de Wohnung“* stehen Adressierungen wie *„Erst war ich im [Wohnheim A]“* und *„dann bin isch ins [Wohnheim B] gekomme“* gegenüber. Entscheidend getragen werden diese Ergebnisse zudem durch die Erkenntnisse, die im Rahmen der Aktenanalyse herausgearbeitet wurden. Beispielsweise zeigte sich in den Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen sowie den analysierten Entwicklungsberichten, dass Frau Müller durch die ehemaligen Heimangestellten immer wieder als ‚Heimatsuchende‘ wahrgenommen wurde. Exemplarisch verwiesen sei etwa auf eine Eintragung aus dem Jahr 1986: *„Der Wunsch nach einem Zuhause wird erneut verbalisiert“*.

Bei Frau Grund fand sich dieses Ergebnis ebenfalls. Auch sie konstruiert das Wohnheim, in dem sie lebt, nicht als ihr sozial-emotionales Zuhause. Im Gegensatz zu den anderen beiden Personen kommt bei ihr allerdings erschwerend hinzu, dass es insgesamt an einem Gegenpol fehlt, den sie als ihre Heimat bzw. ihr Zuhause konstruiert. Anders als Herr Klein und Frau Müller konstruiert Frau Grund ihr Leben – wie in der Auswertung dargelegt¹⁵⁶ – insgesamt als ein Leben in der Fremde und sich selbst als heimatlos.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Analysen der biographischen (Selbst-)Darstellungen deutlich machen, dass Wohnen, verstanden als spezielle Aneignungspraxis von Raum (vgl. Trescher 2018a: 47ff; Daub 2013: 38; Hasse 2009: 33), im Kontext von stationären Wohnrichtungen auf verschiedenen Ebenen bedroht ist und – zumindest im Falle der hier beforschten Personen – nicht gelingt. Die Lebensumstände in den Heimen (etwa: Geschlossenheit der Lebenssituation, Monotonie des Alltags, Erfahrungen von sozialer Isolation sowie die Omnipräsenz von Überwachungs- und Regulierungspraxen) führen dazu, dass sich die hier beforschten Menschen die Einrichtungen nicht als ihr Zuhause aneignen konnten bzw. können, was problematisch ist, heißt dies doch, dass sie potenziell lebenslang an einem Ort leben, an dem sie sich selbst nicht aufgehoben und geborgen fühlen. So konstatiert Jürgen Hasse, dass es gerade die Verbundenheit zu einem (Wohn-)Ort ist, die Wohnen

¹⁵⁶ Siehe Kapitel 5.4.4.

kennzeichnet: „Wohnen ist nicht jede Art räumlich-leiblichen In-der-Welt-Seins. Es ist vielmehr durch Vertrautheit und ein Gefühl des Hingehörens an einen Ort und dessen Gegend gekennzeichnet“ (ebd.). Wohnen als Aneignungspraxis erfordert, dass sich Menschen selbstbestimmt und „aktiv mit der Umwelt auseinanderzusetzen [können], indem man Räume, also auch Handlungsräume selbst aktiv gestaltet, indem man sie selbst erzeugt, sich auch gegenkulturelle Räume schafft“ (Daub 2013: 38). In den untersuchten Einrichtungen scheint bzw. schien dies nicht – zumindest nicht im erforderlichen Rahmen – möglich zu sein. Die BewohnerInnen stehen vor dem Problem, dass sie mit dem Heimeintritt „auf bestimmte Räume, bestimmte Beziehungen und bestimmte Zeiten [treffen], die schon ‚da‘ sind und im eigenen tagtäglichen Handeln reproduziert werden. Diesen Strukturen ist das, was die Interviewpartner tun – tun können und müssen – immanent“ (Täubig 2009: 206). Im manifest vorstrukturierten bzw. fremdgesteuerten Heimalltag kann durch die BewohnerInnen nur unter erschwerten Bedingungen Veränderung erzeugt und ‚Neues‘ angestoßen bzw. hervorgebracht werden. Um Wohnen als Aneignungspraxis möglich zu machen, bedarf es allerdings ebensolcher Handlungs- und Gestaltungsspielräume, um den umgebenden Raum als eigenen Wohn-Raum hervorzubringen (vgl. Trescher 2017f: 171).

In diesem Zusammenhang muss allerdings angemerkt werden, dass sich in der Auswertung – zumindest in den Analysen der Interviews von Herr Klein und Frau Grund – nicht nur einseitig ‚negative‘ Bezugnahmen auf die Heime finden lassen. Herr Klein zum Beispiel verortet seine Heimat zwar im und um den Haushalt des (Halb-)Bruders, jedoch weist er dem Wohnheim, in dem er lebt, eine Schutzfunktion zu, die für ihn ebenfalls von zentraler Bedeutung ist. In der geschlossenen Lebenswelt des Heims fühlt er sich zwar nicht zuhause, jedoch ist er hier geschützt vor möglichen Bedrohungen sowie den diskriminierenden Blicken und Äußerungen, die er in der Vergangenheit vielfach erlebt hat und die ihn nachhaltig beschäftigen bzw. belasten. Die Mauern des Heims konstituieren für ihn eine Art ‚Bunker‘ bzw. Rückzugsort, an dem er zumindest keine Angst mehr vor derartigen Angriffen haben muss.

Eine ähnlich ambivalente Adressierung findet sich bei Frau Grund. Zwar markiert sie das Heim, in dem sie lebt, ebenfalls nicht als emotional-soziales Zuhause, es ist aber nichtsdestotrotz der Ort, an dem sie Erfahrungen von Stabilität und Konstanz gemacht hat und noch immer macht. Gemessen an ihrer stark durch Umbrüche und Verlusterfahrungen gekennzeichneten Lebensgeschichte bietet ihr das Heim einen stabilen Halt und die Erfahrung von Kontinuität. Nicht zu vernachlässigen ist zudem, dass bei Frau Grund auch einschneidende Erfahrungen aus der Vergangenheit in die Bewertung ihrer Wohnsituation einfließen. Anders als Herr Klein hat sie bereits in vielen verschiedenen Heimen gelebt und ein entsprechendes Erfahrungswissen angesammelt. Verwiesen sei etwa auf ihre Aussage „*Jetzt hab ich es ja besser als früher*“. Hierin ist (erneut) ein Hinweis auf die Weiterentwicklung von stationären Wohneinrichtungen zu sehen: Wohnheime der Gegenwart sind (zumindest in den hier erfassten Fällen) nicht mehr 1:1 mit denen aus der Vergangenheit zu vergleichen.

Gewalterfahrungen

In seiner Analyse stellt Goffman heraus, dass Insassen in totalen Institutionen unterschiedlichen Formen physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt sind, die im Kern auf eine Unterwerfung der Insassen bzw. deren Eingliederung in den „rationalen Plan“ (Goffman 1973: 17) der Einrichtung zielen (vgl. ebd.: 25). Das ausgewertete Datenmaterial zeigt, dass auch in den hier erfassten Wohneinrichtungen verschiedene Formen von Gewalt Anwendung gefunden haben. Gewalterfahrungen beschränken sich dabei allerdings nicht nur auf Formen physischer bzw. psychischer Gewalt, die durch einzelne Angestellte ausgeübt worden sind, sondern auch auf Formen struktureller Gewalt.¹⁵⁷ Schlussendlich können und müssen alle im Vorangegangenen ausgeführten Punkte als Ausdruck der Gewaltförmigkeit des Lebens in stationären Betreuungsstrukturen gelesen werden.

Bezugnehmend auf unmittelbar physische Gewalterfahrungen können die Erzählungen von Frau Müller und Frau Grund angeführt werden. Beide berichten von Schlägen und anderen Formen körperlicher Misshandlung (beispielsweise von Praxen Ein- bzw. Wegschließens) durch Heimangestellte, wengleich sie ausführlichere Erzählungen in Bezug auf das Erlebte vermeiden. Gewalterfahrungen wurden zum Teil am eigenen Körper erfahren sowie auch bei anderen BewohnerInnen miterlebt. Die

¹⁵⁷ In Kapitel 6.6 wird sich ausführlich mit dem Thema ‚Gewalt‘ beschäftigt – auch, aber nicht nur, mit Gewalterfahrungen im Rahmen von Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe.

Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass die erlebten Gewalterfahrungen zum Teil nach wie vor nicht durch die betreffenden Personen verarbeitet wurden. Sehr eindrücklich kam dies im Interview mit der Betreuerin der Frau Müller zum Vorschein.¹⁵⁸ Die Betreuerin berichtet im Interview davon, dass sie zu Beginn ihrer Arbeit mit Frau Müller große Probleme damit hatte, einen Zugang zu Frau Müller zu finden und die Grundlage für ein konstruktives Miteinander zu schaffen. Verwiesen sei etwa auf die Aussage: *„Ja, das hat auch lange Zeit gebraucht, um so ein Vertrauen, also sie braucht ganz viel Zeit, ganz lang hat sie gebraucht, um Vertrauen aufzubauen“*. Die Erfahrungen von (nicht nur physischer) Gewalt, die Frau Müller in den Heimen gemacht hat, sind zum Ausgangspunkt eines tiefen Misstrauens gegenüber dem System der sog. Behindertenhilfe und den dortigen Abläufen geworden. Frau Müller stellt alle MitarbeiterInnen unter einen Generalverdacht, den diese – sollten sie gemeinsam mit ihr arbeiten wollen – zunächst entkräften müssen. Die anhaltende Wirkmächtigkeit von Gewalterfahrungen auf das Leben der hier beforschten Personen kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass hier ein Bedarf an (ggf. therapeutischer) Aufarbeitung oder zumindest verstärkt narrativ ausgerichteter Arbeitsweisen von Seiten der Fachkräfte besteht, der aktuell noch nicht gedeckt ist (vgl. Thielen 2006: 268). Sehr eindrücklich scheint hier auch die Aussage der Betreuerin, wonach Frau Müller immer wieder das Gespräch mit ihr über das damals Erlebte suche: *„Dann sag ich ihr auch immer so: ‚Erzähl einfach noch viel, wenn du noch so das Bedürfnis hast.‘“*¹⁵⁹ Dies beschränkt sich jedoch nicht nur auf Frau Müller, sondern lässt sich auch auf Frau Grund und Herr Klein übertragen, wenngleich sich bei beiden – wie in den Auswertungen dargelegt – gerade auch Gewalterfahrungen jenseits von Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe als wirkmächtig erweisen.¹⁶⁰

Anpassungsstrategien der InterviewpartnerInnen

Mit dem ‚Rückzug aus der Situation‘, dem ‚kompromisslosen Standpunkt‘, der ‚Kolonialisierung‘, der ‚Konversion‘ sowie dem ‚Ruhig-Blut-Bewahren‘ hat Goffman insgesamt fünf verschiedene Anpassungsstrategien von Insassen an die Lebensbedingungen in totalen Institutionen beschrieben (vgl. Goffman 1973: 65ff). Werden diese als Reflexionsrahmen für die Ergebnisse der hiesigen Studie herangezogen, ist zunächst einmal festzuhalten, dass die von Goffman selbst vorgenommene Relativierung der Systematisierung zu bestätigen ist (vgl. ebd.: 65). Die formulierten Strategien scheinen für sich genommen zu statisch, um der Komplexität der Lebenspraxis gerecht zu werden, die sie zu beschreiben suchen. Nichtsdestotrotz liefern sie Begrifflichkeiten, die zur Reflexion der Lebenssituation der betroffenen Personen herangezogen werden können. Wird der Blick zum Beispiel auf Frau Grund gerichtet, so scheint unter anderem die Strategie des ‚Rückzugs aus der Situation‘ passend, also der ‚Rückzug des Insassen auf sich selbst‘ (Scheutz 2008: 7) – jedoch nicht uneingeschränkt und ausschließlich. Zwar nimmt Frau Grund nur noch stark eingeschränkt am Geschehen in den Heimen teil, jedoch hat sie zumindest noch zu einzelnen ausgewählten Personen Kontakt – benannt wird von ihr etwa eine Mitarbeiterin, mit der sie ab und zu auf dem Gelände der Einrichtung spazieren geht. Insofern könnte auch die Strategie der ‚Kolonialisierung‘ als zutreffend erachtet werden. Zwar konstruiert Frau Grund das Heim nicht als ihr emotional-soziales Zuhause, jedoch hat sie es als ihren Lebensraum für ihre Gegenwart und Zukunft angenommen. Sie hat sich dort – wie Goffman schreibt – *„eine stabile, relativ zufriedene Existenz aufgebaut“* (Goffman 1973: 66) und hegt keine Gedanken an einen eventuellen Umzug. Dies ist zum einen sicherlich auf ihr Alter und die vielen alltagspraktischen Einschränkungen zurückzuführen, die sie zunehmend am eigenen Körper erfährt. Mit (zum Zeitpunkt der Interviewführung) 96 Jahren hat Frau Grund ein hohes Alter erreicht und tiefgreifende Umbrüche in ihrem Leben scheinen nicht mehr oder nur noch bedingt vorstellbar. Weiterhin kommt hinzu, dass sie schlicht an das Leben im Heim gewöhnt ist. In ihrem Fall scheint daher auch der von Goffman thematisierte Sonderfall passend, denn Frau Grund zählt zu jenen Menschen, die ihr *„bisheriges Leben in Waisenhäusern, Besserungsanstalten und Gefängnissen verbrachten“* (ebd.: 69) und für die das Leben in einer totalen Institution schlichtweg zur Routine geworden ist. In ihrem Fall hat damit ein gewisser *„Immunsierungseffekt“* (ebd.) eingesetzt. Die Lebensbedingungen in Heimen sind das, mit dem sie

¹⁵⁸ Siehe hierzu: Kapitel 5.1.5.2.

¹⁵⁹ Dass Ergebnis, wonach das Leben in stationären Wohnstrukturen – insbesondere in der Vergangenheit – mit Erfahrungen von Gewalt verbunden ist, findet sich auch in der angegliederten Studie *„Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“* wieder (vgl. Trescher 2017a: 164).

¹⁶⁰ Siehe hierzu: Kapitel 6.6.1.

vertraut ist. Weiterhin sind mit Blick auf ihr Leben in den Heimen ihre einschneidenden Lebenserfahrungen in der Vergangenheit zu berücksichtigen. Für Frau Grund ist das Leben in der aktuellen Wohneinrichtung auch deshalb keine Krise (mehr), da sie dort nicht (mehr) die gleichen Erfahrungen wie in der Vergangenheit macht und Stabilität und Kontinuität erfährt. Die Dramatik ihrer Lebensgeschichte – das Aufwachsen im Waisenhaus, die Erlebnisse während des zweiten Weltkriegs, Gewalterfahrungen durch die leibliche Mutter und vielfältige Umzüge und damit einhergehende Verlusterfahrungen – führt bei ihr zu einer zumindest teilweisen Verkehrung des Bildes, das Goffman in seinen Ausführungen zeichnet (vgl. ebd.: 24): Das Leben im Heim bedeutet für sie nicht den Verlust einer scheinbar intakten Lebenswelt jenseits der Heime, sondern es fungiert – ähnlich wie bei Herr Klein – als eine Art Schutzraum, der sie vor Bedrohlichkeiten der Lebenswelt jenseits der Heime bewahrt.

Auch bei Frau Müller scheint eine klare Zuordnung zu einer der formulierten Strategien nicht möglich. Die Auswertung der biographischen Selbstdarstellungen und der Akten hat zum Beispiel gezeigt, dass sich bei ihr Aspekte des ‚kompromisslosen Standpunkts‘ finden lassen – jedenfalls in der Form, dass sie im Einrichtungsalltag eine gewisse Widerständigkeit lebte. Verwiesen sei unter anderem auf die Dokumentationen der ehemaligen Heimangestellten, aus denen hervorging, dass Frau Müller versuchte, sich Handlungspraxen in den Heimen zu entziehen. Beispielhaft in der Folgenden Eintragung: *„Frau Müller nimmt nicht gerne an Spielen und Bastelaktivitäten teil, da sie diese als Zeitverschwendung betrachtet.“* Auch ihre Bemühungen sich in ihrem Alltag vergrößerte Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zu erstreiten und damit eine Veränderung ihrer innerorganisationalen Lebenssituation zu bewirken, können als mögliches Beispiel angeführt werden – etwa als sie das Recht einforderte, ohne Begleitung öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder das Heim auch bis 21 Uhr verlassen zu dürfen. Die im Eintrag adressierte Weigerung der Frau Müller, an Spielen und Bastelaktivitäten der Wohngruppe teilzunehmen, lässt sich als starke Willensäußerung und Kritik an heiminternen Betreuungspraxen und infantilisierenden Formen der Freizeitgestaltung lesen.¹⁶¹ Nichtsdestotrotz passte sie sich aber auch an den Alltag in den Einrichtungen an und versuchte das Beste aus ihrer Lebenssituation zu machen, was als Ausdruck einer Kolonialisierungsstrategie gewertet werden kann. Für eine Charakterisierung ihres Lebens in den Heimen scheint darüber hinaus das Ergebnis hinsichtlich der von ihr gelebten Solidarität gegenüber den anderen BewohnerInnen von Bedeutung. Verwiesen sei erneut auf die Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen, in denen Frau Müller immer wieder als anteilnehmend am Schicksal der anderen BewohnerInnen beschrieben wird.¹⁶² Frau Müller agierte im Alltag der Einrichtungen nicht nur selbstbezogen, sondern war auch bemüht, ihren MitbewohnerInnen Gutes zu tun – beispielsweise dann, wenn sie ihre Privilegien mit diesen teilte. Auch hierin ist letztlich eine Form von Widerständigkeit gegenüber der Einrichtung und deren VertreterInnen zu sehen. Zusammengenommen wäre ihr Verhalten im Heimalltag also als Mischung aus Konfrontation und Kolonialisierung zu sehen und könnte etwa als ‚adaptiv oppositionell‘ bezeichnet werden.

Das Anpassungsverhalten des Herr Klein wäre ähnlich dem der Frau Grund einzuordnen. Auch er changiert zwischen den Strategien ‚Rückzug aus der Situation‘ und ‚Kolonialisierung‘. Er lebt sein Leben zurückgezogen und hat kaum bis keine Kontakte zu den anderen BewohnerInnen oder der Welt jenseits der Einrichtungsgrenzen. Praxen der Widerständigkeit finden sich bei ihm nicht. Auferlegte Restriktionen nimmt er klaglos an und begreift diese als manifest. Ähnlich wie Frau Grund hat er das Heim als physischen Lebensraum angenommen und sich umstandslos an die dortigen Abläufe angepasst, wobei ebenfalls eine Konstruktion des Heims als Schutz- respektive Rückzugsraum im Fokus steht.

¹⁶¹ Angemerkt werden kann an dieser Stelle, dass die Weigerung der Frau Müller, an infantilisierenden Freizeitaktivitäten der Wohngruppen teilzunehmen, durchaus ambivalent gesehen werden kann. Auf der einen Seite kann die Weigerung als Versuch der Emanzipation von einer kindlich-infantilen Subjektposition gesehen werden. Auf der anderen Seite führt die Weigerung aber auch zwangsläufig dazu, dass sich Frau Müller aus dem Gruppengeschehen herauslöst. Sie grenzt sich von den anderen BewohnerInnen ab, macht sich selbst zur Außenseiterin und verstärkt somit ihre Vereinsamung im Heimalltag. Es offenbart sich hier das grundlegende Strukturproblem, dass sich Vergemeinschaftung im Heim nur um den Preis der Hinnahme infantilisierender Praxen vollziehen konnte.

¹⁶² Siehe hierzu: Kapitel 5.1.5.1.1.

Totale Institutionen als uniforme Gebilde

Die Auswertungen der Interviews von Frau Grund und Frau Müller haben gezeigt, dass sie die stationären Wohneinrichtungen, in denen sie gelebt haben, als uniforme Gebilde konstruieren. Beide waren in ihrem Leben in einer Vielzahl von verschiedenen Einrichtungen untergebracht, jedoch differenzieren sie faktisch nur minimal zwischen einzelnen Heimen. Es findet sich hierin eine Überschneidung zu den Darlegungen Goffmans, wonach die strukturelle Ähnlichkeit totaler Institutionen (beispielsweise mit Blick auf die jeweiligen Alltagsabläufe) dazu führen kann, auf Seiten der Insassen eine Art „Immunisierungseffekt“ (ebd.: 69) hervorzubringen. In der retrospektiven Betrachtung scheinen Übergänge zwischen den Heimen fließend und Erlebnisse, die in den jeweiligen Einrichtungen gemacht wurden, können nur schwer auseinandergehalten werden. Insbesondere bei Frau Müller wurde deutlich, dass Übergänge zwischen den einzelnen Heimen zwar thematisiert wurden, die negative Rahmung der Heime selbst jedoch allumfassend formuliert wurde. Besonderheiten wurden lediglich dann hervorgehoben, wenn es um die Schilderung besonders einschneidender Erlebnisse ging – etwa einen besonders heruntergekommenen baulichen Zustand. Sehr eindrücklich war zudem, dass sie auf die MitarbeiterInnen der Heime in ähnlicher Art und Weise adressierte. Ebenso, wie sie die Heime pauschal als belastende und mitunter lebensfeindliche Orte konstruierte, markierte sie die MitarbeiterInnen geschlossen als eine Art ‚Widersacher‘. Auch hier geht sie nur dann auf einzelne Personen ein, wenn es um die Betonung einer besonders ausgeprägten Form der Antipathie ging. Dies war etwa in den Sequenzen „*des Dreckmensch*“ oder „*Des war ein Luder*“ der Fall.

Auch bei Frau Grund verschwimmen die Grenzen zwischen Einrichtungen und Personen. Bei ihr ergibt sich jedoch die Besonderheit, dass sie – wie bereits dargelegt – zumindest das Heim, in dem sie gegenwärtig lebt, als besonders hervorhebt: „*Jetzt hab ich es ja besser als früher*“. Anzumerken ist bei Frau Grund weiterhin, dass sie nur stark eingeschränkte Angaben zu den verschiedenen ‚Stationen‘ ihres Lebens machen konnte, sodass nicht abschließend gesagt werden kann, in wie vielen Einrichtungen sie tatsächlich gelebt bzw. wie viel Zeit sie jeweils dort verbracht hat. Die fehlende Differenzierung zwischen den Heimen könnte hier also (verstärkt) auch auf Erinnerungslücken zurückzuführen sein.

6.1.2.2 Zur Prekarität des Lebens im ambulant betreuten Wohnen

Nachdem sich nun ausführlich mit der Prekarität sowie der hieraus resultierenden behindernden Wirkmächtigkeit des Lebens in stationären Betreuungskontexten befasst wurde, wird das Augenmerk im Folgenden auf das ambulant betreute Wohnen gerichtet. In den Fokus werden dabei die bearbeiteten Fälle Frau Müller und Herr Hamm gerückt. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich einige Herausforderungen, die bereits im Zusammenhang mit dem Leben in stationären Wohneinrichtungen thematisiert wurden, auch im Kontext des ambulant betreuten Wohnens finden lassen. Nicht zuletzt deshalb erweist sich die von Goffman gelieferte Analytik von Strukturmerkmalen auch hier als wertvolle Reflexionsfolie. Viele Herausforderungen, die in Bezug auf das stationäre Wohnen noch als wirkmächtige Größen identifiziert wurden, konnten im Kontext des ambulant betreuten Wohnens nicht mehr oder nur in abgeschwächter Form vorgefunden werden. Dies betrifft zum Beispiel die breit diskutierte Geschlossenheit der Lebenssituation. Ausgehend von den Auswertungen ist herauszustellen, dass manifeste Begrenzungen des erfahrbaren Lebensraums – wie sie im Zusammenhang mit stationären Wohneinrichtungen thematisiert wurden – im ambulant betreuten Wohnen so nicht festgestellt wurden. Den Menschen stehen größere Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zu und sie haben die Möglichkeit, ihren Alltag weitgehend selbstbestimmt zu organisieren. Dies scheint sich auch begünstigend auf die Frage nach der Aneignungspraxis ‚Wohnen‘ auszuwirken: Sowohl Frau Müller als auch Herr Hamm markieren ihre Wohnung klar als ihr sozial-emotionales Zuhause. Vergrößerte Spielräume persönlicher Handlungsökonomie bedingen weiterhin, dass sich Praxen des sozialen Stillstands hier nicht in der gleichen Form zeigen, wie es im vorangegangenen Unterkapitel herausgearbeitet wurde. Das ambulant betreute Wohnen eröffnet – zumindest theoretisch – für die BewohnerInnen neue Dynamiken und damit die Aussicht auf Veränderung und Entwicklung. Frau Müller kann als sehr eindrückliches Beispiel hierfür herangezogen werden. Ihr Austritt aus den Heimen bedeutete für sie den (Rück-)Gewinn einer gewissen Lebens- und Zeitsouveränität, was wiederum zum Ausgangspunkt einer grundlegenden Neuverhandlung ihres Selbst wurde. Von Bedeutung ist weiterhin, dass die geschilderten Gewalterfahrungen lediglich im Kontext des stationären Wohnens vorgefunden wurden. Erfahrungen von Gewalt werden lediglich außerhalb des ambulant betreuten Wohnens gemacht

bzw. (offen) benannt.¹⁶³ Die Analyse der biographischen (Selbst-)Darstellungen von Frau Müller und Herr Hamm sowie die im Fall von Frau Müller durchgeführte Kontextualisierung legten jedoch ebenfalls gänzlich ‚neue‘ Herausforderungen offen, die im Rahmen des Lebens in stationären Wohneinrichtungen so nicht festgestellt wurden. Teilweise müssen Ergebnisse – dies zeigt sich vor allem am Beispiel des Herrn Hamm – aber auch in gänzlich anderen Zusammenhängen reflektiert werden.

Ambulant betreutes Wohnen in der Studie

Mit Frau Müller und Herr Hamm wurden zwei Personen befragt, die zum Zeitpunkt der Interviewführung im ambulant betreuten Wohnen leben. Die Ausgestaltung der Wohn- bzw. Lebenssituation differiert jedoch: Während Frau Müller in einer ambulant betreuten Zwei-Personen-Wohngemeinschaft lebt, lebt Herr Hamm allein. Dies wirkt sich, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, in verschiedener Art und Weise auf ihre jeweilige Lebenssituation aus.

Ein deutlicher Unterschied ist darüber hinaus darin zu sehen, wie sich die Lebenssituation beider Personen vor dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen gestaltete. Für Frau Müller bedeutete der Übergang – wie bereits vielfach hervorgehoben – den Austritt aus dem von ihr vehement abgelehnten Lebensort ‚Wohnheim‘. Der Übergang ist als einer der zentralen Wendepunkte ihres Lebens zu sehen. Im Mittelpunkt ihres Lebens steht die Überwindung der Entfremdungserfahrungen, die durch das Leben in den Heimen hervorgebracht wurden. Bei Herr Hamm stellt sich die Situation anders dar. Während das Leben in einer eigenen Wohnung für Frau Müller selbst nach 20 Jahren noch immer eine große Besonderheit darstellt und auf große Wertschätzung trifft, handelt es sich bei Herr Hamm um eine Selbstverständlichkeit. Bereits seit seinem Übergang in die BRD im Jahr 1979 – Herr Hamm war zu diesem Zeitpunkt 36 Jahre alt – lebt er allein. Zuvor, also während seines Lebens in der DDR, lebte er noch im Kreise der Herkunftsfamilie. Betreuungsleistungen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens erhält er erst seit seinem Renteneintritt im Jahr 2008. Vorher wurde er lediglich durch seine Familie – insbesondere durch den Vater – in seinem Alltag unterstützt und begleitet.

Zugewinn und Nutzung persönlicher Handlungsökonomie

Die Analysen zeigen, dass Spielräume persönlicher Handlungsökonomie im ambulant betreuten Wohnen großzügiger als im stationären Wohnen ausfallen. Im Gegensatz zum Leben im Heim ist der Alltag hier nicht durch einen auferlegten „rationalen Plan“ (Goffman 1973: 17) vorgegeben, sondern kann relativ frei und flexibel durch die betreffenden Personen geplant und ausgehandelt werden. Sowohl Frau Müller als auch Herr Hamm nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Spielräume persönlicher Handlungsökonomie dazu, sich (weitgehend) selbstständig zu organisieren und den Alltag entlang persönlicher Präferenzen zu gestalten. Neben ganz alltagspraktischen Fragen, wie die Zeit des allmorgendlichen Aufstehens usw., zeigt sich dies zum Beispiel auch darin, dass beide ihre Handlungs- bzw. Entscheidungsmöglichkeiten dafür nutzen, sich möglichen Einflussnahmen durch die Trägerorganisation bzw. deren Angestellten zu entziehen. Bei Herr Hamm äußert sich dies darin, dass er darauf achtet, dass sämtliche Betreuungsleistungen, die er in seinem Alltag erhält, außerhalb seiner Wohnung stattfinden. Er nutzt die ihm zur Verfügung stehende Entscheidungsmöglichkeit, um Betreuungsleistungen nach seinen Vorstellungen und Wünschen mitzugestalten. Im angeführten Beispiel bedeutet das etwa: MitarbeiterInnen den Zugang zum privaten Bereich seiner Wohnung zu verwehren und damit den Einblick, den diese in sein Privatleben haben, zu begrenzen. Greifbar wird an dieser Stelle, dass vergrößerte Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zwangsläufig auch Möglichkeitsräume für Formen von Widerständigkeit und gelebter Kritik erweitern.¹⁶⁴ Dies wurde ebenfalls bei Frau Müller deutlich. Verwiesen sei etwa auf die von ihr benannte Flucht bzw. die von der

¹⁶³ Vorwegzunehmen ist hier, dass dies nicht bedeutet, dass sich im ambulant betreuten Wohnen keine gewaltförmigen Handlungen vollziehen. Die Ergebnisse zeigen stattdessen, dass die Gewaltförmigkeit dort anders angelegt und zum Teil schwerer zu fassen ist. Siehe hierzu die Unterpunkte „Überwachung und Regulierung“ sowie „Zur Prekarität des Assistenzkonzepts“. Weiterhin sei auf die ausführlichen Darlegungen in Kapitel 6.6 verwiesen.

¹⁶⁴ Siehe hierzu auch die ausführlichen Darstellungen in Kapitel 6.7.

Betreuerin thematisierte Widerständigkeit und Kritik der Frau Müller an Betreuungspraxen, die von ihr als übergriffig erlebt werden.¹⁶⁵

(Zur Transformation von) Überwachung und Regulierung

Ungeachtet der zweifellos großzügigeren Spielräume persönlicher Handlungsökonomie muss ausgehend von den Ergebnissen der Auswertung trotzdem festgehalten werden, dass auch das Leben im ambulant betreuten Wohnen keineswegs frei von überwachenden und regulierenden Einflussnahmen ist. Verwiesen sei zum Beispiel auf die bereits oben diskutierte Vergabe des Taschengelds. Die Auswertungen zeigen jedoch, dass Formen von Überwachung und Regulierung im ambulant betreuten Wohnen anders funktionieren und in sich vielerlei Hinsicht subtiler vollziehen. Anstelle einer körperlich unmittelbar erfahrbaren Steuerung und Unterwerfung, wie sie im Kontext des stationären Wohnens herausgearbeitet wurde, sind nun andere, feinere Mechanismen der Überwachung und Regulierung getreten. Im Fall von Frau Müller wären zum Beispiel die Besuche durch ihre Betreuerin anzuführen, die als quasi-freundschaftliche Besuche und eben nicht als offizielle ‚Kontrollen‘ gerahmt sind. Es könnte sogar gesagt werden, dass die Betreuerin gerade hierdurch besonders ‚gut‘ überwachend und steuernd Einfluss nehmen kann, da die Beziehungspraxis nun nicht mehr durch ein Moment des Zwangs gekennzeichnet ist und sich Frau Müller nun bereitwillig(er) auf diese einlässt.¹⁶⁶

In Bezug auf die fehlende oder erschwerte Wahrnehmung von steuernden Eingriffen sind weiterhin ihre Erfahrungen aus der Vergangenheit zu reflektieren. Diese avancieren zur Kontrastfolie, vor deren Hintergrund die gegenwärtige Lebenssituation – trotz der weiterhin bestehenden Einschränkungen – als ‚frei‘ erlebt wird. In diesem Sinne wird bereits die Möglichkeit des uneingeschränkten Fernsehkonsums zum besonderen Privileg, wie anhand der Sequenz „*Isch kann ja Fernseh gucke, so lang isch will*“ deutlich wurde. Ihr Kampf um Selbstermächtigung, der in Kapitel 6.7 ausführlicher thematisiert wird, stößt also spätestens dort an seine Grenze, wo sie die Restriktionen, die auch nach ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen an ihr anknüpfen, nicht mehr spürt.

Von Bedeutung ist weiterhin das Ergebnis, wonach Formen von Überwachung und Regulierung auch deshalb subtiler wirken (können), da sie nun dezentraler organisiert sind. Am Beispiel von Frau Müller lässt sich dies sehr gut aufzeigen: Neben den regelmäßigen Treffen mit der Betreuerin kommt sie in ihrem Alltag auch in verschiedenen anderen Zusammenhängen mit der Trägerorganisation und deren Angeboten in Kontakt – zum Beispiel dann, wenn sie ihr wöchentliches Taschengeld abholt. Hinzu kommen außerplanmäßige Anrufe durch MitarbeiterInnen der Trägerorganisation, das regelmäßige Mittagessen der Frau Müller in der Cafeteria des Trägers sowie ihre Teilnahme an trägerorganisierten Freizeitangeboten (seien es Ausflüge, Freizeitfahrten oder Sport- und Malkurse). Anders als zu ihrer Zeit im Wohnheim bewegt sich Frau Müller nun nicht mehr in einem mehr oder weniger stark geschlossenen Handlungsraum, sondern in einem loserem Feld aus vielen Einzelangeboten, die schlussendlich aber doch alle zusammenhängen und auf ihre eigene Art und Weise eine Form von ‚Totalität‘ hervorbringen (vgl. Trescher 2017a: 165f). Aufzeigen lässt sich hieran das zentrale Ergebnis, dass Menschen aus stationären Wohnkontexten auszugliedern nicht zwangsläufig dazu führen muss, dass diese vermehrt an mehrheitsgesellschaftlichen Lebensvollzügen teilnehmen. Es ist eher die Art und Weise, in der sie sich in der (mehr oder weniger geschlossenen) Lebenswelt des Systems der Behindertenhilfe bewegen, die sich verändert.

Bezugnehmend auf den Fall Herr Hamm wurden ähnliche Ergebnisse herausgearbeitet. Allerdings ist hier, wie in den hinführenden Worten bereits angemerkt, eine andere Einordnung erforderlich. Die Besonderheit seiner Lebenssituation liegt darin, dass Überwachungs- und Regulierungspraxen nur sehr bedingt durch Angestellte der Trägerorganisation ausgeübt werden und wurden, sondern durch Mitglieder der Herkunftsfamilie – in der Vergangenheit durch den Vater, in der Gegenwart durch die Schwester. In Bezug auf seine gegenwärtige Lebenssituation sei zum Beispiel auf das sog. Haushaltsbuch verwiesen, welches Herr Hamm auf Verlangen seiner Schwester führt. Ebenfalls können die alltagswirksamen Verbote angeführt werden, die die Schwester für ihn ausspricht – beispielsweise hinsichtlich der Frage, in welchem Radius er sich um seine Wohnung bewegen darf. Es zeigt sich damit auch im Fall des Herrn Hamm: Die Lebenspraxis im ambulant betreuten Wohnen bietet zwar größere

¹⁶⁵ Verweisen sei hier auf die ausführliche Diskussion in Kapitel 5.1.5.2. Im Unterpunkt „Zur Prekarität des Assistenzkonzepts“ wird dieser Aspekt ebenfalls nochmal aufgegriffen.

¹⁶⁶ Verweisen sei hier auf die Ausführungen zum Begriff der ‚Gouvernementalität‘ in Kapitel 2.2.3.

Spielräume persönlicher Handlungsökonomie, jedoch ist auch sie nicht frei von steuernden Praxen. Eine Überschneidung zum Fall Frau Müller findet sich darüber hinaus darin, dass sich auch Herr Hamm den regulativen Eingriffen in sein Leben nicht oder nur bedingt bewusst ist. Ebenso wie Frau Müller erlebt er sich im Alltag als handlungsmächtig, was ebenfalls auf seine biographischen Erfahrungen zurückgeführt werden kann. Für Herr Hamm ist die Steuerung seines Lebens durch die Schwester lediglich eine Fortführung seines Lebens in ‚ewiger Kindheit‘. Seit jeher wurden wesentliche Entscheidungen seines Lebens durch die Herkunftsfamilie getroffen. Steuernde Einflüsse durch die Herkunftsfamilie und die Unterordnung unter deren Entscheidungshoheit sind für ihn damit zur Routine geworden.

Prekarität des Assistenzkonzepts

In diesem Unterpunkt soll explizit noch die Perspektive der interviewten Betreuerin von Frau Müller aufgegriffen werden.¹⁶⁷ Die hier erarbeiteten Einblicke haben die bisher angeführten Ergebnisse untermauert und erweitert. Anhand der Analyse des Interviews zeigte sich sehr deutlich, wie nachhaltig das Leben im ambulant betreuten Wohnen durch steuernde Eingriffe geprägt ist und dass es sich hierbei um etwas handelt, das nicht nur – wie oben dargelegt – den Menschen verborgen bleibt, die in entsprechenden Zusammenhängen leben, sondern auch jenen, die ebenjene Formen von Betreuung ausführen. Im Falle der hier interviewten Betreuerin bedurfte es – trotz jahrzehntelanger Berufspraxis – erst des Kontakts zu Frau Müller und der Erfahrung der durch diese gelebten Widerständigkeit, um sich der Wirkmächtig- und Gewaltförmigkeit des eigenen Handelns bewusst zu werden. Am Beispiel von Frau Müller lässt sich aufzeigen, dass die Ausgestaltung des Betreuungssettings im ambulant betreuten Wohnen entlang des dahinterstehenden Assistenzgedankens keinesfalls selbstverständlich ist. Für Frau Müller ist es etwas, das sie sich erst erkämpfen musste. Kritisch erscheinen vor diesem Hintergrund im Fachdiskurs verbreitete Bezeichnungen wie ‚Klienten‘ oder ‚Kunden‘, denn sie suggerieren eine Selbstverfügung, die allerdings – so scheint es – nicht immer gegeben ist.

Vergemeinschaftung und soziale Isolation

In Kapitel 6.1.2 wurde dargelegt, dass das Leben in stationären Wohneinrichtungen für die hier beforschten Personen mit Erfahrungen von sozialer Isolation und Einsamkeit verbunden ist bzw. war. Die Auswertungen bei Frau Müller und Herr Hamm haben gezeigt, dass entsprechende Erfahrungen auch im Kontext des ambulant betreuten Wohnens gemacht werden. Jedoch wurde ebenso deutlich, dass derartige Erfahrungen hier eher aufbrechen können, was vor allem auf die bereits benannten größeren Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zurückzuführen ist. Frau Müller zum Beispiel führt seit ihrem Einzug in die Wohngemeinschaft ein deutlich ausdifferenzierteres Sozialleben als zuvor. Sie nutzt die hinzugewonnenen Entscheidungs- bzw. Handlungsräume, um frühere Kontakte aufleben zu lassen, neue Kontakte zu knüpfen und umliegende Sozialräume zu bereisen. Die Suche nach sowie das Ausleben von sozialem Anschluss kann – wie in der Analyse ausführlich dargelegt – als einer der Schwerpunkte ihres Lebens gesehen werden. Dabei ist es auch das Leben in der Wohngemeinschaft selbst, was ihr einen Rahmen zur Vergemeinschaftung bietet. Frau Müller konstruiert ihre Mitbewohnerin als Freundin und hebt sie als wichtige Person in ihrem Leben heraus. Es sei nochmal explizit betont: Frau Müller ist die einzige der hier beforschten Personen, die angibt, eine freundschaftliche Sozialbeziehung zu führen. Trotz alledem kann auch Frau Müller noch als einsam gefasst werden, jedenfalls insofern, als der fehlende Kontakt zur Herkunftsfamilie bzw. die in diesem Zusammenhang erlebte Zurückweisung noch immer auf ihr lastet.

Bei Herr Hamm ist all dies anders gelagert. Im Gegensatz zu Frau Müller nutzt er die ihm theoretisch zur Verfügung stehenden Spielräume zur Vergemeinschaftung nicht. Allerdings muss betont werden, dass er (anders als Frau Müller) nicht unter seiner sozial isolierten Lebenssituation leidet. In seinem Alltag lebt er das Leben eines Einzelgängers und zieht sich bewusst zurück. Die Sozialkontakte, die er hat, beschränken sich in der Regel auf die Angestellten der Trägerorganisation und die (meist telefonischen) Kontakte zur Schwester. Engere Kontakte zu anderen BewohnerInnen hat er nicht, was darauf zurückzuführen ist, dass er dies – wie in der Auswertung ausführlich dargelegt – explizit ablehnt.¹⁶⁸ Das Leben in sozialer Isolation ist bei ihm also (auch) Ausdruck einer bewussten

¹⁶⁷ Siehe Kapitel 5.1.5.2.

¹⁶⁸ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.2.2.

Entscheidung – eine Entscheidung, die er so treffen kann, da er eben nicht zwangsläufig mit anderen Menschen auf einer Wohngruppe zusammenlebt. Erkennbar wird hieran, dass das Leben im ambulant betreuten Wohnen allein nicht notwendigerweise bedeuten muss, dass Menschen über größere soziale Netzwerke verfügen, sozial ‚aktiv‘ sind und/ oder ggf. auch verstärkt an mehrheitsgesellschaftlichen Lebensvollzügen teilnehmen. Anzumerken ist aber, dass Herrn Hamm zumindest in seiner Vergangenheit durchaus stärker in soziale Netzwerke eingebunden war. Die meisten dieser Beziehungen sind jedoch mit dem Tod des Vaters weggebrochen. Greifbar wird an dieser Stelle der in Kapitel 3.2 thematisierte Punkt, wonach das Alter(n) für Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zu einer Verschärfung der ohnehin vielfach gegebenen sozialen Isolation führen kann.¹⁶⁹

Infantilisierung

Im Kapitel zum stationären Wohnen wurde ausführlicher auf die Problematik von Infantilisierungspraxen eingegangen. Ausgehend von den Auswertungen der Fälle Frau Müller und Herr Hamm ist anzumerken, dass auch das ambulant betreute Wohnen nicht frei hiervon ist, wenngleich sie seltener und weniger umfassend in Erscheinung treten und zumindest im Falle des Herrn Hamm nicht durch den Träger bzw. die Angestellten, sondern durch die Herkunftsfamilie ausgeübt werden. Angeführt werden kann hier zum Beispiel die generelle Abhängigkeit im Alltag von der Entscheidungshoheit anderer Personen (bei Frau Müller: der Betreuerin; bei Herr Hamm: die Schwester) oder – bei Frau Müller – die Vergabe von Taschengeld und Teilnahme an kindlichen Freizeitangeboten (etwa der Besuch von Theaterstücken für Kinder). In Bezug auf Letzteres ist allerdings anzumerken, dass Frau Müller nun nicht mehr – wie im Zusammenhang ihres Lebens in den Heimen – mehr oder weniger direkt dazu gezwungen wird, an solchen Freizeitangeboten teilzunehmen. Es handelt sich nicht mehr um Aktivitäten der gesamten Wohngruppe, sondern es ist nun, da sie im ambulant betreuten Wohnen lebt, zunächst einmal ihre freie Entscheidung, ob sie daran teilnimmt oder nicht. Zur Herausforderung wird dies allerdings dann, wenn über den Verlauf des Lebens nur bedingt Vorstellungen in Bezug auf Möglichkeiten der Freizeitgestaltung entwickelt werden konnten, sodass hier dann von einem indirekten Zwang der Teilnahme gesprochen werden könnte.

Stigma-Management

Mit den Prozessen der Diskulturation wurde – im Anschluss an die Ausführungen Goffmans – bereits ausführlich darauf eingegangen, dass das Leben in totalen Institutionen teils schwerwiegende ‚Spätfolgen‘ für die Insassen in Bezug auf ein späteres Leben jenseits der totalitären Strukturen mit sich bringen kann. Im hiesigen Unterpunkt soll dem nochmal ein neuer Aspekt hinzugefügt werden, der bislang nicht am Material diskutiert wurde, da er lediglich im Kontext des ambulant betreuten Wohnens zutage trat. Konkret geht es dabei um die Frage des „Stigma-Management[s]“ (Goffman 2012: 68), die sich sowohl am Beispiel von Herrn Hamm als auch am Beispiel von Frau Müller aufzeigen und diskutieren lässt.¹⁷⁰

Die Auswertungen haben gezeigt, dass sich beide Personen – im Vergleich zu Herrn Klein und Frau Grund – in anderer Art und Weise damit konfrontiert sehen, ihre Statuszuweisung als ‚(geistig) behindert‘ auszuhandeln. Beide befinden sich in der „Situation des Diskreditierbaren, der Informationen zu managen hat“ (ebd.: 128; vgl. Goffman 1973: 75). Sowohl bei Frau Müller als auch bei Herrn Hamm wurde herausgearbeitet, dass sie diesen Status ablehnen und auf unterschiedliche Art versuchen, sich ein Bild jenseits derselben zu konstruieren. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass es in besonderem Maße die mit dem Leben im ambulant betreuten Wohnen einhergehende Konfrontation mit mehrheitsgesellschaftlichen Lebensvollzügen ist, die dazu führen kann, dass die Statuszuweisung als ‚(geistig) behindert‘ eine besondere Krisenhaftigkeit entfaltet. Die im Vorangegangenen adressierten vergrößerten Spielräume persönlicher Handlungsökonomie und die damit einhergehenden Erfahrungsmöglichkeiten bergen insofern auch ein gewisses Krisenpotenzial, das sich in dieser Form im stationären Wohnen nicht stellt.

¹⁶⁹ In Kapitel 6.5 wird das Thema ‚Einsamkeit‘ nochmal ausführlich aufgegriffen.

¹⁷⁰ Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die biographische Aushandlung der Statuszuweisung ‚geistige Behinderung‘ in Kapitel 6.2 ausführlicher aufgegriffen und diskutiert wird.

6.1.3 Abschließende Einordnung und offene Fragen

Ziel von Kapitel 6.1 war es, sich ausgehend von den theoretischen Ausführungen Goffmans zur totalen Institution sowie den Gesamtergebnissen der Studie ausführlicher mit der Prekarität des Lebens in Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe auseinanderzusetzen. Anhand vielfältiger Beispiele wurde dargelegt, dass den dort vorherrschenden Lebenszusammenhängen eine behindernde Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden kann. In besonderem Maße betroffen waren hiervon stationäre Wohneinrichtungen. Vor allem in der Summe zeigen die Ergebnisse, dass sie Lebensräume bereitstellen, die sich nachhaltig auf die dort lebenden Menschen auswirken und – wie sich am Beispiel von Frau Müller gezeigt werden kann – zur lebensbegleitenden Bürde werden können. Immer wieder wurde offengelegt, wie stationäre Wohneinrichtungen in teils tiefgreifender Art und Weise Einfluss auf die Selbst-Welt-Verhältnisse der dort untergebrachten Menschen nehmen. Sie werden in vielfältiger Hinsicht zum Ausgangspunkt von Entfremdungserfahrungen und bringen hierdurch Behinderung an und in Personen hervor (vgl. Trescher 2017a: 240f; 2017f: 157ff; 2015: 297; Kremsner 2017: 261). Sie ‚torpedieren‘ bestehende Identitätskonzepte und Selbstverständnisse und greifen nicht zuletzt hierdurch verändernd in die Beziehung zwischen den Personen und der gesellschaftlichen Lebenswelt ein. Mit den Worten Goffmans: Totale Institutionen „sind die Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern. Jede dieser Anstalten ist ein natürliches Experiment, welches beweist, was mit dem Ich des Menschen angestellt werden kann“ (Goffman 1973: 23). Eine weitere Folge ist, dass sich stationäre Wohneinrichtungen – wie dargelegt – auch selbst immer wieder reproduzieren, bringen sie doch das, wofür sie eingerichtet wurden, stetig selbst aufs Neue mit hervor (vgl. Hettlage 2008: 265f; Scheutz 2008: 9).

Bei aller Kritik, die sich ausgehend von den erarbeiteten Ergebnissen an stationären Betreuungsstrukturen formulieren lässt, muss allerdings ebenso festgehalten werden, dass die Ergebnisse auch Hinweise auf Transformationsprozesse in entsprechenden Einrichtungen aufgedeckt haben. Konkret heißt das: Die Einrichtungstypen, in denen Frau Müller und Frau Grund herangewachsen sind, sind nicht mehr die Einrichtungstypen, in denen Frau Grund und Herr Klein heute leben. Deutlich wurde dies zum Beispiel daran, dass der ‚ärztliche Blick‘, der noch bis 1993 in den Akten der Frau Müller vorherrschend war, in den Unterlagen der Folgejahre deutlich weniger präsent ist. An seine Stelle ist eine ganzheitlichere Erfassung von Frau Müller und zum Teil eine selbstkritischere Haltung getreten. Ein weiterer Hinweis für stattgefundene Entwicklungsprozesse lässt sich aus den identifizierten Formen physischer Gewalt ableiten. Entsprechende Erzählungen finden sich ausschließlich in Bezug auf Einrichtungen aus der Vergangenheit der befragten Personen. Im Kontext aktuellerer Lebenserfahrungen in den Heimen werden sie hingegen nicht mehr formuliert. Zwar soll damit nicht gesagt werden, dass sich nicht auch in heutigen Wohneinrichtungen Formen physischer Gewalt vollziehen können – Studien zeigen sogar, dass dies noch immer vielfach der Fall ist (vgl. BMAS 2021: 675ff; Weber 2019: 23ff; Kremsner 2019: 36ff) –, jedoch verweisen die hiesigen Ergebnisse darauf, dass sich hier Veränderungen ergeben haben und derartige Umgangsformen zumindest seltener vorzukommen scheinen. Unterstrichen sei dieses Ergebnis nochmal mit der folgenden Aussage der Frau Grund: „*Jetzt hab ich es ja besser als früher*“. Anzumerken ist allerdings, dass diese Transformationsprozesse andere Formen von Gewalt – beispielsweise psychischer und struktureller Art – nicht oder nur unwesentlich berühren, denn diese konnten auch im Zusammenhang mit Wohneinrichtungen aus der Gegenwart identifiziert werden. Die Ergebnisse überschneiden sich hier sehr deutlich mit denen der angegliederten Studie „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“ (Trescher 2017a: 164). Auch hier wurde herausgearbeitet, dass Erfahrungen körperlicher Gewalt „weit in der Vergangenheit liegen und [...] die jüngeren interviewten Personen nicht von ähnlichen Erfahrungen berichten“ (ebd.; vgl. Hollander/Mair 2006: 25). Auch Kremsner kommt in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis: „Die zur Anwendung gebrachten Formen von Gewalt haben sich verändert, nicht aber deren Existenz“ (Kremsner 2017: 215).¹⁷¹

Die Ergebnisse haben darüber hinaus gezeigt, dass auch das ambulant betreute Wohnen nicht frei von behindernden Strukturen und Betreuungspraxen ist – wenngleich diese zum Teil weniger augenfällig und weniger umfassend sind. Aber auch hier wird „Behinderung [...] konstruiert und im institutionellen Kontext fortlaufend reproduziert“ (ebd.: 280; vgl. Trescher 2018a: 333f).

¹⁷¹ Zum Thema Gewalt siehe auch: Kapitel 6.6.

Die Gesamtergebnisse der Studie haben aber nicht nur kritische Ergebnisse in Bezug auf Wohn- und Betreuungsarrangements hervorgebracht. An den lebensgeschichtlichen Erzählungen von Frau Grund und Herrn Klein wurde herausgearbeitet, dass stationäre Wohneinrichtungen für beide Personen einen Lebensraum darstellen, der die akut bestehenden Bedürfnisse beider Personen deckt. Für beide ist ein Leben jenseits stationärer Betreuungsstrukturen nicht (mehr) vorstellbar. Selbst wenn ihnen ein Wechsel in das ambulant betreute Wohnen angeboten werden würde, würden sie diesen wohl nicht realisieren wollen (und ggf. auch können), denn das Leben im Heim ist es, was sie kennen und in dem sie sich sicher fühlen. Im Fall des Herr Klein ist es zum Beispiel die vielfach kritisierte Geschlossenheit der Einrichtung, die ihn vor verletzenden Erfahrungen jenseits der Einrichtungsgrenze schützt. Mit Blick auf Frau Müller präsentiert sich dies jedoch gänzlich anders. Bei ihr scheint eine eventuelle Rückkehr in stationäre Wohnkontexte – beispielsweise im Zuge ihres biologischen Alterungsprozesses – geradezu undenkbar. Zu tief sind die Wunden, die sie aus ihrer Lebenszeit in den Heimen mit sich trägt. Für sie ist es insbesondere das ambulant betreute Wohnen, das – trotz der hier geäußerten Kritik – sehr gut zu ihr zu passen scheint, wobei in diesem Zusammenhang abermals die Bedeutung der aktuellen Betreuerin hervorgehoben werden muss, die – wie in den Kapiteln 5.1.5.2 und 6.7.1 ausführlich ausgearbeitet wurde – für die Lebenspraxis der Frau Müller eine herausragende Rolle spielt.

An dieser Stelle angekommen, scheint es angemessen zu sagen, dass den Ausführungen Goffmans noch immer ein hoher Stellenwert beigemessen werden kann. Dabei geht es weniger darum, ein abschließendes Urteil dahingehend zu fällen, ob die hier diskutierten Einrichtungen nun (noch) als totale Institutionen zu bezeichnen sind oder nicht. Der Mehrwert von Goffmans Analysen besteht gerade in der von ihm gelieferten Beschreibung und Reflexion von Strukturmerkmalen und der hiervon ausgehenden Auseinandersetzung mit der Frage, ob und – wenn ja – welche der beschriebenen Merkmale sich (noch) in welcher Form vorfinden lassen und welche Wirkmächtigkeit die entsprechenden Strukturen auf die dort lebenden Personen entfalten. „Es steht heute außer Zweifel, dass die Organisationsstruktur geschlossener Anstalten selbst der Auslöser mancher Symptome ist oder erheblich zur Verschärfung der Symptome der Insassen beitragen kann. [...] Es ist das bleibende Verdienst Goffmans, mit seiner Studie das Bewusstsein für die psychische und soziale Situation der Betroffenen aus der Opferperspektive geweckt zu haben. Die Linie von der ‚totalen Institution‘ zur sozialen Bewegung für Patientenrechte ist direkt. Fast alle diejenigen, die sich mit Fragen organisationsbedingter Viktimisierung beschäftigen und sich aktiv für die Behebung von Missständen engagieren, haben ‚ihren Goffman‘ gelesen“ (Hettlage 2008: 263; vgl. Hacking 2004: 299f). Nicht zuletzt in dieser Hinsicht hat sich der Rekurs auf Goffmans Analytik der totalen Institution auch im Kontext der hiesigen Arbeit als fruchtbar erwiesen.

Abschließend soll noch kurz auf offene Fragen bzw. weitere Perspektiven eingegangen werden, die sich aus den Ergebnissen der Studie ergeben. Offen gebliebene Fragen werden vor allem mit Blick auf die breitere Analyse der innerorganisationalen Lebensbedingungen und deren Wirkmächtigkeit auf Frau Grund und Herr Klein gesehen. Lediglich bei Frau Müller konnte diese Perspektive über die Akten sehr breit erfasst werden, wobei es gerade die wechselseitige Kontrastierung zwischen biographischen (Selbst-)Darstellungen und der Kontextualisierung mittels Akten war, die zahlreiche Einblicke in den lebensgeschichtlichen Prozess des Behindert-Werdens in institutionalisierten Lebenskontexten eröffnete. Es konnte dezidiert herausgearbeitet werden, wie Menschen durch innerorganisationale Praxen erfasst und durch diese als ‚(geistig) behindert‘ hervorgebracht wurden. Spannend erschien insofern, eine ähnliche Kontextualisierung und Analyse der Wohnstrukturen im Kontext von Frau Grund und Herr Klein durchzuführen, um auch diese als zusätzliche Reflexionsfolie heranziehen zu können. Von Interesse wäre unter anderem die Frage, welche Möglichkeitsräume zur Vergemeinschaftung den beiden Personen im Alltag angeboten werden und – sollten diese existieren – warum diese nicht genutzt werden. Viele weitere Fragen, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen werden, werden in den folgenden Unterkapiteln von Kapitel 6 explizit aufgegriffen und beleuchtet.

6.2 Zur Aushandlung der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘

Die rekonstruktive Analyse der biographischen Selbstdarstellungen hat deutlich gemacht, dass die Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ – bzw. hieran geknüpfte Zuschreibungen – eine zentrale Rolle im Leben der beforschten Personen spielt. In hohem Maße beeinflusst sie, wie sie auf sich selbst

blicken, anderen Menschen begegnen und ihr alltägliches Leben gestalten. Greifbar wurde dabei ebenfalls: Die lebenspraktische Aushandlung der Kategorie lässt sich nicht generalisiert betrachten, denn alle InterviewpartnerInnen setzen sich auf je eigene Art und Weise mit ihr auseinander. Geeint sind ihre Auseinandersetzungen jedoch darin, dass sie Differenzkategorie als eine lebenslange Last identifizieren, die mit negativ-defizitären Zuschreibungen verbunden ist, mit vielfältigen Verletzungen einhergeht und zum Ausgangspunkt fortwährender Auseinandersetzungen und Konflikte wird – nicht zuletzt mit Blick auf die Frage danach, wer sie sind oder wer sie sein können.

Es sind diese Ergebnisse, die im Folgenden ausführlicher in den Blick genommen werden. Bevor allerdings näher auf diese eingegangen wird, wird zunächst noch ein theoretischer Exkurs zwischengeschaltet, um – wie schon in Kapitel 6.1 geschehen – einen erweiterten Reflexionsrahmen für die Diskussion zu schaffen. Dies zu leisten, ist Gegenstand von Kapitel 6.2.1. Abermals wird dabei ein theoretischer Zugang gewählt, der auf die Arbeiten von Erving Goffman zurückgeht und – ebenso wie seine Ausführungen zur totalen Institution – im Kontext der Beforschung der Lebenssituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ (aber auch weit darüber hinaus) den Status eines ‚Klassikers‘ erlangt hat (vgl. Engelhardt 2010: 123; Kardorff 2010: 4, 2009: 137; Link/Phelan 2001: 363). Konkret geht es um Goffmans Ausführungen zum Begriff ‚Stigma‘, die im Jahr 1963 unter dem Titel „Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity“ erstmals erschienen sind. Gewählt wurde dieser Zugang, da er in vielerlei Hinsicht sehr eng ebenjene Prozesse beschreibt, die sich in der Auswertung als relevant erwiesen haben. Dies betrifft etwa die Frage nach den Belastungen, die für ein Subjekt aus dem Tragen eines Merkmals bzw. Zeichens resultieren, das im sozio-kulturell-historischen Kontext, in dem es sich bewegt, mit diskreditierenden Bedeutungszuschreibungen versehen ist. Weiterhin offeriert Goffman wertvolle Einblicke dahingehend, wie ein Subjekt lernt, mit ebendiesen Zuschreibungen umzugehen und sein Verhalten in der Interaktion mit anderen entsprechend anzupassen. Insofern mag der Bezug auf „Stigma“ – wie schon in Kapitel 6.1 im Kontext von „Asyle“ angemerkt – nicht sonderlich innovativ sein, jedoch bietet er (nach wie vor) wertvolle Verstehenszugänge, die für die hiesige Studie nutzbar gemacht werden sollen. Dies Diese Übertragung der theoretischen Ausführungen auf die Ergebnisse steht im Fokus von Kapitel 6.2.2. Abgeschlossen wird das Kapitel zum Thema mit einer abschließenden Einordnung und Formulierung offener Fragen (Kapitel 6.2.3).

6.2.1 Ausführliche theoretische Einordnung: Stigma und Identität

Als übergeordnetes Forschungsinteresse von Erving Goffman kann die Erforschung zwischenmenschlicher Interaktionsordnungen bzw. die „Analyse der Regelgeleitetheit der Reproduktion mikrosozialer Ordnung in der face-to-face Interaktion“ (Kardorff 2009: 137) gesehen werden, was mit Blick auf prominente Veröffentlichungen, die unter Titeln wie „Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation“ (Goffman 2013a) oder „Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag“ (Goffman 2013b) erschienen sind, sehr schnell deutlich wird (vgl. Engelhardt 2010: 123f; Raab 2008: 63ff). Auch im Kontext der in Kapitel 6.1 breit behandelten Aufsatzsammlung „Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen“ (Goffman 1973) sind es neben der Analyse von Strukturmerkmalen totaler Institutionen – wie dargelegt – nicht zuletzt Interaktionsprozesse zwischen den Insassen, den Insassen und den Aufsehern sowie zwischen beiden Statusgruppen und der Welt jenseits der Einrichtungsgrenzen, die in den Texten im Mittelpunkt stehen. Es spiegelt sich hierin wider, dass Goffman bei der Beforschung von Interaktionsordnungen immer wieder auch die Nähe zu ‚Randfeldern‘ gesellschaftlichen Lebens sucht, geleitet von der Annahme, „dass die Mechanismen der sozialen Wirklichkeit dann besonders gut erkannt werden können, wenn sie [...] nicht reibungslos funktionieren“ (Engelhardt 2010: 125f).

Ebendieser Zugang zeigt sich auch in der Veröffentlichung „Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität“ (Goffman 2012). Im Kern geht es Goffman hier um die Analyse der Auswirkungen von Kategorisierungs- bzw. Zuschreibungsprozessen auf Interaktionsverläufe sowie – hiervon ausgehend – die Identitätsbildung des bzw. der Einzelnen. Goffman begreift die Identität eines Menschen als etwas, was erst in und durch die Interaktion mit Anderen, in Form eines komplexen Wechselspiels zwischen Selbst- und Fremdzuschreibungen hervorgebracht wird (vgl. Raab 2008: 48f). In der Interaktion werden Menschen sowohl mit Identitätszuschreibungen anderer konfrontiert, gleichzeitig aber auch mit den eigenen Identitätskonstruktionen und Ansprüchen. Er arbeitet in diesem Zusammenhang verschiedene Dimensionen von Identität heraus, anhand derer er seine weiteren

Ausführungen veranschaulicht. Im Folgenden werden es zunächst diese sein, die in den Fokus gerückt werden (Kapitel 6.2.1.1). Im Anschluss wird der Blick auf Stigmata im Allgemeinen gerichtet (Kapitel 6.2.1.2), bevor im weiteren Verlauf deren Wirkmächtigkeit auf soziale Positionierungspraxen, Interaktionsprozesse und die je individuelle Identitätsbildung betrachtet (Kapitel 6.2.1.3) und abschließend Bezug auf Formen der lebenspraktischen Aushandlung von Stigmata genommen wird (Kapitel 6.2.1.4).

6.2.1.1 Dimensionen von Identität

In „Stigma“ unterscheidet Goffman zwischen einer *sozialen Identität*, der *persönlichen Identität* sowie der *Ich-Identität*. Die *soziale Identität* umfasst zunächst einmal das, was einem Menschen durch andere verliehen wird (vgl. Goffman 2012: 9ff). Sie bezieht sich auf Praxen der Zuschreibung, die sich zum Teil an äußeren Erscheinungsmerkmalen festmachen (zum Beispiel Hautfarbe, gewählte Kleidung, Sprachstil usw.), jedoch auch (insofern einsehbar bzw. erkennbar) an dessen realisierter Lebenspraxis anknüpfen – beispielsweise am ergriffenen Beruf oder dem jeweiligen Wohnort (vgl. ebd.: 10). All jenen Merkmalen wohnen soziale Bedeutungszuschreibungen inne bzw. sie übermitteln „soziale Information“ (ebd.: 61) über den jeweiligen Träger bzw. die jeweilige Trägerin. Diese Bedeutungszuschreibungen sind mit Goffman als relational und damit stets in ihrer jeweiligen sozio-kulturell-historischen Einbettungen zu reflektieren (vgl. ebd.: 11; Link/Phelan 2001: 368). So konstatiert er: „Die Gesellschaft schafft die Mittel zur Kategorisierung von Personen und den kompletten Satz von Attributen, die man für die Mitglieder jener Kategorien als gewöhnlich und natürlich empfindet“ (Goffman 2012: 9f). Die bildungssprachliche Ausdrucksweise eines Menschen kann zum Beispiel als Anhaltspunkt für einen akademischen Ausbildungshintergrund und damit ein ggf. höheres Gehalt und womöglich das Leben in einer angeseheneren Wohngegend gedeutet werden. Weiterhin könnte angenommen werden, dass diese Person als vergleichsweise ‚ehrgeizig‘ und ‚kompetent‘ zu charakterisieren ist. Ähnliche Zuschreibungen können sich ergeben, wenn eine Person erfährt, dass das jeweilige Gegenüber als Arzt bzw. Ärztin tätig ist oder sieht, dass diese einen teuren Sportwagen fährt. Die soziale Identität entsteht also durch den Prozess des Entschlüsselns der (sozio-kulturell-historisch variablen) Bedeutungen und umfasst die hieraus erwachsenen identitätsbezogenen Zuschreibungen bzw. Erwartungshaltungen, die in der Folge an die jeweilige Person gerichtet werden (vgl. ebd.: 10). Die soziale Identität kann damit durchaus als Resultat eines pauschalen Kategorisierungsprozesses gesehen werden, der unweigerlich Einfluss darauf nimmt, wie (zunächst) über die jeweils andere Person gedacht und wie dieser Person (zunächst) im Fall eines Aufeinandertreffens begegnet wird. „So werden wir, ob wir mit Fremden oder Vertrauten interagieren, finden, daß die Gesellschaft massiv in den Kontakt eingreift und uns sogar hier unseren Platz zuweist“ (ebd.: 70).

Im alltäglichen Leben erfüllen derartige Kategorisierungen für Goffman vor allem eine organisierende, komplexitätsreduzierende Funktion, nämlich insofern, als sie eine gewisse Standardisierung von Erwartungshaltungen zum Effekt haben und erlauben, die Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu richten: „Die Routine sozialen Verkehrs in bestehenden Einrichtungen erlaubt es uns, mit antizipierten Anderen ohne besondere Aufmerksamkeit oder Gedanken umzugehen. Wenn ein Fremder uns vor Augen tritt, dürfte uns der erste Anblick befähigen, seine Kategorie und seine Eigenschaften, seine ›soziale Identität‹ zu antizipieren – um einen Terminus zu gebrauchen, der besser ist als ›sozialer Status‹, weil persönliche Charaktereigenschaften wie zum Beispiel ›Ehrenhaftigkeit‹ ebenso einbezogen sind wie strukturelle Merkmale von der Art des ›Berufs‹“ (ebd.: 10; vgl. Link/Phelan 2001: 369; Hohmeier 1975: o.S.).

In seinen Ausführungen weist Goffman nun – wie auch das letzte Zitat zeigt – darauf hin, dass die beim Aufeinandertreffen von Menschen reziprok erfolgenden Identitätszuschreibungen lediglich einen vorläufigen Charakter haben und sich durchaus als unzureichend und ggf. auch als falsch erweisen können. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn sich herausstellt, dass der oben genannte Sportwagen, in dem eine Person unterwegs ist, gar nicht der eigene ist, sondern dieser kurz zuvor gestohlen wurde und sich die Person nun auf der Flucht befindet. Ausgehend hiervon führt Goffman die Differenzierung zwischen einer *virtualen* und *aktualen sozialen Identität* ein (vgl. Goffman 2012: 10). Er legt dar, dass Erwartungshaltungen bzw. Forderungen, die im Zuge eines Aufeinandertreffens an den jeweils anderen gerichtet werden „besser ›im Effekt‹ gestellte Forderungen genannt werden, und der Charakter, den wir dem Individuum zuschreiben, sollte besser gesehen werden als eine Zuschreibung, die in latenter Rückschau gemacht ist – eine Charakterisierung ›im Effekt‹, eine *virtuale soziale*

Identität. Die Kategorie und die Attribute, deren Besitz dem Individuum tatsächlich bewiesen werden konnte, werden wir seine *aktuale soziale Identität* nennen“ (ebd.; Hervorhebung im Org.).

Die zweite Dimension von Identität, die Goffman beschreibt, ist die *persönliche Identität* (vgl. ebd.: 67ff). Hierunter fasst er die objektiven Daten einer Person, also zum Beispiel der Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Augenfarbe, Größe, Gewicht oder auch der je individuelle Lebenslauf (Schuleintritt, Dauer und Art der Schulausbildung, Berufswahl, Familienstand, mögliche Krankenhausaufenthalte etc.). Die persönliche Identität markiert die Einzigartigkeit des Seins einer Person und „hat folglich mit der Annahme zu tun, daß das Individuum von allen anderen differenziert werden kann“ (ebd.: 74). Anhand der Aufzählung wird ebenso greifbar, dass persönliche Identität und soziale Identität unmittelbar miteinander verwoben sind: „Die persönliche Identität vereinigt in sich die Pluralität der sozialen Identitäten und den Wandel der Biographie“ (Engelhardt 2010: 127). Wann und wo eine Person geboren ist, wie groß sie ist, wo sie wohnt und welchen Beruf sie ergriffen hat, kann unweigerlichen Einfluss darauf nehmen, welche sozialen Identitätszuschreibungen an sie gerichtet werden. Gleichzeitig ist die persönliche Identität jedoch auch etwas, was in einer Interaktion nicht zwangsläufig an Bedeutung gewinnen muss, worauf im nächsten Unterkapitel ausführlicher eingegangen wird.

Die dritte und letzte von Goffman beschriebene Identitätsdimension ist die sog. *Ich-Identität* (vgl. Goffman 2012: 132ff). Diese fungiert als reflexive, aushandelnde Instanz der persönlichen und sozialen Identität. Sie geht aus beidem hervor, lässt sich jedoch gleichzeitig nicht auf beides beschränken: „Natürlich konstruiert das Individuum sein Bild von sich aus den gleichen Materialien, aus denen andere zunächst seine soziale und persönliche Identifizierung konstruieren, aber es besitzt bedeutende Freiheiten hinsichtlich dessen, was es gestaltet“ (ebd.: 133).¹⁷² Die Ich-Identität eines Menschen beschreibt „das subjektive Empfinden seiner eigenen Situation und seiner eigenen Kontinuität und Eigenart, das ein Individuum allmählich als Resultat seiner verschiedenen sozialen Erfahrungen erwirbt“ (ebd.: 132). Sie beinhaltet das biographisch heranwachsende – und damit als dynamisch zu denkende – Selbst-Bewusstsein bzw. die Beziehung des jeweiligen Menschen zu sich selbst. Die Ich-Identität eines Menschen handelt die eigene Position inmitten der sozialen Identitätszuschreibungen aus und ist „zuerst eine subjektive und reflexive Angelegenheit, die notwendig von dem Individuum empfunden werden muß, dessen Identität zur Diskussion steht“ (ebd.). Während die soziale Identität und die persönliche Identität damit „zuerst Teil der Interessen und Definitionen anderer Personen hinsichtlich des Individuums“ (ebd.) sind, markiert die Ich-Identität das ‚innere‘, ‚empfundene‘ Selbst eines Menschen, das sich im Laufe des Lebens und in Relation zu den anderen Identitätsdimensionen wandelt.

Für Goffman und seine Analysen in „Stigma“ ist es vor allem die Ich-Identität und das hieraus erwachsende Verhalten von Menschen in der direkten Interaktion mit anderen, das ihn interessiert. Wie beeinflussen soziale Zuschreibungen das Selbstverhältnis von Menschen und wie schlagen sich unterschiedliche Formen persönlicher oder sozialer Identitäten im jeweils gezeigten Verhalten nieder? Dabei nimmt er jedoch nicht jegliche Formen von Zuschreibungen in den Blick, sondern verengt ihn auf jene, die in einem je konkreten sozio-kulturell-historischen Zusammenhang als „zutiefst diskreditierend“ (ebd.: 11) bewertet werden.

6.2.1.2 *Stigmata*

Mit Goffman können Merkmale bzw. Zeichen, die entlang geltender sozio-kulturell-historischer Wertesysteme diskreditierende Bedeutungszuschreibungen mit sich bringen, als Stigmata verstanden werden. Er konstatiert hierzu: „Während der Fremde vor uns anwesend ist, kann es evident werden, daß er eine Eigenschaft besitzt, die von anderen in der Personenkategorie, die für ihn zur Verfügung steht, unterscheidet; und diese Eigenschaft kann von weniger wünschenswerter Art sein – im Extrem handelt es sich um eine Person, die durch und durch schlecht ist oder gefährlich oder schwach. In unserer Vorstellung wird sie von einer ganzen und gewöhnlichen Person zu einer befleckten, beeinträchtigten herabgemindert. Ein solches Attribut ist ein Stigma, besonders dann, wenn seine diskreditierende

¹⁷² Interessant ist hier der Gedanke, dass in dieser von Goffman benannten Gestaltungsfreiheit in der Aushandlung der Ich-Identität ein emanzipatorisches Moment gesehen werden kann, welches dem betroffenen Subjekt Formen von Widerständigkeit und Kritik ermöglicht. Dies ist eine Perspektive, der in Bezug auf ein Foucault'sches Kritikverständnis in Kapitel 6.7 ausführlicher nachgegangen wird.

Wirkung sehr extensiv ist“ (ebd.: 10f). Bei seiner weiteren Betrachtung unterscheidet Goffman drei Typen von Stigmata.¹⁷³ Als ersten Typus benennt er die „Abscheulichkeiten des Körpers“ (ebd.: 12), worunter er körperliche Auffälligkeiten bzw. Normabweichungen fasst. Der zweite Typus bezieht sich auf „individuelle Charakterfehler“ (ebd.), für die er exemplarisch anführt: „Willensschwäche, beherrschende oder unnatürliche Leidenschaften, tückische und starre Meinungen und Unehrenhaftigkeit, welche alle hergeleitet werden aus einem bekannten Katalog, zum Beispiel von Geistesverwirrung, Gefängnishaft, Sucht, Alkoholismus, Homosexualität, Arbeitslosigkeit, Selbstmordversuchen und radikalem politischen Verhalten“ (ebd.: 12f). Der dritte Typus umfasst die „phylogenetischen Stigmata von Rasse, Nation und Religion“ (ebd.: 13).

Unter Rückbezug auf die obigen Ausführungen zur sozialen Identität ist bei der Auseinandersetzung mit Stigmata von Bedeutung, dass es nach Goffman nicht das Stigma selbst ist, das ‚negativ‘ oder ‚schlecht‘ ist. Vielmehr sind es erst die hieran gekoppelten sozio-kulturell-historischen Zuschreibungen, die es in dieser Form erscheinen lassen (oder eben nicht). Ein Stigma ist also per se keine Eigenart einer Person, sondern eher „a designation or tag that others affix to the person“ (Link/Phelan 2001: 366). Die an ein Stigma geknüpfte „Andersartigkeit [...] leitet sich natürlich von der Gesellschaft her, denn bevor eine Differenz viel ausmachen kann, muß sie für gewöhnlich durch die Gesellschaft als Ganze kollektiv auf einen Begriff gebracht sein“ (Goffman 2012: 154; vgl. Link/Phelan 2001: 368; Hohmeier 1975: o.S.). Veranschaulicht werden soll dies kurz am Beispiel ‚Übergewicht‘. In der Vergangenheit wurde ‚Übergewicht‘ mitunter als „Prestigesymbol“ (Goffman 2012: 59) – also gewissermaßen als Anti-Stigma – gewertet und als Ausdruck von Wohlstand und Gesundheit gelesen. Heute jedoch tritt es – als Ausdruck biopolitischer Regierungspraxen (vgl. Foucault 2017: 129ff, 1999)¹⁷⁴ – in vielen westlichen Kulturen als wirkmächtiges Stigma in Erscheinung, das mit eher negativen Bedeutungszuschreibungen versehen ist (etwa: Träg- bzw. Faulheit) und das es als potenzielles Gesundheitsrisiko zu vermeiden gilt. Verdeutlichen lassen sich hieran verschiedene bedeutsame Aspekte. Auf der einen Seite wird greifbar, dass sich Stigmata in gewisser Weise ‚verselbstständigen‘ können. Die Wahrnehmung eines Stigmas kann dazu führen, dass dem stigmatisierten Gegenüber weitere negative Eigenschaften zugeschrieben werden: „Wir tendieren dazu, eine lange Kette von Unvollkommenheiten auf der Basis der ursprünglichen einen zu unterstellen“ (Goffman 2012: 14). Das Beispiel ‚Übergewicht‘, welches mit Zuschreibungen von Träg- bzw. Faulheit und einer gewissen Gleichgültigkeit einhergehen kann, macht dies sehr gut deutlich. Goffman führt seine Gedanken am Beispiel eines erblindeten Menschen aus und bettet dieses in eine imaginierte Interaktion ein. Er stellt heraus, dass „das wahrgenommene Unvermögen zu sehen zu einer ›Gestalt‹ von Unfähigkeit verallgemeinert werden kann, so daß das Individuum die Blinden anschreit, als wären sie taub, oder versucht sie zu stützen, als wären sie verkrüppelt“ (ebd.). Auf der anderen Seite lässt sich anhand der obigen Ausführungen zeigen, dass menschliche Lebenspraxen und hieran geknüpfte Wertevorstellungen äußerst vielfältig, dynamisch und auch unscharf sind. Sie bleiben nicht starr bestehen, sondern unterliegen stetigen Veränderungen bzw. diskursiver Verschiebungen. Entsprechend hebt Goffman hervor, dass es bei der Auseinandersetzung mit Stigmata bzw. sozialen Identitätszuschreibungen generell „einer Begriffssprache der Relationen, nicht von Eigenschaften bedarf. Ein und dieselbe Eigenschaft vermag den einen Typus zu stigmatisieren, während sie die Normalität eines anderen bestätigt, und ist daher als ein Ding an sich weder kreditierend noch diskreditierend“ (ebd.: 11). Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich sehr schnell anhand rassistisch motivierter Ressentiments aufklären, die sich nicht selten am persönlichen „Identitätsaufhänger“ (ebd.: 74) ‚Hautfarbe‘ orientieren. Während die Hautfarbe eines Menschen den mehr oder weniger umfassenden Ausschluss aus verschiedenen kulturellen Lebenszusammenhängen bedeuten kann, kann sie jedoch gleichzeitig als eine Art ‚Türöffner‘ zu subkulturellen Bewegungen inmitten ebendieser kulturellen Zusammenhänge fungieren. Stigmata sind also immer relational – und dies in gleich mehrfacher Hinsicht (vgl. Link/Phelan 2001: 377). Sie sind als Merkmale zu fassen, die abhängig von den jeweiligen Kontextbedingungen potenziell belastende Informationen an die Rezipienten übermitteln und ihre „normative Kraft vor dem Hintergrund der jeweiligen

¹⁷³ In aktuelleren Arbeiten aus der Stigma-Forschung wird noch immer zwischen mindestens drei Typen von Stigmata unterschieden, wengleich sich bei der Benennung von Goffmans Bestimmung gelöst wurde. So merkt Meisenbach zum Beispiel an, „that there are at least three types of stigma: physical, social, moral“ (Meisenbach 2010: 268; vgl. Ashforth/Kreiner 1999).

¹⁷⁴ Zum Begriff der Biopolitik sei auch auf die ausführlicheren Darstellungen in Kapitel 6.6 verwiesen.

gesellschaftlichen Normalitätsdispositive“ (Kardorff 2009: 145) entfalten. Jedoch sind Stigmata auch insofern nicht zu vereinheitlichen, als nicht jedes Stigma in gleichem Maße diskreditierende Zuschreibungen für das jeweilige Individuum bedeutet: „A label can connect a person to many stereotypes, to just a few or to none at all. Moreover, the strength of the connection between labels and undesirable attributes can be relatively strong or relatively weak. The degree of separation into groups of ‚us‘ and ‚them‘ can be more or less complete, and finally the extent of status loss and discrimination can vary“ (Link/Phelan 2001: 377; vgl. Hohmeier 1975: o.S.). Es könnte beispielsweise argumentiert werden, dass das Stigma als ehemaliger Häftling einer Strafanstalt, welches – so lange es nicht bekannt ist – lediglich auf der Ebene der persönlichen Identität existiert, andere Auswirkungen hat, als das Stigma eines künstlichen Darmausgangs oder das Fehlen eines Armes. Weiterhin sind Stigmata dahingehend relativ, als es Stigmata gibt, die nur in bestimmten Bereichen des Lebens wirkmächtig werden, andere hingegen weitgehend oder vollumfänglich ‚unberührt‘ lassen (vgl. Goffman 2012: 66; 156). Um beim Beispiel des ehemaligen Häftlings zu bleiben, ließe sich zum Beispiel sagen, dass der Status als ‚Ex-Häftling‘ ein Stigma ist, das im alltäglichen Leben und während der Interaktionen mit Anderen erstmal nicht unbedingt zum Tragen kommen muss, wohl aber dann, wenn sich die betreffende Person auf die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle begibt und womöglich ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss. Goffman weist in diesem Zusammenhang weiterführend darauf hin, dass manche Stigmata einen geradezu ‚überlagernden Effekt‘ haben können. Wird ein Stigma wirkmächtig, kann es theoretisch dazu führen, dass die anderen Eigenschaften, die einer Person neben dem jeweiligen Stigma innewohnen, in der Wahrnehmung der Außenstehenden zurückgedrängt und nicht mehr erfasst werden (vgl. ebd.: 13). Das Stigma wird dann zum „master status“ (Hohmeier 1975: o.S.), der „wie keine andere Tatsache die Stellung einer Person in der Gesellschaft sowie den Umgang anderer Menschen mit ihr bestimmt“ (ebd.; vgl. Kardorff 2010: 6). Dies kann dann auch dazu führen, dass selbst „kleinere Fehler oder zufällige Fehlleistungen als ein direkter Ausdruck seiner stigmatisierten Andersartigkeit interpretiert werden“ (Goffman 2012: 25). Das Stigma verleibt sich hier die gesamte Person ein. Es überformt sie, sodass sie bei allem was sie tut oder auch nicht tut, nur noch über ihr Stigma erfasst und gedacht wird. Die soziale Identität wird zur alles dominierenden Größe (vgl. Hettlage 2008: 262).

Anhand der obigen Ausführungen wird deutlich, dass die Frage nach der „Visibilität“ (Goffman 2012: 64) eines Stigmas von zentraler Relevanz dafür ist, ob und, wenn ja, in welchem Ausmaß es in einer sozialen Situation überhaupt wirkmächtig wird oder nicht (vgl. ebd.: 64ff). Goffman differenziert in diesem Zusammenhang zwischen dem Fall des „Diskreditierten“ (ebd.: 12; Hervorhebung im Org.) und dem Fall „des Diskreditierbaren“ (ebd.; Hervorhebung im Org.). Unter dem ersten Fall fasst er jene Personen, deren Stigma offensichtlich ist bzw. die bei Begegnungen mit anderen Menschen davon ausgehen müssen, dass diesen das eigene Stigma bekannt ist. Beim zweiten Fall ist es hingegen so, dass das Stigma (wie der Status als Ex-Häftling) eben nicht offen bekannt bzw. den Menschen anzusehen ist¹⁷⁵. Nach Goffman befinden sich der Diskreditierte und der Diskreditierbare in gänzlich unterschiedlichen Lebenssituationen, was sich nicht zuletzt darin niederschlägt, dass – wie im nächsten Unterkapitel ausführlicher aufgegriffen wird – von den Betroffenen unterschiedliche Formen von „Stigma-Management“ (ebd.: 68) praktiziert werden können. Während es dem Diskreditierten vor allem darum geht, „Spannung“ (ebd.: 128) in der Interaktion mit anderen auszuhandeln, geht es dem Diskreditierbaren um das Management von Informationen (ebd.).

Goffman hebt darüber hinaus hervor, dass Stigmata – insbesondere mit Blick auf ihre Auswirkungen auf das betreffende Individuum – auch insofern relativ sind, als die Frage nach ihrer Wirkmächtigkeit davon abhängen kann, wann ein bestimmtes Stigma ‚erworben‘ wurde. Ihm zufolge ist es für den je individuellen Entwicklungsprozess bzw. den „moralischen Werdegang“ (ebd.: 45) eines Menschen von entscheidender Bedeutung, ob ein Stigma bereits seit der Geburt vorliegt oder erst im höheren Alter hinzugetreten ist (vgl. ebd.: 103; 163). Weiterhin ist die Wirkmächtigkeit vieler Stigmata in Abhängigkeit von der je konkreten Lebenssituation eines Menschen zu reflektieren – beispielsweise in Relation zum sozioökonomischen Status. Zu denken wäre hier etwa an die Möglichkeit, ein Stigma durch chirurgische Eingriffe zu entfernen oder in ihrer Visibilität abzuschwächen – wobei Goffman hervorhebt, dass das Ergebnis eines solchen Eingriffs „nicht der Erwerb eines vollkommen normalen Status [ist], sondern die Transformation eines Ich mit einem bestimmten Makel zu einem Ich mit dem

¹⁷⁵ Es sei denn, der Status wird durch bestimmte Zeichen – zum Beispiel über Tattoos – nach außen übermittelt.

Kennzeichen, einen bestimmten Makel korrigiert zu haben“ (ebd.: 18; vgl. Meisenbach 2010: 281). Goffman weist zudem den sozialen Netzwerken, über die ein Mensch verfügt, eine zentrale Bedeutung mit Blick auf die Aushandlung von Stigmata zu. Zum Beispiel hebt er heraus, dass Freunde und Familie in unterschiedlichem Ausmaß und zumindest temporär „eine schützende Kapsel [...] konstituieren [können]“ (Goffman 2012: 46; vgl. Engelhardt 2010: 130f; Link/Phelan 2001: 376). „Voraussichtlich wird das Individuum, je mehr es mit Normalen verbunden ist, sich desto mehr in nicht-stigmatischen Begriffen sehen“ (Goffman 2012: 134).

Abschließend sei in Bezug auf die Relationalität von Stigmata noch auf einen weiteren Aspekt eingegangen, dem Goffman vor allem am Ende des Buches größere Aufmerksamkeit schenkt. Während er zuvor immer wieder selbst auf die Trennung zwischen ‚den Normalen‘ und ‚den Stigmatisierten‘ zurückgreift und diese für seine Analysen nutzt, macht er zum Schluss seiner Ausführungen darauf aufmerksam, dass Stigmata und hieran geknüpfte Formen des Stigma-Managements letztlich als allgegenwärtige Erfahrungsgröße menschlicher Lebenspraxis zu betrachten sind. Er verwischt hierdurch ebenjene scheinbar klare Unterteilung und lässt sie unscharf werden: „Selbst der am meisten vom Glück begünstigte Normale hat wahrscheinlich seinen halbversteckten Fehler, und für jeden kleinen Fehler gibt es eine soziale Gelegenheit, bei der er ein drohendes Aussehen annehmen kann und so eine schmachvolle Kluft zwischen virtueller und aktueller Identität schafft. Deshalb bilden die gelegentlich Unsicheren und die konstant Unsicheren ein einziges Kontinuum“ (ebd.: 157).

Im folgenden Unterkapitel wird der Blick nun auf die Frage danach gerichtet, inwiefern sich Stigmata auf das Leben und das Verhalten der jeweils betroffenen Personen auswirkt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem angeführten Stigma-Management zuteil, womit letztlich die Brücke zwischen den thematisierten Dimensionen von Identität und den Ausführungen zu Stigmata geschlagen wird.

6.2.1.3 Folgen von Stigmatisierung

In seinen Ausführungen macht Goffman deutlich, dass ein Stigma für die Person, die es trägt, zur tiefgreifenden, fortwährenden und möglicherweise gar existenzbedrohenden Krise¹⁷⁶ werden kann. In jedem Fall jedoch wirkt es sich auf die Art und Weise aus, in der das je konkrete Individuum Bezug auf sich selbst nehmen kann und sich selbst erfährt. Ist ein Stigma bereits von Geburt an zugegen, nimmt es von hier aus Einfluss auf die Identitätsentwicklung bzw. „den moralischen Werdegang“ (ebd.: 45) der betreffenden Person. Wird es erst im weiteren Verlauf des Lebens erworben, kann es dazu führen, dass bereits bestehende Identitätsentwürfe bedroht oder diese ganz zum Einsturz gebracht werden (vgl. Kardorff 2010: 5f; Cloerkes 2007: 139; Thielen 2006: 252). Greifbar wird hier, dass auch wenn ein Stigma als sozio-kulturell-historisch variable Kategorie bzw. als ‚soziale Konstruktion‘ (Hacking 1999) zu verstehen ist, dies nichts daran ändert, dass es als sehr reale Lebenserfahrung der betreffenden Personen in Erscheinung tritt, die nicht selten mit Erfahrungen von Verletzung und Schmerz in Zusammenhang steht.¹⁷⁷

Wird der Blick nun insgesamt auf die Folgen von Stigmatisierungsprozessen gerichtet, lassen sich diese im Anschluss an Hohmeier (1975) auf drei Ebenen in den Blick nehmen: „auf der Ebene der Teilhabe des Individuums an der Gesellschaft, auf der Ebene der Interaktionen [...] und schließlich auf der Ebene der Veränderung der Person in ihrer Identität“ (ebd.: o.S.).¹⁷⁸ Klar ist dabei, dass sich die jeweiligen Ebenen nicht trennscharf voneinander betrachten lassen, da sie unmittelbar ineinandergreifen. So ist doch zum Beispiel „das, was ein Individuum ist oder sein könnte, [deriviert] von der Stellung [...], die seinesgleichen in der Sozialstruktur“ (Goffman 2012: 140) zugewiesen wird.

¹⁷⁶ Gestützt wird sich auch hier auf ein Oevermann'sches Verständnis von Krise. Siehe hierzu: Kapitel 4.2.2.1.

¹⁷⁷ Verwiesen sei hier auf die Ausführungen in Kapitel 2.1.3.

¹⁷⁸ Zwar greift Goffman in seiner Arbeit vielfach Beispiele auf, die auf den jeweiligen Ebenen anzusiedeln sind, jedoch findet sich keine entsprechende Systematisierung, sodass sich hier – zum Wohle der Übersichtlichkeit und Strukturierung des Textes – an Hohmeier orientiert wird. Eine ähnliche Differenzierung wie die, die von Hohmeier gewählt wird, findet sich bei Link und Phelan. Die beiden AutorInnen betrachten die Folgen von Stigmatisierung unter den Kategorien „Status Loss“ und „Discrimination“, wobei sie mit Blick auf letzteres nochmal zwischen „individual discrimination“ und „structural discrimination“ unterscheiden (vgl. Link/Phelan 2001: 371f). Verwiesen sei hier ebenfalls auf die Ausführungen von v. Kardorff (2010).

Bezugnehmend auf die erste von Hohmeier benannte Ebene lässt sich sagen, dass eine mögliche Folge von Stigmatisierung der mal mehr, mal weniger umfassende Ausschluss von gesellschaftlichen Lebenspraxen sein kann. Beispielhaft hierfür wäre etwa der Verlust vormals gelebter Rollen oder die mehr oder weniger aktive Verwehrung der Einnahme neuer Rollen zu nennen (vgl. Hohmeier 1975: o.S.). Letzteres ließe sich konkret am Beispiel des Verbots der Annahme bestimmter Berufe veranschaulichen oder wenn Menschen aufgrund eines Stigmas der Zugang zu Bildungseinrichtungen verwehrt wird. Ein weiteres Beispiel könnte die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts sein, welches Menschen aufgrund eines bestimmten Stigmas vorenthalten wird (vgl. Trescher 2018e, 2018f: 165ff, 2016). Ein Stigma zu tragen kann aber auch dazu führen, dass die betreffenden Menschen in bestimmte gesellschaftliche Teilbereiche übergeleitet werden, die ihrerseits weitreichenden Einfluss auf ihre soziale Stellung und ihre je individuellen Entwicklungsmöglichkeiten nehmen. Mit den in Kapitel 6.1 umfangreich diskutierten Wohn- und Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe wäre ein mögliches Beispiel hierfür angeführt. Folgen einer Stigmatisierung können allerdings auch – wie oben bereits angemerkt – über Erfahrungen von Ausschluss und Isolation hinausgehen und potenziell existenzbedrohende Ausprägungen annehmen. Verwiesen sei hier auf die in Kapitel 3.1 angeschnittenen Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus.

Auf der Ebene der zwischenmenschlichen Interaktion können Stigmata ebenfalls in unterschiedlicher Form und Ausprägung zum Ausgangspunkt von Diskriminierungserfahrungen werden (vgl. Goffman 2012: 26ff). Erfahrungen von (ggf. auch unwillentlich ausgedrückter) Geringschätzung, Abwertung oder Gewalt können die Folge sein – durchaus auch, aber nicht nur, in Form von körperlichen Angriffen auf Menschen mit einem bestimmten Stigma. Aber auch anderweitig verletzende Erfahrungen können von stigmatisierten Personen im Umgang mit anderen Menschen gemacht werden. Beispielhaft sei etwa das (übermäßige) Erleben von Mitleid, die Zuschreibung von Leid, das ‚Übersehen‘ im Alltag oder das ggf. fortwährende Bemessen an speziellen ‚Sondernormen‘ (vgl. ebd.: 24f). Hohmeier verortet die zentrale Herausforderung des bzw. der stigmatisierten Person in einer nur eingeschränkten „Anerkennung als Person und gesellschaftlicher Partner“ (Hohmeier 1975: o.S.), die sich eben auch auf der Ebene der direkten Interaktion zeigen kann und hier unmittelbar für das betreffende Individuum erfahrbar wird. Für Goffman lässt sich gerade die (potenziell) fortwährende Unsicherheit, in der ein Mensch mit einem Stigma hinsichtlich möglicher Reaktionen auf sein Stigma leben muss, als wesentliches Element der Krisenhaftigkeit eines Stigmas fassen: „Der Blinde, der Kranke, der Taube, der Verkrüppelte können niemals sicher sein, wie die Haltung einer neuen Bekanntschaft sein wird“ (Goffman 2012: 24; vgl. Link/Phelan 2001: 374).

Bezugnehmend auf die dritte Wirkebene, also die Frage, wie sich ein Stigma auf die Identitätsbildung des oder der Einzelnen auswirken kann, ist mit Goffman zunächst einmal festzuhalten, dass „Personen, die ein bestimmtes Stigma haben, [...] eine Tendenz [zeigen], ähnliche Lernerfahrungen hinsichtlich ihrer Misere zu machen und ähnliche Veränderungen in der Selbstauffassung – einen ähnlichen ›moralischen Werdegang‹ zu haben, der beides ist, Ursache und Wirkung der Gebundenheit an eine ähnliche Sequenz persönlicher Anpassungen“ (Goffman 2012: 45). Es schließt sich hier der Kreis zu den bisherigen Ausführungen und den einleitenden Anmerkungen in Kapitel 6.2.1, wonach Goffman ‚Identität‘ – hier vor allem: die Dimension der Ich-Identität – als etwas betrachtet, was sich erst in und durch die Interaktion mit Anderen herausbildet. Auf theoretischer Ebene fasst Goffman die ‚Misere‘ des stigmatisierten Individuums nun darüber, dass das Stigma zu einer – mal mehr, mal weniger stark ausgeprägten – „Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich“ (ebd.: 16) führt. Unter dem Begriff ‚Ich-Ideal‘ fasst er dabei die jeweils geltenden (sozio-kulturell-historisch variablen) Normvorstellungen, an denen sich das Individuum a) selbst bemisst und b) an denen es von anderen Personen bemessen wird und unter denen es c) seine Ich-Identität ausgestalten muss. Im Zuge seines Lebens macht das stigmatisierte Individuum die Erfahrung, dass es Träger eines Stigmas ist, was bedeutet, dass es von ebendiesen Normvorstellungen abweicht. Es wird hiervon ausgehend – „gemäß dem unabweisbaren Prinzip, daß man sich nicht nicht entscheiden kann“ (ebd.; vgl. Oevermann 1991: 315, 1986: 61) – dazu gezwungen, sich in irgendeiner Form hierzu zu verhalten und im Zeichen der an das Stigma geknüpften Zuschreibungen sein Leben zu gestalten. Für Goffman kann dies sogar dazu führen, dass das Stigma zur primären identitätsformenden Größe wird. So konstatiert er: „Tatsächlich gründet der Stigmatisierte seine Ansprüche, wie immer er sie umschreibt, nicht auf das, was seiner Meinung nach *jedermann* zusteht, sondern nur jedem einer ausgewählten sozialen Kategorie, in die er fraglos paßt“ (Goffman

2012: 16; Hervorhebung im Org.). Jedoch ist dies nicht zu generalisieren und in Relation zu den in Kapitel 6.2.1.2 adressierten Variablen zu betrachten.

6.2.1.4 *Stigma-Management*

Über den Verlauf seiner Ausführungen nimmt Goffman immer wieder Bezug auf verschiedene Umgangsformen bzw. Techniken, auf die stigmatisierte Individuen im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit dem Stigma zurückgreifen (können). Die je individuelle Aushandlung des Stigmas ist es, was er unter dem Begriff „Stigma-Management“ (ebd.: 68) fasst. Wie in Kapitel 6.2.1.2 ausgeführt, ist die Frage danach, welche Form oder welche Formen des Stigma-Managements überhaupt durch Individuen praktiziert werden (können) oder nicht, von verschiedenen Faktoren abhängig. Nach Goffman in erster Linie davon, ob es als diskreditierte oder diskreditierbare Person agiert. So „ist die üblicherweise zugängliche Information über das Individuum die Basis, von der es ausgehen muß bei der Entscheidung, welchen Weg es im Hinblick auf sein Stigma einschlagen soll, unabhängig davon, welches es besitzt“ (ebd.: 64).

Bevor nun ausführlicher auf die von Goffman beschriebenen Formen des Stigma-Managements eingegangen wird, ist zunächst noch anzumerken, dass diese – ebenso wie die oben genannten Folgen von Stigmatisierung – von ihm eher nebenher thematisiert und nur zum Teil systematisch ausgearbeitet und benannt wurden. Dies ist beispielsweise bei der Strategie des Täuschens oder des Kuvrierens der Fall, denen in „Stigma“ (ebd.) jeweils eigene Unterkapitel gewidmet sind. Andere Formen des Stigma-Managements – etwa die Strategie der Korrektur (vgl. ebd.: 18ff) oder die der Auflehnung (vgl. ebd.: 28; 142f) – finden sich hingegen lose über das Buch verteilt und werden zum Teil nur flüchtig abgehandelt. Dieser Aspekt wurde zwischenzeitlich von verschiedenen AutorInnen zum Ausgangspunkt dafür genommen, um im Anschluss an Goffman eigene Modelle und/ oder Typologien zum Thema Stigma-Management zu formulieren (vgl. Noltensmeyer/Meisenbach 2016; Meisenbach 2010; Ashforth et al. 2007; Smith 2007). Wenn im Folgenden also Formen des Stigma-Managements skizziert werden, wird neben dem Bezug auf Goffman auch verschiedenfach auf die Arbeiten anderer AutorInnen rekurriert. Dabei wird es allerdings nicht darum gehen, die jeweiligen Modelle und/ oder Typologien zu präsentieren. Die Bezüge dienen eher dazu, die Ausführungen Goffmans punktuell zu ergänzen, sodass sich auch im weiteren Verlauf primär an Goffmans ursprünglichen, eher skizzenhaften Darlegungen orientiert wird. Eine ausführliche Ausarbeitung und Darstellung der verschiedenen Weiterentwicklungen von Goffmans Ansätzen wäre zwar reizvoll, jedoch würde dies an dieser Stelle zu weit gehen. Allerdings erscheint dies auch nicht weiter problematisch, geht es diesem Kapitel doch darum, eine Reflexionsfolie für die Diskussion der bereits erarbeiteten Analyseergebnisse zu schaffen und nicht um eine erschöpfende Auflistung aller erdenklichen Formen von Stigma-Management oder das Bestreben einer subsumptionslogischen Zuordnung der bearbeiteten Fälle zu vorformulierten Typen.

Korrektur

Maßnahmen, die sich der Strategie ‚Korrektur‘ zuordnen lassen, markieren nach Goffman das Bestreben des jeweils betroffenen Individuums, das Merkmal bzw. die Merkmale, die als Stigma wirkmächtig werden, zu entfernen respektive zu beheben (vgl. Goffman 2012: 18ff). Er fasst darunter zum Beispiel Maßnahmen wie die weiter oben thematisierten chirurgischen Eingriffe – beispielsweise in Form von Schönheitsoperationen. Eine weitere Möglichkeit sieht Goffman darin, dass das betroffene Individuum anderweitige Wege ergreift, um sich von dem Stigma zu lösen – etwa durch Formen des intensiven Trainings: „Dies veranschaulicht der Gelähmte, der lernt oder wieder lernt zu schwimmen, zu reiten, Tennis zu spielen oder ein Flugzeug zu steuern“ (ebd.: 19). Hier könnte beispielsweise auch an eine Person mit hohem Übergewicht gedacht werden, die durch intensive Anstrengungen versucht, sich von dem Stigma zu lösen. Meisenbach nennt in diesem Zusammenhang auch das Beispiel des Rauchers, der sich darum bemüht, das Rauchen einzustellen (vgl. Meisenbach 2010: 281).

Maßnahmen können jedoch auch dann den Techniken der Korrektur zugeordnet werden, wenn es in einer Situation zum Beispiel zu einer drastischen Diskrepanz zwischen virtueller und aktueller sozialer Identität kommt, die durch die Erbringung einer Beweisspflicht entkräftet werden. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn sich ein Mensch negativ-defizitären Zuschreibungen ausgesetzt sieht (etwa den Vorwurf mangelhafter Schulbildung) und es in der Folge auf Zertifikate zurückgreift, um ebendiese Zuschreibungen zurückweisen und zu korrigieren. Hier wäre es sodann die Referenz auf die

persönliche Identität, die korrigierend Einfluss auf die situativ wirkmächtige soziale Identität nimmt: „Weil Information über persönliche Identität oft derart ist, daß sie sich genau dokumentieren läßt, kann sie dazu benutzt werden, sich gegen potentielle falsche Darstellung sozialer Identität abzusichern“ (Goffman 2012: 79).

Rückzug und Isolation

Eine weitere Strategie, die Goffman etwas ausführlicher aufgreift, ist die des Rückzugs bzw. der Isolation (vgl. ebd.: 22f). Beides kann daran geknüpft sein, dass aus der „Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich“ (ebd.: 16), die ein Stigma hervorruft, Gefühle von Angst, Scham oder gar Formen von „Selbsthaß und Selbsterniedrigung“ (ebd.) erwachsen können, die ihrerseits bedingen, dass Begegnungen oder direkte Interaktionen mit Anderen nach Möglichkeit vermieden werden, um negativen Reaktionen auf die eigene Person und hieran geknüpfte Verletzungen zu umgehen. In diesem Zusammenhang lässt sich passend der von Goffman hervorgehobene Aspekt anführen, wonach es für die stigmatisierte Person vor allem die verstärkte Begegnung mit Menschen, die sie – anders als sich selbst – als ‚der Norm entsprechend‘ erfährt, sein kann, die zumindest potentiell eine besonders verletzende Wirkmächtigkeit für das stigmatisierte Subjekt bereithält. So gibt er an: „Die unmittelbare Gegenwart von Normalen verstärkt wahrscheinlich die Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich“ (ebd.). Goffman merkt allerdings weiterhin an, dass selbst Formen der Selbstisolation bzw. der Kontaktvermeidung keinen vollumfänglichen Schutz vor der verletzenden Konfrontation mit der eigenen wahrgenommenen negativ-defizitären Andersartigkeit bietet, sind ‚die Anderen‘ doch über das Ich-Ideal letztlich immer auch in dem je betreffenden Individuum selbst vertreten, sodass „Selbsthaß und Selbsterniedrigung [...] auch stattfinden [können], wenn nur das stigmatisierte Individuum und ein Spiegel vorhanden sind“ (ebd.).

Als eine Form des Rückzugs und der Isolation könnte auch reflektiert werden, wenn ein stigmatisiertes Individuum nur noch den Kontakt zu Menschen sucht, die das gleiche oder ein ähnliches Stigma tragen wie es selbst. Goffman spricht hier von den ‚sympathisierenden Anderen‘ (vgl. ebd.: 30ff; Meisenbach 2010: 280; Ashforth et al. 2007). Rückzug hieße hier die Vermeidung des Kontakts zu Menschen der Mehrheitsgesellschaft und der Zusammenschluss in (kleineren) subkulturellen Gruppen, die – wie im nächsten Unterpunkt aufgegriffen wird – für die Bildung politischer Bewegungen von Relevanz sein können, aber nicht müssen. „Unter seinesgleichen kann das stigmatisierte Individuum seine Benachteiligung als Basis der Lebensorganisation benutzen, aber dafür muß es sich mit einer halben Welt abfinden“ (Goffman 2012: 32).

Während sich die oben adressierten Praxen der Korrektur als Strategien der aktiven Ablehnung und Bekämpfung eines Stigmas fassen lassen, beinhaltet die Strategie des Rückzugs eher etwas wie eine ‚resignierende Annahme‘ des Stigmas.

Konfrontation und Auflehnung

Die nächste Strategie, die hier dargestellt werden soll, ist die der Konfrontation und Auflehnung (vgl. ebd.: 28). Hierunter lassen sich verschiedene Umgangsformen zusammenführen, die Goffman über seine Ausführungen hinweg beschreibt. Gemeinsam ist ihnen, dass das stigmatisierte Individuum offen und konfrontativ mit seinem Stigma umgeht, es also keine Maßnahmen der Täuschung verwendet, um es in der Interaktion mit anderen zu verbergen. Differenzen ergeben sich jedoch hinsichtlich der Frage, wie offensiv und konfrontativ das Verhalten faktisch ausfällt. So beschreibt Goffman zum Beispiel die Möglichkeit einer ‚Politisierung des Stigmas‘, in der ebendieses dazu genutzt wird, um offen emanzipatorische Kämpfe auszutragen (vgl. ebd.: 142). Als lebenspraktisches Beispiel hierfür könnten sog. SelbstvertreterInnen-Bewegungen angeführt werden, die sich über ein je konkretes Stigma zusammenschließen und sich für Formen gesellschaftlicher Teilhabe und gegen Diskriminierung einsetzen. Goffman weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass derartigen Zusammenschlüssen über ein Stigma insofern eine Ambivalenz innewohnt, als sie auf eine stückweise ‚Normalisierung‘ des Stigmas ausgerichtet ist, gleichzeitig aber für das politisch aktive Individuum jedoch eine noch engere Bindung an das Stigma und damit die zugeschriebene Andersartigkeit bedeutet: „Die Probleme, die mit Militanz verbunden sind, sind wohlbekannt. Wenn es das politische Fernziel ist, die Andersartigkeit vom Stigma zu befreien, kann das Individuum merken, daß gerade diese Bemühungen sein eigenes Leben politisieren können und es so vom normalen Leben, das ihm ursprünglich verweigert wurde, sogar noch verschiedener machen – wenn auch die nächste Generation seiner Gefährten von seinen

Bemühungen dadurch stark profitieren kann, daß sie mehr akzeptiert ist“ (ebd.). Durch die Politisierung eines Stigmas vollzieht sich, so Goffman, eine Manifestation des Bildes der „Andersartigkeit als einer realen Sache, und von seinen Mitstigmatisierten, als [...] reale Gruppe“ (ebd.: 143).

Unter Auflehnung und Konfrontation ließen sich aber auch andere Formen von Handlungspraxen fassen, die weniger offensiv ausgerichtet sind. Beispielsweise dann, wenn das stigmatisierte Individuum über eine Art von ‚sanftem Einwirken‘ versucht, für seine Lebenslage zu sensibilisieren und ein ‚Umdenken‘ auf Seiten der stigmatisierenden Personen zu erreichen (vgl. ebd.: 34ff). In diesem Zusammenhang könnte dann auch – zumindest zum Teil – das gefasst werden, was Goffman als Strategie der Normifizierung bezeichnet. Hierunter fasst er die „Bemühung von seiten eines stigmatisierten Individuums, sich als eine gewöhnliche Person zu präsentieren“ (ebd.: 44f), wobei dies – so Goffman – nicht notwendigerweise bedeuten muss, dass es versucht, sein Stigma zu verbergen. Wäre dies der Fall, so würde es sich eher um eine Form der Täuschung handeln, die im nächsten Unterpunkt dargestellt wird.

Als eine Praxis der Auflehnung gegen das Stigma könnten auch Verhaltensweisen gefasst werden, in denen sich eine stigmatisierte Person eben nicht mit anderen stigmatisierten Personen solidarisiert, sondern diese anderen dazu nutzt, um sich von diesen und damit dem Stigma abzugrenzen (vgl. ebd.: 133). Meisenbach schreibt hierzu: „In this management strategy, individuals pick a group or individual that is enough like them that the connection is meaningful, and discursively make clear that this other is somehow lesser than they are“ (Meisenbach 2010: 282).

Täuschung

Techniken der Täuschung finden in „Stigma“ (Goffman 2012) eine vergleichsweise breite Beachtung. Sie beziehen sich auf Maßnahmen der Informationskontrolle und sind insofern jenen Stigmatisierten vorbehalten, die als diskreditierbare Personen agieren. Im Mittelpunkt stehen Fragen von ‚Verheimlichung und Enthüllung‘ (ebd.: 67). Für Goffman erfolgen Praxen der Täuschung insbesondere vor dem Hintergrund der verletzenden Erfahrungen, die eine Enthüllung des Stigmas bedeuten kann und den „großen Belohnungen, die die Tatsache, als normal betrachtet zu werden, mit sich bringt“ (ebd.: 96).

Praxen der Täuschung können zum Beispiel auf die Visibilität des Stigmas gerichtet sein (vgl. ebd.: 116ff). Dies beträfe etwa einen Heroinkonsumenten, der versucht, die Einstichmerkmale an den Armbeugen durch das Tragen von langärmeliger Kleidung zu verdecken. Maßnahmen der Täuschung können aber auch nur auf die persönliche Identität eines Menschen bezogen sein – beispielsweise dann, wenn ein ehemaliger Psychatriepatient seinen Aufenthalt in einer entsprechenden Einrichtung zu verheimlichen sucht. Für die täuschende Person ist es weniger das „entscheidende Problem [...], mit der Spannung, die während sozialer Kontakte erzeugt wird, fertig zu werden, sondern eher dies, die Information über ihren Fehler zu steuern. Eröffnen oder nicht eröffnen; sagen oder nicht sagen; rauslassen oder nicht rauslassen; lügen oder nicht lügen; und in jedem Fall, wem, wie, wann und wo“ (ebd.: 56).

Strategien der Täuschung können laut Goffman aber auch darin bestehen, dass ein Individuum strategisch auf bestimmte „Prestigesymbole“ (ebd.) zurückgreift, um Hinweise auf ihr Stigma zu verbergen oder ein bereits enthülltes Stigma und hieran geknüpfte Zuschreibungen zu irritieren. Er spricht hier von „disidentifiers“ (ebd.). Veranschaulicht werden könnte dies beispielsweise an einer von Armut betroffenen Person, die – um ihr Stigma zu verdecken – sich im Alltag in einem Anzug umherbewegt, um ihr Stigma zu verbergen.

In seinen Ausführungen adressiert Goffman jedoch auch Formen der Täuschung, die er als eine Form von Selbsttäuschung fasst. Diese erfolgt zum Beispiel dahingehend, dass ein Individuum sich von den anderen Menschen, die durch das gleiche Stigma betroffen sind, abzugrenzen sucht (vgl. Ashforth et al. 2007: 164). Es zeigt sich hier eine deutliche Überschneidung zum letztgenannten Beispiel der Konfrontation: „Das stigmatisierte Individuum zeigt eine Tendenz, seines ›gleichen‹ gemäß dem Grad, in dem ihr Stigma offenbar und aufdringlich ist, in Schichten zu gliedern. Es kann dann jenen gegenüber, die evidenter als es selbst stigmatisiert sind, die Verhaltensweisen annehmen, die die Normalen ihm gegenüber haben“ (Goffman 2012: 133f). Goffman verweist weiterhin darauf, dass derartige Verhaltensweisen nicht unproblematisch für das betreffende Individuum sind, da es letztlich ein Dilemma mit sich bringt: „Mit dieser selbst-betrügenden Art von Schichteneinteilung ist das Problem sozialer Allianzen verbunden, ob nämlich des Individuums Wahl von Freunden, Freundinnen und

Ehegefährten innerhalb seiner eigenen Gruppe getroffen werden wird oder ›jenseits der Linie‹ geschieht“ (ebd.: 134). Er spricht er hier von einer „Identitäts-Ambivalenz“ (ebd.).

Kuvrieren

Eine weitere Form des Stigma-Managements, die Goffman in einem eigenen Unterkapitel beschreibt, ist die des Kuvrierens (vgl. ebd.: 129). Er fasst hierunter die Bemühungen eines stigmatisierten Individuums, das Stigma abzumildern, um in der Begegnung mit Nicht-Stigmatisierten Menschen Spannungen abzubauen. Er weist darauf hin, dass die hierbei zur Anwendung kommenden Mittel ähnlich oder gar identisch zu denen sind, die im Kontext der Täuschungsbemühungen angewandt werden (vgl. ebd.). Beispielhaft benennt er Tragen von schwarzen Brillen von erblindeten Menschen und liefert zudem noch folgendes Beispiel: „So kommt es vor, daß ein Mädchen, das auf seinem Holzbein bestens zurechtkommt, Krücken oder ein kunstvolles, aber offenkundig künstliches Glied verwendet, wenn es in Gesellschaft ist“ (ebd.).

Als Technik des Kuvrierens kann auch der Rückgriff auf Humor gefasst werden, über den ein stigmatisiertes Individuum versucht, die eine gewisse Leichtigkeit mit Blick auf die Situation herzustellen (vgl. Ashforth et al. 2007: 163).

Neu- bzw. Umdeutung

Die letzte Form des Stigma-Managements, die hier aufgegriffen werden soll, sind Strategien, die sich als ‚Neu- bzw. Umdeutung‘¹⁷⁹ beschreiben lassen. Hierunter werden Bemühungen/ Ansichten einer stigmatisierten Person gefasst, die negativ-defizitären Zuschreibungen eines Stigmas für sich selbst oder gegenüber anderen Personen ‚positiv zu wenden‘ – beispielsweise in der Form, dass es als exklusive Bildungserfahrung markiert oder für anderweitige „sekundäre Gewinne“ (Goffman 2012: 20) genutzt wird (vgl. ebd.: 19ff). Letzteres könnte beispielsweise das Werben um „Mitleid, Zuwendung, Hilfen“ (Engelhardt 2010: 135) oder die Aussicht auf ein „Absenken von Ansprüchen“ (ebd.) sein.

6.2.2 Diskussion der Ergebnisse

Im Folgenden wird das Augenmerk auf die Diskussion der Gesamtergebnisse der Auswertung vor dem Hintergrund der theoretischen Ausführungen gerichtet. Im Mittelpunkt steht also die Frage nach der Wirkmächtigkeit des Stigmas ‚geistige Behinderung‘ sowie die Frage nach dessen lebenspraktischer Aushandlung durch die hier beforschten Personen. Ebenso wie es bereits in den anderen Kapiteln der Ergebnisdarstellung gehandhabt wurde, so werden die Ergebnisse auch hier unter kurzen Zwischenüberschriften zusammengefasst.

Das ‚Doppelleben‘ der Kategorie ‚geistige Behinderung‘

Ausgehend von den Auswertungen muss festgehalten werden, dass keine der interviewten Personen die Bezeichnung ‚geistige Behinderung‘ bzw. ‚geistig behindert‘ oder andere im Diskurs geläufige Bezeichnungen nutzt (zum Beispiel ‚Menschen mit Lernschwierigkeiten‘ o.Ä.) – weder in Bezug auf sich selbst noch für eine Adressierung anderer Personen. Es scheint sich hierbei eher um fremde Kategorien zu handeln, die zwar für andere Personen in ihrem Umfeld relevant sein mögen, für die von ihnen praktizierten Selbst- und Fremdadressierungen jedoch bedeutungs- bzw. gegenstandslos bleiben. Einzig die Attribuierung ‚behindert‘ findet sich – weshalb im weiteren Verlauf des Kapitels die Schreibweise ‚(geistige) Behinderung‘ gewählt wird. Dies zum einen bei Herr Klein, der sich selbst immer wieder als ‚behindert‘ bzw. „*schwerbehindert*“ adressiert. Zum anderen fand sich der Begriff bei Herr Hamm. Anders als Herr Klein überträgt er diesen jedoch nicht auf sich selbst, sondern verwendet ihn nur dann, wenn er über die anderen KundInnen der Trägerorganisation spricht. ‚Behindert‘ sind für ihn nur andere Menschen, woraus sich – wie im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – eine vehemente Form der Abgrenzung herauslesen lässt.

Ausgehend hiervon scheint es, als hätte die Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘ – mit Ausnahme des Herrn Klein – keine wesentliche Bedeutung für die Selbstkonstruktion der beforschten Personen, womit

¹⁷⁹ Meisenbach fasst diese Strategie unter der Bezeichnung „*transcendence*“ (Meisenbach 2010: 283; Hervorhebung im Org.). Bei Ashforth et al. findet sich die Bezeichnungen „Reframing“ und „Recalibrating“ (Ashforth et al. 2007: 158).

ihre Wirkmächtigkeit als Stigma zunächst in Frage zu stellen wäre. Bei Frau Müller und Herr Hamm wird sie gar nicht in Bezug auf sich selbst genannt und bei Frau Grund ist es, wie in Kapitel 6.3.1 ausführlicher diskutiert wird, vor allem die Selbstadressierung als ‚alt‘, ‚gebrechlich‘ und ‚krank‘, die vorherrschend ist und alle weiteren Formen der Selbstdarstellung überdeckt. Auf der Ebene des subjektiven Sinns tritt die Statuszuschreibung ‚(geistige) Behinderung‘ insofern kaum in Erscheinung. Auf der Ebene des objektiven Sinns wendet sich dieses Bild jedoch – zumindest bei Frau Müller, Herr Hamm und Herr Klein – gänzlich. Wird der Blick von der offenen Selbstdarstellung der betreffenden Personen auf ihre faktische Selbstkonstruktion verlagert, also von der Analyseebene des subjektiven auf die des objektiven Sinns gewechselt, ist die Statuszuschreibung ‚(geistige) Behinderung‘ allgegenwärtig und tritt, wie im weiteren Verlauf zu zeigen sein wird, als hochgradig wirkmächtiges Stigma in Erscheinung. Ausgehend von den Ergebnissen wäre insofern von einem ‚Doppelleben‘ der Kategorie zu sprechen: Im subjektiven Sinn kaum vorzufinden, dominiert sie im objektiven Sinn ganz wesentlich die Selbstkonstruktion der drei genannten InterviewpartnerInnen und prägt – wie sich anhand vielfältiger Beispiele herausarbeiten ließ – in vielerlei Hinsicht ihre alltägliche Lebenspraxis.

Zur biographischen Aushandlung des Stigmas ‚(geistige) Behinderung‘

Wird der Blick auf die Frage gerichtet, wie die Differenzkategorie ‚(geistige) Behinderung‘ sowie hieran geknüpfte Zuschreibungen je konkret durch die beforschten Personen ausgehandelt werden, wird im Anschluss an Goffman die Frage nach der Ich-Identität und dem je individuellen „Stigma-Management“ (Goffman 2012: 133) aufgeworfen. Dabei ist zunächst erneut darauf hinzuweisen, dass sich jede Person auf eigene Art und Weise mit der Kategorie ‚geistige Behinderung‘ auseinandersetzt, wenngleich sich durchaus Überschneidungen ausmachen lassen. In der Summe zeigen die Ergebnisse, dass die Aushandlung der Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘ als biographischer Aushandlungsprozess und damit als variable Größe zu begreifen ist, der bzw. die – wie in Kapitel 6.2.1 dargelegt – von vielfältigen Faktoren beeinflusst wird.

Bezugnehmend auf den Fall Frau Müller wurde in diesem Zusammenhang herausgearbeitet, dass sie während des Interviews sehr darum bemüht war, ein Bild von sich zu generieren, welches sie jenseits der Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘ verortet. Übertragen in die Goffman’schen Termini aus „Stigma“ (ebd.) meint dies, dass sie versucht hat, sich in der Interaktion mit dem Interviewer bestimmte soziale Identitätszuschreibungen zu verleihen. Offengelegt wurde dies zum Beispiel an dem, was in der Auswertung unter dem Überbegriff der ‚stärkenorientierten Selbstdarstellung‘ zusammengefasst wurde. Immer wieder hat sie versucht, sich selbst als (zum Beispiel) handlungs- bzw. leistungsfähig, wissend sowie als eigenständig bzw. unabhängig zu markieren, wenngleich es ihr – wie in der Auswertung dezidiert dargelegt – nicht immer gelang, die jeweils beanspruchte Selbstdarstellung konsistent einzulösen. Die Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘ trat bei ihr sehr deutlich als Stigma in Erscheinung und sie versuchte sich, ohne es jemals direkt zu benennen, von diesem zu distanzieren. Hervorzuheben ist aber, dass es Frau Müller bei alledem nicht um eine hochgradig idealisierte Form der Selbstdarstellung ging. Sie versuchte nicht, sich als herausragende Leistungsträgerin oder ähnliches zu präsentieren. Vielmehr ging es ihr darum, negativ-defizitäre Zuschreibungen zurückzuweisen, die sie eben als nur eingeschränkt handlungsfähig, (eher) unwissend sowie als abhängig und hilflos erscheinen lassen. Hieran wird greifbar, dass die Differenzkategorie ‚(geistige) Behinderung‘ von Frau Müller mit negativ-defizitären Bedeutungszuschreibungen gefüllt wird. Sie erfährt sich selbst als Trägerin eines Stigmas und hat die an das Stigma gekoppelten negativ-defizitären Zuschreibungen über den Verlauf ihres Lebens fest in sich aufgenommen. Sie trägt diese mit in die Interviewsituation und handelt sie ganz automatisch aus. Unter Rückbezug auf die obigen Ausführungen Goffmans wäre dies insofern zu fassen, als sie sich ihrer sozialen Identität als Trägerin des Stigmas ‚(geistige) Behinderung‘ bewusst ist und die offenkundig vornehmlich negativ gerahmten Zuschreibungen zumindest zum Teil in ihre Ich-Identität integriert hat. Allerdings nimmt sie diese nicht für sich an, sondern weist sie von sich, womit dann auch die von ihr praktizierten Formen des Stigma-Managements greifbar werden. Frau Müllers Verhaltensweisen lassen sich zunächst einmal als ‚konfrontativ‘ fassen, denn sie begegnet negativ-defizitären Vorstellungen, die sie für sich als falsch bzw. unzureichend bewertet, und versucht, diese durch ihre stärkenorientierte Selbstdarstellung zu entkräften und sich hierdurch eine Anerkennung¹⁸⁰

¹⁸⁰ Zum Begriff ‚Anerkennung‘: Unter Anerkennung wird hier zunächst einmal eine Form der zwischenmenschlichen Adressierung gefasst, die eine unhintergehbare Grundlage jeglicher Interaktionsverläufe

jenseits des Stigmas ‚geistige Behinderung‘ zu erkämpfen. Aus ihrer Perspektive betrachtet haben ihre Verhaltensweisen damit ebenso einen korrektiven Charakter. Sie sieht sich sozialen Identitätszuschreibungen ausgesetzt, die sie für unzulässig hält. Sie scheint sich vor allem – wie der Auswertung herausgearbeitet – nach einer Anerkennung als ‚normale‘, unauffällige Person zu sehnen. Mit Goffman lässt sich ihr Verhalten damit auch als Versuch der „Normifizierung“ (ebd.: 43) verstehen. Es zeigt sich hier ein typisches Dilemma eines Stigmatisierten, welches darin gründet, dass „das stigmatisierte Individuum sich als nicht anders als irgendein anderes menschliches Geschöpf definiert, während es von sich und den Menschen in seiner Umgebung zur gleichen Zeit als jemand, der abgesondert ist, definiert wird“ (ebd.: 136). Der Kampf um Anerkennung der Frau Müller lässt sich dabei auch als ein „Kampf um Ehre“ (Honneth 2016: 40) verstehen.¹⁸¹ Das Stigma-Management der Frau Müller beinhaltet aber auch Momente der Täuschung – dies beispielsweise dann, wenn sie sich als Person präsentiert, die bereits sehr erfahren im Umgang mit alltäglichen Lebenspraxen ist, diesen Anspruch jedoch immer wieder durch die Art und Weise ihres Handelns selbst konterkariert und sich damit als „fragwürdiges Individuum“ (Goffman 2012: 16) zu erkennen gibt. Es lässt sich hieran zeigen, dass die Komplexität menschlicher Lebenspraxis kaum über eher statische Kategorien, wie die oben skizzierten Formen des Stigma-Managements, fassen lassen. Es scheint geradezu zwangsläufig, dass sich Individuen an einer Vielzahl von Formen des Stigma-Managements bedienen.

An der Selbstdarstellung der Frau Müller lässt sich zudem ein weiterer sehr wesentlicher Aspekt hervorheben. Dieser besteht darin, dass das Interview selbst zum Problem wird, denn es ist gerade das gemeinsame Gespräch mit dem Interviewer, welches zwar nicht explizit, wohl aber implizit unter der Rahmung „Lebensgeschichten von älteren Menschen, die als ‚geistig behindert‘ gelten“ geführt wurde. So ist es doch in letzter Konsequenz die Zuschreibung der Differenzkategorie ‚(geistige) Behinderung‘, die überhaupt dazu geführt hat, dass das Interview mit Frau Müller geführt wurde. Das Interview zwingt Frau Müller somit – ebenso wie die den anderen hier interviewten Personen – die Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘ und hieran gekoppelte soziale Identitätszuschreibungen unmittelbar auf. Sie wird, da sie begründet davon ausgehen muss, dass dem Interviewer ihr Status als ‚Mensch mit geistiger Behinderung‘ – und damit ein Teil ihrer persönlichen Identität – bekannt ist, in die Rolle der diskreditierten Person gedrückt und muss aus dieser heraus das Interview führen. Im Zuge dessen wird sie weiterhin entscheidend im Möglichkeitsspektrum ihrer Selbstdarstellung und damit ihres Stigma-Managements eingeschränkt (vgl. ebd.: 79). Sie wird dazu gezwungen, sich mit den

beschreibt (vgl. Ricken 2009: 83ff). Anerkennung ist demnach nicht etwas, was – von einem äußeren Standpunkt aus betrachtet – in manchen Interaktionen gegeben sein kann und in manchen nicht, sondern Anerkennung ist – entlang dieses Verständnisses – das „Medium, in dem soziales Handeln sich selbst vollzieht – ob es will oder nicht“ (Ricken 2009: 83). Zentral ist demnach nicht die Frage, ob eine Person anerkannt wird oder nicht, sondern vielmehr die Frage, *als wer* oder *als was* eine Person in einer Interaktion anerkannt wird (vgl. Trescher 2018a: 28ff). Rekuriert wird dabei auf ein Begriffsverständnis, welches Anerkennung im Sinne einer Adressierungspraxis und damit – wie in Kapitel 2.1.2 dargelegt – als Teil eines Subjektivierungsgeschehens fasst (vgl. Butler 2014: 33ff; 2006: 240; Ricken 2013: 84).

Eine derartige Perspektive scheint zunächst einmal unvereinbar mit einem Zugang zum Begriff, wie er durch Axel Honneth in seinem Buch „Kampf um Anerkennung“ (Honneth 2016) formuliert wurde (vgl. Röhr 2009: 93). In der Schrift von Honneth ist Anerkennung als Gegenbegriff zu Missachtung formuliert, wobei Missachtung die Verletzung bzw. Nicht-Erfüllung von Anerkennungsansprüchen meint (vgl. Honneth 2016: 212). Im Folgenden sollen beide Zugänge derart zu einer Art Arbeitsdefinition zusammengeführt werden, als es zunächst einmal um die Frage danach geht, wie sich ein Subjekt zu der ihm je situativ zuteilwerdenden Form der Anerkennung verhält. In Bezugnahme auf die Honneth'sche Unterscheidung zwischen Anerkennung und Missachtung hieße das, dass es letztlich der Gefühlsebene des je konkreten Subjekts obliegt, darüber zu ‚befinden‘, ob die Art und Weise der Anerkennung nun als Missachtung erfahren wird oder nicht. Insofern wäre auch eine ‚Missachtung‘ als eine Form von – allerdings verletzender – Anerkennung zu betrachten.

¹⁸¹ Honneth schreibt hierzu: „›Ehre‹ ist die Haltung, die ich mir gegenüber dann einnehme, wenn ich mich mit all meinen Eigenschaften und Eigenarten positiv identifiziere. Zu einem Kampf um ›Ehre‹ kann es aber offenbar allein deswegen kommen, weil die Möglichkeit zu einem solchen affirmativen Selbstverständnis ihrerseits von der bestätigenden Anerkennung durch andere Subjekte abhängig ist; [...] mit ›Ehre‹ ist also ein affirmatives Selbstverhältnis gekennzeichnet, das strukturell an die Voraussetzung der intersubjektiven Anerkennung der je individuellen Besonderheiten gebunden ist“ (Honneth 2016: 41).

Identitätszuschreibungen auseinanderzusetzen bzw. sich zu diesen zu verhalten.¹⁸² An dieser Stelle wäre dann auch ein Rückbezug zur Problematik der ‚Reifizierung von Differenz‘ herzustellen (vgl. Gabriel et al. 2021; Diehm/Kuhn/Machold 2017; Finnern/Thim 2013), auf die in Kapitel 4.1.3 eingegangen wurde.

Wird der Blick auf Herr Hamm gerichtet, ist zunächst die Parallele zu Frau Müller zu ziehen, dass auch er negativ defizitäre Zuschreibungen, die mit dem Stigma ‚(geistige) Behinderung‘ einhergehen, ablehnt und sich ein Bild jenseits dergleichen zu konstruieren versucht. Daran zeigt sich, dass auch bei ihm ist ein negativ-defizitäres Verständnis von ‚(geistiger) Behinderung‘ vorherrschend. Trotz dieser Überschneidung muss allerdings ebenso konstatiert werden, dass sich bei ihm eine ganz andere Aushandlung jener Ablehnung bzw. Zurückweisung der Differenzkategorie bzw. daran geknüpfter Zuschreibungen zeigt. Während es Frau Müller vor allem um eine Entkräftung negativ-defizitärer Identitätszuschreibungen geht, die sie sich ausgehend von dem Stigma ‚(geistige) Behinderung‘ ausgesetzt sieht, grenzt sich Herr Hamm insgesamt von diesem ab und bestreitet, überhaupt Träger des Stigmas zu sein. Dies geschieht in erster Linie über Praxen des ‚Otherings‘¹⁸³, die sich unter Rückbezug auf die oben skizzierten Formen des Stigma-Managements der Strategie der Konfrontation und Auflehnung zuordnen lassen: Herr Hamm überträgt die Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘ auf die anderen KundInnen der Trägerorganisation und grenzt sich dann von diesen ab. Seine Selbstdarstellung ist dadurch geprägt, dass er sich als Außenseiter bzw. besonders und damit in der Summe als von den negativ-defizitären Anderen abweichend markiert. Sehr deutlich wurde dies etwa im Kontext der von ihm vorgenommenen Rahmung seiner Tätigkeit in einer WfbM, in der er sich als Aufsichtsperson für die dort tätigen „Behinderte[n]“ präsentiert. Ein weiteres Beispiel findet sich im Hinblick auf die Rechtfertigung seines Lebens im ambulant betreuten Wohnen. So präsentiert er sich nicht als ‚Empfänger von Hilfe- bzw. Unterstützungsleistungen‘, sondern als ‚Nutzer von Angeboten‘. Im Gegensatz zu den anderen KundInnen des Trägers sei er nicht im ambulant betreuten Wohnen, da er einen faktischen bestehenden Unterstützungsbedarf hat, der gedeckt werden müsste, sondern weil er es schlicht für praktisch erachtet und sich proaktiv dazu entschieden hat. Auf diese und auf vielfältige andere Art und Weise konstruiert sich Herr Hamm – wie in der Einzelauswertung ausführlich dargelegt – die Rolle eines Bessergestellten. Er konstituiert ein Hierarchieverhältnis und nimmt eine Konstruktion von Überlegenheit gegenüber den ‚behinderten Anderen‘ für sich in Anspruch. Fassen lässt sich hier sehr gut der identitätsaffirmative Charakter, der Praxen des Otherings inhärent ist (vgl. Maihofer 2014: 320), denn erst durch seine Abgrenzung von dem negativ-defizitären Anderen positioniert sich Herr Hamm jenseits der Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘.

Die Auswertung legte zudem offen, dass Herr Hamm diese Form des Selbstverständnisses – bzw. mit Goffman: diese Ausformung der Ich-Identität – deshalb herausbilden konnte, da er bereits seit seiner Kindheit durch seine Herkunftsfamilie – insbesondere den Vater – unterstützt und gefördert wurde.¹⁸⁴

¹⁸² Es sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass eine derartige Reaktion mit Blick auf die Differenzkategorie ‚Alter‘ nicht nur bei Frau Müller, sondern auch bei allen anderen Interviewten ausgeblieben ist. Dies unterstreicht, dass das Stigma ‚Alter‘ in seiner Bedeutung für die biographischen Selbstkonzepte der hier beforschten Personen klar hinter dem Stigma ‚geistige Behinderung‘ zurücksteht. Ausführlicher in Blick genommen wird dies in Kapitel 6.3.1.

¹⁸³ Unter „Praxen des Otherings“ werden hier – unter Rückbezug auf den entsprechenden theoretischen Ansatz – Praxen der Ab- und Ausgrenzung verstanden, die in letzter Konsequenz darauf ausgerichtet sind, bestimmte Personen oder Gruppen von Personen als (in negativer Hinsicht) andersartig bzw. abweichend zu markieren, um damit einhergehend eine bestehende Norm, von der die je adressierte Person oder Gruppe von Personen abweicht und der sich die ausführenden Personen selbst zugehörig fühlen, zu bestätigen (vgl. Hostettler 2020; Riegel 2016; Rohleder 2014). Praxen des Otherings konstituieren und legitimieren Differenz und haben im Zuge dessen einen selbstaffirmativen Charakter mit Blick auf eigene Identitätsvorstellungen (vgl. Maihofer 2014). Die Analyse von Otheringprozessen finden sich vor allem in Studien wieder, die sich in irgendeiner Form mit der Erforschung von Praxen des Ausschlusses und der Diskriminierung befassen – sei es im Kontext postkolonialer Studien (vgl. den Herausgeberband von Hostettler/Vögele 2014), feministischer Arbeiten (vgl. Riegel 2017), im Zusammenhang der Beforschung von Praxen des Antisemitismus (vgl. Koerrenz 2021) oder auch Rahmen des hier gegenständlichen Felds der Beforschung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung (vgl. Kremsner 2017: 255).

¹⁸⁴ Es sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 6.4 verwiesen. Hier wird sich ausführlicher der Bedeutung und Rolle der Herkunftsfamilie im Leben der hier beforschten Personen gewidmet.

Es wurde ihm ein Leben in zumindest halbwegs gängigen Strukturen und über weite Strecken jenseits des Stigmas ‚geistige Behinderung ermöglicht. Hierzu zählt dann auch, dass es seine Herkunftsfamilie war, die sich dafür einsetzte, dass Herr Hamm im Alltag des ambulant betreuten Wohnens nicht – wie viele der anderen BewohnerInnen – geduldet, sondern ausschließlich gesiezt werden soll.¹⁸⁵ Es handelt sich hierbei um etwas, was er als Statussymbol versteht und das für die Aufrechterhaltung seines Selbstverständnisses und seine alltägliche Lebenspraxis von gehobener Bedeutung ist – legt er im Interview doch dar, dass er in seinem Alltag wenn überhaupt nur engeren Kontakt mit jenen Personen führt, die ebenfalls gesiezt werden, also einen – aus seiner Perspektive – ähnlichen sozialen Status haben. Es lässt sich hieran sehr gut der von Goffman hervorgehobene Aspekt der Relativität von Stigmata veranschaulichen, denn es ist das soziale Netzwerk des Herrn Hamm, welches ihm dazu verhilft, sich seine Ich-Identität zumindest zum Teil losgelöst von dem Stigma zu entwickeln und dieses in seiner Wirkmächtigkeit abzuschwächen. Seit jeher hat die Familie „eine schützende Kapsel“ (ebd.: 46) um ihn herum errichtet, ihm Lebensräume sowie Lebenserfahrungen (etwa mit Blick auf weitere Sozialkontakte) jenseits der Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘ ermöglicht. Es findet sich hierin weiterhin eine Überschneidung zu Goffman, wenn dieser festhält: „Voraussichtlich wird das Individuum, je mehr es mit Normalen verbunden ist, sich desto mehr in nicht-stigmatischen Begriffen sehen“ (ebd.: 134). Der besondere Einfluss der Herkunftsfamilie zeigt sich auch darin, dass sie Herr Hamm finanzielle Unterstützungsleistungen zuteilwerden lässt, die ihm im Alltag Ermächtigungsspielräume gegenüber dem Träger eröffnen. Verwiesen sei etwa auf die zusätzlich angestellte Reinigungskraft. Greifbar wird hier der in den theoretischen Ausführungen (Kapitel 6.2.1) herausgearbeitete Aspekt, dass auch der sozioökonomische Status eines Menschen Einfluss auf die Wirkmächtigkeit eines Stigmas haben kann. Dies spiegelt sich ebenso darin wieder, dass sich Herr Hamm über den Verlauf seines Lebens eine weitgehend konsistente bildungssprachliche Ausdrucksweise angeeignet hat, die von ihm als „disidentifizier“ (ebd.: 59) genutzt wird und neben dem Siezen als weiteres Beispiel für die von Herr Hamm genutzte Prestigesymbolik herangezogen werden kann (vgl. ebd.: 59). Auch Herr Hamm changiert damit in seinem Stigma-Management zwischen Auflehnung einerseits und Momenten der Täuschung andererseits.

Abschließend sei noch auf einen letzten Aspekt eingegangen: Die spezielle Aushandlung des Stigmas durch Herr Hamm ist mit weitreichenden Konsequenzen ihn und für seine alltägliche Lebensführung verbunden. Begründet liegt dies darin, dass er sich durch seine vehemente Zurückweisung der Differenzkategorie und seine damit einhergehende Abgrenzung von den anderen KundInnen des Trägers von jenen Personen abgrenzt, die ihm für eine mögliche Vergemeinschaftung zur Verfügung stehen. Seine Ablehnung des Stigmas ‚(geistige) Behinderung‘ sowie die Vorstellung der eigenen Überlegenheit führt bei ihm folglich zu einer Verschärfung seiner ohnehin durch soziale Isolation geprägten Lebenssituation.¹⁸⁶ Während Frau Müller auch nach ihrem Austritt aus stationären Lebenskontexten sehr umfassend in die verschiedenen Angebote des Trägers eingebunden ist und hier einige Sozialkontakte führt, verschließt sich Herr Hamm in dieser Hinsicht. Es findet sich darin eine Überschneidung zu dem wieder, was Goffman mit dem Begriff der „Identitäts-Ambivalenz“ (ebd.: 134) adressiert hat. Durch seine Abweisung des Stigmas ‚geistige Behinderung‘ und die Zurückweisung von Personen, die er mit diesem in Verbindung bringt, bewegt er sich in einem ‚Dazwischen‘. Er „kann sich seine Gruppe weder zu eigen machen noch sie aufgeben“ (ebd.: 135). Bei ihm kommt es zu einer sehr tiefgreifenden „Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich“ (ebd.: 16), wenngleich es – lebenspraktisch gesehen – weniger das Stigma ist, das hier zur Herausforderung wird, sondern sein Selbstbild, das er gänzlich jenseits des Stigmas zu entwerfen sucht. Er sieht sich dabei auch einem weiteren ganz grundlegenden Dilemma ausgesetzt: Auf der einen Seite versteht er sich selbst nicht als ‚geistig behindert‘, auf der anderen Seite wird er aber als Leistungsnehmer eines Trägers der Behindertenhilfe (sowie durch seine Teilnahme an einem Interview im Kontext ‚(geistige) Behinderung‘) unweigerlich und immer wieder mit dieser Statuszuschreibung konfrontiert. Er sieht sich in der Folge, ebenso wie Frau Müller, einer scheinbar endlosen Bewährungspflicht und damit einem schier endlosen „Kampf um Anerkennung“ (Honneth 2016) ausgesetzt.

¹⁸⁵ Dass dies mit Blick auf seine gelebte Kritik an der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ ambivalent zu betrachten ist, wird in Kapitel 6.7 eingehender thematisiert.

¹⁸⁶ In Kapitel 6.5 wird sich eingehender mit dem Thema ‚Einsamkeit‘ auseinandergesetzt.

Ganz anders als bei Frau Müller und Herr Hamm gestaltet sich die Auseinandersetzung mit dem Stigma ‚(geistige) Behinderung‘ und entsprechenden Zuschreibungen bei Herr Klein. Während bei den beiden anderen Personen von einer (je unterschiedlich ausgehandelten) Ablehnung und Täuschung zu sprechen ist, hat Herr Klein sowohl die Kategorie als auch hieran geknüpfte negativ-defizitäre Zuschreibungen mehr oder minder umfassend für sich angenommen und in seine Ich-Identität integriert. Er hat das Bild der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit – seine soziale Identität – derart verinnerlicht, dass es für ihn nicht (mehr) zur Disposition steht. Zu keinem Zeitpunkt des Interviews stellt er es in Frage. So markiert er sich etwa als Person, die nur stark eingeschränkt handlungsfähig und in hohem Maße gefährdet ist, weshalb er Angst hat, die Einrichtung, in der er lebt, zu verlassen. Er befindet sich in der ständigen Angst, dass ihm etwas widerfahren könnte, woraus wiederum eine Selbstadressierung als überwachungsbedürftig erwächst. Unter Rückbezug auf die skizzierten Formen des Stigma-Managements ließe sich insofern sagen, dass er sich der Strategie des Rückzugs und der Selbstisolation bedient. Er zieht sich zurück, um sich selbst zu schützen – einerseits vor einer möglichen existenziellen Gefährdung, im Sinne eines Unfalls o.ä., andererseits vor einer emotionalen Gefährdung, in Form negativer Reaktionen anderer Menschen auf seine negativ-defizitäre Andersartigkeit. Als relevant erweist sich hierbei, dass im Zuge der Auswertung offengelegt wurde, dass dieses negativ-defizitäre Selbstbild, welches er von sich hat, auch als Resultat äußerer Zuschreibungen zu reflektieren ist – beispielsweise durch entsprechende Adressierungen durch den (Halb-)Bruder oder die Heimangestellten. Seine negativ defizitäre Selbstkonstruktion ist damit nicht zuletzt auch Produkt einer negativ-defizitären Fremdkonstruktion. Auch Diskriminierungserfahrungen aus der Vergangenheit erweisen sich hier – wie in der Auswertung dargelegt – als wirkmächtig.¹⁸⁷

Allerdings wäre es verkürzt, ausgehend von dem negativ-defizitären Selbstbild des Herrn Klein darauf zu schließen, dass er sich nicht komplexer mit der Statuszuschreibung ‚(geistige) Behinderung‘ auseinandersetzt. Auch bei ihm zeigt sich, dass die Kategorie und hieran geknüpfte Zuschreibungen zum Ausgangspunkt eines identitätsbezogenen Konflikts wird – wenngleich dies deutlich anders gelagert ist als bei Frau Müller und Herr Hamm. Die Analyse zeigte, dass Herr Klein die negativ-defizitäre Andersartigkeit zwar annimmt und nicht in Frage stellt, er jedoch trotz alledem darum bemüht ist, sich innerhalb ebendieser negativ-defizitären Zuschreibungen kleine Residuen positiv-konnotierter Selbstadressierungen zu schaffen und – zumindest für sich selbst – zu erhalten. In der Summe geht es ihm darum, sich als jemand zu präsentieren, der mehr leisten kann, als das, was ihm gemeinhin zutraut wird. Ergänzend zur Strategie des sozialen Rückzugs bedient er sich somit einer Form des Stigma-Managements, welches einen korrektiven Fokus verfolgt – selbst wenn dieser minimal ausfällt. Weiterhin bedient er sich der Strategie der zumindest teilweisen Neu- bzw. Umdeutung des Stigmas, indem er – ausgehend von den vielfältigen Erschwernissen, unter der er sein Leben geführt hat – ein Selbstbild ableitet, dass durch Widerstandsfähigkeit und Belastbarkeit gekennzeichnet ist. Mit Blick auf seine Aushandlung der Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘ ist es also von zentraler Bedeutung, zu sehen, dass er das Bild der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit nicht abgelehnt, sondern dass es gerade dieses Bild ist, welches er zum Ausgangspunkt seines – wenn auch minimalen – Strebens nach Anerkennung macht. Was bei den anderen beiden Personen zur identitätsbedrohenden Krise wird, ist für ihn ein identitätsstiftendes Merkmal. Auch bei ihm wird das Interview insofern zum Aushandlungsort eines – wenngleich sehr zaghaften – Ringens mit der ihm zugewiesenen Subjektposition.

Wird der Blick abschließend auf Frau Grund gerichtet, ist anzumerken, dass sich die Statuszuschreibung ‚(geistige) Behinderung‘ hier in keiner Form (mehr) als wirkmächtige Größe mit Blick auf ihre Selbstkonstruktion erweist. Im Mittelpunkt steht das hohe, abhängige Alter und die hieraus erwachsenden Einschränkungen. Anders als Frau Müller, Herr Hamm und Herr Klein tritt sie nicht als anerkennungssuchendes Subjekt in Erscheinung, die versucht, sich in irgendeiner Form zu beweisen oder negativ-defizitären Zuschreibungen zu widersetzen. Das hohe Alter scheint – zumindest bei Frau Grund – keine Spielräume mehr mit Blick auf eine individuelle Aushandlung zuzulassen. Es überformt

¹⁸⁷ Es findet sich hierin ein Beispiel dafür, wie sich Behinderung als Praxis durch Praxen der Anrufung bzw. Anerkennung als ‚behindert‘ vollzieht. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die grundlagentheoretischen Ausführungen in Kapitel 2.1 sowie die weiterführende theoretische Reflexion in Kapitel 6.7.

mehr oder weniger konsequent alles, was sonst in ihrem alltäglichen Leben von Relevanz war.¹⁸⁸ Allerdings hat die Analyse ebenfalls offengelegt, dass dies nicht immer der Fall war und ihre Vergangenheit durchaus durch das Stigma ‚(geistige) Behinderung‘ geprägt war (verwiesen sei etwa ihr Leben in Heimeinrichtungen der sog. Behindertenhilfe) – auch wenn dieses nun, im Angesicht des hohen, abhängigen Alters, an lebenspraktischer Bedeutung verloren hat. Diese Beleuchtung von geistiger Behinderung als biographische Erfahrung wird im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen.

‚(Geistige) Behinderung‘ als biographische Erfahrung

Es wurde dargelegt, dass die Kategorie ‚(geistige) Behinderung‘ als Stigma wirkmächtig wird, welches von den beforschten Personen sowohl in ihrem alltäglichen Leben als auch im Interview geradezu zwangsläufig ausgehandelt werden muss. Deutlich wurde weiterhin, dass auch wenn die Aushandlungen unterschiedlich ausfallen, sie dennoch gemeinsam haben, dass ‚(geistige) Behinderung‘ als Stigma erfasst wird, das – zumindest von den Personen, für die die Kategorie überhaupt (noch) eine lebenspraktische Relevanz hat – mit diskreditierenden Identitätszuschreibungen aufgeladen ist, die nicht mit der jeweils wahrgenommenen Ich-Identität der beforschten Personen kompatibel sind und deshalb in je unterschiedlicher Vehemenz und Reichweite zurückgewiesen werden. Es finden sich hierin Überschneidungen zu den Ergebnissen anderer Untersuchungen (vgl. Kremsner 2017: 281; Trescher 2017a: 242). Dass dies so ist, scheint angesichts der Ergebnisse der Studie nur bedingt verwunderlich. So hat die Analyse doch vielfach gezeigt, dass die Lebensführung im Zeichen der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ für die hier beforschten Personen (einschließlich Frau Grund) in vielfältiger Hinsicht mit verletzenden Erfahrungen sowie dem Leben unter teils (äußerst) prekären Umständen einhergegangen ist. Die Differenzkategorie hatte bzw. hat tiefgreifenden Einfluss darauf, wie die betreffenden Personen ihr Leben gestalten konnten bzw. können sowie darauf, wie sie von anderen Personen adressiert wurden bzw. werden. Unter dem Stigma ‚(geistige) Behinderung‘ ihr Leben zu gestalten, bedeutete für die InterviewpartnerInnen zum Beispiel, sich in Lebenszusammenhängen zu bewegen, in denen ihre Stimme – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt Gehör fand und in denen ihre Wünsche und Bedürfnisse ebenfalls nicht oder nur begrenzt berücksichtigt wurden. In jedem der Interviews wurde deutlich, dass Entscheidungen, die ihr Leben in ganz grundlegender Weise betroffen haben, für sie und nicht selten ‚über ihren Kopf hinweg‘ getroffen wurden, was mit Erfahrungen von Zwang, Hilflosigkeit, und Handlungsohnmacht einherging.¹⁸⁹ Verwiesen sei etwa darauf, dass Frau Grund ihr Leben nicht nur als eine Geschichte des Leidens, sondern insbesondere auch als eine Geschichte des *Erleidens* konstruiert.¹⁹⁰ Während derartige Erfahrungen bei Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund schwerpunktmäßig im Kontext des Lebens in Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe angesiedelt waren, hat Herr Hamm ähnliche Erfahrungen insbesondere (jedoch nicht ausschließlich) im Kontext seiner Herkunftsfamilie gemacht. Verwiesen sei etwa auf die Steuerung durch den Vater sowie die noch immer anhaltende Regulierung seines Lebens durch die Schwester.¹⁹¹ Eine weitere geteilte Erfahrung, die in den Auswertungen herausgearbeitet wurde, ist die, dass den beforschten Personen (mal mehr, mal weniger direkt) vermittelt wurde, nur eingeschränkt leistungsfähig bzw. für bestimmte Handlungen und/ oder Lebensbereiche ‚nicht gut genug‘ zu sein.¹⁹² Solche Erlebnisse der Geringschätzung finden sich bei allen Personen. Verwiesen sei zum Beispiel auf die folgende Aussage des Herrn Klein: *„weil immer, ich meistens selber nicht ernst genommen worden bin, sondern als der dumme Hilfschüler“*. Es findet sich hierin eine Überschneidung zu den Ausführungen Goffmans, wenn er darauf hinweist, dass ein Stigma eine Verkettung verschiedener diskreditierender Attribute mit sich bringen kann, die scheinbar selbstverständlich mit diesem in Verbindung gebracht werden und sich zu einer vollkommenen „Gestalt von Unfähigkeit“ (Goffman 2012: 14) vereinen. Bei

¹⁸⁸ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.3.

¹⁸⁹ Verwiesen sei etwa auf die Aktenauswertung im Fall Frau Müller, die in dieser Hinsicht ausführlich in Kapitel 6.1.2 diskutiert wurde. Weiterhin kann die folgende Aussage des Herrn Hamm exemplarisch angeführt werden: *„Da bin ich, ohne mich zu informieren, hierher überwiesen worden“*.

¹⁹⁰ Siehe Kapitel 5.4.4.

¹⁹¹ Ausführlich ausgearbeitet findet sich dies unter anderem in Kapitel 6.4.

¹⁹² Dass sich diese Erfahrungen als Ausdruck psychischer Gewalt verstehen lassen, wird in Kapitel 6.6.1 ausführlich aufgezeigt und diskutiert.

Frau Müller erwiesen sich hier zum Beispiel die Alltagsdokumentationen der ehemaligen Heimangestellten sowie die Entwicklungsberichte aus den Akten als aufschlussreich.¹⁹³ Bei Herr Klein können exemplarisch die negativ-defizitären Fremdadressierungen durch den (Halb-)Bruder und die Angestellten der Wohneinrichtung angeführt werden, die sich für ihn als sehr einprägsame Lebenserfahrung erwiesen haben. Für Herr Hamm kann exemplarisch das Veto des Vaters hinsichtlich etwaiger Heiratspläne genannt werden oder das für ihn ebenfalls einschneidende Erlebnis, wonach sein damaliger Wunsch, Pfarrer zu werden und damit die lange Familientradition fortzuführen und in die Fußstapfen des Vaters zu treten, von der zuständigen Diözese abgewiesen und er stattdessen in den Pflegebereich vermittelt wurde. Für Frau Grund steht in diesem Kontext vor allem die Erfahrung im Vordergrund, für ihre Mutter nicht ‚gut genug‘ gewesen zu sein, was darin mündete, dass sie von ihr in ein Waisenhaus gegeben wurde.

Gerade mit Blick auf die Fälle Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund, die – anders als Herr Hamm – beinahe ihr gesamtes Leben im Zeichen der Differenzkategorie ‚(geistige) Behinderung‘ gelebt haben, zeigen die Ergebnisse, dass dieses ganz Wesentlich mit dazu beigetragen hat, Lebensverläufe hervorzubringen, die von den betreffenden Personen als Geschichten des Leids konstruiert werden – wengleich einschränkend festzuhalten ist, dass freilich nicht alles erfahrene Leid (direkt) auf das Stigma zurückzuführen ist. Bei Frau Grund sind es zum Beispiel ihre Erlebnisse während des zweiten Weltkriegs sowie das getrennte Aufwachsen von ihrer leiblichen Mutter. Bei Frau Müller erweist sich das frühe Versterben der Mutter als einschneidende biographische Erfahrung, die zunächst einmal unabhängig von dem Stigma und hieran gekoppelter Zuschreibungen zu sehen ist. Ungeachtet dessen hat das Ereignis aber dazu geführt, die Prekarität ihres Lebens unter dem Stigma zu verschärfen. Beispielsweise dadurch, dass die Herkunftsfamilie als potenziell ermächtigende bzw. verbündete Instanz ihr nicht länger zur Verfügung stand.¹⁹⁴

In der Summe zeigen die Ergebnisse, dass die Differenzkategorie ‚(geistige) Behinderung‘ zwar – wie in Kapitel 2.1 dargelegt – als sozio-kulturell-historische Konstruktion zu fassen ist, sie aber nichtsdestotrotz für die Personen, auf die sie übertragen wird, als Lebenserfahrung sehr real ist. Die Kategorie tritt als ‚objektive Wirklichkeit‘ in Erscheinung und wird zum Ausgangspunkt von mannigfaltigen gewaltförmigen Erfahrungen¹⁹⁵, die nicht zu negieren sind und nachhaltig die Lebenssituation der Betroffenen prägen können (vgl. Dederich 2020b: 225ff, 2019, 2011; Trescher 2018a: 77ff; 2017a: 27ff; Rösner 2014: 44, 2002: 81ff). Grundsätzlich muss aber ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass diese Erfahrungen nicht notwendigerweise gleichzusetzen sind mit einer böswilligen Unterdrückung. Vor allem Erfahrungen von Überwachung und Fremdbestimmung können aus Handlungsmotiven erwachsen, die eigentlich darauf ausgerichtet sind, Schutz und Fürsorge zu bieten. Sehr gut lässt sich dies am Beispiel von Herr Hamm veranschaulichen, der auf der einen Seite immer wieder durch seine Herkunftsfamilie gefördert und unterstützt, gleichzeitig jedoch auch gerade hierin auf verschiedenen Ebenen durch diese behindert wurde.¹⁹⁶ Es zeigt sich hier ein besonderes Dilemma der handelnden Personen und die Gewaltförmigkeit pädagogischen Handelns – die vor allem dann zutage tritt, wenn das Handeln auf Personen ausgerichtet ist, die einer engeren Begleitung und Versorgung bedürfen. Es unterstreicht zugleich, wie wichtig es ist, das eigene pädagogische Handeln immer wieder kritisch zu hinterfragen.

6.2.3 Abschließende Einordnung und offene Fragen

Alles in allem haben die Auswertungen gezeigt, dass die Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ als hochgradig relevante Größe im Leben der hier beforschten Personen zu reflektieren ist. In vielschichtiger Art und Weise nimmt sie Einfluss darauf, wie Menschen ihr Leben führen und sich selbst erfahren können. Die Kategorie ‚geistige Behinderung‘ wurde dabei klar als Stigma identifiziert, wengleich die Bezeichnung selbst für die betreffenden Personen erstmal keine lebenspraktische Relevanz hat. Wenn überhaupt, so handelt es sich für sie – wie dargelegt – eher um eine fremde Kategorie. Dies betrifft ebenso mögliche alternative Begrifflichkeiten (zum Beispiel: „Menschen mit

¹⁹³ Siehe hierzu die entsprechenden Darlegungen in Kapitel 5.1.5.1.4.

¹⁹⁴ Siehe hierzu ausführlich: Kapitel 6.4.

¹⁹⁵ Siehe hierzu ausführlich: Kapitel 6.6.

¹⁹⁶ Siehe hierzu die Kapitel 5.2.4 und 6.4.

Lernschwierigkeiten“). Damit zeigt sich, dass die aktuellen ‚Begriffskämpfe‘ etwas sind, was zumindest die Lebensrealität der hier beforschten Personen nicht betrifft. Für sie ist nicht die Bezeichnung selbst relevant, sondern die Zuschreibungen, die hieran geknüpft sind und in deren Zeichen sie ihr Leben führen mussten bzw. noch immer führen. An dieser Stelle scheint sich etwas Ähnliches niederzuschlagen, wie es auch mit Blick auf die Aushandlung der Differenzkategorie Alter herausgearbeitet werden konnte: Die Auseinandersetzung mit und die Kritik an Begriffen, die – wie in Kapitel 2.1.1 dargestellt – auch von Betroffenen selbst ausgeht wird, scheint ein (eher) zeitgenössisches Phänomen zu sein, welches von den Kritikäußernden zudem ein bestimmtes Maß an Diskursteilhabe voraussetzt – ein Maß, das die hier beforschten Personen nicht erfahren haben.¹⁹⁷

Ein weiteres zentrales Ergebnis ist darin zu sehen, dass das Stigma ‚geistige Behinderung‘ etwas ist, das von Person zu Person unterschiedlich ausgehandelt wird – dies zeigte sich sowohl mit Blick auf ihre alltägliche Lebensführung als auch hinsichtlich ihrer Selbstdarstellung im Interview. Der Umgang mit der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ bzw. der hieran geknüpften Zuschreibungen ist als individueller Aushandlungsprozess zu begreifen, der sich a) nicht standardisieren lässt, b) immer vor dem Hintergrund lebensgeschichtlicher Erfahrungen zu reflektieren und c) als dynamisch bzw. kontingent zu denken ist. Die beiden letztgenannten Aspekte rekurrieren auf das Ergebnis, wonach die Frage, welche Wirkmächtigkeit die Kategorie auf die Identitätsentwicklung des bzw. der Einzelnen zuteilwird, von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Am Beispiel des Herrn Hamm zeigte sich zum Beispiel, wie familiäre Unterstützungssysteme Einfluss auf den „moralischen Werdegang“ (Goffman 2012: 45) eines Menschen nehmen und begünstigen können, dass sich eine Ich-Identität zumindest teilweise jenseits der Zuschreibungen herausbilden kann – wengleich dies wiederum, wie ebenfalls am Beispiel des Herrn Hamm herausgearbeitet wurde, mit ganz eigenen Herausforderungen einhergehen kann.

Bei allen individuellen Differenzen zeigen sich aber auch Gemeinsamkeiten. Hierzu zählt, dass die Kategorie ‚geistige Behinderung‘ für die hier Beforschten zum Ausgangspunkt verletzender Erfahrungen wird. Erfahrungen von Bevormundung, Gefangenschaft, Gewalt und einer steten Geringschätzung bilden eine (oder gar die) zentrale Säule von Biographien, die zwar nicht ausschließlich, wohl aber in vielerlei Hinsicht, als Geschichten des Leids und des Verlusts konstruiert werden. Gemeinsam ist den Aushandlungen weiterhin, dass alle Personen ein negativ-defizitäres Verständnis von ‚(geistiger) Behinderung‘ zum Ausdruck bringen. Die Kategorie – oder eher: die Zuschreibungen die sich an dieser festmachen – wird als etwas Diskreditierendes, Verletzendes erlebt, weshalb sie – mit Ausnahme von Frau Grund – darum bemüht sind, diese Zuschreibungen von sich zu weisen – und sei es auch nur in so minimaler Form, wie es bei Herr Klein herausgearbeitet wurde. Frau Müller, Herr Hamm und Herr Klein befinden sich jeweils in einem Kampf um Deutungshoheit um das eigene Selbst. In je unterschiedlichem Maße und mal mehr, mal weniger erfolgreich versuchen sie, sich vor negativ-defizitären Zuschreibungen zu verteidigen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ dazu führt, in gewisser Hinsicht ‚schuldige Subjekte‘ hervorzubringen. Um nicht von negativ-defizitären Zuschreibungen überformt zu werden, sehen sich die drei Personen immer wieder in die Lage versetzt, sich diesen Zuschreibungen entgegenzustellen. Sie sehen sich einer fortwährenden, lebenslangen Bewährungs- und Beweisspflicht ausgesetzt und können als Anerkennungssuchende verstanden werden, die die Form der Anerkennung, die sie sich wünschen, nicht final einlösen können. Wie sie sich selbst verstehen und als was sie sich ggf. selbst verstehen wollen, ist steten Angriffen und Zweifeln ausgesetzt.¹⁹⁸ Dabei scheint es – wie schon in Kapitel 6.1.2 herausgearbeitet – vor allem das ambulant betreute Wohnen zu sein, in dem die negativ-defizitären Zuschreibungen, die sich an der der Kategorie ‚geistige Behinderung‘ festmachen, eine besondere Krisenhaftigkeit entwickeln. Es findet sich hierin eine Überschneidung zu den Ausführungen Goffmans, wenn er konstatiert, dass die Konfrontation mit Menschen ohne das jeweilige Stigma zur zunehmenden Auseinandersetzung mit ebendiesem führen kann (vgl. ebd.: 16). Menschen, die im ambulant betreuten Wohnen leben, müssen sich mit anderen Erfahrungen auseinandersetzen und sich in anderer Art und

¹⁹⁷ In Bezug auf das Alter zeigte sich zum Beispiel, dass Formen der Altersdiskriminierung oder Altersstereotype in den Selbstdarstellungen der beforschten Personen keine Rolle spielen. Auch hier erweist sich fehlende Diskursteilhabe als wirkmächtige Barriere. Siehe die hierzu die Ergebnisdiskussion in Kapitel 6.3.1.

¹⁹⁸ Hierin spiegelt sich das wider, was in Kapitel 6.6 unter der Gewaltförmigkeit der Kategorie ‚geistige Behinderung‘ thematisiert wird.

Weise einen ‚Platz in der Welt‘ erkämpfen. Mit den neuen Erfahrungsräumen, die ihnen dabei zur Verfügung stehen, wachsen auch die Begehrlichkeiten mit Blick auf Formen zwischenmenschlicher Wertschätzung und Anerkennung.

Ausgehend von den Ergebnissen der Studie wäre folglich der Aussage von Haubl zuzustimmen, wenn er konstatiert: „Die Stigmatisierung behinderter Menschen führt nicht zwangsläufig zur Entwicklung eines negativen Selbstbildes. Denn sie setzen sich mit ihrer Stigmatisierung auseinander [...]. Das gilt auch für geistig behinderte Menschen. Ihnen diese Reflexion ungeprüft abzusprechen, trägt feindliche Züge“ (Haubl 2015: 106; vgl. Markowetz 2020: 67; Biewer 2004: 290; Link/Phelan 2001: 378). In den Interviews zeigen sich immer wieder verschiedene Formen von Widerständigkeit und Kritik, die sich als eine Auflehnung gegen negativ-defizitäre Zuschreibungen und einer damit einhergehenden Fixierung im Zeichen des Stigmas ‚geistige Behinderung‘ lesen lassen.¹⁹⁹

Mit Blick auf weiterführende Forschungsprojekte scheint es von Bedeutung, sich verstärkt mit der Frage danach zu beschäftigen, wie Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ die Differenzkategorie und entsprechende Zuschreibungen je konkret aushandeln. Begründet liegt dies darin, dass hierin ein zentrales Konfliktfeld ihres alltäglichen Lebens zu verorten ist. Insbesondere für handlungspraktische Reflexionen scheinen entsprechende Forschungsergebnisse von besonderem Wert. Einerseits deshalb, da hierdurch konkrete Unterstützungspotenziale aufgedeckt werden, die ihrerseits zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns gemacht werden können. Andererseits deshalb, da entsprechende Einsichten eine kritische Haltung mit Blick auf die Ausführung des eigenen Handelns schärfen. Es sensibilisiert für die Frage, welche Formen der verletzenden Adressierung über das eigene Handeln transportiert werden und schärft zugleich den Blick für die Gewaltförmigkeit pädagogischen Handelns. Von zentraler Bedeutung ist das vor allem für jene Personen, die in ihrem Alltag mit Menschen zu tun haben, die in erhöhtem Maße auf engere (ggf. fürsorgliche) Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Denn die Ergebnisse haben deutlich gemacht, dass verletzende Erfahrungen nicht zwangsläufig daran gekoppelt sind, dass sie bewusst (in Form ‚personaler Gewalt‘²⁰⁰) ausgeführt werden. Betreuungspraxen können auch dann als Fremdbestimmung bzw. Bevormundung erlebt werden, wenn sie eigentlich ‚gut gemeint‘ sind. Weiterhin könnten entsprechende Forschungsarbeiten dabei helfen, bestimmte Verhaltensweisen bzw. Reaktionen auf Seiten der betreuten Personen zu verstehen.

Um entsprechende Perspektiven erarbeiten zu können, schiene es zum Beispiel spannend, den Vollzug pädagogischen Handelns genauer in den Blick zu nehmen und daraufhin zu beleuchten, welche Zuschreibungen hier transportiert werden. Im Fall des Herrn Klein erschiene es beispielsweise von Interesse, wie Interaktionsprozesse zwischen ihm und den MitarbeiterInnen gestalten. Von entscheidender Bedeutung ist aber ebenso, verstärkt auf Interviews mit den betreffenden Personen selbst zurückzugreifen, um Formen des Stigma-Managements zu verstehen (vgl. ebd.: 365). Vor allem die Arbeit mit offenen Interviews hat sich hier bewährt und scheint mit Blick auf die forschungspraktische Ausgestaltung zukünftiger Erhebungen von Relevanz. So haben die Auswertungen doch gezeigt, wie wichtig es ist, bei der Analyse der je subjektiven Aushandlung der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ nicht bei einer Differenzierung zwischen den Polen ‚Annahme‘ und ‚Zurückweisung‘ stehenzubleiben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Aushandlungen der Personen mit der Differenzkategorie äußerst komplex sind und Übergänge zwischen Annahme und Zurückweisung – wie sich zum Beispiel bei Herr Klein sehr eindrücklich gezeigt hat – fließend sein können. Bei der Erforschung von Stigmatisierungsprozessen und Formen des je individuellen Stigma-Managements bedarf es folglich „einer Begriffssprache der Relationen“ (Goffman 2012: 11). Dies umso mehr, da deutlich wurde, dass Stigmata nicht für sich stehen, sondern auf verschiedenen Ebenen greifen. Sehr schnell kann dies daran veranschaulicht werden, dass sich die hier beforschten Personen von vielfältigen Seiten negativ-defizitären Zuschreibungen ausgesetzt sehen – sei es im Kontext von Wohn- bzw. Betreuungseinrichtungen, der Herkunftsfamilie oder auch im Umgang mit Menschen ohne sog. ‚geistige Behinderung‘. Diese Erkenntnis wiederum ist folgenreich für die Frage, wie ausgehend von entsprechenden Erkenntnissen Perspektiven für Handlungsansätze formuliert werden, denn die Multidimensionalität von Stigmata erfordert, dass auf entsprechende Ansätze auf verschiedenen Ebenen greifen (vgl. Link/Phelan 2001: 381f). Dies kann auch bedeutet, dass das in den Blick genommen werden

¹⁹⁹ In Kapitel 6.7 wird dem vertiefend nachgegangen.

²⁰⁰ In Kapitel 6.6 wird sich dem Thema ‚Gewalt‘ ausführlicher angenommen.

muss, was sich bereits – als Folge von Stigmatisierungsprozessen – in die betreffenden Menschen ‚eingeschrieben‘ hat, also von diesen aufgenommen und in ihre Ich-Identität integriert wurde.

Zu beachten ist dabei aber ebenso das Dilemma, dass sich eine Beforschung von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ letztlich in einem Ambivalenzverhältnis bewegt. So hat die Analyse doch sehr deutlich gezeigt, dass bereits das Interview selbst zu einer Konfrontation der InterviewpartnerInnen mit negativ-defizitären Zuschreibungen verbunden war. Es zwang die befragten Personen in die Rolle, die sie – wie die Auswertung zeigte – für sich eigentlich ablehnen.

6.3 Zur Aushandlung des Alter(n)s

Das folgende Kapitel widmet sich der Reflexion und Diskussion der in Kapitel 5 erarbeiteten Gesamtergebnisse vor dem Hintergrund des bereits zu Beginn der Studie festgelegten thematischen Schwerpunkts des Alter(n)s. Es beschäftigt sich somit dezidiert mit einem Thema, das trotz des insgesamt offengehaltenen Erkenntnisinteresses doch erkenntnisleitend für die Durchführung der Studie war – wurden doch explizit Menschen höheren Lebensalters als Zielgruppe ausgewählt. Damit sind die folgenden Ausführungen – stärker die anderen Ergebnisse – auch der forschungspraktischen Ausrichtung des Projekts selbst geschuldet. Diese Sonderstellung des Kapitels wird darüber hinaus durch die Ergebnisse selbst gestärkt, denn die Auswertung zeigte – wie im Folgenden ausführlicher thematisiert wird –, dass die befragten Personen (mit Ausnahme von Frau Grund und teilweise des Herrn Klein) insgesamt nur wenig zum Alter zu sagen hatten. Anders als die Wirkmächtigkeit von Wohn- und Betreuungsarrangements der sog. Behindertenhilfe, die Auseinandersetzung mit der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ oder Erfahrungen von Gewalt und Einsamkeit beschreibt das Alter(n) somit etwas, was bei der Selbstkonstruktion der InterviewpartnerInnen – zumindest direkt als solches – nur bedingt hervorgestochen ist. Viele der Ergebnisse, die im Folgenden unter der Überschrift ‚Zur Aushandlung des Alter(n)s‘ dargestellt werden, könnten vermutlich besser unter der Überschrift ‚Zur Aushandlung des Lebens im Alter‘ präsentiert werden, wobei das Alter vornehmlich als von außen an die Ergebnisse herangetragene Größe zu betrachten wäre.

Zum Aufbau des Kapitels: Da eine grundlagentheoretische Auseinandersetzung mit dem ‚Alter(n)‘ bereits in Kapitel 2.2 geleistet wurde, kann an dieser Stelle auf eine erneute Beschäftigung verzichtet werden. Es wird stattdessen auf die dortigen Ausführungen verwiesen und direkt in die fallübergreifende Darstellung und Diskussion der Ergebnisse übergeleitet. Angemerkt sei zuvor allerdings noch, dass im hiesigen Kapitel eher Bezug auf Themen genommen wird, die unmittelbar mit dem Alter(n) in Verbindung stehen – beispielsweise mit Blick auf die Bedeutung des Ruhestands als Lebensphase, den Umgang mit altersbedingten Abbauerscheinungen oder auch die wechselseitige Verwobenheit der Differenzkategorien ‚Alter‘ und ‚geistige Behinderung‘. Schlussendlich müssen jedoch – und hier zeigt sich erneut die merkwürdige Sonderstellung des Kapitels – sämtliche Ergebnisse der Arbeit als relevant mit Blick auf die biographische Aushandlung des ‚Alter(n)s‘ betrachtet werden. Jedem der Unterpunkte der Ergebnisdarstellung und theoretischen Einbettung könnte der Zusatz ‚... im Alter‘ hinzugefügt werden. Dadurch, dass in der Studie Menschen höheren Lebensalters interviewt wurden, beschreibt das Alter(n) eine Querschnittskategorie, die ganz grundlegend alle Ergebnisse betrifft und miteinander verbindet.

6.3.1 Diskussion der Ergebnisse

Heterogenität des Alter(n)s: Alter(n) als biographischer Aushandlungsprozess

Als eines der Kernergebnisse der Auswertung ist zu sehen, dass das Altern als Prozess sowie das Alter als Lebensphase bei den hier befragten Personen sehr unterschiedlich zu betrachten ist. Zwar finden sich durchaus geteilte Erfahrungshintergründe (etwa: Lebenserfahrungen in geschlossenen Einrichtungen, Erfahrungen von Bevormundung, Einsamkeit, Gewalt, Hilflosigkeit etc.), jedoch ändert dies nichts daran, dass das Alter(n) individuell ausgehandelt wird, mitunter gänzlich unterschiedliche Bedeutungszuschreibungen erfährt und damit nur bedingt vergleichbar ist. Es spiegelt sich hierin der in Kapitel 2.2 dargelegte theoretische Ausgangspunkt wider, wonach das ‚Alter(n)‘ nicht als naturgegebene Größe, sondern als relationale biographische Aushandlungspraxis zu verstehen ist. Bei

jeder Person stehen, wie nachfolgend gezeigt wird, andere Themen bzw. andere Schwerpunkte im Mittelpunkt.

Wird der Blick vor diesem Hintergrund auf Frau Müller gerichtet, zeigt sich, dass ihre Aushandlungspraxis des Alter(n)s vor allem durch ihr beinahe drei Jahrzehnte andauerndes Leben in stationären Lebenskontexten sowie ihren späteren Austritt aus ebendiesen geprägt ist. Beides ist als *die* strukturierende Größe ihres Lebens zu sehen. Dies wiederum zeigt sich nicht zuletzt daran, dass im Zuge der Auswertung eine klare Dreiteilung ihrer Lebensgeschichte zum Vorschein kam. Frau Müller differenziert ihr Leben in die Zeit vor, während und nach ihrer Zeit in den Heimen. Ihr fortgeschrittenes Erwachsenenalter und ihr Leben im Ruhestand fällt dabei in die dritte Phase. Beides ist durch den Rückgewinn einer (gewissen) Lebens- und Zeitsouveränität geprägt, den sie seit ihrem Austritt aus stationären Lebenskontexten erfahren hat und ebendiese Lebens- und Zeitsouveränität ist es, die ihre Bezüge zum Alter(n) prägen. Für Frau Müller tritt das Alter(n) vor allem als ein Prozess bzw. eine Phase des Aufbruchs in Erscheinung. Seit ihrem Austritt aus den Heimen erlebt sie eine Art zweite Jugend und lebt das Leben einer Entdeckerin und Eroberin. Seit dem Eintritt in ihrem Ruhestand und den dort hinzugewonnenen zusätzlichen zeitlichen Ressourcen hat sich diese Form der Lebensgestaltung weiter vertieft. Sukzessive hat sie damit begonnen, die vielfältigen Entbehrungs- und Entfremdungserfahrungen, die nicht zuletzt durch das Leben in den Heimen hervorgebracht wurden²⁰¹, anzugehen und zum Teil auch zu überwinden. Sie nutzt die hinzugewonnenen Handlungsspielräume, um neue Erfahrungen zu machen. Weiterhin nutzt sie sie dazu, um an frühere Lebensmuster – stammend aus der Lebenszeit vor der Heimunterbringung – anzuknüpfen. Sie lässt alte Sozialbeziehungen aufleben und ist darum bemüht, neue zu knüpfen. Es muss mit aller Deutlichkeit hervorgehoben werden: Frau Müller ist die einzige der hier beforschten Personen, die angibt, in freundschaftliche Sozialbeziehungen eingebunden zu sein. Sie ist aktiv bzw. ‚geschäftig‘, sucht gezielt nach Unternehmungen und entdeckt dabei neue Interessen – beispielsweise in Form eines künstlerischen Schaffens. Im Zuge dieser besonderen Dynamik wird das Alter zugleich zum Schauplatz sozialer Kämpfe und zum Vollzugsort emanzipatorischer Praxen – also des Kampfes der Frau Müller um Selbstverfügung bzw. Selbstermächtigung. Als sehr eindrucksvoll erwies in diesem Zusammenhang das Interview mit der Betreuerin. Frau Müller distanziert sich damit in der Summe sehr deutlich von eher ‚gängigen‘ Zuschreibungen des Alter(n)s. Während vor allem in gerontologischen Arbeiten verschiedenfach die Bedeutung von Kontinuität mit Blick auf das Zuhause, die Lebenswelt und die bestmögliche Aufrechterhaltung von Routinen für ein erfolgreiches bzw. zufriedenes Alter(n) betont wird, geht es im Falle von Frau Müller zunächst einmal darum, überhaupt mehr oder weniger selbstbestimmt eine Beziehung zur Welt aufzubauen bzw. sich selbst ein Zuhause zu schaffen und eigene Routinen zu entwickeln. Sie richtet sich in gewisser Weise gegen Konstanz bzw. Kontinuität. Sie sucht nach neuen Erfahrungen und Veränderungen, die sich in ihrer Intensität und Ausrichtung auch von dem von Denninger et al. (2014: 272) beschriebenen Typus des „Unruhezustands“ unterscheiden. Im Falle von Frau Müller wird das Alter damit nicht zur Phase der ‚Ernte der im Leben erarbeiteten Früchte‘ und auch nicht zur Phase des sozialen Rückzugs oder Ähnlichem. Das Alter wird bei ihr – bedingt durch ihren speziellen Lebenshintergrund – eher zu einer Phase der grundlegenden Neuverhandlung des Selbst und ihrer Beziehung zur Welt. Grundsätzlich erschiene es aber auch verkürzt, Frau Müller als Beispiel für kompetenz- bzw. produktivitätsorientierte Lesarten des Alter(n)s heranziehen, denn die Auswertung ihrer autobiographischen Stegreiferzählung hat vielfältige – insbesondere identitätsbezogene – Konflikte offengelegt, die nicht negiert werden können und sie in ihrem Alltag weitreichend belasten.²⁰² Das Alter(n) tritt insofern also als Prozess und Phase des Aufbruchs in Erscheinung, gleichzeitig ist es jedoch ebenso eine krisenhafte²⁰³ Phase ihres Lebens.

Anders als Frau Müller knüpft Herr Hamm schon eher an ‚gängige‘ Vorstellungen des Ruhestands bzw. des Alter(n)s an. Auch bei ihm ist seine spezielle Aushandlung des Alter(n)s vor allem als Resultat seiner lebensgeschichtlichen Erfahrungen zu sehen. Das Leben in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe erweist sich hierbei allerdings nicht als wirkmächtig. Vielmehr ist es der Tod des Vaters, der das Leben des Herrn Hamm in vielfältiger und teils tiefgreifender Hinsicht beeinflusst hat

²⁰¹ Siehe Kapitel 6.1.

²⁰² Neben dem Kapitel 5.1.4 sei hier auch auf die Ausführungen in Kapitel 6.2 verwiesen.

²⁰³ Gestützt wird sich auch hier auf ein Oevermann'sches Verständnis von Krise. Siehe hierzu unter anderem die Ausführungen in Kapitel 4.2.2.1.

und sich auch mit Blick auf die Ausgestaltung seines Lebens im höheren Lebensalter noch immer stark auf ihn auswirkt. Wie in der Auswertung dargelegt, ging der biologische Tod des Vaters – überspitzt formuliert – in gewisser Hinsicht mit einem sozialen Tod des Herrn Hamm einher. Mit dem Tod des Vaters gingen nicht nur die sozialen Kontakte, die Herr Hamm bis dato (initiiert und angeleitet durch den Vater) geführt hat, weitgehend verloren, sondern auch die Freizeitaktivitäten, die er vorher aktiv verfolgte, sind seither beinahe umfassend zum Erliegen gekommen. Seit dem Tod des Vaters verbringt er seinen Alltag zurückgezogen in seiner Wohnung und verlässt diese nur noch selten. Greifbar wird hier die im bezugswissenschaftlichen Fachdiskurs häufig aufgeworfene Problematik, wonach die Fokussierung von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ auf ihre Herkunftsfamilie vor allem im höheren Lebensalter zur Herausforderung werden kann – nämlich dann, wenn die Eltern sterben.²⁰⁴ Das ohnehin beschränkte soziale Netzwerk des Herrn Hamm, dessen Fixpunkt der Vater war, brach mit dessen Tod zusammen und Herr Hamm sieht sich seither einer Vereinsamung und Isolierung ausgesetzt. Soziale Kontakte beschränken sich auf (meist telefonische) Kontakte mit der Schwester und die regelmäßigen Spaziergänge mit den MitarbeiterInnen des Trägers, der für die Erbringung der Unterstützungsleistungen im ambulant betreuten Wohnen zuständig ist. Inmitten dieser Lebenssituation konstruiert er sich als eine Art ‚eigenbrötlerischer weiser Mann‘, wobei dies vor allem der Abgrenzung von den übrigen KundInnen des Trägers dient. Dies zeigt auf, dass identitätsbezogene Aushandlungen – beispielsweise die Auseinandersetzung mit der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ – auch bei ihm ein zentrales Thema des Alter(n)s darstellt.²⁰⁵ Während sich das Alter(n) der Frau Müller sehr treffend über das Bild des Aufbruchs, des Erkundens und Eroberns fassen lässt, bei dem es gerade auch um die Schaffung von Neuem geht, ist es bei Herr Hamm das Bild des zurückgezogenen Verwaltens des Vergangenen, das seine Aushandlung des fortgeschrittenen Lebensalters charakterisiert. Anders als bei Frau Müller tritt bei ihm nichts Neues mehr hinzu. Er bewahrt und verwaltet das, was ihm von seinem Leben mit dem Vater geblieben ist. Trotz des Todes des Vaters führt er sein Leben damit in gewisser Hinsicht als ‚ewige Kindheit‘ fort. Das Alter(n) bedeutet für ihn mehr oder minder ‚Stillstand‘ – auch wenn er sich in einer Lebenssituation befindet, die sich als weitaus weniger restriktiv erweist, als es bei den anderen befragten Personen der Fall ist.

Wird der Blick auf Herr Klein gerichtet, zeigen sich zunächst einige Parallelen zu Herrn Hamm und routinemäßig gängigen Vorstellungen des Alter(n)s. Auch er lebt sein Leben im fortgeschrittenen Alter stark zurückgezogen. Er verbringt die meiste Zeit allein auf seinem Zimmer und legt großen Wert auf seine Ruhe und seinen Mittagsschlaf. Sein Alltag ist geprägt durch die Geschlossenheit seiner Lebenssituation. Kaum noch verlässt er die stationäre Wohneinrichtung in der er lebt. Auch bei ihm tritt nichts Neues mehr hinzu. Weiterhin findet sich auch bei ihm eine starke Fokussierung auf die Herkunftsfamilie. Während es bei Herr Hamm die nachhaltige Bindung an den Vater ist, die selbst nach dessen Versterben alles in seinem Leben dominiert, ist es bei Herr Klein die Beziehung zu seinem (Halb-)Bruder, die seinen Alltag sowie sein Sozialleben prägt. Abgesehen von den seltenen (meist telefonischen) Kontakten zum (Halb-)Bruder und dessen Lebensgefährtin sowie den MitarbeiterInnen des Trägers verfügt Herr Klein über keine weiteren Sozialkontakte. Kontakte zu MitbewohnerInnen beschränken sich lediglich auf lose Bekanntschaften, die nicht über eine Beziehungspraxis von Schicksalsgenossenschaften hinausgehen. Auch sein soziales Netzwerk erweist sich damit – insbesondere mit Blick auf diffuse Sozialbeziehungen – als äußerst beschränkt, was sich in einer Vereinsamung und der Gefahr der emotionalen Deprivation niederschlägt. Es finden sich allerdings nicht nur Überschneidungen zu den anderen Fällen. Eine für den hiesigen Zusammenhang sehr wesentliche Differenz zu Frau Müller und Herr Hamm besteht darin, dass das Alter(n) selbst für Herr Klein an Bedeutung gewinnt. Während es bei den beiden anderen zur biographischen Nebensächlichkeit gerinnt, ist bei Herr Klein zumindest die Erfahrung des Älterwerdens etwas, das für ihn von großer Bedeutung ist. Sein kalendarisches Alter wird von ihm als eine Art Errungenschaft konstruiert und es nimmt einen zentralen Stellenwert in seiner Selbstkonstruktion ein. Es erlaubt ihm, seine sonst lückenlose negativ-defizitäre Selbstkonstruktion zumindest teilweise umzudeuten, denn aus seinem fortgeschrittenen Lebensalter leitet er die Charakterisierung der Leidensfähigkeit, der Ausdauer und der Widerständigkeit ab. Trotz aller Verletzungen und Widrigkeiten, die er in seinem Leben auszuhalten hatte, hat er es geschafft, ein Alter von (zum Zeitpunkt der Interviewführung) 73 Jahren zu erreichen.

²⁰⁴ Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.2.

²⁰⁵ Im Kapitel 6.2.2 wird dies ausführlicher aufgegriffen.

Der Prozess des Alterns ist für ihn mit Stolz verbunden. Es ist eine Art Auszeichnung, ein Statussymbol, das ihn einerseits von anderen Personen abgrenzt und das ihm andererseits keiner nehmen kann. Würde der Versuch unternommen, die individuelle Aushandlung des Alter(n)s des Herr Klein bildsprachlich zu fassen, erschiene das Bild des ‚(Kriegs-)Veterans‘ passend.

Bei Frau Grund geht das Alter(n), ähnlich wie bei Herr Hamm und Herr Klein, ebenfalls mit Erfahrungen von Einsamkeit und Isolation einher. Auch sie verfügt nur über ein stark begrenztes soziales Netzwerk, welches auf die MitarbeiterInnen und die anderen BewohnerInnen des Heimes beschränkt bleibt. Freundschaftliche Sozialbeziehungen zu diesen führt sie allerdings nicht. Zum erweiterten Problem wird bei ihr, dass ihr – anders als bei Herr Hamm und Herr Klein – die Herkunftsfamilie nicht als Rahmen zur Vergemeinschaftung und Quelle diffuser Sozialbeziehungen zur Verfügung steht. Im Gegensatz zu Frau Müller hat sie es obendrein nicht geschafft, diese Lücke in ihrem Leben durch anderweitige Sozialkontakte zu schließen. Bezugnehmend auf ihre individuelle Aushandlung des Alter(n)s unterscheidet sich Frau Grund radikal von den anderen Personen. Bei ihr nimmt sowohl das Altern als Prozess sowie auch das Alter als eigene Lebensphase einen geradezu allumfassenden Stellenwert ein. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die verschiedenen altersbedingten körperlichen und kognitiven Einschränkungen, die sie zunehmend an sich selbst erlebt und die sie als große Belastung empfindet. Ihre Bewegungsabläufe sind mittlerweile in einer Art und Weise eingeschränkt, dass sie sich – anders als in den Jahren zuvor – nur noch im Rollstuhl durch die Wohneinrichtung bewegen kann. Weiterhin haben sich ihre Sprech-, Seh- und Hörfähigkeit in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert. Seit einigen Jahren ist Frau Grund in ihrem Alltag auf umfangreiche Unterstützungsleistungen durch die MitarbeiterInnen des Trägers angewiesen und kann Handlungen, denen sie früher noch problemlos nachgegangen ist, nicht mehr eigenständig ausführen. Dies betrifft alltagspraktische Tätigkeiten, wie das selbständige Waschen am Morgen, das Ablesen der Uhrzeit oder auch das Aufheben von Gegenständen ebenso wie das Ausleben freizeittlicher Interessen – beispielsweise mit Blick auf die von ihr sehr geschätzte Handarbeit, die sie nun nicht mehr praktizieren kann. Hinzu kommen zunehmende kognitive Einschränkungen: Ihre Merkfähigkeit hat nachgelassen, Erinnerungen an die Vergangenheit verblassen und verschwimmen immer mehr, was nicht zuletzt für das autobiographische Erzählen im Rahmen des Interviews zur Herausforderung wurde. Das Alter(n) wird von Frau Grund als hochgradig krisenhafter Prozess des Verlusts und Phase der erzwungenen Angewiesenheit und Untätigkeit konstruiert. Erfahrungen von Hilflosigkeit und zunehmender Verzweiflung begleiten den als eine Form von Verrat empfundenen sukzessiven Verlust von Handlungsfähigkeit. Wie schwer dies auf ihr wiegt, lässt sich nicht zuletzt daran veranschaulichen, dass sie während ihrer Schilderungen im Interview mehrfach in Tränen ausbricht. An die Konstruktion der Untätigkeit geknüpft ist darüber hinaus eine Charakterisierung des Alters als Phase der Langeweile und Monotonie. Mit ihren (zum Zeitpunkt der Interviewführung) 96 Jahren und den zahlreichen Einschränkungen befindet sich Frau Grund in einer – so zeigt sich sehr deutlich – gänzlich anderen Lebensphase als die übrigen beforschten Personen. Sie lebt, die in Kapitel 2.2 dargestellte Differenzierung menschlicher Lebenspraxis in Lebensphasen aufgreifend, in der vierten (oder – je nach Ansatz –) oder fünften Lebensphase. Sie hat das „hohe, abhängige und [...] pflegebedürftige Alter“ (Graefe/van Dyk/Lessenich 2012: 695) erreicht. Bei ihr ist es der vorangeschrittene biologische Alterungsprozess, der – anders als bei den anderen Personen – ihre alltägliche Lebenspraxis dominiert. Er bestimmt und überdeckt alles. In diesem Zusammenhang ist dann auch zu reflektieren, dass sich in ihrer Selbstkonstruktion – auch hier: anders als bei den anderen Personen – keine Formen der strategischen Selbstinszenierung und Imagegenerierung ausmachen lassen. Identitätsbezogene Fragen von Imagewahrung und Anerkennung scheinen für sie keine Rolle mehr zu spielen. Trotz alledem erschiene es auch bei ihr unzureichend, die lebenspraktische Aushandlung des Alter(n)s einseitig über defizitorientierte Lesarten zu fassen. So hat die Analyse der autobiographischen Stegreiferzählungen doch gezeigt, dass das Alter(n) für Frau Grund zwar primär über obige Zuschreibungen zu fassen ist, es gleichzeitig aber auch als Phase des Rückzugs und Phase der Ruhe in Erscheinung tritt. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die vielfältigen verletzenden Erfahrungen in ihrer Vergangenheit, von denen sie nun im Alter nicht mehr betroffen ist. Es wäre folglich auch bei ihr, trotz der drastischen Einschränkungen, von einer ambivalenten Aushandlung und Adressierung des Alter(n)s zu sprechen, die sich eines einseitigen Verstehenszugangs verwehrt.

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, dass es sich verbietet, das Alter(n) von Menschen mit sog. geistiger Behinderung – trotz geteilter Lebenserfahrungen – generalisiert zu betrachten. Das Alter(n) ist auch hier als individueller und durchaus ambivalenter biographischer Aushandlungsprozess zu sehen.

Von Bedeutung scheint zudem, zu beachten, dass die rekonstruierten Bezüge auf das Alter(n) notwendigerweise als kontingent zu denken sind. Die offengelegten Aushandlungen des Alter(n)s beschreiben nicht nur individuell verschiedene und ambivalente, sondern auch dynamische Konstruktionen, die sich stetig im Fluss befinden und sich je nach Lebenssituation und darin eingebetteter Erfahrungen verschieben können. So zeigen doch beispielsweise die Ergebnisse im Frau Müller sehr eindrücklich, wie relational und wandelbar das Alter(n) – sowohl als Prozess als auch als Lebensphase –, aber letztlich auch die Lebenspraxis ‚geistige Behinderung‘ ist. In ihrem Fall waren es sozialstrukturelle Veränderungen – konkret: die Ausgliederung aus einer Komplexeinrichtung, der Übergang in das ambulant betreute Wohnen und der damit einhergehende Rückgewinn einer gewissen Zeit- und Lebenssouveränität – die dazu geführt haben, dass ihre gesamte Lebenspraxis ‚auf den Kopf gestellt‘ wurde und sich gänzlich neue Aushandlungsmöglichkeiten – unter anderem in Bezug auf das Alter(n) – eröffneten. Anzuzweifeln ist allerdings, dass ihre besondere Aushandlung des Alter(n)s – Alter(n) als Aufbruch – auch dann noch in dieser Form bestehen bleibt, wenn sie – wie es bei Frau Grund der Fall ist – erstmals mit weitreichenderen körperlichen Einschränkungen im Zuge ihres biologischen Alterungsprozesses konfrontiert wird. Das Spektrum möglicher Aushandlungen scheint vor allem angesichts einer Konfrontation mit dem hohen Lebensalter schmaler zu werden, bis es – wie bei Frau Grund – schlussendlich alles andere überformt. Dies ist eine der zentralen Fragen, der im Rahmen weiterer empirischer Untersuchungen ausführlicher nachzugehen wäre.

Relativierung des Alter(n)s

Die oben herausgearbeiteten individuellen Aushandlungen des Alter(n)s haben deutlich gemacht, dass das Alter(n) nicht notwendigerweise als relevante Größe mit Blick auf die biographischen Selbstkonzepte der interviewten Personen zu sehen ist. So hat zum Beispiel das Alter als dritte Lebensphase, die mit dem Eintritt in den Ruhestand beginnt, für keine der hier beforschten Personen eine besondere Relevanz mit Blick auf ihre biographische Selbstkonstruktion. Vor allem bei Frau Müller und Herr Hamm kann das Alter(n) als „eher ‚nebensächliche‘ Kategorie biografischer Erfahrung“ (Graefe 2013: 7) gefasst werden, die scheinbar selbstverständlich im Alltag ausgehandelt und weitgehend konfliktlos in das Selbstbild integriert wird. Bei Herr Klein ist dies – wie dargelegt – zumindest insofern anders, als bei ihm wenigstens das kalendarische Alter und damit der Prozess des Alterns von großer subjektiver Bedeutung ist. Mit Blick auf die Frage, was diese Erkenntnis nun für die Frage nach dem Alter(n) als biographische Aushandlungspraxis bedeutet, ist unter Rückbezug auf die Ausführungen in Kapitel 2.2 festzustellen, dass sich die Ergebnisse in verschiedener Hinsicht mit denen von Arbeiten aus der Alterssoziologie überschneiden (vgl. van Dyk 2020: 132ff; Denninger et al. 2014; Featherstone/Hepworth 2009; Kaufman 1986). Verwiesen sei etwa auf die Studie „Leben im Ruhestand“ von Denninger, van Dyk, Lessenich und Richter (vgl. Denninger et al. 2014; Graefe/van Dyk/Lessenich 2012). Auch hier sind die AutorInnen mittels qualitativer Interviews der Frage nachgegangen, „wie alternde Personen Übergänge zum Alter erleben und deuten“ (ebd.: 695). In ihrer Auswertung haben sie festgestellt, dass das dritte Lebensalter von den Interviewten eher „als eine unter veränderten Vorzeichen stehende Fortsetzung des [...] Erwachsenenendaseins erfahren wird“ (ebd.) und nicht als eigene Lebensphase. Statt sich selbst als ‚alt‘ zu konstruieren, nehmen die Interviewten vielmehr „eine relative Alterslosigkeit [...] – d. h. genauer: eine ungebrochene Kontinuität des ‚normalen‘ Erwachsenenendaseins –“ (ebd.: 697) für sich in Anspruch. „Sie nehmen sich als ‚normale Erwachsene‘ wahr, nicht als spezifische soziale Gruppe mit besonderen Bedürfnissen oder Ressourcen“ (ebd.: 699). Ebendies kann – mit Ausnahme der Frau Grund – auch für die hier beforschten Personen konstatiert werden. Die Relativierung der Lebensphase Alter geht dabei „nicht notwendigerweise mit der Leugnung von Veränderungen oder einem zwanghaften Jugendwahn einher, sondern beschreibt eher die Stabilität eines Modus der Weltaneignung und Identitätsentwicklung“ (van Dyk 2020: 139), den die betreffenden Personen bereits ihr gesamtes Leben zuvor praktiziert haben (vgl. Graefe 2010: 44). Überschneidungen zwischen den Ergebnissen beider Studien finden sich darüber hinaus dahingehend, dass dieser teilweisen Relativierung des Alters eine manifeste Grenze gesetzt ist: Während die Interviewten das sog. dritte Lebensalter noch als Kontinuität des bisherigen Erwachsenenlebens erfahren und es nicht oder nur sehr bedingt an subjektiver Bedeutung gewinnt, „erscheint erst das hohe, abhängige und ggf. pflegebedürftige Alter als kaum in den eigenen Lebensplan integrierbares ‚Anderes‘ – und damit als der eigentliche Übergang in ein ‚drittes‘, letztes Lebensalter“ (ebd.). Dies lässt sich, wie eingangs dargelegt, sehr eindrücklich am Beispiel von Frau Grund nachzeichnen. Die Diskrepanzen der Selbstkonstruktion

zwischen Frau Grund und den übrigen InterviewpartnerInnen verweisen darauf, dass die Lebensphase Alter in der Tat erst dann an subjektiver Bedeutung zu gewinnen scheint und als eine Form des Übergangs erlebt wird, sobald Einschränkungen festgestellt werden, die die Art und Weise der bisherigen Lebensführung drastisch einschränken und eben eine weitgehend ungestörte Fortführung des Erwachsenenlebens verhindern. Aus der subjektiven Erfahrung heraus konstituiert sich das Alter damit erst an der Schwelle des (diffusen) vierten Lebensalters. Erst hier kommt es zu einem „radikalen Bruch im Selbstkonzept und in der eigenen Lebensführung“ (ebd.: 697).

Relativierung des Ruhestands

Die Ergebnisse der hiesigen Studie lassen sich nicht nur, wie oben aufgezeigt, als eine Relativierung der biographischen Erfahrung des Älterwerdens und der dritten Lebensphase des sog. ‚jungen Alters‘ lesen, sondern ebenso als eine Relativierung der biographischen Bedeutung des Ruhestands selbst. Bei keiner der hier interviewten Personen wird der Übergang in den Ruhestand als biographisch einschneidende Phase des Lebens konstruiert und/ oder – wie bereits angemerkt – als Übergang in das Alter markiert. Zwar wird der Übergang in den Ruhestand von allen interviewten Personen in der ein oder anderen Art und Weise thematisiert und bei allen ging er mit alltagspraktischen Umstellungen einher, jedoch stellte er bei keiner der befragten Personen einen tiefgreifenden biographischen Wendepunkt dar, der als Einstieg in ein neues Lebensalter zu lesen wäre und/ oder ‚bleibende Narben‘ auf Seiten der befragten Personen hinterlassen hat. Zweifelsohne muss der Ruhestand als Umbruch und ein neuer Abschnitt im Leben gesehen werden, in seiner Bedeutung für die autobiographische Selbstkonstruktion ist er – zumindest ausgehend von den hiesigen Ergebnissen – klar zu relativieren. Insbesondere in der biographischen Gesamtschau steht der Ruhestand in seiner Wirkmächtigkeit klar hinter anderen Ereignissen zurück. Bei Frau Müller ist es, wie dargelegt, der Austritt aus dem stationären Wohnen und der damit einhergehende Übergang in den Betreuungskontext des ambulant betreuten Wohnens, der als entscheidender Wendepunkt in ihrem Erwachsenenleben zu charakterisieren ist. Dieser steht jedoch vollkommen unabhängig von jedweden Alterskategorien und hieran geknüpfter Zuschreibungen. Das Leben im ambulant betreuten Wohnen sowie das Ausschöpfen der vergrößerten Spielräume persönlicher Handlungsökonomie dominieren ihre alltägliche Lebenspraxis. Der Ruhestand spielt – ebenso wie ihre frühere Arbeitstätigkeit – für sie sonst keine bewegende Rolle mehr. Ähnliches zeigte sich bei Herr Hamm. Er ist der einzige der hier befragten Personen, der den Übergang in den Ruhestand etwas ausführlicher aufgreift und insofern problematisiert, als der Austritt aus dem Arbeitsleben für ihn sehr plötzlich und ohne Vorbereitung kam – was fraglos auf eine Herausforderung verweist und als (pädagogischer) Handlungsauftrag gewertet werden kann. Gemessen am Versterben des Vaters jedoch, der für ihn – wie dargestellt – der Fixpunkt seines Lebens war, gerinnt der Übergang in den Ruhestand allerdings zur biographischen Nebensächlichkeit. Bei Herr Klein ist es der Auszug aus dem Haushalt des (Halb-)Bruders und der Übergang in stationäre Wohnkontexte, der als primärer Wendepunkt seines Lebens im Erwachsenenalter zu sehen ist. Bei Frau Grund ist es das Voranschreiten ihres biologischen Alterungsprozesses und das Auftreten der thematisierten altersbedingten Einschränkungen. Kurzum: Bei allen interviewten Personen ging der Übergang in den Ruhestand fraglos mit Veränderungen für die jeweilige Lebenspraxis einher (Wegfall von Sozialkontakten, ein Mehr an frei gestaltbarer Zeit, Möglichkeiten der Neustrukturierung des Tages usw.), jedoch tritt er in seiner biographischen Bedeutung klar hinter anderen Ereignissen des Lebens zurück und hat die Selbstverhältnisse der interviewten Personen nicht wesentlich beeinflusst. Ergebnisse aus anderen Erhebungen, wonach Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im Ruhestand ihrer früheren Beschäftigung anhaltend nachtrauern, können ausgehend von den hiesigen Auswertungen insofern nicht bestätigt werden (vgl. Lindmeier 2016: 157; Lindmeier et al. 2012: 6; Komp 2006: 123). Keines der hier geführten Interviews lässt Rückschlüsse darauf zu, dass der Austritt aus dem Arbeitsleben mit tiefgreifenden und/ oder langfristigen Auswirkungen auf die befragten Personen einherging. Dies deckt sich auch damit, dass beziehungsrelationale Bezugnahmen der interviewten Personen auf ihre frühere Arbeitstätigkeit generell eher ausbleiben und sie sich dieser gegenüber weitgehend neutral verhalten. Adressierungen, die den Arbeitsplatz zum Beispiel als subjektiv bedeutsamen Handlungsrahmen markieren, bleiben – zumindest bei Herr Hamm, Herr Klein sowie Frau Grund – gänzlich aus, was eher als Indiz darauf gewertet werden kann, dass die Arbeitstätigkeit hier zumindest nicht uneingeschränkt als erfüllend erlebt wurde. Insofern spiegelt sich das im Fachdiskurs diskutierte Ergebnis, wonach der Austritt aus dem Arbeitsleben aus verschiedenen Gründen mehr oder weniger zwangsläufig zum Problem für ältere Menschen mit sog.

‚geistiger Behinderung‘ zu werden scheint oder vielfach in dieser Form erlebt wird (vgl. Schäper et al. 2010: 33; Mair/Roters-Möller 2007: 217; Komp 2006: 123), nicht in den Ergebnissen der hiesigen Studie wider. Zwar finden sich im ausgewerteten Datenmaterial keine entsprechenden Bezugnahmen darauf, allerdings erschiene es zum Beispiel durchaus vorstellbar, dass die Arbeitstätigkeit (zum Beispiel) in einer WfbM auch als Belastung wahrgenommen werden kann, womit dem Eintritt in den Ruhestand ebenfalls keine belastende, sondern eine eher erlösende Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden könnte.

Zum Verhältnis der Differenzkategorien ‚Alter‘ und ‚geistige Behinderung‘

In den bisherigen Ausführungen angelegt sind bereits wesentliche Erkenntnisse mit Blick auf das Ineinandergreifen der Differenzkategorien ‚Alter‘ und ‚geistige Behinderung‘. In Kapitel 3.2 wurde dargelegt, dass in bezugsrelevanten Veröffentlichungen immer wieder davon gesprochen wird, dass Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ einer „doppelten Stigmatisierung“ (Wacker 1993: 104) ausgesetzt sind (vgl. Schäper 2020: 80; Lob-Hüdepohl 2009: 10). Weiterhin wurde aufgezeigt, dass es sich hierbei eher um Feststellungen handelt, die aus einer Außenperspektive heraus getroffen wurden, da zur Frage, wie das Zusammenwirken der Kategorien ‚Alter‘ und ‚geistige Behinderung‘ durch die je betroffenen Personen selbst erlebt und biographisch ausgehandelt wird, kaum Forschungsergebnisse vorliegen. Die Ergebnisse der hiesigen Studie haben gezeigt, dass aus Perspektive der beforschten Personen eher nicht von einer ‚doppelten Stigmatisierung‘, sondern eher von einem Verhältnis der wechselseitigen Überlagerung zu sprechen wäre, das sich jedoch durchaus als dynamisch erweist. So ist es für Frau Müller, Herr Hamm und Herr Klein ausnahmslos die Auseinandersetzung mit der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ und deren Folgen, die ihre Selbstkonstruktion beherrscht.²⁰⁶ Das Alter als Differenzkategorie kommt hier, wie in den ersten beiden Unterpunkten aufgezeigt, nicht zum Tragen. Bei Frau Grund lässt sich das Zusammenspiel der Differenzkategorien ebenfalls als Überlagerung beschreiben, bei ihr verläuft diese jedoch umgekehrt. Bei ihr ist es die Differenzkategorie ‚Alter‘, die ihre Selbstkonstruktion umfassend beherrscht und dazu führt, dass die Kategorie ‚geistige Behinderung‘ in ihrer biographischen Relevanz abgelöst wird. Abgeleitet werden kann hieraus, dass der adressierte Bedeutungszuwachs des Alters als Lebensphase, der durch das Auftreten altersbedingter Einschränkungen hervorgerufen wird (also letztlich der Übergang in das Alter als vierte Lebensphase), Verschiebungen des Verhältnisses der Differenzkategorien ‚Alter‘ und ‚geistige Behinderung‘ bewirkt.

Jenseits routinemäßiger Diskurse des Alter(n)s

Die nur eingeschränkte Bedeutung der Kategorie ‚Alter‘ – jedenfalls in Bezug auf das sog. dritte Lebensalter – spiegelt sich auch darin wider, dass sich insgesamt offenbart, dass routinemäßige Diskurse des Alter(n)s für die Selbstkonstruktion der beforschten Personen keine zentrale Rolle spielen. Dies betrifft zum Beispiel die Frage nach der Bedeutung von Altersdiskriminierung (ageism), die weder im subjektiven noch im objektiven Sinn der biographischen (Selbst-)Darstellungen gegenständlich wird. Stattdessen sind es – analog zur oben ausgeführten Überlagerungsdynamik – ausschließlich Diskriminierungserfahrungen und negativ-defizitäre Zuschreibungen entlang des Status ‚geistige Behinderung‘, die sich als wirkmächtig erweisen. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass sich hier eine lebensgeschichtliche Diskriminierungserfahrung bemerkbar machen könnte, die dazu führt, dass altersbedingte Formen der Abwertung und Ausgrenzung zumindest an Bedeutung verlieren und viel ihrer verletzenden Wirkmächtigkeit einbüßen. In diesem Sinne stellen „Altersstereotype, mit denen ältere Menschen alltäglich konfrontiert sind und die ihre Autonomie, Zurechnungs- und Belastungsfähigkeit in Frage stellen“ (van Dyk 2020: 147; Dobbs et al. 2008: 517f) letztlich Zuschreibungen dar, mit denen Menschen mit sog. ‚geistige Behinderung‘ bereits seit jeher mal mehr, mal weniger stark konfrontiert waren. Sehr eindrücklich lässt sich dies anhand der Aktenanalyse im Fall Frau Müller sowie den Diskriminierungserfahrungen des Herrn Klein aufzeigen. Denkbar wäre gar, dass altersbedingte Zuschreibungen von Einzelpersonen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zumindest potenziell auch als etwas ‚Positives‘ erlebt werden könnten, da sie eine Anerkennung jenseits der Kategorie ‚geistige Behinderung‘ ermöglichen und in der Folge eine (wenigstens gefühlte) Verringerung der Kluft zwischen Menschen mit und Menschen ohne sog. ‚geistige Behinderung‘ bewirken können.

²⁰⁶ In Kapitel 6.2.2 wird dies ausführlich dargestellt und diskutiert.

Die Auswertungen der Fälle Frau Müller und Herr Hamm haben gezeigt, dass es gerade solche Perspektiven sind, die für beide Personen von herausragender Bedeutung sind.

Ebenso wenig, wie sich negativ-defizitäre Alterszuschreibungen für die Selbstkonstruktion der hier beforschten Personen als wirkmächtig erweisen, müssen auch produktivitäts- bzw. kompetenzorientierte Zuschreibungen des Alter(n)s für die hier beforschten Personen relativiert werden. Keine der Interviewten versucht sich – weder in Bezug auf ihr vorangegangenes Erwachsenenleben noch auf den Ruhestand – als produktiver Teil des gesellschaftlichen Ganzen zu konstruieren oder nimmt – weder im subjektiven noch im objektiven Sinn – überhaupt Bezug auf eine entsprechende Idee. Auch hierdurch scheint ein wesentliches Element der Krisenhaftigkeit des Alter(n)s wegzufallen, muss mit Blick auf die biographischen Verläufe der beforschten Personen doch angemerkt werden, dass sie sich seit jeher jenseits gesellschaftlicher Nützlichkeitsnarrative bewegen und ihnen entsprechende Sphären der Anerkennung verwehrt geblieben sind. Insofern geht der Übergang in den Ruhestand auch nicht – oder zumindest nicht im gleichen Maße – mit der Problematik einher, dass sie sich plötzlich als ‚Last‘ erleben. Es handelt sich auch hierbei eher um eine Erfahrungsgröße, die wie selbstverständlich in ihr Selbstbild integriert ist.

Die eingeschränkte Bedeutung des Alter(n)s und die Distanz zu entsprechenden Aushandlungen in der Mehrheitsgesellschaft zeigt sich weiterhin daran, dass auch etwaige Bezugnahmen auf Kohortenzugehörigkeiten ausbleiben. Keine der hier interviewten Personen begreift sich als Teil einer bestimmten Generation. Stattdessen dominiert – auch in dieser Hinsicht – eine isolierte Selbstwahrnehmung und -darstellung. Weiterhin erweisen sich Themen wie die Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes im Zuge des biologischen Alterungsprozesses sowie hieran geknüpfte Gegenmaßnahmen und Eitelkeiten – zum Beispiel in Form des Rückgriffs auf Anti-Ageing-Maßnahmen etc. – als gegenstandslos. Insgesamt betrachtet wäre also zu konstatieren, dass „das Zusammenspiel von Diskursen und subjektiver Erfahrung“ (Graefe 2013: 8) in Bezug auf das Alter(n) bei Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ insofern ausgehebelt ist, als sie sich aufgrund lebensgeschichtlicher Missachtungs- bzw. Ausschluss Erfahrungen nicht nur von der routinemäßigen Lebenspraxis generell, sondern damit einhergehend auch zwangsläufig von dort geläufigen Aushandlungen rund um das Alter(n) entfremdet haben. Ein bestimmtes Maß an Diskursteilnahme scheint – ebenso wie ein gewisses Maß an erfahrener Wertschätzung – nötig zu sein, um überhaupt der Wirkmächtigkeit von Diskursen rund um das Alter(n) ausgesetzt zu sein. Dieses Mindestmaß ist bzw. war – zumindest bei den hier beforschten Personen – nicht gegeben.

Zur Transformation von Lebensläufen und der Prekarität des sozialen Alter(n)s

In Kapitel 2.2.1 wurde erörtert, dass sich der „Lebenslauf als Institution“ (Kohli 2003: 526; vgl. Kohli 1985) – im Sinne eines gesellschaftlich mehr oder weniger klar vordefinierten biographischen Verlaufs – zunehmend im Aufbruch befindet. Die scheinbar konstitutive Sequenzierung menschlicher Lebenspraxis in festgelegte Etappen und hieran geknüpfte Rollen- und Identitätskonstruktionen – beispielsweise mit Blick auf die Gestaltung von Erwerbsbiographien oder familiäre Lebenskontexte – wird aufgeweicht und hieran geknüpfte lebenspraktische Aushandlungen werden zunehmend diverser. In bezugswissenschaftlichen Aushandlungen ist hier von einer Pluralisierung der Lebensverhältnisse sowie von Prozessen der Flexibilisierung, Destandardisierung, Deinstitutionalisierung oder „Verflüssigung des institutionalisierten Lebenslaufes“ (Amrhein 2010: 92) die Rede. Die Auswertungen der hiesigen Studie haben nun – wie oben bereits mehrfach angeklungen – gezeigt, dass die Biographien der hier beforschten Menschen in der Breite sehr deutlich von diesen (vielfach unschärfer werdenden) Grundmustern bzw. Verläufen abweichen (vgl. Hollander/Mair 2006: 113; Theunissen 2002: 115). Während sich die bisherigen Ausführungen als Hinweis darauf werten lassen, dass Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ und Menschen ohne entsprechende Zuschreibung des Alter(n) nicht von Grund auf anders erleben, machen die Ergebnisse jedoch, wie im vorangegangenen Unterpunkt thematisiert, ebenso klar, dass sich durchaus Differenzen mit Blick auf das Alter(n) ergeben. Im Zentrum steht hierbei die Überformung routinemäßiger biographischer Verläufe, die die Diagnosestellung einer ‚geistigen Behinderung‘ in vielen Fällen und in vielfältiger Hinsicht zu bewirken scheint. Insofern schiene es durchaus berechtigt, davon zu sprechen, dass Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ ‚anders altern‘. Bedeutsam ist hierbei allerdings, dass nicht von naturgegebenen Abweichungen gesprochen werden kann, die in einer scheinbar natürlichen Andersartigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung begründet liegen. Vielmehr sind die andersartigen Bezüge zum Altern das Ergebnis lebenslanger

Aushandlungsprozesse spezieller Lebenserfahrungen, die vielfach durch prekäre Lebens- bzw. soziale Ungleichheitsverhältnisse geprägt sind (vgl. Wacker 1993: 105). In dieser Hinsicht decken sich die Ergebnisse der hiesigen Studie mit denen anderer Forschungsarbeiten.²⁰⁷ Verwiesen sei beispielsweise auf die Ausführungen von Wacker, wenn sie konstatiert, dass Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ routinemäßig gängige „Emanzipationsprozesse beim Verlassen des Elternhauses, bei der Suche nach eigenen Freundschaften und Lebenspartnern, Berufseinstieg, eigener Hausstand und eigenes Einkommen, Familiengründung, Gestalten des eigenen Wohn- und Lebensraumes und Erziehen der nächsten Generation“ (Wacker 2009: 4) oftmals verschlossen bleiben, sodass sie „verglichen mit ‚Normalbiografien‘ mit einem relevanten Mangel an Erfahrungsvielfalt, Entscheidungsmöglichkeiten sowie an materiellen und sozialen Ressourcen“ (ebd.: 4f) konfrontiert werden, der sich nicht zuletzt auch nachteilig auf die Ausgestaltung der Lebensphase ‚Alter‘ auswirken kann (vgl. Mair/Roters-Möller 2007: 224). Beispiele hierfür liefern die ausgewerteten Datenmaterialien reichlich. In Bezug auf das Thema ‚Partnerschaft‘ zeigte sich etwa, dass keine der interviewten Personen gegenwärtig in einer solchen lebt. Weiterhin wurde deutlich, dass abgesehen von Herr Hamm, der zumindest kurzweilig eine Partnerin hatte, bis die Beziehung am Verbot des Vaters scheiterte, keine der beforschten Person überhaupt entsprechende Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht hat. Die Themen Partnerschaft und Elternschaft können vielmehr als etwas identifiziert werden, was zumindest bei Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund nicht als möglicher Lebensentwurf von Bedeutung gewesen ist. Insofern nimmt auch das Nicht-Erfüllen jener Lebensentwürfe keinen Raum in ihrer Selbstkonstruktion ein. Klar hervorzuheben ist allerdings, dass es sich dabei weniger um eine freie Entscheidung gegen das eine und/oder das andere gehandelt hat, sondern dass es vor allem das Leben unter restriktiven Lebensumständen war, welches dazu geführt hat, dass ihnen die Themen Partnerschaft und Elternschaft mehr oder weniger fremd geblieben sind. Es handelte sich schlicht um Lebensentwürfe, die für die hier beforschten Personen – dies zeigte sich sehr deutlich am Beispiel des Herrn Hamm – nicht oder nur schwer realisierbar waren.

Anhand der bearbeiteten Fälle kann zudem aufgezeigt werden, wie das Fehlen von Partnerschaften in vielfältiger Hinsicht zu einer zusätzlichen Prekarisierung der Lebenssituation geführt hat und noch immer führt. Einerseits waren und sind sie in besonderem Maße der Gefahr der Vereinsamung ausgesetzt, denn die Herkunftsfamilie – vor allem die Eltern – war und ist oftmals die einzige Quelle für diffuse Sozialbeziehungen – jedenfalls für die Personen (hier: Herr Hamm und Herr Klein), die überhaupt Kontakt zur Herkunftsfamilie hatten. Stehen diese (wie bei Frau Müller und Frau Grund) nicht zur Verfügung, geht dies – wie in den jeweiligen Auswertungskapiteln dargelegt – mit einer drastischen Verschärfung der Einsamkeitsproblematik einher. Im Zuge des biologischen Alterungsprozesses brechen die Kontakte zu den Eltern allerdings irgendwann zwangsläufig weg. Bei Herr Hamm und Herr Klein mündete dies darin, dass nach dem Tod der Eltern die Geschwister als zentrale Bezugspersonen agierten, wenngleich die Kontakte zu diesen weitaus spärlicher und weniger umfassend²⁰⁸ waren, als es noch bei den Eltern der Fall war. Die Geschwister führen jeweils ihr eigenes Leben und die Sorge um den Bruder bzw. die Schwester nimmt – anders als bei den Eltern – zumindest in den hier bearbeiteten Fällen nicht die gleiche Priorität ein.²⁰⁹ In ihrer Untersuchung zu sozialen Netzwerken von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im Alter kommt Komp (2006: 123) zu einer ähnlichen Erkenntnis. Als problematisch erweist sich weiterhin, dass durch die nachhaltige Bindung an die Herkunftsfamilie seit jeher Ablösungsprozesse be- bzw. verhindert wurden. Sowohl Herr Hamm als auch Herr Klein haben große Teile ihres Lebens in einer kindlichen-infantilen Beziehungskonstellation zu den Eltern verharret, was mal mehr, mal weniger weitreichend mit einer Reproduktion teilinfantiler Identitäten einhergegangen ist, die sich nun auch im höheren Lebensalter zeigt. Auch dies überschneidet sich mit den Ergebnissen anderer Studien (vgl. Trescher 2017a: 225ff; Mair/Roters-Möller 2007: 224). Bei Frau Grund und Frau Müller, die bereits ab ihrer Jugend bzw. dem frühen Erwachsenenalter keinen

²⁰⁷ Siehe hierzu Kapitel 3.2.

²⁰⁸ Bei Herr Hamm zeigte sich zum Beispiel, dass er zwar relativ eng das Geschehen in der Zeugungsfamilie der Schwester verfolgt, er selbst jedoch nur bedingt aktiv in dieses eingebunden ist. Die Beziehungspraxis ist hier, anders als noch bei den Eltern, durch eine gewisse ‚Einseitigkeit‘ geprägt. Siehe hierzu ausführlich: Kapitel 5.2.4.

²⁰⁹ In ihrer Untersuchung zu sozialen Netzwerken von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ kommt Komp (2006: 123) zu einer ähnlichen Erkenntnis. Siehe hierzu auch die Ausführungen von Bigby (2008b: 155).

engeren Kontakt zu den verbleibenden Mitgliedern ihrer Herkunftsfamilie mehr hatten, waren es die Träger bzw. die durch diese geführten (stationären) Wohneinrichtungen, zu denen weitreichende Abhängigkeitsverhältnisse bestanden bzw. noch immer bestehen. Auch hier wurden – wie sich insbesondere am Fall von Frau Müller sehr eindrücklich herausarbeiten ließ – Ablösungs- und Selbstermächtigungsprozesse nachhaltig behindert. Verwiesen sei hier einerseits auf die entsprechenden Ausführungen im Kontext der Analyse ihrer Selbstkonstruktion, andererseits aber auch die Auswertung der Akten und die dort offengelegten Praxen der Infantilisierung.²¹⁰

In der Summe lassen sich die Ergebnisse der Studie insofern auslegen, als es im Kontext der Lebenssituation von Menschen sog. mit ‚geistiger Behinderung‘ in vielerlei Hinsicht zu einer Behinderung der sozialen Dimension des Alter(n)s kommen kann. Während das chronologische und biologische Alter auch (zum Beispiel) im Rahmen totalitärer Lebensverhältnisse in Heimeinrichtungen oder unter den Lebensbedingungen einer ‚ewigen Kindheit‘ unweigerlich voranschreitet, bleibt das soziale Altern hingegen zurück, sodass – wie in Kapitel 6.1.2 thematisiert wurde – in sozialer Hinsicht ‚zeitlose‘ Lebenszusammenhänge entstehen. Statuspassagen und Rollen, die für viele Menschen wie selbstverständlich zur eigenen Biographie gehören oder als mögliche Lebensentwürfe erfasst wurden, stehen bzw. standen den hier beforschten Personen nicht oder nicht uneingeschränkt offen (vgl. Hollander/Mair 2006: 117). „Behinderung als Praxis“ (Trescher 2017a) vollzieht sich insofern – so ließe sich ausgehend von den Ergebnissen konstatieren – auch auf der Ebene der Behinderung der sozialen Dimension des Alter(n)s.

Zur Neuverhandlung des Alter(n)s im Kontext ‚geistiger Behinderung‘

Die spezielle Lebenssituation vieler Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ und die oftmals darin angelegte Prekarität des sozialen Alter(n)s kann mitunter zwangsläufig dazu führen, dass Fragen und Themen, die mit Blick auf die Lebensphase ‚Alter‘ als eher üblich betrachtet werden können, mitunter neu bzw. anders gestellt und verhandelt werden müssen. Teilweise thematisiert und exemplifiziert wurde dies bereits im Unterpunkt „Jenseits routinemäßiger Diskurse des Alter(n)s“. Ergänzend zu den dort genannten Beispielen betrifft dies auch die Perspektive des Übergangs in stationäre Lebenskontexte (etwa ein Alten- bzw. Pflegeheim), der für viele Menschen ohne die Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ oftmals – aus diversen Gründen – als besonders krisenhaft erlebt und mitunter gar gefürchtet wird. Bei Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ kann es hingegen – wie am Beispiel von Herr Klein und Frau Grund deutlich wurde – sein, dass das Leben im Heim über den Verlauf des Lebens schlicht zur Routine geworden und ein Auszug entweder nicht (mehr) als möglicher Lebensentwurf gegeben oder schlicht nicht gewünscht ist (vgl. Wacker 1993: 109). Auch die Ergebnisse anderer Studien – darunter die der angegliederten Studie „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“ – zeigen, dass Heimeinrichtungen von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ durchaus als Lebensraum angenommen werden (vgl. Trescher 2018a: 175ff; 2017a: 258; 2015: 219ff), sodass sich die Krise des Übergangs in stationäre Lebenskontexte zwar nicht als gegenstandslos erweist, wohl aber in anderer Form präsentiert. Hiervon betroffen ist dann auch die Aushandlung von Umgangsformen und Betreuungspraxen, die in entsprechenden Einrichtungen vorherrschen. D.h. das, was vielen Menschen, die ihr Leben ohne die Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ geführt haben, Angst macht – nämlich der Übergang in (totalitäre) Strukturrahmen, in denen Einschränkungen der persönlichen Handlungsökonomie sowie Eingriffe in private respektive intime Bereiche zur Tagesordnung gehören können – ist für viele Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ über den Verlauf ihres Lebens zum Alltag geworden. Menschen mit geistiger Behinderung „haben unter den traditionellen Bedingungen eines Lebens im Heim über Jahrzehnte vor allem Erfahrungen dabei gesammelt, sich vorgegebenen Regeln und Verhaltensweisen anzupassen“ (Wacker 2009: 6). Viele haben in ihrem Leben nur mehr oder weniger stark eingeschränkt so etwas wie Handlungsmächtigkeit oder Privatheit erlebt, sodass entsprechende Einschränkungen durchaus als ‚normal‘ betrachtet werden können. Die Auswertungen der hiesigen Studie haben aber ebenfalls gezeigt, dass dies keinesfalls notwendigerweise so sein muss, denn während im Fall von Frau Grund und Herr Klein ein Auszug aus dem Heim nicht mehr vorstellbar erscheint, da sie sich umfassend an die dortigen Lebensbedingungen gewöhnt haben, kann das Leben im Heim für andere Personen wiederum – gerade aufgrund früherer Institutionalisierungserfahrungen (vgl. Kremsner 2017: 173ff) – eine besondere Krisenhaftigkeit

²¹⁰ Siehe Kapitel 5.1.5.1.1.

beinhalten. Für Frau Müller zum Beispiel scheint ein Rückgang in stationäre Lebenskontext undenkbar. Das Leben im Heim ist für sie aufgrund ihrer biographischen Erfahrungen in entsprechenden Strukturrahmen ein ‚rotes Tuch‘ und Versuche einer Reinstitutionalisierung würden wohl mit massiven Widerständen ihrerseits einhergehen. Als sehr eindrucksvoll erwiesen sich in diesem Zusammenhang auch die Einschätzungen ihrer derzeitigen Betreuerin.²¹¹ Die vielfach benannten Verletzungen der Vergangenheit, die sie in stationären Lebenskontexten erfahren hat, führen hier eher zu einer Verschärfung der routinemäßigen Krisenhaftigkeit des Übergangs in stationäre Lebenszusammenhänge. Auch bei Herr Hamm dürften entsprechende Versuche auf großen Widerstand stoßen, da hierdurch – je nach Art und Weise der Institutionalisierung – seine Imagekonstruktion jenseits der Kategorie ‚geistige Behinderung‘ ins Wanken geraten oder zusammenbrechen würde. Bei Herr Hamm schiene der Übergang in ein reguläres Alten- bzw. Pflegeheim weitaus weniger krisenhaft als der Übergang in eine stationäre Wohneinrichtung für Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘. Alles in allem stützen die Ergebnisse insofern die Annahme Wackers, wenn sie in Bezug auf das Alter(n) von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ festhält: „Es ist anzunehmen, dass die besonderen Umstände ihres Lebens auch besondere Bedürfnisse und Kompetenzen hervorgebracht haben, ebenso wie Ängste und Einschränkungen“ (Wacker 2009: 6).

Zukunftswünsche und -perspektiven

Im vorangegangenen Unterpunkt wurden bereits verschiedene Überschneidungen hinsichtlich der individuellen Aushandlung des Alter(n)s hervorgehoben. Eine Überschneidung, die dabei noch nicht thematisiert wurde, ist die, dass keine der hier Personen etwaige Ziele oder Perspektiven mit Blick auf ihr weiteres Leben formulieren, die über das Bewahren der gegenwärtigen Lebenssituation hinausgehen. Das Alter tritt in dieser Hinsicht vor allem als Phase der Kontinuität in Erscheinung – wengleich ‚Kontinuität‘ bei Frau Müller im Sinne einer Aufrechterhaltung der dynamischen Lebenssituation und der Hervorbringung von Neuem zu verstehen ist (im Sinne einer ‚Kontinuität der Nicht-Kontinuität‘). Konkrete, (noch) nicht verwirklichte Zukunftswünsche oder Ziele, die mit Blick auf die weitere Gestaltung des Lebens verfolgt werden, spielen bei keiner der interviewten Personen eine Rolle. Das Alter(n) ist in dieser Hinsicht bei allen durch eine gewisse Perspektivlosigkeit geprägt, wengleich diese unterschiedlich gelebt wird. Frau Müller lebt spontan ‚in den Tag hinein‘. Sie erkundet sich selbst und ihre Interessen. Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund hingegen leben ihr Leben in Passivität und einer gewissen Teilnahmslosigkeit. Sie führen ihr Leben in den bekannten Bahnen und hieran soll sich – so der einzige formulierte Wunsch – auch nichts ändern. In Studien zur Lebenssituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ wird – wie in Kapitel 3.2 dargelegt – immer wieder auf die Herausforderung des Fehlens von Wünschen und Perspektiven für die Zukunft hingewiesen, wobei dies vor allem als lebenspraktische Konsequenz einer Lebensführung in Abhängigkeitsverhältnissen und einer Lebensgestaltung gesehen wird, die generell „nicht innerhalb des eigenen Entscheidungsspielraumes liegt“ (Lindmeier 2016: 153; Trescher 2017a: 250; vgl. Kremsner 2017: 238; Komp 2006: 125; Hollander/Mair 2006: 116). Auch im Kontext der angegliederten Studie „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“ wurde deutlich, „dass die Frage danach, welche Lebensentwürfe und Zukunftsperspektiven ein Subjekt im Laufe seines Lebens herausbildet, eng mit seinen Erfahrungen im gegenwärtigen und vergangenen Alltag zusammenhängt. Dies betrifft insbesondere [...] den Aspekt, wie restriktiv sich die umgebenden Lebensbedingungen gestalten und wie viel Raum die Subjekte im Alltag haben, um Erfahrungen sammeln und hierauf aufbauend Wünsche entwickeln und formulieren zu können“ (Trescher 2017a: 250). Es handelt sich hierbei um eine Perspektive, die durchaus auch auf die hier beforschten Personen übertragen werden kann. Interessant scheint hier insbesondere das Beispiel des Herrn Hamm, der sich in seiner Vergangenheit zwar ein breites Spektrum an Interessen aneignen konnte, hierbei jedoch immer auf die Begleitung und Anleitung durch den Vater angewiesen war.²¹² Auch wenn er theoretisch über viele Interessensfelder verfügt, ist es ihm aufgrund der Spezifik seiner einzigartigen Lebenserfahrung scheinbar unmöglich, diese weiterhin aktiv zu verfolgen.

²¹¹ Siehe hierzu Kapitel 5.1.5.2.

²¹² Siehe hierzu die Auswertungen zum Fall Herr Hamm in Kapitel 5.2.

6.3.2 Abschließende Einordnung und offene Fragen

Insgesamt betrachtet haben die Ergebnisse der vorliegenden Studie einige der im Fachdiskurs geläufigen Ergebnisse und Annahmen bestätigt.²¹³ So wurde beispielsweise deutlich, dass das Alter(n) in der Tat zu einer zunehmenden Prekarisierung der ohnehin in vielerlei Hinsicht prekären Lebenssituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ führen kann – beispielsweise mit Blick auf das Versterben der Eltern und die hiermit einhergehende Verschärfung von Einsamkeitserfahrungen. Die Ergebnisse haben aber ebenso gezeigt, dass dies nicht notwendigerweise so sein muss. Sehr deutlich wurde dies am Fallbeispiel der Frau Müller. Die im höheren Lebensalter hinzugewonnenen zeitlichen Ressourcen werden von ihr vor allem dazu genutzt, frühere Entfremdungserfahrungen zu überwinden. Das Alter führt hier also nicht zu einer weiterführenden Prekarisierung ihrer Lebenssituation, sondern bietet ihr ganz im Gegenteil eine weitreichende Entwicklungschance, die sie (mit der Unterstützung ihrer Betreuerin²¹⁴) für sich zu nutzen vermochte. Das höhere Lebensalter ist bei ihr eine Phase des grundlegenden Wandels. Offengelegt wird hier, dass ein rein defizit-orientierter Blick auf das Alter(n) von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘, der den Prozess des Älterwerdens sowie die Lebensphase des Alters als vornehmlich oder ausschließlich als Problem begreift, zu kurz greift. Die Heterogenität des Alter(n)s auch im Kontext von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ anzuerkennen, verlangt, dass das Altern auch hier als Chance zu begreifen ist – nicht zuletzt mit Blick auf den Umgang mit vorher verschlossenen Spielräumen persönlicher Handlungsökonomie und/ oder die Aufarbeitung und ggf. Überwindung traumatisierender Erfahrungen aus der Vergangenheit (vgl. Theunissen 2002: 115). Ebenso, wie das Alter(n) bei Menschen ohne sog. ‚geistige Behinderung‘ Entwicklungsräume ermöglichen kann, kann dies auch bei Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ der Fall sein.

Ebenfalls haben die Auswertungen sehr deutlich gezeigt, wie unterschiedlich das Alter(n) von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ sein kann. Trotz verschiedener Überschneidungen in Bezug auf biographische Erfahrungen handelt jede der hier beforschten Personen das fortgeschrittene Lebensalter anders aus. Bei jedem Interviewpartner bzw. jeder Interviewpartnerin sind es andere Bezüge zum Alter(n) und/ oder andere Themen, die im Mittelpunkt stehen. Dies bestätigt, dass das Alter(n) als biographische Aushandlungspraxis zu begreifen ist, die sich a) nicht standardisieren lässt und b) niemals abgeschlossen ist. Insofern wird sich Stefanie Graefe angeschlossen, wenn sie darauf hinweist, „dass die Erfahrung des Älterwerdens als Element einer lebenslangen, komplexen und eminent gesellschaftlichen Produktion von Subjektivität verstanden werden kann“ (Graefe 2010: 34). Die Institution ‚geistige Behinderung‘ tritt hierbei, so haben die Ergebnisse weiterhin deutlich gemacht, als wirkmächtige Rahmung des je individuellen Alter(n)s in Erscheinung – beispielsweise mit Blick auf die Frage nach „Lebensbedingungen [...], die der je einzelne erfahren hat, und der Chancen, die ihm offenstanden“ (Wacker 1993: 105).

Die Auswertungen bestätigen darüber hinaus die verschiedenfach diskutierte Problematik, wonach Unterstützungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im höheren Lebensalter bestehende Bedarfe nicht immer hinreichend abdecken können, sodass hier ein Entwicklungs- und Handlungsbedarf auszumachen ist (vgl. Hollander/Mair 2006: 26ff). Verwiesen sei etwa auf Herr Hamm, der in Bezug auf seinen Eintritt in den Ruhestand kritisch anmerkte, dass ihn dieser unvorbereitet traf, was als Hinweis auf die Notwendigkeit eines Übergangsmangements verweist (vgl. hierzu: ebd.). Anzuführen ist ebenso Frau Grund, die sehr unter ihren altersbedingten Einschränkungen im Alltag leidet. Auch an dieser Stelle wären entsprechende Unterstützungsangebote notwendig, die sich an der Krisenhaftigkeit des vierten Lebensalters ausrichten. Einschränkend ist an dieser Stelle jedoch anzumerken, dass in der vorliegenden Studie innerorganisationale Strukturen lediglich im Falle der Frau Müller in der Breite abgedeckt werden konnten, sodass zu bestehenden Angeboten in den je betreffenden Wohn- und Betreuungsstrukturen faktisch nur wenig gesagt werden kann – abgesehen davon, dass sie, zumindest bei Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund, nicht in den Interviews gegenständlich werden und zumindest bei Herr Klein und Frau Grund bestehende Herausforderungen nicht zu berühren scheinen. Auch hierin liegt eine Perspektive, die mit Blick für weitere Forschungsvorhaben zu berücksichtigen ist: Welche innerorganisationalen Angebote gibt es für

²¹³ Siehe hierzu Kapitel 3.2.

²¹⁴ Siehe Kapitel 5.1.5.2.

Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ in den verschiedenen Wohn- und Betreuungskontexten und wie werden diese (ggf. nicht) genutzt und durch die betreffenden Personen wahrgenommen?

Die Ergebnisse der Studie haben allerdings nicht nur die im Fachdiskurs geläufigen Erkenntnisse und Annahmen in verschiedener Hinsicht bestätigt, sie haben den diesen auch an diversen Stellen erweitert. Anzuführen ist hier vor allem die Rekonstruktion der individuellen Aushandlungen des Alter(n)s. Diese haben gezeigt, dass das Alter(n) selbst für die hier befragten Personen nur bedingt als biographisch relevante Erfahrungsgröße in Erscheinung tritt, wobei sich unterschiedlicher Hinsicht Überschneidungen zu Arbeiten aus der Alterssoziologie offenbaren (vgl. van Dyk 2020: 136ff). Komplementär hierzu wurde herausgearbeitet, dass auch der Übergang in den Ruhestand von den interviewten Personen nicht als eigene Lebensphase konstruiert wird. Es ist vor allem das sog. vierte Lebensalter, welches ausgehend von den bearbeiteten Fällen als manifeste Grenze des Übergangs in das Alter als eigene Lebensphase in Erscheinung tritt und im Zuge dessen sogar eine derartige Wirkmächtigkeit entfaltet, dass das sonst offengelegte Verhältnis der Kategorien ‚Alter‘ und ‚geistige Behinderung‘ umgekehrt wird: Wird das vierte Lebensalter erreicht, wird es zur alles überlagernden Größe der Alltagserfahrung und damit auch der Selbstkonstruktion der betreffenden Personen. Mit Blick auf weiterführende Forschungsvorhaben, erschien es sehr spannend, diese Perspektive weiter zu erkunden und sich dezidiert mit dem sog. vierten Lebensalter im Kontext von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zu beschäftigen.

Erweitert haben die Ergebnisse der hiesigen Studie den Forschungsstand zudem mit Blick auf die Frage nach der von verschiedenen AutorInnen hervorgehobenen doppelten Stigmatisierung von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im fortgeschrittenen Lebensalter (vgl. Schäper 2020; Wacker 1993). Während es, von einer Außenperspektive betrachtet, durchaus berechtigt scheint, von einer solchen zu sprechen – handelt es sich doch sowohl bei der Kategorie ‚Alter‘ als auch bei der Kategorie ‚geistige Behinderung‘ um Differenzkategorien, die vielfach mit negativ-defizitären Zuschreibungen versehen sind – zeigen die hiesigen Auswertungen allerdings, dass sich eine doppelte Stigmatisierung nicht in den biographischen Selbstdarstellungen der Befragten widerspiegelt. Festgestellt wurde stattdessen eine wechselseitige Überlagerung der beiden Defizitkategorien, wobei die Kategorie ‚Alter‘ sowie hieran geknüpfte negativ-defizitäre Zuschreibungen angesichts der Wirkmächtigkeit der Statuszuschreibung ‚geistig behindert‘ in den Hintergrund tritt – allerdings nur so lange sich die Personen im sog. ‚jungen Alter‘ befinden. Lebensgeschichtliche Diskriminierungserfahrungen spielen hierbei – wie dargelegt – ebenso eine Rolle wie eine grundsätzlich festzustellende Distanz zu routinemäßigen Diskursen des Alter(n)s.

Abschließend sei noch auf ein Thema eingegangen, welches in Bezug auf die weiterführende Beschäftigung mit dem Thema ‚Alter(n) im Kontext sog. ‚geistiger Behinderung‘ ebenfalls von Bedeutung scheint, innerhalb der hiesigen Untersuchung jedoch kaum bis gar nicht in Erscheinung getreten ist: das Thema Tod bzw. Sterben (im Kontext von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘). Auch hierbei handelt es sich um ein Forschungsfeld, welches bisher nur sehr wenig Beachtung in bezugswissenschaftlichen Forschungsarbeiten gefunden hat und noch immer findet (vgl. Haveman/Stöppler 2021: 185ff; den gesamten Herausgeberband Birkholz/Knedlik 2020; Jeltsch-Schudel 2008a: 205; Barta 2008: 125). Dies schlägt sich unter anderem darin nieder, dass sich Hoffmann (2000) in ihrem im Beitrag, in dem sie den damaligen Forschungsstand zur Thematik zusammenfasst, lediglich auf drei Studien bezieht, wobei es sich in einem Fall um eine Arbeit aus dem Jahr 1983 (Wickert/Hoogers-Dörr 1983) und in den beiden anderen Fällen um unveröffentlichte Examensarbeiten handelt (vgl. Hoffmann 2000: 207ff). Ähnliches zeigt sich auch mit Blick auf Publikationen jüngerer Datums, in denen sich, neben den bereits genannten Quellen, entweder zum Teil sehr stark auf die Ergebnisse aus studentischen Forschungsarbeiten gestützt wird (vgl. Buchka 2012: 172ff) oder aufgrund eines ausschließlichen Praxisbezugs keine Quellen herangezogen werden (vgl. Bleeksma 2014). Bis zum heutigen Tag ist für das besagte Forschungsfeld ein hoher Forschungsbedarf festzustellen. In den hiesigen Auswertungen wurde die Thematik des Todes bzw. des Sterbens selbst lediglich von Frau Grund aufgegriffen, die den Tod als erlösendes Moment konstruiert. Bei den anderen Personen wird das Thema Tod/ Sterben lediglich insofern gegenständlich, als das Versterben von Bezugspersonen thematisiert wird. Das eigene Sterben ist für Frau Müller, Herr Hamm sowie Herr Klein – zumindest zum Zeitpunkt der Interviewführung – kein Thema gewesen, welches sie nachhaltig zu beschäftigen schien.

6.4 Bedeutung und Rolle der Herkunftsfamilie

In der Analyse der biographischen Interviews hat sich die Herkunftsfamilie immer wieder als äußerst wirkmächtiger Faktor mit Blick auf das Leben und Selbstverständnis der hier beforschten Personen erwiesen – dies auch dort, wo sie gar nicht mehr Teil der alltäglich erfahrbaren Lebenswelt der InterviewpartnerInnen ist. Dabei zeigte sich, dass der Herkunftsfamilie hinsichtlich der Frage nach der biographischen Hervorbringung von Behinderung eine ganz entscheidende, allerdings auch zwiespältige Rolle beizumessen ist. Ein Hinweis darauf kann schon allein daraus abgeleitet werden, dass das Thema bereits in den vorangegangenen Punkten der Ergebnisdiskussion verschiedenfach aufgegriffen wurde. Im nun folgenden Unterkapitel sollen diese Ergebnisse nochmal zusammengeführt und ausführlicher diskutiert werden. Um Redundanzen möglichst zu vermeiden, wird auf eine verdichtete Form der Darstellung zurückgegriffen. Dies ist Gegenstand von Kapitel 6.4.1. In Kapitel 6.4.2 wird – wie schon in den Unterkapiteln zuvor – ein kurzer Ausblick zum Thema gegeben.

6.4.1 Diskussion der Ergebnisse

Herkunftsfamilie als Ermöglichungsinstanz

Die Auswertung hat deutlich gemacht, dass eine große Bedeutung der Herkunftsfamilie darin zu sehen ist, dass sie als eine Art ‚Ermöglichungsinstanz‘ in Erscheinung treten kann (vgl. BMAS 2021: 67). Am deutlichsten trat dies bei Herr Hamm zutage. Seit jeher wurde er sehr eng durch seine Herkunftsfamilie begleitet und unterstützt. Es ist vor allem die Herkunftsfamilie gewesen, die es Herr Hamm ermöglichte, sein Leben weitgehend losgelöst von der Sphäre ‚geistige Behinderung‘ zu führen und ein Selbstverständnis jenseits entsprechender Zuschreibungen zu entwickeln. Dass dies zu einem gewissen Grad auch explizit von den Familienmitgliedern als Ziel verfolgt wurde, lässt sich daran veranschaulichen, dass sie auch noch in der Gegenwart in die Beziehungspraxis zwischen Herr Hamm und den Angestellten des Trägers der ambulanten Dienstleistungen hineinregiert. Verwiesen sei beispielsweise auf das schon vielfach benannte Verbot des Duzens. Als weiteres Beispiel kann die angeführte Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel angeführt werden, die es Herr Hamm ermöglichen, in seinem Alltag eine private Reinigungskraft zu engagieren und auch damit ein höheres Maß an Unabhängigkeit und Privatheit zu leben. Die Familie engagiert sich aktiv für seine Interessen, wirkt ermächtigend und nimmt bei alledem durchaus auch die Rolle eines Konterparts zum Träger der sog. Behindertenhilfe ein. Sie tritt als Fürsprecher bzw. verbündete Instanz in Erscheinung, die sich aktiv gegen den Vollzug von Behinderungspraxen stellt oder zumindest darauf hinwirkt, diese in ihrem Vollzug abzuschwächen. Ihr kommt damit eine stärkende, stabilisierende, schützende Funktion zu (vgl. Fingerle/Röder 2022: 169; Fingerle 2016: 42). Im Falle des Verbots des Duzens etwa gegen potenziell infantilisierende Adressierungen des Herrn Hamm. Im Falle der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel etwa gegen die lebenspraktische Manifestation der Behinderungspraxis Armut.²¹⁵

Dieses besondere Potenzial der Herkunftsfamilie wird auch in anderen Studien herausgestellt (vgl. Trescher 2017a: 253f; Bigby 2008b: 149; 2003: 121). So hebt zum Beispiel Kreamsner in ihrer Arbeit die Bedeutung von Verbündeten im Leben von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ heraus (vgl. Kreamsner 2017: 251). Gleichzeitig weist sie aber auch darauf hin, dass nicht nur die Herkunftsfamilie in entsprechender Art und Weise wirkmächtig werden kann. In diesem Sinne definiert sie ‚Verbündete‘ „als nicht*professionelle, unbezahlte Personen ohne offiziellen Auftrag, die auf Sympathie und Vertrauen basierende Beziehungen zu den Forschungsteilnehmer*innen pflegen und aufrecht erhalten. Dazu gehören einerseits Familienmitglieder, andererseits sind dieser sozialen Welt freilich aber auch Freund*innen zuzuordnen“ (Kreamsner 2017: 251). Während dem fraglos zuzustimmen ist, muss allerdings angemerkt werden, dass der Herkunftsfamilie in diesem Zusammenhang zumindest eine besondere Stellung einzuräumen ist, denn die hiesigen Auswertungen haben gezeigt, dass sie es ist, die in der Regel die einzige Quelle für diffuse Sozialbeziehungen darstellt (vgl. Komp 2006: 123). Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der angegliederten Studie „Lebensentwürfe von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘“ wider (vgl. Trescher 2017a: 253f). Lediglich im Falle von Frau Müller konnte festgestellt werden, dass sie überhaupt in freundschaftliche Sozialbeziehungen eingebunden ist.

²¹⁵ Dass derartige Einflussnahmen durchaus auch ambivalent zu betrachten sind, wird im Unterpunkt „Ablösung von der Herkunftsfamilie“ thematisiert.

D.h., neben der Herkunftsfamilie gibt es im Leben der hier beforschten Personen schlicht kaum andere Personen, die in der skizzierten Art und Weise als Verbündete in Erscheinung treten können. Es ist daher zu konstatieren, dass in Biographien, die stark durch Einsamkeit und das (Er-)Leben von sozialer Isolation geprägt sind, die Bedeutung der Herkunftsfamilie als ermöglichende, verbündete Instanz zunimmt.²¹⁶

Wie wichtig die Herkunftsfamilie in dieser Hinsicht sein kann, zeigt sich nicht zuletzt dort, wo sie in entsprechender Art und Weise nicht (mehr) zur Verfügung steht. Verwiesen sei hier auf die Ergebnisse aus den Analysen von Frau Grund und Frau Müller. Das Fehlen der Herkunftsfamilie als ermöglichende, verbündete Instanz führte bei beiden Personen zu einer verstärkten Position des Ausgeliefertseins, die sich behindernd auf ihr weiteres Leben auswirkte. Anhand der im Fall Frau Müller durchgeführten Aktenanalyse lässt sich zum Beispiel nachzeichnen, wie wertvoll hier eine verbündete Instanz gewesen wäre – sei es hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Interessen im Heimalltag (zum Beispiel das Thema ‚Ausgangszeiten‘) oder auch mit Blick auf die Eröffnung von Lebens- und Erfahrungsräumen jenseits der Heime. Immer wieder ließ sich aus den Niederschriften der Heimangestellten herausarbeiten, wie sehr Frau Müller unter dem Verlust ihrer Großmutter und Mutter sowie dem fehlenden Kontakt zu den verbliebenen Mitgliedern ihrer Familie gelitten hat. Verwiesen sei an dieser Stelle nochmal auf den folgenden Eintrag: „*Marie weinend im Wohnraum [...] Grund: Ihre Familie ließe nichts von sich hören. Die Mitarbeiterin lenkte sie erfolgreich mit Tischtennis-Spiel ab*“.

Greifbar wird hier, dass mit ‚Ermöglichungsinstanz‘ nicht zwangsläufig die Erbringung extravaganter Unterstützungsleistungen oder besondere Förderangebote gemeint sein muss – wie die zahlreichen interkontinentalen Urlaubsreisen von Herr Hamm und seinem Vater oder die zum Teil ‚verwissenschaftlichen‘ Freizeitinteressen. Als wertvolle ermöglichende Instanz tritt die Herkunftsfamilie bereits dadurch auf, dass sie die Geschlossenheit der Lebensbedingungen²¹⁷ in (vor allem) stationären Wohneinrichtungen zumindest punktuell aufbrechen kann. Die Herkunftsfamilien können für BewohnerInnen stationärer Einrichtungen als „Bezirke des Selbstschutzes“ (Hettlage 2008: 257) dienen, als Zufluchtsorte jenseits der Prekarität von Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe. Dies schließt auch ein, dass sie Identitätskonzepte jenseits des Masterstatus ‚BewohnerIn‘ zulassen. Sehr gut lässt sich dies am Beispiel von Herr Klein veranschaulichen: Die Analyse der biographischen (Selbst-)Darstellungen hat gezeigt, dass die Selbstkonstruktion des Herrn Klein sehr eng an den (Halb-)Bruder und dessen Leben gekoppelt ist. Während sich dies im Sinne behinderter Ablösungsprozesse sicherlich problematisieren lässt, muss dennoch festgehalten werden, dass ihm durch die Beziehung zum (Halb-)Bruder Perspektiven und Erfahrungsräume eröffnet wurden und werden, von denen er in seiner gegenwärtigen Lebenssituation sehr stark zehrt und die ihm sonst nicht zugänglich gewesen wären. So wird zum Beispiel der durch den (Halb-)Bruder erfolgte Bau des Hauses, in dem auch Herr Klein für einige Jahre lebte, nicht als Projekt des (Halb-)Bruders, sondern als gemeinsames Projekt konstruiert („*Wir haben gebaut (.) und (I) wir haben es nicht bereut*“). In seiner gegenwärtigen Lebenssituation sind es vor allem derartige Erfahrungen und Erinnerungen, die Herr Klein einen (gedanklichen) Rückzugsraum inmitten der Monotonie des Heimalltags und der Ereignisarmut seines Lebens ermöglichen. Ähnliches zeigt sich bei Herr Hamm, der seinen ebenfalls eher ereignisarmen Lebensalltag mit Erinnerungen an bzw. Erzählungen von der Herkunftsfamilie füllt – insbesondere den Vater und die gemeinsamen Erlebnisse, aber auch der Zeugungsfamilie der Schwester.

Herkunftsfamilie als sozial-emotionaler Anker

Unmittelbar anschließend an die obigen Ausführungen soll hier noch der Punkt adressiert werden, dass der Herkunftsfamilie auch mit Blick auf das Erleben von Nähe, Geborgenheit und Liebe eine besondere Bedeutung zuteilwird, was wiederum darauf zurückzuführen ist, dass Freund- und Partnerschaften – wie dargelegt – nicht oder nur eingeschränkt gelebt werden können. Bei den hier beforschten Personen war das Thema Partnerschaft beispielsweise nur bei Herr Hamm von Bedeutung. Bei ihm liegt es aber weit in der Vergangenheit und steht – wie im nächsten Unterpunkt aufgegriffen wird – im Zusammenhang

²¹⁶ Dieses Ergebnis überschneidet sich mit der in der Resilienzforschung verbreiteten Annahme hinsichtlich der stabilisierenden bzw. stärkenden Wirkmächtigkeit „soziale[r] Unterstützungsfaktoren“ (Fingerle/Röder 2022: 168).

²¹⁷ Siehe hierzu die ausführlichen Darlegungen in Kapitel 6.1.2.

mit Erfahrungen des Scheiterns und der Verletzung. Um noch ein Beispiel aus der Auswertung der anderen Personen zu nennen, sei noch auf die folgende Aussage des Herrn Klein zum Thema Partnerschaft verwiesen: „*In dene Sache kenne ich mich (betont sehr stark) nicht so gut aus. Sage ich ganz offe, dass ich mich nicht so gut auskenne*“. Dass es sich hierbei nicht um bloße Einzelfälle handelt, bestätigen nicht zuletzt die zusammengetragenen Auswertungen des Dritten Teilhabeberichts (vgl. BMAS 2021: 66ff). Verweisen sei weiterhin auf die entsprechenden Darstellungen in Kapitel 3.2. Alles in allem stützen die Auswertungen somit die Feststellung Treschers, wonach die Herkunftsfamilie – insbesondere für Menschen in stationären Lebenskontexten – als „Refugium diffuser Sozialbeziehungen“ (Trescher 2017a: 253) zu betrachten ist (vgl. Kremsner 2017: 163; Trescher 2015: 212f; Komp 2006: 123; Thielen 2006: 259; Bigby 2008b: 155).

Ablösung von der Herkunftsfamilie

Es wurde darauf eingegangen, dass die Herkunftsfamilie in verschiedener Hinsicht eine kompensatorische, unterstützende und durchaus auch ermächtigende Funktion im Leben der hier beforschten Personen erfüllt. Die Auswertungen haben aber ebenfalls gezeigt, dass es zu kurz greifen würde, bei einer Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie allein diese Facetten in den Blick zu nehmen. Ergänzend dazu, dass sie Behinderungspraxen entgegenwirken oder diese in ihrem Zustandekommen verhindern kann, kann sie ihrerseits in unterschiedlicher Hinsicht zum Ausgangspunkt von Behinderungspraxen werden. Das Thema Herkunftsfamilie ist daher zwangsläufig in einem Ambivalenzverhältnis zu reflektieren (vgl. Trescher 2017a, 253).

Eine besonders wirkmächtige Behinderungspraxis, die in diesem Zusammenhang offengelegt wurde, ist die Behinderung von Ablösungsprozessen. Entsprechende Erkenntnisse konnten, was nicht überrascht, vor allem dort herausgearbeitet werden, wo die Herkunftsfamilie große Teile des Lebens der beforschten Personen begleitet hat – beispielsweise in der Form, dass sie lange Zeit im Haushalt der Familie lebten. Dies war bei Herr Hamm und Herr Klein der Fall. Bei beiden zeigte sich, dass die anhaltend enge Bindung an die Herkunftsfamilie zwar dazu geführt hat, dass ihnen viel ermöglicht wurde, was ihnen sonst wohl verwehrt geblieben wäre, dass sie aber auch dazu geführt hat, dass beide nur bedingt ein Selbstverständnis jenseits der Familie entwickeln konnten und einer (zumindest teilweisen) kindlichen Identitätskonstruktionen verhaftet geblieben sind.²¹⁸ Bei beiden ist die Bindung an die Herkunftsfamilie auch im höheren Lebensalter noch derart ausgeprägt, dass eine Selbstkonstruktion jenseits dergleichen nur eingeschränkt gegeben ist. Beide definieren sich sehr stark über ihre Familie, was sich daran veranschaulichen lässt, dass sie sich in der Darlegung ihrer Lebensgeschichte selbst die Rolle von Nebenakteuren zuweisen und es vor allem die Familie ist, die im Fokus steht. Insbesondere bei Herr Hamm ist die Familie, allen voran der Vater, der alles beherrschende Fixpunkt seiner Erzählung und Selbstkonstruktion. Im scharfen Kontrast hierzu stehen Frau Müller und Frau Grund. Bei beiden nimmt die Herkunftsfamilie zwar ebenfalls eine zentrale Rolle ein, sie ist aber keinesfalls als alles überlagernde Größe zu sehen. Im Gegensatz zu Herr Hamm und Herr Klein haben sich beide – jeweils aus einem unmittelbaren Zwang heraus – aus der kindlichen Beziehungsdynamik gelöst. Sehr deutlich wurde das bei Frau Müller zum Beispiel daran, dass sie ihre Mutter erst über deren Tod in ihre Erzählung eingeführt hat. Bei Frau Grund erfolgt die erste Bezugnahme auf ihre Herkunftsfamilie in der Form, dass sie angibt, in einem Waisenhaus geboren worden zu sein. Herr Hamm hingegen eröffnet seine lebensgeschichtlichen Erzählungen mit dem Renteneintritt des Vaters und beschreibt, wie dieser nach Westdeutschland gezogen ist und ihn mitgenommen hat.

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass der ambivalente Charakter der Herkunftsfamilie am deutlichsten bei Herr Hamm zum Vorschein gekommen ist. Einerseits erfährt er, wie dargelegt, in seinem Leben weitreichende Unterstützung, andererseits wurde und wird er aber auch immer wieder behindert. So bemüht sich die Herkunftsfamilie zwar darum, ihn im Alltag vor infantilisierenden Adressierungen zu schützen, gleichzeitig ist sie es aber selbst, die ihn (auch) in entsprechender Art und Weise adressiert. Die Position, zu der ihm seine Familie verhelfen wollte und will, wird – zumindest teilweise – durch das eigene Handeln untergraben. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das in der Auswertung ausführlicher diskutierte Ergebnis, wonach die ‚ewige Kindheit‘ des Herr Hamm nicht in einem möglichen Unwillen seinerseits begründet liegt, sich von der Herkunftsfamilie zu lösen. In diesem Sinne lässt sich der von ihm thematisierte Versuch des Führens einer Partnerschaft doch als Anstrengung

²¹⁸ Siehe hierzu ausführlich die Darstellungen in den entsprechenden Auswertungskapiteln 5.2.4 und 5.3.4.

einer Ablösung verstehen. Er hatte eine Partnerin und stellte diese dem Vater vor. Dieser jedoch verbot eine Fortführung („*Die heiratete nicht*“) der Beziehung und unterband auch perspektivisch entsprechende Bestrebungen des Herrn Hamm („*Wenn ich du wäre, würde ich auch nicht heiraten*“). Seine ‚ewige Kindheit‘ ist insofern als etwas zu sehen, was aus der ‚ewigen Elternschaft‘ des Vaters heraus erwachsen ist. Es war vor allem der Vater, der Herr Hamm nicht losgelassen und sich seinen eigenen Weg hat suchen lassen. Angeführt sei an dieser Stelle nochmal der folgende Interviewauszug: „*da hab ich dann (.) nichts mehr gesagt. Hab, hab dann das- das Kapitel war dann abgehakt. Und da hab ich dann meine Eltern gehabt.*“ Sukzessive wurde ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen, in das Herr Hamm noch immer eingespannt ist. So ist es dann auch zu erklären, dass der biologische Tod des Vaters in gewisser Hinsicht dem sozialen Tod des Herrn Hamm gleichkommt, denn durch die starke Fokussierung auf den Vater hat Herr Hamm nur bedingt gelernt, unabhängig von diesem zu agieren, selbst Sozialbeziehungen aufzubauen und diese zu gestalten. In der Folge heißt das zugleich, dass die soziale Isolation und Einsamkeit, die durch die Herkunftsfamilie (wie in den vorangegangenen Unterpunkten herausgestellt) kompensiert wird, letztlich eine soziale Isolation und Einsamkeit ist, die durch die Herkunftsfamilie selbst erst (mit) hervorgebracht hat.

Wie wirkmächtig sich dieses Abhängigkeitsverhältnis von der Herkunftsfamilie in Herr Hamm eingeschrieben hat, wird weiterhin daran ersichtlich, dass dieses selbst nach dem Tod des Vaters ungebrochen bestehen bleibt. Dass Abhängigkeitsverhältnisse zu den Eltern auch nach deren Tod nicht überwunden werden können, ist ein Ergebnis, das auch Trescher im Zuge seiner Studie zur Freizeitsituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ herausgearbeitet hat (vgl. Trescher 2015: 196ff; 212).

Wenn sich Menschen nicht von ihrer Herkunftsfamilie lösen können, kann nur bedingt etwas Neues entstehen – seien es neue Beziehungen, die an die Stelle treten, die zuvor die Herkunftsfamilie eingenommen hat, oder auch die Entwicklung eines ‚neuen‘ Selbstverständnisses, das unabhängig von einer kindlich-infantilen Beziehungsdynamik steht. Der Fall Herr Hamm zeigt dabei ebenfalls, dass ein Auszug aus dem Elternhaus und das Führen eines eigenen Haushalts allein noch kein Garant dafür ist, dass sich Ablösungsprozesse faktisch vollziehen. Abhängigkeitsverhältnisse können – beispielsweise in Form von Überwachungs- und Regulierungspraxen – auch in den (scheinbar) eigenen Haushalt hineingetragen werden und dort dazu führen, dass sich eine eigenständige Lebensführung, in Form eines selbstbestimmten Treffens von Entscheidungen etc., nur eingeschränkt entfalten kann (vgl. Hennies/Kuhn 2004: 139ff).

Herkunftsfamilie und Gewalt

Neben der Behinderung von Ablösungsprozessen wurde in den Auswertungen auch ein weiterer Aspekt offengelegt, der in Bezug auf die behindernde Wirkmächtigkeit der Herkunftsfamilie von Relevanz ist. Konkret betrifft dies Erfahrungen von Gewalt, die im Zusammenhang mit der Familie gemacht wurden. Sehr eindrücklich wurde dies bei Frau Grund herausgearbeitet, die im Interview unter anderem von Erfahrungen körperlicher Gewalt durch ihre leibliche Mutter berichtet. Gewalterfahrungen in der Familie finden sich darüber hinaus bei Herr Hamm, wobei es hier – wie oben skizziert – ausschließlich Formen psychischer Gewalt gewesen sind, die zum Vorschein kamen. Weiterführend aufgegriffen und diskutiert wird das Thema „Herkunftsfamilie und Gewalt“ in Kapitel 6.6.

6.4.2 Abschließende Einordnung und offene Fragen

Die Gesamtergebnisse der Studie haben gezeigt, welche herausragende – und zum Teil durchaus spezielle – Bedeutung das Thema ‚Herkunftsfamilie‘ für Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ haben kann. Deutlich wurde dabei, dass es sich um ein in mehrerlei Hinsicht ambivalentes Thema handelt. Wird der Blick hiervon ausgehend auf weiterführende Forschungsarbeiten gerichtet, scheint vor allem eine vertiefende – insbesondere auch theoretische – Auseinandersetzung mit Ablösungsprozessen von Interesse. Dabei ist nicht nur an Ablösungsprozesse im Kindes-, Jugend- oder dem frühen Erwachsenenalter zu denken, sondern die Auswertungen machen klar, dass es sich bei Ablösungsprozessen um ein Thema handelt, das über die gesamte Lebensspanne und damit auch bis in das hohe Alter hinein von hoher Relevanz sein kann – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Ausrichtung pädagogischer Handlungspraxis. Es muss sich verstärkt mit der Frage beschäftigt werden, wie Ablösungsprozesse (ggf. unterstützend) vollzogen und ggf. auch pädagogisch begleitet werden können

(vgl. Hennies/ Kuhn 2004: 132; Engelbert 2003). So erscheint es mit Blick auf Herr Hamm zum Beispiel problematisch, dass sein soziales Leben in vielerlei Hinsicht mit dem biologischen Tod des Vaters endete oder doch zumindest weitreichend eingeschränkt wurde. Eine Art Neuanfang – auch noch im höheren Lebensalter – wäre hier ggf. etwas, was in den Blick genommen werden könnte. Relevant wäre ggf. auch die Möglichkeit einer begleiteten Aufarbeitung früherer Abhängigkeiten. Der Fall des Herrn Klein wiederum deckt einen anderweitigen Handlungsbedarf auf. Bei ihm lässt sich vor allem das Problem ausmachen, dass die Ereignisarmut des eigenen Lebens dazu führt, dass er sich sehr stark auf die Herkunftsfamilie fokussiert und ‚das Leben der Anderen‘ führt oder in der Vergangenheit lebt, statt das eigene Leben aktiv in der Gegenwart zu gestalten. Es bedarf hier, so scheint es, einer gewissen Wertschöpfung in Bezug auf das eigene Leben, um hiervon ausgehend Ablösungsprozesse zu ermöglichen und Raum für Neues zu schaffen. Ein solches Unterfangen kann jedoch nicht losgelöst von Wohn- bzw. Betreuungspraxen im Kontext der sog. Behindertenhilfe gedacht werden, die – so zeigen die Ergebnisse – nur teilweise nur eingeschränkt Raum für derartige Veränderungen zulassen.²¹⁹

Um Abhängigkeitsverhältnisse zur Familie abzuschwächen, ist es weiterhin erforderlich, dass das Thema ‚Armut‘ genauer in den Blick genommen wird. Solange in finanzieller Hinsicht eine mehr oder weniger enge Abhängigkeit zur Familie besteht, scheint dies für den Vollzug etwaiger Ablösungsprozesse kontraproduktiv. Weiterführende Beispiele hierfür wurden auch in der angegliederten Studie ‚Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung‘ herausgearbeitet (vgl. Trescher 2017a: 255f). Der Fall Frau Grund verweist darüber hinaus auf die Notwendigkeit, sich ausführlicher mit dem Thema Gewalt in der Herkunftsfamilie sowie der Be- und Verarbeitung von Gewalterfahrungen generell auseinanderzusetzen.²²⁰

Im Kontext der Beschäftigung mit Ablösungsprozessen scheint es mit Blick auf zukünftige Forschungsarbeiten darüber hinaus geboten, das Thema ‚Elternschaft‘ verstärkt zu fokussieren. Die Beforschung von Elternschaft kann dabei zum einen so ausgelegt werden, dass es um die Beforschung der Perspektiven von Eltern von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ geht. Hierdurch könnten Erkenntnisse hinsichtlich des Vollzugs von (zum Beispiel) Ablösungsprozessen oder Anhaltspunkte zu Belastungen und Unterstützungsbedarfen gewonnen, werden, (zum Beispiel) um Formen familiärer Gewalt präventiv entgegenzutreten zu können (vgl. BMAS 2021: 68; Trescher 2020a; Klauß 2020; Mangione 2018; Fischer 2009). Insbesondere der Fall des Herrn Hamm zeigt, wie wichtig es ist, dass Ablösungsprozesse auch durch die Eltern selbst zugelassen und unterstützt werden – und dies auch nach dem Auszug aus dem Elternhaus. Bei Herr Hamm ist es – wie dargelegt – vor allem der Faktor ‚ewige Elternschaft‘, der als wirkmächtige Behinderungspraxis zu reflektieren ist. Ausgehend hiervon kann sich also Hennies und Kuhn angeschlossen werden, wenn sie schreiben: „Um Menschen mit geistiger Behinderung ein erwachsenengemäßes Leben und eine altersentsprechende soziale und emotionale Ablösung von den Eltern zu ermöglichen, sind vor allem die Eltern gefordert“ (Hennies/Kuhn 2004: 145). Zum anderen kann die Beforschung von ‚Elternschaft‘ aber auch in Bezug auf Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ selbst gedacht werden (vgl. Behrisch 2020: 56). So haben die Ergebnisse doch gezeigt, dass die Themen ‚Partnerschaft‘ oder ‚Kinderwunsch‘ für die hier beforschten Personen schlicht keine Rolle spielen bzw. gespielt haben, was – wie bereits in Kapitel 6.1.2 diskutiert – sicherlich auch daran liegt, dass entsprechende Lebensentwürfe nicht entwickelt oder ausgelebt werden konnten. Die Ausführungen im Dritten Teilhaberbericht unterstreichen dies weiterführend (vgl. BMAS 2021: 66ff). Partnerschaften einzugehen, könnte dabei helfen, sich aus der Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie herauszulösen und damit einer drohenden Vereinsamung im Alter entgegenzutreten (vgl. Ryan et al. 2014: 217; Bigby 2008a: 77). Gleiches gilt für eine Erschließung alternativer sozialer Netzwerke, um auch jenseits der Herkunftsfamilie Formen von sozialem Anschluss, Nähe, Liebe und Geborgenheit erfahren zu können. Dies wiederum erfordert, und hier schließt sich der Kreis zu den obigen Ausführungen, dass entsprechende Kontakte durch die Eltern zugelassen werden müssen und nicht – wie bei Herr Hamm der Fall – unterbunden und/ oder verboten werden.

Bezugnehmend auf Ablösungsprozesse findet sich bei Hennies und Kuhn darüber hinaus noch das folgende Plädoyer, das entlang der hiesigen Auswertungen – insbesondere den Darlegungen aus Kapitel 6.1.2 – ebenfalls wiederholt werden kann: „Wichtig ist auch, dass Wohneinrichtungen existieren, in denen Menschen mit geistiger Behinderung sich zu Hause fühlen können, damit ein von den Eltern

²¹⁹ Verwiesen sei hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 6.1.

²²⁰ Siehe hierzu auch Kapitel 6.6.

unabhängiges Wohnen und eine autonome Lebensgestaltung von ihnen auch als ein Mehr an Lebensqualität erlebt werden kann“ (Hennies/Kuhn 2004: 145). Im Kontext einer eingehenderen Beforschung von Ablösungsprozessen geht es demnach ebenfalls darum, das Thema ‚Wohnen als Aneignungspraxis‘ verstärkt in den Blick zu nehmen.

6.5 Zwischen Einsamkeit und Alleinsein

Eine Überschneidung zwischen den einzelnen Auswertungen ist darin zu sehen, dass die Lebensgeschichten der Beforschten mal mehr, mal weniger stark durch Erfahrungen von sozialer Isolation und Einsamkeit gekennzeichnet sind. Dabei zeigte sich, dass diese Erfahrungen zur schwerwiegenden Belastung werden, verletzende Momente bergen und in mehrererlei Hinsicht eine behindernde Wirkmächtigkeit entfalten können. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass es sich bei dem Thema ‚Einsamkeit‘ um ein komplexes und ambivalentes Thema handelt, welches sich einem einseitigen Verstehenszugang entzieht. Hiervon betroffen ist insbesondere eine einseitig problematisierende Betrachtung, die Einsamkeit primär als Synonym für Hilflosigkeit und Leiden begreift.

Auch wenn das Thema ‚Einsamkeit‘ in den vorangegangenen Unterpunkten bereits verschiedenfach aufgegriffen wurde – beispielsweise in Kapitel 6.1.2 und 6.4.1 –, soll es im folgenden Kapitel nochmal für sich genommen adressiert werden. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich schlicht aus der hohen Präsenz, die ihm in den Auswertungen zuteilwird und der hiermit entsprochen werden soll. Um eine strukturierte Auseinandersetzung zu gewährleisten, ist es allerdings nötig, zuvor eine kurze Arbeitsdefinition vorzunehmen. Hierfür wird sich auf einen Zugang gestützt, der in bezugswissenschaftlichen Arbeiten zum Thema häufig(er) gewählt wird.²²¹ Entlang dieses Zugangs wird ‚Einsamkeit‘ in Abgrenzung zu den Begriffen ‚Alleinsein‘ und ‚soziale Isolation‘ betrachtet. So zum Beispiel bei Maïke Luhmann, die die Begriffe folgendermaßen definiert: „Einsamkeit wird definiert als eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen den gewünschten und den tatsächlichen sozialen Beziehungen [...]. Einsamkeit ist ein subjektiver Zustand, der von den Betroffenen als schmerzhaft wahrgenommen wird. [...] Unter sozialer Isolation versteht man den objektiven Mangel an sozialen Beziehungen und Kontakten. [...] Im deutschen Sprachgebrauch wird Einsamkeit manchmal auch synonym mit Alleinsein (engl. solitude) verwendet, z. B. wenn man die Einsamkeit in der Natur aufsucht. Diese Art von Alleinsein wird häufig als positiv empfunden, Einsamkeit (im wissenschaftlichen Sinne) ist dagegen immer negativ“ (Luhmann 2021: 4).

Zur Strukturierung des Unterkapitels: Zunächst werden, wie in den Vorgängerkapiteln, die Gesamtergebnisse zum Thema dargestellt und diskutiert (Kapitel 6.5.1). Hieran anschließend werden offene Fragen sowie ein kurzer Ausblick formuliert (Kapitel 6.5.2).

6.5.1 Diskussion der Ergebnisse

Begrenzte soziale Netzwerke

Die Auswertungen haben gezeigt, dass die hier beforchten Personen nur über stark begrenzte soziale Netzwerke verfügen, wodurch das Thema Einsamkeit – im Sinne von sozialer Isolation – unmittelbar an Relevanz gewinnt. Frau Grund, Herr Hamm und Herr Klein leben in ihrem Alltag jeweils sehr zurückgezogen und haben nur noch (sehr) wenige Kontakte. Die Kontakte, die sie haben, beschränken sich auf die Mitglieder der Herkunftsfamilie, MitarbeiterInnen von Trägerorganisationen und Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘, mit denen sie sich die Betreuungsstrukturen teilen. In Bezug auf Letztere gehen die Beziehungspraxen allerdings nicht, wie in Kapitel 6.1.2 ausführlich diskutiert, über den Status von Schicksalsgenossenschaften hinaus. Freundschaften werden hier oder in anderen Zusammenhängen nicht geführt. Einzig bei Frau Müller zeigte sich, dass sie in freundschaftliche Sozialbeziehungen eingebunden ist und komplexere Bekanntschaften führt – dies allerdings erst seit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen bzw. dem Einzug in die Wohngemeinschaft. Das

²²¹ Klar ist, dass eine derartige Arbeitsdefinition keine ausführliche theoretische Ausarbeitung ersetzt. Eine solche zu leisten, ist etwas, was mit Blick auf zukünftige Arbeiten geleistet werden muss.

Thema Partnerschaft hingegen wurde, wie in Kapitel 6.4.1 thematisiert, nur bei Herr Hamm gegenständlich.

Weiterhin haben die Auswertungen gezeigt, dass die sozialen Netzwerke der beforschten Personen zwar schon seit jeher (sehr) begrenzt waren, sich dies jedoch – wie unter anderem in Kapitel 6.3.1 diskutiert – mit zunehmendem Alter nochmal verschärft hat. Sehr gut kann das am Beispiel von Herr Hamm veranschaulicht werden. Während dieser in der Vergangenheit noch eng in die Aktivitäten des Vaters eingebunden war und mit bzw. durch diesen Kontakt zu anderen Menschen hatte, ist all dies mit dem Tod des Vaters weggebrochen. Der biologische Tod des Vaters versetzte dem Sozialleben des Herrn Hamm einen schweren Schlag. Die Gesamtauswertung bestätigt somit den in bezugswissenschaftlichen Fachdiskursen immer wieder thematisierten Aspekt, wonach der Prozess des Alterns – insbesondere durch den Tod der Eltern – mit einer Verschärfung der ohnehin bestehenden Einsamkeitsproblematik im Leben von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ verbunden ist (vgl. Ryan et al. 2014: 217; Bigby 2008a: 77).²²²

Vergemeinschaftungspraxen als Herausforderung

Dass die sozialen Netzwerke der beforschten Personen begrenzt sind (bzw. im Fall von Frau Müller für lange Zeit begrenzt waren), ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Knüpfen und Führen von Sozialbeziehungen für sie mit großen Herausforderung verbunden ist bzw. war. Die Ergebnisse überschneiden sich auch in dieser Hinsicht mit denen anderer Forschungsarbeiten, die auf die Problematik von Vergemeinschaftungspraxen im Kontext der Lebenssituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ verweisen (vgl. BMAS 2021: 103; Trescher 2017a: 166; Kremsner 2017: 252; Komp 2006: 123). Die Einzelauswertungen haben dabei je für sich gezeigt, dass diese Problematik nicht losgelöst von den Lebensumständen der Personen reflektiert werden kann. So wurde offengelegt, dass die begrenzten Sozialkontakte und die hieraus resultierende soziale Isolation der beforschten Menschen die zwangsläufige Folge ihrer begrenzten Erfahrungsräume und Lebenswelten waren bzw. sind (vgl. Trescher 2017a: 166). Verwiesen sei unter anderem auf die vielfältigen Herausforderungen hinsichtlich einer Vergemeinschaftung in Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe, die schon in Kapitel 6.1.2 eingehend diskutiert wurden. Darüber hinaus haben sich aber auch andere Faktoren als hinderlich für den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen erwiesen. Bei Herr Hamm zum Beispiel – wie in Kapitel 6.4.1 diskutiert – die enge Bindung an die Herkunftsfamilie. Das Aufwachsen unter den Bedingungen einer ‚ewigen Elternschaft‘ kann, so wird hier sehr gut greifbar, sich in ähnlicher Art und Weise behindernd auf das Sozialleben betroffener Personen auswirken, wie das Leben in restriktiven Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe. Am Beispiel von Herr Hamm wurde aber ebenso klar, dass es in Bezug auf seine gegenwärtige Lebenssituation auch sein Selbstverständnis ist, welches dazu führt, dass er nur wenige Sozialkontakte hat und in sozialer Isolation lebt. So lehnt er – wie in Kapitel 6.2.2 ausgearbeitet – parallel zu seiner Zurückweisung der Statuszuschreibung ‚geistig behindert‘ auch eine Vergemeinschaftung mit Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ konsequent ab. Nur durch Praxen des ‚Otherings‘²²³ und die Einnahme einer Außenseiterposition ist es ihm möglich, sein Selbstverständnis jenseits der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ aufrechtzuerhalten. In sozialer Hinsicht wird diese Haltung jedoch insofern zum Problem, als es spätestens seit dem Versterben des Vaters nur noch die Sphäre ‚geistige Behinderung‘ ist, die ihm für eine potenzielle Vergemeinschaftung zur Verfügung steht. Das Dilemma des Herrn Hamm besteht also darin, dass er das eigene Selbstverständnis nur um den Preis der selbstgewählten Isolation wahren kann.

Einsamkeit als Alleinsein

Es wurde deutlich, dass Herr Hamm zumindest theoretisch (wenn auch in mehrerlei Hinsicht begrenzte) Räume zur Vergemeinschaftung offenstehen. Diese nicht zu nutzen bzw. eine Vergemeinschaftung im Kontext ‚geistige Behinderung‘ abzulehnen, ist (auch) seine Entscheidung. Es handelt sich um etwas, was in ähnlicher Form bei Frau Grund und Herr Klein festgestellt werden konnte, denn auch bei diesen ist das Leben in sozialer Isolation zumindest nicht vollumfänglich auf einen äußeren Zwang – beispielsweise die Geschlossenheit der Wohneinrichtungen usw. – zurückzuführen. Beide führen auch deshalb ein zurückgezogenes Leben, da sie in der Vergangenheit verletzende Erfahrungen im Umgang

²²² Siehe hierzu Kapitel 3.2.

²²³ Siehe hierzu: Kapitel 6.2.2.

mit anderen Menschen gemacht haben. Gegenständlich werden hier die thematisierten Erfahrungen von Gewalt und Verlust, die sich als tragende Säule ihrer Selbstkonstruktion erweisen. Ihre zurückgezogene Lebensweise ist (auch) eine Reaktion auf ebendiese Erfahrungen und kann als Versuch des Selbstschutzes gesehen werden. Denn: Sozialkontakte auf ein Minimum zu begrenzen und – dies kommt weiterführend hinzu – nicht über den Handlungsrahmen der Wohneinrichtungen hinaus zu erweitern (selbst wenn die Gelegenheit hierzu bestünde), heißt für sie, die Gefahr weiterer Verletzungen, die zwischenmenschlichen Begegnungen unweigerlich innewohnt, zumindest ein Stück weit selbst unter Kontrolle zu halten. Ihr Leben in sozialer Isolation kann damit als lebenspraktische Manifestation von Unsicherheiten und Ängsten gesehen werden, aber auch der Suche nach einem Rückgewinn an Handlungsmächtigkeit bzw. Kontrolle. In diesem Zusammenhang sei auch auf die in Kapitel 6.1.2 beschriebene Adressierung der Wohnheime als Orte des Rückzugs und des Schutzes verwiesen, die bei beiden Personen herausgearbeitet werden konnte. Aufgeworfen wird hier dann auch, dass Fragen von sozialer Isolation und Einsamkeit eng mit Fragen von Anerkennung²²⁴ und der (ggf.) enttäuschten Suche nach zwischenmenschlicher Wertschätzung verbunden sind.

In der Summe lässt sich sagen, dass das Leben in sozialer Isolation für Herr Hamm, Frau Grund und Herr Klein zumindest teilweise eine Nuance gewinnt, die sich im Lichte eines ‚positiv‘ gerahmten Alleinseins begreifen lässt. Einschränkend anzumerken ist jedoch, dass diese scheinbar ‚positive‘ Nuance aus einer von Grund auf negativen sozialen Erfahrung heraus erwachsen ist, womit auch dem scheinbar ‚positiven‘ Alleinsein zumindest ein ambivalenter Charakter zugeschrieben werden muss.

Einsamkeit als subjektive Bewertung

Was vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen sehr klar zum Vorschein kommt, ist, dass das Leben in sozialer Isolation vielfältige und sich wechselseitig beeinflussende Gründe haben kann. Weiterhin wurde deutlich, dass soziale Isolation durchaus unterschiedlich erlebt werden kann. Wenige Sozialkontakte zu haben, muss nicht zwangsläufig zum subjektiv empfundenen Problem werden, sondern es kann (im aufgezeigten Ambivalenzverhältnis) auch eine schützende, stabilisierende Wirkung entfalten. Gegenständlich wird hier, wie auch im eingangs angeführten Zitat von Luhmann (2021: 4) deutlich wurde, dass es sich bei Einsamkeit nicht um etwas handelt, das objektiv bzw. von außen bestimmbar ist. Die Frage, ob eine Person einsam ist oder nicht, ist eine, die die betreffende Person jeweils für sich selbst ausgehend von seiner je individuellen Lebenssituation beantworten muss. In der Analyse äußerte sich dies darin, dass sich zwar alle interviewten Personen – mal mehr, mal weniger stark und konsequent – als Einzelgänger konstruieren, ein faktisches Leiden an Einsamkeit jedoch nur bei Frau Grund und Frau Müller deutlich wurde. Bei Frau Grund fand ihr Leiden unter ihrer sozial isolierten Lebenssituation darin Ausdruck, dass sie ihre Lebensgeschichte einseitig als Geschichte des Verlusts und von Verletzungen entwirft. Vor allem die erlebte Zurückweisung durch die Mutter erweist sich als anhaltend verletzendes Erfahrung, die sie auch im hohen Alter noch nicht überwunden hat und die – neben weiteren Faktoren – zu einer ausgeprägten Form der Selbstablehnung geführt hat. Bei Frau Müller zeigte sich ihr Leiden unter Einsamkeit mitunter darin, dass sie auf allen Ebenen der Auswertung als Person identifiziert wurde, die seit jeher sehr darum bemüht gewesen ist, sozialen Anschluss zu finden, um sich hierdurch aus ihrer einsamen Lebenssituation zu lösen. Seit ihrem Auszug aus dem stationären Wohnen ist ihr dies zumindest teilweise gelungen. „Teilweise“ deshalb, da sie es seither zwar geschafft hat, freundschaftliche Sozialbeziehungen und losere Bekanntschaften zu knüpfen, ihre Einsamkeitskonstruktion in Bezug auf die Herkunftsfamilie jedoch weiterhin bestehen bleibt.

Greifbar werden hier zwei weitere Facetten, die für eine Reflexion des Themas ‚Einsamkeit‘ relevant scheinen. Zum einen wird deutlich, dass es sich um etwas handelt, das nicht zwangsläufig allumfassend sein muss, sondern auch nur punktuell bzw. in Bezug auf bestimmte Sozialbeziehungen und Situationen auftreten kann. So können freundschaftliche Sozialbeziehungen im Fall von Frau Müller zum Beispiel dazu beitragen, dass der Schmerz über den Verlust der Herkunftsfamilie abgemildert wird. Vollständig gelöst wird das Problem jedoch nicht. Zum anderen zeigt sich, dass mit Blick auf das Zustandekommen von Einsamkeit „die Qualität der sozialen Beziehungen wichtiger [ist] als die Quantität“ (ebd.). So haben Frau Müller und Frau Grund doch durchaus Kontakte zu anderen Menschen, diese sind aber offensichtlich nicht ausreichend, um das Gefühl von Einsamkeit zu verhindern. Unter Rückbezug auf den ersten Unterpunkt wäre folglich zu konstatieren, dass nicht die begrenzten sozialen Netzwerke als

²²⁴ Zum Begriff der Anerkennung siehe die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 6.2.2.

primäre Herausforderung zu reflektieren sind, sondern eher der faktische Mangel an diffusen Sozialbeziehungen – wobei beides fraglos miteinander zusammenhängt²²⁵ und sicherlich nochmal zwischen freundschaftlichen und familiären Sozialbeziehungen zu unterscheiden ist. Vor allem bei Frau Grund kann das Einsamkeitsgefühl primär als Wunsch nach Liebe und Geborgenheit und weniger als Wunsch nach sozialem Anschluss und Aktivität interpretiert werden. Im dritten Bundesteilhabebericht wird dies über die Differenz zwischen emotionaler und sozialer Einsamkeit gefasst (vgl. BMAS 2021: 117). Bei Herr Hamm und Herr Klein hingegen scheint sich das Gefühl von Einsamkeit auch deshalb nicht zu manifestieren, da sie sich zwischenzeitlich schlicht mit ihrer sozial isolierten Lebenssituation arrangiert haben. Dies unterstreicht eine weitere Dimension von Einsamkeit: Es handelt sich um etwas, an das sich Menschen mitunter auch gewöhnen können.

6.5.2 Abschließende Einordnung und offene Fragen

Im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Thema Einsamkeit um eine Herausforderung handelt, von der Menschen mit Behinderung stärker betroffen sind als Menschen ohne Behinderung. So heißt es dort unter anderem: „32 % der Menschen mit Beeinträchtigungen geben an, seltener als einmal im Monat oder nie Zeit mit Freunden, Verwandten oder Nachbarn zu verbringen; bei Menschen ohne Beeinträchtigungen sind es 17 %“ (ebd.: 67). Weiterhin wird angeführt, dass „Menschen mit Beeinträchtigungen [...] doppelt so häufig (16 %) das Gefühl fehlender Gesellschaft [haben] als Menschen ohne Beeinträchtigungen (8 %)“ (ebd.). Dass Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ hiervon nochmal in besonderer Weise betroffen sind, insbesondere dann, wenn sie ein höheres Lebensalter erreichen, ist etwas, das ebenfalls vielfach herausgestellt wird.²²⁶ Die Gesamtauswertung der hiesigen Studie stützt diese Feststellungen. Sie zeigt auf, dass zumindest die Auseinandersetzung mit sozialer Isolation etwas ist, mit dem sich alle hier beforschten Personen – in je unterschiedlicher Art und Weise – auseinandersetzen mussten bzw. noch immer müssen. Im Zuge dessen wurde ebenfalls deutlich, dass die Gründe dafür, warum dies so ist, vielfältig sein können. Gleiches gilt mit Blick darauf, wie die betreffenden Personen im Einzelnen ihr Leben in sozialer Isolation aushandeln. Die Vielschichtigkeit der Thematik bedingt, dass in Bezug auf die handlungspraktisch motivierte Frage, wie Formen sozialer Isolation aufgebrochen werden können, um Erfahrungen von Einsamkeit entgegenzuwirken, keine klare Antwort gegeben werden kann. So wäre es im Falle von Frau Grund, Herr Hamm und Herr Klein zum Beispiel nicht damit getan, ihnen einfach zusätzliche Kontaktmöglichkeiten zu eröffnen oder verstärkt Freizeitangebote anzubieten. Vor allem bei Frau Grund und Herr Klein bedürfte es zunächst der Möglichkeit, frühere Beziehungserfahrungen und hieran geknüpfte Verletzungen und Enttäuschungen aufzuarbeiten, um überhaupt wieder so etwas wie ein Vertrauen in andere Menschen zu ermöglichen. Zugleich ist es erforderlich, soziale Isolation (auch) als Ausdruck einer möglicherweise selbstgetroffenen Entscheidung anzuerkennen und zu respektieren. Beispielsweise scheint es nicht zwangsläufig, dass sich Frau Grund oder Herr Klein überhaupt (noch) wünschen, in Kontakt mit anderen Menschen zu kommen. Kurzum: Um der Komplexität von Einsamkeit gerecht zu werden, bedarf es entsprechend komplexer Verstehenszugänge und hieran ausgerichteter Handlungsansätze. Diese Verstehenszugänge herzustellen, kann als wichtige Zielsetzung zukünftiger Forschungsprojekte gesehen werden. Die Vielschichtigkeit, in der sozial isolierte Lebenszusammenhänge entstehen und sich Einsamkeit als subjektive Erfahrung manifestiert, legt dabei den Rückgriff auf rekonstruktive Verfahren nahe, die an den Erzählungen der betroffenen Personen selbst ansetzt und diese offenlegt. So mag es zwar Faktoren geben, die statistisch eher bedingen, dass Einsamkeit hervorgebracht wird (vgl. ebd.), letztlich handelt es sich aber immer um individuelle Aushandlungspraxen, die in dieser Form zu würdigen und detailliert zu beleuchten sind. Dies betrifft ebenfalls die Strategien im Umgang mit sozial isolierten Lebenszusammenhängen bzw. in Bezug auf die Frage, wie sich Subjekte gegen Einsamkeit wehren. Verwiesen sei etwa auf Herr Hamm, der sich eine Identität als eigenbrötlerischer weiser Mann konstruiert oder Herr Klein, der seine einsame Lebenssituation dadurch kompensiert, dass er das ‚Leben der Anderen‘ lebt. Hiervon ausgehend muss

²²⁵ Im Dritten Teilhabebericht heißt es hierzu treffend: „Sind beispielsweise die sozialen Kontakte reduziert, kann bereits die Möglichkeit, eine geeignete Partnerin beziehungsweise einen geeigneten Partner für die Familiengründung zu finden, eingeschränkt sein“ (BMAS 2021: 69).

²²⁶ Siehe hierzu Kapitel 3.2.

sich verstärkt mit der Frage beschäftigt werden, welcher Ressourcen es bedarf, um das Leben in sozialer Isolation überhaupt positiv zu wenden oder ggf. auch als eine Chance begreifen zu können. Bei Herr Hamm wirkt sich beispielsweise förderlich aus, dass er noch immer zu einem gewissen Grad am Leben der Herkunftsfamilie teilhaben und sich im Alltag durch seine Interessen bzw. Hobbies auch unabhängig von anderen beschäftigen kann.

Einsamkeit im Kontext ‚geistiger Behinderung‘ eingehender zu beforschen, kann aber auch heißen, die Perspektive unmittelbarer Bezugspersonen zu berücksichtigen. Interessant wäre beispielsweise, wie die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtungen die Lebenssituation von Herr Klein und Frau Grund einschätzen und welche Anstrengungen ggf. unternommen werden bzw. wurden, um einer Vereinsamung entgegenzuwirken. Auch eine stärkere Beforschung der Herkunftsfamilie erschiene in dieser Hinsicht spannend. Generell stellt sich die Frage nach dem Stellenwert, dem das Thema Einsamkeit in der Familie und – vor allem, aber nicht ausschließlich – stationären Wohneinrichtungen beigemessen wird. Welche Angebote werden gemacht und wie werden diese wahrgenommen? Wie wird das Thema zwischen den MitarbeiterInnen verhandelt? Relevant scheinen diese Fragen unter anderem auch vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse zeigen, dass das Thema Einsamkeit zwar im höheren Lebensalter zunehmend präsent wird, allerdings nicht exklusiv hierauf beschränkt bleibt. Einsamkeitserfahrungen zu erfassen und diesen entgegenzusteuern, ist etwas, was sich als grundsätzlicher pädagogischer Handlungsauftrag in entsprechenden Zusammenhängen verstehen lässt. So zeigte die Aktenanalyse im Fall Frau Müller doch sehr deutlich, dass sie bereits als junge Erwachsene sehr unter ihrer einsamen Lebenssituation im Heim litt, jedoch nur sehr bedingt in der Lage war, hieran etwas zu ändern bzw. mit teils drastischen Widerständen konfrontiert war, die ihr eine entsprechende Loslösung erschwerten – verwiesen sei hier etwa auf die strengen Regularien bezüglich ihrer Ausgangszeiten. Einschränkend kann jedoch angemerkt werden, dass die hier beforschten Personen Erfahrungen in Heimstrukturen gemacht haben, die – wie in Kapitel 6.1.2 herausgestellt – nicht 1:1 mit den heutigen vergleichbar sind. Einsamkeitserfahrungen müssen insofern auch in Relation zu den sozio-kulturell-historischen Rahmenbedingungen erfasst und immer wieder aufs Neue beforscht werden. In Bezug auf jüngere Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ kann dies beispielsweise im Hinblick auf Chancen und Grenzen sozialer Medien und deren Rolle für das Entstehen und Vermeiden von Einsamkeit erfolgen.

6.6 Gewalt und ‚geistige Behinderung‘

An zahlreichen Stellen der Auswertung wurde offengelegt, dass das Leben der beforschten Personen teils stark durch Einflüsse geprägt war bzw. ist, die sich als Ausdrucksformen von Gewalt begreifen lassen.²²⁷ Weiterhin wurde deutlich, dass sich die identifizierten Formen von Gewalt zwar durchaus von Fall zu Fall unterscheiden können, es im Regelfall aber vor allem die je konkrete Ausdrucksgestalt und Intensität von Gewalt ist, die variiert. Es muss klar herausgestellt werden: In der Summe erweist sich Gewalt als eine Art ‚roter Faden‘ bzw. allgegenwärtiges Thema in den analysierten Lebensgeschichten. Im Zuge dessen zeigte sich ebenfalls, dass es insbesondere diese (in vielerlei Hinsicht besondere) Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ ist, die mit Blick auf die Hervorbringung von ‚geistiger Behinderung‘ als Praxis eine entscheidende Rolle spielt. Begründet liegt dies darin, dass Gewalt eine begrenzende, lähmende Wirkmächtigkeit entfaltet. Es sind gewaltförmige Einflüsse, die Subjekte in bestimmte Subjektpositionen versetzen und fortan als eine Art ‚Platzhalter‘ fungieren. Dies zum einen dadurch, dass Subjekte durch gewaltförmige Einflüsse ‚an Ort und Stelle‘ fixiert werden. Zum anderen aber ebenso dadurch, dass entsprechende Einflüsse von Subjekten aufgenommen und in der Folge auf sich selbst übertragen werden, sodass sie selbst – auch ohne weiteres Zutun von außen – ‚an Ort und Stelle‘ verweilen.²²⁸ Die Auswertung in ihrer Gesamtheit zeigt: Lebensgeschichtliche Erzählungen von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zu analysieren, heißt

²²⁷ Dass sich die Ergebnisse in dieser Hinsicht mit denen vieler anderer Arbeiten überschneiden, wird in Kapitel 6.6.2 dargelegt.

²²⁸ Die Bezugnahme auf ein Foucault'sches Verständnis von Subjektivierung (siehe unter anderem Kapitel 1.1.1) tritt hier erneut sehr deutlich hervor. Dies wird im Verlauf des Unterkapitels noch einmal klarer adressiert.

nicht nur, zu analysieren, wie sich Menschen *in* gewaltförmigen Verhältnissen bewegen, sondern ebenso – wenn nicht sogar primär –, wie sie *durch* diese bewegt oder eben nicht bewegt werden.

Es sind diese und weitere Perspektiven, die im Rahmen des nun folgenden Unterkapitels vor dem Hintergrund der Auswertungsergebnisse ausführlicher in den Blick genommen werden. Wie bereits in Kapitel 6.5, so scheint es auch hier erforderlich, zunächst eine kurze Arbeitsdefinition vorzunehmen, um sich dem Thema ‚Gewalt‘ anzunähern und es in seinen verschiedenen Dimensionen fassen und beschreiben zu können.²²⁹ Als erster Ausgangspunkt soll sich an der Kurzdefinition aus dem „Politiklexikon“ (Schubert/Klein 2018) der Bundeszentrale für politische Bildung orientiert werden. Hier heißt es unter anderem: „G. bedeutet den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen a) Schaden zuzufügen, b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder c) der solchermaßen ausgeübten G. durch Gegen-G. zu begegnen“ (ebd.). Für die folgenden Ausführungen wird es weniger das Moment des bewussten Zufügens von Schaden sein, welches für die Reflexion von Gewalt von Interesse ist, sondern eher das des Zwangs und der Unterwerfung.

Wird der Blick nun auf mögliche Ausprägungsformen von Gewalt gerichtet, lassen sich in den gesichteten Veröffentlichungen unterschiedliche Systematisierungen feststellen (vgl. Kaiser 2020; Mech/Görtler 2020: 139; Seith 2009: 381f). Im Dritten Teilhaberbericht der Bundesregierung wird zum Beispiel „zwischen körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt“ (BMAS 2021: 673) unterschieden, die folgendermaßen definiert werden: „Körperliche Gewalt umfasst alle Angriffe, die eine körperliche Einwirkung auf Personen als Grundlage haben, wie z. B. Körperverletzungen. Sexualisierte Gewalt umfasst alle Facetten der Gewaltausübung mit Bezug auf die Sexualität, etwa bei Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch von Kindern. Psychische Gewalt konzentriert sich auf die seelische Schädigung anderer Personen; als Ausprägungen gelten beispielsweise Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen, Ausgrenzungen oder Mobbing“ (ebd.: 673f). Deutlich wird, dass es hier vor allem das Moment der direkten (d.h. vor allem: bewussten bzw. intendierten) Schädigung ist, das im Vordergrund steht. Weiterhin zeigt sich, dass es sowohl in dem abgebildeten Auszug aus dem Teilhaberbericht als auch der dargelegten Definition der Bundeszentrale für politische Bildung zwischenmenschliche Formen von Gewalt sind, die adressiert werden. Die hiesigen Auswertungen haben allerdings offengelegt, dass das Leben der beforschten Personen auch durch Erfahrungen von Gewalt gekennzeichnet ist, die eben nicht direkt durch konkrete Einzelpersonen ausgeführt wird, sondern indirekt erfolgt bzw. strukturell angelegt ist. Im Anschluss an die Gewalttypologie Johan Galtung kann dies über die Differenz zwischen personaler und struktureller Gewalt gefasst werden (vgl. Galtung 2004: o.S.). Bei struktureller Gewalt handelt es sich demnach um eine Ausprägungsform von Gewalt, die „nicht, wie bei der personalen, direkten Gewalt, unmittelbar von Personen ausgeht und umgesetzt wird. Strukturelle Gewalt ist [...] akteursindifferent“ (Grant-Hayford/Scheyer 2016: 2).

Wenn im Folgenden auf die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse der Studie vor dem Hintergrund der Gewaltthematik eingegangen wird, sind es unter anderem diese Zugänge zu Gewalt, die gewählt und zusammengeführt werden. Die Dimension der personalen Gewalt wird dabei unter den Aspekten psychischer und physischer Gewalt beleuchtet. Der Punkt der sexualisierten Gewalt wird ausgeklammert, da die Auswertungen hierzu keine Ergebnisse hervorgebracht haben – was jedoch, hierauf sei explizit verwiesen, nicht heißen muss, dass die beforschten Personen nicht davon betroffen waren oder ggf. auch sind. Die Ergebnisse verschiedener Erhebungen machen klar, dass Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Leben von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ (insbesondere von Frauen) noch immer häufig gemacht werden, jedoch nur selten zum Vorschein kommen, da sie mitunter nur schwer als solche erfasst werden können und darüber hinaus sehr schambelastet sind (vgl. BMAS 2021: 677f). Neben jenen Formen personaler Gewalt werden zudem die offengelegten Formen struktureller Gewalt in den Blick genommen. Ergänzend hierzu wird aber noch eine weitere Dimension von Gewalt aufgegriffen und entlang der Ergebnisse diskutiert – eine Dimension von Gewalt, die sich im Anschluss an die Arbeiten von Judith Butler als ‚normative Gewalt‘²³⁰ fassen lässt und sich im Grunde mit der Frage nach der Gewaltförmigkeit von Subjektivierungsprozessen befasst (vgl. Butler 2012; Brunner 2020; Wieder 2019; Rieger-Ladich 2012: 66ff). Es ist vor allem dieser an Butler

²²⁹ Auch hier gilt, dass die Auseinandersetzung an dieser Stelle notwendigerweise skizzenhaft bleiben muss. Eine ausführlichere theoretische Ausarbeitung des Gewaltbegriffs wird im Rahmen zukünftiger Arbeiten angestrebt.

²³⁰ Im entsprechenden Unterpunkt wird hierauf nochmal ausführlicher eingegangen.

angelehnte Zugang, der von zentraler Bedeutung für die Ausarbeitung und Reflexion der Ergebnisse sein wird.

Bevor nun allerdings auf die Diskussion und Darstellung der Ergebnisse eingegangen wird, muss zunächst noch ein wichtiger Hinweis geliefert werden: Eine vollkommen trennscharfe Abgrenzung zwischen den dargestellten Dimensionen von Gewalt kann nicht vollzogen werden. Dies wird auch im Verlauf der Darstellungen sehr schnell deutlich. Zum Beispiel: Werden behinderungsfeindliche Adressierungen als eine Ausdrucksform psychischer Gewalt begriffen, wird damit zugleich auf eine übergeordnete Ebene rekurriert, die im hiesigen Diskussionszusammenhang eher der Ebene der normativen Gewalt zuzuschreiben wäre. So sind behinderungsfeindliche Äußerungen doch letztlich Ausdruck eines Behinderungsverständnisses, welches Behinderung eben als negativ-defizitäre Kategorie begreift. Ein weiteres Beispiel findet sich darin, dass Formen physischer Gewalt nicht losgelöst von Formen psychischer Gewalt reflektiert werden können, da jede Form der körperlichen Misshandlung – wie sich auch am empirischen Material zeigt – zwangsläufig psychische Konsequenzen und Verletzungen nach sich zieht. Insofern handelt es sich bei der gewählten Systematisierung eher um eine unscharfe Strukturierung, die zum Wohle einer übersichtlicheren Darstellung der Ergebnisse gewählt wurde.

Zum Aufbau des Unterkapitels: In Kapitel 6.6.1 werden nun die Ergebnisse der Auswertung vor dem Hintergrund der skizzierten Dimensionen von Gewalt dargelegt und diskutiert. Zwecks Redundanzvermeidung wird hierbei immer wieder auf die Ausführungen in anderen Unterkapiteln verwiesen, denn die Gewalterfahrungen der hier beforschten Personen wurden bereits in anderen Zusammenhängen aufgegriffen. Nachdem die Ergebnisse dargelegt und diskutiert wurden, werden in Kapitel 6.6.2 noch abschließend offene Fragen und ein Ausblick formuliert.

6.6.1 Diskussion der Ergebnisse

Physische Gewalt

Die erste Dimension von Gewalt, die in den Blick genommen wird, sind Erfahrungen physischer Gewalt – verstanden als eine Form personaler Gewalt. Formen physischer Gewalt wurden in der Auswertung bei Frau Müller und Frau Grund vorgefunden. Bei Frau Müller beschränken sich diese auf ihr Leben in den Wohnheimen. So berichtet sie von Schlägen durch eine ehemalige Heimgestellte sowie Praxen des Ein- bzw. Wegsperrens. Letzteres beschreibt sie als etwas, was sie selbst nicht erleiden musste, jedoch bei anderen BewohnerInnen miterlebt hat.

Bei Frau Grund finden sich ebenfalls Berichte zu physischer Gewalt im Zusammenhang mit dem Leben in Heimen.²³¹ Darüber hinaus berichtet sie aber auch von Erfahrungen körperlicher Gewalt durch ihre leibliche Mutter, die sie damals oft geschlagen habe.

In Kapitel 6.1 wurde mit Goffman herausgestellt, dass sich Formen körperlicher Gewalt in totalen Institutionen als Praxen der Disziplinierung verstehen lassen. Im Mittelpunkt steht die gewaltsame Unterwerfung der Insassen unter organisationale Abläufe bzw. das Einfügen der Insassen in den Gesamtapparat der totalen Institution.²³² Unerwünschte bzw. abweichende Verhaltensäußerungen werden durch Maßnahmen körperlicher Züchtigung sanktioniert, um perspektivisch ein ‚angepasstes‘ Verhalten hervorzubringen. Eine solche Lesart physischer Gewalt ist mit den hier erarbeiteten Ergebnissen allerdings – soweit es in den Interviews erfasst werden konnte – nur sehr bedingt kompatibel. Die Auswertungen verweisen eher darauf, dass die von den Interviewten gemachten Erfahrungen körperlicher Gewalt (im Sinne von Schlägen etc.) weniger ‚organisiert‘ erfolgten, sondern eher dem willkürlichen Handeln einzelner Personen entsprangen, die ihre Deutungs- und Entscheidungshoheit sowie die Position des Ausgeliefertseins der BewohnerInnen im Alltag missbrauchten – was die Sache freilich nur bedingt entschärft, sind es doch die strukturellen Lebensbedingungen in den Heimen gewesen, die den Vollzug entsprechender Praxen ermöglichten und

²³¹ Es sei an dieser Stelle nochmal das Ergebnis hervorgehoben, dass sich Formen körperlicher Gewalt lediglich in stationären Wohneinrichtungen feststellen ließen – und dies nur bei Einrichtungen, die in der Vergangenheit der InterviewpartnerInnen liegen. Zur weiteren Einordnung dieses Ergebnisses sei auf die ausführlicheren Darstellungen in Kapitel 6.1.2 verwiesen.

²³² Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 6.1.1.

förderten.²³³ Praxen der Unterwerfung, die auf eine organisierte ‚Einverleibung‘ des Subjekts durch die Einrichtungen ausgerichtet sind, erfolgten eher, wie im weiteren Verlauf zu zeigen sein wird, durch vielfältige andere Zwangsmaßnahmen.

In der Summe zeigen die Auswertungen, dass die Erlebnisse physischer Gewalt zu Gefühlen des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit geführt haben, die sich – wie weiter unten nochmal ausführlich aufgegriffen wird – auch noch in der Gegenwart mal mehr, mal weniger auf die Lebenssituation der Beforschten auswirken. Frau Müller verurteilt die ihr angetane Gewalt als Unrecht und die Erfahrungen des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit sind bei ihr in Wut umgeschlagen. Sie haben einen Widerstandswillen und ein tiefes Misstrauen gegenüber pädagogischen Betreuungsangeboten geweckt, was beides – wie zum Beispiel in Kapitel 6.7 nochmal vertiefend diskutiert wird – sehr wesentlich ihr aktuelles Leben prägt und immer wieder zu Konflikten führt. In der Gegenwart betrifft dies zum Beispiel das Zustandekommen eines pädagogischen Arbeitsbündnisses mit den BetreuerInnen der Trägerorganisation.²³⁴ Mit Blick auf die Zukunft scheint vor allem eine mögliche Re-Institutionalisierung im Zuge ihres biologischen Alterungsprozesses eine große Herausforderung zu sein.

Bei Frau Grund zeigt sich ebenso ein ambivalentes, jedoch anderweitig gelagertes Bild. Einerseits verurteilt sie – wie Frau Müller – ihre Gewalterfahrungen als ein ihr angetanes Unrecht. Dies betrifft sowohl die Gewalterfahrungen durch frühere Heimangestellte als auch die durch die Mutter. Letzteres ist bei ihr aber – wie in der Auswertung detailliert dargelegt²³⁵ – zum Ausgangspunkt eines ausgeprägten depressiven Erlebens geworden. Die durch die Mutter erlebte Gewalt und Zurückweisung sind eine – wenn nicht sogar *die* – zentrale Säule ihrer Selbstablehnung und eine Belastung ihres alltäglichen Lebens.

Psychische Gewalt

Während sich Formen physischer Gewalt ‚nur‘ bei Frau Müller und Frau Grund ausmachen ließen (zumindest dann, wenn hierunter unmittelbar körperliche Gewalteinwirkung verstanden werden), sind Erfahrungen psychischer Gewalt bei allen beforschten Personen auszumachen – und dies sehr umfassend und durch unterschiedliche Ausgangspunkte. Bei Herr Klein zum Beispiel treten Erfahrungen psychischer Gewalt vor allem in zwei Zusammenhängen in den Vordergrund. Zum einen sind hier die bereits mehrfach adressierten behinderungsfeindlichen Diffamierungen zu nennen, denen er in seiner Vergangenheit durch Menschen der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ ausgesetzt war und die – wie unter anderem in Kapitel 6.5.1 ausgeführt – einer der Gründe für sein Leben in sozialer Isolation sind. Zum anderen sind die negativ-defizitären Adressierungen zu nennen, die Herr Klein alltäglich durch sein Umfeld gespiegelt bekommt – beispielweise durch seinen (Halb-)Bruder oder die Angestellten des Heimes, in dem er lebt. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf seine Selbstadressierungen als „*schwieriger Fall*“, „*Pflegefall*“ oder seine Aussage, dass er „*ohne Aufsicht nicht sein*“ könne.²³⁶ Greifbar wird an dieser Stelle dann auch, dass Formen von Gewalt nicht zwangsläufig eine direkte Schädigung zur Folge haben müssen. Was hier zum Ausdruck kommt, ist vielmehr das in den einführenden Anmerkungen benannte Moment der (Selbst-)Unterwerfung. Ausdrucksformen psychischer Gewalt sind hier zudem darin zu sehen, dass es diese Fremdadressierungen sind, die bei Herr Klein ein Gefühl der steten Angst hervorgebracht haben. So konnte in der Auswertung ausführlich dargelegt werden, dass Herr Klein fortwährend befürchtet, dass ihm etwas zustoßen könnte. Psychische Gewalt hat bei ihm dazu geführt, dass er in seinem Alltag beinahe jegliche Form der Aktivität – oder nur einen möglichen Gedanken hieran – eingestellt hat, um sich selbst nicht zu gefährden. Sehr gut greifbar wird hier die eingangs benannte beschränkende, lähmende Wirkmächtigkeit von Gewalt.

Die Lebenspraxis des Herrn Hamm war und ist ebenfalls sehr stark durch Einflüsse geprägt, die sich als Ausdrucksformen psychischer Gewalt verstehen lassen. Anzuführen sind hier an erster Stelle die Überwachungs- und Regulierungspraxen, denen er bereits seit jeher durch seine Familie – in der

²³³ Vorausgreifend auf die weiter unten folgenden Darstellungen zur strukturellen Gewalt zeigt sich hier, dass sich personale und strukturelle Gewalt nicht getrennt voneinander reflektieren lassen.

²³⁴ Siehe hierzu auch die Erfahrungsberichte der Betreuerin von Frau Müller, die in Kapitel 5.1.5.2 dargestellt und diskutiert werden.

²³⁵ Siehe Kapitel 5.4.4.

²³⁶ Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 5.3.4.

Vergangenheit: dem Vater; in der Gegenwart: der Schwester – ausgesetzt war und ist.²³⁷ Die hierin angelegte Behinderung von Ablösungsprozessen kann ihrerseits als wirkmächtige Form psychischer Gewalt reflektiert werden. Bei Herr Hamm hat sie dazu geführt, quasi-natürliche Formen von Abhängigkeit bzw. Angewiesenheit hervorzubringen und mündete darin, dass er nur eingeschränkt ein Selbstverständnis als eigenmächtiges Subjekt entwickeln konnte. Auch heute noch ordnet er sich kritiklos der Steuerung durch die Schwester unter.

Abgesehen hiervon konnten bei Herr Hamm noch weitere Erfahrungen psychischer Gewalt festgestellt werden. Diese gründen darin, dass er – ähnlich wie Herr Klein – im Umgang mit anderen Menschen immer wieder Erfahrungen von Geringschätzung gemacht hat bzw. sich negativ-defizitären Zuschreibungen ausgesetzt sah.²³⁸ Anzumerken ist hier etwa die Erfahrung, dass sein großer Lebenswunsch, in die Fußstapfen des Vaters zu treten und ebenfalls Pfarrer zu werden, abgetan und er stattdessen in eine Tätigkeit als Alten- und Krankenpfleger vermittelt wurde. Ein weiteres Beispiel findet sich in dem Erlebnis, als ihm aufgrund seiner nur einjährigen Berufsausbildung kurz vor dem Renteneintritt untersagt wurde, weiter als Alten- und Krankenpfleger zu arbeiten und er stattdessen als Hilfsarbeiter in der angegliederten Gärtnerei bzw. den Werkstätten des Trägers eingesetzt wurde – was er durchaus als Statusverlust empfand („*Und in der Gärtnerei war ich halt Mädchen für alles*“). Bei ihm – sowie auch bei Herr Klein – vollziehen sich Erfahrungen psychischer Gewalt vor allem als eine Art vermittelter Minderwertigkeit, die als verletzend erlebt wird. Verwiesen sei hier nochmals auf die Aussage des Herrn Klein: „*weil [...] ich meistens selber nicht ernst genommen worden bin, sondern als der dumme Hilfsschüler*“.

Bei Frau Grund ist die hervorstechendste Erfahrung psychischer Gewalt in ihrer Beziehung zur Mutter angelegt. Die hier erlebte Ablehnung und Zurückweisung hat den Grundstein für ihr destruktives Selbstverhältnis gelegt. Die psychischen Gewalterfahrungen durch die Mutter und die damit einhergehenden Verletzungen sind zum Ausgangspunkt einer fortwährenden Selbstgeißelung geworden: Die Ablehnung und Zurückweisungen werden von ihr auf sich selbst übertragen. Die gewaltförmige Beziehung zur Mutter ist zu einer gewaltförmigen Selbstbeziehung geworden. Ähnlich wie Herr Klein, der sich immer wieder selbst in negativ-defizitären Kategorien entwirft, zeigt auch der Fall der Frau Grund, wie erlebte psychische Gewalt aufgenommen und nach innen gerichtet werden kann.

Bei Frau Müller finden sich zahllose Beispiele für Formen psychischer Gewalt. Anzuführen sind etwa die verschiedenen infantilisierenden und herabwürdigenden Adressierungen, die im Zuge der Aktenanalyse offengelegt wurden.²³⁹ Weiterhin können die mannigfaltigen Praxen der Bevormundung und Fremdbestimmung angeführt werden, die Frau Müller zu ihrer Lebenszeit in den Heimen gemacht hat – beispielsweise, als ihr die Teilnahme an der Beerdigung der Großmutter verwehrt wurde. Abschließend sei noch auf ihre aktuelle Lebenssituation verwiesen. In dieser zeigte sich, dass sie – auch wenn sie es selbst nicht immer zu merken scheint – noch immer stark auf andere Personen angewiesen ist und einer tiefgehenden Überwachung und Regulierung unterliegt. Verwiesen sei etwa auf die quasi-freundschaftliche Beziehungspraxis, die sie zu ihrer gegenwärtigen Betreuerin führt, und die vielfältigen intimen Einblicke, die sie gerade dadurch offeriert.²⁴⁰ An diesem letztgenannten Beispiel – aber ebenso am Beispiel von Herr Hamm und dessen Beziehungspraxis zur Herkunftsfamilie – lässt sich abschließend sehr gut der Punkt veranschaulichen, wonach Erfahrungen von Gewalt nicht unbedingt daran gekoppelt sind, dass sie mutwillig bzw. mit ‚böser Absicht‘ ausgeführt werden. Erfahrungen psychischer Gewalt, (zum Beispiel) in Form von Bevormundung oder einer verletzenden Adressierung im Alltag, können sich gerade in Beziehungspraxen vollziehen, die auf Fürsorge ausgerichtet sind.²⁴¹ Eine Handlung, die aus dem aufrichtigen Wunsch ausgeführt wird, einer Person zu helfen bzw. diese zu unterstützen, kann durch die adressierte Person als einschränkende, verletzende und ggf. übergriffige

²³⁷ Siehe hierzu ausführlich die Auswertung des Herrn Hamm in Kapitel 5.2.4 sowie die Ausführungen zur Rolle und Bedeutung der Herkunftsfamilie in Kapitel 6.4.1.

²³⁸ Verwiesen sei abermals auf die Auswertung des Herrn Hamm sowie ergänzend hierzu die Einordnungen in Kapitel 6.2.2, in denen sich mit dem Thema ‚geistige Behinderung als biographische Erfahrung‘ beschäftigt wird.

²³⁹ Siehe Kapitel 5.1.5.1.

²⁴⁰ Siehe hierzu ausführlich: Kapitel 5.1.5.2.

²⁴¹ Gleiches gilt für Erfahrungen körperlicher Gewalt – beispielsweise im Kontext von Pflegehandlungen.

Handlung erlebt werden. Auch wohlmeinende Handlungen können damit gewaltförmig sein – selbst wenn sie, wie in den hier angeführten Beispielen, durch die betreffenden Personen gar nicht in dieser Form erlebt werden.²⁴² Jede asymmetrische Beziehungspraxis, selbst dann, wenn sie auf Begleitung ausgelegt ist, birgt in besonderer Weise ein potenziell gewaltförmiges Moment in sich.

Strukturelle Gewalt

Wird der Fokus nun auf Formen struktureller Gewalt und deren Wirkmächtigkeit gerichtet, lassen sich entlang der Gesamtauswertung zahlreiche Punkte anführen. Da diese allerdings schon (schwerpunktmäßig) in Kapitel 6.1 dargestellt und ausgearbeitet wurden, soll es an dieser Stelle bei einer stark verkürzten, zusammenfassenden Form der Darstellung belassen werden.

Als eine Ausdrucksform struktureller Gewalt, die sich wirkmächtig auf die hier beforschten Personen ausgewirkt hat bzw. noch immer auswirkt, ist das Leben in (mal mehr, mal weniger) geschlossenen Einrichtungen zu fassen, die nur begrenzte Berührungspunkte mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenze zulassen, ein Leben in sozialer Isolation und hiervon ausgehend Erfahrungen von Einsamkeit begünstigen und zum Ausgangspunkt einer Diskulturation und/ oder eines bürgerlichen Todes werden.²⁴³ Weiterhin sind institutionalisierte Betreuungspraxen oder entsprechende Vorgaben zu nennen, die eine enge (unter anderem auch medizinische) Überwachung und Regulierung vorsehen und in der Folge nur stark eingeschränkt das Ausleben von Selbstbestimmung und Privatsphäre zulassen und in der Folge die persönliche Handlungsökonomie und Privatsphäre einschränken. Die Vorenthaltung einer ausdifferenzierten und erfüllenden Freizeitgestaltung sowie die Behinderung von Vergemeinschaftungspraxen zwischen BewohnerInnen sind weitere Beispiele für strukturelle Gewalt. Grundsätzlich gilt dies ebenso für das erzwungene Zusammenleben mit einer begrenzten Zahl von Personen. Weiterhin können die Bereitstellung von Lebensräumen, die sich durch die betreffenden Personen nicht als Wohnraum angeeignet werden können oder monotone, fremdbestimmte Tagesabläufe, die keine Spielräume für das Erfahren und Ausleben von Individualität lassen, als Ausdrucksformen struktureller Gewalt gesehen werden. Ebenfalls anzuführen sind hierarchische Strukturen, die die Ausübung personaler Gewaltformen – wie die, die in den vorangegangenen Unterpunkten thematisiert wurden – begünstigen und deren Nachvollzug erschweren. Als wirkmächtige strukturelle Gewalt ist des Weiteren die Vorenthaltung ausreichender finanzieller Mittel bzw. das Thema ‚Armut‘ zu sehen. Auch hierdurch werden Abhängigkeiten (beispielsweise zur Herkunftsfamilie²⁴⁴) geschaffen. Anhand dieser Aufzählung wird deutlich, dass personale und strukturelle Formen von Gewalt nicht als etwas zu reflektieren sind, was unabhängig voneinander besteht. Beides ist unweigerlich miteinander verwoben und beeinflusst sich gegenseitig.

Bezugnehmend auf das ambulant betreute Wohnen kann abschließend noch das Leben unter den Bedingungen eines fortwährenden Bewährungszwangs als Ausdruck struktureller Gewalt reflektiert werden. Sehr gut zeigt sich dies bei Frau Müller: Sollte die Betreuerin irgendwann zu dem Schluss kommen, dass sie in ihrer aktuellen Lebenssituation in der Wohngemeinschaft nicht mehr in ‚ausreichendem Maße‘ zurechtkommt, könnte sie beginnen, sich nicht mehr für den Erhalt des gegenwärtigen Betreuungssettings einzusetzen, sondern stattdessen auf eine Re-Institutionalisierung von Frau Müller hinzuwirken.

(Un-)Sichtbarkeit von Gewalt

Die Auswertungen der autobiographischen Interviews haben nicht nur vielfältige Einblicke in den Vollzug von Gewalt im Leben der beforschten Personen gegeben, sondern obendrein deutlich gemacht, dass diese tatsächlich nur selten offen bzw. direkt als solche benannt wurden. Zurückzuführen ist dies zu einem gewissen Grad sicherlich darauf, dass Gewalterfahrungen schambelastet sind oder sein können und zum Teil noch immer als verletzend empfunden werden, sodass das Sprechen darüber als unangenehm erlebt wird. Dies zeigte sich etwa bei Frau Grund, als sie während des Interviews darauf hingewiesen hat, nicht weiter über bestimmte Dinge sprechen zu wollen („*Das kann ich nit erzähle, sonst fang ich an zu weine*“). Die Auswertungen haben in diesem Zusammenhang allerdings noch ein anderes wichtiges Ergebnis offengelegt. Dieses besteht darin, dass Erfahrungen von Gewalt mitunter

²⁴² Im Unterpunkt „(Un-)Sichtbarkeit von Gewalt“ dieser Aspekt nochmal eingehender beleuchtet.

²⁴³ Siehe hierzu Kapitel 6.1.1.

²⁴⁴ Verwiesen sei hier auf die Ausführungen bei Trescher (2017a: 253).

auch schlicht nicht oder nicht mehr als solche erlebt werden, woraus sich eine ganz eigene Hürde mit Blick auf deren Thematisierung ergibt. Konkret betroffen sind hiervon insbesondere (aber nicht ausschließlich) die oben skizzierten Formen struktureller Gewalt. Immer wieder zeigte sich, dass sich hier eine Form der Gewöhnung einstellen kann. Sehr eindrücklich konnte dies bei Frau Müller herausgearbeitet werden, die in ihrem Alltag einerseits darum bemüht ist, sich regulierenden Eingriffen durch die Trägerorganisation zu entziehen, andererseits aber viele der Mechanismen, die noch immer an ihr angreifen, nicht als solche Eingriffe erlebt. Sie ist daran gewöhnt, in ihrem Alltag immer zu einem gewissen Grad von der Entscheidungsgewalt anderer Personen abhängig zu sein, sodass sie diese – insofern sie nicht über ein bestimmtes Maß hinausgehen – nicht (mehr) als gewaltförmige Eingriffe erlebt. Ähnliches ließ sich bei Herr Hamm herausarbeiten. Dass sein Leben stark durch die Herkunftsfamilie mitbestimmt bzw. gesteuert wird, ist etwas, an das er sich über den Verlauf seines Lebens angepasst hat, sodass ihm auferlegte Vorgaben (etwa die Frage, in welchem Radius er sich um seine Wohnung bewegen darf) nicht hinterfragt, sondern widerstandslos angenommen und eingehalten werden. Verbote der Schwester stellen für ihn manifeste Grenzen dar, die er – selbst dann, wenn sie ihm nicht passen – einhält. Angelegt ist hierin eine Überschneidung zur folgenden Passage aus dem Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung: „Menschen mit Beeinträchtigungen sind durch notwendige Pflege- und medizinische Maßnahmen daran gewöhnt, dass andere Menschen über ihre Grenzen gehen. Sie haben oft nicht gelernt, ein Gefühl für die eigenen Grenzen zu entwickeln und die Achtung der Grenzen einzufordern“ (BMAS 2021: 674). Sowohl bei Frau Müller als auch bei Frau Grund haben sich an dieser Stelle Lebenserfahrungen aus früheren Heimkontexten als wirkmächtige Hürde mit Blick auf die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen erwiesen. Beide haben in ihrer Vergangenheit Erfahrungen mit drastischeren Einschränkungen und Verletzungen gemacht, die wiederum zur Reflexionsfolie für ihre gegenwärtige Lebenssituation herangezogen werden. Gemessen an der Prekarität ihres früheren Lebens in den Heimen wird die gegenwärtige Lebenssituation als ‚besser‘ und damit nicht als beklagenswert eingestuft. Insbesondere bei Frau Grund scheint der Faktor ‚Dankbarkeit‘ hier eine gewisse Rolle zu spielen.

Bei Herr Klein findet sich mit Blick auf den Umgang mit Gewalterfahrungen nochmal eine anderweitig gelagerte Hürde. Er akzeptiert seine prekäre Lebenssituation im Heim nicht zuletzt deshalb klaglos, weil er sie schlicht für notwendig hält. So ist etwa die Geschlossenheit seiner Lebenssituation für ihn eine unumgängliche Konsequenz seiner eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf seinen Umgang mit degradierenden Adressierungen im Alltag, die er deshalb nicht mehr als verletzend erlebt, da er sie längst in das Repertoire seiner Selbstthematisierung übernommen hat. Abschließend sei als letztes Beispiel dafür, wie sich Formen von Gewalt außerhalb der subjektiven Wahrnehmung vollziehen können, das Interview mit der Betreuerin von Frau Müller angeführt. Wie bereits mehrfach hervorgehoben, zeigte sich hier, dass die Betreuerin die Gewaltförmigkeit des eigenen Handelns erst dann erfasste, als Frau Müller gegen ihr Handeln vorging und die Betreuerin zurechtwies.²⁴⁵

Transformation von Gewalt

Im Zusammenhang mit personalen und strukturellen Formen von Gewalt sowie deren subjektiven Aushandlungen ist noch ein weiteres Ergebnis von Bedeutung. So haben die Auswertungen gezeigt, dass die identifizierten Formen und Ausprägungsgrade von Gewalt nicht statisch geblieben sind, sondern sich Hinweise darauf finden lassen, dass sie sich über den Lauf der Zeit verändert haben – jedenfalls dann, wenn die Gewaltförmigkeit des Lebens in Wohn- und Betreuungsarrangements der sog. Behindertenhilfe fokussiert wird. Es sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 6.1.2 verwiesen.

Normative Gewalt

Wird im Anschluss an die Arbeiten von Judith Butler die Dimension der ‚normativen Gewalt‘ in den Blick genommen, wird ein Zugang zu Gewalt gewählt, der einerseits deutlich über das bisher Thematisierte hinausgeht, andererseits aber auch unmittelbar hiermit verbunden ist und wertvolle Zusammenhänge aufzeigt. Rekuriert wird hierbei abermals auf das, was bereits in Kapitel 1.1.1 und 2.1

²⁴⁵ Siehe Kapitel 5.1.5.2.

zur Hervorbringung von Subjekten angemerkt wurde.²⁴⁶ Subjektivierung wurde dort – im Anschluss an Foucault – als Prozess beschrieben, in dem sich „Subjektivität auf je spezifische Weise in der Spannung zwischen Selbstbestimmung und Bestimmtwerden bildet“ (Saar 2016: 258; vgl. Lemke 2008: 38; Reckwitz 2008a: 23ff). Es handelt sich um einen Zugang, den Butler für ihre Überlegungen übernimmt. Bezugnehmend auf die Frage nach normativer Gewalt ist die Subjektivierungsthematik insofern von Relevanz, als sich Subjektivierungspraxen nicht willkürlich oder zufällig vollziehen, sondern das Produkt sozio-kulturell-historischer Aushandlungsprozesse sind und sich an „Normen der Anerkennung“ (Butler 2014: 34) ausrichten. „Normative Gewalt“ besteht somit darin, dass Normen den Bereich des Menschlichen und des Anerkennbaren festlegen und damit zugleich einen Bereich des Verworfenen, Nicht-Lebbaren bzw. Nicht-Anerkennbaren mitproduzieren. Anders gesagt: Sobald das ‚Normale‘ bestimmt wird, wird damit zugleich eine Sphäre des Anormalen, des Devianten oder des Pathologischen mitbestimmt“ (Wieder 2019: 220). Pointiert merken Chambers und Carver an: „Normative violence points not to a type of violence that is somehow ›normative‹, but to the violence of norms“ (Chambers/Carver 2009: 76). In ihren Ausführungen greift Butler dabei nicht prinzipiell alle Normen an, sondern jene, die eben einen verletzenden, ausschließenden Charakter haben. So sei es bedeutsam, „zwischen den Normen und Konventionen zu unterscheiden, die es den Menschen erlauben, zu atmen, zu begehren, zu lieben und zu leben, und solchen Normen und Konventionen, welche die Lebensbedingungen selbst einengen oder aushöhlen“ (Butler 2012: 20).²⁴⁷

Werden diese Überlegungen nun auf den hiesigen Zusammenhang übertragen, tritt etwas in den Blick, das bisher nicht (direkt) thematisiert wurde: Die Gewaltförmigkeit, die ein Leben im Zeichen einer Differenzkategorie mit sich bringt, die – wie bei ‚geistiger Behinderung‘ der Fall – mit negativ-defizitären Zuschreibungen ‚aufgeladen‘ ist. So sind es doch, wie schon in Kapitel 6.2 ausführlich diskutiert, die Differenzkategorie hieran geknüpften Praxen der Anerkennung, die die Grenzen dessen festlegen, in denen sich Menschen, die mit der Differenzkategorie in Verbindung gebracht werden, als Subjekte erfahren und ausdifferenzieren können. Greifbar wird an dieser Stelle dann auch, dass zwischen der hier adressierten normativen Gewalt und den Dimensionen von Gewalt, die in den vorangegangenen Unterpunkten thematisiert wurden, ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Normative Gewalt kann im Grunde als das verbindende Glied zwischen den bisherigen Gewaltdimensionen reflektiert werden. Der theoretische Zugang Butlers schärft den Blick dafür, dass die adressierten Formen personaler und struktureller Gewalt im Leben von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ nicht zufällig nebeneinander her existieren, sondern durch einen inneren Zusammenhang bzw. eine gemeinsame Logik miteinander verbunden sind. Erfahrungen personaler und struktureller Gewalt im Leben von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ werden zusammengehalten und ‚orchestriert‘ durch jene Normen, die ‚geistige Behinderung‘ als negativ-defizitäre Abweichung manifestieren und damit maßgeblich beeinflussen als wer oder was Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ anerkannt werden. Normative Gewalt kann insofern als eine Art ‚übergeordnete Form‘ von Gewalt gedacht werden, die – indem sie als konstitutiver Bestandteil von Subjektivierungspraxen reflektiert wird (vgl. ebd.: 327; Rieger-Ladich 2012: 67f) – immer zugegen bzw. immer ‚am Werk‘ ist und eben nicht nur zu bestimmten Momenten (beispielsweise dann, wenn ein Mensch durch einen anderen Menschen angegriffen wird).²⁴⁸ Chambers und Carver (2009) schreiben in diesem Zusammenhang: „Moreover, and more controversially, normative violence can be thought of as a primary

²⁴⁶ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.7.

²⁴⁷ Der Hinweis auf die Wirkmächtigkeit von Normen wird auch durch Foucault sehr stark hervorgehoben. So weist er darauf hin, dass jede Norm „einen Machtanspruch in sich [trägt]. Die Norm ist nicht einfach ein Erkenntnisraster; sie ist ein Element, von dem aus eine bestimmte Machtausübung begründet und legitimiert werden kann“ (Foucault 2013a: 72). Sie bringt „ein Prinzip der Bewertung und ein Prinzip der Korrektur mit sich“ (Foucault 2013a: 72). Die Norm wird damit zum zentralen Regulierungsmechanismus gesellschaftlicher Entwicklungen, denn sie ermöglicht eine „Zäsur zwischen dem, was leben, und dem, was sterben muß“ (Foucault 1999: 301) bzw., weniger drastisch formuliert, eine Grenzziehung zwischen dem, was aus dem gesellschaftlichen Kollektiv ausgeschlossen wird, und dem, was dort (noch) akzeptiert ist.

²⁴⁸ Wichtig anzumerken ist, dass dieser theoretische Zugang impliziert, dass letztlich „keine Form der Subjektivierung völlig frei ist von gewaltförmigen Praktiken“ (Rieger-Ladich 2012: 68). Der Punkt, der hier gemacht werden soll, bezieht sich darauf, dass die Grenzen dessen, als wer oder was sich Menschen, die der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ zugeordnet werden, selbst verstehen können oder wollen, weitaus stärker begrenzt sind, sodass die Gewaltförmigkeit hier in besonderem Maße zutage tritt.

form of violence, because it both *enables* the typical physical violence that we routinely recognise and simultaneously *erases* such violence from our ordinary view“ (ebd.: 76; Hervorhebung im Org.). Mit Blick auf Letzteres lässt sich ein Rückbezug auf die bereits thematisierte Herausforderung der (Un-)Sichtbarkeit von Gewalt herstellen. So werden gewaltförmige Einflüsse im Leben von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ – sei es das Leben in geschlossenen Wohneinrichtungen oder infantilisierende Adressierungen – auch deshalb nicht oder nur schwer in ihrer Gewaltförmigkeit wahrgenommen, da es zumindest in vielen Lebensbereichen und Diskursfeldern noch immer schlicht als ‚normal‘ bzw. als scheinbare Zwangsläufigkeit gesehen wird, dass Wohn- und Betreuungsarrangements in entsprechender Art und Weise ausgestaltet sind. In der ‚Normalisierung der Gewalt‘ liegt also zugleich ein wirkmächtiges Moment ihrer Verschleierung.

In diesem Zusammenhang können abschließend die kritischen Anmerkungen von Wolfgang Jantzen (2004) angeführt werden, denen sich ausgehend von den bisherigen Darstellungen angeschlossen wird. Jantzen bestimmt Gewalt als den „verborgene[n] Kern“ (ebd.: 164) von ‚geistiger Behinderung‘, was zum einen meint, dass das Leben von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ stark durch Gewalterfahrungen gekennzeichnet ist, zum anderen aber auch darüber hinaus geht, da er das, was ‚geistige Behinderung‘ als ‚gelebte Praxis‘ kennzeichnet, als Produkt ebendieser Gewaltförmigkeit identifiziert. Kritisch wendet er sich dabei gegen Essentialisierungsstrategien, die darauf ausgerichtet sind, ‚geistige Behinderung‘ „auf bloße Natur und Schicksal“ (ebd.) zu reduzieren, da hiermit – komplementär zu den obigen Ausführungen – die Gewaltförmigkeit, die das Leben der betreffenden Personen ausmacht, verdeckt wird. Interessant erscheint an dieser Stelle zudem, dass Jantzen diesen Befund nochmal in einen übergeordneten gesellschaftstheoretischen Zusammenhang stellt, indem er – auch wenn er dies in dem Beitrag nicht mehr ausführlicher diskutiert – diese Praxis des Ausschlusses und der parallelen Verschleierung als Ausdruck biopolitischer²⁴⁹ Regierungspraxen beschreibt und kritisiert (vgl. ebd.: 156). Hiernach wäre die Gewaltförmigkeit der Lebenspraxis von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ nicht als zufälliges Ereignis zu betrachten, sondern Ausdruck eines strategischen Kalküls²⁵⁰, das im Kern einer Ökonomisierungslogik folgt, gemäß „dem Prinzip, daß der Tod der Anderen die biologische Selbst-Stärkung bedeutet“ (Foucault 1999: 305).²⁵¹

²⁴⁹ Der Begriff der ‚Biopolitik‘ geht auf Foucault zurück und bezeichnet „einen historischen Prozess, in dem ›Leben‹ als Einsatz politischer Strategien auftaucht“ (Folkers/Lemke 2014: 7). Diese „neue Form der Macht“ (ebd.), welche sich Foucault zufolge vom 17. Jahrhundert an zu konstituieren beginnt, beschreibt er ausgehend von seinen Ausführungen zur Souveränitätsmacht – also einer Machtform, die sich in der Person des Souveräns manifestierte. Während sich die Macht des Souveräns vor allem „als Abschöpfungsinstanz, als Ausbeutungsmechanismus, als Recht auf Aneignung von Reichtümern, als eine den Untertanen aufgezwungene Entziehung von Produkten, Gütern, Diensten, Arbeit und Blut“ (Foucault 2017: 132) vollzog und letztlich darin gipfelte, dass ihm das „Recht über Leben und Tod“ (Foucault 2017: 131) seiner Untertanen zuteilwurde, kommt es bei dem sich vollziehenden Transformationsprozess der Souveränitätsmacht zur „Bio-Macht“ (Foucault 1999: 286) zu einer Verkehrung jener Wirkmechanismen. Ziel dieser Bio-Macht sei es, „zugunsten des Lebens zu intervenieren und auf die Art des Lebens und das ›Wie‹ des Lebens einzuwirken“ (Foucault 1999: 292). Sie strebt danach, das Leben selbst „zu verbessern, seine Unfälle, Zufälle, Mangelerscheinungen zu kontrollieren“ (Foucault 1999: 292).

²⁵⁰ An dieser Stelle erweist sich erneut der Bezug auf den Foucault’schen Machtbegriff als relevant, der in Kapitel 1.1.1 skizziert wurde. Mit Blick auf das benannte ‚strategische Kalkül‘ betrifft dies insbesondere den Hinweis von Dreyfus und Rabinow hinsichtlich der „Strategien ohne Strategen“ (Dreyfus/Rabinow 1987: 137).

²⁵¹ Es muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass Foucault mit ‚Tod‘ bzw. ‚Tötung‘ hier nicht zwangsläufig „den direkten Mord [meint], sondern auch alle Formen des indirekten Mordes: jemanden der Gefahr des Todes ausliefern, für bestimmte Leute das Todesrisiko oder ganz einfach den politischen Tod, die Vertreibung, Abschiebung usw. erhöhen“ (Foucault 1999: 303). Erfasst werden somit auch sämtliche Praktiken der sozialen und politischen Ausgrenzung. Erweiternd sei in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Robert Castel verwiesen, der in seinen Darlegungen zum Exklusionsbegriff zwischen drei Ausprägungen gesellschaftlicher Exklusionspraktiken unterscheidet, die sich wiederum auf den von Foucault verwendeten Todesbegriff übertragen lassen: „Die erste besteht in der *vollständigen Ausgrenzung aus der Gemeinschaft*, entweder in Form von Vertreibung [...] oder durch die Tötung [...]. Ein anderes Ensemble von Ausschlusspraktiken besteht im *Aufbau geschlossener Räume, die von der Gemeinschaft abgetrennt sind*, sich jedoch innerhalb der Gemeinschaft befinden: Gettos, Leprosorien für Leprakranke, ›Asyle‹ für Verrückte, Gefängnisse für Kriminelle. [...] Und bei der dritten Ausschlussform werden schließlich bestimmte Klassen der Bevölkerung mit einem *speziellen Status versehen, der ihnen ermöglicht, in der Gesellschaft zu*

6.6.2 Abschließende Einordnung und offene Fragen

Die vorangegangenen Einordnungen haben sehr deutlich gemacht, wie präsent Erfahrungen von Gewalt im Leben von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ sind. Die Ergebnisse überschneiden sich in dieser Hinsicht sehr deutlich mit den Ergebnissen anderer Forschungsarbeiten im Feld (vgl. Mech/Görtler 2020; Weber 2019; Kremsner 2019; 2017; Dederich 2016; 2011; Hollander/Mair 2006: 114; Jantzen 2004; Windisch 2004; Theunissen 2001). Auch im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung wird diese Problematik aufgegriffen – wenngleich der Schwerpunkt dort nicht (zumindest nicht explizit) auf Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ gelegt wird. So heißt es dort: „Von subjektiven Gewalterfahrungen sind Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich häufiger betroffen als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Besonders gefährdet sind Frauen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen, die in Einrichtungen leben“ (BMAS 2021: 647). Letzteres findet sich auch in den hiesigen Auswertungen bestätigt. Im Teilhabebericht wird weiterhin auf die Vielgestaltigkeit von Gewalterfahrungen hingewiesen: „Sie kann bereits wenig sichtbar in Form strukturell erlebter Gewalt auftreten, wenn zum Beispiel ungünstige Lebensumstände das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, steigern beziehungsweise Schutzfaktoren wie Selbstvertrauen, Möglichkeiten der aktiven Problembewältigung oder Unterstützung durch Vertrauenspersonen oder Institutionen im sozialen Umfeld fehlen. Unmittelbar sichtbare Gewalt in Gestalt situationsbezogener, direkt von Personen ausgeübter körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt schließt beispielsweise Körperverletzung oder Freiheitsberaubung, Übergriffe und Belästigungen, Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen, Ausgrenzungen oder Mobbing ein“ (ebd.).

In der Analyse der biographischen Interviews von Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund wurden zahlreiche Beispiele für all diese Gewalterfahrungen geliefert. Die Bedeutung, die den Auswertungen in dieser Hinsicht beigemessen wird, geht allerdings darüber hinaus. Denn: Die Ergebnisse machen klar, wie wichtig es ist, die verschiedenen Ausdrucksformen von Gewalt nicht als etwas zu betrachten, was sich losgelöst voneinander und jeweils als eine Art situatives, zeitlich begrenztes Ereignis vollzieht – eben dann, wenn eine Person geschlagen, eingesperrt, fixiert, bevormundet oder verbal angegriffen wird. Entlang der Auswertungen ist der eigentliche „Kern“ (Jantzen 2004: 164) der Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ darin zu sehen, dass sich Praxen der Subjektivierung im Zeichen der negativ-defizitär aufgeladenen Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ vollziehen, die wiederum alle weiteren Formen von Gewalt ‚dirigiert‘, zusammenhält und verschleiert. Gewalt wird als allgegenwärtige Rahmung und zugleich als innerer Zusammenhang des Lebens von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ greifbar – wenngleich die je konkreten Gewalterfahrungen durchaus von Person zu Person variieren, von verschiedenen Quellen ausgehen, aus unterschiedlichen Motiven heraus erwachsen (Fürsorge, Abneigung etc.), durch mannigfaltige Faktoren beeinflusst werden (verwiesen sei hier etwa auf die verfügbaren sozialen Netzwerke) und sich in vielen Fällen – wenn nicht sogar: im Regelfall – der subjektiven Wahrnehmung entziehen können. Ereignisse, wie die oben genannten Beispiele (körperliche An- bzw. Übergriffe, Diffamierungen usw.), wären dann nicht als das eigentliche gewaltvolle Ereignis zu sehen, sondern eher als besondere Ausdrucksformen einer latenten, aber omnipräsenten Gewaltförmigkeit, die in diesen Momenten in besonderer Art und Weise ‚ausschlägt‘ und sich ‚offen‘ zeigt.

Die Ergebnisse der Auswertung zeigen weiterhin, dass die Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ gerade deshalb so effektiv ihre Wirkmächtigkeit entfaltet, da diese immer wieder und in mannigfaltiger Hinsicht am und im Subjekt ‚angreift‘. Gewaltförmige Ereignisse fließen ineinander über und bedingen und verstärken sich wechselseitig. In der Summe bilden sie die Knotenpunkte eines Netzes, dessen Wirkung – wie in den einleitenden Ausführungen des Unterkapitels angemerkt – darin besteht, dass es das Subjekt in der ihm zugewiesenen Subjektposition hält und dort

koexistieren, sie aber bestimmter Rechte und der Beteiligung an bestimmten sozialen Aktivitäten beraubt“ (Castel 2008: 81; Hervorhebung im Org.). Der soziologische Exklusionsdiskurs kann insofern in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Foucault’schen Rassismusbegriff gesehen werden (vgl. Lemke 2008: 114; 2003: 163; Sarasin 2003).

mehr oder weniger fest²⁵² verankert. Sehr gut kann dies am Beispiel von Herr Klein veranschaulicht werden: Seine alltäglichen Erfahrungsräume sind nicht nur dadurch begrenzt, dass er in einer geschlossenen Einrichtung lebt, die er nicht ohne Begleitung verlassen darf, sondern ebenso dadurch, dass er das ihm stetig gespiegelte Bild der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit in sich aufgenommen und unwiderruflich in sein Selbstbild integriert hat. In der Folge heißt das, dass eine mögliche Erweiterung seiner alltäglichen Erfahrungsräume nicht nur durch äußere Einflüsse erschwert wird, sondern auch durch sein eigenes Denken und Handeln. Umso wirkmächtiger sind diese Einflüsse deshalb, da noch weitere Nuancen hinzutreten, die ihrerseits einen gewaltförmigen Charakter haben. Hierzu zählt beispielsweise die Angst des Herrn Klein vor abwertenden Adressierungen durch Menschen der Mehrheitsgesellschaft oder die Tatsache, dass er in seinem Leben keine verbündeten Personen hat, die ihm ermutigend bzw. ermächtigend zur Seite stehen könnten. Die Gewaltförmigkeit seiner Lebenspraxis entsteht also weniger dadurch, dass einzelne gewaltförmige Ereignisse an ihm ansetzen (etwa: die geschlossenen Strukturen des Heims oder diskreditierende Fremdadressierungen), sondern durch das Zusammenwirken all dieser vielen Einzelereignisse, die Herr Klein ‚an Ort und Stelle‘ bzw. in seinem Sosein fixieren. Gewalt hat – so zeigt sich hier sehr deutlich – vor allem eine begrenzende, lähmende Wirkmächtigkeit.²⁵³

Wird, vor dem Hintergrund dieser Überlegungen, Rückbezug auf das in Kapitel 2.1 dargelegte Verständnis von ‚geistiger Behinderung‘ als sozio-kulturell-historische Konstruktion und machtvolle Praxis genommen, wird Gewalt als das zentrale Moment von behindernden Praxen identifiziert. Weiterhin wird erkennbar, wie Gewalt mit einem Mal zum zentralen Thema der hiesigen Ergebnisauswertung, aber auch den Ergebnissen der angegliederten Studie „Lebensentwürfe von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘“ (Trescher 2017a) avanciert. ‚Gewalt‘, verstanden als Praxis der Unterwerfung und der fortwährenden Begrenzung, ist das zentrale Bindeglied, welches die Teilergebnisse der Studien miteinander verbindet – mit Ausnahme der Darlegungen in Kapitel 6.7, welche sich mit Formen gelebter Kritik und damit einer Gegenbewegung zu der hier adressierten Gewaltförmigkeit befassen. Jeder Behinderungspraxis, die in der vorliegenden oder der angegliederten Studie offengelegt und diskutiert wurde, wohnt ein gewaltförmiges Moment inne und je mehr eine Person von derartigen Praxen umringt ist und durch diese – im Sinne einer Fremd- und Selbstregierung – als Subjekt hervorgebracht wird, desto umfassender konstituiert sich Behinderung als gewaltförmige Praxis der Unterwerfung und Begrenzung.

Im Hinblick auf weiterführende Forschungsprojekte scheint es von Bedeutung, der hier angerissenen Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ verstärkt nachzugehen und diese offenzulegen. Relevant erscheint dies nicht zuletzt deshalb, da es erst hierdurch möglich ist,

²⁵² Rekuriert wird an dieser Stelle darauf, dass es hier – ebenfalls im Anschluss an die Arbeiten von Foucault und Butler – keine finale Festlegung auf Subjektpositionen angenommen wird, sondern Spielräume für Veränderungen und Erweiterungen bestehen. In diesem Sinne schreibt Butler, dass „wir nicht deterministisch durch Normen festgelegt [sind], auch wenn sie den Rahmen und den Bezugspunkt für alle Entscheidungen darstellen, die wir im Folgenden treffen“ (Butler 2014: 34). Diese Erweiterung von Subjektpositionen ist es, was in der hiesigen Studie unter dem Begriff der ‚gelebten Kritik‘ gefasst wird. Diese Facette steht im Mittelpunkt von Kapitel 6.7.

²⁵³ Wird dies vor dem Hintergrund der obigen Einordnung zum Begriff der Biopolitik reflektiert, lässt sich ein interessanter Aspekt herausheben. Dies betrifft vor allem die diskutierte Transformation von Gewalt. Dass Gewalt im Leben von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ begrenzend bzw. lähmend wirkmächtig wird, sich vielfach selbst verschleiert bzw. sich im Verborgenen vollzieht und keine vernichtenden Formen annimmt, wie es in Kapitel 3.1 in Bezug auf das Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten beschrieben wurde, kann als Ausdruck eines solchen Wandels gesehen werden. Gleichzeitig wird aber ebenfalls ersichtlich, dass die Ökonomisierungslogik, die dahintersteht, im Grunde weiterhin fortbesteht. Dies zeigt sich auch im Hinblick auf technische ‚Errungenschaften‘ (Klonung, Organtransplantationen, Blut- und Genbanken etc.), die sich als zunehmende „Öffnung des Körpers für biopolitische Interventionen“ (Lemke 2003: 164) verstehen lassen. Diese etablieren ein neues „Verhältnis von Leben und Sterben“ (Lemke 2003: 165) und können ihrerseits als eine Fortschreibung der hier adressierten Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ gesehen werden. Besonders betrifft dies die Fortentwicklung und Anwendung pränatal-diagnostischer Maßnahmen, die im Grunde ein Mittel zur Regulierung der Geburten und Produktion gesellschaftlicher Normalität darstellen, kann hierüber doch maßgeblicher Einfluss darauf genommen werden, welches Leben geboren wird und welches nicht (vgl. Lemke 2008: 115; 2007: 152; Stingelin 2003: 18).

Perspektiven der Dekonstruktion²⁵⁴ aufzuzeigen. Angesichts des dargelegten Zugangs zu Gewalt bleibt allerdings anzumerken, dass Gewalt nicht als etwas gesehen werden kann, das gänzlich vermieden werden könnte. Wohl aber scheint es möglich, Formen von Gewalt zu verändern und in ihrer Wirkmächtigkeit abzuschwächen. Dies betrifft nicht nur personale und strukturelle Formen der Gewalt, sondern eben auch die offengelegte normative Gewalt. Im Rahmen der Beforschung der Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ muss es daher ebenfalls darum gehen, normalisierende Praxen zu beleuchten, die bestimmte Formen des Daseins als anerkennungswürdig erfassen und andere nicht, um hier Verschiebungen zu erreichen (vgl. Trescher 2018c: o.S.).²⁵⁵ Anzuschließen ist hier an Butler, die in Bezug auf das Thema Geschlecht schreibt: „Die Kritik an den Geschlechternormen muss im Kontext der Menschenleben situiert werden, so wie diese Leben gelebt werden, und sie muss von der Frage geleitet sein, was die Möglichkeit, ein lebenswertes Leben zu führen, maximiert und was die Möglichkeit eines unerträglichen Lebens oder sogar eines sozialen oder buchstäblichen Todes minimiert“ (Butler 2012: 20). Dies gilt es auf den hiesigen Zusammenhang zu übertragen.

Die Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ verstärkt zu beforschen, erscheint weiterhin deshalb wichtig, um dem Thema insgesamt (ebenfalls in der Mehrheitsgesellschaft) mehr Raum zu geben und eine entsprechende Sichtbarkeit und Sensibilität zu schaffen. Dass ein solches Verständnis – auch mit Blick auf die Gewaltförmigkeit pädagogischen Handelns – vielfach nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist, zeigt diese Studie, aber auch viele andere Untersuchungen (vgl. BMAS 2021; Hauck 2021; Trescher/Hauck 2020b; Trescher 2017a; Kreamer 2017). In diesem Zusammenhang erscheint es sodann ebenfalls von Bedeutung, bei der zukünftigen Auseinandersetzung und Erforschung von Behinderungspraxen – zum Beispiel im Rahmen des Theorems „Behinderung als Praxis, Inklusion als Kritik“ (Trescher 2017a) – immer wieder herauszustellen, dass es sich bei Behinderungspraxen letztlich um gewaltförmige Vollzüge handelt, denn hierdurch wird das Augenmerk verstärkt auch auf das Moment des Zwangs und den verletzenden Charakter ebenjener Praxen verlagert.²⁵⁶

Hinsichtlich der Beforschung der Thematik scheint es des Weiteren geboten, auf ethnographische Zugänge (beispielsweise über Beobachtungsprotokolle) oder offene Interviewformen und rekonstruktive Analysetechniken zurückzugreifen, um der Herausforderung zu entsprechen, dass sich Gewalterfahrungen zum Teil der subjektiven Wahrnehmung von Personen entziehen können und (sehr) schambehaftet sind.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls das Ergebnis, dass die ausgeprägte Gewaltförmigkeit der Lebenspraxis von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ die Bereitstellung entsprechender Unterstützungsangebote erforderlich macht, um verletzend und ggf. traumatisierende Erlebnisse aufzuarbeiten und diese perspektivisch bewältigen zu können (vgl. Fingerle 2016: 41; Schwab/Fingerle 2013: 104f). Verwiesen sei etwa auf die Erfahrungen, von denen Frau Müller, Herr Klein und Frau Grund berichten. Dass bei allen ein nicht gestillter Gesprächsbedarf auszumachen ist, kann als Hinweis auf eine eingeschränkte Sensibilität im Handlungsfeld und eine Lücke im Versorgungssystem gelesen werden. Aus der Präsenz von Gewalterfahrungen in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe ergibt sich zudem die Notwendigkeit, entsprechende Präventionsprogramme voranzutreiben und in den Alltag entsprechender Lebenszusammenhänge zu implementieren. Hier wird sich den Schlussfolgerungen im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung angeschlossen (vgl. BMAS 2021: 675). In der Summe geht es darum, „gefährdende und leidvolle Lebensumstände“ (Fingerle/Röder 2022: 174) auf allen Ebenen in den Blick zu nehmen und diesen zu begegnen.

6.7 Gelebte Kritik

In den bisherigen Unterkapiteln stand schwerpunktmäßig die Perspektive im Vordergrund, wie sich ‚geistige Behinderung‘ als (gewaltförmige) Praxis der Selbst- und Fremdunderwerfung vollzieht. Im

²⁵⁴ Zum Begriff ‚Dekonstruktion‘ siehe die Ausführungen in Kapitel 1.1.1.

²⁵⁵ Verwiesen sei an dieser Stelle explizit auf die Darlegungen in Kapitel 6.7.2.

²⁵⁶ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 2.1.3.

hiesigen Unterkapitel wird der Fokus auf ein Teilergebnis verlagert, welches auf der einen Seite unmittelbar an diese Ausführungen anschließt, auf der anderen Seite aber auch eine gewisse Gegenposition zu diesen einnimmt. In besonderem Maße betrifft dies das Kapitel 6.6. Konkret geht es um das Ergebnis, wonach sich in den Auswertungen immer wieder Ausdrucksformen von Kritik und Widerstand gezeigt haben, d.h. Momente, in denen sich die beforschten Personen gegen gewaltförmigen Praxen der Subjektivierung aufgelehnt und damit die Grenzen der eigenen Lebenswelt bzw. des eigenen So-Seins in Frage gestellt und/ oder zu verschieben versucht haben. Anders als in den Kapiteln zuvor wird es folglich nicht mehr darum gehen, zu zeigen, wie sich ‚geistige Behinderung‘ als gewaltförmige Praxis der Fremd- und Selbstregierung vollzieht. Stattdessen soll in den Blick genommen werden, wie und wo sich Subjekte ebenjenen Praxen entgegenstellen, sich diesen – mal mehr, mal weniger weitreichend und erfolgreich – entziehen und damit zumindest punktuell dazu beitragen, dass diese brüchig werden. Im Zuge dessen soll zugleich das Ergebnis verstärkt gewürdigt werden, wonach sich die hier beforschten Personen angesichts der Gewaltförmigkeit ihrer Lebenssituation nicht ausschließlich in einer Position des Ausgeliefertseins bzw. der Hilflosigkeit befinden und stillschweigend das hin- und annehmen, was mit ihnen und um sie herum geschieht. Die Ergebnisse haben deutlich gemacht, dass sie sich durchaus kritisch mit ihrer Lebenssituation auseinandersetzen und versuchen, im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten Einfluss auf diese zu nehmen. Allerdings verdeutlichen die Ergebnisse ebenfalls, wie voraussetzungsreich und mühsam es für die beforschten Personen ist bzw. sein kann, überhaupt derartige Kritik äußern und leben zu können – insbesondere dann, wenn es um eine Form von Kritik geht, die ‚gehört‘ und respektiert werden soll.

All dies ist es, was im Zentrum der folgenden Ausführungen steht. Als theoretischer Bezugsrahmen wird dabei – in Konsistenz zur sonstigen ‚Stoßrichtung‘ der Arbeit – an ein Foucault’sches Verständnis von Kritik angeschlossen, der Kritik als eine Praxis der „Entunterwerfung“ (Foucault 1992: 15) versteht. Dies soll nun, bevor auf die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse eingegangen wird, kurz umrissen werden.

Wird Foucault gefolgt, lässt sich Kritik als „die Kunst der freiwilligen Unknechtschaft, der reflektierten Unfügsamkeit“ (ebd.) verstehen. Kritik bildet für ihn das „Gegenstück zu den Regierungskünsten“ (ebd.: 12), d.h., jener Form von Gewalt, die das Subjekt bzw. das, was soziale Wirklichkeit genannt wird, hervorbringt (vgl. Reckwitz 2008a: 24).²⁵⁷ Im Anschluss an ein Foucault’sches Kritikverständnis schreibt Butler: „Regiert werden heißt nicht nur, dass unserer Existenz eine Form aufgezwungen wird, es heißt auch, dass uns die Bedingungen vorgeschrieben werden, unter welchen Existenz möglich oder nicht möglich ist“ (Butler 2016: 235). Kritik als Praxis der „Entunterwerfung“ (ebd.: 15) zu betreiben, bedeutet, sich jenen machtvollen bzw. – im Anschluss an die Ausführungen aus Kapitel 6.6 – gewaltförmigen Einflüssen, die zugleich als Begrenzungen des eigenen So-Seins wirkmächtig werden²⁵⁸, gewahr zu sein und diesen entgegenzuwirken. Kritik kann folglich als emanzipatorische Bewegung verstanden werden, die darauf zielt, Bestehendes und scheinbar Natürliches in Frage zu stellen und Grenzen – im hiesigen Zusammenhang vor allem: Grenzen, in denen Subjekte herausgebildet werden und sich selbst herausbilden – „zu mißtrauen, sie abzulehnen [...] und sie auf ihr Maß zurückzuführen, sie zu transformieren, ihnen zu entwischen oder sie immerhin zu verschieben“ (ebd.: 12; Thompson 2004: 44). Es handelt sich um einen Modus „*genealogischer Kritik*“ (Saar 2016: 248; Hervorhebung im Org.), der am Subjekt und dessen Hervorbringung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremddregierung ansetzt.²⁵⁹

Wichtig zu sehen ist, dass Kritik dabei eine Ambivalenz innewohnt: Kritik ist einerseits etwas, was sich subjektformierenden, gewaltförmigen Regierungskünsten entgegenstellt, andererseits erwächst Kritik

²⁵⁷ Siehe hierzu auch die Ausführungen in den Kapiteln 1.1.1 und 6.6.

²⁵⁸ Butler schreibt hierzu: „Wer kann ich in einer Welt werden, in der die Bedeutungen und Grenzen des Subjektseins für mich schon festgelegt sind? Welche Normen schränken mich ein, wenn ich zu fragen beginne, wer ich werden kann? Und was passiert, wenn ich etwas zu werden beginne, für das es im vorgegebenen System der Wahrheit keinen Platz gibt?“ (Butler 2016: 236).

²⁵⁹ Martin Saar führt aus: „Dass sich Subjektivität auf je spezifische Weise in der Spannung zwischen Selbstbestimmung und Bestimmtwerden bildet, lässt sich nur mit Hilfe eines komplexen genealogischen Subjektbegriffs fassen, der den verschiedenen Dimensionen ihre Eigenständigkeit zugesteht und mit dem das Subjekt zugleich als Ort der Unterwerfung wie der Widerständigkeit begriffen werden kann“ (Saar 2016: 258). In Kapitel 8 wird die Idee genealogischer Kritik ausführlicher aufgegriffen und ausgeführt.

als gelebte Praxis aber auch selbst erst aus ebendiesen Künsten, denn Kritik kann nur durch Subjekte geäußert werden, die ihrerseits durch ebenjene Regierungskünste (mit) hervorgebracht wurden und somit durch und durch von diesen durchzogen sind (vgl. Butler 2016: 236; Reckwitz 2008a: 89; Thompson 2004: 40).²⁶⁰ Kritik bedeutet also nicht, sich vollends von gewaltvollen Regierungskünsten lossagen zu können. Das Subjekt kann nicht losgelöst von der eigenen (durch machtvolle diskursive Praxen hervorgebrachten) Subjektposition agieren und sich nicht ohne Rückgriff auf bestehende (durch ebensolche Praxen hervorgebrachte) Wissenssysteme ‚artikulieren‘ (vgl. Butler 2016: 238). Es ist, wie schon in Kapitel 1.1.1 herausgestellt, „durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden“ (Foucault 2005: 275). Daher ist der Wille, nicht regiert zu werden, der zum Ausgangspunkt von Kritik und damit einer Bewegung des ‚Ausbruchs‘ wird, eher als ein Wille zu verstehen, „nicht dermaßen, nicht von denen da, nicht um diesen Preis regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12). Es geht um Nuancen der Widerständigkeit, darum, „nicht >ganz so viel< regiert zu werden“ (Butler 2016: 233).²⁶¹ Christiane Thompson spricht in ihren Ausführungen zum Foucault’schen Kritikbegriff von Kritik als einer „Arbeit an den Grenzen“ (Thompson 2004: 44), die in der je konkreten Lebenssituation des Subjekts ihren Ausgangspunkt findet und unmittelbar auf diese bezogen ist (vgl. ebd.). Gelebte Kritik im Modus genealogischer Kritik als Praxis der Entunterwerfung zu fassen, die darauf ausgerichtet ist, sich behindernden Einflussnahmen zu entziehen und die Grenzen zugewiesener Subjektpositionen aufzuweichen bzw. zu verschieben, kann als eine Art gelebte Dekonstruktion von Behinderung begriffen werden – eine dekonstruktive Bewegung, die von den betroffenen Subjekten selbst ausgeht. Nachfolgend werden nun die Ergebnisse der Gesamtauswertung in Bezug auf das Thema Kritik in den Blick genommen und dargestellt (Kapitel 6.7.1). Im Anschluss daran werden auch zu diesem Schwerpunkt offene Fragen und eine Art Ausblick formuliert (Kapitel 6.7.2)

6.7.1 Diskussion der Ergebnisse

Praxen gelebter Kritik

Schon in den vorangegangenen Unterpunkten der Ergebnisdiskussion wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der fallrekonstruktiven Auswertungen unterstreichen, wie heterogen die Lebenspraxis der hier beforschten Personen ist. Dass sich dies ebenfalls in Bezug auf die Frage zeigt, ob und wie durch diese Kritik und Widerstand gelebt wurde und wird, scheint daher kaum verwunderlich. Während der Analyse konnten dabei verschiedene Formen von Kritik und Widerstand offengelegt werden, die nun nach und nach näher beleuchtet werden.

Am deutlichsten traten Praxen gelebter Kritik bei Frau Müller in Erscheinung. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass hier schlicht das meiste Material ausgewertet wurde und somit ein breiterer Zugang zu ihrer Biographie und Person gewonnen werden konnte. Ein anderer Grund könnte jedoch sein, dass sie die Person ist, die sich vornehmlich offener, konfrontativer Formen von Kritik bediente bzw. noch immer bedient – also Formen von Kritik lebt, die besonders deutlich hervorstechen. Frau Müller ist, dies muss klar herausgestellt werden, die einzige der hier beforschten Personen, die Kritik sehr vehement lautstark äußert und direkt an andere Menschen heranträgt. Verwiesen sei zum Beispiel darauf, dass sie sich weigert, in ihrem Alltag von anderen MitarbeiterInnen als ‚ihrer Betreuerin‘ begleitet zu werden – der Betreuerin, die auch im Kontext der hiesigen Studie interviewt wurde.²⁶² Frau Müller beharrt darauf, dass es ausschließlich diese Person ist, die zu ihr nach Hause kommt und die Ausführung der vereinbarten Betreuungsleistungen übernimmt. Aufgrund ihrer negativen Erfahrungen aus den Heimen hegt sie ein großes Misstrauen gegenüber den Angestellten der Trägerorganisation und baut – so zeigte das Interview mit der Betreuerin – nur noch schwer Vertrauen zu diesen auf. Indem sie anderes Personal ablehnt und ‚ihre Betreuerin‘ verlangt, setzt sie gegenüber der Trägerorganisation Grenzen, greift gestaltend in das Betreuungsarrangement ein und vermag es, dieses zumindest teilweise

²⁶⁰ Was hier aufgeworfen wird, ist die vielbeachtete Frage, wie Handlungssouveränität, wie Widerstand eines Subjekts zu denken ist, wenn das Subjekt mit Foucault als das Produkt diskursiver Praxen und nicht als „a-priori-Instanz der Autonomie, der Moralität, der Selbsterkenntnis oder des zielgerichteten Handelns“ (Reckwitz 2008a: 24) betrachtet wird.

²⁶¹ Dies überschneidet sich unmittelbar mit dem in Kapitel 6.6 herausgearbeiteten Punkt, wonach etwas wie eine ‚gewaltfreie Existenz‘ im Sinne von Foucault und Butler nicht denkbar ist.

²⁶² Siehe Kapitel 5.1.5.2.

nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu beeinflussen.²⁶³ Weiterführend getragen wird diese im Alltag gelebte Kritik dadurch, dass Frau Müller nicht davor zurückschreckt, Betreuungspraxen, mit denen sie nicht einverstanden ist, offen anzuklagen und zurückzuweisen. So berichtete die Betreuerin im Interview davon, dass sie in ihrer langjährigen Berufserfahrung erstmalig von Frau Müller in der Ausführung ihrer Betreuungstätigkeit kritisiert und zurechtgewiesen wurde – eine Erfahrung, die dazu geführt hat, dass sie seither verstärkt auf ihr Handeln achtet und dieses hinterfragt.²⁶⁴ Kritik an der Art und Weise der Betreuung lebt Frau Müller aber auch dahingehend, dass sie sich Betreuungspraxen zum Teil schlicht entzieht – beispielsweise dann, wenn sie Anrufe des Trägers nicht entgegennimmt oder vereinbarten Terminen bewusst fernbleibt – etwas, was sie im Interview als Flucht rahmt („*Isch hau ab*“). Werden diese Äußerungen von gelebter Kritik auf ihre Zielrichtung hin reflektiert, zeigt sich, dass es hier vor allem um den Versuch geht, die Spielräume persönlicher Handlungsökonomie, die sie seit ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen wahrnehmen kann, zu verteidigen. Es geht um ein Ringen um Handlungsmächtigkeit sowie um Formen der Selbstbehauptung gegenüber fremden Einflussnahmen auf ihr Leben.

Die Auswertungen haben allerdings gezeigt, dass Frau Müller nicht nur in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation ‚lautstarke‘ Ausdrucksformen von Kritik lebt. Viele weitere Beispiele aus ihrer Vergangenheit wurden im Zuge der Aktenanalyse²⁶⁵ offengelegt – zum Beispiel ihre Weigerung, an bestimmten Angeboten im Heimalltag teilzunehmen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang nochmal auf die folgende Eintragung früherer Heimangestellter: „*Frau Müller nimmt nicht gerne an Spielen und Bastelaktivitäten teil, da sie diese als Zeitverschwendung betrachtet.*“ Während sich diese Kritik – ähnlich wie die, die sie im Kontext des ambulant betreuten Wohnens lebt – abermals als eine Art ‚Widerstand gegen die Obrigkeit‘ verstehen lässt, konnte in der Aktenanalyse noch eine gänzlich andere Form gelebter Kritik festgestellt werden. Konkret geht es um die Alltagsdokumentationen der früheren Heimangestellten, aus denen hervorging, dass sich Frau Müller während ihrer Lebenszeit in den Heimen immer wieder und teils hartnäckig für eine Ausweitung ihrer ‚Privilegien‘ im Heim einsetzte. Hierzu zählt zum Beispiel ihr Bemühen um die Erlaubnis, ohne Begleitung durch Heimangestellte den lokalen ÖPNV nutzen und somit eigenständig Ausflüge unternehmen zu können. Ein weiteres Beispiel sind ihre Anstrengungen um eine Verlängerung der Ausgehzeiten am Abend. Beides lässt sich sehr gut vor dem Hintergrund der Idee ‚Kritik als Entunterwerfung‘ denken, denn im Kern geht es hierbei um das Erstreiten von Handlungs- bzw. Entscheidungsspielräumen, in denen sie sich selbst als Subjekt erfahren und weiterentwickeln konnte. Hierin angelegt ist ein deutlicher Wunsch nach Handlungsmächtigkeit – ebenjene Handlungsmächtigkeit, die sie in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation so vehement zu verteidigen sucht.

Frau Müller bedient sich aber auch einer subtileren Form von Kritik – also einer, die eben nicht direkt hervorsteht bzw. offen vorgetragen wird, sondern erst bei genauerer Betrachtung (wie der hier erfolgten rekonstruktiven Analyse) sichtbar wird. Deutlich wird diese im Zusammenhang mit der bereits in vielen anderen Zusammenhängen diskutierten ‚stärkenorientierten Selbstdarstellung‘²⁶⁶, der sie sich im Interview fortwährend bedient. Wie schon in Kapitel 6.2.2 herausgearbeitet, lässt sich diese Form der Selbstinszenierung als Versuch der Korrektur negativ-defizitärer Zuschreibungen verstehen, denen sie sich im Interview ausgesetzt sieht. Ihr (ggf. auch unbewusstes) Handeln kann dabei insofern als Versuch der Entunterwerfung begriffen werden, als ihr Handeln unmittelbar auf die Erweiterung des Spektrums abzielt, in dem sie als Subjekt – hier: durch den Interviewer – anerkannt wird bzw. anerkannt werden kann. Gelebte Kritik ist an dieser Stelle ein „Kampf um Anerkennung“ (Honneth 2016) bzw. ein „Kampf um Ehre“ (ebd.: 40).²⁶⁷ Sie ringt um die Deutungshoheit bezüglich ihres So-Seins. Sie nimmt Einfluss darauf, wer bzw. was sie in der Interaktion mit dem Interviewer ist respektive sein kann.

²⁶³ Hier mag nun eingewendet werden, dass dies nur dem Gedanken des betreuten Wohnkonzepts entspricht. Die Ergebnisse der hiesigen Auswertung haben aber gezeigt, dass die faktische Einlösung des Dienstleistungsanspruchs durch Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ keinesfalls selbstverständlich ist und mitunter sogar Irritationen und einen gewissen Unmut hervorrufen kann. Verwiesen sei auf die Darlegungen in Kapitel 5.1.5.2 und Kapitel 6.1.2.

²⁶⁴ Ausführlich dargelegt und diskutiert wird dies in Kapitel 5.1.5.2.

²⁶⁵ Siehe Kapitel 5.1.5.1.

²⁶⁶ Siehe hierzu ausführlich die Darstellung des Ergebnisses in Kapitel 5.1.4.

²⁶⁷ Verwiesen sei auf die ausführlicheren Ausführungen in Kapitel 6.2.2.

Wird der Blick auf den Fall des Herrn Hamm gerichtet, finden sich einige Überschneidungen zu Frau Müller. Ähnlich wie bei ihr manifestiert sich gelebte Kritik bei Herr Hamm in der Art und Weise seiner Aushandlung der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘.²⁶⁸ Er verortet sich selbst jenseits der Differenzkategorie und weist entsprechende Zuschreibungen von sich. In seinem Alltag lebt er dies unter anderem dadurch aus, dass er sich von anderen Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ abgrenzt, engere Kontakte vermeidet und sich in seine Wohnung zurückzieht. Auch bei ihm nimmt gelebte Kritik damit die Form eines Ringens um Deutungshoheit um das eigene So-Sein an. Er ‚kämpft‘ um die Aufrechterhaltung seines Selbstverständnisses – ein Selbstverständnis jenseits der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘, womit er letztlich – ebenso wie Frau Müller – als ‚wandelnde Kritik‘ an negativ-defizitären Vorstellungen gesehen werden kann, die der Differenzkategorie anhaften. Die Differenzkategorie hat, so zeigt sich an der Aushandlung beider Personen, für beide Personen einen klar verletzenden Effekt, dem sie sich entgegenstellen.

Eine weitere Überschneidung zu Frau Müller findet sich darin, dass auch Herr Hamm es schafft, regulierend auf die Ausgestaltung der Betreuungsleistungen des ambulant betreuten Wohnens Einfluss zu nehmen und der Trägerorganisation gewisse Grenzen aufzuzeigen. Verwiesen sei beispielsweise darauf, dass er es deren Angestellten nicht gestattet, seine Wohnung zu betreten. Alle Unterstützungsleistungen, die er im Alltag erhält, vollziehen sich außerhalb seines Wohnraums. Dies kann er jedoch nur deshalb in dieser Form so ausleben, da er finanzielle Unterstützungsleistungen durch die seine Familie erhält, die es ihm gestattet, zusätzliche Dienste ‚einkaufen‘ zu können – etwa das Engagieren einer privaten Reinigungskraft, die ihn im Haushalt unterstützt. Bei Herr Hamm ließe sich demnach von einer ‚unterstützten Kritik‘ sprechen, die ihm durch seine Familie ermöglicht wird. Kritik erfüllt hier die Funktion, sich einer Vereinnahmung von außen zu widersetzen und eine gewisse Unabhängigkeit von der Trägerorganisation zu leben.²⁶⁹

Anders als bei Frau Müller und Herr Hamm vollzieht sich gelebte Kritik bei Herr Klein und Frau Grund stillschweigend und wird nicht offen nach außen getragen, was sie in der Summe schwerer zu fassen macht. Beide haben sich weitgehend mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation bzw. der ihnen dort zugewiesenen Subjektposition arrangiert. Hinzu kommt, dass hier nichts mehr verteidigt werden muss. Es gibt keine besonderen Privilegien o.Ä., die sie verlieren könnten, und sie selbst streben keine Veränderungen (mehr) an. Bei Frau Grund zeigt sich Kritik in zwei verschiedenen Hinsichten. Einerseits zeigt sie sich dann, wenn sie von den zahlreichen Leidenserfahrungen spricht, die sie in ihrem Leben gemacht hat oder wenn sie die Gewalterfahrungen, deren Opfer sie wurde, als ein ihr widerfahrenes Unrecht verurteilt. Die von ihr geäußerte Kritik hat hier einen eher resümierenden, abgeschlossenen Charakter und nimmt nicht – wie in den zuvor genannten Beispielen der Fall – die Form einer gelebten Praxis an. Andererseits findet sich aber auch eine ebensolche Form von Kritik. Diese ist insofern besonders, als sie nicht nach außen gerichtet ist – also auf Lebensbedingungen oder Adressierungsformen im Alltag –, sondern auf sich selbst. Verwiesen sei etwa auf die bereits verschiedenfach diskutierte Selbstablehnung der Frau Grund, die insbesondere dann zum Vorschein kommt, wenn sie von den eigenen – von ihr in dieser Form adressierten – Unzulänglichkeiten berichtet und sich selbst als Belastung für andere konstruiert. Gelebte Kritik tritt bei ihr nicht als eine Praxis der Entunterwerfung in Erscheinung. Das subversive Moment von Kritik hat sich nach innen verkehrt und einen rein destruktiven Charakter angenommen.

In Ansätzen findet sich dieses destruktive Element von Selbstkritik auch bei Herr Klein. Ebenso wie Frau Grund hat er das Bild der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit fest in sein Selbstbild integriert. Im Gegensatz zu Frau Grund finden sich bei ihm allerdings zumindest noch leichte Versuche, sich einer allumfassenden negativ-defizitären Vereinnahmung des Selbst – die ihm, wie in der Auswertung dargelegt, nicht zuletzt durch jene Personen vermittelt wird, mit denen er in seinem Alltag Kontakt hat – zu widersetzen. Gelebte Kritik nimmt bei ihm die Form einer zaghaften Widerständigkeit an, die er jedoch für sich behält und nicht nach außen trägt – beispielsweise in Form einer offenen Zurückweisung negativ-defizitärer Zuschreibungen. Im Kern geht es darum, sich ein Minimum an positiv konnotierter Selbstadressierung zu erhalten. Im Zuge der Auswertung zeigte sich dies zum Beispiel daran, dass er sich zwar selbst in negativ-defizitärer Hinsicht als andersartig konstruiert, jedoch

²⁶⁸ Siehe auch hierzu die Darstellungen in Kapitel 6.2.2.

²⁶⁹ Dass hier stattdessen eine größere Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie zum Vorschein kommt, ist etwas, was an späterer Stelle aufgegriffen wird.

immer wieder hervorhebt, dass er (zum Beispiel) mehr kann, als das, was ihm gemeinhin zugetraut wird. Gelebte Kritik heißt bei ihm – wie schon bei Frau Müller und Herr Hamm – ein Kampf um Deutungshoheit in Bezug auf sein Selbst. Seine Kritik ist eine zaghafte, stille Kritik – was zwar auf der einen Seite bedeutet, dass sie nicht gehört werden und zu keinen Veränderungen führen kann, auf der anderen Seite aber auch geschützt bleibt und ihm nicht genommen werden kann. Er minimiert sie und macht sie dadurch schwerer angreifbar. Die Frage danach, wie er es vermag, „nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12), löst Herr Klein dadurch, dass er sich den Zuschreibungen, zwar im Gros hingibt und sich entlang dieser selbst regiert, sich jedoch einen Minimum an Unabhängigkeit bewahrt.

„Innere Grenzen“ von Kritik

Neben Einblicken dahingehend, wie welche Formen gelebter Kritik durch die beforschten Personen praktiziert werden, haben die Ergebnisse auch vielfältige Hinweise darauf gegeben, welche Erschwernisse und Grenzen diesbezüglich bestehen (können). Dabei wurde deutlich, dass diese einerseits in Form von ‚inneren Grenzen‘²⁷⁰ im Subjekt selbst angelegt sind, sich andererseits aber auch in Form von ‚äußeren Grenzen‘ manifestieren. Ersteres ist es, was im Folgenden zuerst in den Blick genommen wird.

Werden ‚innere Grenzen‘ der Kritik in den Fokus gerückt, schließt sich der Kreis zu dem in der kurzen theoretischen Einordnung herausgestellten Punkt, dass Kritik immer nur aus der Subjektposition des je betreffenden Individuums heraus geäußert werden kann. Hieraus erwachsen zwangsläufig wirkmächtige Grenzziehungen – dies sowohl mit Blick auf die Frage, welche Formen von Kritik im Einzelnen gelebt werden können, als auch dahingehend, ob Kritik überhaupt und in Bezug auf was gelebt werden kann. Bei Herrn Klein wurde zum Beispiel deutlich, dass er sich immer wieder selbst als aufsichtsbedürftig und gefährdet konstruiert, sodass eine Form gelebter Kritik, im Sinne einer „Arbeit an den Grenzen“ (Thompson 2004: 44), wie sie durch Frau Müller gelebt wird, bei ihm schlicht nicht (mehr) vorstellbar ist. Höchstwahrscheinlich würde Herr Klein selbst dann, wenn es ihm gestattet wäre, die Wohneinrichtung alleine zu verlassen und neue Lebensfelder zu erkunden, keinen Gebrauch (mehr) hiervon machen. Zu groß ist seine Angst, dass ihm jenseits der Wohneinrichtung etwas widerfahren könnte. Gouvernementale Regierungspraxen haben ihn zu einem Subjekt formiert, das eben nur in dem dargelegten, minimalistischen Maße in der Lage ist, Praxen von Kritik und Widerständigkeit zu leben. Ein weiteres Beispiel dafür, wie Subjektpositionen den Aushandlungsrahmen für gelebte Kritik beeinflussen, lässt sich am Beispiel von Frau Müller festmachen. Ihre gelebte Kritik – verwiesen sei hier insbesondere auf die Praxen des Verweigerns der Annahme von Anrufen der Trägerorganisation oder das bewusste Verbleiben von vereinbarten Terminen – ist, wie in der Auswertung ausführlich dargelegt, eher eine unbeholfen wirkende Form der Aushandlung – bleibt eine faktische Auseinandersetzung und Rechtfertigung der Kritik doch an dieser Stelle aus – und zugleich Ausdruck eines zumindest teilweise infantilen Subjektstatus. Andere Formen der Aushandlung, die ggf. zielführender wären, um ihre Interessen durchzusetzen – beispielsweise das Treffen verbindlicher Absprachen zu Anrufzeiten oder die Mitbestimmung mit Blick auf das Vereinbaren von Terminen –, scheinen ihr zunächst nicht zur Verfügung zu stehen.

Eine weitere wirkmächtige Grenze von gelebter Kritik, die im Subjekt selbst angelegt ist und im Zuge der Analyse aufgedeckt wurde, ist, dass letztlich immer nur das kritisiert werden kann, was überhaupt als kritikwürdig wahrgenommen wird. „Die Frage nach den Bedingungen und der Möglichkeit von Kritik stellt sich immer dort, wo Gegebenheiten analysiert, beurteilt oder als falsch abgelehnt werden“ (Jaeggi/Wesche 2016: 7). Werden bestimmte Aspekte – zum Beispiel geschlossene Lebensräume oder eine bevormundende Begleitung im Alltag – erst gar nicht als ‚falsch‘ empfunden, werden

²⁷⁰ Die Verwendung des Begriffs ‚innere Grenzen‘ scheint nicht ideal, da er als Gegenstück zu ‚äußeren Grenzen‘ impliziert, dass das Subjekt und das, was um das Subjekt herum ist, mehr oder weniger losgelöst voneinander bestehen. Dies ist jedoch – wie dargelegt – unvereinbar mit einer Foucault’schen Lesart von Subjektivierung, wonach das Subjekt (und damit auch das hier adressierte ‚Innere‘) durch diskursive Praxen (und damit durch das hier adressierte ‚Äußere‘) hervorgebracht wird bzw. sich selbst hervorbringt. Wenn hier also ‚innere Grenzen‘ und – im nächsten Unterpunkt – ‚äußere Grenzen‘ thematisiert werden, erfolgt dies unter der Annahme, dass die Grenze zwischen beidem fließend ist und keine klare Trennung vollzogen werden kann. Es handelt sich eher um eine analytische Systematisierung, um die jeweiligen Einflussfaktoren besser greifen und beleuchten zu können. Um dies kenntlich zu machen, werden beide Begriffe in Anführungszeichen gesetzt.

Möglichkeiten der Kritik nicht nur eingeschränkt, sondern verunmöglicht. Am Beispiel von Frau Müller kann diese Problematik sehr gut aufgezeigt werden. Ihre Kritikfähigkeit endet dort, wo fremdbestimmende Praxen für sie nicht mehr als solche erfahrbar sind. Verwiesen sei etwa auf den in Kapitel 6.1.2 ausführlicher thematisierten Wandel von Überwachungs- und Regulierungspraxen, die sich nun – im Kontrast zu ihrer Lebenszeit in den Heimen – unterschwelliger vollziehen und für sie nicht mehr direkt als solche sicht- bzw. erfahrbar sind – zumal sie zum Teil in Form von Praxen der Selbststeuerung in sie selbst ‚ausgelagert‘ wurden. Die quasi-freundschaftliche Beziehung zu ihrer Betreuerin, die bereits in Kapitel 5.1.5.2 ausführlich diskutiert und problematisiert wurde, wäre ein mögliches Beispiel hierfür. In ihrem Streben nach Selbstermächtigung wird Frau Müller somit ‚Opfer‘ ihrer eigenen Lebenserfahrung – einschneidendere Erfahrungen aus der Vergangenheit werden zur Kontrastfolie der Gegenwart. Ähnliches ließ sich bei Frau Grund und Herr Hamm herausarbeiten.

Abschließend soll im Zusammenhang mit den ‚inneren Grenzen‘ von Kritik noch ein weiterer Punkt aufgegriffen werden. Dieser gründet darin, dass Kritik zu leben Mut verlangt, denn Kritik ist krisenhaft²⁷¹ und ambivalent – insbesondere dann, wenn sie auf eine Verschiebung von Grenzen der eigenen Subjektposition abzielt. So kann Kritik zwar durchaus zum Ausgangspunkt emanzipatorischer Praxen werden und zu einer gewissen Selbstermächtigung führen, Kritik zu leben bedeutet aber ebenso, dass etwas aufgegeben und riskiert werden muss (vgl. Trescher 2018a: 29f). Unter Rückbezug auf die von Frau Müller forcierte Erweiterung ihrer im Alltag erfahrbaren Lebenswelt kann dies gut verdeutlicht werden: Indem sie die Grenzen ihrer bisherigen Lebenswelt zu erweitern sucht, um sich neue Entscheidungs- und Erfahrungsräume zu erschließen, lässt sie unweigerlich das zurück, wo sie ‚ihren Platz‘ hat. In neue Entscheidungs- und Erfahrungsräume vorzudringen, bedeutet zugleich, neue ‚Arenen‘ zu betreten, nach neuen Regeln und ggf. auch – um im sprachlichen Bild zu bleiben – mit neuen ‚Waffen‘ zu kämpfen, um sich dort einen Platz erkämpfen und verteidigen zu können. Kritik in der skizzierten Variante zu leben, verlangt demnach den Mut, gestaltend in eine offene Zukunft zu treten und mögliche Konsequenzen, die hiermit einhergehen, zu tragen.²⁷² Die Tatsache, dass Frau Müller in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation das Leben einer Entdeckerin und Eroberin führen kann, wie es in der Auswertung dargelegt wurde, gelingt ihr nur deshalb, da sie den Mut hatte und noch immer hat, diesen Weg zu beschreiten. Theoretisierend gesprochen, ließe sich dies auch folgendermaßen formulieren: Die Grenzen des eigenen Daseins zu erweitern und die eigene Subjektposition zu transzendieren (um in der Folge an anderer ‚Stelle‘ bzw. in anderer Position als Subjekt hervorgebracht zu werden bzw. sich selbst als Subjekt hervorzubringen), erfordert vom Subjekt, das Dasein in „beruhigender Intelligibilität“ (Reckwitz 2008a: 92) aufzugeben, sich auf unsicheres Terrain zu bewegen und sich angreifbar zu machen (vgl. Butler 2014: 35). An den Grenzen der eigenen Subjektposition zu arbeiten, meint, dass eine „Existenzweise gewagt wird, die nicht von der Herrschaft der Wahrheit [...] gestützt wird“ (Butler 2016: 225). Dies wiederum wirft die Frage danach auf, wie auf die von einem Subjekt gelebte Kritik durch andere Personen reagiert und diese in der Folge ausgehandelt wird. Im Falle der hier beforschten Personen hat sich gezeigt, dass sie sich in ihrem Leben einem fortwährenden Bewährungszwang ausgesetzt sehen, wollen sie nicht von negativ-defizitären Zuschreibungen, die an die Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ geknüpft sind, erfasst und überformt werden. Sehr gut kann dies verdeutlicht werden, wenn die Fälle Frau Müller und Herr Hamm den Fällen Herr Klein und Frau Grund gegenübergestellt werden. Während die erstgenannten noch darum bemüht sind, sich negativ-defizitären Zuschreibungen zu erwehren, haben die letztgenannten diese bereits (mehr oder weniger umfassend) in sich aufgenommen. Die Auseinandersetzung jedoch, der „Kampf um Anerkennung“ (Honneth 2016), die bzw. den Frau Müller und Herr Hamm in der Interaktion mit anderen Menschen immer wieder zu führen haben, ist nicht zeitlich beschränkt, sondern konstant. Dies ertragen zu können und negativ-defizitären Zuschreibungen stetig aufs Neue

²⁷¹ Zum Krisenbegriff nach Oevermann siehe Kapitel 4.2.2.

²⁷² Ein weiteres Beispiel, an dem sich das Leben mit den Konsequenzen von Kritik gut veranschaulichen lässt, findet sich bei Herr Hamm: Indem er seinen Widerstand gegen die eigene Kategorisierung als ‚geistig behindert‘ in der Form auslebt, dass er eine Vergemeinschaftung mit anderen Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ verweigert und sich als erhaben konstruiert, riskiert er das Leben in sozialer Isolation – denn andere Räume zur Vergemeinschaftung stehen ihm schlicht nicht zur Verfügung. Indem er Kritik äußert und sich von negativ-defizitären Zuschreibungen abzuschirmen sucht, bringt er dafür auf einer anderen Ebene Behinderung als Praxis hervor.

entgegenzutreten, verlangt von Seiten der betroffenen Personen nicht nur Mut, sondern auch eine große Ausdauer und Beharrlichkeit. Sie befinden sich, suchen sie die Grenzen der ihnen zugewiesenen Subjektposition zu erweitern und zu halten, in einer ununterbrochenen Verteidigungshaltung. Kritik zu leben scheint hier besonders mühsam. Dies auch deshalb, da Erweiterungen ggf. nur zögerlich gewährt werden. Sehr eindrücklich war hier die Aktenanalyse im Fall Frau Müller, denn anhand der Eintragungen der früheren Heimangestellten zeigte sich, wie lange es jeweils gedauert hat, bis ihre Anliegen hinsichtlich einer Ausweitung ihrer Privilegien (eigenständige Nutzung des ÖPNV, Ausweitung der Ausgehzeiten am Abend) bearbeitet und bewilligt wurden.

„Äußere Grenzen“ von Kritik

Werden ‚äußere Grenzen‘ in den Blick genommen, die Formen gelebter Kritik erschweren und begrenzen, ist an erster Stelle zu nennen, dass ein Subjekt, um Kritik äußern zu können, im Laufe seines Lebens erst in die Lage versetzt werden muss, dies überhaupt tun zu können – wobei sich hier der Kreis zwischen ‚inneren‘ und ‚äußeren Grenzen‘ schließt, da die Frage nach den Hervorbringungsbedingungen von Subjekten aufgeworfen wird. Wenn Kritik als etwas verstanden werden kann, was letztlich immer zu einem gewissen Grad beinhaltet, aktiv an der Aushandlung von Diskursen – im hiesigen Zusammenhang: Diskursen um die eigene Person – teilzunehmen, bedeutet das, dass das Subjekt zunächst als entsprechend handlungsmächtiges Subjekt hervorgebracht werden muss. Jürgen Link schreibt hierzu: „Nicht Subjekte handeln Diskurse unter sich aus, sondern sie können nur deshalb innerhalb von Diskursen etwas aushandeln, weil sie zuvor durch einen Aushandelns-Diskurs zu Aushandelns-Subjekten subjektiviert wurden“ (Link 2012: 57). Ausgehend von einer solchen Perspektive geraten all jene Lebensbedingungen in den Blick, die auf die ein oder andere Art und Weise dazu beitragen, handlungssohnmächtige, abhängige Subjekte zu (re-)produzieren, die nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, Kritik zu leben – also durchaus Lebensbedingungen wie die, die in den vorangegangenen Kapiteln aufgegriffen und auf ihre Wirkmächtigkeit hin befragt wurden.

Als zentrale Herausforderung mit Blick das Leben von Kritik hat sich zudem das Leben in Abhängigkeitsverhältnissen erwiesen. Deutlich wurde dies vor allem in der Hinsicht, dass die Frage nach der Wirkmächtigkeit gelebter Kritik davon abhängt, ob und wie diese durch andere Personen wahrgenommen wird. „Die Reichweite und Grenze der Kritik bemisst sich daran, ob sie ihren Adressaten erreicht oder unzugänglich für ihn bleibt“ (Wesche 2016: 193). Verwiesen sei hier zum Beispiel auf die entscheidende Rolle, die die Betreuerin im Leben der Frau Müller spielt, denn schlussendlich ist es auch ihr Verdienst, dass Frau Müller ihr Leben überhaupt in der dargelegten Form führen kann. Sie nimmt die von Frau Müller geäußerte Kritik an und diese auch ernst. Sie geht aber noch weiter, denn sie nimmt die kritischen Impulse zum Ausgangspunkt dafür, sich selbst und das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen. Dies scheint keinesfalls selbstverständlich, wie sich auch an den weiteren Ergebnissen der Studie ablesen lässt. Anhand der Aktenanalyse wurde zum Beispiel offengelegt, dass kritische Äußerungen der Frau Müller von den damaligen Heimangestellten nicht als ggf. berechtigte Kritik an infantilisierenden und restriktiven Lebensbedingungen gewertet, sondern eher als Aufsässigkeit erfasst und ausgehandelt wurden. Gelebte Widerständigkeit und Kritik im Alltag (beispielsweise an infantilisierenden Freizeitangeboten) galt hier eher als etwas, was es durch disziplinierende Maßnahmen zu unterbinden galt, um Formen ‚angepassten Verhaltens‘ hervorzubringen. An dieser Stelle gewinnt dann auch die oben aufgeworfene Krisenhaftigkeit von Kritik an Bedeutung. Denn: Frau Müller kann im Voraus nicht wissen, wie ihre Kritik aufgenommen und ausgehandelt wird. Werden ihre Verhaltensweisen – zum Beispiel das Fernbleiben von Terminen – als Ausdruck einer möglichen Überforderung im Alltag und hiervon ausgehend als eine mögliche Gefährdung interpretiert, kann es sein, dass sie hierdurch ihre gegenwärtige Lebenssituation und die damit einhergehenden Freiheiten, für die sie sich so vehement eingesetzt hat, aufs Spiel setzt. Es zeigt sich: Gelebte Kritik im Leben von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ (oder anderen Menschen in ähnlichen Abhängigkeitspositionen) ist nicht selten ‚vermittelte Kritik‘. Sie bedarf mitunter der Interpretation durch Andere (im genannten Beispiel: der Betreuerin der Frau Müller oder den damaligen Heimangestellten) und sieht sich somit zusätzlichen Risiken des Scheiterns ausgesetzt. Besonders betroffen sind hiervon Personen, die sich verbalsprachlich nicht oder nur stark eingeschränkt mitteilen können (was dann wiederum zu den oben thematisierten ‚inneren Grenzen‘ der Kritik zählen würde). Die gelebte Kritik der hier beforschten Personen kann nur dann fruchten, wenn sie ‚gehört‘, akzeptiert und unterstützt wird. Dies wiederum stellt hohe Anforderung an das Handeln der Personen, die mit ihnen

und um sie herum arbeiten. Es erfordert Sensibilität, eine Haltung steter Wachsamkeit sowie den Willen und Mut zur Selbstkritik.²⁷³

Eine weitere hier aufzugreifende Herausforderung, die als Erschwernis oder ggf. auch Grenze gelebter Kritik gesehen werden kann, gründet in dem in Kapitel 6.1.2 und 6.5.1 ausführlich thematisierten Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe bzw. den insgesamt beschränkten sozialen Netzwerken der beforschten Personen. In den Ausführungen zur totalen Institution²⁷⁴ wurde thematisiert, dass Vergemeinschaftungspraxen eine zentrale Rolle spielen können, wenn es um die Entstehen von etwas geht, was mit Goffman als „Gegenkultur gegen das System“ (Goffman 1973: 61) verstanden werden kann. Das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen in Wohn- und Betreuungskontexten wird folglich insofern zur Herausforderung für das Ausleben von Kritik, da es das (zumindest prinzipiell mögliche) Entstehen einer geschlossenen, kritischen Bewegung im Rahmen ebensolcher Lebenszusammenhänge erschwert. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die Ergebnisse von Kreamsner (2017), die in ihrer Arbeit Ähnliches hervorhebt und problematisiert (vgl. Kreamsner 2017: 219).

Dieser Zusammenschluss mehrerer Menschen zu einer Form der ‚gemeinsamen Kritik‘ erweist sich auch in anderen Zusammenhängen als relevant. Verwiesen sei hier auf die Bedeutung der Herkunftsfamilie im Leben des Herrn Hamm, die als seine Verbündete agieren und es ihm ermöglichen, Widerständigkeit zu leben.²⁷⁵ Die Ergebnisse haben allerdings ebenso gezeigt, dass dieser ‚unterstützten‘ bzw. ‚gemeinsamen Kritik‘ eine gewisse Ambivalenz innewohnt. Im Falle der Beziehungsdynamik zwischen Herr Hamm und seiner Familie offenbart sich nämlich, dass hier ein schmaler Grat zwischen ‚unterstützter Kritik‘ und ‚auferlegter Kritik‘ beschritten wird. In diesem Sinne muss die Frage aufgeworfen werden, ob bzw. inwiefern die Kritik, die Herr Hamm in seinem Alltag lebt, eine ist, die ursprünglich von ihm selbst ausgeht oder ob es nicht (auch) etwas ist, was ihm durch seine Herkunftsfamilie auferlegt worden ist und wird. Während es mit Blick auf das im ersten Unterpunkt gelieferte Beispiel der Verwehrung des Zugangs zu seiner Wohnung denkbar erscheint, dass dies auf Initiative des Herrn Hamm erfolgt, wird ebendies allerdings angesichts des von Seiten der Familie ausgesprochenen Verbots des Duzens im Kontext des ambulant betreuten Betreuungsarrangements zumindest fragwürdig. Es verdeutlicht, dass es vor allem ein Anliegen der Familie ist, dass Herr Hamm in seinem Alltag in bestimmter Art und Weise – hier: entlang einer förmlichen Anrede – adressiert wird. Im Zuge dessen ermöglichen sie ihm zwar die Einnahme einer bestimmten Subjektposition gegenüber der Trägerorganisation und schützen ihn vor möglicherweise infantilisierenden Betreuungspraxen, brechen ebendiese Konstruktionen jedoch in Bezug auf die eigene Beziehung zu Herrn Hamm. Herr Hamm wird damit zu einer Art ‚wandelnder Mahnung‘ bzw. ‚wandelnden Kritik‘ der Familie an (möglicherweise infantilisierenden) Betreuungspraxen im Kontext von Wohn- bzw. Betreuungszusammenhängen, jedoch bringen sie durch ihr Handeln selbst eine Form von Steuerung des hervor. In der Folge heißt das, dass die gelebte Kritik des Herrn Hamm zumindest teilweise in ihrem Kern entfremdet wird, da sie nicht – oder nicht initiativ – von ihm selbst ausgeht. Kritik, geübt als Schutz vor Praxen der Behinderung, untergräbt sich hier selbst bzw. verkehrt sich ins Gegenteil. Unter Rückbezug auf die theoretischen Ausführungen zu Beginn ließe sich sagen: Herr Hamm wird in seinem Leben nicht weniger regiert, sondern der Ausgangspunkt dessen, von dem die Regierungspraxen ausgehen, hat sich verlagert.

6.7.2 Abschließende Einordnung und offene Fragen

Die Auswertungen haben sehr deutlich gemacht: Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ verharren nicht in einer ausschließlich passiven, ‚erleidenden‘ Position, sondern sie leben Kritik und Widerständigkeit und nehmen Einfluss auf ihr Leben und die Subjektposition, die sie ausfüllen. Sie wirken unmittelbar an der Aushandlung dessen mit, wer sie sind und wer sie werden, aber auch: wer sie bleiben können – dies auch dann, wenn ihre Aushandlungen nicht direkt als solche zu erkennen sind, vielfältigen Erschwernissen und Begrenzungen unterliegen und daher nicht immer eine große Wirkmächtigkeit entfalten. Jedoch: Alle der hier beforschten Personen bringen die Grenzen ihrer

²⁷³ Verwiesen sei an dieser Stelle auf die handlungspraktischen Reflexionen in Kapitel 7.3.

²⁷⁴ Siehe Kapitel 6.1.1.

²⁷⁵ Zur Bedeutung der Herkunftsfamilie siehe auch die Ausführungen in Kapitel 6.4.

Subjektpositionen durch ihr eigenes Handeln immer wieder selbst mit hervor, teilweise sogar in einer Art und Weise, dass ebendiese aufbrechen, verschoben werden und sich neue Formen der Subjektivierung ergeben. Zurückzuführen ist dies darauf, dass sie durch ihr eigenes Handeln auch direkten Einfluss auf das Handeln der Menschen um sie herum nehmen. Insbesondere an den Beispielen Herr Hamm, der als ‚wandelnde Kritik‘ an negativ-defizitären Zuschreibungen und infantilisierenden Betreuungspraxen gesehen werden kann, und Frau Müller, der es gelungen ist, durch ihre Kritik bisher verschlossene Entscheidungs- und Erfahrungsräume zu erstreiten und das pädagogische Handeln und Selbstverständnis ihrer Betreuerin zu verändern, kann dies sehr gut veranschaulicht werden. Sie zeigen auf, wie sich – entlang einer diskurstheoretischen Lesart – Diskursverschiebungen vollziehen können: Aus ihrer speziellen Subjektposition heraus wirken beide durch ihr Handeln auf die diskursiven Praktiken, die sie selbst als Subjekt immer wieder konstituieren, zurück. Sie stören und irritieren diese und sorgen damit für (zunächst) kleine Veränderungen. Dies muss allerdings nicht so bleiben, denn die Reflexionsprozesse, die Frau Müller auf Seiten ihrer Betreuerin hervorgerufen hat, könnten wiederum der Anstoß für Transformationen in größeren Zusammenhängen sein. Gedacht werden könnte hier beispielsweise daran, dass sich die Betreuerin künftig in anderer Art und Weise in das Team, in dem sie arbeitet, einbringt, dort neue Perspektiven aufzeigt und routinisierte Praxen ihrerseits in Frage stellt. Der kritische Impuls, der durch die Widerständigkeit der Frau Müller ausgegangen ist, könnte sich so wie eine Wellenbewegung ausbreiten, neue Aushandlungsprozesse pädagogischen Handelns anstoßen und neue Praxen der Subjektivierung ermöglichen. Hieran lässt sich dann auch sehr gut der Gedanke aufzeigen, dass Subjekte zwar durch diskursive Praxen formiert werden, dies jedoch nicht bedeutet, dass sie final auf eine bestimmte Ausprägungsform von Subjektivität festgelegt sind.²⁷⁶ Es bestehen immer Räume für Transformationen. Das Aufbrechen bzw. die Instabilität von Subjektivität ist eine Perspektive, die insbesondere von Judith Butler aufgegriffen und ausgearbeitet wurde (vgl. Butler 2012; 1993). Reckwitz schreibt: „Das leitende Interesse von Butlers Perspektive lautet [...], systematisch die Mechanismen kultureller *Destabilisierung* von Subjektidentitäten herauszuarbeiten: Wie funktioniert es, dass scheinbar hyperstabile Identitäten sich doch immer wieder transformieren, fragil werden und zusammenbrechen?“ (Reckwitz 2008a: 82; Hervorhebung im Org.; vgl. Balzer/Ludewig 2012: 111; Mecheril/Plöber 2012: 125). Mit Blick auf eine weiterführende theoretische – aber auch empirische – Auseinandersetzungen mit dem Thema „gelebte Kritik im Kontext von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘“ scheinen es somit vor allem Butlers theoretische Perspektiven zu sein, die wertvolle Anknüpfungspunkte bieten. Wo und wie werden scheinbar manifeste Subjektpositionen von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ instabil und wie können Praxen der Kritik, verstanden als gelebte Dekonstruktion von Behinderung, erkannt und unterstützt werden? Um derartige Perspektiven erarbeiten zu können, scheint allerdings zunächst eine Perspektivverschiebung innerhalb bezugswissenschaftlicher Arbeiten notwendig: Statt die Lebenswirklichkeit von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ primär aus der Perspektive von Dritten zu beforschen oder sie lediglich als AdressatInnen pädagogischen Handelns zu erfassen, ist es von Bedeutung, sie selbst als aktive und gestaltende Akteure in den Blick zu nehmen. Das heißt konkret: Sich der Erforschung ihres Handelns, ihrer Alltagserfahrungen und je subjektiven Sichtweisen zu widmen und diese als wirkmächtige Beiträge zur Hervorbringung jener Sphären gesellschaftlichen Lebens zu würdigen, in denen sie sich (ggf. auch nicht) bewegen. Im Mittelpunkt dessen steht die Anerkennung von Handlungsmächtigkeit und das Herauslösen aus der Objektposition, in die viele Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ noch immer versetzt werden. Aufgeworfen werden könnte zum Beispiel die Frage, wie sie durch ihr Handeln dazu beitragen, dass sich der Alltag in Wohneinrichtungen oder das Handeln der dortigen MitarbeiterInnen in bestimmter Art und Weise vollzieht. Hier wäre dann auch die Frage zu stellen, wo sich ggf. Ansatzpunkte für Veränderungen zeigen. Wo sind tragfähige Potenziale für Selbstermächtigungsprozesse – wie bei Frau Müller und Herr Hamm – (noch) gegeben und wie können diese genutzt werden? Aber auch: Wo müssen derartige Potenziale ggf. erst – wie bei Herr Klein und Frau Grund – entdeckt, genährt und (wieder) aufgebaut werden?

²⁷⁶ Dies ist ein Gedanke, der sich – wie bereits in Kapitel 6.2.1 herausgearbeitet – ähnlich bei Goffmans findet, wenn er schreibt: „Natürlich konstruiert das Individuum sein Bild von sich aus den gleichen Materialien, aus denen andere zunächst seine soziale und persönliche Identifizierung konstruieren, aber es besitzt bedeutende Freiheiten hinsichtlich dessen, was es gestaltet“ (Goffman 2012: 133).

Bei alledem scheint das herausgearbeitete Ergebnis von zentraler Bedeutung, wonach Kritik und Widerständigkeit immer nur aus der jeweiligen Subjektposition heraus gelebt werden kann. Es sensibilisiert dafür, dass sich aus handlungspraktischer Perspektive immer wieder neu die Frage nach Möglichkeiten und potenziellen Ausdrucksformen von Kritik gestellt werden muss. Welche Spielräume hat die Person, die ich in ihrem Alltag begleite, Kritik zu äußern und bin ich dazu bereit, diese Kritik – auch wenn sie sich ggf. gegen mich selbst richtet – anzunehmen und zu unterstützen? Die Auswertungen haben gezeigt, dass gelebte Kritik vielfältige Formen annehmen kann. Sie kann sowohl subversiv, zersetzend als auch eine bewahrend, verteidigend sein, sie kann nach innen und auch nach außen gerichtet sein, lautstark²⁷⁷ geäußert werden oder sich im Verborgenen²⁷⁸ vollziehen. In jedem Fall jedoch scheint gelebte Kritik immer etwas zu sein, dass als Reaktion auf (drohende) verletzende, gewaltförmige Erfahrungen erfolgt.²⁷⁹ Hierzu zu zählen ist ebenfalls die gelebte destruktive Selbstkritik der Frau Grund. Die Auswertungen der hiesigen Studie haben gezeigt – dies verdeutlichen auch die übrigen Kapitel der Ergebnisdarstellung –, dass das Leben der hier beforschten Personen sehr ‚reich‘ an derartigen Erfahrungen ist, sodass das Thema Kritik und Widerständigkeit zumindest gleichwertig neben der Reflexion von Hospitalisierungseffekten, erlernter Hilflosigkeit etc. stehen sollte.

Die Frage nach der Kritik und Widerständigkeit ist jedoch nicht nur für die Personen selbst von Bedeutung. Insbesondere der Fall Frau Müller hat auf verschiedenen Ebenen deutlich gemacht, wie wertvoll und im Grunde auch essentiell gelebte Kritik für eine pädagogische Handlungspraxis ist, die den Anspruch verfolgt, sich an den Belangen des jeweiligen Gegenübers auszurichten. Kritik von den AdressatInnen des eigenen pädagogischen Handelns zu sehen, anzunehmen und aufzugreifen, bietet wertvolle Weiterentwicklungsperspektiven für pädagogisches Handeln. Derartige Überlegungen sind auch folgenreich für die Frage nach dem Vollzug von Inklusion, denn es zeigt sich, dass sich Inklusion als Praxis nicht nur ‚von außen‘ vollziehen kann, sondern etwas ist, das gerade auch durch die betroffenen Menschen selbst vorangetrieben werden und sich auch in ihrem Handeln widerspiegeln muss. Inklusion umzusetzen, hieße, Kritik von Personen, die von Ausschluss bedroht oder betroffenen sind, zuzulassen und zum Ausgangspunkt für Veränderungen zu nehmen. Um Formen gelebter Kritik zu unterstützen und Selbstermächtigungspraxen anzustoßen, wären zum Beispiel Ansatzpunkte wie Empowermentschulungen von Interesse – wengleich eigene Forschungen zeigen, dass diese ihrerseits viele Fragen aufwerfen und durchaus ambivalent sein können (vgl. Trescher/Börner 2019). Es bedarf hier dringend weiterer Forschung. Spannend erschiene in diesem Zusammenhang auch die Frage nach Selbstvertretungsmöglichkeiten in Wohnheimen etc. verstärkt in den Blick von Forschungsarbeiten zu nehmen. Welche Beteiligungsmöglichkeiten (zum Beispiel in Form von Wohnheimräten) gibt es und wie werden diese durch die BewohnerInnen, aber auch die dortigen MitarbeiterInnen genutzt bzw. gesehen? Vor diesem Hintergrund derartiger Überlegungen ist dann auch die hier herausgearbeitete Erkenntnis von Bedeutung, wonach sich ‚innere‘ und ‚äußere Grenzen‘ von Kritik wechselseitig beeinflussen. Wichtig ist dies deshalb, da es verdeutlicht, dass entsprechende Maßnahmen, die gelebte Kritik ermöglichen sollen, nicht nur eine der jeweiligen Seiten forcieren dürfen. Um zu erreichen, dass sich Grenzen von Subjektpositionen faktisch verschieben können und sich der „Horizont möglicher Identitäten“ (Rösner 2014: 141) für Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ erweitern kann, müssen beide Ebenen erfasst werden. Sehr gut kann dies am Beispiel von Herr Klein veranschaulicht werden. In seinem Fall würde es wohl eher wirkungslos bleiben, würden Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die sich (zum Beispiel) der Geschlossenheit seiner Lebenssituation annehmen. Selbst wenn er das Heim theoretisch selbstständig verlassen könnte, würde er es vermutlich schlicht nicht tun und weiter dort verharren, da es vor allem die manifesten Grenzen in ihm selbst sind, die in dort fixieren.

²⁷⁷ Zu jenen lautstarken Äußerungen könnten zum Beispiel auch aggressive Verhaltensweisen gezählt werden, die im Zuge der hiesigen Auswertungen nicht festgestellt werden konnten – beispielsweise gewaltförmige Wutausbrüche gegenüber Angestellten oder eine Zerstörung des Mobiliars.

²⁷⁸ Neben Ausdrucksformen wie der Selbstablehnung der Frau Grund wäre hier zum Beispiel auch selbstverletzende bzw. selbstschädigende Verhaltensweisen zu denken, wengleich diese – zum Beispiel durch hieraus hervorgehende Wunden – stärker nach außen getragen werden.

²⁷⁹ Es findet sich hier eine weitere Überschneidung zu den Ausführungen Honneths. So sieht dieser im Erleben von Missachtungserfahrungen einen Ausgangspunkt für Widerstand: „[J]ede negative Gefühlsreaktion nämlich, die mit der Erfahrung einer Mißachtung von Anerkennungsansprüchen einhergeht, enthält in sich wieder die Möglichkeit, daß sich dem betroffenen Subjekt das ihm zugefügte Unrecht kognitiv erschließt und zum Motiv des politischen Widerstandes wird“ (Honneth 2016: 224).

7. Rück- und Ausblick

Mit diesem Kapitel wird in den abschließenden Teil der Arbeit überleitet. Ziel ist es, ausgehend von dem durchlaufenen Forschungsprozess sowie den dargelegten Gesamtergebnissen einen Rück- und Ausblick in theoretischer (Kapitel 7.1), methodischer (7.2) und pädagogisch-handlungspraktischer Hinsicht (Kapitel 7.3) zu formulieren.

7.1 Theoretischer Rück- und Ausblick

Das offene Erkenntnisinteresse der Studie hat mehr oder weniger zwangsläufig dazu geführt, dass vielfältige Themen und Begriffe aufgeworfen wurden, die vorher nicht erfasst und ausgearbeitet wurden – dies betrifft zum Beispiel die Begriffe Ablösung, Einsamkeit, Gewalt, Kritik, Anerkennung, Bewährung, Würde, Fürsorge und Armut. Die Liste ließe sich problemlos weiter fortführen. In Kapitel 6 konnten zumindest einige dieser Begriffe in Ansätzen aufgegriffen, theoretisch beleuchtet und in Relation zu den Ergebnissen gesetzt und diskutiert werden. Dies hat sich jeweils als äußerst gewinnbringend erwiesen. Die theoretische Einbettung und Diskussion der Forschungsergebnisse hat es nicht nur ermöglicht, die Ergebnisse – insgesamt, aber auch je für sich – klarer fassen und strukturieren zu können, sondern sie hat zugleich zahlreiche neue Verstehenszugänge eröffnet, die ihrerseits dazu genutzt werden konnten, auf theoretischer, empirischer und handlungspraktischer Ebene weitere Ansatzpunkte und Perspektiven für zukünftige Arbeiten aufzuzeigen. Es sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in den entsprechenden Unterpunkten von Kapitel 6 verwiesen. Vielfach war es überhaupt erst nach der theoretischen Einordnung möglich, sich den Ergebnissen in ihrer Komplexität und Ambivalenz nähern zu können.²⁸⁰ Bestätigt findet sich an dieser Stelle die folgende Anmerkung von Trescher (2019): „Theoriebildung, die aus einer kritischen Inbetrachtung des Gegenstands hervorgeht, kann nicht rein operativ, also in diesem Sinne ‚empirisch‘, vorgenommen werden, sondern vollzieht sich in der kritischen Auseinandersetzung mit ihren Begriffen“ (ebd.: 45f). Besonders eindrücklich zeigte sich das im Kontext der Auseinandersetzung mit den Themen ‚Aushandlung negativ-defizitärer Zuschreibungen‘ (Kapitel 6.2), ‚Alter(n)‘ (Kapitel 6.3) ‚Einsamkeit‘ (Kapitel 6.5), ‚Gewalt‘ (Kapitel 6.6) und ‚gelebte Kritik‘ (6.7). Es sind dann auch die hier erfolgten Ausarbeitungen und Einordnungen – allen voran die Ausführungen zu den Themen ‚Gewalt‘ und ‚gelebte Kritik‘ – die als die zentralen Beiträge und Bereicherungen für die bezugswissenschaftliche Diskussion um ‚(geistige) Behinderung‘ als Lebenspraxis und Begriff sowie das angegliederte Projekt ‚Lebensentwürfe von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘“ (Trescher 2017a)²⁸¹ und das Theorem ‚Behinderung als Praxis, Inklusion als Kritik‘ (Trescher 2018c) insgesamt gesehen werden. Greifbar wurde aber auch, dass eine solche Ausarbeitung zwangsläufig immer unvollständig bleiben muss, da im Zuge der Ausarbeitung stetig neue Fragen aufgeworfen werden, die verfolgt und ausgearbeitet werden könnten. Als besonders gehaltvoll hat sich in der hiesigen Studie vor allem die Arbeit mit bzw. die Orientierung an den theoretischen Perspektiven von Michel Foucault und Judith Butler erwiesen, wenngleich hier fraglos nur an der ‚Oberfläche gekratzt‘ werden konnte. Der theoretische ‚Gewinn der Entnaturalisierung‘ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2012: 24), der den Gedanken beider Personen innewohnt, eröffnet vielfältige Reflexionsräume, die mit Blick auf zukünftige Projekte genutzt und vertieft werden sollen.

7.2 Methodischer Rück- und Ausblick

Einen methodischen Rück- und Ausblick zu formulieren, bedeutet hier, das gewählte Erhebungs- und Auswertungsverfahren nochmal in den Blick zu nehmen und hiervon ausgehend Perspektiven für weitere Forschungsvorhaben zu erarbeiten. In Kapitel 7.2.1 steht der hier erfolgte Rückgriff auf

²⁸⁰ Zur Bedeutung von theoretischer Begriffsbildung und entsprechender theoretischer Reflexion (im hier untersuchten Feld) siehe etwa: Dederich und Felder (2019) sowie: Trescher (2019: 45ff).

²⁸¹ Siehe hierzu: Kapitel 1.1.4.

autobiographische Interviews mit Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ im Allgemeinen sowie auch die Arbeit mit biographisch-narrativen Interviews als Erhebungsverfahren im Besonderen im Fokus. In Kapitel 7.2.2 wird die Wahl der objektiven Hermeneutik als Auswertungsverfahren in den Blick genommen. In Kapitel 7.2.3 wird Bezug auf die im Fall von Frau Müller erfolgte Kontextualisierung als zusätzlichen Schritt des durchlaufenen Forschungsprozesses genommen.

7.2.1 Autobiographische Interviews im Kontext sog. ‚geistiger Behinderung‘

Für das formulierte Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie bearbeiten zu können, war ein Rückgriff auf autobiographische Interviews als Form der Datenerhebung unumgänglich. Mit Blick auf die Breite der in Kapitel 6 präsentierten Ergebnisse scheint es zulässig, die Durchführung jener Erhebungen insgesamt als ‚erfolgreich‘ einzustufen. Zwar kam es – wie in Kapitel 4.1.3 dargelegt – durchaus vor, dass Interviews in der Durchführung auch mal scheiterten oder weniger ausführlich als andere ausfielen, jedoch stellten alle Interviews die gewünschten Einblicke bereit und erlaubten es, die formulierte Fragestellung nach der Selbstkonstruktion eingehend und vielschichtig zu bearbeiten. Ausgehend von den hier durchlaufenen Arbeitsprozessen kann also konstatiert werden, dass sich eine Beforschung der Lebenssituation und Lebenswirklichkeit von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ durchaus über direkte Interviews – auch über biographisch-narrative Interviews – mit den betreffenden Personen selbst realisieren lässt und es nicht unbedingt notwendig ist, auf Gespräche mit Familienmitgliedern oder anderen Bezugspersonen auszuweichen (wenngleich diese freilich ihrerseits interessante Perspektiven bieten können). Ein fortwährender Ausschluss jener Personengruppe in Bezug auf ähnlich gelagerte Forschungsvorhaben, wie er in Kapitel 1.1.2 ausführlich nachgezeichnet wurde, wäre daher aus der Perspektive der hiesigen Studie kritisch einzustufen. Im Zuge der Erhebung und der späteren Auswertung des Datenmaterials wurden allerdings auch einige Besonderheiten festgestellt, die es im Rahmen zukünftiger Forschungsvorhaben ggf. zu berücksichtigen oder zumindest mitzudenken gilt. Diese sollen im Folgenden näher dargestellt werden.

Großer Rede- bzw. Mitteilungsbedarf

Einer der Gründe dafür, warum die Erhebung der Interviews weitgehend reibungslos verlief, kann darin gesehen werden, dass sich bei fast allen InterviewpartnerInnen ein sehr großer Rede- bzw. Mitteilungsbedarf offenbarte. Dieser wirkte sich einerseits günstig auf die Vereinbarung der Interviews aus, andererseits aber auch auf die Interviewsituation selbst, da sich die InterviewpartnerInnen meist sehr bereitwillig und offen auf die Erzählsituation einließen. Verschiedenfach zeigte sich, dass nicht nur die Teilnahme an einem solchen Interview, sondern generell die Möglichkeit, einer aufmerksam zuhörenden Person frei und ausführlich die eigene Lebensgeschichte und alles Weitere, was ihnen in den Sinn kam, erzählen zu können, als etwas Besonderes für die betreffenden Personen darstellte. Es handelt sich hierbei um ein Ergebnis, das durchaus auch im Kontext der Einsamkeitserfahrungen sowie der eher monotonen Alltagsgestaltung in Wohn- und Betreuungsarrangements reflektiert werden kann.²⁸²

Der große Rede- bzw. Mitteilungsbedarf erwies sich aber auch – jedenfalls für den Interviewer – als herausfordernd, denn er erschwerte es gelegentlich, die formale Situation des Interviews aufrechtzuerhalten. So kam es beispielsweise bei Frau Müller und Herr Klein gleich zu Beginn des Interviews zu einem ‚Ringeln‘ um die Rolle des Sprechers bzw. der Sprecherin. Während es für den Interviewer von Bedeutung war, eingangs eine grobe Rahmung des Interviews vorzunehmen und dann den Erzählimpuls zu liefern, begannen beide Personen – auch ohne einen gelieferten Erzählimpuls – zu erzählen, wobei sie – so ist anzunehmen – den Informationen zum Interview folgten, die ihnen vorher von Seiten der Angestellten des Trägers übermittelt wurden. In beiden Situationen wurde sich situativ dafür entschieden, die Personen zu unterbrechen und sicherzugehen, dass alle notwendigen Informationen zur Gestaltung des Interviews und dessen Rahmung bekannt sind, was jedoch mit Blick auf die Entfaltung einer selbstläufigen Stegreiferzählung erstmal kontraproduktiv ist – geht es doch gerade darum die InterviewpartnerInnen frei erzählen zu lassen. Rückblickend wäre es hier womöglich passender gewesen, den Verlauf der Erzählung abzuwarten bzw. sich auf diesen einzulassen, statt der bürokratischen Logik des vermeintlich ‚korrekten‘ Interviewverlaufs nachzugeben.

²⁸² Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 6.1 und 6.5.

Erzählkompetenz

In den methodischen Ausführungen in Kapitel 4.1 wurde bereits darauf eingegangen, dass eine Schwierigkeit der Durchführung von biographisch-narrativen Interviews darin besteht, dass es sich um eine Interviewvariante handelt, die von Seiten der erzählenden Person eine vergleichsweise hohe Erzählkompetenz erfordert – eine Kompetenz, die, so zeigt sich wohl am eindrucklichsten an der geringen Zahl an Studien, die einen entsprechenden methodischen Zugang wählen, Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ eher abgesprochen wird. Exemplarisch hierfür kann etwa die Anmerkung von Bader angeführt werden, wenn sie festhält: „Menschen mit geistiger Behinderung benötigen Hilfen, um den Prozess der Erinnerung zu gestalten und zu strukturieren“ (Bader 2009: 26). Die Interviews mit Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund sowie auch die übrigen Erhebungen, die nicht für die Auswertung herangezogen wurden²⁸³, haben gezeigt, dass diese Aussage durchaus zutreffen kann. Nicht immer gelang es den interviewten Personen, sich selbst eine Struktur mit Blick auf das zu Erzählende zurechtzulegen und diese über den Verlauf der Erzählung aufrechtzuerhalten. Allerdings haben die Erhebungen ebenso gezeigt, dass dies keinesfalls so sein muss. Die Aussage von Bader kann hier in ihrer Absolutheit also nicht bestätigt werden, denn während bei Herr Klein und Frau Grund zwar relativ schnell auf eine strukturiertere Form des Interviews zurückgegriffen werden musste, löste der Erzählimpuls bei Frau Müller und Herr Hamm durchaus komplexere selbstläufige Erzählungen aus. Hierbei stellten beide auf unterschiedliche Art und Weise ihre Erzählkompetenz unter Beweis – beispielsweise in der Form, dass sie bemüht waren, sich über den Verlauf des Interviews in bestimmter Art und Weise zu präsentieren bzw. ein bestimmtes „Image“ (Goffman 2013a: 10; Hervorhebung im Org.) zu generieren. Weiterhin kann das Ziehen von Grenzen hinsichtlich dessen, was erzählt wird und was nicht, als Ausdruck einer Erzählkompetenz gewertet werden. So konnte jede Interviewpartnerin bzw. jeder Interviewpartner auf den gewünschten thematischen Impuls (Erzählen der Lebensgeschichte) reagieren und selektieren, was sich für sie als relevant erwies. Das Ziehen von Grenzen betrifft aber auch eine Abwägung, was die betreffenden Personen überhaupt bereit waren, ausführlicher mit dem Interviewer zu teilen oder nicht. Gewalterfahrungen aus der Vergangenheit wurden zum Beispiel nicht im Detail nacherzählt, sondern lediglich angerissen. Verwiesen sei hier auch darauf, dass Frau Grund nicht ausführlicher über ihre Erlebnisse während des zweiten Weltkriegs sprechen wollte.

Sehr eindrucksvoll war im Fall von Frau Müller darüber hinaus, dass sie ihre lebensgeschichtliche Erzählung nicht nur als eine ‚nüchterne Erzählung‘ gestaltete, sondern eher als eine Art ‚theatrale Aufführung‘ konzipierte. Durch den Rückgriff auf verschiedene rhetorische Stilmittel (onomatopoetische Untermalungen, Re-Inszenierung von Dialogen, Konstruktion von Spannungsbögen, Einsatz von Erzählpausen usw.) versuchte sie, eine Erzählung zu gestalten, die nicht nur informieren, sondern zugleich auch unterhalten sollte. Auch dies kann als Ausdruck ihrer Erzählkompetenz gewertet werden.

Wichtig erscheint des Weiteren die folgende Erkenntnis: Selbst in jenen Interviews, in denen sich nur (sehr) kurze selbstläufige Erzählungen zur eigenen Lebensgeschichte entwickelten – verwiesen sei auf das Interview mit Herr Klein und Frau Grund – muss doch allein der Versuch der biographisch-narrativen Interviewführung als wertvoll und als Gewinn für die spätere rekonstruktive Analyse eingestuft werden. Begründet liegt dies darin, dass selbst wenn die Eröffnungserzählung als Reaktion auf den gelieferten Erzählstimulus nur wenige Sätze umfasste und sich keine ausführliche Stegreiferzählung entwickelte, bereits dieser kurze selbstgewählte Einstieg sehr viel über die betreffenden Personen aussagte. Was den Personen wichtig ist und wie sie sich (ggf. auch unbewusst) selbst sehen, ist etwas, was bereits in der rekonstruktiven Analyse der ersten paar Sätzen zum Vorschein kam. Um im methodischen Duktus der objektiven Hermeneutik zu sprechen: Durch den offenen Einstieg und die damit einhergehende Konfrontation des Gegenübers, die Krise der Intervieweröffnung selbst zu bewältigen, trat die Fallstruktur (jedenfalls die, die für die hiesige Studie von Interesse war) umso deutlicher zutage. Der Wert der offenen Eingangsfrage sowie dem jeweiligen Gegenüber zumindest die Möglichkeit zu geben, seine bzw. ihre Lebensgeschichte entlang eigener Relevanzsetzungen entfalten zu können, sind zwei Punkte, die am Ende der Studie klar hervorstechen. Fraglos ist dies aber auch in Relation zum jeweils bestehenden Erkenntnisinteresse zu denken. Im weiter unten folgenden Unterpunkt „Zur Herausforderung von Wissens- und Erinnerungslücken“ wird dies nochmal ausführlicher aufgegriffen.

²⁸³ Für weitere Informationen sei auf die Ausführungen in Kapitel 4.1.5 verwiesen.

Zur Herausforderung des bereits erzählten Lebens

In ihren Ausführungen zu biographisch-narrativen Interviews gehen Przyborski und Wohlrab-Sahar darauf ein, dass eine Herausforderung für das Zustandekommen von Stegreiferzählungen darin gesehen werden kann, dass die gewünschten InterviewpartnerInnen ggf. schon in anderen Zusammenhängen ihre Lebensgeschichte erzählt und reflektiert haben. Sie schreiben hierzu: „Das Problem für eine an Stegreiferzählungen interessierte Sozialforschung ist, dass auch im Alltag Geschichten nicht nur einfach erzählt, sondern in zunehmendem Maße auch systematisch generiert werden: In Psychotherapien, Selbsthilfegruppen, religiösen Gruppen u.a.m. werden Personen dazu angehalten, ihr Leben zu erzählen und es – zum Teil gemeinsam mit anderen – zu reflektieren. Aus solchen Kontexten heraus entstehen dann bisweilen auch schriftliche biographische Zeugnisse, die explizite biographische Theorien (z. B. über den Zusammenhang von Biographie und Krankheit) enthalten und verbreiten. Wenn man mit Personen aus solchen Kontexten narrative Interviews durchführt, wird man in der Regel keine Stegreiferzählungen zutage fördern, sondern lebensgeschichtliche Erzählungen, die in ähnlicher Form schon mehrfach erzählt wurden und vielfach theoretisch überformt sind“ (Przyborski/Wohlrab-Sahar 2021: 113). Wird dieser Gedanke auf die hier geführten Interviews übertragen, kann in Bezug auf die Interviews von Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund festgehalten werden, dass sich diese Problematik nicht manifestierte. Vielmehr zeigten sie sich verwundert darüber, dass sich überhaupt jemand für ihre Lebensgeschichte interessierte – was (abermals) als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass sie in ihrem Alltag eher selten die Möglichkeit haben, auf entsprechende Gesprächsangebote zurückzugreifen. In einem anderen Interview, welches nicht zur Auswertung herangezogen wurde, wurde diese Problematik jedoch, wie bereits in Kapitel 4.1.5 beschrieben, durchaus angetroffen. Hier allerdings in der Form, dass die betreffende Person zuvor an Angeboten der Biographiearbeit teilgenommen hatte und daher auf das hieraus hervorgegangene ‚Lebensbuch‘ als Informationsquelle für den Interviewer verwies. Mit Blick auf zukünftige Forschungsprojekte lässt sich hieraus ableiten, dass Angebote der Biographiearbeit zumindest potenziell als Herausforderung für das Gelingen autobiographischer Stegreiferzählungen reflektiert werden können und es ggf. besonderer Strategien bedarf, wie auf entsprechende Hürden reagiert wird. Zum Beispiel könnte angedacht werden, die im Zuge von Biographiearbeit erarbeiteten Materialien selbst in das Interview und/ oder die spätere Auswertung zu integrieren. Abermals würde sich hier allerdings die Frage nach dem Erkenntnisinteresse stellen, denn im Grunde stellen (zum Beispiel) ‚Lebensbücher‘ künstliche bzw. gestaltete Protokolle²⁸⁴ dar, die – abhängig von der Art und Weise ihrer Gestaltung – nur beschränkte oder ggf. auch keine Einblicke in die Fallstrukturgesetzmäßigkeit der anvisierten Lebenspraxis geben und das Besondere der Stegreiferzählung sehr stark überformen bzw. entfremden. Ein Erkenntnisinteresse, wie es im Zuge der hiesigen Studie verfolgt wurde, ließe sich daher nicht oder nur sehr bedingt über ein entsprechendes Datenmaterial bearbeiten.

Zur Relativierung der Exklusivität der eigenen Lebensgeschichte

Eine Herausforderung, die sich mit Blick auf die Entfaltung lebensgeschichtlicher Erzählungen als sehr präsent erwiesen hat und im Kontext ähnlich gelagerter Forschungsprojekte zu berücksichtigen ist, ist die, dass die InterviewpartnerInnen ihr Leben mitunter nicht als etwas sehen, was exklusiv nur ihnen selbst zugänglich ist. So zeigte sich, dass die InterviewpartnerInnen immer wieder – jedoch in teils unterschiedlicher Ausprägung – davon ausgingen, dass der Interviewer bereits über sie und ihr Leben informiert sei, sodass viele Punkte in ihren Erzählungen zunächst nur grob angeschnitten und als scheinbar ‚allgemein bekannte Tatsache‘ gerahmt wurden – selbst dann, wenn es sich um äußerst private Aspekte des Lebens handelte. Dies hatte zur Folge, dass zum Teil sehr viele Nachfragen gestellt werden mussten, um ausführlichere Erzählungen anzustoßen und Genaueres zu erfahren. Die InterviewpartnerInnen verliehen ihrem Leben damit eine Art ‚öffentlichen Charakter‘ und relativierten die Exklusivität des Wissens um die eigene Lebensgeschichte. Dies kann als tiefgreifende Beeinträchtigung der in Kapitel 4.1.2 geschilderten Zugzwänge des Erzählens und des Gelingens von autobiographischen Stegreiferzählungen betrachtet werden. Im angeführten Zusammenhang wird der sog. Detaillierungszwangs in seiner Wirkmächtigkeit zwar nicht vollends aufgehoben, wohl aber in seinem Kern angegriffen. Zum Problem scheint hier zu werden, dass sich die InterviewpartnerInnen durch ihr Leben in Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe schlicht zu einem gewissen Grad

²⁸⁴ Siehe hierzu Kapitel 4.2.2.

daran gewöhnt haben, dass andere Menschen Zugang zu (mitunter sehr privaten) Informationen über sie haben und sich auch ohne ihr aktives Zutun über sie informieren können – beispielsweise durch einen Blick in die Akten oder das Gespräch mit KollegInnen. Es finden sich hierin auch Überschneidungen zu dem Ergebnis, welches in der Auswertung unter der Bezeichnung der ‚gläsernen Selbstkonstruktion‘ zusammengefasst wurde.²⁸⁵

Eine ähnlich gelagerte Herausforderung, auf die bereits in Kapitel 4.1.5 kurz eingegangen wurde, bestand darin, dass die InterviewpartnerInnen zum Teil explizit darauf hinwiesen, dass sich der Interviewer mit einer bestimmten Frage oder auch dem gesamten Interviewanliegen eher an die Angestellten der jeweiligen Wohneinrichtung wenden sollte. Zum Problem für die Entfaltung einer selbstläufigen biographischen Erzählung wurde hier, dass die InterviewpartnerInnen sich zum Teil schlicht nicht (mehr) für bestimmte Belange ihres Lebens als ‚zuständig‘ empfinden und diese an den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen abgeben haben. Es handelt sich um eine Herausforderung, die auch im Kontext der angegliederten Studie ‚Lebensentwürfe von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘‘ verschiedenfach festgestellt wurde (vgl. Trescher 2017a: 240f).

Zur Relativierung der Bedeutung der eigenen Lebensgeschichte

Eine weitere Besonderheit, die mit Blick auf die erhobenen autobiographischen Erzählungen festgestellt werden konnte, ist die, dass die interviewten Personen zum Teil dazu tendieren, mehr über andere Personen als über sich selbst zu sprechen. Die lebensgeschichtliche Erzählung des Herrn Klein beispielsweise war sehr stark durch den (Halb-)Bruder und dessen Leben geprägt, wodurch die eigene Lebensführung mal mehr, mal weniger stark in den Hintergrund getreten ist. Ähnlich war es bei Herr Hamm, wenngleich es hier das Leben und Wirken des Vaters war, das im Fokus stand und dazu geführt hat, dass Herr Hamm in seiner eigenen Lebensgeschichte mitunter eher die Rolle eines Nebenakteurs eingenommen hat. Diese Ergebnisse stehen in Relation zur oftmals lebenslangen engen Bindung der Personen an ihre Herkunftsfamilie und lassen sich, wie in Kapitel 6.5.1 dargelegt, als Ausdruck nicht vollzogener Ablösungsprozesse reflektieren. Gleichzeitig verweisen sie aber auch auf eine gewisse Relativierung der Bedeutung der eigenen Lebensgeschichte, die mit Blick auf das Führen eines autobiographischen Interviews potenziell zur Hürde werden kann.

Biographische Interviews und das Leben in totalen Institutionen

Als weitere Herausforderung mit Blick auf das Gelingen autobiographischer Erzählungen kann der Faktor des Lebens in Einrichtungen benannt werden, die sich – mehr oder weniger deutlich – dem von Goffman entworfenen Idealtypus ‚totale Institution‘²⁸⁶ zuordnen lassen. Bei allen Personen, die größere Teile ihres Lebens in entsprechenden Einrichtungen verbracht haben, zeigte sich, dass Erzählungen zu ihrem Leben in den Heimen im Vergleich zu den sonstigen Lebensbereichen durch eine auffallende ‚Unterkomplexität‘ gekennzeichnet waren. Während Erzählungen zu den übrigen Lebensabschnitten mitunter sehr abwechslungsreich ausfielen und eine größere inhaltliche Vielfalt boten, waren Erzählungen zum Leben in besagten Einrichtungen eher eindimensional und gemessen an der Gesamterzählung und vor allem der Lebenszeit, die in den Einrichtungen verbracht wurde, vergleichsweise knapp. Es findet sich an dieser Stelle ein Hinweis auf ein Ergebnis, welches auch im Zuge anderer Studien herausgearbeitet werden konnte, die sich mit biographischen Erzählungen im Kontext totaler Institutionen beschäftigen (vgl. Rosenthal 1995: 108ff; Riemann 1987). Diese Studien verweisen auf eine gewisse Verschmelzung zeitlicher Abläufe sowie eine inhaltliche Armut der Erzählpassagen, wobei beides als Resultat der Adaption an Alltagsabläufe interpretiert wird, die durch Monotonie und Tristesse geprägt sind.²⁸⁷ Die AutorInnen zeigen auf, dass es den erzählenden Personen zunehmend Schwierigkeiten bereitet, zeitliche Angaben zu machen und viel zu ihrem Leben in den jeweiligen Einrichtungen – seien es psychiatrische Einrichtungen oder Gefängnisse – zu berichten. Die Ergebnisse in den hiesigen Interviews scheinen ähnlich gelagert zu sein und zeigen damit eine weitere Hürde mit Blick auf das Gelingen biographischer Interviews mit Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ auf.

²⁸⁵ Siehe hierfür die Auswertungen zum Fall Frau Müller (Kapitel 5.1) und zum Fall des Herrn Klein (Kapitel 5.3).

²⁸⁶ Siehe hierzu ausführlich: Kapitel 6.1.1.

²⁸⁷ Siehe hierzu: Kapitel 6.1.2.

Zur Herausforderung von Wissens- bzw. Erinnerungslücken

Ein Punkt, der mit Ausnahme von Herr Hamm bei allen anderen interviewten Personen deutlich wurde, ist, dass zu vielen Ereignissen und Passagen des Lebens mitunter keine Aussagen (mehr) gemacht werden konnten und somit zwangsläufig einige Lücken in den Biographien entstanden. Besonders deutlich wurde dies bei Frau Grund, bei der sehr viele Fragen zu ihrem Leben offengeblieben sind. Immer wieder zeigte sich, dass die eigene Lebensgeschichte für Frau Grund nicht (mehr) vollständig nachvollziehbar und zugänglich ist. Zu einigen Dingen war sie aber auch schlicht nicht bereit, ausführlicher zu sprechen. Für das hiesige Forschungsvorhaben war dies allerdings nicht weiter problematisch, da es eben nicht um eine möglichst umfassende Rekonstruktion der Biographien ging, sondern um die Art und Weise der Selbstkonstruktion in den autobiographischen Erzählungen. Insofern ist die im Unterpunkt „Erzählkompetenz“ hervorgehobene Kritik an einem Übergehen von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ als InterviewpartnerInnen dahingehend zu relativieren, als es sich ggf. als erforderlich erweisen kann, ergänzende Interviews zu führen oder alternative Informationsquellen heranzuziehen, falls es denn das Ziel ist, Lebensläufe möglichst lückenlos abbilden zu können. Wichtig zu sehen ist hierbei allerdings, dass dies keinesfalls exklusiv für Interviews mit Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zu reflektieren ist, sondern eine Herausforderung sein könnte, die generell im Kontext biographischer Interviews mit Menschen im hohen Lebensalter angesiedelt ist. Es erscheint, dies sei nochmal ausdrücklich unterstrichen, keinesfalls unüblich, dass im Laufe des Lebens Erinnerungen an Vergangenes verblassen – insbesondere dann, wenn eben auf ‚sehr viel‘ Vergangenes zurückgeblickt wird.

Zur (zeitlichen) Strukturierung der Lebensgeschichten

Die oben benannten Wissens- und Erinnerungslücken bestanden zwangsläufig auch im Hinblick auf zeitliche Angaben. Mit Ausnahme des Herrn Hamm wurden die Lebensgeschichten nur sehr selten mit (mehr oder weniger) konkreten Daten unterlegt. Auch auf explizite Nachfrage hin konnte ein Gros der Daten nicht genannt werden. Bezugnehmend auf zeitliche Angaben könnte also durchaus von einer gewissen ‚Zeitlosigkeit‘ in den Erzählungen gesprochen werden, was auf den ersten Blick die oben angeführte Aussage von Bader (2009: 26) zu stützen scheint. So führt Frau Müller in ihrem Interview zum Beispiel nur zwei konkrete Daten an, wobei es sich einerseits um ihr Geburtsdatum, andererseits um den Todestag der Mutter handelt, welchen sie allerdings nur mit Tag und Monat benennen kann („7.7. *isse gestorbe*“). Von Bedeutung ist allerdings, dass diese ‚Zeitlosigkeit‘ nicht bedeutet, dass die Lebensgeschichten keinen inneren Zusammenhang aufweisen oder nicht durch Linearität gekennzeichnet sind. Auffallend war jedoch, dass mitunter auf andere strukturierende Größen zurückgegriffen wurde. Bei Frau Müller waren es zum Beispiel Wohnorte, an denen sie sich in ihrer Erzählung orientierte. Bei Frau Grund hingegen waren es belastende Ereignisse bzw. Erfahrungen von Leid, die als zentrale Knotenpunkte ihrer Lebensgeschichte fungierten und an denen sie sich bei der Entfaltung ihrer Erzählung ‚entlanghangelte‘. Die zeitliche Dimension der Lebensgeschichten drückt sich insofern nicht in Form konkreter Jahreszahlen oder Daten aus, sondern über Erlebnisse bzw. Ereignisse, die wiederum mit bestimmten Passagen des Lebens verbunden werden und damit eine Verkettung erzeugen. Die Tatsache, dass Frau Müller oder Frau Grund keine genauen zeitlichen Angaben machen können, heißt damit nicht, dass sie kein zeitliches Gefühl für ihr Leben hätten. Ausgehend hiervon kann sich den folgenden Ausführungen von Lindmeier angeschlossen werden: „Auch Menschen, die nicht lebenslang geistig behindert waren, orientieren sich, wenn sie sich erinnern, an solchen *individuellen Kategorien*, die bedeutungsvolle *lebensgeschichtliche* Ereignisse zum Ausdruck bringen. Dass sie von Menschen mit geistiger Behinderung nicht chronologisch verortet werden können, berechtigt nicht zu der Aussage, dass diese Menschen ‚gleichsam ein geschichtsloses Leben‘ führen“ (Lindmeier 2004, 20).

7.2.2 Rekonstruktionslogische Forschung im Kontext sog. ‚geistiger Behinderung‘

Ebenso wie das formulierte Erkenntnisinteresse die Nutzung autobiographischer Interviews erforderte, erwies sich auch der Rückgriff auf ein rekonstruktionslogisches Auswertungsverfahren als alternativlos. Begründet liegt dies darin, dass es eines Auswertungsverfahrens bedurfte, das über die Erfassung der Ebene des subjektiv-intentionalen Sinns hinausgeht, denn die formulierte Forschungsfrage nach der Selbstkonstruktion bleibt eben nicht bei der Frage stehen, was die InterviewpartnerInnen offen von sich

berichten konnten oder wollten. Vielmehr ging es darum, zu erfassen, was sie durch die Art und Weise ihrer faktischen biographischen Selbstdarstellung tatsächlich und ggf. auch unwillentlich bzw. unbewusst von sich preisgeben, um sich hierdurch der inneren Strukturgesetzmäßigkeit ihrer Lebenspraxis anzunähern. So war es im Zuge der Auswertung beispielweise möglich, Formen strategischer Selbstinszenierung als solche zu identifizieren und zu berücksichtigen. Verwiesen sei zum Beispiel auf die von Frau Müller praktizierte Selbstdarstellung als selbstsicher, unabhängig und erfahren im Umgang mit als gängig zu bezeichnenden Lebensmustern (Waschen der Wäsche, Erledigen von Einkäufen, bargeldlose Bezahlformen usw.), die sich im objektiven Sinn ihrer Selbstdarstellung allerdings nicht aufrechterhalten ließ und damit erst den Blick auf zentrale Herausforderungen und Dilemmata ihres Lebens öffnete. Auch die spezielle Aushandlung der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘, die bei Frau Müller und Herr Hamm herausgearbeitet werden konnte²⁸⁸, kann als eindrucksvolles Beispiel für den Mehrwert der Methode angeführt werden. So wäre die Krisenhaftigkeit, die die Zuschreibung für beide bereithält, und die Strategien, mittels derer die Zuschreibung durch beide Personen zurückgewiesen wird, wohl ohne den Rückgriff auf rekonstruktive Verfahren nicht erfasst worden. Ein weiteres Beispiel wäre das hohe Maß, in dem das Leben der InterviewpartnerInnen durch Formen struktureller Gewalt geprägt ist. Hier waren es nicht zuletzt lebensgeschichtliche Adaptionen an solche oder ggf. auch drastischere Lebensbedingungen und Umgangsformen, die dazu führen, dass prekäre Lebensbedingungen durch die InterviewpartnerInnen mitunter gar nicht als solche erfasst und somit auch nicht offen benannt bzw. kritisiert werden konnten. Hierzu zählen etwa Praxen der Überwachung und Regulierung im Zusammenhang des ambulant betreuten Wohnens, die im Vergleich zu denen in stationären Wohneinrichtungen anders funktionieren bzw. subtiler angelegt sind und sich somit für die InterviewpartnerInnen kaum merklich vollziehen – insbesondere dann, wenn ihre Vergangenheit durch das Leben unter nochmal prekäreren Lebensumständen geprägt war. Durch den Rückgriff auf die rekonstruktiven Verfahren der objektiven Hermeneutik war es möglich, auch solche – für die InterviewpartnerInnen zum Teil schlicht ‚unsichtbaren‘ – Faktoren aufzudecken und kritisch zu reflektieren. Erst hierüber gelang es, einen verstehenden Zugang zum Material und den dort dokumentierten Äußerungen der untersuchten Lebenspraxis zu gewinnen. Die Stärke rekonstruktiver Verfahren liegt also unter anderem darin, dass sie ‚genau hinschauen‘ und sich nicht mit dem begnügen, was durch die betreffenden Personen im subjektiv-intentionalen Sinn ihrer Darstellungen berichtet wird. Durch die Offenlegung latenter Sinnstrukturen werden Zusammenhänge greifbar, die sich dem direkten Zugriff – etwa durch das einfache Lesen, das Zusammenfassen oder Kategorisieren des Materials – entziehen. Weiterhin öffnet das sequenzanalytische Vorgehen den Blick dafür, dass viele Passagen, die zunächst ‚korrekturbedürftig‘ anmuten und/ oder ggf. auch unbedeutend für das Erkenntnisinteresse scheinen, weder das eine noch das andere sein müssen. So wurde in der Auswertung immer wieder klar, dass Aussagen, die auf den ersten Blick inkonsistent erscheinen, auf den zweiten Blick durchaus konsistent und eher Ausdruck einer ‚besonderen‘ bzw. ungewöhnlichen Ausdrucksweise sind, die bei einer weniger akribischen Analyse ggf. nicht erfasst worden wäre. Es handelt sich hierbei um ein Ergebnis, das bereits in früheren Arbeiten – darunter auch der angegliederten Studie ‚Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung‘ – offengelegt wurde (vgl. Trescher 2017a: 231f). Eine weitere Stärke rekonstruktiver Analyseverfahren, von der die hiesige Arbeit wesentlich profitiert hat, ist die, dass sie ohne theoretische Vorannahmen operieren und sich ergebnisoffen auf den Einzelfall einlassen. Rekonstruktive Verfahren eignen sich damit in besonderem Maße dazu, um – wie hier angestrebt – die Lebenswirklichkeit von Menschen offen bzw. unvoreingenommen in den Blick zu nehmen und diese nicht vorschnell unter bestimmten Größen oder Vorannahmen zu betrachten. So hat sich doch beispielsweise gezeigt, dass die Erfahrung des Alter(n)s sowie auch der Übergang in den Ruhestand nicht eine derart tiefgreifende biographische Bedeutung zu haben scheint, wie es Studien im Feld nahelegen.²⁸⁹ An dieser Stelle wäre dann auch nochmal der Wert der offenen Erhebungsform hervorzuheben, denn erst diese ermöglichte es, dass sich die individuellen Relevanzsysteme der InterviewpartnerInnen überhaupt entfalten und im Material abbilden konnten. Ausgehend von den hier gewonnenen Einblicken lässt sich mit Blick auf zukünftige Forschungsprojekte also feststellen, dass es im Kontext der Beforschung der Lebenswirklichkeit von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ insgesamt mehr Forschung bedarf, um die in Kapitel 1.1.2 und Kapitel 6 dargelegten Desiderate zu

²⁸⁸ Siehe Kapitel 6.2.2.

²⁸⁹ Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.2.

bearbeiten. Es bedarf weiterhin Forschungsprojekte, die a) direkt an den Darstellungen der Personen selbst ansetzen und sich b) eines rekonstruktiven Zugangs bedienen, um relevante Strukturmerkmale der zu untersuchenden Lebenspraxis – das heißt etwa: individuelle Bedürfnisse und Herausforderungen – aufzudecken und diese in der Folge auch einer hieran anschließenden handlungspraktischen Reflexion zuzuführen. Dabei hat sich – wie schon in Kapitel 7.2.1 dargelegt – insbesondere der Zugang über offene Interviews im Allgemeinen und autobiographische Interviews im Besonderen als hochgradig spannend und zugleich zielführend erwiesen, sodass auch ein Plädoyer für einen verstärkten Rückgriff auf biographische Forschungsansätze zu formulieren ist. Als gehaltvolle Datengrundlage erweisen sich autobiographische Interviews zudem dadurch, dass sie Einblicke in das ‚Geworden-sein‘ der InterviewpartnerInnen bereiten: Wie werden die zurückliegenden Passagen des Lebens aus heutiger Perspektive bewertet und wie transformiert sich an den entsprechenden Interviewpassagen die Selbstkonstruktion der Personen? Die Breite des biographischen Zugangs bietet interessante Einblicke in das (auch historische) Selbstverständnis der InterviewpartnerInnen. Die Rekonstruktion der sich hierbei manifestierenden Dynamik der Selbstkonstruktion gewährt Einblick dahingehend, wie sich Lebenserfahrungen der Vergangenheit in die betreffenden Personen eingeschrieben haben und wie sie das gegenwärtige So-Sein in der Welt beeinflusst haben. Sie zeigen sehr deutlich, dass das Subjekt als Aushandlungsort (potenziell auch widerstreitender) innerer und äußerer Ansprüche zu betrachten ist und sich gerade inmitten dieses spannungsgeladenen Verhältnisses herausbildet.

7.2.3 Zur Kontextualisierung im Fall Frau Müller

Wie bereits mehrfach hervorgehoben, war es die Frage nach der Selbstkonstruktion der interviewten Personen, die in der hiesigen Studie im Mittelpunkt stand. Insofern beschränkte sich die Analyse auf die rekonstruktive Analyse der Selbstdarstellung in den Interviews und verlangte keine lückenlose Rekonstruktion der biographischen Verläufe. Dennoch hat der Fall Frau Müller gezeigt, wie wertvoll es sein kann, die Analyse der Selbstkonstruktion durch die Hinzunahme weiterer Quellen zu ergänzen und damit durch eine ausführliche Kontextualisierung zu erweitern.²⁹⁰ Durch das in ihrem Fall erfolgte Ineinandergreifen von Fallrekonstruktion und Kontextualisierung erreichten die Ergebnisse eine Tiefe und Aussagekräftigkeit, die bei den anderen drei Personen nicht erreicht werden konnte. So war es durch das Hinzuziehen der zusätzlichen Datenmaterialien möglich, die Art und Weise, in der sich Frau Müller selbst konstruiert, immer wieder in Relation zu ihrer früheren und aktuellen Lebenssituation setzen zu können und alternative Perspektiven auf ihr Leben mit in die Reflexion einzubeziehen. In diesem Sinne offerierte zum Beispiel die Aktenanalyse weitreichende Einblicke dahingehend, wie genau sich ihre Lebenssituation in den damaligen Heimen gestaltete und wie sie durch die dortigen Angestellten wahrgenommen wurde. Immer wieder konnten so Rückbezüge zwischen Eigenarten ihrer Selbstkonstruktion und ihren früheren Lebensbedingungen hergestellt werden, was wiederum dazu führte, dass der verstehende Zugang, der durch die rekonstruktive Analyse bereitet wurde, vertieft werden konnte. Ausgehend hiervon ließe sich mit Blick auf ähnlich gelagerte Forschungsvorhaben sagen, dass der ergänzende Einbezug von zusätzlichen Quellen zwar nicht notwendig, wohl aber durchaus lohnenswert ist. Dadurch, dass entsprechende Perspektiven bei Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund nicht herangezogen wurden, blieben Fragen, die bei Frau Müller beantwortet werden konnten, dort offen. Beispielsweise konnte dezidiert herausgearbeitet werden, wie sich die betreffenden Personen zu ihrer aktuellen Lebenssituation in Wohn- und Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe verhalten, nicht aber, wie sich das Hilfesystem selbst zu den betreffenden Personen verhält. Im Falle von Frau Müller war es durch die zusätzliche Hinzunahme des Interviews mit der Betreuerin beispielsweise möglich, ergänzend zur Diskussion ihrer Selbstkonstruktion auch Facetten pädagogischen Handelns in die Reflexion einzubinden und damit den Anwendungsbereich und unmittelbaren Wert der Analyse deutlich zu erweitern.

²⁹⁰ Zur Begründung siehe unter anderem die Ausführungen in Kapitel 4.1.5.

7.3 Handlungspraktischer Ausblick

In diesem Unterkapitel wird der Fokus abschließend auf eine handlungspraktische Reflexion der Ergebnisse gerichtet. Vorauszuschicken ist, dass es hierbei nicht darum gehen wird, konkrete handlungspraktische Konzepte auszuarbeiten oder Anweisungen zu geben, wie sich Handlungspraxis zu vollziehen hat – beispielsweise mit Blick darauf, wie ggf. ein Übergang in den Ruhestand von älteren Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ gestaltet werden sollte oder Ähnliches.²⁹¹ Stattdessen soll es darum gehen, einige zentrale Aspekte, die im Zuge der Forschungsarbeit herausgearbeitet wurden, nochmal aufzugreifen und hinsichtlich ihrer Implikationen für die pädagogische Handlungspraxis zu beleuchten. Damit soll der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, dass das Verhältnis von empirischer Forschung und theoretischer Reflexion einerseits und Handlungspraxis andererseits darauf beschränkt bleiben muss, dass Ergebnisse ausführlich aufgearbeitet bereitgestellt werden, die wiederum durch die Handlungspraxis selbst aufgegriffen und genutzt werden können (vgl. Trescher 2018b: 186). In diesem Sinne verweist Oevermann darauf, „daß es die Wissenschaft der Praxis vollständig selbst überlassen muß, welchen Gebrauch sie von den Forschungsergebnissen und Ergebnissen der Erkenntniskritik in ihren je konkreten Entscheidungen macht. Die Wissenschaft kann nicht mehr tun, als in möglichst großer Klarheit und argumentativer, methodischer Stringenz die wissenschaftlich erweisbaren Konsequenzen einer Entscheidung zu explizieren. Aber die Entscheidung selbst zu treffen, ist sie in keiner Weise kompetent“ (Oevermann 2016b: 104). Er spricht hiervon ausgehend von einer „wechselseitige[n] Respektierung von Autonomie im Verhältnis von Wissenschaft und Praxis“ (ebd.), die auch im Rahmen der hiesigen Studie berücksichtigt werden soll. Wie schon im Vorfeld werden die einzelnen Punkte auch hier unter kurzen Überschriften zusammengefasst.

Ausbau, Reflexion und Adaption bestehender Angebote in Wohn- und Betreuungskontexten

Eine Erkenntnis der Studie ist darin zu sehen, dass der Alltag der befragten Personen mal mehr, mal weniger stark durch sozialen Rückzug und Monotonie geprägt ist. Weder bei Herr Hamm, Herr Klein noch Frau Grund konnte herausgearbeitet werden, dass sie an regelmäßigen (ggf. täglichen) Angeboten der jeweiligen Trägerorganisationen teilnehmen. Stattdessen verbringen sie ihren Alltag meist allein in ihrer Wohnung bzw. auf ihrem Zimmer und verlassen die jeweiligen Räumlichkeiten nur selten. Somit findet auch eine Teilnahme an Lebenspraxen der Mehrheitsgesellschaft nicht oder – im Falle des Herrn Hamm – kaum statt. Bei Frau Müller ist beides anders gelagert, was darauf zurückzuführen ist, dass sie im Vergleich zu den anderen Personen proaktiv agiert, explizit nach trägerinternen Angeboten sucht und teils auch selbst im Alltag kleinere Unternehmungen plant und durchführt. Sie vermag es, ausbleibende oder ggf. als uninteressant eingestufte Angebote des Trägers durch ihre eigene Aktivität zu kompensieren. Ausgehend hiervon ließe sich die Notwendigkeit ableiten, dass es im Alltag von Wohn- und Betreuungseinrichtungen verstärkt darum gehen muss, bestehende Angebotsstrukturen – insofern vorhanden – kritisch zu überprüfen, falls nötig anzupassen und weiter auszubauen, um Menschen, die wie Herr Klein oder Frau Grund kaum die Möglichkeit haben, die Wohneinrichtung überhaupt zu verlassen, eine abwechslungsreichere und interessenorientierte Alltagsgestaltung zu ermöglichen. Es sei an dieser Stelle nochmal auf das bereits in Kapitel 6.3.2 herausgearbeitete Forschungsdesiderat hingewiesen, wonach es mit Blick auf künftige Forschungsprojekte auch darum gehen muss, Angebotsstrukturen für ältere Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ genauer in den Blick zu nehmen. Hierbei schiene sowohl eine Analyse der Perspektive der TeilnehmerInnen als auch der AusrichterInnen der Angebote interessant. Welche Angebote existieren? Wie werden sie durch die teilnehmenden Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ genutzt und wahrgenommen? Sowie auch: Welche Angebote wünschen sich die betreffenden Personen? Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Situation von Menschen, die sich nicht oder nur stark eingeschränkt verbalsprachlich mitteilen können. Mit Blick auf die Erhebung von Wünschen und Kritik stellen diese Personen sicherlich eine besondere Herausforderung dar. Neben der Erhebung von Interviews wären daher auch alternative Zugänge der Datenerhebung zu prüfen. Beispielhaft etwa der Rückgriff auf Beobachtungen oder videogestützte Dokumentationsformen, um Abläufe und Interaktionsprozesse detailliert erfassen und analysieren zu können.

²⁹¹ Siehe hierfür etwa die Ausführungen von Bigby (2021: 245f), Haveman und Stöppler (2021: 116ff) oder Hollander und Mair (2006).

Ermöglichung einer differenzierten Lebensführung

Bei der (Weiter-)Entwicklung bestehender Angebote – aber auch darüber hinaus – wäre vor allem in stationären Wohneinrichtungen darauf zu achten, dass diese überhaupt ein differenziertes Leben ermöglichen. Gemeint ist damit, dass nicht für alle BewohnerInnen ein einheitliches Programm bzw. eine einheitliche Alltagsführung angeboten wird, sondern, dass das Ausleben individueller Lebensentwürfe, die sich über den Verlauf eines Lebens durchaus wandeln können, ermöglicht wird. In Bezug auf das hier zentrale Thema des Alter(n)s heißt dies etwa, dass BewohnerInnen das Ausleben der Lebensphase Alter überhaupt ermöglicht werden muss. Es handelt sich um eine Problematik, auf die bereits Wacker 1993 kritisch hingewiesen hat: „Bei der derzeitigen Praxis der Behindertenhilfe in Heimen sind beispielsweise Defizite zu vermuten bezüglich differenzierter altersspezifischer Rollenangebote mit individueller Ausprägung. Die Lebensphasen verlaufen eher gleich. Das kann dazu führen, daß Menschen mit geistiger Behinderung weder altersentsprechend wahrgenommen noch behandelt werden“ (Wacker 1993: 100). Mit Blick auf die Ergebnisse der Studie – verwiesen sei etwa auf die in Kapitel 6.3.1 herausgearbeitete Behinderung der sozialen Dimension des Alters – scheint diese Herausforderung noch immer nichts oder nur wenig an Aktualität verloren zu haben. Auch in der angegliederten Studie „Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung“ (Trescher 2017a) wurden entsprechende Defizite deutlich. Hier ist unter anderem von einer „Gleichschaltung von Lebensentwürfen“ (ebd.: 251) die Rede, „da alle BewohnerInnen (weitestgehend unabhängig von individuellen Faktoren wie Alter, Geschlecht und Religion) mehr oder weniger den gleichen Alltag erleben“ (Trescher 2017a: 251). Berührt wird damit die Herausforderung, wie es in einem – mal mehr, mal weniger stark – durch totale Strukturmerkmale gekennzeichneten Lebensumfeld möglich ist, Individualität effektiv zu leben. Das Alter und hieran geknüpfte Themenbereiche stellen, wie anhand des Zitats von Trescher deutlich wurde, lediglich eine von vielen möglichen Facetten dar.

Ermöglichung und Unterstützung von Vergemeinschaftungspraxen

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass das Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ‚geistige Behinderung‘ in besonderem Maße mit Erfahrungen von sozialer Isolation und Gefühlen von Einsamkeit einhergehen kann. Einer der Gründe hierfür ist, dass sich Vergemeinschaftungspraxen innerhalb von Wohn- bzw. Betreuungskontexten nicht oder nur eingeschränkt vollziehen können. Dies wurde bei allen interviewten Personen deutlich. Daraus lässt sich die Notwendigkeit ableiten, in Wohn- und Betreuungskontexten den Vollzug von Vergemeinschaftungspraxen zu fördern bzw. zu unterstützen – beispielsweise durch die oben genannte Reflexion und ggf. Adaption innerorganisationaler Betreuungsangebote und Tagesabläufe. In diesem Sinne heißt es auch im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung: „Das Fehlen von Freundschaften kann für die subjektive Lebensqualität als besonders nachteilig bewertet werden und verdient daher besondere Aufmerksamkeit“ (BMAS 2021: 103). Ziel muss es sein, Aktivitäten und Begegnungsräume zu schaffen, welche die Herausbildung von Beziehungspraxen ermöglichen, die sich eben nicht in einer Form von Schicksalsgenossenschaft erschöpfen. Von Bedeutung wäre es zudem, zu prüfen, wie es gelingen kann, die Geschlossenheit der Lebenssituation in Wohn- und Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe mehr in Richtung mehrheitsgesellschaftlicher Lebenspraxen zu öffnen. Eine mögliche Idee wäre etwa das Auslagern von innerorganisationalen Freizeitangeboten in Bereiche jenseits von Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe. Dies wäre auch deshalb von Bedeutung, da hierdurch veränderte Aneignungsmöglichkeiten des umliegenden Sozialraums erreicht werden könnten (vgl. Trescher/Börner 2021; Trescher/Hauck/Börner 2022; Trescher/Hauck 2020b, 2020a). So haben die Ergebnisse doch gezeigt, dass Berührungspunkte mit der Lebenswelt jenseits der Einrichtungsgrenzen nur noch bei Frau Müller gegeben sind, wodurch sich wiederum weitreichende Entfremdungserfahrungen für die anderen InterviewpartnerInnen vollziehen. Die Möglichkeit, sich den umliegenden Sozialraum zu eigen zu machen, könnte ebenfalls neue Begegnungsräume und Chancen für den Vollzug von selbstläufigen Vergemeinschaftungspraxen bieten. Im Rahmen des Projekts „Kommune Inklusiv“ (Laufzeit: 2017-2022), das bereits in Kapitel 1.1.2.1 ausführlicher thematisiert wurde, wurde sich unter anderem mit dieser Frage nach der Öffnung geschlossener Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen beschäftigt. In einem der Sozialräume wurden dafür „Tage der offenen Tür“ ins Leben gerufen, die zeitgleich zu einem jährlichen Stadtfest stattfanden, um Begegnungsräume zwischen der Welt innen und der Welt außen zu schaffen. Derartige Maßnahmen erscheinen angesichts der hier identifizierten Problemlagen durchaus zielführend.

Was bei alledem jedoch nicht unberücksichtigt bleiben darf, ist, dass die Ergebnisse auch zeigen, dass es sich bei der zurückgezogenen Lebensweise der interviewten Personen durchaus auch um eine bewusste Entscheidung handeln kann. Zum Beispiel ist der soziale Rückzug des Herrn Klein seine Reaktion auf die verletzenden Erfahrungen, die er in der Vergangenheit gemacht hat. Vergemeinschaftungspraxen zu fördern und eine Öffnung geschlossener Strukturen zu betreiben, heißt somit, entsprechende Angebote zu machen und immer wieder an die Personen heranzutragen, aber auch einen selbstgewählten Rückzug bzw. eine ausbleibende Teilnahme zu akzeptieren bzw. die Gründe für deren Zustandekommen zu erfassen und ggf. durch anderweitige Maßnahmen zu adressieren und bearbeiten. Im Falle von Herr Klein könnte das bedeuten, darauf hinzuwirken, dass er seine Angst vor der Welt jenseits der schützenden Mauern des Heims überwindet und die Gelegenheit bekommt, das, was ihm damals widerfahren ist, aufzuarbeiten. Hier wird dann auch eine gewisse Ambivalenz mit Blick auf die oben benannten Öffnungsschritte deutlich, denn sie sind zumindest teilweise gleichbedeutend mit einer Dekonstruktion des Schutzraums, den die geschlossenen Einrichtungen konstituieren. Die Auswertungen im Fall Herr Klein und Frau Grund haben gezeigt, dass auch diese von großer subjektiver Bedeutung sein können.

Schaffung von Möglichkeiten zur Aufarbeitung verletzender Erfahrungen

Im vorangegangenen Unterpunkt wurde bereits auf einen weiteren wichtigen Aspekt der Gesamtauswertung verwiesen, der für eine handlungspraktische Reflexion der Ergebnisse von großer Bedeutung ist: Die Lebensgeschichten und die hierin angelegten Selbstkonstruktionen der beforschten Menschen sind zum Teil sehr stark durch Gewalt- und Misshandlungserfahrungen sowie Erfahrungen von Handlungssohnmacht und des Ausgeliefertseins gezeichnet. In jedem Interview wurden entsprechende Erfahrungen herausgearbeitet und es zeigte sich, dass sie sich – mal mehr, mal weniger tiefgreifend – in die betreffenden Personen eingeschrieben haben und sich als anhaltend wirkmächtige Größe ihres alltäglichen Lebens erweisen. Die Ergebnisse zeigten weiterhin, dass derartige Erfahrungen unterschiedliche Reaktionen auf Seiten der betroffenen Personen hervorrufen können. Während sie bei Herr Klein und Frau Grund dazu geführt haben, dass sie sich aus Selbstschutz immer mehr zurückziehen, sind sie bei Frau Müller auch zur Quelle von Kraft und hiervon ausgehend gelebter Kritik und Widerständigkeit geworden. Die Nachhaltigkeit, in der diese Wunden der Vergangenheit das gegenwärtige Leben der interviewten Personen prägen, macht klar, dass die Erlebnisse bislang nicht in ausreichendem Maße aufgearbeitet werden konnten. Bedarf und Angebot stehen – zumindest aus Perspektive der hier beforschten Personen – in einem Missverhältnis und es offenbart sich eine Lücke im Versorgungssystem (vgl. Mech/Görtler 2020). Sollten entsprechende Angebote von Seiten der hier relevanten Trägerorganisationen bereits gemacht werden, zeigen die Ergebnisse, dass diese entweder nicht von den betreffenden Personen genutzt werden oder diese schlicht ihre Wirkung verfehlen. Sehr eindrücklich kann das am Beispiel von Frau Müller und dem ergänzend geführten Interview mit ihrer Betreuerin festgemacht werden.²⁹² Mit Blick auf handlungspraktische Schlussfolgerungen ist demnach abzuleiten, dass es dringend der Schaffung von Möglichkeiten zur Aufarbeitung verletzender Erfahrungen bedarf, um eine Art Heilungsprozess in Gang zu setzen oder weiter fördern zu können (vgl. Fingerle 2016: 41). Es muss begründet davon ausgegangen werden, dass sehr viele ältere Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ ähnliche Erfahrungen gemacht haben (vgl. Kaiser 2020: 130f). Die moralische Verantwortung für ein Aktivwerden ergibt sich vor allem daraus, dass die benannten Erfahrungshintergründe zwar nicht ausschließlich²⁹³, wohl aber in erheblichem Ausmaß in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe gemacht wurden. Eine solche Aufarbeitung kann, insofern erforderlich, zum Beispiel in therapeutischer Form erfolgen. Die offengelegte Beziehungsdynamik zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin hat aber ebenfalls gezeigt, dass bereits ein belastbares Vertrauensverhältnis und ein ‚offenes Ohr‘ im Alltag von großer Bedeutung sein und eine lindernde Wirkung entfalten kann. In diesem Zusammenhang können sich weiterhin Angebote der Biographiearbeit oder die generelle Implementierung narrativer Komponenten in die pädagogische Handlungspraxis als wertvoll erweisen, um dem bestehenden Rede- und Handlungsbedarf auf Seiten der Betroffenen gerecht zu werden (vgl. Thielen 2006: 268).

²⁹² Siehe hierzu die ausführlichen Darstellungen in Kapitel 5.1.5.2.

²⁹³ Verwiesen sei zum Beispiel auf die Kriegererlebnisse der Frau Grund oder darauf, dass sowohl bei ihr als auch Herr Hamm auch die Herkunftsfamilie Ausgangspunkt verletzender Erfahrungen war.

Zur Bedeutung eines biographischen Zugangs

Für die Ausübung pädagogischer Handlungspraxis sind die oben skizzierten Perspektiven auch deshalb zentral, da erst hierdurch – im Sinne des Ansatzes der „Rehistorisierung“ (Jantzen 2018a; 2018b; 2006) – ein verstehender Zugang zu den Verhaltensweisen der Personen hergestellt werden kann. So lassen sich die ablehnenden bis feindseligen Reaktionen der Frau Müller gegenüber den MitarbeiterInnen der Trägerorganisation beispielsweise erst dann verstehen, wenn sie vor dem Hintergrund ihrer biographischen Lebenserfahrungen betrachtet werden. Dies kann in der Folge eine entlastende Funktion für die pädagogisch Tätigen haben, da etwaige Verhaltensauffälligkeiten plötzlich konkret greifbar werden und in der Ausrichtung des eigenen Handelns berücksichtigt werden können. Dies begünstigt dann auch, dass Verhaltensauffälligkeiten nicht vorschnell auf mögliche Diagnosestellungen zurückgeführt, sondern als konsistente Reaktion auf biographische Erfahrungen gelesen werden können. Hierin liegt ein Moment der Dekonstruktion von Behinderung, welches grundlegend für eine pädagogische Handlungspraxis ist, die den Anspruch verfolgt, sich an den Belangen des jeweiligen Gegenübers auszurichten. Jantzen schreibt in diesem Zusammenhang kritisch: „Diagnostische Daten sind nicht selbstredend. Sie heben Zusammenhänge der Lebenswelt und der Geschichte – oft in verdinglichter Form – auf die Ebene der Vorstellung und machen sie reflektierbar. Bestenfalls leisten sie damit eine Beschreibung, ‚wie‘ eine Person (in bestimmten Situationen) ist, nicht aber ‚warum‘ sie so ist, wie sie ist. Dies zu erkennen und anzuerkennen wäre jedoch Grundlage und ständiges Korrektiv jedes therapeutischen oder pädagogischen Prozesses, der diesen Namen verdient“ (ebd.: 320). Um die Bedeutung dessen zu unterstreichen, sei noch einmal auf eine Eintragung aus dem Entwicklungsbericht zu Frau Müller hingewiesen, der im Jahr ihres Übergangs in das ambulant betreute Wohnen erstellt wurde. Dort hieß es: „*Längerfristig gesehen wird die Betreuung wohl primär den Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Frau Müller zum Schwerpunkt haben*“. Von den AutorInnen des Textes wurde schlicht nicht erkannt, wie tiefgreifend sich das mehrere Jahrzehnte andauernde Leben in restriktiven Strukturen auf einen Menschen auswirken kann. Der von Frau Müller vollzogene Entwicklungsprozess, den sie seit ihrem Austritt aus stationären Einrichtungen durchlaufen hat und der sich, wie dargelegt, auch in den Entwicklungsberichten der Folgejahre widerspiegelt, kann daher als klare Mahnung an die pädagogische Handlungspraxis gesehen werden. Eine Mahnung, Menschen und deren Verhaltensweisen nicht vorschnell entlang bestimmter Kategorien bzw. Diagnosen zu betrachten und sich der Wirkmächtigkeit des eigenen Handelns bewusst zu sein sowie diese stets im Blick zu halten.

Erkennen und Würdigung der Wirkmächtigkeit pädagogischen Handelns

Der letztgenannte Punkt – sich der Wirkmächtigkeit des eigenen Handelns bewusst zu sein – kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn es ist gerade die anhaltende Wirkmächtigkeit verletzender Erfahrungen aus der Vergangenheit, die eindrucksvoll unter Beweis stellt, wie wirkmächtig pädagogisches Handeln sein kann. Das Handeln von MitarbeiterInnen der sog. Behindertenhilfe hat bei Frau Grund, Herr Klein und Frau Müller dazu geführt, dass Wunden geschlagen wurden, die sie auch noch bis ins höhere bzw. hohe Lebensalter mit sich tragen und ihr Leben beeinflussen. MitarbeiterInnen im Handlungsfeld entsprechend zu sensibilisieren, erscheint daher als ganz wesentlicher Aspekt mit Blick auf Fragen von Praxisentwicklung. So hat die im Fall von Frau Müller durchgeführte Aktenanalyse doch deutlich gemacht, dass gewaltförmige Eingriffe in das Leben der BewohnerInnen durch die MitarbeiterInnen vielfach nicht als solche erfasst wurden. Geradezu selbstverständlich sind dort Praxen des Umgangs dokumentiert, die aus heutiger Perspektive fragwürdig erscheinen und als erniedrigend oder in anderer Hinsicht verletzend erlebt werden können. Freilich handelt es sich hierbei um Dokumente aus einer Zeit, die nicht mehr ohne Weiteres mit heutigen Umgangsformen und Abläufen in stationären Wohneinrichtungen zu vergleichen sind. Verwiesen sei zum Beispiel darauf, dass in Bezug auf die aktuelle Lebenssituation der interviewten Personen keine Hinweise mehr auf unmittelbare Formen der Gewaltanwendung gefunden wurden. Jedoch haben die Auswertungen gezeigt, dass dies nicht heißen muss, dass dem pädagogischen Handeln der MitarbeiterInnen keine gewaltförmige Wirkmächtigkeit mehr innewohnt.²⁹⁴ Vielmehr ist davon zu sprechen, dass sich eine

²⁹⁴ Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Arbeit von Teresa Hauck, die in ihrer Studie Fragen rund um die Gewaltförmigkeit pädagogischen Handelns im Kontext von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ aufgeworfen hat (vgl. Hauck 2021: 211ff). Beforscht wurden hier die Perspektiven von PädagogInnen in entsprechenden Handlungskontexten.

Verschiebung vollzogen hat. Beispielsweise sind Praxen der Überwachung und Regulierung nun – wie sich etwa am Fall Frau Müller gut zeigen lässt – schlicht subtiler geworden, was es auch für ältere Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ zunehmend schwerer macht, diese überhaupt erfassen, benennen und ggf. auch kritisieren zu können. Anstelle körperlich erfahrbarer Unterwerfung und Steuerung (etwa: Praxen des Ein- bzw. Wegsperrens oder Schläge) stehen nun – insbesondere im ambulant betreuten Wohnen – Praxen der Fremd- und Selbststeuerung, die sich – wie in Kapitel 6.6.1 skizziert – mit Foucault als Ausdruck *gouvernementaler* Steuerung verstehen lassen. Exemplarisch etwa, wenn für Frau Müller potenziell folgenreiche (Kontroll-)Besuche der Betreuerin in ihrer Wohnung als quasi-freundschaftliche Verabredungen gerahmt werden, die mit dem gemeinsamen Verzehr von Kaffee und Kuchen einhergehen. Generell war es vor allem das Interview mit der Betreuerin von Frau Müller, welches im Kontext der Frage nach der Wirkmächtigkeit pädagogischen Handelns spannende Einblicke eröffnete und auf die häufig verborgene Gewaltförmigkeit hinwies.²⁹⁵ Es bot verschiedene Hinweise darauf, dass es MitarbeiterInnen in entsprechenden Handlungskontexten an Zugängen fehlt, die eigene Handlungspraxis kritisch zu hinterfragen und sich den hierin angelegten Dilemmata und Ambivalenzen bewusst zu werden. So bedurfte es im Fall der hier interviewten Person zum Beispiel erst des Kontakts zu Frau Müller und der Erfahrung der von ihr gelebten Widerständigkeit und Kritik, dass sie begonnen hat, sich selbst und ihr Handeln verstärkt zu hinterfragen und die Gewaltförmigkeit scheinbar selbstverständlicher Alltagsroutinen (sei es zum Beispiel das Handeln nach einem mehr oder minder festen Ablaufplan) zu erkennen (vgl. Jantzen 2001). Um eine entsprechende Sensibilisierung der Fachkräfte zu erreichen, ist der (verstärkte) Rückgriff auf Fallbeispiele aus Forschungsprojekten (wie dem hiesigen) anzudenken, die zum Gegenstand gemeinsamer Analysen und Reflexionen werden können, um einen kritischen Blick auf das eigene Handeln einzunehmen – ein Blick, der im oftmals schnelllebigen und durch Routinen geprägten Berufsalltag schlicht nicht eingenommen werden kann (vgl. Trescher 2020c; 2018a: 217ff). Es handelt sich um Perspektiven für Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die in anderen pädagogischen Handlungszusammenhängen bereits zunehmend Verbreitung gefunden haben und weiterhin finden – etwa im Kontext der Ausbildung von LehrerInnen (vgl. Wernet 2016; Kunze/Dzengel/Wernet 2014) oder in frühpädagogischen Handlungsfeldern (vgl. Trescher/Börner 2023; Beutin/Flämig 2021: 56; 2018; König 2021; 2020). Entsprechende Entwicklungen auch auf das hiesige Handlungsfeld zu übertragen, erscheint angesichts der Ergebnisse der hiesigen Studie von Bedeutung. Dabei sind es gerade rekonstruktive Forschungsdaten, die einen fallverstehenden Zugang ermöglichen, die von Interesse sind (vgl. Wernet 2006; Kraimer 2000: 49). Dies könnte dann zugleich zum Anstoß für eine Reflexion innerorganisationaler Strukturen und Abläufe werden. Hettlage schreibt hierzu: Eine „jede Institution, die eine soziale Dienstleistung (wie Erziehung, Betreuung, Planung und Verteilung) anbieten will, [muss] ihren Anspruch ständig selbst überprüfen oder kontrollieren lassen. Denn es gibt keinen Automatismus dafür, dass die Organisation eines Leistungsangebots *von sich aus* die Menschen wirklich als selbstständige Teilnehmer in die Beziehung einsetzt bzw. dazu erzieht, als Selbst (Person, Charakter) aufrecht zu stehen oder wenigstens die Reste von Autonomie nicht preiszugeben“ (Hettlage 2008: 267; Hervorhebung im Org.).

Kritik erkennen, Kritik zulassen, Kritik fördern

Pädagogisches Handeln kritisch zu hinterfragen und im Sinne der AdressatInnen ggf. neu auszurichten, erfordert jedoch nicht nur, dass Reflexionsangebote für MitarbeiterInnen in Aus-, Fort- und Weiterbildung geschaffen werden. Es bedeutet ebenfalls, dass Kritik, die im Alltag durch die AdressatInnen geäußert wird, gewürdigt wird. Wie wertvoll Kritik für eine Weiterentwicklung pädagogischer Handlungspraxis sein kann, lässt sich sehr gut am Beispiel der hier interviewten Betreuerin verdeutlichen. Bei besagter Mitarbeiterin war es die Widerständigkeit von Frau Müller, die sie überhaupt erst dazu veranlasst hat, in ihrem Handeln innezuhalten, dieses zu überdenken und die Ausführung ihrer Handlungspraxis fortan anderweitig und letztlich rücksichtsvoller zu gestalten. Kritik birgt – wie in Kapitel 6.7 skizziert – ein subversives Moment. Sie kann dazu führen, bestehende Routinen in Frage zu stellen und aufzubrechen. Eine derartige Entwicklung erfordert jedoch, dass geäußerte bzw. gelebte Kritik als solche wahrgenommen und respektiert wird. So scheint es beispielsweise durchaus denkbar, dass geäußerte oder gelebte Kritik im Alltag von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ eher als Ausdruck einer unerwünschten Verhaltensauffälligkeit gesehen werden

²⁹⁵ Siehe die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 6.6.1.

kann, deren Ursprung in einer scheinbar naturgegebenen negativ-defizitären Andersartigkeit der betroffenen Personen verortet wird. Im Zuge der oben genannten kritischen Fallreflexion muss es also auch darum gehen, die MitarbeiterInnen in entsprechender Hinsicht zu sensibilisieren. Es muss verstärkt darum gehen, Kritik zu erkennen, Kritik zuzulassen und diese in die eigene pädagogische Handlungspraxis zu implementieren. Eine besondere Herausforderung ist dabei sicherlich die Situation von Menschen, die sich anders als Frau Müller nicht oder nur stark eingeschränkt verbalsprachlich mitteilen und Kritik nicht offen formulieren können. Nicht zu vernachlässigen ist bei alledem auch, dass es verstärkt darum gehen muss, Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ überhaupt aktiv dazu zu ermutigen bzw. in die Lage zu versetzen, Kritik zu äußern.

Zur Herausforderung der Erhebung von Wünschen und Interessen

Im ersten Unterpunkt wurde darauf hingewiesen, dass es von Bedeutung ist, bestehende Angebotsstrukturen kritisch zu prüfen und hierbei auch die Wünsche und Interessen der teilnehmenden Personen in den Blick zu nehmen. Ziel muss es sein, neue Angebote zu schaffen oder bestehende Angebote so zu verändern, dass diese für die betreffenden Personen einen sozialen und emotionalen Wert haben und eine als erfüllend erlebte Alltagsgestaltung ermöglichen. Dies ist zumindest im Falle der hier beforschten Personen nicht der Fall. Die Gesamtergebnisse der Studie haben aber ebenfalls gezeigt, dass es sich bei einer solchen Erhebung von Wünschen um ein keinesfalls unproblematisches Unterfangen handeln kann, denn eines der Ergebnisse der Auswertung war, dass keine der interviewten Personen auch auf explizite Nachfrage hin konkrete Wünsche oder Zukunftsperspektiven formulierte – abgesehen davon, dass alles nach Möglichkeit so bleiben sollte, wie es gegenwärtig ist.²⁹⁶ Die Ergebnisse decken sich in dieser Hinsicht mit den Darstellungen anderer AutorInnen. Ausgehend von ihrer Forschung weist beispielsweise Wacker auf die Problematik hin, dass Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ dazu tendieren, sich „unabhängig davon, mit welchen Handicaps und Ungleichheiten ihr Leben einherging und mit welchen Standards und Strukturen es gegenwärtig gestützt wird“ (Wacker 2009: 6), mit dem status quo zufrieden zu geben (vgl. ebd.). Sie hebt deshalb heraus, dass es mit Blick auf eine Weiterentwicklung von innerorganisationalen Abläufen zu kurz greife, sich „schlicht auf Fragen nach ihrer Zufriedenheit zu stützen“ (Wacker 2009: 6).²⁹⁷ Ein ähnliches Ergebnis hat Trescher (2015) in seiner Studie zur Freizeitsituation von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ herausgearbeitet. In Interviews, die mit MitarbeiterInnen von stationären Wohneinrichtungen geführt wurden, stellte er fest, dass sich die MitarbeiterInnen in ihrem Alltag immer wieder mit der Problematik konfrontiert sehen, dass die BewohnerInnen von sich aus eher keine Interessen und Bedürfnisse vorbringen, die zum Ausgangspunkt einer innerorganisationalen Freizeitgestaltung gemacht werden könnten (vgl. ebd.: 234). Hieran anschließende Interviews mit BewohnerInnen machten deutlich, dass die fehlende Äußerung von Interessen zum Teil auch daran liegt, dass die betreffenden Personen über den Verlauf ihres Lebens a) schlicht nicht die Gelegenheit hatten, überhaupt Interessen zu entwickeln und sich b) über den Lauf der Zeit daran gewöhnt haben, dass Angebote eher für sie gemacht werden und sie nicht nach ihren Wünschen und Bedarfen gefragt werden (vgl. Trescher 2015: 208). Es wurde klar – und dies bestätigt die hiesige Studie –, dass es mitunter größerer Anstrengungen und komplexerer Aushandlungen bedarf, um gemeinsam mit den betreffenden Personen zu eruieren, wo mögliche Interessensfelder liegen und welche Wünsche sie in Bezug auf ihre Zukunft haben (vgl. ebd.: 209; Hollander/Mair 2006: 116). Hierin angelegt ist ein klarer pädagogischer Handlungsauftrag, der zugleich als Grundvoraussetzung dafür zu sehen ist, dass Fragen nach Wünschen und Interessen überhaupt angemessen verhandelt werden können. Lindmeier et al. (2012) sprechen hier auch von der Bedeutung einer gemeinsamen Zukunftsplanung (vgl. Lindmeier et al. 2012: 17). Hollander und Mair (2006) heben hierfür das Potenzial von Biographiearbeit hervor – beispielsweise dann, wenn es darum geht, frühere Interessen und Bedürfnisse gemeinsam mit den betroffenen Personen wiederzuentdecken (vgl. Hollander/Mair 2006: 116). Diesem Standpunkt kann sich hier angeschlossen werden. Bereits im Zuge der geführten Interviews war es möglich, bei allen Personen Interessen zu identifizieren, an denen potenziell angesetzt werden könnte.

²⁹⁶ Siehe hierzu Kapitel 6.3.1.

²⁹⁷ Dies lässt sich auch als Kritik an dem Rückgriff auf standardisierte Erhebungsmethoden fassen, mittels derer die Zufriedenheit von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ gemessen werden soll – eine Kritik, der sich hier angeschlossen wird.

8. Abschließende Gedanken

Am Ende der Arbeit angelangt, ist es nicht zuletzt aufgrund der Breite der herausgearbeiteten Ergebnisse schwer, eine abschließende Einordnung vorzunehmen bzw. ein bestimmtes Einzelergebnis in den Vordergrund zu rücken, ohne dabei den Stellenwert der jeweils anderen Ergebnisse zu schmälern. Die rekonstruktive Analyse der biographischen (Selbst-)Darstellungen von Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund hat viele Themenfelder offengelegt und Reflexionen angestoßen, die deutlich über die im Einzelnen erzählten Lebensgeschichten hinausgehen. Dabei wurde auch klar, dass die offengelegten Themen nicht abschließend be- bzw. ausgearbeitet werden konnten. Stattdessen wurden im Zuge der vertiefenden Bearbeitung selbst zahlreiche neue Fragen aufgeworfen, die es mit Blick auf weiterführende Forschungsarbeiten zu fokussieren gilt. Das Ende der vorliegenden Arbeit ist damit nur der Ausgangspunkt für weitere Forschungsarbeiten.

Wenn es allerdings ein Ergebnis gibt, das wie ein zentraler Knotenpunkt alle einzelnen Ergebnisstränge zusammenführt und miteinander verbindet, dann ist es die Erkenntnis, wie wirkmächtig die Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ ist und wie vielschichtig und tiefgreifend sie sich auf die Menschen auswirkt, die mit ihr versehen werden und in ihrem Zeichen ihr Leben bestreiten. Anhand zahlreicher Beispiele und in unterschiedlichen Zusammenhängen konnte nachgezeichnet werden, wie entlang der Differenzkategorie Lebenswelten und Formen der Adressierung hervorgebracht wurden und werden, die nicht nur die Art und Weise der individuellen Lebensführung, sondern zwangsläufig auch die sich hierbei herausbildenden Selbst- und Weltverhältnisse der betreffenden Personen maßgeblich und – dies zeigte die Fokussierung des höheren Lebensalters – *ein Leben lang* mitgestalten. Die Ergebnisse veranschaulichen, wie sich ‚geistige Behinderung‘ als machtvolle – d.h. vor allem: produktive, Materialität generierende – Praxis vollzieht. Es wurde gezeigt, dass sie als etwas zu fassen ist, was sich *an* Menschen vollzieht – zum Beispiel durch spezielle Adressierungen in (entlang der Differenzkategorie geschaffenen) Wohn- oder Betreuungsarrangements, dem Elternhaus oder in mehrheitsgesellschaftlichen Lebenszusammenhängen. Gleichzeitig wurde offengelegt, dass ‚geistige Behinderung‘ etwas ist, was allmählich *in* Menschen eindringt, sich dort verfängt, verhärtet und schließlich zu einem gewissen Grad verkörpert bzw. gelebt wird. Vor allem in ihrem wechselseitigen Ineinandergreifen haben die Ergebnisse den Prozess der Subjektwerdung im Zeichen der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ als einen – in besonderem Maße – *gewaltförmigen* und *verletzenden* Prozess identifiziert; ein Prozess, der sich entlang einer gouvernementalitätstheoretischen Betrachtung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdunterwerfung vollzieht.²⁹⁸

Den Titel der vorliegenden Arbeit („Leben und Altern mit ‚geistiger Behinderung‘“) aufgreifend, ist ausgehend von den Gesamtergebnissen zu sagen, dass „Leben und Altern mit ‚geistiger Behinderung‘“ vor allem als ein „Leben und Altern“ unter fortwährenden, gewaltförmigen Einflüssen begriffen werden kann. Gewalt ist, dies machen die Ergebnisse klar, die allgegenwärtige Rahmung und zugleich der innere Zusammenhang des Lebens unter der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ (vgl. Jantzen 2004: 164). Es ist das Element, das die erfassten Biographien im Kern miteinander verbindet. Die Ergebnisse demonstrieren aber ebenfalls, dass sich diese gewaltförmigen Praxen keinesfalls gleichförmig vollziehen, sondern fortwährend und je individuell ausgehandelt werden. Zwar haben Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund ihr Leben alle im Zeichen der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ gelebt, die Lebenswirklichkeiten jedoch, die hieraus hervorgegangen sind, weichen mitunter drastisch voneinander ab.

Rückblickend war es vor allem der biographische Zugang, der das Subjekt in ganz besonderer Art und Weise in seiner Einzigartigkeit und seiner Verwobenheit in sozio-kulturell-historische Zusammenhänge in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses rückt, der die Erarbeitung dieser Erkenntnisse ermöglicht hat. Die offene Erhebungssituation, die durch die biographischen Interviews geschaffen wurde, gestattete es den InterviewpartnerInnen, sich im Interview selbst zu entwerfen und sich ‚sinnstiftend‘ bzw. ‚sinnkreierend‘ mit dem eigenen Leben und der Art und Weise ihres So-Seins in der Welt auseinanderzusetzen. In ihrer Summe bestätigen die Auswertungen damit die folgende Aussage von Reckwitz: „Um Subjekte zu begreifen und zu rekonstruieren, muss man sich auf die Ebene ihrer Selbstproduktion in ihrem routinisierten körperlichen Verhalten begeben, in dem sie ihr eigenes

²⁹⁸ Siehe hierzu vor allem die in vielerlei Hinsicht zusammenführende Diskussion der Ergebnisse in Kapitel 6.6.

spezifisches Subjektsein ›darstellen‹ und ›in die Welt setzen‹“ (Reckwitz 2008a: 86). Der Zugang über die biographischen Selbstdarstellungen eröffnete nicht nur vielfältige Einblicke dahingehend, wie die befragten Personen im Hier und Jetzt ihres Lebens auf sich selbst blicken bzw. sich selbst begreifen, sondern ebenfalls, wie sie zwischen diesem Hier und Jetzt Verbindungslinien zu ihrer Vergangenheit ziehen. Es konnten mannigfaltige Anhaltspunkte gewonnen werden, wie bestimmten Menschen bestimmte Subjektpositionen zugewiesen werden, welche Zuschreibungen hieran geknüpft sind und wie diese Subjektpositionen durch die betreffenden Menschen je individuell mit Leben gefüllt und ausgehandelt werden. Immer wieder zeigte sich, dass die Selbstkonstruktion eines Menschen zu analysieren immer auch bedeutet, den „konstitutiven Spuren des Vergangenen im Gegenwärtigen“ (Reckwitz 2008b, 313) nachzugehen und diese offenzulegen. Die Selbstkonstruktion eines Menschen ist – dies haben die Auswertungen sehr deutlich gemacht – das vorläufige Ergebnis eines anhaltenden Aushandlungsprozesses lebensgeschichtlicher Erfahrungen. Sie ist eine dynamische Größe, die stetem Wandel unterliegt und insofern immer nur als Momentaufnahme gefasst werden kann. Diese Perspektive ist für die abschließende Reflexion der Arbeit und ihrer Ergebnisse von großer Bedeutung, denn sie schärft den Blick dafür, dass sich Subjektpositionen sowie hierin angelegte Selbst- und Weltverhältnisse – trotz aller gewaltförmiger Einflüsse, die begrenzend und lähmend auf sie einwirken – theoretisch immer ‚im Fluss befinden‘ und jederzeit transformieren können. Anhand der Fallrekonstruktionen konnte nachgezeichnet werden, dass Transformationen von Subjektpositionen und Subjektivierungspraxen auch im Kontext ‚geistige Behinderung‘ durchaus möglich sind – sei es durch von ‚außen‘ herbeigeführte strukturelle Veränderungen (etwa: den Rückbau totaler Strukturen oder den Umzug in das ambulant betreute Wohnen) oder Formen gelebter Kritik, die von den InterviewpartnerInnen selbst ausging bzw. ausgeht. Jedoch zeigte sich ebenso, wie langsam, voraussetzungsreich und mühsam selbst kleinere Verschiebungen sind. Dies vor allem dann, wenn Verschiebungen durch das Handeln der betroffenen Personen selbst ausgehen und eben nicht ‚von außen‘ herbeigeführt werden. Auch hierin liegt letztlich ein Moment der Gewaltförmigkeit des Lebens unter der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘.

Indem sich die vorliegende Arbeit all diese und viele weitere Fragen zum Gegenstand gemacht und entsprechende Erkenntnisse und Perspektiven erarbeitet hat, hat sie sich eng an einem Modus ‚genealogischer Kritik‘ (vgl. Saar 2016; 2007) ausgerichtet. Im Anschluss an die Arbeiten von Nietzsche und Foucault sieht Saar den Kern genealogischer Kritik darin, dass es um „eine Form von kritischer Historisierung“ (Saar 2016: 249) geht, in dessen Fokus das Subjekt und dessen Genese im Wechselspiel von „Selbstbestimmung und Bestimmtwerden“ (ebd.: 258) steht. Genealogische Kritik zu betreiben, heißt, „Machtwirkungen in und am Subjekt“ (Saar 2007: 293) offenzulegen und damit „die Kontingenz des So-Seins des Selbst“ (Saar 2016: 253) aufzuzeigen. Dieser Zugang hat es im hiesigen Fall ermöglicht, die allumfassende und in ihren wesentlichen Punkten und Zusammenhängen doch verborgene Gewaltförmigkeit hinter der Differenzkategorie ‚geistige Behinderung‘ ‚ans Licht‘ zu zerren und sie in ihrem Modus der Selbstverschleierung zu entlarven. An dieser Stelle schließt sich dann auch der Kreis zu dem in Kapitel 1 skizzierten Verständnis von Inklusion als dekonstruktive Praxis, dem sich die vorliegende Arbeit verpflichtet sieht. Denn: Mit der Enttarnung der besonderen Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ‚geistiger Behinderung‘ wird eine Angriffsfläche geschaffen, um die Gewaltförmigkeit sowohl im Einzelnen, aber auch in ihrer Gesamtheit durch gezielte Maßnahmen zu adressieren, zu destabilisieren, Räume für Kritik zu öffnen oder Formen bereits gelebter Kritik zu ‚hören‘ und hierdurch im lebenspraktischen Vollzug *Veränderung* zu ermöglichen. „Die Rückseite der düsteren genealogischen Diagnosen des scheinbar unausweichlichen So-Seins unter dem Regime heutiger Macht ist die Prognose eines möglichen Anders-Seins. Die Hoffnung, dass nicht alles so bleiben muss, wie es geworden ist, ist der eigentliche Anstoß dieser Form von Kritik“ (ebd.: 265). In den einzelnen Unterkapiteln der Ergebnisdiskussion (Kapitel 6) sowie im Rück- und Ausblick (Kapitel 7) wurden vieler solcher Perspektiven und Angriffspunkte aufgezeigt. Wenn die vorliegende Arbeit auch nur im Kleinen dazu beitragen kann, dass sich entsprechende Veränderungen vollziehen, hätte sie eines ihrer Ziele erreicht. Dies wäre verbunden mit der Hoffnung, dass der hierin angelegte kritische Impuls – wie in Kapitel 6.7 herausgearbeitet – Wellen schlägt und sich immer weiter ausbreitet.

Literaturverzeichnis

- AGDS (o.J.): Über uns. <https://disabilitystudies.de/uber-uns/> [Zugriff: 30.05.2022].
- Ahlström, Gerd/Wallen, Eva Flygare/Tideman, Magnus/Holmgren, Marianne (2021): Ageing people with intellectual disabilities and the association between frailty factors and social care. A Swedish national register study. In: *Journal of Intellectual Disabilities*, S. 1–19.
- Alcedo, Maria Á./Fontanil, Yolanda/Solís, Patricia/Pedrosa, Ignacio/Aguado, Antonio (2017): People with intellectual disability who are ageing. Perceived needs assessment. In: *International Journal of Clinical and Health Psychology* 17, 1, S. 38–45.
- Alftberg, Åsa/Johansson, Maria/Ahlström, Gerd (2021): Ambivalence among staff regarding ageing with intellectual disabilities. Experiences and reflections. In: *Journal of Intellectual Disabilities* 25, 2, S. 192–209.
- Aldred, Melissa J./Martini, Alessandra C./Patterson, David/Hendrix, James/Granholm, Ann-Charlotte (2021): Aging with Down Syndrome-Where Are We Now and Where Are We Going? In: *Journal of clinical medicine* 10, 20.
- Amrhein, Ludwig (2008): *Drehbücher des Alter(n)s. Die soziale Konstruktion von Modellen und Formen der Lebensführung und -stilisierung älterer Menschen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Amrhein, Ludwig (2010): Altersintegration als Rezept gegen Ageism? Anmerkungen zum Konzept der „Age Integration“ von Matilda W. Riley. In: Brauer, Kai (Hrsg.): *Zu alt? „Ageism“ und Altersdiskriminierung auf Arbeitsmärkten*. Wiesbaden: Springer VS, S. 81–96.
- Amrhein, Ludwig/Backes, Gertrud M. (2007): Alter(n)sbilder und Diskurse des Alter(n)s Anmerkungen zum Stand der Forschung. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 40, 2, S. 104–111.
- Amrhein, Ludwig/Backes, Gertrud M. (2008): Alter(n) und Identitätsentwicklung. Formen des Umgangs mit dem eigenen Älterwerden. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 41, S. 382–393. <https://link.springer.com/article/10.1007/s00391-008-0007-3> [Zugriff: 30.05.2022].
- Aner, Kirsten/Richter, Anna Sarah (2018): *Biographie und Alter(n)*. In: Lutz, Helma/Schiebel, Martina/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch Biographieforschung*. Wiesbaden: Springer VS. 2. Auflage, S. 281–292.
- Apitzsch, Ursula (2019): *Geschichte der Biographieforschung*. In: Jost, Gerhard/Haas, Marita (Hrsg.): *Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis*. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 41–58.
- Ashforth, Blake E./Kreiner, Glen E. (1999): „How Can You Do It?“. *Dirty Work and the Challenge of Constructing a Positive Identity*. In: *The Academy of Management Review* 24, 3, S. 413.
- Ashforth, Blake E./Kreiner, Glen E./Clark, Mark A./Fugate, Mel (2007): *Normalizing Dirty Work: Managerial Tactics for Countering Occupational Taint*. In: *The Academy of Management Journal* 50, 1, S. 149–174. <http://www.jstor.org/stable/20159845> [Zugriff: 30.05.2022].
- Atkinson, Dorothy/Walmsley, Jan (1999): *Using Autobiographical Approaches with People with Learning Difficulties*. In: *Disability & Society* 14, 2, S. 203–216.
- Atkinson, Dorothy/Walmsley, Jan (2010): *History from the inside. Towards an inclusive history of intellectual disability*. In: *Scandinavian Journal of Disability Research* 12, 4, S. 273–286.
- Aubrecht, Katie/Kelly, Christine/Rice, Carla (2020): *Introduction*. In: Aubrecht, Katie/Kelly, Christine/Rice, Carla (Hrsg.): *The aging-disability nexus*. Vancouver: Toronto, S. 3–19.
- Bader, Ines (2009): *Sich im Ater die eigene Identität bewahren. Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen*. In: *Behinderung & Pastoral* 12, S. 26–28.
- Baltes, Paul B./Baltes, Margret M. (1989): *Optimierung durch Selektion und Kompensation. Ein psychologisches Modell erfolgreichen Alterns*. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 35 35, 1, S. 85–105. https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14507/pdf/zfpaed_1989_1_baltes_baltes_optimierung_durch_selektion_und_kompensation.pdf [Zugriff: 30.05.2022].
- Balzer, Nicole (2016): *Psychologie: Anerkennung, Inklusion und Identität*. In: Hedderich, Ingeborg/Biewer, Gottfried/Hollenweger, Judith/Markowetz, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 573–579.
- Balzer, Nicole/Ludewig, Katharina (2012): *Quellen des Subjekts. Judith Butlers Umdeutungen von Handlungsfähigkeit und Widerstand*. In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: VS, S. 95–124.

- Balzer, Nicole/Ricken, Norbert (2010): Anerkennung als pädagogisches Problem - Markierungen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. In: Schäfer, Alfred/Thompson, Christiane (Hrsg.): Anerkennung. Paderborn: Schöningh, S. 35–87.
- Bammann, Kai (2010): Kreativität und künstlerisches Gestalten als Durchbrechung der Totalen Institution. Anmerkungen zur Aktualität von Erving Goffmans Konzept der Totalen Institution unter besonderer Berücksichtigung der Nutzbarmachung kreativen Handelns für pädagogisches und therapeutisches Arbeiten im Strafvollzug. Bremen.
- Barnes, Colin/Oliver, Mike/Barton, Len (2002): Introduction. In: Barnes, Colin/Oliver, Mike/Barton, Len (Hrsg.): Disability Studies Today. Cambridge, New York, Oakleigh: Polity Press, S. 1–17.
- Barsch, Sebastian (2013): Geistig behinderte Menschen in der DDR. Erziehung - Bildung - Betreuung. Oberhausen: ATHENA-Verlag. 2. Auflage. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101:1-2019060612442532254450> [Zugriff: 30.05.2022].
- Barta, Karin (2008): Sterben zuhause. In: Fässler-Weibel, Peter/Jeltsch-Schudel, Barbara (Hrsg.): Wer weiß denn, dass ich traurig bin? Trauern mit geistig behinderten Menschen. Freiburg, Schweiz, Winterthur: Paulusverl; Verlag zum Ziel, S. 118–132.
- Becker, Heinz (2016): ...inklusive Arbeit! Das Recht auf Teilhabe an der Arbeitswelt auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Behnam Shad, Klaus (2021): Die emotionale Erfahrung des Asyls. Lebenswelten afghanischer Geflüchteter in Berlin. Wiesbaden: Springer VS.
- Behrisch, Birgit (2020): Familie und Partnerschaft. In: Hartwig, Susanne (Hrsg.): Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 55–58.
- Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hrsg.) (1993): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt am Main: Fischer.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2013): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch. 25. Auflage.
- Bernasconi, Tobias/Keeley, Caren (2016): Empirische Forschung mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Teilhabe 55, 1, S. 10–15.
- Bernhardt, Robert (2010): Lebenslagen ehemaliger Förderschüler. Biografische Rekonstruktionen nachschulischer Lebensverläufe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Beutin, Anna/Flämig, Katja (2018): Helfen ist nicht immer hilfreich. Erkenntnisse aus einer laufenden Studie zum Thema Teilhabe. In: Kindergarten heute 48, 1, S. 34–37.
- Beutin, Anna/Flämig, Katja (2021): Kinder und ihre Beiträge zur Konstitution des Kita-Alltags. Beobachtungen in integrativen Kindertageseinrichtungen. In: König, Anke (Hrsg.): Wissenschaft für die Praxis. Erträge und Reflexionen zum Handlungsfeld Frühe Bildung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 43–59.
- Biewer, Gottfried (2004): Leben mit dem Stigma „geistig behindert“. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 288–299.
- Biewer, Gottfried/Moser, Vera (2016): Geschichte bildungswissenschaftlicher Forschung zu Behinderungen. In: Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (Hrsg.): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 24–36.
- Bigby, Christine (2003): Ageing with a lifelong disability. A guide to practice, program, and policy issues for human services professionals. London, New York: Jessica Kingsley. <https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=117505> [Zugriff: 30.05.2022].
- Bigby, Christine (2008a): Beset by obstacles: a review of Australian policy development to support ageing in place for people with intellectual disability. In: Journal of intellectual & developmental disability 33, 1, S. 76–86.
- Bigby, Christine (2008b): Known well by no-one: trends in the informal social networks of middle-aged and older people with intellectual disability five years after moving to the community. In: Journal of intellectual & developmental disability 33, 2, S. 148–157.
- Bigby, Christine (2021): Retirement for People with Intellectual Disability. Policy, Pitfalls, and Promising Practices. In: Putnam, Michelle/Bigby, Christine (Hrsg.): Handbook on Ageing with Disability. New York: Routledge, S. 240–254.

- Bigos, Sabrina Isabell (2014): Kinder und Jugendliche in heilpädagogischen Heimen. Biographische Erfahrungen und Spuren der Heimerziehung aus Adressatensicht. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Binding, Karl/Hoche, Alfred (2006): Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form ; (1920). Berlin: BWV Berliner Wiss.-Verl.
- Birkholz, Carmen/Knedlik, Yvonne (Hrsg.) (2020): Teilhabe bis zum Lebensende. Palliative Care gestalten mit Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
- Bleeksma, Marjan (2014): Mit geistiger Behinderung alt werden. Übersetzung aus dem Niederländischen. Weinheim: Beltz. 4. Auflage.
- BMAS (2016): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“. Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a750-nationaler-aktionsplan-2-0.pdf;jsessionid=DC88E8D372250E71B5E8748FEED7F1CE.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=1 [Zugriff: 30.05.2022].
- BMAS (2020): Das Persönliche Budget. Jetzt entscheide ich selbst! https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a722-pers-budget-normalesprache.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Zugriff: 30.05.2022].
- BMAS (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [Zugriff: 30.05.2022].
- BMFSFJ (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation. Altersbilder in der Gesellschaft. Berlin: Drucksache 14/3815. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/77898/a96affa352d60790033ff9bbeb5b0e24/bt-drucksache-sechster-altenbericht-data.pdf> [Zugriff: 30.05.2022].
- BMFSFJ (2019): Eine neue Kultur des Alterns. Altersbilder in der Gesellschaft. Erkenntnisse und Empfehlungen des Sechsten Altenberichts. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/eine-neue-kultur-des-alterns-77144> [Zugriff: 30.05.2022].
- BMFSFJ (2020): Ältere Menschen und Digitalisierung. Erkenntnisse und Empfehlungen des Achten Altersberichts. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159704/3dab099fb5eb39d9fba72f6810676387/achter-altersbericht-aelttere-menschen-und-digitalisierung-data.pdf>. [Zugriff: 30.05.2022].
- Boger, Mai-Anh (2017): Theorien der Inklusion – eine Übersicht. In: Zeitschrift für Inklusion 11, 1. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/413> [Zugriff: 30.05.2022].
- Boger, Mai-Anh (2022): Risse in der Landschaft der Inklusionsforschung. Aktuelle Entwicklungen und offene Fragen. In: Schimek, Bernhard/Kremsner, Gertraud/Proyer, Michelle/Grubich, Rainer/Paudel, Florentine/Grubich-Müller, Regina (Hrsg.): Grenzen.Gänge.Zwischen.Welten. Kontroversen - Entwicklungen - Perspektiven der Inklusionsforschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 43–58.
- Bohnsack, Ralf (2021): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in quantitative Methoden. Opladen & Farmington Hills: Budrich. 10. Auflage.
- Bonhoeffer, Martin (1981): Totale Heimerziehung oder begleitende Erziehungshilfen. Kritik an einem ungerechtfertigten Monopol. In: Giesecke, Hermann (Hrsg.): Offensive Sozialpädagogik. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. 2. Auflage, S. 70–80.
- Bösl, Elsbeth (2009): Politiken der Normalisierung. Zur Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: transcript.
- Bröckling, Ulrich (2004): Empowerment. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 55–62.
- Bruner, Claudia Franziska (2000): Die Herstellung von Behinderung und Geschlecht. Sozialisations- und Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen mit (Körper-) Behinderungen. In: Gemeinsam leben, 2. <http://bidok.uibk.ac.at/library/gl2-00-geschlecht.html> [Zugriff: 30.05.2022].
- Bruner, Claudia Franziska (2005): KörperSpuren. Zur Dekonstruktion von Körper und Behinderung in biografischen Erzählungen von Frauen. Bielefeld: transcript.

- Brunner, Claudia (2020): Ringen um Gewaltfreiheit mit Judith Butler. In: Boelderl, Artur R./Esterl, Ursula/Mitterer, Nicola (Hrsg.): Poetik des Widerstands. Eine Festschrift für Werner Wintersteiner. Innsbruck: StudienVerlag, S. 76–91.
- Buchka, Maximilian (2003): Ältere Menschen mit geistiger Behinderung. Bildung, Begleitung, Sozialtherapie. München, Basel: Reinhardt.
- Buchka, Maximilian (2012): Das Alter. Heil- und sozialpädagogische Konzepte. Stuttgart: Kohlhammer.
- Buchner, Tobias/Grubich, Rainer/Fleischanderl, Ulrike (2016): Inclusive Spaces. SchülerInnen erforschen die sozialen Räume an ihren Schulen. In: Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (Hrsg.): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 159–171.
- Buchner, Tobias/Koenig, Oliver (2008): Methoden und eingenommene Blickwinkel in der sonder- und heilpädagogischen Forschung von 1996-2006. Eine Zeitschriftenanalyse. In: Heilpädagogische Forschung 34, 1, S. 15–34.
- Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (Hrsg.) (2016): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Bude, Heinz (1994): Das Latente und das Manifeste. Aporien einer „Hermeneutik des Verdachts“. In: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hrsg.): Die Welt als Text. Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 114–124.
- Bührmann, Andrea D./Schneider, Werner (2010): Die Dispositivanalyse als Forschungsperspektive. Begrifflich-konzeptionelle Überlegungen zur Analyse gouvernementaler Techniken und Technologien. In: Angermüller, Johannes/van Dyk, Silke (Hrsg.): Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen. Frankfurt am Main: Campus, S. 261–288.
- Bührmann, Andrea D./Schneider, Werner (2012): Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse. Bielefeld: transcript.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte (Hrsg.) (1993): Alt und geistig behindert. Ein europäisches Symposium. Marburg: Lebenshilfe-Verl. 2. Auflage.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung e.V. (Hrsg.) (2000): Persönlichkeit und Hilfe im Alter. Zum Alterungsprozeß bei Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg: Lebenshilfe-Verl. 2. Auflage.
- Burkart, Günter (2009): Weg ins Heim. Lebensläufe und Alltag von BewohnerInnen in der stationären Altenhilfe. Wiesbaden: Springer VS.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1993): Für ein sorgfältiges Lesen. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hrsg.): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt am Main: Fischer, S. 122–132.
- Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2006): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2012): Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2014): Kritik der ethischen Gewalt. Erweiterte Ausgabe. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2016): Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In: Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hrsg.): Was ist Kritik? Frankfurt am Main: Suhrkamp. 4. Auflage, S. 221–246.
- Buys, Laurie/Boulton-Lewis, Gillian/Tedman-Jones, Jan/Edwards, Helen/Knox, Marie/Bigby, Christine (2008): Issues of active ageing. Perceptions of older people with lifelong intellectual disability. In: Australian Journal of Rural Health 27, 2, S. 67–71.
- Castel, Robert (2008): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 69–86.
- Chambers, Samuel Allen/Carver, Terrell (2009): Judith Butler and political theory. Troubling politics. London: Routledge.
- Cloerkes, Günther/Kastl, Jörg (2007a): Einleitung. In: Cloerkes, Günther/Kastl, Jörg (Hrsg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen. Heidelberg: Winter, S. 7–14.

- Cloerkes, Günther/Kastl, Jörg Michael (2007b): Einleitung. In: Cloerkes, Günther/Kastl, Jörg Michael (Hrsg.): *Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen*. Heidelberg: Winter, S. 7–14.
- Corby, Deirdre/Taggart, Laurence/Cousins, Wendy (2015): People with intellectual disability and human science research: A systematic review of phenomenological studies using interviews for data collection. In: *Research in Developmental Disabilities* 47, 1, S. 451–465.
- Cumming, Elaine/Henry, William E. (1961): *Growing old. The process of disengagement*. New York: Basic Books.
- Dannenbeck, Clemens (2012): Wie kritisch ist der pädagogische Inklusionsdiskurs? Entpolitisierungsrisiko und theoretische Verkürzung. In: Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): *Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen*. Wiesbaden: VS, S. 55–67.
- Dannenbeck, Clemens (2013): Inklusionsorientierung als pädagogische Herausforderung. In: *Unsere Jugend* 65, 11+12, S. 460–466.
- Daub, Tobias (2013): Rauman eignung in Institutionen. Ein Handlungsforschungsprojekt in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Alisch, Monika/May, Michael (Hrsg.): *Sozialraumentwicklung und Rauman eignung von Kindern und Jugendlichen*. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 29–44.
- Davis, Lennard J. (2010): Constructing Normalcy. In: Davis, Lennard J. (Hrsg.): *The Disability Studies Reader*. New York, Abingdon: Routledge, S. 3–19.
- Dederich, Markus (2011): Abhängigkeit, Macht und Gewalt in asymmetrischen Beziehungen. In: Dederich, Markus/Grüber, Katrin (Hrsg.): *Herausforderungen. Mit schwerer Behinderung leben*. Frankfurt am Main: Mabuse.
- Dederich, Markus (2012): *Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies*. Bielefeld: transcript.
- Dederich, Markus (2013a): Euthanasie. In: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram/Schirbort, Kerstin (Hrsg.): *Handlexikon geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik*. Stuttgart: Kohlhammer. 2. Auflage, S. 122–123.
- Dederich, Markus (2013b): Nationalsozialismus. In: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram/Schirbort, Kerstin (Hrsg.): *Handlexikon geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik*. Stuttgart: Kohlhammer. 2. Auflage, S. 248–249.
- Dederich, Markus (2014): Leid und Mitleid im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Bruhn, Ramona/Straßer, Benjamin (Hrsg.): *Palliative Care für Menschen mit geistiger Behinderung. Interdisziplinäre Perspektiven für die Begleitung am Lebensende*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 39–43.
- Dederich, Markus (2016): Über die Gewalt der Bilder und der Worte. In: Bilstein, Johannes/Ecarius, Jutta/Ricken, Norbert/Stenger, Ursula (Hrsg.): *Bildung und Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, S. 117–128.
- Dederich, Markus (2019): Vulnerabilität, Exklusion und Ethik. Überlegungen in Anschluss an Butler und Levinas. In: Stein, Roland Alfred/Holtmann, Sophie C./Hascher, Philipp (Hrsg.): *Inklusionen und Exklusionen des Humanen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 109–124.
- Dederich, Markus (2020a): Inklusion. In: Weiß, Gabriele/Zirfas, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 527–536.
- Dederich, Markus (2020b): Schmerz, Körper, Materialität. In: Hartwig, Susanne (Hrsg.): *Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch*. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 222–228.
- Dederich, Markus/Felder, Franziska (2019): Funktion von Theorie in der Heil- und Sonderpädagogik. In: Dederich, Markus/Ellinger, Stephan/Laubenstein, Désirée (Hrsg.): *Sonderpädagogik als Erfahrungs- und Praxiswissenschaft. Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 77–95.
- Dederich, Markus/Zirfas, Jörg (2021): Idealtypen einer pädagogischen Anthropologie der Optimierung. In: Terhart, Henrike/Hofhues, Sandra/Kleinau, Elke (Hrsg.): *Optimierung. Anschlüsse an den 27. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 63–81.

- Demmer, Christine (2016): Biographische Zugänge. In: Hedderich, Ingeborg/Biewer, Gottfried/Hollenweger, Judith/Markowetz, Reinhard (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 655-660.
- Denninger, Tina (2018): Blicke auf Schönheit und Alter. Körperbilder alternder Menschen. Wiesbaden: Springer VS.
- Denninger, Tina/Lessenich, Stephan/van Dyk, Silke/Richter, Anna (2014): Leben im Ruhestand. Zur Neuverhandlung des Alters in der Aktivgesellschaft. Berlin, Bielefeld: De Gruyter; transcript.
- Denninger, Tina/van Dyk, Silke (2017): Muße, Zeitwohlstand und Langeweile im beschleunigten Kapitalismus. In: Endter, Cordula/Kienitz, Sabine (Hrsg.): Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen - Beziehungen - Materialitäten. Bielefeld: transcript, S. 27-53.
- Derrida, Jacques (1986): Positionen. Gespräche mit Henri Ronse, Julia Kristeva, Jean-Louis Houdebine, Guy Scarpetta. Herausgegeben von Peter Engelmann. Graz: Böhlau.
- Derrida, Jacques (1990): Die *différance*. In: Engelmann, Peter (Hrsg.): Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart. Stuttgart: Reclam, S. 76-113.
- Derrida, Jacques (1999): Randgänge der Philosophie. Wien: Passagen-Verl. 2. Auflage.
- Dieckmann, Friedrich/Givos, Christos (2012): Der demografische Wandel bei Erwachsenen mit geistiger Behinderung. Veroausschätzungen der Altersentwicklung am Beispiel von Westfalen-Lippe. In: Teilhabe 51, 1, S. 12-19. https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Zeitschrift_Teilhabe/TH_2012_1.pdf. [Zugriff: 30.05.2022].
- Diehm, Isabell/Kuhn, Melanie/Machold, Claudia (2017): Differenz und Ungleichheit in der Erziehungswissenschaft. Einleitende Überlegungen. In: Diehm, Isabell/Kuhn, Melanie/Machold, Claudia (Hrsg.): Differenz - Ungleichheit - Erziehungswissenschaft. Verhältnisbestimmungen im (Inter-)Disziplinären. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-27.
- Dobbs, Debra/Eckert, J. Kevin/Rubinstein, Bob/Keimig, Lynn/Clark, Leanne/Frankowski, Ann Christine/Zimmerman, Sheryl (2008): An ethnographic study of stigma and ageism in residential care or assisted living. In: *The Gerontologist* 48, 4, S. 517-526.
- Dollinger, Bernd/Schmidt, Holger (2015): Zur Aktualität von Goffmans Konzept „totaler Institutionen“. Empirische Befunde zur gegenwärtigen Situation des „Unterlebens“ in Gefängnissen. In: Schweder, Marcel/Borchert, Jens (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim: Beltz, S. 245-259.
- Doody, Catriona M./Markey, Kathleen/Doody, Owen (2011): Future need of ageing people with an intellectual disability in the Republic of Ireland: lessons learned from the literature. In: *British Journal of Learning Disabilities* 41, 1, S. 13-21.
- Doose, Stefan (2009): Inklusion und unterstützte Beschäftigung. In: *impulse* 50. <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-50-09-doose-inklusion.html> [Zugriff: 30.05.2022].
- Dörner, Klaus (2006): Der Nationalsozialismus. In: Wüllenweber, Ernst/Theunissen, Georg/Mühl, Heinz (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 23-29.
- Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (1987): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt am Main: Athenäum.
- Driller, Elke/Alich, Saskia/Karbach, Ute/Pfaff, Holger/Schulz-Nieswandt, Frank (2008): Die INA-Studie. Inanspruchnahme, soziales Netzwerk und Alter am Beispiel von Angeboten der Behindertenhilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Ecarius, Jutta (2018): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. In: Lutz, Helma/Schiebel, Martina/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Biographieforschung. Wiesbaden: Springer VS. 2. Auflage, S. 163-175.
- Ehmer, Josef (2019): Altersbilder und Konzeptionen des Alter(n)s im historisch-kulturellen Vergleich. In: Hank, Karsten/Schulz-Nieswandt, Frank/Wagner, Michael/Zank, Susanne/Baranzke, Heike/Brandenburg, Hermann/Brose, Susanne (Hrsg.): Altersforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 21-48.
- Ehring, Heike (1996): „Verminderte Heiratschancen“ oder Perspektivengewinn? Lebensentwürfe und Lebenswirklichkeit körperbehinderter Frauen. Bielefeld: Kleine.
- Ellwardt, Lea/Hank, Karsten (2019): Soziale Netzwerke im Alter. In: Hank, Karsten/Schulz-Nieswandt, Frank/Wagner, Michael/Zank, Susanne/Baranzke, Heike/Brandenburg, Hermann/Brose, Susanne (Hrsg.): Altersforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 339-356.

- Endter, Cordula/Kienitz, Sabine (2017): Alter(n) in Beziehungen. Eine Einleitung. In: Endter, Cordula/Kienitz, Sabine (Hrsg.): *Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen - Beziehungen - Materialitäten*. Bielefeld: transcript, S. 9–23.
- Engel, Antke (2002): *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*. Frankfurt am Main/ New York: Campus.
- Engelbert, Angelika (2003): *Behinderung im Hilfesystem: Zur Situation von Familien mit behinderten Kindern*. In: Cloerkes, Günther (Hrsg.): *Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen*. Heidelberg: Winter.
- Engelhardt, Michael von (2010): *Erving Goffman: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. In: Jörissen, Benjamin/Zirfas, Jörg (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Identitätsforschung*. Wiesbaden: VS, S. 123–140.
- Falkenstörfer, Sophia (2020): *Zur Relevanz der Fürsorge in Geschichte und Gegenwart. Eine Analyse im Kontext komplexer Behinderungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Fasching, Helga (2013): *Grounded Theory als Methodologie in der lebensgeschichtlichen Forschung mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung*. In: *Heilpädagogische Forschung*, 3, S. 125–138.
- Fasching, Helga/Postek, Natalia (2014): *Grounded Theory und Intersektionalitätsforschung zur Analyse biographischer Interviews von Frauen mit intellektueller Beeinträchtigung*. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* 83, S. 46–60.
- Faulstich, Heinz (1998): *Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie*. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Featherstone, Mike/Hepworth, Mike (1991): *The Mask of Ageing and the Postmodern Life Course*. In: Featherstone, Mike (Hrsg.): *The body. Social process and cultural theory*. London: Sage, S. 371–389.
- Featherstone, Mike/Hepworth, Mike (2009): *Die Maske des Alters und der postmoderne Lebenslauf*. In: van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan (Hrsg.): *Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur*. Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 85–105.
- Felden, Heide von (2003): *Bildung und Geschlecht Zwischen Moderne und Postmoderne. Zur Verknüpfung Von Bildungs-, Biographie- und Genderforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Fingerle, Michael (2016): *Behindert, Vulnerabel, Resilient. Welcher Begriff passt nicht in diese Reihe?* In: *Behinderte Menschen* 39, 2, S. 41–45.
- Fingerle, Michael/Röder, Mandy (2022): *Resilienz - 20 Jahre danach*. In: Budnik, Ines/Grummt, Marek/Sallat, Stephan (Hrsg.): *Sonderpädagogik – Rehabilitationspädagogik – Inklusionspädagogik. Hallesche Impulse für Disziplin und Profession*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 166–175.
- Finnern, Nina-Kathrin/Thim, Anja (2013): *Zur Konstitution und Reifizierung von „Behinderung“ durch Forschung*. In: Dorrance, Carmen/Dannenbeck, Clemens (Hrsg.): *Doing Inclusion. Inklusion in einer nicht inklusiven Gesellschaft*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 159–167.
- Fischer, Ute (2009): *Autonomie in Verbundenheit. Eine qualitative Längsschnittstudie zur Ablösungsproblematik in Familien mit Töchtern und Söhnen mit einer schweren geistigen Behinderung*. In: Janz, Frauke/Terfloth, Karin (Hrsg.): *Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung*. Heidelberg: Winter, S. 55–72.
- Fischer, Wolfram (2019): *Der „Gegenstand“ biographischer Fallrekonstruktionen: biographische Strukturen*. In: Jost, Gerhard/Haas, Marita (Hrsg.): *Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis*. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 19–40.
- Flick, Uwe (1990): *Fallanalysen. Geltungsbegründung durch Systematische Perspektiven-Triangulation*. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): *Komparative Kasuistik*. Heidelberg: Asanger, S. 184–203.
- Folkers, Andreas/Lemke, Thomas (2014): *Einleitung*. In: Folkers, Andreas/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Biopolitik. Ein Reader*. Berlin: Suhrkamp. S. 7–61.
- Fornefeld, Barbara (2004): *Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik*. München: Reinhardt. 3. Auflage.
- Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1992): *Was ist Kritik?* Berlin: Merve.

- Foucault, Michel (1999): In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005): Subjekt und Macht. In: Defert, Daniel/Ewald, François (Hrsg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band 4. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 269–294.
- Foucault, Michel (2011): Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch. 9. Auflage.
- Foucault, Michel (2013a): Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974-1975). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2013b): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 14. Auflage.
- Foucault, Michel (2017): Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 21. Auflage.
- Franz, Daniel (2016): Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Impulse zur inklusiven Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Freitag, Walburga (2005): Contergan. Eine genealogische Studie des Zusammenhangs wissenschaftlicher Diskurse und biographischer Erfahrungen. Münster u.a.: Waxmann.
- Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje (2013): Interviewformen und Interviewpraxis. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, München: Juventa. 4. Auflage, S. 437–455.
- Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien, Stuttgart: Facultas; UTB GmbH. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838524184> [Zugriff: 30.05.2022].
- Fuchs-Heinritz, Werner (2009): Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden. Wiesbaden: VS. 4. Auflage.
- Gabriel, Sabine/Kotzyba, Katrin/Leinhos, Patrick/Matthes, Dominique/Meyer, Karina/Völcker, Matthias (Hrsg.) (2021): Soziale Differenz und Reifizierung. Theoretische Zugänge und forschungspraktische Bearbeitungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Galtung, Johan (2004): Gewalt, Krieg und deren Nachwirkungen. Über sichtbare und unsichtbare Folgen der Gewalt. <https://them.polylog.org/5/fgj-de.htm>. [Zugriff: 30.05.2022].
- Garz, Detlef (1997): Die Methode der Objektiven Hermeneutik - Eine anwendungsbezogene Einführung. In: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, München: Juventa, S. 535–543.
- Garz, Detlef/Raven, Uwe (2015): Theorie der Lebenspraxis. Einführung in das Werk Ulrich Oevermanns. Wiesbaden: VS.
- Gebert, Alfred J./Kneubühler, Hans-Ulrich (2003): Qualitätsbeurteilung und Evaluation der Qualitätssicherung in Pflegeheimen. Plädoyer für ein gemeinsames Lernen. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber. 2. Auflage.
- Gelhard, Andreas (2013): Dispositive der Subjektivierung. Eine terminologische Notiz. In: Gelhard, Andreas/Alkemeyer, Thomas/Ricken, Norbert (Hrsg.): Techniken der Subjektivierung. München: Fink, S. 107–132.
- Giovas, Christos/Dieckmann, Friedrich (2013): Ermittlung von Überlebenswahrscheinlichkeiten bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Dieckmann, Friedrich/Metzler, Heidrun (Hrsg.): Alter erleben. Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Abschlussbericht, S. 128–160.
- Göckenjan, Gerd (2000): Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters. Frankfurt am Main: Suhrkamp. <http://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs11618-001-0063-6.pdf> [Zugriff: 30.05.2022].
- Göckenjan, Gerd (2009): Vom ‚tätigen Leben‘ zum ‚aktiven Alter‘. Alter und Alterszuschreibungen im historischen Wandel. In: van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan (Hrsg.): Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur. Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 235–254.
- Goeke, Stephanie (2016): Zum Stand, den Ursprüngen und zukünftigen Entwicklungen gemeinsamen Forschens im Kontext von Behinderung. In: Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (Hrsg.): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 37–53.

- Goffman, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (2012): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität.* Frankfurt am Main: Suhrkamp. 21. Auflage.
- Goffman, Erving (2013a): *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation.* Frankfurt am Main: Suhrkamp. 10. Auflage.
- Goffman, Erving (2013b): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag.* München: Piper. 13. Auflage.
- Goodley, Danny (1996): *Tales of Hidden Lives: A critical examination of life history research with people who have learning difficulties.* In: *Disability & Society* 11, 3, S. 333–348.
- Götz, Irene/Gajek, Esther/Rau, Alexandra/Schweiger, Petra (2017): *Prekärer Ruhestand. Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter.* In: Endter, Cordula/Kienitz, Sabine (Hrsg.): *Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen - Beziehungen - Materialitäten.* Bielefeld: transcript, S. 55–80.
- Graefe, S./van Dyk, S./Lessenich, S. (2012): *Altsein ist später: Alter(n)snormen und Selbstkonzepte in der zweiten Lebenshälfte.* In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 44, 5, S. 694–699.
- Graefe, Stefanie (2010): *Altersidentität. Zum theoretischen und empirischen Gebrauchswert einer prekären Kategorie.* In: *Mittelweg* 36, 5, S. 34–51.
- Graefe, Stefanie (2013): *Des Widerspenstigen Zähmung. Subjektives Alter(n), qualitativ erforscht.* In: *Forum: Qualitative Sozialforschung (FQS)* 14, 2, S. 1–33.
- Gramshammer-Hohl, Dagmar (2020): *Behinderung und Alter.* In: Hartwig, Susanne (Hrsg.): *Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch.* Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 269–276.
- Grant-Hayford, Naakow/Scheyer, Victoria (2016): *Strukturelle Gewalt verstehen. Eine Anleitung zur Operationalisierung.* <https://www.galtung-institut.de/papers/G-I-WP-2016-06-SG.pdf>.
- Graumann, Sigrid (2018): *Forschung mit, an und für Menschen mit Behinderung.* In: *Behindertenpädagogik* 57, 2, S. 118–133.
- Grenier, Amanda/Griffin, Meridith/McGrath, Colleen (2020): *Aging and Disability. The Paradoxical Position of the Chronological Life Course.* In: Aubrecht, Katie/Kelly, Christine/Rice, Carla (Hrsg.): *The aging-disability nexus.* Vancouver: Toronto, S. 21–34.
- Greving, Heinrich/Gröschke, Dieter (2000): *Vorwort der Herausgeber.* In: Greving, Heinrich/Gröschke, Dieter (Hrsg.): *Geistige Behinderung - Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff.* Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 7–8.
- Griese, Birgit (Hrsg.) (2010): *Subjekt - Identität - Person? Reflexionen zur Biographieforschung.* Wiesbaden: VS.
- Griese, Birgit (2019): *Erzähltheoretische Annahmen und Modelle in der Biographieforschung.* In: Jost, Gerhard/Haas, Marita (Hrsg.): *Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis.* Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 83–106.
- Griese, Birgit/Griesehop, Hedwig Rosa (2007): *Biographische Fallarbeit. Theorie, Methode und Praxisrelevanz.* Wiesbaden: VS.
- Groenemeyer, Axel (2014): *Soziale Praxis – Institutionen – Diskurse – Erfahrung. Behinderung im Problematisierungsprozess.* In: *Soziale Probleme* 25, 2, S. 150–172.
- Gröschke, Dieter (2000): *Geistige Behinderung - Zur Problematisierung einer anthropologischen Grundfigur - oder „Austreibung des „Geistes“ aus der Geistigbehindertenpädagogik“?* In: Greving, Heinrich/Gröschke, Dieter (Hrsg.): *Geistige Behinderung - Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff.* Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 9–18.
- Gürtler, Klaus (2017): *Dem Alter ins Gesicht schauen. Mit psychologischem Blick.* In: *Psychotherapeutenjournal*, 4, S. 310–315. <https://www.psychotherapeutenjournal.de/blaetterkatalog/PTJ-4-2017/index.html> [Zugriff: 30.05.2022].
- Haas, Marita (2019): *Die zentrale Rolle und Position des narrativen Interviews in der Biographieforschung.* In: Jost, Gerhard/Haas, Marita (Hrsg.): *Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis.* Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 107–124.
- Hacking, Ian (1999): *Was heißt „soziale Konstruktion“? Zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften.* Frankfurt am Main: Fischer.
- Hacking, Ian (2004): *Between Michel Foucault and Erving Goffman. Between discourse in the abstract and face-to-face interaction.* In: *Economy and Society* 33, 3, S. 277–302.

- Hartmann, Jutta (2001): Bewegungsräume zwischen Kritischer Theorie und Poststrukturalismus. Eine Pädagogik vielfältiger Lebensweisen *als Herausforderung für die Erziehungswissenschaft*. In: Fritzsche, Bettina/Hartmann, Jutta/Schmidt, Andrea/Tervooren, Anja (Hrsg.): Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatte unter poststrukturalistischen Perspektiven. Wiesbaden: VS, S. 65–84.
- Hasse, Jürgen (2009): Unbedachtes Wohnen. Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft. Bielefeld: transcript-Verl.
- Haubl, Rolf (2015): Behindertenfeindlichkeit. Narzistische Abwehr der eigenen Verletzlichkeit. In: Schnell, Irmtraud (Hrsg.): Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 103–115.
- Hauck, Teresa (2021): Pädagogisches Handeln und Inklusion. Selbst- und Inklusionskonstruktionen pädagogisch Handelnder im Kontext der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg.
- Haveman, Meindert/Stöppler, Reinhilde (2021): Altern mit geistiger Behinderung. Grundlagen und Perspektiven für Begleitung, Bildung und Rehabilitation. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. 3. Auflage.
- Hazibar, Kerstin/Mecheril, Paul (2013): Es gibt keine richtige Pädagogik in falschen gesellschaftlichen Verhältnissen. Widerspruch als Grundkategorie einer Behinderungspädagogik. In: Zeitschrift für Inklusion, 3. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/23> [Zugriff: 30.05.2022].
- Hedderich, Ingeborg (2015): Theorie der Biografie: Begrifflichkeit und Bedeutung. In: Hedderich, Ingeborg/Egloff, Barbara/Zahnd, Raphael (Hrsg.): Biografie - Partizipation - Behinderung. Theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 17–27.
- Hedderich, Ingeborg/Egloff, Barbara/Zahnd, Raphael (Hrsg.) (2015): Biografie - Partizipation - Behinderung. Theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hedderich, Ingeborg/Loer, Helga (2003): Körperbehinderte Menschen im Alter. Lebenswelt und Lebensweg. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Heinzelmann, Martin (2004): Das Altenheim - immer noch eine totale Institution? Eine Untersuchung des Binnenlebens zweier Altenheime. Göttingen: Cuvillier Verlag. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5023127> [Zugriff: 30.05.2022].
- Helfferrich, Cornelia (2005): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS.
- Helfferrich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: VS, S. 559–574.
- Hennies, Irina/Kuhn, Eugen J. (2004): Ablösung von den Eltern. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 131–146.
- Hermes, Gisela (2006): Der Wissenschaftsansatz Disability Studies. Neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? In: Hermes, Gisela/Rohrmann, Eckhard (Hrsg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK, S. 15–30.
- Hermes, Gisela/Rohrmann, Eckhard (2006): Einführung. In: Hermes, Gisela/Rohrmann, Eckhard (Hrsg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK, S. 7–11.
- Herriger, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer. 3., erw. u. aktualis.
- Hettlage, Robert (2008): Totale Institutionen. Organisationsanalyse und Gesellschaftsperspektive. In: Willems, Herbert (Hrsg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge Band 1. Wiesbaden: Springer VS, S. 253–268.
- Heusinger, Josefine (2016): Alt Werden und alt Sein im sozialen Wandel. In: Müller, Sandra Verena/Gärtner, Claudia (Hrsg.): Lebensqualität im Alter. Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen. Wiesbaden: VS, S. 23–38.

- Hillenbrand, Clemens (2016): Wissenschaftstheoretische Fragestellungen. In: Hedderich, Ingeborg/Biewer, Gottfried/Hollenweger, Judith/Markowetz, Reinhard (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 49–54.
- Himmelsbach, Ines (2015): Bildung im Alter im Kontext des dritten und vierten Lebensalters – Narrationen und Narrative. In: Zeitschrift für Weiterbildungsforschung 38, 1, S. 83–97.
- Hinz, Andreas (2013): Inklusion – von der Unkenntnis zur Unkenntlichkeit!? Kritische Anmerkungen zu einem Jahrzehnt Diskurs über schulische Inklusion in Deutschland. In: Zeitschrift für Inklusion, 3. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/26/26> [Zugriff: 30.05.2022].
- Hirschberg, Marianne/Köbsell, Swantje (2016): Grundbegriffe und Grundlagen. Disability Studies, Diversity und Inklusion. In: Hedderich, Ingeborg/Biewer, Gottfried/Hollenweger, Judith/Markowetz, Reinhard (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 555–568.
- Hoffmann, Claudia (2000): Sterben und Tod. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung e.V. (Hrsg.): Persönlichkeit und Hilfe im Alter. Zum Alterungsprozeß bei Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg: Lebenshilfe-Verl. 2. Auflage, S. 204–232.
- Hoffmann, Thomas (2007a): Arbeit und Entwicklung. Zur Institutionalisierung geistiger Behinderung im 19. Jahrhundert. In: Cloerkes, Günther/Kastl, Jörg Michael (Hrsg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen. Heidelberg: Winter, S. 101–124.
- Hoffmann, Thomas (2007b): Arbeit und Entwicklung. Zur Institutionalisierung geistiger Behinderung im 19. Jahrhundert. In: Cloerkes, Günther/Kastl, Jörg (Hrsg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen. Heidelberg: Winter, S. 101–124.
- Hofmann, Theodor (1992): Alte behinderte Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland. In: Rapp, Norbert/Strubel, Werner (Hrsg.): Behinderte Menschen im Alter. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verl., S. 9–23.
- Hofmann, Theodor (1993): Einführung. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte (Hrsg.): Alt und geistig behindert. Ein europäisches Symposium. Marburg: Lebenshilfe-Verl. 2. Auflage, S. 15–17.
- Hohmeier, Jürgen (1975): Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozeß. In: Brusten, Manfred/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Neuwied: Luchterhand, S. 5–24.
- Hohmeier, Jürgen (1978): Alter als Stigma. In: Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Alter als Stigma oder Wie man alt gemacht wird. Frankfurt am Main: Suhrkamp-Verl., S. 10–30.
- Hollander, Jutta/Mair, Helmut (2006): Den Ruhestand gestalten. Case Management in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben.
- Holtgrewe, Ursula (2009): Narratives Interview. In: Kühl, Stefan/Strodtholz, Petra/Taffertshofer, Andreas (Hrsg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden. Wiesbaden: VS, S. 57–77.
- Honneth, Axel (2016): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 9. Auflage.
- Hopf, Christel (2010): Qualitative Interviews. Ein Überblick. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 349–360.
- Hostettler, Karin (2020): Kritik - Selbstaffirmation - Othering. Immanuel Kants Denken der Zweckmäßigkeit und Die Koloniale Episteme. Bielefeld: transcript. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=6759487> [Zugriff: 30.05.2022].
- Hostettler, Karin/Vögele, Sophie (Hrsg.) (2014): Diesseits der imperialen Geschlechterordnung. (Post-)koloniale Reflexionen über den Westen. transcript.
- Hummrich, Merle (2019): Die Macht der Inklusion. Zur Relationalität von symbolischen Ordnungen in der Schule. In: Holtmann, Sophie C./Hascher, Philipp/Stein, Roland (Hrsg.): Inklusionen und Exklusionen des Humanen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 13–40.
- Jaeggi, Rahel (2016): Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems. Berlin: Suhrkamp.

- Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (2016): Einführung. Was ist Kritik? In: Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hrsg.): Was ist Kritik? Frankfurt am Main: Suhrkamp. 4. Auflage, S. 7–22.
- Jantzen, Wolfgang (1998): Enthospitalisierung und verstehende Diagnostik. In: Theunissen, Georg (Hrsg.): Enthospitalisierung - ein Etikettenschwindel? Neue Studien, Erkenntnisse und Perspektiven der Behindertenhilfe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 43–61.
- Jantzen, Wolfgang (1999): Deinstitutionalisierung als Kern von Qualitätssicherung. In: Jantzen, Wolfgang/Lanwer-Koppelin, Willehad/Schulz, Kristina (Hrsg.): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Berlin: Wissenschaftsverlag Spiess, S. 191–196.
- Jantzen, Wolfgang (2000): Geistige Behinderung ist kein Phantom - Über die soziale Wirklichkeit einer naturalisierten Tatsache. In: Greving, Heinrich/Gröschke, Dieter (Hrsg.): Geistige Behinderung - Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 166–178.
- Jantzen, Wolfgang (2001): Unterdrückung mit Samthandschuhen. Über paternalistische Gewaltausübung (in) der Behindertenpädagogik. In: Müller, Armin (Hrsg.): Sonderpädagogik provokant. Luzern: Ed. SZH/SPC, S. 57–68.
- Jantzen, Wolfgang (2004): Geistige Behinderung und strukturelle Gewalt. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 148–169.
- Jantzen, Wolfgang (2006): Rehistorisierung. In: Wüllenweber, Ernst/Theunissen, Georg/Mühl, Heinz (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, S. 320–329.
- Jantzen, Wolfgang (2018a): Rehistorisierung als Zerstörung von Handlungstechnologie. In: Jantzen, Wolfgang (Hrsg.): „Es kommt darauf an, sich zu verändern...“. Zur Methodologie und Praxis rehistorisierender Diagnostik und Intervention. Gießen: Psychosozial-Verlag. 2. Auflage, S. 181–202.
- Jantzen, Wolfgang (2018b): Verstehende Diagnostik als Rehistorisierung. In: Jantzen, Wolfgang (Hrsg.): „Es kommt darauf an, sich zu verändern...“. Zur Methodologie und Praxis rehistorisierender Diagnostik und Intervention. Gießen: Psychosozial-Verlag. 2. Auflage, S. 153–158.
- Jeltsch-Schudel, Barbara (2008a): Alternde Menschen mit geistiger Behinderung. In: Fässler-Weibel, Peter/Jeltsch-Schudel, Barbara (Hrsg.): Wer weiß denn, dass ich traurig bin? Trauern mit geistig behinderten Menschen. Freiburg, Schweiz, Winterthur: Paulusverl; Verlag zum Ziel, S. 196–217.
- Jeltsch-Schudel, Barbara (2008b): Identität und Behinderung. Biographische Reflexionen erwachsener Personen mit einer Seh-, Hör- oder Körperbehinderung. Oberhausen: Athena.
- Jeltsch-Schudel, Barbara (2009): Behinderung und Alter. Herausforderungen für die Heil- und Sozialpädagogik. In: Schweizerische Zeitung für Heilpädagogik (SZH) 15, 2, S. 24–30.
- Jeltsch-Schudel, Barbara (2011): Alternde Menschen mit (geistiger) Behinderung. Anregungen für die Forschung in der Schweiz. In: Schweizerische Zeitung für Heilpädagogik (SZH), 2, S. 5–10.
- Jormfeldt, Mia/Tideman, Magnus (2021): Ageing with Intellectual Disability In Sweden. Participation and Self Determination. In: Putnam, Michelle/Bigby, Christine (Hrsg.): Handbook on Ageing with Disability. New York: Routledge, S. 262–273.
- Jost, Gerhard (2019): Konturen soziologischer Biographieforschung. Methodologische Grundlagen und thematische Ausrichtungen. In: Jost, Gerhard/Haas, Marita (Hrsg.): Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 59–80.
- Jost, Gerhard/Haas, Marita (Hrsg.) (2019): Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Jurk, Charlotte (2017): Biografiearbeit. In: Gronemeyer, Reimer/Jurk, Charlotte (Hrsg.): Entprofessionalisieren wir uns! Ein kritisches Wörterbuch über die Sprache in Pflege und sozialer Arbeit. Bielefeld: transcript, S. 57–66.
- Kåhlin, Ida/Kjellberg, Anette/Hagberg, Jan-Erik (2015): Staff experiences of participation in everyday life of older people with intellectual disability who live in group homes. In: Scandinavian Journal of Disability Research 17, 4, S. 335–352.

- Kählin, Ida/Kjellberg, Anette/Hagberg, Jan-Erik (2016a): Ageing in people with intellectual disability as it is understood by group home staff. In: *Journal of intellectual & developmental disability* 41, 1, S. 1–10.
- Kählin, Ida/Kjellberg, Anette/Hagberg, Jan-Erik (2016b): Choice and control for people ageing with intellectual disability in group homes. In: *Scandinavian Journal of Occupational Therapy* 23, 2, S. 127–137.
- Kaiser, Claudia (2020): Gewalterfahrung im Lebensverlauf. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 167, 4, S. 130–133.
- Kallmeyer, Werner/Schütze, Fritz (1977): Zur Konstruktion von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Wegner, Dirk (Hrsg.): *Gesprächsanalysen. Vorträge, gehalten anlässlich des 5. Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik, Bonn, 14. - 16. Oktober 1976.* Hamburg: Buske, S. 159–274.
- Kappeler, Manfred (2007): Ein hohes Maß an Übereinstimmung. Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“. In: *Jugendhilfe*, 6, S. 298–304.
- Kappeler, Manfred (2008a): Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (1950 -1980) und der Deutschen Demokratischen Republik. In: *Forum Erziehungshilfen* 14, 2, S. 68–74.
- Kappeler, Manfred (2008b): Von der Heimkampagne zur Initiative der ehemaligen Heimkinder. Über den Umgang mit Vergangenheitsschuld in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Neue Praxis*, 4, S. 371–384.
- Kappeler, Manfred (2011): Die Heimerziehung der 40er- bis 70er-Jahre im Spiegel der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Diskussionen – Stellungnahmen – Ausblendungen. Berlin.
- Karačić, Anemari/Waldschmidt, Anne (2018): Biographie und Behinderung. In: Lutz, Helma/Schiebel, Martina/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch Biographieforschung.* Wiesbaden: Springer VS. 2. Auflage, S. 415–425.
- Kardoff, Ernst von (1991): Goffmans Anregungen für soziologische Handlungsfelder. In: Hettlage, Robert/Lenz, Karl (Hrsg.): *Erving Goffman. Ein soziologischer Klassiker der zweiten Generation.* Bern: Haupt, S. 327–354.
- Kardoff, Ernst von (2009): Goffmans Stigma-Identitätskonzept — neu gelesen. In: Willems, Herbert (Hrsg.): *Theatralisierung der Gesellschaft. Band 1: Soziologische Theorie und Zeitdiagnose.* Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 137–161.
- Kardoff, Ernst von (2010): Stigmatisierung, Diskriminierung und Exklusion psychisch kranker Menschen. Soziologische Anmerkungen zu einer ärgerlichen gesellschaftlichen Tatsache und einem fortlaufenden Skandal. In: *Kerbe - Forum für soziale Psychiatrie*, 4, S. 4–7.
- Katzenbach, Dieter (2004): Das Problem des Fremdverstehens. Psychoanalytische Reflexion als Beitrag zur Professionalisierung geistigbehindertenpädagogischen Handelns. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): *Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung.* Stuttgart: Kohlhammer, S. 322–334.
- Katzenbach, Dieter (2015): Zu den Theoriefundamenten der Inklusion. Eine Einladung zum Diskurs aus der Perspektive der kritischen Theorie. In: Schnell, Irmtraud (Hrsg.): *Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis.* Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 19–32.
- Katzenbach, Dieter (2016): Qualitative Forschungsmethoden in sonderpädagogischen Forschungsfeldern - zur Einführung. In: Katzenbach, Dieter (Hrsg.): *Qualitative Forschungsmethoden in der Sonderpädagogik.* Stuttgart: Kohlhammer, S. 9–16.
- Kaufman, Sharon R. (1986): *The ageless self. Sources of meaning in late life.* Madison, Wis.: Univ. of Wisconsin Press.
- Keeley, Caren (2015): Qualitative Forschung mit Menschen mit geistiger Behinderung. Notwendigkeit und methodische Möglichkeiten zur Erhebung subjektiver Sichtweisen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* 66, 3, S. 108–119.
- Kelle, Udo/Niggemann, Christiane/Metje, Brigitte (2008): Datenerhebung in totalen Institutionen als Forschungsgegenstand einer kritischen gerontologischen Sozialforschung. In: Amann, Anton/Kolland, Franz (Hrsg.): *Das erzwungene Paradies des Alters? Fragen an eine Kritische Gerontologie.* Wiesbaden: Springer VS, S. 163–193.

- Keller, Reiner (2012): Der menschliche Faktor. Über Akteur(inn)en, Sprecher(inn)en, Subjektpositionen, Subjektivierungsweisen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Keller, Reiner/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Diskurs - Macht - Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. Wiesbaden: VS, S. 69–108.
- Klauß, Theo (2020): Wenn Menschen mit Behinderung ausziehen - Chancen und Herausforderungen der Ablösung von Familie. In: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (Hrsg.): Ich selbst? Bestimmt! - Selbstbestimmt Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben, S. 153–165.
- Klee, Ernst (2014): „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch. 2. Auflage.
- Klotz, Lars-Oliver/Simm, Andreas (2019): Biologie des Alterns. In: Hank, Karsten/Schulz-Nieswandt, Frank/Wagner, Michael/Zank, Susanne/Baranzke, Heike/Brandenburg, Hermann/Brose, Susanne (Hrsg.): Alternsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 83–108.
- Kluge, Friedrich (2011): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin: De Gruyter. 25. Auflage.
- Knobling, Cornelia (1990): Konfliktsituationen im Altenheim. Eine Bewährungsprobe für das Pflegepersonal. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Köbsell, Swantje (2009a): Medizinierung. In: Dederich, Markus/Jantzen, Wolfgang (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 274–277.
- Köbsell, Swantje (2009b): Medizinisierung. In: Dederich, Markus/Jantzen, Wolfgang (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 274–277.
- Koch-Straube, Ursula (2003): Fremde Welt Pflegeheim. Eine ethnologische Studie. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber. 2. Auflage.
- Koepe, Christine (2019): Behinderung, Alter(n), professionelles Handeln. Sichtweisen der Fachkräfte in stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Dissertation an der Technischen Universität Dortmund. Dortmund: Universitätsbibliothek Dortmund. <http://hdl.handle.net/2003/38306> [Zugriff: 30.05.2022].
- Koerrenz, Ralf (2021): Semitismus und Antisemitismus. Über aktives und passives Othering. In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 73, 2, S. 130–150.
- Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 31, S. 1–29.
- Kohli, Martin (2003): Der institutionalisierte Lebenslauf. Ein Blick nach vorn und zurück. In: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002. Opladen: Leske + Budrich, S. 525–545.
- Köhncke, Yiva (2009): Alt und behindert. wie sich der demografische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt. Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-315135>.
- Koller, Hans-Christoph/Wulftange, Gereon (2014): Einleitung. In: Koller, Hans-Christoph/Wulftange, Gereon (Hrsg.): Lebensgeschichte als Bildungsprozess? Perspektiven bildungstheoretischer Biographieforschung. Bielefeld: transcript, S. 7–18.
- Komp, Elisabeth (2006): Sinnerfüllte Lebensphase Alter für Menschen mit geistiger Behinderung. Eine explorative Studie. https://kups.ub.uni-koeln.de/1849/1/Dokument_1.pdf [Zugriff: 30.05.2022].
- König, Anke (2020): Inklusion: Transfer von Forschungsbefunden in der frühen Bildung. Eigenlogiken und Systemdifferenz als Herausforderung. QfI - Qualifizierung für Inklusion. Online-Zeitschrift zur Forschung über Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte, Bd. 2 Nr. 2 (2020): Sonderheft: Wissenstransfer.
- König, Anke (2021): Wissenschaft für die Praxis. Bedeutung von Arbeitsfeldforschung. In: König, Anke (Hrsg.): Wissenschaft für die Praxis. Erträge und Reflexionen zum Handlungsfeld Frühe Bildung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 7–20.
- Kopetzki, Christian (2008): Erving Goffmans „Totale Institutionen“ und das besondere Gewaltverhältnis. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8, 1, S. 143–149.

- Kornadt, A. E./Rothermund, K. (2011): Dimensionen und Deutungsmuster des Alterns: Vorstellungen vom Altern, Altsein und der Lebensgestaltung im Alter. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 44, 5, S. 291–296.
- Kraimer, Klaus (2000): Die Fallrekonstruktion. Bezüge, Konzepte, Perspektiven. In: Kraimer, Klaus (Hrsg.): *Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 23–57.
- Kremer, Jan Frederik (2010): Das Führen leitfadengestützter Interviews. In: Schöneck-Voß, Nadine/Voß, Werner (Hrsg.): *Methodenintegrative Forschung. Darstellung am Beispiel einer Befragung von Studierenden zu Studienbeiträgen*. Bochum, S. 7–14.
- Kremsner, Gertraud (2017): Vom Einschluss der Ausgeschlossenen zum Ausschluss der Eingeschlossenen. Biographische Erfahrungen von so genannten Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.35468/9783781555914> [Zugriff: 30.05.2022].
- Kremsner, Gertraud (2019): „Damit unsere Betreuer wissen, wie die Rolle ist, wenn sie wirklich auf Hilfe angewiesen sind“. Biographische Erfahrungen zu Gewalt und Machtmissbrauch in Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung von Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) (Hrsg.): *Institutionalisierte Macht & Gewalt. Reflexionen und Herausforderungen im Kontext der Behindertenhilfe. Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB*. Leipzig: Materialien der DIFGB, S. 36–49.
- Kremsner, Gertraud/Proyer, Michelle (2019): Doing inclusive research: Möglichkeiten und Begrenzungen gemeinsamer Forschungspraxis. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 44, S3, S. 61–81.
- Krueger, Fritz/Degen, Johannes (Hrsg.) (2006): *Das Alter behinderter Menschen*. Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Krüger, Heinz-Hermann (2006): Entwicklungslinien, Forschungsfelder und Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.): *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*. Wiesbaden: VS. 2. Auflage, S. 13–33.
- Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (2006a): Biographieforschung und Erziehungswissenschaft - Einleitende Anmerkungen. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.): *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*. Wiesbaden: VS. 2. Auflage, S. 7–9.
- Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.) (2006b): *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*. Wiesbaden: VS. 2. Auflage.
- Kruse, Andreas (1994): Alter im Lebenslauf. In: Baltes, Paul B./Mittelstraß, Jürgen/Staudinger, Ursula M. (Hrsg.): *Alter und Altern. Ein interdisziplinärer Studententext zur Gerontologie*. Berlin, Boston: De Gruyter. Reprint 2018, S. 331–355.
- Kruse, Andreas/Schmitt, Eric (2005): Zur Veränderung des Altersbildes in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 49-50, S. 9–17.
- Kunze, Katharina/Dzengel, Jessica/Wernet, Andreas (2014): Zur Fallarbeit in der seminaristischen Lehrerbildung: Theoretische Begründungen und empirische Analysen. In: Pieper, Irene/Frei, Peter/Hauenschild, Katrin/Schmidt-Thieme, Barbara (Hrsg.): *Was der Fall ist. Beiträge zur Fallarbeit in Bildungsforschung, Lehramtsstudium, Beruf und Ausbildung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 37–58.
- Küstners, Ivonne (2014): Narratives Interview. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: VS, S. 575–580.
- Lamb, Erin Gentry (2015): Age and/as Disability. A Call for Conversation. In: *AGE CULTURE HUMANITIES*, 2, S. 313–322. <https://ageculturehumanities.org/WP/age-and-as-disability-a-call-for-conversation-forum-introduction/> [Zugriff: 01.05.2022].
- Leber, Martina/Oevermann, Ulrich (1994): Möglichkeiten der Therapieverlaufs-Analyse in der Objektiven Hermeneutik. Eine exemplarische Analyse der ersten Minuten einer Fokalthherapie aus der Ulmer Textbank („Der Student“). In: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hrsg.): *Die Welt als Text. Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 383–427.

- Lehmann, Birthe A./Bos, Arjan/Rijken, Mieke/Cardol, M./Peters, G./Kok, G./Curfs, L. (2013): Ageing with an intellectual disability. The impact of personal resources on well-being. In: *Journal of Intellectual Disability Research* 57, 11, S. 1068–1078.
- Lemke, Thomas (2003): Rechtssubjekt oder Biomasse? Reflexionen zum Verhältnis von Rassismus und Exklusion. In: Stingelin, Martin (Hrsg.): *Biopolitik und Rassismus*. Berlin: Suhrkamp, S. 160–183.
- Lemke, Thomas (2007): *Biopolitik zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Lemke, Thomas (2008): *Gouvernementalität und Biopolitik*. Wiesbaden: VS.
- Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2012): *Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung*. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 6. Auflage, S. 7–40.
- Lessenich, Stephan (2009): Lohn und Leistung, Schuld und Verantwortung. Das Alter in der Aktivgesellschaft. In: van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan (Hrsg.): *Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur*. Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 279–295.
- Liegle, Ludwig (2017): *Beziehungspädagogik. Erziehung, Lehren und Lernen als Beziehungspraxis*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Lifshitz, Hefziba (2002): Attitudes toward aging in adult and elderly people with intellectual disability. In: *Educational Gerontology* 28, 9, S. 745–759.
- Lindmeier, Bettina (2016): Vor dem Alter sind nicht alle gleich! Wie sehen Menschen mit lebenslangen Behinderungen ihr Alter?, S. 152–158.
- Lindmeier, Bettina/Windheuser, Jochen/Riecken, Andrea/Oermann, Lisa/Schippmann, Nadine/Thulke, Astrid/Kösters, Frauke (2012): „Anders alt!“. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Lebensqualität für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“.
- Lindmeier, Christian (2004): *Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen. Ein Praxisbuch für Einzel- und Gruppenarbeit*. Weinheim u.a.: Juventa.
- Lindmeier, Christian (2011): *Biografiearbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung im Alter*. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* 80, S. 98–110.
- Lindmeier, Christian (2013): *Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen. Ein Praxisbuch für Einzel- und Gruppenarbeit*. Weinheim: Beltz. 4. Auflage.
- Link, Bruce G./Phelan, Jo C. (2001): Conceptualizing Stigma. In: *Annual Review of Sociology* 27, 1, S. 363–385.
- Link, Jürgen (2012): Subjektivitäten als (inter)diskursive Ereignisse. Mit einem historischen Beispiel (der Kollektivsymbolik von Maschinen vs. Organismus) als Symptom diskursiver Positionen. In: Keller, Reiner/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): *Diskurs - Macht - Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung*. Wiesbaden: VS, S. 53–68.
- Link, Jürgen (2020): Dispositiv. In: Kammler, Clemens/Parr, Rolf/Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.): *Foucault-Handbuch. Leben - Werk - Wirkung*. Berlin: J. B. Metzler Verlag. 2. Auflage, S. 278–281.
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2009): Teilhabe im Alter. Ethische Optionen in der Assistenz älter werdender Menschen mit Behinderungen. In: *Behinderung & Pastoral* 12, S. 10–14.
- Lorenz, Friederike (2020): *Der Vollzug des Schweigens. Konzeptionell legitimierte Gewalt in den stationären Hilfen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Luhmann, Maike (2021): *Einsamkeit. Erkennen, evaluieren und entschlossen entgegenreten. Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 19.04.2021*. <https://www.bundestag.de/resource/blob/833358/0924ddceb95ab55db40277813ac84d12/19-13-135b-data.pdf> [Zugriff: 17.04.2022].
- Lutz, Helma/Schiebel, Martina/Tuider, Elisabeth (Hrsg.) (2018): *Handbuch Biographieforschung*. Wiesbaden: Springer VS. 2. Auflage.
- Maart, Soraya/Eide, Arne H./Jelsma, Jennifer/Loeb, Mitchell E./Ka Toni, Mzolisi (2007): Environmental barriers experienced by urban and rural disabled people in South Africa. In: *Disability & Society* 22, 4, S. 357–369.
- Maihofer, Andrea (2014): Nachwort. Hegemoniale Selbstaffimierung und Veränderung. In: Hostettler, Karin/Vögele, Sophie (Hrsg.): *Diesseits der imperialen Geschlechterordnung. (Post-)koloniale Reflexionen über den Westen*. transcript, S. 319–332.

- Mair, Helmut/Hollander, Jutta (2006): Den Ruhestand gestalten. Bericht über das Modellprojekt „Unterstützter Ruhestand von älteren Menschen mit Behinderungen“. In: Heilpädagogik online 5, 1, S. 58–79. https://sonderpaedagoge.quibbling.de/hpo/2006/heilpaedagogik_online_0106.pdf [Zugriff: 30.05.2022].
- Mair, Helmut/Roters-Möller, Sören (2007): Den Ruhestand gestalten lernen. Menschen mit Behinderung in einer alternden Gesellschaft. In: Cloerkes, Günther/Kastl, Jörg (Hrsg.): *Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen.* Heidelberg: Winter, S. 211–240.
- Mangione, Cosimo (2018): Familien mit ‚geistig behinderten‘ Angehörigen. Stellvertretende biographische Arbeit, Handlungsparadoxien und -dilemmata. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3224/9783847410829> [Zugriff: 30.05.2022].
- Markowetz, Reinhard (2007): Freizeit behinderter Menschen. In: Cloerkes, Günther (Hrsg.): *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung.* Heidelberg: Winter, S. 307–340.
- Markowetz, Reinhard (2016): Freizeit. In: Hedderich, Ingeborg/Biewer, Gottfried/Hollenweger, Judith/Markowetz, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik.* Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 459–465.
- Markowetz, Reinhard (2020): Soziale Identität. In: Hartwig, Susanne (Hrsg.): *Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch.* Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 63–68.
- Marotzki, Winfried (2006a): Bildungstheorie und Allgemeine Biographieforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.): *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung.* Wiesbaden: Springer VS. 2. Auflage, S. 59–70.
- Marotzki, Winfried (2006b): Forschungsmethoden und -methodologie der Erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.): *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung.* Wiesbaden: VS. 2. Auflage, S. 111–135.
- Marshall, Leni (2014): Ageility Studies. In: Kribernegg, Ulla/Maierhofer, Roberta/Ratzenböck, Barbara (Hrsg.): *Alive and Kicking at All Ages.* transcript, S. 21–40.
- Mayer, Karl Ulrich/Baltes, Paul B. (Hrsg.) (1999): *Die Berliner Altersstudie. Ein Projekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.* Berlin: Akad.-Verl. 2. Auflage.
- McCallion, Philip/Ferretti, Lisa/McCarron, Mary (2021): The Emergence of Ageing with Long-Term Disability Population. In: Putnam, Michelle/Bigby, Christine (Hrsg.): *Handbook on Ageing with Disability.* New York: Routledge, S. 219–228.
- McCarron, Mary/Lombard-Vance, Richard/Murphy, Esther/May, Peter/Webb, Naoise/Sheaf, Greg/McCallion, Philip/Stancliffe, Roger J./Normand, Charles/Smith, Valerie/O’Donovan, Mary-Ann (2019): Effect of deinstitutionalisation on quality of life for adults with intellectual disabilities. A systematic review. In: *BMJ Open*, 9, S. 1–19.
- McCausland, Darren/Carroll, Rachael/McCallion, Philip/McCarron, Mary (2017): Social Participation. In: McCarron, Mary/Haigh, Margaret/McCallion, Philip (Hrsg.): *Health, Wellbeing and Social Inclusion: Ageing with an Intellectual Disability in Ireland. Evidence from the First Ten Years of The Intellectual Disability Supplement to The Irish Longitudinal Study on Ageing (IDS-TILDA). Wave 3 IDS-TILDA.* Dublin, S. 23–56.
- McCausland, Darren/McCallion, Philip/McCarron, Mary (2021): Health and Wellness Among Persons Ageing with Intellectual Disability. In: Putnam, Michelle/Bigby, Christine (Hrsg.): *Handbook on Ageing with Disability.* New York: Routledge, S. 229–240.
- McEwen, Craig A. (1980): Continuities in the Study of Total and Nontotal Institutions. In: *Annual Review of Sociology*, 6, S. 143–185.
- Mech, Julia/Görtler, Michael (2020): Gewalt in Einrichtungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung: (k)ein Thema professionellen Handelns? In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 167, 4, S. 138–140.
- Mecheril, Paul/Plöber, Melanie (2012): Iteration und Melancholie. Identität als Mangel(ver)waltung. In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren.* Wiesbaden: VS, S. 125–148.
- Meisenbach, Rebecca J. (2010): Stigma Management Communication: A Theory and Agenda for Applied Research on How Individuals Manage Moments of Stigmatized Identity. In: *Journal of Applied Communication Research* 38, 3, S. 268–292.

- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (o.J.): Kampf gegen den Begriff „geistig behindert“. <http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/was-tun-wir/kampf-gegen-den-begriff-geistig-behindert.php> [Zugriff: 30.05.2022].
- Metzler, Heidrun/Kastl, Jörg/Peter, Jan/Lenz, Sönke (2013): Gesundheitsbezogene Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung im Prozess des Älterwerdens. In: Dieckmann, Friedrich/Metzler, Heidrun (Hrsg.): Alter erleben. Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Abschlussbericht, S. 11–127.
- Miles-Paul, Ottmar (2006): Selbstbestimmung behinderter Menschen. Eine Grundlage der Disability Studies. In: Hermes, Gisela/Rohrmann, Eckhard (Hrsg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK, S. 31–41.
- Mürner, Christian/Sierck, Udo (2012): Behinderung. Chronik eines Jahrhunderts. Weinheim: Beltz.
- Musenbergh, Oliver (2020): Geistige Behinderung. In: Hartwig, Susanne (Hrsg.): Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, 201–204.
- Niederhauser, Rebecca (2017): „Ich kann das Alter nicht definieren“. Alltägliche Alter(n)swirklichkeiten im Dazwischen: Auswertung einer ethnografischen Dispositivanalyse des ‚jungen Alters‘. In: Endter, Cordula/Kienitz, Sabine (Hrsg.): Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen - Beziehungen - Materialitäten. Bielefeld: transcript, S. 119–133.
- Niediek, Imke (2010): Das Subjekt im Hilfesystem. Eine Studie zur Individuellen Hilfeplanung im Unterstützten Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Wiesbaden: VS.
- Nittel, Dieter (1991): Report: Biographieforschung. Bonn.
- Nittel, Dieter (1999): Erziehungswissenschaft/ Pädagogik. In: Jansen, Birgit/Karl, Fred/Radebold, Hartmut/Schmitz-Scherzer, Reinhard (Hrsg.): Soziale Gerontologie. Ein Handbuch für Lehre und Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 356–369.
- Nittel, Dieter (2008): Über den Realitätsgehalt autobiographischer Stegreiferzählungen: Methodologische Standortbestimmung eines pädagogischen Zeitzeugenprojektes. In: von Felden, Heide (Hrsg.): Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. Wiesbaden: VS, S. 69–108.
- Noltensmeyer, Candy J./Meisenbach, Rebecca J. (2016): Emerging Patterns of Stigma Management Communication Strategies Among Burn Survivors and Relational Partners. In: American Behavioral Scientist 60, 11, S. 1378–1397.
- Oevermann, Ulrich (1981): Fallrekonstruktionen und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse. <http://141.2.38.226/www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/uploads/391/8/Fallrekonstruktion-1981.pdf> [Zugriff: 18.02.2012].
- Oevermann, Ulrich (1983): Zur Sache. Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse. In: Friedeburg, Ludwig von/Habermas, Jürgen (Hrsg.): Adorno-Konferenz. 1983. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 234–289.
- Oevermann, Ulrich (1986): Kontroversen über sinnverstehende Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Mißverständnisse in der Rezeption der „objektiven Hermeneutik“. In: Aufenanger, Stefan/Lenssen, Margrit (Hrsg.): Handlung und Sinnstruktur. Bedeutung und Anwendung der objektiven Hermeneutik. München: Kindt, S. 19–83.
- Oevermann, Ulrich (1991): Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen. In: Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): Jenseits der Utopie. Theoretik der Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 267–336.
- Oevermann, Ulrich (1996): Krise und Muße. Struktureigenschaften ästhetischer Erfahrung aus soziologischer Sicht. Vortrag am 19.06. in der Städel-Schule. <https://d-nb.info/974364967/34>.
- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, Klaus (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 58–156.
- Oevermann, Ulrich (2001): Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Eine objektiv hermeneutische Sequenzanalyse zur Überprüfung der Professionalisierungstheorie. Frankfurt am Main: Humanities Online.

- Oevermann, Ulrich (2002a): Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik. Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung. Unveröffentlichtes Manuskript. http://www.ihs.de/publikationen/Ulrich_Oevermann-Manifest_der_objektiv_hermeneutischen_Sozialforschung.pdf [Zugriff: 30.05.2022].
- Oevermann, Ulrich (2002b): Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisiertheit pädagogischen Handelns. In: Kraul, Margret/Marotzki, Winfried/Schwepe, Cornelia (Hrsg.): Biographie und Profession. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt, S. 19–63.
- Oevermann, Ulrich (2013): Objektive Hermeneutik als Methodologie der Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt. In: Kühner, Angela/Schweder, Panja/Langer, Phil C. (Hrsg.): Reflexive Wissensproduktion. Anregungen zu einem kritischen Methodenverständnis in qualitativer Forschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 69–98.
- Oevermann, Ulrich (2016a): „Krise und Routine“ als analytisches Paradigma in den Sozialwissenschaften. In: Becker-Lenz, Roland/Franzmann, Andreas/Jansen, Axel/Jung, Matthias (Hrsg.): Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik. Eine Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, S. 43–114.
- Oevermann, Ulrich (2016b): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 8. Auflage 2016, S. 70–182.
- Oevermann, Ulrich/Allert, Tilmann/Konau, Elisabeth/Krambeck, Jürgen (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler, S. 352–434.
- Oliver, Michael (1990): The politics of disablement. London: Macmillan.
- Oliver, Michael/Barnes, Colin (2012): The New Politics of Disablement. London: Macmillan.
- Opaschowski, Horst W. (2008): Einführung in die Freizeitwissenschaft. Wiesbaden: Springer VS. 5. Auflage. <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz302784241cov.htm> [Zugriff: 30.05.2022].
- Opitz, Sven (2014): Subjektivierung. In: Wrana, Daniel/Ziem, Alexander/Reisigl, Martin/Nonhoff, Martin/Angermüller, Johannes (Hrsg.): DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 393.
- Orthmann Bless, Dagmar (2006): Lebensentwürfe benachteiligter Jugendlicher. Theoretische Betrachtungen und Ergebnisse einer empirischen Untersuchung bei Mädchen mit Lernbehinderung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Ortland, Barbara (2015): Sexuelle Vielfalt als Herausforderung. Aktuelle Ergebnisse der Befragung von Mitarbeitenden in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe. In: Teilhabe 54, 1, S. 10–17.
- Ortland, Barbara (2016): Realisierungs(un)möglichkeiten sexueller Selbstbestimmung bei Menschen mit Komplexer Behinderung. In: Bernasconi, Tobias/Böing, Ursula (Hrsg.): Schwere Behinderung & Inklusion. Facetten einer nicht ausgrenzenden Pädagogik. Oberhausen: Athena, S. 111–123.
- Osborn, Caroline/Schweitzer, Pam/Trilling, Angelika (1997): Erinnern. Eine Anleitung zur Biographiearbeit mit alten Menschen. Freiburg im Breisgau: Lambertus. <http://www.gbv.de/dms/hebis-darmstadt/toc/52288579.pdf> [Zugriff: 30.05.2022].
- Pfahl, Lisa (2011): Techniken der Behinderung. Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien. Bielefeld: transcript.
- Pfahl, Lisa/Schürmann, Lena/Traue, Boris (2015): Das Fleisch der Diskurse. Zur Verbindung von Biographie- und Diskursforschung in der wissenssoziologischen Subjektivierungsanalyse am Beispiel der Behindertenpädagogik. In: Fegter, Susann/Kessl, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Wiesbaden: Springer VS, S. 89–106.
- Pfahl, Lisa/Traue, Boris (2013): Die Erfahrung des Diskurses. Zur Methode der Subjektivierungsanalyse in der Untersuchung von Bildungsprozessen. In: Keller, Reiner/Truschkat, Inga (Hrsg.): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Wiesbaden: VS, S. 425–450.
- Pöschel, Klaus Gerhard (2013): Die Auswirkungen der Risikopotenzialanalyse auf ein Alten- und Pflegeheim als Totale Institution. Osnabrück. https://osnadocs.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-2013111311800/1/thesis_poeschel.pdf [Zugriff: 30.05.2022].

- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2021): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch.* München: Oldenbourg. 5. Auflage.
- Putnam, Michelle/Bigby, Christine (Hrsg.) (2021): *Handbook on Ageing with Disability.* New York: Routledge.
- Putnam, Michelle/Coyle, Caitlin E./Ogden, Lydia P./Bigby, Christine (2021): *Understanding Ageing with Disability.* In: Putnam, Michelle/Bigby, Christine (Hrsg.): *Handbook on Ageing with Disability.* New York: Routledge, S. 3–13.
- Raab, Jürgen (2008): *Erving Goffman.* Konstanz: UVK-Verl.-Ges.
- Rapp, Norbert (1992): *Altersstruktur in einer stationären Einrichtung.* In: Rapp, Norbert/Strubel, Werner (Hrsg.): *Behinderte Menschen im Alter.* Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verl., S. 43–52.
- Rapp, Norbert/Strubel, Werner (Hrsg.) (1992): *Behinderte Menschen im Alter.* Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verl.
- Rathgeb, Kerstin (2020): *Disability Studies als kritische kulturwissenschaftliche Perspektive.* In: Hartwig, Susanne (Hrsg.): *Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch.* Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 19–27.
- Reckwitz, Andreas (2008a): *Subjekt.* Bielefeld: transcript. 2. Auflage.
- Reckwitz, Andreas (2008b): *Unscharfe Grenzen. Perspektiven der Kulturosoziologie.* Bielefeld: transcript.
- Reichertz, Jo (1986): *Probleme qualitativer Sozialforschung. Zur Entwicklungsgeschichte der objektiven Hermeneutik.* Frankfurt am Main [u.a.]: Campus.
- Reisel, Monika (2015): *Biografie-forschung in der Erziehungswissenschaft: Historie und Entwicklung.* In: Hedderich, Ingeborg/Egloff, Barbara/Zahnd, Raphael (Hrsg.): *Biografie - Partizipation - Behinderung. Theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie.* Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 64–75.
- Richard, Michel P. (1986): *Goffman Revisited: Relatives vs. Administrators in Nursing Homes.* In: *Qualitative Sociology* 9, 4, S. 321–338.
- Richter, Anna (2017a): *Anerkennung im Alter. Erfahrungen von Anerkennung, Abwertung und Ausgrenzung in biographischen Erzählungen älterer Frauen aus Ostdeutschland.* In: Endter, Cordula/Kienitz, Sabine (Hrsg.): *Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen - Beziehungen - Materialitäten.* Bielefeld: transcript, 81; -98.
- Richter, Anna Sarah (2017b): *Anerkennung im Alter. Erfahrungen von Anerkennung, Abwertung und Ausgrenzung in biographischen Erzählungen älterer Frauen aus Ostdeutschland.* In: Endter, Cordula/Kienitz, Sabine (Hrsg.): *Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen - Beziehungen - Materialitäten.* Bielefeld: transcript, S. 81–97.
- Ricken, Norbert (2009): *Über Anerkennung. Spuren einer anderen Subjektivität.* In: Ricken, Norbert/Röhr, Henning/Ruhloff, Jörg/Schaller, Klaus (Hrsg.): *Umlernen. Festschrift Für Käthe Meyer-Drawe.* Boston: Wilhelm Fink, S. 75–92.
- Ricken, Norbert (2013): *Anerkennung als Adressierung. Über die Bedeutung von Anerkennung für Subjektivationsprozesse.* In: Alkemeyer, Thomas/Budde, Gunilla/Freist, Dagmar (Hrsg.): *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung.* Bielefeld: transcript, S. 69–100.
- Riegel, Christine (2016): *Bildung - Intersektionalität - Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen.* Bielefeld: transcript.
- Riegel, Christine (2017): *Queere Familien in pädagogischen Kontexten. Zwischen Ignoranz und Othering.* In: Hartmann, Jutta/Messerschmidt, Astrid/Thon, Christine (Hrsg.): *Queertheoretische Perspektiven auf Bildung. Pädagogische Kritik der Heteronormativität.* Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 69–94.
- Rieger-Ladich, Markus (2012): *Judith Butlers Rede von Subjektivierung. Kleine Fallstudie zur „Arbeit am Begriff“.* In: Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hrsg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren.* Wiesbaden: VS, S. 57–73.
- Riemann, Gerhard (1987): *Das Fremdwerden der eigenen Biographie. Narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten.* München: Fink.
- Rohleder, Poul (2014): *Othering.* In: Teo, Thomas (Hrsg.): *Encyclopedia of Critical Psychology.* New York, NY: Springer, S. 1306–1308.

- Röhr, Henning (2009): Anerkennung. Zur Hypertrophie eines Begriffes. In: Ricken, Norbert/Röhr, Henning/Ruhloff, Jörg/Schaller, Klaus (Hrsg.): Umlernen. Festschrift Für Käthe Meyer-Drawe. Boston: Wilhelm Fink, S. 93–107.
- Rohrmann, Eckhard (2006): Zwischen Selbstbestimmung und Menschenrechtsverletzungen. Zur Lage behinderter Menschen in Deutschland im Spannungsfeld zwischen Behinderten- und Sozialpolitik. In: Hermes, Gisela/Rohrmann, Eckhard (Hrsg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK, S. 175–194.
- Rohrmann, Eckhard (2019): Zwischen selbstbestimmter sozialer Teilhabe, fürsorglicher Ausgrenzung und Bevormundung. Lebenslagen und Lebensbedingungen von Menschen, die wir behindert nennen. In: Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung von Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) (Hrsg.): Institutionalisierte Macht & Gewalt. Reflexionen und Herausforderungen im Kontext der Behindertenhilfe. Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB. Leipzig: Materialien der DIFGB, S. 3–21.
- Rosenmayr, Leopold (1983): Die späte Freiheit. Das Alter, ein Stück bewußt gelebten Lebens. Berlin: Severin und Siedler.
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Rosenthal, Gabriele (2014): Biographieforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: VS, S. 509–520.
- Rosenthal, Gabriele/Fischer-Rosenthal, Wolfram (2010): Analyse narrativ-biographischer Interviews. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 456–468.
- Rösner, Hans-Uwe (2002): Jenseits normalisierender Anerkennung. Reflexionen zum Verhältnis von Macht und Behindertsein. Frankfurt am Main: Campus.
- Rösner, Hans-Uwe (2014): Behindert sein - behindert werden. Texte zu einer dekonstruktiven Ethik der Anerkennung behinderter Menschen. Bielefeld: transcript. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.5555/9783839428009> [Zugriff: 30.05.2022].
- Rossow, Judith (2012): Einführung: Individuelle und kulturelle Altersbilder. In: Berner, Frank/Rossow, Judith/Schwitzer, Klaus-Peter (Hrsg.): Individuelle und kulturelle Altersbilder. Expertisen zum Sechsten Altenbericht der Bundesregierung. Springer VS, S. 9–24.
- Ruppert, Matthias (2010): Die inneren Grenzen der Biographieforschung. In: Griese, Birgit (Hrsg.): Subjekt - Identität - Person? Reflexionen zur Biographieforschung. Wiesbaden: VS, S. 93–102.
- Ryan, Assumpta/Taggart, Laurence/Truesdale-Kennedy, Maria/Slevin, Eamonn (2014): Issues in caregiving for older people with intellectual disabilities and their ageing family carers: a review and commentary. In: International journal of older people nursing 9, 3, S. 217–226.
- Saake, Irmhild (2002): Wenig Neues vom Alter. Ein systemtheoretischer Ausweg aus gerontologischen Denkschleifen. In: Dallinger, Ursula/Schroeter, Klaus R. (Hrsg.): Theoretische Beiträge zur Alterssoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 275–296.
- Saar, Martin (2007): Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault. Frankfurt am Main: Campus.
- Saar, Martin (2016): Genealogische Kritik. In: Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hrsg.): Was ist Kritik? Frankfurt am Main: Suhrkamp. 4. Auflage, S. 247–265.
- Sackmann, Reinhold (2013): Lebenslaufanalyse und Biografieforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Sarasin, Philipp (2003): Zweierlei Rassismus? Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus. In: Stingelin, Martin (Hrsg.): Biopolitik und Rassismus. Berlin: Suhrkamp, S. 55–79.
- Schäfer, Thomas/Völter, Bettina (2009): Subjekt-Positionen. Michel Foucault und die Biographieforschung. In: Völter, Bettina/Dausien, Bettina/Lutz, Helma/Rosenthal, Gabriele (Hrsg.): Biographieforschung im Diskurs. Wiesbaden: VS. 2. Auflage, S. 161–188.
- Schäfers, Markus/Wacker, Elisabeth/Wansing, Gudrun (2009): Persönliches Budget im Wohnheim. Wiesbaden: VS.

- Schäper, Sabine (2020): Alter(n) und Sterben von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. In: Birkholz, Carmen/Knedlik, Yvonne (Hrsg.): Teilhabe bis zum Lebensende. Palliative Care gestalten mit Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., S. 77–85.
- Schäper, Sabine/Schüller, Simone/Greving, Heinrich/Dieckmann, Friedrich (2010): Anforderungen an die Lebensgestaltung älter werdender Menschen mit geistiger Behinderung in unterstützten Wohnformen. Ergebnisse einer Literaturanalyse und Expertenbefragung. zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e) innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung“ (LEQUI). Münster: KatHO NRW. http://www.lwl.org/spur-download/pdf/zwischenbericht_2.pdf [Zugriff: 30.05.2022].
- Scheutz, Martin (2008): ‚Totale Institutionen‘ - missgeleiteter Bruder oder notwendiger Begleiter der Moderne? Eine Einführung. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8, 1.
- Schilling-Holaschke, Ingo (2015): 30 Jahre danach. Biografien ehemaliger Schülerinnen und Schüler der „Lernbehindertenschule“. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 84, S. 267–268.
- Schmidt, Thomas (2016): Permanente Vaterschaft. Eine biographisch-rekonstruktive Fallstudie zu Vätern, die zusammen mit ihrem erwachsenen Kind mit geistiger Behinderung leben. Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät.
- Schmuhl, Hans-Walter (1987): Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ›lebensunwerten Lebens‹, 1890-1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://www.vr-elibrary.de/doi/book/10.13109/9783666357374> [Zugriff: 30.05.2022].
- Schönwiese, Volker (2016): Behindertenbewegung. In: Hedderich, Ingeborg/Biewer, Gottfried/Hollenweger, Judith/Markowetz, Reinhard (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 44–48.
- Schroeter, Klaus R. (2009): Die Normierung alternder Körper. Gouvernementale Aspekte des doing age. In: van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan (Hrsg.): Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur. Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 360–380.
- Schroeter, Klaus R. (2012): Altersbilder als Körperbilder. Doing Age by Bodyfication. In: Berner, Frank/Rossow, Judith/Schwitzer, Klaus-Peter (Hrsg.): Individuelle und kulturelle Altersbilder. Expertisen zum Sechsten Altenbericht der Bundesregierung. Springer VS, S. 154–213.
- Schroeter, Klaus R./Künemund, Harald (2010): „Alter“ als Soziale Konstruktion. Eine soziologische Einführung. In: Aner, Kirsten/Karl, Ute (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden: Springer VS, S. 393–401.
- Schubert, Klaus/Klein, Martina (2018): Das Politiklexikon. Bonn: Dietz. 7. Auflage. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/> [Zugriff: 24.04.2022].
- Schuck, Heiko M. (2016): Subjektive Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung in der Lebensphase Alter. http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2016/11884/pdf/SchuckHeiko_2016_01_20.pdf [Zugriff: 30.05.2022].
- Schultebracks, Meinolf (2006): Behindert leben. Lebensgeschichten körperbehinderter Menschen als Leitmotive subjektverbundener Theologie und Pädagogik. Mit einem Vorwort von Johann Baptist Metz. Berlin: LIT.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2019): Was ist Altern und wie erforscht man es wozu? In: Hank, Karsten/Schulz-Nieswandt, Frank/Wagner, Michael/Zank, Susanne/Baranzke, Heike/Brandenburg, Hermann/Brose, Susanne (Hrsg.): Altersforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 15–20.
- Schuppener, Saskia/Buchner, Tobias/Koenig, Oliver (2011): Gemeinsames Forschen mit Menschen mit intellektueller Behinderung. Geschichte, Status quo und Möglichkeiten im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Teilhabe 50, 1, S. 4–10.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis 13, 3, S. 283–293.
- Schütze, Fritz (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Kohli, Martin/Robert, Günther (Hrsg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Stuttgart: Metzler, S. 78–117.
- Schütze, Fritz (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien. Erzähltheoretische Grundlagen. Hagen: Fernuniversität Hagen.

- Schwab, Susanne/Fingerle, Michael (2013): Resilienz, Ressourcenorientierung und Inklusion. In: Schwab, Susanne/Gebhardt, Markus/Ederer-Fick, Elfriede M./Gasteiger-Klicpera, Barbara (Hrsg.): Theorien, Konzepte und Anwendungsfelder der inklusiven Pädagogik. Vienna: Facultas, S. 97–108.
- Schweizer, Heinrich (1992): Alte behinderte Menschen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Rapp, Norbert/Strubel, Werner (Hrsg.): Behinderte Menschen im Alter. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verl., S. 24–42.
- Schweppe, Cornelia (2006): Biographieforschung und Altersforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Wiesbaden: Springer VS. 2. Auflage, S. 341–359.
- Seifert, Monika (2016): Wohnen von Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarf. Aktueller Stand und Perspektiven. In: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram (Hrsg.): Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Stuttgart: Fraunhofer IRB, S. 65–81.
- Seith, Corinna (2009): Gewalt. In: Andresen, Sabine/Casale, Rita/Gabriel, Thomas/Horlacher, Rebekka/Larcher Klee, Sabina/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): Handwörterbuch Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz, S. 379–394.
- Seligman, Martin E. (2016): Erlernte Hilflosigkeit. Weinheim: Beltz. 5. Auflage.
- Shield, Renée Rose (1988): Uneasy endings. Daily life in an American nursing. Ithaca, London: Cornell University Press.
- Silkenbeumer, Mirja/Wernet, Andreas (2010): Biografische Identität und Objektive Hermeneutik: methodologische Überlegungen zum narrativen Interview. In: Griese, Birgit (Hrsg.): Subjekt - Identität - Person? Reflexionen zur Biographieforschung. Wiesbaden: VS, S. 171–196.
- Sinai, Amanda/Bohnen, Ingrid/Strydom, Andre (2012): Older adults with intellectual disability. In: Current Opinion in Psychiatry 25, 5, S. 359–364.
- Skillandat, Monika (2003): Geistig behinderte alte Menschen in Wohnheimen. Heidelberg.
- Smith, Rachel A. (2007): Language of the Lost: An Explication of Stigma Communication. In: Communication Theory 17, 4, S. 462–485.
- Sorge, Nancy (2010): Gespräche mit Menschen, die für „geistig behindert“ gehalten werden. Dortmund: Verlag modernes Lernen.
- Spindler, Mone (2019): Anti-Ageing. Diskurs, politische Ökonomie und Handlungspraxis. In: Schroeter, Klaus R./Vogel, Claudia/Künemund, Harald (Hrsg.): Handbuch Soziologie des Alterns. Wiesbaden: Springer VS.
- Stadel, Wolfgang (2021): Sozialraumentwicklung unter den Bedingungen von Behinderung und Alter. Opladen, Berlin & Toronto.
- Städtisches Klinikum Dresden (2022): Osteomalazie und Rachitis. <https://www.klinikum-dresden.de/osteoporosezentrum/Knochenkrankungen/Osteomalazie+und+Rachitis.html> [Zugriff: 07.04.2022].
- Statista (2021): Entwicklung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters in Deutschland in den Jahren von 1960 bis 2020. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/616566/umfrage/entwicklung-des-renteneintrittsalters-in-deutschland/> [Zugriff: 30.05.2022].
- Stingelin, Martin (2003): Einleitung: Biopolitik und Rassismus. Was leben soll und was sterben muß. In: Stingelin, Martin (Hrsg.): Biopolitik und Rassismus. Berlin: Suhrkamp, S. 7–26.
- Ströbl, Josef (2006): Behinderung und gesellschaftliche Teilhabe aus Sicht von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung. In: Hermes, Gisela/Rohrmann, Eckhard (Hrsg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK, S. 42–49.
- Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim, München: Juventa-Verl.
- Tesch-Römer, Clemens (2019): Theorien der sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Altersforschung. In: Hank, Karsten/Schulz-Nieswandt, Frank/Wagner, Michael/Zank, Susanne/Baranzke, Heike/Brandenburg, Hermann/Brose, Susanne (Hrsg.): Altersforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 49–82.
- Tesch-Römer, Clemens/Motel-Klingebiel, Andreas (2010): Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie in Deutschland. In: Aner, Kirsten/Karl, Ute (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden: Springer VS, S. 447–457.

- Theunissen, Georg (1998a): Enthospitalisierung - ein Etikettenschwindel? Einleitende Bemerkungen. In: Theunissen, Georg (Hrsg.): Enthospitalisierung - ein Etikettenschwindel? Neue Studien, Erkenntnisse und Perspektiven der Behindertenhilfe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 7–14.
- Theunissen, Georg (1998b): Enthospitalisierung ein Etikettenschwindel? Einleitende Bemerkungen. In: Theunissen, Georg (Hrsg.): Enthospitalisierung - ein Etikettenschwindel? Neue Studien, Erkenntnisse und Perspektiven der Behindertenhilfe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 7–14.
- Theunissen, Georg (2001): Wohneinrichtungen und Gewalt. Zusammenhänge zwischen institutionellen Bedingungen und Verhaltensauffälligkeiten als ‚verzweifelter‘ Ausdruck von Selbstbestimmung. In: Theunissen, Georg (Hrsg.): Verhaltensauffälligkeiten. Ausdruck von Selbstbestimmung? Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 135–171.
- Theunissen, Georg (2002): Altenbildung und Behinderung. Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als lern- und geistig behindert gelten. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.
- Theunissen, Georg (2009): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in die Heilpädagogik und Soziale Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Theunissen, Georg (2011): Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Ein Lehrbuch für die Schule, Heilpädagogik und außerschulische Behindertenhilfe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 5. Auflage.
- Theunissen, Georg (2013): Persönliche Assistenz. In: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram/Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer. 2. Auflage, S. 268.
- Thielen, Marc (2006): „Sowas nennen wir Wahnsinn!“. Lebenserfahrungen psychiatrisierter junger Menschen in pädagogischer Perspektive. In: Behindertenpädagogik 45, 3, S. 250–271.
- Thiersch, Hans (1981): Institution Heimerziehung. Pädagogischer Schonraum als totale Institution. In: Giesecke, Hermann (Hrsg.): Offensive Sozialpädagogik. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. 2. Auflage, S. 56–69.
- Thimm, Antonia/Rodekohr, Biana/Dieckmann, Friedrich/Haßler, Theresia (2018): Wohnsituation Erwachsener mit geistiger Behinderung in Westfalen-Lippe und Umzüge im Alter. Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Modelle für die Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter innovativ gestalten“ (MUTIG). Bönen: Druck & Verlag Kettler.
- Thompson, Christiane (2004): Foucaults Zu-schnitt von Kritik und Aufklärung. In: Pongratz, Ludwig/Wimmer, Michael/Nieke, Wolfgang/Masschelein, Jan (Hrsg.): Nach Foucault. Diskurs- und machtanalytische Perspektiven der Pädagogik. Wiesbaden: VS, S. 30–49.
- Tokarski, Walter (1998): Alterswandel und veränderte Lebensstile. In: Clemens, Wolfgang/Backes, Gertrud M. (Hrsg.): Altern und Gesellschaft. Gesellschaftliche Modernisierung durch Altersstrukturwandel. Wiesbaden: Springer VS, S. 109–119.
- Trescher, Hendrik (2013): Kontexte des Lebens. Lebenssituation Demenziell Erkrankter Menschen Im Heim. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=1206303> [Zugriff: 30.05.2022].
- Trescher, Hendrik (2015): Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung. Wiesbaden: Springer VS. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=2094791> [Zugriff: 30.05.2022].
- Trescher, Hendrik (2016): Elections. Voting Rights of Persons with Disabilities and their Right to Run in Elections. In: German Institute for Human Rights (Hrsg.): Implementation of Selected OSCE Commitments on Human Rights and Democracy in Germany. Independent Evaluation Report on the occasion of the German OSCE Chairmanship 2016.
- Trescher, Hendrik (2017a): Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit „geistiger Behinderung“. Bielefeld: transcript. <https://directory.doabooks.org/handle/20.500.12854/38954> [Zugriff: 30.05.2022].
- Trescher, Hendrik (2017b): Disabling practices. In: Cogent Social Sciences 3, 1.
- Trescher, Hendrik (2017c): Inclusion as Critique. Deconstructionist Approaches Exemplified through ‚Care‘ of People with Cognitive Disabilities in Germany. In: International Journal of Social Science Studies 5, 8, S. 33–43.

- Trescher, Hendrik (2017d): Subjektivierungspraxen in der stationären Behindertenhilfe. Ein pädagogisches Dilemma. In: *Neue Praxis* 47, 4, S. 354–370.
- Trescher, Hendrik (2017e): Von behindernden Praxen zu einer Reformulierung des Behinderungsbegriffs. In: *Behindertenpädagogik* 56, 3, S. 267–282.
- Trescher, Hendrik (2017f): Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung. Wiesbaden: Springer VS. 2. Auflage.
- Trescher, Hendrik (2017g): Zur bürokratischen Überformung der Subjekte. Wohnen in der stationären Alten- und Behindertenhilfe. In: Meuth, Miriam (Hrsg.): *Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen*. Wiesbaden: VS, S. 245–266.
- Trescher, Hendrik (2018a): Ambivalenzen pädagogischen Handelns. Reflexionen der Betreuung von Menschen mit ›geistiger Behinderung‹. Bielefeld: transcript. <https://directory.doabooks.org/handle/20.500.12854/39755>.
- Trescher, Hendrik (2018b): Inklusion in der Kita. Eine Krise, die keine sein darf? In: *Der pädagogische Blick* 26, 3, S. 176–187.
- Trescher, Hendrik (2018c): Inklusion und Dekonstruktion. Die Praxis der ‚Versorgung‘ von Menschen mit Behinderung in Deutschland zum Gegenstand. In: *Zeitschrift für Inklusion* 12, 2. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/411> [Zugriff: 30.05.2022].
- Trescher, Hendrik (2018d): Inklusion zwischen Theorie und Lebenspraxis. In: *Journal für Psychologie* 26, 2, S. 29–49.
- Trescher, Hendrik (2018e): Kognitive Beeinträchtigung und Barrierefreiheit. Eine Pilotstudie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.35468/9783781556997> [Zugriff: 30.05.2022].
- Trescher, Hendrik (2018f): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. In: *Behindertenpädagogik* 57, 2, S. 165–177.
- Trescher, Hendrik (2018g): Wie Bürokratie ‚behindert‘ macht. Verwaltete Subjekte im Hilfesystem. In: Schilling, Elisabeth (Hrsg.): *Verwaltete Biografien*. Wiesbaden: Springer VS, S. 225–247.
- Trescher, Hendrik (2019): Sonderpädagogik als Erfahrungswissenschaft aus poststrukturalistischer Perspektive. In: Dederich, Markus/Ellinger, Stephan/Laubenstein, Désirée (Hrsg.): *Sonderpädagogik als Erfahrungs- und Praxiswissenschaft. Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 35–50.
- Trescher, Hendrik (2020a): Auszug und (Nicht-)Ablösung aus dem Elternhaus von Menschen mit geistiger oder komplexer Behinderung. In: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (Hrsg.): *Ich selbst? Bestimmt! - Selbstbestimmt Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf*. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben, S. 139–152.
- Trescher, Hendrik (2020b): Inklusion ist ein ambivalenter und krisenhafter Prozess. Zum relationalen Verhältnis von Raum, Subjekt und Inklusion. In: Benze, Andrea/Rummel, Dorothee (Hrsg.): *Inklusionsmaschine STADT. Inklusion im Städtebau, interdisziplinär diskutiert*. Berlin: jovis, S. 95–102.
- Trescher, Hendrik (2020c): Pädagogisches Handeln methodisch reflektieren. Entwicklung einer Reflexionsfolie nicht nur für die Praxis. In: *Menschen* 43, 2, 53–59.
- Trescher, Hendrik (2021): Barriere. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.): *Sozialraum. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: VS, im Erscheinen.
- Trescher, Hendrik/Börner, Michael (2016): Repräsentanz und Subjektivität im Kontext geistiger Behinderung. In: *Zeitschrift für Inklusion* 10, 1. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/341> [Zugriff: 30.05.2022].
- Trescher, Hendrik/Börner, Michael (2019): Empowerment und Inklusion. Zur (Un)vereinbarkeit zweier Paradigmen. In: *Behindertenpädagogik* 58, 2, S. 137–156.
- Trescher, Hendrik/Börner, Michael (2021): Perspektiven inklusiver Sozialraumentwicklung. Empirische Befunde zu Inklusionspotentialen des Lebensbereichs Freizeit. In: Freericks, Renate/Brinkmann, Dieter (Hrsg.): *Erlebnis - Gemeinschaft - Transformation. Berufsfeld Freizeit und Tourismus im Umbruch*. Bremen: Institut für Freizeitwissenschaft und Kulturarbeit e.V., S. 151–170.
- Trescher, Hendrik/Börner, Michael (2023): Inklusion als Herausforderung für integrative Kindertageseinrichtungen. Weinheim: Beltz Juventa; im Erscheinen.

- Trescher, Hendrik/Hauck, Teresa (2020a): Behindernde Räume. Aneignungs- und Teilhabepaxen im Sozialraum. In: *Gemeinsam leben* 28, 2, S. 105–113.
- Trescher, Hendrik/Hauck, Teresa (2020b): Inklusion im kommunalen Raum. Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz. Bielefeld: transcript.
- Trescher, Hendrik/Hauck, Teresa/Börner, Michael (2022): „Kommune Inklusiv“? – Potenziale und Herausforderungen inklusiver Sozialraumentwicklung. In: Wansing, Gudrun/Schäfers, Markus/Köbsell, Swantje (Hrsg.): *Teilhabeforschung - Einführung in ein neues Forschungsfeld. Methodologien, Methoden und Projekte der Teilhabeforschung*. Wiesbaden: VS, im Erscheinen.
- Trescher, Hendrik/Klocke, Janos (2014): Kognitive Beeinträchtigungen mit Butler verstehen - Butler im Kontext kognitiver Beeinträchtigung verstehen. In: *Behindertenpädagogik* 53, 3, S. 285–308.
- Trescher, Hendrik/Lamby, Anna/Börner, Michael (2020a): Einstellungen zu Inklusion im Kontext «geistiger Behinderung». *Lebensbereiche Freizeit, Arbeit und Wohnen im Vergleich*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* 26, 2, 13-19.
- Trescher, Hendrik/Lamby, Anna/Börner, Michael (2020b): Einstellungen zur Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland. Erkenntnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Studie. In: *Teilhabe* 59, 3, 102-107.
- Tse, Mimi My/Kwan, Rick Yc/Lau, Joyce L. (2018): Ageing in individuals with intellectual disability. Issues and concerns in Hong Kong. In: *Hong Kong medical journal = Xianggang yi xue za zhi* 24, 1, S. 68–72.
- van Dyk, Silke (2016): Doing Age? Diversität und Alter(n) im flexiblen Kapitalismus. Zur Norm der Alterslosigkeit und ihrer Kehrseiten. In: Fereidooni, Karim/Zeoli, Antonietta P. (Hrsg.): *Managing diversity. Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung*. Wiesbaden: Springer, S. 67–87.
- van Dyk, Silke (2020): *Soziologie des Alters*. Berlin: transcript. 2. Auflage.
- van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan (2009): ‚Junge Alte‘. Vom Aufstieg und Wandel einer Sozialfigur. In: van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan (Hrsg.): *Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur*. Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 11–50.
- van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan (2010): Die Potenziale des Alters und die Soziologie. In: *Mittelweg* 36, 5, S. 8–14.
- van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan/Tina, Denninger/Richter, Anna (2010): Die »Aufwertung« des Alters. Eine gesellschaftliche Farce. In: *Mittelweg* 36, 5, S. 15–33.
- van Heumen, Lieke (2021): Ageing with Lifelong Disability. Individual Meanings and Experiences Over Time. In: Putnam, Michelle/Bigby, Christine (Hrsg.): *Handbook on Ageing with Disability*. New York: Routledge, S. 23–31.
- Vanja, Christina (2007): Vom Hospital zum Betreuten Wohnen. Die institutionelle Versorgung behinderter Menschen seit dem späten Mittelalter. In: Cloerkes, Günther/Kastl, Jörg (Hrsg.): *Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen*. Heidelberg: Winter, S. 79–100.
- Völter, Bettina/Dausien, Bettina/Lutz, Helma/Rosenthal, Gabriele (Hrsg.) (2009): *Biographieforschung im Diskurs*. Wiesbaden: VS. 2. Auflage.
- von Felden, Heide (2008): Einleitung. Traditionslinien, Konzepte und Stand der theoretischen und methodischen Diskussion in der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In: von Felden, Heide (Hrsg.): *Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung*. Wiesbaden: VS, S. 7–28.
- Wacker, Elisabeth (1993): Alte Menschen mit Behinderung. Forschungsstand und Forschungsbedarf. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte (Hrsg.): *Alt und geistig behindert. Ein europäisches Symposium*. Marburg: Lebenshilfe-Verl. 2. Auflage, S. 97–123.
- Wacker, Elisabeth (2001): Wohn-, Förder- und Versorgungskonzepte für ältere Menschen mit geistiger Behinderung — ein kompetenz- und lebensqualitätsorientierter Ansatz. In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.): *Versorgung und Förderung älterer Menschen Mit Geistiger Behinderung. Expertisen Zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung - Band V*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften GmbH, S. 43–121.
- Wacker, Elisabeth (2009): Alter in Autonomie? Einführung in die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung im fortgeschrittenen Lebensalter. In: *Behinderung & Pastoral* 12, S. 3–10.

- Wagner-Willi, Monika (2016): Kritischer Diskurs Inklusiver Forschung aus Sicht der praxeologischen Wissenssoziologie. In: Buchner, Tobias/Koenig, Oliver/Schuppener, Saskia (Hrsg.): Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 216–230.
- Waldschmidt, Anne (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 29, 01, S. 9–31. <http://idis.uni-koeln.de/downloads/literatur/> [Zugriff: 30.05.2022].
- Walmsley, Jan/Johnson, Kelley (2003): *Inclusive Research with People with Learning Disabilities. Past, Present and Futures*. London, New York: Kingsley.
- Weber, Erik (2019): „Gewalt ist der verborgene Kern von geistiger Behinderung“ (Jantzen). Herausforderungen und Perspektiven für die unterstützte Teilhabe von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung im Spannungsfeld von Inklusionsbemühungen und Exklusion. In: Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung von Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) (Hrsg.): *Institutionalisierte Macht & Gewalt. Reflexionen und Herausforderungen im Kontext der Behindertenhilfe*. Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB. Leipzig: Materialien der DIFGB, S. 22–35.
- Wedekind, Rainer/Conrad, Birgit/Muth, Thomas (1994): *Wege der Eingliederung geistig behinderter Menschen aus psychiatrischen Kliniken in ein Leben so normal wie möglich*. Abschlußbericht der Begleitforschung zur Eingliederung geistig behinderter Menschen aus psychiatrischen Kliniken, heilpädagogischen Heimen und Einrichtungen in Hessen und im Rheinland. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Wenzl, Thomas/Wernet, Andreas (2015): Fallkonstruktion statt Fallrekonstruktion. Zum methodologischen Stellenwert der Analyse objektiver Daten. In: *Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung* 16, 1, S. 85–102.
- Wernet, Andreas (2006): *Hermeneutik - Kasuistik - Fallverstehen. Eine Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wernet, Andreas (2009): *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik*. Wiesbaden: VS. 3. Auflage.
- Wernet, Andreas (2016): Praxisanspruch als Imagerie: Über Lehrerbildung und Kasuistik. In: Hummrich, Merle/Hebenstreit, Astrid/Hinrichsen, Merle/Meier, Michael (Hrsg.): *Was ist der Fall? Kasuistik und das Verstehen pädagogischen Handelns*. Wiesbaden: Springer VS, S. 293–312.
- Wernet, Andreas (2019): Objektive Hermeneutik. In: Jost, Gerhard/Haas, Marita (Hrsg.): *Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis*. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 167–188.
- Wesche, Tilo (2016): Reflexion, Therapie, Darstellung. Formen der Kritik. In: Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hrsg.): *Was ist Kritik?* Frankfurt am Main: Suhrkamp. 4. Auflage, S. 193–220.
- Westendorp, Rudi (2015): *Alt werden, ohne alt zu sein. Was heute möglich ist*. München: C.H. Beck. Online-Ausg.
- Westerhof, Gerben J./Barrett, Anne E. (2005): Age identity and subjective well-being: a comparison of the United States and Germany. In: *The journals of gerontology. Series B, Psychological sciences and social sciences* 60, 3, S129-36.
- Wickert, Johannes/Hoogers-Dörr, Kinie (1983): Zur Psychologie des Trauerns, Sterbens und des Todes bei geistig Behinderten. Eine Voruntersuchung. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistig Behinderte (Hrsg.): *Altwerden von Menschen mit geistiger Behinderung. Vorträge, Berichte und ergänzende Beiträge zum Internationalen Workshop 1981 „Situation des älteren geistig behinderten Menschen“*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 145–170.
- Wieder, Anna (2019): Das Versprechen der Norm und ihre Drohung. Performativität und Normativität bei Judith Butler. In: *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 6, 1, S. 215–238.
- Wieland, Heinz (Hrsg.) (1987): *Geistig behinderte Menschen im Alter. Theoretische und empirische Beiträge zu ihrer Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz*. Heidelberg: Ed. Schindele.
- Wieland, Heinz (1995): Altern und Lebenslauf. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung e.V. (Hrsg.): *Wohnen heißt zu Hause sein. Handbuch für die Praxis gemeindenahen Wohnens von Menschen mit geistiger Behinderung*. Marburg: Lebenshilfe-Verl. 2. Auflage, S. 145–150.

- Wiemann, Irmela (2011): Biografiearbeit mit Adoptiv- und Pflegekindern. In: Hölzle, Christina/Jansen, Irma (Hrsg.): Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen, Zielgruppen, Kreative Methoden. Wiesbaden: VS, S. 108–122.
- Wiese, Michele/Stancliffe, Roger J./Balandin, Susan/Howarth, Glennys/Dew, Angela (2012): End-of-Life Care and Dying. Issues Raised by Staff Supporting Older People with Intellectual Disability in Community Living Services. In: *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities* 25, S. 571–583. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/jar.12000> [Zugriff: 30.05.2022].
- Wiese, Michele/Stancliffe, Roger J./Dew, Angela/Balandin, Susan/Howarth, Glennys (2014): What is talked about? Community living staff experiences of talking with older people with intellectual disability about dying and death. In: *Journal of intellectual disability research JIDR* 58, 7, S. 679–690. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/jir.12065> [Zugriff: 30.05.2022].
- Windisch, Peter (2004): Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung in Institutionen der Behindertenhilfe. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 170–182.
- Wolf, Klaus (2010): Machtstrukturen in der Heimerziehung. In: *Neue Praxis*, 6, S. 539–557.
- Wormald, Andrew/McCallion, Philip/McCarron, Mary (2022): An exploration of the consequences of, and coping with loneliness in an ageing intellectual disability population. In: *HRB Open Research* 5, S. 2.
- Yoshizaki-Gibbons, Hailee M. (2021): Integrating Critical Disability Studies and Critical Gerontology to Explore the Complexities of Ageing with Disability. In: Putnam, Michelle/Bigby, Christine (Hrsg.): *Handbook on Ageing with Disability*. New York: Routledge, S. 32–44.
- Zahnd, Raphael/Egloff, Barbara/Hedderich, Ingeborg (2015): Die partizipative Forschungsstudie „Lebensgeschichten“. In: Hedderich, Ingeborg/Egloff, Barbara/Zahnd, Raphael (Hrsg.): *Biografie - Partizipation - Behinderung. Theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 97–105.
- Zander, Michael (2016): Behindert alt werden - spezifische Lebenslagen und Bedarfe. Expertise zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/49886/ssoar-2016-zander-Behindert_alt_werden_-_spezifische.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2016-zander-Behindert_alt_werden_-_spezifische.pdf [Zugriff: 30.05.2022].
- Zimmermann, Harm-Peer (2017): Alter im Blick. Überdeterminierung und Dethematisierung. In: Endter, Cordula/Kienitz, Sabine (Hrsg.): *Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Ordnungen - Beziehungen - Materialitäten*. Bielefeld: transcript, S. 135–154.
- Zimmermann, Harm-Peer (2019): Anders Altern – Kulturwissenschaftliche Perspektiven in der Kritischen Gerontologie. In: Schroeter, Klaus R./Vogel, Claudia/Künemund, Harald (Hrsg.): *Handbuch Soziologie des Alterns*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–28.
- Zirfas, Jörg (2001): Identitäten und Dekonstruktionen. Pädagogische Überlegungen im Anschluss an Jacques Derrida. In: Fritzsche, Bettina/Hartmann, Jutta/Schmidt, Andrea/Tervooren, Anja (Hrsg.): *Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatte unter poststrukturalistischen Perspektiven*. Wiesbaden: VS, S. 49–64.
- Zwicky, Heinrich (2016): Altern und Alter. In: Hedderich, Ingeborg/Biewer, Gottfried/Hollenweger, Judith/Markowetz, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 501–506.

Anhang

A Interviewtranskript und Analyse: Frau Marie Müller²⁹⁹

I: So (2), gut Frau Müller, ähm#

Frau Müller: Ich wohn in [Kleinstadt A]

Frau Müller unterbricht den Interviewer (im Folgenden auch I) und beendet dessen Eröffnung/ Rahmung der Interviewsituation. Frau Müller nimmt Bezug auf ihre gegenwärtige Wohnsituation („Ich wohn in“). Das Verb ‚wohnen‘ kann hier beispielsweise in seiner Differenz zum Verb ‚leben‘ gelesen werden. ‚Wohnen‘ weist dabei vor allem auf einen unmittelbaren Bezug zur räumlichen Wohnsituation bzw. zur Wohnung selbst hin. D.h., es geht Frau Müller gerade um den Lebensbereich ‚Wohnen‘ bzw. die Wohnsituation an sich. Dementgegen würde die Verwendung ‚leben‘, um beim besagten Beispiel zu bleiben, umfassender auf alle Lebensbereiche übergreifen und damit auch eine umfassendere Verbindung zum sozialen Umfeld (der Kleinstadt A) implizieren (Differenz zwischen „ich lebe in Kleinstadt A“ und „ich wohne in Kleinstadt A“).

In ihrer Aussage konstruiert sich Frau Müller als ‚wohnende Person‘, was darauf verweist, dass sie sich den Ort, an dem sie wohnt, zu einem gewissen Grad angeeignet hat bzw. für sich beansprucht. Dass Frau Müller den Einstieg in das Interview über ihren Wohnort gestaltet und diesen damit gegenüber allen anderen Möglichkeiten der Intervieweröffnung vorzieht (Geburtsort, Geburtsdatum, Alter usw.), verweist obendrein darauf, dass ihre derzeitige Wohnsituation für sie von gehobener Relevanz ist. Bedeutsam erscheint darüber hinaus, dass Frau Müller ihre Darstellung losgelöst von einer gestellten Frage zu entfalten beginnt, d.h. sie beginnt zu berichten, obwohl weder der Fokus des Interviews noch eine Frage von Seiten des Interviewers formuliert bzw. dargelegt werden konnten. Sie gibt stattdessen unmittelbaren Einblick in persönliche Aspekte ihres Lebens (hier konkret der Ort, an dem sie wohnt). Naheliegend scheint daher die Annahme, dass Frau Müller bereits (zum Beispiel über etwaige Absprachen im Vorfeld) darüber aufgeklärt ist, worum sich das Interview als solches drehen soll bzw. worüber sie während des Interviews zu sprechen angehalten ist. Sie trägt folglich ein gewisses Vorwissen mit in die Interviewsituation.³⁰⁰ Ungeachtet dessen scheint es ungewöhnlich, einen derartigen Sprechakt zu entfalten, ohne zuvor dazu aufgefordert worden zu sein – zumal sie den Interviewer unterbricht und die Rolle des Sprechers damit an sich reißt. Ein solches Verhalten kann letztlich als ‚stürmisch‘, ungeduldig und auch als Unhöflichkeit gegenüber dem Interviewer ausgelegt werden. Es handelt sich ein Stück weit um eine Missachtung des impliziten Verhaltenskodex, den das Interview als formal geregelte Sozialsituation vorgibt. Darüber hinaus kann das Verhalten von Frau Müller zumindest auch als Anhaltspunkt für eine gewisse Form der unbekümmerten Offenheit und Distanzlosigkeit gewertet werden, da sie gegenüber dem Interviewer nicht zurückhaltend bzw. vorsichtig ist. So hätte sie beispielsweise schlicht abwartet können, wie dieser die Interviewsituation eröffnet. Stattdessen gibt sie ungefragt Einblick in ihr Leben. Sie signalisiert damit jedoch auch ganz grundlegend, dass sie sich auf die Erzählsituation des Interviews einlässt und bereit ist, Informationen preiszugeben.

(I: Mmh+) [Name der Straße und Hausnummer].

Frau Müller führt ihre Wohnsituation weiter aus und gibt über die Angabe von Straße und Hausnummer einen weiterführenden und weitaus privateren Einblick in diese. Die bereits oben benannte unbekümmerte Offenheit und Distanzlosigkeit bei der Preisgabe von persönlichen Informationen tritt hier schärfer in den Vordergrund, erscheint es doch ungewöhnlich, den eigenen Wohnort derart präzise

²⁹⁹ Der Fall Frau Müller ist der einzige Fall, bei dem die vollständige Analyse des Interviewtranskripts beigelegt wird. Dies dient der Transparenz der Ergebnisse und der Demonstration des methodischen Vorgehens. Die vollständige Analyse der übrigen Transkripte kann auf Nachfrage nachgereicht werden.

Wichtig für die folgenden Darstellungen ist darüber hinaus der folgende Hinweis: Die Transkripte wurden alle anonymisiert. Alle Vor- und Nachnamen, die dort noch enthalten sind, sind willkürlich gewählt und entsprechen nicht dem Klarnamen der betreffenden Personen.

³⁰⁰ An dieser Stelle manifestiert sich ein Strukturproblem, das wiederum im Feldzugang begründet liegt (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.1.4). Der Zugang zu Frau Müller wurde durch den Träger hergestellt, der letztlich auch als Vermittler in beide Richtungen fungierte. Insofern ist nicht nachvollziehbar, welche Formen der Absprache im Vorfeld zwischen Trägerorganisation und Frau Müller gelaufen sind.

vor einer fremden Person offenzulegen. Frau Müller tritt dem Interviewer mit einer – gemessen an der routinemäßigen Lebenspraxis – ungewöhnlichen Offenheit gegenüber. Dies gerade auch in Anbetracht der Tatsache, dass der Interviewer keine Frage gestellt oder den Rahmen der Interviewsituation abgesteckt hat. In der routinemäßigen Lebenspraxis scheint eine solche Form der mehr oder weniger uneingeschränkten Preisgabe von detaillierten persönlichen Daten gegenüber einer fremden Person, jedenfalls in einer „Vis-à-vis-Situation“ (Berger/Luckmann 2013: 31)³⁰¹, höchstens im Kontext eines Amtsbesuches oder (etwas drastischer) im Rahmen eines Verhörs bzw. einer Gerichtsverhandlung denkbar (und auch dort nur, wenn man zuvor explizit danach gefragt wurde). Dies verweist einerseits auf die Asymmetrie der sich hier vollziehenden Interaktion (der Interviewer nimmt dabei eine hierarchisch übergeordnete Position ein, der sich Frau Müller unterwirft) und lässt andererseits Rückschlüsse auf den durch Frau Müller wahrgenommenen Rahmen der Erzählsituation zu. Frau Müller macht sich dem Interviewer gegenüber bereitwillig ‚gläsern‘ und ordnet sich als Person der Interviewsituation bzw. der Person des Interviewers unter. Sie gibt ohne direkte Notwendigkeit (da in keiner Form danach gefragt wurde) und vorbehaltlos intime Informationen zu ihrer Person preis und verletzt damit selbst zu einem gewissen Grad ihre Privatsphäre. Frau Müller konstruiert sich damit selbst als ‚gläsern‘ und den Zugriff des Interviewers auf intime Informationen betreffend ihrer Person als nicht hinterfragenswert bzw. begründungsbefürtigt.

(I: Mmh+) (2) Uuuuun (.)

Das langgezogene „Uuuuun“ stellt einen unmittelbaren, additiven Bezug zum Vorangegangenen her. Es ist insofern davon auszugehen, dass Frau Müller entweder damit fortfährt, objektive Daten zur eigenen Person preiszugeben oder in eine Narration überwechselt, die im Kontext mit der von ihr geschilderten Wohnsituation steht. Dass Frau Müller das ‚und‘ zieht scheint, ebenso wie die zwei Sekunden Sprechpause davor und die kurze Sprechpause danach, als Indiz dafür herhalten zu können, dass sich Frau Müller sammelt bzw. überlegt, was sie als nächstes anführen kann.

da wohn isch schun schun lange.

Es wird klar, dass Frau Müller keinen thematischen Wechsel vollzieht, sondern weiterhin bei ihrer Wohnsituation verweilt – rekurriert „da“ doch auf den zuvor von ihr benannten Wohnort. Das wiederholt ausgesprochene Wort „schun“ ist ein dialektal eingefärbter Ausspruch des Wortes „schon“, welches hier als verstärkende Partikel steht.³⁰² Es zeigt sich an dieser Stelle – sowie in der Sequenz zuvor –, dass die Sprechsprache von Frau Müller (bedingt durch ihre Herkunft und Wohnsituation) stark dialektal eingefärbt ist (sie spricht einen hessischen Dialekt).

In der Sequenz nimmt Frau Müller eine nähere Beschreibung ihrer derzeitigen Wohnsituation vor („wohn“), indem sie auf die zeitliche Dauer dergleichen eingeht („schun lange“). Die Sequenz „schun schun lange“ stellt jedoch eine unspezifische Zeitangabe dar und macht lediglich klar, dass Frau Müller nun bereits seit einem subjektiv als „lang“ empfundenen Zeitraum in ihrer derzeitigen Wohnung (der ambulant betreuten Wohngemeinschaft) wohnt. Dass Frau Müller betont, bereits seit langer Zeit in ihrer derzeitigen Wohnung zu leben, stellt eine ausdrückliche Hervorhebung von Konstanz bzw. Gleichförmigkeit dar. Dies kann sowohl in einem positiv- wie auch in einem negativ-wertenden Sinne ausgelegt werden. So kann eine langandauernde Konstanz bzw. Gleichförmigkeit in der Wohnsituation

3. einerseits positiv mit Assoziationen wie Sicherheit, Geborgenheit, Zufriedenheit, Verbundenheit, Zugehörigkeit und Wohnheimat einhergehen
4. oder andererseits mit negativen Gefühlen wie Frustration bzw. Unzufriedenheit oder auch einer gewissen Tristesse aufgrund einer lebensraumbezogenen Stagnation.

Eine direkte Bewertung dieser langen Wohndauer durch Frau Müller bleibt an dieser Stelle jedoch aus, sodass beide möglichen Lesarten bestehen bleiben. In jedem Fall wird deutlich, dass die derzeitige Wohnsituation eine für Frau Müller erfahrbare Kontinuität aufweist und zugleich (nicht zuletzt bedingt

³⁰¹ Die Datenabfrage, der sich zum Beispiel bei einem Anruf der Krankenkasse unterworfen wird (Nennung von Geburtsdatum und/ oder Anschrift), fällt hier folglich nicht darunter.

³⁰² Angesichts des gegebenen Kontexts der Aussage kann die Lesart von „schon“, die das Wort im Sinne eines ‚durchaus‘ fassen würde (also zum Beispiel als eine zögernde Zustimmung), ausgeschlossen werden, da diese lediglich im Rahmen einer argumentativen Auseinandersetzung sinnhaft lesbar wäre. Hierfür wäre ein aktiverer Part des Interviewers notwendig, der als solcher nicht gegeben ist.

durch ebendiese Kontinuität) eine äußerst zentrale sowie stark prägende Rolle in ihrem Leben einnimmt (ob nun im positiven oder negativen Sinne).

I: (.) Ok, (.) be# bevor wir# bevor wir einsteigen, nochmal ganz kurz ähm, also mir geht es tatsächlich darum, dass, also nur um kurz diese Interviewsituation hier zu beschreiben, ich möchte, dass Sie mir möglichst viel erzählen, und ich werd mir währenddessen Fragen notieren und Ihnen danach die Fragen stellen. Und ich möchte Sie bitten, dass Sie mir Ihre Geschichte des Lebens erzählen (.) und, ja, Sie können sich#

Frau Müller: Da weiß isch viel.

I geht nicht unmittelbar auf die Aussage von Frau Müller ein. Er gibt einen Laut der Bestätigung bzw. des Einverständnisses von sich, womit er die Aussagen von Frau Müller ohne weitere Kommentierung annimmt und einen Abbruch einleitet („Ok“). Der Interviewer greift einschränkend in die Interviewsituation ein und wechselt den Fokus des Gesprächs. Hierdurch bleibt offen, in welche Richtung sich die bisherigen Darstellungen von Frau Müller weiterentwickelt hätten.

Mit der Aussage „bevor wir einsteigen“ macht der Interviewer klar, dass der Zeitpunkt zum ‚Einstieg‘ in die geplante gemeinsame („wir“) Handlungspraxis für ihn noch nicht gekommen ist. Es wird deutlich, dass der Interviewer eine bestimmte Vorstellung hat bzw. einen bestimmten Ablaufplan verfolgt, die bzw. den er zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfüllt sieht. Bestimmte Grundvoraussetzungen müssen nach Ansicht des Interviewers zunächst noch erfüllt oder festgelegt werden, bevor sich ein Einstieg in die gemeinsame Handlungspraxis vollziehen kann/ soll. Diese Grundvoraussetzung, so wird in der Folge klar, besteht in der näheren Beschreibung der Interviewsituation sowie in der Klärung dessen, was das genaue Thema des Interviews ist. Bevor der Interviewer seine Ausführungen beenden kann, wird er erneut von Frau Müller unterbrochen.

Das durch Frau Müller ausgesprochene „Da“ bezieht sich unmittelbar auf das dargelegte Erkenntnisinteresse des Interviewers („da“ im Sinne von ‚darüber‘ bzw. ‚dazu‘). Sie reagiert auf die Aufforderung, ihre „Geschichte des Lebens“ zu „erzählen“ und weist sich damit selbst als Expertin aus – dies jedoch mit der Einschränkung, dass sie lediglich „viel“ darüber wisse, was allerdings nicht ‚alles‘ ist. Sie konstruiert sich damit sowohl als wissend (sie weiß viel über ‚ihre Geschichte des Lebens‘) wie auch in doppelter Hinsicht unwissend zugleich: Einerseits weiß sie nicht alles über ihre Geschichte des Lebens, andererseits hebt sie hervor, dass es sich bei ihrer Geschichte des Lebens um etwas handelt, über das sie viel weiß, was dieses Feld unmittelbar von anderen Feldern abgrenzt, von denen sie nicht (so) viel weiß (im Sinne von: ‚Dazu weiß ich viel, zu anderen Sachen allerdings eher nicht‘).

Unklar ist, was genau mit „Geschichte des Lebens“ gemeint ist. Die Hervorhebung des Interviewers, dass es um Frau Müller’s Geschichte des Lebens gehen soll, macht klar, dass es hier nicht um *die* Geschichte des Lebens geht, sondern unterschiedliche Versionen davon existieren. Dem Interviewer geht es dabei um die Geschichte bzw. die Version, wie sie sich für Frau Müller darstellt. Frau Müller wird somit als Expertin adressiert. Sie ist im Besitz einer Geschichte, an welcher der Interviewer teilhaben möchte. „Geschichte“ kann dabei entweder im Sinne einer historischen Entwicklung (zum Beispiel die Geschichte der Sonderpädagogik) oder im Sinne einer Erzählung, die auch fiktiven Ursprungs sein kann (zum Beispiel im Sinne einer Kinder- oder ‚Gute-Nacht-Geschichte‘), gesehen werden. Hieraus lässt sich ableiten, dass ‚ihre Geschichte des Lebens‘

4. in einem ontogenetischen Sinn verstanden werden kann, womit die Entwicklungs- bzw. Lebensgeschichte von Frau Müller selbst gemeint wäre. Frau Müller wäre damit aufgefordert, ihre eigene Lebensgeschichte darzustellen.
5. Andererseits kann „Geschichte des Lebens“ auch in einem biogenetischen Sinne verstanden werden, womit etwa die Entstehung und Entwicklung aller Lebewesen gemeint wäre – also beispielsweise die Entwicklungsgeschichte des Lebens auf der Erde. Dies wäre ein sehr umfassendes Erkenntnisinteresse, welches Frau Müller sehr spezielles und als gehobenen zu charakterisierendes akademisches Fachwissen abverlangen würde. Die Lesart würde das Vorhandensein eines eigenen theoretischen Ansatzes implizieren, der die Entstehung des Lebens auf der Erde erklären kann und der letztlich nur Frau Müller bekannt ist bzw. von ihr selbst entwickelt wurde – wird doch explizit nach ihrer Geschichte gefragt.
6. Als dritte Lesart ließe sich noch anführen, dass sich „Geschichte des Lebens“ nicht auf einen historischen Entwicklungsprozess, sondern auf eine fiktive Erzählung beziehen könnte, die sich in irgendeiner Art und Weise mit ‚dem Leben‘ befasst und deren Urheberin Frau Müller ist.

Quintessenz wäre, dass Frau Müller sich eine Geschichte ausgedacht hat, deren Erzählung nun eingefordert wird.

Mit Blick auf die Frage, welche der drei Lesarten als plausibel zu betrachten sind, muss zunächst einmal festgestellt werden, dass die Antwort „Da weiß isch viel“ auf keine der Lesarten wirklich zu passen scheint. In diesem Sinne erschiene es jeweils wenig sinnvoll, sich als wissend betreffend der eigenen Lebensgeschichte, des eigenen theoretischen Ansatzes oder der selbst ausgedachten Geschichte auszuweisen, da der Bezug zur Person bereits klar gegeben ist („ihre Geschichte“) und Frau Müller damit ohnehin bereits als Expertin adressiert wird. Dieser schlussendlich unnötige Verweis auf eine bestehende Kompetenz (hier: die Betonung eines bestehenden Wissensvorrats) macht deutlich, dass Frau Müller den Versuch unternimmt, sich im Rahmen des Interviews als kompetent bzw. wissend zu präsentieren. Frau Müller betont, auf das von Seiten des Interviewers formulierte Erkenntnisinteresse eingehen und einiges (jedoch nicht alles) dazu sagen zu können. Dies macht deutlich, dass sich Frau Müller dem Interviewer gegenüber in einer Bringschuld sieht bzw. sich selbst einer Bewährungs- bzw. Beweisspflicht ausgesetzt sieht. Sie konstruiert die Interviewsituation ähnlich einer Prüfungssituation, der sie, wenn auch nur zu einem gewissen Grad, entsprechen bzw. gerecht werden kann und möchte. Die Tatsache, dass es der Interviewpartnerin in erster Linie darum geht, klar zu machen, dass sie der Interview- bzw. Prüfungssituation und damit auch den Erwartungen des Interviewers gewachsen ist, kennzeichnet sie zu einem gewissen Grad als ‚kämpferisch‘, denn es geht ihr um die Beseitigung eines möglichen Verdachts des Nicht-Wissens. Sie sieht sich gefordert bzw. einem Verdacht des Nicht-Wissens ausgesetzt und begegnet dem, indem sie verkündet, den Anforderungen gewachsen zu sein bzw. über viele der gefragten Wissensvorräte zu verfügen. Entscheidend ist nun, dass die Art und Weise der Betonung des Wissens („Da weiß isch viel“) sowie der Kontext, in dem diese vorgenommen wird, letztlich genau das Bild konterkariert, welches Frau Müller von sich selbst im subjektiven Sinn zu generieren sucht – das einer kompetenten, wissenden Person. Im objektiven Sinn gibt sie sich vielmehr als unsichere, wenig gefestigte sowie in mehrerlei Hinsicht eingeschränkt wissende Person zu erkennen. Frau Müller konstruiert sich damit zu einem gewissen Grad defizitär.

Zurückkehrend auf die Frage, auf welche Lesart Frau Müller mit ihrer Aussage „Da weiß isch viel“ reagiert, lässt sich zunächst sagen, dass es unwahrscheinlich erscheint, dass sie sich auf die zweite Lesart bezieht. Dies liegt zum einen darin begründet, dass sie von Seiten des Interviewers aufgefordert wird, ihre Geschichte des Lebens zu erzählen, was der Schilderung eines theoretischen Ansatzes widersprechen würde (hier wären eher ‚Darstellungen‘ bzw. ‚Erklärungen‘ notwendig). Die ausdrückliche Bitte des Interviewers um eine Narration bricht somit mit der zweiten Lesart. Wird zum anderen berücksichtigt, dass es sich bei Frau Müller (aller Voraussicht nach) nicht um eine Wissenschaftlerin handelt, scheint die zweite Lesart gänzlich auszuschließen zu sein. Gegen die Lesarten zwei und drei spricht zudem, dass die grobe thematische Richtung des Interviews bereits geklärt ist – jedenfalls hat Frau Müller bereits durch ihren unmittelbaren Einstieg in das Interview unter Beweis gestellt, dass sie über ein implizites Wissen dahingehend verfügt, dass sie über sich selbst zu sprechen angehalten ist. Es muss insofern begründet davon ausgegangen werden, dass sie sich mit ihrer Antwort „Da weiß isch viel“ auf die erste Lesart und damit die Aufforderung bezieht, ihre eigene Lebensgeschichte darzulegen.

Neben der bereits hervorgehobenen Tatsache, dass es höchst ungewöhnlich scheint, sich in Bezug auf das eigene Leben als wissend zu präsentieren (bedarf dies doch eigentlich keiner besonderen Hervorhebung), scheint es darüber hinaus ungewöhnlich, dass Frau Müller im Zusammenhang mit ihrem Leben generell von ‚Wissen‘ spricht. Sie konstruiert ihr Leben damit als eine Art Fachgebiet bzw. als Wissensfeld, von dem sie selbst zwar „viel“, jedoch nicht alles weiß. Es vollzieht sich an dieser Stelle eine Distanzierung vom eigenen Leben bzw. eine Relativierung der Exklusivität der eigenen Lebenserfahrung. Sie konstruiert ihr Leben im Lichte eines allgemein zugängigen Wissensfeldes bzw. zu einem gewissen Grad als ‚öffentliches Gut‘, d.h., als etwas, was nicht nur ihr selbst zugänglich ist. Hiermit einher geht auch eine gewisse Abgabe des eigenen Daseins in einen öffentlichen Bereich.

Fallstrukturhypothese

Selbstkonstruktion als ‚wohnend‘ und die Bedeutung der derzeitigen Wohnsituation

Auf Grundlage der bisherigen Analyse kann zunächst einmal festgehalten werden, dass die derzeitige

Wohnsituation eine besondere sozial-emotionale Bedeutung und einen maßgeblich identitätsstiftenden Charakter für Frau Müller birgt – dies schon allein aus dem Grund, da sie eine hohe Kontinuität aufweist und ihr Leben über einen langen Zeitraum prägte. Frau Müller konstruiert sich selbst als eigenständig wohnende Person, was darauf hinweist, dass sie sich ihren derzeitigen Wohnort ein Stück weit als ihr Zuhause angeeignet hat. Es ist ihre Heimat, hier verortet sie sich. Dies wird gerade auch durch die von Frau Müller vorgenommene explizite Hervorhebung der langen Wohndauer unterstrichen, was eine gewisse Verbundenheit und Verwurzelung zum Ausdruck bringt.

Dass Frau Müller bereits seit längerer Zeit in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft lebt, bestätigt das in den objektiven Daten herausgearbeitete Ergebnis, dass Frau Müller ein sozial handlungsfähiger und geselliger Mensch ist. Sie kommt mit den Lebensbedingungen, die ihr das Leben in einer Wohngemeinschaft bietet, zurecht.

Latente Verdachtsmomente, Beweis- bzw. Bewährungspflicht und kämpferische Selbstkonstruktion

Weiterhin konnte herausgearbeitet werden, dass sich Frau Müller im Rahmen des Interviews einer Beweis- bzw. Bewährungspflicht ausgesetzt sieht. Sie konstruiert die Interviewsituation ähnlich einer Prüfung (was dem Interviewer die Rolle des Prüfers zukommen lässt) und konstituiert Prüfungssituationen, wo – objektiv betrachtet – keine gegeben sind. Die Interviewpartnerin stellt explizit ihre Handlungsfähigkeit in den Vordergrund (hier: Betonung des eigenen Wissens), wobei dies an Stellen geschieht, an denen eine Betonung von Handlungsfähigkeit höchst ungewöhnlich erscheint bzw. das Vorhandensein dergleichen eher zwangsläufig vorausgesetzt wird (so etwa die im Rahmen ihrer Selbstausweisung als Expertin für das eigene Leben). Hierdurch, sowie in der Art und Weise, wie sie sich selbst darstellt (mehrfache Selbstkonstruktion als unwissend), gibt sie sich in der Konsequenz jedoch als unsichere und nur eingeschränkt wissende Person zu erkennen, womit sie letztlich im objektiven Sinn genau die Selbstkonstruktion bricht, die sie im subjektiven Sinn aufzubauen sucht. Sie konstruiert sich im objektiven Sinn als unbeholfen, unsicher und zu einem gewissen Grad defizitär, wodurch die angestrebte Selbstkonstruktion als wissend scheitert.

Anknüpfend an das dargelegte Ergebnis der Beweis- bzw. Bewährungspflicht der Interviewpartnerin lässt sich ein weiterer wesentlicher Punkt in Bezug auf ihre Selbstkonstruktion festhalten: Das zentrale Moment der von Frau Müller vollzogenen stärkenorientierten Selbstkonstruktion ist, dass es ihr gerade um das Bestreben geht, sich der Interviewsituation bzw. den Erwartungen des Interviewers als gewachsen zu präsentieren. Dies kennzeichnet Frau Müller zu einem gewissen Grad als konfrontativ und in gewisser Weise kämpferisch. Ein solches Verhalten scheint nur dann sinnlogisch nachvollziehbar, wenn sie sich zuvor in irgendeiner Form herausgefordert bzw. angegriffen gefühlt hat, sich also (übertragen auf den hiesigen Kontext) dem Verdacht des Nicht-Wissens ausgesetzt gesehen hat. In diesem Sinne wäre der herausgearbeitete Beweis- bzw. Bewährungsversuch als eine Reaktion auf eine solche Zuschreibung zu sehen, denn es geht ihr gerade um die Beseitigung des Verdachts des Nicht-Wissens. Ausgangspunkt der Herausforderung bzw. des Angriffs wäre dann der Interviewer, der in der Rolle des Prüfers in Erscheinung tritt. Die Reaktion von Frau Müller auf den von ihr antizipierten Zweifel des Interviewers besteht nicht in einem Rückzug oder Schweigen, sondern sie wählt den Weg der Konfrontation, indem sie sich der Herausforderung zu einem gewissen Grad offensiv entgegenstellt.

Momente der Unterordnung und Distanzlosigkeit

Als weiteres Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Selbstkonstruktion als kämpferisch bzw. den konfrontativen Verhaltensweisen der Interviewpartnerin auch Momente der Unterordnung gegenüberstehen. So ordnet sich Frau Müller beispielsweise dem Interviewer unter, indem sie diesen als Prüfer bzw. die Interviewsituation als Prüfungssituation konstruiert. Sie begibt sich dabei in die Rolle der zu prüfenden Person und beugt sich entsprechenden Handlungsmustern. Ein weiteres Moment der Unterwürfigkeit zeigt sich im Kontext der ungefragten Preisgabe von privaten Informationen. Die Interviewpartnerin bringt dem Interviewer ein ungewöhnlich hohes Maß an Offenheit entgegen, indem Sie ihm ungefragt die Straße und Hausnummer ihrer Wohnung nennt, was schlussendlich auch für den Kontext des hier geführten biographischen Interviews sehr weitgehende persönliche Informationen sind. Auch der Fakt, dass sie den Interviewer unterbricht und mit ihrer Erzählung beginnt, obwohl dieser noch keine Frage formuliert hat, verweist auf ein geringes Maß an Zurückhaltung und eine gewisse Distanzlosigkeit. Durch diese scheinbar unbekümmerte Preisgabe von privaten Informationen verletzt

sie ihre Privatsphäre und ordnet die eigene Person bzw. die Interessen des Selbstschutzes (hier etwa die Wahrung von Distanz bzw. Schamgrenzen vor einer fremden Person oder doch wenigstens die Wahrung eines gewissen Misstrauens) der Interviewsituation unter. Sie konstruiert sich ein Stück weit als ‚gläsern‘ und den Zugriff des Interviewers auf intime Informationen als nicht hinterfragenswert bzw. begründungsbedürftig. Auch dies manifestiert eine gewisse Form der Unterwürfigkeit bzw. Unterordnung. Es kann an dieser Stelle die These aufgestellt werden, dass sich Frau Müller schlicht an Lebensverhältnisse gewöhnt hat, die die Wahrung persönlicher Grenzen nicht oder nur bedingt vorsieht, sodass sie den Zugriff auf persönliche Daten ihres Lebens als ‚normal‘ bzw. nicht hinterfragenswert betrachtet.

Werden diese Ergebnisse mit den bisherigen zusammengeführt, zeigt sich ein gewisses Spannungsverhältnis: Frau Müller schwankt in ihrem Verhalten zwischen konfrontativen Verhaltensweisen auf der einen und unterwürfigen Verhaltensweisen auf der anderen Seite.

Aufhebung der Exklusivität der eigenen Lebenserfahrung und Konstruktion des Lebens als allgemeines Wissensfeld

Hervorzuheben bleibt abschließend das Ergebnis, dass Frau Müller ihr Leben als eine Art allgemeines Wissensfeld konstruiert, von dem sie selbst zwar viel, jedoch nicht alles weiß. Es vollzieht sich an dieser Stelle eine gewisse Aufhebung der Exklusivität der eigenen Lebenserfahrung, indem sie ihr Leben als eine Art öffentliches Gut konstruiert, das nicht nur ihr selbst gehört bzw. nicht nur ihr selbst zugänglich ist. Hieraus lässt sich ein Zusammenhang zu der oben genannten Unterwürfigkeit herstellen: Frau Müller konstruiert ihr Leben als öffentliches Gut, weshalb sie keine Scham zeigt, private Informationen von sich preiszugeben. Persönliche Grenzen scheinen nur bedingt existent.

I: So viel Zeit nehmen wie Sie brauchen. (Frau Müller: Mmh+) und (.) äh und ja, wie gesagt, mein Ziel ist es, so viel wie möglich über Sie zu erfahren. Und ich werde Sie zunächst nicht unterbrechen, sondern erst dann, wenn Sie erzählt haben. (Frau Müller: Mmh+) Deswegen#

Frau Müller: Ach so,

Der Interviewer fährt weiter fort mit der Beschreibung der Interviewsituation, bevor er erneut von der Interviewpartnerin unterbrochen wird.

Der Ausspruch „Ach so“ stellt einen Ausruf des Verstehens dar, hier als Reaktion auf die Ausführungen des Interviewers. Offen bleibt, worauf sich Frau Müller mit ihrem Ausruf bezieht. So könnte sich dieser etwa

1. an den nun geklärten Ablauf bzw. die Form des Interviews richten. Dies würde bedeuten, dass Frau Müller zuvor eine andere Vorstellung vom Ablauf bzw. der Form des Interviews hatte (beispielsweise mit Blick auf die Verteilung der Redeanteile).
2. Andererseits könnte der Ausruf auch auf den Inhalt bzw. den thematischen Fokus des Interviews gerichtet sein. Dies würde deutlich machen, dass auf Seiten der Interviewpartnerin eine gewisse Unkenntnis bzw. Unklarheit betreffend der Inhalte des Interviews bestand, die nun allerdings (zumindest teilweise) beseitigt ist.

Sollte sich die zweite Lesart bestätigen, wäre klar, dass Frau Müller erst jetzt versteht bzw. erst jetzt zu verstehen begonnen hat, was der (von Seiten des Interviewers intendierte) genaue thematische Schwerpunkt des Interviews ist, zu dem sie sich bereiterklärt hat. Sie wäre demnach mit einer (wenigstens zu einem gewissen Grad) anderen Erwartungshaltung an das Interview herangegangen, wengleich sie (bedingt durch ihren gewählten Intervieweinstieg) durchaus davon ausgegangen zu sein scheint, dass Informationen betreffend ihrer Person hierbei zentral sind. Angesichts dessen erscheint die zweite Lesart (zunächst) weniger wahrscheinlich als die erste.

von, von früher oder so?

Die Interviewpartnerin stellt eine Verständnisfrage und unterbreitet dem Interviewer zugleich ein Gesprächsangebot, indem sie ihn fragt, ob er etwas „von früher“ hören möchte. Sie nimmt damit eine thematische Einordnung vor (Erzählen von der Vergangenheit) und bringt den Wunsch nach einer weiterführenden Klärung zum Ausdruck. Sie macht klar, dass sie noch immer (trotz der teilweise ‚enttäuschten‘ Erwartungshaltung) bestrebt ist, sich auf das Interview einzulassen und dieses entsprechend den Erwartungen des Interviewers zu gestalten. Auch hier kommt der Wunsch von Frau

Müller zum Ausdruck, dem Interesse des Interviewers zu entsprechen bzw. seine Erwartungen an das Interview zu erfüllen. Ihr ist am Gelingen des Interviews gelegen.

Aufgrund der Tatsache, dass Frau Müller eine klar auf den Inhalt gerichtete Nachfrage stellt, ist nun klar, dass obige Lesart 1 zu der Sequenz „Ach so“ auszuschließen ist und der vorangegangene Ausruf des Verstehens nicht auf den Ablauf bzw. die Form des Interviews gerichtet war. Die Beendigung des Satzes mit „oder so?“ relativiert allerdings ihr zuvor geäußertes Verständnis („Ach so“) und unterstreicht eine noch immer bestehende (Rest-)Unsicherheit. Der Ausschluss der obigen Lesart 1 („Ach so“) zieht zwangsläufig nach sich, dass Frau Müller im Vorfeld mit dem Ausspruch „Da weiß isch viel“ auf ein anderes Erkenntnisinteresse als die dort skizzierte erste Lesart (Darstellung der Lebensgeschichte) reagiert haben muss – stellt der Ausruf des Verstehens doch einen unmittelbaren Rückbezug zu dieser Sequenz her (in Form der Negation bzw. Neuordnung des bisher Angenommenen). Erst jetzt scheint sie zu begreifen, dass es (auch) um ihre Vergangenheit bzw. Lebensgeschichte gehen soll. Diese Klarstellung hat zur Folge, dass die bisherige Fallstrukturhypothese bzw. Analyse ein Stück weit revidiert werden muss, da sich die Ausführungen zur Konstruktion des eigenen Lebens als allgemeines Wissensfeld bzw. öffentliches Gut nicht länger aufrechterhalten lassen. Die übrigen Darstellungen zur Sequenz „Da weiß isch viel“, beispielsweise betreffend der vergeblichen Selbstkonstruktion als wissend usw., bleiben hiervon jedoch unberührt.

Mit Blick auf die hiesige Sequenz lässt sich weiterhin festhalten, dass die zeitliche Eingrenzung ‚früher‘ unspezifisch bleibt. ‚Früher‘ kann sich dabei einerseits

1. (theoretisch) auf jeden Zeitpunkt in der Vergangenheit beziehen (beispielsweise ‚früher am Tag‘ oder auch ‚früher, als ich noch ein Kind war‘), wobei sowohl allgemein-historische Ereignisse als auch die selbst erlebte Vergangenheit gemeint sein könnten.
2. Andererseits kann ‚früher‘ aber auch auf einen spezifischen Zeitraum bzw. ein spezifisches Ereignis in der Vergangenheit rekurrieren, über das auf beiden Seiten ein implizites Wissen vorherrscht und dem eine gewisse (allgemein anerkannte) Bedeutsamkeit bzw. Schicksalhaftigkeit zugewiesen wird. In diesem Sinne könnte mit ‚von früher erzählen‘ im Kontext der Befragung von Überlebenden des Holocaust beispielsweise konkret die Erfahrungen zur Zeit des Nationalsozialismus gemeint sein.

I: Genau. Also Sie können anfangen, wo Sie möchten und#

Frau Müller: Ja, (I: bis zum#) kann isch.

Der Interviewer bestätigt die zuvor getroffene Auslegung von Frau Müller (‚von früher erzählen‘) und leitet mit „Also“ in eine genauere Darlegung bzw. Beschreibung ein. Diese Beschreibung besteht darin, dass der Interviewer ihr mitteilt, überall dort mit ihrer Erzählung beginnen zu können, wo sie es möchte. An dieser Stelle wird der Interviewer erneut von Frau Müller unterbrochen.

Frau Müller bestätigt zunächst die Ausführung von I („Ja“) und lässt hieran anschließend den Sprechakt „kann isch“ (dialektal für ‚kann ich‘) folgen. Es wird deutlich, dass Frau Müller auf eine andere Auslegung des durch den Interviewer hervorgebrachten „können“ reagiert: Statt dieses im Sinne einer verfügbaren Handlungsoption zu verstehen, wie es von Seiten des Interviewers vorgegeben ist (im Sinne von: „Sie können entweder hier oder hier anfangen“), bezieht sie es unmittelbar auf eine Kompetenzebene („können“ im Sinne der grundsätzlichen Fähigkeit, irgendetwas zu tun). Es zeigt sich an dieser Stelle eine weitaus drastischere Form der letztlich unnötigen und daher auch deplatziert wirkenden stärken- bzw. kompetenzorientierten Selbstkonstruktion, als es noch in der Sequenz „Da weiß isch viel“ der Fall war. Erneut sieht sich Frau Müller einer Form des latenten Angriffs bzw. Verdachts ausgesetzt, diesmal jedoch nicht in Form eines Verdachts des Nicht-Wissens, sondern vielmehr in Form eines Verdachts des Nicht-Könnens. Auf Neue konstruiert sie die Interviewsituation ähnlich einer Prüfungssituation und sieht sich im Zuge dessen wiederholt herausgefordert und einer Beweis- bzw. Bewährungspflicht ausgesetzt. Hierauf reagiert sie, wie bereits beim ersten Mal, offensiv und mittels des laut ausgesprochenen Hinweises, dass der (scheinbar) bestehende Verdacht (des Nicht-Könnens) nicht gerechtfertigt bzw. haltlos ist. Es offenbart sich ein Bewährungsdrang auf Seiten von Frau Müller, der letztlich auch als Versuch der Selbstbehauptung gefasst werden kann. Auch an dieser Stelle versucht sich Frau Müller in einem Licht zu präsentieren, welches sie als den Anforderungen des Interviews und damit den Vorstellungen des Interviewers gewachsen präsentiert. Abermals versucht sie im subjektiven Sinn ein Bild von sich zu entwerfen, das sie in irgendeiner Form als leistungsfähig bzw. kompetent erscheinen lässt, und abermals bricht sie im objektiven Sinn selbst mit ebendieser

Selbstkonstruktion, was (gerade durch die Deplatziertheit der Aussage) auf eine Unsicherheit und letztlich auch Unbeholfenheit ihrerseits verweist. Die entsprechenden Darstellungen in der Fallstrukturhypothese verdichten sich an dieser Stelle sehr deutlich.

I: bis zum heutigen Tag.

Frau Müller: (.) Isch hab erst in [Ortsteil A] gewohnt,

Frau Müller nimmt in ihrer Aussage erneut Bezug auf den Lebensbereich Wohnen und gibt diesem damit abermals den Vorrang vor alternativen Wegen der Erzähleröffnung (etwa mehr personenbezogenen Aspekten wie dem Geburtsdatum oder Ausführungen betreffend der Herkunftsfamilie o.Ä.). An dieser Stelle verdichtet sich somit die in der Fallstrukturhypothese beschriebene zentrale Bedeutung bzw. identitätsstiftende Funktion des Wohnens für Frau Müller.

Ungeklärt bleibt an dieser Stelle (ebenso wie bei dem obigen ‚früher‘), worauf genau sich das von ihr verwendete „erst“ in seiner zeitlichen Dimension bezieht. Klar ist allerdings, dass Frau Müller mit ihrer Aussage in die Darstellung einer zeitlich kohärenten Ab- bzw. Reihenfolge von Wohnorten einleitet (‚erst hab ich dort gewohnt, dann hab ich dort gewohnt‘) und damit (notwendigerweise) irgendwo in ihrer der Vergangenheit ansetzt.

Die Formulierung „isch hab [...] gewohnt“ beinhaltet eine Tätigkeit der eigenen Person, d.h., Frau Müller ist zum damaligen Zeitpunkt die wohnende Person gewesen. Aufgrund des Fehlens weiterer Personen (etwa: ‚Wir haben erst in ... gewohnt‘) wäre davon auszugehen, dass Frau Müller mit ihrer Aussage einen späteren Wohnort in ihrem Leben adressiert und nicht etwa auf ihren ersten Wohnort nach der Geburt rekurriert (beispielsweise die erste eigene Wohnung nach dem Auszug aus dem Elternhaus).

Eine Recherche hat ergeben, dass der hier adressierte Wohnort (Ortsteil A) ca. 50 km von ihrem derzeitigen Wohnort in Kleinstadt A entfernt liegt. Es handelt sich um einen sehr ländlich gelegenen Ort mit ca. 500 Einwohnern. Dass sie bereits vor ihrem derzeitigen Wohnort (irgendwann) in der gleichen Region gelebt hat, legt den Schluss nahe, dass Frau Müller eine gewisse regionale Verbundenheit aufgebaut hat bzw. mit den dortigen Gepflogenheiten und strukturellen Gegebenheiten vertraut ist. Es verweist auf eine gewisse Verwurzelung.

[Gemeinde A], (.)

Frau Müller nennt den Namen der Gemeinde, zu dem der zuvor genannte Ortsteil gehört. Die Kerngemeinde und der Ortsteil liegen ca. 1 Kilometer voneinander entfernt. Die Interviewpartnerin nimmt hiermit eine nähere Verortung des genannten Wohnortes vor und stellt dessen Verbindung zur Gemeinde heraus.

dann bin isch umgezoge nach [Ortsteil A].

Das Adverb „dann“ verweist auf eine zeitliche Abfolge und knüpft unmittelbar an das zuvor genannte ‚erst‘ an. Frau Müller führt die Reihenfolge der Wohnorte fort („dann“ im Sinne von ‚darauf‘). Es scheint, als würde die Sprecherin mit ihrer Aussage inkonsistent werden, erscheint es doch nicht nachvollziehbar, dass sie zunächst in Ortsteil A gewohnt hat und danach von dort aus in den Ortsteil A umgezogen ist (‚umgezogen nach‘ impliziert eine größere Distanz, die mit dem Umzug überwunden worden ist bzw. einen zwangsläufigen Ort- bzw. Stadtwechsel). Um weiter sinnhaft zu bleiben, müssen die vorherigen Auslegungen revidiert werden. Insofern ist davon auszugehen, dass die Interviewpartnerin in der vorangegangenen Sequenz nicht eine nähere Bestimmung ihres Wohnorts vorgenommen hat, sondern die Nennung von Gemeinde A vielmehr eine Korrektur des zuvor Genannten darstellt (Ortsteil A). D.h., dass Frau Müller nicht erst im Ortsteil A, sondern in der adressierten Kerngemeinde (Gemeinde A) gelebt hat, von wo sie in der Folge („dann“) in den Ortsteil A umgezogen ist. Es kommt damit ein weiterer Wohnort von Frau Müller hinzu, der in der gleichen Region ist, in der sie gegenwärtig wohnt. Die oben herausgestellte Annahme der regionalen Verbunden- und Vertrautheit verdichtet sich damit. Sie hat – so kann bereits jetzt gesagt werden – größere Teile ihres Lebens dort verbracht.

Bedeutsam erscheint darüber hinaus, dass die zuvor hervorgehobene Eigenaktivität von Frau Müller (‚ich habe gewohnt‘) weiterhin aufrechterhalten wird. Entlang ihrer Darstellung ist sie es, die umgezogen ist, was wiederum als deutliches Indiz dafür gewertet werden kann, dass sie in den letzten Sequenzen von den ersten Wohnungen berichtet, in denen sie alleine gewohnt oder sich zumindest als

eigenständig wohnende, unabhängig agierende Person erfahren hat. Da sie auch hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Wohnsituation davon spricht, dass sie es ist, die in der Kleinstadt A wohnt (sie sich also auch hier als eigenständig wohnende Person konstruiert), obwohl sie sich ihre derzeitige Wohnung streng genommen mit einer weiteren Person teilt, macht allerdings klar, dass sie auch in ihrer damaligen Situation nicht zwingend alleine gelebt haben muss (sondern beispielsweise ebenfalls in einer Wohngemeinschaft).

(2) *Mmh+*. (2)

Die Interviewpartnerin schweigt für zwei Sekunden und bestätigt mit einem zustimmenden „Mhm“ ihre eigene Aussage. Dies könnte als Indiz für die obige Auslegung hinsichtlich der Korrektur der dargestellten Wohnortabfolge gewertet werden, die Frau Müller nun nochmal im Nachhinein bestätigt.

Dann bin isch in die Schule gegang. (.)

Frau Müller führt ihre Darstellungen weiter fort. Auch hier steht ‚dann‘ im Sinne einer zeitlichen Abfolge der Ereignisse, die von ihr geschildert werden. Die Tatsache, dass Frau Müller nun einen Bezug zu ihrer Schulzeit herstellt (‚in die Schule gegangen‘), macht klar, dass sich die zuvor gewählte unspezifische zeitliche Rahmung (‚früher‘/ ‚erst‘) auf die Zeit ihrer Kindheit bzw. ihr vorschulisches Alter beziehen muss.³⁰³ Es lässt sich daher festhalten, dass Frau Müller bereits vor³⁰⁴ ihrer Schulzeit einen Umzug erlebt hat, der jedoch keinen gravierenden Umbruch in ihrem Leben darstellte, da er nur über eine sehr geringe Distanz (ca. 1-2 Kilometer) erfolgte.

Angesichts der erfolgten zeitlichen Einordnung erscheint es bedeutsam, dass Frau Müller ihr vorschulisches Wohnen sowie ihren Umzug als ihre eigene Aktivität konstruiert, obwohl hier aufgrund ihres damaligen Alters zwangsläufig auch andere Personen involviert gewesen sein mussten, die den Umzug durchführten oder zumindest in die Wege leiteten (beispielsweise ihre Eltern oder anderweitige Erziehungsberechtigte). Jene zwangsläufige Eingebundenheit anderer Personen untergräbt Frau Müller allerdings und konstruiert sich stattdessen als umfassend eigenständig handelnde Person. Während diese Selbstkonstruktion in Bezug auf das ‚erwachsene‘ Wohnen in einer Wohngemeinschaft nachvollziehbar und routinemäßig erscheint, wird es in Bezug auf ein (früh-)kindliches Wohnen begründungsbedürftig. Frau Müller singularisiert sich in ihren bisherigen Darstellungen umfassend, was neben der Lesart einer grundsätzlichen Unabhängig- bzw. Selbstständigkeit (sie hat alles selbstständig, alleine gemacht) auch eine Lesart von Einsamkeit und einer gewissen Isolation mit sich bringt (sie hatte niemanden sonst bzw. es war sonst niemand da). Frau Müller konstruiert sich als Einzelgängerin, was sich mehr oder minder nahtlos in die bisher herausgearbeitete Selbstpräsentation einfügt, handelt es sich doch ebenfalls um eine eher stärken- bzw. kompetenzbetonte Form der Selbstdarstellung. Die durch Frau Müller vorgenommene Nicht-Erwähnung anderer Personen, beispielsweise der Eltern oder anderer Bezugspersonen, verweist zudem auf eine (zwischenzeitlich eingetretene) emotionale Distanz zu ebendiesen. Dies wiederum legt nahe, dass Frau Müller derzeit keinen Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie oder ggf. anderen damaligen Bezugspersonen hat und womöglich über lange Zeit nicht hatte. Damit wäre ein Wegfall dergleichen als Quelle möglicher Sozialkontakte gegeben, was für sich genommen wieder eine gewisse Vereinsamung bedeuten und das Wohnen von Frau Müller in einer Wohngemeinschaft erklären könnte (Leben/ Erfahren von Gemeinschaft, Verhindern von Einsamkeit).³⁰⁵ Darüber hinaus kann die Nicht-Erwähnung der Eltern oder damaliger Bezugspersonen auch als Hinweis auf eine belastete Familiensituation gewertet werden, was das Thema Herkunftsfamilie

³⁰³ Die Lesart, dass hier auch eine weiterführende Schule (beispielsweise eine Berufsschule) gemeint sein könnte, wird zwar prinzipiell gesehen, jedoch erscheint diese Option aufgrund der zeitlichen Reihung der Ereignisse eher unwahrscheinlich und wird deshalb, unter Verweis auf die Sparsamkeitsregel (vorerst) nicht berücksichtigt.

³⁰⁴ Theoretisch denkbar wäre auch eine Satzkonstruktion, nach der Frau Müller hier den Ablauf eines Ereignisses schildern könnte, das am Tag des Umzugs stattfand. Auch dies wird, ebenso wie die Option der weiterbildenden Schule, hier jedoch vorerst ausgeschlossen, da es angesichts des Kontexts der Aussage keine „wohlgeformte“ (Overmann 2000: 64) Anschlussmöglichkeit darstellen würde.

³⁰⁵ In diesem Sinne verweisen beispielsweise verschiedene Studien darauf, dass die Herkunftsfamilie für Menschen mit geistiger Behinderung – gerade in sozialer Hinsicht – eine oftmals sehr zentrale Rolle im Leben einnimmt (siehe Kapitel 6.4).

als ein krisenhaftes markieren würde (etwa durch schlechte Erfahrungen im Elternhaus oder ggf. auch das Aufwachsen ohne Eltern).

Abschließend soll noch hervorgehoben werden, dass sich Frau Müller auch im Zuge der hiesigen Sequenz als singularisiert und eigenständig konstruiert (wenngleich dies im gegebenen Kontext (Besuch der Schule) nicht weiter ungewöhnlich erscheint).

Mit Blick auf die bisherigen Darstellungen von Frau Müller lässt sich erkennen, dass sie sich einer stark elliptischen Erzählweise bedient. Sie schildert ihren Lebenslauf auf eine eher holzschnittartige, wenig detaillierte Art und Weise, was sich bisher vor allem darin manifestiert, dass sie viele Teile ihres Lebens auslässt (etwa Informationen zur Geburt, Erfahrungen aus der Kindheit, Informationen zu ihren Eltern usw.). Ihre biographische Selbstdarstellung ähnelt bislang eher einer lückenhaften Vorstellung ihres Lebenslaufs. So stellen die (Veränderungen der) Wohnsituation sowie der Schulbesuch bisher die ersten zentralen Eckpunkte ihrer Biographie dar.

Fallstrukturhypothese:

Auf der Grundlage der fortgeführten Analyse verdichteten sich einige Bestandteile der bisherigen Fallstrukturhypothese. Hierzu gehört zum einen die zentrale Bedeutung des Wohnens für die Interviewpartnerin. Zum anderen verdichteten sich aber auch die Ergebnisse bezüglich der Bewährungssuche und Beweisspflichtigkeit, zum Verdacht des Nicht-Wissens (der hier jedoch durch den Verdacht des Nicht-Könnens ergänzt werden muss), zur kämpferischen Selbstkonstruktion sowie zur (scheiternden) stärken- bzw. kompetenzorientierten Selbstkonstruktion. Ungeachtet dessen müssen einige Überarbeitungen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Aufhebung der Exklusivität der eigenen Lebenserfahrung und Konstruktion des Lebens als allgemeines Wissensfeld

Dieser Teil der Fallstrukturhypothese muss aufgegeben werden (siehe Sequenz „von, von früher oder so?“). Unberührt bleiben jedoch die Ausführungen hinsichtlich der Distanzlosigkeit und der gläsernen Selbstkonstruktion.

Regionale Zugehörigkeit und Heimat

Im Verlauf der Analyse wurde deutlich, dass alle bisher bekannten Wohnorte von Frau Müller in der gleichen Region zu verorten und ländlich geprägt sind. Hierzu zählen die (so ist bisher anzunehmen) ersten beiden Wohnorte nach ihrer Geburt (ein Umzug erfolgte vor der Einschulung) sowie ihr gegenwärtiger Wohnort, an dem sie (nun als Rentnerin) seit längerer Zeit lebt. Angesichts dieser Kontinuität, welche sich obendrein über wesentliche Teile ihres Lebens erstreckt, kann begründet davon ausgegangen werden, dass sie im Verlauf ihres Lebens eine heimatliche Verbindung zu der Region aufgebaut hat. Sie ist dort verwurzelt und hat die Region ggf. nie verlassen (falls doch ist sie jedenfalls im höheren Lebensalter wieder dorthin zurückgekehrt, sodass die Region gewissermaßen – bildlich gesprochen – eine Klammer um ihr Leben bildet). Die regionale Verbundenheit zur Region spielt, so muss angenommen werden, eine große Rolle für ihre Identität. Sie ist Teil des dortigen kulturellen Kreises und vertraut mit den regionalen Strukturen und Bräuchen. Dies manifestiert sich nicht zuletzt auch in der entsprechenden dialektalen Einfärbung ihrer Verbalsprache.

Lebensgeschichtliche Einsamkeit: Selbstkonstruktion als Einzelgängerin und Negation der Herkunftsfamilie

Als zentrales Ergebnis der Analyse kann zudem festgehalten werden, dass sich Frau Müller im Rahmen ihrer biographischen Darstellungen singularisiert. Sie konstruiert sich als eigenständig und als Einzelgängerin. Diese Selbstkonstruktion korrespondiert wiederum mit der bereits herausgearbeiteten Selbstkonstruktion als kompetent und wissend. Frau Müller zeichnet ein Bild von sich, welches sie bereits von ihrer Kindheit an als unabhängig und jenseits von (unter anderem auch) familiären Beziehungsgefügen erscheinen lässt. Sie negiert damit die Rolle, Bedeutung und letztlich auch Existenz ihrer Eltern und anderer möglicher Bezugspersonen, was auf eine umfassende emotionale Distanzierung und/ oder ggf. eine emotional belastete Beziehung zu diesen hinweist. Es ist davon auszugehen, dass familiäre Bezugspersonen in der Selbstkonstruktion von Frau Müller keine Rolle (mehr) spielen. Diese

Distanzierung von der Herkunftsfamilie lässt darüber hinaus den Schluss zu, dass Frau Müller gegenwärtig keinen Kontakt zu dieser hat und womöglich auch über lange Zeit nicht hatte, was einen Wegfall dergleichen als Quelle möglicher (unter anderem gegenwärtiger) Sozialkontakte bedeutet und damit auch gewisse Gefahren der Vereinsamung mit sich bringt. Die von Frau Müller vorgenommene Selbstkonstruktion als Einzelgängerin und die damit einhergehende Negation der Herkunftsfamilie kann insofern als Ausdruck einer potenziellen lebensgeschichtlichen Einsamkeit gelesen werden.

Die Bedeutung der Wohngemeinschaft

Es wurde bereits konstatiert, dass die Tatsache, dass Frau Müller schon seit längerer Zeit in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft lebt, darauf hinweist, dass sie mit dem dortigen Rahmen gut zurechtkommt und sich dort wohlfühlt. Bezugnehmend auf die vorangegangenen Darstellungen bezüglich der Negation der Herkunftsfamilie und die Erfahrung lebensgeschichtlicher Einsamkeit lässt sich die an dieser Stelle die These aufstellen, dass Frau Müller dem Leben in der Wohngemeinschaft gerade eine so hohe Bedeutung zuschreibt, da sie dort den sozialen Anschluss leben kann, der ihr im Vorfeld nicht zugänglich war. Die Wohngemeinschaft beugt einer (anhaltenden) Vereinsamung vor und ermöglicht ihr das (Er-)Leben von Gemeinschaftlichkeit. Ebendies, sowie die Suche nach sozialem Anschluss generell, scheinen zentrale Momente im Leben von Frau Müller zu sein.

Elliptische Erzählweise, lebenslaforientierte Darstellung und Zeitlosigkeit der Erzählung

Mit Blick auf die bisherigen Darstellungen von Frau Müller lässt sich erkennen, dass sie sich einer (stark) elliptischen Erzählweise bedient. Sie nimmt ihre Schilderungen auf eine eher holzschnittartige, wenig detaillierte Art und Weise vor, was sich bisher vor allem darin manifestiert, dass sie viele Teile ihres Lebens auslässt. In lückenhafter Weise orientiert sie sich bislang lediglich an manifesten objektiven Daten, wie sie beispielsweise in einem Lebenslauf vorzufinden sind. Lebensgeschichtliche Erfahrungen, wie sie für eine biographische Selbstdarstellung charakteristisch sind, finden derzeit keinen Eingang in ihre Darstellungen (etwa Erfahrungen aus der Kindheit, Informationen zu ihren Eltern usw.). Ergänzend hierzu lässt sich festhalten, dass die Nennung von Jahreszahlen oder sonstigen Daten bisweilen gänzlich ausbleibt, was verwunderlich erscheint und der Erzählung – abgesehen von der Linearität der Ereignisse – eine gewisse Zeitlosigkeit verleiht.

Des war in [Gemeinde A],

„Des“ ist hier ausschließlich im Sinne eines Dialektalausdrucks für ‚das‘ sinnhaft lesbar. Frau Müller nimmt eine genauere Spezifizierung des Ortes vor, an dem sie zur Schule gegangen ist (‚das war in‘). Frau Müller ist in der Gemeinde A zur Schule gegangen, d.h. dort, wo sie gewohnt hat, bevor sie in den Ortsteil A umgezogen ist.

in [Ortsteil A].

Es tritt nun eine ähnliche Konfusion auf, wie bereits zuvor im Kontext des von Frau Müller geschilderten Umzugs. So könnte die unmittelbare Abfolge der Nennung der Gemeinde A bzw. des Ortsteils A

1. erneut als zusätzliche bzw. genauere Ortsbestimmung ausgelegt werden, wobei hier (im Gegensatz zu vorher) erst die Gemeinde, dann der zugehörige Ortsteil genannt werden würde.
2. Alternativ könnte es sich auch hierbei (wie bereits beim Umzug) um eine Korrektur der eigenen Aussage handeln.

Der Kern der Sequenz bleibt hiervon jedoch unberührt, denn es wird klar, dass Frau Müller nicht (wie bisher angenommen) in der (Kern-)Gemeinde A zur Schule gegangen ist, sondern im Ortsteil A, in welchem zu dieser Zeit auch gelebt hat. Angesichts der geringen Größe des Ortes und des historischen Kontextes ist davon auszugehen, dass Frau Müller eine reguläre Dorf- bzw. Volksschule besucht hat.

(.) De Lehrer [Nachname des Lehrers] haben mer gehabt.

Frau Müller verweilt mit ihrer Erzählung bei der damaligen Schulsituation und führt ihren damaligen Lehrer in die Erzählung ein. Bereits die Tatsache, dass es sich hierbei um die erste Person handelt, die von ihr genannt wird, macht deutlich, dass der besagte Lehrer eine besondere Bedeutung für sie zu haben scheint. Jedoch nimmt Frau Müller in der Sequenz noch Bezug auf weitere Personen, indem sie erstmalig in ihrer Erzählung auf ein „mer“ (dialektal für ‚wir‘), also ein Kollektiv von Personen

rekurriert, dem sie sich selbst als zugehörig konstruiert. Klar scheint, dass dieses Kollektiv aus ihr und ihren (ehemaligen) Mitschülern besteht, da die Person des Lehrers das verbindende Element des Kollektivs ist („haben mer gehabt“).

Für die heutige Zeit erscheint es grundsätzlich ungewöhnlich, dass LehrerInnen (wie in der hiesigen Form geschehen) mit der beruflichen Stellung bzw. dem Berufstitel adressiert werden. Indem der berufliche Status (und dazu noch vor dem Namen selbst) genannt wird, wird der Lehrer in der Sequenz als besondere Respektperson mit einem gehobenen sozialen Ansehen bzw. einer gehobenen sozialen Stellung konstruiert. Ähnliche Konstruktionen finden sich heute noch in Bezug auf Pfarrer/innen (zum Beispiel ‚Pfarrer Schmidt‘) oder Ärzt/innen (zum Beispiel ‚Doktor Schmidt‘). Unter Berücksichtigung des historischen Kontexts erscheint diese Form der Ansprache zwar nicht besonders ungewöhnlich, jedoch markiert es den Lehrer als besondere Persönlichkeit innerhalb der damaligen Dorfgemeinschaft. Es legt den Schluss nahe, dass der hier genannte Lehrer (womöglich) die einzige Lehrperson des Ortes war, was wiederum auf eine Gemeinschaftsschule mit ggf. zusammengelegten Klassen verweisen würde, was für eher strukturschwache Regionen zur damaligen Zeit nicht ungewöhnlich wäre. Dies würde das Kollektiv, dem sich Frau Müller als zugehörig konstruiert, letztlich auf alle ehemaligen Schulkinder des Ortes (welche nicht zwangsläufig gemeinsam mit ihr zur Schule gegangen sein müssen) ausweiten (etwa: ‚wir, die Kinder/ Menschen des Ortes A‘), was eine starke soziale Eingebundenheit bzw. einen starken gemeinschaftlichen Bezug innerhalb des Ortes zum Ausdruck bringen würde. Das bereits herausgearbeitete Ergebnis hinsichtlich der regionalen Eingebundenheit und Verwurzelung bestätigt bzw. verdichtet sich an dieser Stelle.

Die Schule war (.) des waren vier, vier Klassen (.) zusamme.

Frau Müller führte ihre Darstellungen zu ihrer Schulzeit weiter fort und gibt nähere Einblicke in die interne Strukturierung der Schule, die sie damals (gemeinsam mit dem oben adressierten Kollektiv) besuchte. Unklar ist, was die Interviewpartnerin mit „zusamme“ (dialektal für ‚zusammen‘) meint. So kann es sich entweder darauf beziehen,

1. dass die damalige Schule (wie heutige Grundschulen auch) in vier Klassen differenziert war, die unabhängig voneinander unterrichtet wurden (etwa: ‚vier Klassen zusammen im Schulgebäude‘).
2. Weiterhin kann sich „zusamme“ auch darauf beziehen, dass die Schule zwar prinzipiell in vier Klassenstufen gegliedert war, diese jedoch ungeachtet der formalen Trennung ‚zusammen‘ in einem Raum und durch den besagten Lehrer unterrichtet wurden. Diese Lesart der Gemeinschaftsschule erscheint angesichts der Darstellungen aus der vorangegangenen Sequenz als die stärkere.

Sollte sich die zweite Lesart bestätigen, wäre die Gemeinschaftsschule im Sinne einer ggf. erschwerten Schulzeit zu reflektieren (auch wenn diese für den gegebenen historischen Kontext als nicht ungewöhnlich zu betrachten ist). Insofern muss die Frage gestellt werden, inwiefern innerhalb einer Gemeinschaftsschule, auf individuelle Besonderheiten und Bedürfnisse der Schüler/innen Rücksicht genommen werden konnte – dies gilt sowohl für Schüler/innen mit als auch für Schüler/innen ohne (geistige) Behinderung.

Die erste, zweite, dritte, vierte (.) Schuljahr.

Die Interviewpartnerin verweilt bei Darstellungen bezüglich ihrer damaligen Schulzeit und gibt weiterführende Einblicke in die interne Strukturierung ihrer Schule. Die Sequenz stärkt die zweite der obigen Lesarten weiterführend, sodass die erste nun (vorerst) ausgeschlossen wird. Es bleibt folglich festzuhalten, dass die Interviewpartnerin gemeinsam mit allen anderen Kindern des ersten, zweiten, dritten und vierten Schuljahrs in einem Klassenraum und von ein und demselben Lehrer unterrichtet wurde. Insofern sind die obigen Ausführungen bezüglich einer erschwerten Schulsituation einerseits sowie die Darstellung der sozialen Eingebundenheit in die Schüler- bzw. Dorfgemeinschaft andererseits zu reflektieren.

(.) Wo wir waren.

Frau Müller knüpft an die vorangegangenen Darstellungen an, wobei sie mit „Wo“ einen örtlichen Bezug herstellt und auch das Kollektiv der Schülerschaft erneut aufgreift („wir“). Es wird klar, dass Frau Müller in ihren Aussagen erneut auf die Schule rekurriert, deren interne Strukturierung sie im

Vorfeld dargelegt hatte (,die Schule, wo wir waren'). Indem sie die Strukturierung der Schule unmittelbar an den Ort bindet, an dem sie und ihre Mitschüler damals „waren“ (also der Ortsteil A), verleiht sie dieser Strukturierung eine lokale Besonderheit. Sie macht klar, dass die Art und Weise, wie ihre damalige Schule strukturiert war, in dieser Form nicht (notwendigerweise) auch in allen anderen Orten und Schulen vorzufinden war, womit sie die Strukturierung ihrer Schule von der Strukturierung anderer Schulen abgrenzt. D.h., dass Frau Müller keine für damalige Verhältnisse gängige Strukturierung einer Schule schildert. Vielmehr stellt es eine Besonderheit dar, dass die ersten vier Klassenstufen gemeinsam unterrichtet wurden. Die vorgenommene Betonung des gemeinsamen Unterrichts in den ersten vier Klassen wiederum lässt den Schluss zu, dass höhere Klassenstufen ggf. nicht gemeinsam unterrichtet wurden. Dies bleibt bis zum jetzigen Zeitpunkt jedoch offen.

(.) *Ne? (I: Mmh+)*

Die Fragepartikel „Ne?“ steht hier als eine Rückfrage, die Frau Müller an den Interviewer stellt. In der Sequenz fordert Frau Müller implizit eine Bestätigung von Seiten des Interviewers ein, die dieser in der Folge auch gewährt („Mmh+“). Frau Müller bekräftigt damit ihre bisherige Aussage (,ne‘ im Sinne von: ,nicht wahr?').

Dann (.) später is mo mei Mutter gestorbe.

„Dann“ signalisiert, dass die Sprecherin wieder an ihre Darstellung der zeitlichen Abfolge von Ereignissen anknüpft, welche sie im Vorfeld eröffnet und für die näheren Ausführungen zur Schulsituation unterbrochen hat. Die nun folgende Schilderung ist zeitlich nach den obigen Darstellungen angesiedelt, wenngleich die genaue zeitliche Dauer unbestimmt bleibt („später“) – theoretisch könnten also einige Tage, aber auch Jahre bzw. Jahrzehnte dazwischenliegen.

Die Interviewpartnerin bringt innerhalb der Sequenz das Versterben ihrer Mutter zur Sprache. Dass der Tod der Mutter im Anschluss an die Schulzeit thematisiert wird, scheint zunächst einmal ein Indiz dafür zu sein, dass Frau Müller ihre Mutter bereits (sehr) früh in ihrem Leben verloren hat, was ein (zumindest zum damaligen Zeitpunkt) krisenhaftes Erlebnis dargestellt haben muss, welches sie als Person sowie ihren weiteren Lebensweg maßgeblich geprägt hat (schlicht und ergreifend schon deshalb, da die Mutter als eine der zentralen Bezugspersonen verloren wurde). Im Kontrast zu dieser Annahme der Krisenhaftigkeit des Ereignisses steht allerdings die Tatsache, dass die erstmalige Erwähnung der Mutter mit der Schilderung des Ablebens dergleichen einhergeht, d.h. die Mutter lediglich über ihren Tod bzw. ihren endgültigen Austritt aus dem Leben von Frau Müller in Erscheinung tritt und nicht etwa über ‚positiv‘ eingefärbte Erlebnisse aus der Vorzeit. Sehr bezeichnend scheint dabei gerade auch die Tatsache zu sein, dass bisher mehr über die Person des Lehrers erfahren wurde als über die Person der Mutter. Dies wiederum verstärkt die bereits oben herausgearbeitete Lesart hinsichtlich einer emotionalen Distanz von Frau Müller zur Herkunftsfamilie (hier vertreten durch die Mutter), wobei der frühe Tod der Mutter auch als Begründung für diese Distanz gesehen werden kann (Frau Müller hat beinahe ihr gesamtes Leben ohne ihre Mutter gelebt). Unklar bleibt an dieser Stelle, was mit den übrigen Familienmitgliedern ist (etwa dem Vater), bleiben diese doch bisher gänzlich unerwähnt. Auch die Art und Weise, wie Frau Müller den Tod der Mutter konstruiert bzw. diesen in die Erzählung einführt, spricht für eine emotionale Distanz. In diesem Sinne verweist die Satzkonstruktion „später is mo“ („mo“ steht hier dialektal für ‚mal‘) auf ein eher nebensächliches, unbedeutenderes Ereignis. Der Tod der Mutter wird durch diese Form der Darstellung massiv in seiner (heutigen) Tragweite für Frau Müller relativiert. Es kommt eine (zumindest aus heutiger Perspektive bestehende) betonte Gleichgültigkeit zum Ausdruck, die wiederum deutlich macht, dass der Tod der Mutter keine bleibende Krise bzw. seelische Verletzung auf Seiten von Frau Müller hinterlassen hat. Das Ereignis als solches wurde (zumindest zwischenzeitlich) überwunden bzw. verarbeitet. Die durch Frau Müller vorgenommene Betonung der emotionalen Distanz zur Mutter stützt wiederum die bereits herausgearbeitete Selbstkonstruktion von Frau Müller, wonach sie sich als eigenständig und unabhängig inszeniert. Ganz grundlegend muss an dieser Stelle jedoch festgehalten werden, dass das Versterben der Mutter trotz aller Distanz einen bedeutsamen Einschnitt im Leben der Interviewpartnerin darzustellen scheint, was bereits daran ersichtlich wird, dass dieses Ereignis in der bisher stark elliptischen Schilderung des Lebenslaufs hervorgehoben wird und nicht – wie viele andere Ereignisse und Informationen – unerwähnt bleibt. Die Tatsache also, dass der Tod der Mutter überhaupt thematisiert wird, weist dem Ereignis eine gewisse lebensgeschichtliche Bedeutsamkeit zu.

Da abgesehen von der Mutter bisher keine weiteren Familienmitglieder in Erscheinung getreten sind, kann die These aufgestellt werden, dass Frau Müller (womöglich kriegsbedingt) lediglich bei ihrer Mutter lebte und aufwuchs und keine weiteren Bezugspersonen hatte. Der frühe Verlust der Mutter als einzige Bezugsperson könnte damit auch als Begründung für die Selbstkonstruktion als Einzelgängerin betrachtet werden.

Fallstrukturhypothese:

Im Zuge der weiteren Analyse verdichten sich viele Bestandteile der bisherigen Fallstrukturhypothese. Hierzu gehören etwa das Ergebnis der regionalen Eingebundenheit bzw. Verwurzelung von Frau Müller, die Selbstkonstruktion als unabhängig bzw. selbstständig, die elliptische Darstellung ihres Lebenslaufs und die Zeitlosigkeit der Erzählung. Ungeachtet dessen muss die bisherige Fallrekonstruktion modifiziert bzw. punktuell erweitert werden.

Verlust der Mutter und Relativierung der sozial-emotionalen Bedeutung der Herkunftsfamilie

Mit Blick auf die weitere Analyse muss festgehalten werden, dass Frau Müller sich nicht länger umfassend als Einzelgängerin, sondern erstmalig als Teil eines Kollektivs konstruiert. Dass es sich hierbei um das Kollektiv der Schülerschaft handelt und nicht etwa um das der Herkunftsfamilie, stärkt die bisherigen Darstellungen zur sozial-emotionalen Distanz zur Herkunftsfamilie. Familiäre Bezugspersonen spielen in der gegenwärtigen Selbstkonstruktion von Frau Müller keine Rolle, was insbesondere auch daran erkenntlich wird, dass ihre Mutter (als bisher einzig benannter Teil der Herkunftsfamilie) erst über ihr Versterben in die Erzählung eingeführt wird. Bisher wurde mehr über die Person des Lehrers bekannt als über die Mutter oder den Vater. Der emotionale Stellenwert der Mutter wird damit, vor allem auch angesichts der Art und Weise der Thematisierung ihres Todes, stark relativiert, wenngleich dem Ereignis durch die Benennung selbst eine gewisse biographische Bedeutsamkeit verliehen wird. Zurückzuführen scheint die emotionale Distanz zur Mutter jedoch auch darauf, dass Frau Müller diese bereits (sehr) früh in ihrem Leben verlor. Es zeigt sich, dass der Tod der Mutter auf Seiten der Interviewpartnerin keine Krise hinterlassen hat und – zumindest in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation – überwunden wurde.³⁰⁶

7.7. (4)

Frau Müller benennt ein Datum, wobei es sich angesichts des Kontexts der Aussage annehmbar um den Todestag der Mutter und nicht um einen gänzlich neuen Aspekt handelt. Hierauf verweisen auch die vier Sekunden Pause. Es ist das erste Datum, das genannt wird. Verwunderlich ist dabei, dass das Datum unvollständig ist, da sie lediglich Tag und Monat nennt, das Jahr jedoch unerwähnt bleibt. In der routinemäßigen Lebenspraxis erscheint eine solche Präsentation eines Datums nur dann passend, wenn es sich um ein Ereignis handelt, das im gegenwärtig laufenden Jahr stattgefunden hat oder noch stattfinden wird, ist die Information doch andernfalls (beispielsweise bei der Adressierung eines geschichtlich einzigartigen Ereignisses) nur eingeschränkt aussagekräftig und damit je nach Kontext nur von geringem Nutzen. Bei der hiesigen Sequenz handelt es sich allerdings um einen Grenzfall. In diesem Sinne stellt der Tod der Mutter zwar ein solches geschichtlich einzigartiges Ereignis dar, gleichzeitig ist er jedoch auch ein immer wiederkehrendes jährliches Ereignis (verkörpert durch den Todestag, der häufig auch als Ausgangspunkt für ein Gedenken an die verstorbene Person genutzt wird). Ausgehend von der Tatsache, dass Frau Müller das Jahr des Todes der Mutter nicht nennt, ist davon auszugehen, dass sie mit ihrer Aussage vor allem auf den Todestag generell rekurriert (im Sinne des jährlich wiederkehrenden Datums), was angesichts des geschichtlichen Kontexts ihrer vorausgehenden

³⁰⁶ Dies erscheint deshalb bedeutsam zu betonen, da verschiedene Studien immer wieder zeigen, wie hochgradig krisenhaft der Verlust der Herkunftsfamilie für Menschen mit geistiger Behinderung sein kann. So legt beispielsweise Trescher in einer seiner Studien den Fall einer Frau dar, für die das Versterben der Eltern auch viele Jahre nach dem eigentlichen Ereignis den primären Lebensmittelpunkt darstellt, was sich etwa in täglichen Besuchen auf dem Friedhof manifestiert (vgl. Trescher 2015: 209).

Darstellungen allerdings ungewöhnlich scheint bzw. einen zeitlichen Bruch bedeuten würde (Sprung von der Vergangenheit zur Gegenwart). Ungeachtet dessen kann festgehalten werden, dass die Adressierung des Todestags, sowie die Tatsache, dass sie überhaupt erstmals ein (mehr oder weniger) konkretes Datum benennt, das oben herausgearbeitete Ergebnis unterstreicht, dass es sich bei dem Tod der Mutter um ein für Frau Müller bedeutsames Ereignis handelt. Damit wird die zuvor getroffene Feststellung hinsichtlich der emotionalen Distanz zur Mutter relativiert, erhält sie hierdurch doch eine Form der Würdigung (Nennung des Todesdatums, was der Annahme der gefühlsbezogenen Nebensächlichkeit des Todes widerspricht). Der Tod der Mutter wird zum nachhaltig präsenten, immer wiederkehrenden Geschehnis, das Frau Müller auch nach (annehmbar) vielen Jahren noch beschäftigt bzw. in ihrem Alltag begleitet.

[Frau Müller beobachtet I, während dieser sich etwas notiert]

Ham ses mitgekriegt?

Frau Müller führt das Datum nicht weiter aus, sondern wendet sich in der Sequenz direkt an den Interviewer. Es kommt zu einem Bruch der Interviewsituation bzw. zu einem Rollentausch der beiden Akteure: Frau Müller wird von der erzählenden, antwortenden Person zur fragenden Person. Frau Müller beobachtet den Interviewer bei der Anfertigung von Notizen und erkundigt sich mit einer Rückfrage, ob I ihre Darlegung mitbekommen bzw. „mitgekriegt“ hat. Die Frage geht folglich von der Annahme einer potenziellen Unaufmerksamkeit des Interviewers aus. Durch ihre Rückfrage stellt Frau Müller die Aufnahme der zuvor gelieferten Information (Tod der Mutter) durch den Interviewer sicher. Hiermit bekräftigt sie sehr nachhaltig die obige Ausführung, dass es sich um ein subjektiv bedeutsames Ereignis bzw. eine für sie wesentliche Information handelt. Der Todestag der Mutter bzw. der Tod der Mutter insgesamt gewinnt damit verstärkt an Bedeutsamkeit, nimmt Frau Müller diese Sicherstellung der Aufnahme einer Information doch erstmalig im Interview vor. Sie untergräbt damit (ebenso wie durch die Nennung des Datums des Todestags) ihre im Vorfeld betont nebensächliche Schilderung des Ereignisses bzw. ihre (scheinbare) emotionale Distanz. Es tritt an dieser Stelle eine ähnliche Diskrepanz zwischen subjektiver Selbstdarstellung und objektivem Bedeutungsgehalt ihrer Darstellungen zutage, wie es bereits im Kontext ihrer Selbstdarstellung als wissend bzw. kompetent der Fall war. Einerseits präsentiert sie sich betont singularisiert und jenseits emotionaler Bindungen zu anderen Menschen (unter anderem durch die Konstruktion des Todes der Mutter als Nebensächlichkeit), wodurch sie ein Bild von sich generiert, das sie als eigenständigen bzw. unabhängigen Menschen erscheinen lässt. Andererseits bricht sie jedoch mit ebendieser Konstruktion, indem sie die emotionale Bedeutsamkeit der Mutter in der Folge immer stärker unterstreicht. Die betont nebensächliche Darstellung des Todes der Mutter wird damit als weiteres Element einer strategischen Selbstkonstruktion entlarvt, der sich Frau Müller bedient, um ein möglichst stärkenorientiertes Bild von sich zu präsentieren. Emotionalität (hier in Bezug auf die anhaltende Bindung zur Mutter) wird zur Schwäche, von der sich distanziert wird. Frau Müller vermeidet es, Schwäche zuzugeben bzw. zu zeigen.

I: Ja. Ich, ich notier mir immer nur so (Frau Müller: Ääh ja ja)

I bestätigt die Aufnahme der Information und legt, wie bereits zu Beginn des Interviews, erneut dar, dass er sich während des Interviews Notizen macht. Frau Müller bestätigt die Erläuterung des Interviewers mit „Ääh ja ja“. Das langgezogene ‚äh‘, welches als ‚Füllwort‘ auch Ausdruck einer innerlichen Strukturierung gelesen werden kann (beispielsweise zur Überbrückung einer Sprechpause), sowie die doppelte Bestätigung im Anschluss könnte darauf verweisen, dass es zu einem Missverständnis zwischen beiden Personen gekommen ist. Frau Müller benötigt keine neuerliche Information betreffend des Erstellens der Notizen durch den Interviewer, sondern es geht ihr eher darum, dass die Information durch den Interviewer aufgenommen und in irgendeiner Form ‚gewürdigt‘ wird. Dies würde einerseits auf eine anhaltende Unsicherheit gegenüber der formalen Gestaltung der Interviewsituation verweisen, andererseits jedoch auch nochmal stärker die Bedeutung des geschilderten Ereignisses unterstreichen.

ein paar Sachen.

Frau Müller: Ja ja ja ja.

Die schnelle Abfolge der Bestätigung stärkt die obige Auslegung. I liefert nicht die Antwort, die Frau Müller benötigt, sondern thematisiert etwas, das für sie klar zu sein scheint (Erstellen von Notizen).

I: Ähm, welche#

Frau Müller: 7.7. isse gestorbe.

Die Interviewpartnerin wiederholt das bereits genannte Datum und bestätigt im Zuge dessen auch, dass es sich um den Todestag der Mutter handelt. Die obigen Ausführungen zu den Sequenzen „7.7.“ und „Ham ses mitgekriegt?“ werden angesichts der neuerlichen Wiederholung und Betonung des Ereignisses deutlich gestärkt. Bedeutsam erscheint zudem, dass Frau Müller auch hier lediglich den Tag und den Monat benennt, das Jahr allerdings wiederholt auslässt. Zeitliche Angaben ihrerseits bleiben damit, wie bereits im Vorfeld (,früher‘, ,erst‘, ,später‘), vage bzw. unkonkret, sodass noch immer nicht geklärt ist, wann genau ihre Mutter eigentlich verstorben bzw. wie lang die zeitliche Dauer des oben genannten ,später ist mal‘ tatsächlich ist. Angesichts der Tatsache, dass es nun bereits das zweite Mal ist, dass Frau Müller das Jahr trotz des geschichtlichen Kontexts ihrer Ausführungen (sie berichtet nicht von ihrer gegenwärtigen Lebenssituation) nicht benennt, muss davon ausgegangen werden, dass sie dieses nicht weiß. Routinemäßig wäre an dieser Stelle eine kurze Entschuldigung oder Rechtfertigung aufgrund der lückenhaften Information zu erwarten, etwa in der Form, dass sie erläutert, dass ihr das Jahr gerade nicht einfallt, dies sich im Laufe des Interviews aber vielleicht wieder ändert. Die wiederholte Unvollständigkeit der gelieferten Information scheint für Frau Müller jedoch nicht erklärungsbedürftig bzw. nicht weiter problematisch zu sein, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass hier eine fehlende Vertrautheit mit ebendieser routinemäßigen Sprechpraxis vorliegt, also der Verstoß als solcher nicht erkannt wird.³⁰⁷ Es zeigt sich damit erneut eine sprachliche Unbeholfenheit auf Seiten von Frau Müller, die auch als Distanz zur routinemäßigen Lebenspraxis gewertet werden kann.

Anknüpfend an die vorangegangenen Darlegungen hinsichtlich der elliptischen Erzählweise Frau Müller's zeigt sich in dieser sowie in den vorangegangenen Sequenzen, dass sie sich in ihren biographischen Erzählungen weniger anhand konkreter zeitlicher Daten orientiert (manifestiert durch eine Abfolge von Jahreszahlen), sondern eher entlang der Abfolge von bestimmten Ereignissen (Wohnorten, Schulbesuch, Tod der Mutter).

I: Welches Datum war#. Welches Jahr?

Frau Müller: Sie hat äh (.) Herz-Lunge-Asthma gehad.

Der Interviewer wirft die Frage nach dem konkreten Datum bzw. der Jahreszahl auf und fordert damit die Vervollständigung des Todesdatums der Mutter ein bzw. macht auf die Unvollständigkeit der gelieferten Information aufmerksam. Frau Müller geht jedoch nicht auf die gestellte Frage ein und fährt stattdessen mit einer näheren Beschreibung der Mutter fort, indem sie darlegt, dass diese ‚Herz-Lungen-Asthma‘ gehabt habe. Hierbei handelt es sich nicht um eine medizinische Fachbezeichnung, sondern eher um eine umgangssprachliche Formulierung. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit ‚Herz-Lungen-Asthma‘ ein „Asthma cardiale“ gemeint ist, wobei es sich um eine Herzerkrankung bzw. eine Herzschwäche handelt, die einen Stau des Blutes in die Lunge verursachen und damit eine asthma-ähnliche Symptomatik hervorrufen kann. Im drastischen Fällen der Erkrankung kann es zu einem lebensgefährlichen Lungenödem kommen. Unklar bleibt an dieser Stelle allerdings, ob die Krankheit der Mutter auch der Grund für ihr frühes Versterben gewesen ist, wobei angesichts des Kontexts der Erzählung und dem scheinbar zentralen Stellenwert der Krankheit davon auszugehen ist. In jedem Fall verweist die Krankheit der Mutter auf eine erschwerte bzw. belastete Kindheit bzw. Jugend von Frau Müller. Sie ist unter keinen routinemäßig gängigen Familienverhältnissen herangewachsen, sondern in einer intensivierten dyadischen Beziehung zur Mutter (durch das (scheinbare) Fehlen anderer Bezugspersonen), was eine starke reziproke Fokussierung vermuten lässt, die obendrein durch eine Krankheit belastet war.

I: Wissen Sie in welchem#

Frau Müller: Also mit der Lunge.

Der Interviewer beginnt die gestellte Frage zu wiederholen, womit er den im Vorfeld entstandenen

³⁰⁷ Der Lesart, dass eine Entschuldigung der Unvollständigkeit der Information ausbleibt, um die stärkenorientierte Selbstinszenierung nicht zu gefährden, steht entgegen, dass Frau Müller die lückenhafte Information gleich zweifach einbringt und damit stark in den Vordergrund rückt, was deutlich macht, dass sie in dem Ausbleiben des Jahres keine auf sie zurückfallende Problematik sieht.

Bruch der autobiographischen Erzählsituation („Ham ses mitgekriegt?“) weiter aufrechterhält. Hierbei wird er jedoch durch Frau Müller unterbrochen. Frau Müller knüpft trotz der Unterbrechung an ihre vorangegangene Aussage an. Sie verweilt bei der Krankheit der Mutter und konkretisiert ihre vorherige Darstellung („also“), indem sie die Lunge als zentrales Problemfeld der Krankheit hervorhebt. Dies trägt jedoch nicht weiter zur Klärung des Krankheitsbildes der Mutter bei.

I: Wissen Sie welches Jahr das war?

Frau Müller: Isch? (I: Mmh+)

I wiederholt seine Frage nochmals und fragt konkret nach dem Jahr, in dem die Mutter von Frau Müller gestorben ist. Frau Müller reagiert auf die Frage mit der Rückfrage „Isch?“, womit sie sich erkundigt, ob sie mit der Frage des Interviewers adressiert ist, was angesichts der Interviewsituation jedoch ungewöhnlich erscheint, sind doch nur zwei Personen anwesend, sodass es hier zu keinen Missverständnissen betreffend der Adressierung kommen kann. I bestätigt die Frage Frau Müller's in der Folge.

Bin 65.

Frau Müller reagiert auf die Frage nach dem Todesjahr der Mutter mit der Angabe ihres eigenen Alters, wobei sie allerdings in keiner Form auf die Frage nach einer Jahresangabe reagiert. Dies lässt die Antwort in mehrerer Hinsicht unpassend erscheinen und stärkt die bereits oben formulierte Annahme, dass sie das Jahr, in dem ihre Mutter gestorben ist, schlicht nicht weiß.

I: Ehm, das Jahr an dem Ihre Mutter gestorben ist? Sie sagen der 7.7.?

Frau Müller: Wenn isch das wüsste.

Der Interviewer reagiert auf das Missverständnis bzw. die unpassende Antwort Frau Müller's und wiederholt seine Frage erneut, womit er den bereits erfolgten Bruch des (eigentlich als narratives Interview ausgelegten) Interviews weiter aufrechterhält.

Frau Müller reagiert auf die abermalige Frage nach dem Todesjahr der Mutter mit der Aussage „Wenn isch das wüsste“. Die Konjunktion ‚wenn‘ formuliert eine Bedingung bzw. Voraussetzung für etwas (im Sinne von: „Wenn ich das wüsste, dann würde ich es dir sagen“), wobei die Folge der gegebenen Voraussetzung ungeklärt bleibt (d.h. die Frage, was sie machen würde, wenn sie es wüsste). Schlussendlich muss jedoch festgehalten werden, dass es sich bei dem Ausspruch auch um eine routinemäßige Floskel handelt, die nicht zwangsweise einer weiteren Ausführung bedarf. In jedem Fall wird deutlich, dass Frau Müller erstmals im Interview eine Form des Nicht-Wissens eingesteht bzw. offen preisgibt, wobei auch hier deutlich wird, dass diese Wissenslücke für sie nicht weiter problematisch oder erklärungsbedürftig zu sein scheint.

I: Ok.

Frau Müller: 1950 bin isch geboren.

Frau Müller nennt erstmals eine Jahreszahl und macht gleich darauf klar, dass es sich um ihr Geburtsjahr handelt. Statt weiter auf die Jahreszahl einzugehen, die sie nicht weiß (Todesjahr der Mutter), führt sie stattdessen eine Jahreszahl an, die sie weiß (ihr Geburtsjahr). Dies könnte zweierlei bedeuten:

1. Sie nennt ihr eigenes Geburtsjahr als Ausgangspunkt einer Berechnung, mit deren Hilfe sie den Versuch unternimmt, das Todesjahr der Mutter zu errechnen.
2. Oder Frau Müller bricht ihre bisherige Erzählung ab und bringt mit ihrer Geburt einen bisher ungenannten Aspekt ein, der zeitlich allen bisher genannten Ereignissen vorgelagert ist. Sie würde dann am Anfang ihrer Biographie ansetzen.

In [Großstadt A].

Frau Müller benennt ihren Geburtsort. Dies macht klar, dass obige Lesart 1 auszuschließen ist und Frau Müller wieder in eine Erzählung überleitet. Großstadt A ist ca. 40 km von ihrem erstmaligen Wohnort entfernt. Dadurch, dass hier lediglich das Faktum der Geburt benannt wird, ist davon auszugehen, dass Frau Müller nicht in der Großstadt A gewohnt hat, was den bisherigen Darlegungen gerecht wird.

Kaiserschnitt. (.)

Frau Müller geht nun näher auf die Umstände ihrer Geburt ein und legt dar, dass sie per Kaiserschnitt

geboren wurde. Hierbei handelt es sich um einen operativen Eingriff in den Körper der Frau, der zur damaligen Zeit noch mit größeren gesundheitlichen Risiken für Frau und Säugling verbunden war, wie es heutzutage der Fall ist. Die Tatsache, dass Frau Müller per Kaiserschnitt geboren wurde, erklärt, warum ihre Mutter 40 km von ihrem damaligen ländlichen Wohnort in die Großstadt A zurücklegte (Durchführen der operativen Maßnahme). Darüber hinaus macht es deutlich, dass es sich aller Wahrscheinlichkeit nicht um eine Regelschwangerschaft gehandelt hat, wäre der operative Eingriff doch sonst (angesichts der daran geknüpften Risiken) vermutlich nicht vorgenommen worden – stellt das Phänomen, dass der Kaiserschnitt immer häufiger als bevorzugte Geburtspraxis gewählt wird, doch eher eine zeitgenössische Tendenz dar. Es findet sich hier ein erster Anhaltspunkt für den möglichen Ursprung der Diagnosestellung ‚geistige Behinderung‘ im Fall von Frau Müller (etwa durch pränatale Komplikationen, die einen operativen Eingriff erforderlich machten). Durch die Hervorhebung, dass sie per Kaiserschnitt auf die Welt gekommen ist, markiert Frau Müller ihre Geburt als etwas Krisenhaftes. Sie ist unter für sich und ihre Mutter besonders krisenhaften Bedingungen auf die Welt gekommen (gemessen an der ohnehin bestehenden Krisenhaftigkeit einer ‚regulären‘ Geburt). Dass sie im Besitz dieser Information ist, macht klar, dass dies in irgendeiner Form im familiären Rahmen thematisiert wurde.

Per Kaiserschnitt.

Frau Müller wiederholt ihre Aussage. Durch die Hinzunahme der Präposition ‚per‘ markiert sie den Kaiserschnitt als eine Praxis bzw. als eine Art ‚Wegbereiter‘ (‚per‘ im Sinne von ‚über‘ oder ‚durch‘). Sie vervollständigt zu einem gewissen Grad ihre vorangegangene Aussage, unterstreicht damit jedoch auch nochmal dessen Aussagekraft.

Von meiner Mutter kam ich raus.

Die Präposition ‚von‘ „gibt einen räumlichen Ausgangspunkt an“ (www.duden.de). Dieser räumliche Ausgangspunkt ist im vorliegenden Kontext die Mutter. Es wird deutlich, dass Frau Müller in ihren Schilderungen weiterhin bei ihrer Geburt verweilt. Thematisiert wird nun allerdings nicht mehr die Praxis der Entbindung (Kaiserschnitt), sondern vielmehr Frau Müller’s physisches Austreten aus der Mutter, die hier einerseits objektiviert (als ‚Austrittsort‘ bezeichnet), andererseits jedoch auch als Ursprung ihres Seins hervorgehoben wird (ich komme aus meiner Mutter). Die Sequenz gewinnt gerade durch ihre routinemäßige Ungewöhnlichkeit an Bedeutung. So kann der Hinweis, aus dem Körper der eigenen Mutter zu kommen, doch letztlich als Selbstverständlichkeit betrachtet werden, die in der routinemäßigen Lebenspraxis keiner speziellen Hervorhebung bedarf. Die Mutter wird damit als emotional zentrale Person im Leben von Frau Müller markiert, gleichzeitig wird der Prozess des ‚Rauskommens‘ jedoch auch zum befreienden Akt, aus dem umschließenden ‚Ort‘ der Mutter. Zentral ist folglich auch der Akt der körperlichen Befreiung im Zuge der Geburt, d.h. die Thematisierung des Beginns ihrer körperlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, bei gleichzeitiger Würdigung und Betonung der Mutter als Ausgangspunkt ihres Seins. Es manifestiert sich an dieser Stelle eine Dialektik von Abgrenzung und Verbundenheit, die wiederum darauf verweist, dass Frau Müller sich – entgegen der bisherigen Darstellungen in der Fallstrukturhypothese – emotional nicht gänzlich von der Mutter bzw. der Herkunftsfamilie gelöst hat, sondern sich vielmehr noch immer inmitten eines (durchaus fortgeschrittenen) Ablösungsprozesses zu befinden scheint.

Wie bereits in der Sequenz „Da weiß isch viel“ und „Ja, [...] kann isch“ zeigt sich auch in der hiesigen Sequenz eine sprachliche Unbeholfenheit der Interviewpartnerin, die sich vor allem in der Thematisierung bzw. Hervorhebung von Selbstverständlichkeiten äußert (Mutter als ‚Geburtsort‘). Es zeigt sich auch hier eine stückweise Fremde zu routinemäßigen Darstellungsformen (ebenso wie die in der Sequenz „7.7. isse gestorbe“).

Fallstrukturhypothese:

Ausgehend von der weiteren Analyse müssen einzelne Bestandteile der Fallstrukturhypothese modifiziert sowie neue Aspekte aufgenommen werden:

Die Rolle der Mutter: Zwischen von Abgrenzung und Verbundenheit

Es wurde bereits herausgearbeitet, dass sich Frau Müller in ihren Darstellungen nicht länger konsequent

als Einzelgängerin konstruiert. Dies bestätigt sich auch im weiteren Verlauf der Analyse. Angepasst werden müssen allerdings die bisherigen Ausführungen bezüglich der Rolle bzw. der Bedeutung der Mutter, die bisher als einzige familiäre Bezugsperson bzw. Vertreterin der Herkunftsfamilie in die Erzählung eingeführt wurde. Es wurde deutlich, dass die Mutter in der Selbstkonstruktion von Frau Müller durchaus noch eine Rolle spielt, was vor allem daran ersichtlich wurde, dass sich Frau Müller noch immer in einem Ablösungsprozess zu befinden scheint, der in der herausgearbeiteten Dialektik von Verbundenheit und Abgrenzung seinen Niederschlag findet. In den nun analysierten Sequenzen wird die Mutter als emotional bedeutsame Person im Leben von Frau Müller hervorgehoben, was unter anderem daran deutlich wurde, dass es sich bei dem Todestag der Mutter um das erste (mehr oder weniger) konkrete Datum handelt, das Eingang in die Erzählung findet. Der Tod der Mutter avanciert damit zum nachhaltig präsenten, immer wiederkehrenden Geschehnis, welches Frau Müller auch nach vielen Jahren noch beschäftigt bzw. sie in ihrem Alltag begleitet. Auch die (lebenspraktisch unnötige) Hervorhebung der Mutter als Ausgangspunkt ihres Daseins kann als Ausdruck einer nachhaltigen Verbundenheit gewertet werden. Gleichzeitig wird durch den Tod der Mutter aber auch eine nachhaltige Selbstkonstruktion als selbstständig und ungebunden erreicht, indem dieser unter anderem als Nebensächlichkeit konstruiert und das Motiv der Unabhängigkeit bzw. Ablösung immer wieder in den Vordergrund gerückt wird. Hierin schlagen sich letztlich Momente der Abgrenzung nieder.

Aufwachsen in einer (durch eine Erkrankung belastete) Mutter-Tochter-Dyade

Die Tatsache, dass die Mutter als bisher einzige Bezugsperson eingeführt wurde, lässt den Schluss zu, dass Frau Müller im Rahmen einer Mutter-Tochter-Dyade herangewachsen ist, die nicht durch weitere familiäre Bindungen (etwa die Vater-Tochter-Dyade) ergänzt wurde. Es ist davon auszugehen, dass eine starke reziproke Fokussierung zwischen Mutter und Tochter bestand, die jedoch durch die Krankheit der Mutter belastet war.

Konstruktion des Lebens als Leidens- und Verlustgeschichte

Es wurde deutlich, dass die Vergangenheit der Frau Müller durch besondere Belastungen und Krisen geprägt war. Hierzu gehören die Erkrankung der Mutter sowie auch deren verhältnismäßig früher Tod. Hinzu kommt, dass sie bereits ihre Geburt als besonders krisenhaft markiert (Kaiserschnitt). Frau Müller konstruiert ein Bild von sich, dass sie bereits von Beginn ihres Lebens an als mit besonderen Herausforderungen konfrontiert erscheinen lässt. Ihr Leben wird damit in gewisser Weise zu einer Art Leidens- und Verlustgeschichte und sie selbst präsentiert sich als ‚vom Leben gezeichnet‘ bzw. erfahren. Letzteres wiederum korrespondiert mit der bereits herausgearbeiteten stärkenorientierten Selbstkonstruktion von Frau Müller.

Stärkenorientierte Selbstkonstruktion, Bewährungssuche und Beweispflicht

Es wurde bereits an verschiedenen Stellen herausgearbeitet, dass Frau Müller im Rahmen des Interviews eine auffällig stärkenorientierte Selbstdarstellung verfolgt, wobei sie diese Selbstpräsentation mehrfach durch die Art und Weise, wie sie sie vornimmt, im objektiven Sinn bricht bzw. irritiert. Im weiteren Verlauf der Analyse ließen sich weitere Beispiele finden, so zum Beispiel die von ihr vorgenommene Selbstkonstruktion als Einzelgängerin sowie die betonte Nebensächlichkeit, mit der sie den Tod der Mutter in die Erzählung einführt. Auch hier konnte, wie bereits in den obigen Beispielen, eine Diskrepanz zwischen subjektiver Darstellung und objektivem Bedeutungsgehalt der Aussagen herausgearbeitet werden. In diesem Sinne konstruiert sich Frau Müller auf der einen Seite sich als Einzelgängerin und losgelöst von emotionalen Bindungen zu anderen Menschen, wodurch sie ein Bild generiert, das sie als eigenständigen, unabhängigen Menschen erscheinen lässt. Auf der anderen Seite bricht sie jedoch (zum Teil sehr deutlich) mit ebendieser Konstruktion, indem zum Beispiel die emotionale Bedeutsamkeit der Mutter in den darauffolgenden Sequenzen immer stärker hervortritt – beispielsweise durch die mehrfache Betonung des Todesdatums als bisher einziges Datum, die Rückfrage an den Interviewer („Ham ses mitgekriegt?“) sowie in der betonten Rückführung ihres eigenen Daseins auf die Mutter („Von meiner Mutter kam ich raus“).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die stärkenorientierte Selbstkonstruktion der Frau Müller als Ausdruck einer Bewährungssuche gewertet werden kann, die wiederum in der Entkräftung der latenten Verdachtsmomente ihren Ursprung findet. Es offenbart sich eine Diskrepanz zwischen „Ich-Ideal und Ich“ (Goffman 2012, 16): Frau Müller sieht sich im Rahmen des Interviews einer Subjektposition

ausgesetzt, die nicht mit der vereinbar ist, die sich von sich hat bzw. die sie sich für sich wünschen würde. Die strategische Selbstkonstruktion kann insofern als Ausdruck eines Korrekturversuchs gelesen werden, der zum Ziel hat, die eigene Person in einem anderen Licht erscheinen zu lassen. Dies wiederum lässt sich als Hinweis auf einen identitätsbezogenen Konflikt interpretieren.

Unvertrautheit mit routinemäßigen Sprach- und Interaktionspraxen

Über den Verlauf des Interviews wird an unterschiedlichen Stellen eine sprachliche Unbeholfenheit von Frau Müller deutlich, die sich vor allem in Brüchen oder Irritationen von routinemäßigen Darstellungsformen manifestieren. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass bei Frau Müller eine gewisse Unvertrautheit mit der routinemäßigen Lebenspraxis vorliegt, sie folglich eine gewisse Fremde mit routinemäßigen Interaktions- und Sprachpraxen aufweist.

Charakter der Zeitlosigkeit; Elliptische Erzählweise; Ereignis- statt zeitorientierte Strukturierung des Lebens

Auf Grundlage der weiterführenden Analyse bestätigt sich das Ergebnis der elliptischen Erzählweise. Erweiternd kann jedoch konstatiert werden, dass Frau Müller sich in ihrer biographischen Erzählung nicht an konkreten zeitlichen Daten orientiert (manifestiert durch eine Abfolge von Jahreszahlen), sondern eher an der Abfolge von bestimmten Ereignissen (Wohnorten, Schulbesuch, Tod der Mutter). Insgesamt zeigt sich, dass Frau Müller Probleme damit hat, Ereignisse festen Jahreszahlen zuzuordnen, wengleich die Abfolge der Ereignisse selbst nicht fraglich ist. Dies verweist auf den bereits benannten Charakter der ‚Zeitlosigkeit‘ der Erzählung.

(.) Dann bin isch,

Frau Müller leitet erneut in eine Aneinanderreihung von Ereignissen ein („Dann“), wobei davon auszugehen ist, dass sie Bezug auf etwas nimmt, das in unmittelbarem Zusammenhang mit der geschilderten Geburt steht.

da war isch noch 18. (.)

Der Einschub „da war isch noch 18“ stellt zunächst einmal einen Bezug zum 18. Lebensjahr Frau Müller’s her und verortet damit zeitlich das im Vorangegangenen eingeleitete Ereignis, auf welches sie mit der vorherigen Sequenz rekurriert. Es wird deutlich, dass Frau Müller einen großen zeitlichen Sprung vollzieht und von der Schilderung der Umstände ihrer Geburt zur Darstellung eines Ereignisses wechselt, das stattfand, als sie „noch 18“ Jahre alt war. Die Formulierung „noch 18“ unterstreicht die lange zeitliche Dauer weiterführend, handelt es sich hierbei doch um eine routinemäßige Formulierung, die vielfach im Kontext biographischer Erzählungen anzutreffen ist. Auch an dieser Stelle manifestiert sich somit sehr deutlich das bereits mehrfach herausgearbeitete Ergebnis der verhältnismäßig ausgeprägten elliptischen Erzählweise.

Isch bin immer äh#.

Es wird deutlich, dass Frau Müller einen Wechsel des Tempus vollzieht, indem sie vom Präteritum zum Präsens (Isch bin“) oder in eine Satzkonstruktion im Perfekt übergeht („Isch bin immer äh ...gegangen“). Das Adverb „immer“ verweist auf etwas Konstantes, auf das Frau Müller mit ihrer Aussage Bezug nimmt, jedoch bleibt unklar, um was es sich handelt, da sie ihren Sprechakt abbricht.

Isch war 10,

Frau Müller führt ihre vorangegangene Erzählung nicht fort, sondern setzt neu an. Dies manifestiert sich unter anderem auch daran, dass sie nun wieder einen zeitlichen Rückschritt einleitet. Statt dem 18. Lebensjahr verortet sie das nachfolgende Geschehen nun in ihrem 10. Lebensjahr, was den zeitlichen Sprung in ihren Darstellungen deutlich verringert. Angesichts des Lebensalters scheint sie wieder – mehr oder weniger nahtlos – an ihre anfänglichen Darstellungen betreffend der Schulzeit anzuknüpfen. Es zeigt sich damit eine Strukturiertheit ihrer Erzählung, welche die bisherigen Darlegungen betreffend der lückenhaften Präsentation ihrer Lebensgeschichte etwas einschränken.

da ham wir Kommunion gehad,

Frau Müller schildert nun das Ereignis, welches sie zeitlich in ihrem 10. Lebensjahr verortet. Die Tatsache, dass Frau Müller zur Kommunion gegangen ist, macht zunächst einmal deutlich, dass sie getauft und römisch-katholischer Konfession ist. „Kommunion“ kann in der vorliegenden Sequenz einerseits so verstanden werden, dass Frau Müller sich

1. der umgangssprachlichen Verkürzung für ‚Erstkommunion‘ bedient. Die Erstkommunion markiert den Eintritt einer Person in die christliche Glaubensgemeinschaft, dem eine mehrmonatige Vorbereitungszeit vorausgeht (meist über eine spezifische Form des Unterrichts), in der die angehenden Gemeindemitglieder (meist Kinder zwischen dem 9. und 10. Lebensjahr) in den römisch-katholischen Glauben eingeführt werden. Gemeint wäre hiermit also der Prozess der (Erst-)Kommunion allgemein.
2. Andererseits kann sich „Kommunion“ jedoch auch auf ein einmaliges Ereignis bzw. einen konkreten Gottesdienst beziehen. Mit „Kommunion“ wäre damit die Praxis der Eucharistie gemeint. Schlussendlich könnte dieses konkrete Ereignis auch den Abschluss der Erstkommunion betreffen, an dem erstmalig an Eucharistie teilgenommen werden darf.

Für den vorliegenden Kontext erscheint es zunächst unerheblich, welche der beiden Lesarten zutrifft. Zentral erscheint vielmehr, dass Frau Müller den Prozess der Kommunion durchlaufen hat, was darauf verweist, dass ihre Lebensentwürfe (wenigstens zu einem gewissen Grad) kirchlich bzw. katholisch geprägt sind. Gleichzeitig muss allerdings auch festgehalten werden, dass die Teilnahme an der (Erst-)Kommunion letztlich auch als (mit Blick auf den historischen Kontext und ihre Lebenssituation) routinemäßige Praxis bezeichnet werden kann, sodass von dem Faktum der Teilnahme an der (Erst-)Kommunion allein nicht zwangsläufig auf einen strengeren christlichen Glauben bzw. eine übermäßige Verbundenheit zu ebendiesem zu schließen ist. Bedeutsam erscheint darüber hinaus, dass Frau Müller sich im Rahmen der Sequenz nun zum zweiten Mal in ihrer Erzählung als Teil eines Kollektivs konstruiert („ham wir“), womit sie sich auf die (lokale) Glaubensgemeinschaft bezieht, die gemeinsam mit ihr an der Kommunion teilgenommen hat. Wenn es sich bei den Darstellungen von Frau Müller um die Schilderung der Erstkommunion als Ganzes handelt, wären mit „uns“ alle Kinder gemeint, die gemeinsam mit Frau Müller diesen Prozess durchlaufen haben, wohingegen bei der Schilderung eines speziellen Gottesdienstes direkt die gesamte Glaubensgemeinschaft adressiert wäre (im Sinne von: „Wir, die wir an dem Tag an der Praxis der Eucharistie teilgenommen haben“). Trotz dieser vorläufigen Differenz wird hier auf die Bildung zweier Lesarten verzichtet, da es auch im Falle der Schilderung der Erstkommunion (also wenn „uns“ sich auf die anderen Kinder bezieht) letztlich auf eine Eingebundenheit in die gesamte Glaubensgemeinschaft hinausläuft, ist genau das doch der Kern der Praxis ‚Kommunion‘. Insofern verweist die Sequenz ungeachtet der feinen Differenz der Auslegung auf eine soziale Verwurzelung bzw. Eingebundenheit von Frau Müller in ihr damaliges Lebensumfeld. Sie konstruiert sich als Teil der damaligen Dorf- bzw. Glaubensgemeinschaft und nahm an den dortigen routinemäßigen Praxen teil. Die entsprechenden Darlegungen in der Fallstrukturhypothese bestätigen sich an dieser Stelle somit deutlich.

in de Kirsch.

Frau Müller nimmt in der Sequenz eine lokale Bestimmung des vorher genannten Ereignisses vor: Die Kommunion, von der sie vorher berichtete, fand in einer Kirche statt. Diese Festlegung auf einen konkreten Ort legt nahe, dass sie sich bei ihren Darlegungen vermutlich nicht auf den Prozess der Kommunion bezieht (die Erstkommunion), sondern eher auf einen konkreten Gottesdienst bzw. auf ein Ereignis während eines Gottesdienstes. In jedem Fall scheint es sich bei der vorliegenden Sequenz (wiederholt) um eine eher unnötige Information zu handeln, kann der Zusammenhang zwischen Kommunion und Kirche doch als routinemäßig klar gegeben betrachtet werden. Es zeigt sich hier (wie bereits an anderen Stellen zuvor), dass Frau Müller ihre Aussagen um Informationen ergänzt, die im routinemäßigen Sprachgebrauch tendenziell weggelassen werden würden, da sie selbstredend bzw. zwangsläufig sind (so beispielsweise auch der Hinweis, bei der Geburt (per Kaiserschnitt) aus der eigenen Mutter herauszukommen). Anders würde es sich verhalten, wenn Frau Müller durch ihren Zusatz weitere Informationen zur betreffenden Kirche preisgeben würde, zum Beispiel den Ort oder den Namen dergleichen. Frau Müller bricht damit wiederholt zu einem gewissen Grad mit routinemäßigen Erzähl- bzw. Darstellungsformen und betont bzw. unterstreicht das Routinemäßige. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass es ebendiese Routinemäßigkeit ist, die für sie zentral bzw.

‚besonders‘ ist – etwa in dem Sinne, dass es ihr darum geht, ihre Anchlüsse an routinemäßige Lebensmuster in den Vordergrund zu stellen (d.h. sich als betont ‚normal‘ zu präsentieren), oder wiederholt in dem Sinne, dass das Routinemäßige für sie schlichtweg nicht routinemäßig ist (d.h. eine teilweise Unerfahrenheit mit der bzw. Distanz zur routinemäßigen Lebenspraxis vorliegt).

Des weiß isch. (.)

„Des“ kann nur als Dialektalausdruck für „Das“ sinnhaft gelesen werden. Es wird deutlich, dass Frau Müller auf ein Wissen rekurriert, welches sie obendrein als das ihre markiert (sie ist im Besitz eines bestimmten Wissens). Ausgehend von dem gegebenen Kontext ist davon auszugehen, dass Frau Müller sich mit der Betonung des eigenen Wissens auf ihre vorangegangene Aussage betreffend der Kommunion bzw. Kirche bezieht. Sie unterstreicht somit explizit, dass diese Darstellungen Teil ihres Wissensfundus sind, was letztlich als unnötiger Hinweis gewertet werden muss, da sie dieses Wissen durch ihre Darlegungen ja bereits unter Beweis gestellt hat, sodass dies in keiner Form anzuzweifeln wäre. Sie konstruiert sich damit wiederholt an einer routinemäßig ungewöhnlichen Stelle als wissend und verleiht ihren Darlegungen zeitgleich eine gewisse Unangreifbarkeit. Dieses Vorgehen erscheint allerdings nur dann sinnhaft, wenn sie ihre Darlegungen einer Form des Zweifels ausgesetzt sieht, sie also davon ausgeht, dass der Interviewer ihr ihre Erzählung nicht glaubt bzw. diese anzweifelt. Es wird erneut deutlich, dass Frau Müller die Interviewsituation ähnlich einer Prüfungssituation konstruiert, innerhalb derer sie sich behaupten/ bewähren muss. Sämtliche Darstellungen, die bereits in der Sequenz „Da weiß isch viel“ herausgearbeitet wurden, wiederholen sich an dieser Stelle, sodass sich die entsprechenden Ausführungen in der Fallstrukturhypothese (Momente der Unterwerfung, Selbstkonstruktion als wissend, Verdacht des Nicht-Wissens, Interview als Prüfungssituation; Motiv der Selbstbehauptung; Frau Müller als Bewährungssuchende) stark verdichten bzw. bestätigen.

Zu#, des weiß isch noch,

Frau Müller setzt zu einer weiteren Aussage an, bricht diese jedoch ab. Stattdessen wiederholt sie nochmal die vorangegangene Sequenz und ergänzt sie durch das Adverb „noch“. Jene Ergänzung „drückt aus, dass ein Zustand, Vorgang weiterhin anhält [aber möglicherweise bald beendet sein wird]“ (www.duden.de). Frau Müller hebt damit die grundsätzliche Vergänglichkeit von Wissen hervor und unterstreicht, dass es sich bei ihrer Darstellung im Vorfeld (Kommunion in der Kirche) um ein Ereignis handelt, das sie (im Gegensatz zu anderen Ereignissen ihres Lebens) ‚noch weiß‘ bzw. nicht vergessen hat. Im Gegensatz zur Vorgängersequenz steht hier also weniger das Wissen per se im Vordergrund, sondern eher der Fakt des ‚Noch-Wissens‘, was einerseits die Leistung des Erinnerens hervorhebt, andererseits jedoch auch eine stärkere defizitäre Selbstkonstruktion mit sich bringt, wird dadurch doch klar hervorgehoben, dass bereits vieles andere vergessen wurde (was letztlich jedoch routinemäßig für biographische Darstellungen zu betrachten ist). Ungeachtet dieses Unterschieds wird, wie bereits in der Sequenz zuvor, auch hier der Wahrheitsgehalt der getätigten Aussage untermauert, d.h. eine Form der Versicherung vorgenommen, dass die eigene Aussage der Wahrheit entspricht. Die Darlegungen aus der Vorgängersequenz verdichten sich somit auch an dieser Stelle. Grundsätzlich muss allerdings auch festgehalten werden, dass es sich bei der vorliegenden Sequenz (im Unterschied zur vorangegangenen Sequenz) um einen (gemessen am vorliegenden Kontext) wohlgeformten Anschluss bzw. Sprechakt handelt, der in der routinemäßigen Lebenspraxis vor allem dann anzutreffen ist, wenn beispielsweise Erinnerungen an etwas dargelegt werden, was bereits lange Zeit zurückliegt (beispielsweise der Austausch ‚alter Geschichten‘ bei einem Klassentreffen). Dies wiederum bringt die Lesart mit sich, dass es sich bei der Situation, an die sich erinnert wird, um eine subjektiv bedeutsame handeln kann (wenngleich dies nicht zwingend der Fall sein muss). Es kann also die These aufgestellt werden, dass es sich bei dem Ereignis der Kommunion um eine für Frau Müller besonders einprägsame Erinnerung handelt.

kann isch misch noch erinnern.

Frau Müller nimmt eine weitere Betonung des Wahrheitsgehalts ihrer Darlegungen vor, wechselt dabei jedoch den Fokus von ‚Wissen‘ auf ‚Erinnern‘. Hierdurch nimmt sie eine Abschwächung des Wahrheitsgehalts vor, wird das Ereignis als solches doch stärker als ein subjektiv eingefärbtes markiert und dadurch angreifbarer (manifestes ‚Wissen‘ wird zur subjektiven ‚Erinnerung‘). Gleich der vorangegangenen Sequenz steht auch hier weniger das Erinnern, sondern vielmehr das ‚Noch-Erinnern‘

im Fokus. Alle in der vorangegangenen Sequenz dargelegten Ausführungen lassen sich somit auch auf diese Sequenz übertragen (Hervorhebung der Leistung des Erinnerens, jedoch auch eine verstärkt defizitäre (letztlich jedoch routinemäßige) Selbstkonstruktion). Hervorzuheben bleibt, dass ‚erinnern‘ eine emotionalere Ebene mit sich bringt als ‚wissen‘, unterstreicht es doch auch eine Form des ‚erneut Durchlebens‘, was die Bedeutsamkeit des geschilderten Ereignisses stärker in den Vordergrund stellt.

Pfarrer [Nachname des Pfarrers] hat uns zur Kommunion gelasse. (.)

Frau Müller führt mit dem Pfarrer eine neue Person in ihre Erzählung ein. Es handelt sich um den Pfarrer, der das Kollektiv an Menschen, zu denen sich Frau Müller selbst dazu zählt („uns“), ‚zur Kommunion gelassen‘ hat.³⁰⁸ Die Formulierung ‚gelassen hat‘, womit eine Form des ‚Zulassens‘ bzw. ‚Zugang-Gewährens‘ adressiert wird, weist dem Pfarrer die Position einer handlungsmächtigen Person zu – er ist derjenige, der den Zugang zur Kommunion gewährt oder nicht. Wie bereits im Kontext der Adressierung des Lehrers wird auch hier der berufliche Status des Pfarrers vor seinem Namen gestellt, was ihn als besondere Respektperson ausweist. Offen bleibt an dieser Stelle nach wie vor, ob es sich bei den Darstellungen um den Prozess der Erstkommunion insgesamt oder um die Schilderung eines konkreten Tages bzw. Gottesdienstes handelt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich das Ergebnis der sozialen Eingebundenheit in die damalige Dorf- bzw. Glaubensgemeinschaft weiterführend verdichtet.

Er war hat Gottesdienst gehalten

Frau Müller geht näher auf die konkrete Tätigkeit des Pfarrers ein. Offen bleibt letztlich auch hier, wie der Gottesdienst gerahmt ist.

un alles mögliche

Der Ausspruch „un alles mögliche“ kann als routinemäßige Floskel bezeichnet werden, mit der Frau Müller eine Zusammenfassung des weiteren Geschehens vornimmt (im Sinne von: „Der Pfarrer hat Gottesdienst gemacht und viele andere Sachen auch“). Diese zusammenfassende Darstellung, gemeinsam mit der sehr umgangssprachlichen bzw. ‚flapsigen‘ Art und Weise, wie sie vorgenommen wird, bringt letztlich eine Form der Abwertung des geschilderten Geschehens mit sich. Es wird deutlich, dass es Frau Müller nicht um die Schilderung des Gottesdienstes oder der weiteren Handlungen des Pfarrers geht, sondern ihr Fokus anderweitig gelagert ist. Der Gottesdienst stellt lediglich den Handlungsrahmen für ein noch zu entfaltendes Geschehens dar. Es handelt sich gewissermaßen um eine ‚klassische‘ Einleitung in eine Erzählung, in welcher erst der Ort sowie die beteiligten Personen vorgestellt werden müssen, um den Verlauf der weiteren Handlung nachvollziehbar zu gestalten. Die unwichtigen Details werden im notwendigen Maße angeschnitten, jedoch nicht weiter ausgeführt. Dies verweist – entgegen einiger der bisherigen Ergebnisse – auf eine ‚Erzählkompetenz‘ der Interviewpartnerin.

Alles zusammengenommen lässt sich aus der Sequenz die Hypothese ableiten, dass Frau Müller keine große Verbindung (mehr) zum christlichen Glauben hat bzw. dieser nur eine eher unbedeutende/untergeordnete Rolle in ihrem Leben spielt, schiene die Form der hiesigen Darstellung doch sonst eher untypisch, da eine Ehrerbietung bzw. Würdigung des Geschehens eher ausbleibt.

un dann hat er gsacht uhm

Frau Müller fährt mit ihren Darstellungen betreffend der Handlungen des Pfarrers („er“) fort, wobei sie mit dem Adverb „dann“ eine zeitliche Verkettung der Ereignisse markiert.

(3) ‚jetz kommt die Kommunion‘.

Im Anschluss an eine Pause von drei Sekunden führt Frau Müller aus, was der Pfarrer im Anschluss an den Gottesdienst und „alles mögliche“ andere gesagt hat, wobei sie erstmals in ihrer Erzählung die Darstellungsform der direkten Rede wählt, was letztlich eine lebhaftere Form des Erzählens darstellt.

³⁰⁸ Auch hier werden keine zwei Lesarten hinsichtlich der spezifischen Bestimmung des Kollektivs gebildet. Es sei in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Ausführungen in der Sequenz „da ham wir Kommunion gehad“ verwiesen.

Die zeitliche Bestimmung „jetzt“ markiert einen Einschnitt in den bisherigen Handlungen des Pfarrers. Entlang der Schilderungen Frau Müller's beendet er nun den bisherigen Handlungsverlauf und leitet in etwas Neues über (Differenz ‚vorher‘ und ‚jetzt‘). Dieses Neue ist die ‚Kommunion‘, wobei es – so ist begründet anzunehmen – um die Einleitung der Praxis des ‚Abendmahls‘ geht, was gleichzeitig den zentralen Kern darstellt, um den es Frau Müller in ihrer Erzählung geht (leitet sie ihre Erzählung doch direkt mit einem Bezug zur Kommunion ein).

[lacht] (.)

Die Tatsache, dass Frau Müller im Anschluss an ihre Darstellungen [lacht], scheint als Hinweis darauf gewertet werden zu können, dass es sich um ein für sie freudiges Erlebnis bzw. eine positive Erinnerung handelt.

War mei Mudder, die Oma debei.

Frau Müller führt den Handlungsrahmen des Gottesdienstes weiter aus, indem sie auf anwesende Personen eingeht. Unklar bleibt hier allerdings,

1. ob sowohl Mutter als auch Oma im Rahmen des Gottesdienstes anwesend waren. Interessant hierbei wäre, dass die Mutter als die ‚eigene‘ Mutter adressiert wird („mei“ im Sinne von ‚meine‘), die Oma allerdings nur als „die Oma“. Auch hier würde sich eine betonte Zuordnung und damit Wertschätzung der Mutter niederschlagen. Auch könnte es ein Indiz dafür sein, dass es sich bei der Oma ggf. nicht um ihre leibliche Oma handelt. Sollte sich diese Lesart bestätigen, muss jedoch ungeachtet dessen festgehalten werden, dass die Mutter nicht die einzige (familiäre) Bezugsperson von Frau Müller war, wenngleich die Bindung zur Oma nicht so eng erscheint, wie die zur Mutter. Es könnte allerdings auch sein, dass
2. die Oma zugleich auch die Rolle der Mutter erfüllte und deshalb hier als Oma und Mutter zugleich adressiert wird (im Sinne von: „Meine Oma war, emotional gesehen, auch meine Mutter“).
3. Eine weitere (sehr schwache) Lesart besteht auch darin, dass „Oma“ als eine Art Spitz- bzw. Kosename für die Mutter zu lesen ist.

Angesichts der Tatsache, dass die Person der Mutter bereits eingeführt wurde und diese dort nicht als ‚Oma‘ adressiert wurde, erscheint die erste Lesart als die stärkste, wenngleich dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gänzlich zu bestätigen ist. In jedem Fall wird deutlich, dass Frau Müller im Rahmen der Sequenz erstmalig ein familiäres Ereignis thematisiert, wobei es sich nicht im eigentlichen Sinne um eine familiäre ‚Aktivität‘ handelt, da die erwähnte(n) Person(en) lediglich ‚dabei‘ ist/ sind, was eine passive Rolle dergleichen zum Ausdruck bringt (sie war(en) anwesend). Hierbei werden, je nach Lesart, eine oder zwei weibliche Familienmitglieder adressiert, was erneut die Figur des Vaters bzw. dessen Abwesenheit in den Blick rückt. Es kann die These aufgestellt werden, dass Frau Müller (ggf. auch kriegsbedient) keinen Bezug zu ihrem Vater hatte und ausschließlich unter (je nach Lesart) weiblichen Bezugspersonen herangewachsen ist.

Mei Mudder is dann schlescht gonge.

Frau Müller widmet sich einer näheren Beschreibung der Mutter, wobei sie unmittelbar an den zuvor geschilderten Handlungszusammenhang der Kommunion anknüpft („dann“). Die Tatsache, dass dabei konkret die Mutter adressiert wird, bestärkt die obige Präferenzlegung hinsichtlich der ersten Lesart. Es wird insofern davon ausgegangen, dass sowohl Oma als auch Mutter während des geschilderten Gottesdienstes anwesend waren, was die daran geknüpften Darlegungen bestätigt. Auch in dieser Sequenz wird die Mutter erneut „Mei Mudder“ adressiert, was die bisherigen Darlegungen weiterhin stützt.

Innerhalb der Sequenz thematisiert Frau Müller, dass es ihrer Mutter im Rahmen des Gottesdienstes zu einem bestimmten Zeitpunkt „schlescht gonge“, d.h. eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustands eingetreten ist.³⁰⁹ Unklar ist, ob dieses ‚Schlecht-Gehen‘ im Zusammenhang mit der bereits eingeführten Erkrankung der Mutter steht.

³⁰⁹ Die Lesart, dass die Mutter ‚schlecht gegangen‘ (im Sinne von ‚schlecht gelaufen‘) ist, wird hier vorerst nicht berücksichtigt.

Midde in de Kersch. (2)

Frau Müller nimmt eine lokale Bestimmung vor, indem sie hervorhebt, dass es der Mutter mitten in der Kirche schlechtgegangen ist, was zeitgleich auch eine temporale Bestimmung darstellt (im Sinne von ‚während des Gottesdienstes‘).

Isse raus, frische Luft schnabbe, bricht zusamme.

Es wird deutlich, dass Frau Müller einen stark zusammengefassten Handlungsablauf in Bezug auf die Mutter schildert. Sie legt dar, dass die Mutter im Anschluss an die Verschlechterung ihres Gesundheitszustands den Gottesdienst verlassen hat, um ‚frische Luft zu schnappen‘ und in der Folge zusammengebrochen ist. Entgegen der vorangegangenen Annahme, dass es sich um eine positive Erinnerung handelt, wird nun deutlich, dass Frau Müller ein für sie dramatisches Erlebnis schildert. Es verdichtet sich an dieser Stelle die Ausführungen hinsichtlich der Konstruktion des eigenen Lebens als Leidensgeschichte.

(.) Ja. (.)

Frau Müller bestätigt ihre eigene Aussage, was den Wahrheitsgehalt der Aussage untermauert.

Ja, so war's.

Ergänzend zu der Bestätigung in der vorangegangenen Sequenz nimmt Frau Müller in der vorliegenden Sequenz gleich eine doppelte Bestätigung ihrer Aussage vor, womit sie dieser den Status der Unangreifbarkeit verleiht. Gleich den Ausführungen in den Sequenzen „Da weiß isch viel“ und „Das weiß isch“ reagiert sie auch in der vorliegenden Sequenz auf einen latenten Verdacht – hier jedoch weder auf den Verdacht des ‚Nicht-Wissens‘ noch des ‚Nicht-Könnens‘, sondern vielmehr auf den Verdacht der ‚Unwahrheit‘, sieht sie sich doch augenscheinlich gefordert, den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen gleich mehrfach zu betonen („Ja“ sowie „so war´s“), womit sie dem Ereignis wiederum den Charakter der ‚Schwer-Gläubigkeit‘ vermittelt (im Sinne von: „Kaum zu glauben, aber es war wirklich so!“). Es zeigen sich hier wiederum der Bewährungsdrang Frau Müller's sowie ihre konfrontativen Verhaltensweisen.

Fallstrukturhypothese:

Auf der Grundlage der fortgeführten Analyse verdichteten sich verschiedene Bestandteile der Fallstrukturhypothese. Ungeachtet dessen müssen Modifikationen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Verdacht der Unwahrheit

Im Zuge der weiteren Analyse bestätigten sich die bisherigen Ausführungen zur stärkenorientierten Selbstkonstruktion als Ausdruck eines identitätsbezogenen Konflikts. Ergänzt werden muss hier allerdings ein neues latentes Verdachtsmoment. So reagiert sie innerhalb des Interviews nicht nur auf einen Verdacht des Nicht-Wissens oder des Nicht-Könnens, sondern ebenfalls auf einen Verdacht der Unwahrheit.

Vaterlosigkeit

Es wurde bereits hervorgehoben, dass sich Frau Müller in ihren Darstellungen nicht weiter umfassend als Einzelgängerin konstruiert. Dies bestätigt sich auch im weiteren Verlauf der Analyse, insbesondere mit Blick auf die Rolle der Mutter, die wiederholt als zentrale Bezugsperson markiert wird. Es festigt sich somit die bisher aufgestellte These, dass es zwischen Mutter und Tochter zu einer vergleichsweise starken reziproken Fokussierung kam, die durch die Krankheit der Mutter beeinflusst war. Gleichzeitig müssen die bisherigen Darstellungen jedoch auch teilweise abgemildert werden, da mit der Person der Oma eine weitere Bezugsperson in die Erzählung eingeführt wurde. Die Thematisierung von Oma und Mutter wirft die Frage nach dem Verbleib bzw. der Rolle des Vaters auf bzw. unterstreicht dessen Abwesenheit in der Erzählung. Es kann die These aufgestellt werden, dass Frau Müller keinen Bezug zu ihrem Vater hatte und ausschließlich im Kreise weiblicher Bezugspersonen herangewachsen ist.

Religiöse Glaubensgemeinschaft und Teilhabe an lokalen Bräuchen

Bisher wurde herausgearbeitet, dass im Falle von Frau Müller von einer regionalen Verwurzelung gesprochen werden kann, was unter anderem daran ersichtlich wurde, dass sie sich als Teil der damaligen Dorfgemeinschaft konstruiert. Dies bestätigte sich auch im weiteren Verlauf der Analyse, konnte hier doch die römisch-katholische Glaubensgemeinschaft, als deren Mitglied sich Frau Müller konstruiert, als gemeinschaftsbildender Faktor bzw. als Ausgangspunkt einer weiterführenden Bindung an den Herkunftsort identifiziert werden.

Ereignis- statt zeitorientierte Strukturierung des Lebens; Erzählkompetenz und Unterhaltungsfaktor

Es zeigte sich bereits, dass Frau Müller in ihren Darstellungen eher holzschnittartig vorgeht und viele Aspekte ihres Lebens unberücksichtigt lässt. Ungeachtet dessen orientiert sie sich bislang mehr oder minder an einem zeitlich kohärenten roten Faden, wenngleich die Daten ungenannt bleiben, wodurch ein besonderes Zeitverhältnis zum Vorschein kommt, das – gemessen an routinemäßigen Darstellungsformen – ungewöhnlich erscheint. Ebenfalls festgehalten wurde, dass sich Frau Müller im Rahmen ihrer Darstellungen nicht anhand konkreter zeitlicher Daten orientiert (manifestiert durch eine Abfolge von Jahreszahlen), sondern eher entlang der Abfolge von bestimmten Ereignissen. All dies bestätigte sich im weiteren Verlauf der Analyse. Ergänzt werden muss jedoch, dass Frau Müller eine deutliche Erzählkompetenz zeigt, was sich insbesondere in der formalen Gestaltung ihrer Erzählung offenbart (Einführung von Handlungsort und Personen, dann des Geschehens). Hinzu kommt, dass sie eine tendenziell als ‚lebhaft‘ bzw. ‚unterhaltend‘ zu bezeichnende Form der Erzählung wählt, was sich etwa an der Verwendung der direkten Rede bzw. der Re-Inszenierung von Dialogen verdeutlichen lässt.

Aufwuchs in ‚normalen‘ Lebensbedingungen vs. Fremdheit des Routinemäßigen; Betonung des Routinemäßigen als Betonung von Normalität als Bestandteil der ‚Imagekonstruktion‘

Aufgrund der bisherigen Analyse lässt sich festhalten, dass das Leben von Frau Müller – jedenfalls in der Anfangszeit – durch die Wahrnehmung normaler Lebensmuster bzw. eine Eingebundenheit in routinemäßige Lebensprozesse gekennzeichnet war. Sie besuchte eine reguläre Schule und nahm auch sonst normal am Leben der Dorfgemeinschaft teil. Diesem Heranwachsen in routinemäßigen Lebensmustern steht gegenüber, dass Frau Müller in ihren Ausführungen immer wieder mit routinemäßigen Erzähl- bzw. Darstellungsformen bricht, indem sie unter anderem Aspekte hervorhebt, die in der Regel keiner expliziten Betonung bedürfen – beispielsweise den Fakt, bei der Geburt aus der eigenen Mutter zu kommen. Es manifestiert sich hier eine sprachliche Unbeholfenheit, die auf eine gewisse Fremde zu routinemäßigen Umgangs- bzw. Sprachpraxen verweist. Ein weiterer Aspekt, der hier von Relevanz ist und zum Teil unmittelbar an das Vorangegangene anknüpft bzw. daraus hervorgeht, ist der, dass Frau Müller an verschiedenen Stellen explizit die Normalität von Handlungsverläufen betont. Diese explizite Betonung von Normalität im subjektiven Sinn kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass Frau Müller bestrebt ist, sich das Image einer normalen bzw. gewöhnlichen zu generieren. Dies scheitert letztlich jedoch an der Art und Weise ihres Vorgehens. Es findet sich an dieser Stelle ein weiterer Hinweis auf einen identitätsbezogenen Konflikt, manifestiert in einer Diskrepanz zwischen „Ich-Ideal und Ich“ (Goffman 2012, 16).

Isse vor der Kirsche gestorbn. (3)

Frau Müller schildert das Versterben der Mutter vor dem Gebäude der Kirche als Folge der Verschlechterung des Gesundheitszustands dergleichen. Es bestätigt sich damit das Ergebnis, dass Frau Müller ihre Mutter bereits sehr früh in ihrem Leben verloren hat, was wiederum sämtliche daran geknüpften Darstellungen bestätigt. Die Schilderung stellt annehmbar den Höhepunkt der entfalteten Erzählung Frau Müller's dar. Es handelt sich um ein (annehmbar) einschneidendes, dramatisches Ereignis in ihrem Leben, welches hier jedoch eher verkürzt und (bisher) ohne emotionale Einfärbung bzw. Wertung dargelegt wird, was auf eine gewisse Distanz zum Geschehen verweist. Es zeigt sich hier wiederholt, dass der Tod der Mutter auf Seiten von Frau Müller keine bleibende Krise hinterlassen zu haben scheint bzw. die Krise als solche im Verlauf des Lebens überwunden werden konnte. Angesichts der Tatsache, dass die Mutter bereits früh verstorben ist, kann die These aufgestellt werden, dass Frau Müller in der Folge bei ihrer Oma aufgewachsen ist, ist diese doch die bisher einzige andere eingeführte

familiäre Bezugsperson im Leben von Frau Müller.

Mmh+ (.) Ahja, stimmt.

Wie bereits im Vorfeld führt Frau Müller auch hier eine doppelte Bestätigung ihrer Darlegungen an („Mmh+“ sowie „Ahja, stimmt“), sodass sich alle Darstellungen zur Sequenz „Ja, so war's“ auch hier anführen lassen. Alle daran geknüpften Ergebnisse verdichten sich somit weiterführend.

(I: Mmh+) Vor de Kirsche isse gestorben.

Frau Müller wiederholt nochmals, dass ihre Mutter vor der Kirche gestorben ist. Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Sequenz wird deutlich, dass es gerade dieser Umstand ist, den sie unterstreichen möchte. Im Sinne von ‚So ist es tatsächlich gewesen – sie ist vor der Kirche gestorben‘ verleiht sie dem (in sich dramatischen) Ereignis einen eventähnlichen Charakter, da mehr die außergewöhnlichen Rahmenbedingungen des Sterbens als die Tragweite des Geschehens selbst in den Mittelpunkt gerückt werden. Der Tod der Mutter wird von Frau Müller zum ‚unterhaltenden Element‘ in der Erzählung stilisiert, was erneut unterstreicht, dass der Verlust als solcher überwunden bzw. keine tiefgreifende Krise hinterlassen hat. Es kann hier die These aufgestellt werden, dass Frau Müller bestrebt ist, I eine ‚gute Geschichte‘ zu liefern, sodass Handlungsverläufe überdramatisiert werden bzw. den Handlungen in gewisser Hinsicht ein reißerischer Charakter verliehen wird.

Is mei Mudder, Oma raus,

Die Erzählung um den Tod der Mutter wird weitergeführt. Es ist davon auszugehen, dass Frau Müller hier eine Form der Berichtigung vornimmt, da der Handlungsverlauf sonst nicht weiter konsistent bliebe (ist die Mutter doch bereits zusammengebrochen und gestorben). Es zeigt sich hier, dass die Großmutter Frau Müller's nicht gemeinsam mit der Mutter die Kirche verlassen hat, sondern erst später gefolgt ist.

hat geguggt, war se nimmer da (.)

Es wird deutlich, dass die Großmutter Frau Müller's die Kirche verlassen hat, um (so ist anzunehmen) nach ihrer Tochter bzw. der Mutter Frau Müller's zu sehen. Es wird weiterhin deutlich, dass die Mutter („se“) zu diesem Zeitpunkt ‚nicht mehr („nimmer“) da war‘, wobei unklar bleibt, was genau damit gemeint ist. In diesem Sinne kann „war se nimmer da“

1. einerseits so verstanden werden, dass die Mutter physisch ‚nicht mehr da‘ war, die Großmutter die Mutter folglich nicht vorgefunden/ gesehen hat, als sie vor die Tür der Kirche trat. Die Mutter hätte sich somit weiter von der Kirche entfernt.
2. Andererseits kann die Aussage auch derart ausgelegt werden, dass die Mutter geistig bzw. mental nicht länger ‚da‘ war (im Sinne einer nicht mehr gegebenen Ansprechbar- bzw. Reaktionsfähigkeit). Es handelt sich hierbei um eine umgangssprachliche Formulierung, wie sie beispielsweise im Kontext einer Ohnmacht gängig ist.

Frau Müller schildert einen Handlungsverlauf, den sie selbst nicht unmittelbar miterlebt hat, womit sie sich zu einem gewissen Grad auf die Ebene einer auktorialen Erzählerin begibt. Sie nimmt nicht am Geschehen selbst teil, sondern konstruiert sich als außenstehende, allwissende Beobachterin. Ganz grundlegend muss davon ausgegangen werden, dass sie von ihrer Großmutter den Ablauf der Geschehnisse im Nachhinein vermittelt bekommen haben muss, nahm sie selbst doch an der Praxis der Kommunion teil. Die Tatsache allerdings, dass Frau Müller den Verlauf der Ereignisse dennoch so schildert, als sei sie unmittelbar dabei gewesen, verweist wiederholt darauf, dass es ihr im Rahmen des Interviews nicht nur um eine distanzierte bzw. möglichst neutrale Schilderung der damaligen Ereignisse geht, sondern sie vielmehr bestrebt ist, ihre Erzählungen lebhaft bzw. unterhaltend zu gestalten.

war se weg. (.)

Frau Müller unterstreicht die physische oder geistige Abwesenheit der Mutter zu dem Zeitpunkt, als die Großmutter die Kirche verließ, um nach dieser zu sehen. Beide Lesarten zu „war se nimmer da“ bleiben bestehen.

Grundsätzlich wird deutlich, dass die Analysen der Sequenzen nur wenig dazu beitragen, weitere Einblicke in den Fall zu erhalten, weshalb die Analysen nun etwas kürzer gehalten und die Sequenzen größer gefasst werden.

Hat de Pfarrer ähm abbresche müsse, die Kommunion,

Frau Müller führt die Erzählung weiter und schildert die Reaktion des Pfarrers auf die von ihr dargelegten Geschehnisse: Der Pfarrer brach die Kommunion ab. Die Tatsache, dass die Reaktion des Pfarrers zum gegebenen Zeitpunkt in der Erzählung erfolgt, verschafft Klarheit hinsichtlich der obigen Lesarten und unterstreicht, dass die zweite Lesart zutrifft. Unklar bleibt hierbei zunächst, ob die Mutter bereits verstorben oder lediglich ohnmächtig war. Letztlich verweist der Abbruch der Kommunion jedoch auf Ersteres, handelt es sich doch um eine drastische, nicht leichtfertig zu treffende Entscheidung, von der eine Vielzahl an Personen betroffen war. Dies impliziert eine gewisse Dramatik des eingetretenen Ereignisses, auf das reagiert wurde.

und hat en Leischewage geholt.

Obige Annahme betreffend des Todes der Mutter bestätigt sich angesichts der Tatsache, dass durch den Pfarrer ein Leichenwagen ‚geholt‘ worden sei, was letztlich die Finalität des Ereignisses unterstreicht. Der Pfarrer wird hier als handlungsmächtige, aktive Person markiert, der die organisatorischen Abläufe um den Tod der Mutter organisierte. Grundsätzlich erscheint es allerdings ungewöhnlich, als erste Maßnahme in einem derartigen Fall einen Leichenwagen zu holen, kann der ‚Abtransport‘ eines/ einer Toten doch erst dann erfolgen, wenn der Tod durch einen Arzt festgestellt worden ist. Folglich wären an dieser Stelle zunächst ein Krankenwagen sowie ein Notarzt zu rufen, bevor ein Leichenwagen hinzugezogen werden kann. Es drängen sich an dieser Stelle Zweifel an der Genauigkeit der Darstellungen Frau Müller’s auf, die zugleich auch als Hinweis darauf gewertet werden können, dass es Frau Müller an Einsicht in entsprechende Abläufe mangelt, was wiederum auf die bereits beschriebene Distanz zur bzw. Unerfahrenheit hinsichtlich der routinemäßigen Lebenspraxis verweist.

En Krankewage (.) bestellt.

Frau Müller räumt obige Zweifel ein Stück weit aus, indem der geschilderte Handlungsverlauf nun etwas nachvollziehbarer wird. Frau Müller legt dar, dass der Pfarrer nicht nur einen Leichenwagen geholt, sondern darüber hinaus auch einen Krankenwagen bestellt hat. Während der Leichenwagen noch als durch den Pfarrer selbst gesteuert markiert wird (er hat ihn geholt), treten durch das zusätzliche Hinzuziehen des Krankenwagens noch weitere Akteure hinzu (dieser wird nur bestellt).

Sin nach [Großstadt A]. In [Großstadt A] isse dann gestorbe.

Frau Müller führt den Handlungsverlauf weiter fort und schildert den Abtransport der Mutter in die Großstadt A. Da das Subjekt im Satzbau fehlt, ist unklar, welcher Personenkreis von Frau Müller adressiert wird und ob sie selbst unter diesen Personen war (wäre doch sowohl eine „sie“ als auch eine „wir“ Konstruktion denkbar). Die Fortführung der Ereignisse mit „dann“ stellt einen unmittelbaren Bezug zum Vorangegangenen her und unterstreicht die zeitliche Abfolge der Ereignisse bzw. den roten Faden dergleichen. Sie hebt hervor, dass die Mutter im Anschluss an die Geschehnisse in bzw. vor der Kirche in die Großstadt A transportiert wurde und dort in der Folge („dann“) gestorben ist (annehmbar in der Klinik, in die sie eingeliefert wurde). Dies würde bedeuten, dass die Mutter nicht – wie zweifach im Vorfeld durch Frau Müller betont – vor der Kirche gestorben ist, was dann auch die Reaktion des Pfarrers (holen des Leichenwagens) nicht länger nachvollziehbar erscheinen lässt. Es offenbart sich hier eine massive, nicht auflösbare Inkonsistenz in den Darstellungen Frau Müller’s, wird doch deutlich, dass einige ihrer Ausführungen nicht dem ‚tatsächlichen Ablauf der Ereignisse‘ entsprechen können. Sie widerspricht sich unmittelbar selbst (Mutter stirbt vor der Kirche; Mutter stirbt nach ihrem Abtransport in die Großstadt A), was vor allem angesichts der mehrfachen Bestätigung der eigenen Aussagen als wahr bzw. zutreffend kritisch erscheint, kann es vor diesem Hintergrund doch nicht als bloße Korrektur abgetan werden. Es muss festgehalten werden, dass Frau Müller offensichtlich bereit ist, im Rahmen des Interviews falsche Angaben zu machen und deren Wahrheitsgehalt zu beteuern. Sie entwirft damit eine neue, (teilweise) fiktive Version der damaligen Ereignisse, wobei es ihr vor allem um den Effekt der (zusätzlichen) Dramatisierung zu gehen scheint, was unter anderem angesichts der ‚Eventisierung‘ des Todes der Mutter deutlich wird. Angesichts der Weiterführung ihrer Erzählung ist nun davon auszugehen, dass die Mutter nicht (wie erst angegeben und beteuert) vor der Kirche gestorben ist, sondern im Krankenhaus der Großstadt A, in welches sie im Anschluss an die Geschehnisse der Kommunion eingeliefert wurde. Es handelt sich hierbei um die Auslegung, die am geringsten von Inkonsistenzen betroffen ist. Mit Blick auf die widersprüchlichen Darstellungen Frau Müller’s drängt

sich einerseits die Notwendigkeit auf, im Laufe der weiteren Bearbeitung des Protokolls nach Passagen zu suchen, die ggf. klärend auf den Tod der Mutter eingehen bzw. diesen nochmal aufgreifen. Andererseits stellt sich die Frage nach dem Motiv für die Unwahrheit bzw. Ausschmückung der Ereignisse. Mit Blick auf den Faktor der ‚Eventisierung‘ bzw. zusätzlichen Dramatisierung der Ereignisse kann ihr Handeln wiederholt als Wunsch begriffen werden, eine spannende, unterhaltende Geschichte zu erzählen, was wiederum den Wunsch nach einer positiven Wahrnehmung durch den Interviewer verweist. Jener Wunsch nach einer positiven Wahrnehmung bzw. Außenwirkung kann auch als Wunsch nach Anerkennung gefasst werden, womit sich gleichsam eine Parallele zum bereits herausgearbeiteten Bewährungsdrang bzw. der positiven Selbstkonstruktion Frau Müller’s offenbart.

(2) *Mmh+ (.). Ja, stimmt. (I: Mmh+)*

Erneut bringt Frau Müller eine zweifache Bestätigung ihrer Aussagen vor, was angesichts der zwischenzeitlich aufgedeckten Widersprüchlichkeit dergleichen verwunderlich erscheint. Die Tatsache, dass sie selbst eindeutige Widersprüche bzw. Falschaussagen als wahr bzw. zutreffend markiert, verweist wiederholt auf den bereits mehrfach herausgestellten Hang von Frau Müller zur Selbstkonstruktion. Trotz des offenkundigen Widerspruchs ihrer Ausführungen beteuert sie, dass ihre Ausführungen wahr bzw. zutreffend sind und versucht damit, ihr Bild als ‚vertrauenswürdige‘, ehrliche Erzählerin aufrecht zu erhalten, während sie gestalterisch in ihre Lebensgeschichte eingreift, dieses ausschmückt bzw. überdramatisiert und damit verfälscht. Hier sowie in der vorangegangenen Sequenz zeigt sich erneut, dass die Interviewsituation dazu führt, dass Frau Müller sich bzw. ihr Leben in besonderer Art und Weise zu präsentieren bzw. produzieren versucht. Das Interview wird als Bühne der Selbstkonstruktion genutzt, die eigene Lebensgeschichte neu modelliert bzw. ausgeschmückt und die Schilderung des ‚tatsächlichen Ablaufs der Ereignisse‘ tritt in den Hintergrund. Nachvollziehbar erscheinen derartige Verhaltensweisen etwa angesichts einer bestehenden Unsicherheit oder einer stückweisen Unzufriedenheit hinsichtlich des eigenen Lebens, sodass dieses spannender, dramatischer bzw. ereignisreicher gestaltet wird, als es ggf. ‚wirklich‘ war. Dies kann letztlich als Versuch gewertet werden kann, Anerkennung bzw. ggf. auch Bewunderung von Seiten des Interviewers zu erhalten. Es erfolgt eine stückweise Maskierung des ‚tatsächlichen‘ Lebens, indem es (teilweise) durch einen fiktiven Verlauf ersetzt wird. Frau Müller tritt damit im objektiven Sinn wiederholt als wenig gefestigte, unsichere Person in Erscheinung, die sich auf unterschiedlichen Ebenen verstellt bzw. zu produzieren versucht. Sie zeigt damit Verhaltensweisen, wie sie in der routinemäßigen Lebenspraxis ungewöhnlich für eine berentete Person von (zum Zeitpunkt der Befragung) 65 Jahren erscheinen, wird hier doch eher eine gefestigtere Persönlichkeit erwartet. Ihre Verhaltensweisen erinnern eher an einen jugendlichen Habitus, zeugen sie doch von einer gewissen Unreife. Es zeigen sich hier deutliche Überschneidungen zu anderen Teilergebnissen der Rekonstruktion, wie sie sich etwa in der zu Beginn des Interviews herausgearbeiteten Distanzlosigkeit Frau Müller’s offenbaren.

Fallstrukturhypothese:

Auf Grundlage der weiteren Analyse bestätigte sich die bisherige Fallstrukturhypothese, jedoch konnten neue auch gänzlich neue Facetten herausgearbeitet werden, die sich in den Korpus der bisherigen Ergebnisse einfügen lassen. Bevor mit der Analyse fortgefahren wird, sollen zunächst die bisherigen Teilergebnisse in möglichst kohärenter Form zusammengeführt und systematisiert werden. Hierbei ergeben sich – wie zu zeigen sein wird – bereits Hinweise auf mögliche theoretische Anschlusspunkte.

Selbstkonstruktion als Manifestation identitätsbezogener Konflikte

Über den Verlauf der gesamten Analyse zeigte sich immer wieder der Versuch der Interviewpartnerin, sich selbst in bestimmter Art und Weise zu inszenieren bzw. sich ein bestimmtes Image zu konstruieren. Wie an den entsprechenden Stellen gezeigt wurde, gelingt es Frau Müller dabei allerdings nicht, die gewählte Selbstpräsentation konsistent aufrecht zu erhalten. Vielmehr bricht oder irritiert sie diese unter anderem durch die Art und Weise, wie sie sie vornimmt. Es kommt an diesen Stellen zu teils massiven Divergenzen zwischen der Art und Weise, wie sich die Interviewpartnerin selbst im subjektiven Sinn zu präsentieren versucht, und der Art und Weise, wie sie sich im objektiven Sinn präsentiert. Eine zentrale Facette ihrer Selbstkonstruktion besteht darin, dass sie ausnahmslos auf eine betont

stärkenorientierte Selbstkonstruktion zurückgreift. Dies erfolgt darüber, dass sie sich immer wieder in expliziter Form als wissend, fähig und selbstständig bzw. unabhängig zu präsentieren versucht und zugleich – komplementär hierzu – bestrebt ist, Charakterzüge, die ggf. als Schwäche ausgelegt werden könn(t)en, zu maskieren.

Eine weitere Facette der Selbstkonstruktion besteht darin, dass die Interviewpartnerin immer wieder auf unterschiedliche Art und Weise versucht, zu gefallen bzw. zu entsprechen. Erkennbar wurde dies auf einer ganz grundlegenden Ebene daran, dass sie sehr darum bemüht ist, den Anforderungen und Wünschen des Interviewers nachzukommen, wobei dies mitunter offen kund tut (beispielsweise über die Betonung ihrer Kompetenzen bzw. Wissensbestände). Darüber hinaus zeigt sich der Wunsch zu gefallen bzw. zu entsprechen auch daran, dass sie Modifikationen bzw. Ausschmückungen an ihrer Lebensgeschichte vornimmt, welche vor allem eine Steigerung der Dramatik zum Ziel haben. Gleich ihrer Versuche der stärkenorientierten Selbstkonstruktion scheitern diese Modifizierungen jedoch an der Art und Weise ihres Vorgehens, womit auch diese Bestrebungen als strategische Mittel der Selbstkonstruktion entlarvt werden. In diesem Sinne konnte deutlich herausgearbeitet werden, dass sie sich bei der Darlegung von lebensgeschichtlichen Ereignissen teilweise unmittelbar selbst widerspricht, dabei jedoch – ungeachtet des eindeutigen Widerspruchs – stets den Wahrheitsgehalt der getroffenen Aussagen beteuert. Der Wunsch zu gefallen manifestiert sich zudem darin, dass sie sich verschiedener rhetorischer Stilmittel bedient (etwa der Imitation von wörtlicher Rede oder der mehrfachen Betonung von Dramatik), um eine möglichst dramatische und spannende Erzählung zu präsentieren, die (jedenfalls zu Teilen) einer nüchternen, sachlichen Darstellung des eigenen Lebens entgegensteht. Frau Müller zeigt hier Verhaltensweisen, die eher an einen jugendlichen Habitus der Selbstkonstruktion erinnern.

Die dritte und letzte Facette der Selbstkonstruktion, die im Zuge der weiteren Analyse herausgearbeitet werden konnte und hier dargestellt werden soll, manifestiert sich in ihren Versuchen, sich selbst als betont ‚normal‘ zu präsentieren. Deutlich wurde dieses Bestreben unter anderem daran, dass Frau Müller darum bemüht ist, die Routinemäßigkeit bzw. Normalität von Handlungsverläufen oder Geschehnissen zu betonen. Beispielhaft können hier die Passagen genannt werden, in denen sie explizit betont, dass ihre Kommunion in einer Kirche stattfand oder dass sie bei ihrer Geburt ‚aus ihrer Mutter‘ kam. Auch hier scheitern ihre Versuche der Selbstkonstruktion jedoch an der Art und Weise ihres Vorgehens, bricht sie doch gerade im Zuge dieser Betonung von Routinemäßigkeit bzw. Normalität mit routinemäßigen Darstellungsformen. Es manifestiert sich in diesen Passagen eine sprachliche Unbeholfenheit, die trotz des Aufwachsens in der routinemäßigen Lebenspraxis auf eine gewisse Fremde zu den dort geläufigen Lebens- und Umgangsformen verweist, die Frau Müller – entgegen ihres Bestrebens – in gewisser Weise als Fremdkörper erscheinen lassen. Die gewählte Form der Selbstkonstruktion als ‚betont normal‘ kann dabei als Versuch der „Normifizierung“ (Goffman 2012, 43) verstanden werden, worunter Goffman die „Bemühung von seiten eines stigmatisierten Individuums [versteht], sich als eine gewöhnliche Person zu präsentieren“ (ebd., 43f). Schlussendlich scheitert sie allerdings durch die Art und Weise ihrer Ausdrucksform in diesem Bestreben und gibt sich in der Folge überhaupt erst als „fragwürdiges Individuum“ (ebd., 16) zu erkennen.

Werden die bisherigen Ausführungen eingeordnet, so lässt sich sagen, dass die von Frau Müller im subjektiven Sinn angestrebte Selbstkonstruktion (stärkenorientierte Selbstkonstruktion, Wunsch zu gefallen bzw. zu entsprechen, Selbstkonstruktion als normal bzw. unauffällig usw.) in Anlehnung an Goffman (2012) als Ausdruck eines identitätsbezogenen Konflikts verstanden werden kann, der in einer „Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich“ (Goffman 2012, 16) seinen Ursprung findet. Frau Müller sieht sich im Interview verschiedenfach negativ-defizitären Zuschreibungen ausgesetzt, die nicht mit denen übereinstimmen, die sie selbst von sich hat bzw. die nicht dem entsprechen, was sie gerne für sich hätte. Deutlich wird dies insbesondere daran, dass ihre Versuche der stärkenorientierten Selbstkonstruktion meist als Reaktionen auf latente Verdachtsmomente erfolgen, also dann, wenn sie sich einer Form des Angriffs oder Zweifels ausgesetzt sieht. Herausgearbeitet werden konnten hier unter anderem der *Verdacht des Nicht-Könnens*, der *Verdacht des Nicht-Wissens* sowie der *Verdacht der Unwahrheit*. Latent bleiben diese Angriffe oder Zweifel deshalb, da sie nie offen Zweifel oder Angriffe geäußert werden. Nur durch die Reaktion der Frau Müller werden sie analytisch greifbar. Die Quintessenz ihrer Reaktionen besteht darin, dass sie den jeweiligen Verdachtsmomenten offensiv entgegentritt und sie mittels gegenläufiger Bekundungen zu entkräften sucht (eben durch die Betonung ihrer Fähigkeit oder ihres Wissens). Sie gibt sich hiermit – wie bereits vielfach herausgearbeitet – als kämpferische Person zu erkennen, wobei Frau Müller zugleich eine defensive wie auch eine offensive Haltung einnimmt:

Einerseits geht es darum, ihr Selbst vor einem Angriff von außen zu schützen, andererseits erfolgt dieser defensive Akt jedoch durch eine offene bzw. konfrontative Begegnung des Verdachts, womit dem defensiven Akt ein offensives Moment zuteilwird.

Die von Frau Müller ergriffenen Versuche der Selbstkonstruktion können dabei nicht nur als Ausdruck eines inneren Konflikts, sondern zugleich auch als Ausdruck eines Strebens nach zwischenmenschlicher Anerkennung verstanden werden. So geht es ihr doch darum, negativ-defizitäre Zuschreibungen zu entkräften und sich damit als in (entlang ihrer Auffassung) ‚besserer‘ bzw. ‚wünschenswerterer‘ Form zu präsentieren. Kurzum: Durch die Art und Weise ihrer Selbstkonstruktion versucht Frau Müller sich andere Formen von Anerkennung zu erstreiten. Nach Honneth (2016) kommt es erst dann zum Streben eines Subjekts nach Anerkennung, wenn sich das Subjekt zuvor einer Form von Missachtung ausgesetzt gesehen hat (vgl. Honneth 2016, 224). Übertragen auf den hiesigen Fall hieße das, dass Frau Müller in den latenten Verdachtsmomenten eine Form von Missachtung sieht. Sie tritt damit als verletzte, unsichere Person mit geringem Selbstwertgefühl in Erscheinung. Wird die Art und Weise der Selbstkonstruktion von Frau Müller – wie dargestellt – zusammengenommen als Ausdruck eines identitätsbezogenen Konflikts und hiervon ausgehend als Manifestation eines Strebens nach einer bestimmten Form von Anerkennung angesichts empfundener Missachtungen verstanden, so ergeben sich hieraus unterschiedliche Implikationen mit Blick auf die Erfahrungshintergründe von Frau Müller. In diesem Sinne kann unter anderem die These aufgestellt werden, dass das Leben von Frau Müller durch äußerst weitreichende Missachtungserfahrungen geprägt war oder ggf. auch noch immer geprägt ist, die sich negativ auf ihre Identitätsentwicklung bzw. „Selbstbeziehung“ (Honneth 2016, 8) ausgewirkt haben bzw. noch immer negativ auf diese auswirken.

Festzuhalten ist an dieser Stelle noch, dass ihre Verhaltensweisen zwar insgesamt als Ausdruck eines identitätsbezogenen Konflikts und hiervon ausgehend als Wunsch bzw. Streben nach Anerkennung verstanden werden können, hierbei jedoch unterschiedliche Formen von Anerkennung relevant werden. In diesem Sinne ließe sich die stärkenorientierte Selbstkonstruktion als Wunsch nach einer Anerkennung der eigenen Person als starke bzw. kompetente Person lesen, wohingegen bei der Selbstkonstruktion als normal und unauffällig das Streben nach einer Anerkennung als ‚normale‘ bzw. ‚gewöhnliche‘ Person im Fokus stünde. Bei dem rekonstruierten Wunsch zu gefallen bzw. zu entsprechen geht es ihr dem gegenüber um eine emotionalere Form von Anerkennung, insbesondere den Wunsch nach zwischenmenschlicher Wertschätzung und Bewunderung. Die Verschiedenheit der Felder, in denen sich Frau Müller als Anerkennungssuchende zu erkennen gibt, kann als Anhaltspunkt dafür gesehen werden, wie facettenreich die (annehmbar) erlebten Missachtungserfahrungen gewesen sein könnten.

Auf Grundlage der bisherigen Darstellung lässt sich – Stand jetzt – festhalten, dass die Begriffe Missachtung und Anerkennung als zentrale Größen für den Fall Frau Müller zu betrachten sind. Angesichts der soeben dargestellten Ergebnisse erscheint es mit Blick auf die weitere Rekonstruktion der Fallstruktur zudem geboten, der Frage nach Missachtungserfahrungen in der Gegenwart oder Vergangenheit von Frau Müller nachzugehen, um diesen Teil der Fallstrukturhypothese weiter zu erproben. Ebenfalls zu suchen wäre nach Passagen, die ggf. Hinweise auf die festgestellte Fremde zur routinemäßigen Lebenspraxis beinhalten und damit (unter anderem) die von ihr mehrfach unter Beweis gestellte Unvertrautheit mit routinemäßigen Sprachpraxen erklären könnten. Neben den Fragen nach Missachtung und Anerkennung scheint auch die Frage nach dem Umgang von Subjekten mit negativ-defizitären Zuschreibungen von außen bzw. Missachtungserfahrungen generell und den hieraus (potenziell) resultierenden inneren Konflikten für eine theoretische Vertiefung relevant – scheinen diese Aspekte im Fall von Frau Müller doch ebenfalls zentral, da sie letztlich den Ausgangspunkt ihres Strebens nach Anerkennung darstellen.

Un dann simmer nach [Gemeinde A] in die Schul gange.

Die Einleitung „Un dann“ signalisiert eine zeitlich kohärente Abfolge der Ereignisse, d.h. Frau Müller knüpft mit ihren jetzigen Darstellungen zeitlich an das soeben Dargestellte (d.h. den Tod der Mutter) an. Sie nimmt hierbei erneut Rekurs auf ihre Schulsituation, wobei die Formulierung einen vollzogenen Schulwechsel bzw. eine räumliche Bewegung (nach Gemeinde A) impliziert. Die These des Schulwechsels wird auch dadurch getragen, dass Frau Müller bereits zuvor auf ihre Schulsituation eingegangen ist, wobei herausgearbeitet werden konnte, dass sie eine Schule im Ortsteil A besuchte. Insofern wäre der hier adressierte Schulwechsel so zu lesen, dass sie irgendwann im Anschluss an den

Tod der Mutter von ihrer bisherigen Schule im Ortsteil A auf eine Schule in der Gemeinde A (d.h. der Kerngemeinde) wechselte, wobei unklar bleibt, ob hier ggf. ein Zusammenhang zwischen Tod der Mutter und Schulwechsel besteht. Dem widerspricht, dass sie erneut ein Kollektiv an Personen adressiert, das diesen Wechsel vollzieht („simmer“ im Sinne von ‚sind wir‘), was eher nahelegt, dass es sich um eine routinemäßige Form des Schulwechsels (etwa auf eine Art ‚weiterführende Schule‘) handelte.

Dass Frau Müller die Schilderung des Todes der Mutter bereits nach so kurzer Zeit wieder einstellt, zu einem gänzlich anderen Thema überwechselt und auch etwaige Folgen des Versterbens der Mutter an dieser Stelle keine Berücksichtigung in der Erzählung finden, unterstreicht das bereits herausgearbeitete Ergebnis, dass der Verlust der Mutter für Frau Müller keine bleibende Krise hinterlassen zu haben scheint bzw. macht klar, dass sie diese Krise zwischenzeitlich überwunden hat. Frau Müller hat sich von ihrer Herkunftsfamilie abgelöst.

Mitm Schulbus simmer runtergefahren.

Frau Müller verweilt bei der Thematik des Schulbesuches und legt dar, dass sie – sowie das Kollektiv der anderen Personen, als deren Teil sie sich hier konstruiert („simmer“) – den Weg zur Schule mit dem Schulbus zurückgelegt hat. Die Spezifizierung der Fahrtrichtung als „runtergefahren“ verweist auf die Bewältigung einer abwärts-gerichteten Strecke, was mit Blick auf die geographische Lage von Ortsteil A und Gemeinde A passt. Ihre Bezugnahme auf das Kollektiv an Personen verweist unterstreicht auch das herausgearbeitete Ergebnis, dass die Schule ein Ort der Vergemeinschaftung Frau Müller’s war, was wiederum auf das Ergebnis ihrer Eingebundenheit in die regionale Gemeinschaft verweist.

Moins.

Die Sequenz „Moins“ kann lediglich als dialektaler Ausdruck einer zeitlichen Bestimmung gelesen werden, die sich auf den Morgen bezieht („morgens“). Sie nimmt damit eine zeitliche Spezifizierung bezüglich des zuvor genannten Busfahrens vor – sie hat morgens, gemeinsam mit ihren Mitschülern, den Bus genommen, um in die Schule in der Gemeinde A zu fahren.

Und mittags nach Hause. (2)

Frau Müller lässt eine weitere zeitliche Bestimmung folgen, womit sie letztlich den zeitlichen Rahmen des Schulbesuchs absteckt. So legt sie dar, dass sie mittags wieder von der Schule nach Hause gekommen ist, wobei sie auch hier den Bus genommen hat. Dies verdeutlicht verschiedene Sachen: So wird beispielsweise klar, dass Frau Müller auch nach dem Tod der Mutter augenscheinlich einen emotional bedeutungsvollen Ort hatte, den sie als ihr ‚Zuhause‘ konstruiert(e). Angesichts des Fehlens anderweitiger Bezugspersonen kann hier die These aufgestellt werden, dass Frau Müller fortan oder – je nach Ausgestaltung der Wohnsituation vor dem Tod der Mutter (ggf. lebten sie bereits seit jeher in einem Haushalt) – auch weiterhin bei ihrer Oma lebte. Dies verweist auf eine tiefere familiäre Eingebundenheit sowie einen bestehenden familiären Rückhalt von Frau Müller. Die Tatsache, dass sie bereit am Mittag dorthin zurückgekommen ist, macht zudem klar, dass sie große Teile des Tages in oder um ihr Zuhause verbracht hat, was wiederum auf die oben genannte Eingebundenheit verweist.

Erst war ich im Kinnergarten,

„Erst“ verweist auf einen zeitlichen Bruch bzw. einen zeitlichen Rückgriff. Frau Müller geht nun auf das ein, was ‚zuerst‘ war und unterbricht damit ihre Schilderungen bezüglich dessen, was ‚danach‘ war (Besuch der Schule) – die Benennung eines Zeitpunkts als ‚erst‘ verweist zwangsweise auf eine Form der geordneten Abfolge von Ereignissen (erst war das, dann war das). Frau Müller macht klar, dass sie vor ihrem Schulbesuch einen Kindergarten besucht hat. Wenngleich unklar bleibt, wo genau sie diesen besucht hat (ob Gemeinde A oder Ortsteil A), muss angesichts der Wohnsituation doch davon ausgegangen werden, dass der Kindergarten im Ortsteil A gelegen war. Es zeigt sich somit eine weitere Institution der Region, in die Frau Müller eingebunden war, was die bereits herausgearbeiteten Ergebnisse betreffend der regionalen Zugehörigkeit und Vertrautheit weiterführend unterstreicht: Frau Müller ist quasi seit ihrer Geburt in die sozialen Abläufe des Ortes bzw. der Region eingebunden gewesen, wenngleich sie sich hier lediglich auf sich selbst als Person bezieht und sich nicht mehr als Teil eines Kollektivs verortet.

war isch noch klein.

Die Aussage „war isch noch klein“ verweist auf zwei Aspekte, die zwangsläufig miteinander zusammenhängen, wenngleich Frau Müller durchaus auch nur eine jener Auslegungen adressieren kann: Einerseits auf eine geringe körperliche Größe, andererseits jedoch auch auf ein geringes Alter. D.h. Frau Müller nimmt in der Sequenz Rekurs auf ihr damaliges kleineres physisches Erscheinungsbild und/ oder ihr geringeres Alter zur Zeit des Kindergartenbesuchs. Die Formulierung „war isch noch“ markiert zudem eine Zäsur zwischen ‚heute‘ und ‚damals‘, d.h. Frau Müller stellt im Zuge der Aussage klar, dass sie heute nicht mehr „klein“, sondern vielmehr herangewachsen (d.h. größer und älter) ist, was eine gewisse Reife impliziert, die sie damit für sich in Anspruch nimmt bzw. einen Reifeprozess adressiert, den sie durchlaufen hat. Relevant erscheint hier vor allem zweierlei: Einerseits distanziert Frau Müller explizit ihr gegenwärtiges ‚Ich‘ von ihrem damaligen ‚Kinder-Ich‘, was eine schlussendlich ungewöhnliche und auch unnötige Betonung ihres zwischenzeitlichen Erwachsenenstatus darstellt. Dies wiederum fügt sich in die im Rahmen der Fallstrukturhypothese ausführlich dargestellten Formen der Selbstkonstruktion ein, sodass die entsprechenden Darlegungen hier erneut bestätigt werden. Andererseits erscheint auch der grundsätzliche Hinweis darauf, dass sie zur Zeit ihres Kindergartenbesuchs „klein“ war, für sich genommen bereits höchst ungewöhnlich. Frau Müller bricht damit in zweifacher Form erneut mit routinemäßigen Darstellungsformen und bestätigt damit die auch die in der Fallstrukturhypothese festgehaltenen Aspekte bezüglich der gewissen Fremde ihrerseits hinsichtlich routinemäßiger Sprachpraxen bzw. Darstellungsformen. Kurzum: Sie liefert erneut unnötige bzw. ungewöhnliche Informationen, die gerade aufgrund ihrer Ungewöhnlichkeit an Aussagekraft und Bedeutung gewinnen. Auch hier verdichten sich somit die entsprechenden Darstellungen in der Fallstrukturhypothese.

Abbruch der Analyse:

Anhand der Sequenzanalysen zeigt sich, dass sich die bisherige Fallstrukturhypothese im Wesentlichen immer wieder auf verschiedenen Ebenen bestätigt bzw. weiterführend verdichtet und sich lediglich das Repertoire an Beispielen erweitert, anhand derer die Kernergebnisse der Rekonstruktion exemplifiziert werden können. Wenngleich auch dies wertvoll erscheint, so erscheint es dennoch angebracht, erstmals einen Sprung innerhalb des Protokolls vorzunehmen. Relevant erscheint dabei – ausgehend von den bisherigen Ergebnissen – ein Sprung an eine Stelle des Interviews, in der ein größerer (Um-)Bruch im Leben von Frau Müller zum Gegenstand der Darstellungen wird, d.h. zum Beispiel ihr Übergang in das System der Behindertenhilfe, der sich bisher noch nicht abzeichnet, die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses, das Verlassen des Elternhauses oder Ähnliches. Hier sind letztlich Einblicke zu erwarten, die sich mit Blick auf die weitere Ausdifferenzierung und letztlich auch Erprobung der bisherigen Fallstrukturhypothese als fruchtbar erweisen könnten.

So, so (.) vier, fünf Jahre. Simmer in Kinnergarte. Da ham mer angefang mit de Schul zu lerne. Bei Schwestern. Mir hattn drei Schwestern, als Betreuung. (I: Mmh+) Ne, im Kinnergarte war des. [Frau Müller unterbricht ihre Erzählung und beobachtet I, der sich gerade etwas notiert.]

I: (7) Sie brauchen sich nicht, [lacht], erzählen Sie ruhig weiter, ich hör Ihnen weiterhin zu, ich notier mir nur ab und zu (Frau Müller: Ahja) ein paar Sachen damit ich gleich nochmal nachfragen kann.

Frau Müller: Mmh+. Mh (.) ahja un dann hat er#. Dann bin isch nach [Ortsteil A] gezoze. Erstemal beim Herr [Nachname des Herrn] gewohnt. Des war der#. Die Wirtschaft da. Der hat hinte e Wohnung gehad. (I: Mmh+). Da warn mer bei dem so lang. Dann sin mer nach [Ortsteil A] gezoze, später. (2) Mh (I: Mmh+) (.). Dann#. Des Haus gehörm [Nachname eines Herren] drüben in [Ortsteil A], der hat des vermietet an uns, so lange das mer hier drin wohn könne. (.) Speicher, alles was noch drin war, Bücher, Hefte un alles, ne? Mei Oma hat ja viele Romane gelese. Gern. Hab isch ihr irgendwo Romane mitgenumme, für se. Die war begeistert mit ihre Romane. So verschiedene Romane hat die gelese.

Mmh+, das hab isch alles gekriegt zum lese. [lacht]. Dr. Norden, Dr. äh de de Bergdoktor les isch. Pfarrer. Bergpfarrer. Isch les alle Romane wo isch krieg. Isch kauf mir immer welsche, mmh+. (.)310

Dann bin isch hierher gezoge,

Das einleitende „Dann“ unterbricht den Gegenwartsbezug im vorangegangenen Satz und stellt zugleich einen Rückbezug auf einen vorher genannten Zeitpunkt dar. Sie nimmt den roten Faden der Erzählung folglich wieder auf und führt ihn weiter fort. Deutlich wird, dass sie weiterhin bei der Schilderung ihrer Wohnsituation verweilt. Das Wohnen avanciert damit (erneut) zum wesentlichen Strukturierungsmittel und kohäsiven Element ihrer lebensgeschichtlichen Darstellung: Die Wohnorte bilden für die Interviewpartnerin die zentralen Wegweiser, anhand derer sie sich durch ihre Erzählung bzw. ihre Vergangenheit hangelt. Die einzelnen Wegweiser fungieren dabei zugleich auch als eine Art ‚Aufbewahrungsmittel‘, denn an sie sind jeweils die Ereignisse und Erinnerungen gekoppelt, von denen die Interviewpartnerin berichtet. Die Wohnorte bilden gewissermaßen die Knotenpunkte des Netzes, welches letztlich ihre Lebensgeschichte darstellt. Dies unterstreicht die entsprechenden Ergebnisse in der Fallstrukturhypothese hinsichtlich der Relevanz des Wohnens für Frau Müller aufs Neue, führt jedoch dazu, dass die Bedeutung des Wohnens für Frau Müller noch schärfer in den Vordergrund tritt. Innerhalb der Sequenz adressiert Frau Müller erneut einen Umzug, was zeigt, dass das Leben von Frau Müller, insbesondere auch mit Blick auf die Tatsache, dass in der nicht analysierten Passage zuvor bereits (mindestens) ein weiterer Umzug thematisiert wurde, zumindest in frühen Jahren durch zahlreiche Umzüge gekennzeichnet war, wenngleich die Umzüge immer, wie bereits an anderer Stelle herausgearbeitet, in der gleichen Region bzw. der gleichen Gemeinde stattfanden. Ungeachtet dessen scheint relevant, dass Frau Müller keinen konstanten räumlichen Ort hatte, der ihr Zuhause war, sondern dass dieses Zuhause (abgesehen von der regionalen Kontinuität) einem regelmäßigen Wechsel unterlag. Dies ist vor dem Hintergrund der zu Beginn herausgearbeiteten expliziten Betonung der Dauer ihrer gegenwärtigen Wohnsituation („da wohn isch schun schun lange“) zu reflektieren und könnte erneut darauf verweisen, wie bedeutsam ihre gegenwärtige Wohnsituation für Frau Müller ist.

Relevant erscheint mit Blick auf die Sequenz weiterhin, dass Frau Müller sich – entgegen ihrer Darstellungen in den nicht analysierten Sequenzen – nun wieder singularisiert präsentiert. Wurde zuvor noch das gemeinsame Wohnen und teilweise auch das Leben mit der Oma³¹¹ sowie (mindestens) ein gemeinsamer Umzug thematisiert, so bezieht sie sich nun auf einen Umzug, den sie selbst vollzogen hat – sie konstruiert sich als der aktive Part.

Die ortsbezogene Bestimmung „hierher“ stellt einen Bezug zum gegenwärtigen Aufenthaltsort von Frau Müller her. Da das Interview, wie in den objektiven Daten zu Beginn festgehalten, in den Räumlichkeiten des Trägers der ambulanten Dienstleistung, die Frau Müller (jedenfalls zum Zeitpunkt des Interviews) empfangen hat, durchgeführt wurde und sich diese Räumlichkeiten auf einem campusähnlichen Gelände befinden, auf dem wiederum stationäre Wohneinrichtungen sowie offenere Wohnformen liegen, ist naheliegend, dass sich Frau Müller mit „hierher“ auf eine dieser Wohnmöglichkeiten bzw. das campusähnliche Gelände bezieht. Es erfolgte somit ein Umzug in das System der Behindertenhilfe, wenngleich die näheren Umstände bzw. die ggf. gegebenen Zugzwänge des Umzugs sowie die genaue Ausgestaltung der ‚neuen‘ Wohnumstände Frau Müller’s bislang unklar bleiben. Da Frau Müller jedoch im Vorfeld bei ihrer Großmutter lebte, kann die These aufgestellt werden, dass diese entweder verstarb oder aus anderen (ggf. gesundheitlichen) Gründen nicht mehr für Frau Müller sorgen konnte. Im Falle des Versterbens der Großmutter hätte Frau Müller ihre einzige verbleibende Bezugsperson verloren, sodass sie nun in gewissermaßen als Waise in das System der Behindertenhilfe eintrat.

nach [Ortsteil B] (1) gekommen.

Auffällig ist zunächst, dass Frau Müller – wenigstens zu einem gewissen Grad – mit der klaren aktiven

³¹⁰ Frau Müller leitet nun in die Schilderungen ihres Übergangs ins das System der Behindertenhilfe ein, weshalb nun wieder mit der Analyse eingestiegen wird, scheinen jene Passagen doch – insbesondere auch vor dem Hintergrund der bisherigen Analyseergebnisse – das Potenzial zu bergen, von gehobener Relevanz für Analyse ihrer Selbstkonstruktion zu sein.

³¹¹ Es bestätigt sich vor diesem Hintergrund die bereits getroffene Annahme, dass Frau Müller im Anschluss an den Tod der Mutter bei ihrer Großmutter wohnen blieb.

Selbstkonstruktion bricht, die sie zuvor noch mit „bin isch hierher gezoge“ zum Ausdruck gebracht hat. Vielmehr spricht sie nun davon, dass sie in den Ortsteil B „gekommen“ ist. Das ins Perfekt überführte Verb „kommen“ kann im hiesigen Kontext im Wesentlichen zwei zentrale Lesarten zum Ausdruck bringen:

1. Einerseits kann „gekommen“ im Sinne von ‚angekommen‘ oder ‚eingetroffen‘ gelesen werden, was eine aktive Komponente beinhaltet, geht es doch darum, dass sich „auf ein Ziel hin beweg[t]“ (www.duden.de) und dieses in der Folge erreicht wurde.
2. Andererseits kann „gekommen“ auch in unterschiedlicher Intensität mit einer passiven Komponente in Verbindung gebracht werden, wobei das Spektrum der Passivität von einem ‚sanften bzw. unwillkürlichen Geleitet-Werden‘ (im Sinne von: „Das Schicksal (oder mein Beruf o.Ä.) hat dazu geführt, dass ich an diesen Ort gekommen bin“) bis hin zu einem umfassenden Ausgeliefertsein einer äußeren Macht bzw. gewaltförmigen Formen von Zwangshandlungen reichen kann („gekommen“ im Sinne von ‚gebracht oder ggf. auch verschleppt worden‘).

Welche der beiden Lesarten zutrifft, kann gegenwärtig nicht sicher gesagt werden. Klar ist jedoch, dass Frau Müller von ihrer Ankunft an einen Ort berichtet, der ca. 40 km von ihrem zuletzt benannten Wohnort entfernt liegt, was in dem bisher rekonstruierten Lebenslauf ein Novum darstellt, vollzogen sich bisherige Umzüge doch stets innerhalb des Ortsteils A und der Gemeinde A und somit innerhalb eines Umkreises von wenigen Kilometern. Frau Müller tritt mit dem hier adressierten Umzug folglich aus ihrem bisherigen unmittelbaren Sozialraum aus und in einen neuen ein, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sich hiermit auch ein (etwas) größerer Umbruch in ihrem Leben ereignete – beispielsweise mit Blick auf die verfügbaren Sozialkontakte. Aussagekräftig scheint in diesem Zusammenhang zu sein, dass Frau Müller (bisher) nicht davon spricht, dass sie an einem neuen Ort ‚gewohnt‘ hat, vielmehr spricht sie lediglich davon, dass sie an einen neuen Ort „gekommen“ ist und von nun an dort ‚war‘ – dies bei der Thematisierung bisheriger Wohnorte bisher noch nicht der Fall. Eine sozial-emotionale Bindung zum Wohnort bleibt damit (bislang) unerwähnt, was auf eine Distanz zum selbigen verweisen kann und tendenziell dazu führt, dass die zweite der obigen Lesarten als stärker eingeschätzt werden kann. Es bleibt zu sehen, wie sich die weitere Darstellung des hier adressierten Wohnorts gestaltet.

Da hatte mer

Das Adverb „Da“ bringt eine zeitlich/ örtliche Bestimmung zum Ausdruck, wobei sich Frau Müller – angesichts des Kontexts der Aussage – lediglich auf die Zeit nach ihrem letzten Umzug bzw. ihre Wohnsituation im Ortsteil B beziehen kann. Sie nimmt eine nähere Spezifizierung der Wohnsituation vor und macht klar, dass sie an ihrem neuen Wohnort wieder Teil eines Kollektivs an Personen war, die (in Form von Schicksalsgenossen) die gleichen Wohn- bzw. Lebensumstände teilten („hatte mer“ im Sinne von ‚hatten wir‘). Unklar ist, welche Personengruppe genau hiermit adressiert ist, wären doch verschiedene Auslegungen denkbar.

eine oben uff der Gruppe,

Es folgt unter anderem eine neuerliche örtliche Bestimmung („oben uff der Gruppe“) und damit auch eine nähere Beschreibung der Lebensumstände sowie auch eine Bezugnahme auf eine spezifische Person („eine“) innerhalb des absteckten Settings. Es wird nun klar, dass sich die neue Wohnsituation von Frau Müller von routinemäßigen Formen des Wohnens abhebt, wird hier doch von einer räumlichen „Gruppe“ gesprochen, die „oben“ liegt, was zugleich auch das Vorhandensein (mindestens) einer weiteren Gruppe impliziert, die unten gelegen ist. Diese Form der Adressierung verweist – insbesondere mit Blick auf die historischen Begebenheiten – auf einen stationären Wohnkontext, sind solche Bezeichnungen doch sonst nicht geläufig. ‚Stationärer Wohnkontext‘ meint hierbei zunächst: Eine größere Anzahl an Personen lebt aufgeteilt auf eine räumlich getrennte Gruppenstruktur zusammen, wobei die einzelnen (Wohn-)Gruppen durch einen umfassenderen Strukturrahmen (den des Hauses bzw. Wohnheims) miteinander verbunden sind. Es lässt sich bereits an dieser Stelle festhalten, dass sämtliche lebenspraktischen Einschränkungen, die bereits zu Beginn der Analyse im Zusammenhang mit dem Leben in einer Zwei-Personen-Wohngemeinschaft formuliert wurden, hier in einem weitaus schärferen Maße zutage treten. Mit dem Umzug in den Ortsteil A ging folglich ein sehr drastischer Wandel der Lebensumstände von Frau Müller einher. Lebte sie zuvor nur mit ihrer Großmutter zusammen, so lebt sie nun auf (deutlich) engerem Raum mit einer größeren Anzahl an unbekanntenen Personen zusammen.

Dies ist vor dem Hintergrund ihrer (bisher) emotionslosen Charakterisierung des neuen Wohnorts zu reflektieren bzw. könnte die These, dass Frau Müller das Wohnheim nicht als ‚Zuhause‘ charakterisiert, stärken.

Hervorzuheben bleibt noch, dass Frau Müller sich mit der Verwendung des Wortes ‚Gruppe‘ dem Jargon der Behindertenhilfe bedient. Sie übernimmt den innerorganisationalen Duktus, was schlussendlich jedoch wenig verwunderlich erscheint, da sie ja dort gelebt hat. Ungeachtet dessen zeigt sich, dass sich die damaligen Bezeichnungen und Lebensumstände in sie eingeschrieben haben.

Anhand der Sequenz wird ebenfalls klar, dass sich Frau Müller mit dem zuvor adressierten Kollektiv mutmaßlich auf ihre MitbewohnerInnen bezieht, wenngleich dies nicht abschließend geklärt werden kann. Es bleibt unklar, ob sich das Kollektiv lediglich auf die anderen BewohnerInnen ihrer Gruppe, alle BewohnerInnen des übergeordneten Strukturrahmens oder ggf. auch die MitarbeiterInnen und BewohnerInnen des Wohnheims bezieht. Offen bleibt auch, ob Frau Müller selbst in der oberen Wohngruppe gelebt hat, auf die sie hier Bezug nimmt. Festgehalten werden kann allerdings, dass sich die benannte ‚obere Gruppe‘ durch eine Besonderheit auszeichnete, die darin bestand, dass dort eine Person zugegen war, die durch Frau Müller mit „eine“ adressiert wird. Diese Person wird insofern singularisiert aufgegriffen und als bedeutsam markiert. Es handelt sich somit um einen beziehungsrelationalen Sprechakt, der klarmacht, dass es sich hierbei um eine weibliche Person gehandelt haben muss. Die grammatikalische Form der Adressierung, welche sich durch das Weglassen des Subjekts des Satzes (zum Beispiel ‚eine Frau‘) auszeichnet, bringt darüber hinaus auch eine tendenziell negative Konnotation der Person zum Ausdruck (eine solche Form der Adressierung wird in der routinemäßigen Lebenspraxis eher als Unhöflichkeit gewertet). Frau Müller verweigert der besagten Person die Ehrerbietung, die sie zuvor im vielen anderen Personen in ihrer Erzählung zum Ausdruck gebracht hat – beispielsweise dem Lehrer oder dem Pfarrer. Offen bleibt jedoch, worin die Besonderheit der als unliebsam markierten Frau besteht. Auch ungeklärt bleibt, ob es sich hierbei um eine Bewohnerin handelt oder ggf. eine Mitarbeiterin der Wohneinrichtung.

aaah, mein lieber Mann.

Die Sequenz verleiht dem Gegenstand der Erzählung einen besonderen Charakter, ist der umgangssprachliche Ausdruck „mein lieber Mann“ (dialektal für ‚mein lieber Mann‘) doch letztlich Zeichen einer Verwunderung, Faszination, Unglaubwürdigkeit oder letztlich auch Bestürzung, d.h. ein eher emotionsgeladener Ausspruch in einer Erzählung. Frau Müller nimmt hiermit folglich eine direkte Bewertung bzw. Einfärbung des Gegenstands vor, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der zuvor benannten Person steht. Zusätzlich getragen und in seiner Wirkmächtigkeit unterstrichen wird dies durch das vorangestellte „aaah“, welches ein primär ankündigendes, pausierendes Moment hat. Frau Müller baut ihre Erzählung aus, verleiht ihr einen ‚Event-Charakter‘ und erzeugt durch die vorgenommene Wertung, die die eigentliche Darstellung zugleich pausiert, Spannung und Neugierde mit Blick auf das, was wohl folgen mag. Es zeigt sich hiermit eine Form der Inszenierung, die sich in das bereits rekonstruierte Schema einfügen lässt, sodass sich die hieran geknüpften Darstellungen aus der Fallstrukturhypothese bestätigen und verdichten (im Kontext des Bestrebens, eine spannende Geschichte zu erzählen, was als Motiv des ‚Gefallen-Wollens‘ ausgelegt werden kann).

Da war was los.

Frau Müller bedient sich wiederholt der räumlich/ zeitlichen Bestimmung „Da“, was klarmacht, dass sie noch immer bei der zuvor adressierten Räumlichkeit (die obere Gruppe oder das gesamte Wohnheim) verweilt. Der Zusatz „war was los“ impliziert das Vorhandensein einer Vielzahl von Ereignissen. Es handelt sich um eine umgangssprachliche Charakterisierung einer ‚turbulenten‘ bzw. ereignisreichen sowie als ungewöhnlich eingestuften Situation, wobei jedoch offenbleibt, ob es sich um positive oder negative Ereignisse handelt. Die Interviewpartnerin knüpft in der hiesigen Sequenz an der im Vorangegangenen vorgenommenen Eventisierung ihrer Erzählung an und baut diese weiterführend aus. Zunehmend verstärkt wird dies insbesondere auch dadurch, dass sie noch immer nicht darlegt, was denn nun das eigentliche Ereignis darstellt, auf das sie sich bezieht bzw. worin die Besonderheit ihrer Erzählung liegt, die sie bisher nur ankündigt, jedoch zurückhält. Die Tatsache, dass die Sequenz mit einem Punkt endet, verweist zudem darauf, dass Frau Müller sich auch weiterhin Zeit mit einer genaueren Klarstellung lässt. Sie verlängert damit den Spannungsbogen, was die obigen Darstellungen weiterführend untermauert.

Bei dere.

Frau Müller nimmt nun eine Spezifizierung ihrer vorangegangenen Darstellungen vor, indem sie mit der Präposition „Bei“ eine räumliche Bestimmung vornimmt. Es wird klar, dass Frau Müller das zuvor genannte „Da war was los“ ausschließlich an die zuvor adressierte weibliche Person koppelt, wobei dies unterschiedlich ausgelegt werden kann („Bei dere“ im Sinne von ‚bei der‘).

1. In diesem Sinne könnte damit gemeint sein, dass das ‚was los war‘, immer dann stattgefunden hat, wenn die besagte weibliche Person zugegen war. Die adressierte Person wird damit als eine Art ‚Unruhestifterin‘ markiert, die sehr stark verändernd in die Sozialsituationen im Wohnheim eingegriffen hat. Die ‚tumultartigen‘ Ereignisse, auf die sich Frau Müller zuvor bezieht und mit der Präposition ‚bei‘ verortet, wären damit außerhalb der besagten Person angelegt.
2. Andererseits kann ‚Da war was los bei der‘ auch als eine umgangssprachliche Form der Diffamierung gelesen werden, die im Kern darin besteht, dass der adressierten weiblichen Person nachgesagt wird, dass diese ‚nicht (ganz) richtig‘ war. Die ‚tumultartigen‘ Ereignisse wären damit in die Person hineinverlagert, indem diese als ‚(etwas) verrückt‘ bzw. nicht (ganz) zurechnungsfähig konstruiert wird.

Für die zweite Lesart spricht, dass die weibliche Person bereits im Vorfeld mit einer tendenziell negativen Konnotation versehen wurde, was hier abermals geschieht, indem sie erneut nur mittels eines Artikels („dere“) adressiert wird. Es muss an dieser Stelle begründet davon ausgegangen werden, dass Frau Müller die besagte Frau (zumindest) nicht mochte bzw. ihr ggf. auch (etwas überspitzt formuliert) feindlich gesinnt gegenüberstand. Dies wiederum würde verdeutlichen, dass Frau Müller im Ortsteil B mit Menschen zusammenleben musste, die sie nicht mochte, was ebenfalls vor dem Hintergrund zu reflektieren ist, dass sich Frau Müller bisher sehr distanziert zu ihrer Lebenssituation im Ortsteil B verhält.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Frau Müller ‚die Katze‘ noch immer nicht ‚aus dem Sack lässt‘, sondern den genauen Bezugspunkt ihrer Schilderungen im Vagen lässt, d.h. den Spannungsbogen weiter aufrechterhält bzw. diesen nicht auflöst.

Erst war ich im [Wohnheim A],

Die Einleitung der Sequenz mit „Erst“ verweist darauf, dass nun eine Aufzählung von mehreren Aspekten folgen wird, von denen der erste Ausgangspunkt nun adressiert wird. Indem Frau Müller klarmacht, dass sie erst in Wohnheim A „war“, impliziert sie, dass sie im weiteren Verlauf ihres Lebens in (mindestens) einem weiteren Wohnheim gelebt hat (erst Wohnheim A, dann Wohnheim B). Es offenbaren sich insofern erste Anzeichen für eine sogenannte Institutionskarriere, wenngleich bisweilen offen bleibt, wie lange und in wie vielen Wohnheimen sie gelebt hat.

Sehr zentral erscheint, dass Frau Müller auch in der hiesigen Sequenz – wie bereits im Kontext des Ortsteils B und im Gegensatz zu ihren vorherigen Wohnorten – nicht davon spricht, dass sie in Wohnheim A gewohnt oder gelebt hat. Vielmehr spricht sie auch hier davon, dass sie (lediglich) dort „war“, was gewissermaßen auf eine bloße physische Anwesenheit rekurriert und jegliche Formen sozialer und emotionaler Eingebundenheit unerwähnt lässt. Es lässt sich somit an dieser Stelle die These aufstellen, dass sich Frau Müller im Ortsteil B bzw. den dort gelegenen Wohnheimen nicht wohl gefühlt hat bzw. die entsprechende Zeit für sie mit negativen Gefühlen belastet ist. Sie war dort lediglich physisch untergebracht bzw. anwesend, von einem sozialen und emotionalen Leben bzw. einem ‚Zuhause-Sein‘ kann hingegen nicht gesprochen werden. Dies erscheint kritisch, da sie wenigstens in zwei Wohneinrichtungen gelebt haben muss. Die Tatsache, dass sie bereits den Ortsteil B mit einer emotionslosen Konnotation versieht, würde in diesem Zusammenhang den Schluss zulassen, dass sie sich auch in dem anderen Wohnheim bzw. (ggf.) den anderen Wohnheimen nicht zuhause gefühlt hat. All dies scheint angesichts der bereits herausgearbeiteten Ergebnisse betreffend der sozial-emotionalen Bedeutung ihrer gegenwärtigen Wohn- bzw. Lebenssituation relevant.

des is ja abgerisse worde.

Der Artikel „des“ (dialektal für ‚das‘) leitet über in eine nähere Beschreibung des zuvor genannten Wohnheims. Frau Müller legt dar, dass dieses abgerissen wurde, womit sie hervorhebt, dass dieses nicht mehr in einem ausreichenden baulichen Zustand gewesen sein muss, erschiene ein Abriss im hiesigen Kontext doch sonst unnötig bzw. eher ungewöhnlich. Dies könnte wiederum als Hinweis darauf gewertet werden, warum Frau Müller sich so distanziert bzw. negativ über ihre Zeit in dem Wohnheim

geäußert hat bzw. warum sie keine emotionale Verbundenheit hierzu aufbauen respektive sich das Wohnheim nicht als ein ‚Zuhause‘ aneignen konnte.

Der Zusatz der Partikel ‚ja‘ verweist auf ‚eine resümierende Feststellung‘ (www.duden.de) bzw. ‚weist auf etwas Bekanntes hin oder dient der Begründung für ein nicht explizites Geschehen oder für etwas Allgemeingültiges‘ (www.duden.de). Offen bleibt, welche der verschiedenen Funktionen hier erfüllt werden soll – etwa die Bezugnahme auf einen als bekannt vorausgesetzten Tatbestand oder der Rekurs auf eine Kausalkette bzw. Begründung. In jedem Fall kann davon ausgegangen werden, dass der Umzug von Frau Müller in ein anderes Wohnheim durch äußerer Umstände bedingt und annehmbar nicht so vorgesehen war. Da Wohnheim A abgerissen wurde, musste sie in der Folge in Wohnheim B ziehen. Anderweitige Gründe (etwa sozialer Natur) wären demnach eher nicht ausschlaggebend gewesen. Abschließend geklärt werden kann dies jedoch nicht, kann sich Frau Müller mit ihrer Aussage doch auch auf ein aktuelle(re)s Ereignis beziehen (etwa in dem Sinne, dass das Wohnheim A erst kürzlich abgerissen und dies ja breit in den Medien diskutiert wurde).

Weil's kaputt war.

Die Konjunktion ‚weil‘ leitet über in eine nähere Begründung der zuvor benannten Abrissmaßnahme: Laut Frau Müller sei das Wohnheim abgerissen worden, weil es ‚kaputt‘ war. Bei dem Adjektiv ‚kaputt‘ handelt sich um eine technische Begrifflichkeit, die eine nicht mehr gewährleistete Funktionalität adressiert. In Bezug auf ein Haus erschiene diese Form der Charakterisierung lediglich dann passend, wenn beispielsweise die Wände und/ oder das Dach so stark zerstört wäre, dass das Haus seine Funktionalität nicht mehr erfüllt – also nicht mehr als von der Außenwelt (mehr oder weniger stark) abgeschlossener Raum bzw. Arrangement von Räumen dient. In der routinemäßigen Lebenspraxis wäre dies in einem eigentlich bewohnten und in gewisser Weise auch bewirtschafteten Gebiet lediglich in einem Kriegsszenario denkbar, in dem die Häuser durch kriegerische Akte zerstört wurden. Insgesamt wird also deutlich, dass die Schäden am Haus entweder sehr gravierend gewesen sein mussten oder Frau Müller schlicht einen eher vereinfachten, tendenziell kindlich anmutenden Terminus für die Beschreibung eines heruntergekommenen bzw. ‚abgewirtschafteten‘ Hauses verwendet. In jedem Fall bestätigt sich die obige Lesart, dass das Wohnheim, in dem sie lebte, in keinem guten Zustand war, was sich letztlich (sehr) negativ auf die dortige Lebenserfahrung auswirkt haben und die negative Rahmung der Lebensumstände erklären könnte.

Es war mit Schimmel (1) belegt.

Frau Müller geht detaillierter auf das ein, was sie zuvor mit dem Adjektiv ‚kaputt‘ umschrieben hat und legt dar, dass das Haus ‚mit Schimmel (.) belegt‘ gewesen sei. Die Verwendung des Adjektivs ‚belegt‘ impliziert das Vorhandensein einer durchgehenden Schicht von etwas (beispielsweise im Kontext eines belegten Brotes). Da keine konkreten Areale des Wohnheimes benannt werden, sondern vielmehr von einer generellen Belegung durch Schimmel die Rede ist, ist davon auszugehen, dass es sich um einen vergleichsweise drastischen bzw. starken Schimmelbefall handelt, der hier geschildert wird – im Sinne einer vollständigen Ummantelung des Hauses. Dies verdeutlicht, dass es sich offenbar weniger um eine Form von faktischer Zerstörung, sondern eher um eine Form von schlechtem Zustand des Wohnheimes gehandelt hat, der obendrein als gesundheitsgefährdend einzustufen ist. Insofern wäre zwar das oben herausgestellte Ergebnis zu stützen, dass die Lebenserfahrung innerhalb des Wohnheimes eine (äußerst) negative für Frau Müller war, jedoch scheint das verwendete Adjektiv der Umschreibung (‚kaputt‘) eher unpassend bzw. unbeholfen, was Teile der bestehenden Fallstrukturhypothese stützt.

Voll mit Schimmel.

Frau Müller verweilt bei der Beschreibung des schlechten Zustandes des Hauses. Sie macht klar, dass das Haus nicht nur mit Schimmel ‚belegt‘, sondern vielmehr gänzlich ‚voll‘ mit Schimmel gewesen sei. Sie nimmt folglich (abermals) eine Steigerung der Dramatik vor und unterstreicht die Brisanz ihrer damaligen Lebenssituation – insbesondere auch mit Blick auf den gesundheitsgefährdenden Faktor. Bisherige Darstellungen unter anderem betreffend der Eventisierung der Erzählung verdichten sich.

(I: Mmh+) Es Dach un die Wände.

Die Sequenz kann nur als dialektaler Ausdruck für ‚Das Dacht und die Wände‘ gelesen werden, was letztlich nur eine genauere Verortung des Schimmelbefalls darstellen kann.

Hat geschunkte wie die, wie die Sau. (.)

Frau Müller verweilt bei der Schilderung der Dramatik der damaligen Lebenssituation und führt diese weiter aus. Nicht nur, dass das Haus offenbar großflächig von Schimmel befallen war, vielmehr wird auch der Geruch des Wohnheims über den umgangssprachlichen bzw. saloppen Vergleich „wie die Sau“ als hochgradig negativ charakterisiert. Die Wohnsituation wird als zunehmend negativ, unwohnlich und bedrohlich beschrieben – Frau Müller und die anderen BewohnerInnen haben damals unter hochgradig prekären, lebensfeindlichen Lebensumständen gelebt, was die negative Bewertung der Wohnsituation durch Frau Müller nachvollziehbar erscheinen lässt.

Des [Wohnheim A] is abgerisse wordn.

Frau Müller wiederholt den bereits im Vorfeld benannten Umstand, dass das Wohnheim A – aufgrund des hochgradig schlechten Zustands – abgerissen wurde. Angesichts der Lebensumstände erscheint diese Maßnahme nachvollziehbar, jedoch könnte auch die Überlegung angestellt werden, dass die massiven Schimmelprobleme ggf. Ausdruck einer mangelnden Sorge für bzw. um das Gebäude – und damit auch die darin lebenden und arbeitenden Menschen – sind (stellt der Abriss doch letztlich die finale Lösung dar). Offen bleibt jedoch nach wie vor, wie lange Frau Müller im Wohnheim A gelebt hat, bevor dieses abgerissen wurde.

Jetzt sin do neue Häuser gebaut wordn.

„Jetzt“ eröffnet eine Differenz zu ‚sonst‘ und stellt einen unmittelbaren Gegenwartsbezug her. Frau Müller springt von ihren vergangenheitsbezogenen Schilderungen in die Gegenwart und berichtet, dass „do“ (im Sinne von ‚dort‘) nun „neue Häuser gebaut“ wurden. Sie nimmt folglich eine räumliche Bestimmung vor, die sich im Kontext der Aussage lediglich auf den Ort beziehen kann, an dem damals das Wohnheim A stand. Angesichts des Gegenwartsbezugs ist davon auszugehen, dass die Errichtung von Neubauten längere Zeit nicht in Angriff genommen wurde, sondern diese erst später bzw. zur heutigen Zeit erfolgte. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass es durch die Trägerinstitution offenbar möglich war, alle BewohnerInnen des Wohnheims A dauerhaft in andere Wohneinrichtungen zu verlegen, was auf die Größe und Kapazität der campusähnlichen Institution verweist. Es ist davon auszugehen, dass dort eine größere Anzahl von Wohneinrichtungen verortet ist.

Relevant erscheint zudem, dass aus einem Haus (dem Wohnheim A) nun ‚Häuser‘ wurden. Dies macht einerseits klar, dass es sich bei dem Wohnheim A um einen großen Gebäudekomplex gehandelt haben muss (was die obigen Darstellungen in Bezug auf die Kapazität des campusähnlichen Geländes weiterführend untermauert). Andererseits kann diese bauliche Veränderung auch als Ausdruck von Deinstitutionalisierungsbestrebungen des Trägers gewertet werden – statt ein ehemals großes Wohnheim durch ein weiteres (ähnlich) großes Wohnheim zu ersetzen, wurden stattdessen mehrere kleinere „Häuser“ errichtet. Unklar ist, ob es sich hierbei um kleiner strukturierte Wohnheime oder offene(re) Wohnformen handelt, die in den Häusern angeboten wurden.

Darüber hinaus kann auf Grundlage der Sequenz festgehalten werden, dass Frau Müller noch immer zu einem gewissen Grad am Leben bzw. den Entwicklungen auf dem Campus teilhat bzw. diese auch weiterhin verfolgt. Sie ist noch immer – zu einem gewissen Grad – Teil des Gefüges und verfolgt die dortigen Entwicklungen. Bedeutsam erscheint zudem auch, dass Frau Müller den Wandel des Systems der Behindertenhilfe – hier beispielsweise den sukzessiven Rückbau großer Wohnheime – miterlebt hat. In den vergangenen Sequenzen hat sie darüber hinaus weitreichenden Einblick in die Prekarität der daran geknüpften Lebensbedingungen gegeben.

Da drüben.

Frau Müller nimmt eine abermalige örtliche Bestimmung vor, die Frau Müller erneut in ihrer gegenwärtigen Positionierung auf dem Gelände der geschilderten Entwicklungen verortet (wie bereits das vorangegangene „bin isch hierher gezogen“). Ausgehend von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort verweist sie auf einen anderen, dem nahegelegenen Ort. Sie stellt damit ihre Orientierungsfähigkeit bzw. ihre Vertrautheit mit den örtlichen Begebenheiten unter Beweis – sie kennt sich auf dem campusähnlichen Gelände aus.

Dann is ääh # (.), dann bin isch ins [Wohnheim B] gekomme,

Mit dem Adverb „Dann“ knüpft Frau Müller an ihre vorangegangenen Darstellungen an und verweist

damit auf die zeitliche Kohärenz der Erzählung. Es zeigt sich, dass Frau Müller nicht bei der Schilderung der aktuellen (baulichen) Situation auf dem Gelände der Institution verweilt, sondern wieder zur Schilderung des Fortgangs ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung übergeht – sie wechselt von ihren gegenwartsbezogenen Darstellungen wieder in die Vergangenheit. Im Zuge dessen knüpft sie unmittelbar an das im Vorfeld verwendete „Erst“ an und geht auf die Zeit im Anschluss an ihr Leben im Wohnheim A ein: Sie zog in das Wohnheim B, womit sich die Sequenz der besuchten Institutionen fortsetzt. Hervorzuheben ist an dieser Passage, dass sie – wie bereits zuvor – nicht davon spricht, dass sie fortan in Wohnheim B lebte oder wohnte, sondern sich abermals darauf beschränkt, dass sie dorthin „gekomme“ sei. Angesichts des hiesigen Kontexts kann festgehalten werden, dass die aktive Lesart des ins Perfekt gesetzten Verbs ‚gekommen‘, wie sie noch in der Sequenz „nach [Ortsteil B] (1) gekommen“ ausgeführt wurde, hier nicht passend erscheint. Vielmehr ist hier der fremdverwaltete Charakter der Bewegung vordergründig, d.h. Frau Müller wurde durch eine ihr äußere Kraft an einen anderen Ort versetzt – Frau Müller nimmt hierbei eine klar passive Rolle ein und ist ‚Opfer‘ einer äußeren Verfügung bzw. Fremdbestimmung und Bevormundung. Dies kann vor dem Hintergrund der Fallstrukturhypothese als erster Hinweis auf erlebte Missachtungserfahrungen gewertet werden. Dass Frau Müller auch hier nicht davon spricht, dass sie im Wohnheim B gewohnt oder gelebt hat, verstärkt diese Auslegung und kann zudem als Hinweis darauf gewertet werden, dass sie sich auch das Wohnheim B nicht als Zuhause aneignen konnte bzw. sich dort nicht im entsprechenden Maße wohl gefühlt hat. Auch hier steht das Faktum der bloßen physischen Präsenz im Mittelpunkt. Es zeigen sich folglich auch an dieser Passage deutliche Hinweise darauf, dass sich das Leben unter dem Protektorat der Behindertenhilfe für Frau Müller als wenig positive Lebenserfahrung darstellte.

Eine Recherche hat ergeben, dass es sich bei Wohnheim B um das Kinderheim des Trägers handelte, welches sich ebenfalls – wie bereits das Wohnheim A – auf dem campusähnlichen Gelände befunden hat und noch immer befindet. Dass Frau Müller dort unterbracht wurde, verweist darauf, dass sie bei ihrem Eintritt in das System der Behindertenhilfe noch nicht volljährig gewesen ist. Dies wiederum stärkt die weiter oben formulierte These, dass der Eintritt in das System der Behindertenhilfe mit einem Erkranken oder Versterben der Großmutter in Verbindung stand, sodass der Wechsel in gleich mehrfacher Hinsicht als drastischer Umbruch im Leben von Frau Müller gelesen werden kann. Sie verlor mit ihrer Großmutter ihre (einzig verbleibende) unmittelbare Bezugsperson bzw. büßte die Möglichkeit ein, weiterhin bei ihr zu leben. Darüber hinaus wurde sie, unmittelbar damit einhergehend, aus ihrem sonstigen sozialen Umfeld herausgerissen, in dem sie ihr bisheriges Leben gelebt hat. Sie verlor mit dem Eintritt in das System der Behindertenhilfe somit (je nachdem, ob die Großmutter verstorben ist mehr oder weniger endgültig) jegliche soziale Bindung, die sie zuvor hatte, kam in ein ihr fremdes Lebensumfeld und war von nun an mehr oder weniger auf sich allein gestellt bzw. dem System der Behindertenhilfe überlassen. Hierin ist schlussendlich das Potenzial für eine massive Krise zu sehen, die vor dem Hintergrund der bisherigen Analyseergebnisse zu reflektieren ist (insbesondere die bereits hervorgehobene Bedeutung von der Wohngemeinschaft) und als zentraler Referenzpunkt für die weitere Analyse zu sehen ist.

zur Schwester [Nachname der Schwester]

Frau Müller führt eine neue Person in die Erzählung ein. Auffällig hierbei zunächst, dass diese Person in respektvoller Art und Weise adressiert wird, indem die berufliche Stellung vor dem Namen sowie der Name insgesamt genannt wird. Es manifestiert sich eine deutliche Diskrepanz zur Einführung der weiblichen Person aus Wohnheim A, was die entsprechenden Auslegungen bezüglich der Unliebsamkeit jener Person bestätigt und nachhaltig unterstreicht. Die Bezeichnung „Schwester“ verweist auf einen Ordenskontext und eine religiöse Trägerschaft (die Lesart, dass es sich um ein Verwandtschaftsverhältnis handeln könnte, wird an dieser Stelle vorläufig ausgeschlossen). Es zeigt sich somit, dass Frau Müller auch im weiteren Verlauf ihres Lebens mit dem christlichen Glauben konfrontiert bzw. mit entsprechenden Lebenspraxen in Berührung kam. Die Sequenz verweist zudem darauf, dass es sich bei der besagten Schwester um eine für Frau Müller zentrale Person gehandelt haben muss, wird diese doch gewissermaßen als eine Art Leitungsperson bzw. zentraler Teil des Wohnheim B konstruiert („zur Schwester“). Es wird damit eine Form von Verantwortlichkeit zum Ausdruck gebracht, die die Schwester für das gesamte Wohnheim B und damit auch für Frau Müller inne hatte – Frau Müller kam durch ihren Wohnheimwechsel in den Zuständigkeitsbereich bzw. unter die Obhut der Schwester.

I: Wo sind Sie hingekommen?

Frau Müller: Aah [Wohnheim B] oben des Haus.

Der Interviewer unterbricht die Interviewpartnerin, indem er sich nochmal nach dem genannten Namen des Wohnheimes B erkundigt, und riskiert damit einen Abbruch der Stegreiferzählung.

Frau Müller reagiert auf die Frage, wiederholt den Namen des Wohnheims und verortet dieses zugleich lokal auf dem campusähnlichen Gelände, indem sie hervorhebt, dass es „oben“ gelegen sei. Diese lokale Verortung stellt zunächst einmal eine Differenz zu ‚unten‘ her und unterstreicht damit wiederholt, dass sich auf dem Gelände verschiedene Häuser befunden haben, die zum Teil auch weiter auseinanderlagen bzw. auseinanderliegen, was wiederum auf die Größe des Geländes verweist. Grundsätzlich ist der Hinweis ‚oben‘ jedoch recht unspezifisch, insbesondere im Rahmen eines Gesprächs mit einer Person, die mit dem Gelände selbst nicht vertraut ist. Frau Müller setzt mit ihrer Antwort voraus, dass dieser Hinweis einen ausreichenden Informationsgehalt für I beinhaltet, was daran erkenntlich wird, dass sie – bislang – keine weiteren Informationen über das Haus hinzufügt. Frau Müller konstruiert I damit in gewisser Weise als informiert bzw. wissend.

(I: Ok.) Dann bin isch da rein.

Frau Müller lässt sich durch die Zwischenfrage des Interviewers nicht in ihrer Erzählung unterbrechen und knüpft unmittelbar wieder an ihrer vorangegangenen Darstellung an, indem sie mit der hiesigen Sequenz eine Form des Resümees der bisherigen Darstellungen vornimmt und die Quintessenz der vorherigen Erzählung festhält: ihren Übergang in das Wohnheim B. Während „Dann“ erneut eine zeitliche Kohärenz zum Ausdruck bringt, rekuriert „da“ als räumliche Bestimmung auf das bereits genannte Wohnheim B. Relevant ist hier wiederholt, dass das Wohnheim auch in dieser Sequenz lediglich als eine Art Behältnis und nicht als Wohnort konstruiert wird. Ihre Zeit in den Wohnheimen wird damit konsistent im Lichte eines bloßen physischen ‚Dort-Seins‘ beschrieben, womit diesem der Status als Wohn- bzw. Lebensort durchgehend vorenthalten wird. Wohnen in den Wohnheimen hieß für Frau Müller lediglich ein physisches untergebracht sein. Eine soziale oder emotionale Form der Eingebundenheit negiert sie hingegen. Weiterführend unterstrichen wird dies in der vorliegenden Sequenz dadurch, dass Frau Müller auf das Hinzufügen eines Verbs verzichtet (zum Beispiel ‚gekommen‘, ‚gezogen‘ etc.), womit der Übergang zusätzlich abgewertet wird.

(.) Die zünde de Weihnachtsbaum an,

Die Sequenz bricht mit einer weiteren lokalen Verortung oder näheren Beschreibung des Wohnheimes B und leitet stattdessen in einen Handlungsvollzug ein, was mitunter daran erkenntlich wird, dass nun kein räumliches ‚da‘ mehr im Fokus steht, sondern vielmehr der personenbezogene Artikel ‚die‘, der hier zum Subjekt des Satzes avanciert. Anhand des dem Subjekt zugehörigen Verbs („zünde“) wird ersichtlich, dass mit „Die“ nicht – wie im Vorangegangenen geschehen – eine Einzelperson adressiert wird, sondern eine Gruppe von Personen, die eine Handlung ausführt. Klar ist dabei, dass diese Gruppe von Personen jenseits von Frau Müller besteht, da Frau Müller sich nicht als Teil dieser Gruppe konstruiert („die“ im Gegensatz zu ‚wir‘). Frau Müller beschreibt somit den Handlungsvollzug anderer Personen – sie selbst nimmt hierbei die Rolle einer passiven Beobachterin ein. Unklar ist, wer genau in der Sequenz adressiert wird, da Frau Müller auf eine nähere Bezeichnung des Subjekts verzichtet, so könnten hiermit beispielsweise

1. die anderen BewohnerInnen des Wohnheims
2. die MitarbeiterInnen des Wohnheims
3. oder beide gemeinsam gemeint sein.

Unklar bleibt darüber hinaus auch, worin genau die Aktivität der Gruppe besteht. So kann „zünde de Weihnachtsbaum an“

1. einerseits so gelesen werden, dass die hier adressierte Gruppe den gesamten Weihnachtsbaum mutwillig in Brand gesetzt hat. Eine solche Tat würde entweder eine Form des Brandanschlags implizieren (was wiederum nahelegen würde, dass es sich bei dem adressierten Kollektiv eher um andere BewohnerInnen des Wohnheimes handelt) oder die Sequenz könnte auch so gelesen werden, dass der Weihnachtsbaum nicht mehr im Wohnheim selbst aufgestellt ist und es sich bei der Aktivität des Anzündens um eine Form der Entsorgung des Baumes nach Weihnachten handelt. Letzteres erscheint angesichts der Lebensumstände allerdings auszuschließen, kann doch nicht davon ausgegangen werden, dass jedes Wohnheim eigenständig seinen Weihnachtsbaum entsorgt.

Es ist vielmehr davon auszugehen, dass solche Prozesse in irgendeiner Form zentralisiert koordiniert und durchgeführt werden.

2. Andererseits kann „zünde de Weihnachtsbaum an“ jedoch auch als umgangssprachliche Formulierung für das Entzünden der Kerzen am Weihnachtsbaum gelesen werden, was die Frage nach der Zusammensetzung der Gruppe eher auf die oben entfalteten Lesarten 2 oder 3 fokussieren würde.

Klar ist, dass Frau Müller hier von einem Geschehen berichtet, das zeitlich um Weihnachten verortet ist. Klar wird darüber hinaus auch, dass innerhalb des Wohnheimes das Fest ‚Weihnachten‘ zelebriert wird oder jedenfalls entsprechende Traditionen dort vorgehalten werden, was das Wohnheim als primären Lebensraum unterstreicht – Rituale der Gesamtgesellschaft werden ausgeführt und den dort untergebrachten Personen zugänglich gemacht. Dies wiederum kann als eine Form der Konstituierung von Gemeinschaft gelesen werden. Zentral erscheint hierbei, dass Frau Müller sich – wie oben bereits hervorgehoben – nicht als Teil jener Gemeinschaft konstruiert. Je nach Lesart distanziert sie sich entweder von dem ‚Streich‘ der anderen BewohnerInnen, womit sie für sich die Rolle der moralisch korrekt handelnden Person beanspruchen würde, oder von der gemeinschaftlichen Aktivität des Entzündens der Kerzen. Letzteres würde dabei auf eine betonte Singularisierung der eigenen Person innerhalb des Wohnheimalltags verweisen – Frau Müller würde sich damit nicht als Teil der Gemeinschaft des Wohnheims konstruieren, sodass der Versuch der Vergemeinschaftung, der durch das gemeinsame Zelebrieren weihnachtlicher Rituale unternommen wird, im Falle von Frau Müller nicht greift bzw. scheitert.

bumm,

Frau Müller bedient sich hier des rhetorischen Stilmittels der Onomatopoesie. Es handelt sich dabei um ein Stilmittel, das – gerade in der hier verwendeten Form – besonders in Comics anzutreffen ist und sinnbildlich für eine Form von Explosion o.Ä. steht. Das Stilmittel dient in erster Linie dazu, dem Leser bzw. der Leserin ein Gefühl für die Ereignisse zu vermitteln bzw. diesem/ diese näher an die Geschehnisse des Dargestellten zu binden. Es geht darum, eine Nähe herzustellen und damit Spannung zu erzeugen. Es zeigt sich, dass Frau Müller hier erneut auf einen lebhaften, unterhaltenden Erzählstil zurückgreift, der in erster Linie auf eine Eventisierung ausgerichtet ist bzw. eine Steigerung bzw. Betonung von Dramatik Ziel hat. Der von ihr gewählte Erzählstil steht damit wiederholt im direkten Gegensatz zu einer neutralen, sachlichen Schilderung ihrer Lebensgeschichte. Durch den Rückgriff auf lautmalerische Akzentuierungen handelt es sich – ähnlich wie bereits ihre Verwendung der direkten Rede – in gewisser Weise um eine Art Aufführung der Ereignisse vor dem Interviewer. Dieser wird in die Rolle eines Zuschauers versetzt. Er wird zum Rezipient einer Inszenierung. Die entsprechenden Darstellungen in der Fallstrukturhypothese verdichten sich somit sehr deutlich. Unklar bleibt, worauf genau sich die lautmalerische Imitation einer Explosion bezieht, ist eine Explosion im vorliegenden Kontext (Anzünden des Weihnachtsbaums bzw. Anzünden der Kerzen des Weihnachtsbaums) doch nicht vorstellbar. Abschließend bleibt ebenfalls festzuhalten, dass der Rückgriff auf ein lautmalerisches Gestaltungsmittel dazu führt, dass die eigentliche Erzählung unterbrochen bzw. pausiert wird. Auch dies führt letztlich dazu, dass der Spannungsbogen der Erzählung aufrechterhalten bzw. in die Länge gezogen wird. Gleichzeitig wird der (annehmbare) Höhepunkt der Erzählung zugleich angekündigt.

brennt der ganze Weihnachtsbaum

Es folgt die Auflösung des angekündigten Geschehens. An dieser Auflösung wird deutlich, dass das Entzünden des gesamten Weihnachtsbaums augenscheinlich nicht der Intention der zuvor adressierten Gruppe entsprach – wäre der Spannungsbogen bzw. die onomatopoetische Imitation einer Explosion doch sonst nicht nachvollziehbar, da genau das erreicht worden wäre, was erreicht werden sollte. Es ist folglich begründet davon auszugehen, dass mit der obigen Sequenz „Die zünde de Weihnachtsbaum an“ BewohnerInnen und/ oder MitarbeiterInnen des Wohnheims gemeint sind, deren Ziel darin bestand, im Zuge der Zelebrierung des Weihnachtsfestes, die Kerzen am Baum zu entzünden und dass dieses Bestreben zum Ausgangspunkt des hier geschilderten Unfalls wurde. Dass sich Frau Müller aus der gemeinsamen Aktivität exkludiert, könnte – wie oben bereits herausgestellt – als Anhaltspunkt für eine Singularisierung bzw. einen Außenseiterstatus ihrerseits gelesen werden.

Bedingt durch den Fakt, dass keine weitergehende Herleitung oder Einbettung des Geschehens vorgenommen wurde bzw. wird, scheint das geschilderte Ereignis merkwürdig willkürlich und losgelöst

– eine inhaltliche Notwendigkeit bzw. ein direkter Grund für die Erzählung jener Geschehnisse bleibt insofern offen. Es muss folglich festgehalten werden, dass diese Episode aus dem Leben von Frau Müller lediglich aufgrund der Dramatik bzw. des scheinbar unterhaltenden Faktors des Geschehens dargelegt wird. Frau Müller geht es, so kann hier begründet angenommen werden, wiederholt in erster Linie darum, zu unterhalten bzw. eine ereignisreiche, spannende Geschichte zu erzählen, was schlussendlich – wie in der Fallstrukturhypothese bereits festgehalten und an unterschiedlichen Stellen des Interviews herausgearbeitet – als Ausdruck eines Wunsches gefasst werden kann, zu unterhalten bzw. ‚zu gefallen‘.³¹² Für ihre Lebensgeschichte, die eigentlich im Fokus der Erzählung steht und bislang stand, haben die geschilderten Ereignisse – Stand jetzt – keinen Mehrwert. Sie erfüllen ausschließlich eine unterhaltende Funktion.

[lacht].

Das Lachen von Frau Müller unterstützt den, aus ihrer Perspektive offensichtlich so gewerteten, unterhaltenden Faktor des geschilderten Ereignisses und lässt darüber hinaus den Schluss zu, dass aus dem geschilderten Unfall kein größeres Unglück resultierte.

Mit Flamme.

Es zeigt sich, dass Frau Müller noch immer bei der Darstellung des Unfalls verweilt, indem sie eine weitere Beschreibung dergleichen vornimmt. Die gewählte Spezifizierung erscheint dabei jedoch hochgradig ungewöhnlich, handelt es sich doch lediglich um die Betonung der Tatsache, dass das ausgebrochene Feuer aus „Flamme“ (dialektal für ‚Flammen‘) bestand, womit diesem – in der routinemäßigen Lebenspraxis faktisch notwendigen – Tatbestand der Charakter einer erwähnenswerten Besonderheit verliehen wird. Wie bereits an verschiedenen anderen Passagen des Interviews realisiert Frau Müller keine wohlgeformte Anschlussmöglichkeit (etwa in Form der Schilderung der weiteren Ereignisse im Anschluss an den Ausbruch des Brandes), sondern führt vielmehr eine „Situationspathologie“ (2000, 70) herbei. Sie liefert abermals (in gewisser Weise) ‚unnötige Informationen‘, da diese schlichtweg als ‚zwangsläufig so gegeben‘ bzw. unumgänglich zu werten sind. Auch in dieser Passage verstößt sie somit gegen routinemäßige Sprachpraxen und Darstellungsformen, weshalb sich die entsprechenden Darlegungen in der Fallstrukturhypothese weiterführend verdichten. Die Hervorhebung der Flammen mutet dabei zugleich als Ausdruck einer geradezu kindlichen Faszination an, was die bisherigen Ergebnisse betreffend ihrer – in gewisser Hinsicht als ‚unreif‘ zu wertenden – Identität weiterführend unterstreicht.

Stimmt.

Es folgt eine explizite Bestätigung des Wahrheitsgehalts ihrer Erzählung, was – wie bereits an verschiedenen Stellen des Interviews zuvor – schlussendlich verdeutlicht, dass Frau Müller ihre Darlegungen auch hier einer Form des latenten Zweifels ausgesetzt sieht. Sie reagiert abermals auf einen latenten Verdacht der ‚Unwahrheit‘, der auf ihre Erzählung übertragen wird bzw. sie sieht sich zum wiederholten Male gefordert, den Wahrheitsgehalt ihrer Darlegungen zu untermauern und diesen damit den Status der Unangreifbarkeit zu verleihen. Es verdichten sich demnach die entsprechenden Ausführungen in der Fallstrukturhypothese.

Durch die explizite Betonung des Wahrheitsgehalts ihrer Erzählung betont sie zugleich auch die (scheinbare) Besonderheit dergleichen und verleiht ihr den Charakter der ‚Schwer-Gläubigkeit‘ (auch hier im Sinne von: ‚Kaum zu glauben, aber es war wirklich so!‘). Dies führt in der Konsequenz nicht nur dazu, dass die in der Sequenz zuvor benannte (geradezu kindlich anmutende) Faszination für das Ereignis noch wesentlich deutlicher in den Vordergrund tritt, sondern durch die Betonung der Besonderheit eines – gemessen an der routinemäßigen Lebenspraxis – letztendlich unbedeutend erscheinenden Ereignisses (ist doch (bisher) nichts Größeres aus dem Brand hervorgegangen) bricht Frau Müller erneut mit routinemäßigen Darstellungsformen und gibt sich in gewisser Weise als ‚Fremdkörper‘ in Bezug auf die routinemäßige Lebenspraxis zu erkennen. So erscheint es doch angesichts der Unbedeutsamkeit des Ereignisses schwer vorstellbar, dass der Wahrheitsgehalt dergleichen von irgendjemandem, dem die Geschichte erzählt wird, in Zweifel gezogen werden würde. Einerseits verdichten sich somit auch hier die entsprechenden Ergebnisse in der Fallstrukturhypothese

³¹² Es sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in der Fallstrukturhypothese verwiesen.

(unter anderem Fremdheit von der routinemäßigen Lebenspraxis), andererseits kann die ungewöhnliche Faszination für das geschilderte Ereignis auch als Hinweis auf ein in gewisser Hinsicht hochgradig ‚ereignisarmes‘ bzw. abgeschirmtes Leben gewertet werden, sodass in der routinemäßigen Lebenspraxis unbedeutend anmutende Ereignisse zu einem schier herausragenden Event avancier(t)en.

Flamme.

Frau Müller leitet erneut in eine Betonung des Faktis ein, dass das Brennen des Baumes mit Flammen verbunden war, was die obigen Darlegungen – insbesondere hinsichtlich der Faszination für das Ereignis – weiterführend unterstreicht.

Isch hab jo alles mitgekriegt.

In der vorliegenden Sequenz nimmt Frau Müller Bezug auf ihre eigene Person („isch“). Die Formulierung „isch hab“ steht dabei für eine Form des Besitzanspruchs – sie nimmt etwas für sich bzw. die eigene Person in Anspruch. Die Formulierung „alles mitgekriegt“ verweist zunächst auf eine Rolle Frau Müller’s, die sie zwar (wie bereits in der Sequenz „Die zünde de Weihnachtsbaum an“ hervorgehoben) als passive Beobachterin erscheinen lässt – hat sie doch nicht aktiv mitgewirkt –, jedoch steht hierbei klar das direkte (aktive) Erleben der Szene im Vordergrund. Diese erlebende Anteilnahme, die Frau Müller hier für sich in Anspruch nimmt, bezieht sich nicht auf einzelne Geschehnisse bzw. Teilaspekte, sondern vielmehr erhebt sie den Anspruch, *alles* miterlebt zu haben. Der generalisierende Charakter der Aussage macht klar, dass Frau Müller beansprucht, jede feine Einzelheit miterlebt und kein einziges Detail verpasst zu haben, was ihr in gewisser Weise die Rolle einer omnipotenten Beobachterin zuteilwerden lässt. Die Verwendung der Partikel „jo“ (dialektal für ‚ja‘) steht hierbei für eine zusätzliche Untermauerung des Wahrheitsgehalts der Aussage (im Sinne von ‚tatsächlich‘) – sie verleiht ihrer Charakterisierung der eigenen Rolle den Status der Unangreifbarkeit. In der routinemäßigen Lebenspraxis erscheint der Sprechakt „isch hab jo alles mitgekriegt“ in erster Linie im Rahmen von Zeitzeugenberichten denkbar – beispielsweise wenn eine Person von Kriegserlebnissen oder anderweitigen als in irgendeiner Form ‚besonders‘ einzustufenden Geschehnissen berichtet, die anderen Personen in dieser Form nicht (mehr) zugänglich sind. Die jeweils geschilderten Ereignisse erhalten damit zu einem gewissen Grad einen Charakter der Exklusivität und die Dimension der Lebenserfahrung, die im Zuge der Ereignisse gemacht wurden, stehen klar im Vordergrund. Es ist ebendiese Rolle, die Frau Müller im Rahmen der hiesigen Sequenz für sich in Anspruch nimmt – sie ist im Besitz von exklusiver Lebenserfahrung, die sie als Person nachhaltig geprägt haben. Ihr Leben im Wohnheim B wird damit unmittelbar zum identitätsprägenden Lebensraum bzw. zum lebensgeschichtlich hochgradig relevanten Ereignis erhoben. Bedeutsam erscheint es auch hervorzuheben, dass sich Frau Müller selbst als erfahren konstruiert, andererseits aber deutlich wurde, dass die Erfahrungen, die sie gemacht hat, vor allem durch eine gewisse ‚Ereignisarmut‘ gekennzeichnet war (siehe etwa die obigen Ausführungen zur Sequenz „Stimmt“).

Offen bleibt an dieser Stelle allerdings, worauf genau sie sich generell mit ihrer Aussage bezieht. So könnte es beispielsweise sein, dass sie

1. lediglich das oben geschilderte Ereignis (das Brennen des Baumes sowie den hieran geknüpften weiteren Verlauf) meint, welches sie umfassend miterlebt hat.
2. Andererseits ist es jedoch auch möglich, dass sie ihre Aussage auf den Alltag im Wohnheim B insgesamt bezieht, sodass der hier geschilderte Vorfall lediglich zu einer Szene unter vielen wird, denen Frau Müller als omnipotente Beobachterin beigewohnt hat.

Zentral erscheinen damit vor allem drei Aspekte an der hiesigen Sequenz:

- a) Die Betonung des *umfassenden* Miterlebens der Geschehnisse, was auf die prägende Wirkmächtigkeit und letztlich auch Nachhaltigkeit (im Sinne einer identitätsprägenden Wirkung) des Erlebens verweist.
- b) Die Dimension des *passiven* Erlebens von Geschehnissen, was einerseits eine Form von Ausgeliefertsein bzw. eine gewisse ‚Opferrolle‘ zum Ausdruck bringt (im Sinne des Er- bzw. Durchlebens von durch äußere Aktivitäten herbeigeführte Ereignisse). Andererseits kann diese Form der Darstellung aber auch als wiederholter Hinweis auf eine Außenseiterrolle von Frau Müller im Wohnheimalltag gewertet werden, da sie selbst nicht aktiv am Geschehen teilnimmt. Frau Müller war, hiervon kann vor dem Hintergrund der bisherigen Analyse begründet ausgegangen werden, nicht sozial-emotionaler Teil der Lebenswelt des Wohnheimes B (und letztlich auch A) bzw. nicht Teil der dortigen Lebensgemeinschaft. Sie konstruiert sich stattdessen konsistent außerhalb von der dortigen

Gemeinschaft.

c) Die Hervorhebung der Unangreifbarkeit der Feststellung: Frau Müller lässt keine andere Auslegung ihrer Rolle zu, womit sie diese umfassend – letztlich in ihrem Wahrheitsgehalt – manifestiert. Auch hiermit nimmt sie eine Untermauerung ihrer Aussage vor und festigt damit unter anderem auch die oben aufgedeckte ‚Opferrolle‘.

Ne? (.)

Die Partikel „Ne?“ , hier stehend als rhetorische Frage, bringt „eine Bekräftigung des vorher Gesagten“ (www.duden.de) zum Ausdruck. Frau Müller nimmt damit abermals eine Stärkung ihrer Aussage vor bzw. untermauert diese weiterführend, indem sie implizit eine Zustimmung durch den Interviewer voraussetzt. Sie lässt somit auch hier keine Form des Widerspruchs zu. Die oben herausgearbeitete Charakterisierung der eigenen Person bzw. die hieran geknüpften Ergebnisse werden damit zusätzlich gestärkt.

Dann hatten mer ne Ausbildung gemacht.

Das Adverb „Dann“ stellt eine zeitliche Kohärenz der Schilderungen her. Frau Müller gibt damit zu erkennen, dass sie weiterhin einer linearen zeitlichen Abfolge der Geschehnisse folgt, wenngleich das hier adressierte Ereignis – wie bereits alle anderen Ereignisse zuvor – zeitlich unspezifisch bleibt. Es ist also unklar, wie weit das Geschehen, welches Frau Müller in ihrer Erzählung nun in den Blick nimmt, und das oben geschilderte Abbrennen des Weihnachtsbaums auseinanderliegen.

Deutlich wird, dass Frau Müller erstmals seit der Sequenz „Da hatte mer“ wieder Bezug auf ein Kollektiv an Personen nimmt, dem sie sich selbst als zugehörig konstruiert. Auch hier erfolgt die Adressierung des Kollektivs in Form einer Adressierung von Schicksalsgenossen. Das hier adressierte geteilte Schicksal besteht nun jedoch nicht mehr darin, dass das Kollektiv in einer bisher ungeklärten Form mit einer bestimmten Person zu tun hatte, sondern darin, dass gemeinsame Handlungen aufgeführt wurden. Das Kollektiv – und damit letztlich auch Frau Müller als Einzelperson – tritt also erstmals als eine aktive Gemeinschaft in Erscheinung. Es ist begründet davon auszugehen, dass hiermit die Gruppe der BewohnerInnen gemeint ist. Diese Handlungen werden hier zusammengefasst mit „ne Ausbildung gemacht“. Deutlich wird hieran zunächst, dass keine bestimmte Form der Ausbildung adressiert wird, d.h. eine Spezifizierung hinsichtlich des Aspekts „Ausbildung als...“ findet nicht statt. Es ist davon auszugehen, dass mit „Ausbildung“ eine Form der beruflichen Bildung gemeint ist, d.h. letztlich eine Art Vorbereitung auf spätere berufliche Tätigkeit. Es zeigt sich damit, dass Frau Müller’s Leben seit dem Eintritt in das System der Behindertenhilfe nicht nur durch eine physische Verwahrung bzw. einen bloßen Aufenthalt in verschiedenen Wohnheimen gekennzeichnet war, vielmehr erhielt sie auch Weiterbildungsmaßnahmen, mit dem Ziel der beruflichen Qualifizierung. Der Lebenskontext, in welchem sie sich zu diesem Zeitpunkt bewegte, hielt folglich ein stärker ausdifferenziertes Angebot bereit bzw. tritt damit als ein umfassenderer Lebensraum in Erscheinung (nicht nur der Lebensbereich ‚Wohnen‘, sondern auch der Lebensbereich ‚Arbeit‘ wird abgedeckt). Bedeutsam erscheint festzuhalten, dass die berufliche Qualifizierung bislang als pauschaler Akt der Gruppenverwaltung in Erscheinung tritt, ist es doch nicht nur Frau Müller, die interessenorientiert einer bestimmten Form der beruflichen Ausbildung nachgegangen ist, sondern es ist vielmehr eine ganze Gruppe an Schicksalsgenossen, die eben diese Ausbildung erhielten. Frau Müller als Einzelperson tritt damit zu einem gewissen Grad in den Hintergrund. Deutlich wird dies mitunter auch daran, dass es offenbar keine Ausnahme gab, d.h. die Tatsache, dass eine Ausbildung gemacht wird, scheint als eine Art Regel bzw. Norm zu bestehen.

Dass Frau Müller davon spricht, dass die Ausbildung „gemacht“ wurde, verweist zudem darauf, dass diese erfolgreich abgeschlossen wurde – die Ausbildung wurde folglich beendet bzw. abgeschlossen. Das ins Perfekt gesetzte Verb ‚machen‘ betont dabei auch einen aktiven Part und kann etwa im Gegensatz zu einer Satzkonstruktion wie ‚eine Ausbildung erhalten‘ gelesen werden. Frau Müller betont damit folglich die Tatsache der aktiven Bewältigung der Ausbildung – sie betont ihr eigenes aktives Handeln sowie das aktive Handeln der anderen Personen.

Dass Frau Müller eine Form der Ausbildung erhalten hat, verweist grundsätzlich auch darauf, dass sie später auch (annehmbar) einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen ist. Dies ist schlussendlich ein Aspekt, der bislang in der Rekonstruktion ihres Lebenslaufs nicht in Erscheinung getreten ist. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Frau Müller irgendeine Form von routinemäßiger Ausbildung gemacht hat, wäre für eine Tätigkeit in einer ‚Werkstätte für behinderte Menschen‘ doch keine Form

der ‚Ausbildung‘ im routinemäßigen Sinn nötig. Insofern lässt sich festhalten, dass ihr durch das System der Behindertenhilfe (in welchem sie sich zum hier adressierten Zeitpunkt noch immer annehmbar aufgehalten hat) ein Stück weit ein routinemäßiger Lebensweg eröffnet wurde.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass die Lesart hinsichtlich des Außenseiterstatus von Frau Müller auch angesichts der hiesigen Sequenz nicht aufgegeben wird, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass hier weniger eine soziale Gemeinschaft adressiert wird, die einer gewählten Gemeinschaftlichkeit nachgeht. Vielmehr dominiert hier die Lesart der gruppenbezogenen Verwaltung bzw. ein Dasein als Schicksalsgenossen, was nicht zwangsläufig darauf zurückführt, dass es sich auch um eine gelebte Gemeinschaft im sozialen und emotionalen Sinn handelte.

Hauswirtschaftshelferin. (2)

Frau Müller konkretisiert die Art der Ausbildung, die sie und ihre Schicksalsgenossen aktiv durchlaufen und abgeschlossen haben. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Ausbildung zur ‚Hauswirtschaftshelferin‘ eine routinemäßige Form der Ausbildung darstellt. Es zeigt sich demnach, dass Frau Müller – ebenso wie ihre damaligen Schicksalsgenossen auch – eine Form der Ausbildung erhalten haben, die auf eine routinemäßige Form der Arbeit und damit auch auf eine berufliche Zukunft jenseits des ‚klassischen‘ Bereichs der Behindertenhilfe (d.h. hier vor allem einer Tätigkeit in einer ‚Werkstätte für behinderte Menschen‘) vorbereitet. Es kann insofern nicht von einer Vorbereitung auf eine Laufbahn im System der Behindertenhilfe gesprochen werden. Ergänzend hierzu muss allerdings gesagt werden, dass es sich um eine gleich in doppelter Hinsicht niedrigschwellige Form der Ausbildung handelt, handelt es sich doch nicht um eine Ausbildung zur Hauswirtschaftlerin, sondern eben um eine Ausbildung zur *Hauswirtschaftshelferin*, wobei klarer Bezug auf einen Assistenzberuf genommen wird. Dies schränkt die obigen Darstellungen zu einem gewissen Grad ein, impliziert es doch, dass eine eigenständige berufliche Tätigkeit durch die betreffende Person nicht erfolgen kann, sondern diese nur in Gegenwart einer Aufsichtsperson dazu fähig ist, ihre Arbeit zu erbringen. Die betreffenden Personen werden damit unter anderem als konstitutiv überwachungsbedürftig und nur eingeschränkt leistungsfähig konstruiert. Mit der Ausbildung zur Hauswirtschaftshelferin geht folglich eine Manifestierung von Abhängigkeit ebenso wie die Manifestation eines gewissen Fähigkeitsspektrums einher. Personen die eine solche Ausbildung erhalten, werden – wesentlich deutlicher als im Kontext anderer Ausbildungsformen – mit nach außen sichtbaren Zuschreibungen bzw., im Sinne Goffmans (2012, 9ff), einem ‚Stigma‘ versehen und damit in ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit ebenso wie die in der Art und Weise, wie sie durch Außenstehende wahrgenommen werden können, eingeschränkt. Es zeigt sich damit, dass Frau Müller durch die Art und Weise der Ausbildung, die sie und ihre Schicksalsgenossen gemacht haben, kollektiv auf eine bestimmte Subjektposition festgelegt wurden, was zugleich auch eine gewisse Form der Wertung beinhaltet: Da angesichts der bisherigen Analyseergebnisse begründet davon auszugehen ist, dass Frau Müller die Form der Ausbildung mehr oder weniger zugewiesen bekommen hat, zeigt sich, dass ihr von außen nicht die Fähigkeit zugeschrieben wurde, eine Ausbildung jenseits des Assistenzbereichs zu absolvieren. Sie wird damit in gewisser Weise ‚defizitär‘ markiert.

Als weiterer Aspekt lässt sich festhalten, dass mit der Reduktion der Ausbildung auf den Assistenzbereich auch eine Reduktion des zu Lohns einhergeht. Eine Zukunft mit einem geringen finanziellen Handlungsspielraum bzw. eine Zukunft nahe an oder ggf. auch unter der Armutsgrenze scheint hierdurch für Frau Müller bereitet. Es ist insofern begründet davon auszugehen, dass Frau Müller – wenigstens seit ihrem Eintritt in das System der Behindertenhilfe – mit sehr beschränkten finanziellen Möglichkeiten auskommen musste und auch heute nur über geringe finanzielle Ressourcen verfügt.

Abschließend erscheint zudem relevant, dass Frau Müller lediglich die weibliche Form der Ausbildung adressiert. Hiervon ausgehend kann die These abgeleitet werden, dass die zuvor genannte Gruppe keine Gruppe gemischten Geschlechts darstellte, sondern vielmehr ausschließlich aus weiblichen Personen bestand. Offen bleibt, ob sich diese Form der Geschlechtertrennung auch auf der Ebene der alltäglichen Lebenspraxis vollzog, d.h. Frau Müller beispielsweise nur mit anderen Frauen auf der Wohngruppe lebte.

Ne?

Erneut formuliert Frau Müller mit der Fragepartikel ‚Ne‘ eine rhetorische Frage, die sich letztlich selbst bestätigt und insofern dazu führt, die vorangegangenen Darstellungen weiterführend zu untermauern.

Ham mer gemacht.

Frau Müller wiederholt einen Teil der vorletzten Sequenz, womit diese in ihrer Aussage weiter untermauert bzw. bestätigt wird. Sie betont erneut den Fakt des Absolvierens der Ausbildung sowie den hieran geknüpften aktiven Part („gemacht“). Parallel hierzu wiederholt sie auch, dass die Tätigkeit aus einem Kollektiv heraus geschehen ist, womit sie sich auch hier als Teil der weiblichen Auszubildendengruppe zu erkennen gibt, womit zumindest – wie bereits oben – ein gemeinschaftliches Agieren zum Ausdruck gebracht wird, was jedoch nicht zwangsläufig auf eine sozial-emotionale Gemeinschaft verweist.

(4) Bei de Frau [Nachname der Frau].

Frau Müller spezifiziert die von ihr und der Gruppe beendete Ausbildung, indem der Prozess dergleichen an eine Person gekoppelt wird. Die vollendete Ausbildung wird in der Zuständigkeit einer Person („bei“) verortet, sodass davon auszugehen ist, dass es sich hierbei um die Ausbilderin der Gruppe handelt. Relevant erscheint, dass Frau Müller bei der Adressierung der Ausbilderin – vor dem Hintergrund der Art und Weise der Einführung anderer Personen ihrer Erzählung – einen Mittelweg einschlägt: Die Frau erhält (abgesehen von dem Status „Frau“) keine nähere Beschreibung ihrer Person bzw. ihrer Funktion (wie beispielsweise beim Lehrer, dem Pfarrer oder der weiter oben genannten Schwester der Fall war). Ungeachtet dessen wird sie förmlich adressiert, womit sie sich wiederum deutlich von der weiblichen Person abhebt, mit der Frau Müller damals im Wohnheim A in Kontakt stand und die lediglich über die Verwendung von Artikeln bezeichnet wurde. Der hiesigen Person wird damit im Vergleich eine gewisse höfliche Neutralität entgegengebracht. In diesem Sinne bringt die Form der Adressierung eine gewisse Distanz zwischen beiden Personen zum Ausdruck (Frau Müller und die besagte Frau sind nicht ‚per du‘).

In der Schule.

Frau Müller verweilt bei der zuvor genannten Ausbildung, indem sie in der hiesigen Sequenz eine örtliche Bestimmung vornimmt. Die Formulierung „der Schule“ adressiert eine konkrete Schule, die im Zuge dessen wiederum mit der oben genannten Frau in Verbindung gebracht wird, die damit den Status einer Leitungsperson der Schule bzw. einer lehrerähnlichen Person zugeschrieben bekommt (der dann jedoch im subjektiven Sinn – etwa im Vergleich zum vorher genannten Lehrer – unbenannt bleibt).

Hier oben.

Frau Müller nimmt in der Sequenz eine weitere örtliche Bestimmung vor – diesmal jedoch in direktem Bezug auf die Schule –, indem sie mit dem Adverb „[h]ier“ einen Bezug zu ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort herstellt, der durch die Ergänzung der weiteren lokalen Bestimmung „oben“ weiterführend konkretisiert wird. Das genannte „oben“ steht dabei zunächst in einer Differenz zu ‚unten‘, d.h. Frau Müller nimmt Bezug auf einen geographisch höher gelegenen Ort. Offen bleibt jedoch, worauf sich das genannte „Hier“ bezieht, könnte es sich doch

1. einerseits auf den Ortsteil B beziehen oder
2. andererseits – wie bereits zuvor im Rahmen der Adressierung des Wohnheims B – auf den Campus des Trägers, auf dem sich Frau Müller im Rahmen des Interviews befindet.

Die Differenz zwischen beiden Lesarten scheint zentral, entscheidet dies doch letztlich darüber, ob es sich um eine Schule handelt, die explizit dem Träger und damit dem System der Behindertenhilfe zugeschrieben wird, oder ob es sich um eine routinemäßig gängige Schule des Ortsteils handelt, was wiederum für einen Kontakt zur routinemäßigen Lebenspraxis stehen würde. Ersteres hingegen würde auf einen zentralisierten bzw. umfassenden Charakter der Einrichtungen und damit eine stärker ausgeprägte Sozialisation innerhalb des Systems der Behindertenhilfe verweisen.

Äh, [Name der Schule] oder wie die heißt.

Frau Müller leitet die nächste Sequenz mit dem Verzögerungslaut „äh“ ein, was letztlich auf eine Form des Nachdenkens bzw. der Unsicherheit verweist. In der Folge konkretisiert sie ihre Ausführungen bezüglich der Schule weiterführend, indem sie den Namen dergleichen nennt, jedoch zugleich markiert, dass sie sich nicht zu hundert Prozent sicher ist, dass der Name in dieser Form stimmt. Die Tatsache, dass sie mit „heißt“ einen unmittelbaren Gegenwartsbezug darstellt, macht klar, dass die Schule als

solche noch immer von Bestand zu sein scheint und zwischenzeitlich nicht geschlossen wurde. Dies verweist wiederholt darauf, dass Frau Müller mit den gegenwärtigen Begebenheiten der Trägerinstitution noch immer vertraut ist bzw. diese weiterhin verfolgt.

Eine Recherche hat ergeben, dass es sich bei der genannten Schule um eine trägergebundene Schule handelt, die sich seit jeher auf dem Gelände des Trägers befindet und dort noch immer als Förderschule existiert. Dies macht klar, dass die obige Lesart 1 nun ausgeschlossen werden kann, zeigt sich doch, dass es sich nicht um eine routinemäßige Schule des Ortsteils B handelt. Zugleich wird der zentralisierte Charakter des Trägers deutlich. Der Träger tritt hier als eine Art umfassender Schirm in Erscheinung, der mit Wohneinrichtungen, (mindestens) einer Schule sowie der Berufsausbildung verschiedene Lebensfelder abdeckt. Frau Müller ist damit – auch wenn die Ausbildung auf eine routinemäßige Berufstätigkeit abzielt – sehr stark auf den Sozialisationsraum Behindertenhilfe beschränkt.

Heißt die so? (.)

Frau Müller unterbricht ihre Ausführung und formuliert eine Frage. Unklar bleibt, ob es sich hierbei ggf.

1. um eine Frage an die eigene Person handelt oder
2. ob sie diese Frage direkt an den Interviewer richtet, der im Zuge dessen durch Frau Müller als ‚wissend‘ konstruiert würde – stellt sie doch nicht die Frage „wissen Sie es (zufällig)?“, sondern fragt explizit nach der Antwort. Dies würde wiederum auf die bereits in der Fallstrukturhypothese herausgearbeitete Unterwerfung unter den Interviewer verweisen.

In jedem Fall handelt es sich nochmals um eine Betonung der bereits zuvor zum Ausdruck gebrachten Unsicherheit.

I: Ich weiß es nicht.

Frau Müller: [Name der Schule].

Der Interviewer reagiert auf die Frage der Interviewerin, woraus zu schließen ist, dass dieser aus dem Verlauf der Interaktion geschlossen hat, dass die Frage direkt an ihn gerichtet wurde. In Anbetracht dessen kann davon ausgegangen werden, dass die zweite obige Lesart zutrifft, sodass die entsprechenden Ausführungen für die Fallstrukturhypothese relevant werden. Zusätzlich getragen wird dies obendrein dadurch, dass Frau Müller der Antwort des Interviewers nicht widerspricht bzw. in irgendeiner Form einschränkend eingreift (im Sinne einer Klarstellung, dass die Frage nicht an ihn gerichtet war). Vielmehr wiederholt sie den zuvor geäußerten Namen der Schule, was unter anderem als Aufforderung zur Reflexion (gerichtet an sich selbst und/ oder den Interviewer) gelesen werden kann.

Ja, isch denk schon.

Frau Müller bestätigt ihre Aussage mit einem der Anführung eines resümierenden „Ja“, schränkt diese jedoch erneut ein, indem sie hervorhebt, dass sie denke, dass dies der Name sei. Sie gibt sich damit erneut als eingeschränkt wissend zu erkennen, markiert durch den resümierenden Charakter der Aussage jedoch, dass die Zeit des Nachdenkens nun beendet ist.

I: Könnte sein, ja.

Frau Müller: Doch doch.

I reagiert auf die Bestätigung durch Frau Müller und gibt erneut zu erkennen, dass er den Namen der Schule nicht kennt, sodass die Annahme Frau Müller's durchaus zutreffend sein könnte. Frau Müller reagiert auf diese tendenzielle Beipflichtung durch den Interviewer mit einer gleich doppelten Form der Bestätigung, womit sie dem einschränkenden „Könnte“ des Interviewers begegnet bzw. diesem eine verstärkte Form der Bestätigung entgegenstellt und damit dem impliziten Zweifel begegnet bzw. diesen zu einem gewissen Grad weiter abschwächt.

Isch denk schon, dass es so heißt.

Frau Müller wiederholt ihre vorangegangene Bestätigung, indem sie erneut betont, dass sie ‚denkt‘, dass der von ihr gelieferte Name korrekt ist. Sie bestätigt damit erneut ihr ‚Denken‘, befreit die Auslegung jedoch nicht von jedwedem Zweifel. Ungeachtet des geäußerten Rest-Zweifels versucht sie sich, in dem verbleibenden Rahmen, als konsistente Erzählerin zu konstruieren.

Un dann hat se gsacht,

Die Auslegung des oben herausgearbeiteten Resümees bestätigt sich, indem Frau Müller durch die Formulierung „Un dann“ deutlich macht, dass sie in ihrer Erzählung nun weiter fortfährt. Sie nimmt hierbei Bezug auf etwas, was eine Person „gsacht“ (dialektal für ‚gesagt‘) hat. Dass diese Person mit „se“ (dialektal für ‚sie‘) angesprochen wird, macht klar, dass es sich um eine weibliche Person gehandelt hat. Angesichts des Kontexts der Aussage ist begründet davon auszugehen, dass es sich um die oben genannte Frau handelt, in deren Rahmen ihre Ausbildung absolviert hat. Hierfür würde auch sprechen, dass ‚se‘ eine höflichere Form der Adressierung darstellt und damit der Art und Weise der Einführung entspricht, die Frau Müller der besagten Frau bereits oben gewährt hat.

ähm dann hatte mer ma gsacht,

Frau Müller bedient sich mittels des „ähm“ eines korrektiven Eingriffs in ihre Erzählung. Sie korrigiert sich insofern, als nicht mehr eine weibliche Person aktiv in Erscheinung tritt, sondern vielmehr ein Kollektiv an Personen („mer“), das etwas „gsacht“ (dialektal für ‚gesagt‘) hat. Offen bleibt, wen genau Frau Müller alles zu der Gruppe an Personen hinzurechnet, wenngleich ausgehend von den einleitenden Ausführungen bezüglich der Ausbildung in jedem Fall davon auszugehen ist, dass es sich um sie sowie die anderen Frauen handelt, mit denen sie gemeinsam die Schule besuchte bzw. die Ausbildung zur Hauswirtschaftshelferin machte. Ob die genannte Frau (die Leiterin/ Lehrerin), die in der Sequenz zuvor adressiert wurde, ebenfalls Teil des Kollektivs ist, bleibt hingegen offen. Die Sequenz adressiert nicht nur eine Form von Kollektiv, sondern Frau Müller bringt darüber hinaus auch eine gewisse Geschlossenheit jenes Kollektivs zum Ausdruck, impliziert sie doch, dass das Kollektiv gewissermaßen ‚mit einer Stimme‘ spricht, was einen gruppeninternen Konsens impliziert. Offen bleibt, worin der Kern des Konsenses besteht, wenngleich die Sequenz deutlich macht, dass es sich um eine Form der Entscheidung bzw. des Urteils gehandelt hat. Frau Müller markiert sich – sowie die Gruppe insgesamt – damit als mündige, entscheidungs- bzw. urteilsfähige Gruppe. Das Ergebnis bezüglich des Außenseiterstatus von Frau Müller wird damit zu einem gewissen Grad eingeschränkt, steht die Eigenaktivität des Kollektivs hier doch deutlich stärker im Fokus als zuvor.

‚Mir gehn da hin‘.

Frau Müller bedient erneut des Stilmittels der direkten Rede, womit sie den Handlungsvollzug, von dem Sie berichtet, in gewisser Weise vor dem Interviewer aufführt – sie berichtet nicht nur davon, vielmehr macht sie ihn für den Interviewer ‚erlebar‘. Die entsprechenden Darstellungen in der Fallstrukturhypothese (unter anderem) bezüglich der formalen Gestaltung der Erzählung verdichten sich insofern.

Innerhalb der direkten Rede führt Frau Müller das aus, was das oben adressierte Kollektiv gesagt hat. Zum Ausdruck gebracht wird dabei eine Form der Entscheidung bzw. Festlegung *für* etwas, was wiederum klarmacht, dass dem ein Abwägungsprozess vorausgegangen ist. Die getroffene Entscheidung besteht darin, dass sich das Kollektiv dazu entschieden hat, „da hin“ zu gehen, womit eine örtliche Bestimmung vorgenommen wird. Angesichts des Kontexts ist begründet davon auszugehen, dass damit die oben benannte Schule gemeint ist. Frau Müller macht folglich klar, dass es sich bei der Ausbildung, die sie und ihre Schicksalsgenossinnen gemacht haben, um eine bewusst getroffene Entscheidung handelte, die von Seiten des Kollektivs getroffen wurde – so hätte sich das Kollektiv auch dagegen entscheiden können. Als Quintessenz lässt sich also festhalten, dass Frau Müller bzw. dem Kollektiv der hier adressierten Frauen ein Entscheidungsraum zur Verfügung stand, welchen sie genutzt und sich damit für die Ausbildung an besagter Schule entschieden haben. Frau Müller und ihre Schicksalsgenossinnen haben sich somit aktiv gegen die hierzu bestehende Alternative entschieden. Angesichts der Tatsache, dass die Alternative jenseits der Schule zu bestehen schien (wird in der Sequenz doch konkret die Schule adressiert), ist davon auszugehen, dass es sich bei der Alternative nicht um eine anderweitige routinemäßige Form der Ausbildung gehandelt hat. Frau Müller und ihre Schicksalsgenossinnen haben sich somit – hiervon kann bis auf Weiteres ausgegangen werden – direkt für ein Stück ‚Normalität‘ und gegen eine behinderungsspezifische Alternative entschieden, womit sie den annehmbar anspruchsvolleren bzw. herausfordernden Weg gewählt haben. Dies verweist auf eine gewisse Risikobereitschaft, ein gewisses Selbstvertrauen und zugleich auch auf ein Streben nach Weiterentwicklung bzw. ein Suchen nach Herausforderungen.

Dann ham mer Prüfung gemacht.

Das Adverb „Dann“ führt das Vorangegangene fort bzw. verweist auf eine zeitliche Kohärenz der Ereignisse. Frau Müller verweilt bei ihren Darstellungen bezüglich des zuvor adressierten Kollektivs, welches auch hier wieder aufgegriffen wird. Im Anschluss an die im Kollektiv getroffene Entscheidung folgt nun eine konkrete Handlung, die hier jedoch von ihrem Ende her gefasst wird – die Prüfung wird nicht als aufgenommen beschrieben und damit (annehmbar) nicht zum weiteren Gegenstand der Erzählung, sondern die Prüfung wurde „gemacht“, was letztlich auf deren Abschluss verweist (ob erfolgreich oder nicht bleibt streng genommen offen).³¹³

Eine Prüfung verweist letztlich auf eine asymmetrische Sozialsituation, in welche mindestens zwei Parteien eingebunden sind: Der bzw. die hierarchisch übergeordnete PrüferIn sowie der bzw. die zu prüfende Person, die sich dem Urteil des bzw. der PrüferIn unterwirft. Eine Prüfung ist letztlich eine Form von formell geregelter Bewährungssituation, in welcher der Prüfling eine Fähigkeit bzw. ein Wissen unter Beweis stellen muss, welches von Seiten des übergeordneten Prüfers bzw. der übergeordneten Prüferin beurteilt wird. Im Anschluss an eine Prüfung steht der i.d.R. der Erwerb einer Form des Zertifikats, welches als formelle Bestätigung der erbrachten Leistung steht und fortan als Referenz genutzt werden kann – im hiesigen Kontext etwa für Bewerbungszwecke. Es handelt sich somit um eine Form des Statusgewinns, der im Anschluss an eine Prüfung steht.

Es zeigt sich folglich, dass Frau Müller – sowie auch ihre Schicksalsgenossinnen – sich einer entsprechenden Prüfungssituation gestellt haben – wobei auch hier darauf zu verweisen ist, dass sie sich – wie im Vorangegangenen deutlich wurde – bewusst hierfür entschieden hatten. Es kann hier folglich von einem Streben nach Weiterentwicklung gesprochen werden, welches mit einem gewissen Selbstbewusstsein einhergeht – haben sich die adressierten Frauen doch (offenbar) eigenständig dafür entschieden, sich der Prüfung zu stellen, statt den einfacheren Weg zu wählen und dieser auszuweichen. Es zeigt sich auch hierin eine Form der stärkenorientierten Selbstkonstruktion von Frau Müller, die wiederholt explizit in den Vordergrund gestellt wird, jedoch im Gegensatz zu den bisherigen Darstellungsformen nicht gebrochen wird.

(.) Mh+ (.)

Frau Müller hält kurz inne und bestätigt dann ihre Darlegungen.

Da simmer nach [Großstadt B] gegange, in die Berufsschule (.)

„Da“ verweist auf deine örtliche/zeitliche Bestimmung, die hier unmittelbar an das Vorangehende bzw. die Prüfungssituation anknüpft. Es wird deutlich, dass Frau Müller bei der Schilderung der Prüfungssituation verweilt, die hier näher ausgeführt wird.

Innerhalb der Sequenz zeigt sich, dass das Kollektiv, welches hier erneut aufgegriffen wird („simmer“ dialektal für ‚sind wir‘), eine räumliche Bewegung durchgeführt hat, indem die Strecke zwischen Ortsteil B und der Großstadt B zurückgelegt wurde. Als Ziel dieser Bewegung („gegange“) wird eine Berufsschule genannt, die durch die Verwendung des bestimmten Artikels „die“ jedoch klar als Einzelkomplex adressiert wird, wodurch Frau Müller impliziert, dass es lediglich eine Berufsschule in der Großstadt B gegeben hat, die von Seiten des Kollektivs aufgesucht wurde. Die Tatsache, dass es sich bei dem Besuch um ein besonderes Ereignis zu handeln scheint – wird die Bewegung in die Berufsschule doch als besonderes Event markiert – verweist zudem erneut darauf, dass sich die sonstigen Ausbildungskontexte jenseits routinemäßiger Formen der Ausbildung vollzogen – also eben nicht in einer Berufsschule. Es bestätigt sich insofern der bereits herausgearbeitete exklusive Charakter der oben adressierten Schule, in deren Rahmen Frau Müller und ihre Schicksalsgenossinnen ihre Ausbildung absolviert haben. Es handelte sich um eine Sondereinrichtung, die jedoch auch routinemäßige Bildungswege in das offerierte Repertoire adaptierte. Frau Müller und ihre Schicksalsgenossinnen haben jenseits der routinemäßigen Lebenspraxis eine Form der routinemäßigen Ausbildung gemacht, die letztlich jedoch – zumindest potenziell – auf eine Tätigkeit außerhalb des Systems der Behindertenhilfe vorbereitet. Trotz einer daran geknüpften gewissen Offenheit wird damit auch der tendenziell geschlossene Charakter der Schule sowie des campusähnlichen Geländes

³¹³ Aufgrund der routinemäßigen Ausbildungsform wird die Lesart zunächst nicht berücksichtigt, dass es sich bei der hier adressierten Prüfung um eine Gruppenprüfung handelte – könnte die Aussage „ham mer Prüfung gemacht“ doch letztlich auch derart ausgelegt werden.

manifestiert – es handelt sich gewissermaßen um einen Mikrokosmos, der verschiedene Bereiche des Lebens abdeckt. Dass der Abschluss der Ausbildung selbst jedoch nicht innerhalb der Schule durchgeführt wurde, sondern hierfür in die Großstadt B gereist werden musste, verweist darauf, dass die notwendige Befugnis und Expertise hierfür nicht gegeben war, wodurch der ‚totale Charakter‘ der Einrichtung zu einem gewissen Grad gebrochen wird.

Mit Blick auf das Leben von Frau Müller zeigt sich hieran, dass ihr Leben – im Anschluss an den Eintritt in das System der Behindertenhilfe – sehr stark durch die sie umgebende Institution geprägt war. Eintritte in die routinemäßige Lebenspraxis wurden hierbei – so kann angesichts der Sequenz angenommen werden – zu besonderen Events, die lediglich zu speziellen Anlässen erfolgten (beispielsweise dann, wenn Erfordernisse bzw. Lebensbereiche durch den Einrichtungskomplex nicht abgedeckt werden konnten). Frau Müller’s Leben war damit durch eine relative Geschlossenheit gekennzeichnet. Dem steht gegenüber, dass sie sich offenbar bewusst für eine routinemäßige Form der Ausbildung entschieden hat, was letztlich das Streben nach einer routinemäßigen Form des Lebens beinhaltet bzw. zum Ausdruck bringt.

Da in so nem Haus,

Erneut stellt Frau Müller mit „Da“ einen zeitlich/räumlichen Bezug her, womit sie – angesichts des Kontextes der Aussage – lediglich die Berufsschule als Komplex adressieren kann. Sie nimmt in der Sequenz eine nähere Bestimmung innerhalb der Berufsschule vor, die letztlich jedoch unbestimmt bleibt, da kein konkretes Haus der Berufsschule genannt wird, sondern ein unbestimmtes („so nem Haus“). Es manifestiert sich die Distanz von Frau Müller zur Berufsschule, die letztlich dem Umstand geschuldet ist, dass diese – aufgrund der exklusiven Berufsausbildung – nicht zu ihrem täglichen Lebensraum gehörte. Frau Müller kennt den Namen des Hauses nicht – es ist ihr fremd. Es offenbart sich hier die Fremde bzw. lebenspraktische Distanz von Frau Müller zur routinemäßigen Lebenspraxis. Sie kennt lediglich den Sonderrahmen der oben genannten Schule, die Räumlichkeiten, die sie im Falle einer routinemäßigen Ausbildung (annehmbar) regelmäßig besuchen würde, bleiben ihr fremd. Innerhalb der Sequenz nimmt Frau Müller zudem Bezug auf Geschehnisse innerhalb des Hauses, welches damit als Handlungsort für die hier geschilderten Ereignisse (annehmbar den Prozess der Prüfung) markiert wird.

Da ham mer alles vorgezeigt,

Erneut nimmt Frau Müller mit dem Adverb „Da“ eine räumlich/zeitliche Bestimmung vor, indem sie konkret das zuvor benannte Haus der Berufsschule aufgreift. Innerhalb der Sequenz adressiert Frau Müller zudem erneut eine Aktivität, die sie – gemeinsam mit ihren Schicksalsgenossinnen – ausgeführt hat. Diese Aktivität besteht darin, dass das Kollektiv „alles vorgezeigt“ hat. Es zeigt sich hieran, dass das Kollektiv erneut als geschlossen handelnde Gruppe in Erscheinung tritt – es handeln keine Einzelpersonen, sondern es ist vielmehr die Gruppe, die mit einer Aufgabe konfrontiert wird. Die Benennung der Aktivität als ‚vorzeigen‘ verweist darauf, dass es sich um eine Art Aufführung handelte, d.h. es ging weniger darum, eine theoretische Prüfungsleistung zu erbringen, indem beispielsweise Wissensfelder durch die PrüferInnen abgefragt oder gemeinsam mit diesen diskutiert wurden, sondern im Mittelpunkt stand vielmehr eine praktische Vorführung von etwas, das bisher unklar bleibt. Deutlich wird darüber hinaus, dass es nicht darum ging, einzelne Bereiche vorzuführen, die ggf. zuvor von den PrüferInnen ausgewählt wurden. Stattdessen verweist Frau Müller in der Sequenz darauf, dass „alles vorgezeigt“ wurde, was einen umfassenden, nichts aussparenden Anspruch markiert.

was ma gelernt ham.

Es folgt eine nähere Spezifizierung dessen, was durch das Kollektiv vorgezeigt wurde, was letztlich auch eine Beschränkung des umfassenden „alles“ mit sich bringt (das sonst jedoch auch nicht haltbar gewesen wäre). Das, was vorzeigt wurde, beschränkte sich auf all das, was das Kollektiv „gelernt“ hatte. Hieran zeigt sich erneut, dass es eher um eine standardisierte Form der Aneignung eines Handlungswissens geht, als um die Frage nach komplexen Bildungsprozessen bzw. einer tiefgehenden Auseinandersetzung mit einer Thematik. Im Mittelpunkt steht hier ein geregelter Kanon an Inhalten, die an die Auszubildenden vermittelt wurden. Im Rahmen der Prüfung mussten das Kollektiv das praktisch vorführen, was sie sich davon aneignen konnten. Es geht folglich um eine Bewährungsprobe, die jedoch nicht darauf abzielt, eine Form von abstrakterer Eigenleistung zu erfassen, sondern es geht mehr um die

repetitive Ausführung vorgegebener Inhalte – der handlungspraktische Bezug steht klar im Vordergrund. Es ging also mehr um eine Art einstudieren von Abläufen, als um eine (subjektbildende) Auseinandersetzung mit einer Thematik.

(I: Mmh+) (.) Ne?

Frau Müller bedient sich erneut der Fragepartikel „Ne“, die hier wiederholt als rhetorische Frage steht und somit implizit das Einverständnis des Interviewers einholt bzw. dieses voraussetzt. Sie untermauert insofern wiederholt ihre Ausführungen.

Kochen, backen und äh Wäsche waschen. (3)

Frau Müller nimmt eine nähere Spezifizierung dessen vor, was sie zuvor mit „was ma gelernt ham“ umrissen hat. Die von ihr genannten Tätigkeiten beschreiben letztlich – wie bereits im Vorfeld herausgearbeitet wurde – einfachere alltagspraktische Tätigkeiten, wie sie zum Spektrum der hauswirtschaftlichen Tätigkeit gehören.

Und dann (2) war isch lange in der [zweistellige Zahl] noch gewohnt,

Frau Müller stellt erneut eine kohärente Abfolge der geschilderten Ereignisse heraus („Und dann“). Deutlich wird dabei, dass sie nicht mehr bei Darstellungen betreffend der Ausbildungs- oder anschließenden Arbeitssituation verweilt, sondern wieder zu ihrer damaligen Wohnsituation überwechselt, wobei sie erneut einen Umzug thematisiert. Ihre lebenslaufbezogenen Darstellungen bleiben damit auch an dieser Stelle eher rudimentär bzw. bezogen auf die ‚Hardfacts‘. Erneut wird ein Zeitraum unter der Bezeichnung „lange“ zusammengefasst und nicht mittels der Benennung einer (Jahres-)Zahl konkretisiert. Es manifestiert sich auch an dieser Stelle das spezifische Zeitverhältnis von Frau Müller.

Anhand der Sequenz wird zudem das bereits herausgearbeitete Ergebnis bezüglich der häufigen Umzüge und Brüche im Leben von Frau Müller deutlich. Dass die Häufigkeit des Wohnortwechsels auch von Seiten der Interviewpartnerin so wahrgenommen wird, zeigt sich darin, dass Frau Müller von „noch gewohnt“ spricht, was auf eine längere Verkettung von Ereignissen verweist. Zugleich impliziert sie damit jedoch, dass sich die Aufzählung allmählich dem Ende nähert. Es kann daher, Stand jetzt, davon ausgegangen werden, dass es sich eher um ihren letzten Wohnort vor ihrem Umzug in die gegenwärtig von ihr bewohnte Wohnung handelt.

Unklar bleibt nach wie vor, wie lange Frau Müller jeweils in den betreffenden Einrichtungen gewohnt hat, wenngleich in der vorliegenden Sequenz erstmals von einer „lange[n]“ Wohndauer die Rede ist, was nahelegt, dass die vorherigen Aufenthalte vergleichsweise kurz bzw. kürzer gewesen sein mussten. Auffällig ist, dass sie ihre vorangegangene Form der Adressierung von Wohnorten in Bezug auf den hiesigen zusammenführt. In diesem Sinne spricht sie einerseits davon, dass sie lange in der neuen Wohnstätte „war“, was erneut auf eine lediglich physische Anwesenheit verweist. Andererseits fügt sie jedoch hinzu, dass sie in dort „gewohnt“ habe, was das adressierte Haus als besonders markiert. Es zeigt, dass es ihr im Vergleich zu den vorangegangenen Wohntorten im Kontext der Behindertenhilfe möglich war, sich den ihr zur Verfügung stehenden Lebensraum als Wohnort bzw. Wohnraum anzueignen. Erstmals, seit des Verlassens der Elternhauses, wird ein Wohnort als Wohnort konstruiert.

Die Besonderheit des hier adressierten Wohnorts besteht darüber hinaus darin, dass hier nicht von einem Heimnamen die Rede ist, sondern das Haus mittels einer zweistelligen Nummer adressiert wird. Dies erscheint für die routinemäßige Lebenspraxis ungewöhnlich und macht klar, dass es sich noch immer um ein Haus handeln muss, welches in Bezug zum Träger bzw. zur sog. Behindertenhilfe steht. Es manifestiert sich ein organisationsinterner Jargon, welcher von Frau Müller übernommen und angewandt wird, wobei unklar bleibt, ob es sich bei der genannten Zahl um die Hausnummer des Hauses handelt (was naheliegend erscheint) oder ob die Zahl anderweitig zustande kommt, beispielsweise durch eine organisationsinterne Durchnummerierung der Wohnhäuser, wie sie beispielsweise auch in klinischen Kontexten in Bezug auf Stationen anzutreffen ist. Dagegen würde jedoch sprechen, dass dann auch die anderen Wohnhäuser eher mit einer Zahl zu adressieren wären, als mit einem konkreten Namen, sodass Letzteres hier erstmal ausgeschlossen wird. In jedem Fall macht die Benennung des Hauses bei einer Nummer nur dann Sinn, wenn man sich innerhalb des innerinstitutionellen Diskurses des Trägers bewegt, d.h. es zeigt sich hier sehr deutlich, dass sich das Leben im Kontext der Behindertenhilfe prägend auf die Interviewpartnerin ausgewirkt hat. Es ist folglich begründet davon auszugehen, dass in

der Folge eine Erläuterung jener Adressierung vorgenommen wird.

Dass das Haus nicht mit einem Heimnamen versehen ist, sondern stattdessen (annehmbar) mit der Hausnummer adressiert wird, verweist darauf, dass es sich eine routinemäßigere Form des Wohnens gehandelt haben könnte, wenngleich durch die Adressierung des Gesamthauses (durch die Benennung der Hausnummer als Namen) ein klar heimähnlicher Charakter bestehen bleibt. Die scheinbare Routinemäßigkeit wird hier folglich zu einer gewissen Inszenierung bzw. Illusion von Normalität. Wie sich die Strukturen faktisch gestaltet haben, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden.

weil ma umgezoge sin.

Festzuhalten ist zunächst, dass die zu erwartende Erläuterung, was für ein Einrichtungstypus genau mit der zweistelligen Nummer gemeint ist, ausbleibt. Frau Müller erläutert den von ihr verwendeten Institutionsjargon nicht, was diesen einerseits als gesetzt und andererseits als scheinbar unhinterfragbaren Teil des Alltagswortschatzes markiert. Es zeigt sich hieran auf der einen Seite erneut die prägende Wirkmächtigkeit, die die Lebenssituation unter dem Träger auf Frau Müller hatte. Auf der anderen Seite zeigt sich auch, dass diese Prägung mit einer Fremde zur routinemäßigen Lebenspraxis einherging bzw. einhergeht.

Statt näher auf die Wohnsituation einzugehen, liefert die Interviewpartnerin eine Begründung („weil“) für den im Vorangegangenen genannten Fakt des Wohnens in der neuen Wohnstätte. Ungewöhnlich scheint hierbei, dass sie dies jedoch nicht einlöst, sondern stattdessen erneut einen zwangsläufig gegebenen Fakt benennt: Sie hat in der zuvor genannten Wohnstätte gewohnt, da sie umgezogen ist. Die Begründung für die neue Situation ist der bloße Fakt des Umzugs selbst. Nun kann die Tatsache, dass der Wechsel eines Wohnorts zwangsläufig an einen Umzug gekoppelt ist, als eine Zwangsläufigkeit angesehen werden. Auch hier bricht Frau Müller somit mit routinemäßigen Sprachpraxen. Eine tatsächliche Begründung für den Umzug selbst, welche hier eher zu erwarten wäre, wird nicht gegeben. Dies kann als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, dass Frau Müller die Begründung für den Umzug ggf. selbst nicht bekannt ist bzw. sie in die entsprechenden planerischen Aktivitäten nicht weiter eingebunden war, was erneut auf eine steuernde Bewegung bzw. Einwirkung von außen verweist. Das Leben in den Institutionen des Trägers ging folglich – dies wird hier sehr deutlich – mit einer tiefgreifenden Fremdbestimmung und Regulierung einher, die zugleich auf Formen der Objektivierung und Demütigung verweisen. Frau Müller sowie auch die anderen BewohnerInnen werden hier zu Figuren auf einem Schachbrett, welche durch eine äußere Instanz (hier: die Trägerinstitution) umherbewegt bzw. gesteuert werden. Die Rolle des aktiven Subjekts wird ihr damit ebenso aberkannt wie das Recht, wenigstens zu einem gewissen Grad an den Entscheidungen bezüglich des eigenen Lebens teilzuhaben. Relevant scheint dabei, dass dies von Seiten der Interviewpartnerin nicht weiter adressiert, sondern vielmehr im Lichte eines zwangsläufig gegebenen Tatbestandes konstruiert wird: Die Begründung für die neue Wohnsituation ist der Fakt des Umzugs. Die fremdeingeleiteten Umzüge bzw. die steuernde Einwirkung von außen werden in der Sequenz als natürlicher Tatbestand konstruiert, die Regulierung von außen als nicht hinterfragenswürdiger bzw. in kritisch zu betrachtender Eingriff. Es zeigt sich eine Adaption bzw. lebensgeschichtliche Gewöhnung von Frau Müller an Formen der Fremdbestimmung.

Demgegenüber steht, dass Frau Müller den Umzug als gemeinschaftlichen Akt markiert – ist doch nicht nur sie umgezogen, sondern ein Kollektiv an Personen, dem sie sich selbst zugehörig zählt („ma“ Dialektalausdruck von ‚wir‘). Frau Müller tritt damit wiederholt als Teil einer Gruppe von Schicksalsgenossen in Erscheinung, eine weitere soziale Eingebundenheit – etwa durch die Benennung von Einzelpersonen – wird allerdings auch hier nicht ersichtlich. Vielmehr ist sie Teil einer diffusen anonymen Gruppe, welche ein Schicksal teilen (etwa die vorangegangene Ausbildung oder den hiesigen Umzug).

I: Was ist die [zweistellige Zahl]?

Frau Müller: [Zweistellige Zahl] is aach so e Haus danebe.

Der Interviewer stellt die Rückfrage bezüglich der genannten zweistelligen Zahl und greift damit erneut in die Erzählung ein.

Die Interviewpartnerin reagiert hierauf mit einer Erläuterung, die bereits in früherer Stelle zu erwarten gewesen wäre. Zunächst ist festzuhalten, dass „aach“ hier nicht im Sinne eines (zum Beispiel) Ausrufs der Überraschung zu verstehen ist (etwa: „Ach, du bist auch hier!“), sondern als stark dialektal

eingefärbtes ‚auch‘. Die Formulierung „auch so e Haus“ (im Sinne von: „auch so ein Haus“) stellt eine Vergleichsebene her, indem Bezug auf andere Häuser genommen wird („ein Haus wie die anderen“). Sinnlogisch können hier lediglich die bereits benannten Wohnheime A und B gemeint sein. Frau Müller macht folglich klar, dass das zuvor mit der zweistelligen Nummer adressierte Haus eine klare strukturelle Ähnlichkeit zu den davor genannten Häusern aufweist. Es bestätigt sich somit die formulierte Annahme, dass die neu benannte Wohneinrichtung ebenfalls einen heimähnlichen Charakter aufwies bzw. aufweist (wird mit „is“ doch ein unmittelbarer Gegenwartsbezug markiert) und andererseits auch durch den gleichen Träger geführt wurde. Letzteres wird insbesondere daran erkenntlich, dass Frau Müller mit „danebe“ eine räumliche Verortung vornimmt und damit nicht nur eine strukturelle Ähnlichkeit, sondern auch eine räumliche Nähe der einzelnen Wohnhäuser markiert. Wie nahe die Häuser jedoch zueinander gelegen haben, bleibt offen. Grundsätzlich wird allerdings erneut die Größe des Geländes deutlich, welches hier durch den Träger geführt wurde – durch die Vielzahl der sowie auch die Unterschiedlichkeit der dort situieren Gebäude (Wohn- und Schul- sowie spezielle Ausbildungs- und Arbeitsstätten).

Des war vom [Nachname einer Person] gewese.

Frau Müller nimmt eine nähere Beschreibung des Wohnhauses vor, indem sie dieses als ehemaligen Besitz („war [...] gewese“) einer männlichen Person beschreibt, die hier lediglich bei ihrem Nachnamen benannt wird. Diese Form der Adressierung kann einerseits als Form der Unhöflichkeit ausgelegt werden, andererseits jedoch auch derart, dass die Person als eine Art (lokale) Institution bzw. eine bekannte Persönlichkeit charakterisiert wird.

Der hat uns des gespendet.

Frau Müller beschreibt den zuvor offen gebliebenen Tatbestand, der dazu geführt hat, dass sich Haus, in welchem sie später für einen längeren Zeitraum lebte, sich nicht mehr im Besitz des oben genannten Herren befand. Dass das Haus durch die genannte Person gespendet wurde, führt dazu, dass die oben aufgestellte Lesart, dass es sich um eine lokal bekannte, einflussreiche Person gehandelt haben muss, als sehr wahrscheinlich einzustufen ist – handelt es sich bei einer Spende doch um einen Akt der Großzügigkeit, in deren Rahmen etwas aus dem eigenen Besitz an eine Person oder eben Organisation, ohne (unmittelbare) Gegenleistung, weitergegeben wird (im Unterschied etwa zu einem Tausch). Das hier als Personalpronomen fungierende „[d]er“ kann als beziehungsrelationale Form der Adressierung gelesen werden – bringt sie doch eine Form der Distanz zum Ausdruck, die in der routinemäßigen Lebenspraxis eher als Unhöflichkeit ausgelegt wird. Die benannte Person wird damit durch Frau Müller einerseits als Wohltäter konstruiert, andererseits bringt sie jedoch auch eine klare Distanz zur Person selbst zum Ausdruck.

Das von Frau Müller verwendete Reflexivpronomen „uns“ nimmt Bezug auf eine Gruppe, die hier als Empfänger der Wohltätigkeit in Erscheinung tritt und im Zuge dessen als bedürftig konstruiert wird (Frau Müller konstruiert damit auch sich selbst als bedürftig). Relevant erscheint, dass Frau Müller sich selbst als Teil jenes Kollektivs konstruiert, woraus sich eine Identifikation mit der übergeordneten Trägerorganisation ableiten lässt: Sie versteht sich als Teil des größeren Gefüges, was eine Form der vollzogenen Assimilation erkennen lässt. Da jedoch unklar bleibt, auf den genau sich das Kollektiv bezieht, bleibt auch Reichweite jener Assimilation zunächst offen. In diesem Sinne kann sich das Reflexivpronomen „uns“

1. auf die Trägerinstitution sowie alle unter ihr zusammengenommenen Personengruppen beziehen.
2. Alternativ hierzu steht die Lesart, dass Frau Müller hiermit Bezug auf die zuvor adressierten Schicksalsgenossen nimmt, welche gemeinsam mit ihr umgezogen sind.

Das Ergebnis der vollzogenen Assimilation bleibt unabhängig von beiden Lesarten bestehen, wengleich die Identifikation mit dem Träger selbst – abhängig von den jeweiligen Lesarten – unterschiedlich stark ausfallen würde.

Hervorzuheben bleibt, dass die Sequenz die räumliche Nähe, die zwischen den verschiedenen Wohneinrichtungen impliziert wurde („danebe“), zu einem gewissen Grad aufweicht, wäre es doch eher ungewöhnlich, wenn eine Privatperson ein Haus besitzen würde, das sich auf dem Gelände des Trägers befindet. Wahrscheinlicher ist es, dass sich das Haus, welches hier mittels der zweistelligen Nummer adressiert wird, in unmittelbarer Nähe zum Gelände befindet und erst im Zuge der Spende in das

Gelände integriert wurde. Dies würde auch das bereits herausgearbeitete Ergebnis stützen, dass es sich nicht vollends um ein Wohnheim gehandelt haben kann, scheint es doch naheliegender, dass es sich um ein routinemäßiges Wohnhaus gehandelt hat, welches dem Träger von Seiten des Besitzers zur Nutzung übergeben wurde. Dies würde auch die ungewöhnliche Form der Benennung des Hauses erklären (Benennung nach der Hausnummer als Ausdruck der vollzogenen institutionellen Eingliederung). Es lässt sich folglich die These aufstellen, dass das Haus von der räumlichen Strukturierung her (zumindest von der Ausgangsposition) nicht den Wohnheimen A und B entspricht (und tendenziell kleiner ausfällt), sich die dort von Seiten des Trägers eingerichtete Wohnsituation jedoch von der faktischen Ausgestaltung des Lebens in den Wohnheimen A und B nicht maßgeblich abgehoben zu haben scheint.

Also zur Verfügung gestellt,

Das Adverb „Also“ leitet in eine weiterführende Darstellung ein, welche im Regelfall einen zusammenführenden, erläuternden bzw. klarstellenden Charakter hat. Sie greift hiermit relativierend in ihre vorherige Aussage ein: Die oben adressierte Person hat das Haus nicht gespendet, sondern lediglich „zur Verfügung gestellt“, woraus hervorgeht, dass sich das Haus weiterhin im Besitz der besagten Person befand, als Frau Müller dort damals einzog. Die oben Ausführungen werden hierdurch ein Stück weit eingegrenzt, wenngleich die genannte Person weiterhin in der Rolle eines großzügigen Gönners erscheint. Der temporäre Charakter der Nutzungserlaubnis (kann die Erlaubnis doch jeder Zeit wieder entzogen werden) bringt hier die Problematik mit sich, dass Frau Müller sowie die anderen Personen, die dort einzogen, in einer (auf neue Art und Weise) fremden Umgebung lebten, befand sich das Haus doch – im Gegensatz zu den Heimen A und B – auch nicht im Besitz des Trägers (auch früher handelte es sich somit um eine Fremdheit der Wohnsituation).

dass mer irgendwo e Wohnung kriegen,

Frau Müller leitet in einen Konsekutivsatz ein, indem sie die Begründung für die Großzügigkeit der genannten Person einführt: Es ging darum, dass „mer“ (dialektal für ‚wir‘) „irgendwo e Wohnung kriegen“. Frau Müller nimmt damit Bezug auf eine Notsituation, in der sie sich – bzw. annehmbar in erster Linie der Träger – zum damaligen Zeitpunkt befand. Die Notsituation bestand offenbar darin, Wohnraum zu finden, wovon sie sowie andere BewohnerInnen auch (die bereits oben benannten Schicksalsgenossen) betroffen waren. Die Problematik der Wohnraumsuche wird hier dadurch verschärft, dass es darum ging, „irgendwo“ eine („e“) Wohnung zu finden, womit auf eine (offenbar notgedrungene) Flexibilität verwiesen wird: Ansprüche an den genauen Wohnort wurden von Seiten des Trägers nicht gestellt, es ging lediglich um die – wie auch immer gestaltete – Erweiterung des verfügbaren Wohnraums. Implizit wird damit auch zum Ausdruck gebracht, dass bereits Versuche der Akquise von Wohnraum unternommen wurden, diese jedoch scheiterten, sodass die Großzügigkeit der oben genannten Person gewissermaßen als letzte Rettung erscheint: Der Träger bzw. Frau Müller und ihre Schicksalsgenossen hätten sonst keine Wohnung gefunden. Das Verb „kriegen“ steht hier im Sinne eines Erhaltens, was zum Ausdruck bringt, dass die Entscheidung über das Erhalten nicht bei Frau Müller bzw. dem Träger lag, sondern vielmehr ausgelagert war: Frau Müller, ihre Schicksalsgenossen und der Träger hatten offenbar nicht die Mittel, sich selbst neuen Wohnraum zu bauen, sondern sie waren darauf angewiesen, dass sie diesen erhalten. Dies verstärkt die bereits oben beschriebene Position der Bedürftigkeit, in welcher sich Frau Müller, ihre Schicksalsgenossen sowie der Träger befanden.

Offen bleibt an dieser Stelle zunächst, was die hier adressierte Notsituation bedingte, also die Frage, warum überhaupt ein neuer Wohnraum für Frau Müller und ihre Schicksalsgenossen benötigt wurde. Einen Anhaltspunkt hierfür findet sich darin, dass Frau Müller konkret davon spricht, dass es um das Bestreben ging, „e Wohnung“ zu finden, womit im Gegensatz zu den Heimen A und B auf eine routinemäßige Form des Wohnens Bezug genommen wird. Es kann insofern die These aufgestellt werden, dass die hier benannte Wohnungssuche im Kontext von Deinstitutionalisierungsprozessen zu verorten ist, d.h. dem Bestreben des Trägers, BewohnerInnen aus stationären Wohneinrichtungen in offen(er) strukturierte Wohnformen auszugliedern. Dies würde die obigen Auslegungen bestärken, dass es sich nicht im eigentlichen Sinne um einen Umzug in ein weiteres Wohnheim handelte, sondern mit dem Umzug in das Wohnhaus, das mit der zweistelligen Nummer benannt wird, eine zumindest teilweise Normalisierung (jedenfalls mit Blick auf die Strukturierung des Wohnraums) der Wohnsituation von Frau Müller einherging. Wie genau sich jedoch die Praxis des dortigen Wohnens ausgestaltete, kann Stand jetzt nicht gesagt werden.

(.) bis mer nach [Kleinstadt A] gezogen sin.

Mit der Sequenz schließt Frau Müller ihren Satz. Mit der Verwendung der Konjunktion „bis“ bringt sie eine zeitliche Komponente ins Spiel, die unmittelbar an die obige Wohnungssuche gekoppelt ist: Sie wohnte nur so lange in der zweistelligen Hausnummer, bis sie – gemeinsam mit ihren Schicksalsgenossen – an einen neuen Wohnort umziehen konnte. Dieser neue Wohnort ist die Kleinstadt A, ihr gegenwärtiger Wohnort, sodass davon ausgegangen werden kann, dass mit dem hier adressierten Umzug der bisher letzte Umzug ihres Lebens gemeint ist – der Umzug in die Wohngemeinschaft, in der sie gegenwärtig lebt. Es zeigt sich hiermit, dass das Wohnen in der zweistelligen Hausnummer lediglich den Charakter einer Übergangslösung hatte, was sich in die bisherige Analyse einfügen lässt – wird hiermit doch auch der temporäre Charakter des Zur-Verfügung-Stellens sinnhaft lesbar. Die Tatsache jedoch, dass Frau Müller von einer langen Wohndauer in der zweistelligen Hausnummer gesprochen hat, macht klar, dass es sich um eine längere Übergangszeit gehandelt haben muss. Die Tatsache, dass Frau Müller nicht nur von sich selbst, sondern weiterhin von einer Gruppe von Personen spricht, könnte als Hinweis darauf gewertet werden, dass Frau Müller nicht als Einzelperson in diesen Kontext gekommen ist, sondern sich in einer festen Gruppe bewegte, d.h. – so kann angenommen werden – Frau Müller gehörte zu den ersten Personen, die überhaupt vom stationären in das ambulant betreute Wohnen wechselten.

Fallstrukturhypothese:

Auf Grundlage der fortgeführten Analyse verdichtet sich die bisherige Fallstrukturhypothese an vielfältigen Stellen. Hierzu gehören das bereits vielfach adressierte Ergebnis der Eventisierung der Erzählung, die stärkenorientierte Selbstkonstruktion, die Selbstkonstruktion als Bewährungssuchende sowie das Ergebnis bezüglich der Erzeugung von Situationspathologien mittels des Bruchs mit routinemäßig gängigen Umgangs- bzw. Darstellungsformen. Auch die Perspektive auf Frau Müller, die diese als Zeitzeugin des Wandels des Systems der Behindertenhilfe begreift, verdichtete sich. Ungeachtet dessen konnten vielfältige neue Facetten herausgearbeitet werden, die in den bisherigen Ergebniskorpus integriert werden sollen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Lebensphase, in welcher der Übergang in das System der Behindertenhilfe erfolgte bzw. die Art und Weise, wie Frau Müller diese damalige Lebensphase konstruiert. Dies erscheint insbesondere mit Blick auf die rekonstruierte Selbstkonstruktion der Interviewpartnerin von Interesse und bietet, wie zu zeigen sein wird, die Möglichkeit, bisher herausgearbeitete Ergebnisse erneut aufgreifen und theoretisch einzubetten.

Wohnorte als zentrales Strukturierungsmittel und kohäsives Element der Lebensgeschichte

Es wurde bereits vielfach auf die zentrale Rolle, die das Wohnen für Frau Müller spielt – sowohl mit Blick auf die Selbstkonstruktion als auch mit Blick auf die Konstruktion ihrer Lebensgeschichte – hingewiesen. Insbesondere der letztgenannte Punkt verdichtete sich auf Grundlage der weiterführenden Analyse. Hier zeigte sich, dass das Wohnen innerhalb der erzählten Lebensgeschichte zum wesentlichen Strukturierungsmittel und kohäsiven Element ihrer lebensgeschichtlichen Darstellung avanciert: Die Wohnorte bilden die zentralen Knotenpunkte des Netzes, welches letztlich ihre Lebensgeschichte darstellt. Sie hangelt sich in ihren Darstellungen von einem Wohnort zum nächsten und gestaltet hiervon ausgehend ihre Erzählung. Interessant erscheint dabei auch, dass andere Strukturierungsmittel – etwa ein Rückgriff auf konkrete zeitliche Daten bzw. Jahreszahlen – nicht verwendet werden. Vielmehr scheinen die Wohnorte zeitliche Bezüge zu ersetzen, was auf ein spezielles Zeitverhältnis der Frau Müller verweist.

Eintritt in das System der Behindertenhilfe als tiefgreifender Umbruch und Krise

Es wurde deutlich, dass Frau Müller's Übergang in das System der Behindertenhilfe, manifestiert durch den Einzug in das Wohnheim A, in mehrerlei Hinsicht einen drastischen Einschnitt in ihrer Biographie darstellte. Einerseits konnte herausgearbeitet werden, dass der Übergang im Anschluss an das Versterben der Mutter und das Erkranken der Großmutter und noch vor dem Erreichen der Volljährigkeit erfolgte. Andererseits wurde deutlich, dass der Umzug gleichzeitig auch mit einer massiven räumlich-

sozialen Zäsur verbunden war, da Frau Müller erstmals auch das regionale soziale Umfeld verließ, in welchem sie aufgewachsen war und welches sie – trotz mehrfacher Umzüge in der Vergangenheit – bisher nie verlassen hatte. Der Umzug in das System der Behindertenhilfe ging insofern nicht nur mit einem Verlust ihrer (zentralen) Sozialbeziehungen einher (Verlust der Eltern sowie der Dorfgemeinschaft), sondern ebenfalls mit einer räumlich-regionalen Entwurzelung (Verlust des bekannten Umfelds). Es kann begründet davon ausgegangen werden, dass der Eintritt in das System der Behindertenhilfe in jeder Hinsicht einen hochgradig krisenhaften Neuanfang bzw. Umbruch für Frau Müller darstellte, brachen mit diesem doch alle Konstanten ihres bisherigen Lebens weg. Getragen und gestärkt wird diese Auslegung auch durch die Art und Weise, wie Frau Müller den Übergang in Kontrast zu Darstellungen in Bezug auf ihre jetzige Wohn- und Lebenssituation konstruiert.³¹⁴

Eine weitere Facette, die die Tragweite des biographischen Umbruchs verdeutlicht, der mit dem Eintritt in das System der Behindertenhilfe einherging, offenbart sich darin, dass das Leben von Frau Müller noch bis zum heutigen Tag durch die Trägerorganisation geprägt ist. Noch immer ist sie Teil der Organisation und noch immer verfolgt sie die Entwicklungen auf dem Gelände des Trägers. Mit Blick auf den vollzogenen Umbruch lässt sich sagen, dass der Träger, vertreten durch verschiedene Bildungs-, Wohn- und Arbeitseinrichtungen sowie die hieran geknüpften Personenkreise, gewissermaßen in die Lücke trat, die durch die oben adressierte räumlich-soziale Entwurzelung und den Verlust der Herkunftsfamilie entstanden ist. Der Träger bzw. dessen Arrangement an Einrichtungen avancierte damit zu einer – wenn nicht sogar zu der – zentralen Konstante im Leben von Frau Müller und nahm insofern die Rolle ein, die sonst routinemäßig eher der Herkunftsfamilie vorbehalten ist – die der Begleitung einer Person über große Teile des Lebens. Insgesamt muss dem Träger insofern eine zentrale Wirkmächtigkeit in Bezug auf das Leben von Frau Müller sowie deren Subjekt- und Identitätsentwicklung zugeschrieben werden. Hierauf soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Leben in totalen Strukturen als Ausgangspunkt von Entfremdung; Leben als jenseits der Komplexeinrichtung als Phase des Aufbruchs bzw. der Überwindung von Entfremdungserfahrungen

Im Vorangegangenen wurde bereits auf die zentrale Wirkmächtigkeit hingewiesen, die der Trägerorganisation in Bezug auf das Leben von Frau Müller sowie deren Subjekt- und Identitätsentwicklung zuteilwurde. Ein Schlüsselement dieser Wirkmächtigkeit ist in der Totalität des durch den Träger unterhaltenen Arrangements an Einrichtungen zu sehen. An verschiedenen Stellen der Analyse zeigte sich, dass die Trägerorganisation ein alle Lebensbereiche umspannendes Gefüge aus Einrichtungen darstellt und damit mit Goffman (1973) als totale Institution gefasst und analysiert werden muss. Die Organisation tritt als zentrale subjektivierende Instanz in Erscheinung, bestimmte sie doch nach dem Eintritt der Interviewpartnerin maßgeblich ihre Lebensbedingungen und damit auch zwangsläufig den Rahmen, in dem sie sich selbst als Subjekt erfahren und (weiter-)entwickeln konnte. Hervorzuheben ist, dass die ohnehin bestehende Totalität der Organisation zusätzlich dadurch gestärkt wurde, dass Frau Müller durch das Versterben der unmittelbaren Bezugspersonen – hiervon ist mit Blick auf die bisherige Analyse auszugehen – keine Lebens- und Erfahrungsräume jenseits der Trägerorganisation hatte. Es muss daher, wie bereits im vorangegangenen Unterpunkt hervorgehoben, von einer umfassenden Fokussierung ihres Lebens auf den Träger bzw. dessen Einrichtungen ausgegangen werden.

Für die Analyse der Selbstkonstruktion von Frau Müller ist die Beachtung jenes Ergebnisses von besonderer Relevanz, öffnet es doch den Blick dafür, dass die Selbstkonstruktion der Interviewpartnerin maßgeblich auch durch das Leben in den totalen Strukturen des Trägers mit hervorgebracht wurde und folglich auch im Spiegel dieser Lebenserfahrungen zu betrachten ist. Zu denken wäre beispielsweise an das vielfach herausgearbeitete Ergebnis der fehlenden Vertrautheit mit routinemäßigen Interaktionspraxen, die vor dem Hintergrund des Lebens in jenem exklusiven Strukturrahmen sinnhaft gelesen werden kann: Mit dem Auszug aus der Herkunftsfamilie und dem Einzug in die Lebenskontexte des Trägers erfolgte der Eintritt in eine eigene Lebenswelt, was wiederum einen mehr oder weniger umfassenden Austritt aus der Mehrheitsgesellschaft bedeutete. Das Leben im totalen Strukturrahmen wurde damit – in verschiedener Hinsicht – zum Ausgangspunkt einer strukturell erzwungenen Entfremdung. Beispielhaft veranschaulichen lässt sich diese Fremdheit etwa an der von der

³¹⁴ Siehe hierzu den folgenden Unterpunkt.

Interviewpartnerin an verschiedenen Stellen des Interviews praktizierten Übernahme des Organisations-Jargons. Immer wieder greift sie den Duktus der Trägerorganisation auf, wobei sie diesen nicht erläutert, sondern vielmehr als bekannt bzw. nicht erklärungsbedürftig voraussetzt. Die Diskurse innerhalb der Einrichtungen sind für die Interviewpartnerin zur Normalität geworden. Sie hat sie verinnerlicht und sich damit zu einem gewissen Grad von der routinemäßigen Lebenspraxis und den dortigen Lebens- bzw. Umgangsformen entfremdet.

Die Übernahme des Jargons ist lediglich ein Beispiel dafür, wie sich die (totalen) organisationalen Strukturen in Frau Müller manifestiert haben und deren Welt- und Selbstwahrnehmung beeinflussten. Die Analyse legte eine Vielzahl weiterer Ergebnisse offen, die sich im Zusammenhang mit dem Begriff Entfremdung reflektieren lassen. Zugleich lassen sich, ausgehend von diesen Überlegungen, auch unmittelbare Bezüge zur herausgearbeiteten Selbstkonstruktion Frau Müllers herstellen, wodurch wertvolle verstehende Zugänge zu dergleichen geöffnet werden. Eines dieser Beispiele findet sich in der Art und Weise, wie Frau Müller das Wohnen in den Einrichtungen des Trägers adressiert. Spricht sie von der Zeit, in der sie in den Wohnheimen lebte, so konstruiert sie ihre Wohnsituation konsistent als eine Form des Untergebracht-Seins. Es zeigt sich hier eine klare Differenz zu den Konstruktionen des Wohnens, die sie in Bezug auf frühere Wohnorten – aber auch ihrem jetzigen Wohnort – hervorbrachte. Negative Erfahrungen, zum Beispiel durch gesundheitsgefährdende Lebensumstände (Schimmel) oder Antipathien zu einzelnen Personen (es sei hier vor allem auf die Differenz der Adressierung zwischen Pfarrer und Lehrer einerseits sowie der Benennung der Mitarbeiterin andererseits verwiesen), dominieren die Darstellungen und verhinderten zur gegebenen Zeit eine Aneignung des durch die Institution bereitgestellten Raums als Wohnraum bzw. Zuhause. Ausgehend von diesen Überlegungen kann das zu Beginn herausgearbeitete Ergebnis, welches die gehobene Relevanz des Wohnens für die Interviewpartnerin beschreibt, neu aufgegriffen werden: Die besondere Bedeutung, die das Wohnen für Frau Müller hat, ergibt sich gerade aus den offengelegten lebensgeschichtlichen - bzw. Entfremdungserfahrungen. In gleicher lässt sich auch die Selbstkonstruktion von Frau Müller im Kontext der Heimunterbringung reflektieren. Auch hier erweist sich, wie bereits bei der Konstruktion des Wohnens, der Kontrast zu vorangegangenen Darstellungen als besonders gehaltvoll. Während sich ihre Selbstkonstruktion im Kontext ihrer Schilderung der Lebenssituation vor dem Eintritt in den Strukturrahmen der Trägerorganisation noch dadurch kennzeichnete, dass sie in dieser als aktives, autonomes Subjekt in Erscheinung trat, bricht diese Konstruktion, sobald sie auf die Darstellung der Lebenssituation in dem Strukturrahmen der totalen Trägerorganisation eingeht. Hier konstruiert sich Frau Müller nur selten als Einzelsubjekt und zumeist als Teil einer anonymen Masse. In beiden Fällen aber konstruiert sie sich als der Verwaltung und Verfügung durch eine äußere Instanz unterliegend. Das Moment der Autonomie bzw. der eigenen Handlungsfähigkeit geht im Kontext des Lebens in der totalen Institution verloren. Sehr deutlich werden diese Einblicke etwa im Kontext ihrer Schilderung zur beruflichen Ausbildung oder den Umzügen zwischen den verschiedenen Wohnheimen. Frau Müller als Einzelsubjekt tritt in den Hintergrund bzw. verschwindet in einer anonymen Masse von Schicksalsgenossen. Sie erscheint nicht länger als handlungsmächtiges Subjekt, sondern konstruiert sich (mal mehr, mal weniger stark) in einer Rolle des Ausgeliefertseins, was auf Praxen der Überwachung, Regulierung und Objektivierung verweist, die wiederum als Missachtungserfahrungen zu reflektieren sind. In Anbetracht dieser Überlegungen ließe sich die herausgearbeitete Selbstkonstruktion der Interviewpartnerin (es sei hier vor allem auf die stärkenorientierte Selbstkonstruktion verwiesen) als schlüssige Reaktion eines Subjekts auf lebensgeschichtliche Entbehrungs- bzw. Missachtungserfahrungen verstehen. Die Selbstkonstruktion (und die daran geknüpfte Suche nach sozialer Wertschätzung) stellt das vorläufige Ende eines Aushandlungsprozesses zwischen Frau Müller und ihrer Lebensgeschichte dar.

Ein weiteres Ergebnis, welches angesichts der fortgeführten Analyse erneut aufzugreifen ist, besteht in der Bedeutung der Wohngemeinschaft für Frau Müller. Es wurde bereits herausgearbeitet, dass diese als Ausdruck eines Wunsches nach sozialem Anschluss und als Reaktion auf lebensgeschichtliche Einsamkeitserfahrungen gelesen werden kann. Diese These muss in Anbetracht der dargelegten Analyse weiterführend gestärkt werden. So zeigte sich doch, dass Frau Müller auch im totalen Strukturrahmen der Wohnheime keinen sozialen Anschluss lebte, der durch zwischenmenschliche Nähe und Geborgenheit gekennzeichnet war. Deutlich wurde dies gerade in der bereits benannten Konstruktion der eigenen Person als Teil einer anonymen, gesichtslosen Masse sowie in jenen Passagen, in denen sie sich explizit aus der Masse der anderen Personen herausnimmt bzw. sich dieser betont gegenüberstellt.

Die Analyse machte zudem deutlich, dass das gemeinschaftliche Fundament des adressierten Kollektivs (anonyme Masse) nicht in einer freigewählten (zum Beispiel freundschaftlichen) Beziehung zueinander zu sehen ist, sondern dass es sich um eine Konstruktion von Gemeinschaft handelt, die in einer Schicksalsgenossenschaft ihren Ursprung findet. Ein gemeinsames Teilen von Lebensumständen und den hieran geknüpften Folgen steht im Vordergrund. Emotional bedeutsame Sozialbeziehungen bzw. eine zwischenmenschliche Nähe zu dem Kollektiv oder einzelnen Personen desgleichen werden weder in der Latenz ersichtlich noch offen von ihr benannt. Hierdurch erhalten die Sozialbeziehungen den Charakter der willkürlichen Austauschbarkeit.

I: Mit wem äh sind Sie dorthin gezogen? (Frau Müller: Hm?) Mit wem sind Sie dorthin gezogen?

Frau Müller: Meiner Freundin Monika.³¹⁵

Frau Müller reagiert auf die gestellte Frage nach dem Kollektiv, welches den Umzug vollzogen hat. Deutlich wird hier, dass außer ihr nur eine weitere Person umgezogen ist, die sie obendrein noch als ihre „Freundin“ bezeichnet. Es handelt sich um ein Novum in den bisherigen Darstellungen. Erstmals erhält die bisher anonyme Masse der Schicksalsgenossen eine nähere Charakterisierung, wobei diese hier sogar so weit geht, dass ein unmittelbar beziehungsrelationaler Sprechakt vollzogen wird. Monika wird durch die Benennung als „meine Freundin“ als emotional bedeutsame Person für Frau Müller hervorgehoben (unter anderem durch die Zuordnung von Monika zu ihrer Person), wodurch diese nicht länger austauschbar erscheint. Dies bricht zu Teilen mit den Darstellungen in der vorangegangenen FSH (Aneignung von Sozialbeziehungen lediglich auf Ebene einer Schicksalsgenossenschaft). Unklar bleibt allerdings, ob Monika bereits im Vorfeld als Teil der anonymen Masse mitgedacht wurde oder diese nun – im Zuge des Umzugs – erstmals in Erscheinung tritt. Unklar ist auch, wie sich die Beziehung zwischen Monika und Frau Müller Interviewpartnerin im Vorfeld gestaltete, wäre es doch auch denkbar, dass Monika den Status der Freundin erst nach dem Auszug erhielt (etwa im Zuge des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft). In jedem Fall unterstreicht die Sequenz die aufgestellte These, dass das Leben in der Wohngemeinschaft mit dem Erleben von Gemeinschaftlichkeit und sozialer Nähe/Geborgenheit einhergeht. Frau Müller war es möglich, sich ihre MitbewohnerIn als Freundin anzueignen bzw. entsprechende Sozialbeziehungen zu leben.

Die wohnt ach bei mir.

Erneut greift Frau Müller ihre Mitbewohnerin Monika auf („Die“). Unklar ist jedoch, was genau mit „wohnt ach bei mir“ gemeint ist, kann dies doch in zweierlei Hinsicht ausgelegt werden:

1. Lesart: Monika ist nicht die einzige Person, mit der Frau Müller zusammenwohnt („wohnt auch bei mir“ im Sinne von „unter anderem auch“).
2. Lesart: Monika ist nicht nur die Freundin der Interviewpartnerin und ist mir ihr gemeinsam in die Kleinstadt A gezogen, sondern sie sind überdies auch zusammen in die Wohnung eingezogen, in der Frau Müller gegenwärtig lebt.

Deutlich wird in jedem Fall, dass Frau Müller sich auf ihre gegenwärtige Wohnsituation bezieht („wohnt“). Darüber hinaus ist relevant, dass sich Frau Müller als die Hauptmieterin konstruiert. Sie erhebt (je nach Lesart) einen bzw. den primären Besitzanspruch auf die Wohnung. Monika oder die anderen Personen wären entweder nur eine Form des Anhangs oder aber selbst eigenständige Mieter, was voraussetzen würde, dass das gemeinsame Wohnen sich nicht auf die konkrete Wohnung bezieht, sondern auf das gesamte Miethaus, in dem mehrere Wohnungen gelegen sind.

(I: Ok.) Bauer heißt die.

Frau Müller spezifiziert ihre Angaben bezüglich ihrer Mitbewohnerin und Freundin. Durch die zusätzliche Nennung des Nachnamens der Mitbewohnerin zeigt sie auch in diesem Zusammenhang eine niedrige Hemmschwelle mit Blick auf die Nennung persönlicher Daten bzw. die Abwägung, welche Informationen in welcher Tiefe ausreichend für den Rahmen des Interviews sind. Es manifest somit auch hier ein hoher Grad an Offenheit, welcher gemessen an der routinemäßigen Lebenspraxis

³¹⁵ Vor- und Nachname der Mitbewohnerin der Frau Müller wurden anonymisiert und entsprechen damit nicht dem Klarnamen.

besonders erscheint.

Die Art und Weise der Adressierung der Mitbewohnerin als „die“ scheint dabei zu einem gewissen Grad in ein Konfliktverhältnis mit der Bezeichnung ‚Freundin‘ zu treten, gilt diese Form der Ansprache doch eher als unhöflich und kann als ein Zeichen der Abwertung gelesen werden. Relativiert wird dies jedoch dadurch, dass sie sich oben konkret auf den Status der Freundin bezieht, d.h. es geht mehr um ‚die Freundin‘ als um die Person Monika.

(I: Mmh+) (.) Aber die is dann

Frau Müller leitet in eine nähere Beschreibung in Bezug auf die Freundin Monika („die“) über, wobei der genauere Bezugspunkt jener Beschreibung bisher unklar bleibt. Klar ist jedoch, dass auf eine Form des Aktiv-Werdens dergleichen Bezug genommen wird, wobei zugleich eine zeitliche Komponente („dann“) in den Blick kommt. Frau Müller rekurriert in der hiesigen Sequenz somit auf eine kohärente Abfolge von Ereignissen.

aus dem betreuten Wohnen rausgegangen.

Es wird nun klar, dass das oben adressierte Aktiv-Werden der Freundin Monika darin bestand, dass sie das betreute Wohnen verlassen habe. Das hier adressierte Verlassen wird durch Frau Müller im Sinne einer freiwilligen Entscheidung konstruiert: Sie konstruiert es in einer Form, in der Monika sich aktiv gegen das betreute Wohnen entschieden hat. Unklar bleibt allerdings der zeitliche Bezug, spricht Frau Müller doch oben noch davon, dass Monika gegenwärtig bei ihr wohnt, weshalb ein Verlassen des betreuten Wohnens wohl nicht mit einem Verlassen der Wohnung einhergegangen ist, würde Monika doch sonst nicht mehr bei Frau Müller wohnen. Sinnhaft lesbar wären die beiden Sequenzen insofern nur dann, wenn davon ausgegangen wird, dass Monika zwar weiterhin in der Wohnung wohnen geblieben ist, jedoch – ab einem gewissen Zeitpunkt – keine weiteren Betreuungsleistungen mehr durch den Träger erhält. Dies würde bedeuten, dass Monika selbstständig ihr Leben gestalten kann und nicht länger auf Unterstützungsleistungen angewiesen ist.

Ja, weil se net mehr wollt.

Frau Müller bestätigt ihre vorangegangene Darstellung und liefert eine Begründung für Monikas Verlassen des betreuten Wohnens. Es bestätigt sich hier die vorangegangene Konstruktion der Freiwilligkeit. Das Verlassen des betreuten Wohnens erfolgte nicht auf Basis eines äußeren Drucks oder bedingt durch etwaige beidseitige Unstimmigkeiten, sondern das Verlassen basierte, die Frau Müller, auf dem Nicht-Mehr-Wollen von Monika. Das betreute Wohnen erhält dadurch den Charakter einer freiwilligen Option, für sich aktiv entschieden oder die ggf. auch – scheinbar folgenlos (zum Beispiel in Form einer Rückführung in einen stationären Wohnkontext) – ablehnt werden kann. Die Gründe für das Nicht-Mehr-Wollen werden jedoch nicht angeführt.

Un (.) un da wohne ma zusammen jetzt, ne?

Auf Grundlage der vorliegenden Sequenz scheint die vorangegangene Darstellung zu brechen. Begründet liegt dies vor allem darin, dass der Zeitpunkt des Verlassens des betreuten Wohnens durch Monika – der oben benannt wird – als Ausgangspunkt für das jetzige Zusammenleben herangezogen wird. Frau Müller schildert somit eine Verkettung von Ereignissen, die insofern hochgradig ungewöhnlich erscheint, da bereits bekannt ist, dass Frau Müller gegenwärtig im ambulant betreuten Wohnen wohnt (und damit auch Monika). Das geschilderte Verlassen des betreuten Wohnens durch Monika kann folglich nur so sinnhaft gelesen werden, dass Frau Müller ihre jetzige Wohnsituation nicht als betreutes Wohnen fasst, womit sie sich außerhalb des Zugriffsbereichs durch einen Träger konstruiert. Es lässt sich an dieser Stelle die These aufstellen, dass Frau Müller sich selbst nicht länger als einer äußeren Handlungsmacht ausgesetzt erfährt und für sich eine normale Wohnsituation konstruiert. Zugleich kann davon ausgegangen werden, dass sie die in der Analyse der objektiven Daten angeführten Beschränkungen in Bezug auf ihre Wohnsituation nicht erfährt bzw. für sie keine entsprechende Wirkung entfalten (was wiederum im Kontext des Lebens in stark restriktiven Strukturen zu lesen wäre).

Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle noch, dass Frau Müller mit der Darstellung ihrer Person als ‚Hauptmieterin‘ bricht und eine ungetrübte Konstruktion von Gemeinschaft zum Ausdruck bringt – es geht nun um ein Zusammenwohnen auf Augenhöhe.

Un isch# (.) wir habe es schön bei uns in de Wohnung.

Interessant erscheint, dass Frau Müller den zuletzt genannten Aspekt der Vorgängersequenz in dieser Sequenz aufgreift. Sie beginnt mit einer Ich-Konstruktion, die sie jedoch zugunsten einer Wir- und Uns-Konstruktion aufgibt, womit erneut der gemeinschaftliche Fokus des Zusammenwohnens in den Vordergrund rückt.

Weiterhin zeigt sich, dass Frau Müller Bezug auf die gemeinsame (gegenwärtige) Wohnsituation bzw. die Wohnung selbst nimmt, die hier eine eindeutig positive emotionale Einfärbung erhält, was wiederum die Ausführungen zu Beginn des Interviews unterstreicht. Der Kontrast zu den Konstruktionen des Wohnens im Kontext der Heimunterbringung tritt mehr als deutlich zutage. Bei der Aussage „wir habe es schön“ handelt es sich um eine sehr umfassende, wertende Aussage. Es handelt sich schlussendlich um eine umfassende Positivwertung in Bezug auf ihre gegenwärtige Wohnsituation in der Wohngemeinschaft, wobei sich die Wertung vor allem auf räumliche Aspekte (deren ästhetische Ausgestaltung) und nicht auf soziale Umgangsformen o.Ä. bezieht.

Wir ham ne neue Waschmaschine gekauft. (.)

Frau Müller verweilt bei der Schilderung ihrer gegenwärtigen Wohn- bzw. Lebenssituation und erhält auch die Wir-Konstruktion aufrecht. Sie nimmt Bezug auf eine (annehmbar erst kürzlich) getätigte Anschaffung („Waschmaschine“), wobei der Akt der Anschaffung selbst als gemeinsamer Akt konstruiert wird, was wiederum auf das Wohnen in Gemeinschaftlichkeit verweist, werden doch offenbar Belange, die die Wohngemeinschaft betreffen, auch in der Gemeinschaft ausgeführt. Die oben herausgearbeitete Selbstkonstruktion von Frau Müller als Hauptmieterin der Wohnung muss insofern verworfen werden. Frau Müller konstruiert sich in ihrer gegenwärtigen Wohnsituation als Teil eines gemeinschaftlichen Gefüges.

Des dürfe ma kaufe,

In der Sequenz bezieht sich Frau Müller auf das Vorhandensein einer Erlaubnis für den Kauf der Waschmaschine, womit sie eine rechtfertigende bzw. begründende Haltung einnimmt. Die Konstruktion der Rechtfertigung über das ‚Dürfen‘ erscheint grundsätzlich ungewöhnlich für eine erwachsene Person, sind derartige Formen der Rechtfertigung in der routinemäßigen Lebenspraxis doch eher im Kindesalter zu erwarten. Die Tatsache, dass Frau Müller eine Rechtfertigung für den Kauf formuliert, verweist auf mehrere Aspekte: Erstens scheint die Tätigkeit einer derartigen Anschaffung keine Selbstverständlichkeit für die Interviewpartnerin zu sein (allein die Tatsache der Benennung des Kaufs verweist bereits darauf, dass es sich um ein subjektiv besonderes Ereignis zu handeln scheint). Zweitens wird deutlich, dass sich Frau Müller sowie auch ihre Mitbewohnerin in einem deutlichen Abhängigkeitsverhältnis befinden bzw. der Verfügungsmacht einer hierarchisch übergeordneten Instanz unterliegen, der gegenüber sie Rechenschaft ablegen müssen bzw. deren Erlaubnis sie benötigen, um – wie im Falle der Waschmaschine – bestimmte Handlungen ausführen zu können. Der Haushalt der Wohngemeinschaft unterliegt – so zeigt sich – einer Überwachungsinstanz, die bewertend tätig wird und der die abschließende Entscheidungshoheit über die Geschehnisse des Alltags zukommt. Frau Müller und ihre Mitbewohnerin sind damit unmittelbaren Formen von Bevormundung und zugleich auch einer Infantilisierung ausgesetzt, befinden sie sich doch in einem Beziehungsgefüge, welches strukturell der einer Eltern-Kind-Beziehung ähnelt, in der die Handlungs- und Entscheidungsspielräume des (als unmündig konstruierten) Kindes durch die (als mündig konstruierten) Eltern kontrolliert und reguliert werden. Frau Müller und ihre Mitbewohnerin werden damit als unfähig konstruiert, selbstständig Entscheidungen Lebens treffen zu können, womit sie als defizitär markiert werden. Diese Ergebnisse stehen im klaren Kontrast zu der vorangegangenen Darstellung der Interviewpartnerin, wonach sie sich als außerhalb des betreuten Wohnens und damit jenseits von äußeren Einflussnahmen konstruiert. Es lässt sich hieraus die These ableiten, dass Frau Müller zwar direkten Formen von Überwachung und Regulierung in ihrem Alltag ausgesetzt ist (hier konkret in Bezug auf ihre Entscheidungsmöglichkeiten), diese jedoch nicht zwangsläufig in dieser Form bzw. als Einschränkung oder Belastung erfährt. Die Tatsache, dass sie hierauf – im Gegensatz zu ihren Schilderungen bezüglich ihres Lebens in den Wohnheimen – auch in der Latenz nicht eingeht, ließe sich im Kontext der lebensgeschichtlichen Erfahrungen betrachten: Die lebensgeschichtliche Gewöhnung an restriktive(re) Lebenskontexte führt in gewisser Form zu einer Abstumpfung gegenüber äußeren Einflussnahmen,

sodass schwächere Formen nicht länger als solche erfasst werden. Frühere Lebensbedingungen werden damit zur Kontrastfolie der Interpretation gegenwärtiger Lebensverhältnisse. Die erhöhten Handlungsspielräume des betreuten Wohnens scheinen für Frau Müller vordergründig und weiterhin bestehende Abhängigkeitsverhältnisse zu überdecken. In jedem Fall konstruiert Frau Müller in der vorliegenden Sequenz ein Bild von sich, welches sie als hochgradig abhängig erscheinen lässt. Dass sie die Begründung bzw. Rechtfertigung des Kaufs ohne äußere Notwendigkeit vornimmt – etwa eine entsprechend kritische Nachfrage bzw. Anmerkung des Interviewers (z.B.: „Da haben Sie sich ja einen ziemlichen Luxus geleistet“) – kann als Anhaltspunkt für einen internalisierte Begründungs- und Rechtfertigungshaltung gewertet werden. Frau Müller sieht sich – so kann hier, unter anderem auch im Anschluss an frühere Ergebnisse der Analyse, die These formuliert werden – einer steten Beweis- und Rechtfertigungspflicht ausgesetzt. Diese Beweisspflicht scheint hier jedoch nicht nur stetig vorhanden, sondern zugleich auch umfassender Art und Weise zu sein. Veranschaulichen lässt sich dies etwa mit Blick auf andere Begründungs- und Rechtfertigungsverhältnisse der routinemäßigen Lebenspraxis: Ein Arbeitnehmer, der gegenüber seinem Arbeitgeber einer gewissen Begründungs- und Rechtfertigungspflicht ausgesetzt ist, hat sein privates Lebensumfeld, in welchem er (mehr oder weniger frei) über seine Lebensführung bestimmen darf. Die Sphäre des Privaten bleibt hier (mehr oder weniger) unberührt. Bei einem Kind, welches sich einer Begründungs- und Rechtfertigungspflicht gegenüber den Eltern ausgesetzt sieht, ist dieses Abhängigkeitsverhältnis von begrenzter zeitlicher Dauer. Im Falle der Interviewpartnerin jedoch ist dieses Verhältnis – so ist anzunehmen – von unbegrenzter Dauer. Ausgehend von diesen Überlegungen lässt sich hier die These formulieren, dass die Kategorie geistige Behinderung bzw. die Lebenskontexte, die hieran geknüpft sind, mit dazu beitragen, (in gewisser Hinsicht) ‚schuldige‘ bzw. beweis- und rechtfertigungspflichtige Subjekte hervorzubringen. Auch die bereits mehrfach adressierte Bewährungspflicht, der Frau Müller unterliegt, ist in diesem Zusammenhang zu reflektieren, könnte die lebensgeschichtliche Adaption an die oben skizzierten Lebenskontexte doch letztlich als Erklärung für die Beweis- und Bewährungshaltung (Reaktionen auf die antizipierten Verdachtsmomente/ Angriffe innerhalb der Interviewsituation) der Interviewpartnerin gelesen werden.

weil, weil de alte is kaputt gegange.

Frau Müller spezifiziert die erhaltene Erlaubnis zum Kauf der Waschmaschine bzw. liefert hierfür eine Begründung („weil“). Diese macht deutlich, dass Frau Müller wohl nicht ohne äußeren Zwang die Erlaubnis zum Kauf der Waschmaschine erhalten hätte: Wäre die alte Waschmaschine weiterhin funktionsfähig gewesen, hätte der Einkauf nicht getätigt werden dürfen. Es lässt sich hieraus ableiten, dass subjektive Willensbekundungen – im Sinne des Wunsches nach einer neuen Waschmaschine – gegenüber der bestimmungsbefugten Instanz nicht als hinreichende Begründung angesehen worden wären, was erneut auf das bestehende Abhängigkeitsverhältnis und die damit einhergehenden (letztlich auch konsumorientierten) Einschränkungen verweist, denen Frau Müller und ihre Mitbewohnerin ausgesetzt sind. Eine selbstbestimmte Verwaltung des eigenen Lebens (hier manifestiert durch die Verwaltung der eigenen Finanzen) scheint nicht möglich. Die überwachende und regulierende Instanz (Träger der ambulanten Dienstleistung) regiert in die privaten Belange der beiden Frauen hinein.

Und dann simmer äh (.) nach, nach (.) [Stadt A] gegange.

Die Fortführung „Und dann“ verweist darauf, dass Frau Müller an ihre vorangegangenen Ausführungen zum Waschmaschinenkauf anknüpft. Wie bereits im Vorfeld, so adressiert sie auch hier das Kollektiv der Wohngemeinschaft als aktiv handelndes. Die gemeinsame Handlung besteht hier darin, dass in dem Kollektiv der Weg in die Stadt A zurückgelegt wurde.

[Name eines Elektrofachhandels].

Frau Müller nennt den Namen eines Elektrofachhandels, woran erkenntlich wird, dass sie augenscheinlich näher den Vollzug des Waschmaschinenkaufs schildert. Die Tatsache, dass dieser Handlungsvollzug hier einen derart prominenten Raum einnimmt, stärkt die oben genannte These, dass es sich hierbei um ein besonderes Ereignis für die Interviewpartnerin handelt. Das Kaufen einer Waschmaschine und der damit einhergehende Besuch eines Elektrofachhandels erhalten dadurch den Charakter eines besonderen Events. Das könnte als (neuerlicher) Hinweis darauf gewertet werden, dass die lebensgeschichtlichen Erfahrungen der Interviewpartnerin bewirkt haben, dass – gemessen an der

routinemäßigen Lebenspraxis – scheinbar alltägliche Ereignisse für sie schlicht nicht alltäglich sind. Sie demonstriert abermals eine gewisse Faszination für das (eher) Alltägliche, was auf ein durch Entbehrungen und Entfremdung gekennzeichnetes Leben verweist, von dem sie sich jetzt jedoch allmählich zu lösen beginnt.

Un ruckzuck hatten mer die Maschin.

Frau Müller verweilt weiterhin bei der Darstellung des Waschmaschinenkaufs. Die obigen Darstellungen bezüglich der Besonderheit des Alltäglichen bestätigen sich.

[lacht]. Gut, ne?

Frau Müller stellt eine Rückfrage an den Interviewer („ne?“) bzw. fordert durch die Art und Weise der Rückfrage eine Bestätigung ihrer Auslegung („Gut“) ein. Es tritt hier – noch deutlicher als zuvor – das Ergebnis zutage, dass es sich bei dem Waschmaschinenkauf um ein herausragendes Ereignis für Frau Müller handelte, womit sich auch die weiteren Ausführungen bezüglich des Ergebnisses bestätigen (lebensgeschichtliche Entbehrungs- und Entfremdungserfahrungen, nicht zuletzt durch begrenzte Erfahrungsräume). Die Rückbindung der Auslegung an den Interviewer bzw. das implizite Einholen einer Bestätigung kann auch als ein weiteres Beispiel für die bereits mehrfach adressierte Streben nach Bewährung und sozialer Wertschätzung gewertet werden. Unklar bleibt allerdings, worauf sich genau die eingeforderte Bestätigung bezieht (die Tatsache des gelungenen Kaufs der Waschmaschine generell oder den Fakt, dass diese „ruckzuck“ geholt wurde bzw. werden konnte).

Wir mache alles selbst. (.)

Frau Müller zieht eine Art Resümee und beendet damit, so ist anzunehmen, ihre Darstellungen betreffend des Waschmaschinenkaufs. Sie nimmt dabei erneut Bezug auf das Kollektiv der Wohngemeinschaft („Wir“) und gibt Einblick in den Vollzug des Alltagsgeschehens („mache alles selbst“). Die Tatsache, dass es (offenbar) einer besonderen Betonung bedarf, dass alle Handlungen des Alltags eigenständig ausgeführt werden, verweist darauf, dass es sich auch hierbei nicht um eine Selbstverständlichkeit für die Interviewpartnerin handelt, womit sich zum wiederholten Male ein Bezugspunkt auf eine durch Überwachung, Regulierung und durch Entbehrungs- und Entfremdungserfahrungen gekennzeichnete Vergangenheit finden lässt. Verdeutlichen und erweitern lässt sich die bisherige Analyse, wenn der Sprechakt in ein Gedankenexperiment eingebunden wird. Wohlgeformt könnte er in der routinemäßigen Lebenspraxis vor allem im handwerklichen Bereich vorkommen – beispielsweise im Kontext der Herstellung von Nahrungsmitteln (Brot, Brötchen, Käse, ...) oder sonstigem (Möbeln oder anderen Einrichtungsgegenständen). In jedem Fall wird der Akt des Selbstmachens als ein besonderer markiert und von anderen – in der Regel als weniger ‚gut‘ konstruierten – Praxen der Herstellung abgehoben. Er erhält damit den Charakter des Besonderen und bringt zugleich auch einen gewissen Stolz über das Selbstmachen zum Ausdruck. ‚Machen‘ kann hier als eine erschaffende, gestalterische Handlung gesehen werden. All dies lässt sich auch auf Frau Müller übertragen. Mit der expliziten Betonung geht folglich erneut der Versuch der stärkenorientierten Selbstkonstruktion und der Distanzierung von einer spezifischen Form der Zuschreibung einher (Versuch der Überwindung ‚behinderter‘ Identitätszuschreibungen). Beides wird allerdings – unter anderem abermals durch die Art und Weise der Inszenierung – gebrochen, womit sich wiederholt eine deutliche Diskrepanz zwischen angestrebter Selbstkonstruktion einerseits und objektiver Selbstkonstruktion andererseits ergibt. Frau Müller bricht wiederholt mit routinemäßigen Interaktionspraxen und konstruiert sich – im objektiven Sinn des Sprechakts – erneut als Fremdkörper. Die diesbezüglichen Ausführungen in der Fallstrukturhypothese verdichten sich somit weiterführend. Festzuhalten bleibt zudem, dass die hier getroffene Aussage – wie am Beispiel des Waschmaschinenkaufs deutlich wurde – schlicht als unzutreffend zu bewerten ist, wurde doch bereits mehr als deutlich, dass es der Wohngemeinschaft keinesfalls (wie hier von Frau Müller beansprucht) möglich ist, alles selbst zu machen. In diesem Sinne oblag beispielsweise die finale Entscheidung darüber, ob die Waschmaschine gekauft werden kann oder nicht, nicht bei Frau Müller und ihrer Mitbewohnerin. Es lässt sich hieraus abermals ein Hinweis darauf ableiten, dass sich Frau Müller der Begrenztheit des eigenen Handlungsspielraums nicht gewahr ist bzw. die Grenzen nicht spürt, an die sie in ihrem Alltag stößt (auch hier: Bezug auf lebensgeschichtliche Entbehrungs- und Entfremdungserfahrungen).

Wir plane, was mer kaufe wolle.

Frau Müller geht näher auf die vermeintlich selbstständige Bewältigung des Alltags ein bzw. gibt konkreteren Einblick in diese, indem sie hervorhebt, dass Planungen bezüglich möglicher Einläufe durch die Wohngemeinschaft ausgeführt werden. Relevant erscheint dabei, dass es hier konkret um eine Wollen-Konstruktion der Planung geht, nicht eine Wollens-Konstruktion mit Blick auf den Vollzug des Einkaufs selbst. Im Kontext der Planung kommt folglich jene subjektive Willensbekundung zum Vorschein, die im Kontext des Waschmaschinenkaufs keine Berücksichtigung fand. Es ist folglich davon auszugehen, dass Planungen zwar im Vorfeld durch die Wohngemeinschaft abgehalten werden (im Sinne eines vorausschauenden, abwägenden Denkens), diese jedoch an die überwachende und regulierende Instanz rückgebunden werden müssen, welches letztlich über die Realisierung der getätigten Planung entscheidet. Unterstrichen wird zugleich auch, dass der Faktor Spontaneität im Leben der Wohngemeinschaft keinen Stellenwert zu haben scheint – etwaige Anschaffungen bzw. das Leben in der Wohngemeinschaft unterliegt stets einer vorausgegangenen Planung und dem hieran geknüpften Einholen der Erlaubnis durch die überwachende und regulierende Instanz. Es kommt hier zu einer Eventisierung des Einkaufs, das, bedingt durch die Planungsnotwendigkeit, den Charakter eines herausragenden Events erhält. Die scheinbare Planungsfreiheit mit Blick auf den Vollzug von Lebenspraxen kann erneut lediglich als Scheinautonomie bezeichnet werden.

Insgesamt bleibt noch hervorzuheben, dass es sich auch hierbei um die explizite Betonung einer routinemäßigen Selbstverständlichkeit handelt, was die hieran geknüpften Darstellungen im Vorfeld weiterführend untermauert.

Welche.

Die schlichte Verwendung des Pronomens ‚welche‘ kann hier lediglich als eine Form der Konkretisierung oder Korrektur mit Blick auf das obige ‚was‘ sinnhaft gelesen werden, wäre der Bezug doch sonst vollkommen unklar. Es ist davon auszugehen, dass Frau Müller erneut an den Kauf der Waschmaschine anknüpft, sodass das Pronomen hier für die Waschmaschine steht.

Ham mer uns ausgesucht.

Die oben getroffene Annahme bestätigt sich: Frau Müller verengt den Fokus der Planung nimmt Bezug auf einen konkreten Gegenstand (Waschmaschine). Sie beschreibt den vollzogenen Prozess des Waschmaschinenkaufs: Diese wurde durch die Wohngemeinschaft ausgewählt (erneut: Handlung des Kollektivs). Hervorzuheben ist, dass der Akt des Aussuchens, der hier durch Frau Müller in Anspruch genommen wird, eine Form der direkten Mitbestimmung darstellt. Dies scheint insofern bedeutsam, als der Akt des Aussuchens als eine zentrale Gelingensbedingung für den Vollzug von Aneignungspraxen gewertet werden kann. Frau Müller und ihre Mitbewohnerin haben – so scheint es – eine gewisse gestalterische Freiheit, was die Ausgestaltung und Ausstattung ihres Wohnraums anbelangt. Der Wohnraum birgt damit in besonderem Maße das Potenzial, als emotional bedeutsamer Raum (ein Zuhause) erfahren zu werden.

Isch bin nach [Kleinstadt B] hab se gschnappt. Bin bin mit ihr hingefahrn un hab mer ne Waschmaschin gekaft. Ne schöne. (I: Mmh+)

Die (für eine objektiv-hermeneutische Analyse sehr großzügig gefasste) Sequenz bestätigt die bereits herausgearbeiteten Aspekte, wenngleich Frau Müller hier mit der vorher konsistenten Wir-Konstruktion bricht und nun wieder das eigene Handeln in den Fokus der Erzählung stellt. Es offenbart sich erneut der eher als ‚salopp‘ zu bezeichnende Duktus („gschnappt“), den Frau Müller im Rahmen des Interviews verwendet und der im hiesigen Kontext erneut als Hinweis auf den besonderen Charakter gewertet werden kann, der dem Ereignis des Waschmaschinenkaufs für Frau Müller zuteilwird („gschnappt“ im Sinne eines schnellen Tathergangs, der zudem einer gewissen Konkurrenzsituation ausgesetzt war). Gleichzeitig bestätigt sich auch das obige Ergebnis, dass die (Beteiligung an der) Auswahl der Waschmaschine als zentraler Grundstein für sich vollziehende Aneignungspraxen gesehen werden kann, zeigt sich doch, dass Frau Müller eine sehr positive ‚Beziehung‘ zu der Waschmaschine entwickelt hat und dieser eine vergleichsweise hohe Wertschätzung entgegenbringt („Ne schöne“). Der zentrale Stellenwert der Waschmaschine unterstreicht die bisherigen Darstellung bezüglich der ‚Besonderheit des Alltäglichen‘.

Hab isch [weiblicher Vorname] angerufe, is mei Betreuerin.

Frau Müller verweilt weiterhin bei der Darstellung des Kaufs der Waschmaschine, wobei mit der „Betreuerin“ nun erstmals eine weitere Person in Erscheinung tritt. Die Tatsache, dass Frau Müller ihre Betreuerin mit dem Vornamen adressiert, verweist darauf, dass zwischen beiden ein vertrautes bzw. persönliches Verhältnis zu herrschen scheint. Das gegenseitige Duzen impliziert zunächst ein Verhältnis auf Augenhöhe, welches jedoch durch den Status der Betreuerin zu einem gewissen Grad attackiert wird. Die Betreuerin ist für jene Bereiche zuständig, in denen Frau Müller (annehmbar) Unterstützungsleitungen benötigt, was letztlich auf eine asymmetrische Beziehung verweist. Offen bleibt allerdings, in welchen Zuständigkeitsbereichen die Betreuerin tätig wird. Ausgehend von der Sequenz lässt sich lediglich herleiten, dass diese – um ihre Rolle als Betreuerin zu erfüllen – nicht zwangsläufig physisch anwesend sein muss, sondern gewissermaßen auf ‚Abruf‘ zur Verfügung steht.

Die hat gsah ka#, suchts euch welche aus, isch überweis es Geld.

Anhand der Sequenz wird verschiedenes deutlich. Es zeigt sich, dass die Betreuerin zumindest Teil der oben adressierten Überwachungs- und Regulierungsinstanz ist. Dies stärkt das hierarchische Gefälle zwischen Frau Müller und der Betreuerin und verweist darauf, dass die mit dem Duzen einhergehende (teilweise) Einebnung jenes Gefälles lediglich illusorisch ist (Illusion von Symmetrie). Deutlich wird darüber hinaus auch, dass Frau Müller nicht frei über ihre Finanzen verfügen kann, sondern diese durch die Betreuerin verwaltet werden. Der Betreuerin obliegt die finale Handlungsmacht – hier konkret die Überweisung des Geldes sowie die Erteilung des Auftrags des Waschmaschinenkaufs (Imperativ an das Kollektiv der Wohngemeinschaft). Dies wiederum macht klar, dass Frau Müller zentrale alltagspraktische Handlungen nicht ausführt bzw. ausführen kann, da diese durch die Betreuerin übernommen werden. Jene Einsicht ist wiederum im Kontext der Sequenz „Wir mache alles selbst“ zu reflektieren und unterstreicht die entsprechenden Darlegungen. Frau Müller und ihrer Mitbewohnerin steht lediglich ein gewisser Handlungsspielraum zu, ‚das letzte Wort‘ jedoch liegt auf Seiten der Überwachungs- und Regulierungsinstanz.

Zack. S' Geld war fort. [lacht]. War schon überwiesen.

Auch in dieser Sequenz wird der besondere Charakter des Ereignisses ‚Waschmaschinenkauf‘ deutlich, den dieser für Frau Müller innehat. Deutlich wird jedoch auch, dass die Besonderheit des ‚Events‘ nicht nur in der Tätigkeit des Kaufes selbst liegt, sondern ebenfalls auch in dem Vollzug des Zahlungsvorgangs, welcher hier durch Frau Müller als hervorstechende, besonderes Ereignis konstruiert wird. Die Sequenz verweist auf eine eklatante Unvertrautheit der Interviewpartnerin mit entsprechenden Vorgängen, was (wiederholt) auf eine lebensgeschichtliche Entfremdung (im Sinne eines ‚Fremd-Werdens‘) von Lebenspraxen der routinemäßigen Lebenspraxis verweist. Frau Müller erscheint hier als eine Art Entdeckerin der routinemäßigen Lebenspraxis, was insbesondere an der offensichtlichen Faszination für alltägliche Abläufe zutage tritt.

Die# 14# -48,84 hat's gekost. Is net teuer, gä?

Frau Müller nennt den Preis der Waschmaschine und stellt erneut eine (rhetorische) Rückfrage an den Interviewer, welche abermals eine Bestätigung ihrer Aussage einfordert. Es setzt sich hier das Motiv der Suche nach Bestätigung fort.

I: Nee.

Frau Müller: Aber die is schön, die geht gut. Isch hab gestern gewasche. Mir wasche, also sie wäscht un isch wasch. Meine Sachen. (I: Mmh+) Mein Pullover, Hosen, alles. Stopf isch rein. Un die Underwäsche. Schd isses drin.

Auch hier wird die Sequenz wieder größer gefasst, als es noch zu Beginn der Analyse praktiziert wurde. Dies liegt darin begründet, dass die Darstellungen der Interviewpartnerin sowie auch die Analysen dergleichen vielfach Redundanzen aufzuweisen beginnen. Dies zeichnet sich auch in den hiesigen Darstellungen ab. Ungeachtet dessen handelt es sich um eine forschungspraktische Einschränkung, die mit Blick auf den Gesamtkorpus des Datenmaterials jedoch in Kauf genommen wird.

Frau Müller verweilt bei einer Schilderung der Praxis des Wäschewaschens. Es bestätigt sich letztlich das, was bereits vielfach herausgearbeitet wurde: die Besonderheit und augenscheinliche Faszination des (routinemäßig) Alltäglichen. Im Kontext der vorliegenden Sequenz weitet sich dies derart aus, dass

hier nicht nur der Akt des Erwerbs der Waschmaschine als einschlägige Erfahrung erscheint, sondern ebenfalls das alltagspraktische Waschen der Wäsche, welches hier en détail rekonstruiert und sprachlich vorgeführt wird. Ebenfalls bestätigt sich das Ergebnis der formalen Eventisierung der Erzählung (Bezug zum Ergebnis: ‚Wunsch des Gefallens‘), die hier erneut an der onomatopoetischen Untermalung des Gesagten deutlich wird.

Ja, so geht das.

Frau Müller nimmt eine doppelte Bestätigung des vorher Dargelegten vor („Ja“ und „so geht das“). Sie bestätigt vor sich und dem Interviewer, dass sie die Praxis des Wäschewaschens („das“) korrekt dargelegt hat. Frau Müller konstruiert auch in der hiesigen Sequenz – wie bereits an anderen Stellen des Interviews auch – eine Art Prüfungssituation, wenngleich sie das eigene ‚Bestehen‘ der hiesigen Prüfung selbst deklariert. Es manifestiert sich auch an dieser Stelle das Ergebnis der latenten Beweis- und Bewährungspflicht der Interviewpartnerin, welches – wie bereits ausführlich dargelegt – als eine Form der Suche nach Wertschätzung bzw. einer bestimmten Form von Anerkennung (durch den Interviewer) gelesen werden kann. Die explizite Betonung, dass sie weiß, wie der Prozess des Wäschewaschens verläuft bzw. ausgestaltet ist, kann auch hier als der Versuch aufgefasst werden, sich auf der Bühne des Interviews als kompetent bzw. wissend zu konstruieren. Wie bereits an vielen Stellen zuvor bricht diese Selbstkonstruktion jedoch (insbesondere durch die Banalität, anhand derer die Inszenierung vorgenommen wird), womit sie sich wiederholt als fremdes bzw. – in den Worten Goffmans – „fragwürdiges Individuum“ (Goffman 2012, 16) entlarvt.

Ich bin lustisch, gä?

Erneut stellt Frau Müller eine (rhetorische) Rückfrage an den Interviewer, die bereits implizit eine Bestätigung ihrer Frage einfordert. Das Bestreben der Interviewpartnerin, sich im Rahmen des Interviews zu inszenieren/ präsentieren sowie der dahinterliegende Wunsch nach einer bestimmten Form von Anerkennung bzw. Wertschätzung tritt hier überaus deutlich in den Vordergrund. Frau Müller sucht im Interview nach einer positiven Wahrnehmung der eigenen Person, wobei dies in der vorliegenden Sequenz eine geradezu groteske, selbst-karikierende Form annimmt.

Siehste, huh? (.)

Der Ausdruck „Siehste“ erfüllt letztlich die gleiche Funktion, wie die rhetorischen Fragen der Interviewpartnerin im Vorfeld sowie auch das hier anschließende „huh?“. Die Verwendung des „Siehste“ impliziert die Erfüllung vorangegangener Ankündigung (im Sinne von „Siehste, hab ich dir doch gesagt“) und lässt im Grunde keinen Widerspruch zu. Die obigen Ausführungen bezüglich der strategischen Selbstkonstruktion der Interviewpartnerin bestätigen sich.

Ja un dann ham wir noch äh gsacht (.)

Relevant erscheint hier zunächst, dass Frau Müller wieder in eine Wir-Konstruktion wechselt. Unklar ist, ob sich Frau Müller damit auf sich und ihre Mitbewohnerin oder sich und die Betreuerin bezieht. Adressiert wird jedoch abermals eine gemeinschaftliche Handlung – hier im Sinne einer gemeinsamen Vereinbarung bzw. Absprache, welche im Anschluss an die obigen Handlungszusammenhänge stattfand („noch“ als eine Form des zeitlich anschließenden Zusatzes).

Gestern war der Herr Paul da,

Frau Müller bricht mit der vorangegangenen Sequenz, sodass unklar bleibt, worin die gemeinsame Vereinbarung bzw. Absprache bestand. Der Übergang lässt sich daher nur als Abbruch sinnhaft lesen. Anhand des wechselnden zeitlichen Bezugs wird deutlich, dass Frau Müller einen thematischen Wechsel vornimmt („gestern“). Offen bleibt, wer der besagte Herr Paul ist. Ebenfalls offen bleibt, welcher Ort mit „da“ adressiert wird. Naheliegender erscheint der Bezug auf den eigenen Wohnort, was implizieren würde, dass Frau Müller nun von einer Besuchssituation berichtet, welche Einblick in ihr gegenwärtiges Sozialleben gegeben könnte. Einschränkend muss hier jedoch festgehalten werden, dass die Nennung der Person per Nachnamen nicht auf einen freundschaftlichen, sondern vielmehr auf einen spezifischen Sozialkontakt verweist.

bei uns,

Frau Müller konkretisiert das zuvor unspezifische „da“ und bestätigt damit die oben genannte Annahme, dass es sich um die Wohnung von Frau Müller und ihrer Mitbewohnerin handelt.

wegen dem Rolllade.

Es bestätigt sich die obige Annahme, dass es sich bei der genannten Person nicht um einen freundschaftlichen Sozialkontakt handelt. Die Tatsache, dass der Grund des Besuchs in Zusammenhang mit dem Rollladen der Wohngemeinschaft steht, verweist darauf, dass es sich um einen Hausmeister handeln könnte (gegen die Annahme eines Handwerkers spricht die Tatsache, dass Frau Müller den Namen der Person kennt und nennt, was letztlich auf eine gewisse Vertrautheit schließen lässt).

Da hat er#, hat sich die Schnur verworschtelt. Inne. Gestern. War er da. Des war der Herr Paul.

Frau Müller schildert die Problemstellung, die den Besuch von Herrn Paul erforderlich machte. Es bestätigt sich, dass es sich hierbei mutmaßlich um den Hausmeister gehandelt haben könnte.

I: Wer ist der Herr Paul?

Frau Müller: Des de Hausmeister bei uns oben.

Die vorangegangenen Darstellungen bestätigen sich. Unklar ist jedoch, worauf sich Frau Müller mit „oben“ bezieht, wenngleich die Bestimmung desgleichen zugleich eine Bestimmung des Zuständigkeitsbereiches des Hausmeisters darstellt. Beides scheint für die hier zu analysierenden Fälle jedoch unerheblich.

(I: Ok.) Ne, er is Hausmeister. Un der hat äh der hat ääh (.) hat des Ding ufgemacht. Hat sich die Rolle verworschtelt. Hat er raus, abgemacht, neue rein, tschupp, war's wiedder drin. (.) Dann ham mer Kaffee getrunge, mitnanner.

Auch hier wird die Sequenz wieder größer gefasst, sind die Schilderungen der Tätigkeiten des Hausmeisters für das formulierte Erkenntnisinteresse nicht von essentieller Bedeutung. Relevant erscheint hier jedoch der letzte Satz, in welchem Frau Müller explizit eine gemeinschaftliche Tätigkeit mit dem Hausmeister in den Vordergrund stellt. Es bestätigt sich hier das bereits herausgearbeitete Ergebnis, dass es sich bei Frau Müller um eine sozial handlungsfähige Person handelt. Die Tatsache, dass sie gemeinsam mit dem Hausmeister Kaffee trinkt, zeigt, dass sie soziale Rituale beherrscht und diese anwendet, um Sozialkontakte zu führen und zu pflegen. Es offenbart sich hierin eine weitere Manifestation der Bedeutung, die Frau Müller dem Erleben von Gemeinschaftlichkeit und sozialem Anschluss in ihrem Alltag beimisst. Dies lässt sich nicht nur im Kontext ihrer jetzigen Wohnsituation (wohnen in einer Wohngemeinschaft), sondern zugleich auch im Kontext ihrer Konstruktionen des Lebens in den Wohnheimen des Trägers. Die Bedeutung des Gemeinschaftlichen gewinnt hier insbesondere durch die explizite Betonung des „mitnanner“ an Bedeutung.

Schön gemütlich Weihnachts-# bissje gfeiert. (2)

Die Interaktion mit dem Hausmeister wird hier näher beschrieben und mit einer positiven Wertung durch die Interviewpartnerin versehen. Sie tritt damit abermals als sozial handlungsfähige und letztlich auch sozial aktive Person in Erscheinung: Sie unterhält selbstständig Sozialkontakte (wenn auch hier keinen unmittelbar freundschaftlichen) und misst diesen Praxen offenbar eine gesteigerte Bedeutung zu.

Hab ihm ne schöne Karte gegeben, ne Weihnachtskarte.

Die obigen Ausführungen bestätigen sich weiterführend. Die Praxis des Überreichen einer Weihnachtskarte kann letztlich als ein Ritual beschrieben werden, das eine Form der zwischenmenschlichen Verbundenheit zum Ausdruck bringt. Es ist Ausdruck einer gewissen Wertschätzung der anderen Person. Auch hier zeigt sich somit die Handlungsfähigkeit der Interviewpartnerin sowie die Bedeutung, die soziale Interaktionen für sie zu haben scheinen (nicht zuletzt anhand der Eigeninitiative, die sie im Kontext des Überreichens einer Weihnachtskarte zeigt). Das (Er-)Leben von sozialem Anschluss scheint – so kann hier wiederholt die These aufgestellt werden – als eine zentrale Säule im Leben der Interviewpartnerin gesehen werden. Das Überreichen bzw. ‚geben‘ der Karte lässt Frau Müller als großzügige Gönnerin erscheinen.

Isch kauf ja immer Karten von meinem Geld,

Frau Müller kennzeichnet die Praxis des Erwerbs von Grußkarten als eine von ihr betriebene Routine. Relevant erscheint hier die explizite Betonung der Tatsache, dass sie die Karten, die sie verschenkt, mit ‚ihrem‘ Geld bezahlt. Hieran lassen sich zentrale Aspekte ableiten: Es scheint weiteres Geld zu geben, das zusätzlich zu dem existiert, das die Interviewpartnerin hier als das ihrige bezeichnet. Über Letzteres kann sie (offenbar) frei verfügen, konstruiert sie sich doch als diejenige, die aktiv die Handlung des Kaufes der Karten ausführt. Es zeigt sich hier eine klare Differenz zu dem Erwerb der Waschmaschine. An dieser Stelle lässt sich begründet die These aufstellen, dass Frau Müller ihren Alltag über verschiedene ‚Töpfe‘ finanziert, wobei der Topf, über den größere Anschaffungen abgewickelt werden (ggf. in Form eines Gemeinschaftskontos für die WG), nicht ihrer Verwaltung unterliegt bzw. ihr nicht zugänglich ist und – so ist anzunehmen – durch die oben genannte Überwachungs- und Regulierungsinstanz verwaltet wird (zum Beispiel durch die Betreuerin). Im Gegensatz hierzu steht das ‚eigene‘ Geld, über das sie frei verfügen kann. In der routinemäßigen Lebenspraxis finden sich derartige Arrangements vor allem im Kindes- und Jugendalter, in welchem die Kinder/ Jugendlichen von ihren Eltern Taschengeld erhalten, mittels dessen sie kleinere Anschaffungen tätigen können. An diese Konstruktion ist ebenfalls die Perspektive der nicht (oder nicht uneingeschränkt) zugeschriebenen Fähigkeit gekoppelt, verantwortungsbewusst mit Geld umgehen zu können (vielmehr soll diese ja gerade durch den ersten Umgang mit Geld erlernt werden). Übertragen auf die Lebenssituation der Interviewpartnerin lässt sich demnach festhalten, dass sie durch die Finanzverwaltungspraxen infantilisiert und zugleich auch in gewisser Hinsicht als defizitär (im Sinne einer gewissen Unzurechnungsfähigkeit) konstruiert wird. Im Unterschied zu Kindern und Jugendlichen ist in ihrem Fall nicht zu erwarten, dass sich an dieser Praxis noch etwas ändert, womit sie sich einer (annehmbar) ewigen Bewährungsprobe ausgesetzt sieht, was angesichts der entsprechend herausgearbeiteten Ergebnisse zu reflektieren ist (Beweis-, Bewährungs- und Rechtfertigungsverhalten der Interviewpartnerin sowie: Kategorie ‚geistige Behinderung‘ als Ausgangspunkt der Produktion von beweis- und bewährungspflichtigen Subjekten). Hervorzuheben ist ebenfalls, dass die Tatsache, dass Frau Müller die Karten von ‚ihrem‘ Geld kauft, abermals die Bedeutung dieser Praxen für sie unterstreicht, zumal begründet davon auszugehen ist, dass die finanziellen Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, eher begrenzt sind.

dass isch des mache kann. (.) Mh

Frau Müller bringt hier eine Form des Erstreitens von Handlungsoptionen ins Spiel. Sie schafft sich Handlungsmöglichkeiten (hier: Pflege von Sozialkontakten), wofür sie zugleich ein Opfer bringt. Sie opfert die (annehmbar geringen) finanziellen Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, um die Praxis des Kartenverschenkens aufrechtzuerhalten. Dies unterstreicht weiterführend die Bedeutung, die diese Praxen für sie innehaben.

I: Was machen kann?

Frau Müller: Weihnachtskarten versenge. (I: Ok.) An die Leute.

Die obigen Darlegungen bestätigen sich, wobei die Gönner-Konstruktion, wie sie an das vorangegangene „gegeben“ geknüpft war, hier deutlich stärker in den Vordergrund tritt (aus „gegeben“ wird hier ‚schenken‘). Relevant erscheint zudem der Zusatz ‚An die Leute‘ (dialektal für ‚an die Leute‘), verweist dieser doch darauf, dass sie nicht nur dem Hausmeister eine Karte schenkt, sondern einer größeren Anzahl an Personen, wobei diese weitgehend unbestimmt bleiben. Das Netz der Sozialbeziehungen, welches sich um Frau Müller herum spannt, erweitert sich folglich ins Unbestimmte. Die Adressierung als „Leute“ kann in der Differenz zu einer Konstruktion wie ‚Freunde‘ gelesen werden, was darauf verweist, dass es sich bei den genannten Kontakten eher um ‚Bekanntschäften‘ handelt als um Freundschaften. Schlussendlich könnte es jedoch auch eine Mischung aus beidem sein, wodurch die Vorenthaltung des Attributs ‚Freundschaft‘ sinnlogisch passend erscheinen würde.

Fallstrukturhypothese:

Im Zuge der weiteren Analyse finden sich zentrale Elemente der bisherigen Fallstrukturhypothese bestätigt. Dies betrifft zum Beispiel die Darlegungen zur stärkenorientierten Selbstkonstruktion, die

Beweis- und Bewährungspflicht, die Suche nach sozialer Wertschätzung (hier vor allem die Sequenz: „Ich bin lustisch, gä?“) sowie auch die besondere Bedeutung des Wohnens. Die weiteren Ergebnisse, die ergänzend aufgenommen werden müssen, sollen nun dargelegt werden, wenngleich sich zwangsläufig Überschneidungen bzw. Querverbindungen zu den genannten Punkten ergeben.

Bedeutung von Sozialkontakten

Im Zuge der Analyse wurde deutlich, dass das Knüpfen und Führen von Sozialkontakten von besonderer Bedeutung für Frau Müller ist. Im Zuge dessen stellt sie immer ihre soziale Handlungsfähigkeit unter Beweis. Deutlich wurde dies unter anderem daran, dass sie die beschränkten finanziellen Ressourcen, die ihr zustehen („mein Geld“), hierfür aufwendet. Dies kann in Relation zu den bereits herausgearbeiteten lebensgeschichtlichen Einsamkeitserfahrungen gesehen werden.

Demütigungspraxen im Alltag und die Produktion schuldiger bzw. bewährungspflichtiger Subjekte

Es zeigte sich, dass die Interviewpartnerin in ihrem Alltag vielfach überwachenden, regulativen sowie auch unmittelbar infantilisierenden Handlungspraxen ausgesetzt ist, die sich als Demütigungen reflektieren lassen. Ihre persönliche Handlungsökonomie und Spontaneität im Alltag ist, gemessen an der routinemäßigen Lebenspraxis, klar begrenzt. Deutlich wurde dies gerade im Kontext der Schilderungen des Kaufs der Waschmaschine, aber auch generell bei der Bewältigung des Alltags. In diesem Sinne steht es Frau Müller und ihrer Mitbewohnerin zwar offen, Planungen bezüglich des Alltags vorzunehmen, ob diese allerdings umgesetzt werden oder nicht, entscheidet der Träger bzw. die durch den Träger bereitgestellte Betreuerin. Die Fremdbestimmung durch den Träger manifestiert sich zudem in der Zuweisung von finanziellen Mitteln (Taschengeld).

Darüber hinaus zeigte sich, dass sich das Leben in überwachenden und regulativen Lebensstrukturen in Frau Müller eingeschrieben hat. Unter anderem manifestiert sich dies darin, dass sie im Rahmen des Interviews immer wieder – ohne äußere Notwendigkeit – eine Begründungs- und Rechtfertigungshaltung einnimmt, was nicht zuletzt deshalb bedeutsam erscheint. Die bereits im Vorgegangenen festgestellte latente Beweis- und Bewährungspflicht, die sich aus dem Handeln der Interviewpartnerin ableiten lässt, lässt sich in diesem Zusammenhang als lebensgeschichtliche Gewöhnung an Strukturen lesen, die stetig eine Rechtfertigung und Begründung abverlangen. Es lässt sich hier die These formulieren, dass die Kategorie geistige Behinderung bzw. die restriktiven Lebenskontexte, wie sie in drastischer Form im Kontext der Heimunterbringung, aber letztlich auch im Kontext des ambulant betreuten Wohnens anzutreffen sind, mit dazu beitragen, in gewisser Hinsicht schuldige bzw. beweis- und rechtfertigungspflichtige Subjekte hervorzubringen.

Ambivalenzen der Selbstkonstruktion: Zwischen Widerständigkeit, Unterwürfigkeit und Adaption

Im Anschluss an die obigen Ausführungen lässt sich auch das Ergebnis einer durch ambivalenten gekennzeichneten Selbstkonstruktion der Interviewpartnerin darlegen. Immer wieder offenbaren sich Momente der Widerständigkeit, etwa dann, wenn sie offensiv Handlungsräume für sich beansprucht bzw. diese gegen Eingriffe von außen verteidigt. Sie konstruiert sich in diesen Zusammenhängen vielfach als betont handlungsfähige, autonome Person, die eigenständig ihren Alltag bewältigt und sich hierbei nicht einschränken lässt. Dieser Selbstkonstruktion steht jedoch gegenüber, dass Frau Müller in ihrem Leben vielfach (wie oben dargelegt) faktisch eingeschränkt wird, wobei diese Eingriffe von ihr mitunter nicht als solche erfahren bzw. kritisiert werden. In diesem Sinne konstruiert sie sich im subjektiven Sinn beispielsweise als die Person, die in ihrem Alltag alle Entscheidungen trifft und alle wesentlichen Handlungen ausführt. Im objektiven Sinn zeigt sich allerdings, dass sie hierbei hochgradig von anderen Personen – insbesondere ihrer Betreuerin – abgängig ist. Dem entspricht auch, dass sich Frau Müller als jenseits des betreuten Wohnens konstruiert. Im Falle von Frau Müller kommt es folglich zur ambivalenten Verschränkung einer (mitunter betonten) Selbstständigkeit und Widerständigkeit einerseits und einer gewissen Gleichgültigkeit, Nicht-Erfahrung faktisch bestehender Einschränkungen andererseits. Diese ambivalente Selbstkonstruktion kann als Ausdruck einer lebensgeschichtlichen Adaption an restriktive Lebenskontexte gelesen werden: Missachtungs- und Entfremdungserfahrungen in der Vergangenheit bedingen einerseits Praxen der Widerständigkeit in der Gegenwart. Andererseits werden die lebensgeschichtlichen Erfahrungen jedoch auch zur Kontrastfolie, vor deren Hintergrund die

gegenwärtige Lebenssituation als positiv bzw. vergleichsweise frei erlebt wird, was erklären könnte, dass viele Eingriffe von Frau Müller nicht als solche erfahren bzw. problematisiert werden. Frau Müller ist es schlicht gewohnt, (gewisse) Einschränkungen in Bezug auf ihre Zeit- und Lebenssouveränität hinzunehmen, sodass hier auch von einer Adaption an entsprechende Lebenskontexte gesprochen werden kann.

Ambivalente Rolle der Betreuerin

Ausgehend von der weiteren Analyse lässt sich ein konfliktgeladenes Verhältnis zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin feststellen: Einerseits wird die Betreuungsperson durch Frau Müller geduzt, was auf eine eher symmetrische Sozialbeziehung verweist. Auf der anderen Seite agiert die Betreuungsperson jedoch auch als Vertreterin der Überwachungs- und Regulierungsinstanz. Sie ist es, der eine entscheidende Funktion im Leben von Frau Müller zuteilwird, obliegt ihr doch eine gewisse Entscheidungsgewalt über die Handlungsspielräume von Frau Müller.

Überwindung von Missachtungs- und Entfremdungserfahrungen als Lebensaufgabe: das Alter als Phase des Aufbruchs

Im Zuge der Auswertung zeigte sich, wie bereits an anderer Stelle festgehalten, dass das Leben von Frau Müller sehr stark durch verschiedene Entbehrungs- bzw. Missachtungserfahrungen sowie auch (zum Teil mitunter unmittelbar damit einhergehend) Entfremdungserfahrungen geprägt war. Dies bestätigte sich auch im weiteren Verlauf der Analyse. Deutlich wurde dabei ebenfalls, wie bereits im Kontext der Beweis- und Bewährungspflicht angesprochen, wie tiefgreifend sich diese Erfahrungen auf die Subjekt- und Identitätsentwicklung von Frau Müller ausgewirkt haben. Die Aushandlung und zum Teil auch Überwindung jener Erfahrungen ist für Frau Müller zum zentralen Lebensinhalt avanciert. Es sei hier etwa auf die Bedeutung von Sozialkontakten oder die Relevanz der aktuellen Wohnung verwiesen. Frau Müller lässt sich vor diesem Hintergrund als Entdeckerin identifizieren, die ihre neugewonnenen Handlungsspielräume nutzt, um die unbekannte Lebenswelt zu erkunden. Sie lernt soziale Praktiken der routinemäßigen Lebenspraxis kennen und nimmt diese in der Folge für sich in Anspruch. Andererseits kann sie aber auch als Eroberin bezeichnet werden, da es vor allem Aneignungspraxen sind, die im Fokus ihrer Darlegungen stehen – dies sowohl in Bezug auf die Welt als auch in Bezug auf die Aneignung des Selbst, im Sinne einer Selbstermächtigung. Es zeigt sich: Die Erfahrungshintergründe der Vergangenheit werden zur zentralen subjektbildenden Größe und nehmen hochgradig Einfluss auf die Art und Weise ihres gegenwärtigen Lebens. Das Leben von Frau Müller ist, seit ihrem Austritt aus der Komplexeinrichtung um dem damit einhergehen Rückgewinn einer gewissen Lebens- und Zeitsouveränität, zu einer Zeit des Aufbruchs und der Ermächtigung geworden. Die Lebensphase ‚Alter‘ erfährt an dieser Stelle eine spezielle Rahmung, wird sie doch zu einer Phase des Aufbruchs, der Auflehnung und der Überwindung behinderender Lebenserfahrungen. Dies scheint mit Blick auf eher routinemäßige Formen des Alter(n)s besonders.

Auch an Mai's un Simon's un so,

Es werden zwei Namen benannt, die auch im Kontext des Kartenschenkens stehen. Deutlich wird darüber hinaus, dass hier keine Einzelpersonen adressiert werden, sondern vielmehr zwei Gruppen von Personen (annehmbar zwei Familien). Das Versenden der Karte verweist darauf, dass es sich um zwei Familien handelt, mit denen Frau Müller in ihrem Alltag verstärkt in Kontakt steht bzw. stand. Die konkrete Form der Verbindung bleibt jedoch unklar. Relevant erscheint zudem, dass die hiesige Aufzählung nicht erschöpfend ist („auch an“ bzw. „un so“), d.h. noch weitere Personen Karten von Frau Müller erhalten. Frau Müller konstruiert sich in dieser Sequenz folglich als sozial breit vernetzt. Sie führt ein größeres Arrangement an Sozialbeziehungen.

gä, hab isch dabei,

Zunächst einmal ist festzustellen, dass eine nähere Beschreibung der genannten Personen ausbleibt. Frau Müller verweilt beim Versenden der Karten. Der Ausspruch „Gä“ ist im Sinne einer rhetorischen Rückfrage an den Interviewer zu lesen. Es handelt sich um eine Frage bezüglich des Nachvollzugs der Ausführungen, die bereits implizit eine Bejahung der Frage einfordert. Die Fortführung „hab isch dabei“ lässt sich im gegebenen Kontext nur in Bezug auf die Karten lesen, die Frau Müller mit sich trägt. Dies

könnte ggf. als Hinweis darauf gelesen werden, dass die Personen in der Nähe des Intervieworts wohnen. Alternativ hierzu könnte sie jedoch auch schlicht einen Briefkasten o.Ä. nutzen, d.h. ihr ohnehin durch das Interview gegebene Unterwegssein nutzen, um die Briefe zu versenden. Die Sequenz verweist damit auf entsprechende Planungsaktivitäten im Vorfeld.

muss isch nachher hochbringe.

Die Sequenz bringt keinen Aufschluss darüber, ob die Karten unmittelbar bei den AdressatInnen selbst abgegeben werden – etwa im Rahmen eines Treffens – oder ob die Karten lediglich in einen Briefkasten eingeworfen werden. Der Ortsbezug „hochbringe“ bleibt diffus. Die Formulierung „muss isch“ verweist auf einen (gewissen) Zwang hinter der Ausführung, was jedoch nicht weiter ungewöhnlich erscheint, handelt es sich doch – wie bereits herausgearbeitet – im eine bereits im Voraus geplante Aktion.

Später.

Die Sequenz nimmt Bezug auf einen diffus bleibenden Zeitpunkt in der Zukunft (ähnlich dem oben genannten „nachher“). Der diffuse Zeitbezug könnte darauf verweisen, dass das Überreichen der Karte nicht an ein gemeinsames Treffen geknüpft ist, für das eine genaue Uhrzeit terminiert wurde, was für ein Versenden der Karte via Post sprechen könnte. Abschließend lässt sich dies hier jedoch nicht klären.

Briefkasten reinstecken.

Es bestätigt sich nun, dass das Versenden der Karte nicht im Rahmen eines persönlichen Treffens erfolgt. Die postalische Sendung bringt im Vergleich hierzu eine gewisse Distanz mit sich, bleibt eine gemeinsame Interaktion doch aus.

Da hamse die schon e mal, weißte?

Die Einführung mittels des „Da“ verweist auf eine Kausalverkettung, auf die sich Frau Müller bezieht, was erneut die im Vorfeld stattgefundenene Planung bestätigt: Frau Müller plant ihre Aktionen im Voraus, um deren ‚Erfolg‘ bzw. den korrekten Ablauf (rechtzeitiges Eintreffen der Karten) sicherzustellen. Sie präsentiert sich damit als gewissenhaft und organisiert. Frau Müller plant und bewältigt – so scheint es – relativ eigenständig ihren Alltag.

(I: Mmh+) Späder.

Die zeitliche Referenz auf einen späteren Zeitpunkt (nach dem Interview) wird erneut aufgegriffen.

Wenn mer hier fertisch sin. Ja. (I: Mmh+)

Es folgt eine genauere Bestimmung der bereits mehrfach hervorgebrachten zeitlichen Referenz ‚später‘. ‚Später‘ heißt ‚nach dem Interview‘. Erneut wird damit die im Vorfeld erfolgte Planung des Tagesablaufs durch Frau Müller hervorgehoben. Das Interview wird dabei als eine mehr oder weniger offene Aufgabe konstruiert, deren zeitlicher Rahmen bzw. Ende unbestimmt bleibt, woraus sich wiederum zwangsläufig die Diffusität der weiteren Planung ergibt: Frau Müller weiß nicht, wie lange das Interview dauert, daher kann sie nicht genau sagen, wann sie die Karten einwerfen kann. Sie bringt damit schlussendlich auch eine Form der Wertschätzung für das Interview zum Ausdruck: Das Interview ist es, was den weiteren Verlauf ihres Tages bestimmt. Es ist die den weiteren Tagesablauf definierende Größe.

(.) Un dann (.)

Die Sequenz auf eine zeitliche Abfolge („Un Dann“), sodass eine weiterführende Darstellung des Tagesablaufs im Anschluss an das Versenden der Postkarten zu erwarten ist.

Naja (.), isch war arbeiten.

Die vorangegangene Vermutung bestätigt sich nicht. Statt des weiteren Tagesablaufs nimmt Frau Müller einen thematischen sowie zeitlichen Wechsel vor, der durch ein relativierendes „Naja“ eingeleitet wird. Der gewählte Vergangenheitsbezug bleibt jedoch unscharf, könnte sich der Bezug auf die in der Vergangenheit liegende Arbeitstätigkeit doch

1. sowohl auf einen kurzen (zum Beispiel ‚vor wenigen Minuten‘ oder ‚gestern‘) als auch
2. einen längeren Zeitraum beziehen (vor einigen Monaten/ Jahren).

Die objektiven Daten haben bereits darüber informiert, dass Frau Müller einmal arbeitstätig war, nun jedoch in Rente ist. Dies wiederum schließt aber nicht endgültig aus, dass sie nicht ggf. gelegentlich einer anderen Tätigkeit nachgeht, die sie als „Arbeit“ konstruieren könnte. Unklar bleibt damit, ob sie sich auf ihre damalige berufliche Tätigkeit als Hauswirtschaftshelferin bezieht oder auf eine gegenwärtige Arbeitstätigkeit.

In [Gemeinde B]

Die Fortführung bringt zunächst keinen Aufschluss bezüglich der oben aufgeführten Lesarten. Gemeinde B, die hier als Vollzugsort der adressierten Arbeitstätigkeit markiert wird, liegt ca. 40 km vom gegenwärtigen Wohnort von Frau Müller entfernt. Angesichts der örtlichen Lage scheint diese Distanz mit öffentlichen Verkehrsmitteln kaum ohne größere Anstrengungen zu bewältigen zu sein, sodass die obige Lesart 1 – und damit die Annahme einer noch immer anhaltenden Arbeitstätigkeit von Frau Müller – vorerst ausgeschlossen wird. Es wird folglich – bis auf Weiteres – davon ausgegangen, dass Frau Müller von ihrer damaligen Berufstätigkeit berichtet.

in de Wertschaft.

Es folgt eine nähere Beschreibung der ehemaligen Arbeitsstätte. Unklar ist hier zunächst, ob „Wertschaft“

1. im Sinne von ‚Gastwirtschaft‘ oder
2. ‚Wirtschaft‘ zu verstehen ist.

Angesichts der ländlichen Lage sowie der bereits bekannten Ausbildung von Frau Müller wird jedoch die zweite Lesart (zumindest bis auf Weiteres) ausgeschlossen. Offen bleibt, welche Aufgabenbereiche Frau Müller im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit genau abgedeckt hat. Ungewöhnlich erscheint der lange Arbeitsweg zwischen den bisher bekannten Wohnorten Frau Müllers und der Gemeinde B. Gerade in ländlichen Regionen sind derartige Wege (insbesondere mit Blick auf die damalige Zeit) durchaus mit einer längeren Anreise verbunden, insofern sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt werden müssen. Die Arbeitstätigkeit in der Gemeinde B erscheint insofern eher ungünstig.

Da gings ja hochheiß her. [lacht].

„Da“ rekurriert auf die oben genannte Gastwirtschaft, die nun näher beschrieben wird. Die Sequenz bzw. der Ausspruch „hochheiß her“ manifestiert erneut den eher als ‚salopp‘ zu bezeichnenden Ausdruck der Interviewpartnerin. Es handelt sich um eine stark überzeichnete Bezeichnung für eine eher chaotische, ereignisreiche Situation – in Bezug auf eine Gastwirtschaft etwa in dem Sinne, dass sie als sehr gut besucht gekennzeichnet wird, was wiederum eine Kennzeichnung der Arbeitstätigkeit als (im positiven Sinne) fordernd bzw. auch stressig bzw. hektisch mit sich bringt. Frau Müller nimmt damit, wie bereits an vielen Stellen zuvor, eine gewisse Dramatisierung der Geschehnisse vor, was die daran geknüpften Ergebnisse auch hier bestätigt (Ziel der unterhaltsamen Erzählung als Ausdruck des Wunsches nach Wertschätzung). Durch die Konstruktion der Arbeitstätigkeit als im positiven Sinne herausfordernd, anstrengend und unübersichtlich kommt zudem auch eine Selbstkonstruktion als leistungsfähig bzw. kompetent zum Vorschein: Sie konstruiert sich den Herausforderungen des Arbeitsfeldes als gewachsen. Dass die Attribuierung der Arbeitstätigkeit in einem positiven Sinne zu lesen ist, wird auch durch das anschließende Lachen von Frau Müller getragen.

Da gings hochheiß her.

Frau Müller wiederholt die Attribuierung, wodurch die hiermit einhergehende Dramatisierung sowie die hieran geknüpften Auslegungen weiterführend unterstrichen werden.

Hab isch gedacht: ‚Nee, des mach isch‘.

Frau Müller gibt einen Einblick in ihre früheren Gedanken, wobei sie den damaligen (so der Anspruch) inneren Monolog re-inszeniert und für den Interviewer damit direkt erfahrbar macht. Auch hier bestätigen sich somit die Ergebnisse hinsichtlich der Eventisierung der Erzählung. Gegenstand des nachgesprochenen inneren Monologs ist eine Entscheidung, die Frau Müller für sich getroffen hat. Sie konstruiert sich damit als handlungs- und entscheidungsmächtig in Bezug auf den damaligen Entscheidungsprozess. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang die Einleitung der positiven Entscheidung für etwas mittels des verneinenden Ausspruchs „Nee“. Die bestätigende Entscheidung für

etwas wird folglich über eine Verneinung von etwas eingeleitet. Dies könnte als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, dass zunächst eher eine Verneinung der Entscheidung im Fokus stand, im Sinne von: „Eigentlich wollte/ sollte ich ja ablehnen, aber nee, des mach ich!“ Der positiven Entscheidung für etwas wohnt damit eine gewisse Widerständigkeit inne bzw. die Entscheidung gegen die Gaststätte wurde überwunden, um sich bewusst für die Gaststätte zu entscheiden.

(3) Ja, die ham misch da ang# angemeldet.

Der zuvor aufgegriffene Entscheidungsprozess wird nicht weiter ausgeführt – etwa hinsichtlich der Hürde, die zunächst überwunden werden musste (zum Beispiel eigene Bedenken oder Ängste (ggf. bedingt durch die Entfernung und den damit verbundenen Aufwand) in Bezug auf die Aufnahme der Arbeitstätigkeit in der Gaststätte). Im Kontrast zur vorangegangenen Darstellung geht es innerhalb der vorliegenden Sequenz nicht um eine autonome Entscheidung/ Handlung von Frau Müller, sondern ein diffuses Kollektiv („die“) wird adressiert. Auch wenn unklar bleibt, wer genau mit dem Kollektiv bezeichnet wird, zeigt sich dennoch, dass dieses als handlungsmächtig konstruiert wird: Das Kollektiv verfügt über eine Verfügungsgewalt über Frau Müller. Sie selbst konstruiert sich als passiv, es wird etwas mit ihr gemacht bzw. sie wird durch das Kollektiv verwaltet. Ausgehend von den bisherigen Analyseergebnissen kann davon ausgegangen werden, dass mit dem hier adressierten Kollektiv VertreterInnen des Trägers gemeint sind, in dessen Heimen Frau Müller damals lebte. Es manifestiert sich an dieser Stelle sehr deutlich die weitreichende Rolle, die der Trägerinstitution in Bezug auf das Leben von Frau Müller zuteilwurde: Die Trägerorganisation kümmerte sich um wesentliche Belange im Leben von Frau Müller und nahm – in gewisser Weise – eine elternähnliche Rolle ein. Gleichzeitig zeigt sich auch hier, dass der Träger durch Frau Müller auch hier als einheitliches Kollektiv erfasst wird. Es sind keine einzelnen Individuen, die durch ihr Handeln in Erscheinung treten, sondern der Einzelperson Frau Müller steht das Kollektiv des Trägers gegenüber. Es sei in diesem Zusammenhang auf die bisherigen Ergebnisse hinsichtlich der Bedeutung des Trägers für die Lebensgeschichte von Frau Müller verwiesen, die an früherer Stelle herausgearbeitet wurden und in der Fallstrukturhypothese dargelegt sind.

Bin isch ach hin.

Interessant erscheint, dass Frau Müller zwischen der Anmeldung in der Gaststätte und ihrem dortigen Erscheinen keinen zwangsläufigen Zusammenhang feststellt, wäre die Hervorhebung, dass sie der Anmeldung Folge geleistet hat, doch sonst gänzlich überflüssig. Die hiesige Sequenz lässt sich also als eine Art Rückgewinn von Vergütungsgewalt lesen, die Frau Müller für sich beansprucht: Sie wurde zwar – wie im Rahmen eines Eltern-Kind-Verhältnisses – durch das diffuse Kollektiv angemeldet, die Entscheidung darüber, ob sie dieser Anmeldung Folge leistet oder nicht, oblag ihr selbst. Sie konstruiert sich damit in einem fremdbestimmenden Lebenszusammenhang als zu einem gewissen Grad handlungsmächtig und zumindest potenziell widerständig.

Mir hatten Vorstellung bei ihm.

Die Tatsache, dass hier von einer Vorstellung gesprochen wird, verweist darauf, dass die obige Anmeldung nicht als eine entgeltige Anmeldung zur Arbeitstätigkeit zu lesen ist, sondern eher als eine Anmeldung zu einem Vorstellungsgespräch in der Gaststätte. Dieses Vorstellungsgespräch fand bei einer bisher nicht näher beschriebenen männlichen Person statt („ihm“), die jedoch – so ist anzunehmen – eine Leitungsposition in der Gaststätte bekleidete (Führung von Vorstellungsgesprächen). Unklar ist, wer mit dem (hier dialektal eingefärbten) Personalpronomen „wir“ adressiert wird, könnte sich dies doch entweder

1. auf Frau Müller und ihre Begleitung (MitarbeiterInnen des Trägers) beziehen oder
2. darauf verweisen, dass nicht nur Frau Müller in der Gaststätte zu einem Vorstellungsgespräch angemeldet wurde.

Ausgehend von der Tatsache, dass Frau Müller zuvor jedoch stets im Singular gesprochen hat („haben mich angemeldet“ und „bin ich auch hin“), wird die zweite Lesart bis auf Weiteres ausgeschlossen. Dass Frau Müller nicht nur durch MitarbeiterInnen des Trägers angemeldet wurde, sondern durch diese auch mit in das Vorstellungsgespräch begleitet wurde, manifestiert erneut die Handlungsmacht des Trägers und dessen zentrale Rolle im Leben von Frau Müller.

Es war ganz doll.

„Es“ bezieht sich auf die Situation der Vorstellung, die hier als ein insgesamt sehr positives Ereignis markiert wird („ganz doll“).

Die Wertschaft.

Die obige Darstellung ist zu relativieren. Nicht die Situation des Vorstellungsgesprächs wird sehr positiv markiert, sondern die Gastwirtschaft selbst. Dies bringt abermals eine besondere Form von Wertschätzung für die damalige Arbeitstätigkeit zum Ausdruck.

Gastwirtschaft [Name der Gastwirtschaft].

Es folgt eine nähere Spezifizierung der Gastwirtschaft, die hier auch durch die Nennung des Namens näher beschrieben wird.

Hab isch gearbeitet, ne?

Frau Müller wiederholt erneut die Tatsache, dass sie in der Vergangenheit in der Gaststätte gearbeitet hat. Die Endung mit der Fragepartikel „ne“ markiert die Hervorhebung als eine Rückversicherung für den Interviewer. Frau Müller stellt das Verständnis der Ausführungen sicher.

Mmh+ (2) ja. (2) Un da hab isch äh gesacht,

Es folgt eine doppelte Bestätigung der vorangegangenen Aussagen, gefolgt von einer abermaligen Einleitung eines re-inszenierten Ausspruchs, der wiederum unmittelbar mit den vorherigen Darlegungen in einen zeitlich/ räumlichen Zusammenhang gebracht wird („da“). Frau Müller markiert sich auch hier als die handelnde Person.

„Isch bleib, so lang isch kann“.

Der re-inszenierte Ausspruch, der zuvor eingeleitet wurde, wird dargelegt (auch hier: ausschmückendes Erzählen). Innerhalb desgleichen kommt eine hochgradig positive Charakterisierung der Gaststätte zum Ausdruck, sodass die entsprechenden Ergebnisse bestätigt werden. Frau Müller formuliert ihren damaligen Wunsch, möglichst lange in der Gaststätte zu verweilen, wobei sie zugleich deutlich macht, dass es nicht ihre Entscheidung ist, über die Dauer ihres Verbleibs zu entscheiden. Ihrem Verbleib wird damit bereits ein potenzielles Ende gesetzt, welches mit einem Können in Zusammenhang gebracht wird („so lang isch kann“). Unklar ist, worauf genau sich das verwendete Können bezieht, ließe es sich doch einerseits als

1. Verweis auf ihre physische Verfassheit lesen (im Sinne von: „So lange mein Körper das mitmacht, bleibe ich“).
2. Andererseits könnte es aber auch im Sinne einer Zulassung von außen verstanden werden (im Sinne von: „So lange die mich hier arbeiten lassen, bleibe ich“).

Ihr Wunsch zu bleiben ist damit einer von ihr nicht beeinflussbaren Variablen beeinflusst, womit sie sich als nur eingeschränkt handlungsfähig konstruiert.

In der Sequenz zeigt sich eine ausgesprochen starke Form der Hingebung bzw. Aufopferung, was die bereits angeführte Positivwertung der Gaststätte weiterführend unterstreicht. Frau Müller verspürt eine starke Verbundenheit zur Gaststätte und bindet sich an diese. Dies wiederum macht klar, dass Frau Müller für sich selbst keine Form von beruflichen Entwicklungsperspektiven konstruiert. Die Tätigkeit in der Gaststätte als eine Art Einstieg zu sehen, von dem aus eine Art beruflicher Aufstieg denkbar wäre, ist eine Möglichkeit, die hier nicht eingeräumt wird. Dies kann schlussendlich als Ausdruck des Wunsches nach Konstanz bzw. Kontinuität gelesen werden. Veränderungen bzw. Wechsel (hier beruflicher Art) sollen vermieden werden, Konstanz und Gleichförmigkeit ist das, was sie sich wünscht. Damit geht eine einseitig negative Lesart von Umbrüchen bzw. Veränderungen einher. Beides als eine Chance bzw. konstitutives Element von Weiterentwicklung zu begreifen, scheint für Frau Müller nicht möglich zu sein. Diese Form der Selbstkonstruktion kann wiederum vor dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichte sinnhaft gelesen werden, die – wie bereits im Vorfeld vielfach dargelegt – sehr massiv durch Umbrüche, Entwurzelungen und Verluste gekennzeichnet ist. Die negative Lesart von Umbrüchen und der damit einhergehende (lebensgeschichtlich bedingte) Ausschluss von Entwicklungsperspektiven kann als eine Form von behinderter Selbstkonstruktion gelesen werden.

Mache mers. ‘

Es zeigt sich, dass die Reinszenierung des Entscheidungsprozesses bezüglich der Aufnahme der Arbeitstätigkeit noch nicht abgeschlossen ist, sondern in der hiesigen Sequenz fortgesetzt wird. Interessant erscheint, dass Frau Müller nicht im Singular spricht, sondern sich erneut auf eine Gruppe von Personen bezieht, die sie bei der Entscheidung miteinschließt. Es wird hier das Ergebnis eines Abwägungsprozesses präsentiert und Frau Müller konstruiert sich dabei als diejenige, die ermächtigt ist, die Entscheidung, von der auch die anderen Personen betroffen sind, zu treffen.

Dann hat er die [Vorname der Betreuerin] angerufe.

„Dann“ signalisiert eine zeitliche kohärente Abfolge von Ereignissen, woraus sich herleiten lässt, dass das nun Geschilderte unmittelbar an den zuvor beschriebenen Entscheidungsprozess anschließt. Erneut wird eine männliche Person adressiert, woraus geschlossen werden kann, dass damit die oben eingeführte Leitungsperson gemeint ist. Interessant erscheint hier, dass Frau Müller sich zwar als diejenige konstruiert, die befähigt ist, die Entscheidung zu treffen, die hieraus resultierenden Konsequenzen jedoch unabhängig von ihr stehen. Die Betreuerin wurde angerufen, womit dieser erneut die Zuständigkeit über Frau Müller übertragen wird. Sie ist eine besondere Schlüsselperson im Leben von Frau Müller und fungiert auch – wie sich zeigt – als Ansprechpartnerin für außenstehende Personen für persönliche Belange von Frau Müller. Auch hier zeigt sich somit das Leben von Frau Müller in Lebenszusammenhängen, die durch Fremdbestimmung und -verwaltung gekennzeichnet sind. Verwunderlich scheint jedoch, dass angesichts dieser zentralen Rolle der Betreuerin die Annahme naheliegt, dass sie es war, die Frau Müller zum Vorstellungsgespräch begleitete.

,Wir mache zu im Mai. ‘

Frau Müller re-inszeniert erneut einen Dialog aus der Vergangenheit – diesmal zwischen der Leitungsperson der Gastwirtschaft und der Betreuerin. Der Inhalt verwundert jedoch, scheint er doch nicht zu dem Vorangegangenen zu passen. Dass die Schließung der Gaststätte thematisiert wird, statt die Aufnahme der Arbeitstätigkeit weiter zu verfolgen, verweist darauf, dass Frau Müller einen zeitlichen bzw. thematischen Sprung vollzogen hat. Unklar bleibt dabei jedoch, ob es sich bei der hier adressierten Schließung um

1. eine temporäre Schließung oder
2. eine endgültige Schließung handelt.

Angesichts der zeitlichen Verortung („im Mai“) erscheint eine temporäre Schließung höchstens bedingt durch Renovierungsarbeiten sinnvoll, stellt der Mai doch letztlich einen vergleichsweise umsatzstarken Monat für Gaststätten dar. Abschließend kann dies jedoch nicht geklärt werden. In jedem Fall erscheint die Tatsache problematisch, dass derartige Kommunikationsverläufe nicht über Frau Müller verlaufen, sondern über die Betreuerin. Hier zeigt sich die Reichweite der fremdbestimmten Lebensführung von Frau Müller. Die Tatsache, dass der vorübergehende oder ggf. auch längerfristige bzw. endgültige Verlust der Arbeitstätigkeit der Betreuerin und nicht ihr mitgeteilt wird, kann als Demütigung und Infantilisierung von Frau Müller gelesen werden. Wesentliche Belange ihres Lebens werden nicht direkt mit ihr kommuniziert, sondern über ihren Kopf hinweg und mit der Betreuerin.

(.) ,Weil, weils net mehr geht‘. (2)

Frau Müller führt die Re-Inszenierung des Dialogs zwischen der Betreuerin und ihrem (annehmbar) damaligen Arbeitgeber fort. Es wird eine Begründung für die (temporäre) Schließung der Gaststätte angeführt („weil“), die schlussendlich in einer nicht mehr gegebenen Funktionalität des Gaststättenbetriebs besteht. Darüber hinaus wird klar, dass die nicht mehr gegebene Funktionalität durch äußere Faktoren bedingt ist: Bei der (temporären) Schließung handelt es sich nicht um eine freiwillig getroffene, intrinsische Entscheidung. Unklar bleibt hier, was die nicht mehr gegebene Funktionalität bedingt, ließe sich die Begründung doch

1. einerseits als Hinweis auf ggf. altersbedingte körperliche/ geistige Einschränkungen der Inhaber lesen.
2. Grundsätzlich bleibt jedoch auch hier die temporäre Schließung möglich, da sich die nicht gegebene Funktionalität auch auf bauliche Zustände beziehen könnte.

I: Die Gaststätte musste schließen? (Frau Müller: Huh?) Die Gastsätte musste schließen?

*Frau Müller: Die Gastwirtschaft. (I: Mmh+) [Name der Gastwirtschaft]. (I: Mmh+) In [Gemeinde B].
I: Die musste zumachen?*

Frau Müller: Ja, die ham dann zugemacht.

Frau Müller bestätigt die Nachfrage des Interviewers. Es zeigt sich, dass die Schließung nicht nur temporärer Art war, was wiederum darauf verweist, dass Frau Müller im Verlauf der vergangenen Sequenzen einen großen zeitlichen Sprung vollzogen hat: Sie hat die Aufnahme in und nun ihren Austritt aus der Gastwirtschaft geschildert. Eine Schilderung der Arbeitstätigkeit selbst ist bisher ausgeblieben. Relevant erscheint, dass Frau Müller sich bei der Schließung nicht als betroffen konstruiert (Differenz „die“ und „wir“): Weder war sie in den Prozess der Schließung involviert, noch geht sie darauf ein, dass die Schließung der Gaststätte zugleich auch den (zumindest zeitweisen) Verlust ihres Arbeitsplatzes bedeuten musste.

(I: Ok.) Weil's nimmer gange is. (.)

Erneut führt Frau Müller eine Begründung für die Schließung der Gaststätte an. Auch hier bezieht sie sich auf eine nicht mehr gegebene Funktionalität, deren konkreter Bezugspunkt allerdings weiterhin unklar bleibt (siehe die Sequenz: „Weil, weils net mehr geht“)

Er is krank, sie is krank.

Die Sequenz klärt einige der Fragen, die im Rahmen der vorangegangenen Sequenzen aufgeworfen wurden. Zunächst einmal bestätigt sich abermals, dass es sich bei der thematisierten Schließung der Gaststätte nicht um eine temporäre Schließung handelte. Weiterhin wird deutlich, dass diese Schließung nicht durch bauliche Missstände o.Ä. bedingt war, sondern durch gesundheitliche bzw. krankheitsbezogene Einschränkungen der Besitzer. Die Tatsache, dass zwei konkrete Personen benannt werden, verweist darauf, dass es sich bei der Gaststätte um einen kleine(re)n Familienbetrieb gehandelt haben kann, der durch die zwei genannten Personen geführt wird. Ausgehend davon, dass Frau Müller im Präsens spricht, kann angenommen werden, dass Frau Müller noch immer Kontakt zu den beiden Personen hat, erschiene es doch sonst nicht nachvollziehbar, dass sie noch immer über den Gesundheitszustand der Personen informiert ist.

(.) Mh+. Deswegen, ne? (I: Mmh+)

Es folgt eine gleich dreifache Bestätigung ihrer Darlegung, die einen subjek

Uund (.) die fährt ah manschma nach [Großstadt C],

Frau Müller vollzieht einen inhaltlichen Sprung: Sie verweilt nicht länger bei der Schließung der Gaststätte und – annehmbar – dem (ggf. zwischenzeitlichen) Verlust ihrer Arbeitstätigkeit, sondern greift eine – hier diffus bleibende – Person auf und gibt Einblick in deren Alltag. Vor dem Hintergrund der bisherigen Darlegungen kann angenommen werden, dass es sich hierbei womöglich um die Besitzerin der Gaststätte handelt. Dass Frau Müller Einblick in die Alltagsgestaltung der Person gibt, verweist darauf, dass sie vergleichsweise eng mit dieser vertraut ist, was eine gewisse Nähe zwischen beiden Personen impliziert: Frau Müller kennt die Gepflogenheiten der hier thematisierten weiblichen Person. Sie nimmt Anteil an deren Leben.

zu de [weiblicher Vorname]. Die wohnt ja in [Großstadt C].

I: Wer ist [weiblicher Vorname]?

Frau Müller: [Weiblicher Vorname] wohnt in [Großstadt C], ihre Tochter (I: Ok.), wohnt in [Großstadt C].

Die obige Annahme, dass es sich bei der adressierten weiblichen Person um die ehemalige Chefin handelt, bestätigt sich. Auch die Lesart der Vertrautheit verdichtet sich, stellt Frau Müller doch unter Beweis, dass sie im Besitz sehr persönlicher Informationen aus dem Leben der ehemaligen Chefin ist (Name und Wohnort der Tochter, Alltagsgestaltung).

(.) Und dann fährtse immer ab und zu ma hin zu ihr.

Die obigen Darlegungen verdichten sich.

Mittwochs sin se sowieso dort, (.)

Frau Müller gibt weitere Einblicke in den Alltag der ehemaligen Chefin (hier jedoch adressiert über die (annehmbar) Paarbeziehung („se“)), was die obigen Darlegungen weiterführend bestätigt. Es zeigt sich insgesamt, dass Frau Müller sehr detailliert über die Tagesabläufe und Geschehnisse in der Familie der ehemaligen Chefin informiert ist.

wege dem (2), ah, wege dem Bub, weil der in die Schule geht. (I: Mmh+) Der brauch immer Aufsicht, ne?

Die bisherigen Darlegungen verdichten sich.

Insgesamt zeigt sich, dass die Analyse erneut primär zur Reproduktion der bereits bestehenden Ergebnisse der Rekonstruktion führt. Vor diesem Hintergrund soll nun erneut ein Sprung im Datenmaterial vollzogen werden. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im vorangegangenen „Hinweis auf forschungspraktische Einschränkungen“ verwiesen. Zunächst sollen jedoch die zentralen Analyseergebnisse festgehalten werden.

Fallstrukturhypothese:

Im Zuge der weiteren Analyse bestätigten sich die bisherigen Ergebnisse vielfach. Konkret betrifft dies etwa die ambivalente Rolle der Betreuerin, die Bedeutung von Sozialkontakten, die Ambivalenzen der Selbstkonstruktion, die zentrale Rolle, welche der Trägerinstitution im Leben von Frau Müller zuteilwurde und noch immer zuteilwird sowie die Praxen der Fremdbestimmung bzw. Infantilisierung, denen Frau Müller in ihrem Alltag ausgesetzt ist. Ungeachtet dessen wurden noch weitere Facetten herausgearbeitet, welche im Folgenden kurz dargelegt werden sollen.

Wunsch nach Konstanz und Kontinuität; Ablehnung von Wandel

Ausgehend von der weiteren Analyse lässt sich der – zumindest in der Gegenwart vorherrschende – Wunsch nach Konstanz und Kontinuität auf Seiten von Frau Müller festhalten, der vor dem Hintergrund eines Lebens zu reflektieren ist, das vielfach durch Verlufterfahrungen und Umbrüche gekennzeichnet war.

Lebensfelder jenseits der Einrichtung

Es wurde deutlich, dass Frau Müller einer Arbeitstätigkeit nachging, die nicht unmittelbar unter der Verantwortung des Trägers stand, in dessen Heimen sie damals lebte (wenngleich dieser ungeachtet dessen als verwaltende Instanz in das Arbeitsverhältnis eingebunden war). Dies erscheint insofern bedeutsam, als Frau Müller somit Lebensfelder jenseits der totalen Institution zugänglich waren, was in dieser Form bisher noch nicht offengelegt wurde. Die Beschränktheit ihrer damaligen Lebenswelt ist insofern zu einem gewissen Grad zu relativieren, wenngleich unklar bleibt, inwiefern ihr durch die Arbeitstätigkeit jenseits der Einrichtungsgrenze tatsächlich Teilhabemöglichkeiten an Lebenspraxen der Mehrheitsgesellschaft eröffnet wurden.

Nur am Anfang, da macht der alleine dann. Die fahren nimmer so oft hin. Fahren noch oft hin zu ihr. Weihnachten sind se dort eingelade. Waren bei dene. Machen se e bissje Weihnachtsfeier un so.

Uun äh (.) heilische Abend auch, bin bin isch hier. (.) Eingeladen hier unten. Mache mer Esse, Trinken. Isch muss mithelfe, haben se gsagt. Um drei fange mer an. Gehe mer in die Kirsche. Drüben. Gottesdienst. Mitm Bruder Thomas [lacht]. Den Schlawiener. Bruder Thomas, ja. Und dann äh mache mer, da wird gfeiert. Mmh+. (I: Mmh+) Heilisch Abend. Un Silvester, da geht's rischtisch rund. Da geht's rrischtisch ran ans Eingemachte. An die Sachen ran. Rischtisch ran. Un des, na, (2) ja. Isch hab mir en schönes Bett gekauft, damals. Weil mein Bett kaputt war. Isch hatt so e alt-altmodisches. (I: Mmh+) Von [Gemeinde B]. Da hab isch gsacht: "Nee da kaf isch ma en Neues." Des ham mer auch bezahlt alles. Alles weg. Ruckzuck hab isch s Bett. Zu Hause. [Name eines Möbelhauses] hat's gebracht, aufgebaut. Mein Zimmer is gschtrische wordn, damals. Mit Weiß.

I: Was heißt 'damals'?

Frau Müller: Mein Zimmer is (.) gestrischen wordn (I: Mmh+) damals.

I: Aber, aber wann? Also was, wann ist ,damals‘?

Frau Müller: Nnneue Farbe gekriegt. Isch hatt Schimmel in meinem Zimmer, an der Wand, an der eine. Jetzt is nix mehr. Kein Schimmel. Der hat Schimmelpilz drunter gstrische erst und dann weiß drüber lackiert.

I: Ok. Wie lang ist das her?

Frau Müller: Mh, bei mir im Zimmer oben in [Kleinstadt A].

I: Wie lange ist das her ungefähr?

Frau Müller: Ach schon lange, schon e Weil her, wo er des gemacht hat. Der kennt die, der kennt die Räume und hat er gestische. Ne? (I: Mmh+) Hat er gsacht: 'Wenn widder is mache mers widder frisch.' Aber es is ja noch, es is ja noch schön. Un jetzt is kein Schimmel mehr bei uns. In meim Zimmer. Alles weg. (4) Ja. Und da hat er gsacht äh, ne äh, er muss äh, des mache, sonst breit sisch des immer immer weiter aus. Ne? (4) Des hat er auch gemacht und dann hat er gsacht, nee, äh des geht und wie's halt so is, mit Schimmel.

Isch hatt noch en Vadder (.),

Die Analyse setzt an dieser Stelle wieder ein, da erstmals die Person des Vaters eingeführt wird, der bisher nur durch Abwesenheit in Erscheinung trat.

Die Formulierung verweist darauf, dass der Vater von Frau Müller nicht mehr lebt, da dieser – auch wenn kein direkter Kontakt bestünde – doch nach wie vor ihr Vater wäre. Eine emotionale Bezugnahme auf den Vater bleibt an dieser Stelle aus. Er wird lediglich über seine frühere Existenz adressiert und als eine Art Zusatz eingeführt („noch“). Letzteres ließe sich auch als beziehungsrelationaler Sprechakt auslegen und zwar in der Hinsicht, dass keine enge Beziehung zum Vater bestand, fand dieser doch – im Gegensatz zur Großmutter und Mutter – bisher noch keine Erwähnung.

ne Mutter un ne Oma.

Deutlich wird, dass keine nähere Charakterisierung des Vaters vorgenommen wird. Es handelt sich stattdessen um eine Aufzählung von familiären Bezugspersonen, wobei die Mutter sowie die Oma bereits als primäre Bezugspersonen in Erscheinung traten. Es handelt sich insofern um eine Aufzählung von verstorbenen Personen: IP scheint keinerlei (zumindest subjektiv bedeutsame) Verwandtschaftsbezüge mehr zu haben. Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass obige Adressierung des Vaters als Zusatz („noch“) relativiert werden muss, da auch Großmutter und Mutter in gleicher Art und Weise genannt werden.

Oma is ja auch gestorbe.

Das Versterben der Großmutter wird adressiert, wobei hier explizit wird, was bereits im Vorfeld in der Latenz herausgearbeitet werden konnte: Die Mutter von Frau Müller verstarb vor der Großmutter, sodass das hier adressierte Versterben der Großmutter als Wegfall der letzten (emotional relevanten) familiären Bezugsperson zu sehen ist. Die Familiengeschichte von Frau Müller ist somit, dies wird hier nicht zuletzt aufgrund der Formulierung „ja auch gestorben“ sehr deutlich, als eine Verlustgeschichte zu bezeichnen. Die explizite Hervorhebung des ‚Wegsterbens‘ verweist wiederholt auf das bereits herausgearbeitete Einsamkeitsmotiv der lebensgeschichtlichen Darstellung Frau Müllers.

Die is vom vom Hei# Heibode gestertzt.

Frau Müller verweilt bei der Schilderung des Versterbens der Großmutter und eine weitere Beschreibung der Person des Vaters bleibt aus. Die Beziehungsebene zwischen beiden Personen ist damit auf eine bloße Existenz des Vaters beschränkt, was schlussendlich als eine Form des Ergebnisses zu betrachten ist. Da das Versterben der Großmutter für den hier relevanten Fall der Selbstkonstruktion keine direkte Relevanz zu bergen scheint und den bereits bestehenden Analyseergebnissen annehmbar nichts hinzuzufügen hat, wird die Analyse an dieser Stelle wieder unterbrochen und an späterer Stelle fortgeführt.

I: Von wo? Was#

Frau Müller: Vom Bauernhof. (I: Mmh+) Isse runtergeknallt. Vom Heibode gestertzt.

I: Ah, vom, ok.

Frau Müller: Hat sisch alle Rippe gebroch, Beine gebroch, Ärm. Nix mehr zu mache. Wir waren schon mol dort un haben se besucht, da lag se uffm Bett so uffm Bauch. Ne? Hat se gelege. (.) Da haben die schun gemerkt, do stimmt irgendwas net mit ihr. (4) Die haben nur unne gewart, bis der Transporter kam. Sie is abtransportiert wordn. (.) Mmh+. Ufn Friedhof, äh ins Untersuchungsinsitut. Da haben se festgestellt, dass sämtliche Knoche gebroche warn, bei ihr. Rücken, Ärm, Beine, Bauch, alles war kaputt. Nix mehr zu mache. (4) Un dann (2).

Mir hat kein Mensch Bescheid gesacht, oben in [Heim C], dass da Trauerfeier is.

Die Analyse wird hier fortgesetzt, da Frau Müller in eine Schilderung der Lebenserfahrungen in der Komplexeinrichtung überleitet.

Deutlich wird zunächst, dass ein drittes Heim eingeführt wird. Abgesehen hiervon wird durch Frau Müller ein Informationsdefizit bzw. ein Vorwurf der aktiv vorenthaltenen Information geäußert: Sie wurde, als sie in Heim C lebte, von niemandem darüber informiert, dass eine Trauerfeier stattgefunden hat. Unklar ist zunächst, was genau mit „da“ gemeint ist. Ausgehend von der kontextuellen Einbettung der Sequenz kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um die Trauerfeier anlässlich der verstorbenen Großmutter handelt, sodass die Lesart, dass es sich bei „da“ um eine Trauerfeier in Heim C handelt, ausgeschlossen wird. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass „da“ einen bestimmten, hier jedoch nicht näher spezifizierten, Zeitpunkt beschreibt, und damit keine ortsbezogene Referenz darstellt. Anhand der Sequenz wird zudem deutlich, dass sich Frau Müller erneut als in einer abhängigen bzw. unterlegenen Rolle befindlich konstruiert. Sie selbst hatte keinen Zugang zu bestimmten Informationen, sondern war vielmehr darauf angewiesen, dass ihr ein entsprechender Zugang durch andere Personen gewährt wird. Sie konstruiert sich als auf ein ‚Bescheid-Sagen‘ angewiesen. Dies bestätigt die bisherigen Ergebnisse hinsichtlich ihrer Subjektposition während der Heimunterbringung und verweist zudem auf die ebenfalls bereits adressierten Missachtungserfahrungen, die sie im Kontext des Lebens in den Heimen gemacht hat: Das bewusste Vorenthalten der Informationen, das hier von Frau Müller als Vorwurf geäußert wird, wird von ihr als verletzender Akt der Missachtung konstruiert. Ausgehend von der Annahme, dass es hier um die Trauerfeier anlässlich des Versterbens der Großmutter geht, wiegt der hier geäußerte Vorwurf besonders schwer, erscheint es doch hochgradig begründungsbedürftig, derartige Informationen nicht an die betroffene Bezugsperson weiterzuleiten. Es handelt sich letztlich um eine massive Form der Regulierung und Bevormundung. Da Praxen der Abschirmung in der routinemäßigen Lebenspraxis zudem höchstens gegenüber Kindern anzutreffen sind, muss hier zudem von einer drastischen Form der Infantilisierung (und damit Demütigung) von Frau Müller gesprochen werden.

Isch wollt ja gern mit.

Frau Müller rekurriert auf ihren Wunsch, an besagter Trauerfeier teilzunehmen, was sie zugleich auch als quasi-natürliches Anliegen ihrerseits konstruiert („ja“). Es bestätigt sich, dass dieser nicht realisiert wurde, womit abermals ihre unterlegene Subjektposition zum Ausdruck kommt. Ihr war es nicht möglich, trotz ihres bestehenden Wunsches an der Trauerfeier teilzunehmen. Das oben adressierte Ungerechtigkeitsempfinden tritt hier stärker in den Vordergrund, stellt sie ihren unerfüllt gebliebenen Wunsch in den Mittelpunkt. Es wird ein konkretes Übergehen bzw. Nicht-Erfüllen ihres Wunsches angeprangert. Es ist folglich davon auszugehen, dass Frau Müller zumindest insofern informiert gewesen ist, dass ihre Großmutter verstorben ist und zu diesem Anlass eine Trauerfeier ausgerichtet wird. Das kritisierte Informationsdefizit gründet demnach darin, dass Frau Müller der Zeitpunkt der Trauerfeier nicht mitgeteilt wurde.

Weils ja ma meine Eltern warn.

Frau Müller liefert eine Begründung für den zuvor formulierten Wunsch, an der Trauerfeier teilzunehmen, welche durch den erneuten Gebrauch des ‚ja‘ gestützt wird. Ihr Wunsch wird damit erneut als eine quasi-natürliche Angelegenheit konstruiert.

In ihrer Sequenz adressiert Frau Müller mehrere Personen, was unklar erscheint, geht es doch um das Versterben der Großmutter, die – strenggenommen – keinen direkten Elternteil darstellt. Dass sie hier dennoch in dieser Form adressiert wird, kann als beziehungsrelationale Äußerung gelesen werden: Die Großmutter erfüllte für sie die Rolle eines direkten Elternteils und vervollständigte gewissermaßen die lückenhafte Mutter-Vater-Dyade. Dass hier mehrere Personen adressiert werden, könnte als Bezugnahme auf das Versterben der Mutter gewertet werden. Schlussendlich bleibt dies jedoch offen.

Keiner hat# keiner hat sisch drum gekümmert.

Erneut formuliert Frau Müller einen Vorwurf im Zusammenhang mit ihrer damaligen Wohnsituation. Angeprangert wird ein ‚Nicht-Kümmern‘, was ein konkretes Übergehen der persönlichen Belange von Frau Müller impliziert. Ihre Belange waren nicht Ausgangspunkt des Handelns der damals – von Frau Müller als solche konstruierte – zuständigen Personen, was letztlich abermals als Hinweis auf eine Demütigung bzw. Missachtungserfahrung zu werten ist: Frau Müller konstruiert sich als missachtet und übergangen. Die Praxis des Kümmerns stellt letztlich einen Akt der Fürsorge bzw. des Umsorgens dar, der hier nicht eingelöst wird. Frau Müller äußert den Vorwurf des Scheiterns der pädagogischen Handlungspraxis.

Darüber hinaus zeigt sich auch eine Abgabe von Verantwortlichkeit von Frau Müller, wie sie bereits weiter oben deutlich wurde: Nicht sie ist es, die sich zu kümmern hatte, sondern die Verantwortung für das Kümmern (um die eigenen Belange) wurde und wird von ihr an außenstehende Personen abgegeben. Sie konstruiert sich damit wiederholt in einer unterlegenen, handlungsunfähigen Position der Angewiesenheit. Unklar ist, inwiefern sie selbst den Versuch unternommen hat, für ihre Interessen einzutreten.

'Du brauchst da net hin' haben se gesagt.

Erneut bedient sich Frau Müller in ihrer Erzählung des Stilmittels der direkten Rede und führt so gewissermaßen eine unmittelbar erfahrbare Inszenierung früherer Ereignisse vor. Die entsprechenden Ausführungen zur formalen Gestaltung der Erzählung bestätigen sich insofern. Als Sprecher markiert wird dabei ein anonymes Kollektiv „se“ (dialektal für „sie“). Es handelt sich hierbei annehmbar um jene Personen, an die sich die zuvor geäußerten Vorwürfe richten (die ‚zuständigen‘ MitarbeiterInnen der Wohneinrichtungen). Diese werden hier als geschlossenes Kollektiv adressiert, d.h. eine Differenzierung zwischen einzelnen Personen erscheint nicht möglich bzw. aus Perspektive von Frau Müller nicht nötig. Die betreffenden Personen bzw. alle MitarbeiterInnen der stationären Wohneinrichtung werden insofern geschlossen als Feind bzw. Gegenspieler ihrer Person konstruiert. Bedeutsam erscheint, dass der hier re-inszenierte Sprechakt nicht mit dem zuvor geäußerten Vorwurf zusammenzupassen scheint. Ist zuvor noch die Rede von einem Nicht-Kümmern bzw. einem Nicht-Informieren, geht es hier eher um eine andere Form der (ebenfalls tiefgreifenden) Regulierung und Bevormundung: Das Kollektiv trifft für Frau Müller die Entscheidung, dass sie „da“, womit annehmbar die Trauerfeier gemeint ist, nicht hinzugehen ‚braucht‘, womit es die Definitionshoheit über die hochgradig subjektive Größe des Brauchens beansprucht. Die subjektive Willensbekundung, die einer derartigen Äußerung notwendigerweise vorausgehen muss (was klarmacht, dass Frau Müller eine Teilnahme an der Trauerfeier adressiert haben muss), wird durch eine solche Aussage direkt missachtet. Es handelt sich hier um den Vorwurf der Entmündigung und tiefgreifenden Fremdbestimmung, der von Seiten von Frau Müller vorgebracht wird. Unklar bleibt an dieser Stelle allerdings, welcher der formulierten Vorwürfe nun konkret zutreffend ist – der Vorwurf des Nicht-Informierens, der Vorwurf des Nicht-Kümmerns oder der (hier formulierte) Vorwurf des Nicht-Lassens bzw. der Entmündigung.

Hab isch gsah, ‚isch geh‘,

Frau Müller ergänzt die vorherigen direkte Rede durch eine Aussage ihrer Person. Sie re-inszeniert so einen Dialog zwischen sich und dem nach wie vor diffus bleibenden Kollektiv, dessen Kern in einem Widerspruch bzw. einer direkten Auflehnung ihrerseits besteht: Sie widerspricht Aussage des Kollektivs bzw. wendet sich gegen die kritisierte Form der Bevormundung. Es bestätigt sich somit, wie oben bereits festgehalten, dass der Ablehnung der Teilnahme von Frau Müller an der Trauerfeier eine subjektive Willensbekundung vorausgegangen sein muss.

‚könne se mache was se wolle‘.

Das bereits angeführte Moment der Widerständigkeit wird fortgeführt und gestärkt. Frau Müller kündigt eine unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Kollektiv an: Sie impliziert das Ergreifen von Gegenmaßnahmen durch das Kollektiv, die sie in ihrem Handeln einschränken sollen und kündigt zugleich deren Wirkungslosigkeit an. Hiermit einher geht der Vorwurf der Unterdrückung und notfalls gewaltsamen Einschränkung/ Unterwerfung. Es festigt sich hier das bereits oben angeführte Ergebnis, wonach das Kollektiv als Unterdrückungsmacht, Gegenspieler bzw. Feind von Frau Müller konstruiert wird. Dies kann als deutlicher Hinweis auf Missachtungs- und Demütigungserfahrungen im

Heimkontext gelesen werden. Frau Müller konstruiert sich damit – wiederholt und sehr deutlich – als ‚kämpferisch‘ und widerständig, was die diesbezüglichen Ausführungen in den bisherigen Ergebnissen bestätigt.

Bin ach net gange. (.)

Frau Müller beendet die Re-Inszenierung des Konflikts mittels direkter Rede und fasst dessen Ausgang zusammen: Sie ist nicht zur Trauerfeier gegangen, sodass ihre vorherige Ankündigung, sich hiervon unter keinen Umständen abbringen zu lassen, offensichtlich halt- und wirkungslos gewesen ist. Ist nicht zur Trauerfeier gegangen, auch wenn sie dies als klaren Wunsch ihrerseits formuliert und auch Praxen der Widerständigkeit angekündigt hat. Unklar ist, was genau mit „ach“ gemeint ist, impliziert dies doch gerade, dass ihre vorherige Ankündigung in Erfüllung gegangen ist. Dies scheint letztlich eine Art Überdeckung ihres Scheiterns darzustellen: Nichts von dem, was sie angekündigt hat, konnte sie einlösen. Weder hat sie die Trauerfeier besucht, noch hat (zwangsläufig damit einhergehend) ihre Widerständigkeit eine Wirkung gezeigt. Es manifestiert sich an dieser Stelle sehr deutlich die durch Handlungssohnmächtigkeit und Ausgeliefertsein gekennzeichnete Subjektposition, in der sich Frau Müller im Kontext der Heimunterbringung konstruiert.

Die lasse mich ja net.

Erneut greift Frau Müller das anonyme Kollektiv auf („Die“) und markiert dieses als konkretes Hindernis für die Realisierung ihres Wunsches bzw. für die Verfolgung der eigenen Interessen. Angeprangert werden hier die mutwillige Beschränkung ihrer Handlungsökonomie sowie unterdrückende, fremdbestimmende Lebensumstände im Kontext des Lebens im Heim. Zugleich markiert Frau Müller ihr Streben nach Widerständigkeit aber auch als zwangsläufig zum Scheitern verurteilt und sich damit als unwiderruflich unterlegen. Das Scheitern wird gewissermaßen als quasi-natürlicher Tatbestand bzw. zwangsläufige Folge konstruiert: Sie ist handlungssohnmächtig bzw. chancenlos, wenn sie gegen den Willen des Kollektivs agieren möchte. Das Nicht-Lassen des Kollektivs wird zur unüberwindbaren Hürde. Frau Müller konstruiert sich damit, wie bereits in vielen Sequenzen zuvor, in einer deutlich inferioren Subjektposition. Sie ist der Verfügungsgewalt und letztlich auch Willkür des handlungsmächtigen Kollektivs ausgeliefert.

Abschließend hervorgehoben werden soll an dieser Stelle noch der Wechsel in das Präsens („lasse“), was darauf hinweisen könnte, dass sich Frau Müller jenen restriktiven Lebenskontexten noch immer ausgesetzt sieht. Dies widerspricht allerdings sehr deutlich den bisherigen (vielfach bestätigten) Ergebnissen, wonach Frau Müller seit ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen über ein größeres Maß an persönlicher Handlungsökonomie verfügt und die bestehenden Restriktionen des Alltags nicht als solche konstruiert. Diese (ggf. bestehende) Diskrepanz gilt es im weiteren Verlauf der Analyse im Blick zu halten.

Obwohl isch nen Ausweis hab, ne?

Frau Müller vertieft ihre Kritik an dem Kollektiv, indem sie die Haltlosigkeit der durch das Kollektiv getroffenen Entscheidung thematisiert („obwohl“). Das Handeln des Kollektivs wird damit als ungerechtfertigt markiert. Unklar bleibt allerdings, was genau mit „Ausweis“ gemeint ist, der hier als eine Art Gegenargument gegen die Entscheidung des Kollektivs angeführt wird. Das Vorliegen eines solchen Ausweises wird als Besonderheit markiert, sodass routinemäßige Ausweisdokumente (zum Beispiel ein Personalausweis oder ggf. auch eine Art Dienstausweis) wohl eher nicht adressiert werden. Annehmbar ist, dass es sich um einen Ausweis handelt, der Frau Müller gewisse Befugnisse zugesteht, über die andere Personen – die den Ausweis nicht haben – nicht verfügen. Denkbar wäre hier zum Beispiel eine Art Ausweis, der ein selbstständiges Verlassen der Einrichtung erlaubt o.Ä. Es bleibt abzuwarten, ob hier im weiteren Verlauf eine Klärung erfolgt.

Hervorzuheben bleibt, dass die Endung mit „ne?“ als rhetorische Frage eine Bestätigung durch den Interviewer einfordert, sie diesen also in gewissem Maße auf ‚ihre Seite‘ zu ziehen versucht. Frau Müller versucht auch hier, wie bereits bei der doppelten Verwendung des bestätigenden ‚ja‘ im Vorfeld, ihre Argumentation nachvollziehbar zu gestalten.

Isch benutz den auch jeden Tag, weißte?

Die Tatsache, dass der Ausweis täglich verwendet wird, stärkt die oben formulierte Annahme, dass es

sich hierbei nicht um einen Personalausweis o.Ä. handelt, vielmehr scheint es hier um einen Ausweis mit direktem Bezug zur alltäglichen Lebenspraxis zu gehen – der Ausweis hat einen konkreten Handlungsbezug. Offen bleibt allerdings nach wie vor, um was für eine Art Ausweis es sich konkret handelt. In jedem Fall scheint es ein Dokument mit enormer Wichtigkeit für Frau Müller zu sein.

Die Endung „weißte?“ erfüllt eine ähnliche Funktion wie das obige „ne?“. Es geht Frau Müller auch in der hiesigen Sequenz darum, ihre Argumentation für den Interviewer nachvollziehbar zu machen bzw. diesen in gewisser Hinsicht von ihrer Position zu überzeugen. Dies verweist darauf, dass die Auseinandersetzung zwischen Frau Müller und dem ihr ‚feindlich gegenüberstehenden‘ Kollektiv – zumindest aus ihrer Sicht - noch immer nicht abgeschlossen zu sein scheint. Das erfahrene Unrecht bzw. die erfahrene Missachtung beschäftigt sie offensichtlich noch immer, was abermals auf die nachhaltige Wirkmächtigkeit der Lebenserfahrungen in dem Heim verweist. Die Aushandlung damaliger Erfahrungen sind noch immer zentraler Bestandteil des Lebens von Frau Müller. Sie haben sich in sie eingeschrieben.

Isch fahr ma in die Stadt,

Es zeigt sich hier mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass mit dem oben genannten „Ausweis“ vermutlich ein Fahrausweis gemeint ist. Die Tatsache, dass Frau Müller den Fahrausweis als Argument gegen die hier kritisierte Entscheidungspraxis des Kollektivs anführt, kann so gewertet werden, dass sie sich als prinzipiell handlungsfähig und unabhängig konstruiert: Sie hätte den Weg zur Trauerfeier eigenständig bewältigen können, sodass hier kein zusätzlicher Arbeitsaufwand für das Kollektiv entstanden wäre. Sie greift damit die getroffene Entscheidung in ihrer Sinnhaftig- bzw. Vertretbarkeit an und markiert sie als Ungerechtigkeit. Vertieft wird dies dadurch, dass Frau Müller zugleich auch ihre Kompetenz im Umgang mit dem Fahrausweis anführt: Sie versichert dem Interviewpartner, dass sie diesen jeden Tag nutzt, womit sie sich als ‚mobil‘ bzw. handlungsfähig im Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln konstruiert. Sie begibt sich damit zum wiederholten Male in eine Begründungs- bzw. Rechtfertigungsposition und versucht sich – durch die Betonung von Handlungsfähigkeit bzw. einer Kompetenz – von einer negativen Zuschreibung zu distanzieren bzw. emanzipieren.

Deutlich wird darüber hinaus auch, dass Frau Müller nun auf ihre gegenwärtige Lebenssituation eingeht: Sie konstruiert sich als sehr ‚mobil‘ bzw. ‚viel unterwegs‘ und unabhängig, hebt sie doch explizit hervor, den Fahrausweis jeden Tag zu verwenden. Es stärkt sich hier das bereits herausgearbeitete Ergebnis der Selbstkonstruktion als Entdeckerin und Eroberin. Die Formulierung „ma in die Stadt“ verweist zudem darauf, dass sie bei ihren Fahrten verschiedene Ziele ansteuert: Sie fährt nicht jeden Tag in die hier adressierte Stadt, sondern hat ein breiteres Repertoire an Reisezielen.

isch fahr ma nach [Gemeinde A],

Es zeigt sich, dass Frau Müller in eine Aufzählung potenzieller Zielorte ihrer Fahrten übergegangen ist. Die bisherigen Auslegungen bezüglich der Selbstkonstruktion als aktiv und mobil bestätigen sich somit. Es bestätigt sich zudem erneut, dass Frau Müller nach ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen wieder Bezüge zu der Region führt, in der sie herangewachsen ist – sie nutzt ihren Ausweis, um dorthin zu fahren. Die entsprechenden Darstellungen in den Ergebnissen bestätigen sich insofern.

isch fahr mal nach (2) nach [Gemeinde C].

Die Liste der potenziellen Zielorte wird fortgeführt und mit der Gemeinde C ein neuer Ort eingeführt. Die obigen Darstellungen verdichten sich somit: Frau Müller konstruiert sich als aktiv, mobil und unabhängig. Gleichsam erweitert sich auch der alltägliche Bewegungsradius von Frau Müller.

Da wohnt au jemand,

Es ist begründet anzunehmen, dass sich „Da“ auf die genannte Gemeinde C bezieht. Eine Besonderheit der Gemeinde C besteht darin, dass dort eine bestimmte Person („jemand“) wohnt, wenngleich offenbleibt, um was für eine Person es sich hierbei handelt. Der Zusatz des „auch“ lässt sich in zweierlei Hinsicht lesen:

1. Frau Müller fährt nicht nur nach Gemeinde C, da sie diese ansprechend findet, sondern sie kennt dort „auch“ noch eine Person. Die dort wohnende Person würde Gemeinde C dann als etwas Besonderes im Vergleich zur genannten Stadt oder der Gemeinde A machen.
2. Der Zusatz könnte aber auch derart ausgelegt werden, dass auch in Gemeinde C – wie in den

anderen Zielorten auch – jemand wohnt, den Frau Müller bei mittels ihrer Fahrten besucht. Im Gegensatz zur ersten Lesart wäre das soziale Umfeld von Frau Müller entsprechend breiter aufgestellt.

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen scheint die zweite Lesart als die wahrscheinlichere. Dies würde zudem die vielfach herausgestellte Bedeutung von Sozialbeziehungen im Leben von Frau Müller abermals unterstreichen: der Alltag von Frau Müller bestünde damit zu großen Teilen darin, dass sie Sozialkontakte pflegt und bekannte Personen besucht.

wo isch gut kenn. (.)

Die obigen Lesarten bleiben beide bestehen, wenngleich die zweite Lesart – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse – stärker scheint. Frau Müller nimmt eine nähere Spezifizierung der Person vor („wo“ als Dialektalausdruck für „die“) und markiert diese als eine sehr vertraute Person. Die bisherigen Darlegungen bestätigen sich.

Und, (.) ja, des sind so meine Ausflüge,

Frau Müller nimmt ein Resümee vor („Und, (.) ja“) und markiert ihre geschilderten Fahrten als „Ausflüge“. Dies bringt unweigerlich die Lesart eines besonderen Events mit sich (Ausflüge als besondere freizeithliche Events). Die täglichen Ausflüge sind für Frau Müller keine banalen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern vielmehr zentrale Besonderheiten ihres Alltags. Es bestätigt sich hier abermals, dass die routinemäßig eher „kleinen Dinge des Lebens“ hier zu zentralen Besonderheiten werden. Die nun gegebene Verfügungsgewalt des Alltags wird zur zentralen Besonderheit des Alltags. Dies wird weiterführend getragen, indem sie die Ausflüge explizit als die ihren markiert. Die Formulierung „des sind so“ macht darüber hinaus klar, dass es sich hierbei nicht um eine erschöpfende Darstellung handelt, sondern die Aufzählung eine grobe Rahmung des Spektrums absteckt.

die isch mach, alleine.

Frau Müller spezifiziert die genannten Ausflüge weiterführend: Es sind ihre Ausflüge, die sie alleine unternimmt, was deutlich macht, dass sie darüber hinaus weitere Aktivitäten in ihrem Alltag ausführt, die sie jedoch nicht alleine macht. Frau Müller konstruiert sich damit wiederholt als aktiv, autonom handlungsfähig und vor allem auch sozial eingebunden.

Mir fahren auch ma,

An die Thematisierung der Ausflüge, die sie unabhängig unternimmt, schließt sich nun die Thematisierung von Tätigkeiten an, die sie gemeinsam mit anderen Personen ausführt („Mir“ als Dialektalausdruck für „Wir“), wobei die genaue Zusammensetzung jener Gruppe unklar bleibt. Frau Müller tritt dabei erneut als sozial Eingebunden in Erscheinung: Sie ist nicht nur eigenständig aktiv, sondern auch eingebunden in ein Kollektiv aus Personen, mit dem sie Tätigkeiten ausführt. Mit Blick auf die genaue Ausgestaltung jener Tätigkeiten lässt sich sagen, dass auch hier (zunächst) ein Fahren im Mittelpunkt steht, was erneut auf die vielfach adressierte Mobilität und Aktivität verweist. Relevant erscheint zudem, dass Frau Müller auch an dieser Stelle die Formulierung „auch ma“ wählt, womit die folgenden Ausführungen lediglich als exemplarischer Auszug markiert werden: Sie kündigt an, lediglich einen Auszug möglicher Aktivitäten zu liefern und macht klar, dass das dahinterstehende Repertoire breiter ist.

ach, weißte wo mir noch sind?

Die Nennung eines konkreten Ziels bleibt zunächst aus. Es folgt stattdessen eine weitere Ankündigung der Nennung, die über eine Rückfrage an den Interviewer erfolgt. Unklar bleibt nach wie vor, aus welchen Personen sich die hier adressierte Gruppe zusammensetzt.

Im Zoo. [Name des Zoos].

Es erfolgt die Nennung eines potenziellen Reiseziels. Klar wird, dass an die zuvor gestellte Frage an den Interviewer nicht die Erwartungshaltung geknüpft war, dass dieser hierauf reagiert.

Der is schön! Im Sommer, da is die Hölle los. Im Winter is net so viel los, weißte?

Es folgt eine Positivwertung des Zoos, gefolgt von einer näheren Schilderung eines Erfahrungswissens

bezüglich der Besucherrate zu unterschiedlichen Jahreszahlen. Frau Müller konstruiert sich damit erneut als ‚informiert‘ bzw. ‚wissend‘. Es wird deutlich, dass sie bereits zu unterschiedlichen Zeitpunkten den hier adressierten Zoo besucht hat und damit auf ein entsprechendes Erfahrungswissen zurückgreifen kann, welches sie hier dem Interviewer darbietet. Interessant erscheint, dass sich auch hier in einem Wissensfeld explizit als ‚erfahren‘ bzw. ‚informiert‘ konstruiert, welches zum Bereich des ‚commonsense‘ zu rechnen ist. Auch hier erzeugt sie damit – in gewisser Hinsicht – eine Situationspathologie.

Und dann im [Name eines Parks] der is auch daneben,

Die Einleitung mit „Und dann“ macht klar, dass nun eine Aufzählung folgt. Ein weiteres Ausflugsziel wird genannt, welches von der Lage in mehr oder weniger direkter Nähe zum genannten Zoo liegt („daneben“). Zugleich markiert Frau Müller, dass sich dort noch weitere potenzielle Ziele befinden („auch“).

ein Stück weiter.

Es folgt eine nähere Spezifizierung der Distanz zwischen Zoo und Park.

Da müsse ma mit der U-Bahn dann fahre.

Erneut konstruiert sich Frau Müller als informiert bzw. wissend – hier in Bezug auf die Frage, welche Verkehrsmittel zur Erreichung der genannten Reiseziele zu nutzen sind. Die Tatsache, dass hier die Nutzung einer U-Bahn adressiert wird, zeigt, dass der Bewegungsradius von Frau Müller nicht nur auf kleinere Städte und ländliche Regionen beschränkt ist, sondern sich auch auf die umliegenden Großstadtbereiche ausweitet. Sie tritt damit abermals als handlungsfähig, informiert, mobil und aktiv in Erscheinung.

Die Analyse wird nun wieder unterbrochen und an späterer Stelle fortgesetzt. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die hiesigen Passagen keinen direkten Mehrwert für die zentralen Fälle der Analyse bergen.

[Nennung einer U-Bahn-Linie] oder, oder mit der [Nennung einer U-Bahn-Linie]. Straßebahn, die fährt andersher. Also mir müsse nach unde, nach der, [Nennung einer U-Bahn-Linie] fährt da hin, (I: Mmh+) un dann geh ma die Treppe hoch un dann sin mer schon glei obbe. [Name des Parks]. (2) Ja (I: Mmh+). Ware mer auch schon. Sehr schön dort! Die vielen Blumen im Sommer. Aaah, die sprießen nur so. Tulpen, Nelken, Rosen, alles blüht da. Un die Gewächse in dem Haus. Booah, des sin ja Mordsdinger hey. (2) Mir waren auch schon am Flughafen. Mh. Da hab isch ja n Bild gemalt. Hehe. Flughafen Bild gemalt. Ja. (I: Mmh+).

Isch bin ja Maler, weißte des?

Die Analyse wird hier weitergeführt, da Frau Müller wieder näher auf ihre Alltagsgestaltung eingeht und zugleich eine Charakterisierung der eigenen Person vornimmt.

Frau Müller bezeichnet sich selbst als „Maler“. Relevant erscheint hier, dass eine solche Form der Selbstadressierung lediglich dann zulässig erscheint, wenn die genannte Tätigkeit tatsächlich als eine Art Beruf ausgeführt wird, also die Praxis des Malens (die hier nicht näher bestimmt wird) mit einer gewissen Expertise ausgeführt wird und durch eine besondere Form der Qualität gekennzeichnet ist. Dies liegt darin begründet, dass die Tätigkeit zur statusgenerierenden Größe avanciert: Frau Müller malt nicht nur, sondern die Tätigkeit des Malens ist Teil ihrer Person. Ihr Dasein als Malerin konstruiert sie wiederum als quasi-natürlichen Tatbestand („ja“) bzw. allseits bekannte Information. Insgesamt markiert sich Frau Müller damit auch als kreative Person.

Relevant erscheint zudem die Endung der Sequenz mit „weißte des?“. Es zeigt sich hier, dass Frau Müller den Interviewer als ‚potenziell informiert‘ konstruiert: Sie geht davon aus, dass der Interviewer über Informationen bezüglich ihrer Person verfügt, weiß jedoch nicht, in welchem Ausmaß diese vorliegen. Frau Müller konstruiert sich damit erneut als – in gewisser Hinsicht – ‚gläsern‘. Gleichzeitig scheint sie die Tatsache, dass andere Personen über persönliche Informationen über sie verfügen, konfliktlos hinzunehmen bzw. kritiklos vorauszusetzen, was wiederum auf eine Verinnerlichung der Fremdverwaltung durch eine äußere Instanz verweist: Es ist für sie längst zur Routine geworden.

(I: Mmh-) Isch mach große Bilder,

Der Interviewer verneint die gestellte Frage. Frau Müller spezifiziert hieran anschließend ihre

Malertätigkeit. Das Verb „mach“ (dialektal für „machen“) kann hier als ein Schaffungsprozess verstanden werden. Es geht um einen Akt der Herstellung bzw. der Hervorbringung, der sich hier auf das Erstellen von großen Bildern bezieht.

so lange Dinger.

Es folgt eine genauere Beschreibung der Bilder, wobei die Größe als zentrale Besonderheit der gemalten Bilder adressiert wird.

Leuchtturm ham ma schon gemalt,

Anhand der Sequenz wird deutlich, dass Frau Müller die Tätigkeit des Malens augenscheinlich nicht alleine, sondern in einer Gruppe ausführt („ham wa“). Die vorher exklusiv private Tätigkeit wird damit geöffnet. Es ist begründet davon auszugehen, dass sich die von Frau Müller geschilderte Tätigkeit des Malens auf eine Art organisierte Freizeitgruppe beschränkt. Hierfür spricht, dass es offenbar darum geht, geteilte Motive zu malen – beispielsweise den hier genannten Leuchtturm. Dies wiederum macht deutlich, dass Frau Müller im herkömmlichen Sinne keinesfalls als ‚Malerin‘ zu adressieren wäre, da ihre Tätigkeit augenscheinlich auf eine rein freizeithliche bzw. hobby-bezogene Ausführung beschränkt bleibt. Ungeachtet dessen avanciert diese Freizeittätigkeit zur statusgenerierenden Größe, was auf eine hohe subjektive Bedeutung der Tätigkeit verweist. Die Freizeitaktivität des Malens wird für Frau Müller zu einer zentralen identitätsbildenden Größe.

Frau Müller tritt aktiv in Erscheinung (hier als künstlerisch schaffende Person), sodass sich die entsprechenden Ausführungen weiterführend verdichten. Offen bleibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wie sich die Malgruppe zusammensetzt und wie lange Frau Müller bereits malt. Interessant wäre hier beispielsweise die Frage, ob mit dem Wiedererlangen einer gewissen Zeit- und Lebenssouveränität, wie sie an den Übergang in das ambulant betreute Wohnen geknüpft war, auch eine Neufindung ihres Lebens im Freizeitbereich verbunden war (die zeitlich, wie gezeigt, auch ein identitätsprägende bzw. statusgenerierende Wirkmächtigkeit auf Frau Müller hatte bzw. hat).

un was nit alles.

Es wird deutlich, dass Frau Müller bereits seit längerer Zeit dem Hobby des Malens nachgeht: Sie hat bereits eine größere Zahl an Motiven gemalt.

Sie müsse ma in die Ausstellung kommen, wenn se Zeit haben.

Der Interviewer wird unmittelbar adressiert bzw. es erfolgt ein Versuch der mehr oder weniger direkten Kontaktaufnahme über den Rahmen des Interviews hinaus. Dies verweist auf einen gewissen Stolz hinsichtlich der eigenen Tätigkeit, welcher sich schlussendlich auch an der Selbstbezeichnung als Maler herauslesen lässt. Frau Müller konstruiert sich somit als fähige Malerin (dies zeigt sich bereits in der obigen Selbstadressierung).

Die Tatsache, dass die angefertigten Bilder in einer Ausstellung zur Schau gestellt werden, stärkt die obigen Ausführungen bezüglich der Teilnahme an einem organisierten Malkurs sehr deutlich.

Bei uns (I: Mmh+) in [Großstadt B].

Erneut wird das Kollektiv der Malgruppe aufgegriffen – hier als Veranstalter der Ausstellung in Großstadt B. Trotz der abermaligen Adressierung bleibt eine nähere Spezifizierung der Gruppe jedoch aus: Es bleibt nach wie vor unklar, aus welchen Personen sich das Kollektiv zusammensetzt, relevant erscheint jedoch, dass Frau Müller sich Bestandteil der Gruppe konstruiert. Die Tatsache, dass die Ausstellung in Großstadt B stattfindet, erweitert den bereits identifizierten Bewegungsradius von Frau Müller. Deutlich wird zudem, dass sich Frau Müller zu einem gewissen Grad als Teil ebendieser Großstadt konstruiert („Bei uns“) was als Hinweis auf eine vollzogene Aneignung gewertet werden kann.

[Ort der Ausstellung]. (.)

Es folgt eine Spezifizierung des Ortes der Ausstellung. Die Analyse wird an dieser Stelle eingestellt und an späterer Stelle wieder aufgegriffen.

Und äh den (.) mh Zentrum, Stadtzentrum. Da sin mir in der Ausstellung, mache mer Bilder. (I: Mmh+). Ooaah, ganz tolle. Musste ma kommen, wenn de Zeit hast. (3) Mir ham en Basar gehabt, jetzt im (.) No# im November, am zwoten war der, glaub isch war der. Oder am ersten. Da sind die Bilder weggegangen wie nix. Die habe abstaubt was se was se kriege könne. [lacht]. Basar hadde mer. (.) Basar. Bilder verkauft. Ooah, jede Menge. Die sin weggegan. Die ham Geld eigenomme. Boah. (3) Des, des, des ham ma jedes Jahr im November, am ersten. Is Basar. Da is was los. Da geht's rischtisch rund. Da kamen se reingestürmt un ham die Bilder gesehe. [lacht]. Aufgestellt die Wand, ne? (I: Mmh+) So, so (.) Wie se so sin. De Reih noch. Schwupp, waren se alle fort. Meins war ach weg. Mh. Ja. Mein Bild. (I: Mmh+) War auch weg. (2) Oh die ham verkauft du, mein liewer Mann hey. Da ging's rund. Boah. (2) Un dann, dann sin ma nach, nach Hause gefahrn. (3) Ja. (I: Mmh+)

Bin eben allein in der Wohnung.

Frau Müller geht näher auf ihre gegenwärtige („eben“) Wohnsituation in der Wohngemeinschaft ein, sodass die Analyse hier wieder aufgegriffen wird. Die Lesart, dass „eben“ als eine Einleitung einer Rechtfertigung zu lesen ist („eben“ im Sinne von „halt“ bzw. „es ist halt so“) wird hier ausgeschlossen.

Monika is in Urlaub.

Die Tatsache, dass die MitbewohnerIn von Frau Müller im Urlaub ist, macht deutlich, dass beide Personen trotz der geteilten Wohnung – wie in einer Wohngemeinschaft üblich – ihre eigene Alltags- und Lebensgestaltung verfolgen.

Kommt am Sonntag wieder.

Frau Müller ist über den Zeitraum der Abwesenheit ihrer Mitbewohnerin informiert – auch dies kann letztlich als Hinweis auf ein routinemäßiges Wohnen in einer Wohngemeinschaft gewertet werden: Die Personen nehmen zu einem gewissen Grad an dem Leben der MitbewohnerInnen teil bzw. sind entsprechend informiert.

Naja, isch guck abends bissje Fernseh und so,

Frau Müller geht näher auf ihre Abendgestaltung ein. Unklar ist, ob es sich bei der hier angeführten Tätigkeit des Fernsehens um eine regelmäßige Tätigkeit handelt oder ob diese hier gewissermaßen als Konsequenz aus der Abwesenheit der Mitbewohnerin resultiert. In jedem Fall schildert Frau Müller erstmals eine Tätigkeit, in der sie als passive Rezipientin in Erscheinung tritt, wenngleich diese umgehend in ihrer zeitlichen Dauer eingeschränkt („bissje“) und als bloß exemplarische Tätigkeit markiert wird („und so“).

wenn isch noch Lust hab,

Es folgt eine weiterführende Einschränkung der passiv rezeptiven Tätigkeit des Fernsehens, indem deren Ausführung an eine vorgängige Bedingung geknüpft wird (wenn Frau Müller dazu noch Lust hat). Es zeigt sich, dass Frau Müller ihren Alltag auf der Grundlage persönlicher Präferenzen selbstbestimmt und flexibel gestaltet – es ist gerade das, was hier explizit in den Mittelpunkt gerückt wird.

schlaf ich.

Die Fortführung der vorangegangenen Sequenz verwundert und die bisherige Sinnrekonstruktion muss aufgebrochen werden: Die Sequenz „wenn isch noch Lust hab“ bezieht sich nicht auf das Fernsehen, sodass die diesbezüglich konstatierte weiterführende Einschränkung zu verwerfen ist. Der Ausspruch „wenn ich noch Lust hab, schlaf ich“ scheint sich nicht sinnhaft in eine Beschreibung der Abendgestaltung einbetten zu lassen, markiert dieser doch eher eine zeitlich beschränkte Tätigkeit, die zwischen der Ausführung anderer Tätigkeiten ausgeführt wird (etwa im Sinne eines Mittagsschlafes oder einem erneuten Schlafen nach dem ersten Wach-Werden am Morgen). Die explizite Hervorhebung der Tagesgestaltung entlang persönlicher und je situativer Präferenzen bleibt hiervon jedoch unberührt.

Wenn net guck (.) guck isch Fernseh,

Es folgt die Darstellung der Alternative, die dann einsetzt, wenn zuvor genannte Bedingung („wenn ich noch Lust hab“) nicht erfüllt wird. Auch hier steht die selbstbestimmte und spontane Alltagsgestaltung im Mittelpunkt.

wenn was Schönes drin is.

Es folgt eine Einschränkung der oben genannten Alternative. Die Realisierung der Alternative ‚Fernsehen‘ ist an die Erfüllung einer weiteren Bedingung geknüpft, sodass diese in ihrer Ausgestaltung weiterführend eingeschränkt wird. Auch hier stehen somit das Treffen einer spontanen Entscheidung und die flexible Alltagsgestaltung im Mittelpunkt der Erzählung.

(3) *Un wenn ähm, wenn äh (.)#. Mein Geburtstag war auch schon. Weißte wo mir warn?*

Frau Müller wechselt von der Alltagsgestaltung ihres Lebens hin zur Schilderung eines besonderen Ereignisses: ihrem Geburtstag. Dieser wird hier als besonderes Event markiert, das als Anlass für einen – so ist anzunehmen – Ausflug genutzt wurde. Bedeutsam erscheint hier, dass dieser Ausflug als kollektive Unternehmung markiert wird („wir warn“), wodurch erneut die soziale Eingebundenheit von Frau Müller zum Ausdruck kommt. Ihr Geburtstag scheint Anlass für eine Gruppenunternehmung gewesen zu sein, sodass hier die Annahme einer Geburtstagsfeier im Fokus steht.

Uf de [Name eines lokalen Ausflugsziels].

I: Wo?

Frau Müller: In [Ortsteil A] uff de [Name des lokalen Ausflugsziels].

I: Ok.

Frau Müller: Mmh+ musst auch ma hinfahrn.

Das Ausflugsziel wird benannt und erneut eine Form von Bezugnahme zum Interviewer auf persönlicher Ebene hergestellt (Adressierung des Interviewers als Privatperson).

I: Was ist das?

Frau Müller: Schön. Mir warn uf de [Name des lokalen Ausflugsziels].

I: Was ist das?

Frau Müller: [lacht]. Da gibt's de [Nachname eines Herren] oben, der, der die Wertschaft hat (I: Mmh+). Oben, ganz oben. (.) Dann de [Name eines lokalen Theaterstücks], des is en Theaterstück wo da uffgeführt werd. Im Sommer draußen, im Winter in der Halle. Also schön ne die hat er umgebaut. Eine Bühne. So ne große Bühne. Hat er-. Da gibt's alles mögliche. Pippi Langstrumpf ham se schon gspielt. Da oben. Des weiß isch, weil isch ma dort war. An an anner Theaterstücke. Da gibt's en Plan so n Plak#, kann ma gugge was gspielt wird, im Sommer. Gibt's viele Theaterstücke da obe. Die ham ah schon zehnjähriges Jubiläum gehabt. Mmh. Jetzt gehe mer ins Theater. Mir warn im Theaterstück, e Theater. Da ham ma uns mal die Bühne angeguckt. [lacht]. Des große Ding. Aaah des war ja doll. Wo die alle so Figurn so da mo herstegge. Mhm+. Da ham mer gesehn, e Häusje, hat n Bär ufm Klo gehockt, Bär in der Badewanne. [lacht]. Des is alles nur so gemacht worn, weißte? (I: Mmh+) So, so Häuser aus Papp irgendwie. Weiß net wie die des da fabrizieren. Ham ma gesehn. Da war auch Jubiläum im Theater. Stück. Ach die ham da verkauft, Faschingssache un was nit alles. (.) Da in dem- (.) gab's Kuchen, Kaffe und alle umsonst.

I: Mit wem waren Sie da?

Frau Müller: Öhm, mir warn mit ner, mit ner# paar mehr war ma Leut.

Die Analyse setzt an dieser Stelle wieder ein, da eine Klärung der bisher offen gebliebenen Frage nach dem Kollektiv, mit dem Frau Müller (annehmbar) ihren Geburtstag feierte, eingefordert wird. Diese bleibt jedoch zunächst aus.

Mir warn mehr Leut.

I: Ok.

Frau Müller: Net nur alleine.

Auch im weiteren Verlauf bleibt eine genauere Spezifizierung der Gruppe aus. Die explizite Distanzierung von einer alleinigen Ausführung der geschilderten Tätigkeit verwundert, ging es doch lediglich um eine Spezifizierung der Gruppe. Frau Müller reagiert auch an dieser Stelle auf ein latentes Verdachtsmoment, erscheint der Ausspruch „Net nur allein“, doch sonst nicht nachvollziehbar. Sie begegnet damit dem (hier nicht geäußerten) Vorwurf, dass sie die Tätigkeit nicht, wie von ihr angegeben, in einer Gruppe ausgeführt habe. Sie signalisiert damit wiederholt, dass sie sich einem Angriff ausgesetzt sieht: Mit ihrem Sprechakt reagiert sie auf einen latenten Vorwurf der Unwahrheit und begegnet diesem. Es manifestieren sich somit auch an dieser Stelle die bereits vielfach herausgearbeitete Unsicherheit und

Beweis- bzw. Bewährungspflicht von Frau Müller: Sie tritt erneut als „schuldiges Subjekt“ in Erscheinung, das darum ringt, dass die eigenen Ausführungen anerkannt werden. Es handelt sich hier, so scheint es, um ein Ringen um Wahrheit bzw. Glaubwürdigkeit und die Distanzierung von einer negativ-defizitären Zuschreibung. Frau Müller zeigt sich damit wiederholt als kämpferisch, sodass sich alle diesbezüglichen Ausführungen an früherer Stelle bestätigen und verdichten.

Die Tatsache, dass Frau Müller das Kollektiv an Personen nicht näher benennt, kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass zu diesem, keine besondere Beziehung bestand (wie es beispielsweise bei einer Beschreibung wie „mit meinen Freunden“ der Fall wäre). Das Kollektiv scheint insofern nicht aufgrund der Einzelpersonen, die es konstituieren, von Bedeutung zu sein, sondern lediglich als Kollektiv an Personen, die hier einer alleinigen Ausführung der Tätigkeit entgegensteht. Es geht somit mehr um den Fakt der sozialen Eingebundenheit bzw. Nicht-Einsamkeit, als um die Einführung emotional-bedeutsamer Personen in die Erzählung. Es ist davon auszugehen, dass die Beziehung zwischen dem Kollektiv und Frau Müller eher anonym fremder Art war (wie es beispielsweise in der routinemäßigen Lebenspraxis in Form einer organisierten Reisegruppe der Fall wäre). Dem widerspricht jedoch, dass der Geburtstag von Frau Müller als Rahmung für eine gemeinschaftliche Tätigkeit genutzt wurde.

Mir warn no#,

Es erfolgt auch hier keine nähere Beschreibung des Kollektivs, welches damit weiterhin anonym-diffus bleibt. Frau Müller leitet stattdessen in eine Aufzählung weiterer Ausflugsziele ein, die gemeinsam mit dem Kollektiv aufgesucht wurden. Dies widerspricht dem oben gezogenen Vergleich mit einer Reisegruppe, da hier eine Konstanz impliziert wird: Frau Müller scheint immer wieder mit der gleichen Gruppe Ausflüge zu unternehmen, was – neben der distanziert, anonymen Beziehung – zugleich auch eine gewisse Verbundenheit zum Ausdruck bringt.

jetzt gehn mer,

Frau Müller stellt einen unmittelbaren Gegenwartsbezug her („jetzt“), womit die oben eingeleitete Schilderung eines Rückblicks auf vergangene Ausflüge gebrochen wird. Frau Müller wechselt nun von einer Vergangenheits zu einer Zukunftsperspektive, indem sie ein zeitnah anstehendes Ereignis ankündigt, welches erneut in der Gruppe ausgeführt wird. Dies unterstreicht die bisherigen Darlegungen, dass Frau Müller in einen festen Personenkreis integriert ist, zu dem jedoch – so ist anzunehmen – keine unmittelbar freundschaftliche, sondern eher eine freundlich-distanzierte Beziehung besteht.

irgendwann gehn mer ins Theater.

IP wählt erneut die diffuse „Wir“-Konstruktion („mer“), zugleich bricht sie die im Vorfeld hervorgebrachte Konstruktion der Unmittelbarkeit der Tätigkeit. Aus einem konkreten Zeitpunkt („jetzt gehen mer“) wird ein diffuser Zeitpunkt („irgendwann“). Frau Müller weiß nicht genau, wann die hier adressierte Tätigkeit ausgeführt wird.

Mit dem Theater wird die Liste der Aktivitäten, denen Frau Müller in ihrem Alltag nachgeht, um einen weiteren Aspekt erweitert.

Da kommt der der kleine Mo# Fahrt in den Mond.

Frau Müller spezifiziert den geplanten Theaterbesuch („Da“), indem sie das Stück benennt, welches dort aufgeführt wird. Recherchen zum genannten Titel blieben ergebnislos, sodass hierzu keine näheren Aussagen getroffen werden können.

Der kleine Mond.

Frau Müller korrigiert den genannten Titel, allerdings bleibt eine entsprechende Recherche auch hier ergebnislos. Ausgehend von dem Titel muss jedoch die These aufgestellt werden, dass es sich hierbei tendenziell um ein Theaterstück gehandelt haben muss, welches sich an Kinder richtet.

[lacht]. Der kleine Mann im Mond.

Es wird erneut eine Korrektur des Titels vorgenommen. Es bestätigt sich die obige Annahme, dass es sich bei dem besuchten Theaterstück um eines handelte, welches sich an Kinder richtet. Es kann hier folglich von einer (zumindest teilweise) als kindlich bzw. „unreif“ zu charakterisierenden Freizeitbeschäftigung gesprochen werden. Unklar ist, ob es sich hierbei um eine von Frau Müller selbst

ausgewählte Freizeitgestaltung handelt, oder ob das Ziel des Ausflugs ‚Theaterbesuch‘ durch das Kollektiv der Personen bzw. eine ggf. existente ausrichtende Instanz vorgegeben war.

(I: Mmh+) So wollt isch sage.

Die oben getroffenen Annahmen bezüglich der Korrektur des Titels des Theaterstücks bestätigen sich. Frau Müller gibt zu erkennen, dass sie nun den korrekten Titel genannt hat, sodass weitere Korrekturen nicht zu erwarten sind.

Des muss isch mir ma angucke,

„Des“ rekurriert auf das bereits genannte Theaterstück, welches hier weiterführend aufgegriffen wird. Der Ausspruch „muss isch mir ma angucke“ verweist auf einen gewissen Zwang und macht zugleich klar, dass es sich bei dem Besuch des Theaterstücks um eine frei gewählte Entscheidung von Frau Müller handelt: Es besteht ein klares intrinsisches Motiv, welches als Ausgangspunkt des Theaterbesuchs angeführt wird.

des is ganz doll.

Der Ausspruch enthält eine klare Bewertung des Theaterstücks, was verwundert, da eine solche erst im Anschluss zu erwarten wäre. Frau Müller nimmt die Bewertung des Theaterstücks im Vorfeld vor, womit sie implizit zum Ausdruck bringt, dass sie das Theaterstück bereits kennt. Gleichzeitig wird das oben genannte intrinsische Motiv gestärkt: Frau Müller hat ein klares Interesse an dem Besuch des Angebots.

(4) Ganz lustisch isses.

Es folgt erneut eine Bewertung des Theaterstücks, welches nun jedoch nicht in seiner Gesamtqualität bewertet wird, sondern hinsichtlich des daran geknüpften komödiantischen Unterhaltungsfaktors. Die Annahme, dass Frau Müller das Theaterstück bereits kennt, wird hier gestärkt.

(.) Aja. (2) Isch bin viel unterwegs.

Es erfolgt ein resümierender Ausruf, gefolgt von einer erneuten Pause. Im Anschluss stellt Frau Müller einen unmittelbaren Gegenwartsbezug her, indem sie auf ihre Alltagsgestaltung eingeht. Sie bestätigt in diesem Zusammenhang wiederholt das Ergebnis, welches bereits vielfach herausgearbeitet wurde: Sie betont ihre Aktivität im Alltag, die hier vor allem als ein Unterwegs- bzw. ‚auf Achse-Seins‘ markiert wird. Im Mittelpunkt steht das Verlassen der Wohnung bzw. das aktive Umherziehen durch den Sozialraum.

Isch bleib net immer in der Wohnung.

Die vorangegangenen Darlegungen bestätigen sich: Es geht gerade um eine Selbstkonstruktion als ‚aktiv‘ im Sinne eines Unterwegs- bzw. ‚auf Achse-Seins‘. Diese Selbstkonstruktion wird hier zugleich als eine explizite Distanzierung von einer primär durch Passivität gekennzeichneten Alltagsgestaltung genutzt. Eine Alltagsgestaltung, die sich dadurch kennzeichnet, dass ‚immer in der Wohnung geblieben wird‘, wird durch Frau Müller als etwas Negatives konstruiert. Es handelt sich insofern nicht nur um eine Selbstkonstruktion als aktiv, sondern auch um eine bewusste Distanzierung von Passivität, wobei die Lesart der Passivität, von der sie sich distanziert, erneut durch sie selbst eingebracht wird. Die Wohnung wird dabei zum ‚ruhigen Hafen‘, der zwischen den ‚Reisen des Alltags‘ aufgesucht wird.

Isch hau ab.

Die bisherigen Darlegungen verdichten sich weiterführend, wengleich die Dringlichkeit der eigenen Aktivität im Alltag gesteigert wird. Die Reisen bzw. Unternehmungen des Alltags werden als eine Flucht konstruiert, wobei unklar bleibt, wovor genau geflohen wird. Denkbar wäre beispielsweise eine Flucht von einem Ort, womit beispielsweise die Wohnung gemeint sein könnte. Diese würde damit erstmals eine negative Rahmung erhalten, träte sie doch als eine Art Gefängnis in Erscheinung. Gleichzeitig bzw. potenziell auch ergänzend hierzu wäre auch eine Flucht aus dem Einflussbereich einer bestimmten Person bzw. mehrerer Personen denkbar, was sich etwa auf die bereits mehrfach adressierte Einflussnahme des Trägers auf den Alltag von Frau Müller beziehen ließe. Routinemäßig anzutreffen ist ein solcher Sprechakt etwa im Kontext des Ausbruchs aus einem Gefängnis oder im Falle eines

Davonlaufens von Kindern aus (zum Beispiel) dem Elternhaus oder der Schule. In beiden Situationen besteht der Kern des „Abhauens“ darin, dass ein Ort, an dem sich die betreffenden Personen aufzuhalten haben, ohne die Zustimmung und das Wissen anderer Personen verlassen wird. Im Kern geht es hier folglich um ein Verschwinden und die hieran anschließende Unabhängigkeit: Die ‚abhauenden‘ Personen entziehen sich einem äußeren Einfluss (sei es durch einen Ort oder eine Person) und sind in der Folge auf sich allein gestellt. Dass Frau Müller ihre Alltagsgestaltung im Sinne eines ‚Abhauens‘ konstruiert, kann insofern als der klare Wunsch nach Freiheit gelesen werden.

Die Konstruktion des geradezu zwanghaften In-Bewegung-Bleibens betont darüber hinaus sehr stark, dass es sich bei der aktiven Alltagsgestaltung von Frau Müller um eine bewusste Form der Alltagsgestaltung handelt. Es ist nicht bloße Routine, sondern diese Form der Alltagsgestaltung wird immer wieder aktiv von ihr selbst gesucht und realisiert.

Isch fahr weg.

Frau Müller thematisiert weiterhin ihre Alltagsgestaltung und hebt dabei wiederholt hervor, dass sie in ihrem Alltag eigenständig Fahrten bzw. Ausflüge unternimmt. Die entsprechenden Darlegungen im Vorfeld verdichten sich.

Isch fahr nach [Großstadt D].

Es wird ein neues Ziel der Ausflüge angeführt, wodurch sich der Bewegungsradius des Alltags zunehmend erweitert. Die entsprechenden Darlegungen im Vorfeld verdichten sich.

Fahr [Gemeinde C], [Gemeinde A].

Weitere Ausflugsziele werden benannt, wenngleich hier bereits bekannte Ziele benannt werden. Die Ergebnisse bezüglich der regionalen Verankerung bestätigen sich.

Kenn isch.

Eine Vertrautheit wird explizit hervorgehoben, wenngleich der genaue Bezugspunkt unklar bleibt. Ausgehend von der formalen Gestaltung des Satzes kann davon ausgegangen werden, dass Frau Müller damit Bezug auf die Gemeinde A nimmt.

Weil isch des sehr gut kenn.

Die obige Annahme bestätigt sich, nimmt Frau Müller in der hiesigen Sequenz doch einen konkreten Bezug vor („des“). Sie liefert eine Begründung für ihre Reisen in die Gemeinde A.

[Ortsteil A] kenn isch ja auch gut, ne?

Es wird wiederholt auf eine Vertrautheit mit einem Ort hingewiesen, wobei dies bereits zu Beginn des Interviews deutlich wurde. Hierauf weist auch Frau Müller hin, indem sie mit „ja“ sowie der Rückfrage „ne?“ die hier gelieferte Information als bekannt konstruiert.

Die Analyse wird an dieser Stelle wieder abgebrochen und an späterer Stelle fortgeführt, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Analysen dem bereits bestehenden Korpus an Ergebnissen nichts hinzufügen.

Da fahr isch jetzt die Woche hin. [Nachname einer Person]. Muss was abgeben. Zwei Karten. Drei. Isch brauch noch mehr Karten. Deswegen. Muss isch mir noch hole. (I: Mmh+) (.) Da geh isch in de Billischladen, da krieg isch se billiger. Sin schon drei, vier zusammen. Päckchen, so päckchenweise. (.) Und äähm, dann gibt's noch äh Ding, ähm# (3). Isch geh auch hier Essen montags. Wenn isch male geh. (I: Mmh+) Ne? Montags Essen. Geh isch. Hoho, du schreibst ja viel uff hey (I: Mmh+) Du Schlaumeier. (I: [lacht]) [lacht].

I: Lassen Sie sich davon nicht verunsichern. (Frau Müller: Huh?) Ich stelle Ihnen die Fragen gleich alle sobald Sie, sobald Sie erst mal alles erzählt haben was Ihnen so einfällt. (Frau Müller: Mmh+) Dann stell ich Ihnen die Fragen.

Frau Müller: Ja ja, ja ja. Un ääh (.) dann ha mer- (2) Isch hab ma en ganz großes Bild gemalt. Isch weiß es noch. Mit Häuser. Die Kirche ham mer gemalt. (.) [lacht]. [Heim D], Feld, Wasser, Fische, Tiere. Da bin isch ganz begeistert. Tiere. Des geht bei mir ruckzuck, sind se gemalt. (I: Mmh+) (.) Vögel,

also Schwalben und Fische und Fische ham mer gemalt. Des is noch net ganz fertisch des Bild. Müssen wir noch fertisch mache.

Mir mir essen# machen auch Kaffee drüben, in in dem Raum, wo mir sind. Kaffeeraum. Bei de [weiblicher Vorname] geh isch male. (.) Mir warn auch schon ufm Fest. Werkstattfest unne, da bin isch auch eingeladen [unv.] . Des war auch schön. Basar is auch schön. (4) Dann (.) sin mer (12). In [Kleinstadt A] isses auch schön, kann ma auch gut einkafe gehe. Gibt's n neue Bäckerei. Dann gibt's äh n [Name einer Supermarktkette] oben, kann ma gehn, oder [unv.] des Eischelädsche, da oben, gibt's. Da geh isch öfter ma einkaufen. Oben bei dem. Ne? Eischenlädschen. Und des, ja? Und dann, eija, dann. (5) Mir ham n neue Rollade gekriegt. Im Wohnzimmer. Jetzt hat sisch die Schnur verworschtelt. Kam der Herr [Nachname des Hausmeisters]. (I: Mmh+) Hat's gemacht. Ruckzuck geht's wieder. Geht wieder. Der lässt sisch wieder runnerziehe. Der hat sisch verheddert inne (I: Mmh+), dass is die Rolle. Hat er raus, festgemacht, rein. Schwupp und dann geht's wieder hoch un runner. [lacht]. Ah die Waschmaschine is so schön. (.) Mmh. Die neue was mir da haben. Die is so schön (.) gewesen. So toll is die (.) Waschmaschine. Klasse. (8) Samma wenn einer n Weihnachtsbaum hat, richtige Kerzen, der kann brenne? (I: Mmh+) Jaja. Is gefährlich ne? Mir ham elektrische. Mir ham mit Batterie unne drin. Sin so Wachskerzen. Da is nur so'n kleines Birnschen dran un unne is n Schalter. Kann ma (gibt ‚Schaltgeräusche‘ von sich) anmachen. (I: Mmh+) Mh des war's. Mehr weiß isch nix mehr.

I: [lacht]. Ok.

Frau Müller: Feddisch. [lacht].

Die Stegreiferzählung von Frau Müller endet. Dies soll zum Ausgangspunkt genommen werden, um die weiteren Ergebnisse der Fallrekonstruktion darzulegen, bevor ein größerer Schritt im Datenmaterial vollzogen wird.

Fallstrukturhypothese:

Im Zuge der weiteren Analyse bestätigten sich viele der bereits herausgearbeiteten Ergebnisse. Hierzu zählt beispielsweise die besondere Bedeutung, die ein sozialer Anschluss für Frau Müller hat und die vor dem Hintergrund eines Lebens zu reflektieren ist, welches stark durch Einsamkeits- und Verlusterfahrungen geprägt ist (Ausüben von Gruppenaktivitäten, Versenden von Grußkarten, Besuche von bekannten Personen im Alltag). Darüber hinaus zeigte sich auch die bereits mehrfach adressierte Konstruktion latenter Verdachtsmomente, welche sich in einer konstanten Abwehrposition Frau Müllers niederschlägt. Frau Müller tritt auch im weiteren Fortgang der Analyse immer wieder als bewährungspflichtiges bzw. bewährungs- und anerkennungssuchendes Subjekt in Erscheinung, welches sich latenten Angriffen ausgesetzt sieht und kämpferisch auf diese reagiert. Entsprechend dieser Auslegung bestätigte sich zudem das bereits mehrfach herausgearbeitete Ergebnis der gläsernen Selbstkonstruktion. Abschließend lässt sich festhalten, dass auch das Ergebnis der ‚Besonderheit des (scheinbar) Alltäglichen‘ und die damit einhergehende Fremdheit von Frau Müller von routinemäßigen Interaktionspraxen wiederholt deutlich wurde (Konstruktion der Nutzung des ÖPNV als besonderes Ereignis). Auf die weiteren Ergebnisse soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Demütigungs- und Missachtungserfahrungen im Heim; Selbstkonstruktion als handlungsohnmächtig und ausgeliefert

Die weitere Analyse bestätigte das bereits festgehaltene Ergebnis der negativen Konstruktion des Lebens in den Heimen, die der positiven Konstruktion der gegenwärtigen Wohnsituation diametral gegenübersteht. Es lassen sich verschiedenfach Hinweise auf Demütigungen feststellen, die sich auf Seiten von Frau Müller in Form von Missachtungserfahrungen niederschlagen haben. Hierzu gehören insbesondere Praxen der (Fremd-)Regulierung und Bevormundung, beispielsweise in Form einer Vorenthaltung von Information, die sich auch als eine Form von Infantilisierung fassen lässt. Es zeigte sich sehr deutlich, dass sich Frau Müller im Kontext des Lebens im Heim als in einer Opferrolle befindlich konstruiert. Subjektive Willensbekundungen oder mehr oder weniger direkte Versuche der Auflehnung gegen die MitarbeiterInnen werden als hoffnungslose Unterfangen konstruiert. IP konstruiert sich als handlungsohnmächtig und ausgeliefert. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass die bereits im Vorfeld hervorgebrachte diffuse Konstruktion der planenden und verwaltenden Instanz aufrechterhalten wird. Frau Müller nimmt keine Differenzierung zwischen

verschiedenen Personen bzw. MitarbeiterInnen des Trägers vor, sondern konstruiert diese vielmehr als ein diffuses, übermächtiges Kollektiv, welches ihr geschlossen als Gegenspieler gegenüberstand. Dies zeigte sich insbesondere darin, dass Interessen und Handlungsziele als divergent konstruiert werden: Die planende bzw. verwaltende Instanz, so der Vorwurf von Frau Müller, knüpfte nicht an ihren Interessen an. Sie konstruiert sich umfassend der Verfügungsgewalt und letztlich auch Willkür des handlungsmächtigen Kollektivs ausgeliefert. Hervorzuheben bleibt in diesem Zusammenhang, dass die geschilderten Erfahrungen im Kontext des Lebens in den Heimen noch immer von hoher Präsenz für Frau Müller sind: Die Verarbeitung jener Demütigungs- und Missachtungserfahrungen, welche von Frau Müller retrospektiv als ein ihr angetanes Unrecht konstruiert werden, scheint noch immer nicht abgeschlossen zu sein. Sie haben sich vielmehr in ihre Person eingeschrieben und bedingen in tiefgreifender Form ihr gegenwärtiges So-Sein in der Welt. Es sei in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Ausführungen zur Selbstkonstruktion als Entdeckerin und Eroberin verwiesen: Das zentrale Kernmotiv der Alltagsgestaltung von Frau Müller besteht gerade in der Überwindung früherer Entfremdungserfahrungen und der expliziten Auslebung der (teilweise) zurückgewonnenen Lebens- und Zeitsouveränität.

Aktivitätskonstruktionen: Selbstkonstruktion als Entdeckerin und Eroberin

Unmittelbar anschließend an die obigen Darstellungen lässt sich die Selbstkonstruktion von Frau Müller als aktiv, mobil und unabhängig anführen, womit sich wiederum klare Überschneidungen mit den dargelegten Ausführungen zu ihrem Dasein als Entdeckerin und Eroberin finden lassen. Im Verlauf der weiteren Analyse zeigte sich, dass Frau Müller immer wieder die eigene Aktivität in den Mittelpunkt ihrer Erzählung rückt, sei es über Freizeitaktivitäten, denen sie nachgeht (zum Beispiel Teilnahme an Malkursen bzw. Malgruppen, Tätigen von Ausflügen), oder über die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Kernelement jener vielfach (im subjektiven Sinn) vorzufindenden Selbstkonstruktion als aktiv ist eine (im objektiven Sinn) Distanzierung von Passivität, die sich allerdings auch direkt im subjektiven Sinn vorfinden lässt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn sich Frau Müller explizit von einer passiven bzw. bloß rezeptiven Alltagsgestaltung distanziert (etwa im Kontext der Sequenz „Isch bleib net immer in der Wohnung“). Frau Müller konstruiert sich somit nicht nur unmittelbar als aktiv, sondern auch ausdrücklich als ‚nicht passiv‘, was die zentrale Bedeutung dieses Faktors unterstreicht. Passivität wird – sowohl im objektiven als auch im subjektiven Sinn – als etwas Negatives, nicht Wünschenswertes konstruiert. Dies scheint nicht zuletzt vor dem Hintergrund ihrer (im vorangegangenen Punkt dargelegten) Lebenserfahrungen im Kontext der Heimunterbringung relevant, erscheint die Selbstkonstruktion als aktiv bzw. nicht passiv doch als schlüssige Reaktion eines Subjekts auf lebensgeschichtliche Erfahrungen in stark restriktiven Lebenszusammenhängen. Als besonders aussagekräftig erscheint in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Konstruktion der eigenen Aktivität im Alltag als Flucht (in der Sequenz „Isch hau ab“), was als klarer Hinweis auf ein Streben nach Freiheit bzw. Unabhängigkeit gewertet werden kann. Insgesamt zeigt sich auch hier: Entbehrungs- und Missachtungserfahrungen sowie eine passive Subjektposition in der Vergangenheit werden zum Ausgangspunkt einer explizit gegenläufigen Lebens- und Alltagsgestaltung. Es zeigt sich, dass die Analyse primär zu Reproduktion der bereits bestehenden Ergebnisse der Rekonstruktion führt. Die Fallstrukturhypothese ist stark verdichtet und belastbar. In Anbetracht dessen soll ein größerer Sprung im Datenmaterial vollzogen werden, um die bisherigen Ergebnisse zu überprüfen.

I: Dann fang ich jetzt mal eben an meine, meine Fragen zu stellen.

Frau Müller: Huh?

I: Dann fang ich jetzt mal an, meine Fragen zu stellen.

Frau Müller: Ahja, fang an.

I: Ok. Sehr gut. Ah und zwar möchte ich Sie bitten# Sie hatten erzählt, dass Sie ähm, dass Sie damals auch in den Kindergarten gegangen sind. Möchten Sie mir, äh können Sie mir davon noch mehr erzählen?

Frau Müller: Schwestern, hatte mir.

I: Mmh+. (2) Was für ein Kindergarten war das in dem Sie waren?

Frau Müller: Des war in [Gemeinde A]. Des weiß isch. (.) Katholischer Kindergarten hat der geheiße. (.) Die Schwestern die waren so nett zu uns. (2) Isch hab mir damals n Buch geholt, da sin se all abgebild. Die Kinder. Alle wo wo bei mir warn. Früher.

I: Wie viele Kinder waren das?

Frau Müller: Och, mir warn ziemlich viele. (.) Da warn wir noch vier, fünf Jahre alt, wie mir im Kindergarten warn. (2) Bis bis vier glaub isch geht des. Nee, bis fünf, sechs oder was weiß isch. Dann is der abgerisse worn. Ne. (.) Dann sin mer in die Schule gekommen mit sechs. Mir waren fünf wir mer im Kindergarten warn.

I: Fünf Kinder?

Frau Müller: Bis bis fünf Jahre.

I: Achso, fünf Jahre.

Frau Müller: Sin mer im Kinnergarte gewesen und dann (.) sin mer nach äh [Ortsteil A] gezogen. In die Schule. Beim Lehrer [Nachname des Lehrers]. Des war der Anfang wo mer warn. In der Schule.

I: Was für eine Schule war das?

Frau Müller: Och mir warn viele. (2) Viele Schüler. (.) Och isch weiß gar net wer da alles drin war. Der [männlicher Vorname in Koseform] war drin, isch war drin, die [weiblicher Vorname], [weiblicher Vorname in Koseform], [weiblicher Vorname], ach was weiß isch. Da waren dann so ver# äh viele Fremde noch dazu gekomm, neue, dann. Sin immer neue da reingekommen.

I: Wissen Sie wie die Schule hieß?

Frau Müller: Mir hatte auch schon schon mal äh Klassentreffe. Jahrgangstreffe oben. In der in der Schule, in der alten. Des ham se umgebaut, weil der Lehrer ja nimmer lebt, ne? Ham se unnen Raum, großen Raum, mit Foto, mit Bildern alles gezeigt, wo mir druff sin. Un des- mir hattn a ne Sporthall nebedran. Neben an der Schule, is auch weggekommen, weil keiner reingeht. (.) Jetzt mache die en Gesangsverein do nei. Sport, Gymnastik werd do drin gemacht. Un un wenn mir den den# des große Fest da ham, werd alles umgestellt. Tische rein, Stühle rein, Bänke. Stühle rein. Un dann äh draußen werd werd noch e Zelt ufgestellt, e großes. So n Riesezelt. (.) Des immer im (1) mir kriegen da noch Bescheid wann des wieder losgeht. Dann bin isch ein# äh ja mmh+. (I: Mmh+) Ok. Da kriegen mer Bescheid.

I: Kennen Sie äh, haben Sie den Namen der Schule gerade im Kopf?

Frau Müller: Öööh, Schule ja (.) des war die [Ortsteil-A-Schule].

I: Ok.

Frau Müller: Die hat en Name, aber isch weiß nimmer. Isch komm nimmer druff wie se heißt. (2) Net [Name einer Schule], [Name einer Schule] is hier. Des is ne andere.

I: Und bevor Sie dort hingezogen sind wo haben Sie#

Frau Müller: Jaa, in [Gemeinde A] die Schule, war war mer dann später unten, glei danach (I: Ok). Wie de Leher krank geworde is, ne? Simmer da runter runter ähm gefahrn. Manschma auch gelaufe bis runter, is ja net weit. (I: Ok). (8) Auf weider. (I: Mmh+) Schieß los, mein Magen knurrt. [lacht]. Mein Magen knurrt.

I: Ähm, können Sie mir was von Ihren Eltern erzählen? (Frau Müller: Mh?) Können Sie mir was von Ihren Eltern erzählen?

Frau Müller: Ja kann isch. Klar.

I: So viel Sie können bitte.

Frau Müller: Meine Mudder (.) is- (2) die war erst zu Hause bei uns. Da haben mer immer en Arzt rumkomme lasse. Weil se krank war. (I: Mmh+) Isch hab gemerkt da stimmt irgendwas net mit ihr.

I: Schon als kleines Kind oder? (Frau Müller: Huh?) Als Sie ein kleines Kind waren war ihre Mutter schon krank?

Frau Müller: Jaa, äh da war isch schon n bissje größer. War isch 18. (.) Un (.) hat sisch hingelegt, ins Bett un dann ging's ihr schlecht. Ham ma de Arzt kumme lasse. Ma muss ja irgendwo en Arzt ufftreibe in [Gemeinde A]. (I: Mmh+) Weil noch net so viel Ärzte da waren. Da kam Dr. [Nachname des Arztes] zu uns, ins Haus. Er war ja Hausarzt bei uns, hatt er gsaht: ‚Was'n los mit deine Mudder, da stimmt was net. Die müsse ma in die Klinik schaffe.‘ ‚Aber wie?‘ [lacht]. Da hat er gesagt: ‚Ei n Not# äh n Rettungswagen holen, ganz efach. In [Gemeinde A] is doch einer, oder in [unv.] . Ab in die Klinik‘. Mh. (.) Hatter gsaht: ‚Wohin?‘ ‚Nach [Großstadt A]‘. Wo isch geborn bin. Schwupp, war se drin. Er hat se geholt, der Rettungswagen. Sie wollt erst net, sie hot sisch gewehrt. Hot er gsaht: ‚Sie fahrn jetzt mit.

Mer bringe se in die Klinik'. ,In welsche denn?' ,Nach [Großstadt A]' , hat er gsaht, der Notarzt. Hat er angerufe: ,is e Bett frei?' ,Ja, is eins frei.' [lacht] Schwupp, war se drin.

I: Und was hatte Ihre Mutter da? (Frau Müller: Hm?) Was hatte Ihre Mutter? Warum musste Sie ins Krankenhaus?

Frau Müller: Mit der Lunge. Lunge-Herz-Asthma. Hamse festgestellt im Krankenhaus. Lunge-Herz-Asthma (I: Ok.) hat se. Ja. Naja. Und dann (4)

I: Und Sie waren 18 sagen Sie? (Frau Müller: Hm?) Sie waren 18 sagen Sie, zu dem Zeitpunkt?

Frau Müller: Nee da war isch ah, 15 glaub isch. (I: Ok.) 15 oder 18. Isch weiß nimmer so genau. Aber in# so in dem Alter war isch. (I: Mmh+) (6) Die Oma kam net mer heim, denk isch mir: ,Wo bleibt se denn? Isch hab doch hunger, wie en Gaul.' Hab isch ma e Stück Brot gemacht, allein. Durft isch ja. (I: Mmh+) In dem Haus. Da hat se gsaht. Da kam der Arzt zu mir, zu uns, ins Haus: (2) ,Stell dir vor, die Oma is vom Heibode gstertzt.' ,Was? Vom Heibode?' ,Mmh+' hat er gsaht. ,Vom Heibode gstertzt, die liegt da unten.' Des ganze Stroh is uf se gfall. [lacht]. Von obe war e Loch drin. So ein (onomatopoetische Imitation eines Fallgeräusches), runner, platsch. Die soll die Leiter runner klettern, wollt se aber net. Wollt se machen. Da hat se ihr Gleichgewicht verlorn. Batsch hat se unne gelege. Mh. (2) Dursch des Loch is die gefloge, mit vollem Karacho. Hat nix unne gestanne, kein Wagen, nix. Voll uff de Bode. Boing. Hat se unne gelege.

I: (4) Was hat Ihre Mutter damals gearbeitet?

Frau Müller: Da bin isch nach [Stadt B] gezoge.

I: Wann denn?

Frau Müller: Äh in so en Kinderheim da irgendwie, war des. Des war schon länger. Devor, danach bin isch nach [Stadt B] gekomme. Des war au n Heim dort.

I: Ok. (Frau Müller: Mmh+) Wie alt waren Sie da ungefähr?

Frau Müller: Da war isch (.) keine Ahnung. War isch (.) 13, 14 (I: Ok.) muss isch da gewesen sein.

I: Das heißt Sie haben nicht bei Ihren Eltern gelebt dann (Frau Müller: Huh?) Das heißt Sie haben nicht so lange bei Ihren Eltern gelebt?

Frau Müller: Net lang. Isch hab net lang bei meine Eltern gewohnt. Weil se ja gestorbe is, die Oma is gestorbe und die Mudder ne? Mei Mutter is schon eher wie die Oma (2) gestorben. (I: Mmh+) Die kam dann später.

I: (.) Die Oma? (2) Die Oma kam später?

Frau Müller: Hach, die die war älter wie mei Mutter. Die war 74. 47 isse gewese, mei Mutter. Die war noch jung, wie se gestorbe is. Die hätt noch lebe könne. Wenn des mitm Herz-Lunge-Asthma net passiert wär. War se schon eher [unv.] . Die hat schun blass im Gsicht ausgesehe un so so eingfalle. Ne. Und ähm die (.) mei Oma die is, die war älter wie mei Mutter. (2) Isch hab mir damals die Unterlage geblasse. Todes-Ur-Ur-Urkunde von meine Eltern, hab isch zu Hause liegen. Ne? In so ner Hülle. (I: Mmh+). Und da steht alles drin, dass mei Mutter gestorbe is un mei Oma. Der [männlicher Vorname] der der hat n Verkehrsunfall gehabt. Des weiß isch.

I: Wer is der#

Frau Müller: Ah, von von de [weiblicher Vorname] obe, (.) von de [weiblicher Vorname].

I: Wer ist die [weiblicher Vorname]?

Frau Müller: [Nachname], die wont bei [ein weiterer weiblicher Vorname] in [Gemeinde C]. Isse jetzt.

I: Ist das ne Freundin von Ihnen oder?

Frau Müller: Nee nee, des is ööh (.) die die Cousine vun vun meim O- [oben genannter männlicher Vorname]. Des war ihre ihre Mutter

I: Wer ist denn der [oben genannter männlicher Vorname]?

Frau Müller: Dem sei Mutter.

I: Wer ist der [oben genannter männlicher Vorname]?

Frau Müller: Ach der (.) der war ganz jung wie er gestorbe is. Der hat ach in dem Haus wo mir gewohnt habe, obedrüber. (.) Der hat ganz oben (I: Mm+) oben gewohnt, in der Wohnung. Un mir habe untendrunter gewohnt.

I: Äh der [oben genannter männlicher Vorname] war ihr Cousin? (Frau Müller: Huh?) Äh der [oben genannter männlicher Vorname], wie stand der mit ihnen, war das ein Verwandter von Ihnen?

Frau Müller: Ja ja, mir hatte ko Kontakt mit dem.

I: Kein Kontakt?

Frau Müller: Mhm+

I: Aber es (Frau Müller: Mmh+) es war ein Verwandter von Ihnen?

Frau Müller: Ja, Bekannte. Vielleicht. Des kann isch net so genau sagen was (I: Mmh+) des war n Verwandter von uns. Der hat obbe gewohnt und der war immer bei der Kommunion bei mir unten. Mir habe unten gefeiert, in der Wohnung. Huh. (.) Der wollte erst auf die [Name eines lokalen Ausflugsziels], aber des war zu weit, da ham mer zu Hause gefeiert bei uns. Die Kommunion. (I: Mmh+) Weil die [weiblicher Vorname] is ja auch Kommunion gang und die [weiblicher Vorname].

I: Das waren Freundinnen von Ihnen?

Frau Müller: Des waren die Schulfreundinnen von mir.

I: Ok.

Frau Müller: Mir waren zusammen in der Schule. Damals. (I: Mmh+) Sie war in der vierten, isch war in der dritten. Ne?

I: Können Sie sich noch dran erinnern wie alt Sie waren als Ihre Mutter gestorben ist?

Frau Müller: Och, da war isch 13. 12, 13 kann isch gewesen sein. Isch waß heut nimmi.

I: Sie sagten vorhin, dass Ihre Mutter bei Ihrer Kommunion gestorben ist?

Frau Müller: Nee, da war, da war se#, da war isch schon im Heim.

I: Ok.

Frau Müller: Da war, da war isch schon in [Stadt B]. Im Heim.

I: Welche, welche Person ist, an der# vor der#

Frau Müller: Haa, de war e komisch Heim gewese.

I: Vor#. Ok, können Sie (Frau Müller: Huh?) können Sie mir mehr davon erzählen?

Frau Müller: Ahja. (2) Da bin isch nach äh (.) nach [Name eines behinderungsspezifischen Kinder- und Jugendheims] kumme. Des war au in der Nähe, da net weit weg von, von dem Heim. (I: Mmh+) Bin isch, bin isch umgesiedelt worden.

I: Das war dann das zweite Heim in dem Sie gelebt haben?

Frau Müller: Das war net weit.

I: Das zweite Heim in dem Sie gelebt haben.

Frau Müller: Zweite, und dann war's dritte in [Ortsteil B]. Des war isch hier.

I: Ok.

Frau Müller: Äh [Heim A]. [Heim A] wie's noch gestanne hat. (Mmh+) des weiß isch. Zufällisch.

I: Das, das Haus was abgerissen worden ist. Was Sie vorhin erzählt haben.

Frau Müller: Des is abgerissen worden, ja ja, weil des kaputt war. War alles Schimmel unne drin, obe in der Deck und überall. Schimmel war drin. Ja. (I: Mmh+) Is abgerisse wordn. Da ham sie jetzt neue Häuser gebaut. Aber [unv.] weiß isch net. Keine Ahnung.

I: Und Sie haben die# Ihre Kommunion dann in dem, in dem Heim gefeiert in dem Sie gelebt#

Frau Müller: Nein, in [Gemeinde A] ham ma den gefeiert. Mir waren dann noch in [Gemeinde A] gewohnt. Im [Ortsteil A].

I: Sie und Ihre Mutter.

Frau Müller: Des hat mit dem hier nix zu tun, nee nee. (Mmh+) Des war später wie isch da her bin.

I: Da haben Sie dann mit Ihrer Mutter noch gewohnt gehabt zu dem Zeitpunkt.

Frau Müller: Ja, mit meiner Mutter zusammen, mit meiner Oma.

I: Ok. Haben, was is#

Frau Müller: Die hat noch Esse gemacht un alles, gell. (I: Wer?) Die Oma. Oma hat gekocht, gewasche (.) un so Sachen. Uund dann hat se äh gsagt (.) ah sie kann nimmer, also. (2) Die war ufm Feld, ufm Kartoffelfeld. Kartoffle ufgelese. Da war se noch ganz fit, da konnt se noch. Aber dann net mehr. Dann war nix mehr drin, bei ihr. Deswegen weiß isch das. Und die (.) Mutter (3) die war ja zu Hause ne? Mir warn immer oft oft uf de [Name eines lokalen Ausflugsziels] obe. Als Kind. Hat se misch immer mitgenomm. Uf die [Name eines lokalen Ausflugsziels] (I: Mmh+) [lacht].

I: Das ist hier in der Nähe hatten Sie#

Frau Müller: Naa, es is in [Ortsteil A]. (I: Mmh+) Wo wo wo. Wenn mer hinten hoch geht. Den Weg. (I: Ok.) Da kommt ma direkt zur [Name des lokalen Ausflugsziels]. Mhm+.

I: Da haben Sie regelmäßig Ausflüge mit ihrer Mutter gemacht.

Frau Müller: Ja, da sin mer hochgegangen immer un haben Pilze gesucht, Himbeeren, Heidelbeeren. Da ham mer äh Marmelad gemacht mit. Hat ma Mutter ah immer Marmelad gekocht. Mit Heidebeeren, Himbeeren, Erdbeer war alles da oben. (I: Mmh+) In dem Waldstück da. Un des is jetzt alles weg. Ham

se weggemacht. (.) Weil ja keiner mehr sammelt. (.) Jetzt gibt's ja alles in Gläser fertisch un, un in in Dose un alles, ne? Gläsermarmelad. Erdbeer, Himbeer, Heidelbeer und so, ne?

I: Können Sie mir was von Ihrem Vater erzählen? (Frau Müller: Huh?) Können Sie mir was von Ihrem Vater erzählen?

Frau Müller: Vater, naja. Vergess es. (.) Der, der war n Säufer, der hat Alkohol gsoffe. Mein mein Vater. [Nachname des Vaters] hat er geheiße. Die ham sisch immer in die Wolle gekriegt die zwo. [lacht].

I: Wie hieß ihr Vater?

Frau Müller: Ahja die hat in [unv.] gewohnt, ne? In ihrem Haus wo Sie gewohnt hat. Waren ja zusammen die beiden.

I: Ihre Mutter und der Vater?

Frau Müller: Ahja (I: Mmh+) Die Frau- die [weiblicher Vorname] un un un der an- de Vater. (.) Die [weiblicher Vorname].

I: [Weiblicher Vorname] ist#

Frau Müller: Un de [Nachname des Vaters].

I: Ist Ihre, ihre Mutter oder?

Frau Müller: Öh, die wohnt jetzt in [Gemeinde C].

I: Ich bin grad ein bisschen verwirrt. Also ihr, ihre Eltern waren getrennt, also Ihre Mutter und ihr Vater?

Frau Müller: Die hat oben gewohnt un mir unne.

I: Ok.

Frau Müller: Ja. (I: Mmh+) Nee nee, mir gehörn ja net zusammen. (I: Mmh+) (2) Da war noch die [ein weiterer weiblicher Vorname], aber die is ja gestorben dann auch. Die, ne? Is gestorben.

I: Wer ist [weiblicher Vorname]?

Frau Müller: Ach, die war Ihre Schwester. Huff, von der [weiblicher Vorname].

I: Ok.

Frau Müller: Ja. Is gestorben dann. Dann sin se weggezogen, ham sisch e Häusje gebaut im Ort, ne. Stück weiter unne, wo die Post is grad n Stück weiter. (I: Ok.) Da ham se sisch e Haus gebaut. Da ham se noch gewohnt, dann sin se weggezogen [unv.] .

I: Wer denn genau?

Frau Müller: Die [weiblicher Vorname].

I: Mit wem noch?

Frau Müller: Un da ham sie (.) [männlicher Vorname] der war ja auch dabei, im Haus mit drin. Der ging ja auch in die Schule wo ich hingegangen bin. (.) Früher waren se getrennt. Mädche und Jungs extra und heut hogge se all durchenanner. Ne. Deswegen. Und (.) dann habe se gsagt, äh, ja, ähm, die ham gsat, jo es geht un dann sin se dann weggezogen ne? Nach [unv.] nee nach#. (.) Wrst hat se in, in [Gemeinde C] hat se gewohnt. In in ihr eigenes Haus, dann is se umgfalle un war Schlaganfall.

I: Haben Sie#

Frau Müller: Die [weiblicher Vorname] is umgfalle, hat en Schlaganfall kriegt. (.) Mir waren schunma bei der, da gings ihr schon net gut. Ne. Da hab isch gedacht, da stimmt irgendwas net. Bei der [weiblicher Vorname]. Is se umgekippt un hat sisch wieder ufgerafft, dann ging's e Weil un dann is se wieder umgekippt. Dann hat se gemerkt, dass nix stimmt.

I: Und die [weiblicher Vorname] war eine Freundin von Ihnen?

Frau Müller: Mmh+ (I: Mmh+) Ahja. Die war auch oft bei uns un wenn se runnerkumme is un wollt was haben.

I: Wo hat ihr Vater gelebt, damals als Sie bei Ihrer Mutter und mit Ihrer Oma zusammen gewohnt haben?

Frau Müller: Ah die beiden haben gelebt bei, bei der [weiblicher Vorname].

I: Ihr Vater? (Frau Müller: Mmh+) Ihr Vat#

Frau Müller: Der Vater von mir.

I: Der hat mit der [weiblicher Vorname] zusammen gelebt.

Frau Müller: (.) Genau. Der hat mit der [weiblicher Vorname] zusammen gelebt.

I: Ok und [weiblicher Vorname] war Ihre Freundin?

Frau Müller: (2) Der Vater bei der [weiblicher Vorname]. Der hat zusammen mit der in der Wohnung gewohnt. (I: Ok.) Isch war da schonmal dort bei ihm, da hat's ausgesehn wie, wie die Bomb eingeschlage

hätt. Ja und en Haufe Wäsche is do rumgeflog. Die hatten Streit mit'm Geld irgendwie oder was, was weiß isch. Was se gemacht ham.

I: Ihr Vater und, Ihr Vater und [weiblicher Vorname].

Frau Müller: Ja ja.

I: Wie, wie kommt es, dass die zusammen gelebt haben? (Frau Müller: Ahja) Können Sie mir das genauer beschreiben?

Frau Müller: Die ham da gewohnt in dem Haus. (2) Er is immer#. Er war arbeite, der hat geschafft im# bei de Firma, ne? Der [männlicher Vorname], de de (.) de Vater, [Name des Vaters], de Herr [Nachname des Vaters]. Hat gearbeitet (I: Mmh+) in- der hat Häuser abgerisse und so, mit'm Bagger. Hat er gsagt, jetzt hau isch rein in des Haus. [lacht]. Des war ja leer un da is abgerisse wordn. Ja ja. (I: Mmh+) Ging ganz schnell. Ruckzuck un da war des Haus weg. Hatter gsat. Er muss ja a die die ganze Möbel, (.) die ganze (.) Sp# Spannung wo da im Haus is hat er durchgsägt (I: Ok) mit de Säg.

I: Das ist der Vater von der [weiblicher Vorname] sagen Sie. (Frau Müller: Mmh+ Genau) Können Sie mir aber was noch von Ihrem Vater erzählen? (.) Außer, dass er getrunken hat?

Frau Müller: Isch hatt kein Vater. Nee, nee. Ja äh, des war der Herr [Nachname des Vaters]. Der hat mit de [weiblicher Vorname] zusammengewohnt.

I: Und das war auch Ihr Vater?

Frau Müller: (.) So e bissje, ja. Des war mein Vater. Eh. Der is a mal gestorben dann. (I: Ok) De der is umgezogen, alleine gewohnt, un der hat, der war schun mo bei mir, ne. Der hat in de Akte rumgeschnüffelt, de Kerl. Er wollt Geld ham. [lacht]. Hab isch gsacht, es gibt kein Geld. Isch geb Ihne keins, weil isch selber brauch. Mh. Da hab isch schon obe in, in de [Name der Straße des derzeitigen Wohnorts] gewohnt. War er schun mo bei mir.

I: In der [Name der Straße des derzeitigen Wohnorts], das ist das Heim gewesen, wo Sie gewohnt#

Frau Müller: Das is kei#, ja des des gehört zu [Ortsteil B] (I: Ok) Von hier. (I: Mmh+) [Ortsteil B] Un dan hat er gsaht, hat er gsaht: (.) ‚Haste Geld?‘ Hab isch gsaht: ‚Nö, hab keins.‘ ‚Warum net?‘ (.) Der wollt, der wollt misch ja auch ausnutze, der wollt mei Geld abkassiere. Hab isch gsaht: ‚Isch geb Ihne keins‘. [lacht]. Dann isser rüber, zum zum Italiener und hat da drüben gegessen, da hat er zwei Gläser Bier getrunke. Hab isch gsaht: ‚Bist du n Säufer?‘ ‚Nö.‘ ‚Doch, isch seh's aber, dass des trinkscht. (I: Mmh+) Und du fährst Roller. Motorroller.‘

I: Ihr- und ihre Eltern waren nicht verheiratet oder?

Frau Müller: Die wollten heiraten, aber's ging net. (.) Jo, weil meine Mutter des net wollte. (I: Ok.) Die wollten zusammen ziehn, heiraten. Er wollte heiraten, sie sie wollt net (.) un da hat's Krach gebe. (.) Ne? (I: Mmh+) Er hätte, er hätte heiraten können, aber's geht net, hat er gsaht. Ach, die ham sisch ständig in die Wolle kriegt, mei Mutter un der. Er wollt ma Mutter heiraten un sie wollt aber net.

I: (.) Und dann hat er ne neue Familie gegründet oder? (Frau Müller: Huh?) Hat Ihr Vater dann eine neue Familie gegründet?

Frau Müller: Nee. Der hat gar nix gemacht. Isser nach [Gemeinde D] gezogen. (.) Die, die ham sisch net mehr gut verstanne. Die# mei# der Mann, der der Vater un die Mutter, der [männlicher Vorname], ne? Nee, der [Nachname des Vaters], [Nachname des Vaters]. Sie heißt ja [Nachname des Vaters] auch jetzt heißt sie ja annershd, ne. (.) Die is gelähmt, hab isch ah net gewusst, dass se gelähmt is, (.) die [weiblicher Vorname]. (I: Ok) Die hat n Schlaganfall kriegt. Schwere. Hockt se im Rollstuhl. Isch hab ihr ne Decke gehäkelt, so ne runde. Für die Knie. (I: Mmh+) Bis über die Knie, bis hier unten hin. Ganz kann isch se ja net runtermache, weil ja unte die Räder sin, vom Rollstuhl. Hat sisch gfreut, dass isch ihr eine gemacht hab, ne schöne, dicke, fette. [lacht].

I: Sie sind damals zusammen auf die Schule gegangen und haben jetzt immer noch Kontakt? (Frau Müller: Huh?) Sie sind damals zusammen auf die Schule gegangen und haben jetzt immer noch äh Kontakt?

Frau Müller: Ja ja. (.) Wo sie in die Schule is weiß isch net, die [weiblicher Vorname]. War früher als Kind in de Schule, ja.

I: Aber#

Frau Müller: Aber im Kindergarten da waren viele.

I: Aber, sagten Sie nicht, dass [weiblicher Vorname] und Sie sich kennen gelernt haben über die Schule?

Frau Müller: (.) Nee, des weiß isch net, die is woannersch hingegangen.

I: Wo haben Sie die [weiblicher Vorname] dann kennen gelernt?

Frau Müller: In [Ortsteil A] hab isch sie kennen gelernt. (I: Ok.) Ja. Weil se nach [Ortsteil A] gezoze sin. (Mmh+) Deswegen. War bei uns im Haus, mir unte un die obe. (I: Ok.) Un nebendran war der [Nachname des Vermieters], hat die hat noch Ziegen gehabt, des weiß isch. Ziegen (I: Mmh+) im Stall unten. Ziegenstall. Hat viele Ziegen großgezoge. Von klein- kleine Tierchen un dann größer worn, immer größer.

I: Ok. (4) Haben Sie äh noch Geschwister?

Frau Müller: (.) Jaa, eh, isch weiß ga# gar net, wo die wohne.

Die Analyse knüpft an dieser Stelle an, da mit den Geschwistern ein bisher nicht thematisierter Themenbereich adressiert wird, der mit Blick auf die bisherigen Ergebnisse als relevant eingestuft werden kann.

Die Tatsache, dass Frau Müller bisher in keiner Form von ihren Geschwistern gesprochen hat, kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass der lebensgeschichtliche Kontakt (zumindest ab einem gewissen Zeitpunkt) stark begrenzt gewesen ist, sodass (auf lange Sicht) keine emotional bedeutsame Beziehung entstehen konnte bzw. entstanden ist. Hierfür spricht auch, dass Frau Müller angibt, nicht zu wissen, wo ihre Geschwister wohnen, wenngleich das wiederum nicht zwangsläufig bedeutet, dass Frau Müller nicht darüber informiert ist, was sonst so im Leben der Geschwister passiert. Aufgrund der fehlenden Einbindung in die Lebensgeschichte erscheint dies jedoch eher unwahrscheinlich. Es bestätigt sich insofern auch an dieser Stelle das Ergebnis, dass Frau Müller bereits seit längerer Zeit keinen Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie hatte, was einen Wegfall dergleichen als Quelle möglicher (unter anderem gegenwärtiger) Sozialkontakte bedeutet und auch gewisse Gefahren der Vereinsamung mit sich bringt. Dass die Geschwister auch im Kontext der vielfachen Ausführungen zur Kindheit bzw. Mutter und Großmutter nicht thematisiert wurden – eine geteilte Lebenspraxis folglich nicht ersichtlich wird –, könnte zudem auf die Tatsache hinweisen, dass es sich um Stiefgeschwister von Frau Müller handelt, die – so wäre weiterhin anzunehmen – väterlicherseits in die Familie gebracht wurden. Der primär durch Abwesenheit in Erscheinung tretende Vater würde damit auch die Abwesenheit der Geschwister in der Erzählung erklären: Der Vater und die (Stief-)Geschwister von Frau Müller lebten zusammen und – annehmbar ab einem frühen Zeitpunkt im Leben von Frau Müller – getrennt von Frau Müller sowie deren Mutter und Großmutter.

Das isses Problem.

Die Tatsache, dass Frau Müller die fehlende Informiertheit hinsichtlich der gegenwärtigen Wohnorte der Geschwister als Problematik konstruiert, zeigt, dass sie diesem Umstand nicht gleichgültig gegenübersteht, sondern von ihrer Seite durchaus ein Interesse an dem Besitz jener Informationen besteht, dieses jedoch unerfüllt bleibt. Die fehlenden Informationen werden hier zur (scheinbar unüberwindbaren) Barriere des Kontakts zu den Geschwistern. Auch in diesem Zusammenhang zeigt sich das Interesse von Frau Müller an sozialen Kontakten bzw. ihr Wunsch nach einer sozialen (hier vor allem familiären) Eingebundenheit. Dass dieser augenscheinlich bestehende Wunsch unerfüllt bleibt, bringt wiederum die Lesart von Einsamkeit mit sich.

Isch hab Geschwister, drei Stück.

Dass Frau Müller im Präsens von ihren Geschwistern spricht, kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass diese noch leben. Die vorangegangenen Darlegungen bezüglich eines nicht bestehenden Kontakts müssen insofern zu einem gewissen Grad eingeschränkt bzw. mit einem Fragezeichen versehen werden, könnte es doch sein, dass ggf. auch nur kurzfristig ein Kontakt bestanden hat, der noch nicht allzu lange zurückliegt. Wäre dies der Fall, könnte aus der Tatsache, dass hieraus (trotz des scheinbaren Interesses von Frau Müller) keine gemeinschaftlichen Praxen hervorgegangen sind, geschlossen werden, dass ggf. von Seiten der Geschwister kein Interesse an solchen besteht. Insofern wären die oben dargelegten Ergebnisse (v.a. hinsichtlich der Einsamkeit) auch in diesem Szenario beizubehalten.

Die Tatsache, dass die Geschwister in der lebensgeschichtlichen Erzählung Frau Müllers keine Erwähnung gefunden haben (jedenfalls bis zu dem Punkt, an dem sie explizit darauf angesprochen wurde), erscheint angesichts der Tatsache, dass sie drei Geschwister hat, zunehmend von Bedeutung. Auch hier verdichten sich somit die obigen Darlegungen.

Mh, (2) isch weiß gar net, wo wo die rummachen.

Frau Müller nimmt wiederholt Bezug auf die bestehende Wissenslücke hinsichtlich ihrer Geschwister. Im Gegensatz zur vorangegangenen Adressierung jener Lücke geht es in der hiesigen Sequenz jedoch nicht um die fehlende Informiertheit bezüglich des gegenwärtigen Wohnorts der Geschwister, sondern vielmehr darum, dass sie nicht wisse, „wo die rummachen“, was letztlich auf eine räumliche Verortung von Handlungspraxen verweist, die über das Wohnen hinausgehen. Frau Müller ist insofern, so kann hieraus abgeleitet werden, nicht nur nicht darüber informiert, wo ihre Geschwister wohnen, sondern weiß auch in einem umfassenderen Maße nicht, wo diese ihren Alltag gestalten bzw. verbringen. Dies wiederum bestätigt die bisherigen Ausführungen hinsichtlich fehlender Bezüge zum verbleibenden Rest der Familie sowie dem unerfüllt bleibenden Wunsch nach familiärer Eingebundenheit (Einsamkeit). Die Partikel „gar“ wirkt dabei verstärkend in Bezug auf die Betonung der Wissenslücke.

(.) Die eine war ma bei mir,

Durch den Ausspruch „Die eine“ nimmt Frau Müller nun einen spezifischeren Bezug auf die Geschwister. Es geht nun nicht mehr um die drei Geschwister, sondern um einen konkreten Geschwisterteil. Dass dieser Teil mit „Die“ adressiert wird, kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass es sich hierbei um eine Schwester handelt.

Die Fortführung „war ma bei mir“ verweist auf eine gemeinsame Praxis zwischen der Schwester und Frau Müller, die darin bestand, dass diese Frau Müller besucht hat. Der zeitliche Bezug bleibt jedoch unklar, sodass nicht gesagt werden kann, wann dieser Kontakt erfolgte (wenngleich „bei mir“ eine gewisse Aneignung des Ortes des Besuchs durch Frau Müller impliziert). Relevant erscheint jedoch, dass es sich hierbei um ein besonderes Ereignis gehandelt haben muss, welches nicht regelmäßig stattgefunden hat – es wird als singuläres Ereignis konstruiert („ma“ als Dialektalausdruck für „mal“). Dass die Schwester hier in diesem Zusammenhang adressiert wird, verweist darauf, dass die anderen Geschwisterteile etwas Derartiges nicht unternommen haben: Der Besuch der einen Schwester war insofern in zweifacher Hinsicht etwas Besonderes: Einerseits ist sie die einzige der Geschwistergruppe, die Frau Müller – so scheint es – überhaupt besucht hat, was prinzipiell als ein Hinweis auf eine besondere Beziehung zwischen beiden Personen gewertet werden kann. Andererseits blieb es offenbar bei diesem einen Besuch, was die Lesart der besonderen Verbundenheit wiederum stark relativiert.

des weiß isch.

Eine nähere Schilderung des Besuches der Schwester, die zu erwarten gewesen wäre (zum Beispiel: „Die eine war ma bei mir, da sind wir zusammen spazieren gegangen“), bleibt aus. Stattdessen greift Frau Müller wiederholt – wie bereits vielfach im Vorfeld – auf eine Betonung ihres Wissens zurück, womit sie ihrer Darstellung den Status einer Tatsache verleiht: Sie manifestiert die von ihr getroffene Aussage, was die entsprechenden Ausführungen an früherer Stelle bestätigt bzw. weiterführend unterstreicht (Selbstkonstruktion als wissend, Reaktion auf den latenten Verdacht der Unwahrheit, Beweis- bzw. Bewährungspflicht sowie die Selbstkonstruktion als ‚kämpferisch‘).

Die eine Geschwister von mir.

Erneut wird der eine singuläre Geschwisterteil durch Frau Müller adressiert, was deren Besonderheit im Verhältnis zu den übrigen Geschwisterteilen weiterführend hervorhebt. Dass der Artikel ‚die‘ hier in Bezug auf das Nomen Geschwister bezogen wird, relativiert das oben herausgestellte Ergebnis, dass es sich hierbei um eine Schwester gehandelt haben muss. Es bleibt zum gegenwärtigen Stand offen.

I: Können Sie mir Genaueres über ihre Geschwister sagen?

Frau Müller: Ääähm ja, des weiß isch jetzt nimmer.

Unklar ist, worauf sich Frau Müller mit ihrer Aussage bezieht („des“), wird durch den Interviewer doch die allgemein gehaltene Bitte formuliert, nähere Informationen (welcher Art auch immer) bezüglich ihrer Geschwister zu liefern. Die Reaktion Frau Müllers impliziert jedoch eher eine Antwort auf eine spezifische Nachfrage, wie es etwa im Falle des konkreten Alters der Geschwister der Fall wäre. Hervorzuheben ist ebenfalls, dass Frau Müller zwar eine Wissenslücke adressiert, diese jedoch in einen temporären Zusammenhang gestellt wird („jetzt“). Dies könnte

1. derart ausgelegt werden, dass Frau Müller es jetzt gerade (zum konkret gegebenen Zeitpunkt) nicht mehr („nimmer“) weiß (zum Beispiel im Sinne von „Ich weiß es eigentlich, aber jetzt gerade im Moment fällt es mir nicht ein).

2. Gleichzeitig könnte dies jedoch auch in einem größeren Zusammenhang gemeint sein, wonach das Wissen in gewisser Hinsicht als verloren charakterisiert wird (im Sinne von „Das ist schon so lange her, das weiß ich jetzt nicht mehr“).

In jedem Fall verdeutlicht die Sequenz, die eher geringen bzw. nicht vorhandenen Bezüge von Frau Müller zu ihren Geschwistern.

Die hat, die hat geheiratet.

Erneut greift Frau Müller einen einzelnen Geschwisterteil aus der Gruppe der drei Geschwister auf. Hier bestätigt sich nun, dass es sich bei diesem Geschwisterteil um eine Schwester handelt. Frau Müller gibt Einblick in die Lebenspraxis der Schwester, indem sie hervorhebt, dass diese in der Vergangenheit geheiratet hat. Dies bestätigt erneut das Ergebnis, dass zumindest zu einem der Geschwisterteile eine engere Beziehung bestanden hat, wenngleich die genauere Ausgestaltung der Beziehung weiterhin unklar bleibt (etwa die Frage, ob Frau Müller an der adressierten Hochzeit teilgenommen hat oder nicht). Angesichts des Alters von Frau Müller kann davon ausgegangen werden, dass die Hochzeit der Schwester bereits viele Jahre zurückliegt, was zumindest als Anhaltspunkt dafür gewertet werden kann, dass der Kontakt zwischen beiden Personen ebenfalls lange zurückliegt, wäre doch sonst eher eine Bezugnahme auf ein jüngeres Ereignis im Leben der Schwester zu erwarten.

I: Sind die älter als Sie?

Frau Müller: (.) Ja, isch hatt noch äh, die sin#, des weiß isch gar nimmer.

Frau Müller setzt zu einer Ergänzung an, bricht dann jedoch ab. Erneut verweist sie im Zusammenhang mit ihren Geschwistern auf eine bestehende Wissenslücke, wobei auch diese einen temporären Bezug erhält („nicht mehr“). Dies macht klar, dass sie mal im Besitz des hier eingeforderten Wissens war, dieses jedoch nicht mehr der Fall ist. Die Konstruktion „gar nicht mehr“ verleiht dem Nicht-Wissen einen ganzheitlichen, unwiderruflichen Charakter, wobei auch hier die Partikel „gar“ verstärkend wirkt. Routinemäßig scheint die eingeräumte Wissenslücke hochgradig ungewöhnlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass hier nicht nach dem konkreten Alter der Geschwister gefragt wird, sondern lediglich nach der groben altersbezogenen Ordnung unter den Geschwistern. Dass Frau Müller hierzu „gar“ keine Aussage treffen kann, manifestiert in tiefgreifendem Maße die bisherigen Ergebnisse hinsichtlich des fehlenden lebensgeschichtlichen Bezugs zu den Geschwistern. Es ist begründet davon auszugehen, dass eine gemeinschaftliche Lebenspraxis zwischen Frau Müller und ihren Geschwistern – wenn überhaupt – auf ein absolutes Minimum beschränkt war und sich keine emotional gehaltvolle Beziehung entwickeln konnte. Dies sowohl mit Blick auf die Vergangenheit als auch mit Blick auf spätere Lebenspraxen (etwa im Zuge der Heirat der Schwester).

(I: Ok.) Isch hab die schon ewisch lang net mehr gesehen.

Die Sequenz bestätigt die bisherigen Darlegungen bezüglich des fehlenden bzw. stark eingeschränkten Kontakts zwischen Frau Müller und ihren Geschwistern.

I: (.) Die haben dann damals auch nicht mit Ihnen und Ihrer Mutter zusammengewohnt.

Frau Müller: Nee, nee, die war net bei uns.

Auch hier bestätigt sich die bisherige Analyse: Frau Müller konstruiert ein Kollektiv, dem sie sich selbst als zugehörig konstruiert („uns“). Dieses Kollektiv besteht jedoch unabhängig von den Geschwistern, was die zu Beginn formulierte Annahme bestätigt, dass die Geschwister nicht gemeinsam mit Frau Müller und deren Mutter und Großmutter zusammengelebt haben bzw. gemeinsam mit ihr herangewachsen sind. Es kommt hier der klare Hinweis auf getrennte Familienverhältnisse zum Ausdruck, resultierend aus dem getrennten Leben der Eltern von Frau Müller.

Nee nee, die ham woannersch gewohnt.

Auch in der hiesigen Sequenz bestätigen sich die bisherigen Ergebnisse der getrennten Wohn- bzw. Lebenssituation („woannersch“ als Dialektalausdruck für „wo anders“ bzw. an einem anderen Ort).

(4) Nee, isch hab die schon lang net mehr gesehn.

Es bestätigen sich die bisherigen Darlegungen.

I: Ok.

Frau Müller: (4) Isch hab keine Ahnung wo die, wo die all sin.

Frau Müller wiederholt ihre Wissenslücke hinsichtlich der gegenwärtigen Lebenssituation ihrer Geschwister abermals, wenngleich sie diesmal so weit geht, jegliche Ahnung hinsichtlich des Verbleibs dergleichen zu verneinen. Sie gibt damit nicht nur an, nicht zu wissen, wo sich ihre Geschwister aufhalten, sondern auch, dass sie keinerlei Vorstellung davon hat, wo sie sein könnten. In ihrem Ausmaß tritt die Wissenslücke bzw. lebensweltliche Distanz zwischen Frau Müller und ihren Geschwistern damit in der vorliegenden Sequenz am deutlichsten in Erscheinung.

Die waren emal da,

Frau Müller rekurriert erneut auf ein Besuchsszenario, was insofern besonders erscheint, als hier nicht nur die bereits benannte Schwester adressiert wird, sondern vielmehr das Kollektiv der Geschwister („Die waren“). In Anbetracht dessen ist das Ergebnis, dass Frau Müller nur einmal Kontakt zu einem Geschwisterteil hatte (ihrer Schwester) zu verwerfen. Gleich des vorangegangenen Besuchsszenarios wird jedoch auch der hiesige Besuch als ein singuläres, besonderes Ereignis konstruiert („emal“ als Dialektalausdruck für „einmal“). Der Kontakt zwischen Frau Müller und dem Kollektiv der Geschwister war demnach durch keinerlei Regelmäßigkeit gekennzeichnet. Eine Differenz ergibt sich zudem auch daraus, dass Frau Müller den Ort des Besuchs diesmal nicht unmittelbar als ihr zugehörig konstruiert (hieße es vorher doch noch „bei mir“), sodass unklar ist, an welchem Ort der Besuch stattfand (annehmbar nicht in der Wohnung von Frau Müller) bzw. wer genau eigentlich besucht wurde.

ja, mit meiner Oma,

Frau Müller bestätigt ihre vorangegangene Aussage fügt jedoch ergänzend hinzu, dass das Kollektiv der Geschwister nicht allein „da“ war, sondern in Begleitung der Großmutter, die zugleich explizit als die ihre markiert wird. Es zeigt sich hier eine Verbindungslinie zwischen den sonst (scheinbar) getrennten Familienteilen, wobei die Großmutter als verbindendes bzw. wegbereitendes Glied in Erscheinung tritt.

waren se ma bei mir am Geburtstag.

Es folgt eine Spezifizierung des Besuchs: Dieser fand (so ist anzunehmen) zum Anlass des Geburtstags von Frau Müller statt. Das gemeinsame Zelebrieren eines solchen Ereignisses verweist auf eine gewisse Form der familiären Verbundenheit bzw. Anteilnahme, die den bisherigen Ergebnissen diametral gegenübersteht. Diese Verbundenheit bzw. Anteilnahme wird jedoch angesichts der betonten Singularität des Ereignisses zugleich wieder relativiert. Spezifiziert wird in der vorliegenden Sequenz ebenfalls der Ort des Besuchs, markiert Frau Müller doch, dass dieser ‚bei ihr‘ stattfand.

Hat isch in [Heim C] Geburtstag oben.

Es folgt eine weitere Spezifizierung des Ereignisses: Der Besuch der Geschwister und Großmutter fand zu der Zeit statt, in der Frau Müller noch in den Heimen (bzw. konkret in Heim C) lebte. Unklar ist, worauf genau sich der räumliche Bezug „oben“ bezieht, könnte damit doch

1. gemeint sein, dass das Heim C im Vergleich zu den anderen Einrichtungen auf dem Gelände erhöht liegt.
2. Andererseits könnte „oben“ auch als räumliche Referenz innerhalb des Heimes C zu lesen sein, beispielsweise in der Form, dass auf einen Gemeinschaftsraum o.Ä. verwiesen wird, welcher sich (zum Beispiel) unter dem Dach der Einrichtung befindet.

In jedem Fall jedoch bestätigt sich das Ergebnis, dass der Kontakt zur Familie bereits viele Jahre bzw. Jahrzehnte zurückliegt.

Mh, isch weiß es noch (I: Ok.).

Erneut bestätigt Frau Müller ihre zuvor getroffene Aussage, indem sie den Fakt des Erinnerns unterstreicht, diesen jedoch parallel hierzu als besonderes Ereignis markiert (im Sinne von: „Daran kann ich mich noch erinnern, an vieles andere jedoch nicht“). Es kommt hier folglich zur ambivalenten Verschmelzung der Hervorhebung einer Kompetenz (der des Erinnerns) mit der Hervorhebung eines Mangels (in Form des Nicht-Erinnerns).

Da waren se ma zusammen da.

„Da“ lässt sich hier lediglich als zeitliche Referenz auf den Besuch der Großmutter und Geschwister lesen („Da“ im Sinne von „an diesem Tag“ bzw. „zum genannten Zeitpunkt“). Deutlich wird darüber hinaus auch, dass Frau Müller den gemeinsamen Besuch erneut als besonderes Ereignis markiert. Es zeigt sich hier, dass die Besonderheit des geschilderten Besuchs nicht primär darin zu sehen ist, dass Frau Müller überhaupt Besuch bekommen hat, sondern die Besonderheit besteht vor allem in der Konstellation der Personen, die Frau Müller besucht haben („ma zusammen da“). Da bereits im Vorfeld mehrfach deutlich wurde, dass Besuche durch die bzw. Kontakte zu den Geschwister(n) bestenfalls als hochgradig seltene Ereignisse einzustufen waren, lässt sich aus der hiesigen Sequenz das Ergebnis ableiten, dass zumindest die Großmutter häufiger zu Besuch bei Frau Müller war.

Alle drei.

Es zeigt sich, dass die obige Auslegung einzuschränken ist: Die Besonderheit des geschilderten Besuches bestand gerade darin, dass die drei Geschwister alle gemeinsam zu Besuch kamen (und (ggf.) nicht nur die eine Schwester, die bereits zweifach aus der Gruppe der Geschwister herausgenommen wurde).

Und dann waren se verschwunne uf einma.

Die Fortführung „Und dann“ stellt eine unmittelbare zeitliche Verbindung zwischen den geschilderten Ereignissen dar. Die Sequenz bringt einen drastischen Vorwurf zum Ausdruck, der von Frau Müller an ihre Geschwister gerichtet wird. Dieser besteht darin, dass die Geschwister entweder

1. im Rahmen des oder
2. im Anschluss an den Besuch auf einmal verschwunden seien.

Sollte die zweite Lesart zutreffen, würde dies bedeuten, dass das hier geschilderte Treffen als letztes Treffen zwischen Frau Müller und ihren Geschwistern zu betrachten wäre. Der Vorwurf des Verschwindens wäre in diesem Fall als endgültiger Beziehungsabbruch zu lesen, wohingegen er im Rahmen der ersten Lesart eher als fluchtartiges Beenden des Besuchs zum Anlass des Geburtstags ohne Verabschiedung zu verstehen wäre, was jedoch die Potenzialität später Treffen unberührt lässt. In jedem Fall wird das Verschwinden durch Frau Müller als einseitiger und verletzender Akt konstruiert, der ohne ihr Zutun erfolgte und für sie auch nicht nachvollziehbar war. Der Vorwurf des „Verschwindens“ impliziert eine bewusste Abkehr bzw. ein bewusstes Zurücklassen und Zurückweisen von Frau Müller, was abermals und sehr massiv auf ihren bereits an vielen Stellen herausgearbeiteten Wunsch nach familiärer Eingebundenheit verweist, der durch seine Nicht-Erfüllung die ebenfalls vielfach benannte Lesart der Einsamkeit hervorbringt. In der hiesigen Sequenz bestätigt sich insofern auch das Ergebnis, wonach der fehlende Kontakt zu den Geschwistern von Frau Müller nicht gleichgültig hingenommen wurde bzw. wird, sondern in diesem Zusammenhang verletzte Wünsche und Formen erlebter Zurückweisung eine Rolle spielen (siehe auch die Sequenz „Das isses Problem“).

Ruckzuck waren se weg.

Der Ausspruch „Ruckzuck“ impliziert ein unübersichtliches, sich schnell vollziehendes Geschehen, was darauf verweist, dass die obige Lesart 1 gegenüber der Lesart 2 zu präferieren ist, passt diese Fortführung doch eher zu dem schlagartigen Verlassen der Besuchssituation als zu einem endgültigen Abbruch jeglicher Kontakte in der Folge des Besuchs. Auch in dieser Sequenz kommt der bereits adressierte Vorwurf des einseitigen (und dem Willen Frau Müllers zuwiderlaufenden) Verlassens bzw. Zurücklassens sowie die hieran gekoppelte verletzende Wirkmächtigkeit zum Ausdruck. Die obigen Ergebnisse verdichten sich damit.

Ja, wie se es Kind gekriegt hat,

Frau Müller bestätigt ihre Ausführungen und nimmt dann einen thematischen Wechsel vor. Unklar ist, wen Frau Müller mit „se“ adressiert, ging es doch zuvor um das Kollektiv der Geschwister. Naheliegender erscheint daher eine erneute Bezugnahme auf die bereits mehrfach hervorgehobene Schwester, mit der Frau Müller (hiervon kann zwischenzeitlich begründet ausgegangen werden) den (in Relation zu den übrigen Geschwistern) engsten Kontakt pflegte. Frau Müller hebt ein besonderes Ereignis hervor, die Geburt eines Kindes, das zum Ausgangspunkt eines bisher noch unklaren Handlungsvollzugs gemacht wird.

war isch ma bei ihr,

Auch in dieser Sequenz bleibt die weibliche Person, auf die Frau Müller Bezug nimmt, unbenannt. Deutlich wird, dass Frau Müller erneut ein Besuchsszenario schildert, wenngleich sie erstmals die Rolle der besuchenden Person übernimmt: Sie ist es, die die hier adressierte Frau besucht. Auch dieser Besuch wird allerdings als besonderes, singuläres Ereignis markiert („war isch ma“), was die Ergebnisse des kaum gegebenen Kontakts bzw. der lebensgeschichtlichen Distanz weiterführend untermauert. Auch hier erfolgt der Besuch zum Anlass eines besonderen Ereignisses, was wiederum eine gewisse Form der Anteilnahme am Leben der jeweils anderen Person zum Ausdruck bringt. Auch dieses Ereignis liegt jedoch schon längere Zeit zurück. Es kann insofern davon ausgegangen werden, dass lebensgeschichtliche Kontakte zwischen Frau Müller und ihren Geschwistern – wenn überhaupt – auf besondere Anlässe beschränkt blieben (Geburtstag von Frau Müller, Geburt des Neffen bzw. der Nichte und Hochzeit der Schwester) und irgendwann komplett abgebrochen sind.

in der Klinik. (.)

Der Ort des Besuchs wird spezifiziert. Der Besuch der Klinik bestätigt die oben dargelegte Lesart einer Form der emotionalen Anteilnahme an der Geburt des Kindes weiterführend, was vor allem darin begründet liegt, dass solche Besuche in der Regel engeren Bezugspersonen vorbehalten sind.

Aber des war in [unv.] , war isch da mal gewesen, bei ihr.

Es folgt eine Einschränkung, die jedoch – aufgrund der Unverständlichkeit der Aufnahme – unklar bleibt. Es bestätigen sich die bisherigen Ausführungen.

I: (4) Haben Sie dann auch keinen Kontakt zu ihrem, zu dem Kind Ihrer Schwester?

Frau Müller: Kein Kontakt mehr.

Es manifestiert sich auch an dieser Stelle das, was bereits im Vorfeld vielfach herausgearbeitet wurde. Trotz der scheinbar bestehenden Anteilnahme am Leben der Schwester ergab sich kein anhaltender Kontakt.

Es zeigt sich, dass die Analyse keine neuen Erkenntnisse mehr liefert, sodass sie an dieser Stelle wieder abgebrochen und an späterer Stelle fortgeführt wird.

Fallstrukturhypothese:

Die weitere Analyse hat vor allem dazu beitragen, bereits identifizierte Ergebnisse zu bestätigen und diese weiter zu vertiefen. Auf ein Ergebnis soll an dieser Stelle jedoch nochmal genauer eingegangen werden.

Der Wunsch nach familiärer Eingebundenheit: Familiengeschichte als Verlustgeschichte

Es wurde bereits an früherer Stelle das Ergebnis herausgearbeitet, wonach das Thema Familie für Frau Müller mit besonderen Belastungen bzw. Verletzungen verbunden ist. Dies zeigte sich auch im Zuge der weiteren Analyse sehr eindrücklich und bestätigte damit die Lesart, wonach die Familiengeschichte von Frau Müller vor allem als Verlustgeschichte zu reflektieren ist. Ihre familiären Erzählungen bestehen im Kern meist darin, dass das Versterben der unmittelbaren Bezugspersonen geschildert wird, wobei dies mitunter auch als eine Form des ‚Wegsterbens‘ konstruiert wird: Frau Müller verliert eine Bezugsperson nach der anderen, bis sie schließlich alleine im Leben steht. Immer wieder zeigt sich ihr (letztlich unerfüllt bleibender) Wunsch nach familiärer Eingebundenheit, was wiederum unmittelbar mit einer (im objektiven Sinn) auf sich selbst gerichteten Einsamkeitskonstruktion einhergeht. Ebendiese Ergebnisse zeigten sich auch im Kontext ihrer Erzählungen bezüglich ihrer Geschwister. In diesem Zusammenhang ist die (aus Perspektive von Frau Müller) Verlustgeschichte allerdings nicht in Form eines ‚Wegsterbens‘ der Verwandten zu sehen, sondern vielmehr in einem (durch Frau Müller in dieser Form konstruierten) Zurückgelassen-Werden. Frau Müller konstruiert sich auch in diesem Kontext als allein bzw. mutwillig zurückgelassen, wobei sie (insbesondere im objektiven Sinn) entsprechende Vorwürfe gegenüber ihrer verbleibenden Familie (ihren Geschwistern) erhebt. Ihrem Wunsch nach bzw. dem Interesse an familiärer Eingebundenheit steht somit eine faktische familiäre Isolation bzw. Einsamkeit gegenüber.

(I: Ok.) (.) Isch weiß net ob, ob die noch lebe, oder oder sie sin weiter weggezogen. Es kann ja möglich sein, ne? (I: Mmh+) (.) Isch hab keine Ahnung.

I: Können Sie mir, können Sie mir noch davon erzählen, wie es war für Sie, als äh Sie ausgezogen sind, als Ihre Mutter gestorben ist und Sie ausgezogen ist?

Frau Müller: Ja, die ham#, des Jugendamt hat misch dann geholt und ins Heim gsteckt.

I: Das war nachdem Ihre Mutter dann gestorben ist.

Frau Müller: Ja, wie die Mutter und die Oma gstorbe is.

I: Ah- nachdem Ihre Mutter gestorben ist, haben Sie dann noch bei Ihrer Oma weiter gelebt?

Frau Müller: Da hab isch bei de Oma noch gewohnt. (I: Ok.) Im Haus. Des weiß isch. (I: Mmh+) Die war ja sehr nett zu mir, ne. Aber es- (.) ja isch bin dann nach, erstma nach nach [Kleinstadt C] gekomme, da war auch n Heim. Des war auch auswärts. Dann nach [Stadt B]. Ja, (.) und dann bin isch hierher. (I: Ok.) Isch war in drei Heime schon.

I: Dann waren Sie hier in dem [Heim C] haben Sie gewohnt, haben Sie gesagt?

Frau Müller: Nee, [Heim C] net. Des war (.) im [Heim A] unten. (I: Ok.) Erst ma im [Heim A], dann im [Heim B] dann war isch ganz oben in dem Haus und dann in der [zweistellige Hausnummer]. Isch war in vier Häuser schun. Da sin mer umgezoge, des weiß isch. Un dann, sin mer nach [Kleinstadt A] gezoge, des war Februar. 1951 sin mer da eingezoge, des weiß isch. Nach- Und da, da bleibe mir auch, beib isch ja auch. Wo soll ischn sonst hie? Geht net annershd, ne? Ja, ja.

I: Sie wohnen jetzt im betreuten Wohnen.

Frau Müller: Mmh+, betreuten Wohnen.

I: Seit wann wohnen Sie da? (Frau Müller: Huh?) Seit wann wohnen Sie da?

Frau Müller: Schon lange, wohne mir da. (.) Mir wohne schon lang hier in [unv.]

I: Können Sie mir was von der Zeit erzählen, als Sie umgezogen sind von hier in das betreute Wohnen? (.) Wie das in der Anfangszeit für Sie war?

Frau Müller: Ahja mir mir sin mit'm Laster obe hoch gefahren, weil mir Möbel hatten. Schränke, Betten, Bett un alles. (I: Mmh+) Muss ja alles hochtransportiert werdn. Kofferweis. (3) Im Boden (?) hab isch ja mal geschlafen oben, weil da drüben da, da war n Wasserschaden. (I: Ok.) In, in der [zweistellige Hausnummer]. Im Boden (?) da ham se mit Sand reingemacht, des darf net sein. Ham se raus gemacht und neu gemacht, Platten reingelegt.

I: (.) Können Sie mir ähm (.) erzählen wie es war für Sie als Sie ins betreute Wohnen eingezogen sind? (.) Als Sie umgezogen#

Frau Müller: Beim [Vor- und Nachname eines Mannes] drauße war mir da. Da war er da. Drüben in der [zweistellige Hausnummer] [oben genannter Vor- und Nachname] war früher Betreuer. Dann sin, sin ma nach [Kleinstadt A] gezoge, später.

I: Ok. Das ist jetzt das wo Sie wohnen? Jetzt im Moment?

Frau Müller: Ja in [Kleinstadt A], [Straße und Hausnummer des derzeitigen Wohnorts]. (I: Mmh+) Wohn isch. Is au mit- gehört au zu [Ortsteil B]. Betreutes Wohnen, des Haus.

I: Wie war das für Sie#

Frau Müller: Awer es gfällt mer dort.

I: Wie, wie war das für Sie als Sie dort eingezogen sind?

Frau Müller: Da war noch nix, da war noch kei Möbe drin nix. Ham mer alles gekauft. Selwer bestellt. Mir sin da immer eikafe gonge. Mir hawwe Zuschuss kriegt vom (.) weiß net woher, awer s Geld war da. Das mer des kaufe konnten. Möbel, Gschirr un Besteck un ach was weiß Gott was all. Ne Küche die ham mer gschenkt kriet vom mei- vom [Name eines Möbelhauses] wie er weg is (.) ne. [Name des Möbelhauses] hier unten (.) im Ort. Dann ääh, ham mer Schränke kriegt, also Küchemöbel, weil mer ne Küche gebraucht ham. Mit Herd mit allem drum un dran un der funktioniert heut noch. Der Herd, ja der geht noch. Ja, geht noch. Alles ok.

I: Mit wie vielen Leuten leben Sie zusammen?

Frau Müller: Die Lampe ham mer selbst gekauft. Un des- (5) des geht alles noch. Bei uns. Im Wohn- in der Wohnraum (I: Mmh+) Wohnung.

I: Mit wie vielen Leuten wohnen Sie zusammen?

Frau Müller: Mir wohnen zu zweit unne. (I: Ok.) Oben wo wohnen auch welsche, aber (.) Herr [unv.] is da oben und noch andere Leut. (.) Aber die sieht ma so selten, weißte. [unv.] sieht ma eher, weil er

immer runterfährt un ruf mim Aufzug. Der isch n paarmal stecken geblieben. [lacht]. Der hat schon paar ma gehonge des Ding. Da hat der [Vorname eines Mannes] Notruf gemacht. Hoppla hoppla, da is was im Aufzug. Da war er drin [lacht] stecken geblieben. Ham wa dann rausgeholt. Hab isch den Notdienst geholt. Angerufe, dass er n raushole soll. Kam er auch un hat ihn rausgefischt. Rausgeholt. (3) Mir gehn ja schwimme, ne? Des is ja auch gut für, für die Haut. Mir gehn plansche, [unv.]

I.: Wer#

Frau Müller: Nach, äh [Stadt C]. Ins Schwimmbad.

I.: Wer ist wir?

Frau Müller: Monika un isch.

I.: Ok. Das ist Ihre Mitbewohnerin? (Frau Müller: Mh?) Das ist- Monika ist die Frau mit der Sie zusammen wohnen?

Frau Müller: Ja, ja des is die Mitbewohnerin. (I.: Ok.) Ja, und da gehe ma schwimmen. So psch psch psch. So.

I.: Nur Sie beide?

Frau Müller: Ja ja, mir beide alleine.

I.: Fahrn Sie dann selber mit dem Bus dort hin oder?

Frau Müller: Mir fahr'n mit n äh, [Nummer des Busses] der fährt da hin (I.: Ok.) nach [Stadt C].

I.: Das ist n Stadtbus.

Frau Müller: Direkt am Hallebad. (I.: Ok.) Aber des hat jetzt im Moment zu, weil's renoviert werd. (I.: Mmh+) Ne, hat zu.

I.: Können Sie mir was von Ihrer Wohnung erzählen? (Frau Müller: Mh?) Können Sie mir was von Ihrer Wohnung erzählen?

Frau Müller: Wohnung?

I.: Mmh+ also da wo sie jetzt- wo sie jetzt gerade#

Frau Müller: Da gibt's ne viel zu erzähle. Doch der, der Herr [Nachname des Hausmeisters] war gestern da. Da hat sisch die, die Rolle verwickelt von inne, von inne. Also, die, die Rolle (I.: Mmh+) hat sisch verdreht. Hat er ufgemacht, hat geguckt, da hat er gsaht, ähm, des muss gemacht werden. Da hat er, da hat er's repariert, hat abgeschraubt, reingedreht, (.) un wieder rischtisch aufgerollt des Ganze. (I.: Mmh+) Dann ham mer Kaffee mitnanner. Mit ihm, weil isch ihn eingeladen hab zum Kaffe trinke. Hat er auch gemacht. (I.: Mmh+) Un ne Weihnachtskarte hab isch ihm gewe. Ne? Mh (I.: Mmh+) Ja. Un da hat er gsacht, ne ähm, des muss- er braucht kein Schreiner bestelle. Das macht er selwat. Schraubenzieher geholt, ufgemacht, un wieder rischtisch reingedreht. Jetzt geht's wieder. (I.: Mmh+) Ja.

I.: Können Sie mir erzählen, was Sie so am Tag machen? Was- (Frau Müller: Oh.) wie Ihr Alltag sich so gestaltet?

Frau Müller: Wenn isch alleine bin? (I.: Mmh+) Da guck isch fernseh. Äääh. Mir ham nen neuen Fernseher gekriegt, en schöne. Hat die Monika besorgt. Von [Großstadt E] isser geliefert worn. Un, naja da mach isch fernseh. Isch häkel viel. Mach Strickliesl, mach häkle. Häkeln tu isch ganz gern. Isch hab schon eine Riesendecke gehäkelt. [beide lachen]. So eine, so für über die Knie, weißte? (I.: Mmh+) Zum zudecke. Für die K#, die Ding, hab isch ne Decke gehäkelt, ja. (I.: Mmh+) Ne große. (.) Ja da brausch isch aber Zeit dezu zum Häkle. Jetzt fang isch was Neues an. Isch hab mir Wolle geholt, mh. Mh, Wolle, Wolle, hab isch geholt. Warum net? Isch beschäftig misch, isch les gern. He# Romane. Auch Bücher hab isch zu Hause, jede Menge. Hab mir drei Bücher von [Gemeinde A] geholt. Da is alles drin. Mh.

I.: Können Sie mir grob beschreiben, wie Ihr Alltag so abläuft? Also wann Sie, wann Sie aufstehen und was Sie dann so machen?

Frau Müller: (.) Wenn isch penn, da penn isch (I.: [lacht].) Da komm isch nimmer aus'm Bett, Alter. (I.: Ok.) Da schlaf isch, wenn isch müd bin.

I.: Wie lang schlafen Sie morgens meistens so?

Frau Müller: [lacht]. Bis um Acht. (I.: Ok.) Neun.

I.: Wie Sie möchten?

Frau Müller: Manchma da werd's a noch später. Aber um acht steh isch immer uff, des weiß isch. (.) Heut morgen musst, musst isch bissl eher raus, ne?

I.: Wegen mir, mh?

Frau Müller: Ahja, weil (.) weil Sie kumme sin, deswege, ne? Un da hat er gsacht, nein, das gibt's nischt, schlaf weiter.

I.: Wer hat das gesagt?

Frau Müller: Isch.

I.: Ah ok.

Frau Müller: Penn weiter. Dann hab isch noch e Stund geschlofe, bin isch ufgestande, dann kam auch schon die [Vorname der derzeitigen Betreuerin] dann und hat misch geholt von [Kleinstadt A], ne? (I.: Mmh+) Ja.

I.: Wenn Sie aufsehen, was machen Sie dann?

Frau Müller: Nee, nee äh die äh#

I.: Also so- nicht heute aber so ansonsten, wenn Sie so alleine zu Hause sind.

Frau Müller: Joa, wenn isch alleine bin, dann bin isch meistens gar net daham. [lacht]. Dann bin isch unterwegs. (I.: Ok.) So wie morge zum Beispiel, bin isch ach fort. [Gemeinde A].

I.: Leute, Freunde besuchen? (I) Oder#

Frau Müller: Nee, nee da muss isch was abgebe. (I.: Ok.) Weihnachtskarten. Musch noch machen, muss isch noch holen heute. Weihnachtskarten. (.) Erst geh ich essen und dann in die Stadt. Ja. (I.: Ok.) Ah isch bummel gern in der Stadt rum, warum net? Mh? Ist doch toll. Isch mach viele Ausflüge gern. Wir fahren immer nach [Großstadt A], wir fahr'n mal nach [Gemeinde A], nee quatsch, nach [Großstadt C] in den Zoo. Dann am Flughafen waren ma schon, ach. Dann waren ma schon im [Name eines Parks]. Da is schön drin. Da hat's schon zehnjähriges Jubiläum gebe. Im [Name des Parks]. Aah des war toll, da ham ma gefuttert. (6) Da ham ma gefuttert wie bei Muttern. In [Großstadt A] waren ma auch schon. Schön. Da bin isch ja groß wordn, bin isch ja geboren.

I.: Können mir davon noch was erzählen?

Frau Müller: In der Frauenklinik. Äh [Straßenname und Hausnummer]. Des kenn isch noch. (I.: Mmh+) Die Adress. Mmh+ Des war in [Großstadt A] da, am [Name eines Flusses] da, muss des gewesen sein.

I.: Wie lange haben Sie in [Großstadt A] gewohnt, bevor Sie dann hierhergezogen sind?

Frau Müller: Da bin isch geboren, ja. Zur Welt kumme.

I.: Und wie lang haben Sie dann in [Großstadt A] gewohnt? Oder haben#

Frau Müller: Nee, da sind mir nach [Ortsteil A] gezogen. (I.: Ok.) Nach [Gemeinde A] erst ma. (I.: Mmh+) Zum [Nachname des Vermieters]. Ham ma gewohnt. Des war aber hintenrum, hinten am Haus. Ham ma gewohnt ja. (I.: Mmh+) Des alles. (4) Ja.

I.: Können Sie mir, oder- (3) Haben Sie äh schon ein, einen, haben Sie gegenwärtig einen Lebenspartner? Einen, einen. (Frau Müller: Mh?) Haben Sie einen, einen Partner, einen Ehemann oder sind Sie verheiratet?

Frau Müller: Isch hab niemand. Bin alleine. Ja.

I.: Hatten Sie schon einen, weiß nich, einen Ehe-, Ehepartner? Oder einen, einen- oder einen Partner?

Frau Müller: Nee. Hab isch net.

I.: Ok.

Frau Müller: Nee nee, brauch isch ah net. (.) Nee, leider nicht. Isch will ach keinen Freund haben, weißte. Da bin isch nämlich gebunde bei dem.

I.: Auch, auch damals nicht? Oder, als junge Frau?

Frau Müller: Mmh- Nee nee, isch hab keinen Freund. Isch will ah keinen, ich bin bloß froh, dass isch alleine bin. Isch hab mei, meine Freundin, da verstehe ma uns gut un des, ne?

I.: Mmh+. (5) Sie sagten, dass die Monika Ihre, Ihre#

Frau Müller: Die is in Urlaub.

I.: Genau.

Frau Müller: Die hat Urlaub. Bis Sonntag, da kommtse wieder, die Schneck.

I.: Fahren Sie selber manchmal in Urlaub?

Frau Müller: Isch? Nö. Isch brauch kein Urlaub. Isch U-Urlaub genuch, zu Hause bei mir.

I.: Wie alt ist denn die Monika wenn ich fragen darf?

Frau Müller: Die werd 5- die is 55 Jahr. Isch bin 65 (I.: Mmh+) geworden. Mh? Glaubscht mir net?

I.: Doch doch. [beide lachen].

Frau Müller: Glaubscht ma net?

I.: Doch, selbstverständlich.

Frau Müller: 65, des is n schönes Alter find isch, gell. Un des- achso. Mh. (.) Ahja, so ist das.

I.: Können Sie mir noch was äh von der Zeit erzählen in der Sie äh gearbeitet haben? Sie sagten, sie waren äh#

Frau Müller: In [Gemeinde B] in de Wertschaft. (I.: Mmh+) Des weiß isch.

I.: Sie haben, sie haben eine, eine Ausbildung zur Hauswirtschafterin gemacht haben Sie gesagt?

Frau Müller: Ja, des ham wa in der Schule gemacht, hier bei uns. Hier. In der Schule. Hauswirtschaft.

I.: Mmh+. Hier ist?

Frau Müller: Die Schule war hier oben. In der [Name der Schule] ham ma die gemacht. Hier oben. Bei de Frau Zahn. Ja. Dann sin ma in die Stadt gefahren und ham da die Prüfung gemacht. Boah des war 'n Ding hey. [lacht]. Ma musste vorführen, Wäsche waschen, des ham ma ja schon alles kapiert. Da musste ma koche, baah des war ein [unv.] [lacht]. Jeder hat ne Kochstelle gehabt. Der eine musste Kuchen backen, der andere dies un des un des un des, ne?

I.: Mmh+ (4) Und danach haben Sie direkt angefangen in der Gastwirtschaft zu arbeiten? In der, von der Sie#

Frau Müller: Des war dann danach glaub isch. Wie wie isch da ei, ei da war jemand bei, mit, mit dabei. Die hat misch da oben vorgstellt, wer isch bin un wie isch heiß un so. Des war die glaub isch [unv.] weiß net wer. War jemand dabei. Mir sin dann hochgefahren, ham geguckt, (.) da wollt isch glei anfang da obe zu bleibe. [lacht]. Da wollt isch gleich bleibe. Des hat mer halt, des hat mir so gut gefallen, da oben die Wertschaft. (I.: Mmh+) Ne? Mir hatte äh Hochzeiten gehatt, mir hatte äh alles mögliche da oben drin. Geburtstage mal angenommen. Gäste die, die wo Urlaub machen wollten, bei uns. (.) Ach, da weiß isch was. Mir, mir ham da unne gearbeite in der Küche, un die anderen was schun all drüben, die Hausgäste un eine hat gefehlt. Die war im Bett gelege. Da sin mer rüber, han geguckt was los ist. Frau Mai un isch mir sin rüber geflitzt, ne? Rüber gegang. Zum äh, zum äh. Was machsten jetzt? Streichst ja alles wieder weg.

I.: Alle Fragen, die ich schon, die ich Ihnen schon# (Frau Müller: Huh?). Alle Fragen, die ich Ihnen schon gestellt hab.

Frau Müller: Ja?

I.: Erzählen Sie ruhig weiter von der Geschichte.

Frau Müller: Ja, ja un da is- da sin mer rüber in's Zimmer, da lag die im Bett ganz steif, denk isch, was is'n mit dere los? (.) Is Frau Mai rüber, hat nen Notarzt bestellt, isch musste runter in Hof. Ja, im Hof unten (I.: Mmh+) un musste die- des Tor ufmache. Der kann net uf die Straße stehn, weil der Schulbus unne ruf kam, sonst kommt der net durch. Der mit Blaulicht und Sirene reingedonnert, in de Hof. Isser hoch, hat se rausgeholt, in's- uf die Bar gelegt, runtergetragen, ins Auto rein, schwupp war er weg. Is, is er mit Blaulicht und Sirene losgedonnert, in's Krankenhaus. Wo weisch net, [Großstadt B], oder wo die her war. In ihre Heimat, ne.

I.: Die Frau#

Frau Müller: Isse- ja.

I.: Die Frau war- ist gestorben oder?

Frau Müller: Nee, nee die is dann zu Hause irgendwie, is die dann#. Mir ham des net, net mehr so mitgekriegt, weißte? (I.: Mmh+) Un des#. Da isse dann (.) Krankenhaus gestorben, Schlaganfall. En Schwere. (I.: Ok.) Des war en Schlaganfall.

I.: Als Sie da gearbeitet haben in der Gastwirtschaft, was haben Sie da so gemacht?

Frau Müller: Gespült.

I.: Was waren Ihre Aufgaben?

Frau Müller: Isch war nur in der Küche beschäftigt. Isch hab geputzt, isch hab gespült, isch hab äh, abends noch e mal gespült, weil nochma Gscherr komme is. Ne? Moins wieder um 6 angefang. Isch hab ja auch übernachtet dort. (I.: Ok.) 'S Wochenende. (I.: Mmh+) Dann hat er gsaht, Sonndachs mache mer zu, weil's nimmer geht, weil die anderen sin abgedüst, ne? Un ham den allei gelasse. Er musst serviern, abdecken, äh Geld kassier'n von de von de Gäst, ne? Un des war dem zu viel. Da ham mer zugemacht. Irgendwann im Mai, is zugemacht wordn. Oder Juni. Was weiß isch wann. Is, is die Wertschaft zugemacht wordn weil's nimmer gange is. (I.: Mmh+) Ne? Ahja die rackern sisch do ab wie verrückt un (1)#

I.: Und Sie#

Frau Müller: Mir ham manchmal bis nachts um 1 geschafft. Durch- durch gearbeit, bis 1 Uhr. Ahja 's ganze Geschirr muss wieder weg. Aber des war glei weg. Weißt wieso? (.) Isch bin jo net bled, spül mit de Hand, hab's in die Machin neigschmisse, gesteckt, hab' gespült. Lacht. Moins kam isch runner, da

stand's Wasser unner, unner'm Schrank, is die Machin kaputt gange, Spülmaschin. Da ham mer 'n Handwerker geholt, der hat's wieder repariert.

I.: (4) Und zu dem Zeitpunkt haben Sie wo noch gewohnt? Also wenn Sie sagen Sie- (Frau Müller: Mh?) Zu, Sie, Sie sagen Sie haben an dem Wochenende dort in der Gastwirtschaft gewohnt und dort übernachtet.

Frau Müller: Da war isch nur bis äh Sonntag dort. (I.: Ok.) Die Übernachtung.

I.: Und unter der Woche? Wo haben Sie da gewohnt?

Frau Müller: Montag zu Hause.

I.: Wo is#

Frau Müller: Dienstag wieder arbeiten gange, da hat isch frei an dem Tag. Muss ja au mal mei Wäsch mache, zu Haus. Waschen und bügeln.

I.: Wo haben Sie da zu dem Zeitpunkt gewohnt? Wo war Ihr zu Hause zu dem Zeitpunkt?

Frau Müller: Da war isch schon in der äh, ääh war isch noch in [Heim C] oben, des weiß isch.

I.: Ok, und wie sind Sie dann immer von [Heim C] dort zur Arbeit gekommen?

Frau Müller: Ah, isch bin gelaufe.

I.: Is nicht weit?

Frau Müller: Bis vor, vorne an die Haltestell, bis äh O Bus (?), weil der O Bus ja fährt. (I.: Ok.) (3) Un des- un dann äh wie's dann geheiß hat, mir fahren nach [Gemeinde E] Feuerwehr, da war dann schneller dort. Ne? (I.: Mmh+) Immer so um halb 7 rum, sin mer hochgefahr'n, mim Bus. Schulbus, ne? War ja kein anderer.

I.: Und was meinen Sie mit Feuerwehr?

Frau Müller: Ahja, mit'm Schulbus sin mer hochgefahr'n. Von [Gemeinde E] kann man hochfahr'n. Bis nach [Gemeinde B].

I.: Ok, was war, was war da?

Frau Müller: [Gemeinde E] fährt der jetzt ab.

I.: Ok, ok. Der#

Frau Müller: Der is immer von [unv.] gefahr'n, früher. (I.: Mmh+) Aber dann ham, ham ses umgeändert von [Gemeinde E] aus.

I.: Das ist die- der Bus mit dem Sie gefahren sind um zu Arbeit #

Frau Müller: O Bus fährt bis [Gemeinde E].

I.: Mmh+ und mit dem Bus sind Sie zur Arbeit gefahren. (Frau Müller: Mmh+) Ok.

Frau Müller: Ja, ja. Isch bin bis bis [Gemeinde E] und von dort aus bis [Kleinstadt D]. Nach [Gemeinde B] hoch. (I.: Ok.) Erst in [Kleinstadt D] mit, runter, nach [Gemeinde B]. So war das.

I.: Das is ja ne ganz schöne Strecke, die Sie dann da zurückgelegt haben.

Frau Müller: Ahja, es war halt anstrengend, es war e ganz schöne Streck.

I.: Und Sie, Sie haben das komplett alleine zurückgelegt, diese Zeit oder hatten Sie jemanden der Sie begleitet hat.

Frau Müller: Aaah, mit de Zeit hat des gut geklappt. (.) Morgn's. Musste ja auch früher ufsteh'n, ne.

I.: Wie lang hat das gedauert? Wie lang waren Sie da ungefähr unterwegs?

Frau Müller: Ooh, des- e Stund, halb Stund mindestens.

I.: Mh.

Frau Müller: (3) Isch hab ja auch über- übernacht bei ihr, weil noch en Zimmer frei war oben, durfte isch da oben schlafen. Bei ihr. (I.: Mmh+) Weil isch ja auch, [unv.] werd a gebraucht, ne? Im, im Win-im November ham wa immer Grundreinigung gemacht. Des weiß isch noch. Mit de Betten. Da ham, da ham ma uns mit de Betten rumgekloppt. [lacht]. Rumgeschlagen oben. (3) Rum. (.) Frisch bezoge un alles. Muss ja alles frisch bezogen werd'n. (I.: Mmh+) Weil ja schon wieder Leut kumm sin an Weihnachte. Mir hatten ma en groß Fest, da war 'n Geburtstag angemeldet mit 200 Leut. Hochzeit. (.) Mir hatten ja ma Hochzeit im Garten un in de Wertschaft, war alles voll besetzt. (.) Ne? (I.: Mmh+) (2) Mit 200 Leut, boah wo die all hergekomme sind weiß isch net. Dann war ne Weihnachtsfeier, des war'n die [Bewohner der Großstadt B]. Des war en Gesangverein. Drüben bei uns, ne? (I.: Mmh+) In de- im Aufenthaltsraum. (2) Nebendran hat die Langenschläfer (?) gewohnt, is ja auch gestorbe. Un er, beides sind gestorben, drüben. In [Gemeinde B]. (5) Ja. Des war's. Mmh+.

I.: (4) Ehm, Sie sagten, als Ihre Oma verstorben ist, damals, ähm#

Frau Müller: Mei Oma is- (.) des kann- weiß isch jetzt auswendisch net aber, die is auch im- die is in [Ortsteil A] gestorben. Vom Heibode gestertzt.

I.: Mmh+. Sie sagten, dass äh bei der äh Beerdigung Ihrer Oma Sie nicht dabei waren.
 Frau Müller: Nee, war isch net dabei, isch wollt ja hin aber, die ham mich ja net gelasse, die anner, da.
 I.: Wer, wer war die andere?
 Frau Müller: Mir hatten die- war isch noch in [Heim C] gewohnt, bei der [Nachname einer Schwester]. Die ham ma rausgeschmissee, des Dreckmensch. (I.: Was#) Was die alles angestellt hat. Oooh.
 I.: Können Sie mir mehr davon erzählen?
 Frau Müller: Ei, die war, die war Betreuerin bei uns. Die war frech. Frech wie Dreck. (2) Ahja, mir lasse uns ja net alles gefalle von dere, ne. (4) Des war ein Luder, hey. (.) Die war frech, boah. Die war auch in der [Abkürzung für eine Mitarbeiterversammlung] so frech.
 I.: Was ist die [Abkürzung für die Mitarbeiterversammlung]?
 Frau Müller: (.) Sitzunge hatten die da gehabt. (I.: Mmh+) In der, weißte? Sitzungen (I.: Mmh+) hatte se. (.) Da war die so frech du. Des is mein Ernst. Da hat se alles mögliche zusamme- zusamme gequatscht. Dann is se rausgeschmissee word'n. [lacht].
 I.: Wissen Sie warum?
 Frau Müller: Ah de Pfarrer [Vorname des Pfarrers], der wa do no hier Pfarrer hier bei uns. Hier in der Kirche. Da hat se e Maul gehabt bis zum geht nimmer. Hohooa. (.) Isch lass ma net alles gefalle, hat se gesagt. Wenn einer frech wird, der kriegt auf die Nuss gedonnert. Hab isch gsagt, rühr mich ma an, weißte was ich mit dir mach? Da steck isch disch in- [lacht]. Des war ein Luder, hey. Die hat [unv.] manchmal geschlage. Oben uf der [unv.] . Ne? Die hat sich gewehrt. (.) Isch weiß das noch. Da hat se das Waschbecken kaputt gedonnert. [lacht].
 I.: Wer denn?
 Frau Müller: Die [Vor- und Nachname einer damaligen Bewohnerin]. (I.: Mmh+) Die hat se da eingesperrt. Hab isch gsagt, des darfst net machen. Des is meine Sache, isch mach was isch will. Hat se gsagt. Da kam der Pfarrer grad die Tür rein, der hat's nämlich mitgekriegt. (.) Weißt was die angestellt hat? (4) Sie bleiben nicht länger, Sie gehen sofort weg von der Station. Da kommt ne andere dafür. So war's. Der hat recht gehabt. Da war- die war auch in der [Name der Mitarbeiterversammlung] so frech. So garstisch zu de Leut. Macht man net, ne? Macht man net, ne? Macht man net. (2) Und da hat se, da hat se gesagt, sie kann nimmer und und die is hin und her und so und so, gell. Ach, her ma uff. (.) Mmh+.
 I.: Wie lange war sie Betreuerin? Also, wie lange.
 Frau Müller: Huh? (.) Wie lange?
 I.: Ja, wie lange war sie die Betreuerin von Ihnen? (Frau Müller: Ooch.) Oder auf dieser Station?
 Frau Müller: Net lang. Die war glei fort. Die ham mer rausgeschmissee. Des geht net. Schlägt die Leut. (.) Weil ihr Mann Pfarrer is und alles und Scheißdreck, hat se gsagt. Mein Mann Pfa-Pfa-Pfarrer is. (2) Ob das stimmt weiß isch au net. Des segt die nur so, damit se die Leut ärgern kann. Jetzt is sie ja weg, Gott sei Dank. Jetzt sin annere Leut oben in der Arche. Mh. Da ging's uns besser.
 I.: Können Sie mir noch mehr von der Zeit erzählen in [Heim C]?
 Frau Müller: Jaa, mer habe- (.) Isch war erst bei de Schwester [Vorname einer Betreuerin] und dann bin isch umgezoge nach- in [Heim C] hoch. Wie's gebaut worden is, damals. Früher. (I.: Mmh+) Un Schwester [Name der Betreuerin] (2) die war in, im [Heim B] war des. Noch, wie isch damals dort war. [Heim B] war des. Früher. Och, isch war auf jeder Station. Fast. Da hatten wirs gut bei de Schwester [Vorname der Betreuerin]. Aber die is dann ja ah gestorben, später. (.) Die hat ah in dem Haus gewohnt. Oben, ganz oben.
 I.: (4) Können Sie mir sagen, wie es dazu gekommen ist, dass Sie so oft umgezogen sind auf die verschiedenen Stationen? Warum das so war?
 Frau Müller: Mh. (2) Wie, wie ich hier eingezogen bin?
 I.: Eher#, auch gerne das ja. [lacht].
 Frau Müller: Ahja, die ham misch hergebracht, in [Heim A] Station 4 (I.: Mmh+) Mh. Da waren noch mehr, mehr Leut zusammen. Waren Betten mehrere. Mehrere Betten. Mir warn en ganzes Zimmer. Waren wir dort.
 I.: Wie groß waren die Zimmer damals?
 Frau Müller: Och, Betten?
 I.: Wieviele Betten?
 Frau Müller: Weiß isch nimmer wie viel. Mir waren viele auf (I.: Ok.) Auf der Station. So 7, 10.
 I.: In einem Raum? Oder#

Frau Müller: Ja, ja. Mir ham zusamme in einem Raum geschlafe. Damals. In [Heim A]. (4) In [Heim C], da hat mer Einzelzimmer, ne? (.) Ja, isch wollt ja eins haben, weil isch Ruh brauch, weil isch schaffe geh. Bis spät in die Nacht. (5) Ja.

I.: Und diese Betreuerin von der Sie erzählt haben, die hat Ihnen damals verboten zur Beerdigung Ihrer Oma zu gehen? (Frau Müller: Mh?) Die Betreuerin von der Sie gesprochen hatten, die hat Ihnen damals verboten zur Beerdigung Ihrer Oma zu gehen? (3) Oder, weil Sie#

Frau Müller: Ach, ach in [Heim C] oben?

I.: Ja.

Frau Müller: Nee, die hat gsaht, du darfst da net hin. Hab isch gsaht, isch geh. Da könne se mache was se wolle. Isch muss da hin, des sin meine Eltern, die gestorben sind. Nein, du gehst da nischt hin, hat se gsaht.

I.: (4) Und Sie sind dann aber trotzdem nicht hingegangen?

Frau Müller: (.) Später bin isch an's Grab zu der Oma. Da war isch schon oben. In der [zweistellige Hausnummer]. (.) Da hat er gsaht, da fahr ma hin zu# an's Grab. (2) Isch hab ja au net gewusst wo, wo, wo die genau liegt, ne? (I.: Mmh+) Die hat ja ufm neue Friedhof schun gelege. Auf dem alten noch. Wo der [männlicher Vorname] un die Oma un die Mutter gelege hot. (3) [Vor- und Nachname der Oma] (2) so hat se geheißten. (I.: Mmh+) (2) Die, die Oma. Früher. (.) [unv.] [weiblicher Vorname], nee. Ja. (4) [Vor- und Nachname der Mutter]. So heiß isch ja auch. Mir ham den gleichen Namen. Beide. (.) Mei Oma die hat annerschder geheißten. Die war keine Deutsche. Mei Oma hat# die konnt net gut deutsch.

I.: (.) Ok. Woher kam Ihre Oma?

Frau Müller: Die hat# Tschechoslowakei. Sin mer ausgezoge, damals. Tschechoslowakei. Des war weit. Da war Krieg und da musste ma weg von dort. (I.: Mmh+) Der hat uns dann uffgenomme der Herr [unv.] früher, in dem Haus wo mir gewohnt hatten. Beim [unv.] ham mer gewohnt. (3) Ne? (I.: Mmh+) Dann sin mer nach [Ortsteil A] gezogen. (3) Da, da gab's noch kein Transporter, da mim [unv.] uns geholt. Mit'm Traktor, Anhänger ham ma druff gehockt. Mh. Sin nach [Ortsteil A] gezoge. (I.: Mmh+) (2) Die Möbel die hat er so nach und nach geholt. Unsere. Aufgebaut drüben in der Wohnung, ne? Un des alles. Ja ja, des war's dann. (3) Dann, dann sind wir eingezogen.

I.: Und wo haben Sie vorher gewohnt, bevor Sie nach [Ortsteil A] gezogen sind?

Frau Müller: Wenn isch das wüsste. (3) Vorher. (.) Ach beim [unv.] ham mer gewohnt. [Gemeinde A]. (I.: Ok.) Mmh+ Des war hinnerum.

I.: (.) Mmh+ (.) Können Sie sich noch# (Frau Müller: Mh?). Mh, ich möchte noch einmal auf die Situation zurückkommen: Äh, wissen Sie warum, also weshalb sind Sie damals dann nicht zur Beerdigung Ihrer Oma gegangen? [unv.]

Frau Müller: Die hat misch net gelasse. Isch wollte hin. Isch war schun angezoge schwarz un alles. Sacht die, nö geht net. Hab isch gsaht, warum? Isch hatt schun den Ausweis gekriegt, damals von dem annere Heim da, ne. Dem Behinderten, (.) un (.) und, da hatt er gsacht, nee es geht net, des wär zu weit für disch un alleine lasse mer disch net fahren. Hab isch gsacht, des stimmt aber net. Is ja nur [Gemeinde A] wo die Beerdigung stattfindet. Du gehst da nicht hin, hat se gsaht. Bleibst hier im Haus. Da war isch stinksauer auf se. Da hat schon der Kram angefangen (?). (2) Mmh+ (2) Ja.

I.: Sie hat auch keiner von der Familie irgendwie abgeholt oder sowas, dass# (Frau Müller: Mh?) Von der Familie hat Sie auch keiner abgeholt?

Frau Müller: Nee, nee da hat misch keiner abgeholt deswegen.

I.: (2) Hat Sie denn jemand damals hier noch irgendwie öfter besucht in der Zeit als Sie hierhergezogen sind? Also zu diesem Zeitpunkt als Ihre Oma auch gestorben ist? (Frau Müller: Mh, ahja) Wurden Sie da oft besucht von, von jemandem? Oder haben Sie Besuch#

Frau Müller: Ja, isch hatte ma Besuch bei ihr, bei mir. Da hat isch Geburtstag an dem Tag. Da kamen se. Mit drei, drei andern Leut noch dezu. Die ham se mitgenommen, ne. Und äh, dann bin isch (3) isch bin erst hin wie, wie isch hier in [Kleinstadt A] gewohnt hab. Ufm Friedhof. Isch hab gewusst, dass se noch da oben liegt, ne? Aber jetzt is ja alles weg. Isch hab's wegmachen lasse. Weil's, weil's net geht, allein kann isch da net runter. Isch kann schon, aber (.) des kost ja auch Geld die ganze Blume da und Pflanze und so. Hab isch's wegmache lasse vom Beerdigungsinstitut. (I.: Mmh+) Is weggemacht worden. Weil, ja alles, Gräber mit der Zeit komme die ja alle weg die alten. Die wo 25, 26 Jahr sin kumme weg.

I.: (3) War das 'ne schwere Entscheidung für Sie damals das zu machen? (Frau Müller: Mh?) War das 'ne schwierige Entscheidung für Sie das#

Frau Müller: Nö. Nö, war net schwierig. Isch bin uf's, uf's Amt da in [Gemeinde A] uf die Gemeinde, hab gsaht, isch will des Grab weglassen mache, isch kann's net mache. (I.: Ok.) Allein pack isch's net und muss ja dauernd bezahlen Geld und das kostet ja auch Geld, (I.: Mmh+) ne. (2) Un, da hat se gesacht, nee mache mer net.

I.: (.) Hatten Sie damals hier jemanden gehabt mit dem Sie sprechen konnten als Ihre Oma gestorben ist oder waren Sie damit? (Frau Müller: Mh?). Hatten Sie damals hier jemanden äh gehabt der mit Ihnen darüber, also mit dem Sie sprechen konnten, dass Ihre Oma gestorben ist? Also ich mein' das ist ja auch ein belastendes Ereignis.

Frau Müller: (.) Jaa, isch hab das später erst erfahren, also später erst erfahren. Dass se gestorben ist. Isch hab das net gewusst. Ahja weil die nix gesagt hat (I.: Mmh+) die anner, die [Nachname der Betreuerin]. Die hätte doch sagen können, die Oma ist gestorben, mir lassen dich auf die Beerdigung. Aber nee, hat se net.

I.: (2) Hatten Sie dann jemanden gehabt mit dem Sie danach darüber sprechen konnten? Also wurde mit Ihnen darüber gesprochen?

Frau Müller: Ja, mit der, ähm (2) mit der Frau [Nachname] hab isch gesprochen. Mit der.

I.: Wer war die Frau [Nachname]?

Frau Müller: Die ist von [Ortsteil A]. Die kenne ich schon Jahre lang, weil die immer Ländchen hat. Da war ich immer einkaufen bei ihr (I.: Ok.) in [Ortsteil A]. (2) Da fahr ich immer rauf zu ihr. Ihr Mann ist ja auch gestorben, plötzlich. (I.: Mmh+) (.) Ja.

I.: (9) Haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht wie es, wie es ist wenn Sie irgendwann sterben sollten? (Frau Müller: Mh?) Haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht äh wie es ist wenn Sie irgendwann mal sterben?

Frau Müller: (3) Nö, mach ich net. Gedanken? (I.: Mmh+) Nö. Warum?

I.: Ich weiß net. [lacht]. Manchmal machen das Leute. (.) Dass sie sich überlegen was danach kommt oder so.

Frau Müller: (.) Noch net. Isch leb ja noch. [lacht]. (.) Des machen die hier in der Heime aufm Friedhof. Oben. Friedhof. (I.: Mmh+) Nee, braucht man keine Gedanken machen.

I.: Ok. (Frau Müller: Nee.) (3) Haben Sie schon oft mitbekommen auch in der Zeit als Sie hier in [Heim C] gelebt haben, dass äh Mitbewohner verstorben sind?

Frau Müller: Weiß net, sind schon viele gestorben. Ja. (I.: Können Sie?) Die [weiblicher Vorname] wo ich noch gekannt hab, ne? Die war mit jemand zusammen. Die haben sich in die Wolle gekriegt. [lacht]. Die zwei. (I.: Mmh+) Der hat die umgebracht, ganz einfach. Ruck zuck und dann war se weg. In der Wohnung zusammen gedonnert.

I.: Ok. (15) Dann hab ich noch äh, bevor wir nochmal, äh auf meinen letzten Punkt kommen, den ich gerne mit Ihnen besprechen würde (Frau Müller: Mh?) nochmal ne Frage, die ich mir notiert hab. Ähm, Sie sagten, dass Sie bald eine Silvesterfeier haben hier. (.) Hier auf dem Gelände. Wir haben einen leichten thematischen Sprung jetzt. [beide lachen].

Frau Müller: Ja ja. [lacht].

I.: Kommen wir wieder zu was Freudigerem. Äh zu der Silvesterfeier hier. Da hatten Sie ja am Anfang erzählt, dass Sie hier demnächst Silvester feiern, hier auf dem Gelände?

Frau Müller: Ja, das mache ich im Dezember. (I.: Mmh+) Da geht's richtig rund.

I.: Und was haben Sie da geplant?

Frau Müller: Mh, mir plane viel da unten. Mir mache das hier, hier im Raum, unten.

I.: Mmh+. Wann geht die Party los?

Frau Müller: Die Party?

I.: Ja.

Frau Müller: Ja ja.

I.: Wann geht die los?

Frau Müller: Des ist so wie# und die fängt um (2) so gegen Abend fängt die an. (I.: Bleiben?) Die Party. Wir bleiben bis zum Schluss. Isch wär ja heim gefahren, kein Problem. (I.: Mmh+) Fährt mich jemand nach Hause.

I.: Bleiben Sie bis zum Feuerwerk?

Frau Müller: Mmh+ (I.: Ok.) Feuerwerk und dann (.) ab nach Hause. (I.: Mmh+) (.) Genau. Party. Des ist es Silvester. Und Heiligabend sind wir auch hier. (I.: Mmh+) Da wird gekocht. Gibt's Nu# Kartoffelsalat und was se so gepant ham. Wollte se mache, ne? So Sache. (I.: Mmh+) Ne? Deswegen.

I.: Haben Sie auch schonmal drüber nachgedacht Ihre eigene Silvesterparty zu machen?

Frau Müller: Nee. (I.: Bei Ihnen.) Nee mir feiern hier. (I.: Ok.) Monika is ja net da, fährt ja nach Hause, zu ihrer Mutter. (I.: Ok.) Die feiert zu Hause Silvester und Weihnacht Heiligabend, ne? (I.: Mmh+) Da bin isch ja auch hier eingeladen. (.) Isch muss ja mithilfe. Isch komm ja schon um ein Uhr runter damit ma koche können, Kartoffel müsse ja kalt werden. (I.: Mmh+) Kartoffelsalat gibts. Un noch, noch ander Zeug. Gemütlich Sache, ne? Un des- (.) deswegen wollt isch#, (.) isch bin immer jedes Jahr dabei. Beim Silvester un Heiligabend, weil isch mir des so gedacht hab. (I.: Mmh+) Ne? (2) Ne.

I.: (2) Ahm, dann haben Sie vorhin noch erzählt, dass Sie Bilder malen.

Frau Müller: Ja, mal isch (I.: Mmh+) ganz viel.

I.: Mit was malen Sie dann?

Frau Müller: Hohoo, [unv.] Farben, Buntstifte, also so dicke, dünne (I.: Mmh+) verschiedene ham mir da was.

I.: Wo malen Sie da? Malen Sie auch zu Hause oder malen Sie#

Frau Müller: Nee, hier im Malraum. (.) Neue Malraum oben. (I.: Ok.) Mir sin umgezogen. Mir waren erst im [Heim A] unne, dann sin mer umgezoge nach (3) hoch in die alte Werkstatt. (.) Werk-Malraum nennt ma des. (I.: Mmh+) Werk-Malraum nennt ma des, ne? Ahja mir sin viel da am umgezoge da oben. (.) Ne, un des- mir sind viel umgezogen da oben, des ganze.

I.: Und dann stellen Sie Ihre Bilder, stellen Sie aus haben Sie auch gesagt?

Frau Müller: In [Großstadt B] werden die ausgestellt. Im [Ort der Ausstellung] un im [Name eines Museums], hängt ma auch Bilder uff. Von mir waren auch schon welche dort.

I.: Die nur komplett Sie alleine gemalt haben oder malen Sie (Frau Müller: Mmh+) das immer in der Gruppe zusammen?

Frau Müller: Nee. Isch denk mir immer was# die lässt ja allein malen, deswegen. (I.: Mmh+). Die guckt nur wenn, wenn was net stimmt. [unv.] Aber sonst mal isch alleine.

I.: Und wenn die Bilder verkauft werden, kriegen Sie dann das Geld, oder?

Frau Müller: Ja klar. Isch krieg immer ab und zu Geld. Von ihre. (.) Manchmal [unv.] manchma wie's grad is. (I.: Mmh+) Des große wo mir gemalt ham, drüben im [unv.] des war ne Riesenarbeit. Da ham mir lange dran rumgeworschtelt. An dem Bild, ne? Des Bild. (I.: Mmh+) Un, da ham mir lang gemalt. Damit dem große. (2) Des waren fünf so Dinger wo mir zamme gemacht haben. (I.: Ok.) Un da ham ma drauf gemalt. Bilder. (I.: Mmh+) Bild. Mit Himmel, Wasser, Berg- äh Landschaft. Des sah aus wie'n Bauernhof. [lacht]. Nee, nee die Kirche hier ham ma gemalt. Drüben die große (I.: Mmh+) abgemalt. Dann neben noch zwei Häuser. Dann Baum mit Vögel. Sieht ganz toll aus. Is drüben, hängt drüben im [unv.] haus. (I.: Ok.) Im Ber- Besprechungsraum ham ma des hingehängt. Da guckt jeder druff und staunt was des für en Bild is. [lacht]. Toll, gell?

I.: Klingt sehr interessant.

Frau Müller: (.) Und jetzt, weißt was ma gemalt ham? Ein Leuchtturm.

I.: (.) Einen Leuchtturm?

Frau Müller: En großen Leuchtturm (I.: Ok.) Ham ma gemalt. (.) Mmh+, Wasser, Himmel. Und jetzt kommen die Vögel, sind schon drauf. Die Schwalben, (.) die wo da fliegen, ne? (I.: Mmh+) Die ham ma gemalt un die Fische. Drei, vier Fische. (.) Mmh+

I.: Und wie oft malen Sie in der Woche?

Frau Müller: Nur montags male ma. Sonst net. Montags.

I.: Was machen Sie an den anderen Tagen in der Woche?

Frau Müller: Des weiß isch net, was die anderen malen.

Die Analyse wird an dieser Stelle wieder aufgegriffen, um die bisherigen Ergebnisse zu erproben und ggf. zu widerlegen. Die hier eingeforderte Schilderung mit Blick auf die einzelnen Tagesabläufe scheint hierfür einen gehaltvollen Rahmen zu bieten.

Innerhalb der Sequenz kommt eine misslingende Kommunikation zwischen Interviewer und Frau Müller zum Ausdruck. Die Tatsache, dass Frau Müller angibt, nicht zu wissen, was die anderen Personen im Malkurs malen, scheint verwunderlich, handelt es sich doch, wie bereits an früherer Stelle deutlich wurde, um eine Gruppenaktivität. Dies könnte als Hinweis darauf gewertet werden, dass Interaktionen zwischen den TeilnehmerInnen nur bedingt stattfinden oder zumindest der Fokus von Frau Müller nicht auf einer Vergemeinschaftung mit den anderen TeilnehmerInnen liegt.

I.: Nein, nur, nur Sie. Also montags malen Sie und was machen Sie am Dienstag zum Beispiel?

Frau Müller: Dienstag? (.) Da mach isch blau. [beide lachen].

Gefragt nach ihrer Tagesgestaltung am Dienstag gibt Frau Müller an, „blau“ zu machen. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass Frau Müller mit ihrer Aussage keine Regel formuliert (im Sinne von: „dienstags mache ich immer blau“), sondern sich auf den nächststehenden Dienstag bezieht (das Interview wurde an einem Donnerstag geführt). Bezüglich des Blaumachens gibt die Onlineausgabe des Dudens an: „während eines bestimmten Zeitraumes ohne triftigen Grund nicht zur Arbeit gehen“ (www.duden.de; 29.03.2019). Konkret adressiert wird hier folglich eine Form der Zuwiderhandlung: Einem eigentlich bestehenden Zwang bzw. einer eigentlich bestehenden Verpflichtung wird nicht nachgegangen. Stattdessen wird einem Motiv gefolgt, von dem ausgegangen wird, dass dieses durch andere Personen (insbesondere jenen, denen an der Erfüllung des Zwangs bzw. der Verpflichtung gelegen ist) nicht als hinreichende Rechtfertigung für die Nicht-Erfüllung des Zwangs bzw. der Verpflichtung eingestuft wird. Frau Müller konstruiert sich folglich als widerständig, eigenwillig bzw. in gewisser Hinsicht aufsässig: Sie entzieht sich einem äußeren Zwang und widmet sich stattdessen der Realisierung persönlicher Präferenzen. Dies kann letztlich als eine auflehrende bzw. selbstbehauptende Haltung gegenüber einer ihr aufoktroierten Tagesstruktur bzw. einer fremdbestimmenden Instanz gelesen werden. Frau Müller konstruiert sich damit wiederholt als kämpferisch und widerspenstig, sodass die diesbezüglichen Ergebnisse bestätigt werden.

I.: Da können Sie komplett machen was Sie möchten? Oder#

Frau Müller: Naja, so ungefähr.

Frau Müller nimmt eine gleich zweifache Einschränkung der Auslegung des Interviewers vor (ein relativierendes „Naja“ sowie „ungefähr“), bringt damit aber auch eine stückweise Bestätigung zum Ausdruck: Einerseits scheint sie zu einem gewissen Grad machen zu können, was sie möchte. Andererseits scheint dies jedoch auch durch einen (bisher unbekannt) Faktor eingeschränkt zu sein.

(I.: Mmh+) Da sammel isch meine Wäsche un dann schmeiß isch se in die Maschin.

„Da“ stellt eine zeitliche Referenz her. Es zeigt sich, dass Frau Müller die durch das ‚Blaumachen‘ gewonnene Zeit nicht (ausschließlich) für Freizeitgestaltung im Sinne der ‚Dispositionszeit‘ (Opaschowski 2008, 324) aufwendet, sondern diese (unter anderem) nutzt, um gängigen Haushaltsverpflichtungen (im Sinne der ‚Obligationszeit‘ (Opaschowski 2008, S. 34)) nachzukommen (Praxis des Wäschewaschens).

I.: Also sind Sie dann zu Hause, dienstags. (Frau Müller: Mmh+) Und mittwochs?

Frau Müller: Manchma bin isch ah weg. (I.: Wie#)

Es wird deutlich, dass Frau Müller – jedenfalls am Dienstag – keiner festen Routine folgt, sondern die Tagesgestaltung variiert.

Bin isch ma in [Gemeinde A],

Frau Müller kommt zum wiederholten Male auf die Gemeinde A zu sprechen. Die These der nachhaltigen Verbundenheit zu dem Ort, an dem die aufgewachsen ist, bestätigt sich somit an dieser Stelle. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass es sich hierbei nicht um den einzigen Ort handelt, den sie (dienstags) potenziell aufsucht, wird der Besuch in der Gemeinde A doch als eines von mehreren Ausflugszielen konstruiert („ma in“). Die entsprechenden Ergebnisse, die bereits an früherer Stelle herausgearbeitet wurden, verdichten sich insofern (Aktivitätskonstruktionen).

bin isch mal da, mal da, mal da.

Frau Müller führt die Aufzählung potenzieller Zielorte ihrer Ausflüge fort, wenngleich sie keine konkreten Ortsnamen nennt. Auch hieraus lässt sich die oben genannte Aktivitätskonstruktion ableiten: Frau Müller konstruiert sich als aktiv und ‚viel auf Achse‘.

I.: Fahren Sie dann immer alleine dort hin?

Frau Müller: Ja ja, mach isch allein.

Frau Müller bejaht die Nachfrage des Interviewers gleich zweifach. Dass Frau Müller die genannten Ausflüge primär allein tätigt, markiert sie zu einem gewissen Grad als Einzelgängerin im Alltag und

kann darüber hinaus als (weiterer) Hinweis darauf gewertet werden, dass sowohl Frau Müller als auch ihre Mitbewohnerin ihre eigene Alltags- und Lebensstruktur haben. Offen bleibt bisher, inwiefern Frau Müller auch jenseits in gemeinschaftliche Praxen mit ihrer Mitbewohnerin eingebunden ist.

(I.: Was#) Is ja mein Bereich da unten.

Die Partikel „ja“ kann hier als eine Art Begründung bzw. Rechtfertigung gelesen werden: Frau Müller begründet die alleinige Ausführung der aufgezählten Ausflüge damit, dass es sich bei den Reisezielen um ihren „Bereich“ handle. Was hier zum Ausdruck kommt, ist ein klarer Hinweis auf stattgefundene Aneignungspraxen: Frau Müller formuliert einen unmittelbaren Besitzanspruch in Bezug auf das von ihr abgesteckte Gebiet (der hierdurch klar von anderen Bereichen abgegrenzt wird, die nicht zu ihrem Gebiet zählen). Dies bringt zugleich ein hohes Maß an Verbundenheit und Vertrautheit gegenüber dem (diffus abgesteckten) Bereich zum Ausdruck. Dieser wird gewissermaßen zum Teil der eigenen Person. Die bereits vielfach adressierte soziale Verwurzelung in der Gemeinde A und der umliegenden Region wird hierdurch abermals unterstrichen und die diesbezüglichen Ergebnisse (auch in Bezug auf die Selbstkonstruktion von Frau Müller als Eroberin) bestätigen sich. Ausgehend von der zu Beginn angeführten Rechtfertigungs- bzw. Begründungsfigur, die Frau Müller mit der Partikel „ja“ einleitet, muss allerdings auch festgehalten werden, dass sie zugleich zum Ausdruck bringt, dass sie Reisen, die nicht zu ‚ihrem Gebiet‘ zählen, nicht zwangsläufig ebenfalls allein ausführt. Auch wenn diese Zäsur unklar bleibt, kommt doch eine gewisse Limitierung des autonom nutzbaren Bewegungsradius zum Vorschein.

I.: Was machen Sie da?

Frau Müller: Äh, besuch isch dann Leute,

Der Interviewer bittet um eine genauere Schilderung hinsichtlich der Ausgestaltung der Besuche bzw. Ausflüge. Wie bereits an früherer Stelle führt Frau Müller auch an dieser Stelle aus, dass im Mittelpunkt der Ausflüge Besuche von Personen stehen. Die entsprechenden Ausführungen verdichten sich folglich (Bedeutung von Sozialkontakten bzw. sozialem Anschluss). Festzuhalten bleibt, dass die Personen, die besucht werden, (zunächst) ebenso diffus bleiben, wie die genaue Absteckung des Bereichs in der Sequenz zuvor. Klar wird lediglich, dass es sich hierbei um eine Gruppe von Personen handelt, was Frau Müller in gewisser Hinsicht als ‚gut vernetzt‘ erscheinen lässt.

die isch kenn.

Eine genauere Spezifizierung der genannten Personen bleibt aus, hervorgehoben wird lediglich das verbindende Element als Begründung für die Besuche: Frau Müller besucht bei ihren Ausflügen die Personen, die sie ‚kennt‘. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass ‚kennen‘ nicht unmittelbar auf eine tiefgreifende Form der Verbindung schließen lässt, sondern zunächst nur auf den oberflächlichen Fakt der Bekanntschaft bzw. eine zumindest zeitweise geteilte Lebenspraxis. Es handelt sich um ein sehr offenes Auswahlkriterium und könnte letztlich jede Person aus Frau Müllers Vergangenheit einschließen.

Ne? Dr. [Nachname des Doktors] zum Beispiel.

Frau Müller stellt eine rhetorische Rückfrage („Ne?“) und holt sich damit mehr oder weniger direkt eine Bestätigung durch den Interviewer ein. Im Anschluss daran nimmt sie eine konkretere Bestimmung jener Personen vor, die sie während ihrer Ausflüge in ‚ihren Bereich‘ besucht. Die förmliche Anrede (Nennung des Titels sowie des Nachnamens) der genannten Person macht klar, dass es sich hierbei nicht um eine freundschaftliche Sozialbeziehung auf Augenhöhe handelt, sondern sich die beiden Personen in einem spezifischen Rollenverhältnis zueinander befinden. Gleichzeitig ist allerdings ebenfalls davon auszugehen, dass es sich bei dem hier genannten Beispiel nicht um einen Routinebesuch im Rahmen eines Arzt-Patientenverhältnisses handelt. Es bestätigt sich das bereits oben festgehaltene Ergebnis, wonach das Spektrum der Personen, die Frau Müller im Rahmen ihrer Ausflüge besucht, sich nicht ausnahmslos auf freundschaftliche Sozialkontakte beschränkt, sondern breiter gefasst ist.

In [Gemeinde A],

Die eingeführte Person erfährt eine räumliche Zuordnung (zur Gemeinde A). Ausgehend von dem Wissen, dass Frau Müller große Teile ihrer Kindheit und Jugend in bzw. um Gemeinde A verbracht hat,

kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem eingeführten Arzt um eine Person handelt, die sie noch aus ihrer Vergangenheit kennt – ggf. ihr Hausarzt.

wenn isch, wenn isch da unne bin.

Frau Müller konstruiert mit der Formulierung „wenn isch“ eine Bedingung: Sie besucht den genannten Arzt dann, wenn sie „da unne“ ist. Unklar ist, ob sich die damit einhergehende räumliche Verortung auf die gesamte Gemeinde A oder lediglich einen spezifischen Bereich der Gemeinde A bezieht (den, in welchem sich die Praxis oder ggf. das Wohnhaus des Arztes befindet und der ggf. an einem geographisch tieferen Punkt der Gemeinde liegt).

(I.: Mmh+) Da schlupp isch ma rein bei ihm

„Da“ stellt erneut eine zeitliche Referenz dar (etwa im Sinne von „zu diesem Zeitpunkt“). Frau Müller nimmt eine nähere Beschreibung ihrer Besuche bei dem genannten Arzt vor. Das dialektal eingefärbte Verb „schluppen“ impliziert eine vor allem durch Schnelligkeit geprägte, spontane bzw. unangekündigte Form des Besuchs („reinschluppen“ im Sinne von „reinschlüpfen“). Zusätzlich untermauert wird dies durch die Ergänzung „ma“, welche darauf verweist, dass es sich bei diesen Besuchen nicht um regelmäßig stattfindende Ereignisse handelt.

und krieg ma auch was zu essen.

Die Tatsache, dass Frau Müller bei ihren Besuchen beim Arzt „ma auch was zu essen“ erhält, bestätigt zunächst einmal, dass es sich hierbei nicht um ein routinemäßiges Arzt-Patienten-Verhältnis handelt. Die gemeinsame Einnahme einer Mahlzeit verweist vielmehr auf eine Form von Vertrautheit bzw. Gemeinschaftlichkeit, welche der förmlichen Adressierung, die Frau Müller im Vorfeld wählte, zu einem gewissen Grad entgegensteht. Gleichzeitig wird diese Praxis aber auch als ein besonderes Ereignis markiert: Frau Müller und er Arzt essen nicht jedes Mal zusammen, wenn sie zu diesen Besuchen kommt („krieg ma“).

Mh, hat er schon paar ma gemacht.

In der Sequenz wird die Praxis des gemeinsamen Essens explizit als besonderes Ereignis hervorgehoben. Gleichzeitig wird es auch als eine Praxis markiert, die nicht von Seiten von Frau Müller ausgeht, sondern durch den Arzt initiiert wird: Frau Müller wird – wenn überhaupt – durch diesen zum Essen eingeladen.

Ja ja, durft isch mitesse bei ihm.

Indem Frau Müller angibt, bei dem Arzt mitessen zu dürfen, konstruiert sie das gemeinsame Essen als einen Akt der Großzügigkeit, den Arzt als eine Art Gönner und sich selbst als in gewisser Hinsicht ‚bedürftig‘ bzw. als dankbare Empfängerin der ihr entgegengebrachten Großzügigkeit. Deutlich wird ebenfalls, dass Frau Müller nicht in ein Restaurant o.Ä. eingeladen wird, sondern durch den Arzt die Erlaubnis erhält, sich an dem ohnehin stattfindenden Ritual der Nahrungseinnahme zu beteiligen: Der Arzt teilt das zubereitete Essen mit Frau Müller, was auf erneut auf eine eher freundschaftliche Form der Beziehung verweist.

Der kennt misch ja,

Frau Müller hebt die vertraute Beziehung zwischen sich und dem Arzt hervor, was hier als eine Begründung bzw. Zulassungsbeschränkung für das gemeinsame Essen gelesen werden kann.

der kennt ach meine Oma, mei Mutter.

Die Vertrautheit zwischen Frau Müller und dem adressierten Arzt erhält nun noch einmal einen anderen, tiefergehenden Rahmen. Es ist begründet davon auszugehen, dass es sich hierbei um den Hausarzt der Familie handelte, der Frau Müller bereits in der Vergangenheit als Kind und Jugendliche begleitete. Der Arzt kann damit als ein zentrales Bindeglied zu Frau Müllers Vergangenheit bzw. ihrem Leben in der Gemeinde A gesehen werden. Es zeigt sich, dass Frau Müller die ihr zur Verfügung stehende Mobilität und Zeit nutzt, um Sozialbeziehungen aus ihrer Vergangenheit aufrechtzuerhalten bzw. zu pflegen.

I.: Ist des Ihr Hausarzt?

Frau Müller: Der war Hausarzt bei uns in [Ortsteil A]. (I.: Ok).

Die in der Sequenz zuvor getroffene Annahme bestätigt sich. Die Tatsache, dass Frau Müller die Tätigkeit des Arztes in der Vergangenheitsform adressiert, verweist darauf, dass dieser nicht länger als Arzt tätig ist, was wiederum bedeutet, dass Frau Müller diesen in seinem privaten Wohnraum aufsucht. Dies verstärkt die Vertrautheit zwischen beiden Personen.

Ja ja, des war der Einzige.

Die Rolle des Arztes wird näher bestimmt, was für den hiesigen Kontext jedoch nicht weiter relevant erscheint.

(I.: Mmh+) (.) Mmh+ un dann hat er äh#. (.) Dann darf isch zu ihm, wenn isch will.

Frau Müller formuliert eine Bedingung („Dann“), die jedoch nicht näher bestimmt wird. Ungeachtet dessen wird deutlich, dass Frau Müller den Arzt erneut als Gönner bzw. die Erlaubnis der Besuche als Akt der Großzügigkeit konstruiert. Unmittelbar damit einher geht auch eine Selbstkonstruktion als ‚bedürftig‘, jedoch auch als in gewisser Hinsicht ‚privilegiert‘: Die Erlaubnis des Arztes, diesen besuchen zu können, wird durch Frau Müller als etwas Besonderes markiert. Es ist ein Privileg, dass nur ihr zusteht und frei von ihr gehandhabt werden kann.

(.) Ne? (I.: Mmh+) Ahja, isch war schon oft bei ihm.

Frau Müller verweist darauf, dass sie bereits häufig von ihrem Privileg, den ehemaligen Hausarzt besuchen zu können, wann sie möchte, Gebrauch gemacht hat. Dieser wird damit als eine Art enger Weggefährte konstruiert, andererseits verweist die förmliche Adressierung (Nachname und Titel) jedoch auch auf eine weiterhin bestehende höflich-förmliche Distanz zwischen beiden Personen. Ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Statusgleichen kann hier nicht angenommen werden.

I.: (.) Wen besuchen Sie noch so? (Frau Müller: Mh?) Wen besuchen Sie noch wenn Sie nach [Gemeinde A]#

Frau Müller: Ach, die Frau [Nachname], zum Beispiel.

Gefragt nach weiteren Sozialkontakten, die Frau Müller im Rahmen ihrer Ausflüge besucht, nennt sie den Namen einer Frau, die bereits früher in der Erzählung als Ladenbesitzerin eingeführt wurde. Auch hier steht folglich die Bekanntschaft aus der Vergangenheit im Fokus. Gleich dem Hausarzt handelt es sich auch hier um eine – zumindest aus damaliger Sicht betrachtet – zwangsläufige Bekanntschaft: Ladenbesitzerin und Arzt stellten wichtige Institutionen der Gemeinde A bzw. des Ortsteils A dar. Gleichzeitig verweist die Adressierung der besagten Person mittels Nachnamen (etwa im Kontrast zur Einführung der Mitbewohnerin von Frau Müller) auf eine freundlich-höfliche Distanz zwischen beiden Personen. Es ist folglich auch nicht von einem engeren freundschaftlichen Verhältnis auszugehen.

I.: Wer ist das?

Frau Müller: (.) Die wohnt in [Ortsteil A]. (I.: Mmh+) Die wo des Lädche früher hatte.

Es folgt die Klarstellung und erneute Benennung der besagten Frau, wobei klar wird, dass auch diese – wie der Arzt zuvor – nicht länger beruflich tätig ist, jedoch weiterhin in dem Ortsteil A verweilt.

I.: Achja, ok.

Frau Müller: Den Lebensmittelladen. (I.: Mmh+) Den kleinen. War nur klein. Mehr war, der war net sehr groß. (I.: Mmh+) Un de hat, den hat, da hat se dann gemacht. Also gsacht, dass se irgendwie des ufgibt, ne? Weil's nimmi geht. Den Laden. (I.: Mmh+) Die ham dann ne Wohnung draus gemacht. E Wohnzimmer und Küche und, is ja alles mit drin. Küche und Wohnzimmer. Oben sin Schlafzimmer, sin ja schun alle belegt, ne?

Es folgt eine nähere Beschreibung des ehemaligen Einkaufsladens sowie eine Skizzierung des weiteren Lebensverlaufs der ehemaligen Ladenbesitzerin. Da beides für das formulierte Erkenntnisinteresse oder die bisherigen Analyseergebnisse nicht relevant erscheint, wird dieser Teil der Analyse übersprungen.

I.: Besuchen Sie heute auch ähm noch Freundinnen oder Freunde von Ihnen?

Frau Müller: Mh? Freundinne?

I.: Oder Freunde?

Frau Müller: Ja, isch hab viel in [Ortsteil A].

Der Interviewer erkundigt sich explizit nach freundschaftlichen Sozialbeziehungen, wobei er die zuvor genannten Personen hiervon ausschließt. Frau Müller bestätigt diese Nachfrage und verweist im Anschluss darauf, dass sie „viel in [Ortsteil A]“ habe. Unklar ist nun, worauf genau sie diese Fortführung bezieht, wäre doch

1. einerseits denkbar, dass Frau Müller dies explizit auf den Kreis der Freundinnen und Freunde bezieht, sie also (ungefragt) explizit hervorhebt, viele Freunde und Freundinnen zu haben, womit sich erneut die bereits vielfach herausgearbeiteten Ergebnisse bezüglich der Konstruktion von sowie Reaktion auf latente Verdachtsmomente zeigen würden.
2. Ausgehend vom Satzbau erscheint andererseits jedoch naheliegender, dass Frau Müller hier eher eine allgemeine Aussage trifft, also in dem Sinne, dass sie insgesamt viel (im Sinne vieler Kontakte) in Ortsteil A habe.

In jedem Fall konstruiert sich Frau Müller (ungefragt) als sozial sehr gut vernetzt bzw. eingebunden.

Die [weiblicher Vorname] kenn isch.

Neben dem Arzt und der Ladenbesitzerin führt Frau Müller nun eine weitere Person in die Erzählung ein, die sie allerdings – im Gegensatz zu den beiden anderen Personen – lediglich beim Vornamen nennt, was auf ein verhältnismäßig größeres Maß an Vertrautheit verweist. Diese Vertrautheit wird jedoch zu einem gewissen Grad dadurch relativiert, dass Frau Müller die Beziehung durch als ein ‚kennen‘ charakterisiert, was – wie an früherer Stelle herausgearbeitet – als eher oberflächlicher beziehungsrelationaler Begriff zu werten ist.

Die [Vor- und Nachname eben genannter Person] war bei mir in de Schul.

Frau Müller führt eine weitere Person ein, wobei mit der Schule gleichzeitig eine (ehemals) gemeinsam geteilte Lebenspraxis adressiert wird. Auch diese liegt weit in der Vergangenheit, was die Frage nach der Beziehung in der Gegenwart aufwirft.

(.) Da war'n etliche. Die [weiblicher Vorname] war in de Schule, die andere, die hat weiter unne gewohnt im Lade. Waren auch in der Schule bei mir.

I.: Und mit denen#

Frau Müller: Der [männlicher Vorname in Koseform].

Es folgt eine weitere Aufzählung von Personen, wenngleich bei keiner eine besondere Beziehung zum Ausdruck kommt. Es muss vor diesem Hintergrund begründet davon ausgegangen werden, dass Frau Müller hier nicht von freundschaftlichen Sozialbeziehungen spricht, sondern lediglich – wie bereits bei den anderen Personen auch - über Bekanntschaften. Mit Blick auf die Lebenspraxis von Frau Müller kann insofern konstatiert werden, dass Sozialbeziehungen bzw. eine soziale Eingebundenheit zwar von zentraler Bedeutung für sie zu sein scheinen und sie eine Reihe von Sozialbeziehungen unterhält, Beziehungen freundschaftlicher Art jedoch nur zu ihrer Mitbewohnerin unterhalten werden.

I.: Mit denen haben Sie immer noch Kontakt?

Frau Müller: Kontakt kaum.

Die Analyseergebnisse bezüglich des distanzierten Verhältnisses von Frau Müller zu den eingeführten Personen bestätigt sich. Die Analyse wird an dieser Stelle eingestellt.

Also, mit de Frau [Nachname der ehemaligen Ladenbesitzerin] ja. Des hab isch. (I.: Mmh+) Un die [weiblicher Vorname] kenn isch. Die besuch isch ah manchma öfter.

I.: Wer war#

Frau Müller: [Nachname der ehemaligen Vermieter].

I.: Wer war die [weiblicher Vorname] nochmal?

Frau Müller: [Nachname der oben genannten Frau]. Die war bei mir in de Schul. (I.: Ok.) In der Klasse. Waren viele bei mir. (.) Aber die anderen sind dann alle weggezogen, ne? Von [Ortsteil A]. Da kenn isch nimmer so viel. Von der Schule. (3) Die komme nur wenn, äh Klassetreffe is. Jahrgangstreffe is. In der Schule. In der alte. Also die is net alt, die is neu. (I.: Mmh+) Neu gemacht word'n. Is neu gebaut word'n. Ne? Un des- (3) Da war ma schon drin. (2) Da ham se Bilder gezeigt von de Schule un so. Wie früher alles so war. Erinnerungen von der Schule. Un des, ja. (I.: Mmh+) Ja, ja ham se gezeigt. Damals.

I.: (.) *Wenn wir die, die Woche weiter durchgehen, was machen Sie denn so am Mittwoch? Haben Sie da immer einen festen#*

Frau Müller: Mittwochs? (I.: Mmh+) Bin isch daham.

Die Analyse wird hier wieder fortgeführt, da die Wochengestaltung von Frau Müller wieder aufgegriffen wird.

In der Sequenz nimmt Frau Müller konkreten Bezug auf eine Regelmäßigkeit (nicht der Mittwoch steht im Fokus, sondern schlussendlich jeder Mittwoch). Entgegen der vorangegangenen Wochentage scheint hier keine Form der Eingebundenheit zu bestehen: Weder nimmt Frau Müller an einer Gruppenaktivität (zum Beispiel dem Malkurs) teil noch muss sie sich (scheinbar unerlaubt bzw. heimlich) der Wahrnehmung einer anderen Verpflichtung entziehen. Der Wochentag Mittwoch ist somit – so scheint es – durch eine Ruhe und Zurückgezogenheit gekennzeichnet, die bisher im Interview noch nicht angetroffen wurde.

Meistens. (.)

Die vorangegangenen Ergebnisse bezüglich der einheitlichen Gestaltung sind zu relativieren werden: Auch in Bezug auf den Wochentag Mittwoch zeigt sich, was wenig verwunderlich erscheint, eine prinzipiell flexible Form der Alltagsgestaltung.

Ach, dann guck isch Fernseh.

Die Praxis des Fernsehens entspricht, als passiv-rezeptive Tätigkeit, der im Vorfeld angeführten ruhigen bzw. zurückgezogenen Tagesgestaltung.

[beide lachen]. (.) Isch kann ja Fernseh gucke, so lang isch will.

Die Fortführung der Sequenz verwundert, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass Frau Müller einen grundsätzlich als Alltäglich zu bezeichnenden Tatbestand als Besonderheit konstruiert: Es scheint für sie keine Selbstverständlichkeit zu sein, der Praxis des Fernsehens so lange nachgehen zu können, wie sie es möchte. Es lässt sich folglich festhalten, dass Frau Müller in der Sequenz unmittelbar auf einen verfügbaren Handlungsspielraum ihrerseits rekurriert, der ihr – so ist begründet anzunehmen – nicht immer zugestanden hat. Es zeigt sich somit auch an dieser Stelle das größere Maß an persönlicher Handlungsökonomie bzw. Lebens- und Zeitsouveränität, das Frau Müller im Rahmen ihrer gegenwärtigen Lebenssituation zusteht und das von ihr als Besonderheit bzw. Privileg wahrgenommen wird. Die (scheinbare) Freiheit von äußeren Zwängen sowie die Möglichkeit zur Alltagsgestaltung entlang persönlicher Präferenzen erweisen sich auch in dieser Sequenz als zentrale Momente ihres Lebens bzw. Alltags.

Ja ja. (.) Dann war isch auch schonma weg mittwochs.

Es zeigt sich auch in dieser Sequenz, dass der Alltag von Frau Müller – abgesehen von Montag – nicht durch feste Routinen, sondern vielmehr durch Momente der Spontaneität geprägt ist. Sie gestaltet ihren Alltag entlang persönlicher Präferenzen.

I.: (.) Und donnerstags?

Frau Müller: (.) Joaaa, da bin isch ma zu Hause und mach, mach die Wohnung. Putzen un (.) waschen, meine Sachen. Kleider waschen. (.) Oder, isch geh ma einkaufe im Ort.

Das Ergebnis der geringen organisationalen Einbettung des Alltags von Frau Müller verdichtet sich. Auch hier wird deutlich, dass sie ihren Alltag in der Regel nicht in organisierten (Freizeit-)Aktivitäten verbringt, sondern mehr oder weniger spontan ihren Alltag gestaltet.

I.: Und freitags?

Frau Müller: (.) Freitag? (9) Fahr isch ma in die Stadt. (.) Bummel da bissje rum.

Die bisherigen Ausführungen bestätigen sich auch mit Blick auf den Wochentag Freitag.

I.: Ok. Das heißt dann letztendlich auch, dass Sie nur montags eigentlich hier mit [Name des zuständigen Trägers] was zu tun haben.

Frau Müller: Jaa, isch bin nur montags hier, ja ja.

Frau Müller bestätigt die Auslegung des Interviewers und stellt mit „hier“ zugleich eine Form des

räumlichen Bezugs her, der jedoch auch schon durch den Interviewer selbst vorgegeben wurde.

(I.: Ok.) Deswegen.

Unklar ist, worauf sich Frau Müller in der hiesigen Sequenz bezieht, impliziert sie doch, einen Gegenstand zu adressieren bzw. diesen als Grund für etwas anzuführen, was jedoch ausbleibt.

I.: Und sonst#

Frau Müller: Wegen male.

Die Analyse wird angesichts des abermaligen Exkurses auf die Freizeitgestaltung Frau Müllers an dieser Stelle abgebrochen und an späterer Stelle fortgeführt.

I.: Komplette restliche#

Frau Müller: Sport un male.

I.: Sport auch?

Frau Müller: Ja. [Vorname einer Betreuerin] macht Sport und male. (I.: Ok.) Male, male, male, male dut se. Male, male, male, male.

I.: Und was für Sport machen Sie?

Frau Müller: Und Sport.

I.: Was für Sport? (Frau Müller: Mmh+) Was für Sport?

Frau Müller: Ahja, Gymnastik, wie immer.

I.: Ok. Das ist ja auch hier auf dem Gelände.

Frau Müller: Mit äh, Geräte (.) machen die da was.

I.: Das ist auch hier auf dem#

Frau Müller: Mit so Stange, Ball.

I.: Auch hier auf dem Ge#

Frau Müller: Hauptsächlich Ball, des is am wichtigste. Den rolle ma immer, schmeißen immer zu, fangen. (I.: Mmh+) Un so. Des is so en riesen blauer Ball. Gymnastikball. (.) Ham mir da.

I.: (.) Langweilen Sie sich manchmal unter der Woche oder ist Ihnen nie langweilig. (Frau Müller: Mh?) Verspühren Sie unter der- also hab- langweilen Sie sich manchmal unter der Woche? Oder wissen nicht was Sie#

Frau Müller: (2) Nee.

I.: Nee?

Frau Müller: Nee, sowas mache mir net. Mir mache Sport. Richtisch Sport. Gymnastik.

I.: Also#

Frau Müller: Mit, äh Stange und Bälle.

I.: Was ich meine ist, Sie haben ja sehr viel Zeit für sich unter der Woche, (Frau Müller: Mmh+) weil Sie ja nur montags hierherkommen und die restlichen Tage der Woche haben Sie dann ja Zeit für sich und können das machen#

Frau Müller: Ah da mach isch ah anderes.

I.: Langweilen Sie sich dann manchmal oder wissen Sie#

Frau Müller: Ja, ich fahr manchma weg. Nach [Gemeinde A], nach [Gemeinde C]. [Gemeinde A] war isch jetzt noch net. Da mach isch morge hin. Mh.

I.: Langweilen, (Frau Müller: Mh) langweilen Sie sich manchmal?

Frau Müller: Mh (2) ja isch krieg schon ma Sehnsucht nach,

Die Analyse wird an dieser Stelle wieder aufgegriffen, was vor allem der Stärke des verwendeten Begriffs „Sehnsucht“ geschuldet ist, womit Frau Müller – im Vergleich zum Rest der Erzählung – eine sehr starke emotionale Regung zum Ausdruck bringt. Laut der Online-Ausgabe des Dudens bezeichnet „Sehnsucht“ ein „inniges, schmerzliches Verlangen nach jemandem, etwas [Entbehrtem, Fernem]“ (www.duden.de; 05.04.2019). Der Bezugspunkt dieses Verlangens bleibt bisher jedoch ungeklärt. Hervorzuheben ist ebenfalls, dass dieses starke Verlangen zu einem gewissen Grad durch Frau Müller eingeschränkt wird: Es ist nicht kontinuierlich gegeben, sondern bleibt auf gewisse Phasen beschränkt („schon ma“).

äh nach de [unv.] . [lacht].

Es folgt eine Bestimmung dessen, worauf sich das im Vorangegangenen adressierte Verlangen bezieht. Angesichts der Unverständlichkeit der Aussage bleibt es allerdings weiterhin offen. Die Verwendung des (dialektal eingefärbten) Artikels „de“ könnte jedoch als Hinweis darauf gewertet werden, dass es sich um eine weibliche Person („de Oma“) oder eine Gruppe von Personen handelt („de Familie“). Schlussendlich wäre aber auch eine Adressierung einer spezifischen Landschaft („de Berge“) oder Region („de Heimat“) denkbar.

I.: Nach der was?

Frau Müller: Nach Frau Mai, Sehnsucht.

Es folgt die Klarstellung des Bezugspunkts der Sehnsucht. Es wird klar, dass Frau Müller eine einzelne Frau adressiert. Unter Rückbezug auf frühere Ausführungen Frau Müllers kann festgehalten werden, dass Frau Mai gemeinsam mit Frau Müller in der Gastwirtschaft arbeitete, in der Frau Müller für viele Jahre tätig war. Wenngleich Frau Müller hier durchaus von gemeinsamen Handlungen sprach, wurde die Position Frau Mais in den entsprechenden Ausführungen nicht klar.

Die Tatsache, dass Frau Müller von einer Sehnsucht in Bezug auf Frau Mai spricht, ist als klarer beziehungsrelationaler Sprechakt zu werten. Es zeigt sich, dass sie eine besonders enge emotionale Bindung zu dieser gehabt haben muss, was wiederum als Indiz dafür gewertet werden kann, dass Frau Mai nicht nur eine kurze Zeit in der Gaststätte tätig war, sondern Frau Müller über einen längeren Zeitraum als Arbeitskollegin begleitet haben muss, um das Zustandekommen einer solchen engen Bindung zu ermöglichen. Die Bezugnahme auf eine „Sehnsucht“ verweist zudem darauf, dass Frau Müller offenbar keinen oder – für ihr subjektives Empfinden – nicht mehr ausreichend Kontakt zu Frau Mai hat. Es ist davon auszugehen, dass Frau Müller Frau Mai bereits seit längerer Zeit nicht mehr gesehen hat.

Abschließend sei nochmal hervorgehoben, dass es das erste Mal ist, dass Frau Müller eine derartig starke emotionale Bindung zu einer Person zum Ausdruck bringt. Frau Mai scheint eine äußerst zentrale Rolle im Leben von Frau Müller eingenommen zu haben.

I.: Wer ist Frau Mai?

Frau Müller: Ah die, die in de Wertschaft war.

Es erfolgt eine Einordnung von Frau Mai, wenngleich die genaue Funktion, die Frau Mai innerhalb der Gaststätte erfüllte, weiterhin unklar bleibt. Die Formulierung „in de Wertschaft war“ verweist darauf, dass Frau Mai ebenfalls nicht länger in der Gaststätte tätig ist, was schlussendlich jedoch nicht verwundert.

(I.: Ah ok.) Gearbeit hab (I.: Mmh+) gearbeit hat.

Die bisherigen Ausführungen werden bestätigt.

Bei der war isch doch die ganze Zeit.

Zunächst ist anzumerken, dass es sich bei der Adressierung „Bei der“ um eine eher als unhöflich einzustufende Adressierung handelt (etwa im Gegensatz zur Adressierung ‚bei ihr‘). Es kommt hier zu einer gewissen Vorenthaltung von Ehrerbietung. Ausgehend von den angesprochenen Gefühlen von Frau Müller gegenüber Frau Mai (Sehnsucht) ist hier jedoch nicht von einer (ggf. latenten) Form der Abneigung bzw. bewussten Abwertung auszugehen, wie es etwa im Kontext der Schilderungen bezüglich einer Mitarbeiterin aus einem der stationären Wohnheime der Fall war. Die eher umgangssprachlich-saloppe Adressierung wird folglich als Ausdruck einer gewissen Vertrautheit bzw. als Hinweis auf ein als symmetrisch empfundenes Beziehungsgefüge gewertet, in dem die Verletzung entsprechender Höflichkeitsformen nicht als Affront gewertet wird (zum Kontrast sei etwa auf die durch Frau Müller gewählte Adressierung des Lehrers, Pfarrers und Arztes verwiesen).

Die Sequenz gibt einen tieferen Einblick in das Beziehungsgefüge zwischen Frau Müller und Frau Mai. Frau Müller konstruiert sich selbst als (zur damaligen Zeit) im Bereich von Frau Mai befindlich (sie war ‚bei ihr‘), die damit als eine Art Patronin markiert wird: Frau Müller befand sich gewissermaßen in der Obhut von Frau Mai. Frau Mai war der zentrale Bezugspunkt und wird als handlungsmächtig bzw. Frau Müller übergeordnet konstruiert. Hieraus lässt sich ableiten, dass Frau Mai als Vorgesetzte von Frau Müller agierte. Die Adressierung über die Sehnsucht jedoch verweist auf eine starke persönliche Verbundenheit, die hochgradig ungewöhnlich für ein routinemäßiges Angestelltenverhältnis ist. Die

Fortführung der Sequenz („die ganze Zeit“) verweist auf ebenjene Verbundenheit bzw. liefert eine Begründung für diese („doch“). Die Beziehung zwischen Frau Müller und Frau Mai war durch ein hohes Maß an Kontinuität gekennzeichnet, wenngleich der genaue zeitliche Rahmen (wie bereits an allen anderen Stellen des Interviews auch) unklar bleibt. Deutlich wird lediglich, dass Frau Mai Frau Müller über die gesamte Zeit ihrer Arbeitstätigkeit begleitete. Diese Kontinuität verweist auf einen eher familiären Betrieb.

(I.: Ja.) Die hat was Schönes für mich, hat sie gesaht.

Frau Müller bricht mit den vorherigen Darstellungen, indem sie einen Gegenwartsbezug herstellt. Sie bringt damit zum Ausdruck, dass sie noch immer mit Frau Mai („Die“) in Kontakt stehen bzw. erst kürzlich mit ihr gesprochen haben muss, ist sie doch im Besitz von Informationen, die ihr mündlich durch Frau Mai zugetragen wurden. Der Verweis auf eine Überraschung bzw. ein Geschenk („was Schönes“) kann als Indiz für die Reziprozität der von Frau Müller zum Ausdruck gebrachten Zuneigung ausgelegt werden, ist die Praxis des Schenkens doch als ein Signal für Wertschätzung und Verbundenheit zu werten. Frau Mai tritt damit als – insbesondere im Vergleich zu den sonstigen Personen, die Frau Müller in Bezug auf ihre gegenwärtige Lebenssituation eingeführt hat – wohl zentralste Sozialbeziehung im gegenwärtigen und vermutlich auch im vergangenen Leben (die früh verstorbenen Mitglieder der Herkunftsfamilie ausgenommen) von Frau Müller in Erscheinung.

Isch hab sie gestern angerufe.

Die Annahme bezüglich des zeitnahen Kontakts bestätigt sich. Frau Müller konstruiert sich als die Person, die die Kontaktaufnahmen zu Frau Mai initiiert hat. Dass die Kontaktaufnahme über das Telefon erfolgte, könnte als Hinweis darauf gewertet werden, dass Frau Müller und Frau Mai nicht in der gleichen Ortschaft leben.

Ja, (.) Chefin, (.) meine.

Es folgt eine routinemäßig ungewöhnliche Satzkonstruktion, die sich lediglich als prägnante Kurzfassung bzw. Bestätigung der vorangegangenen Darstellungen sinnhaft lesen lässt. Es bestätigt sich darüber hinaus die obige Annahme, dass Frau Mai als Vorgesetzte von Frau Müller agierte, wird sie hier doch konkret als „Chefin“ benannt. Der Zusatz des Pronomens „meine“ stellt zudem eine Verbundenheit bzw. wechselseitige Zugehörigkeit zwischen Frau Mai und Frau Müller explizit in den Mittelpunkt. Diese Verbundenheit trat wurde bereits an früherer Stelle der Analyse deutlich, in der Frau Müller von der Aufnahme ihrer Arbeitstätigkeit sprach. Es konnte dort unter anderem herausgearbeitet werden, dass Frau Müller sehr breite Einblicke in das Leben bzw. den Alltag von Frau Müller hat bzw. hatte, gibt sie doch sehr detaillierten Einblick in ebendiesen.

I.: (.) Von damals? (Frau Müller: Ja.) Von der, von der Gastwirtschaft in (Frau Müller: Mmh+) der Sie gearbeitet haben.

Frau Müller: Ja ja. Ja.

I.: Sagten Sie nicht, dass sie verstorben sind?

Frau Müller: Nee, nee.

Der Interviewer bezieht sich auf ein scheinbares Vorwissen, welches von Frau Müller jedoch als falsch adressiert wird.

Die leben noch.

Relevant erscheint, dass Frau Müller nun nicht länger eine Person adressiert (Frau Mai), sondern mehrere Personen (wenngleich dies bereits durch den Interviewer implizit vorgegeben wurde).

(I.: Ok.) Mai's lebe noch.

Die Gruppe der Personen wird nun näher bestimmt: Frau Mai agierte damals nicht als Einzelperson in der Gastwirtschaft, sondern im Rahmen eines Familienverbundes. Dies wiederum bestätigt die Annahme, dass es sich bei der Gastwirtschaft um einen Familienbetrieb handelte. Die Satzkonstruktion „lebe noch“ kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass es sich bei Familie Mai um ein älteres (annehmbar) Ehepaar handelt, wird doch unmittelbar auf die Begrenztheit der verbleibenden Lebenszeit hingewiesen.

I.: Ah, die haben die Gastwirtschaft zu gemacht, weil Sie es sich nicht mehr leisten#

Frau Müller: Ja, weil's nimmer gonge is.

Frau Müller führt eine Begründung an, bestätigt jedoch zugleich auch die Auslegung des Interviewers, sodass sich hier einerseits eine Form der Berichtigung, jedoch auch der Zustimmung vollzieht. Unklar bleibt an dieser Stelle, was genau mit „es“ gemeint ist, welches sich hier in dialektaler Vereinigung mit der Konjunktion „weil“ präsentiert („weils“ = „weil es“). Frau Müller rekurriert auf einen gestörten (technischen) Ablauf bzw. eine nicht mehr gegebene Funktionalität („gonge“ als dialektaler Ausspruch für „gegangen“). Die Spezifizierung „nimmer“ (nicht mehr) macht zudem klar, dass die Funktionalität zuvor noch nicht eingeschränkt war. Ausgehend von dem gelieferten Kontext wird klar, dass sich Frau Müller mit ihrer Aussage auf die Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung des Gaststättenbetriebs bezieht, welcher nicht länger gegeben war. Dies könnte einerseits insofern ausgelegt werden, dass

1. Herr und Frau Mai die Gaststätte bis ins hohe Alter geführt haben, bis körperliche Einschränkungen dazu führten, dass „es nicht mehr gegangen ist“. Dies scheint in Anbetracht der vorangegangenen Ergebnisse als naheliegende Lesart.
2. Andererseits könnte es aber auch so ausgelegt werden, dass die Gaststätte deshalb „nicht mehr gegangen ist“, da nicht mehr genug Gäste kamen, um die Aufrechterhaltung der technischen Abläufe abzusichern.

(I.: Mmh+) Deswegen.

Frau Müller unterstreicht die gelieferte Begründung weiterführend, wobei dies gerade im Kontext der parallelen Bestätigung und Korrektur des Interviewers in der Sequenz zuvor sinnhaft erscheint. Einerseits bestätigt sie, dass die Gaststätte geschlossen werden musste. Andererseits macht sie jedoch klar, dass die von Seiten des Interviewers gelieferte Begründung nicht zureichend ist.

(I.: Ok.) Die hat was Schönes für mich.

Erneut rekurriert Frau Müller auf das bereits zuvor adressierte Geschenk bzw. die zuvor adressierte Überraschung, wobei sie wieder eine Person (annehmbar Frau Mai) im Singular adressiert. Die entsprechenden Ausführungen an früherer Stelle lassen sich auch auf diese Sequenz übertragen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle noch, dass sich die besondere Verbundenheit zwischen Frau Müller und Frau Mai nicht auch auf Herrn Mai auszuweiten scheint, wird dieser hier doch erneut ausgeklammert. Es zeigt sich somit auch an dieser Stelle, dass die zentralen Bezugspersonen von Frau Müller stets weiblich waren bzw. sind.

(.) Zwei Sache hat se.

Frau Müller spezifiziert die Form der Überraschung insofern, als es nun um zwei Geschenke/ Überraschungen geht.

(.) Vom Geburtstag und Weihnachten.

Die Tatsache, dass die angeführten Überraschungen im Zusammenhang mit zwei speziellen Anlässen stehen, kann als Indiz dafür gewertet werden, dass es sich bei hierbei um eine regelmäßige Praxis zu handeln scheint: Frau Müller erhält, so kann angenommen werden, jedes Jahr zu Weihnachten und Geburtstag ein Geschenk von Frau Mai. Dass dies so ist, unterstreicht die anhaltende Verbundenheit zwischen beiden Personen. Frau Mai scheint, dies kann dieser Stelle angenommen werden, eine Art Familienersatz für Frau Müller darzustellen.

Stell dir ma vor.

Frau Müller spricht direkt den Interviewer an. Der Ausspruch „Stell dir mal vor“ verweist auf eine gewisse Ungläubigkeit bzw. Besonderheit, die einem Ereignis zugeschrieben wird. Dies widerspricht der im Vorfeld formulierten Annahme der Routinemäßigkeit des Schenkens. Von Frau Mai beschenkt zu werden scheint für Frau Müller keinesfalls eine Routine, sondern vielmehr eine herausragende Besonderheit darzustellen. Dies verweist wiederum darauf, dass Frau Müller sonst eher keine Geschenke erhält, was die bisherigen Ergebnisse insofern bestätigt, als die übrigen Sozialkontakte eher oberflächlicher Art sind und eine tiefergehende Verbindung nicht gegeben ist. Auch die (mitunter hiermit einhergehenden) Lesarten bezüglich der Einsamkeit verdichten sich.

Die denkt immer an mich.

Auch in dieser Sequenz kommt die Besonderheit der Beziehung zwischen Frau Mai und Frau Müller zum Ausdruck. Die Aussage impliziert, dass Frau Mai Frau Müller niemals vergisst, was wiederum als Anhaltspunkt für die Regelmäßigkeit von Anrufen/ Geschenken usw. spricht, was die im Vorfeld immer wieder betonte Besonderheit jener Ereignisse verwunderlich erscheinen lässt. Die Tatsache, dass die Kontaktaufnahmen und Zuwendungen von Frau Mai trotz der scheinbar gegebenen Regelmäßigkeit noch immer als herausragende Besonderheiten für Frau Müller erschienen, verweist wiederholt auf die hohe subjektive Bedeutung, die diese für Frau Müller haben. Es bestätigt sich hier somit zu einem gewissen Grad die Selbstkonstruktion von Frau Müller als anerkennungs- bzw. aufmerksamkeits-suchende Person. Gleichzeitig verweist auch diese Sequenz auf eine latente Konstruktion von Einsamkeit: Die Tatsache, dass es für Frau Müller besonders ist, dass eine Person ‚immer an sie denkt‘, kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass es sonst keine oder zumindest nicht viele Personen gibt, bei denen dies ebenfalls der Fall ist. Dies wiederum kann als Hinweis auf den bereits vielfach festgehaltenen Wunsch nach sozialem Anschluss/ Eingebundenheit gewertet werden.

Die hat mich noch im Sinn.

Erneut rekurriert Frau Müller auf den bereits zuvor beanspruchten Tatbestand der nachhaltigen Verbundenheit zwischen ihr und Frau Mai, wengleich hier – in Differenz zur obigen Konstruktion – Rekurs auf eine andere Form von Präsenz genommen wird („nicht denkt immer an mich“, sondern „hat mich im Sinn“). Die Differenz zwischen beiden Konstruktionen wird darin gesehen, dass „im Sinn haben“ als Hinweis auf eine stärkere gedankliche Präsenz gewertet werden kann, stehen Sinne doch letztlich immer im Zusammenhang mit einer Form von Wahrnehmung. Abgesehen hiervon bestätigen sich die obigen Darlegungen hier weiterführend.

(I.: Ok.) Frau Mai. Hat mich noch im, noch im Kopf, hier oben, ne?

Es folgt die dritte Betonung der anhaltenden Verbindung zwischen Frau Müller und Frau Mai, insofern sind die obigen Darlegungen auch in Bezug auf die hiesige Sequenz zu übertragen.

(I.: Mmh+) (2) Weil isch immer die Frau Berg versorgt hab,

Mit der Konjunktion „Weil“ leitet Frau Müller eine Begründung ein – annehmbar für die Tatsache, dass Frau Mai noch immer mit ihr in Kontakt steht bzw. sie „noch im Sinn“ bzw. „im Kopf“ hat. In diesem Zusammenhang wird eine neue Person in die Erzählung eingeführt, die bisher noch nicht aufgetreten ist: Frau Berg. Diese wird über ihre Versorgungsbedürftigkeit eingeführt, was zunächst einmal den Vollzug von Pflegehandlungen und womöglich ein höheres Alter der Frau Berg nahelegt. Darüber hinaus wird Frau Berg auch – in gewisser Hinsicht – als im Zuständigkeitsbereich von Frau Müller befindlich konstruiert: Frau Müller übernahm die Versorgungsleistungen, was auf eine bisher noch nicht thematisierte Tätigkeit Frau Müllers verweist. Unklar ist auch, in welchem Rahmen die Versorgung von Frau Berg erfolgte.

Die Frau Lamm, wie se krank war.

Unklar ist nun, ob es sich hier

1. um eine Korrektur handelt, d.h. nicht Frau Berg, sondern Frau Lamm versorgt wurde, oder ob
2. sich Frau Müller sowohl um Frau Berg als auch um Frau Lamm kümmerte.

Die nähere Spezifizierung „wie se krank war“ könnte (aufgrund der Singularform) als Hinweis auf die zweite Lesart gewertet werden, wengleich dann die Begründung für die Versorgung von Frau Berg anders ausfallen müsste.

I.: Wer war das? (.) Die Frau Berg, die Frau#

Frau Müller: Ihre Verwandte.

Frau Müller stellt eine Verbindung zwischen den adressierten Personen her, wengleich unklar ist, wer genau mit „Ihre“ gemeint ist, könnte hiermit doch sowohl

1. Frau Mai als auch
2. Frau Lamm gemeint sein.

Zum Wohle der Konsistenz und Form ist hier jedoch die erste Lesart zu präferieren, würde doch sonst

die eingeleitete Rechtfertigung (Sequenz: „Weil isch immer die Frau Berg versorgt hab“) durchbrochen. Dass Frau Müller neben ihrer Tätigkeit in der Gaststätte auch pflegerische Handlungen an Personen bzw. Verwandten von Frau Mai vorgenommen hat, macht deutlich, dass die Verbundenheit zwischen beiden Personen noch enger zu sein scheint, als bisher angenommen, verweist dies doch auf eine (ehemals) umfassendere Eingebundenheit in familiäre Belange.

Von ihr, ne?

Die Sequenz bestätigt erneut das zuvor adressierte Verwandtschaftsverhältnis zwischen Frau Mai und Frau Berg.

Ahja Frau Berg. Frau Lamm, is ja au gestorben dann. Später.

Die Sequenz zeigt, dass die vorangegangene Nennung von Frau Lamm keine Korrektur, sondern (wie angenommen) ein Zusatz war: Frau Müller hat, so wird deutlich, sowohl Frau Lamm als auch Frau Berg versorgt bzw. gepflegt, was auf die Zuverlässigkeit und Vielseitigkeit der Kompetenzen von Frau Müller verweist (ungelernte Pflegetätigkeit sowie parallele Arbeitstätigkeit in einer Gaststätte). Unklar bleibt jedoch weiterhin, in welchem Relation Frau Lamm zu den eingeführten Personen steht.

I.: Können, können Sie mir (Frau Müller: Friedhof) mehr davon erzählen? Was haben Sie#, Sie haben sie gepflegt, haben Sie gesagt?

Frau Müller: Ahja isch hab doch gsagt, isch hab se au manchmal gepflegt.

Es erfolgt eine Einschränkung der Pflegetätigkeit (die jedoch erstmals als solche adressiert wird): Frau Müller war nicht umfänglich für die Erbringung der Pflegeleistungen an Frau Berg und Frau Lamm zuständig, sondern hat diese Tätigkeiten nur gelegentlich übernommen („au manchmal“).

So is des net.

Frau Müller distanziert sich von einem Szenario bzw. einem Ablauf, wobei unklar bleibt, worauf genau sie sich dabei bezieht, da durch den Interviewer keine Alternative zu der von ihr ausgeführten Darstellung in das Interview eingebracht wurde.

Durft isch mache.

Frau Müller hebt die Tatsache hervor, dass ihr die Erlaubnis zur Ausführung der Pflegetätigkeiten erteilt wurde, was vor allem in Anbetracht der Tatsache verwunderlich erscheint, dass dies durch den Interviewer nicht angezweifelt wurde. Auch hier lässt sich folglich sagen, dass sie ein latentes Verdachtsmoment konstruiert, dem sie wiederum entkräftend entgegentritt. Dieses Verdachtsmoment ist bislang noch nicht in dieser Form aufgetreten: Der Verdacht der Unzulässigkeit des Handelns bzw. des unerlaubten Handelns. Frau Müller sieht sich somit auch in dieser Sequenz einer negativen Zuschreibung von außen ausgesetzt, auf die sie offensiv reagiert. Die diesbezüglichen Ergebnisse in der Fallstrukturhypothese verdichten sich folglich auch an dieser Stelle. Dies wiederum wird zum Ausgangspunkt genommen, um die Analyse nochmal an einer letzten Passage fortzuführen.

I.: Dann wenn in der Gastwirtschaft waren.

Frau Müller: Jaa, wo isch gearbeitet hab. War isch immer oben bei ihr.

I.: Können Sie mir noch 'n bisschen was von der Zeit erzählen?

Frau Müller: Ahja, die waren ma in Urlaub, ne? Sin mer in Urlaub gefahr'n ma eine Woche. Weg. (I.: Mmh+) An de# nach Bayern oder so. Un, da hat se gsacht, naja, da bleibste nu da. Mach's- schläfst oben (.) und isch hat ja 'n Zimmer extra gehabt. Da konnt isch schlafe so lang isch (3)- isch bin immer so um 7 aufgestande, bei denen. (.) Weil die ja Frühstück habe wollte un da muss ja die Treppe hoch, ne? (I.: Mmh+) So ddsch nach oben. Naja gut, des hab isch alles gemacht. Isch war schun im Krankenhaus bei de Frau [Nachname], ne. Bin isch ma reingefahr'n, Sachen geholt, gewaschen und wieder zurück. Gebracht. Nachthemd, Schlafanzüge, Nachthemd. Bei dene nur Nachthemde, ne? Un des- ahja. (8) [lacht]. Komm raus. Kommt se raus? Knuddeln. [Frau Müller holt etwas aus einer Tasche/Rucksack]. Das is mein Bär, der heißt Eckhard.

I.: Eckhard?

Frau Müller: Der kleine. (I.: Ok.) (2) Hehe da bin isch, hallo, kuckuck. Da isser.

I.: Ist jetzt Teil des Interviews. (Frau Müller: Hä?) Ist jetzt Teil des Interviews.

Frau Müller: [lacht]. Für misch? (I.: Mmh+) Isch hab'n gern. Isch mag den.

I.: Woher haben Sie ihn?

Frau Müller: Gä? Der gu#, der guckt misch heut gar net an der Kerl. Jetzt guckt er. (.) Ja. [Frau Müller gibt dem Teddybär einen Kuss]. Mein kleinr süßer.

I.: (.) Woher haben Sie den Bären?

Frau Müller: Den hab isch mal gekauft hier in de Spende. [Gibt dem Bär noch einen Kuss]. Isch geh öfter ma in die Spende und wühl ma 'n bissje rum. Schnüffel gern. Bin eine Schnüfflerin. Ge? Mein Schatz? (9) Jetzt guckt er disch an. [beide lachen]. Toll gä? Der will auch was mithören, was ma rede. Was mer quatsche.

I.: (4) Ähm räuspert sich, wenn wir# wir haben eben gerade über die Wochentage gesprochen, wenn Sie so an's Wochenende denken, haben Sie am Wochenende immer irgendwas Spezielles, was Sie#

Frau Müller: Ja, da, da mache mir Ausflüge, wenn die Monika da is. (.) Da fahr'n wa mal da hin, mal da hin. Wochenende mache mer Ausflüge. (I.: Ok.) Ja. Da fahr ma nach (.) nach [Großstadt C] in de Zoo.

I.: Nur Monika und Sie oder

Frau Müller: Ja, ja nur isch un die Monika mache des. Ahja, weil sie es#. Wir gehn a manschma einkaufe. In, in (.) in [Stadt C], in [Name eines Kaufhauses] geh mer. Oder mir geh'n schwimmen. Nach [Stadt C] un so. Da is 'n Schwimmbad en gudes. (I.: Mmh+) Des hat sie nämlich gefunne. Entdeckt. Dann geh ma da hin, weißte? (2) (I.: [lacht].) (2) Achso, mir waren ma in [Stadt D] im Freibad, (.) ja? (I.: Mmh+) Des wollt isch noch verzähle. Äh, wir in [Stadt D] im Freibad, ne? (I.: Mmh+) Un da is äh, da war jemand drin. Auch in dem Wasser wo mir waren, aber hinten. Der is hinne gestoche worden. Da rein, in die Hand. So eine [Frau Müller ahmt eine Erhebung auf dem Handrücken ihrer rechten Hand nach]. (2) ja.

I.: Eine Beu# eine Beule auf der Hand? Also angeschwollen?

Frau Müller: Neee. Der is gestoche word'n. (I.: Na des#) Aber dreima is der reingestoche word'n.

I.: Dann ist die Hand angeschwollen.

Frau Müller: Ja, ganz dick. Und da weißte was? Keiner hat gewusst was er mache soll. Un isch, isch war schneller. (.) [lacht].

I.: Was haben Sie gemacht?

Frau Müller: [lacht]. Jetzt schauste hä? Oder wie? [lacht].

I.: Was haben Sie gemacht? [lacht].

Frau Müller: Weißt was isch gemacht hab? (I.: Mh?) Den hab isch in die Klinik geschickt. Nach [Name des Krankenhauses]. (I.: Ok.) Mmh+ un was sache Sie jetzt? (2) Gor nix (?)

I.: Richtig gehandelt, schätz ich. (Frau Müller: Huh?) War gut, dass Sie's gemacht haben.

Frau Müller: Hab isch gemacht.

I.: (.) War gut, dass Sie's gemacht haben.

Frau Müller: Ja.

I.: Ja.

Frau Müller: (.) Mh, der Bademeister hat nämlich ka Zeit gehabt, der is nach hinten gerennt, is jemand uf einen druffgesprunge. Ein Junge. Is jemand auf- auf jemand gesprunge. Blub blub untergegangen. (.) Derjenige. (I.: Mmh+) Isch weiß net wer des war. Isch hab's net gesehn aber trotzdem. Da hab isch gsaht, (.) naja hat er gsaht, isch kann jetzt net helfe. (.) Wer kann helfe? Isch. (.) Ab in die Klinik. [Name des Krankenhauses], hab isch ihn geschickt. (.) Da war er drin, is operiert worden (.) Stachel raus, Gips. Er hat was Verband drumgekriegt. (I.: Mmh+) Um sei Hand. Durft net schaffe fünf Woche net. Is er krank geschrieben gewesen. Mh. (2) Da hat er misch eingeladen zum Kaffee, was sagst'n dazu?

I.: (.) Hat seine Dankbarkeit zum Ausdruck gebracht. (Frau Müller: Mh?) Er hat#

Frau Müller: Dankbarkeit. Ja ja. Der hat sisch bedankt bei mir. (I.: Mmh+) Paarmal hat er's- hat er misch gsehe. Des haste gut gemacht, hat er gsaht. Mh? Des haste gut gemacht.

I.: (5) Eine Frage die ich#

Frau Müller: Glei 12.

I.: Ja, müssen Sie bald los oder (Frau Müller: Mmh+) Ja? (Frau Müller: Mmh+) Haben Sie 'ne bestimmte Uhrzeit wann SIE sagen wann Sie#

Frau Müller: Ja, isch hab ne Uhr.

I.: Aber#

Frau Müller: Gugge ma, ne ganz tolle. Hab isch mir gekauft in [Kleinstadt A]. Im Uhrengeschäft, hab isch mir die geholt. Der andere kommt glei. 13:00.

I.: Och, wir haben noch Zeit bis dahin. Sie#

Frau Müller: Ja isch hab aber Hunger.

I.: Achso, [lacht]. Gut. Dann äh, versuch ich mich jetzt auch kurz zu fassen mit den letzten Fragen die ich noch hab. (Frau Müller: Mh?) Ich hab noch so en paar Fragen, ich hoff' das ist ok für Sie, wenn ich Sie Ihnen noch stelle. (.) (Frau Müller: Mmh+) Und zwar ähm, interessiert mich noch wie lang Sie gearbeitet haben letztendlich, da in dieser Gastwirtschaft.

Frau Müller: Mmh, (3)

I.: Bis die Gastwirtschaft dann zu gemacht worden ist. (Frau Müller: Mmh+) Also, das ist ja das was Sie#

Frau Müller: Isch glaub bis Juni, Juli is se zugemacht word'n. So viel isch weiß. (.) Isch hab damals (.) Februar angefangen bei ihr.

I.: Wissen Sie noch welches Jahr das war?

Frau Müller: Ooch, des weiß isch jetzt nimmer. Des war schon so lange her wo isch da oben gearbeite. (I.: Und#) Bin jeden Morgen mim Bus hochgefahr'n. Schulbus. Weil isch ja mim Schulbus fahren musste. Anderscher geht's ja net, ne? (I.: Aha.) Da bin isch mal 4 ufgestanne, bin um 5 hochgefahr'n, also da isser gefahr'n. (I.: Mmh+) Da war noch in [Kleinstadt A] die Haltestelle. Dann is ja umgeändert word'n. Von [unv.] nach [Gemeinde E] (I.: Ok.) Feuerwehr. Da sin ma dann immer abgefahr'n, des weiß isch noch. Des weiß isch noch.

I.: Und als die Gastwirtschaft zu gemacht hat, was haben Sie dann gemacht?

Frau Müller: Ah, die hat misch heim gefahr'n. Chef. Mit meinen ganzen Sachen. Hat er misch heimgebracht. Mh. (.) Des war sonntags, ham mir zu gemacht. Des weiß isch noch. Da hat er sisch noch verabschied von mir. Un da bin isch in Rente gegangen.

I.: Ach Sie haben bis zu Rente dann in der Gastwirtschaft gearbeitet. Ok.

Frau Müller: Ja ja, des hat er alles organisiert, dass isch in Rente geh.

I.: Wie alt waren Sie da? Wissen Sie das noch?

Frau Müller: Da war isch 50. Bin isch 50 geworden. (I.: Ok.) Dann später bin isch 60, ne? (.) Äh, erst ham ma 60 hier gefeiert un 65 uf de [Name eines lokalen Wanderwegs]. (.) Da ham mer rischdisch (2) ge,gegessen. Obe uf de [Name des Wanderwegs]. (I.: Ok.) Mh. [Vorname der derzeitigen Betreuerin] un isch [unv.] Wo se eben gesehn haben. (I.: Mmh+) Isch un die [Vorname der derzeitigen Betreuerin] [unv.] .

I.: Wie lang, wie lange kennen Sie sich schon?

Frau Müller: Schon lange. (.) Mh? Wie lange? (I.: Mmh+) Schon lange kenn isch die.

I.: Ok. (2) Ist, äh [Vorname der Betreuerin] die einzige Person von der [Name des Trägers] mit der Sie Kontakt haben oder is es so, dass#

Frau Müller: Nee, da sin ah noch andere. Aber die kommen net zu mir. (I.: Ok.) Weil isch nur die [Vorname der Betreuerin] will [lacht]. Isch versteh misch mit ihr un des, ne?

I.: Wie o#

Frau Müller: Mit de [Vorname der Betreuerin]? [Nachname der Betreuerin]. (I.: Mmh+) (.) Die kommt ja alle nu, wann se Zeit hat zu mir. Betreut. Wohnen.

I.: Und sonst machen Sie alles alleine?

Frau Müller: Ja ja. (.) Unner de Woch (I.: Mmh+) Isch bin a meistens net daham. Isch lunger drauß rum. (.) Isch geh viel raus. Aber bei- wenn's regnet bin isch zu Hause. Was mach isch. (.) Wenn's regnet (I.: Mmh+) bin isch zu Hause.

I.: (2) Was mich noch interessiert, ähm. (Frau Müller: Mh?) Was mich noch sehr interessiert is, äh wir haben jetzt viel darüber gesprochen, was damals so war und was Sie jetzt gerade im Moment so machen. Ähm was mich noch interessiert ist, wie es für Sie so is mit Blick auf die Zukunft. Was für Wünsche Sie noch haben, ob es noch Dinge gibt, die Sie gerne noch gerne machen würden, in der Zukunft.

Frau Müller: Isch geh nimmer arbeiten.

Die Analyse wird an dieser Stelle zum letzten Mal wieder aufgegriffen und fortgeführt. Dies liegt einerseits darin begründet, dass das Thema ‚Zukunftsperspektiven‘ bisher noch nicht thematisiert wurde, diesem jedoch das Potenzial zugeschrieben wird, für die forschungsleitende Frage nach der Selbstkonstruktion der Interviewpartnerin gehaltvoll zu sein. Andererseits handelt es sich um die Schlussequenz des Interviews, der ähnlich der Eröffnungsequenz, aus methodischer Perspektive eine

zentrale Rolle zuteilwird (Oevermann 2000, ---).

Gefragt nach ihren Zukunftsperspektiven bzw. -wünschen macht Frau Müller klar, dass die Perspektive, nochmal arbeitstätig zu werden, für sie keine Option darstellt. Routinemäßig scheint dies nicht unbedingt ungewöhnlich, jedoch kann die explizite Distanzierung von einer zukünftigen Arbeitstätigkeit auch als negativer Bezug zum Tätigkeitsfeld ‚Arbeit‘ gelesen werden: Während für viele Menschen ein Austritt aus der Arbeitstätigkeit zur Krise oder dieser nach Möglichkeit weiter nach hinten verschoben wird, handelt es sich hierbei um eine Perspektive, von der sich Frau Müller explizit distanziert bzw. für sich ausschließt.

Brauch net.

Frau Müller bringt in der Sequenz ein spezielles Arbeitsverständnis zum Ausdruck: Sie konstruiert Arbeit als entlang eines instrumentellen bzw. zweckrationalen Verständnisses bzw. als eine Art Zwang, von dem sie nun jedoch befreit ist. Entlang dieser Lesart dient Arbeit dazu, als Mittel zum Zweck existentielle Bedürfnisse („brauchen“) des Alltags zu decken, was für Frau Müller nun jedoch nicht mehr notwendig ist. Sie grenzt den Lebensbereich Arbeit damit unmittelbar von einer wertrationalen Lesart ab, die Arbeit (auch) als Selbstzweck bzw. Mittel zur Selbstverwirklichung und Erfüllung in den Blick nimmt. Diese Darlegung bestätigt die in der Sequenz zuvor getroffene Annahme hinsichtlich eines eher ‚negativen‘ Verhältnisses von Frau Müller zum Lebensbereich Arbeit, verweist es doch darauf, dass Frau Müller ihrer Arbeit zuvor lediglich aus existenzsichernden Gründen nachgegangen ist. Die Angewiesenheit auf die Arbeitstätigkeit („Brauch“) ist nicht länger vorhanden, sodass sie es vorzieht, diesem Tätigkeitsfeld nicht länger nachzugehen. Diese zweckrationale Konstruktion von Arbeit bzw. Distanzierung von einem (eher) wertrationalen Arbeitsverständnis erscheint in Anbetracht der früheren Ergebnisse hinsichtlich der Arbeitstätigkeit interessant, verweist dies doch darauf, dass die positive Konstruktion weniger mit der Arbeitstätigkeit an sich bzw. dem Feld, in dem diese verrichtet wurde, zusammenhängt (etwa in dem Sinne, dass Arbeit hier als erfüllende Tätigkeit erlebt wird), sondern eher mit dem weiterführenden Kontext, in dem diese verrichtet wurde: Der Arbeitstätigkeit in der Gaststätte und der damit einhergehende Bezug zu Frau Mai bzw. deren Familie. Im Mittelpunkt der positiven Wertung stand insofern gerade die Rahmung der Arbeit, nicht die Tätigkeiten, die in deren Rahmen durchgeführt wurden. Dies kann, unter anderem in Anlehnung an die Ergebnisse zur ehemaligen Arbeitgeberin Frau Mai, erneut als konkreter Hinweis der Verbundenheit gewertet werden. Für Frau Müller bot die damalige Arbeitstätigkeit die Möglichkeit, dem Bedürfnis nach familiärer Eingebundenheit nachzugehen bzw. dieses auszuleben, was ihr im Rahmen ihrer Lebenssituation abseits der Arbeitstätigkeit nicht möglich war. Diese Option hat sie nun, bedingt durch die Schließung der Gaststätte, nicht mehr, sodass der Lebensbereich Arbeit auch in dieser Hinsicht ihre Bedeutung verloren hat.

Isch bin in Rente.

Das Rentendasein wird als Begründung dafür angeführt, dass Frau Müller keiner Arbeitstätigkeit mehr nachgehen wird. Neben dem oben erwähnten (eher) zweckrationalen Arbeitsverständnis kommt hier unter anderem auch eine Lesart des ‚verdienten Ruhestands‘ zum Ausdruck. Die Rente als Lebensphase rahmt das gegenwärtige Leben von Frau Müller und befreit von dem Zwang, einer Arbeitstätigkeit nachzugehen.

Ja, isch häkel viel.

Frau Müller geht wieder zur Beschreibung ihrer gegenwärtigen Alltagsgestaltung über, sodass die Frage nach Perspektiven bzw. Wünschen für die Zukunft nicht weiter verfolgt zu werden scheint und – abgesehen von der expliziten Distanzierung von dem Lebensbereich Arbeit – unbeantwortet bleibt. Die hier adressierte Tätigkeit des Häkelns stellt eine kreative, aber ruhige Tätigkeit dar, die der ‚unruhigen‘ Selbstkonstruktion, die Frau Müller im Vorfeld zum Ausdruck brachte (‚ständig auf Achse‘, ‚Verlassen der Wohnung als Flucht‘ usw.), zu einem gewissen Grad diametral gegenübersteht und diese in ihrer Stärke relativiert. Zu den identifizierten Phasen der Unruhe treten Phasen der Ruhe.

Isch mach äh Pulli,

Frau Müller verweilt bei ihrer handarbeiterischen Tätigkeit bzw. beschreibt diese näher. Die Anfertigung von Kleidungsstücken (hier einem Pullover) verweist auf eine geübte Ausführung der

Tätigkeit und einen gewissen Anspruch, der hierbei verfolgt wird. Es geht, in einem gewissen Sinne, um die Verfolgung und Fertigstellung eines ‚kleinen Projekts‘ (Anfertigung eines Kleidungsstücks), sodass an dieser Stelle festzuhalten ist, dass Frau Müller in ihrem Alltag ‚erschaffend‘ tätig ist. Hierauf verweist auch das ‚machen‘, was auf eine herstellende, schöpferische Tätigkeit verweist. Grundsätzlich verweist diese Sequenz auch wieder darauf, dass die Freizeittätigkeit überwiegend selbstbestimmt verläuft.

isch mach, nee, isch mach Decken.

Erneut steht eine (er-)schaffende Tätigkeit im Vordergrund. Das Repertoire an Projekten wird erweitert (Herstellung von Decken).

Isch häkel viel,

Die Häufigkeit der Ruhephasen kommt auch in dieser Sequenz (entgegen früherer Darstellungen der Interviewpartnerin) zum Ausdruck. Auch hier steht das künstlerisch-herstellende Handeln im Vordergrund und einer passiv-rezeptiven Tätigkeit, wie dem Fernsehen, gegenüber.

mit Wolle.

Frau Müller nimmt eine nähere Beschreibung des Herstellungsprozesses vor.

Isch kauf mer immer Wolle un dann häkel isch,

Mit der Wolle wird der zweite Artikel benannt (neben den Gruß- bzw. Glückwunschkarten), dessen Erwerb für Frau Müller zentral ist. Auch hier zeigt sich, dass persönliche Einkäufe eher auf kleinere Anschaffungen beschränkt sind, was als erneuter Hinweis darauf gewertet werden kann, dass Frau Müller nur über eher begrenzte finanzielle Ressourcen verfügt. Auch in dieser Sequenz steht die Eigenständigkeit der Lebensgestaltung im Fokus: Frau Müller erfüllt selbst die notwendigen Voraussetzungen, um ihren Alltag nach eigenen Bedürfnissen gestalten zu können.

oder Strickliesel mache.

Das Repertoire an Freizeitaktivitäten von Frau Müller wird erneut erweitert und durch die Praxis des Strickens ergänzt. Im Gegensatz zum Häkeln ist die Ausführung jener Tätigkeit jedoch eingeschränkt, bedient sie sich hierbei doch eines direkten Hilfsmittels („Strickliesel“), welches zudem keine komplexe(re)n Projekte zulässt.

Des mach isch in# zu Hause.

Der Ort der Freizeitgestaltung wird ausgeführt, was wiederum bestätigt, dass Frau Müller den geschilderten Tätigkeiten eigenständig nachgeht und nicht etwa in einem fremdorganisierten Rahmen.

Da hock isch vor'm Fernseher un dann wird geknoddelt. [lacht].

Die Ausgestaltung der Handarbeit wird näher beschrieben, was den bisherigen Ergebnissen jedoch nichts hinzufügt.

I.: Gibt es was, was Sie sagen, dass Sie gerne noch machen würden? Was Sie bisher noch nicht gemacht haben? (3) Wo Sie sagen, dass wünsche ich mir noch oder das muss ich unbedingt nochma machen.

Frau Müller: Mmh-, mach isch net,

Der Interviewer wirft erneut die Frage nach bisher unerfüllten Wünschen und Perspektiven für die Zukunft auf, die von Frau Müller in doppelter Form verneint wird. Unklar ist jedoch, worauf genau Frau Müller sich mit der Handlungsverweigerung („mach isch net“) bezieht, handelte es sich doch um eine offene Frage.

weil isch ja schun Male hab,

Die Konjunktion „weil“ leitet eine Begründung für die zuvor vorgebrachte Handlungsverweigerung ein. In ihrer Antwort bezieht sich Frau Müller konkret auf die fremdorganisierte Tätigkeit des Malens, die hier als eine Art Verpflichtung konstruiert wird. Es zeigt sich, dass die Handlungsverweigerung in der Sequenz zuvor als Weigerung verstanden werden kann, neben dem Malen noch weitere fremdorganisierte Tätigkeiten auszuüben. Die Sequenz kann damit erneut als direkter Ausdruck des

starken Autonomiebedürfnisses von Frau Müller gewertet werden: Selbstbestimmung und Spontaneität im Alltag sind essentiell für sie. Sie ist nicht bereit, hier über ein gewisses Maß der Einschränkung hinauszugehen. Es bestätigen sich hier die diesbezüglichen Ergebnisse der Fallstrukturhypothese.

des langt.

Die vorangegangenen Darstellungen bestätigen sich, werden jedoch insofern ergänzt, als Frau Müller sich hier als die Person konstruiert, die die Grenze zieht: Sie bestimmt, ab wann es genug ist bzw. wie viel Fremdorganisation sie bereit ist, in ihrem Alltag zuzulassen. Auch hier manifestiert sich insofern die oben hervorgehobene Bedeutung persönlicher Handlungsökonomie. Die Tatsache, dass bereits eine fremdorganisierte Tätigkeit (hier: das Malen) als Maximalbelastung konstruiert wird, trägt dieses Ergebnis weiterführend.

Werd mir zu viel dann.

Die bereits adressierte (selbstbestimmte) Grenzziehung kommt auch in dieser Sequenz zum Ausdruck: Frau Müller legt fest, wie viel Fremdorganisation sie bereit ist, in ihrem Alltag zu erdulden. Sie konstruiert sich als Herrin über ihr Leben bzw. ihren Alltag. Sie beansprucht die hieran geknüpfte Verfügungsgewalt für sich. Die bisherigen Darlegungen bestätigen sich.

Ausgehend von den bisherigen Darlegungen kann mit Blick auf die Zukunftsperspektiven und -wünsche von Frau Müller konstatiert werden, dass ihre Wünsche und Perspektiven für die Zukunft nicht darin bestehen, neue Kurse zu besuchen oder an fremdorganisierten Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Ihre Zukunftsperspektiven bestehen vielmehr darin, (die gewonnenen) Spielräume persönlicher Handlungsökonomie zu nutzen, diese zu verteidigen und selbstbestimmt auszuleben. Es zeigt sich in diesem Sinne, mit Blick auf die bisherigen Ergebnisse der Fallstrukturhypothese, ein hohes Maß an Konsistenz in der Selbstkonstruktion der Interviewpartnerin.

Nee, nee. (7)

Es folgt eine doppelte Verneinung, was der zuvor genannten Weigerung eine zusätzliche Vehemenz verleiht.

[Die Glocken einer Kirche fangen in der Nähe an zu läuten]

Sind, sind die Glocken. 12 Uhr. Sind die Glocken wo läuten. Die läuten immer um die Zeit. 2) [Redet mit Bär]. Na? Bist du still? Bist du ruhig? Du kleiner Bär. (.)

I.: Können Sie mir noch- können Sie mir kurz äh, oder können Sie mir beschreiben was, was die Rente für Sie bedeutet? Oder was (.) oder wie das für Sie war (Frau Müller: [unv.] schon aber#) als Sie in Rente gegangen sind? (2) Wie war das so für Sie, als Sie auf einmal so viel Zeit hatten und nicht mehr gearbeitet haben?

Frau Müller: Da war isch faul,

Der Interviewer fragt konkret nach dem Erleben des Renteneintritts, der von Frau Müller in ihrer Antwort unmittelbar aufgegriffen wird („Da“). Die Verknüpfung von Faulheit mit dem Renteneintritt stellt eine klare Differenz zu der Zeit davor her: Ihr Leben nach ab dem Renteneintritt war – zumindest zu Beginn – durch Faulheit gekennzeichnet, womit letztlich eine durch Unproduktivität bzw. Passivität geprägte Form von Alltagsgestaltung adressiert wird.

da war isch müd.

Die zuvor angeführte Faulheit wird durch Müdigkeit ergänzt, die Kontrastfolie zum vorangegangenen Dasein folglich erweitert.

[unv.] Isch bin nach Haus un hab misch in's Bett geschmisse un hab geschlofe wie e Ratt, ja.

Die vorangegangenen Auslegungen müssen geringfügig angepasst werden: Es zeigt sich, dass Frau Müller nicht generell auf die Zeit des Renteneintritts eingeht, sondern auf ein konkretes Ereignis, was sich an dem Wechsel ins Präsens abzeichnet. Konkret geht es also um die Frage, worauf sich die zeitliche Referenz „da“ bezieht. Angesichts des thematischen Rahmens ‚Rente‘ könnte beispielsweise

1. Der letzte Arbeitstag gemeint sein, dessen Ausklang geschildert wird.
2. Alternativ hierzu könnte jedoch auch generell die Zeit im Anschluss an einen Arbeitstag generell gemeint sein, von dem aus dann die Differenz des Rentenlebens hergeleitet wird

(Faulheit und Müdigkeit am Ende eines Arbeitstages).

Da konnt isch noch nix mache, so für misch, weißte?

Auch in dieser Sequenz wird zunächst der unscharfe zeitliche Bezug „Da“ gewählt, der sich in der Folge allerdings auflösen lässt. Frau Müller nimmt erneut eine Gegenüberstellung vor: „Da“ in Differenz zu einem anderen, nicht konkret benannten, Zeitpunkt. Der Zeitpunkt bzw. die Zeitspanne „Da“ wird dadurch charakterisiert, dass Frau Müller zu dieser Zeit noch nicht die Möglichkeit dazu hatte, etwas ‚für sich‘ zu tun. Diese Freiheit steht ihr erst ab dem Zeitpunkt zu, an dem der Zeitpunkt „Da“ überschritten wurde. Es zeigt sich hieran, dass Frau Müller zuvor eine generelle Gegenüberstellung zwischen Arbeitstätigkeit und Rentendasein vornimmt. Es bestätigt sich hier wiederholt das obige Ergebnis, wonach das gegenwärtige Leben von Frau Müller vor allem darin besteht, entlang persönlicher Präferenzen zu handeln, was ihr zuvor – im Rahmen der Arbeitstätigkeit – nicht möglich war. An dieser Stelle bestätigt sich folglich auch die Lesart hinsichtlich der ‚negativen‘ Konstruktion der Arbeitstätigkeit.

Angesichts der erneuten Bestätigung der Ergebnisse bzw. der sich wiederholt gezeigten Konsistenz des Ergebniskorpus insgesamt, wird die Analyse des Interviewprotokolls nun beendet.

Fallstrukturhypothese:

Im Nachfolgenden sollen die Ergebnisse der weiteren Analyse zusammengefasst werden. Vielfach bestätigten sich die Darlegungen aus den bisherigen Ergebnisdarstellungen. Dies betrifft unter anderem das Ergebnis der Einsamkeitskonstruktion, welche im weiteren Verlauf gerade auch durch die hohe subjektive Bedeutung von sozialem (insbesondere familiärem) Anschluss zutage trat (hier vor allem mit Blick auf die ehemalige Chefin). Weiterhin bestätigte sich das Ergebnis der latenten Verdachtsmomente bzw. der Identifizierung von Frau Müller als bewährungspflichtiges, zugleich jedoch kämpferisches Subjekt. Unmittelbar hieran geknüpft ist zudem das Ergebnis des hohen Regulierungsgrades, dem Frau Müller in der Vergangenheit (und mitunter auch der Gegenwart) ausgesetzt war bzw. ist (siehe hier vor allem die Sequenz: „Durft isch mache“). Ein weiteres Ergebnis, das sich während der Fortführung der Analyse bestätigte, ist das der Selbstkonstruktion von Frau Müller als Entdeckerin und Eroberin. Sehr deutlich trat dies gerade mit Blick auf die Aneignung des sozialen Umfelds zutage (siehe etwa die Sequenz: „Is ja mein Bereich da unten“). Die Aufwendung ihrer Freizeit zum Führen von Sozialbeziehungen ist ein weiteres Beispiel hierfür. Das Ausleben einer ‚späten Freiheit‘, so zeigte auch die weiterführende Analyse, wird zum zentralen Charakteristikum des Lebens von Frau Müller. Trotz dieser erneuten Bestätigung von bereits herausgearbeiteten Ergebnissen konnten jedoch ebenfalls neue Facetten herausgearbeitet werden, die im Folgenden näher dargestellt werden sollen.

Substitution der Herkunftsfamilie

Bereits an verschiedenen Stellen konnte der (letztlich unerfüllt bleibende) Wunsch Frau Müllers nach familiärer Einbindung herausgearbeitet werden, der nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des frühen Versterbens der Mutter und Großmutter (als primäre Bezugspersonen) zu reflektieren ist. Die weitere Analyse zeigte, dass Frau Müller diese Lücke bzw. dieses Bedürfnis zu einem gewissen Grad über die Familie schließen konnte bzw. zu schließen versuchte, in deren Gaststätte sie arbeitete und bei der sie gelegentlich auch Nächte verbrachte.

Fehlen von Zukunftsplänen und Wünschen

Im Zuge der Analyse wurde deutlich, dass Frau Müller keine Zukunftsvorstellungen formuliert. Es gibt kein Entwicklungsziel, auf welches sie hinarbeitet und keine weiteren Wünsche, die sie sich noch erfüllen möchte. Ihre Zukunftsperspektiven bestehen vielmehr darin, (die gewonnenen) Spielräume persönlicher Handlungsoökonomie zu nutzen, diese zu verteidigen und selbstbestimmt auszuleben. Es kommt hier unter anderem der Wunsch nach Konstanz bzw. Kontinuität zum Ausdruck, wie er sich bereits an vielen Stellen in der Lebensgeschichte von Frau Müller manifestierte.

Un, (.) ja isch du schon gern puzzle halt. Puzzlespiel, mach isch auch gern. Schnalzt mit der Zunge (?).
(.) Ja (2) [Redet mit Bär] He, lass mein Glas in Ruh, du Kerl [lacht]. Ja, äh isch puzzle gern. (.) Wenn
isch eins seh, schnapp isch mer's. (I.: Ok.) En Puzzle, isch puzzle gern. Des mach isch so zwischedursch,
ne? (I.: Mmh+) (.) Ja mein Schatz. Mei Bett werd immer frisch bezoge, isch hab ja Bettwäsch gekriegt.
Gschenkt kriegt. Bezieh isch mei Bett un alles möglische. Ne? Ja, ja. Und äh, (.) und wasch, wasch
meine Wäsche

I.: Kochen Sie sich auch sel, selber Ihr Essen (Frau Müller: Mh?) Kochen Sie selbst?

Frau Müller: Mir koche ab un zu, ja. Zu Hause, Abends esse mir warm.

I.: Ok. (.) Sie, sie mit der Monika dann zusammen?

Frau Müller: Ja ja, mit der Monika zusammen. (I.: Und#) Esse mache.

I.: Wenn Sie nicht kochen, was essen Sie dann?

Frau Müller: (.) Dann hol isch mir was. Von drüben. [Vor- und Nachname eines Gaststättenbesitzers]
is ja ah noch da, die Wertschaft.

I.: Ok.

Frau Müller: Ja ja, die Wertschaft, is ja ah noch da. Kann ma sisch was hole.

I.: Also Sie kümmern sich auch komplett selber um Ihr Essen.

Frau Müller: Ja ja. Ja ja.

I.: Gehen Sie auch selber einkaufen? (Frau Müller: Mh?) Alles, alles was Sie essen möchten,
Lebensmittel gehen Sie auch selber einkaufen?

Frau Müller: Ja, deswegen. Ja ja. (.) [Spielt mit dem Bär]. Wah wah wah wah waaaaah. [lacht]. Ey,
brav sein. (I.: [lacht].) Jetzt schläfstu.

I.: (2) Haben Sie noch irgendwie was, was Sie mir gerne erzählen würde, wenn ich sage (Frau Müller:
Isch weiß nix mehr jetzt.) ,Ich hab mit Frau Müller gesprochen‘, was wo Sie denken, das müssen Sie
unbedingt noch wissen, was von Frau Müller. (.) Wenn Sie an ‚Frau Müller‘ denken, was fällt Ihnen
dazu ein?

Frau Müller: Des bin isch (I.: Mmh+) Nee, isch hab nix mehr. Isch hab ja alles gesacht was, was isch
weiß. Isch fahr jetztisch fahr jetzt die nächste Woche wieder runter. Nach [Gemeinde A].

I.: (.) Was machen Sie dort?

Frau Müller: Ahja, isch mach Besuch. Bei de [weiblicher Vorname] (I.: Mmh+), bei [ein weiterer
weiblicher Vorname], wo isch gut kenn, ne? Un so weiter un so fort. (.) Ne? Un fahr nomal nach [Ortsteil
A]. Hoch. (.) Ahja, solange die Schulbusse noch fahren, fahr isch immer hoch mit dene. (I.: Mmh+) Die
nehmen misch ja mit. Ne? Un des-, deswegen. So jetzt düs isch ab.

I.: (.) Gut ich glaube, ich hab tatsächlich auch soweit#. Dann möchte ich mich sehr herzlich bedanken,
dass Sie sich so viel Zeit genommen haben.

B Interviewtranskript: Hans Hamm

I.: Ok, das Aufnahmegerät läuft, gut. Ähm. So. Vielen Dank erstmal, dass Sie sich die Zeit für das Interview nehmen (IP.: Ja, ja.). Ähm letztendlich geht es mir darum: (.) Ich bin ich sehr daran interessiert, wie Ihr Leben verlaufen ist und ich interessiere mich sehr dafür, für Sie als Person. Und ähm, im Rahmen des Interviews möchte ich Sie bitten, dass Sie mir einfach möglichst viel von sich erzählen. Ich möchte Sie bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Und, wir werden das so, wir werden so dabei vorgehen, dass Sie möglichst viel sprechen und ich möglichst wenig spreche. (IP.: Ja, ja.) Das heißt, ich werd mir, nicht davon verunsichern lassen, wenn Sie erzählen, werde ich mir ein paar Sachen, (IP.: Ja, ja.) ein paar Sachen notieren und werde Sie dann (IP.: Ja, ja.) am Ende fragen, sobald Sie aufgehört haben (IP.: Ja, ja.) zu sprechen. Sie können anfangen, wo Sie möchten und, ja, erzählen, was Ihnen einfällt.

IP.: (.) Äh, ja, ja. 1979 is mein Vater pensioniert worden. Wir waren- wir kommen aus der ehemaligen DDR. (I.: Mmh+) Und da war mein Vater zuletzt in [Großstadt A] Superintendent, des heißt hier sagt man Dekan und in [Name eines Bundeslandes in Ost-Deutschland] sagt man Superintendent. Also der oberste der Pfarrer. Da war er zuständig. Und wie er dann pensioniert worden ist, konnte ich, da ich nicht wehrfähig war, mit in die Bundesrepublik. Und da war'n ma erst bei meiner Mutter, die wohnt im [Name eines Teilbereichs eines Bundeslandes], also in [Name eines Teilbereiches des vorangegangenen Teilbereichs], äh in [Ortschaft A]. Bei [Stadt A]. (IP.: Mmh+) (.) Äh, [Ortschaft B], [Ortschaft C]. So ungefähr. Dann waren ma da erst mal en paar äh Monate oder Jahre, ich weiß jetzt nich so genau. Jedenfalls musst ma dann (.) umzieh'n von der einen Stelle an die andre und wie's dann wieder rausmussten, hat sich mein Vater hier in [Großstadt B] (.) in dem Altenheim [Name des Altenheims] in der [Nennung der Straße sowie der Hausnummer des Altenheims], hat er sich da angemeldet. Und grad zu der Zeit, wo meine Eltern rausmussten, (.) konnten se da einzieh'n und dann sind se da eingezogen in so'n Appartement. Und, ich hab, ich war ja schon hier gewesen, hier in [Name des Trägers, der die aktuell die Betreuungsleistungen des Herrn Hamm übernimmt] seit [Nennung eines Tages und Monats]. '79. Da hab ich erst im [Heim A] gearbeitet, wo jetzt die Verwaltung drin is, da hab ich auf einer Station gearbeitet mit älteren Männern zusammen, und dann plötzlich hat's im- [Nennung einer Jahreszahl] hat's hier gebrannt. Musste ma raus erstmal, sind auf'n [Name eines dem Träger angeschlossenen Landwirtschaftsbetrieb] gekommen, Landwirtschaft. Dann simmer wieder zurück und da hat der stellvertretende Leiter, der pädagogische Leiter, festgestellt, ich hab bloß ne einjährige Ausbildung. Und dann ham se mich raus und in die Werkstatt für Behinderte. Die is da oben, die erste. Es gab damals nur eine Werkstatt für Behinderte. Und da war ich in der Montage und da ham ma für [Nennung eines Ortes] (?), des is [Nennung einer Region] (?), ham ma so diese Aufhängevorrichtung gemacht für die Hängeschränke in der Küche. Über der Spüle oder sonst wie ham ma das dann da gemacht. Gut und schön. (2) Wie ich dann- wie es dann die zweite Werkstatt gab, sollt ich mit runter in die zweite Werkstatt in's Lager. (.) Weil die ja immer einen Chefbrauchten und noch jemand, also zwei und dann noch'n paar Behinderte. Und das ham se dann aber weggelassen und ham mich in die Gärtnerei gesteckt, da hab ich seit 2000 da oben bis 2008 in der Gärtnerei gearbeitet. Und wie ich dann Rentner geworden bin, musste ich abrupt aufhören. Ich wollt eigentlich noch weiter arbeiten, bis das Jahr zu Ende war, aber die machten das nicht. Die Rentenstelle die hat gesagt, sonst müsst ich- kriecht ich weniger Gehalt, des is ja klar. Na gut und schön. Und vorher, hab ich erst im [Heim B] gewohnt, ganz oben unter'm Dach, da se aber mich nich wollten, bin ich dann hier runter gezogen in dies große Haus, da wo die [Name einer Straße] hochfährt, gleich das erste Haus, das is so'n großes Appartementhaus wo Wohnungen und alles mögliche- aber das war zu klein, weil ich bei meinen Eltern, hatt ich noch Möbel und die passten ja da nich rein. Hier's Bett und da (.) des Fenster, ein Schritt und da war ich am Fenster. Und das ging nich, da hat mein Chef gesagt, da sollt ich in die [Nennung einer Straße und Hausnummer], das Haus vor dem [Nennung einer strukturellen Besonderheit]. Ganz oben unter'm Dach, juchee. Da is ne Wohnung frei. Da wohnte früher 'n junger Mann drin, was der gemacht hat weiß ich nich, aber jedenfalls, 1988 gleichzeitig wie meine Eltern umgezogen sind, bin ich 8 Tage vorher da eingezogen. Und seitdem wohn ich da oben drin. Wie ich in des betreute Wohnen gekommen bin, durft ich da drin bleiben. Des is klar, sonst hätt ich rausgemusst. Und, naja (2) ich hab dann aufgehört und da hat meine Schwester gesagt, ob ich nicht in's betreute Wohnen gehen wollte, weil ich ja alleinstehend bin und so weiter und so fort. Und da hab ich gesagt, ja. Und 2008 haben die dann festgestellt, meine Wohnung müsste ma renoviert werden. Ich hab früher geraucht. (.) 15 Stück pro Tag

un das war alles vergelbt und die ganzen Bücher und, und Ordner und alles musst ich wegschmeißen und dann ham se das renoviert. Und jedenfalls konnte ich immer- alle 14 Tage bin ich zu meinem Vater gefahr'n, weil ja meine Schwester, die wohnt in [Nennung eines Ortes] (?) die kann ja nich dauernd hierher kommen. Das, das ist zu weit. Und, naja jedenfalls (.) hab ich da alle 14 Tage meinen Vater besucht (.) wie meine Mutter noch mit gelebt hat, hab ich die mit beide und hab da übernachtet und hab dann mit meinem Vater Spaziergänge manchmal gemacht oder zum Einkaufen gegangen oder sonst was. Da hab ich dort auch gegessen und ich musste ja meinem Vater immer sagen, wie lange ich bleibe und da musste er mich dann anmelden. Sonst, wenn dann Plätze frei sind, gibt ja (.) alte Menschen, die sind dann auch manchmal weg bei ihren Verwandten oder Bekannten oder sonst was, naja gut und schön. Da hab ich dann immer zwei Tage oder anderthalb Tage bei meinem Vater gewohnt und so weiter. Und jedenfalls wie dann mein Vater gestorben ist, 2012, war ich natürlich auch dort. Hab genau (.) den versorgt, weil ich ja Altenpfleger bin, kann das ja natürlich. Mein Vater der konnte nich mehr. Der war so (.) äh- jedenfalls (.), äh nicht mehr fähig da alleine vom Sessel auf's Klo zu gehen und so weiter und so fort. Und am zweiten Feiertag wär er beinahe (.) in, in die Vorsuppe gefallen, und das haben die gemerkt, da haben se nen Notarzt gerufen, oder 's Rote Kreuz, wollten in's Krankenhaus und mein Vater wollt nicht. Dann haben se so 'n Schreiben gemacht, wie ma das ja macht, (.) dass er nicht fähig ist. Und dann hab ich meine Schwester angerufen und die kamen dann beide. Mein Schwager ist ja Arzt, der kann das ja beurteilen und so weiter. Und am nächsten Tag kamen se nochmal und dann haben se meinen Vater gefragt ob er in die Kurzzeitpflege, is ja auch ne Pflegeabteilung dabei, hat er gesagt, ja. Ham sen da hingebacht, hat er noch ein Tag gelebt und dann is er gestorben und jedenfalls hat mein Vater schon auf'm alten Friedhof hier bei [Nennung einer Großstadt] schon ne Grabstätte gesucht, meine Frau- meine Mutter lag da schon und dann kam mein Vater da noch mit drauf. Meine Schwester die versorgt das Grab mit Pflanzen aus ihrem Garten. Das braucht der Friedhofswärter-Friedhofsgärtner nicht zu machen, der braucht bloß zu gießen. So und alle vier Wochen je nachdem, geh ich mal auf den Friedhof und guck, dass die Pflanzen, wenn se verblüht sind, dass ich die abschneide. Sonst wuchert das zuviel und dann sieht das aus wie sonstwas. Naja jedenfalls, mein Vater hat schon alles vorher organisiert. Grab, Grabstein und sein Name kam dann noch mit drauf und so weiter und mein einer Neffe, der wohnt in (2) [Nennung eines Ortes], das is hier bei [Nennung eines Ortes] da [erneute Nennung des erstgenannten Ortes]. War der Pfarrer gewesen und der hat bei meiner Mutter schon die Beerdigung gemacht, bei meinem Vater hat er's dann auch gemacht. Und der kam nochmal zu mir, wollte gerne wissen, welche Reisen wir gemacht haben und so weiter und so fort. (.) Mein Vater, äh wie er hier rüber gekommen ist, kam 'ne Frau zu mir- zu ihm, ähm hat gesagt, ob mein Vater die Familie, also sozusagen der Schriftleiter der Familie [Nachname IP], [Nennung eines weitren Namens], [Nachname IP] werden wollte. Hat mein Vater gesagt, ja. Früher konnt er das ja nich machen, weil er ja Pfarrer war und Kirchengemeinde hatte und alles mögliche. Und da ging das ja nich, als Rentner kann er das machen. Und da hat er 1979 angefangen und hat dann ähm, (.) das alles aufgebaut. Und beim ersten Familientag in [Nennung einer Kleinstadt], wollte er wissen, (.) die ganzen Daten die in dem Familienbuch reingehören, Hochzeit und Kinder und so weiter. Was da alles drin- wer die Frau is, von wem die Frau is, wann se geheiratet haben und und und. Und dann hat er sich, wie er mal im, im Krankenhaus lag, bei [Nennung einer Großstadt], hat er sich 'ne, 'ne Nummer ausgesucht und so weiter und ich bin in der 14. Generation sozusagen [Nachname IP]. Es gibt [unv.] erst hießen se [Nennung eines Nachnamens]. Äh der, der Name [Nachname IP] leitet sich da ab, das is lateinisch von [lateinische Ableitung des Namens], heißt auf lateinisch [Nachname IP] (?) und daher haben die sich [Nachname IP] genannt. Erst hießen se [Nennung abgeleiteten Nachnamens] und dann [Nachname IP]. Und dann ham sich welche wieder umgenannt. Die wollten das nicht, das war ihnen zu blöd wahrscheinlich gewesen und dann nachher ham verschiedene Leute festgestellt- ähm (.) sie sollten doch ma kommen. (2) In die- (.) die meisten Leute stammen- also wir stammen aus'm [Nennung einer Region]. Da [Nennung eines Ortes] (?) und [Nennung eines Ortes] und [Nennung eines Ortes] und so weiter da und [Nennung eines Ortes] und manche sin (.) von Deutschland nach, nach Amerika oder nach Mexiko oder nach Costa Rica oder Südafrika und so weiter ausgewandert. Und die haben uns geschrieben, kommt doch e mal. Und da ham mer uns die [Nachname IP] angeguckt, manche heißen ja nicht mehr [Nachname IP]. Meine Schwester heißt ja auch nicht mehr [Nachname IP]. Obwohl se mit mir verwandt is, aber wenn se 'n Mann heiratet heißt's nach dem. Und naja jedenfalls, ham ma die Verwandtschaft besucht und ham auch gleichzeitig das Land und die Leute und die Gegend und alles mögliche ähm, na wie sagt man so schön, kennengelernt. (.) Und (.) wir ham auch in Frankreich welche, die konnten

natürlich kein, kein Deutsch nur Französisch und mein Vater kann ja nur ein bisschen Französisch, das was er in der Schule gelernt hat. (.) Und naja, gut und schön. (2) Äh, und dann war ich natürlich hier gewe- ne war mein, mein Vater der Schriftleiter vom, vom [unv.] -Bund. Der hat dann alles organisiert und hat auch die Leute katalogisiert und hat dann so Stammbäume gemacht. Regenbogenformat, normaler Regenbogen von eins bis zehn und dann umgekehrt von A bis Z und die hat er dann immer aufgehängt wenn Familientag war. Da konnten die Leute gucken, wo sind wir. Von A- von äh eins bis zehn nur die Männer und von zehn bis vierzehn und noch weiter da waren auch die Frauen mit da drauf und da hab ich dann immer (.) den Leuten gezeigt wo se sind. Die kannten mich ja schon. Ich musste ja bei jedem Familientag musste ich Anwesenheitsliste machen. Damit mein Vater weiß und dass die anderen alle wissen, aha so und so viele sind da. Manchmal sind 100, manchmal sind's 200, manchmal sind's mehr oder weniger, je nachdem. Und mein Vater hat immer so ausgesucht, die, die Ortschaften von Süden und von Norden und von Westen und von Osten alle (.) äh na jedenfalls, bequem da hin kommen konnten. Und da musst, musst man so 'n Zettel ausfüllen, ich komme mit so und soviel Personen, brauchen Hotel. Hat mein Vater geguckt, ob in dem Hotel, wo ma tagen, auch die Möglichkeit besteht unterzukommen und zu schlafen. Wenn natürlich das nicht ist der Fall, muss mein Vater wieder umdisponieren. Und da hat er immer das Familienblatt geschrieben und da kamen dann immer die Neuigkeiten rein oder irgendwelche, ja (.) äh irgendwelche Leute, die man schonmal gekannt hat und hinten kommt dann rein, (.) derjenige hat ein Kind gekriegt, diejenige hat geheiratet, diejenige hat Goldene Hochzeit oder Diamantene oder sonst was und die sind gestorben, damit ma das weiß. Und beim Familientag hat dann der Familienvor- der, der Vorsitzende verlesen, welche Leute sind von dem letzten Familientag bis zum jetzt Familientag gestorben. Und dann hat einer oder eine, das weiß man ja nich genau, jetzt ist es 'n Mann. Der macht also (.) die (.) na Finanzen. Der is Finanzexperte. Und's Familienblatt kost' ja auch Geld (.) das muss man dann auch noch bezahlen und wenn jemand was spendet oder sonst was, das muss dann immer derjenige erst ma kriegen und dann meldet der das meinem Vater, damit der weiß, aha, die aus Amerika oder aus Japan oder aus Südafrika, die ham das und das gespendet. Und da simmer dann- Südafrika das waren welche die stammen aus [Nennung eines Ortes] bei [Nennung eines Ortes]. (.) [Nennung eines Ortes]. [Nennung eines Ortes] und dann Stückchen weiter dann [Nennung eines Ortes]. Und da sind die ausgewander erst nach Indien und von Indien nach [Nennung eines Ortes] äh von- und dann nach Südafrika und ham da wieder ne neue- selbe Missions(.)stelle da gemacht. Und dann gibt's auch äh, verschiedene Leut, die zu uns gehör'n. Einer (.) der stammt aus [Nennung eines Ortes], lebt schon nicht mehr. Der hat den [Nennung eines Alltagsgegenstands] erfunden. (.) Und, und eine, die ist jetzt noch in [Nennung einer Großstadt] die heißt von der Leyen, die stammt auch von uns. Er ist, äh dessen Eltern waren auch [Nachname IP] und von einem [Nachname IP] die Tochter hat dann einen von der Leyen geheiratet und hat dieser Sippschaft dann die Ursula von der Leyen aus [Nennung einer Großstadt] diesem (.) äh jetzt Wehrexpertin oder so (I.: Verteidigungsministerin) jedenfalls, und in Amerika gibt's einen, der macht Eselrennen (3) in Denver und is gleichzeitig der Chef von der Ölfirma. Wenn irgendwo Öl zu finden ist (2) kommt der und buddelt (.) da Öl. Und Los Angeles sind auch welche. Da is einer der macht, äh Pferde- äh jedenfalls kann man da reiten lernen. Und gleichzeitig macht er noch Computerschränke, die man so unter den Tisch stellt und gleichzeitig für die Boeing diese Tragflächen. Flügel. Und einer der is Krebsforscher gewesen, sitzte direkt neben Weißem Haus. Alle Minister und Präsidenten, wenn se Krebs haben sollte, gehen da hin zur Voruntersuchung. Zu dem. Der heißt aber nich mal [Nachname IP], der heißt anders, Un da gibt's verschiedene Leute. Und. (.) Na jedenfalls hat mein Vater- erst hat er mit vier- (2) 48 Jahren hat er Auto fahren gelernt. Der musste Auto fahren lernen, weil (.) der Kreis, der Superintendent [unv.] hat sich vergrößert. Erst hat er Stadt gehabt, jetzt kommt noch Land dazu und da brauchte er 'n Auto (I.: Mmh+) in der damaligen DDR und dann is er hingegangen, hat sich da registrieren lassen und da ham die gesagt, kommen Sie in drei Jahren wieder. (.) Hat mein Vater gesagt, das geht nicht. Hat er nach [Nennung einer Stadt] geschrieben, an das Landeskirchenamt und an Bischof und acht Tage später hat er die (.) konnt' er die Fahrerlaubnis machen. Wie er fertig war, ja aber zehn Tage müssen se warten, bis se einen Trabant oder 'n Wartburg kriegen. Das war so in der DDR-Zeit. Und, hat er nochma hingeschrieben und dann musste er nach [Nennung einer Großstadt] fahr'n, musste einen Trabant abholen und mit einem (.) äh, Kollegen, der in dem (.) Pfarrhaus mitverantwortlich war, der Stellvertreter sozusagen, weil ja (.) im Wartburg hat er's gelernt und Trabant ist noch 'n bisschen schwieriger mit Klickschaltung und so weiter, bis er das gelernt hat. Und da musst er nach [Nennung einer Großstadt] fahren und die Landeskirche im Westen hat diesen Trabant bezahlt. Da hat er dann

bis zu seiner Pensionierung hat er den Tr- Trabant (.) gefahren. Und so konnte er, wie er hier rüber gekommen ist- hat er dann sich schnell 'n Auto besorgt, weil er (2) so Hilfsbremser (?) gemacht hat in [Nennung eines Ortes]. Wenn 'n Pfarrer Schnupfen oder Erkältung war, oder in Urlaub war, oder die Stelle war verwaist, ham die angerufen, Herr [Nachname IP] können se (.) in der un der Kirche Gottesdienst halten. Hat mein Vater gesagt, jawohl, wenn ich's noch kann. (.) 2012 konnt er's nämlich nicht mehr. Da hat er im Sommer gesagt, nee wenn ich noch lebe, an Weihnachte, dann mach ich den Gottesdienst im Heim. Aber das war dann nicht- war dann eben (.) erledigt gewesen, da ham se nen anderen Pfarrer ausgesucht, der auch in dem Heim war, der hat's dann gemacht. Mein Vater (.) hat den am letzten Familientag- war er so schwach gewesen, er konnte nicht mal richtig die Treppen hochgehen und so weiter. Da ham sen dann verabschiedet und jetzt macht, jetzt machen's andere Leute und so weiter. Und (.) ich war die, dieses Jahr nich zum Familientag gewesen, weil das zu, zu weit war und meine Schwester die wollte das auch nicht. Wenn mir etwas passiert, sie hat die Verantwortung. 2008 bin ich hier zu einer Frau [Nennung eines Nachnamens] (?) die is jetzt zur Zeit in [Nennung eines Ortes] und macht da Betreutes Wohnen. Da bin ich hingegangen und da hat meine Schwester und ich, ham dann da verhandelt und so weiter. Wo die [Nennung eines Nachnamens] und noch eine andere Frau [Nennung eines Nachnamens] (?) - die machen dann abwechselnd - die eine kommt montags zum Mittagessen um 12 und die andere kommt Donnerstag halb 12. Und dann gehe ma anschließend noch- (.) 'n kleines Gägelchen machen ma da an der [Nennung eines Flusses] entlang und je nachdem, wie sie Zeit hat. Sie hat ja manchmal auch noch mehrere Klienten, die sie da betreut und wenn dann so Angebote kommen, zum Beispiel Weihnachtsmarkt oder Plätzchen backen oder Sommerfest, oder sonst was, krieg ich so 'nen Zettel und da steht das immer drauf. Und dann muss ich mich dann anmelden bei irgendjemand. Steht dann immer unten drunter wer, wer's macht. Und dann muss ich mich dann anmelden. Morgen zum Beispiel muss ich zum Stammtisch, das ist alle zwei Monate und die ander'n, ander'n zwei Monate is dann Kegeln in [Nennung eines Ortes]. Mir wollten's- mir ham's erst gemacht, hier im [Nennung einer Lokalität](?). Des is da wo der Bahnhof is. Und plötzlich war die Kegelbahn dauernd kaputt. Entweder ham ma den Ball reingeschmissen, dann kam der Ball nicht wieder raus. Ham ma den Chef geholt. Der muss den Ball wieder raus haben (?) und dann nich. Und dann war das Klo verdreckt und sonst was, und dann hat meine- ham die gesagt da gehe ma nach [Nennung eines Ortes] das is'n auch 'n Ortsteil von [Nennung eines Ortes]. Und plötzlich ham die gesagt, die können hier nich mehr weiterhin machen, weil, weil wir die Kegelbahn, was im Keller is, umbauen und anbauen und renovieren und dergleichen mehr. Ham ma das dann sein gelassen, sin mer dann nach [Nennung eines Ortes] gegangen. Wenn ich (.) äh nix weiter vorhab freitags, dann fahr ich mit hier diesem betreuten Dienst nach [Nennung eines Ortes] zum Kegeln und dann kegeln wir (.) so (.) bis es Essen kommt und dann essen wir dort noch Abendessen und wenn dann noch Zeit is, könn ma noch weiter kegeln. Und dann wird dann immer ausgelost, wer is Erster, wer is Zweiter, wer is Dritter. Und wir müssen dann immer Kegelschuhe mitbringen, mir können ja nämlich nich mit Straßenschuhen da hin gehen, sonst schimpft der Chef. Und das sind dann mehrere Bahnen und wir ham die ganz außen rechts. Und dann werd dann immer geguckt, wer dann immer dabei is und so weiter und. Und (.) wenn dann sonst irgendwelche Veranstaltungen sind, dann muss ich eben gucken. Wir ham so 'n großen Bus und einmal im Jahr oder zweimal ist dann auch ne Freizeit. Wir waren schon in [Nennung einer Großstadt] gewesen. Wir waren schon im [Nennung einer Region] zweimal. Hat einmal eine geheiratet, 'ne Klientin. (.) Die arbeitet in so 'nem kirchlichen Kaffee, Restaurant. Da war ma dies Jahr gewesen in der [Nennung einer Region]. Da bei (.) ähm, na bei- (.) südlich von, vom [Nennung eines Ortes]. Da, sind auf der [Nennung eines Flusses] gerudert. Und da bin ich plötzlich aufgestanden, wir waren noch nich am Ufer gewesen, plötzlich aufgestanden, im Boot und da hat's Boot gekippt und da lag ich im Wasser. [Lacht]. Ja, da mussten se mich erst mal wieder rausholen. Das is ja Blöd- Blödsinn. Na jedenfalls, und da waren wa noch einmal in, (.) na wie heißt's denn? Im (.) ähm, im [Nennung einer Region] gewesen, da bei [Nennung eines Ortes]. Und (.) dda gibt's dann immer so nen großen Zettel, da muss man dann gucken wie viel das auch kostet und, und muss sich dann bei Zeiten anmelden und wenn ich die Leute kenn', ich kenn ja die meiste, ähm (.) mit Betreuer kenn ich ja und so weiter und dann guck ich, wenn noch jemand dabei ist den ich auch kenne, frag' ich den, ob wir nicht zusammen in ein Zimmer gehen. Das is billiger als wenn ich ein Einzelzimmer hab. Und dann äh- [Nennung eines Ortes] das is immer nur ne halbe Woche. Von- entweder von Freitag bis Mo-Montag oder Dienstag (.) nur für Rentner. Und, da war ma jetzt schon 'n paar mal gewesen, da kennen wa auch schon die verschiedenen Sachen, aber bei den ander'n is immer eine Woche. Es gibt auch Mallorca, es gibt auch Wien, es gibt auch noch sonst

irgendwas und dann gibts auch noch ne Fahrradtour. Fahrrad kann ich nich fahr'n, des lasse ma dann. Manchmal gibts auch noch schwimmen, dass lass ich auch immer noch sein. Wenn ich, wenn ich dann sag', ich bin nicht da, wie's jetzt Weihnachten is, da bin ich bei meiner Schwester da fällt das dann weg, aber Silvester bin ich dann hier, da muss ich dann (.) äh da guck ich dann und dann hab ich noch so'n Plan, da steht dann immer drauf, welche Betreuerin kommt an welchem Tag. Wenn die aber an dem Tag nich kann, dann sagt 'se, geht's nich 'nen Tag früher oder 'n Tag später, oder mir verschieben das auf nächstes Woch- nächste Woche. Die kommen immer glei- (.) immer (.) gleichen Tag (.) im Monat kommen die dann viermal kommt die eine und viermal die andre. Wenn die eine krank is, wird da angerufen bei mir, die haben ja die Telefonnummer, und da sagen 'se, die is krank geworden, das geht nich heute. Oder die eine is ähm, (.) in- zur Verwandtschaft gefahr'n, Urlaub und so weiter. Die eine kenn ich, die war ma früher in [Nennung eines Ortes] in [Nennung eines Bundeslandes], das is zwischen [Nennung eines Ortes] und [Nennung eines Ortes]. Da war die- (.) da stammen ihre Eltern her. Und, da ham wa uns dann ausgetauscht und da kenn ma uns schon eh ich im Betreuten Wohnen war. Da hat sie jetzt gesagt, gut da möcht- werd ich die zweite (.) Stelle übernehmen und die andere, die ich auch kenne, von (.) von der ersten Freizeit, die macht dann die erste Sache. Und, dann frag ich immer wenn der Plan abgelaufen is, gibts nen neuen Plan. Den häng ich mir dann in meinem Zimmer an so 'ne Pinnwand. Da kann ich immer gucken (2) wer is heute dran. Und alle 14 Tage kommt eine polnische Putzfrau zu mir zum Helfen, weil ich das nicht so hundertprozentig alleine schaffe und die kommt dann immer und dann fragt, sagt se immer, wann se's nächste mal kommt. Manchmal kommt se um vier, manchmal halb vier, manchmal um drei. Wenn se an dem Tag nicht kommt, des is immer mittwochs, dann kommt se manchmal dienstags um neun. Oder Mitt- oder Donnerstag um neun oder auch Nachmittag, des is wurschtegal. Und dann macht die dann immer alles mögliche. Und zweimal im Jahr macht se die Fenster, des sind so schräge Fenster wie hier. Ähm, naja gut und schön, da muss ich vorher immer die (.) äh Sachen abschrauben, damit nicht die Fenster- ganz nach oben stellen und dann muss ich die Leiter nehmen und muss die wieder runter holen. Da schraub ich die dann immer ab und dann wenn se fertig is, schraub ich's wieder dran und da kann ich dann s, so machen wenn's warm is, mach ich dann immer auf. Des sin drei Fenster, des geht dann rund um. Ich hab fünf Fenster und da (.) da geht das dann immer schon so. Und, naja alle vier Wochen oder alle acht Wochen oder (.) alle Vierteljahr kommt auch ma meine Schwester. Die muss dann immer auf'n Friedhof und dann kommt se immer zu mir und, und fragt immer äh was Neues gibt oder erzählt von ihrer (.) die hat ja zwei Jungs und da erzählt se von denen und dann bringt se manchmal auch Bilder mit von den- von ihren Enkeln. Die häng ich dann an die Wand und (.) wenn dann neue Bilder kommen, dann kommen 'n paar wieder weg, das es nich so viel is und so weiter. Und (.) mein Vater hat ja bei den ganzen Reisen immer, hat er Dia's gemacht und die hab ich mir dann nach'm Tod von meim Vater mitgenommen. Ein (.) einen Bilderserie aus Mexiko hat schon mal hier im betreuten Wohnen gezeigt. Untendrunter. (.) Äh wenn ma reinkommt, da is hinten so 'n großer Raum und da hab ich das schon ma gezeigt. Das muss ich aber vorher anmelden, damit die dann (.) sehen kann, ob im Sommer irgendein Tag (.) ähm, das zeigen kann. Und beim Sommerfest mach ich manchmal- ich hab so ne elektronische Orgel, die kann ma dann hier, kann man auf'n Tische stellen und da kann ich Musik machen. Da kann ich mir eine Wurst nehmen, das kriegt ja jeder und dann kann ich mir noch 'ne zweite Wurst nehmen, die krieg ich dann (.) weil ich dann so Orgel spiele und dann machen 'se dann Fotos und so weiter und so. Und dann helfen se mir dann auch tragen, weil die Orgel ja riesengroß ist und wenn ich se- die in den Kasten packe, dann is noch größer, da muss ich dann außenrum gehen und so weiter. Das is einmal im Jahr, das muss ich aber dann immer vorher sagen (.) und muss auch immer fragen, ob ich das machen darf. Und das muss ich dann draußen, (.) vor'm (.) ähm, vor'm Haus, unter'm Dach damit keine Sonneneinstrahlung sonst nachher verziehen sie die Saiten und dann muss ich dann hingehen und muss für über 80 Euro das wieder reparieren lassen und dann, und dann muss ich gucken, ham die Verlängerungskabel, hab ich Verlängerungskabel und dann muss man das dort anschließen. Und dann, äh (.) spiel ich dann so lang wie's, so lang wie das Sommerfest geht, weiß nich, ob das bis 18 Uhr oder sonst was geht. Naja jedenfalls, das is einmal im Jahr und einmal im Jahr is auch Versammlung, was so alles im Jahr, Jahr passiert is. Wer neu gekommen is an Kl, Klienten oder Mitarbeitern, das wird dann vorgestellt, damit ma weiß, aha die is und so weiter. Und wenn ich- wenn dann irgend 'n Angebot is von irgendeiner neuen, damit ich weiß und so weiter und dann stell ich mich dann ma vor, damit die weiß wer ich bin und so weiter. Ich werd' nicht mit Vornamen angeredet. Des wollte meine Schwester nicht, bloß mit Nachnamen. (2) Äh, es gibt noch# es gibt noch einen Mann, der wohnt in [Großstadt B], der is auch in

Rente. Der wird auch mit Vornamen nicht angedet, nur mit Nachnamen. Mit dem war ich schon öfter zusammen in einem Zimmer gewesen und so weiter. Seit 2008 bin ich in Rente. Am [Nennung eines Datums] hab ich Geburtstag gehabt, da wollt' ich bis zum 23. Dezember noch arbeiten. Und da hat aber die Rentenstelle in Berlin gesagt, das geht nicht, sonst zieh' ma Ihnen Geld ab. Und da hab ich gesagt, ok dann lasse ma das. (.) Wenn die Gärtnerei sagt, wir machen 'nen Tagesausflug und nimmt mich mit, ok. Wenn se sagt, mir machen Weihnachtsfeier und so weiter, dann isses auch ok. Und in der Gärtnerei war ich halt Mädchen für alles. Da hatten wir im Arbeitsraum so orangene Schränke, so kleine mit zwei Etagen und da war irgendwas drin. Meinetwegen für, für Schlauchteile, für, für Wasserhähne oder für Klebeband oder sonstwas. Da musst ich immer jeden Tag, jedes Jahr einmal aufräumen, aufschreiben, was ist in dem Kasten drin und das haben die dann fotografiert, ham's dann draußen dran gemacht, da braucht dann mein Chef nicht zu suchen. Und ich hab meistens, also Pflanzen umtopfen oder sonstwas das hab ich nich gemacht, weil ich das nicht so richtig hingekriegt hab, wie's sein sollte. Aber Unkraut jäthen hab ich jemand zusammen gemacht. Ich hab gejätet und 'n anderer hat's weggefahr'n. Und das hab ich dann immer so gemacht. Mir hatten da oben in der Gärtnerei ham ma auch 'nen Kater. Der kam plötzlich an, maunzte und dann ham wa den versorgt und plötzlich hat der gemerkt, ach des is da oben ganz schön, ich bleib da oben. Wie er richtig heißt ham wa nie erfahren. Na jedenfalls musste der ma abends ins Gewächshaus eingeschlossen werden, damit er nich irgendwie stromern geht. Wenn's im Sommer heiß war und er is stromern gegangen, gut naja lass ma. Den hab ich dann immer versorgt und wenn das Futter all war hab ich meinem Chef gesagt und dann hat der Futter besorgt, denn wenn ich hier in HL geh, nee oder Rewe geh oder Nahkauf das is zu teuer hat der gemeint. Na gut, ham ma auch gelassen und so weiter. Und dann am Sie- kurz vor'm- also der erste Sonntag im (.) November is hier Basar, da wird dann alles mögliche, Briefmarken werden ausgestellt, öh, in der Gärtnerei wird's dann so und so viel Tische, fünf, sechs oder wie viel Tische mit Weihnachtssternen und (.) Weihnachtskaktus und Alpenveilchen und Usambaraveilchen und Kakteen. Also so Zimmerpflanzen die so im Winter gebraucht werden. Und dann gibt's auch noch Grabgestecke, die müsse ma dann auch noch machen und ganz früher haben wir für Grab für die Bundeswehr im Kosovo und in Afghanistan äh so 1,10 m Durchmesser Kränze gemacht. Hat mein Chef schon angefangen im Sommer, die einfach zu wickeln. Und da, und, und die Stellvertreterin hat's dann mit der Hand andersrum gemacht. Sonst geht das ja natürlich kaputt. Dann ham ma das auf Zehner (?) (.) auf 'ne Palette und immer zehn Stück übereinander. Gut. Ham ma dann runtergebracht in's Lager und dann kurz vor dem (.) es abgeholt worden is, ham ma's wieder raufgeholt. Dann wurd's wie, wie bei der (.) wie in der Kirche- da kommt so Draht, dass das oben festhält und dann noch Schleifenband und rechst und links wo der Draht reingesteckt wird, kommen dann noch Schleifen und dann kommen noch so ganz dicke Kerzen, die sind ungefähr so dick wie die, und dann kommt auch unten Draht rein, damit ma die reinstecken kann. Aber der bleibt so, wird nicht verkürzt, das machen die dann dort wie ses haben wollen. Und dann muss ich immer anderthalb Wochen oder zwei (.) solche dicken Kerzen andrahten mit vier Drähten und dann kommt 'ne- das in den rein in die großen Kisten, dann wird das verpackt und dann kommt noch Folie drum und dann kommt das weg. Und wenn das alles fertig is, auch noch so kleine Kränzchen und noch Gestecke (.) dann holt die Bundeswehr das ab. Die kommen aus ähm, [Nennung einer Großstadt] und holen das ab. Dann werd das dort nochma geprüft, ob das ach alles äh richtig is. Da steht da dran für die- für den Kosovo und da steht dran für Afghanistan. Dann kommt's nach [Nennung eines Ortes] und von dort aus wird's dann da hingebracht und die großen Kränze kommen hier in die Gemeinschaftsräume und die kleinen Kränze kriegt jeder einen (2) in ein Zelt und die Gestecke kriegt jeder Soldat ein Gesteck. Und das muss dann im Sommer schon gemacht werden, damit ma weiß so und soviel große Kränze müssen ma besorgen und Gestecke und und und und und. Und jetzt wo die abgezogen sind zum großen Teil, wird's nich mehr gemacht. Wir hatten auch früher ääh, Außenarbeiten. Zum Beispiel so Hydropflege (?) bei der [Nennung einer Organisation]. Die ist ja hier nicht mehr, die is nach [Nennung einer Großstadt] gezogen und dann hat ma in, in [Nennung eines Ortes], da ham se so so Fotoapparate gemacht. Die gibt's auch nicht mehr. Und dann ham ma noch für die [Nennung einer Organisation], ham ma auch noch gemacht so Hydropflege alle vier Wochen, da musste immer in Mitarbeiter dabei sein. Damit nicht (.) irgendwie (.) und so weiter. Bin ich manchmal mitgefahren und hab immer gegossen. Der- die Mitarbeiterin und noch jemand anders ham geguckt, ob die Läuse haben, Blattläuse und dergleichen, Blätter wegmachen und so weiter und so fort. Und das muss dann immer von demjenigen Chef da quittiert werden und dann (.) und dann muss immer geguckt werden und so weiter und das ham wa dann alles auch gemacht. Des is jetzt alles weg, weil die Mitarbeiterin, die dafür

zuständig war, die hat aufgehört. Die macht jetzt was anderes und so weiter und so fort. Und (.) naja jedenfalls, ähm, ham wir dann auch (.) aus einer anderen Gärtnerei in, in [Nennung eines Ortes] oder in [Nennung eines Ortes], ich weiß jetzt nich so genau, ham ma dann Kräuter geholt und Gemüsesorten, so kleine Pflänzchen und da ham sich die Leute dann immer äh, meinetwegen (.) Salat oder Gurken oder Sellerie oder sonstwas ham Küchenkräuter ham ma auch gehabt und Heilkräuter ham ma auch gehabt und so weiter. Und dann ham ma draußen Tische (.) mit so (.) na wie heißt's? So mmh Zelt (.) damit die nich verbrennen. Und wenn's im Sommer warm is, musste ich oben auf'm Acker alles gießen mit'm Schlauch und einer musste unten gießen. Und zum Schluss, wenn, wenn Feierabend war hat dann eine Mitarbeiterin immer im Gewächshaus auch noch gegossen. Das muss ja je, jeden Tag musste das im Gewächshaus gegossen werden. Draußen braucht ma nich zu gießen, wenn's geregnet hat. (.) Aber im Gewächshaus und im Folienhaus musste immer jeden Tag gegossen werden. Das ham dann die Mitarbeiter gemacht, weil da, das zu schwierig war, weil die Mitarbeiter, die (.) Klienten oder die (2) Beschäftigten da und so weiter und da hab ich dann immer oben gegossen und (.) dann was nicht im Gewächshaus, was [unv.] an Pflanzen nicht gebraucht wird, kommt oben in's Folienhaus. Und was dann (.) im Folienhaus wieder gebraucht wird, kam dann wieder runter. Da kamen dann die Wintersachen in's Folienhaus und die S, Sommersachen vom Folienhaus wieder runter. Und so und so weiter. Und jetzt kommt (.) die Gärtnerei wahrscheinlich weg, wohin wissen wir noch nicht (.) denn ich hab gefragt den zuständigen Mann, der für hier die ganzen Bauten zuständig is oder wo der hinkommt. Ich wollt das ja bloß ma wissen. Und da ham die gesagt, wir wissen's noch nicht, erst ma muss der- die Häuser die jetzt gebaut worden sind und die ganze Anlage drumrum muss erst ma fertig sein und dann muss ma erst ma seh'n, was noch abgerissen werden muss und (.) ob die Häuser auch alle leer sind. Die müssen- (.) die Patienten, die Heimbewohner müssen ja woanders noch hin. (.) [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Ortes] und [Nennung eines Ortes] und ich weiß nich wo, [Nennung eines Ortes] auch noch. Na jedenfalls mussten die (2) müssen die dann erst ma weg und wenn das verkleinert is, (.) dann muss ma als ma sehen sich das weiter entwickelt. Jedes Jahr is für, für Rentner eine Versammlung, da treffen die sich und dann wird gezeigt, was von einem Jahr, bis zum nächsten Jahr an Veränderungen hier stattgefunden hat. (.) Und (.) da (2) äh (.) Ich gehe jeden Tag (.) äh zum Es- zum Mittagessen hier in die Kantine. Frühstück und Abendessen mach ich ma meistens selber. Des hat mein Vater auch so gemacht, da in dem Heim wo mein Vater war. Also meine Eltern. Da mu- da war's Pflicht zum Mittagessen zu erscheinen. Dann kriegt man gesagt, was für Veranstaltungen an dem Tag noch sind und welche morgen früh sind. Und dann wird vor (.) gestellt. Die Frau sowieso ist in dem und dem Gebäude, dem und dem Haus, neu. Und die Frau sowieso ist jetzt gestorben, damit ma das weiß. Damit die dann einricht, einrichten können, geh ich zur Beerdigung oder gehe ich nicht. Und die Aussegnung is im Heim. Wenn also zum Beispiel der Pfarrer der dann zuständig is nicht kann, macht's mein Vater. Oder hat's gemacht. Jedenfalls, (.) am Wochenende sind dann die, die, die Leitung ist nicht da. Da hat mein Vater immer äh Leute ausgesucht, die noch geistig fit sind, so wie ich jetzt zum Beispiel, und die ham dann die Ansage gemacht. (2) Ähm, und dann ham se noch 'nen Spruch gesagt und ham noch gebetet und dann kam dann eben das Mittagessen. Und an jedem Tische sitzen immer vier Leute, einmal sitzen se so und einmal sitzen se so, damit se sich nich (.) äh (I.: Mmh+). Naja jedenfalls hat dann mein Vater immer 's Wochenende das gemacht. Wenn keiner es machen wollte, hat's dann eben mein Vater gemacht. Und alle vier Wochen oder alle 14 Tage ist im Heim Gottesdienst, das macht dann der Pfarrer selber. Wenn er kann. (.) Nur, nur Weihnachten hat's immer mein Vater gemacht. Naja gut und schön. (.) Jedenfalls (.) is dann, simmer dann immer hin gegangen und ham ma geguckt was es eben zu Essen gibt, meine Mutter die isst ja nich alles (.) Und die- mein Vater hat se ja nur geheiratet weil so sparsam wäre. Als die, die war ja auch dünner gewesen wie ich (.) und war auch etwas größer gewesen wie ich, ich bin [Nennung seiner Körpergröße] meine Mutter war eins (2) [Nennung einer Größenangabe]. Meine Schwester die is noch 'n bisschen kleiner. Die (2) die, naja jedenfalls (.) äh (2) die kam dann immer auch wenn mein Vater- die, ruft ja jedes Wochenende bei, bei mir an und fragt ob (.) irgendwas is. Wenn sie nämlich kommt, bringt mir manchmal was mit, 'n Hemd oder 'n Pullover oder 'ne Hose oder 'ne Jacke oder 'ne Weste oder Strümpfe oder sonst irgendwas. Manchmal besorg ich mir das auch selber.

I.: Ihre Schwester bringt Ihnen das mit.

IP.: Ja ja. Die, die bringt dann- die fragt dann immer, brauchst du irgendnochwas, da hat 'se- hab ich gesagt, 'n paar Strümpfe. Wenn se nämlich kaputt sind, lass ich se nich erst stopfen, das hat sowieso keinen Wert. Das macht die dann immer und dann kommt se für anderthalb bis zwei Stunden und dann

setzen se sich ins Wohnzimmer, bringt noch 'n Hund mit. Die ham 'n Boxer. Weil dieser Boxer (.)- sie wollten immer äh, Zucht machen. Aber der Boxer wollt nich (I.: [lacht]). Gespielt, gespielt, gespielt, gespielt und [unv.] Der heißt [Nennung eines Namens], ist auch 'n weiblicher Hund. Und die anderen die se vorher hatten, die ham 'n Schwanz kupiert gehabt. Schon irgendwie. Naja gut und schön. Jetzt ham ses gelassen (2) und der weiß ganz genau, ähm (3) was das für mich, ja- der weiß ganz genau wo ich wohne. Auch bei meinem Vater hat er das gewusst. Weiß auch ganz genau wo er sich hinzulegen hat, unter'n Tisch. Ich hab ja zwei Tische. (7) Die ham mir den ersten Tisch besorgt, da waren die Stühle höher wie der Tisch. ([beide lachen]) (2) Und dann haben se plötzlich festgestellt, ach mir besorgen noch 'n Tisch und den hat dann UPS hierher gebracht, weil der zu groß war. Wenn die hinten den Hund drin haben im Käfig, und dann noch den Tisch, das zu- (.) irgendwie geht das nich. Naja gut und schön. (.) Dann ham se den- (.) manchmal wenn- jetzt, jetzt is meine Schwester ein bisschen behindert, ich weiß auch nich wieso, weshalb, warum. Plötzlich konnte sie sich nich mehr bücken. Is se hingegangen zum Orthopäden, hat der erst Gelenkschmiere reingemacht in, in's linke Knie. Es hat aber gar nüscht genützt. Dann ham se 'n halbes (.) halbe Kniescheibe eingesetzt und es is immer- jetzt immer noch nicht gut. Wenn se nachts schläft, dann- naja jedenfalls (.) äh (.) hat se immer noch Schmerzen und sie muss auch langsam gehen, sie kann auch nich spazieren gehen und, und kann auch nich lange sitzen, weil das immer- joa jedenfalls- wenn ich bei meiner Schwester war, musste ich jeden Nachmittag zur an- so ne halb Stunde bis ne Stunde spazieren gehen. Weil der Hund, der muss ja dreimal raus. Früh, mittags und abends eh se schlafen gehn. (.) Muss der dann immer nochma raus, naja. (5) Einmal bin ich nich pünktlich zum Frühstück gekommen, kam der Hund runter und hat geguckt, ob ich schon angezogen bin. [unv.] der kennt das ja. Mein Schwager der hat auch verschiedene (.) Wehwehchen. Einmal kann er sich nicht lange auf nen Stuhl hinsetzen. Der hat (.) irgendwas mit'm Rücken. Muss er auf'n Bauch sich legen und muss ähm, (.) dann fernseh gucken (?). (.) Irgend- zum Beispiel guckt er gerne, ähm [Nennung einer Fernsehendung]. Dieser [Nennung einer Person] is gleichzeitig ein Schulkamerad von meinem Schwager. Und deshalb guckt er sich den ganz gerne an. Des is immer freitags im ZDF von neun bis halb Zehn oder dreiviertel Zehn. Und dann macht er manchmal auch noch Suko oder wie des- (.) diese Rätsel da heißt.

I.: Sudoku.

IP.: Ja ja. Macht er auch noch. Ich mach manchmal auch noch Rätsel wenn ich- krieg ich manchmal zu Weihnachten oder sonst wann. So'n dickes Rätselbuch. Und da kann ich dann immer, wenn ich, wenn ich nich fernsehen guck oder sonst was (.) oder was, was andres nich vorhab, da kann ich das dann machen und so weiter. Und ja er ist auch musikalisch, er kann Klavier spielen, Orgel hat er ma gekonnt. Aber jetzt nicht mehr, weil er nicht mehr mit 'n Füßen (.) so gut- das müsst er erst ma wieder lernen. Und jedenfalls spielt er Klavier und meine Schwester und mein Schwager die singen auch im Kirchenchor. Aber ob ses jetzt- ob se jetzt an Weihnachten in Kirchenchor singen, das weiß ich jetzt noch nich, aber auf jedenfall- (7) dann hat se noch Gartenarbeit, da hat se auch noch viel zu tun (.) jetzt kann se ja nich mit dem Knie, da muss immer mein Schwager die Unkräuter rausmachen. Sagt meine Schwester immer, da steht noch Unkraut, da steht noch Unkraut. Mein Schwager der tut dann auch den Rasen mähen und und und und. (.) Naa jedenfalls bin ich jetzt über Weihnachten vom 23. bis zum, bis zum- nach, nach'm Sonntag dem 28. Montag bin ich bei denen dort und dann kommt auch noch der eine (.) Sohn, der jüngste. Der is in Schottland, der arbeitet nur nachts. Guckt sich nachts an was er über den Himmel- der is Astrophysiker. Der guckt sich dann da (.) an. Und der kommt hierher, weil seine (.) äh Freundin, der is ja nich verheiratet, der hat aber ne Freundin. Äh deren Vater is jetzt gestorben und jetzt hat er- kommt die nich zu ihm und da kommt er hierher. Ob er nun nach Berlin fährt wo die arbeitet, das weiß ich nicht. Auf jedenfall kommt der mim Flugzeug am 24. um 22 Uhr (.) so circa plus minus, kommt der an. Ob mein Schwager den abholt (.) an, am Bahnhof in [unv.] oder er von da, da hochläuft das weiß ich alles nich. Auf jedenfall, ähm (.) und ich weiß auch nich wie lang der dann bleibt. Und dann über Weihnachten gucken ma dann im Internet, was der andere, der (.) der Ältere, der wohnt in [Nennung eines Ortes]. Der is am [Nennung einer Einrichtung] is der da und macht da- der is (.) Paläontologe. Mit Steinen und mit Muscheln. Mala, Malakologe heißt das heutzutage. Muschelsammler, ein Muschelforscher. Der hat schon im Malawisee getaucht nach Muscheln. Die in da (.) äh [Nennung einer Region] oder [Nennung einer Region] oder- (.) jedenfalls da in irgendeiner Steinzeit da sind. Und ich bin ja auch Muschel-Sammler und Steine-Sammler. Mein Vater hat schon angefangen mit Muscheln und mit Steinen zu sammeln und da hat er mich gefragt, wie er 1988 in das Heim gezogen is, (5) ob ich die Muscheln und die Steine und die Schnecken und so weiter habe wollte. Da hab ich gesagt, ja. Und

immer wenn ich- wenn wir Reisen gemacht haben, musst ich immer an Strand und musst mir welche mitnehmen. Da hab ich 50 und noch mehr Kästen, die hab ich mir ma besorgt, da war hier 'ne Mineralienausstellung in [Nennung eines Ortes], da bin ich in mit meinem Vater und hab ich mir so 'n Kästchen besorgt. Kleine und große und dicke und dünne und dann hab ich mir nochma von derselben Firma nochma andere Kästchen besorgt und auch Schildchen, damit ich draufschreiben kann was es is. Zum Beispiel 'ne Nacktschnecke und dann hab ich die lateinischen Namen und so weiter und das hab mir dann aufgelistet nach, nach Grzi, Grzimek. (.) Und, und so weiter. Und immer wenn, wenn ich in (.) in die Buchhandlung geh, gucke ich was haben die für Bücher über Schnecken oder Muscheln oder sonst was. Hab auch (.) hab auch Insekten. Wenn zum Beispiel 'ne Wespe (2) in meinem Zimmer war und (.) die hat nichts mehr gefunden an, an Fressen, (.) is dann tot und ich kehre (.) und finde die, kommt die dann zu mir in ein Kästchen und dann schreib ich drauf was es is. Hab auch sch- äh hab auch Libellen und hab auch Stubenfliegen und so weiter. Hab auch Hornissen, (.) die ich alle ma gefunden hab. Die hab ich dann extra. (2) Genau so hab ich auch Tang. Da war, da war einmal äh Flut gewesen. Wie die Flut weggegangen is, hab ich mir den ganzen Tang (.) mitgenommen, hab's in Zeitungspapier gewickelt, meine Mutter hat zwischen die Kleider gelegt damit se nich kaputt gehen und so hab ich die hierher transportiert. Und hab dann immer schon draufgeschrieben, was es sein könnte. Die genaue, Dif, Differierung hab ich dann sein gelassen. Und genau so mit Musik. Jeden Tag spiele ich dann irgendwelche Schlager auf meiner Orgel. (.) Ich hab se einmal weggegeben, da hat ich sofort die Heizung [unv.] gehabt und hab die Heizung voll aufgedreht. (.) Ging nich mehr, hab ich se weggeschafft äh (.) allein. Das is 'n schweres Instrument. Na jedenfalls, ham die mir's dann repariert für über 80 Euro, jetzt funktioniert se wieder. Naja, und das mach ich dann jeden Tag. Und ich hab auch Kassetten und äh Schallplatten und so weiter. Was ich- früher hat ich- früher gab's ja keine CD's da hab ich mir alle Schlager äh in Kassettenform- und mein Vater hat 'n Kassettenradio, das hab ich mir mitgenommen. Da kann ich die jetzt- ich hatte 'n Ka, Kassetten (.) recorder. Wie ich se aber reingelegt hab, wie ich aufgemacht hab die Klappe, waren die ganze Batterien ausgelaufen. Und da war die Kasette kaputt, hab ich's weggeschmissen. Hab ich dann, wie mein Vater gestorben war, hab ich das mitgenommen. Da kann ich da jetzt auch manchmal Schlager anhören. Und dann hatt ich (.) ähm, CD-Player, zwei Lautsprecher und so weiter. Rein die CD, ging aber nich mehr zu. (.) Da hat mein Schwager gesagt, schmeiß weg ich besorg dir ein neues. Und da kann ich das jetzt reinmachen und das is jetzt CD-Player mit Radio. Und da hat er mir eine CD geschenkt, das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach. Und äh da- ich glaub der Kreuzchor oder de-, die Thomaner. Und immer Weihnachten (3) tu ich das dann abspiele. Denn das muss ich immer vorher machen, (.) denn nach Weihnachten dann (.) is das dann nichts mehr. Mein Vater hat mir auch Is- aus Israel 'ne Weihnachtskrippe aus Zedernholz geschenkt. Die bau ich dann auch noch auf. Und meine Schwester die hat, weiß nich wie viel, Nussknacker hinten auf so 'ner Eckbank. So wie ich jetzt hier sitze, so 'ne Bank (L.: Mmh+) und da hat se Nussknacker. Und, und hat die Weihnachtskrippe von meinem Vater, hat se-, weil mein Vater hat ja ne Weihnachtskrippe geschenkt gekriegt, (.) 'ne schwarze. Schwarzer Jesus, schwarze Maria, schwarze [unv.] . Und die hat er jetzt verschenkt, schon ehe er gestorben is, an jemanden der auch aus Afrika kommt. (.) 'N Schwarzer. Geschenkt. Na jedenfalls, hat er das vorher schon alles gemacht und (.) damit nich nachher so Scherereien sind. Und naja jedenfalls, (.) äh (4) naja jeden- mein (.) na jedenfalls hab ich die ganzen Dias, die hab ich jetzt bei mir im, im Kämmerchen stehn und (.) dann hab ich noch (.) 'n neuen Fernseher. Ich hatte vorher einen gehabt mit ner Bildröhre, aber seitdem es Digitalfernsehen gibt, hat meine Schwester gesagt, schaff dir 'n neuen Fernseher an. Wenn der ma kaputt geht, dann haste wenigstens zu gucken. Und ab und zu, ob's ein Jahr oder anderthalb oder zwei Jahre, kann mal passieren, dass das ganze Programm weg is. Dann muss ich dann wieder auf'n Knopf drücken, muss mir des neu einstellen. Oder manchmal geht auch die Fernbedienung nicht. Dann muss ich zum Elektriker. (.) Gibt ja bloß hier einen. Da macht er neue Batterien. Ich hab zwar Batterien von meinem Vater, aber die passen nicht da rein. Die sind ganz- die sind höchst- höchstens so schmal, sind die. Und genau so bei meinem äh, na wie heißt's. Bei meinem (2) ähm, Telefon. Ich hab doch 'n schnurloses Telefon, eins im Wohnzimmer, wenn ich da sitze und es ruft jemand an und eins draußen. Des is so 'n Flur (.) mit Schlafraum. Und wenn zum Beispiel's betreute Wohnen anruft, sagt die und die is krank, (.) Die müssen ja genau wissen wann steh- ich steh um neun Uhr auf, bis ich dann fertig bin mit allem drum und dran, kann's dreiviertel e- Zehn sein oder Zehn. Das muss ich denen immer sagen, und dann Mittags brauchen se nich anzurufen. Entweder vor'm Mittagessen oder gleich nach'm Mittagessen oder abend. Ab 7 Uhr guck ich meistens Fernsehen, Nachrichten und so weiter. Und dann, - meine Schwester

weiß das ja. Aber manche Mitarbeiter hier vom betreuten Wohnen die wissen das eben nicht. Oder manchmal kann's passieren, (.) dass die anrufen, ich nehm's ab und dann is plötzlich weg, weil die Batterie (.) all is. Und wenn's mittwochs is- wir haben hier in [Nennung eines Ortes] und, und Umgebung mittwochs kein Geschäft offen. Nur der Supermarkt is offen und die Kaufhäuser. Aber sonst is alles eben zu. Na gut und schön, muss ich eben warten bis donnerstags und dann lass ich mir das machen und dann ruf ich die dann an, wenn ich weiß welche Nummer das is und ich hab ja verschiedene da gespeichert, dass ich dann immer abrufen kann. Meine ganzen Tanten. Eine Tante is in [Nennung eines Ortes], die war mal Diakonisse gewesen. Einer war mal Pfarrer gewesen. Ich weiß nich, [unv.] in [Nennung eines Ortes]. Der ist jetzt im [Nennung eines Ortes] in [Nennung eines Ortes]. Den ruf ich manchmal auch an und eine sitzt in [Nennung eines Ortes], die ruf ich manchmal auch an. Und, meine Schwester die weiß das ja immer. Die ruft meistens sonntags oder montags oder spätestens dienstags abends so nach 6 an. Oder nach 7 an. Die weiß das ja. Naja gut und schön. (.) Das hat mir aber auch mein Schwager gezeigt das Telefon. Und (.) da muss ma immer das (.) die Uhrzeit von Sommer auf Winter umstellen, das macht immer mein Schwager, der kann das am Besten, weil der technischer begabter is als ich. Und der mu, muss halt auch immer die Bilder, immer selber hinhängen, weil ich nicht (.) technisch begabt is. Mein Vater hatte Handwerkszeug gehabt. Ich hab auch welches gehabt. Das hab ich alles in die Gärtnerei geschafft, die können das eher gebrauchen als ich. Wenn ich nicht mehr da bin, (.) dann hat meine Schwester nicht so viel Scherereien. Und genau so, wenn irgendwas is, ich muss ja auch 'n Haushaltsbuch führen. Meine Schwester die hat ja Bankvollmacht, die macht ja (.) Onlinebanking. Die guckt dann immer was ich an Versicherungen und Zusatzversicherungen und Rentenversicherung und Unfall- und Krankenversicherung, Lebensversicherung und so weiter. Und das muss die ja alles äh- die is ja die Oberbetreuerin, die muss ja halt wissen, was und so weiter. Genau so (.) hat die gesagt zu mir, geh doch in 'n, in [Nennung eines Ortes]. Hier in (.) kurz vor [Nennung eines Ortes] zwischen [Nennung eines Ortes] und [Nennung eines Ortes], is 'n [Nennung eines Ortes] und da ham se sich schon Bäume ausgesucht. Da soll ich auch hingehn. Denn der Friedhof, wenn ich eher sterbe wie sie, müssen sie ja dauernd, laufend alle Vierteljahre hier auf'n Friedhof und das Grab versorgen und deshalb hat die das so gemacht. Und (.) naja gut und schön. Ha ich hab dann gesagt, ok, mache ma so. Naja gut und die haben das ja eben auch so gemacht. Ähm, das gibt's keine Scherereien und ham schon 'n Baum ausgesucht und da gehen se mal öfters hin und gucken und so weiter. Und des hab ich dann auch gemacht und da war ma hier bei der Friedhofsverwaltung und hab- und da hab ich das eingezahlt, dann is die Beerdigung hier. Und die Urnenbeisetzung is dann da unter dem Baum. Das is dann zehma, zehnma besser. Und wie mein Vater gestorben is, in dem drauffolgenden Jahr, war dann die- an Totensonntag werden ja immer die (.) die Leute verlesen die gestorben sind im vergangenen Jahr. Da rief mich der Pfarrer an, der dafür zuständig is. Auch für das Heim. Ich soll doch kommen, der Vater wird- mein Vater wird verlesen. Da bin ich da hingegangen und da ham, ham viele Leute gesagt, ach leben Sie auch noch, gibt's Sie auch noch und wie geht's und was machen 'se und und und und und. Da bin ich ma einma dort gewesen. Ähm, das is immer samstags abends und von 19:30 bis (.) äh ne von 18:30 bis 19:30 is das dann immer jedenfalls. Und dann bin ich dann hingegangen und sonst geh ich selten. (.) Ja, ab und zu muss ich auch ma zu meinem Ohrenarzt. Hörgerätemann. Ich (.) hab erst'n Hörgerät gehabt auf der Seite. Dann war's weg und dann bin- hab ich das gekriegt und dann muss ich aller drei Wochen spätestens hin, muss ma das ma sauber machen lassen. Da sin so zwei Siebe drin, die müssen frei gelegt werden und das Röhrechen muss erneuert werden. Und aller [unv.] - aller halbe Jahre geh ich zu meinem Ohrenarzt, lass ma die Ohren ausspülen, damit ma dann besser hört. Und das mach ich dann so. Und wenn ich Batterien brauche krieg ich das dort auch. Da hab ich so 'n kleines Hefchen da wird dann abgestempelt, da krieg ich das verbilligt. Und wenn ich leere Batterien hab, geb ich die dann auch ab und so weiter. Und das mach ich dann, wenn ich nichts (.) weiter zu tun hab als ähm,- kein Friseurtermin ode kein Betreuungstermin oder sonst irgendwas. Da geh ich dann mal einmal hin und lass das dann machen. Das mach ich nächste Woche nochmal, eh ich zu meiner Schwester fahr, damit das dann immer in Ordnung is. Einmal was passiert, da könnt ich nischt mehr hören. (.) Hab ich erst gedacht das waren die Batterien, aber das war dann (.) das, das äh Ohr. Aber über Weihnachten kann ich nicht zu meinem Ohrenarzt gehen, der hat zu. Na gut, bin ich dann im neuen Jahr dann hingegangen und da ham die das dann gemacht. Und (.) das is dann halt schlecht, wenn mich mein Vater irgendwas fragt und ich sag, (laut) wie, was wieso? Und dann, dann hör ich nischt und das is dann schlecht. (.) Und (.) der eine Neffe da in Holland, dem seine Frau, der hat die- der hat seine Frau kennen gelernt, der war Kommuniator (?) (.) Ähm, äh jedenfalls hat er die (.) ähm, na so wie man so

sagt, bisschen betreut. Die is auch (.) As- ähm Paläontologe. Da hat er die (.) hat er die betreut so 'n bisschen und da ham se sich keenen gelernt und (.) der kommt dann ab und zu mal hierher. Der macht auch viel äh, na wie sagt man so schön. Viel mit (.) ähm, Radtouren rund um die [Nennung einer Region]. Seine Frau die stammt aus, aus [Nennung eines Ortes] und dann kommen se dann immer hierher und so weiter. Und naja jedenfalls, (.) ähm, (5) na jedenfalls heut, heut, heut sollte eine Betreuerin kommen, die is aber krank geworden und die andere Betreuerin die kommt erst wieder am Montag. Und (.) naja jedenfalls- und gestern war die- meine Putzfrau nochemal da. vor Weihnachten, denn die fährt ja- des is 'ne polnische Putzfrau, die fährt nach [Nennung eines Ortes], mit'm Bus. 17 Stunden. (.) Fährt die dann hin und dann is sie gestern nochmal da gewesen und da hat se mir gesagt, wann se 's nächste Mal kommt. Ich hab ja schon 'n Kalender für nächstes Jahr. Meine Schwester hat mir einen mitgebracht und's betreute Wohnen hat mir einen geschenkt, jetzt hab ich zwei Kalender. Und dann hab ich noch einen ganzen Jahrekalender da schreib ich dann immer rein, wann meine Schwester kommt, äh wann sonst irgendwas noch zusätzlich is. Wenn ich zum Beispiel zum Ohrenarzt muss oder sonstwas. Zum Friseur, da krieg ich immer so 'n kleines Zettelchen. Da steht dann drauf 17. sowieso äh 16:30 und dann weiß ich, dass ich dann da hinfahren muss. Und (.) dann wird das dann gemacht und dann krieg ich wieder 'n Zettel und aller vier Wochen, sonst lohnt sich das bei mir überhaupt nischt. Naja (2) das is das einzigste, wenn, (.) wenn ich also Morgen zum Friseur muss, muss ma sehen, ob die (.) Frau die da über hundert is (2) da is. 'S letzte Mal war se nämlich nich da gewesen. Ich weiß nich (.) welche Veranstaltung die in dem Heim haben. Das (.) entzieht sich meiner Kenntnisse. Früher wusst ich das immer äh, von meinem Vater her. (5) Da hab ich immer donnerstags angerufen, hab zu meinem Vater gesagt, ich komme am Sonntag um die und die Uhrzeit, damit er dann auch da is. Ich hatte ja 'n zweiten Schlüssel, ich konnt ja trotzdem in die Wohnung rein, auch wenn mein Vater ma, mal nicht da ist. Wenn er zum Beispiel jemand besucht hat oder so. Der hat alle 14 Tage hat der als Wohngruppe in 'ner Pfl, Pflegeabteilung, hat er Besuchsdienst gemacht. Früher hat's ne Frau gemacht. (.) Die is (.) nicht mehr vorhanden, die is gestorben. Die is zu ihren Verwandten gefahr'n im Sommer glaub ich war das gewesen. Nach [Nennung eines Ortes] oder bei [Nennung eines Ortes]. Und die is dort umgekippt und war weg. Da hat mein Vater gesagt, gut dann mach ich das eben. Da macht er eine- (.) ein Sonntag (.) die unterste Station, andern Sonntag macht er die obere Station. Und mein Vater hat ja in der- (5) früher im Schulorchester hat er die erste Geige gespielt. Und dann tut er jeden Sonntag wenn er nich (.) in, in Gottesdienst geht, das is die [Nennung eines Gemeinde], die dafür zuständig is, tut er immer 'n bisschen Geigen. Da ruft er zwei Leute an, die o, (.) oben über (.) meim Vater wohnen und die gehen dann auf'n Balkon und hören sich das eben an. Und dann spielt er auch manchmal Studentenlieder. Mein Vater- (.) mein Großvater (.) der war hier zweiter Pfarrer im [Nennung eines Gemeinde]. Und eines schönen Tages, hat der Bischoff von [Nennung eines Ortes] einen Mann gesucht, für das Diakonissenmutterhaus in [Nennung eines Ortes]. Da hat er meinen Vater- meinen Großvater angerufen und dann is der hingegangen, hat das dort gemacht. Erst war mein Vater drei Jahre hier in der [Nennung einer Schule]. Die gibt's zwar nicht mehr, die is im Krieg bombadiert worden, aber da- der Platz wo die Schule mal gestanden hat, der [Nennung eines Ortes], der is noch. Da wo die (.) die, die, die Technische Hochschule is, da wo das [Nennung eines Ortes] is von der TH, da stand die früher. Und dann ha, hat er dann äh (4) hat er's dann immer erzählt und so weiter und da hab ich das dann weitergemacht. Und da hat mein Vater, der konnte auch- (.) der war zwar kein Schriftsteller, aber dichten konnte er, 'n bisschen. Und die Gedichte, die er so, so (.) geschrieben hat, die hab ich mir jetzt aufgehoben und ab und zu (.) les ich die mal vor. Er hat auch 'n kleinen Spickzettel, dann ge-, da geboren, da zu Schule gegangen, dann geheiratet, dann Militärzeit, dann Pfarrer da, dann Pfarrer da. Dann ähm (2) meine Mutter da und da gestorben und so weiter. Hat er dann, so in deutscher Schrift aber das muss ich erst entziffern. Ich kann ja lateinisch kann ich. Aber deutsch, (.) das is bei, bei manchen Sachen zum Beispiel 's', da werden zwei s gemacht, statt sz und so weiter. Und er hat auch so 'n dickes Buch über die ganzen Fürstenhäuser die's gibt. Von Karl dem Großen bis heute. (.) Das kann ich auch nicht lesen. Des is auch so 'ne Sache. Mir stammen ja auch von Karl dem Großen ab. Wenn man's so will. Aber wie, weiß ich auch nicht. Da müsst ich mein Vater ma fragen. Genau so von der Heiligen Elisabeth, stammen wa auch ab. (.) Das weiß ich auch. (4) Genau so, mein Vater hat mitgekriegt, es gab ma einen General von [Nachname IP]. Der stammt aus'm hannöver'schen (.) ähm. Der hat mit Napoleon zusammen in Waterloo gekämpft. Und mit Schill in Stralsund. Die Nachkommen sind dann wieder nach Holland zurück, wo se herkommen. Von da aus sin se nach Paris. Und die ham ma dann (.) in Paris kennen gelernt. Die heißen nich mehr 'von [Nachname IP]' sondern 'de [Nachname

IPJ'. Die sind geadelt worden von dem Kaiser in Wien. Und die ham ma dann äh, die ham ma dann besucht in Paris. Und die, die deutsch-, die übersetzen konnten von Französisch in Deutsch, die war zu der Zeit in Urlaub gewesen. (.) Und deshalb (.) konnt ma die ja nich, nich aus-, ausfindig machen. (2) Genau so wie das Erdbeben 1985 in Mexiko war. Da habe die Mexikaner uns angerufen, kommt doch. Sin ma acht Tage nachdem das Erdbeben war, Mexiko Stadt, sin ma hin. Mein Vater hat ein Tag lang die ganzen kaputte Straßen, Brücken, Häuser, Garagen, etc pp und und und und, fotografiert.

I.: Is- waren Sie mit auf diesen Reisen?

IP.: Ja immer, immer.

I.: Immer dann mit dabei

IP.: Immer mit. Ich hab sogar (.) äh, ganze- na, hab aufgeschrieben. (.) Wir machten eine Reise von da bis da. Mit meinen Eltern. In, meinetwegen in Mexiko oder Costa Rica oder New York oder San Francisco. Und dann hab ich da mit der Schreibmaschine, mein Vater hat 'ne Schreibmaschine gehabt. Da waren zweifarbig. Schwarz und rot. Da hab ich schwarz, mh was unwichtig is und rot äh was wichtig is. Zum Beispiel Frühstück oder Abendessen oder Mittagessen, das hab ich dann schwarz. Ich bin aufgestanden um so und soviel Uhr und schlafen gegangen um so und so viel Uhr, hab das und das gegessen, meine Eltern ham das und das gegessen. Da hab ich auf der link- rechten Seite aufgeschrieben was ich- (.) mit der Schreibmaschine das und das und auf der linken Seite hab ich dann die ganzen Eintrittskarten, oder Flugtickets oder Bilder von, von den Ortschaften wo ma gewesen sind und da hab ich mindestens, (.) ich weiß nich wieviele Ordner da, da rein. Hab ich dann gemacht.

I.: Quasi Reisetagebücher für Sie dann.

IP.: Mmh+. (2) Wie wa in der Tschechei gewesen sind da hab ich- hat mein Vater zwar Bilder gemacht, aber hab keine Beschreibung. Nur so Bilder (.) ähm. In der DDR konnte man ja nich in Westen. Nur in die o, osteuropäischen Länder. Polen, Tschechei und so weiter. Da hat mein Vater gesagt, gut dann fahren ma eben in die Tschechei und machen da. Da ham ma dann äh, äh gezeltet. Mein Vater hatte noch 'n Militärzelt und da ham ma dann da übernachtet. Ich mit meiner Mutter, meine Mutter und ich im, im Trabant, Klappe hinten runter und da ham ma da drin. Eines Tages kam mein Vater und hat gesagt, ja das geht nich, das Zelt is kaputt, es regent rein. Da musste der im Zelt noch- im, im Auto noch mit. Mein Vater is ja bisschen breiter wie meine Mutter und wie ich und mein Vater scharcht ([lacht]). Und das war natürlich dann immer schlecht gewesen und da ham immer dann gezeltet. Da ham ma eines Tages 'n neues Zelt gekriegt, da hat er dann draußen gezeltet für sich und wir ham dann drin gezeltet. Und so ham die Tsche- Tsche SSR (?) so hieß es ja früher, ham ma dann kennen gelernt. Und eines Tages- und dann sin ma noch, noch, ach-, also acht Tage waren ma in der CSR und, und acht oder zehn Tage oder zwölf waren ma dann auf der schönen Insel Hiddensee wo der Gerhart Hauptmann auch begraben liegt und so ham ma die ganze Insel, äh kennen gelernt. Wir sind 'n, 'n ganzen Tag, sim mer rund rum gegangen und ham die ganze Insel von Küste zu Küste (.) uns angeguckt. Mein Vater hat gesagt- (4) hatte zwei Konfirmanden, dessen Vater hat auf der Insel (.) Hiddensee, war der dort Künstler, hat gemalt. Von seiner Frau hat er sich getrennt, hat sich ne andere genommen. Da hat er die zwei Konfirmanden gefragt, wo kann man mal in Hiddensee Urlaub machen? Schreib doch mal an deinen Vater, vielleicht weiß der jemand. Und da ham ma, in Vitte, das is die Haupt- Hauptinsel, bei einem Tischlermeister ham ma dann in dessen Schlafzimmer Urlaub gemacht. Und meine Mutter hat dann immer wenn ma- wenn se wel- Pakete gekriegt hat, immer was abgezweigt und denen das hingeschickt, so konnt ma jeden Tag (.) da unterbringen. Und je- meine Eltern ham immer's Fahrrad mitgenommen, sin (.) von dem Urlaubsquartier nach- in den nächsten Ort gefahren und dann ham ma da Urlaub gemacht. Mim, mim Rad hingefahren. Ich musste schon vorher hingehen. Und, weil ich ja (.) weil ich ja gelaufen bin und so weiter. Und da ham das dann gemacht. Und wie ma dann hier rüberkamen wollte mein Vater gleich nach Israel, wollte ma gucken wo Jesus gelebt hat, weil er- 40 Jahre hat er von Jesus und vom lieben Gott gepredigt, da wollt er's gerne wissen, da hab ich gesagt, nee. (2) Ähm (.) ich kenne die Bunderepublik überhaupt nicht, könn wa nich ma hier dann erst ma Urlaub machen. Nächstes Jahr kann dann mein Vater das dann machen. Gut, hatten wa das gemacht. Sin ma vom Schwarzwald runter äh na wie heißt's schnell (.) Bodensee und Königsee und na, ähm München und Nürnberg. Und da hat er noch jemand besucht, den er auch kannte von der Militärzeit her. Und da war ma noch in Würzburg, da is noch 'n Studienfreund von meinem Vater, der streng Lutheraner. Der hat sich nich an die neue Bibel gehalten, sondern an die alte. Und so ham ma das dann kennen gelernt und dann sin ma nach Israel. Dann sin ma nach Griechenland. Dann war ma in Österreich zweimal. In Schweiz ham ma verschieden- da gab's auch jemand, könnt er nich unser Haus

hüten, wir müssen nach Bali fahren, Indonesien, Urlaub machen. Da hat mein Vater gesagt, ok. Dann war ma dort und da ham ma dort alles mögliche, Appenzell und Einsiedel und ähm (.) wie die- den ganzen Vierwaldstättersee rum und alles mögliche ham ma dann uns angeguckt. Und genau so ham ma auch ma- (.) drei oder viermal war ma in [unv.] gewesen, weil meine Schwester war weg gewesen. Die waren einmal auf Sardinien, einmal war se auf 'ner dänischen Insel und so weiter. Und da ham ma dann die ganze Rhön und den ganzen Vogelsberg und den ganzen Spessart und so weiter und so fort. Schlitz (?) und Bad Hersfeld und alles mögliche ham ma dann kennen gelernt auf die Art und Weise. Ja, ja in, in Südafrika is mein Vater links gefahren. (.) Des gehört ja zu England. (2) Die Engländer fahren ja links statt rechts. Und wie er wieder hier in Deutschland war, hat er dann auf der re, rech, rechten Seite die Gangschaltung gesucht. Also zur linken Seite und dann (.) hat er auch aber kapiert. Mein Vater fährt ja ganz schön schnell. Normalerweise fährt er 140 aber einmal sin ma nach [Nennung eines Ortes] gefahr'n. Wie ma dort ankamen, war der Schlüssel noch in [Nennung eines Ortes] gewesen, da hat sich mein Vater postwendend wieder in's Auto gesetzt, wir sind alle mitgefah'n und da isser statt 140, 160 gefahr'n. Kam an, kein Mensch hat's gemerkt, ich bin rein, hab den Schlüssel geholt, sin ma wieder zurück gefahr'n und des war dann so. Und einmal hat er (.) hat meine Schwester gesagt, bestell dir doch Essen auf Rädern, da braucht meine Mutter nicht zu kochen, des is beschwerlich gewesen. Da hat er sich Essen auf Rädern bestellt, sagt meine Mutter, das Essen schmeckt aber komisch. Jeden Tag immer das gleiche. Hat mein Vater nachgeguckt, da war das Diätessen, statt, statt normales Essen [lacht]. Und meine Mutter, die hat dann gesagt, also 's nächste Jahr, wenn ma wieder hier Urlaub machen, da koch ich. Das mach ma nich mehr, Essen auf Rädern. Naja, gut und schön.

I.: (3) Sie haben jetzt schon sehr viel von Ihrem, von Ihrem Vater erzählt, können Sie mir noch ein bisschen was zu Ihrer Mutter erzählen?

IP.: Äh, meine Mutter, die ja die stammt aus [Nennung einer Region]. Äh [Nennung eines Ortes]- also wie heißt's schnell, [Nennung eines Ortes] des is'n Ortsteil von [Nennung eines Ortes]. [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Ortes] und dann kommt, kommt [Nennung eines Ortes] und dann geht's Richtung [Nennung eines Ortes] und dann [Nennung eines Ortes]. So die- [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Ortes]. (I.: Mmh+) Jedenfalls ähm, die waren sechs Mädchen gewesen. Bei meinem Vater waren's drei Jungs und drei Mädchen. Wie das letzte (.) K-, (.) die letzte Tante von meim- also die letzte Schwester von meinem Vater geboren worden ist, die is etwas über 80, ähm suchte mein, mein Großvater na noch 'ne Haushaltshilfe, 'n Hausmädchen hatten se schon, aber jedenfalls, da hat er hier nach [Nennung eines Ortes] geschrieben, hier in's Stift, zu dem Pfarrer ob er nich 'ne Pfarrerstochter wüsste, die da helfen kann in Eisenach. Und da hat er dann hingeschrieben und da ham 'se gesagt, ja sie hätten jemand, die die könnte das machen. Da kam die, na gut und- (.) eines schönen Tages hat mein Vater äh sich verliebt in die. Naja, gut das wusste mein Großvater nich, wir wu, wir wussten das na- ich war ja noch nicht geboren, und jedenfalls. Und mein Vater studierte damals Theologie in [Nennung eines Ortes] und dann musste er immer über [Nennung eines Ortes] oder sonstwas fahren. Und meine Mutter hat Schmalspurtheologie in [Nennung eines Ortes] studiert, um meinen Vater ver- verstehen zu können, was er sonntags immer predigt. Eines Tages kam der nachts um eins an, mein Großvater war natürlich außer sich, na gut und schön. Hat er irgendwas gesagt, Zug hätte Verspätung gehabt oder hätt nich da gehalten oder sonstwas. Und 14 Tage, 3 Wochen später hat er's dann gebeichtet. 'S hätt's doch gleich sagen können, hat mein Va- mein Großvater gesagt. Naja gut und schön. Äh (.) erst hat se natürlich im Kindergarten in [Nennung eines Ortes] bisschen gearbeitet und dann schließlich ham se dann 1940, ham se dann geheiratet. [Nennung eines Datums] und da hat mein Va- Großvater schon Gemeinde ausgesucht, wo mein Vater (.) ähm na jedenfalls (.) sein Pfarramt übernehmen sollte. Das war vor [Nennung eines Ortes]. Na plötzlich kam der Zweite Weltkrieg, musste mein Vater mit 'ner-, na wie sagt man so schön? Mit mein, mit 'ner Gruppe (.) ausrücken nach Polen. (.) Ähm [unv.] bei Lodz. (.) Eines schönen Tages is er rausgegangen und hat natürlich geguckt, bei seinen Kameraden das so machen. Schließlich (.) ham die Polen gedacht es wäre rein und haben geschossen. Hier rein hier und hier der ganze Unterkiefer war weg.

I.: Von Ihrem Vater?

IP.: Ja ja von meim Vater. Der äh Kieferschuss. Kam erst ins polnische Lazarett, dann nach [Nennung eines Ortes], da ham se 's notdürftig erstma bisschen zugeflickt, weil er ja sonst nichts essen konnte und (.) so weiter. Und da war noch'n- (.) noch einer im Zimmer. (.) Mein Vater konnte schlecht das 'L' sprechen und der andere der konnte besser 'L' sprechen. Weil dem seine Freundin oder Frau [Nennung eines Vornamens] hieß und da konnte der das besser. Naja gut und schön, dann nachher kam er nach

[Nennung eines Ortes] in die Universitätsklinik und da ham se dann aus der Hüfte 'n Knochen hier eingesetzt, die Zunge angelegt, so konnte er bloß (.) so viel rausstrecken mehr nicht. Und dann konnte er reden, sprechen, schimpfen singen und sein Amt bis zum Rentenalter ausführen. Und eines schönen Tages hat dann mein Vater (.) mit, mit, mit noch ein, mit (.) der ältesten Schwester von ihm (.) und dieser Haushaltshilfe, ham die dann verbotenerweise, sich verlobt. Man durfte (.) vor der- vor'm Examen, Staatsexamen, durfte man sich nicht verloben, des war verboten, hat mein Vater, mein Großvater gesagt. Eines Tages hat er's mitgekriegt, du bist noch gar nix und dann verlobste dich schon. (.) Naja dann war's wieder in Butter gewesen auf jeden Fall (.) Dann hat er dann noch Dienst gemacht bis der Krieg zu Ende war, als (2) Beobachter bei, bei Militärgericht. In, in [Nennung eines Ortes] hat er dann von Montag bis Samstag in [Nennung eines Ortes] Dienst gemacht, sonntags is er in die Kirchengemeind gefahren, hat zwei Gottesdienste gehalten. Beerdigungen, Trauungen, Kindtaufe und Konfirmation und alles mögliche an einem Tag. Und dann nachher kam ich auf die Welt. Ich bin in [Nennung eines Ortes] im Diakonissenkrankenhaus zur Welt gekommen und dann kam meine Schwester, die natürlich jetzt nicht mehr, die jetzige Schwester (.) is die jüngste. Und die in der Mitte war, is kurz vor der Hochzeit meiner jüngsten Schwester, hat die sich's Leben genommen, weil se- die wollte studieren, Medizin in, in [Nennung eines Ortes], durfte aber nich, weil se Pfarrerstochter war, hat der Rektor gesagt, ja wenn sie was anderes- wenn ihr Vater was anderes gewesen wär, hätt sie studieren können. Na gut und schön. Ähm, (.) hat dann mein, mein Vater gesagt, äh naja, soll's- is dann nach [Nennung eines Ortes] gegangen. Is dann in die Klinik gegangen nach Gera und mein (.) Schwager is zufällig- und meine Schwester waren zufällig in der jungen Gemeinde nach der Konfirmation und [Nennung eines Ortes] da haben se sich kennen gelernt. Und dem sein, meinem Schwager sein Freund, nee sein, sein Vater war Pfarrer gewesen, wo weiß ich jetzt im Moment auch nicht, aber jedenfalls äh, ham die dann da geheiratet. Und jedenfalls. Und meine Schwester, die hat dann so 'n bisschen Schmalspurmedizin, dass se auch so 'n bisschen was und dann hat's, hat aufgehört eines schönen Tages, kam meine Schwester ähm (.) hier wollten, [unv.] rüber, weil se keine Möglichkeit hatte äh-. Naja jedenfalls, die Jungs wollten studieren und es gab keine Möglichkeit. Äh jedenfalls hat se sich beworben, wollte hier, hier rüber. Und wie wir aus Japan wiederkamen, lag 'n Telegramm da, wir kommen morgen. Da is mein Vater in [Nennung einer Region] gefahr'n nach [Nennung eines Ortes] zu einer Familie ähm, (.) [Nennung eines Nachnamens]. Mein Urgroßvater hatte nämlich 'ne Schwester, die hieß [Nennung eines Vornamens] und die hat 'n [Nennung eines Nachnamens] geheiratet und aus dieser Sippschaft stammt die. Stammen viele [Nennung eines Nachnamens], naja gut und schön. Und dann waren se da, da hat meine Schwester bei [Nennung einer Firma] in [Nennung eines Ortes] gearbeitet (.) und dann waren se in [unv.] dann waren se in [Nennung einer Region] in [Nennung eines Ortes] [unv.] da mussten se raus, weil meine Schwester wollte des Haus kaufen und die Besitzerin hat gesagt, nee nee. (.) Na gut und schön. Und dann sind se nach [Nennung eines Ortes] gezogen, wie lang se da (.) sind weiß ich nicht. Aber nochma zu meiner Mutter, jedenfalls, ähm (2) hat meine Schw- Mutter immer gesagt-, hat mein Vater immer gesagt zu meiner Mutter-. Samstag sind se immer, äh na wie sagt ma so schön? Spazieren gegangen. (I.: Mmh+) Auf die [Nennung eines Ortes]. So ne halbe Stunde und da hat mein Vater die Pre- die, die mein- (.) die er zu halten hatte (.) meiner Mutter erzählt, was er sonntags der Gemeinde erzählt. Gut und schön. Da sagt meine Mutter, das kannste so aber nich sagen, das musste so sagen und so und so und so. Die wusste schon als se- jedenfalls- und äh meine Mutter die konnte auch schlecht sehen. Auf einem Auge war 'se blind, weil se sich als kleines Kind mit 'ner Schere da rein gestochen hat. (.) Und deren Vater war in [Nennung eines Ortes] war der 40 Jahre Pfarrer gewesen, wie der gestorben ist, wollte meine Schwester, wollte meine Mutter rüber zur Beerdigung. Da ham die Polizisten gesagt, oder jedenfalls der Zoll, lassen sie doch (.) selber begraben, naja gut und schön. Jetzt waren wir hier in [Nennung eines Ortes], weil hier in [Nennung eines Ortes] gab's keine Möglichkeit zu äh wohnen. Und zwei Schwestern äh wohnten- eine Schwester wohnte noch in [Nennung eines Ortes], eine wohnte in [Nennung eines Ortes], die ham ma dann immer besucht, besucht, wenn's geht, wenn mein Vater Gottesdienst gehabt hat in [Nennung eines Ortes], sind die immer mit dazu gekommen. Und deren eine Tochter war in [Nennung eines Ortes] in [Nennung eines Ortes], nee in [Nennung eines Ortes], war die dann sozusagen Arzthelferin, wusste also besser Bescheid wie der-, wie die-, wie der zuständige Arzt und jedenfalls ham die dann neben dem Pfarrhaus gewohnt, 'n riesengroßes Haus, das war 'n doppelstöckiges Haus. Also praktisch für zwei Familien. Und, jedenfalls ham ma dann öf- öfters, ham ma dann da (.) äh war ma dort gewesen und so weiter und was alles drum und dran is. Und dann sind die gestorben, dann hat se mein Vater auch beerdigt und, und (.) und die andere, die hat 'n Mann

geheiratet der war bei der inneren Mission gewesen auch so 'n hohes Tier und naja. Und wie se dann [Nennung eines Ortes] waren, hat dann mein Vater, ham die dann meistens angerufen, kommt doch mal und so weiter und dann, eine Kirchgemeinde hat mein- hat dann immer bei meinem Vater angerufen, können Sie nicht ma kommen? Wir ham Urlaub, oder sonst was. Können Sie nicht uns vertreten. Und wie der dann weg is, und 'n neuer Pfarrer kam, war dann die Sache erledigt gewesen, weil die Pfarrerin und der Pfr, Pfarrer sich dann die, (.) na wie sagt ma so schön, die (.) die Gemeinde geteilt haben. Ein Sonntag der, einen Sonntag die und, und, und, und so weiter. Na gut und schön (2) dann sind wir paar mal auch hingefahren. Auch meine (.) Cousine, die hatte (.) die-, in der Wohnung sah's aus wie beim Hempels unter'm Tisch. Da hat auch mein Vater gesagt, da geh ma nich mehr hin. Hat's auch meiner Schwester erzählt. (2) Naja jedenfalls- äh und die andern Verwandten, eine Schwester von meiner Mutter, die war äh Krankenschwester gewesen d-, da [Nennung eines Ortes], [Nennung einer Region]. Unterhalb vom [Nennung eines Berges] is doch [Nennung eines Ortes] und [Nennung eines Ortes], wo die (.) die [Nennung einer Bahnlinie] fährt, [Nennung eines Ortes] da rüber nach [Nennung eines Ortes]. Und da wollt ma auf'n Friedhof, wollen gucken, war aber das Grab schon eingeebelt (?) und es gab auch keinen, kein Grabstein wo draufstand - äh na jedenfalls, die sind dann alle gestorben. Und eine (.) eine Schwester von meinem Großvater (.) deren Toch- deren Tochter is in [Nennung einer Großstadt] und die is 'n bisschen, na so jüdisch angehaucht. Äh jedenfalls, die hat sich kaum um uns gekümmert und die war einma bei uns in [Nennung eines Ortes] gewesen, da hat se sich 's neue Deutschland (?) gekauft und hat da irgendwo ah, hatte ah Freunde gehabt in Frankreich und war da beim [Nennung eines Vornamens] (?) gewesen und so weiter. Meine Schwester die kümmert sich um die so 'n bisschen, also jedenfalls telefoniert se immer mal. (.) Und es gibt auch noch Verwan- es gibt auch noch Bekannte in [Nennung eines Ortes], die kennen wir und eine (.) eine Frau, die hat jahrelang bei meinem Großvater (.) Haushalt geführt und deren Sohn is Chefkoch in [Nennung eines Ortes] beim Kaufhof. (.) Also nicht verheiratet und auch keine Kinder und nix, der is jetzt auch in Rente und da kümmert sich auch jemand drum, dass da 'n bisschen-. Der wohnt in der Wohnung und der muss für sämtlichste (.) Leut, wenn da zum Beispiel 'ne Hochzeit is mit 100 oder 200 Leuten, muss der kochen. Der hat so- der hat 'ne, 'ne extra Küche wo er dann alles vorbereitet und so weiter und muss das dann hinfahrn, muss das dann wieder abholen und so weiter und so fort. Und jedenfalls, ham ma den ma neulich besucht. Die Grabstätte wo mein Großvater (2) ääh, jedenfalls- gelebt hat- des wird jetzt eingeebnet (?) das sind jetzt 30 Jahre hin. Und die Grabstätte wo meine beiden Tanten wohnen- (.) be, begraben liegen, das hat dann meine Schwester gesagt, da kommt 'ne Platte drauf, sonst verunkrautet- meine Cousine kümmert sich ja nich um die Grabstätte ihrer Mutter und ihrer Schwe- ihr, ihrer Tante und so weiter. Des ham ma dann- hat dann meine Schwester (.) gemacht und so weiter. (I.: Mmh+) Na jedenfalls, (.) die lebt auch nicht mehr, die hat glaub ich entweder hat se Speiseröhre oder in- jedenfalls Krebs gehabt. Und die is voriges Jahr gestorben. Und mein Vater is, is ja- (.) die war zur Beerdigung, war se ja noch da gewesen und da war auch die Verwandtschaft von meiner Mutter. Meine Mutter is 'ne geborene Hill (?). Und die Verwandtschaft, die wohnten da bei, bei [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Ortes] und da in der Nähe, da wohnten die. Die war dann auch noch da gewesen.

I.: Wie alt mmh war- (IP.: Wie?) Wann ist Ihre Mutter geboren?

IP.: Meine Mutter is [Nennung eines Datums] geboren.

I.: Ok, und Ihr Vater? #

IP.: [Nennung eines Datums].

I.: Ok.

IP.: Äh, jedenfalls, äh

I.: Entschuldigen Sie nochmal ganz kurz, äh Ihre Mutter ist wann, wann gestorben?

IP.: [Nennung eines Datums].

I.: (.) Statt [unv.]

IP.: Ein Tag- Mein Vater hat am [Nennung eines Datums] hat der Geburtstag gehabt, und am [Nennung eines Datums] is se gestorben. Die lag aber schon 14 Tage im Bett. Ich war nochma dort gewesen, hab se besucht. Die is in der Wohnung gestorben und da hat se mich noch erkannt, (.) ähm, hat auch noch was getrunken, gegessen, weiß ich nich ob se das noch gekonnt hat und acht Tage später (.) 'ne Woche später konnt se schon nich mehr- (.) hat se niemand mehr erkannt. Ich war wie se gestorben war nicht mehr da, ich konnte das nicht mehr, das war, war psychisch irgendwie- jedenfalls- na gut und schön, ähm (2) naja, ähm. (.) Dann nachher (.) hat mein Neffe aus [Nennung eines Ortes], der auch mein Vater

beerdigt hat, diese Sache gemacht, da hat mein Vater schon alles vorbereitet gehabt, was er zu sagen hat und so weiter. Und dann hat er gesucht nach, nach irgendein, ein, na wie sagt man so schön, ein (2) na (.) Gewand, was ma so anzieht. Hat's nich gefunden. Drei Tage- drei Jahre später hat er's dann in der Wäschetrommel gefunden. (.) Das, das Nachthemd was er anziehen wollte. Und jedenfalls, ähm (2) und da hat dann meine Schwester gesagt: ‚Du gehst in's betreute Wohnen, da kannst alle 14 Tage zum Vater gehen‘ und jedenfalls, Weihnachten bei der [unv.] . 14 Tage oder 10 Tage oder 12 Tage war ich dann dort und jedenfalls ham ma dann irgendwas unternommen. Mein Vater der hat nur am Computer gesessen und hat nur für die Familie war er da gewesen.

I.: Bevor Sie in#

IP.: Und jedenfalls, mit 84 hat er noch Computer gelernt. (I.: Mmh+) Mei, mein Vater hat mich immer abgeholt, wenn ich's Wochenende frei hatte. (I.: Ok.) Wenn ich auf der Pflege war, hab ich 7 Wochen, nee 7, 7 einhalb Stunden hab ich gearbeitet, nach 'ner halben Stunde immer Pause. Bis um halb 2 so ugefähr, hab ich gearbeitet. Von Montag bis Samstag hab ich nachmittags gearbeitet. Von Sonntag bis Freitag hab ich vormittags gearbeitet und hatte Freitag Nachmittag frei. Samstag und Sonntag und Montag Vormittag. Also praktisch gesagt drei Tage. Und da hat mich ma [unv.] geholt, hat mir auch gesagt, ähm wie äh na, wann soll ich dich holen? Dann is er dann von mor- von [Nennung eines Ortes] über's [Nennung eines Ortes] nach [Nennung eines Ortes] gefahren, hat mich dann immer abgeholt mit meim Auto, manchmal is die Mutter mitgekommen, manchmal is se auch nicht mitgekommen und dann ham ma dann dort (.) gewohnt und dann sin ma montags vormittags so zwischen neun, viertel nach neun, sin ma los. Denn das braucht man ja [unv.] Zeit und so weiter. Und dann hat uns die [unv.] - war dann mittags noch hier und dann konnt ich nachmittags dann auch die (.) auch die Wohngruppe gehn und konnte dort arbeiten und wir ham dann auch immer manchmal telefoniert. Aber das-. Und wie ich dann hier war- wie mein Vater dann hier war, dann hat er mich immer abgeholt. Da is manchmal meine Mutter mitgefahren und da hab ich- (.) äh die Leitung von der Werkstatt hat beschlossen, (.) wir sollten auch- wir sollten 40 Stunden arbeiten. Nicht. Also, un da hat mein Chef gesagt, da arbeiten wir Samstag von neun bis um zwölf. Da ko, können die Leut- die Leute mit ihren Kindern und so weiter (.) da arbeiten, weil die Bundesregierung hatte nämlich beschlossen bis 67 zu arbeiten. (I.: Mmh+) Und aber das wurde da- da da draus wurde nischt aber sollten 40 Stunden wieder sein. Und die andern Gruppen haben gearbeitet bis um 5 und mir ham das dann so gemacht, dass das freitags- dass das immer samstags war. Und da hab ich zu meinem Vater gesagt, komm um zwei Uhr oder halb zwei und hol mich ab, weil ich dann noch arbeiten musste. Dann wurd es später abgesetzt und dann hat mein Vater mich dann immer vormittags geholt. Eines schönen Tages hat er seine Tante- nee meine Tante aus [Nennung eines Ortes] bei [Nennung eines Ortes] mit'm Auto abgeholt ähm und auf'm Rückweg, wie er die zum Bahnhof gebracht hat, is er bei [Nennung eines Ortes] (?), das is das neue Kongresszentrum für die Ke- Technische Hochschule, hat das Auto gestreikt. Na gut, hat er in [Nennung eines Ortes] angerufen bei [Nennung eines Nachnamens], das 'ne Opelwerkstatt, (.) äh könnt er ma kommen, ähm mein Auto geht nich mehr. Kamen se haben geguckt. Der Motor muss noch erneuert werden. Wie viel kost'n das? (2) Sagt mein Vater, ach lassen ses (.) ähm (.) ich kann auch mit'm äh Mo- mit ner Monatskarte reinfahrn in die Stadt und kann da einkaufen gehn bei, bei Rewe. Das is in der Nähe vom [Nennung eines Krankenhauses]. Auch da in der [Nennung einer Straße] und da geht das. Und ich kann auch sonst wie, wo fahren. Und dann hab ich gesagt, gut ich fahr mit'm Bus (.) bis zum [Nennung eines Ortes], dann mit der Straßenbahn zum [Nennung eines Ortes] und vom [Nennung eines Ortes] da hin. Und da bin ich so hingefahren, dass ich 11 oder viertel nach 11 spätestens bei meim Vater war. Denn (.) ich musste ja dort mit essen und dann hab ich geschlafen dort und dann hat mich mein Vater manchmal liegen gelassen und hat dann früher gefrühstückt. Oder wenn ma zum Gottesdienst gegangen sind, dann bin ich dann frü, früher aufgestanden und dann hat er mich- dann bin ich abends um halb 7 spätestens wieder mit'm Bus heim gefahren, sonst hätt ich von, von [Nennung eines Ortes], da wo die Haltestelle is, ne halbe Stunde bis zu meiner Wohnung laufen müssen. (I.: Mmh+) Und im Winter wenn's glatt is oder wenn's geschneit hat und so weiter war das beschwerlich. Denn, denn die Busse fahren abends nicht so oft, aller Stunden. Der Bus der fährt alle Tage und der Bus der fährt bloß von Montag bis Samstag. (I.: Mmh+) Und der Bus fährt von Montag bis Sonntag und dann wieder. Und des-

I.: Herr [Nachname IP]#

IP.: War dann eben so. Und da hab ich das eben so gemacht. (I.: Mmh+) Und wenn meine Schwester dann angerufen hat so immer sonntags, sagt mein Vater, ja ich muss [Vorname IP] zum Bus bringen, der muss wieder weg, sonst schafft er den andern Bus nich in [Nennung eines Ortes] und so weiter.

Gibt's was neues oder sonst irgendwas? Und da wollt se was von mir wissen und so weiter. Naja, gut. Und ich hab dann meistens äh, geguckt. Fernsehen. Mein Vater hat sich dadrum nicht gekümmert. Der hat Familiensache gemacht, weil seine Nach[unv.] die kommt aus Italien.

I.: Ok. Äh Herr [Nachname IP]. Ein, eine Sekunde bitte. Ähm ich würd gerne noch weiter bei Ihrem A-, bei Ihrer Arbeits-, mh bei Ihrem Arbeitsverhältnis bleiben. Äh, Sie sagen, Sie haben zuerst auf dieser Station gearbeitet, wie lang haben Sie das gemacht?

IP.: Von äh [Nennung eines Datums] bis (.) ähm (.) bis nach Weihnachten also sozusagen bis 93.

I.: So lange haben Sie auf der Pflegestation gearbeitet?

IP.: Ja ja. Auf der Pflegestation.

I.: Und wie kam, wie kam es da zu dem Wechsel in die, in die Werkstätte?

IP.: Ja ja. Ich hab do- ich hab in [Nennung eines Ortes] äh, hab ich gea- gearbeitet als Altenpfleger. (I.: Mmh+) Äh vor- ich wollte ja äh erst Pfarrer werden, wie mein Vater auch. Da hat mein Vater gesagt, geh erst ma zu Herr [unv.] Diakonenantrag in [unv.] . Dann kam die Prüfung. Da sagte der Rektor, nein, (.) das is zu schwierig. Da hat, da hat der Nachfolger von meinem Großvater gesagt, (.) werden se diakonischer Gärtner. Fahren überall rum wo die Altenheime sind und wo die Behindertenheime sind und (.) gu, gucken was ähm, naja was (.) wie die dortigen (.) Pfleger und, und Gärtner und so weiter wie die das machen. Wie das auch nix wurde, weil der Gärtnermeister mich nich das hat machen lassen, was ich eigentlich sollte, sondern nur Unkraut jähten und Töpfe dämmen und so weiter, dann kam der (.) der Rektor vom Diakonissenmutterhaus und hat gesagt, in [Stadt B] gibt's ne Stelle da kann man Altenpfleger werden. Da es aber nur eine Stelle gibt, für die ganze DDR, es gab ja früher keine Altenpflegeausbildung, da ham se bloß ne einjährige gemacht mit- ich hab sogar ne Urkunde und so weiter. Da hab ich das dann gemacht. Wie dann der Leiter äh, der pädagogische Leiter, der [Nennung der Trägerorganisation], durch Unterlagen wahrscheinlich etc, festgestellt hat, dass ich bloß ne einjährige Ausbildung hab, durft ich nich mehr weitermachen. Hab ich gesagt, ich kann ja auch die zwei Jahre weitermachen. (.) Nee nee, nix. Weg. Da bin ich dann in die Werkstatt gegangen. Da gab's ja bloß eine Werkstatt (I.: Mmh+) und auch eine- und so weiter und da war ich dann bis 2 (.) bis 99. Nee, bis kurz vor (.) 2000 war ich in der Werkstatt. Und wie dann die Werkstatt 2 eröffnet worden is, war ich dann- sollt ich mit runter gehn in die Werkstatt und sollte da im Lager mitarbeiten.

I.: Mh wi, wieso sollten Sie von der einen Werkstatt in die andere wechseln?

IP.: Ja ja ja ja.

I.: Aber, aber wieso?

IP.: Ja ja. Die brauchten ja noch jemanden. Die hatten schon zwei Mitarbeiter. Ein Mitarbeiter hatten se. Und da brauchten se noch nen zweiten. Und ich war ja Mitarbeiter. (I.: Mmh+) Und Zweitbeschäftigte und das reicht ja dann immer. Wenn, wenn ma was aus (.) äh Abteilungen hinbringen musste oder abholen musste und, und so weiter und dann so weiter. Naja jedenfalls, (I.: Wie#) wurde das nix. Da kam dann der (.) Werkstatteleiter von der Werkstatt 1 und hat gesagt, äh ob ich mir vorstellen könnte in die Gärtnerei zu gehen. Hab ich gesagt, gut ich geh erst mal hin und guck mir das an. Bin ich hin, (I.: Viell#) Naja, also jedenfalls ähm, wurd ich erst mal vorgestellt und dann wurde mir gesagt, was ich alles zu machen hat, musst ja kontrollieren was die Beschäftigten machen. Dass das dann auch in Ordnung is. Nich dass ich dann, nich dass dann die Firma kam und hat gesagt, ja was habt ihr dort für'n Schrott da, da hin.

I.: Ach Sie, Sie, Sie waren letztendlich gar nicht regulärer Mitarbeiter innerhalb der Firma (IP.: Ja ja.) [unv.] Sie waren quasi Kontrolleur innerhalb der#

IP.: Ja ja ja. Die anderen mussten das ja auch machen. Mir waren da, ich weiß nich wie viel Leute wir waren, ob das zwei waren. Jedenfalls musste das kontrolliert werden, damit das, das seine Richtigkeit hatte. Mussten dann abwiegen. So und so viel äh Kilo mussten da hin un dann- freitags is abladen, (.) also wurde das geholt und gleichzeitig wurde neues gebracht und dann wurde geguckt, was dann neues is, ob das dasselbe is wie vorher oder so, so, so weiter und dann musste man sich da hinsetzen, wenn die dann fertig waren und dann, dann war mit Akkuschrauber und so weiter. Und, und wenn dann zu wenig Leute da waren, mussten ma dann auch manchmal mithelfen, da die Teile zusammen zu, zu setzen mit Dübel und alles mögliche. Und dann nachher#

I.: In welchem Tätigkeitsbereich waren Sie da genau?

IP.: Wie?

I.: In welchem Tätigkeitsbereich waren Sie da?

IP.: Naja, das war Montage. (I.: Mmh+) Das (.) das wurd ja montiert alles und so weiter. Äh, manchmal

ham wa auch andere Sachen gemacht, zum Beispiel so eckige Schrauben verpacken und so weiter. Mit Muttern und so weiter. Da kam dann immer die Firma und hat das dann gebracht und die hat's dann immer abgeholt, des musste man dann runter ins Lager bringen. Des wurde dann unwickelt mit Folie, da wurde dann draufgeschrieben für was das is und dann wurd's irgendwo hingestellt und wenn dann die Firma kam musste dann der Leiter von der- vom Lager, das- und so weiter. (IP.: Mmh+) Und dann kam einer aus'm Lager und hat's dann oben wieder hi- hingebraht in so Blechkisten und so weiter. (I.: Mmh+) Und dann (2) äh, naja jedenfalls#

I.: Dann kam der Übergang in die Gärtnerei?

IP.: Und dann kam die, der Übergang. Da war ich aber schon äh- erst in der- im Lager I. Das war hier oben. Eh die zweite Werkstatt eröffnet worden is. (I.: Mmh+) Lager I war ich dann schon 'n bisschen gewesen und da wusst ich als so ungefähr was in der zweiten Werkstatt im Lager auch (.) gemacht worden is und so weiter. Und da hab ich dann geholfen, da zu einrichten und so weiter und so fort. Und dann hat der (.) Lager- äh der Werkstatteleiter von der I angerufen beim Lagerleiter und hat gesagt, ich sollte in die Gärtnerei. Hat mir das also nich persönlich gesagt. (I.: Mmh+) Und dann sagte mit der Lagerleiter ich sollte mal in die Gärtnerei gehen, zu einem Herr sowieso. Jedenfalls bin ich dahin und dann hab ich mich da vorgestellt und der sagte, ja ich war ja (.) botanisch bisschen bewandert und so weiter. Na gut, bin ich dann in's Lager zurück, hab meine sieben Sachen gepackt und bin dann in die Gärtnerei. Und von da an bin ich dann bis zu meinem Rentenalter immer in der Gärtnerei gewesen.

I.: Wie lange, wie lange war das dann?

IP.: Das was von 2000 bis 2008.

I.: Ok.

IP.: Acht Jahre sozusagen.

I.: Wie gestaltete sich letztendlich dann auch so der, der Übergang in die Rente für Sie? Sie sagten Sie hätten gerne weitergearbeitet in der Gärtnerei?

IP.: Ja ja ich hätte weiter arbeiten können. Da hab ich aber dann bei der Rentenstelle angerufen und die ham mir gesagt, nein.

I.: Wie, wie, war- (IP.: Ja.) wie war der Übergang letztendlich für Sie also (IP.: Oouf) als Sie#

IP.: Des war ganz normal. Also ohne großen- jedenfalls (I.: Also Sie hatten#) äh war das dann. Auf jeden Fall war das dann in Ordnung gewesen. Und ich bin ja dann jede Woche einmal in die Gärtnerei gegangen, hab die Leute besucht und so weiter. Und das war dann e- eben in Ordnung gewesen. Und dann kam, kam meine Schwester, des war 2009. Und dann bin ich hier vorgestellt worden von dieser (.) Mitarbeiterin, Hauptmitarbeiterin des betreuten Wohnens und die ham mir dann zwei Leute vorgestellt, mit denen ich dann im Wechsel immer mal montags und donnerstags- und so weiter. Und dann kam meine Schwester und hat die Wohnung gesehn wie die aussah, wurde die ausgeräumt, wurde renoviert und dann ham se Möbel besorgt, ham Tische besorgt, ham Stühle besorgt, ham das besorgt und und und und und und. Und 'n Vierteljahr hat das gedauert oder so ungefähr. (I.: Mmh+) Und (.) dann bin ich jetzt äh wohn ich da drin und (.) äh jedenfalls (I.: Sind Sie#) Montag kommt- wie?

I.: Erzählen Sie weiter.

IP.: Und Montag kommt die eine und Donnerstag kommt die andere. Und wenn dann der Plan#

I.: Die eine und die andere was?

IP.: Ja. (.) Betreuerin. Und die- (.) Jedenfalls, äh wenn dann der Plan abgelaufen sag ich denen das und dann gehen ma hierher, holen dann den Plan und gucken dann drauf, was dann- (.) äh schreiben die dann rein, Frau [unv.] oder [Nennung eines Nachnamens] oder sonst jemand. Und wenn die dann frei sind dann kommt auch manchmal die [Nennung eines Nachnamens] (?), die kenn ich vom vorhergehenden vom- die [Nennung eines Nachnamens] war die erste Betreuerin von mir. Wie die dann aber in die Auszeit gegangen ist, weil se 'n Kind gekriegt hat, hab ich dann die Frau [Nennung eines Nachnamens] (?) gekriegt, die kannte ich von der ersten Freizeit her und die kannte mich auch und jetzt kommt die [Nennung eines Nachnamens] nur im Notfall. Wenn also alle Stricke reißen und niemand (.) für, für mich da wäre.

I.: Was, ge, was#

IP.: Also, für die Betreuung (I.: Was#) sozusagen.

I.: Was, was, was genau machen die Betreuerinnen, wenn#

IP.: Und die Betreuerinnen, die eine, die (.) wir quatschen 'n bisschen beim Mittagessen oder anschließend gehen wa ma zu Fuß zu einer von der Gärtnerei, die ich auch kenne. (I.: Mmh+) Und die wohnt hier und dann geh ma ma hin und trinken ma 'n Tässchen Kaffee oder die kommt zum Mittagessen

hier her. Oder wie fahren ma hier im Ort auf'n Friedhof bei der Betreuerin. Oder wir fahrn zu meinen Eltern auf'n Friedhof, oder irgend sonst was. Oder Sie erzählt was, im Theater gibt's das und das und das und so weiter. Da mach ich irgendwelches- äh Sachen und so weiter. Und die andere, die also die erste die kommt um 12, weil se nich anders kann (I.: Mmh+) und, das weiß ich. Und die andere kommt um halb 12. Na erst ma Mittag, da sitze ma dann mit zwei anderen Leuten auch noch zusammen, die ich auch kenne. Und dann gehn wa anschließend 'ne halbe Stunde spazieren oder auch manchmal 'n bisschen mehr. Je nachdem, wie schnell ich gegessen hab und so weiter. Und dann äh, sag ich dann immer Tschüss und dann is dann (.) bis nächste Woche dann eben Ruhe. Dann guck ich immer auf'n Plan, kommt noch 's Wochenende irgend 'ne Veranstaltung oder nicht. Oder muss ich zum Friseur oder muss ich zum Hörgeräte-Mann. (I.: Mmh+) Und, und wie jetzt is, Weihnachten hab ich mich ja schon abgemeldet, aber Silvester bin ich hier. Das müssen die ja wissen, wenn ich dann nich komme und wenn ich mich angemeldet hätte und ich bin nicht da und so weiter- und dann muss ich gucken, ob dann manchmal meine Putzfrau noch zwischendurch kommt oder meine Schwester kommt und so weiter. Und das muss ich dann so eben weiter machen wie, wie, wie bisher.

I.: Sind sie# (IP.: Und-) Sind Sie glücklich mit Ihrer derzeitigen Lebenssituation? Also haben Sie sich- also Sie sind ja 'n sehr sehr aktiver Mensch gewesen, auch damals. Also (IP.: Ja ja ja ja ja.) Sie haben ja fast die ganze Welt gesehen, so wie es aussieht (IP.: Ja ja.) Aber, aber äh wie, wie ist es für Sie jetzt? Fahren Sie nach wie vor gerne noch in Urlaub? Nutzen Sie sowas? Machen Sie sowas in Ihrem Alltag? IP.: Ja, also Frei, Freizeiten machen ma (.) im Sommer, machen ma dann so im Juni oder Mai, Juni, Juli oder August. Je nachdem, machen ma dann Frei- gibt's dann Freizeitangebote und dann guck ich dann immer drauf, wann das immer is und wie viel das eben kostet und wer dann eben mitfährt. Und dann meld ich mich dann (.) an, zu dieser Freizeit und dann krieg ich noch 'n Plan von wann bis wann das immer is und dann gibt's 'ne Vorberechnung, was man mitehmen muss. Fotoapparat, Handtücher, Waschzeug, (I.: Mmh+) und Anziehzeug und Schuhzeug und Regenbekleidung und dies und das. Und da wird überlegt, was gibt's 'n dort für Angebote und das kriegt man schon manchmal gesagt. Da krieg ich 'n Zettel und dann geh ich auf die Bank, zahl das ein und sag denen das aber, ich hab das schon eingezahlt. Und die wisse Ende des Monats- jeden Monat müssen die gucken, hab ich das auch wirklich eingezahlt. (I.: Mmh+). Nicht das ich dann noch doppelt bezahlen muss. Manchmal isses 500 Euro, manchmal sind's 550. Also 50 Euro muss ich immer vorlegen, damit die wissen, äh und so weiter. Und dann wird dann geguckt, wer fährt mit (.) kenn ich jemand, der da mitfährt oder kenn ich Niemanden. Und dann muss ich also 'n Einzelzimmer nehmen, muss dann noch 50 mehr bezahlen. Wenn ich dann, (.) dann is, dann sag ich demjenigen, der da mit im Zimmer liegt, du kannst zuerst aufstehen, wenn du dann fertig bist, weckste mich. Und gehn ma zusammen und hat dann der andere, hat dann den Schlüssel, denn ich kann den Schlüssel zwar auch nehmen, aber wenn ich'n dann verlier, dann isses besser der andere hat'n und so weiter. (I.: Mmh+) Und dann, (.) äh kriege ma auch gesagt, wann das- (.) wann die Abfahrt is, was ma alles an Lebensmittel mitnehmen muss. Und man weiß ja nich, wie lang das dauert bis dahin, bis, bis nach [Nennung eines Ortes] sind's zwei Stunden. Aber trotzdem, was zu Trinken muss man auf jeden Fall mitnehmen. Wenn man was zu essen- auch mitnehmen und so weiter und so fort. Und wir waren ja auch mal in Spanien gewesen. Sim ma mit 'm Bus hingefahren, nachmittags, und da musst ma ja auch was zu essen mitnehmen. Und bis zum ander'n Tag. Naja, gut und schön, äh#

I.: Also, das sind jetzt alles, was Sie beschrieben haben, sind äh organisierte Freizeiten von der [Nennung der Trägerorganisation].

IP.: Ja, Freizeiten. Spanien war auch ne Freizeit.

I.: Unternehmen Sie selbst noch Urlaubsreisen? Also, letzt- selbst organisierte#

IP.: Nee, nee. Die, die nicht mehr. Also, so wie ich's mit meinem Vater gemacht hab, früher, diese Sachen nicht mehr.

I.: Ok. (.) Haben Sie#

IP.: Wir wollt#

I.: Entschuldigung.

IP.: Mit wollten ja noch (.) nach- in die Niederlande. Da waren in [Nennung eines Ortes] bei [Nennung eines Ortes], war Familientag und da is meine (.) Mutter plötzlich, hat se (unv. Osteoporose?) gekriegt. Und is zusammen gesackt. Und da hat mein Vater gesagt, Schluss mir machen keine Reise mehr. Mir ham dann zwei (.) äh kleinere Reisen gemacht. Nach [Nennung eines Ortes], das is da auf der Höhe. Und das war's dann gewesen. (.) Und jetzt mach ich ja bloß die Freizeit, die hier im Angebot sind. Es

gibt ja, es gibt ja mehrere (I.: Mmh+) und da kann ma sich das aussuchen. Fahrradtour mach ich nicht. Zelten, das mach ich auch nich so, so arg gerne und die ander'n Freizeiten, das muss ma halt eben sehen, wo die sind und ich besorg mir manchmal auch so Reiseführer. Da kann ich dann manchmal auch gucken. Wir ham ja hier jetzt neu, neues Reisebüro, da kann ich ja hingehen und kann da ma gucken, was da- und so weiter. Naja jedenfalls, ähm (.) das is bloß- das ist zwei, zwei Reisen. Einmal für Rentner, das is boß 'ne halbe Woche und einmal 'ne ganze Woche. Und da muss ma halt eben sehen, wer da als mitfährt. (I.: Mmh+) Und da fahren wa mit so 'nem blauen Bus, passen neun Leute rein. Mehr, mehr nicht. (.) Manchmal sind's auch bloß acht Leute. Und (2) da muss ma halt dann sehen, was es dort für Angebote gibt. Und da kann man das sich dann aussuchen.

I.: Wenn Sie sagen, Sie schauen wer da mitfährt, heißt das, dass Sie hier so einen festen Bekanntenkreis haben? Also, Freunde und Bekannte hier?

IP.: Ja, 'n paar gibt's (.) Äh in der Gärtnerei hab ich eins, zwei, (.) drei, (.) mit denen ich gut (.) zurecht gekommen sind. Einer, mit dem ich (.) äh dies Jahr zusammen im Zimmer war. Und voriges Jahr war ich mit einem zusammen, der hat zu mir gesagt, ähm macht das was aus wenn ich schnarche? Hab ich gesagt, wenn ich das Ohr rausmache, (I.: [lacht]) und leg mich auf das Ohr, hör ich's nich. Und dann war's erledigt. Und zweimal oder dreimal, war ich mit einem zusammen, der wohnt in, in [Nennung eines Ortes] in der Nähe vom [Nennung eines Ortes], in der [Nennung einer Straße]. Und da frag ich den einfach und (.) dann war's noch'n anderer, den kenn ich auch. Äh, der kennt mich auch. Der wohnt in der- der arbeitet in der zweiten Werkstatt im Landschaftsbau. (I.: Mmh+) Die machen außerhalb von- (.) Grünanlagen oder wenn Leute nich mit ihrem Garten zurecht kommen, machen die da und so weiter. Da hab ich den mal gefragt. Und dann (.) wenn der sagt, ja könnt sich vorstellen und und und und. Dann is das jeden- (.) dann gibt's ne Vorbesprechung, dann gibt's die Freizeit und dann ne Nachbesprechung. Da werden dann Bilder gezeigt, die, die einzelnen Leute fot- äh geknipst haben und so weiter. (I.: Mmh+) Da gibt's auch 'n kleines Heftchen, wo dann die Bilder da drin sind und so weiter. Und (.) da werd dann immer bei der Nachbesprechung gefragt, ises schön gewesen, oder war, war- was war schlecht, was war gut, was war nicht in Ordnung und und und und und. Naja, gut und schön. Das is dann jedes Jahr. Manchmal fahren ma zweimal an dieselbe Stelle, das macht ja auch nüscht.

I.: Mmh+ und Sie sind#

IP.: Das gibt's dann immer noch andere Sachen und so weiter.

I.: Mmh+ Sie sagen, als ich Sie eben gefragt hatte nach, nach Bekannten, sagen Sie es gibt (IP.: ^LJa ja ja ja.) Leute mit denen, mit denen Sie gut zurecht kommen. (IP.: Ja ja. Mit einer#) Gibt es auch Leute, also gut zurecht kommen is ja so ein etwas- (IP.: Ja einer#) Gibt es auch Leute wo Sie sagen, das sind Ihre Freunde?

IP.: Ja ja, das- einer is äh- da treffen wa uns manchmal in so 'nem kirchlichen Kaffee zum Mittagessen. Wenn ma auf'm Friedhof waren, (I.: Mmh+) da fragen die immer, wollen ma nich irgendwo Essen gehen. Da sag ich, ja im [Nennung eines Ortes] das ist der [Nennung eines Ortes] von [Nennung eines Ortes]. Äh, könn ma da essen, oder wir gehn in die [Nennung einer Straße] zum christliches (.) äh Restaurant mit Kaffe, da kann ma auch gut was essen. Manchma geh ma mit noch jemand hin oder- und so weiter. Die war dies Jahr mit in der Freizeit gewesen und die [Nennung eines Nachnamens] und ich saßen in einem Ruderboot und da sin mer gepaddelt, na gut und schön (.) und da hab ich mein Ohr rausgemacht, sonst geht das nämlich kaputt (I.: Mmh+) und da hör ich nämlich nüscht mehr. Da müssen die bloß brüllen und das is eben schlecht, hab ich's rausgemacht. Klamotten ham ma mitgenommen, im Falle eines Falles. Wenn jemand in's Wasser fällt, dass er neue Klamotten hat. In so 'nem wasserdichten Sack. Da sagt die [Nennung eines Nachnamens], ich paddle (.) und ich soll bloß gucken, dass ma nich an's Ufer fahren, (I.: Mmh+) wo's seicht is. Und an 'ner einen Stelle waren zwei Wasserläufe, die waren sehr seicht und da musst ma (.) äh das Boot an's Ufer bringen und mussten's dann (I.: Mmh+) an 'ner anderen Stelle wieder rausbringen. Was macht ich? Steig aus, stell mich hin in der Mitte von dem Boot, de kippt und ich lag im Wasser (I.: [lacht]) und da mussten mich sechs Leute wieder rausholen und das (.) das war im- jedenfalls, gut dass ich Klamotten mit hatte und auch Schuhe und, und so weiter, etc. Naja, gut. (.) Naja.

I.: Ich hab nochmal 'ne Frage bezüglich äh, Ihrer- Sie haben eingangs gesagt, dass Sie alleinstehend sind?

IP.: Ja, ich bin alleinstehend.

I.: Hatten Sie, hatten Sie schon eine Partnerin? Oder#

IP.: Ja, ich hatte mal eine Partnerin, die hat aber meinem Vater nich gefallen, die die wa hygienisch

nich einwandfrei. Ja, ja die, die war auch (.) weiß nich groß die war, die war'n bisselchen zu dick. Also jedenfalls war landeskirchliche Gemeinschaft. Also das gehörte zu den evangelischen. Die, die machen bloß abends Gottesdienst. Also, wenn se heiraten oder Kinder kriegen oder Taufe oder Hochzeit, das macht der normale Pfarrer. Jedenfalls hab ich die ein Jahr, hat ich die. Und da hab ich se meinem Vater vorgestellt und da hat mein Vater gesagt: ‚Die heiratste nich‘. Und da hab ich nich (.) mündlich der das gesagt, sondern hab das dann schriftlich gemacht, weil, weil ich's nicht konnte.

I.: Wie alt waren Sie da?

IP.: Äh, das war (.) Neunzehnhun- das war Neunzehnhundert ich glaub 63.

I.: Ok.

IP.: Na jedenfalls ich kann's jetzt nich, weil ich rechnerisch bin ich 'n bisschen unbegabt. Jedenfalls, hab ich die dann abgehängt, dann kam 'ne nächste. Die hab ich dann aber gleich abgehängt, weil die zu pingelig war. Die hat geguckt was ich, was ich äh (.) schaffe bei der Arbeit. Wir mussten ja in der DDR nicht bloß die alten Leute versorgen, sondern mussten auch (.) äh sauber machen weil's ja keine Putzfrauen in der DDR gab. Und da, und dann hab ich Sie auch noch abgehängt und dann bin ich hier rüber gekommen und da hab ich dann (.) nichts mehr gesagt. Hab, hab dann das- das Kapitel war dann abgehakt. Und da hab ich dann meine Eltern gehabt. Und jedenfalls, ähm war das dann (.) Sache erledigt gewesen. Aber, wenn ich- wenn irgendwas gewesen is, zum Beispiel Jubiläum in [Nennung eines Ortes] (?) da hab ich die manchmal noch gesehn Aber die- ich hab dann nix mehr gesagt. Auf jeden Fall war das dann erledigt gewesen. Die hat dann 'n andern geheiratet und hat ihm das Saufen abgewöhnt und hat sogar Kinder von dem gekriegt. Aber (.) das war dann er- eben erledigt gewesen. Und seitdem bin ich eben solo. (.) Mein Vater hat mal zu mir gesagt: ‚Wenn ich du wäre, würde ich auch nicht heiraten‘. Hab ich gesagt: ‚Das is, was komisches‘. Naja gut.“

I.: Bereuen Sie die Entscheidung letztendlich? So rückblickend? Also sagen Sie, dass Sie gerne tatsächlich 'ne Partnerin gehabt hätten? Vielleicht selber auch gerne Kinder gehabt hätten?

IP.: Nee ich hätte ja aber äh, wenn's halt nich sei- sollen sein, dann (.) bin ich halt- je- jedenfalls- mit dem jetzigen Leben bin ich zufrieden und (.) ich bin- jetzt im betreuten Wohnen, da hab ich- kenn ich so viele Leut und das reicht mir. (I.: Mmh+) Da kann ich eben machen was ich will und- (.) denn wenn ich in der Wohnung jetzt weiter lebe, (.) da kann ich keine Frau gebrauchen. Wenn ich dann noch Kinder kriege, muss ich dann mir 'ne neue Wohnung wieder suchen und so weiter und so fort. Das- meine Schwester wollte ja erst, dass ich in ein Altersheim ziehe. Da hab ich gesagt, nee das mach ich nich. Und dann hat se das wieder sausen lassen. In der Nähe von ihr (I.: Mmh+) damit se nich# (I.: Ok.) Naja, hab ich (.) aber dann nix mehr gesagt. Und (2) wenn halt was passiert, äh die ham ja hier 'n Schlü- 'n Zweitschlüssel. Die können dann zu mir rein. Also, wenn ich ma umfalle, lieg auf'm Fußboden und kann nich an's Telefon oder irgend sonst was. Da können die dann hier herkommen und können mich dann- gucken was los is. (I.: Ja.) Aber ansonsten- (.) Ich kann halt noch alleine Einkaufen gehn, das geht auch noch. Kann noch auf die Bank gehn und kann noch zum Friseur und zu meim Hörgeräte und so weiter. Und, was sonst noch alles is, das kann ich alles.

I.: Also Sie strukturieren halt Ihren Alltag völlig selbstständig.

IP.: Ja, ja, ja, ja, ja.

I.: Können mir Sie so'n, so'n typischen Alltagsablauf irgendwie schildern von Ihnen unter der Woche? (IP.: Ähm.) Also Sie stehen so um neun auf hatten Sie gesagt?

IP.: Äh, wenn, wenn ich um neun Uhr aufsteh, dann muss ich erst ma gucken, dann tu ich mich rasieren, dann tu ich mich duschen oder leg ich mich (.) ma 'n Stündchen in die Wanne oder irgend so was und so weiter. Dann zieh ich mich an, dan muss ich's Ohr anmachen. Wenn's telefoniert, (I.: Mmh+) dann hör ich's ja nich. (I.: Ja. [lacht].) Es blinkt dann, dann heißt's Sie haben eine neue Nachricht und so weiter. Naja, und dann tu ich e, erst ma frühstücken und dann guck ich, muss ich vormittags einkaufen gehn oder muss ich nachmittags einkaufen gehn. Wenn ich (.) kein Geld mehr habe, muss ich vormittags noch Geld holen und dann kann ich auch noch gleich einkaufen gehn. Und dann geh ich so um halb 12 oder kurz nach halb 12 in die Cafeteria (2) nich ähm, (.) äh, na wie sagt man so schön, gleich. Denn (2) es stehen dann meistens so, so 15 oder 12 Leute. Naja, gut und schön. Geh ich da hin. (2) Äh, wenn ich fertig bin, äh geh ich dann wieder heim, dann leg ich mich 'n bisschen auf's Ohr. So um drei- halb drei, drei. Oder manchma auch um halb vier, je nachdem ähm, tu ich dann Kaffee trinken machen. Ähm, ess dann irgendwas und dann um, um sechs Uhr, kommt dann immer so Krimis aus Köln oder SOKO Leipzig oder sonst irgendwas (I.: Mmh+). Um 7 Uhr guck ich Nachrichten und da fang ich dann an ähm, Essen zu machen. Ich hab ja die Funkuhr, da muss ich immer gucken, was gibt's auf welchem Sender und so

weiter. Naja, gut und schön. Und meistens geh ich dann so um, (.) so um 12 rum oder manchmal auch um halb eins ins Bett und dann ist das eben- muss dann auch immer den Fernseher aus machen. Äh manchmal vergess ich's aber manchma ist das so. Manchma mach ich auch Vormittag Musik und nachmittags geh ich einkaufen oder Vormittag (I.: Mmh+) (.) geh ich einkaufen, nachmittags mach ich manchmal auch Musik, das (.) äh oder mach auch manchmal auch ein Rätsel in der Funkuhr, stehn manchmal welche drin und so weiter. Und#

I.: Nehmen Sie noch Angebote hier von der [Nennung einer Trägerorganisation] das so, also#

IP.: Ja, wenn, wenn zum Beispiel im betreuten Wohnen Angebote sind an, an Tagen, muss ich gucken, entweder 14 Uhr oder 16 Uhr oder Kegeln is meistens 18 Uhr oder Stammtisch is auch 18 Uhr. Wie ich jetzt auf'm Weihnachtsmarkt war in [Nennung eines Ortes], das war 14 bis 16- bis 18 Uhr. (I.: Mmh+) Äh, oder dann Plätzchen backen hatten wa jetzt am Samstag gehabt, das war auch von 14 bis, bis 16 oder 17 Uhr. Ähm, da ham ma dann, äh Cornflakes mit Schokolade gemacht. Solche, solche Häufchen (I.: Ja) und so weiter. Und (2) manch- manchmal is auch, manchmal is auch gemütliches Beisammensein mit Abendbrot essen, da gibt's manchmal Salate, manchmal gibt's Wurst, manchmal gibt's das. Dann wird gefragt, was essen Sie denn gerne? Was würden Sie gerne mal essen? Außergewöhnlich. Und in der Cafeteria gibt's ja verschiedene Angebote, gibt auch Nachtisch, gibt auch Salat, gibt auch Getränke und gibt auch Kaffee, gibt auch Kuchen, äh und so, so weiter. Da guck ich dann immer, was, was ich dann (.) auch gut essen kann, weil ich nich mehr so viel Zähne hab wie früher. Ich hatte mal früher viele Zähne, aber die sind jetzt alle weg, weil ich 'n Gebiss kann ich nich gebrauchen, weil der Unterkiefer der is schepp. Des hat aber der Zahnarzt nich festgestellt. Der hat's geröntgt und hat's nich festgestellt. Nur der Gutachter, Zahnarztgutachter hat festgestellt, der is schepp. Jetzt hab ich das Gebiss und kann's nich gebrauchen. Und deshalb muss ich sehen, dass ich auch äh das essen kann, was (.) was mir schmeckt oder schmecken würde, äh italienisches Essen, das is- (.) ess ich ganz gerne. So Nudeln mit Hackfleisch oder (.) sonst irgendwas. Und naja, ich hab ja so 'ne Kaumaschine, so 'ne- hat mein Vater gehabt, der konnte ja auch schlecht essen. Der hatte ja oben- Gebiss hat er gehabt, aber unten konnt er's auch nich mehr. Und das hab ich mir unter'n Nagel gerissen. Wenn ich gar keine Zähne mehr haben sollte, dann könnte ich damit alles klein machen und könnt's dann essen. Und deshalb, muss ich sehen, Spaghetti Bolognese oder, oder Käsespätzle oder sonstwas, und dann geht das halt eben.

I.: Mmh+ wenn Sie von Ihrer jetzigen Lebenssituation ausgehen und äh, in die Zukunft blicken, gibt es da irgendwie was wo Sie sagen, da ham Sie- also das würden Sie gerne noch machen? Ham Sie irgendwelche Wünsche?

IP.: Eigentlich nicht, ich komm- ich lass es kommen wie es kommt und ich weiß ja nich wie lange ich noch überhaupt lebe, das weiß man ja nie vorne weg. Äh bei meim Vater war's ja spontan gewesen, da hat er dann einfach (.) schon vorne her gewusst, Weihnachten leb ich nicht mehr, da hat er das- und so weiter. (I.: Mmh+) Ich hab gesagt zu meiner Schwester, ähm wie ich 72 geworden bin jetzt, äh ich weiß nich wie lang ich noch lebe und da sagtse, ach, mach dir keine Sorgen, du wirst schon, schon alt. Naja. (.) Ich weiß auch nich wie lang die noch leben und so weiter. Naja.

I.: Denken Sie da häufig drüber nach über den Tod oder das Sterben?

IP.: Ja, das macht mer gar nix aus. Das is- äh na jedenfalls bei meinem Vater, des war halt eben so. Ich war halt dabei gewesen und weiß wie es war und an der Beerdigung selber, hab ich- haben zwei Schwestern- zwei Tanten von mir, die wollten wissen wie es gewesen is und da wollte meine Schwester sagen, wie's gewesen is. Da hat die eine Tante gesagt, ob sie dabei gewesen wäre. Da sagste nein. Na also, und da hab ich's erzählt und da wissen die also jedenfalls Bescheid und ich war auch im Sommer bei der zum 90. Geburtstag von der einen Tante, da hat meine Schwester 'n Zug rausgesucht, wie ich fahren sollte. Und (.) in [Nennung eines Ortes] hat die Bahnhofsmission bis zum andern Zug gebracht, weil se nicht hundert- hundertprozentig wusste, ob ich dann nich dann- (.) ob ich den Zug vielleicht schaffe von [Nennung eines Ortes] bis [Nennung eines Ortes]. Und genau so auf'm Familientag. Dies Jahr wollt ich zum Familientag, hat meine Scherster gesagt, das is zu weit. Ich könnte das nich wenn mir unterwegs was passiert, sie hat die Verantwortung und da hab ich das halt sein gelassen. Naja, wenn's mal hier is, hier in der Nähe, vielleicht [Nennung eines Ortes] oder sonst wo, dann kann ich vielleicht auch ma wieder hingehn. Aber sonst. 'S Familienblatt das krieg ich immer noch und die hauseigene Zeitung von hier krieg ich auch. Da weiß ich eben was gehauen und gestochen is, aber ansonsten.

I.: Wie erleben Sie so den Umgang hier in der, in der Einrichtung oder von [Nennung der Trägerorganisation] grundsätzlich (IP.: Ja ja ja ja.), also grundsätzlich mit dem Thema Tod und Sterben

von Bewohnern?

IP.: Ja, wenn äh#

I.: Haben Sie das Gefühl, dass hier offen (IP.: Naja, jedenfalls#) drüber gesprochen wird oder-

IP.: Nö, eigentlich noch nicht.

IP.: (.) Gibt es- wissen Sie ob es Gesprächangebote gibt von Seiten der Mitarbeiterinnen oder sowas für#

IP.: Ja, es gibt, es gibt 'n Pfarrer, der macht sowas, aber da geh ich meistens nicht hin. Der hatte mal bei mir im Haus gewohnt. Aber das war die Wohnung so klein, hat er- der macht solche Angebote aber da, geh ich meistens nicht hin. Aber sonst. Nö. Wüsst ich jetzt nicht, dass das so gesprochen wird. Ähm (.) in der zweiten Gemeinde wo mein Vater war, das war auch in [Nennung eines Bundeslandes], äh, kam ich dann (.) äh jedenfalls mit, mit 7 Jahren bin ich in die Schule und da waren- (.) es waren mindestens 80 Schüler und Schülerinnen. Wir waren drei, drei Klassen, da gab's erst 'ne untere Schule des ging bis zur 4. Klasse und dann 'ne höhere Schule. Und (.) ich wollte ja ei- eigentlich Pfarrer werden, da hat mein Vater gesagt, ähm (.) machst bis zu 8. Klasse, also bis zur Konfirmation und dann (.) gehst nach [Nennung eines Ortes] und machst da drei Jahre Diakonie. Und auf jeden Fall war das dann erledigt. Und wie ma dann fort gezogen sind von [Nennung eines Ortes] so hieß der Ort, nach [Nennung eines Ortes], da riefen die plötzlich an und haben gesagt, mir ham- mir machen dieses Jahr äh, (.) Schul-Schülertreffen, Klassentreffen, ob ich da kommen könnte. Und da hab ich das halt geguckt, wie das (.) mein Plan und so weiter und so fort. Da hab ich das dann auch gemacht. Bin dann von [Nennung eines Ortes] nach [Nennung eines Ortes] gefahren. Hab dann bei Bekannten, die ich kenne, hab ich dann übernachtet. Und dann war dann von S- von Samstag auf Sonntag, war dann 's Klassentreffen und da hab ich dann Leute kennen gelernt, hab ich mir so 'n Hefchen besorgt, die sollten dann ma reinschreiben, wie se früher hießen und wie se jetzt heißen und was se heute machen. Damit ich ma ungefähr weiß- und bis zur goldenen Konfirmation, (.) hab ich die als mitgemacht und jetzt is das abgehakt. Verschiedene sin auch schon gestorben und manche ham sich's Leben genommen und so weiter. Zur goldenen Konfirmation war dann mein Vater nochma da- dabei gewesen. Und naja, gut und schön. Und des ham dann immer zwei Leute gemacht, die ham das aber nicht an mich geschickt, obwohl die die Adresse hatten, ham's immer an meinem Vater geschickt, wenn Klassentreffen war. Da bin ich dann mim Zug nach [Nennung eines Ortes] gefahrn und dann hat mich jemand abgeholt. Da bin ich dann durch den Ort gegangen und hab geguckt, wie sieht der Ort jetzt aus und ich wusst ja wie er vorher aussah und ich wusste ja auch wo das Klassentreffen statt findet. Und dann gab's 'ne Klassentreffen-Zeitung und dann Mittagessen und dann gab's Abendessen und dann gab's dann nachmittags Kaffee und so weiter und das war dann auch [Nennung eines Ortes] gab's äh auch Treffen. So von (.) von äh (.) die, die dann immer zusammen Unterricht gehabt haben und so weiter äh (.) äh was ma dann so- na jedenfalls- und (.) jedenfalls bin ich von hier aus auch schon mal dort hin gefahren und- (.) aber jedenfalls (.) ähm, is das jetzt- ich weiß nicht ob die nochmal Klassentreffen überhaupt machen, das weiß ich nicht. Ähm (.) jedenfalls bis zur goldenen Konfirmation, ham ma das gemacht, aber dann (I.: Ok.) is jetzt vorbei.

I.: Was für 'ne Schule war das auf der Sie auf der Sie damals waren? (IP.: Wie?) Ahm, was für 'ne Schule war das auf die Sie damals gegangen sind? (IP.: Äh.) Weil es#

IP.: Des war 'ne, des, des war 'ne ähm (.) 'ne allgemeine polytechnische Oberschule. So nennt sich das in der DDR. (I.: Ok.) Da konnt ma auch ähm, na wie sagt ma so schön, konnt ma auch in die Fabrik gehn und konnte da was lernen und so weiter und so fort. (I.: Mmh+) Aber jedenfalls, bin ich nicht- war ich nicht in der Jugendweihe. Die gab's (.) zu meiner Zeit noch nicht, erst 1958, bin ich rausgekommen aus der Schule und da gab's dann die Jugendweihe. Und jedenfalls, zwei Schulkameradinnen, die waren Lehrerstochter, die wurden dann Nachkonfirmiert, weil Sie erst zur Jugendweihe gehen mussten und wir äh, (2) äh jedenfalls, mein Vater hat zugesehen, dass ich nicht zur Jugendweihe ging. Und jedenfalls, damals war das ja noch nicht üblich gewesen, erst ab 1959, war das üblich gewesen, dass ma da zur Jugendweihe gehen mussten, musste. Aber i- im Prinzip war das damals noch nicht.

I.: Mmh+ und, als Sie dann rübergekommen sind, wie war's dann? Wie alt waren Sie dann?

IP.: Öh, (2) naja.

I.: Waren Sie da noch im Schulalter oder- also haben Sie dann noch eine weitere Schule besucht?

IP.: Nö, nicht, nicht mehr.

I.: Nicht mehr, ok. Ah, vorschulische ähm#

IP.: Vorschul- Vorschule hab ich k- keine. (I.: Ok.) Also mit sechs Jahren nicht, mit sieben Jahren bin

ich dann eingeschult worden.

I.: (4) Ok und Übergang von der Schule dann letztendlich in, in, in ihr- in das Arbeitsleben, (IP.: Ja ja.) könnten Sie da nochmal kurz drauf eingehen?

IP.: Des war- erst war ich dann in- auf'm- auf der Diakonschule, dann war ich- sollt ich Gärtner werden, das wollten se auch nüscht. (I.: Ja.) Und dann hat der Rektor, also der Nachfolger von meinem Großvater, hat gesagt, ich soll nach [Nennung eines Ortes] gehen, das war bei [Nennung eines Ortes] in [Nennung eines Ortes] (I.: Mmh+) und (.) sollte da (.) äh Altenpfleger lernen. Und das hab ich ein Jahr gemacht. Da kam die Diakonisse, war Leiterin, Diakonisse 'ne Oberschwester. Ach Herr [Nachname IP], machen Sie jedes Jahr- lernen Sie jedes Jahr ein Fach, dann lernt man nich aus. Und das hab ich dann auch so gemacht und (.) dann war das erl- erledigt gewesen. Und (.) dann wie ich hier rüber gekommen bin, haben die noch nich ma gewusst, dass ich bloß ne einjährige hatte. Aber das ham se erst (I.: Ja.) da- 1993 ham se des festgestellt und dann war's dann erledigt. Und dann hat mein Vater gesagt, mach dir keine Sorgen draus, wenn de jetzt in der Werkstatt bist (.) is des erledigt. Und mein Chef, der hat dann auch aufgehört und dann kam 'n neuer und jedenfalls (.) mit dem bin ich nich zurecht gekommen. Und die sin jetzt auch weg, weil ja das [Nennung eines Heimnamens], wo ich ma gearbeitet hab, die sin alle raus, die sind woanders, ich weiß jetzt nich wo, das is jetzt die Verwaltung da drin. Und, (.) die ganzen Mitarbeiter, die damals waren, die gibts auch nich mehr und mein Chef is auch schon gestorben und da is dann halt so. Wer halt da noch is, von den Beschäf- von den (.) äh Heimbewohnern, das weiß ich nich mehr.

I.: Sie haben damals als Sie da äh auf dieser Pflegestation tätig waren, haben Sie ganz regulär den Pflegedienst, also Pfllegetätigkeit#

IP.: Ja, ja, ja, ja. Manchma hab ich sogar allein gearbeitet, (I.: Ok.) weil bei, bei, weil bei- weil se keinen Mitarbeiter hatten. Erst ma waren 20 Leute, die ich versorgen musste, dann waren's elf, weil se noch'n anderes Haus gebaut haben. Das hieß die [Nennung eines Heimnamens], da ham se das verkleinert und wie viel jetzt aus der Wohngruppe sind und wo die sind, das weiß ich auch nich mehr. Jedenfalls hab ich dann von sechs bis um halb zwei gearbeitet, 'ne halbe Stunde Pause und vom halb 12 bis um 20 Uhr. (I.: Mmh+) Und dann wurde dann, nach'm Mittagessen Übergabe, Übergabe- was war vormittags gewesen, was musste nachmittags noch beachtet werden und so weiter. Musste auch Buch geführt werden, reingeschrieben, der Herr Sowieso hat Fieber mit Rotstift, 'n Arztbesuch, Einkaufen und das und jenes und Wäsche einsortieren und und und. Und dann Essen vorbereiten, Essen nach- und dann ham auch verschiedene ähm, (.) na Heimbewohner haben mitgeholfen, da musste dann die Schmutzwäsche runtergebracht werden, musste gekehrt werden, musste's Fernsehen ausgemacht werden, mussten Lampen ausgemacht werden, musste Nachtwachenbuch geschrieben werden, damit die Nachtwache weiß, der Herr Sowieso, hat 'n Anfall gehabt und gucken se da ma öfters nach und so weiter. Und da kam dann die Nachtwache und dann (.) war das eben so. Musst ma dann das, das alles reinschreiben. Da gab- da musste man dann auch Medikamente aufstellen und Medikamente verteilen, musste man aber aufpassen, dass der Herr X, nicht der Herzmittel kriegt und der Herr Y kriegt das Schlafmittel. Und so musst ma das dann da machen. Und dann musst ma dann in die Apo- in- runter in ärztlicher Bereich gehn und musste dann die- den Koffer abgeben, wo dann die, die Medikamente reinkommen und wenn irgendwas war, musst ma den Arzt anrufen oder musste zu dem Arzt hingehn und so weiter. Und das musst ma dann alles machen. Musst auch Leute waschen oder duschen oder sonstwas machen. Betten beziehn, wenn, wenn's dreckig war und so weiter.

I.: Auch auf die Gefahr hin, dass Sie's schon mal gesagt haben, was Sie mit Sicherheit schon mal gesagt haben, aber ich hab's jetzt grad nich mehr im Kopf. Zu dem Zeitpunkt als Sie da gearbeitet haben, haben Sie auch schon hier gelebt.

IP.: Ja, ja, ja, ja. (2) Es kam nämlich 'ne Tante von mir, die sagte, ich könnte doch hier arbeiten, da bin- sin mer hin und da war ein Rektor da gewesen, also ein Leiter, 'n Pfarrer, Vorstandsvorsitzender, der kannte meinen Großvater mütterlicherseits. Und der Leiter vom [Nennung eines Heimnamens] der Hei- der Hausvater, so hieß er früher, der kannte mein Großvater auch und der Stationsleiter, der kannte mein Großvater auch. Dem seine auch is von meinem Großvater mütterlicherseits notgetauft worden im Krieg, der stammt aus [Nennung eines Ortes]. Und so (.) i- is das gekommen. Und diese Tante da, die- das war'n- (.) die Frau von meinem Gr- (.) meinem Großonkel. Also der Bruder vom Großvater väterlicherseits, dem seine Frau war ne geborene [Nennung eines Nachnamens] und der Herr [Nennung eines Nachnamens] war der erste Leiter der [Name der Trägerorganisation] und so sind wir mit der (.) [Nennung der Trägerorganisation], früher hieß es ja [Nennung der Trägerorganisation] verwandt.

(I.: Mmh+) Und (.) jedenfalls- und (2) der eine Neffe da, der meine Mutter beerdigt hat und mein Vater, der is von den- von der, von den Großonkel mütt- väterlicherseits Verwandtschaft. Dem sein- dem s- (.) de- der, des is der Enkel von dem jedenfalls. Und da war ich dann (.) da jedenfalls. Und die, die Tochter von dem Vorstandsvorsitzende, wo ich dann da hin bin. (3)

[Dritte Person: Ach ihr seid noch im Gespräch]

I.: Ja.

DP.: Hallo.

I.: Hey.

DP.: Neuer Mitarbeiter?

I.: Ah, nein. [Lacht].

DP.: Ah ok.

I.: Mitarbeiter der Universität, bin grad#

DP.: Auch wichtig. Alles klar. Tschüss.

IP.: Na jedenfalls (.) ähm, die (.) ähm (.) die Tochter von dem, die kennt mich auch (I.: Mmh+) und daher (.) ähm- ich hab hab jeden-, jedenfalls dort etliche Vorstandsvorsitzende kennen gelernt. Und die sind alle nich mehr hier. Jetzt is 'ne Frau hier, die is- hab ich einmal gesehn. Das war dies Jahr im Herbst. Zur Rentnerversammlung, da wurde die vorgestellt und, die kennt, die Heim zwar auch, die wohnt hier in der [Nennung einer Straße], die is öfters mal hierher gekommen und hat (.) im Second-Hand-Shop Sachen da abgegeben und so weiter und, und daher. Ja. Das wars.

C Interviewtranskript: Karl Klein

I: So, Herr Klein und zwar geht es mir darum (.) ehm (I) räuspern, dass ich Sie bitten möchte, mir möglichst viel von sich zu erzählen. Mein Ziel ist es, möglichst viel über Sie zu erfahren. (.) Von ihrem Leben, von ihrer Vergangenheit, wie es damals war un#

IP: Hm ja. Ich bin am 31.01.1942 geboren (.) am 31.01.'42 geboren (I: Ok) in [Großstadt A].

I: Ehm, bevor wir einsteigen, nochmal ganz kurz ein Hinweis auf das äh Interview#

IP: Ich, Ich bin in [Großstadt A] geboren (I: Ok, Sekunde.) am 25.1., am 31.1.'42 geboren. (.)

I: Herr Klein, wir gestalten das Interview so, dass ich zuhöre und sie erzählen so viel wie Ihnen einfällt.

IP: Ich hab doch durch des Kriegsleide, hab ich des so. Durch des Kriegsleide. Zweite Weltkrieg. Bin ich so (.) geboren. (.) Durch de zweite Weltkrieg. (I) Da kann ich mich noch dran erinnern. (2) Was wollen sen noch?

I: Erzählen sie mir alles was Ihnen einfällt, (.) von damals (.) von#

IP: Na. Ich bin, bin eine Hilfs- man sagt heut Sonderschule, sondern jetzt heißt des Hilfsschule. Da bin ich 25 Jahr in die Sonderschul gange (.) 25 Jahr. Des is ja e ganze Zeit. Ich hab net gedacht, dass ich so lang aushalt. (.) 25 Jahr. Des is jo e ganz schö Stück. Und dann bin ich bei [Name eines großen Unternehmens in Großstadt A]. (.) Hab ich 25 Jahr gearbeitet. [Name des oben genannten Unternehmens] in [Stadtteil A]. (I) In [Stadtteil A], bin ich geboren. Und bin gebürtige [Stadtteil B] ([lacht]) (.), da bin ich geboren nämlich. Und wohne seit 15 Jahr in [Stadt B], in [Stadt B]. Es gib zwei [Stadt B]. Es gibt irgendwo da bei [Stadt C] und ich wohn in [Stadt B] im [Landkreis A]. Des werd sehr oft verwechselt. Sehr oft, dass die Post in [Stadt C] landet und ich wohn ninma dort. Da, da hab ich dort angerufen, was da los ist und da da hieß es: ‚Wir schicke Ihne die zu‘. ([lacht]) und ich bin fuffzehn Jahr (.) in eine Hil- Hil- Hilfsschule gegangen, net heut heißt des Sonderschul net Hilfsschule, sondern Sonderschule (.) und dann in der Sonderschule, von da aus bin ich in eine Hort gange. (.) Dort Aufgabe gemacht und nach 25 Jahren sind wir umgezogen nach Walldorf, nicht hier das [Nennung eines Ortes], sondern [Nennung eines Ortes] [Nennung eines Landkreises]. Das wird oft verwechselt. [Nennung eines Ortes]. Wir schreiben uns [Nennung eines Ortes] [Nennung eines Landkreises]. Des ist ein großer Unterschied, da des zu wisse. Und ich bin jetzt (.) in, ich gehe jetzt in, in, ins 8- und 67 Jahr und geh in die 48 [lacht]. Das sieht man mir net an, dass ich in dem Alter bin. Über mein Alter. Dass ich. Ich bin früher in eine Volksschule gegangen und weil ich nicht mitgekommen bin, bin ich auf eine Hilfsschule gegangen. Des heißt nimmer Hilfsschule, sondern Sonderschule. Und diese Sonderschule haben wir, habe ich 25 Jahre gearbeitet. (.) 25 Jahre. (I) Und die hätten mich noch gerne behalten [lacht], aber, ist aber nicht mehr gegangen. Des wars was ich#, langt des Ihne?

I: Ich habe jede Menge Fragen. Haben Sie genügend Zeit heute, für mich? [IP: Ja] Ja? (.) Ok, wundervoll. (.) Ehm. Sie sagten, sie sind in Großstadt A geboren?

IP: In [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils].

I: Hmhm+. Könnten Sie mir was von damals erzählen? (.) Von ihren Eltern zum Beispiel?

IP: In [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils] bin ich geboren. Meine Eltern sind im Krieg gefalle. Meine Mutter hat nochmal geheiratet und (.) und (.) und wohn jetzt in [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Landkreises]. Wohn ich. Net hier des [Nennung eines Ortes], sondern [Nennung eines Ortes] [Nennung eines Landkreises]. Des wird oft, sehr oft (.) verwechselt. Des [Nennung eines Ortes] und [Nennung eines Ortes] hier. Und ich war in einer Sonderschule, nicht Normalschule, sondern einer Sonderschule und bin anschließend in einen Kinderhort gegangen. Dort meine Aufgabe gemacht und nur abends (2) bin ich nach Hause gefahren mit dem Omnibus und auch dort ma Aufgaben gemacht. Erst Mittagessen in Sonderschule und, und da ich war da 25 Jahre dort. (.) Mir hat's gelangt.

I: Ok. Sie haben dort gearbeitet in der Schule? Und dann später#

IP: Uffm Hof. Hofmarschall [lacht]. Hof gekehrt. Hab alles gemacht. [I: Ok.] Ich hab de Hof sauber gehalten und Zimmern kontrolliert und was das Papier anverlangt, dass da alles in Ordnung ist. (.) Des hab ich 25 Jahr gearbeitet. (I) 25 Jahre.

I: Das war dann auch in Großstadt A?

IP: In [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils].

I: Und, als Sie hierher gezogen sind nach#

IP: Na ich, da hab ich hier in [Nennung eines Ortes] [I: Mhm+] [Nennung eines Landkreises] net [Nennung eines Ortes] hier, sondern [Nennung eines Ortes] [Nennung eines Landkreises]. Das gibt, des wird sehr oft verwechselt zwischen [Nennung eines Ortes] und [Nennung eines Ortes]. Und ich habe

in [Nennung eines Ortes] [Nennung eines Landkreises]gewohnt.

I: Wie lange haben sie da gewohnt?

IP: Des sind bald 40 Jahre [lacht].

I: Also, sie leben immer noch dort?

IP: Meine Eltern leben noch und nur ich bin hierhergekommen, weil ich schwerbehindert (.) bin. Und so, und Behinderung, da [unv.] , darum bin ich hierhergekommen

I: Und ihre Eltern leben noch, sagen Sie?

IP: Nur meine Mutter. Un mein, mein Stiefvater#, mein Vater ist früher gestorben, meine Mutter hat nochmal geheiratet und, und die geht noch arbeiten und allein durfte sie mich nicht lasse (.) und drum sind wir durchs VDK dahintergekommen, dass ich ein, hierher in ein Pflegeheim komme, dass das monatlich so viel kostet, dass das über die Bank läuft.

I: (4) Können Sie mir noch mehr erzählen von der Zeit als Sie ein Kind waren? Haben Sie Geschwister?

IP: Ja.

I: Bruder oder Schwester?

IP: Ich habe nur noch einen Bruder (.) und der arbeitet noch. Der ist ja erst 57 Jahre. Ich geh schon an die, schon über 70, das glaubt keiner, dass ich über 70 bin. Ich werde ja nix, durch nix. (.) 60, 65, aber dass ich 70 werd, des glaubt keiner. Wo ich hinkomme, 45, 50 (.) da sind dann noch ein paar Jährchen dabei [lacht]. Geht schon bald auf die 70 (2) auf 71 zu. Jetzt den Monat (.) habe ich Geburtstag. Dann werde ich 72 [lacht]. Den Monat noch, am Ende des Monats [I: Ok] werde ich 72. [Lacht]. Des glaubt keiner. Ich werde im Durchschnittsalter 50, 55, aber dass ich den Monat an die 71 geh, des glaubt keiner. [Lacht].

I: Sie sagten, Sie haben einen Bruder (betont sehr stark) noch? [IP: Ja.] Hatten Sie mal mehrere Geschwister?

IP: Nein. Mein Bruder hat nochmal geheiratet. Die vorhergehende Frau ist gestorben und da hat er nochmal geheiratet, (1) un- geheiratet und (.) und er muss noch schaffe. Ich gehe schon an die, er ist erst 56, ich gehe schon auf die 73 bald. [Lacht]. Den Monat noch uff uff 73, des glaubt keiner.

I: Können Sie mir von damals erzählen, als sie beide jung waren? Sie und Ihr Bruder?

IP: Ich, ich bin mitten im Krieg gefalle. Im Januar 1942 (3) äh, net 43 geboren. In [Großstadt A]. [Nennung eines Stadtteils]. Net hier des [Nennung eines Ortes], sondern bei [Großstadt A] des [Nennung eines Ortes]. Weil das oft, sehr oft, verwechselt wird. [Nennung eines Ortes] und [Nennung eines Ortes]. Das wird sehr oft verwechselt und ich wohn ach bald 40 Jahr in [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Landkreises], wohn ich. Und bin durch VDK, bin ich hierher überwiesen worden. Weil ich im Schwerbeschädigten-Verband bin, da habe die mich gleich (3) empföhle. Und ich bin mitten im Krieg gefalle, am 31.1.1942 geboren. '42 jetzt haben wir bald über [lacht]. Das glaubt keiner, dass ich so alt bin. Ich werde in dem Monat noch über 70 [lacht]. Kein Alkohol, keine Zig#. Nix. Kein alles. Ich bin ein Sparbrötchen, an alle Ecke, wo ich sparen kann, dann spare ich.

I: (7) Können Sie mir mehr von der Zeit erzählen als Sie damals zusammen mit ihrem Bruder groß geworden sind? In der Zeit nach dem Krieg?

IP: Da weiß ich sehr wenig.

I: Gerne alles was Ihnen einfällt.

IP: Da weiß ich sehr wenig, weil mein Bruder nochmal geheiratet hat, da war ich noch klein. War ich noch bald äh 15 Jahre alt und darum, wie er geheiratet hat. Jetzt bin ich bald 73. (2) Bin 73 jetzt, einen Monat noch.

I: Können Sie sich noch an ihren Vater erinnern?

IP: Mein erster Vater ist im zweiten Weltkrieg geboren (.) ääh gefallen [I: Mhm+], könnte man so sagen, (.) gefallen. Und da war ich noch en kla Baby [lacht]. Da kann ich mich sehr ungern daran erinnern. Ich habe nur mitgeteilt kriegt, dass ich mitten im Krieg gefallen bin.

I: Hmhm+. (.) Können Sie mir was von Ihrer Mutter erzählen?

IP: Meine Mutter, die hat noch mal geheiratet bei de# [unv.] und geht noch arbeite. Da konnte sie mich nicht alleine lasse, weil sie noch arbeitet. Mein Bruder geht noch arbeiten, ich bin der Älteste. Ich geh schon den Monat auf 73 zu und er ist erst 56 und sie geht äh, ist viel älter, aber sie geht auch noch schaffe. Nur halbe Tage, aber. (2)

I: Was arbeitet Ihre Mutter?

IP: Die arbeitet als Verkäuferin, Verkäuferin im Textil-, (.) im Textilewarengeschäft [I: Ok] Textilewarengeschäft. Weil ihre Eltern, Schwiegereltern die hilft mittags immer aus, wenn's Not am Mann

geht, hilft die aus. Die kommt (.) die ist berufstätig bei [Nennung eines Unternehmens] berufstätig (.) noch (.) und nur halbe Tage (.) nur halbe Tage. Mein Bruder ganz und ich war auch ganz dort. (.) Ich war auch 25 Jahre bei [Nennung eines Unternehmens]. Wenn Ihnen was einfällt. 25 Jahr, des is e ganz schö#

I: Was haben Sie da gearbeitet, genau?

IP: Ich war Hofmarschall [lacht]. Ich habe alles gemacht, Innendienst, Außendienst. Wenn's Not am Mann gegangen ist, war ich außen und wenn's Wetter so ist, habe ich Außendienst und wenn's dort, wenn's geregnet hat und unbeständig, habe ich Innendienst gehabt.

I: Was genau heißt das? Was waren dann Ihre Aufgaben?

IP: Wir sind gemeinsam, mein Bruder und ich, nach Hause, nach [Nennung eines Ortes] (.) [Nennung eines Landkreises], net hier des [Nennung eines Ortes]. [Nennung eines Ortes] [Nennung eines Landkreises]. Der gebürtige [Nennung eines Stadtteils von Großstadt A] [lacht], [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils] und ich auch, (.) und (.) mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

I: Ok. Was arbeitet Ihr Bruder?

IP: Als Feinmechaniker [I: Feinmechaniker?]. Mess# und Re#, bei [Nennung eines Unternehmens]. Der arbeitet schon 15 Jahre dort, ich war 25 dort. [lacht].

I: Sie haben beide beim, bei derselben Firma gearbeitet?

IP: Das kann ich schwer beantworten.

I: Ok.

IP: Sehr schwer beantworten.

I: Ok. (4) Hat ihr Bruder, hat er Kinder?

IP: Wir haben gebaut. (.) Wir haben in [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Landkreises], gebaut. Da haben wir schon 25 Jahr, bald 30 (.) gebaut (.) und (.) er arbeitet als Feinmechaniker, sie als Verkäuferin, also Damen nur, ich (.) Und ich war für Hof- und Büroarbeiten zuständig.

I: Das heißt, Ihr Bruder wohnt auch in [Nennung eines Ortes]?

IP: Ja. Der wohnt auch in, wir haben dort gebaut.

I: Mhm. Und Sie leben auch noch da in dem, in demselben Haus mit Ihrem Bruder?

IP: Ja. Gemeinschaft, kann man so sagen, Gemeinschaft. Wir haben gebaut (.) und (1) wir haben es nicht bereut. Wo ich erst geboren, [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils], ist mein Bruder und ich geboren. Daher kenne ich [Großstadt A] sehr gut. Da (2) da (1) kann mir keiner (.) was erzähle.

I: Können Sie mir räuspfern mehr davon erzählen wie Sie mit ihrem Bruder zusammenleben?

IP: Ich habe dort mein eigenes Zimmer. Mein eigenes Zimmer. Mein Bruder hat im ersten Stock gewohnt, ich im zweiten Stock. Ich bin nur runter zum Mittagessen und zum Kaffee. Sonst habe ich mein eigenes Zimmer gehabt. Aber, aber in derselben Firma wie er, [Nennung eines Unternehmens], falls es Ihnen was sagt, [Nennung eines Unternehmens] in verschiedenen Städten. (.) Es gibt hier in [Nennung einer Großstadt] [Nennung eines Unternehmens] und gibt in [Großstadt A] [Nennung eines Unternehmens]. Ich habe in [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils] als [Nennung eines Unternehmens] gearbeitet. 25 Jahre. (9) Ich tät mich nicht daran erinnern, da tät ich noch heute noch heule, wenn ich früher geboren bin und daran denke an 2. Weltkrieg. [unv.] 43 bin ich geboren, und jetzt bin ich, werde den Monat 72. Des glaubt keiner. Den Monat noch, Ende des Januar werde ich 72.

I: Können Sie mir mehr von der Zeit erzählen, als Sie groß geworden sind, als Sie in die Schule gegangen sind?

IP: In [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils]. [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils] bin ich geboren. Und mein Bruder auch [I: Mhm+], in einem Zimmer. [lacht].

I: Haben Sie damals regelmäßig Ausflüge zusammen gemacht mit Ihrer Mutter, oder?

IP: Nein, das weniger. Ich war in einer Sonderschule. Das heißt nicht Sonderschule, Hilfsschule. Heutzutage. Hilfsschule, da war ich 15 Jahre in auf einer Hilfsschule und habe dort meine Hausaufgaben gemacht. Ich bin nur abends nach Hause gefahren. Um vier Uhr (.) bin ich mit dem Bus nach Hause, nach [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils]. Es gibt zwei [Nennung eines Ortes], hier bei [Nennung einer Großstadt] und [Nennung eines Ortes] bei (.) [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Ortes] [Nennung eines Stadtteils], [Nennung eines Ortes]. Geboren [unv.] .

I: Sie sagten, dass Sie eh zuerst auf eine Volksschule gegangen sind und dort#

IP: Äh ich gebürtiger [Nennung eines Stadtteils] und bin aber durch meine Krankheit in [Nennung eines Stadtteils] geboren. In [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils] geboren. Durch meine Krankheit bin ich rückständig geworden. Haben se mich auf eine [unv.] , heute heißt des nimmer Hilfsschule, sondern

Sonderschule.

I: Welche Krankheit hatten Sie? [IP: Hmm?] Welche Krankheit hatten Sie, wenn ich fragen darf?

IP: Nervekrank-, Nerve-, Nervenkrankheit.

I: Ok. (3) Wie alt-, bei der Geburt dann schon?

IP: Man kann sagen: Geburt. Da war-, da kann ich mich nicht mehr ganz dran erinnern, aber: Geburt.

I: (4) Hatten Sie damals in der Schulzeit, hatten Sie da viele Freunde, viele Kontakte zu anderen Menschen?

IP: Sehr wenig. (.) Sehr wenig (.) Kontakt. (1) Wir sind gemeinsam, mein Bruder und ich, gemeinsam nach Hause gefahren. Gemeinsam. Weil wir dort gebaut haben. (2) Sonst wüsst ich nix. Nix eingefallen.

I: Wie war das damals für Sie, als Sie von der Volksschule auf die eh Hilfsschule gewechselt sind?

IP: Das war sehr schlecht, sehr schlecht, weil immer, wir sind von der Volksschule auf die Hilfsschule immer gehänselt worden und haben gesagt: die dummen Hilfsschüler. Dabei waren wir, war ich der Beste von der Klasse [lacht] (.) Da war ich der Älteste und auch der Beste. (.) Obwohl ich der Bummelant war [lacht]. Aber hab zuletzt ma Hefte abgebe und dann hat der [lacht] [Vor- und Nachname des Lehrers] [unv.] die Noten [I: Mhm+] da.

I: (3) Und Ihr Bruder ist auf die Volksschule gegangen, die#

IP: Na, Na. Mein Bruder ist in (2) der ist nämlich Feinmechaniker und (.) hat bei [Nennung eines Unternehmens] gelernt.

I: Ok. (1) Aber, also sie sind auf die Hilfsschule gegangen und Ihr Bruder ist auf die Volksschule gegangen, richtig?

IP: Der auf Volksschule und ich (.) heute (.) Hilfsschule.

I: (4) Können Sie sich heute noch daran erinnern, warum Sie damals nicht so viel Kontakt zu den anderen Schülern hatten? Auf der Hilfsschule?

IP: Sehr gute Kontakt, (.) weil immer, ich meistens selber nicht ernst genommen worden bin, sondern als der dumme Hilfsschüler [lacht]. (.) Und dabei war ich der Letzte, wo mei Heft abgebe hat. Ich war der Letzte. Aber ich wusst, was ich wollt.

I: (3) Und haben Sie noch Kontakt zu den eh Schülern auf der Hilfsschule?

IP: Habe ich keine. (2) Keine. Nur Verwandtschafte und [I: Mhm+] die haben wenig Kontakt mit (1) mit mir und meinem Bruder. (3) Mein Bruder heißt [Vor- und Nachname] und ich heiße Karl Klein³¹⁶ (5) und wohne net hier in [Nennung eines Ortes], sondern [Nennung eines Ortes] [Nennung eines Landkreises].

I: Ist Ihr (.) hat, hat Ihre Mutter mit dem, mit Ihrem Ziehvater, ist#

IP: Gute Kontakt.

I: Ist Ihr Ziehvater der Vater Ihres Bruders? Oder#

IP: Gute Kontakt. Mein erster Vater ist im Krieg gefallen [I: Mhm+] und meine Mutter hat noch einmal geheirat (.) und (1) und dann bin ich gekommen [lacht] und wir habe e gute Kontakt und joa.

I: Und aus der neuen Ehe Ihrer Mutter ist dann Ihr Bruder hervorgegangen? [IP: Ja] Mhm+. (.) Und Ihre, Ihre Mutter, wie alt ist Ihre Mutter, wenn ich fragen darf?

IP: Die geht noch halbe Tage schaffen, nur halbe Tage (.) und ich bin durch den VDK (.) bin, durch die Behinderung, (2) hierhergekomme.

I: (3) Wie alt ist Ihre Mutter?

IP: Das kann ich schwer sage. [I: So grob?] Das kann ich schwer sage. Sie ist in jedem Fall jünger wie ich [lacht].

I: Wie kann das sein?

IP: Ich werde den Monat 47 [lacht] und geh bald 48, gehe ich zu. Den Monat noch. Am [Nennung des Geburtsdatums] 42 bin ich geboren [I: Mhm+]. (2) Diesen Monat noch.

I: Können Sie ungefähr sagen, wieviel älter Ihre Mutter ist als Sie?

IP: Des ist schwer zu sage. (.) Kann ich, [I: Ok] schwer zu sage.

I: Haben Sie denn regelmäßig Kontakt noch zu Ihrer Mutter?

IP: Sehr gute sogar.

I: Mhm+. (.) Sehen Sie sich regelmäßig?

IP: Wir sehen uns gemeinsam, weil wir gebaut habe, sehr, in [Nennung eines Ortes], (.) na (.) sehr oft. Ich hab im zweite Stock mei Zimmer gehabt und sie war im erste Stock [I: Ihr#], mein Bruder und sie

³¹⁶ Beide haben unterschiedliche Nachnamen.

im ersten Stock und ich, ich bin nur zum Mittagessen, runter zum Essen gegangen.

I: Das sind Sie und Ihr Bruder, aber Sie sagten, dass Ihre Mutter noch in [Großstadt A] lebt, richtig?

IP: Na, ich gebürtiger [Großstadt A]. [I: Ja.] Und mein Bruder auch.

I: Mhm+, aber Ihre Mutter lebt immer noch in [Großstadt A]?

IP: Nein, die (.) die (.) die arbeitet in [Großstadt A]. Die arbeitet noch [I: Ok] in [Großstadt A].

I: Sie arbeitet noch in [Großstadt A] und sie lebt wo?

IP: Na, ich arbeite bis [Nennung eines Unternehmens] ich und mein Bruder mit [Nennung eines Unternehmens], arbeite ich zusammengearbeitet.

I: Und Ihre Mutter arbeitet immer noch in [Großstadt A], aber sie lebt#

IP: Nein, die arbeitet nur zu Hause, selbständig. Bei ihre Eltern Sie arbeitet nur halbe Tage bei ihren Eltern. Nur halbe Tage.

I: Aber wo lebt Ihre Mutter noch und Ihr Ziehvater?

IP: Die lebt noch, die geht auch noch schaffe, nur halbe Tage.

I: Und Ihr Ziehvater, lebt#

IP: Un der arbeitet mit mir zusamme. Mein Stiefvater und ich. Wir arbeiten in einer Firma.

I: Haben Sie zusammengearbeitet?

IP: Wir arbeiten (.) schon 25 Jahre bei [Nennung eines Unternehmens].

I: Mhm+. (1) Aber Sie sind ja jetzt in Rente?

IP: Ich bin an der Grenze. Ich gehe schon bald an die siebzig [I: Mhm+] und er ist erst 56. Der wird 56. Ich geh schon den Monat schon an die 70. Des glaubt keiner.

I: Herr Klein, wie lange sind Sie schon in Rente?

IP: Wie lange? (.) Das ist schwer zu sagen. Ich kann net was sagen, was ich nicht hundertprozentig [I: Ungefähr reicht mir auch.] weiß, da halte ich mich zurück.

I: Ok. (2) Ehm. (.) Können Sie mir was davon sagen, wie das für Sie war, als Sie in Rente gegangen sind?

IP: Da war ich, jetzt bin ich werd ich den Monat 70. 72. Und da werde ich (1) knapp (2) 25, 30 Jahr. (.) Knapp. (.) Ich werde den Monat 70.

I: War es für Sie schwierig aufzuhören zu arbeiten und in Rente zu gehen?

IP: Sehr schwierig, aber ich habe mich durchgearbeitet.

I: Können Sie mir von der Zeit erzählen? Was haben Sie gemacht, als Sie auf einmal nicht mehr arbeiten gegangen sind?

IP: Ich (1) ich hab als Hofarbeiter und als (1) Innendienst gearbeitet. Innendienst, wenn's Wetter nicht so war, Innendienst. Und wenn's außen war, habe ich Außendienst gehabt.

I: (7) Wie war's für Sie in Rente zu gehen? War das#

IP: Na ich bin Frührentner, Rentner. Mein, mein erste Stiefvater, der ist im Krieg gefalle, den habe ich kaum gekannt [I: Mhm+]. Der ist im zweite, im ersten oder zweiten Weltkrieg (.) gefalle da. Ich bin, ich werd schon den Monat 70 und er ist mitten im ersten oder zweiten Weltkrieg 43 (1) gefallen. (3)

I: Mhm+. (3) Ehm, um nochmal kurz auf Ihre Mutter zu sprechen zu kommen. Ehm, wie oft sehen Sie Ihre Mutter?

IP: Sehr oft, (.) sehr oft. Nur halbe Tage, weil ich von morgens um sieben Uhr bis, bis mittags vier Uhr gearbeitet hab. Da daher liegt der Unterschied des [unv.] .

I: Aber, also. (7)

IP: Wir wohnen in einem Haus.

I: Ihre Mutter wohnt auch mit Ihnen und Ihrem Bruder zusammen?

IP: Ja. Mein Bruder und die Frau wohne im erste Stock und und ich wohne im zweiten Stock.

I: Aber Ihre Mutter und Ihr Ziehvater, wo wohnen die?

IP: Eine Etage tiefer. Erster Stock.

I: Die wohnen auch in dem Haus?

IP: Erster Stock und ich habe mein Zimmer im zweien Stock. [I: Mhm+] Ich bin nur mittags zum Kaffee und zum Mittagessen runtergegan.

I: Das heißt, Sie wohnen im zweiten Stock, Ihr Bruder wohnt im ersten Stock und Ihre Mutter und Ihr Ziehvater wohnen im Erdgeschoss?.

IP: Hm, auch im ersten Stock.

I: (2) Auch im ersten Stock, ok.

IP: Und unten haben wir vermiet und (7)

I: Ok. (.) Ehm (6) Herr Klein, (.) ehm (.) vielleicht eine bisschen persönliche Frage, ehm, sie waren nicht verheiratet?

IP: Das ist, das ist schwer zu beurteilen. (3) In dene Sache kenne ich mich [betont sehr stark] nicht so gut aus. Sage ich ganz offe, dass ich mich nicht so gut auskenne.

I: Das heißt Sie waren nicht verheiratet?

IP: Sie ist noch verheiratet. Ich bin der, wenn mein erster Vater im Krieg ist gefallen, dann bin ich der älteste Sohn [lacht]. Ich werde den Monat 73. Den Monat noch.

I: Hatten Sie mal eine, eine Lebenspartnerin? Oder eine#

IP: Noch nie (1). Noch nie. Ich komme sehr selten (1) abends und auch unter der Woche raus. Ich bin nur sonntags, wenn's noch Wetter war, 15 Kilometer mit dem Rad gefahren, 15 Kilometer. Das glaubt keiner, es ist aber so gewesen, kann ich#

[Klopfen an der Tür].

IP: Ja?

[Die Tür öffnet sich und ein Mitarbeiter der Einrichtung betritt das Zimmer].

Mitarbeiter: Ganz kurz nur: Wie lange brauchen Sie noch?

I: [Seufzt] Ich weiß nicht.

Mitarbeiter: Um eins kommt der Arbeitskreis.

I: Findet dann hier in dem Raum statt?

Mitarbeiter: Ja.

I: Ok. Das ist natürlich sehr ungünstig. (.) Ehm.

Mitarbeiter: Wenn nit, gehen wir dann hoch. Das ist kein Problem.

I: Das wäre wundervoll.

Mitarbeiter: Ich kann oben ne Nische machen, dass ihr das ungestört machen könnt. [I: Ok.] Also wenn Sie bis ein Uhr hier noch zu tun haben, kommen dann hoch zu mir, ich mache dann oben eine Nische. Wir haben da ne Ecke.

I: Ok, dann machen wir das so.

Mitarbeiter: Die ist so ruhig wie hier.

I: Hm, ok.

Mitarbeiter: Ich bin, ich bin schon weg.

I: Danke.

Mitarbeiter: Gut.

[Der Mitarbeiter verlässt den Raum und schließt die Tür.]

I: (11) Ok. Sie haben gerade erzählt, dass Sie eh keine, noch keine Partnerschaft hatten.

IP: Des is mein Stiefvater sozusagen. (.) Hab sehr, ich arbeite mit (.) ihm in einer Firma. Er in [Großstadt A], ich in [Großstadt A]. Nur drei Kilometer [lacht]. Ja, (2) gearbeitet.

I: (4) Gut, Herr Klein, um vielleicht nochmal auf die jetzige Situation zurückzukommen, können Sie mir erzählen, was Sie den Tag über machen?

IP: Tagsüber sehr wenig, sehr wenig wenn's Wetter (.) so wie heute (.) fünfzehn Kilometer mit dem Rad gefahren, 15 Kilometer [I: 15?], des nenn ich doch mal e Leistung.

I: Sie fahren mit dem Fahrrad hierher?

IP: Nein, ich fahre (1) von [Nennung eines Ortes] aus nach [Großstadt A] fahre ich 15 Kilometer bis hierher. Es können en bisschen mehr sein, des weiß ich nicht, sage ich ganz offen. (4) Und bin nach [Großstadt A] bin ich 15 Kilometer gefahren.

I: (4) Ehm. Was machen Sie so den Tag über? Können Sie mir Ihren, so einen typischen Tagesablauf schildern (.) von Ihrem Leben?

IP: Na, ich bin schwerbehindert. Und diese Schwerbehinderung ist durch des Kriegsleide (4) na (.) drunter gelitte. Sehr drunter gelitte. Ich bin nervekrank, nervlich (.) nicht mehr so auf der Höhe wie, wie normal. Das kann ich net normal nenne, sondern (.) [lacht] immer heißts, die Sonderschüler. Und ich war auf einer Sonderschule. In [Großstadt A] war ich auf einer Sonderschule.

I: (7) Wenn Sie, können Sie mir einen Tagesablauf schildern, der bei Ihnen aussieht, wenn Sie morgens aufstehen? (1) Wann stehen Sie morgens auf?

IP: Mein Bruder arbeitet als Feinmechaniker und ich bin der Hofmarschall [lacht]. Anders kann ich des nicht bezeichne. Ich war warn Innendienst, wenn's äh net so war, habe ich Innendienst gehabt und wenn's draußen einigermäßen war, (1) dann war ich Hofmarschall [lacht].

I: Herr Klein, wann stehen Sie jeden Morgen auf?

IP: Des ist einheitlich. Das ist einheitlich. (1) Normal (.) neun Uhr.
I: Und was machen Sie dann?
IP: Und dann viel lesen. Und dann Spaziergang. Viel lesen und besch- und durch das Lesen mich da damit (1) beschäftigt.
I: Was lesen Sie?
IP: Kommt darauf an. Ich hab e Buch und dieses Buch habe ich dabei immer. (.) Kommt sehr selten vor.
I: Was kommt sehr selten vor?
IP: Hm?
I: Was kommt sehr selten vor?
IP: Bei mir (.) einheitlich (.) uneinheitlich (.) und das einheitlich uneinheitlich. (7)
I: Und was machen Sie sonst den Tag über?
IP: Ich komme vom [Nennung eines Ortes]. Bin ich hier überwiesen worden. Ich (.) ich war früher uff einer Hilfsschule (.) und die Hilfsschule, wie wir umgezogen sind, nach [Nennung eines Ortes], bin ich auf eine Hilfsschule gekommen. [I: Mhm+] Ich war früher Normalschule und dann bin ich auf eine Hilfsschule gekommen (1) und (1) Hilfsschule habe ich (.) meine (.) Hausaufgaben gemacht und nur abends (1) mit em Omnibus nach Hause gefahren.
I: (4) Herr Klein, was machen Sie so am Wochenende?
IP: Des ist einheitlich. (.) Des ist wirklich einheitlich. Wenn's Wetter einigermaßen war, bin ich 15 Kilometer mit dem Rad gefahren wie nix. 15 Kilometer. Das hat mir keiner zugetraut, dass ich des pack.
I: (1) Mhm+. Abgesehen vom Fahrradfahren, was machen Sie noch so in Ihrer Freizeit?
IP: Lesen.
I: Sonst noch etwas?
IP: Ich lese und der schennt immer und sagt "Was (.) beschäftigt dich?". Da hab ich gesagt: "Sei froh, dass Du das nicht mitgemacht hast" [lacht]. Er ist erst 56, ich gehe schon an die 72.
I: Herr Klein, fahren Sie ab und zu mal in Urlaub?
IP: Sehr wenig. (1) Ich war (.) sieben oder acht Jahre mit meinem Bruder in, in Venedig. Sehr, acht Jahre in Venedig.
I: Acht Jahre in Venedig?
IP: Venetia. (.) Acht Jahr.
I: Haben Sie dort gelebt (.) oder?
IP: Nein, dort haben wir en Bungalow gehabt, wo wir mieten konnte. [I: Mhm+] Und koche und wohne. (1) Acht Jahr (2) und (2) ich wüsste nix mehr.
I: Waren Sie seither nochmal in Urlaub?
IP: Sehr wenig. Sehr wenig. (.) Wenn's einigermaßen war, (.) waren wir mal in Venetia, (.) wenn einigermaßen Wetter war wie heute, war ich waren wir in Venetia, mit Schiff gefahren.
I: Wie lange ist das ungefähr her?
IP: Ich bin genau jetzt (2) 25 Jahre, noch noch n bische mehr, bald 30 Jahre hier. [I: Mhm+] Ich war früher in [Großstadt A] auf einer Sonderschule gegaenge. [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils]. Es gibt [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils] und gibt [Nennung eines Ortes] hier bei [Nennung eines Ortes]. Das wird sehr oft auseinander gehalte.
I: (4) Äh, ok. Herr Klein, haben Sie eh bestimmte Wünsche, irgendetwas, was Sie noch gerne in Ihrem Leben machen möchten?
IP: Das ist schwer zu beantworten. Ich versuche mein möglichstes zu machen, aber es ist schwer zu sagen. Sage ich sehr oft. Schwer zu sagen. (.) Sehr oft zu sagen bei mir.
I: Können Sie sich vorstellen, würden Sie gerne noch einmal in Urlaub fahren?
IP: Des ist auch schwierig, weil mein Bruder noch arbeite geht, die Frau geht noch arbeite und ich alleine, das ist ein bischen wackelig, sehr wackelig. Das kann ich schon so bezeichne, weil ich aus Gesundheitsgründe des nicht allein packe. (.) Aus Gesundheitsgründe.
I: Gibt es nicht die Möglichkeit über die [Name der Trägerorganisation] in Urlaub zu fahren?
IP: In Heimatkunde war ich sehr gut. Aber in Schönschreiben war ich arg mittelmäßig (5) Heimatkunde und Schönschreiben des war mein Gebiet. (1) Und nur das Einzige wo bei mir das Manko war: Rechnen. Das war bei mir ein Manko. (.) Kann ich so bezeichne. Und ich bin von (.) von (.) uff einer Hilfsschule gegaenge (.) von Hilfsschule aus in den Kinderhort [I: Mhm+] komme. [unv.] Hausaufgaben und Essen und Hausaufgaben. Und ich bin nur abends um vier mit dem Bus heimgefahren nach [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils].

I: War das ein normaler Stadtbus, mit dem Sie da gefahren sind? (2) Was war das für ein Bus?

IP: Das war die [Nennung einer Buslinie].

I: Ok.

IP: Das war (.) der ist von uns aus nach [Nennung eines Ortes] gefahren. Nach [Nennung eines Ortes]. Das wird sehr oft verwechselt: [Nennung eines Ortes] und nur [Nennung eines Ortes]. (.) Das wird sehr oft verwechselt. Und ich war in einer Sonderschule in [Nennung eines Ortes].

I: (5) Herr Klein, Sie haben sich vorhin als Sparbrötchen bezeichnet.

IP: Ich bin sparsam. [I: Mhm+] Ich gebe (.) nur, (.) wenn ich ehrlich bin, (.) nur zehn Euro aus (.) zehn auch fünf, aber selten mal, dass ich darüber hinaus gehe. (.) Selten, (.) muss ich schon dabei sagen, dass ich darüber hinaus gehe. Ich bin sparsam. Kein Alkohol, keine Zigarette (.) was des im Durchschnittsalter ausmacht, (.) des kann sich keiner vorstellen. (3) Das kann sich keiner vorstellen. Was ich, mein Bruder schimpft immer und sagt: "Was willst dann-, was willst dann du noch?" Da hab ich gesagt: "Sei froh, dass ich noch so bin, dass ich noch einigermaßen kann" (.) Ich bin auf eine Sonderschule gegangen. Man sagt oft nicht Sonderschule, Hilfsschule gegangen. (.) Und des 25 Jahr auf die Hilfsschule (.) das will schon (.) was heiße.

I: Herr Klein, gehen Sie selber einkaufen?

IP: Sehr wenig (.) sehr wenig einkaufen

I: Geht Ihr Bruder für Sie einkaufen?

IP: Ich krieg mein Taschengeld (.) von meinem Bruder (.) und der gibt mir 25 Euro (.) ungefähr (.) der weiß genau, dass ich nicht darüber hinausgehe. (.) Der weiß genau, dass ich mit 15 auch rumkäm, aber- (.)

I: 25 Euro in der Woche?

IP: Monatlich

I: Im Monat?

IP: Dass ich arg sparsam bin.

I: Was kaufen Sie von diesen 25 Euro?

IP: Ich bin eine Naschkatze. (.) Schokolade, Pralinen (.) und das war's (2). Ich gebe darüber hinaus nix aus.

I: (7) Und Kochen oder so, das#

IP: Koche (.) hab ich unten bei meinem Bruder gegessen (.) abends waren wir#

I: Das heißt, Sie essen immer mit Ihrem Bruder zusammen und#

IP: Ich-, wir wohnen (.) in [Nennung eines Ortes] bald 25 Jahre (.) in [Nennung eines Ortes], 30 Jahre in [Nennung eines Ortes] [Nennung eines Landkreises] (.) und ich bin nur runter zum Essen gegangen und (.) nur runter zum Essen und zum Kaffeetrinken (.) sonst (.) waren wir in einer Firma.

I: Vermissen Sie [Großstadt A]?

IP: Mhm?

I: Vermissen Sie [Großstadt A]?

IP: In [Großstadt A] war ich in einer (.) heute nennt man Hilfsschule. (.) Nit Sonderschule, (.) Hilfsschule. Früher ist das Sonderschule geheißen. Heut heißt das Sonderschule (.) und des wird sehr oft verwechselt. (.) Wegen Sonderschule und Hilfsschule. Ich war auf einer Sonderschule, (.) wo lauter Schwerbehinderte wie ich und noch Kollege zusammen waren. Wo dort (.) im Hort (1) ihre Aufgaben gemacht und nur abends mit dem Bus heimgefahren.

I: Mhm (3) Sind Sie denn ab und zu noch in [Großstadt A]?

IP: Sehr wenig. (.)

I: Würden Sie gerne wieder nach [Großstadt A]?

IP: Das ist schwer zu sagen (.) schwer zu sagen (.) ich wohne bald 25 Jahre in [Nennung eines Ortes] (.) und wir haben früher in [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils] gewohnt (.) des [Nennung eines Ortes] bei-, nit [Nennung eines Ortes], (.) [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils]. Und (.) da (.) habe ich nit so en gute Kontakt.

I: Wann waren Sie denn das letzte Mal in [Großstadt A]?

IP: Das sind jetzt (.) 15 Jahre her. (.)

[Türklopfen im Hintergrund; Person tritt ein; Raumwechsel; Transkriptionsunterbrechung].

I: So, Herr Klein, wir hatten uns gerade über [Großstadt A] unterhalten.

IP: Ja, sehr gute [Großstadt A], (.) kann ich schon sagen. Ich habe mal in [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils] gewohnt. (.) Nit weit vom Eisenbahndepot. (.) Da habe ich 25 Jahre auch gewohnt (.)

und durch die chemische Industrie, (.) nicht weit davon ist die chemische Industrie, (.) das war [lacht] bisschen wackelig. (2)

I: Was meinen Sie mit wackelig?

IP: Keinen Alkohol (.) keine Zigaretten. [unv.] Die Nerven sind nicht mehr die Beste. (.) Das sage ich ganz offe. (.) Könnte, könnte besser sein, ich bin aber durchaus zufrieden, dass ich auch noch so existieren kann, dass ich nicht als Krüppel bezeichnet werde, (.) weil ich oft als Krüppel bezeichnet worden bin. Und da hab ich gesagt: „Seid froh, dass ihr nit die Krankheit gehabt habt. Nervenkrankheit, dass ihr die Krankheit nit gehabt habt, wie ich. Dass ihr einigermaßen noch könnt“. Und dann kein Alkohol, keine Zigaretten, was das ausmacht, des macht im Durchschnitt (.) Zigarettenpäckchen zwei Euro und Tabak ach. [Lacht]. Sehr wenig. Ich gebe nur [unv.] 10, 15 Euro. (.) Entweder [Nennung eines Fußballstadions] in [Großstadt A] oder auf Sportplatz, normale Sportplatz. (4) Das sind fünfzehn, (.) nein, des waren im Durchschnitt bei mir [unv.] nichts anderster.

I: (2) Herr Klein, wer hat Sie damals als Krüppel bezeichnet?

IP: Mhm?

I: Sie sagten eben, dass Sie damals als Krüppel bezeichnet worden sind.

IP: Ja. [I: Wer hat das#] Na, weil ich (.) auf einer Sonderschule, haben wir welche gehabt, die haben gesagt: Ihr dummen Hilfsschüler. (.) Und ich habe mich gewehrt und habe gesagt: „Seid froh, dass ihr die Nerve [unv.] nit gehabt habt. Ich bin in#

[Unterbrechung durch eine eintretende Mitarbeiterin.]

Mitarbeiterin: Ihr könnt gerne hier sitzen. Wendet sich zu Herrn Klein. Stoß dich nicht an dem Brettle, gä? Genau! Alles klar, viel Spaß!

IP: Ich hab 25 Jahr in einer Firma (.) so arbeiten und nicht weit durch die Bahn und die chemische Industrie dann noch (.) dabei. (.) Da war's unmöglich.

I: (3) Herr Klein, Sie haben vorhin erzählt, dass Sie eh zuletzt mal wieder in [Großstadt A] waren, äh #

IP: Sehr gut. (.) Ich war [Nennung eines Ortes] so zwei, drei Mal und im [Nennung einer Parkanlage] war ich sechs äh weniger, (.) dafür aber im [Nennung einer Parkanlage]. (.) Zwei Mal [Nennung einer Parkanlage].

I: Mit wem waren Sie da?

IP: Mit einem Kollegen. (.) Und alleine nicht. Der Kollege hat mich nicht (.) aus den Augen gelassen, wenn im Fall, was passiert, das (.) er übernimmt keine Verantwortung. Wir sind da zu zweit hingefahren. Und sind nachmittags um vier Uhr, so rum, (.) vom Hauptbahnhof aus hierhergefahren.

I: Sind Sie mit dem Zug gefahren?

IP: Hm?

I: Sind Sie mit dem Zug gefahren?

IP: Mit der Bahn, ja.

I: Was ist das für ein Kollege, mit dem Sie dort hingefahren sind?

IP: Ich weiß nicht, wie der Kollege heißt, aber ich bin (.) wir sind mit (.) mit dem Zug gefahren.

I: Ist dieser Kollege ein Mitarbeiter?

IP: Ja. Das ist von hier ein Mitarbeiter. (.) Ohne Aufsicht komme ich hier nicht fort. (.) Ich könnte schon fort, aber ich werde nicht gelassen, aus dem einfachen Grund: Nervenzusammenbruch. Das ich unterwegs Nervenzusammenbruch kriege. (.) Da wurde gesagt: Nein, ohne Aufsicht unmöglich. (.) Habe die mir gleich gesagt: unmöglich. (.) Weil die erfahren haben, dass meinen Hausarzt, dass ich nervenkrank bin. (.) Und diese Nerve kann sich durchaus [unv.] kann sich wiederholen. (4)

I: Her Klein, (.) sind Sie jeden Tag hier in diesem Gebäude?

IP: Ich weiß nicht ungefähr, wie lange ich hier bin. (.) Ich bin gebürtiger [Großstadt A].

I: Ja, aber Sie ehm#

IP: Wie lange ich hier bin, das kann ich ihnen schwer zu urteilen. Im zweiten Stock. (.) Da habe ich mein Zimmer.

I: Hier in dem, hier in dem Gebäude?

IP: Ja.

I: (4) Sag, sagten Sie nicht, Sie wohnen bei Ihrem Bruder?

IP: Hab ich mal gewohnt. Er geht aber noch schaffe. (.) Er arbeitet noch. (.) Das habe ich gesagt. (.) Er arbeitet noch und die Frau geht auch noch arbeiten. (.) Und allein (.) durfte der mich nicht. (.) Und darum ist er vom VdK aus (.) hierher überwiesen worden. (.) Vom VdK überwiesen worden.

I: Ok. (1) Kommt Ihr Bruder Sie denn hier besuchen?

IP: Sehr wenig, weil er noch arbeiten muss. (.) Und die Frau geht auch noch halbe Tage schaffe. (.) Sehr wenig, aber, (1) aber sonst komme ich gut rum. Er weiß genau, dass ich keinen Alkohol, keine Zigaretten (.) und dass ich das nicht im Durchschnitt (.) [unv.] . Sparbrötchen [lacht] nennt er mich schon. Weil ich so sparsam bin. Weil der weiß: Ich gönne mir kaum was. (.) Keine Schokolade und (.) ich bin ein Sparbrötchen. Bei ihm. [Lacht]. Und da habe ich gesagt: „Sei froh, dass ich so bin, dass ich nicht unverschämt bin und für Zigaretten und (.) und auch mal Schokolade unnötig rauswerfe“.

I: Wie oft sehen Sie Ihren Bruder ungefähr?

IP: Das ist schwer zu sagen, weil der noch arbeiten muss. (1) Er muss eh, (.) er arbeitet beim bei [Nennung eines Unternehmens]. (.) Von morgens um sieben Uhr bis mittags um vier. (.) Und da sehe ich ihn sehr wenig. Sehr wenig. (.) Alle Monat nur ein, zwei Mal und dann (.) mehr ist da nicht drin.

I: Bekommen Sie sonst noch Besuch (.) außer Ihrem Bruder?

IP: Nein, kein Be- noch kein Besuch gehabt. (.) Gott sei Dank, [lacht] kann ich sagen. (2) Und i- Gott sei Dank. Ich bin froh, dass ich so einigermaßen durch die Runden gehe, weil die wisse, dass ich (1) Sparbrötchen in allen Ecken bin. (.) Und (5) dass ich (2) sparsam bin. Der schimpft immer sagt: „Sparbrötchen, gönn dir mal was“. Da hab ich gesagt: „Sei froh“. (.) [Lacht]. Weil der weiß, dass ich keine Schokolade, (.) noch nit einmal mehr Schokolade (.) kauf und Zigaretten. (.) Geld zum Fenster rauswerfe, das ist bei mir nicht drinne.

I: Herr Klein, können Sie-, (.) wo gehen Sie einkaufen hier?

IP: Hier ist es sehr selten. (.) Hier in [Name des Ortes, in dem die Wohneinrichtung liegt]. Ich, sehr selten. Ich geh nur von hier aus nach dem Bahnhof. (.) Und spätestens zum Marktplatz. (.) Weiter gehe ich nicht. Wenn Ihnen was bekannt ist, Marktplatz und Bahnhof. Ich bin aber die Woch, habe einen Nervenzusammenbruch gewese. (.) Am Bahnhof. (.) Nervenzusammenbruch, dass man mich ins Krankenhaus bringen konnt. [Lacht]. Weil die Nerven nicht mehr mitgespielt habe. (.) Mich ins Krankenhaus bringen musste, [lachend]. Ob ich wollte oder nicht, die haben gleich gesagt: „Wir gehen ins Krankenhaus.“ (.) Und da war ich drei Wochen nur, kann ich sagen. Obwohl ich keine ich habe [unv.] kein Alkohol, keine Zigaretten. (.) Was des ausmacht, das glaubt keiner. (.) Was ich da ausgeh. Und sonst bin ich arg sparsam.

I: Wann war das mit dem Krankenhaus, als Sie im Krankenhaus waren?

IP: Sehr wenig.

I: Wann, wann war das?

IP: Des ist Vorstjahr wegen dem Nervenzusammenbruch. (.) Nervenzusammenbruch so, dass (4) und da konnte ich nicht anderster. Des is unterwegs passiert. Zum Glück war ein Kollege bei mir von die- [unv.] und der hat mich hierhergezoge und gesagt: „Du gehst ins Krankenhaus“. [Lacht]. „Eben geht's nit mehr“ (.) Der hat gesagt: „Zusammenbruch“. Und dann hat er gesagt: „Nee“, den zweiten kann er nicht erlauben. [Lacht]. Und da hat er gesagt: „Naah“.

I: Wenn Sie zum Bahnhof oder zum Marktplatz gehen, kommt immer ein Kollege mit?

IP: In Zukunft, ist mir mitgeteilt worden, von hier, dass ich ohne Aufsicht (3), leider, ohne Aufsicht, wenn im Fall nochmal was kommt, dass immer einer dabei ist. Ohne Aufsicht ist nichts mehr drinne. Ist mir gleich im Krankenhaus und auch von hier aus bestätigt worden. Im Krankenhaus war ich nur eine Woche und von hier aus habe ich schnell gesagt gekriegt, dass ohne Aufsicht nichts mehr drinne ist. (.) Nichts mehr drinne ist.

I: Wie ist das für Sie?

IP: Hm?

I: Wie ist das für Sie? Wie fühlen Sie sich dabei?

IP: Sehr selten. Ich gehe sehr selten hier fott. (.) Sehr selten. Ich war nur mal von hier aus (.) hier im Wildpark. Des bin ich alleine gelaufen. Und da haben die Kollegen geschennt und habe gesagt: „Brichtst du zusammen, sind wir die Dumme“. Und hat gesagt: „Gibt nichts mehr“. [Lacht]. Weil ich von hier aus in den Wildpark gegange bin. Und zwar zwei Kilometer. (1) Es war Risiko denen zu groß. (.) Nur drei Kilometer – zu groß. [Lacht]. Zu Fuß (.) und da hab ich gesagt: „Mir hat es gerade gelangt“. (.) Drei Kilometer.

I: Warum gehen Sie so selten hier weg?

IP: Warum nicht? Ich bin durch VdK (.) überwiesen worden. (.) Schwerbehinderten-Verband, wenn's Ihnen was sagt. (.) Überwiese worden. Die habe mich untersucht. (.) Da habe se gesagt, des Risiko wolle sie net eingeh (.) und da haben sie gleich erfahren, wo ein Pflegeheim ist, weil ich ohne Aufsicht nicht sein kann. Ich kann schon, ich darf aber nicht. Ich darf nicht. Wenn im Falle was is, dann sind sie de

Dumme. Da haben die gesagt: „Nee, da übernehmen wir keine Verantwortung, denn des is zu wackelig“. Und obwohl mein Bruder genau weiß, dass ich das alleine packe tät, aber (.) aber ‚Was soll ich‘ hat er gesagt. (.) ‚Ohne Aufsicht kannst du nit mehr alleine (.) gehe. (.) Darfst du nit (.) Du kannst schon, aber du darfst nicht“ (.) Hat er gesagt.

I: Ist das schlimm für Sie, dass Sie nicht mehr alleine weggehen dürfen?

IP: Der hat gesagt: „Du brauchst nur unterwegs Kreislaufkollaps oder so was zu kriegen, (.) schwer zu sagen, (.) dass er, dass ein Krankenwagen beikommen muss und mich ins Krankenhaus bringen muss. (.) Des Risiko war-, (.) er hat sich erkündigt im VdK und da haben die (.) VdK (.) gesagt, sie übernehmen keine Verantwortung, (.) wenn's nicht geht, (.) die übernehmen keine Verantwortung, (.) wenn was läuft.

I: Wie ist das für Sie? (.) Ist das, ist das schlimm für Sie? (.) Oder?

IP: Das ist, (.) weil ich bin (.) bin (.) ich bin nervenkrank (.) und (.) ich brauche nur eine Aufregung oder die Nerven spielen nicht mehr mit. Dann ist es passiert. (.) Mir ist die Woche passiert, dass ich Nervenzusammenbruch gehabt habe und bin ins Krankenhaus gekommen. [Lacht]. Weil mir's die Woche passiert war. (.) Und da haben die gesagt: „In Zukunft geht's nit mehr.“ (.) Die übernehmen keine Verantwortung mehr, (.) weils nit mehr geht.

I: (4) Herr Klein, Sie sagten, Sie gehen ab und zu mal eh zum Marktplatz oder zum Bahnhof?

IP: Bahnhof ja, aber zum Marktplatz komme ich sehr wenig. Aus dem einfachen Grund: [Name eines Cafés] ist ein Café, da könnte ich Kaffee trinke. Aber zum Marktplatz (.) ist mir das en bissi wackelig, (.) weil das runtergeht. (.) Und Bahnhof, des ist auch so e gewagte. (.) Weil ich dort am Bahnhof die Woche zusammengebrochen bin. Und habe mich gleich ins Krankenhaus gebracht, weil ich zusammengebroche bin. Und dann haben die gesagt: „Nee, des ist Risiko zu groß“.

I: (4) Würden Sie gerne öfter zum Marktplatz oder zum Bahnhof gehen?

IP: Des ist schwer zu sagen. Marktplatz kenne ich, aber zum Bahnhof, des ist mir ein bisschen zu (.) wackelig.

I: Würden Sie generell gerne öfter weggehen?

IP: Nah, ich keinen Alkohol, keine Zigaretten. [unv.] finanziell [unv.] .

I: Aber ich meine (.) würden Sie gerne (.) häufiger nach [Großstadt A] fahren, nochmal in den [Nennung einer Parkanlage] fahren? Nochmal in den [Nennung einer weiteren Parkanlage] fahren?

IP: Ohne Aufsicht darf ich, des ist mir gleich mitgeteilt worden, (.) ohne Aufsicht (.) darf ich des Risiko nit eingehe. Die übernehmen keine Verantwortung, wenn unterwegs so was passiert.

I: Aber mit, mit Aufsicht?

IP: Mit Aufsicht (.) passiert. (.) Der Kollege hat ein Funkgerät, da kann er direkt hier äh funke und dann sage (.) „Sofort en Krankewage bei, des geht nit mehr“. Weil der ein Sprechfunkgerät hat [lacht] und da ruft der gleich den Krankenwagen an und sagt, des Risiko geht er nicht mehr ein. (.) Kann er nit. (1) Ich bin von [Großstadt A] aus vom Hauptbahnhof nachm [Nennung einer Parkanlage] zu Fuß gelaufe. (.) Obwohl ich mit der Straßenbahn fahren konnt. (.) War ich ein bisschen wackelig. (3)

I: (3) Herr Klein, (.) eh (.) Sie wohnen ja hier in einer Wohngruppe.

IP: Ja.

I: Wie viele andere Personen wohnen da mit Ihnen?

IP: Ich, (.) ich habe mein Einzelzimmer. (.) Meine Einzelzimmer. (.) Ich bin froh sogar. [I: Mhm] Weil ich, weil mein Einzelzimmer hab ich nach hier der Seite, nach der Bahn zu (.) und das andern sind alle (.) zu laut. (.) Und ich brauche absolute (.) Mittagsruhe. (.) Absolute. (.) Lachen. [unv.] (3) meine Mittagsruhe brauch. (.) Da hab ich gesagt, ich esse nit viel (.) und rauche net. (.) Was des ausmacht (1).

I: (3) Wie viele andere Personen wohnen bei Ihnen in der Gruppe?

IP: Das ist schwer zu sagen (.) Bei mir in dem Eck nur drei Mann und vorhergehende sind fünf.

I: (3) Haben Sie da Freunde unter den anderen Personen?

IP: Sehr wenig, (.) sehr wenig, kann ich sagen. Wir begrüßen uns und dann gehen wir uns ganz aus dem Weg, weil die noch arbeite gehe und ich bin Rentier. [Lacht]. Ich will mal so hart sagen: Ich bin en Rentier. (4) Ich war, wo ich gearbeitet hab. (.) Für Hof (1) und für Innenarbeit (.) war ich zuständig. (2) Das muss ich dabei sage, 25 Jahre, (.) dass ich des ausgehalte hab, des ist ein Wunder.

I: Können Sie mir noch etwa mehr zu den anderen Bewohnern erzählen, die #

IP: Sehr wenig. (.) Ich bin durchaus zufrieden. (.) Durchaus (.) zufrieden. (.) Ich komm mit jedem zurecht.

I: (6) Könnten Sie mir Ihr Zimmer beschreiben?

IP: Hm?

I: Könnten Sie mir Ihr Zimmer beschreiben?

IP: Einzelzimmer. Mein Fenster ist nach der (.) nach der Eisenbahn zu (.) und die anderen sind alle nach der (.) so wie, (.) so wie hier Herr Klein zeigt aus dem Fenster (.) so die Einzelzimmer. (.) Und ich hab mein Zimmer, (.) Eisenbahnzimmer.

I: Wie lange leben sie schon in ihrem Zimmer? Wie lang wohnen Sie schon hier in dem Haus?

IP: Schwer zu sagen. (1) Ich, ich bin genau 15 bis 20 Jahre hier. Und sonst sehr schwierig. Ich bin ein schwieriger Fall, das geb ich zu. Ich bräuchte, hab ich gesagt, ärztliche Behandlung. (.) Ärztliche Behandlung, weil ich im Falle, ich Nervenzusammenbruch oder was ist, übernehme die keine Verantwortung.

I: (7) Herr Klein, wenn Sie (.) abends (.) frei haben, was machen Sie? Haben Sie einen Fernseher bei sich im Zimmer?

IP: Erstens das und zweitens, wenn es regnet, hab ich mein Mikadospiele dabei [lacht] und spiele. Außer lese. Und ab zehn Uhr (.) ist bei mir Feierabend. (1) Da kann mich keiner stören. (.) Ab zehn Uhr. [unv.] Ruhezeit (.) ab zehn Uhr. (1)

I: Hmhm. (4) Herr Klein, schließen Sie Ihr Zimmer immer ab? (1) Haben Sie einen Schlüssel für Ihr Zimmer?

IP: Ich hab den immer bei mir. (.) Ich hab den immer umhänge, (.) wenn im Fall was ist, dass der Notarzt (.) im Fall reinkommt. (4) Wenn was sein sollte, (.) der Notarzt, (.) nit aufbreche, sondern rein kann, direkt.

I: Wenn Sie Mikado spielen, spielen Sie alleine Mikado?

IP: Alleine. (4) Und sehr selten, dass ich lese. (2) Abends, (.) abends (.) von sieben bis acht Uhr Mikado spielen [lacht] und dann lese ich wie immer eine Stunde und dann gehe ich automatisch (.) um zehn Uhr (.) viertel nach zehn, halb (.) in mein Zimmer.

I: Mhm+. (.) Und was machen Sie in der Zeit, wenn die anderen Bewohner arbeiten sind?

IP: Da lese ich. Und wenn die anderen arbeit ist, komme ich sehr selten zusammen. (2) Und ich bin Rentier, (.) da braucht man nicht zu lachen, ist aber so. (.) Ich bin Rentner, Frührentner durch das Kriegsleide bin ich Frührentner geworden. [I: Ok] Und (.) und da bin ich froh, wenn ich ma mittags oder abends meine Ruhe hab.

I: Welches Kriegsleiden meinen Sie?

IP: Nervekrankheit (.) Nerve (.) und (.) Kreislauf noch dabei. (1) Das ist sehr selten bei mir, uneinheitlich.

I: (2) Herr Klein, machen Sie eh ab und zu mal was mit Mitarbeitern von dieser Einrichtung?

IP: Sehr selten, (.) sehr selten. (.) Ich bin mehr in meinem Zimmer und spiele Mikado (.) Und da bin ich, da häng ich schon bald ein Schild hin „Keine Sprechstunde“, [lacht].

I: Ok. (4) Ehm. Ihr Bruder, wie oft sehen Sie Ihren Bruder?

IP: Alle Monate nur zweimal, weil der noch arbeite geht.

I: Sie besuchen ihn dann oder kommt er hierher?

IP: Die kommen hierher. (.) Wenn ich die anrufe, dann kommt die sofort. (2) Und weil die wisse, dass ich schwerbehindert bin, dass die vom Notarzt informiert werde, wenn was ist. (.) Übernehme die hier keine Verantwortung. (2) Bei-, Sie und mein Bruder, die gehe noch arbeite und ich bin Rentier. (.) [unv.] . Ich kann schon das Wort Rentier sagen. (.) Ich bin schon 15 Jahre Rentner. (3) 15 Jahre, (.) aufm Buckel schon. Der hat gesagt, es ist ein Wunder [lacht], dass ich so lange aushalte. Da habe ich gesagt: „Du musst da nötig sein. Du mit deinen 56 Jahr, geht noch, aber ich mit meinen siebzig, (.) ich werde den Monat noch siebzig, (.) am 31.1., (.) werde ich schon siebzig (.) das glaubt keiner, dass ich in dem Alter schon bin. (.) Ich werd im Durchschnittsalter (1) sechzig (.) fünfundsiebzig, aber siebzig. (.) Wo ich hinkomme: (.) siebzig. (.) Da hab ich gesagt: „Noch ein paar Jährchen dazu“. (.) Ich gehe schon bald über einundsiebzig, (.) den Monat.

I: Wo haben Sie gearbeitet bevor Sie in Rente gegangen sind?

IP: Bei [Nennung eines Unternehmens] in [Großstadt A].

I: Als Sie dann hierhergezogen sind, haben Sie dann hier noch gearbeitet?

IP: Nein, ich bin von [Nennung eines Unternehmens] hierher überwiesen worden. (.) Überwiesen worden (.) [Nennung eines Unternehmens], (.) überwiesen worden, (.) hier. Und da haben die meinen Bruder sofort angerufe un gesagt: „Wenn sie ihre Sohn, (.) der ist behindert, (.) nicht in ein Pflegeheim tue, (.) werde sie ihr blaue Wunder erlebe.“ [lacht]. Der hat gesagt: (.) „Nah, das geht net“, weil er erst sechsundsiebzig ist und die Frau ist auch sechsundsiebzig (.) und ich gehe schon auf die 72 (.)

[lacht] ich gehe schon diesen Monat auf 72 zu.

I: Und dann sind Sie hierhergekommen? Und hier haben Sie dann nicht mehr gearbeitet?

IP: Ich habe hier noch nie gearbeitet. Ich bin durch VdK (.) hierher überwiesen worden.

I: Und dann sind Sie gleich in Rente gegangen, als Sie hierhergegangen sind?

IP: Da bin ich, ohne mich zu informieren, hierher überwiesen worden. (.) Ohne über (.) vom VdK informiert worden (.) gleich hierher. Und dann hab ich von hier aus (.) gleich das Schreiben gekriegt, (.) dass ich (.) das ich ein Pflegefall bin, (.) nit ganz gesund, (.) sondern ein Pflegefall bin (.) und dass ich mit allem rechnen muss. (.) Mit allem. (.) Dass ich mit Kreislauf und so rechnen muss.

I: Wie war das damals für Sie, als Sie hierher überwiesen worden sind?

IP: Sehr schwierig, sehr schwierig. Ich war ein (.) Pflegefall. (.) Und in dieser Pflegefall bin ich-. Ich war früher auf einer Volksschule. Und dann bin ich vom VdK von Volksschule (.) habe die auf Schulamt angerufe, dass die mit mir nit mehr so hundertprozentig sein kann, (.) die könnten schon, aber des ist ein reine Pflegefall. (.) Habe die de VdK gleich mitgeteilt, dass des ein Pflegefall is. (2) Da bin ich schon fünfzehn Jahre im VdK gewese (3) und bis jetzt bin ich sehr gut gefahren, (.) sehr gut gefahren. [unv.] . Und einzige, was (.) [unv.] reine, bei mir reine Nervensach. (.) Wenn ich mich aufrege oder ist was, (.) da ist bei mir, gehen bei mir die (.) arbeiten die Nerven bei mir. (.) Da braucht man nicht zu lachen, des is wirklich so. (.) da [lacht] bei mir. Die Nerve. Ich werd oft gehänselt und die sage: „Was willst dann Du, Du Krüppel?“ Dann sag ich denen gleich „Seid froh, dass ihr die Krankheit net, (.) net gehabt habt. Dass der Nervestrang, (.) dass ich noch so bin, (2) dass ich noch einigermaßen aufm Damm bin. (2) Ich rauche net. (.) Keinen Alkohol. (.) Was des im Durchschnitt (.) ausmacht, des macht 5 bis 10 Euro im Monat aus, was ich sparen kann. (2) Und. (5) Ich war früher bei [Nennung eines Unternehmens]. Da war ich Hofmarschall. [Lacht]. Heute nennt man es Hilfsarbeiter. Net Hofmarschall, sondern Hilfsarbeiter. (.) Und da war ich [unv.] Hof, (.) Hof sauber halte. Und Zimmer sauber halte. (1) Wenn's Wetter nit so war wie heut, (.) hab ich Inne- Innendienst gehabt (.) und wenn's draußen warm war oder war was, (.) war ich drauße und hab alles sauber gemacht. (.) Und da konnte Kontrolle kommen, wie's wollt, (.) da war alles sauber. (.) Weil ich draußen große Wert darauf gelegt hab, dass Sauberkeit bei mir großgeschrieben wird. [Lacht]. Weil ich Wert drauf gelegt hab. (.) Sonst hätte die das auch nit-. Und dann, anschließend, bin ich von der Sonderschule in eine Hilfsschule, Hilfsschule (.) Hilfsschule gegangen, (.) Hilfsschule, und sondern von da aus in Kinderhort. Dort habe ich mein Schönschreibe und meine Aufgabe gemacht und nur abends zwischen zwei und Viertel nach drei, kann auch halb vier gewese sei, bin ich mitm Bus heimgefare. (.) Mit (.) nach Hause, nach [Großstadt A]. Und das, von da aus, von [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils] nach [Nennung eines anderen Stadtteils], das ist nur drei Kilometer. (.) Daher, drei oder vier Kilometer, (.) dann bin ich mit dem Bus gefahren. Ich hätte (.) normalerweise [unv.] mit dem Linienbus fahre könne. Ich hab des aber abgelehnt, aus dem einfache Grund, erstens wege de Nerve und zweitens [unv.] unterwegs was passiert, übernehme sie keine Verantwortung. (.) Und (.) übernehmen sie keine Verantwortung, wenn was läuft. (.) Ich bin von Sonderschule in Hilfsschule gegaenge. Und dort hab ich mittags, wenn ich Schule aus gehabt hab, Schönschreiben und Heimatkunde gehabt. Des war zwei Stunde. Jeden Tag ist das kontrolliert worden, (3) dass ich [unv.] und ich bin nur mittags um halb 4, ach 4 mal, mit dem Omnibus nach [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils] gefahren. (.) Halb fünf, (.) wie der Bus gefahren is. (.) Wir habe in [Nennung eines Ortes], [Nennung eines Landkreises], gebaut (.) gebaut (.) und net hier das [Nennung eines Ortes], sondern [Nennung eines Ortes] [Nennung eines Landkreises]. (.) Wir haben dort gebaut. (.) Wir habe es nit bereut. (.) 25 Jahre. (.) Gebaut und (.) dass ich des so lange aushalt. (.) Und ich war bis jetzt sehr zufriede (1) und ich (.) ich bin auf eine Sonderschule gegaenge, und als wurd gesagt „die dumme Hilfsschüler“. Da hab ich gesagt: „Kommt mal in euer Krankenalter wie ich, dann, dann denkt ihr anderster“ [lacht]. Ich habe dene gleich gesagt: „Denkt emal so weit wie ich, dass ich manche Sache nit so hundertprozentig kann, obwohl Schönschreiben und Heimatkund, des war mein starkes Gebiet, (.) sehr starkes Gebiet, (.) außer, (.) muss ich dabei sage, (.) außer Rechne ist ein bissi wackelig gewese, aber sonst, in Schönschreibe und Heimatkunde, konnte mir keiner etwas vormache. Ich habe als Letzter mei Heft abgebe (.) und da hat sich die Lehrerin gewundert und gesagt: „Wie habe Sie dann des gezaubert?“ Und da habe ich gesagt: „Das kann man zaubern“. In dem Moment, in dem ich mein Heft zuletzt abgebe hab. Da habe ich gesagt: „Seie Sie froh, dass ich noch so kann“. (.) Und ich bin, wir, wir haben in früher [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils], (.) was bekannt ist, (.) gewohnt (.) [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils]. Dort die chemische Industrie und auch die Eisebahn, (.) den Gestank durch die Eisenbahn und die chemische Industrie, (.) da war's e bissi wackelig.

I: (5) Herr Klein, was ist damals passiert auf der Arbeit, dass Sie, dass gesagt worden ist, äh, sie müssen eh, (.) Sie müssen hierher? Was ist damals passiert?

IP: Ich habe einmal Zusammenbruch. (.) Nervlich (.) ohne dass ich-. (2) Heute will ich . [unv.] Nervenzusammenbruch (.) und dass ich da gleich ins Krankenhaus gekommen bin, [lacht] (.) des hat mich auch gewundert, (.) weil ich sonst (.) ich hab (.) eine Nervensach ist des bei mir, (2) und (1) eine Nervensache. (5) Und äh dort (.) in de Sonderschule (.) meine, und ach im Hort, mei Schönschreibe und Heimatkunde (.) im Hort meine Heimatkunde gemacht, (2) bin nur abends nach [Großstadt A] [Nennung eines Stadtteils] mit dem Bus gefahren, um Viertel nach vier, halb fünf. (.) Dementsprechend (.) und sonst (.) bin ich normalerweise in einer Hilfsschule, (.) das heißt nicht mehr Hilfsschule, sondern Sonderschule. Früher hat es geheißt: „Die dumme Hilfsschüler“ und heute heißt es Sonderschule. (.) Das ist, wackelig sag ich, das ist ein großer Unterschied dadezwise, (.) ein große (.) nenn ich des. (.) Obwohl ich nicht so kann aber ich habe zuletzt mein Heft abgegebe, (.) nach zwanzig, fünfundzwanzig Jahren (.) das letzte Heft. Und dann habe ich gesagt „Guten Tag“. [lacht]. Und das, wo ich wohn, in [Nennung eines Ortes], es gibt zwei: [Nennung eines Ortes] hier bei [Nennung einer Großstadt] und ich wohne in [Nennung eines Ortes] [Nennung eines Landkreises]. Das wird sehr oft, (.) wo das von der Post her, im Allgemeinen, (.) verwechselt. (.) Von der Post her so (.) verwechselt. (.) Und einmal hab ich en Spaß gemacht und hab gesagt [unv.] gelandet und da habe sie [unv.] zurückgeschickt, mit dem Schreibe, ich bin nicht mehr ganz dicht und nicht mehr ganz normal. Und da habe, da habe ich, nur durch VdK bin ich dahinter gekommen, (.) gleich e Schreibe losgelassen und mich gewehrt und gesagt: „Was soll dann der Blödsinn?“ (.) Sowas nenne ich Blödsinn. (.) Die solle die Krankheit, was ich gehabt hab, haben, dann täten sie anders denken. (2) Ich bin froh, dass ich noch einigermaßen (1) noch (1) kann. (1) Dass ich noch einigermaßen (.) über die Bühne komm. (1) Ich (.) ich werde im Durchschnittsalter 25 Jahre, 30 Jahre, 35 (.) geschätzt, (.) im Durchschnittsalter, (.) aber dass ich über siebzig werde, (.) des glaubt keiner. (.) Ich werde den Monat (.) schon einundsiebzig. (.) Ende des Monats werde ich schon einundsiebzig. (.) Das glaubt keiner. (.) Ich werde im Durchschnittsalter 45, 50(.) da müssen dann noch ein paar Jährchen dazu. (.) Ich geh schon auf 71 zu, (.) diesen Monat ah noch. (.) Da haben die gesagt: „Das kanns nicht wahr sei“. Da habe ich gesagt: [unv.] kann's nicht wahr sein, werdet ihr merke.“ [lacht]. Ich werde den Monat noch am 31, das ist diesmal ein Sonntag, ich hab schon geguckt, werde ich schon einundsiebzig. Und kein Alkohol und keine Zigarette. Was ich an Alkohol, (.) kommt bei mir sehr selten vor. (.) Und Zigaretten, (.) Null. (.) Kann ich schon Null sage. (.) Was ich da sparen kann, das glaubt keiner. Was ich da für ein Päckche Zigaretten [unv.] zwei Euro (.) und Tabak ist auch nit mehr so billig. Was ist dann heut billig? Wollen wir mal so sagen. Was ist dann heute noch billig? (.) Wo man hinguckt, (.) muss man doch mit zwei, drei Euro rechne. (.) Im Durchschnitt. (.) Und (.) ich bin doch so sparsam und geb nur (.) über die ganze Woche, (.) jeden Donnerstag, (.) nur (.) vier Euro aus. (.) Nur vier Euro. Das für meine Zeitung und sonst wird sehr sparsam umgegangen mit meinem, (.) mit meinem Geld. (.) Und ich habe gesagt: „Ich bleib dabei. (.) Ich werd mich auch nimmer ändern“. (.) Ich habe gesagt: „Ihr geb-, äh“ # (8)

I: (8) Herr Klein, haben Sie noch einen Wunsch für Ihre kommenden Lebensjahre?

IP: Nein, ich bin am [Nennung des Geburtstags], den Monat, (.) geboren. [Nennung des vollen Geburtsdatums] (.) geboren. Ich werde 72. [lacht]. Diesen Monat noch, 72. Ich habe gesagt: „Komm mal in mein Alter“. Und da hab ich gesagt: „Seid froh, dass ich nit als Krüppel bezeichnet wird“. Weil oft (.) wo ich war in ner Schule (.) als Hilfs-, Hilfsschüler bezeichnet. Da hab ich gesagt: „Seid froh, dass ihr nicht so seid, wie ich, nervenkrank. Und dass ich mit dem so rumkomm.“ Und da habe ich gesagt (.) „Ich komme mit fünf Euro (.) auch sechs, (.) kommt selten mal vor, dass ich mal über meinen Strich gehe. (.) Das ist Weihnachten, (1) Neu-, an, Weihnachten und Neujahr. (1) Da gehe ich bissi über den Strich, das weiß ich auch. Und dann werde ich durch meinen Bruder aufmerksam gemacht: „Du bist bissi über den Strich gegange“. Der ist erst sechsundfünfzig, ich gehe schon auf 72 zu. Da habe ich gesagt, aber trotzdem, (.) ich muss froh sein, dass ich noch so einigermaßen (.) kann.

I: Herr Klein, wie haben Sie Weihnachten gefeiert?

IP: Sehr gut!

I: Wo waren Sie da?

IP: Ich war in meinem Zimmer.

I: Haben Sie Besuch bekommen an Weihnachten?

IP: Bekannter (.) Schulkamerad (.) hat mich besucht, ohne dass ich es wusste. Der hat mich total überrascht. (3) Aber sonst, (1) sehr selten Besuch, sehr selten. (.) Und Weihnachten, Neujahr bin ich

meistens unten bei meinem Bruder. (.) Und dann geht es automatisch in mein Zimmer (.) und entweder beschäftige ich mich mit dem Lese oder meinem Schönschreibe. (.) Auf diese Art (.) beschäftige ich mich (1) immer.

I: Dieser Schulkamerad, der Sie besucht hat?

IP: Der Schulkamerad (.) der wohnt-, (.) der war ja jünger wie ich (.) und der hat mich total überrascht [lacht]. Und da war er- ich wusste es auch vorher nicht, der hat mich total überrascht. (.) Der hat durch meinen Bruder erfahren, dass ich, dass ich ein Pflegefall bin, (.) dass ich in einem Pflegeheim, (1) dass sie mich in ein Pflegeheim tun (.) musste, im Auftrag vom VdK, (1) in ein Pflegeheim tun muss, ob der wollte oder nit. Der hat gesagt (.) „Ich wollte nicht“. Da hat er gesagt: „Du gehst in ein Pflegeheim“. Der hat gesagt: „Braucht nur (.) Kreislaufkollaps (.) und dann wäre es dir passiert“. (.) Ist er der Dumme und dann heißt: „Wie konnte das passieren? (.) Wie konnte das passieren? Wenn sie wissen, dass der Mann nit mehr so auf der Höhe ist, (.) und da (.) ganz sauber ist (.) und auf der Höhe, (.) obwohl er keinen Alkohol und keine Zigaretten. (.) Der hat gesagt: „Der ist so sparsam in allen Ecken“. (3) Ich habe gesagt: „Da wird sich auch bei mir nix mehr ändern“. (4)

I: Diesen Schulkamerad, der Sie überraschend besucht hat, sehen Sie den häufiger? Sehen Sie den ab und zu mal?

IP: Nein, der kann nich, weil er immer (.) arbeiten muss, weil (.) der hat nur durch meine Bruder ausrichten lassen, dass er mich überrasche wollt.

I: Ok. (1) Haben Sie sonst noch Freunde, (.) außer diesem Schulkamerad?

IP: Nein, eigentlich nicht. (1) Ich bin durchaus zufriede. (.) Ich wohne genau vierzig Jahre in [Nennung eines Ortes] bei [Nennung eines Landkreises] vierzig Jahre. In meiner Wohnung [unv.] .

I: Herr Klein, nochmal um 'ne andere Thematik anzusprechen. Ehm, haben Sie sich schon mal eh Gedanken darüber gemacht, wie das ist, wenn Sie irgendwann mal sterben müssen?

IP: Ja, darüber hat mein Bruder mit mir auch schon gesprochen. Der hat gesagt: „Das sieht sehr müßig aus, bei Dir. Du hast einen Nervenstrang und durch das andere Sache“. Und der- [unv.] . Und der hat gesagt: „Ich werde siebenundfünfzig und ich gehe auf die zweiundsiebzig zu“. Und da hat er gesagt: „Ist sehr wackelig (.) und sehr (.) und alleine lasse wollte er mich nit, (1) wollte er mich nit, (.) der konnte schon, aber der durfte nicht, im Auftrag vom VdK aus durfte der das nicht. (.) Der hat wegen dem VdK hat dem im Genick gestande und da und und warum er die übergange hat und (.) und sie nit informiert, (.) sonst wär ich nämlich früher hierhergekomme. (.) Und da hat er gesagt: „Das wusst ich vornweg net“, hat er gesagt, „dass das so schlimm werden kann“. Braucht aber nit, dass das so kommen kann, das war ihm auch überrascht. (.) Der hat gesagt: „Ich muss froh sei, dass ich noch so einigermaßen (.) über die Bühne komm“. Ich habe gesagt: (.) „Das ist (.) kommt sehr zu empor“. Ich einmal im Monat oder zweimal Monat gehe ich mit einem Kollegen von hier nach [Großstadt A] in den [Nennung einer Parkanlage]. Und dass er mit, dass er mit einer Betreuung, ohne Betreuung werde ich nicht hier entlasse. Das soll ich mir ausm Kopp schlage. Ohne Betreuung nach [Großstadt A] in [Nennung einer Parkanlage]. Sonst (.) komm ich mit jedem zurecht. Ich, ich bin fünfzehn Jahre bald hier. Ich kann ein Lied davon singen [lacht]. Ich bin froh, dass ich einigermaßen noch so kann (.) und wenn es so unbeständig schwer ist, spiele ich Mensch-ärgere-Dich-nicht oder Mikado. Das ist meine Aufgabe, (.) was ich immer durchgeführt habe. (.) Und ich habe gesagt: „Das wird auch weiter durchgeführt (.) dass das meine Aufgabe ist“. Und sehr selten, dass es über meine Strenge geh. Das ist an Weihnachten oder Geburtstag. [unv.] so (.) hart kann man es nicht bezeichne, aber über das Erlaubte. Ich werde diese Monat 72 (.) dem (.) 72 (.) am 31.01. (1).

I: Haben Sie sich schon überlegt, wie Sie Ihren Geburtstag feiern wollen?

IP: Das ist eine Frage, das, eine Frage, da muss ich mit meinem Bruder abspreche, wie er des vorhat. (.) Weil der noch arbeiten geht, wie er sich des vorgestellt hat. (.) Weil der noch arbeiten geht und die Frau geht auch noch arbeite und da ist es sehr schwer zu urteilen, (.) dass ich (.) was vornehme und geht nicht. Der war die vorige Woche da und da habe ich ihn mit dem Thema [unv.] durchgesprochen. (.) Da habe ich gesagt: „Wie wir das halten?“ (.) Da habe ich gesagt: „Wir machen des ganz einfach. (.) Das wird, weil das sonntags ist, (.) dann lege wir des auf einen Samstag, acht Tage später, auf einen Samstag, da können wir länger (.) feiern (.) und darüber hinaus ist das deine Angelegenheit und auch meine Angelegenheit, (.) dass ich [unv.] (2) dass ich darüber hinaus [unv.] . (4)

I: Herr Klein, räuspert sich haben Sie sich schon mal Gedanken darüber gemacht, wie das ist, wenn Sie irgendwann mal sterben müssen?

IP: Darüber, muss ich ganz ehrlich sage, (.) sehr kritisch (.) sehr kritisch. Wenn mir was passiert (3).

Aber hat mein Bruder gleich gesagt: (.) Übergibt er des dem VdK und sagt (.) das und der, dem und dem Fall ist er erledigt. (.) Und (.) [unv.] wie er sich zu verhalten hat.

I: Was glauben Sie, glauben Sie, wie das ist, wenn man stirbt?

IP: Ich hoff nit, dass mir was passiert. Ich hoffe es (.) nit! Das sieht man mir ehrlich gesagt nit an, dass ich schon an die zweiundsiebzig wander. [Lacht]. Da müsse ja noch ein paar Jährchen dazu. [Lacht]. Ich gehe schon auf die dreiundsiebzig bald (.) diesen Monat noch. Da hat der gesagt: „Das sieht man Dir nicht an.“ Da habe ich gesagt: „Was Alkohol und Zigaretten anbelangt, (.) weiß ich hundertprozentig, (.) ist bei Dir Null. Der hat gesagt, das ist sehr schwer zu beurteilen. (.) Der hat gesagt, des ist sehr kritisch bei mir zu sagen, (.) sehr kritisch. (.) hat er-, ich hab ihm auch schon das Thema angeschnitte (.) und da hat er gesagt: „Das ist sehr kritisch. (.) Sehr schwer zu beurteile“. (3) [unv.] . Und da hat er gesagt: „Das kann jedem passieren“. Und da habe ich gesagt: „Wie siehst dann aus?“ Und da hat er gesagt: „Ist sehr kritisch“. Und da habe ich gesagt: „Des nehm ich dir gerne entgegen“. (.) Dass das sehr kritisch ist. Ich habe ihm auch gesagt, die vorige Woche bin ich hier zusammengebroche. Nervezusammenbruch [lacht]. Ich bin bald über die Barriere gefallen, weil die Nerven nicht mehr mitgespielt habe. Und da hat ein Kollege von hier (.) mich gesehe und da hat er mich sofort weggetan und gesagt: „Du gehst ins Krankenhaus und macht diese Untersuchung. Normal ist es nicht“. Und ich war vier Tage im Krankenhaus und dann bin ich wieder hierhergekomme. Und (.) ich muss mich regelmäßig an die An- Einordnung hier gewöhnen. Da habe ich gesagt: „Bei mir brauchst Du keine Angst zu haben“. (.) Keine Alkohol, keine Zigaretten. (.) Was das ausmacht! Da habe ich gesagt: „Das ist bei mir alles (.) in Ordnung“.

I: (3) Ok. (4) Herr Klein, gibt es noch etwas, was Sie mir erzählen wollen (.) von sich? (.) Irgendetwas, was ich noch nicht weiß? Irgendwas, worüber wir noch nicht gesprochen haben?

IP: Ich bin früher, ganz früher, auf eine Sonderschule gegangen (.) heute sagt man: „Die dumme Hilfsschüler“. Normalerweise heißt das Sonderschüler, keine Hilfsschüler. Und da haben die-, da hab ich mich einmal beschwert und hab gesagt: „Ich will das Wort (.) Hilfsschüler nimmer hörn. Das ist bissi zu hart.“ (.) Und (.) und (.) da habe ich mich beschwert beim Schulamt und hab gesagt: Da wird was [unv.] im Gang, da läuft was. Und vierzehn Tage später ist ein Schreiben gekommen vom Schulamt, (.) dass die sich entschuldigt habe, dass das so hart kommen musste, (.) dass das der Klassenlehrer des nit so böse gemeint hat. (.) [Lacht]. Ich [unv.] habe zuletzt immer mein Heft abgegeben. (.) Zu allerletzt. Und da habe ich dementsprechend (.) zwei geschrieben. (.) Im Zeugnis habe ich zwei, (.) aber das einzige wo bei mir Rechnen war, war Manko, (.) das wußte der auch schon, dass ich Rechnen dreiundsieb # drei gehabt und in und in Schönschreiben und in Heimatkunde konnte mir keiner was erzähle. (.) Ich bin nämlich e gebürtiger [Großstadt A] (.) und da konnte mir keiner was erzähle. (3)

I: Ok. Herr Klein. Ich habe keine weiteren Fragen mehr. Ich glaube, wir sind fertig. Dann bedanke ich mich sehr, sehr herzlich für Ihre Zeit.

D Interviewtranskript: Greta Grund

I: So Frau Grund, ich möchte mich nochmal sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute mit mir zu sprechen (.)

IP: Bidde?

I: (lauter) Ich möchte mich nochmal dafür bedanken, dass Sie sich die Zeit dafür nehmen, heute mit mir zu sprechen.

IP: Oh, macht doch nix.

I: Ähm, der Grund warum wir heute miteinander sprechen ist, weil ich möglichst viel von Ihnen erfahren möchte (IP: Mhm+). Ich möchte, dass Sie mir so viel von ihrer Lebensgeschichte erzählen (IP: Mhm+), wie wie Ihnen noch einfällt. Sie können beginnen wo Sie möchten und äh erzählen was Sie möchten. (IP: Jaja) Und ich würde sagen, wir machen das so, dass Sie erzählen und ich Ihnen nur zuhöre und stelle Ihnen danach Fragen, sobald Ihnen nichts mehr einfällt.

IP: Früher, ne? Von früher?

I: Mhm+.

IP: Ja, das kann ich Ihnen sagen, (.) wie ich (.), wie ich klein war, ne? Ich bin in einem Waisenhaus gebo- äh geboren, ne? Im Waisenhaus (I: Mhm+). (4) Und und da [unv.: ggf. auch „dann“] bin, bin ich ins Säuchlingsheim gekommen, ne? Dat, in [Großstadt A] war das, ne? In [Großstadt A] und äh und da (6) und später, später, später [unv.] ich ja älter wurde [unv.] , dann ähm wurd ich dann in äh im Waisenhaus getan, ne? (I: Mhm+) Dat (.) und ähm, wie soll man das sagen? (4) Ja, ich, (.) äh dat (.) kann ich Ihnen sagen (.), wie ich klein war, war ich in in de in de [Straße A, Hausnummer A], ne?(I: Mhm+). Und wie ich größer wurde, ja ähm (.), dann kam ich (.) ähm im Haus, ne? Im Haus. Also, Sie müssen bedenken (.), hier ist der (.), hier ists Säuchlingsheim, ne? (I: Mhm+). (1) Und daneben is die Stadthaus, ne? Und jetzt (2) jetzt war ich zwei Jahre, zwei Jahre da. Wegen da heißt es de englisch Krankheit, ne? Englisch Krankheit. Und da konnt ich erst mit vier Jahren laufen. Mit vier Jahren konnte ich erst laufen. Und sprechen, dat hören Sie ja. De äh ähm äh, mit dem gehen (.) äh äh ähm mit dem sprüä- mit dem (.) mit dem äh sprechen und und so stört (?) dat dann, ne? (I: Mhm). (.) Und und da (.) und dann wie ich gesund war, da äh da hab isch aber erst erst probiert laufen (2) äh, ne? Da konnt ich, da konnt ich schlecht laufen, ne? Englisch Krankheit. Und da äh (4) da (4) und nachher ging es (3), geht ja (.) wieder ne? (4) Öhm, wie ich, wie ich (.) wie ich zur (.) wie ich ne ich war acht Jahr' da gewesen im Waisenhaus, ne? (2) Und (.) und da (3) und da ham se zu mir gesagt, ja (2) ich müsste (3) das Waisenhaus würd' jetzt (.) würd' jetzt äh zu gehen, ne? Umgezogen! (I: Mhm+) Ne? (.) und (.) ein da kam ne. Und wir wussten nix davon, ne? (2) Und (.) und nachher (?) nachher (?) hat (4) ham se gesagt (.) ja (3) dat (2) dat ich in ein [unv.]. Und jetzt ham se gesagt, dat ich äh zwölf (?) (.) äh zwölf (9) ich äh zwölf (.) ne. Du musst bei Mutti (.) Mutti bleiben (.) in der (.) in der [Nennung einer Straße]. (5) In der [Nennung einer Straße] (.) und (11) Und da ham (.) war ich zwei Jahre da gewesen, zu Hause, ne? Und da [unv.] (.) kam mit kam ich äh zu Pflegeeltern, ne? (.) Die haben mich aufgenommen, ne? Die Pflegeeltern. (2) Und (.) und war ich da gewesen (.) und wie ich (.) wie ich [unv.] (.) wie ich so siebzehn Jahre war, ne? (2) Da (.) da war ich (7) Da kam wie ne Landhilfe (.) damals wurd' ja (.) Landhilfe gesagt, ne? (2) Im Krieg. (.) Und da hab ich den Krieg mitgemacht. (2) Das macht schon viel aus, ne (?)? (2) Viel aus. (2) Und naja (3) Und nachher (?) und dann war äh waren die Bauern (.) die Bauern waren net so nett zu mir, ne (?)? (2) Und (2) Ham mer (.) da ham mer gesagt, dat müsst ihr machen, dat müsst ihr machen, dat müsst ihr machen, ne? (.) Aber (?) so war, ne? (2) Und da hab ich doch gedacht (.) zu mir (2) Um, ich hab eigentlich ja nichts gedacht (.), ne? (.) Mir (.) Und wie ich (.) wie ich äh aus der Landhilfe kam (2), da war (2) da war ich (.) neun Monate (.) und während die anderen halbes Jahr (.) zuhaus' (?) äh (2) halbes Jahr (.) da gewesen ist, ne? (.) Da war ich noch ein bisschen länger da geblieben. [unv.] (I: Mhm+)(.) und (.) und da bin ich (.) wie ich nach Hause kam, ne? (3) Zu den Pflegeeltern (.) und (.) ähm (.) haben die immer gelacht lacht wo, wo die [unv.] (I: Mh+) (2) und äh (2) ja (.) und nachher (?) habe ich (?) als Putzfrau (.) als Putzmädchen immer geputzt, ne? Immer geputzt (2) und (5) da (4) also (?) Sie müssen da bedenken (.) die Sprache, die ist (.) furchtbar, ne? (.) Wo man eigentlich kein Geld (?) gehabt hat. (2) und nein (?), es ist nicht schön. (2) Schön ist dat net. Müssen Sie (.) bedenken. Ähm, weil wat (.) wat danach (?) kommt, ne? (2) kommt nix mehr, ne? (.) Und, ja wie ich (2) wie (.) Und da kam, kam ich (.) in 'ne (.) ich die Konservenfabrik. War ich da Jahre, ne?

I: Wo waren Sie?

IP: Jahre war ich da. In der Konservenfabrik. Und (.) und da war auch, war auch eine [unv.] gewesen,

ne? (2) In der Fabrik ist. (2) Aber war ok gewesen, ne? (.) Und (2) da (.) und wie ich drei Jahre rum war (2) da (.) da kam ich ne (4) in [Nennung eines Ortes] (?) (2) in (4) äh (2) dat war so a Art (6) wie soll (.) wie soll man das sagen? (.) Dat war Art (2) ein Krankenhaus, ne? (2) Und (.) und dann bin ich hab ich sieben Jahre und (.) und da hab ich da gearbeitet, ne? Und mit der Lunge hatt' ich nichts gehabt, ne? (.) Mit der Lunge, ne? Und wie (.) wie die sieben Jahre rum wahren, ne? Und da (4) kam (.) kam hier so 'n Mann (?) man hinter gegangen und da war ich vier Jahre da gewesen, ne?

I: Wo waren Sie vier Jahre?

IP: Und (.) da (5) ähm (.) vier Jahre war ich da gewesen. (3) Uhm, wie ich (3) wie dat (2) wie dat kam (.) dat, dat weiß ich nicht mehr, ne? (4) Dat. (6) Ja ich kann mich da äh (.) gut entsinnen von vorher, ne? Aber das war - das wird immer, immer schlimmer mit der Sprache (2) immer schlimmer (2) je älter man wird, je (3) je äh (2) äh (.), ne? (I.: Mhm+). Dann, ne. (.) Je älter man wird, wird nix besser, ne? (I.: Mmh) Und da bin ich jetzt hier. (2) Bin ich jetzt als Rentner, (.) als Rentner, ja, bin ich hier, ne? (7) Ja und dann (.) dat war alles gewesen, ne. (2) Dat war alles. (4) Ja. (10) [trinkt und hustet].

I: Geht es?

IP: Geht schon, danke. (9) Ja, bin damals zwischendurch (.) im Krankenhaus gewesen, da hatt' vier Tage, ne? (.) Mit Husten [unv.]. Ham se mich weggeschickt, ne? (.) Da in den (2) Wo war dat nochmal? In (8). Dat war hier in Deutschland. Ähä+ Aber wo dat nun war, dat weiß ich net mehr, ne? (4) Und (.) ähm (.) Da ham se mich, (4) ham se (.) [unv.] Wo ich in der Nähe (.) [hustet]. In der Nähe [unv.] weggegangen, ne? (.) Musst' (?) net bleiben (?) Der ist so geblieben, ne? (2) Aber (2) mh (.) und (.) ja ja (4) ja und (.) Da war alles gewesen, ne? (6) Ja.

I: Können Sie mir noch etwas von Ihrer Mutter erzählen? (3) Sie sagten [räuspert sich] Sie sagten, dass Sie in einem Waisenhaus aufgewachsen sind.

IP: (3) Bitte?

I: Können Sie mir noch was von Ihrer Mutter erzählen?

IP: Meine Mutter? (I.: Mhm+) Ich hatt' nie Liebe gekannt, nie. (2) Nie mit Liebe (2). Immer Schimpferei. (2) hustet immer Schimpferei hatt' ich gehabt, ne? (.) Mhm (.) Hatt dann eine, die war gut. Ich würd [unv.] (2) Äh (3) In zehn Jahren (.) Heim, zehn Jahren [unv.] (3) ähm (.) zu (.) ähm (3) ähm (4) na (.) Habe (?) Heim, zehn Jahre [unv.], ne? Von der [Nennung einer Straße] bis (.) bis zum Dienstheim (?) (.) Dat (.) dat war weit. Ist dat net gewesen. Aber (?) für mich ist das schon (?) zu weit, ne (I.: Mhm+) (4) Mhm (.) mhm (5)

I: Können Sie mir was von dem Waisenhaus erzählen, in dem Sie aufgewachsen sind?

IP: Bitte?

I: [spricht lauter] Können Sie mir was von dem Waisenhaus erzählen, in dem Sie aufgewachsen sind?

IP: Waisenhaus! (.) Oh, dat war, war ne schöne Zeit gewesen. Als Kindheit, ne? (2) Da ham mer gespielt. Und da hatten mer alles gehabt. [unv.] 'nen Schlitten, hatten mer auch gehabt, ne? Äh (I.: Mhm+) Mit so einem, mit so einem Schalenboden (?) ne? (I.: Mhm+) Waren mer [unv.] und ham mer [unv.] gewesen. (2) ja (.) Da hat's geschneit. Aber wir sind net weggegangen, ne? (3) Und da war, war schön gewesen, die Kindheit. (2) Und, und Weihnachten (.) da hatt' mer (.) ähm, da mussten mer uns aufstellen, ne? Wir Kinder, wir haben glaub' ich dreißig, dreißig Kinder gehabt, ne? (I.: Mhm+) Dreißig im Waisenhaus, ne? (2) und mh da hat (.) und da hat (.) haben wir gesunde Kinder reingekommen, ne? Also dat war schön! Und die Bescherung (.) wie die Bescherung war, ah dat war ja [I.: lacht] einzigartig gewesen, schön, ne? Ja, dat, dat kommt nie mehr, mehr im [unv.], ne? (2) Ja, so [unv.] Ja, so viel erzählen kann ich nicht mehr. (2) ne? (2) Viel erzählen kann ich nicht mehr. Ne? (4)

I: Können Sie mir etwas von den anderen Kindern erzählen, die auch in dem Waisenhaus -

IP: Bitte?

I: [spricht lauter] Können Sie mir etwas von den anderen Kindern erzählen, die auch in dem Waisenhaus gelebt haben? Waren da - hatten Sie viele Freunde?

IP: (4) Freunde (.)

I: Im Waisenhaus, damals?

IP: Ah, ja. (I.: [räuspert sich]) da hat jeder (?) einen Freund gehabt, ne? (.) Und (.) uff (2) Äh (.) [unv.] Wir sind (2) Wir durften bloß nicht (2) Wir haben einen großen Hof gehabt, ne? Einen sehr großen Hof. Und einen großen Garten hatten mer gehabt, ne? Und der Garten, der wurde (.) später (2) abge-abgehauen, ne? (I.: Mhm+) Weil da (2) ähm (5) Na, [unv.] (4). Weil, weil sie nämlich (4) Entbindungsheim, kam da, ne? (.) Entbindungsheim.

I: Ok+

IP: Kam da. (.) Und (6) Ja, mehr kann ich nicht erzählen. Mehr kann ich Ihnen nicht erzählen, ne?

I: [räuspert sich] Sie haben (.) erzählt, dass das Waisenhaus umgezogen ist? Und dass Sie zu Ihrer Mutter zurück mussten.

IP: Ja ja, nun. (2) Ich hatte keinen Vater gekannt, ne? Und die Mutti (?) musste (?) musste (?) immer arbeiten, ne? Und ähm (2) Und ich war da daheim gewesen, ne? (.) (Mhm+) (2) Ja. Ja, da können Sie sich ja denken, (3) was los war, ne? (3) Oh, ne. (3)

I: Sie sind dann zu Ihren Pflegeeltern gekommen?

IP: Dat, dat weiß ich net mehr. (3) [unv.] (2) Vor Sommer. (I: Mhm+) Vor Sommer kam (.) kam ich zu Pflegeeltern, ne? (3)

I: Können Sie mir ein bisschen was von den Pflegeeltern erzählen?

IP: Bitte?

I: Können Sie mir ein bisschen was von den Pflegeeltern erzählen?

IP: (3) Oh, die waren gut gewesen. Mutti war es immer (?), die waren gut gewesen. Aber jetzt sind sie alle (.) alle (.) weg, ne? (5) Mhm+. Die, die waren mehr gut gewesen, als meine richtige Mutter. (3) Die hat mich immer geschlagen, ne. Immer geschlagen. Durften net (.) ähm, ah, uff, ne, ne. (2) Das kann ich nit erzähle, sonst fang ich an zu weine bestimmt (.), ne. (2) ne [unv.] (2) noch eine. (5) Die, die hat auch keine Liebe gekannt, meine Mutter. Hat auch keine Liebe gekannt. Bei (.) bei ihren (.) Eltern, ne? (I: Mhm+) Des- deshalb war, war sie so ernst gewesen, mit mir ne? (.) Ah jetzt, jetzt wissen Sie (?) Bescheid. (3) Äh, ja. (2) So vergingen (?). Jeden (2) Jeden Tag dat andere. (2) [verfällt in einen rezitierenden Duktus] Jeden Tag, jeden Tag vergeht ein Tag. Ein Tag nach (?) dem anderen. Mein Leben sei ein Wandern. Oh Ewigkeit, du Schöne, mein Herz an dich gewöhne (4) [beendet den rezitierenden Duktus]. Weiter kann ich nicht.

I: Was war das?

IP: Ne, weiter kann ich nicht.

I: Was haben Sie gerade aufgesagt? Können Sie mir sagen, was das war?

IP: Mh (4) ja (4)

I: Hm, ok. Frau Grund, hatten Sie Geschwister? Hatten Sie einen Bruder oder eine Schwester?

IP: Ne, alleine! (2) (Mhm+) Ähm, ja. Nur, nur Cousine. Aber ob die noch lebt, das glaub ich nicht, dat die noch lebt, (.) ne. (.) Ich bin, glaub' ich, die einzigste (3) Sie wissen ja, wie alt ich bin, ne?

I: Ähm, Frau [Nennung eines Namens] erwähnte das vorhin. (IP: Ne+) Können sie mir- (IP: Ne) Wie alt sind Sie genau? Wann sind Sie geboren?

IP: Sechsunneunzig. (3) Mh (3) Sechs (2) Mh, ne. (2) Siebenund- (.) -neunzig werd' ich jetzt im [Nennung des Geburtsdatums], ne? (4) Bin ich (.) geworden (.) und äh, ja. (6)

I: Hatten Sie bei Ihren Pflegeeltern einen (.) Bruder oder eine Schwester? Oder waren Sie dort auch - auch alleine?

IP: Die hatt' drei Söhne. Drei Söhne gehabt, ne? (I: Mhm+) (5) [verfällt in einen rezitierenden Duktus] Ein Söhnchen bitteschön und (.) und [unv.] [beendet den rezitierenden Duktus] und, äh (.) sangen (?) die alle, ne? Aus. (I: Mhm+) Ääh (3) Ja, dat kann ich mich noch gut entsinnen. (9)

I: Habe Sie sich damals gut verstanden mit Ihren drei (.) Brüdern?

IP: Bitte?

I: Haben Sie sich mit den drei Söhnen gut verstanden?

IP: Sie ja (ja?+) (3) Ja! (4)

I: Könne Sie mir noch ein bisschen was von der Zeit erzählen?

IP: (4) Ja eigentlich nicht so. (3) Eigentlich nicht so, (I: Mhm+) ne? Eigentlich - ich weiß nur, dass die nett zu mir waren, ne? (2) Und (.) und (.) der Jüngste ist der [Nennung eines Namens], ne? Der [Nennung eines Namens, der (.) hat auf mich au- abgesehen, ne? (2) Aber (.) der hat (.) der hat gesagt, ne? Naja (?) alle diese (?) (2) Dich, dich hätt ich hier nie (.) nie laufen lassen, ne? Nie. (3) Ja (.) und ich sag, (2) mh (.) da siehst du mal (.) siehst du mal das anders, ne? (4) hä (3)

I: Was meinen Sie mit laufen lassen?

IP: (5) äh ne, ja, das heißt laufen lassen (.) äh ich (2) äh se (.) Er sagt auch, ich [unv.] dich, dat ich ein Mädchen gefu- äh (.) dat ich ein Mädchen gefunden hab, ne? (I: Mhm+) Und, und sieht den leicht an, ne? (5) Ja (.) Der war, glaub ich (8) Der war, glaub ich älter? Ja, der, der war viel älter, wie ich, ne? Damals war ich doch (.) zwölf Jahr' (2) Zwölf Jahr' kam ich da (.) bei Pflegeeltern, ne? (I: Mhm+) Mh (.) Mh, da hat die (11) oh, (2) ham mer Schiffstour (?) gemacht aufm (.) Dampfer und alles. Früher war dat. (I: Mhm+) So sind sie gewesen, ne? Ähm, me (.) Sind mer mit'm Dampfer gefahren. (2) und ähm

(.) ich bin stolz gewesen, wie (.) wie (.) wie die äh (.) Mu- Mutti weiß, wo wir sagten, (.) ja, jetzt, jetzt fahren mir, jetzt fahren mir. (.) Und [unv.] sag ihr (?) dat, dat weiß ich schon net mehr, fahrn. (2) Mh (.) war, war ganz nett gewesen, ne? Und sind mer nach [unv.] ,äh [unv.] gefahren. Nach (5) Auch überall sind wir gefahren, überall. (4) Ähä+ (2) Äh, ja (2) dat (.) dat war herrlich gewesen. (6) Kind-Kindheit (.) und Jugend (4) ja, jetzt bin ich (.) jetzt bin ich verrostet. (3)

I: Was sind Sie?

IP: Mh, hä?

I: Was sind Sie?

IP: Verrostet!

I: Ach, verrostet.

IP: Mhm+ (.) ja.

I: Mit sechs-

IP: Mhm+, Mit mir ist nichts zu machen. Ich (.) ich kann kein Bett machen. Ich kann, ich kann mich nur (.) selbst waschen. (2) Selbst waschen (.) und a- anziehen (.) tu ich. Anziehen krieg ich eine Hilfe. (4) ne (.) und (.) also ich kann gar nichts machen. (.) Kann gar nichts machen, ne. (2) Dat ich (8) Ich muss ja für jeden (.) Tag, für jeden (2) äh uff (3) Tag, auf Deutsch gesagt, (.) musst' ich (15) ja so ist es (?) [unv.] es ist alles in guter Butter gewesen, ne? (2) Alles in guter (.) Butter. (6)

I: Wie lange haben Sie bei Ihren (.) Pflegeeltern damals gelebt?

IP: (4) Tja (4) da war ich zwölf. (3) Oh (2) Die haben den Krieg noch mitgemacht. (5) Und (.) und vor kurzem (5) ja (2) Aber sie [unv.] lange tot, ne? Aber (4) ähm (6)

I: Wo haben Ihre Pflegeeltern gelebt?

IP: Bitte?

I: Wo haben Ihre Pflegeeltern gelebt?

IP: (3) Bevor?

I: Wo?

IP: (2) Wo daheim [unv.] ?

I: Mh, nein. Wo sie gelebt haben. An welchem Ort.

IP: Achso! Ah! Mensch, doch (?). Dat, dat weiß ich nicht. Dat weiß ich nimmer, ne.

I: Aber (.) das war in Deutschland?

IP: Ja, hier in Deutschland, ne? Aber das weiß ich nimmer. (3)

I: Mhm+ (2) Können Sie mir v- von der Kriegszeit erzählen? (2) Wie Sie das erlebt haben?

IP: (9) Mhm (5) Dat weiß ich ja auch net. (5) Dat weiß ich nimmer! (8)

I: Wo haben Sie gelebt, zur Zeit des Krieges? (.) Als der Krieg war. Wo haben Sie da gelebt?

IP: Äh, in (.) im [unv.] [Nennung einer Straße] ne? (.) und hier war die (.) hier war das Haus und da (.) mu- äh musste man (.) in die Bunker reingehen, ne? (I: Mhm+) (3) Und das (.) das war eine schlimme Zeit gewesen, kann ich Ihnen sagen! (.) Und noch schlimmer kann's nicht gehen, ne? (2) Sonst bin ich tot. (4)

I: Können Sie mir (.) mehr erzählen? Können Sie mir (.) das beschreiben?

IP: (2) Mh, ne. (2) Och net. (4) Und (.) wie ich zuhause war (2), da ging die Alarm wieder, ne? Mussten mer wieder in den Bunker gehen, ne? (.) Den ganzen Tag in den Bunker, (.) den ganzen Tag. (5) Und (.) und Essen haben mer kaum gegessen, und da fing (.) fing der Alarm schon wieder an, ne? (6) Äh, dat, (.) dat war 'ne (.) schöne, dat war 'ne (2) 'ne (.) ähm, wie soll ich denn das sagen? (8) Alarm, (2) dat weiß ich nicht (?), (2) ne? (3) Also. (3) Diesen Alarm möcht' ich net wieder mitmachen. (2) Möcht ich nicht mehr (.) mitmachen. Dann, (.) dann lieber (2) tot. (3) Wo ich nichts davon weiß, ne? (10)

I: Wo haben Sie gelebt zur Zeit äh als der Alarm war? Wo - wo haben Sie da gelebt? An welchem Ort haben Sie gelebt?

IP: Zuhause!

I: Bei Ihren Pflegeeltern?

IP: Ja. (.) ja, ja. Puh (.) M- Mutter [unv.] weiß (?) wo sagte immer, (.) ach vom (?) vielen im Bunker gehen (.) je- je besser doch (?). (2) War (2) is es zuhause geblieben und (.) und ich war alleine in die Bunker gewesen, ne? (3) und (.) das war nicht schön. (.) Dat war ne Zeit, ne, ne. (2) Kinder, also dat (?) (2) Nie mehr! (5) Ne. (.) (I: Mhm+) (9) Mhm+ (3)

I: Frau Grund, (.) können Sie mir was über Ihre Schulzeit erzählen?

IP: Schulzeit? (I: Mhm+) (.) Ja. (2) Ich (.) bin (.) sechs, sechs (?) Jahre war ich da. Sechs Jahre. Und da gi- ging ich in die Schule. (2) Und (4) Naja, (.) Viel kann ich nicht sagen, ne? Und (?) [unv.] Zeit

war auch, war auch ganz schön gewesen, ne? Nicht Schulzeit. (3) Mh (.) Aber wir hatten nicht so oft Ferien (.) ge- Ferien gehabt, wie die Kinder noch heute [I: lacht] [unv.] ,ne? (.) Hatten net gehabt. (.) Wir hatten höchstens (.) ein oder (.) zwei Jahre (.) ein- oder zweimal, hatten mer (.) äh Urlaub gehabt, ne? Mehr nit, (I: Mhm+) mehr nit. (3) Wir, oh, wir mussten noch, wir haben noch viel gelernt (.) viel. Viele hatten mer gelernt. (2) [unv.] (5) Heute haben die Kinder mehr (.) mehr Freiheit (.) in der Schule, ne? Ja (6). Na (.) Und dann wurd' ich, wo ich das Jahr (.) konfirmiert. (I: Mhm+) Bin ja evangelisch, ne? (2) Und da wurd' ich konfirmiert. Und da war auch ganz nett gewesen. Schönes Essen hat man gehabt und (.) und man konnte wenigstens (7) Äh, ja. Viel kann ich nit (.) Viel kann ich nicht sagen. (.) Viel, ne? (3) Da hat ma (3) ähm (7)

I: Haben Sie damals oft (.) Urlaub gemacht, mit Ihren Eltern?

IP: Bitte?

I: Haben Sie damals oft Urlaub gemacht, mit Ihren Eltern? Mit Ihren Pflegeeltern?

IP: (2) Ne, da hatt' ich noch kein Urlaub (.) gekannt. (2) Da hatten mer kein Urlaub gekannt, ne? Wie heute zu Tage, ne? (.) Heutzutage ham se - sagen se: Ich hab heut' Urlaub, (.) ne? (.) Und hab ihn ja nicht gekannt. Urlaub.

I: [räuspert sich] Können Sie sich noch daran erinnern? Äh (.) Wo Sie hingezo- wo Sie gewohnt haben? Nachdem Sie bei Ihren Pflegeeltern ausgezogen sind?

IP: (2) Äh, ja. Zuerst (?) hatten mer in der [Nennung einer Straße] gewohnt, ne? Und (.) und nachher, nachher ging's (?) zur [Nennung einer Straße]. Gehen, mit meinen Hemken(?). Bei Hemken (?), ne? (I: Mhm+) Die hießen Hemken, das Geschäft, ne? (2) Und (4) Viel kann ich Ihnen nicht sagen. (.) Mh, ne?

I: An welchem Ort haben Sie gelebt, als Sie ausgezogen sind bei Ihren Pflegeeltern?

IP: (4) [unv.]

I: Wo (.) Sie gelebt haben. (3) Als Sie gearbeitet haben, beispielsweise.

IP: Achso (?) (4) Dat weiß ich nimmer. (5) Dat weiß ich nimmer. (I: Mhm+) (2) So genau hab ich mich nit (.) so entsinnen, ne?

I: Das ist kein Problem.

IP: Ja.

I: Könne Sie mir (.) noch mehr von Ihrer Arbeitszeit erzählen? (2) Als Sie gearbeitet haben?

IP: (2) Mh. (2) Arbeitszeit? (I: Mhm+) Müde [unv.] hab ich von morgens bis abends gearbeitet, ne? Und äh mit, mit Freistunden, ne? Zwölf Stunden. Mehr nit, ne? (3)

I: Wo haben Sie als erstes gearbeitet?

IP: (5) Im [unv.], ne?

I: Mhm+ Und was haben Sie da gemacht?

IP: Geputzt. (3) Ich hab ja nur putze gelernt. (4) Aber, wie gesagt, (2) wie ich zwölf Jahre war, (.) äh, wie ich hier zuhause war, da hab ich gesagt, immer, so, jetzt, jetzt biste alt genug. Jetzt kannst de, (.) jetzt kannst de (.) Zimmer putzen und dann freut de Mutti sich, ne? (3) Die hat sich (?) Die hat ja (.) nichts gesagt. Nit ,Ach, haste schön gemacht' und so. (4) Dat nee (.) dat war in [unv.] gewesen. De Mutter. (3) Ja. (2) So 'ne Mutter möchte ich nit wieder haben. (6)

I: Sie haben erzählt, Sie haben in einer Konservenfabrik gearbeitet.

IP: In ner Konservenfabrik. Hatt' mer Pfirsiche und sämtliches Obst, ne? (I: Mhm+) Pfirsiche (.) Tomaten, Erdbeeren, Kirschen (.) hat mer alles gehabt, ne? Und (.) wir mussten auch sonntags arbeiten. (2) Ne? Aber denke ich ma' auch bezahlt, ne? (2) und (3) Mh da (.)

I: Warum haben Sie damals aufgehört, zu putzen und sind zur Konserven- Konservenfabrik gegangen?

IP: (2) Wegen gekündigt (?). (2) Wegen gekündigt (?), ne? Wurde man schnell gekündigt, ne? (2) Ne, ne. (2) Ich möcht' dat nit mitmachen mehr. (I: Mhm+) (3) Da [unv.] in hundert Jahren (.) keinen (.) Alarm mehr geben, ne? (2) Dann sind mer runter. Bunker (2) Das' ja bald n'hundert Jahre, ne? (2) äh (3) äh ja

I: Wie lange haben Sie in der Konservenfabrik gearbeitet?

IP: Drei Jahre.

I: Drei Jahre haben Sie gesagt?

IP: Drei Jahre. (.) Und alles nur wegen dem Krieg, ne? (2) Alles nur wegen dem Krieg. (2) Da bin ich (.) Bin ich Stätt- hab ich mir 'ne Stätte gesucht (.) und (.) die war genauso (.) genauso gewesen (.), wie die. (2) Wie die, ne? (2)

I: Wie wer?

IP: (4) [unv.] (3) ähä+ (2) es (3)

I: Möchten Sie noch 'was trinken? (3) Frau Grund? Möchten Sie (IP: Ja, bitte.) Möchten Sie noch etwas trinken? Nochmal Traubensaft?

IP: Ja, ja. [Getränk wird eingeschickt (11)] Dankeschön.

I: Bitteschön. (4)

IP: Ich muss viel trinken! Jaja! (2) Hat mir der Arzt auch verordnet. Viel Trinken muss man. (I: Mhm+)

I: Ähm, Frau Grund, Sie haben gerade erzählt, dass Sie sich (.) nach der Konservenfabrik - aber trinken Sie ruhig erst! – [Getränk wird eingeschickt (9)]

IP: Es ist eigentlich ein bisschen zu süß, ne?

I: [lacht] (6)

IP: Ja.

I: Frau Grund, Sie haben gerade erzählt, dass Sie (.) sich nach der Konservenfabrik ein- eine Stelle gesucht haben.

IP: Bitte?

I: Sie haben gesagt, dass Sie sich nach der (.) Konservenfabrik eine Stelle gesucht haben. (3) Können Sie mir mehr davon erzählen?

IP: Ne! Kann ich Ihnen auch nit erzählen.

I: Was haben Sie gemacht, nachdem Sie in der Konservenfabrik gearbeitet haben?

IP: (2) äh (3) Ja, da bin, bin ich in [Name eines Krankenhauses] gegangen, ne? (.) Dat war ja den weiten Weg. Gute- äh, kann man sagen, gutes [unv.] in 'ner Art, ne? (2) [Name eines Krankenhauses] (?). (3)

I: Was haben Sie gemacht, in dem Krankenhaus?

IP: Auch geputzt, ne? Ich hab' dann nur mein Leben lang geputzt, nur geputzt, geputzt, geputzt, geputzt! (5) Ja. (3) Jetzt hab ich es ja besser als früher, wie früher, ne? (4) Mhm+ (2) [unv.] Nur dat Einzigste ist, ich kann mich selbst waschen. (.) Dat ist so dat Einzigste, was ich machen kann. Ich kann kein Bett machen, ich kann (.) ich kann nichts machen. Und wenn mir was auf die Erde fällt, muss der Angestellte kommen und es auf die Seite tun, ne? (2) Dat auf Seite (?), ne? (I: Mhm+) Ich (2) Ich kann nix dafür, ne? Dat ich, dat ich überhaupt so bin [Frau Grund beginnt zu weinen]. (4)

I: Frau Grund, Sie sind sechsundneunzig Jahre alt. Das ist (.) ein sehr stolzes Alter. Da darf man sich vielleicht auch mal erlauben, ein bisschen schwach zu sein.

IP: (4) Was sagen Sie?

I: [lauter] Ich sagte: Frau Grund, Sie sind sechsundneunzig Jahre alt (IP: Ja+). Das ist so ein stolzes Alter, dass das (IP: Ähä+) da können Sie (IP: Äh, ja.) froh sein.

IP: Stolz bin ich schon. Ja, aber was nützt mir dat, ne? Dat Stolze und, und du kannst nichts machen. Du kannst nichts mache (.) Ich kann ja noch nit ma was Brote schmieren [Frau Grund bricht stärker in Tränen aus] (30)

I: Frau Grund, (.) Können Sie mir erzählen, was Sie gemacht haben, nachdem Sie im Krankenhaus gearbeitet haben?

IP: (2) Was?

I: Können Sie mir erzählen (.), was passiert ist, nachdem Sie im Krankenhaus gearbeitet haben? Als-nachdem#

IP: In die Küche. In die Küche habe ich (.) abgewaschen. Die Kacheln (?) abgewaschen und den (.) Kessel sauber gemacht und, ne? Und alles, ne? (10)

I: Wo haben Sie nach dem Krankenhaus gearbeitet? Haben Sie dann noch was gemacht?

IP: Mh. (2) Ähä. (2) Äh, dat ist so'n Art Krankenhaus gewesen. Lungenstation, ne? Da kam' die, da kam' die (4) Herren (2) ja. (2) Kamen die Herren und äh. (4) Mh, ja [unv.] , ne? (3) Mh. äh, dat (.) kamen Männer (.) und Frauen (2) äh Kinder [unv.] , ne? Aber (.) Männer und Frauen (3) kamen da und (.) und äh, und haben gesagt, (.) sie hätten 'ne, sie hätten (2) Sch-(.) Schmerzen und [unv.] und haben se, haben se gesagt, ja dat wissen mer schon. Hat der Arzt uns schon gesagt, ne? (2) der Arzt, der, der weiß schon, wat wir-, wat uns fehlt. (8) Geputzt. (4) Und geputzt ham mer [unv.] Ja und ich war nit der Einzigste, ne? (.) Wir waren, glaub' ich, (3) äh (4) Wir waren, glaub' ich (.) acht oder neun. Mh (2) Kind- (.) neun Personen, in der Küche gewesen, ne? Küche war groß gewesen. (2) Mh (.) Ja. Die war groß gewesen. Und. (3) Ja. (2) Mehr kann ich Ihnen nit sagen. (3)

I: Wo haben Sie zu dem Zeitpunkt gewohnt?

IP: (3) In der Zeit (3) in [Nennung einer Straße], [Großstadt A].

I: Okay.

IP: Hab ich da gewohnt, ne? (.) Mit de' Pflegeeltern, ne? (3)
I: Wann sind Sie aus [Großstadt A] ausgezogen und hierhergekommen?
IP: (2) Ja. (8)
I: Können Sie mir mehr erzählen? (.) Von der Zeit, als Sie hierhergekommen sind, nach [Stadt B]?
IP: Ne! Kann ich auch nit mehr erzählen. Kann ich nimmer erzählen. (2) Wann. (3) Ähm. (2) Dat weiß ich nimmer. (4) Hä. (3) Äh, ja (3)
I: Wie lange wohnen Sie jetzt schon hier?
IP: (4) Wie lange. (6) Über fünfzehn Jahre, (.) schon. Weiß ich (?). (8) Ja. (3) Zwanzig Jahre, (.) war ich dahin, (.) doch. Doch, doch. Da (2) da [unv.]. War ich da fünfundsiebzig Jahre. Fünfundsiebzig war ich da, ne? Und da ka-, und dann kam ich hier hin,(.) ne? (2) Hier in de [Name eines Heims] (4)
I: Wo waren Sie vorher?
IP: (3) Früher. (4) Früher war ich (4) Oh, in [unv.] (.) Dann können siebenundfünfzig weg. (.) Seit siebenundfünfzig bin ich weg. [Großstadt A]. (.) Kenn ich überhaupt nimmer, [Großstadt A]. (5) Bin lange in, in (17). Ja. (2) So. (4)
I: Wo haben Sie gewohnt, als Sie aus [Großstadt A] hierhergekommen sind? Bevor Sie in das [Name eines Heims] gezogen sind?
IP: Ähm. (4) Ja, zuerst hatt' ich (.) in Le- (2) in ähm, (4) Dat war auch die Straße gewesen. (3) Dat (2) war [unv.] (7) Ich äh, ich weiß nimmer. Ne (.), ich weiß nimmer [unv.]. Ne, ich weiß nimmer viel. (4) [unv.] (13) Ne. (2) Mehr kann ich Ihnen nit sagen. (3) Ich weiß nur, dat ich da gewohnt hab, ne? (Mhm+) Beim, äh (3) na, wie heiß dat? Wie heiß das nochmal? (18)
I: Ist das ein Haus hier in der Nähe?
IP: (2) Ja, dat, dat war auch (?) (2) in. (3) Hier ist [Name eines Heims] (?) und dann geht man (.) so, ne? (Mhm+) Und da ist dat Haus. Aber ich weiß nicht, (I: Das [Name eines Heims], [Name eines Heims]?) wie man das nennt, mehr. Ich weiß nit.
I: Ist auch nicht so wichtig.
IP: Wie man dat nennt, ne? (.) Weiß nimmer.
I: Können Sie mir von der Zeit erzählen, in der Sie von [Großstadt A] hierhergezogen sind? Als Sie siebenundfünfzig waren?
IP: Bitte?
I: Können Sie mir noch von der Zeit erzählen, als Sie von [Großstadt A] hierhergezogen sind?
IP: (5) Ja, da, da hatt' ich (2) [unv.] (.) Zwischendurch war ich in [Großstadt B] gewesen, ne? Hab auch da geputzt, ne? Und (3) die (5) äh (.) Ja, und (.) Nachher (4), da hab ich ja auch gewohnt, ne?
I: Haben Sie alleine dort gewohnt?
IP: Ne, allein nicht. Da waren noch mehrere, ne? (2) Aber, (.) wohl. (2) Jeder hat ein Einzelzimmer gehabt. Jeder, ne? (12)
I: Können Sie mir mehr von der Zeit erzählen? (3)
IP: Äh, dir (?) kann ich noch(?) erzählen, dass ich schöne Stadt gewesen bin (.) und hab alles, äh (.) alles angeguckt (?), ne? Und (2) hab auch da gekauft, ne? (.) Da in (2) in [Großstadt B]. Also wie (?), wie soll man sagen (.) [unv.] (2) Na? Wie nennt-? Ne Kasette, (.) ne?
I: Eine was?
IP: Kasette. Hab ich- (I: Ja+) Hab ich (I: Mhm+) gekauft, ne? Und dat war alles gewesen, mehr net. Mehr hab' ich nicht gekauft, ne.
I: Was haben Sie für eine Kasette gekauft?
IP: (4) Mh, da, die [unv.] (2) [unv.], ne?
I: Was war das für eine Kasette, die Sie gekauft haben? Was war da drauf? War's-
IP: Kasette.
I: Eine Musikkasette?
IP: Kasette. Dat, dat war, war ne Kasette, (.) wo, wo man (3) wo man alles reintun kann, ne?
I: Ok.
IP: Alles. Wo man alles reintun kann. Die Schreiberein (?), ne? (I: Mhm+) Und, und die [unv.], ne? (2) Hab ich dat geholt, (.) ne? (3) Hat mer auch schönes Geld gekostet. (3) Ja. Ich, ich kriegt ja nit viel. (.) Ich kriegt nicht viel. (.) Oh, an Lohn. Eben weil ich (.) nit so schnell arbeiten kann, ne? Dat ist es eben. (10) [trinkt] (14)
I: Wie lange haben Sie in [Großstadt B] gewohnt?
IP: In [Großstadt B]? (9) Zwei Jahre bestimmt. (3) Mh, zwei Jahre.

I: Haben Sie da in einem Heim gelebt?

IP: Mh?

I: Haben Sie da in einem Heim gelebt?

IP: Ne. Ne, ne. Im Heim nit. (13)

I: Wo haben Sie in [Großstadt B] gelebt?

IP: (3) Mh?

I: Wo haben Sie in [Großstadt B] gelebt?

IP: (2) In [Großstadt B]? (2) In [Großstadt B] hab' ich zwei Jahre gelebt. (3) Na. (.) Und (2) hier hab' ich, hier war das Haus gewesen (.) und hier muss (?) man mit 'n Bus fahren, ne? Nach [Großstadt B].

I: Ok?

IP: (2) Und war, war sehr schön gewesen. (2) Mh, dann bin ich ausgestiegen. (2) Und bin ich sofort (.) in den Geschäft gegangen, und da(?) hab' ich gesagt: "Ich würde gerne (.) Kasette haben. (2) Die ham se doch, ja." (.) Und da, da hat der Herr gesagt: "Ja (.) da (4) da müssen- wir haben allerlei von Kassetten, (.) ne? (2)" Ich sag': "Dann nehm' ich den Grünen, ne?". (2) Mh. (.) Hab' ich heut nit mehr. (2) Hab' ich heut nit mehr - heute hab' ich ne andere Kasette. Hab die Größe. So groß. (4) So groß, ne? (7) Mh (3)

I: Nachdem Sie in [Großstadt B] ausgezogen sind, sind Sie dann hierher gezogen? Nach-

IP: Mh?

I: Was kam nach [Großstadt B]? (.) Wo sind Sie hingezogen nach- ?

IP: Nach [Großstadt B]? Weiß ich nimmer.

I: Sind Sie dann hierher gezogen?

IP: Mh (.) Ja, hierhin.

I: Ok?

IP: Mhm+

I: Können Sie mir mehr davon erzählen? Von dem Umzug?

IP: Mhm+ (3) Wissen Sie auch warum, dass ich nit (.) lang in [Großstadt B] gewesen bin? (3) Da hab' ich mal (2) da hab ich (.) da bin ich früher zum Arzt gegangen und ich sag' ich hätte (.) gern 'ne (.) gerne Tablet- Schlaftabletten! Schlafen! (.) Und da ham' se- Hat's der Arzt mir auch gegeben, ne? (.) Hat er gesagt: „Ja, nur, besser nur zum Schlafen essen, dann, dann so.“ Und da hab' ich das, das. Nein. Des Nachts, hab' ich (.) keine Tabletten genommen, da konnt' ich nicht schlafen, ne? (3) Und dann hab ich gesagt: „Nimm morgens.“ (2) Dann lag ich da, (.) lag ich da bloß. Und. (6) Und dann (5) und mir (?). Und haben die mich. (2) Haben die mich aufgesucht. Haben die gesagt: „Ja Greta, wo schlägst du dich denn rum?“ (.) Da sag' ich: (2) „Ich hab' hier 'ne Tablette gehabt. Hab ich runtergeschluckt?“ „Aha“, sagt sie, sagten se, „ja, dann, dann wird es Zeit, dat, (.) dat man (.) woanders hinbringt(?), ne?“ (2) Und, und seitdem ist es so geblieben. (5) Mhm+ (2) Seitdem ist es so geblieben. (2)

I: Was meinen Sie?

IP: (2) Mit den (2) Tabletten, ne? (2) So ist's dann geblieben. (2) Haben se mich aufgeweckt. (.) Und dann bin ich wach geworden. (2) Und sagten se: „Wo treibst du dich denn rum?“ Da (?) sag' ich: (.) „Ich hab hier und da mein Bett.“ „Na, du hast hier kein Bett! Du liegt, liegst auf dem Flur!“ (4) Ich sag: "Wie komm' ich denn auf'm Flur?" (2) Da sagten se: „So ist dat nit.“, ne? Und da ham se gesagt: „Ist gut, die Frau Grund, die, die bleibt nicht mehr, die bleibt nicht mehr hier. Hat se nur noch ihren Urlaub.(2) 'n paar Tage hast de noch Urlaub, ne?“ (2) Und (2) und (2) ah (3) und (.) und dann ist es so (.) gewesen, ne? Und nachher (?) bin ich denn (2) bin ich denn in (3) in äh (.) in (.) in [Name eines Heims] gekommen. Da war ja (.) [Name eines Heims]. [Name eines Heims], alleine, ne? Und [Name eines weiteren Heims] alleine, ne? (2) Und war da gewesen, ne? (4) Und dann war es so gewesen. Und deswegen(?) bin ich hier in [Name eines Heims], jetzt. (2) Wie lange denn, (.) bin ich schon hier? (5) fünfzehn Jahre bin ich (.) bestimmt schon hier. (.) In der [Name eines Heims]. (4) Im [Name eines Heims] war ich, glaub ich, nur (3) nur 'n paar Tage da gewesen. Und, und da kam ich, (2) und da kam ich (.) woanders hin, ne? (4) Wo weiß ich nimmer. (4)

I: Ok. (2) Können Sie mir von dem [Name eines Heims] erzählen?

IP: (3) Äh, nit viel, kann ich nit viel sagen. (.) Äh. (8) Da war waren auch ältere Frauen da gewesen, ne? (.) Und da hab' ich denen immer (.) Oma genann-, ähm, Oma gesagt, ne? [I: lacht] (.) Und, und dann bin ich, hab ich mal eingekauft, für sie, ne? (3) Und, äh, Apfelmus gemacht. (2) Für die Oma, ne? (5) Na, heute ist sie nicht mehr da, ne? (2) Und (?) war auch 'ne liebe Frau gewesen. (3) Ähä+ (13).

I: Frau Grund, haben Sie (.) gearbeitet, als Sie hier waren? Im [Name eines Heims]? Haben Sie-?

IP: Ja, fünfundzwanzig Jahre hab ich (.) hab ich gearbeitet, in, in, äh, in Näherei, ne? Nit, nit mit Maschinen gearbeitet, aber so (?) mit der Hand, ne? Hab ich Kleider gemacht und [unv.] und zum Schluss hatt' ich, hatt' ich immer (.) meine Puppen (2) angezogen. Ein (?) Höschen, Hemdchen (.) und uhm. (2) Und alles gemacht, ne? (5) Aber (.) heute hat dat ja alles keinen Zweck, weil die, weil ich nit sehen kann, ne? (2) Und ich seh des Auge [unv.] ist ein klein bisschen be- bedeckt. Kleinen Ideechen. (I: Mhm+) Rundherum, ne? (3) Aber ich, ich k-, ich kann nie, ich ka-, ich hab ne Uhr (.) kann ich nur nimmer sehen, wie (.)viel Uhr. Die Uhr kann ich sehen, aber die Ziffern (.) kann ich nit sehen, ne? (2) Dat is' ja dat Traurige, ne? (5)

I: Frau Grund, [räuspert sich] Sie haben erzählt, dass Sie in einer Näherei gearbeitet haben. (2) Haben Sie in der Näherei gearbeitet, bis Sie in Rente gegangen sind?

IP: Ja, [unv.]. Kleider hab' ich gemacht. (3) Umgesäumt, ne? (.) Und (.) gestopft und genäht und (.) sticken auch. Stickten. Und ja, und später hab ich (.) gestickt, ne? Später, ne? (4)

I: Und dann sind Sie in Rente gegangen?

IP: Bin lange net (?). (4) Hä. (2) Ich weiß [unv.] wie lang. (4) Hä, hä. (3) Hab' ich wieder vergessen. (3)

I: Sind Sie schon lange in Rente? (3)

IP: Mh?

I: Sind Sie schon lange in Rente?

IP: (7) Mh. (5) Ja. (6) Mh. (5)

I: Frau Grund, ich sehe einen Ring an Ihrer Hand. Sind- Waren Sie verheiratet?

IP: Nie, nö.

I: Nein?

IP: Ne, ne. (4) Hab' ich nur (.) an (.) wegen [unv.], ne? (2) Dat ich, (2) dat ich die, äh (.) Dat ich die Ringhand hab, ne? (3) Ähä- (.) [unv.] . (3) Äh. (.) Im, äh. Wie, das Geschäft heißt, dat weiß ich nimmer, ne? (2) Am langen B- (?) (3) Ich glaub die sin' überzeugt über 'ne Stunde gefahren, ne? Und, und da denk' ich auf einmal: „Wat ist denn hier los?“ Ja, alle aussteigen. (2) Oh nö. (2) Da (.) da haben wir. (.) Hab ich einen Rollstuhl (2) Rollstuhl (?) hab ich gekannt. (2) Wohl (4). [unv.] (2) Dat hab' ich. (5) Über fünf, (2) über (.) fünfzehn Jahre hatt' ich [unv.] in dem Rollstuhl, (.), ne? (8)

I: Frau Grund, können Sie mir erzählen (.) was (2). Wie das hier im [Name eines Heims] für Sie ist? (2)

IP: Dieses [Name eines Heims] (?). (2) Dieses [Name eines Heims]. (3)

I: Können Sie mir beschreiben, was- wie es hier ist? Also, was- (.) von Ihrem Alltag?

IP: (11) Kann Ihnen, kann Ihnen nit viel [unv.] (2) sagen. (2) Kann ich auch nit sagen, Ihnen. (4)

I: Was machen Sie hier so, jeden Tag?

IP: (2) Jeden Tag?

I: Mhm+

IP: (3) Ja, we- wenn ich am Tag schlaf, (2) dann schlaf' ich nachts nit, ne? Dat ist es ja eh (?), ne? Ich tu dann (.) Ich, (.) ich hab' 'ne Tasche (2) im Schrank, ne? Da, (2) da ist alles drin, (2) ne? Und wenn ich 'was brauche (?), dann (.) tu ich die Tasche (.) ausräumen (3) und (2) und (2) und hier sauber machen, die Nähe (?). (3) Und (9). Ja, und (2) wat, wa- (.) wat hab' ich denn noch nit? (2) Ne. (2) Hab' ich nichts mehr nötig. (3) Sonst hab' ich nichts mehr nötig. (5)

I: Wann stehen Sie morgens auf?

IP: (2) Ja, (.) um acht Uhr. (2) Ich hab' nämlich 'en (4). Also (4) 'nen (.) uh (4) äh, ne Uhr, ne? (.) Mh, äh. (.) Wie sagt man nochmal?

I: Einen Wecker.

IP: (4) Einen Wecker nit. (6) Wie sagt man dat? (2)

I: Was meinen Sie?

IP: (3) Hier (?). So groß ist dat. (3) So groß.

I: Ok.

IP: (5) [unv.] (5) Muss (.) muss man erst (.) drücken, dann kommt's raus, ne?

I: Ok?

IP: Und dann sagen se entweder (2) entweder heut' ist der elfte-

I: Ein Rad-? Ein Rad-?

IP: Elfte, elfte Januar. Oder Sie stellen alles (?) ein, ne?

I: Ok?

IP: So (2) So (4) 'ne Uhr.

I: Mhm+. Ich weiß, was Sie meinen.

IP: (2) Äh, ein, (.) die- und (.) und ne [unv.] (.) 'ne Abend (?) auf die (?) äh (3). Wie sagt man? Acht Uhr- ich (.) dann dreh' ich mich um (2) ne und, und klinge dat, ne? (.) Ich hatt' die (.) ich hab' hier so, so 'n Klingeln, ne? (.) Drück' ich drauf (2) und dann kommen se auch. (3) Manchmal muss die, (.) muss ich bestimmt (.) zehn Minuten warten, eh' die mal, (.) eh' die mal kommen, ne? (10) Äh, ja. (4) Und dann tun se mich eh (.) untenrum waschen (.) und, und (.) anziehen. (2) Und, (3) und (2) und tu mich (.) selber waschen (2) oben (?), ne? (2) Selbst waschen (2). Und die Armen (10).

I: Mh, was passiert danach? (2) Was machen Sie danach? Nachdem Sie gewaschen-?

IP: Abends. (2) Abends bin ich (.) abends lieg' (?) ich nur im Bett. (2)

I: Wann gehen Sie immer so in's Bett?

IP: Ab um sieben. (3) Ne, ab sieben bin ich hier (.) erst am Ausziehen. (2) Ich kann mich ausziehen, aber (.) a- aber dat dauert dann noch 'n bisschen, (.) bisschen lang, ne? (I: Mhm+) (4) Ich denke (2), du hast ja meh-, du hast ja mehr Zeit wie'n anderer. Mh, dann (2). Und dann (.) tust die Augen zumachen. (3) Mh (.) Zieh' ich die (.) Pantoffeln aus. (3) 'ne Hose aus. (.) Und alles, (.) alles kommt in 'ne, in 'ne Wäscherei (2). Und alles. (8)

I: Haben Sie ein Einzelzimmer, hier? Haben Sie Ihr eigenes Zimmer?

IP: Ein Einzelzimmer. (3)

I: Haben Sie Freunde, hier auf der Station?

IP: Bitte?

I: Haben Sie Freunde, hier auf der Station?

IP: Freunde?

I: Die anderen Bewohner vielleicht?

IP: Nö. Wat heißt Feinde?

I: Freunde.

IP: (3) Mh, ne. Äh (2) Wusst' ich nit. (4) Da bin ich genau, auch genauso allein, wie früher auch, (.) ne? (8)

I: Bekommen Sie manchmal Besuch? (4) Bekommen Sie manchmal Besuch? (4)

IP: Nä. (2) Sie müssen 'n bisschen lauter sprechen.

I: Verzeihung. Ich hab' Sie gefragt, ob Sie manchmal Besuch bekommen.

IP: (2) Besuch? (2) Wenig. (3) Ma- (.) Manchmal kommt 'ne Angestellte (.) und tut mer, tut mir-. Wenn man in die Kirche (?) geht, (.) dat sind die Ersten (?) (2) den, ähm. (3) Die Mütze an (2). Erst, dat der Hals, ne? (2) Und (2) ist nämlich kalt. (2) Und, und den Mantel (.) zieht sie an, ne? (8) Ja, ja. (4)

I: Wie oft gehen Sie in die Kirche?

IP: (3) Alle vierzehn Tage. (4) Mhm. Mh, ne all'-. (3) Mal (.) wo die [unv.] (3) [unv.] (?) hier. (3) Die, ähm (2). Na, wie heißt se nochmal? (2) Nit die Mandeln. (3) Wie heißt dat nochmal? (5) Ja, ausgeschnitten, ne? (I: Mhm+) (2) Sagte (.) heute noch (2). Heu- Schme-. Ich hab' noch Schmerzen. (2) Aber ich bin froh, dat ich (?), dat ich alles hinter mir hab, (.) sagt se. (2) Ich sag' [unv.] das glaub' ich schon, [Nennung eines Namens] (3) Und dat war eine Freude gewesen, wie noch nie. (2) Wie noch nie. (2) Sie hat mich umarmt. (.) Sie hat gesagt: "Ich bin ja, (.) bin ja da." (2) Ah, tut ja (.) nur, (2) sondern (?) sondern auch (.) Und (.) sagt [unv.]. (2) Dienstag (2) arbeiten, ne? (2) Und die andere Tage hat se noch, hat se noch frei, ne? (5) Wie, wie heißt se denn eigentlich? (2) Hier (2) im Hals. (2)

I: Die Luftröhre. (.) Speiseröhre? (2) Die Mandeln meinen Sie nicht? (5) Der Kehlkopf? (4) Haben Sie noch Kontakt zu dieser Mitarbeiterin?

IP: (2) Bitte?

I: Von der Frau, von der Sie gerade gesprochen haben. (2) Können Sie mir mehr von ihr erzählen?

IP: (3) Kann ich nit sagen. (5) Es ist (?) (.), ist alles (8).

I: Was machen Sie sonst so, in Ihrer Freizeit, Frau Grund?

IP: Ich? (2) Ich (2), ich sitze nur 'rum (.) und keinen Schritt weiter (4) Ne. (2) Dat sagt man doch so, ne? (6) äh, was- (.) was soll ich denn anderes machen? (.) Ich musst' (3). Radio hab' ich. (2). Ja, muss ich, muss ich hören, ne? (4) Und so derlei Sachen, ne? (2) Ich (14).

I: Frau Grund, haben Sie (2) sich schon mal Gedanken gemacht, wie das ist, wenn Sie irgendwann mal sterben müssen?

IP: (2) Was?

I: Haben Sie (2) sich schon mal darüber Gedanken gemacht, wie das ist, wenn Sie irgendwann mal sterben müssen?

IP: Mh? (2) Mh, ja. (5) Sie merken nichts davon. (3) Ob se, ob se noch leben oder wat? (4) Gestern Abend hab' ich (?) (.) und, und, und nochmal schlafgut (?), ne? (3) Dat (.) eigentlich ist alles egal. (5) Ne? Der Tod ist schlafen und nochmal schlafen. Und dann ist alles egal, ne? (3) Ne? (27) Mh. (2)

I: Frau Grund, [räuspert sich] (IP: Mh?) Gibt es noch (.), gibt es irgendwas, was Sie sagen, dass Sie gerne noch machen würden? (2) In Ihrem Leben?

IP: (5) Wat denn?

I: Ich weiß nicht. [lacht] Fällt Ihnen was ein, was Sie gerne noch machen würden?

IP: (3) Mh, ich (.), kann alles (?) nicht machen. (.) Wissen Sie, ich kann nicht mehr sehen. (3) Sehen kann ich schon, (.) aber (.) nicht mehr so nah. (.) So nah kann ich nit sehen, ne? (2) Da bi-, da bin ich genauso (.) blind, wie (2), wie die, äh, [Nennung eines Namens]. (4) Äh, (2) Eigentlich hätt' mer ba-

(2), bald genug, ne?

I: (2) Was meinen Sie?

IP: Bald genug.

I: (2) Sollen wir (.) das Interview abbrechen?

IP: Ja.

I: Ok.

IP: (2) Ne.

I: (3) Dann bedanke ich mich nochmal sehr herzlich für Ihre Zeit.

Urheberschaftserklärung

Ich versichere, dass ich die vorgelegte Dissertation selbst und ohne fremde Hilfe verfasst, nicht andere als die in ihr angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt, alle vollständig oder sinngemäß übernommenen Zitate als solche gekennzeichnet sowie die Dissertation in der vorliegenden oder einer ähnlichen Form noch bei keiner anderen in- oder ausländischen Hochschule anlässlich eines Promotionsgesuchs oder zu anderen Prüfungszwecken eingereicht habe.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift